

Roland Rappmann
Alfons Zettler

**Die Reichenauer
Mönchsgemeinschaft
und ihr Totengedenken
im frühen Mittelalter**

ROLAND RAPPMANN UND ALFONS ZETTLER

Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft
und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter

1. Aufl.

Verlag Dr. Heinrich Beyer

1971

117 S. 8° geb. DM 12,-



Verlag Dr. Heinrich Beyer
Postfach 10 15 71
7100 Heilbronn 15

ARCHÄOLOGIE UND GESCHICHTE

Freiburger Forschungen
zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland

Herausgegeben von
Hans Ulrich Nuber, Karl Schmid †, Heiko Steuer
und Thomas Zotz

Band 5



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

1998

Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft
und ihr Totengedenken
im frühen Mittelalter

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultäten
der Albert-Ludwigs-Universität
zu Freiburg i. Br.

vorgelegt
von

Roland Rappmann
aus Ludwigshafen am Rhein

Referent: Prof. Dr. K. Schmid
Korreferent: Prof. Dr. J. Autenrieth
Sprecher: Prof. Dr. H. U. Nuber
Tag der Promotion: 27. Juli 1984

ROLAND RAPPMANN UND ALFONS ZETTLER

Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter

Mit einem einleitenden Beitrag von
Karl Schmid †



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

1998

99 B 117



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter / Roland Rappmann und Alfons Zettler. Mit einem einleitenden Beitr. von Karl Schmid. – Sigmaringen: Thorbecke, 1998

(Archäologie und Geschichte; Bd. 5)

ISBN 3-7995-7355-0

© 1998 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen

Printed in Germany · ISBN 3-7995-7355-0

Inhalt

Vorwort	9
Die Reichenauer Fraternitas und ihre Erforschung · <i>Von Karl Schmid †</i>	11
1. Die Zeugnisse der Mönchsgemeinschaften von Reichenau und St. Gallen im Vergleich	12
2. Die bisherigen Ansätze zur Erforschung der Brüdergemeinschaft des Klosters Reichenau	17
3. Neuansatz, Ergebnis und Ziel der Überlieferungskritik und Kommentierung der Reichenauer Brüdergemeinschaft	22
I. Mönche und Konvent	35
1. Die Listenüberlieferung	37
a. Die Totenliste im Verbrüderungsbuch und ihre Fortführung · <i>Von Roland Rappmann</i>	37
Anlage	41
Synopsis	57
Zur Fortführung der Totenliste	66
Synopsis	79
b. Die Lebendenlisten · <i>Von Alfons Zettler</i>	98
Die Heito-Liste	98
Die Erlebald-Liste im Verbrüderungsbuch und ihre Fortführung	105
Anlage	105
Zur Fortführung der Erlebald-Liste	114
Größere Namensgruppen von Reichenauer Mönchen und die Folkwin-Liste im Liber memorialis von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia	135
Die Walahfrid-Gruppe	135
Die Folkwin-Gruppe	143
Die Konventsliste des Abtes Folkwin	154
Die Ruadho-Liste von Pfäfers	159
Eine Reichenauer Liste im jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuch (»Richgoz«-Liste)	174

Mönchslisten aus der Zeit Abt Alawichs I. (934–958) und die Reichenauer Mirakelgeschichten	184
Die Alawich-Liste von Remiremont	184
Eine Mönchsliste des mittleren 10. Jahrhunderts im Reichenauer Ver- brüderungsbuch (»Ruadhalm«-Liste)	189
Die Professeliste	203
Zur beschrifteten Altarplatte von Reichenau-Niederzell	217
2. Zu den Mönchslisten und zur Geschichte des Konvents · <i>Von Alfons Zettler</i> . . .	233
Klostertradition in den älteren Namenlisten	233
Zur Geschichte des Konvents	242
»Ordo fratrum Insulanensium sanctę Mariae«	249
Aspekte, Probleme und Perspektiven der Forschung	257
Exkurs I: Zu den Klosterärzten · <i>Von Alfons Zettler</i>	265
Ärzte in Reichenau	266
Ärzte in St. Gallen	270
Zur Funktion und zum Stand der Ärzte	272
II. Das Totengedenken der Abtei: Necrologien und kommemorierte Personen · <i>Von Roland Rappmann</i>	279
1. Die Überlieferung der Necrologien	281
a. Necrolog A im Cod. lat. 1815 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien	281
b. Necrolog B im Ms. Rh. hist. 28 der Zentralbibliothek Zürich	284
2. Der Personenkreis im Totengedenken	289
a. Kloster Reichenau	289
Die Äbte	289
Zu den Mönchen und Klerikern	315
b. Der Umkreis des Klosters	352
Äbte und Äbtissinnen, Mönche, Nonnen und Inklusen	354
Die einzelnen Personen	362
Äbte und Äbtissinnen	362
Mönche	375
Nonnen	385
Bischöfe und Kleriker	386
Die einzelnen Personen	392
Bischöfe	392
Sonstige Kleriker	417
Die Herrscher und ihre Familien	419
Die einzelnen Personen	427
Die Herzöge und ihre Familien	435
Die einzelnen Personen	441

Die Grafen und ihre Familien	451
Die einzelnen Personen	463
Sonstige Laien	490
Die einzelnen Personen	491
Männer	491
Frauen	498
Die restlichen Namen	500
Männer	500
Frauen	504
3. Zusammenfassung · <i>Von Roland Rappmann</i>	507
Exkurs II: Drei Schiffsunglücke auf dem Bodensee · <i>Von Roland Rappmann</i>	521
Quellen und Schrifttum	525
Siglen und Abkürzungen	525
Quellen	526
Schrifttum	535
Register	567
Personenregister	567
Ortsregister	583

Dem Andenken
unseres Lehrers
KARL SCHMID
1923–1993

Vorwort

Der vorliegende Band vereinigt zwei Arbeiten, die ihren Anstoß Freiburger Seminaren Karl Schmid verdanken und aus der Mitwirkung der Verfasser an den personengeschichtlichen Forschungsprojekten und an der Erstellung einer »Datenbank mittelalterlicher Personennamen« am Lehrstuhl Schmid erwachsen sind: die Dissertation von Roland Rappmann (»Untersuchungen zur Überlieferung und zum Personenkreis des Reichenauer Totengedenkens im früheren Mittelalter«, 1984) und Alfons Zettlers »Studien zur den Reichenauer Mönchslisten«. Bei der Herstellung des Druckmanuskripts mußte die von Roland Rappmann vorbereitete Neuedition der Reichenauer Necrologien ebenso wie eine gemeinsam erarbeitete Synopse der Reichenauer Mönchsamenüberlieferung ausgegliedert werden. Wir hoffen aber, beides bald im Rahmen einer Faksimile-Ausgabe der Totenbücher vorlegen zu können.

Viele haben mit Rat und Tat dazu beigetragen, daß die eng ineinandergreifenden Studien entstehen und nun auch gemeinsam in Form dieses Buches erscheinen konnten. Unseren akademischen Lehrern Karl Schmid (†) und Johanne Autenrieth (†) gilt unser erster Dank. Die Herren Professoren Gerd Althoff (Münster/Westf.), Michael Borgolte (Berlin) und Dieter Geuenich (Duisburg) gewährten uns während ihrer Freiburger Zeit vielfältige Unterstützung. Ihnen möchten wir ebenso danken wie Herrn Prof. Dr. Thomas Zotz, der in entgegenkommender Weise die elektronische Erfassung der Manuskripte in der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar der Universität Freiburg ermöglichte, und Herrn Prof. Dr. Joachim Wollasch (Münster/Westf.), der unsere Arbeiten in das Quellenwerk »Societas et Fraternitas« aufnahm. Ohne den tatkräftigen Einsatz von Gabriele Rappmann wäre die durch unsere räumliche Trennung erschwerte Drucklegung und Redaktion kaum zu bewältigen gewesen, ihr gebührt unser ganz besonderer Dank. Ein namhafter Zuschuß der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf, ermöglichte die Drucklegung; die ansprechende Gestaltung verdankt der Band Herrn Dr. Joachim Bensch und seinen Mitarbeitern im Jan Thorbecke Verlag.

Karl Schmid hat es sich trotz schwerer Krankheit nicht nehmen lassen, den einleitenden Beitrag über die Reichenauer Fraternitas und ihre Erforschung zu schreiben. Seinem Andenken sei das Buch, dessen Erscheinen ihm am Herzen lag, gewidmet.

Freiburg und Aachen, im Herbst 1997

R. R. / A. Z.

Die Reichenauer Fraternitas und ihre Erforschung

VON KARL SCHMID †

›Fraternitas‹ ist ein Wort mit einem breiten Spektrum an Bedeutungen. Es reicht von Begriffen wie »Bruderschaft« bis zu »Brüderlichkeit«¹. Inbegriff der Reichenauer ›fraternitas‹ ist die Brüdergemeinschaft des Klosters, das ›corpus fratum‹, die ›congregatio‹ oder ›communio fratrum‹. Der Benediktsregel zufolge halfen dem Abt (›abbas‹) ein Brüderrat (›consilium fratrum‹) und ein Ältestenrat (›consilium seniorum‹) bei der Leitung des Klosters (›monasterium‹)². Die Brüdergemeinschaft war der Kern der Reichenauer ›fraternitas‹ und damit im weiteren Sinne auch der Reichenauer Gebetsverbrüderung (›confraternitas‹) oder »Gebetsgemeinschaft«³. Diese hat sich im früheren Mittelalter, wie man weiß, auf große Teile des Abendlandes erstreckt, während die Mönche als Träger der Garant für ihr Funktionieren und Fortbestehen gewesen sind. »Brüdergemeinschaft« und »Verbrüderung« bedingten einander. Gleichwohl erscheint es bemerkenswert, daß die Reichenauer »Verbrüderung« bisher erheblich mehr Interesse auf sich gezogen hat als die Reichenauer »Brüdergemeinschaft«, die sich dem Blick zu entziehen scheint.

Ist aber die Reichenauer Brüdergemeinschaft bis auf ihre berühmten Mitglieder – die Äbte und eine Handvoll Mönche, meist Künstler, Dichter und Geschichtsschreiber – wirklich anonym geblieben? Wird sie nicht wenigstens faßbar in ihren Werken? Es genügt schon, auf die noch stehenden Kirchenbauten des 9. und 10. Jahrhunderts, auf die Reichenauer Malschule der Zeit um die Jahrtausendwende und an Hermanns des Lahmen Werke aus dem 11. Jahrhundert zu erinnern, um ihr oft gerühmtes Wirken und damit die Reichenauer »Klosterkultur« zu vergegenwärtigen⁴. Nicht wenige der angesprochenen Zimelien sind mit Reichenauer Mönchen verbunden, die meistens einen überaus klangvollen Namen haben.

1 Begriffsgeschichtliche Forschungen zum Bedeutungshorizont von ›fraternitas‹ im früheren Mittelalter sind m. E. ein dringendes Desiderat. Vgl. Wolfgang SCHIEDER, Art. Brüderlichkeit, Bruderschaft, Brüderschaft, Verbrüderung, Bruderliebe, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 1, 1972, S. 552–581; *Lexikon des Mittelalters* 2, 1983, Sp. 737ff. (Art. Brüderlichkeit, Bruderschaft); Pierre MICHAUD-QUANTIN, *Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le moyen-âge latin*, Paris 1970, S. 179ff. (›fraternitas et confraternitas‹). – Zum Begriff ›caritas‹ ebd., S. 197ff., und Reinhard SCHNEIDER, Brüdergemeine und Schwurfreundschaft. Der Auflösungsprozeß des Karolingerreiches im Spiegel der caritas-Terminologie in der Verträgen der karolingischen Teilkönige des 9. Jahrhunderts (*Historische Studien* 388), Lübeck und Hamburg 1964, bes. S. 111 Anm. 37.

2 Die *Regula Benedicti* wird nach HANSLIK, die Übers. nach STEIDLE zitiert. – Vgl. zuletzt Uwe Kai JACOBS, *Die Regula Benedicti als Rechtsbuch*, S. 40ff. – ›Fraternitas‹ in der Bedeutung »Gemeinschaft der Brüder« kommt in der ›Vita patrum Jurensium‹ vor, vgl. Karl Suso FRANK, *Das Leben der Juraväter und die Magisterregel*, S. 42 mit Anm. 77.

3 Vgl. SCHMID, *Mönchtum und Verbrüderung*, S. 129ff., und DERS., *Einleitung zum Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*.

4 Die Kultur der Abtei Reichenau, passim; *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge*, passim; BORST, *Mönche am Bodensee*, S. 102ff.

Und doch bestand die Reichenau nicht nur aus ein paar Mönchen mit berühmten Namen, aus einem oder zwei Dutzend Äbten, begnadeten Betern und Arbeitern. Denn diese bekannten sich mit ihren Brüdern zur ›vita communis‹ und bildeten mit ihnen die Mönchsgemeinschaft. Ihre Werke sind somit nicht nur als solche ihrer Schöpfer und ihrer Helfer zu werten, sondern ebenso als ein Ausdruck der ganzen Brüdergemeinschaft zu betrachten. Zu diesen gehört auch die Reichenauer Klosterverbrüderung. Darüber hinaus gibt es Selbstzeugnisse der ›fraternitas‹. Es handelt sich um Aufzeichnungen der Mönche über sich selbst, über ihren Eintritt in die Kommunität, ihre Zugehörigkeit zum Konvent eines bestimmten Abtes, schließlich um solche von Mitbrüdern über ihren Tod wie die damit verbundene Totensorge.

1. Die Zeugnisse der Mönchsgemeinschaften von Reichenau und St. Gallen im Vergleich

I

Um eine Vorstellung von der Brüdergemeinschaft des Inselklosters zu erhalten, tut man gut daran, sie mit anderen zu vergleichen. Dazu bietet sich im Falle der Reichenau die Schwesterabtei St. Gallen an. Und dies um so eher, als Walter Berschin bei seinem Versuch, die als Inbegriff von »Eremus« und »Insula« verstandenen Gründungsmythen der beiden Bodenseeklöster zur Bestimmung ihrer je eigenen Identität heranzuziehen und zu verstehen, die Zeugnisse beider Brüdergemeinschaften von sich selbst unberücksichtigt gelassen hat⁵. Zieht man sie in Betracht, so ergeben sich bei allen Parallelen, die sich aus dem gegenseitig anregenden und förderlichen brüderlichen Miteinander wie aus dem Wettstreit, um nicht zu sagen: aus der Rivalität erklären, auch Unterschiede gravierender Natur.

Die Andersartigkeit scheint tatsächlich schon durch den jeweiligen Ursprung grundgelegt worden zu sein. Während sich die Reichenau, im Spannungsfeld der fränkisch-alemannischen Politik der ersten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts durch Pirmin gegründet, von Anfang an in einem offenen Bezugsfeld entwickelte, war die noch ältere Zellengründung des Gallus mehr in sich gekehrt⁶. Erst der in Rätien gebildete Alemanne Otmar machte aus der Galluszelle jene Abtei, die am Grab des Heiligen aufblühte, in ganz Alemannien viele Schenkungen erhielt und stark mit diesem verbunden blieb⁷. Das wird zur Zeit König Pippins vollends offenbar, als Bischof Johannes von Konstanz auf der Synode von Attigny (762) dem fränkischen Gebetsbund beitrug und dabei die von ihm geleiteten Klöster Reichenau und St. Gallen vertrat. Wie das Reichenauer Verbrüderungsbuch im Unterschied zum älteren st. gallischen lehrt, waren die ›fratres insulanenses‹ in den Gebetsbund fest integriert. Das geht aus einer Reihe von Mönchslisten hervor, die bald nach der fränkischen Reichssynode 762 auf die Reichenau gelangt waren, wo sie den Grundstock der späteren

5 BERSCHIN, *Eremus und Insula*, S. 49f., vgl. auch S. 3ff.: Abschnitt »Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten«, der mit der Erzählung Notkers vom Reichenauer Fang eines riesigen Weißfisches und den St. Galler Morcheln im Januar eingeleitet wird. Indessen betont BERSCHIN, S. 1f., ausdrücklich, daß sein Buch eine »Einführung in die mittelalterliche Literaturgeschichte der Klöster Reichenau und St. Gallen« sein wolle.

6 Die Gründungsurkunden der Reichenau, S. 61f.; vgl. PRINZ, *Die Anfänge der Reichenau*, S. 53ff.; zu St. Gallen: BERSCHIN, *Eremus und Insula*, S. 49f.

7 SPRANDEL, *Das Kloster St. Gallen*, S. 14 u. ö. (z. B. S. 29), spricht von der »alemannischen Freundschaft«, die für das Kloster wichtig wurde.

Reichenauer Kloosterverbrüderung bildeten⁸. Man wird fragen, ob dieser Unterschied zu St. Gallen auf die Ungunst der Überlieferung zurückzuführen ist, ob vielleicht die entsprechenden Zeugnisse dort verloren gegangen sind. Auch wenn es so gewesen wäre – was allerdings nicht wahrscheinlich ist⁹ –: der erstaunlich weite Horizont der Reichenauer Gebetsverbrüderung darf als ein unverkennbares Charakteristikum des Inselklosters betrachtet werden, während die Reichweite der St. Galler Verbrüderung demgegenüber mehr zufällig wirkt und bis in die Zeit Abt Grimalds nur einen schwachen Abglanz der Schwesterabtei darstellte¹⁰.

Der im Jahr 800 abgeschlossene Verbrüderungsvertrag zwischen den Schwesterabteien ist von den Äbten Werdo von St. Gallen und Waldo von Reichenau vereinbart worden¹¹. Daß St. Gallen und Werdo zuerst genannt werden, macht stutzig, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Initiative von Waldo, dem Abt des Inselklosters, ausgegangen sein wird, zumal dieser – in Italien im Dienste Karls des Großen tätig und schließlich Abt von St. Denis geworden – die bei weitem einflußreichere Persönlichkeit von beiden gewesen ist¹². Mit diesem Vertrag, der das gegenseitige Totengedenken regelte und einen Termin für die jährliche ›Commemoratio omnium‹ festlegte, war die Einführung einer neuen monastischen Ordnung in den Bodenseeklöstern verbunden, die ihren Niederschlag in mehreren erschließbaren Maßnahmen gefunden hat, worauf zurückzukommen sein wird. Daß die Abtei Reichenau, die sich früher als St. Gallen aus der Abhängigkeit des Konstanzer Bischofs lösen und eigenständiges Königskloster werden konnte, in dieser Zeit der Erneuerung wie der Verschriftlichung der Gebetsverbrüderung tatsächlich größeres Ansehen genoß und auch über mehr Einfluß verfügte, zeigt sich an der Bitte des St. Galler Abtes Gozbert an seinen Reichenauer Mitbruder (Abtbischof Heito), ihm und seinen Mönchen beim Bau der neuen Klosterkirche behilflich zu sein. Der im Inselkloster für die Brüder des hl. Gallus hergestellte, berühmte Klosterplan stellt so ein sprechendes Zeugnis für die brüderliche Hilfe dar – was ausdrücklich betont wird –, zumal der St. Galler Abt im Widmungsbrief als Sohn angesprochen wird: ›dulcissime fili Gozberte‹¹³.

Ähnliches geben Hexameter aus der Zeit Abt Grimalds von St. Gallen (841–872) zu erkennen¹⁴:

Aula palatinis perfecta est ista magistris,
Insula pictores transmiserat Augia clara.

Und auch die folgenden, dem Erzbischof Egbert von Trier (977–993) von den Reichenauer Mönchen Kerald und Heribert zugeordneten Verse sprechen dafür¹⁵:

Hunc Egberte librum divino dogmate plenum
Suscipiendo vale necnon in secula gaude,
Augia fausta tibi quem defert, praesul, honori.

8 Dazu SCHMID-OEXLE, Der Gebetsbund von Attigny, S. 89ff. und S. 97ff.

9 In diesem Zusammenhang ist die Gefangenschaft Abt Otmars von St. Gallen (759) und seine Translation ins Kloster symptomatisch.

10 GEUENICH, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, S. 67ff.

11 WOLLASCH, Zu den Anfängen, S. 60, zuletzt GEUENICH, Die St. Galler Gebetsverbrüderungen, S. 29.

12 MUNDING, Abt-Bischof Waldo, S. 110ff.

13 ZETTLER, Der St. Galler Klosterplan, S. 664ff.; vgl. jetzt BERSCHIN, Klosterplan.

14 MGH Poet. lat. 4, S. 1108f.

15 Codex Egberti. Faksimile-Edition von Hubert SCHIEL, Basel 1960.

Wenn später der St. Galler Mönch Ekkehard IV. als Verfasser der *Casus s. Galli* den Bischof Salomon III. von Konstanz auf die Frage, welche von den Abteien, Reichenau oder St. Gallen, er vorziehe, antworten läßt: »Augensis quidem est latior et ditior, sancti Galli autem commodior et saturator est«¹⁶, so hat er mit »lätior« und »ditior« Kriterien genannt, die charakteristisch sind. Denn das von der »abbatia« Gesagte gilt gewiß auch für das »monasterium« und seine »monachi! In diesem Zusammenhang wird man auch an die von Otto dem Großen angeordnete Klostersvisitation in St. Gallen und die »Spionage« des Reichenauer Propstes Ruodman in der St. Galler Klausur denken, zumal in Ekkehards Klostergeschichten auf einzigartige Weise zur Sprache gebracht wird, was der Brüdergemeinschaft des hl. Gallus an »fortunia et infortunia« widerfuhr¹⁷. Jedoch ist bisher nicht versucht worden, die von Ekkehard mit lockerer Zunge wiedergegebenen Erzählungen über die Lebensweise im Kloster, die Sorgen und Nöte, aber auch den Stolz der dem hl. Gallus verpflichteten Brüdergemeinschaft mit den Aufzeichnungen der Brüder über sich selbst zu konfrontieren. Um dies tun zu können, sind zunächst einige grundsätzliche Erwägungen anzustellen.

Als Zeugnisse der Brüder, die der gemeinsamen Gottsuche in der »scola dominici servitii« (Reg. Bened.) Ausdruck gaben, sind alle symbolträchtigen und stark liturgisch, auf den Gottesdienst ausgerichteten Werke der Mönche anzusehen. Um sie jedoch richtig verstehen und würdigen zu können, erscheint es notwendig, die der Ordnung und Selbstvergewisserung und damit dem Funktionieren des Lebens in der klösterlichen Gemeinschaft dienenden Zeugnisse ebenso zu konsultieren wie die Klosterbauten samt ihrer Ausstattung mit kultischen Gegenständen. Dabei ist zu bedenken, was bisher kaum geschehen ist, daß sich die »fraternitas« als eine Gemeinschaft von Lebenden und Verstorbenen verstand¹⁸. Die Vorstellung von der Gegenwart der Toten¹⁹, das heißt der Präsenz der verstorbenen Brüder der eigenen Kommunität, verlieh ihr das Bewußtsein, eine über die lebenden Brüder hinausweisende »fraternitas« zu sein. Daher wurde die Gemeinschaft der lebenden und verstorbenen Brüder als eine Wirklichkeit betrachtet, die im Aufruf der Namen ihrer Mitglieder, das heißt durch ihre Vergegenwärtigung bei den liturgischen Handlungen am Altar oder im Kapitel praktiziert worden ist. Die Selbstverständlichkeit, all jene nicht zu vergessen, auf deren Schutz und Hilfe man sich angewiesen wußte, Hilfe und Schutz, die man angenommen und durch das Gebet zu vergelten versprochen hatte, konnte beim Tod nicht einfach aufhören. Sie wurden erbeten und weiter gewährt, wozu schriftliche Aufzeichnungen notwendig waren.

II

Die Unterscheidung von Lebenden und Verstorbenen, von der ganz selbstverständlich jede schriftliche oder auch bildliche Darstellung von Personen auszugehen pflegte, findet sich schon im altchristlichen Diptychon²⁰. So schrieb man auf eine Tafel die Lebenden, auf die andere die Verstorbenen. Löschrare Wachstafeln erlaubten es, einen Verstorbenen von

16 Ekkehardi IV. *Casus s. Galli*, c. 25, ed. HAEFELE, S. 64f., vgl. SCHMID, Abtbischof Salomon, S. 238.

17 Vgl. SCHMID, Von den »fratres conscripti«, S. 113ff. bzw. S. 119ff.; HAEFELE, Zum Aufbau der *Casus sancti Galli* Ekkehards IV., S. 158 mit Anm. 13 (»fortunia et infortunia«).

18 SCHMID-WOLLASCH, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen, passim.

19 OEXLE, Die Gegenwart der Toten, S. 19ff.

20 Zum Diptychen-Gedenken vgl. EBNER, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen, S. 97ff.; Lexikon des Mittelalters 3, 1986, Sp. 1101ff. (mit Lit.); vgl. auch OEXLE, Memoria und Memorialüberlieferung, S. 71 mit Anm. 13.

der Lebenden- auf die Totentafel zu versetzen, sozusagen umzubuchen. Unvergleichlich schwieriger war dieses Unterfangen im Falle von Namensaufzeichnungen auf festem Material, auf Stein oder Pergament, auf Rotuli oder in Buchform. Hier war die »Buchführung« mit dem Problem konfrontiert, Verstorbene aus dem Verzeichnis der Lebenden herauszunehmen, mit einem Problem, das, weil das Löschen von Tinte auf Pergament Schwierigkeiten verursachte, nicht ohne weiteres zu bewältigen war. Denn die permanente, durch den Tod eintretende Veränderung im Konvent durch den Abgang verstorbener und den Zugang neuer Brüder machte das Verzeichnis der lebenden Brüder bei jedem Todesfall korrekturbedürftig. Die dadurch erforderliche doppelte Buchführung nach Lebenden und Verstorbenen, die für den Bereich der Toten stabil blieb, insofern mit der Zeit alle Lebenden auf die Liste der Verstorbenen zu stehen kamen, setzte der Buchführung über Lebende enge Grenzen²¹. Um bei ihr nicht zu scheitern, schrieb man auf der Reichenau und in St. Gallen die Lebenden- und Verstorbenenlisten einfach fort, hatte damit aber keinen Überblick mehr über den aktuellen Bestand des Konvents zu einem bestimmten Zeitpunkt. Angesichts solcher Probleme bei den Aufzeichnungen über sich selbst nimmt es nicht Wunder, wenn die überkommenen Zeugnisse von den Brüdergemeinschaften der Bodenseeklöster bisher wenig Aufmerksamkeit gefunden haben. Und doch lohnt sich die Mühe der Beschäftigung mit ihnen, gibt doch schon ein grober Vergleich der auf der Reichenau und in St. Gallen aufbewahrten Aufzeichnungen bemerkenswerte Aufschlüsse.

Daß von den vielen in den Bodenseeklöstern aufgeschriebenen Namen jene der eigenen Brüdergemeinschaft am weitesten zurückreichen, leuchtet nach dem Gesagten ohne weiteres ein. Es fragt sich nur, ob es die von den lebenden oder von den verstorbenen Brüdern sind. Das läßt sich deshalb nicht ohne weiteres sagen, weil die aus Totenliste und Necrologien bzw. aus Konvents- und Profestliste bestehenden Aufzeichnungen in beiden Bodenseeklöstern erst in Überlieferungen des 9. Jahrhunderts überkommen sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Rückschlusses auf die jeweiligen Vorlagen, was durch den Vergleich der einzelnen Zeugnisarten und auf Grund der Kenntnis der Überlieferung des je anderen Klosters gelingen kann.

a) *Lebende*. A. Zettlers Vergleich der ältesten erhaltenen Konventslisten der beiden Schwesterabteien unter den Äbten Gozbert von St. Gallen (816–37) und Erlebold von Reichenau (822–38) zeigt dies exemplarisch. Während die über ein halbes Jahrhundert fortgeführte Konventsliste des Reichenauer Abtes ein einzigartiges Zeugnis seiner Art darstellt, weil jährlich die Neuprofessen als ad-hoc-Einträge in kleinen Gruppen nachgetragen worden sind, verhält es sich bei der Gozbert-Liste anders. Ihre Nachträge bestehen aus wenigen großen Namensgruppen und sind überdies unregelmäßig. Das erklärt sich aus der Praxis der Buchführung und verhielte sich wohl umgekehrt, wenn die Anlage des St. Galler Verbrüderungsbuches mit den beiden Listen erhalten geblieben wäre. Das St. Galler Profestbuch hingegen ist als Original der Zeit nach 800 überliefert und weist danach eine Vielzahl von ad-hoc-Einträgen im Unterschied zur Reichenauer Profestliste auf, die nur in einer Abschrift der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts vorliegt. In diesem Fall gewährt das St. Galler Zeugnis Einblick in die Praxis. Darüber hinaus gibt es Auskunft über die Entstehung der Profestliste auf Grund der Aneinanderreihung formelhafter Profestexte. Schon aus diesen wenigen Andeutungen ergibt sich, daß die Aufzeichnungen über die eigenen Brüder den Vorrang gegenüber anderen, hier der St. Galler, hatten. Augenscheinlich

21 Vgl. SCHMID, Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, S. 372ff., und DERS., Mönchtum und Verbrüderung, S. 122ff. und bes. S. 138.

wurden die Konvents- und Totenlisten unter den Kommunitäten von Reichenau und St. Gallen ausgetauscht und mehr oder weniger regelmäßig ergänzt, während die Professlisten den je eigenen Brüdergemeinschaften vorbehalten blieben, da sie einen anderen, nämlich rechtlichen Charakter im Unterschied zu den Konvents- und Totenlisten hatten, die als Dokumente der Verbrüderung betrachtet wurden.

b) *Verstorbene*. Die von R. Rappmann untersuchte Reichenauer Totenliste entpuppte sich beim Vergleich mit den Necrologien als fortlaufende Aufzeichnung der Verstorbenen nach der Art von Totenannalen. Nach der Anlage des Verbrüderungsbuches fortgesetzt, reicht sie wie die Fuldaer Totenannalen²² ins 8. Jahrhundert zurück und wurde später durch kalendarisch geführte Verstorbenenaufzeichnungen abgelöst: durch ein Kalendar-Necrolog aus der Mitte und durch ein mit einem Martyrolog verbundenes Necrolog vom Ende des 9. Jahrhunderts. Während sich die kürzere St. Galler Totenliste vom Überlieferungsort her, dem Reichenauer Verbrüderungsbuch, erklärt, sind die beiden Necrologien aufschlußreich, weil das Kalendar-Necrolog vom beginnenden 9. Jahrhundert früher, das Martyrolog-Necrolog aus der Mitte des 10. Jahrhunderts hingegen später als die jeweilige Reichenauer Parallele entstanden ist.

c) *Verträge und Formulare*. Nimmt man die »Formulae« über das Konvents- bzw. Totengedenken der beiden Bodenseeklöster hinzu, so wird die Bedeutung ihrer Aktivitäten auf dem Gebiet des Gedenkwesens erst recht einsichtig. Formulare für die Beschaffung von Namenlisten und für die Meldung von Todesfällen in anderen Klöstern, auch in der Form von Totenrotuli, vermitteln einen lebhaften Eindruck von ihnen²³. Verbrüderungsverträge aber, etwa die zwischen Reichenau und St. Gallen im Jahr 800 abgeschlossene »conventio et unanimitas precum« oder der Gebetsbund von Attigny 762, weisen nachdrücklich darauf hin, daß die Gebetsbrüderschaft eine zwei- oder mehrseitige Bindung schuf, gleichviel, ob sie zwischen Kommunitäten oder Personen geschlossen worden ist. Verträge dieser Art sind aus dem Insel- und aus dem Galluskloster bekannt, aus letzterem in bemerkenswerter Anzahl²⁴. Daher versteht es sich, daß im Reichenauer Verbrüderungsbuch nicht nur St. Galler Mönchslisten, sondern auch solche aus zahlreichen anderen Klöstern und zudem Einzel- oder Gruppeneinträge von Laien überliefert sind. Das Verbrüderungsbuch war somit ein polygener Überlieferungsträger, ein Buch, in das Aufzeichnungen von Partnern eingegangen sind. Es ist der Überlieferungsträger von Listen aus St. Gallen, die dort nicht erhalten sind, birgt also, um es einmal so zu sagen, neben Eigen- auch Fremdüberlieferung, die jedoch durch die Verbrüderung zur Überlieferung der Reichenauer Klosterverbrüderung geworden ist. Im Unterschied dazu sind die Professaufzeichnungen und auch die frühmittelalterlichen Necrologien oder necrologischen Notizen in anderer, in ausschließlicher oder doch stärkerer Weise der eigenen Gemeinschaft zuzuordnen.

Der von W. Berschin ausgesparte Vergleich der miteinander verbrüdereten Mönchsgemeinschaften von Reichenau und St. Gallen ist daher vielleicht der interessanteste, weil aufschlußreichste. Er zeigt Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die für die Bestimmung des

22 OEXLE, Die Überlieferung der fuldischen Totenannalen, S. 447ff.

23 Vgl. ROTHENHÄUSLER – BEYERLE, Die Regel des hl. Benedikt, S. 294ff.; wichtig ist die Brief-Formel »Venerabili vereque felici abbati ill. . .«: MGH Form., S. 365; vgl. außerdem Cod. sangall. 915, p. 18.

24 Zu den Texten vorläufig DÜMMLER-WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, S. 13ff., desgleichen MGH Libr. Confr. S. 136ff.; als Beispiele für Reichenauer Formeln bzw. Verträge seien genannt: Quellensamml. d. bad. Landesgesch. 1, 1848, S. 233 (Vertrag Bischof Chadolts); Reichenauer Briefsammlung Coll. C Nr. 21 (MGH Form., S. 374), desgleichen Coll. A (ebd. S. 340), vgl. KdR 1, S. 100f. bzw. S. 313.

Selbstverständnisses jeder einzelnen Kommunität, aber auch der Eigenart beider zusammen als Bodenseeklöster wesentlich sind. Obschon es sich gezeigt hat, daß die Erforschung der Reichenauer »fraternitas« ohne Kenntnis der Zeugnisse der St. Galler Brüdergemeinschaft nicht gelingen kann²⁵, erweist es sich dennoch als unumgänglich, die Erforschung der Überlieferungen beider Klöster getrennt vorzunehmen, weil sonst der jeweilige Träger der »fraternitas« als solcher nicht zu erkennen wäre und damit weder Anhaltspunkte für das Selbstverständnis der Reichenauer bzw. der St. Galler Brüdergemeinschaft noch solche für die Stellung derselben in der Gebetsverbrüderung des einen oder anderen Klosters ermittelt werden könnten. Diese Aussagen stellen keinen Widerspruch dar. Vielmehr sind sie eine methodische Prämisse, die sich einmal aus der Nachbarschaft, mehr noch aus der engen brüderlichen Zusammengehörigkeit der beiden Bodenseeklöster ergibt und die zum anderen aus der Interdependenz des Gebetsgedenkens resultiert.

2. Die bisherigen Ansätze zur Erforschung der Brüdergemeinschaft des Klosters Reichenau

I

Die wichtigsten Zeugnisse der Reichenauer »fraternitas« enthalten das Verbrüderungsbuch und das in einem Liturgiecodex überlieferte Necrologium. Erstaunlich früh sind sie in ihrer historischen Bedeutung erkannt worden²⁶. Als die Reichenauer Bibliothek im Zuge der Säkularisation 1804/05 nach Karlsruhe kam, gehörten beide Handschriften nicht mehr zu ihrem Bestand. Von ihrem Fehlen hat 1820 der Karlsruher Bibliothekar Molter der »Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« (MGH) Mitteilung gemacht²⁷. Wie schon der Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien hatte auch der Rheinauer Archivar Mauritius Hohenbaum van der Meer die Manuskripte von der Reichenau ausgeliehen und in seinem Kloster benutzt, sie jedoch wie jener offenbar wieder zurückgegeben²⁸. Gleichwohl müssen sie erneut nach Rheinau gekommen sein, denn sie haben das lebhafteste Interesse Ferdinand Kellers gefunden und sind ihm von dort nach Zürich übersandt worden. Keller schrieb 1849 in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich: »Durch eine besondere Gunst des Schicksals haben sich zwei für die Kunde des Mittelalters nicht

25 Das haben A. Zettlers Forschungen über die Reichenauer Mönchslisten gezeigt. – Zu St. Gallen künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

26 Zur Geschichte des Codex vgl. BOESCH, Ferdinand Keller und die Abtei Rheinau, S. 321–350; DERS., Verbrüderungsbuch und Nekrologium der Reichenau, S. 56–66; Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex, S. XXXVII; RAPPMANN, Untersuchungen, S. 3 ff.

27 Die diesbezügliche Stelle in Molters Brief ist wiedergegeben in: »Übersicht des Briefwechsels«, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 2 (1820, ND 1977) S. 370f.: »Von Handschriften, welche in jenem Reichenauer Catalog von 1791 genannt worden und nicht hierher abgeliefert worden sind, nenne ich folgende: ... 2) Ein Codex betitelt: Necrologium Augiense; davon haben wir nur eine Abschrift aus St. Blasien erhalten. Das Original blieb in Reichenau zurück. – 3) Noch ein Necrologium Augiense befand sich in einem anderen Codex, der mit der regula s. Benedicti anfangt, aber auch nicht hierher abgeliefert worden ist. – Es läßt sich daher nicht behaupten: dieser Codex war in Reichenau, also ist er jetzt in Karlsruhe. Vielleicht würde durch gütige Verwendung des Herrn Staatsraths von Ittner in Konstanz diesen Handschriften auf die Spur zu kommen seyn.«

28 Dies stellt RAPPMANN, Untersuchungen, S. 46 mit Anm. 147, fest. BOESCH, Ferdinand Keller, S. 338, spricht davon, es sei »nicht eigentlich eine Rheinauer Handschrift (gewesen, sie sei) durch Privatkauf (!) hierher gekommen«.

unwichtige handschriftliche Werke erhalten, für deren Auffindung mehrere Geschichtsforscher in neuester Zeit viel vergebliche Mühe verwendet haben. Bei der im Jahr 1799 statt gehabten Aufhebung der Benedictiner Abtei Reichenau verschwanden aus der bekannten Bibliothek dieses Klosters nebst andern werthvollen Schriften zwei sich auf die innern Verhältnisse desselben beziehende höchst merkwürdige Manuscripte, nämlich das älteste Todtenbuch (*necrologium*) und das Brüderschaftsbuch (*Liber fratrum conscriptorum*)«. Um der Forschung das *Necrologium* zugänglich zu machen, veröffentlichte und kommentierte Keller dieses in den »Mitteilungen« und beschrieb es wie folgt: »Das Original des hier in Facsimile mitgetheilten *Necrologiums*, dessen gegenwärtigen Besitzer zu nennen wir nicht beauftragt sind, befindet sich in einem Quartbände«, in dem noch andere für die Geschichte der Kommunität bedeutsame Schriften, nämlich *Regulae*, *Capitula* und ein zum *Necrologium* gehöriges *Martyrologium* vereinigt worden waren²⁹.

II

Zunächst hatte das Interesse der gelehrten Welt wie auch Kellers Zugriff dem »Todtenbuche«, der – wie er meinte – »für die allgemeine Geschichte erheblicher Handschrift«, gegolten³⁰. Nach der Publikation beider Quellen durch Franz Ludwig Baumann bzw. Paul Piper in den *Monumenta Germaniae Historica*³¹ lernte man auch das »Verbrüderungsbuch« kennen und schätzen. Dazu hat vor allem Konrad Beyerle beigetragen, der im Zusammenwirken mit den Benediktinerpatres M. Rothenhäusler und A. Manser in Beiträgen über »Die Regel des hl. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters« und »Aus dem liturgischen Leben der Reichenau« die »Gebetsverbrüderung der Reichenau« als »das sichtbare Zeichen des Siegeszuges der Benediktinerregel und des gesteigerten religiös-geistigen Zusammenhangs der zahlreichen Abteien des weiten Frankenreiches«, insbesondere in ihren rechtlichen Belangen, den Verbrüderungsverträgen, wie auch die Reichenauer *Necrologien* in einem Abschnitt über »Totenliturgie, Jahrzeitstiftungen und Karitäten« behandelte³². Symptomatisch aber ist es, daß K. Beyerle die Beschäftigung mit dem Totengedenken und der Verbrüderung auf zwei Beiträge verteilt hat, denen er zuguterletzt noch einen dritten hinzufügte. Es ist sein Verdienst, mit der umfangreichen, das zweibändige Werk »Die Kultur der Abtei Reichenau« beschließenden und krönenden Abhandlung »Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte« nicht nur die Beschäftigung mit dem Reichenauer Verbrüderungsbuch, sondern auch die Erforschung der Reichenauer Brüdergemeinschaft auf den Weg gebracht zu haben. Galt zuvor »der Geschichtsforschung der alten Reichenau deren ehrwürdiges Verbrüderungsbuch... als ein Buch mit sieben Siegeln, seinem erhabenen Vorbild in den Gesichten der Geheimen Offenbarung nicht unähnlich«, da es der Apokalypse zufolge wie das »Buch des Lebens« nur Namen, endlose Namenreihen enthielt, so glaubte Beyerle an ihm nicht mehr achtlos vorübergehen zu sollen. Und seine Mühe sei – wie er bekannte – »belohnt« worden: Nicht nur Steine, Farben und totes Pergament sollten als Kulturbild der alten Reichenau auf uns wirken. »Wir verlangen nach pulsierendem Leben. Wir wollen die Mönchsgeschlechter einer Längstvergangenheit kennenlernen, sie bei Namen nennen, sie in die geschichtlichen Räume der reichbelebten Klostergeschichte

29 Ferdinand KELLER, *Das alte Necrologium*, S. 37 bzw. S. 38.

30 Wie Anm. 29, S. 37. – Mit Hinweis auf Jakob Grimm nennt BOESCH, *Ferdinand Keller*, S. 328 Anm. 2, »die Edition des *Necrologiums* für die Gelehrtenwelt eine eigentliche Sensation«.

31 MGH *Necr.* 1; *Lib. Confr.*

32 MANSER – BEYERLE, *Aus dem liturgischen Leben*, S. 404 ff.

einordnen. So werden wir die Großen der Reichenau im Kreise ihrer Mönchsgenossen als kraftvoll wirkende Persönlichkeiten ganz anders ahnen und erfüllen, als wenn sie nur, wie Alpengipfel aus der verschwimmenden Linie des Hochgebirges, uns in einsamer Größe aus der Ferne grüßen. Was in dieser Hinsicht schier unmöglich schien, das hat uns just zur rechten Zeit das Reichenauer Verbrüderungsbuch geschenkt³³.

Diese merkwürdig emphatischen, um nicht zu sagen: euphorischen Äußerungen waren verheißungsvoll, – zu verheißungsvoll, wie sich zeigen sollte. Gewiß: Die von Beyerle als Geschenk betrachtete Entdeckung betraf eine Reichenauer Namenliste, »die sich uns« – wie er schrieb – »als die verloren geglaubte ursprüngliche Profießliste der Reichenau enthüllen wird«³⁴. Und nach eingehenden Erörterungen über die Bedeutung des Verbrüderungsbuches als Geschichtsquelle würdigte er die ausgesprochene Schlichtheit dieses Werkes der Reginbertschule und seine weltoffen aufgebaute Anlage, bevor er »Wege und Mittel zum Aufbau einer Reichenauer Mönchsliste« suchte und fand, um diese dann unter dem Titel »Die Mönche der Reichenau« zu erstellen. Die Liste weist 855 Positionen auf, wobei acht Nachtragsgruppen mit weiteren 166 Positionen übrig geblieben sind. Doch zeigen diese, daß das Vorhaben nicht geglückt ist. So muß rückblickend gesagt werden, daß die »Alphabetische Übersicht« zu der chronologisch angeordneten Mönchsliste samt den Nachträgen unverfänglicher erscheint als diese selbst.

Inzwischen sind denn auch über sechzig Jahre vergangen, ohne daß die sogenannten »Mönchsgeschlechter« die von K. Beyerle erwartete Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätten, will man nicht einen Zusammenhang zu den danach erarbeiteten Ausgaben von »Profießbüchern« im »Monasticon Benedictinum Helvetiae« sehen, die P. Rudolf Henggeler OSB in den dreißiger Jahren in Angriff genommen hat³⁵. Diese stellen jedoch eher Mitgliederverzeichnisse von Klöstern dar als daß sie die Aufzeichnungen der Mönche von sich selbst, als Selbstzeugnisse der Brüdergemeinschaft, zu erkennen vermocht bzw. herauszustellen versucht hätten. Daher haben sie die Erforschung des Mönchtums nicht sonderlich anregen, geschweige denn entscheidend voranbringen können.

Bei der Überlegung, woran das liegen mag, fällt bereits die Aufteilung der Beiträge auf, von denen Beyerle zwei in Zusammenarbeit mit den Benediktinern Rothenhäusler und Manser verfaßt hat. Sie erschwerte jedenfalls eine Betrachtung der Zeugnisse unter einer zentralen Fragestellung, so daß ein dritter Beitrag nötig erschien. Zwar enthalten die beiden ersten Beiträge wichtige Ausführungen über Verbrüderungen, Verbrüderungsverträge und Verbrüderungspraxis sowie über Totenbücher und die Totenliturgie. Doch provozierte die getrennte Behandlung der einschlägigen, die Liturgie und das Zusammenleben der Mönche betreffenden innermonastischen Handlungen nicht die zentrale Frage nach ihrer Funktion im Hinblick auf das Selbstverständnis der Brüdergemeinschaft. Es hat sich vor allem in der Praxis der liturgischen Memoria manifestiert, die ihren Niederschlag in einer zwar vielfältigen, aber dennoch als Einheit zu betrachtenden schriftlichen Überlieferung fand. Diese gilt es in ihrem Kern, in der Brüdergemeinschaft als »corpus fratrum«, zu erkennen. Mit seinem dritten Beitrag: »Das Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostersgeschichte« scheint Beyerle tatsächlich den Weg zur Krönung seines Werkes gesehen und auch selbst beschritten zu haben. Nach einem Überblick über die Reichenauer Klosterverbrüderung legte er seine Entdeckung der Reichenauer Profießliste dar und schloß an sie den Versuch an, eine

33 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1107f.

34 Ebd., S. 1109.

35 Vgl. die als Bände 1–4 des »Monasticon Benedictinum Helvetiae« erschienenen »Profießbücher«.

»Reichenauer Mönchsliste« aufzustellen. Indessen sind, obschon Beyerles Reichenauer Forschungen als bahnbrechend gelten dürfen, in doppelter Hinsicht Bedenken anzumelden und Einschränkungen zu machen:

a) Auch jetzt noch, sechzig Jahre nach Beyerles Bemühungen, ist die Erschließung des Verbrüderungsbuches ein Anliegen, das in den Anfängen steckt, obwohl die Forschung im Vergleich mit den Ergebnissen Beyerles inzwischen erheblich weitergekommen ist. Hat K. Beyerle mit dem Wort »Klostergeschichte« vielleicht die »Geschichte der Mönchsgemeinschaft« gemeint, worauf seine Bemühungen um die »Professliste« schließen lassen könnten? Wäre dies der Fall, dann fügte sich seine Studie nahtlos in die Bemühungen der Erschließung dieses Zeugnisses ein. Ist es doch der Reihe nach zuerst als »Quelle der Reichenauer Brüdergemeinschaft«, dann als »Quelle der mit dem Kloster verbrüdereten Personen und Personengruppen« sowie als »Quelle für die Verbrüderungsbewegung im früheren Mittelalter und die Stellung des Inselklosters in ihr« auszuwerten, bevor es schließlich und endlich als »Quelle der Klostergeschichte« zureichend gewürdigt und ausgewertet werden kann.

b) Beyerles Versuch der Erstellung einer Reichenauer Mönchsliste erweist sich als ein Unterfangen, das der Überlieferung nicht gerecht wird. Kennt diese doch keine »Mönchsliste« schlechthin, wohl aber Aufzeichnungen von lebenden oder verstorbenen Brüdern. Anordnungskriterien für sie waren das Profieß- bzw. Todesalter und der geistliche Weihegrad bzw. der Todestag. Unter den Lebendenlisten, wozu Konvents-, Oblations- oder Eintrittslisten gehören, ragt die Profießliste gegenüber der Totenliste nicht heraus, die mehr und mehr durch den Totenkalender, das Necrologium, abgelöst wurde. Offenbar hat die Herstellung einer »Mitgliederliste des Klosters« nicht in der Absicht der Mönche gelegen. Die Aufzeichnungen über die Brüder dienten vielmehr ganz praktischen Zwecken. Nicht in einer »Mitgliederliste« des Klosters, sondern im »himmlischen Buch des Lebens« wollten sie aufgeschrieben sein. Dieses aber führte Gott der Herr, während die Aufzeichnung der Namen im »Liber vitae« des Klosters der inständigen Bitte Rechnung trug: »Du mögest, Herr, diejenigen, deren Namen im liturgischen Lebensbuch aufgeschrieben sind, auch in deinem himmlischen Lebensbuch aufschreiben« (*nomina scribita sunt in libro vitae et supra sancto altario sunt posita, adscribi iubeas in libro viventium*)³⁶.

III

Nachdem 1970 der »Liber memorialis« von Remiremont als Faksimile-Ausgabe erstmals zugänglich gemacht worden war³⁷, folgte 1979 das Reichenauer Verbrüderungsbuch als erster Band der »Libri memoriales et Necrologia, Nova Series«. Im Anschluß an die Beschreibung des Codex, die Erläuterung des Registersystems und seiner Funktionen wurde mit ausführlicher Begründung versucht, neue Wege zur Erschließung dieses Buches aufzuzeigen. Obschon ausdrücklich betont worden ist, daß die Ermittlung von Personen und Personengruppen noch im Gange ist und zuerst bewältigt sein muß, bevor eine brauchbare Übersicht über die im Verbrüderungsbuch vorkommenden Personen und Personengruppen geliefert werden kann³⁸, wurden schon bald Klagen darüber laut, daß ein Kommentar wie auch eine Wiedergabe des Textes noch immer auf sich warten lassen³⁹. Bei

36 MGH Nocr. 2, S. 42. Vgl. KOEP, Das himmlische Buch, S. 86ff.

37 MGH Libri Memoriales 1.

38 SCHMID, Wege zur Erschließung, S. C und bes. S. CI.

39 Hansmartin SCHWARZMAIER, Bespr. in: ZGO 128 NF 89 (1980) S. 499–502.

allem Verständnis für diese Ungeduld ist daran zu erinnern, daß der Gebrauch des Verbrüderungsbuches nicht der individuellen, sondern der summarischen »recordatio« diente; das heißt die Namen bzw. Namensgruppen wurden nicht gesondert rezipiert. Daher war es nicht erforderlich, die zusammengehörigen Namen bei ihrer Einschreibung ins Verbrüderungsbuch sorgfältig abzugrenzen. Glücklicherweise sind sie zuweilen mit näheren Bezeichnungen wie etwa »Nomina fratrum de monasterio NN« oder »Nomina vivorum« bzw. »defunctorum« versehen worden, ohne daß zu erkennen wäre, wo genau sie, wenn auf kopialem Wege und nicht ad hoc von einem Schreiber eingetragen, aufhören. Es gibt mithin neben paläographisch abgrenzbaren ad-hoc-Einträgen Anlageteile und kompilierte Aufzeichnungen aus Vorlagen, in denen Personengruppen nur auf Grund inhaltlicher Kriterien zu ermitteln sind. Demnach bietet zwar die Wiedergabe der Namen nach Einträgen einen willkommenen Anhalts- und Ausgangspunkt, um nicht zu sagen: eine wichtige Voraussetzung für die Ermittlung von Personengruppen, wenngleich die Einträge als solche nicht ohne weiteres als Personengruppen betrachtet werden dürfen. Als solche sind sie nämlich in jedem Fall erst zu erweisen, das heißt zu bestimmen⁴⁰.

Mit anderen Worten: Nur wenn das Namengut von Einträgen oder Teilen von solchen auch in anderen Einträgen oder sonstigen Quellen wieder begegnet, ist der Weg zur Ermittlung von Personen und Personengruppen offen. Da diese Arbeit um so mehr Erfolg verspricht, je zahlreichere und dichtere Überschneidungen womöglich auch in anderen Verbrüderungsbüchern auszumachen sind, verlangt eine systematische Aufdeckung vorhandener Übereinstimmungen in den relevanten Namensaufzeichnungen eine zum Vergleich geeignete Zusammenstellung der Einträge. Und dies nicht nur in einem, sondern in allen überlieferten Zeugnissen dieser Art. Eine solche ist erarbeitet worden und liegt im Manuskript vor⁴¹.

Um den Vergleich von Nameneinträgen bei der Ermittlung von Personengruppen in umfassender Weise voranzubringen und auf diesem Wege die Vorarbeiten für einen Kommentar des Reichenauer Verbrüderungsbuches zu leisten, sind seit längerer Zeit Einzeluntersuchungen und katalogartige Übersichten zur Bestimmung von Personen oder Personengruppen der verschiedensten Art vorgenommen und veröffentlicht worden. Von diesen seien für den Bereich der monastischen und klerikalen Kommunitäten die »Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich«⁴², die »Klostergemeinschaft von Fulda«⁴³, oder der vor dem Abschluß stehende Katalog der »Listen monastischer und geistlicher Kommunitäten des früheren Mittelalters«⁴⁴ genannt, für den Bereich laikaler und gemischter Gruppen die »Studien zum Totengedenken der

40 Dazu künftig Uwe LUDWIG in der Einleitung zur Faksimile-Ausgabe des Memorial- und Liturgiecodex von Santa Giulia in Brescia: »Bei einem Vergleich des älteren und jüngeren St. Galler Liber vitae wird deutlich, wie wenig die Rücksicht auf Gruppenzusammenhänge bei der Übertragung der Namen aus dem älteren in das neue Gedenkbuch eine Rolle spielte. ... In das neue Gedenkbuch wurden Namen, nicht Namensgruppen, übertragen, da es dem Zweck dienen sollte, Personen, nicht Personengruppen, zu kommemorieren.« Vgl. SCHMID, Begründung einer Zusammenstellung der Nameneinträge (Ms.).

41 SCHMID, Die Nameneinträge in den Gedenkbüchern des früheren Mittelalters, erscheint in MGH; desgleichen schon DERS., Wege zur Erschließung, S. Cf.; für den necrologischen Bereich J. WOLLASCH, Synopse der cluniacensischen Necrologien.

42 Von O. G. OEXLE.

43 Von einer Münsterer Forschergruppe unter Leitung von K. SCHMID.

44 Betreut von D. GEUENICH.

Billunger und Ottonen«⁴⁵, »Amicitiae und Pacta«⁴⁶ oder die in Vorbereitung befindliche Zusammenstellung der »Herrschereinträge in frühmittelalterlichen Gedenkbüchern«⁴⁷.

In diesen Rahmen gehört als erste gezielte Erschließungsarbeit nach der Veröffentlichung der Faksimile-Ausgabe des Reichenauer Verbrüderungsbuches der vorliegende Band. In ihm wird der Träger der Reichenauer Gebetsverbrüderung, die Reichenauer Mönchsgemeinschaft, von Alfons Zettler und Roland Rappmann untersucht. Weil im Verbund einer großen Klostersverbrüderung die Reichenauer Brüdergemeinschaft Partner anderer Mönchsgemeinschaften war und daher auch in deren Gedenkbüchern mit ihren Namenlisten Aufnahme fand, mußten diese zum Vergleich herangezogen werden. Im gleichen Arbeitsgang war es erforderlich, die Reichenauer Totenliste samt ihren Nachträgen mit dem kalendarisch geordneten, das heißt necrologischen Totengedenken zu parallelisieren und außerdem den Namenbestand in den beiden Necrologien zu bestimmen und zu kommentieren. Nur so wurde es möglich, alle schriftlich festgehaltenen Namen der Reichenauer Brüdergemeinschaft als Einheit zu sehen und als zweckhaft gebundene Aufzeichnungen für das Selbstverständnis der Reichenauer Kommunität und der Reichenauer Memoria zu interpretieren.

3. Neuansatz, Ergebnis und Ziel der Überlieferungskritik und Kommentierung der Reichenauer Brüdergemeinschaft

I

Die wichtigsten Ereignisse im Leben eines jeden Mönches sind sein Eintritt ins Kloster aufgrund der Oblation oder Selbstoblation, sein Gelübde als eine zweite Taufe und sein Tod als Eingang ins Leben⁴⁸. Wie anderswo wurden sie auch im Inselkloster rituell begangen. Die Frage stellt sich, wann und aus welchem Grund sie schriftlich festgehalten worden sind: einmal beim Klostereintritt etwa in der Form der Niederschrift des Namens in der Professformel oder auf der Professrolle⁴⁹, in Schenkungsurkunden oder Oblationsnotizen, die auf dem Altar niedergelegt wurden, und zum anderen beim Tod durch die Verbreitung der Todesnachricht mittels eines Totenrotulus, so daß alle zur Totenliturgie für einen verstorbenen Bruder Verpflichteten diese begehen konnten, oder durch einen Eintrag auf der Totenliste bzw. im Totenkalendar. Aus aneinandergereihten Aufzeichnungen solcher Art, von Professnotizen (>ego N. promitto oboedientia stabilitate coram deo et sanctis eius<)⁵⁰ oder Oblationsnotizen (>N. tradidit filiam suam N.<)⁵¹, von Obiit-Aufzeichnungen (>Anno dominicae incarnationis DCCLXX ... VIII. Id. Feb. obiit N.<)⁵² oder Einträgen in Necrologien⁵³, ergaben sich unter Weglassung der Formelteile oder des Kalendergerüsts nur noch aus Namen bestehende Listen. Die Reichenauer Professliste oder die Reichenauer Totenliste sind hervorragende Beispiele dafür. Verschriftlichungsvorgänge dieser Art machen

45 ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien.

46 Von G. ALTHOFF.

47 Es handelt sich um über 80 von mir gesammelte und bearbeitete Zeugnisse.

48 WOLLASCH, Das Mönchsgelübde als Opfer, S. 493 ff.

49 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1121.

50 Vgl. KRIEG, Das Professbuch der Abtei St. Gallen, Faksimile.

51 Vgl. BECHER, Das Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 304 ff.

52 Vgl. Die Klostersgemeinschaft von Fulda 1, Abb. 7.

53 ALTHOFF, Unerkannte Zeugnisse, S. 379 f.; DERS., Adels- und Königsfamilien, S. 135.

es erforderlich, die lediglich aus Namen bestehenden Listen, die von den Brüdergemeinschaften überliefert sind, hinsichtlich ihres Inhalts und Anlageprinzips, als Profefs- oder Konventslisten, als Totenlisten oder als Necrologeinträge, zu bestimmen.

Da die Mönche mit ihrem Tod nicht aus der Gemeinschaft der Brüder ausschieden, sondern in ihr durch die Memoria gegenwärtig blieben, gehören auch die Totenbücher zu den Zeugnissen der Brüdergemeinschaft, obschon sie nach einem anderen Prinzip, dem kalendarischen, angelegt worden sind. Ohne sie kann daher die Erforschung der Reichenauer Mönchsgemeinschaft ebensowenig gelingen wie ohne Berücksichtigung der Professaufzeichnungen und Konventslisten. Es gilt jedoch zu bedenken, daß Zeugnisse der Reichenauer Brüdergemeinschaft nicht nur für den eigenen Gebrauch aufgezeichnet und im Kloster aufbewahrt wurden. Vielmehr finden sich Reichenauer Mönchslisten auch in den Verbrüderungsbüchern anderer Klöster, derjenigen von Brescia, Pfäfers, St. Gallen und Remiremont. Dazu kommen Einträge von Reichenauer Mönchen in den Necrologien nicht nur des eigenen, sondern auch anderer Klöster, von St. Gallen etwa. Das hat seinen Grund darin, daß sich die Reichenauer Verbrüderung, die ›fraternitas‹ des Inselklosters, nicht nur auf die eigenen Mönche beschränkte, sondern auch die Kommunitäten anderer Klöster einschloß. Diese gedachten nämlich im Gebet ihrer Reichenauer Brüder ebenso wie die Reichenauer ihnen. Sie tauschten deshalb Namenlisten aus und machten sich gegenseitig Mitteilung vom Tode ihrer Brüder. Daß die Namen der Mönche verbrüderter Klöster ins Verbrüderungsbuch, aber nicht oder nur in besonderen Fällen ins Necrolog aufgenommen worden sind, liegt an einem grundsätzlichen Unterschied der beiden Zeugnisarten. Wurde das Gebetsgedenken für die lebenden und verstorbenen Mönche verbrüderter Kommunitäten zu festgelegten Terminen summarisch (kollektiv), für die einzelnen Brüder hingegen aufgrund überbrachter Todesmitteilungen, wohl meist als Dreißigtage-Gedenken (Tricenarius) geleistet, so machten diese Gedenkformen eine Aufnahme der Namen ins Necrolog nicht erforderlich, da das Gedenken für den einzelnen Bruder nicht individuell jährlich wiederholt wurde, sondern in die ›commemoratio omnium‹ einging und so in kollektiver Form erhalten blieb.

Im Unterschied zum periodischen Lebenden- und Totengedenken an den Kalenden oder anderen festgesetzten Tagen, der ›recordatio‹ bzw. ›commemoratio omnium fratrum‹, und zum einmaligen Totengedenken am Todestag oder im Sinne des Tricenarius stellt das Anniversargedenken für einzelne Brüder einen bisher zu wenig beachteten, konsequenzenreichen Einschnitt in der Praxis der Memoria dar⁵⁴. Denn das individuelle Anniversargedenken hob die in das Gedenken Aufgenommenen als Brüder der Kommunität, als Angehörige und als Wohltäter und Stifter des Klosters, im Kreis der Verbrüdeten auf besondere Weise hervor, insofern ihnen ein unbegrenzt fortwährendes persönliches Gedenken gewährt wurde. Bei Stiftern, Würdenträgern und Herrschern war der Tag des jährlichen Gedenkens für die verhältnismäßig kurz bemessene Lebensfrist bis zum Tod meist der Ordinationstag⁵⁵, während die Wiederholung des Gedenkens am Sterbetag nicht terminiert wurde, sondern ewig währen sollte. Dadurch gewann das Anniversargedenken fundamentale Bedeutung für die Brüdergemeinschaft. Indem es bestimmte Personen auf Dauer mit ihr verband, die Äbte und Professoren, aber auch Wohltäter durch Memorienstiftungen, veränderte sich das Selbstverständnis der Kommunität in ihrem Umfeld. Anstelle der Klösterverbrüderung

54 Vgl. WOLLASCH, Zu den Anfängen, S. 64, DERS., Das Totengedenken im Reformmönchtum, S. 147ff., SCHMID, Mönchtum und Verbrüderung, S. 133ff., und schon MERK, Die meßliturgische Totenehrung, S. 102ff.

55 Zur Feier des Ordinationstages vgl. EWIG, Der Gebetsdienst der Kirchen, S. 55ff.

rückten nun mehr und mehr einflußreiche Gönner der Mönche ins Blickfeld. Schließlich dominierte die Wohltäter- oder Stiftermemoria im Gedenkwesen so sehr, daß sie für die Kommunität, die immer neue Gebetsleistungen übernahm, der Anhäufung von Gebetsverpflichtungen wegen zur Belastung wurde⁵⁶.

Diese mit dem personenbezogenen Anniversargedenken eintretende neue Phase im Gebetsgedächtnis erweist sich für die Erforschung der Reichenauer Brüdergemeinschaft im Ganzen der Reichenauer Verbrüderung als so bedeutsam, daß sie zur Untergliederung der hier vorliegenden Untersuchungen und Beiträge in einen Teil über die Listen der Mönche des Inselklosters und einen Teil über das necrologisch-kalendarische Gedenken und des in ihm enthaltenen Personenkreises mit einer Bestimmung und Kommentierung der Personen führte.

II

A. Zettler zielt nicht wie K. Beyerle auf die Erstellung einer »Reichenauer Mönchsliste« ab, sondern sucht mit Hilfe des Vergleichs der Profesz- und Totenliste wie der Konventslisten die Entstehung der Zeugnisse von der Reichenauer Brüdergemeinschaft und ihre Funktion im Leben der Kommunität zu klären. Dabei gelingt es, gänzlich unerwartete Befunde über die Reichenauer Profeszliste und die Konventsliste des Abtes Erlebold zutage zu fördern. Am Beginn der abschriftlich aus dem späteren 10. Jahrhundert überlieferten Profeszliste läßt sich eine um 810 aufgestellte, wenigstens ansatzweise noch rekonstruierbare Konventsliste des Abtbischofs Heito ausmachen. Allerdings weist die seit der Zeit der Ungarnstürme lückenhaft geführte, 625 Namen umfassende, um die Mitte des 10. Jahrhunderts abbrechende Profeszliste vor allem an ihrem Beginn beträchtliche Verwerfungen auf. Daß um 810, das heißt im letzten Jahrzehnt der Herrschaft Karls des Großen, eine Neuordnung des Reichenauer Konvents vorgenommen worden sein muß, ergibt sich aus der Analyse der Konventsliste des Abtes Erlebold aus der Zeit um 825. Sie besteht aus zwei etwa gleich großen Teilen (59:53 Namen), wobei der erste, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nach Priestern und Mönchen, der zweite Teil jedoch nach dem Profesalter angeordnet ist. Aus der Sicht von 825 geben sich mithin zwei Ordnungen, offenbar eine ältere und eine jüngere, zu erkennen. Um 810 muß die alte, weiterhin beibehaltene Rangfolge der Mönche umgestellt worden sein auf eine streng der Benediktsregel folgende Ordnung nach dem Profesalter.

Dieser wichtige, Rückschlüsse auf die Praxis der Rangordnung und ihre Bedeutung für die Brüdergemeinschaft zulassende Befund stellt angesichts seiner späteren schriftlichen Fixierung bei der Anlage des Verbrüderungsbuches um 824/25 hohe Ansprüche an die Interpretation. Sie ist für die Methodik der Listenkritik von grundsätzlicher Bedeutung und erfährt ihre Bestätigung durch einen entsprechenden Befund in der Reichenauer Schwesterabtei St. Gallen. Jedoch tritt dort die für die Zeit um 810 auf der Reichenau faßbare Neuordnung des mönchischen Lebens schon einige Jahre früher in Erscheinung. Die Untersuchung der St. Galler Konventsliste des Abtes Gozbert, der St. Galler Totenliste und des sog. »St. Galler Buches der Gelübde« zeigt nämlich, daß der aktuelle Beginn der aneinandergereihten Profesznotizen bald nach 800 anzusetzen ist. An einen Grundstock von über 170 aufeinander folgenden Profesznotizen von ein und derselben Hand, die angeblich bis in die Zeit des

56 Zur Zusammenlegung von Stiftermemorien vgl. Hans LENTZE, Das Sterben des Seelgeräts, in: Österr. Archiv für Kirchenrecht 7 (1956) S. 30–53; Ferdinand ELSENER, Vom Seelgerät zum Geldgeschäft. Wandlungen einer religiösen Institution, in: Recht und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart, Fs. f. Johannes Bärmann z. 70. Geburtstag, München 1975, S. 85–97.

Abtbischofs Johannes (760–82), ja des Abtes Otmar (719–59) zurückreichen, schließen ad-hoc-Einträge von Professniederschriften an. In Wirklichkeit jedoch liegt der Professbuchanlage nicht, wie bis jetzt angenommen wird, eine Professaufzeichnungen enthaltende Vorlage zugrunde⁵⁷. Vielmehr entpuppt sich die angebliche Anlage des Professbuches als Totenliste. Dem Sterbealter der Mönche folgend, ist sie offenbar chronologisch angeordnet worden. Man könnte hier von einer »gefälschten Professbuchanlage« sprechen, da die Namen von Verstorbenen(!) in Professformeln eingefügt worden sind. Ohne jedoch eine echte Fälschungsabsicht ausmachen zu können⁵⁸, wird man die Zurückführung der Professnotizen bis in die Anfänge der Kommunität unter Abt Otmar aus der offensichtlich im Galluskloster herrschenden Überzeugung erklären, bei den überlieferten Namen handle es sich um solche von St. Galler »Professen«. Mit dieser zwar unzutreffenden, aber im Kern nicht falschen Annahme hob man augenscheinlich auf die Bedeutung ab, die dem Mönchsgelübde und dem Professalter damals zukamen. Man wies damit auf die Einführung der strikten Rangordnung der Brüder nach der Professfolge hin, deren strengere Befolgung auch im Kloster Reichenau unter Abt Heito festgestellt werden kann. Daß man in St. Gallen glaubte, das Wissen um die Profess der eigenen Mönche weiter zurückführen zu können als im Inselkloster, wo die Professliste mit einer Konventsliste Abt Heitos begonnen wurde, ist bemerkenswert, weil sie Zeugnis gibt von der Selbsteinschätzung der St. Galler Brüdergemeinschaft. Ihr zufolge wäre es der Abt Otmar gewesen, der mit der Aufzeichnung der Professurkunden seiner Mönche begonnen und somit das Professalter als Ordnungsprinzip im Kloster eingeführt hätte.

Nicht genug damit. Daß Abt Werdo um die Zeit des im Jahre 800 abgeschlossenen Verbrüderungsvertrages in St. Gallen eine Konvents- samt einer Totenliste aufstellen und auf die Reichenau überbringen ließ, deutet auf Verbrüderungsaktivitäten hin, die nicht nur vertragsgemäß das Totengedenken, sondern auch das Lebendengedenken betrafen. Mit der Sammlung oder einer Anlage von Aufzeichnungen dieser Art – einem älteren Reichenauer Verbrüderungsbuch gar? – wird man rechnen und sie in Zusammenhang bringen dürfen⁵⁹. Jedenfalls bildet eine Werdo-Liste im Anlageteil des Reichenauer Verbrüderungsbuches den Kernbestand der St. Galler Konvents- und Totenliste, ohne die inzwischen verstorbenen Mönche natürlich, aber ergänzt durch die Neuprofessen, während die Totenliste keine Ergänzung gefunden hat. Nicht Geringeres als der Vorgang der Entstehung der Konventsliste des Abtes Gozbert wird hier faßbar, ein Vorgang, der ähnliche Züge aufweist, wie die Umgestaltung der Konventsliste des Abtes Heito zur Liste Abt Erlebalds um 825.

Mit der Aufdeckung dieses parallel verlaufenden Vorgangs einer Aktualisierung der auf der Reichenau vorhandenen Konventslisten von St. Gallen und des eigenen Klosters für die um 825 erfolgte Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches ist es gelungen, den allgemeinen Zusammenhang der Aktivitäten auf dem Gebiete des Gedenkwesens in der Bodenseeklöstern auf die Spur zu kommen. Sie setzten auf der Reichenau unter Karl dem Großen mit der Sammlung, wenn nicht schon mit einer vorläufigen Aufzeichnung von Namenlisten ein und sind in mehreren Fällen, am klarsten in denen von St. Gallen und Reichenau selbst, zu erschließen. Sie gruppierten sich um den im Jahre 800 fixierten Gebetsvertrag zwischen den Bodenseeklöstern. Diese Aktivitäten führten in St. Gallen zur Anlage des Professbuches um 800 und zur Anlage des älteren St. Galler Verbrüderungsbuches, das in der Zeit zwischen 810 und 815 entstanden sein dürfte. Von zentraler Bedeutung

57 Künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

58 Dazu HORST FUHRMANN, Von der Wahrheit der Fälscher, S. 83 ff.

59 Dazu künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen, und schon SCHMID, Wege der Erschließung, S. LXIV.

jedoch ist es, auf den Zusammenhang dieser Aktivitäten mit ihrer Verschriftlichung zu achten. Ist doch der die Befolgung des Profefsalters betreffende Vorgang in Konventslisten der Äbte Erlebold und Gozbert, also beider Bodenseeklöster, zu fassen, in Listen zwar, die mit Hilfe solcher der beiden Vorgängeräbte Heito bzw. Werdo aufgestellt wurden. Sie lassen auf eine strengere Befolgung der Bestimmungen der Benediktsregel schließen und bringen in der Beachtung des Profefsalters die Erneuerung des monastischen Selbstverständnisses der Kommunität zum Ausdruck. Es fragt sich nur, ob die Einführung der Rangordnung der Mönche nach dem Profesalter auf der Reichenau und in St. Gallen gleichzeitig oder nacheinander und gegebenenfalls in welcher Reihenfolge vorgenommen worden ist.

Der tatsächlich bestehende Eindruck, die Initiative dazu sei von St. Gallen ausgegangen, weil die entsprechenden Überlieferungen, sowohl die Profesliste als auch die Konventsliste Werdos und das Verbrüderungsbuch, im Steinachkloster zeitlich früher entstanden sind, ist von großem Interesse, weil es um nichts Geringeres als um die Einführung einer Reformmaßnahme geht. Indessen dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß der Vertrauensmann Karls des Großen und Italienexperte Waldo auf die Verhältnisse in beiden Bodenseeklöstern Einfluß genommen hat, zumal er seine Laufbahn als Abt von St. Gallen begonnen und dort gewiß noch Anhänger hatte. Im Streit um seine Unabhängigkeit als Abt vom Konstanzer Bischof wurde vom König sein Wechsel auf den Abtsstuhl von Reichenau verfügt, während der Konstanzer Bischof Egino als ›rector monasterii‹ dem St. Galler Mönch Werdo die Leitung des Klosters an der Steinach als ›abbas‹ überließ. Daß die Zeugnisse über die eigene Brüderschaft dort in Gestalt einer Profesliste und einer Konventsliste mit Abt Werdo an der Spitze früher aufgestellt worden sind als ihre Entsprechungen auf der Reichenau, die einige Jahre später entstanden, muß jedoch nicht bedeuten, daß man diesen Angelegenheiten in der Schreibstube des Inselklosters weniger Aufmerksamkeit geschenkt hätte als an der Steinach. Dafür spricht der Verbrüderungsvertrag des Jahres 800, der mit Abt Werdo, nicht mit Bischof Egino, von Abt Waldo abgeschlossen wurde, und die Übersendung der aktuellen St. Galler Konventsliste auf die Reichenau. Während Waldos Abwesenheit in Italien und am Hof kümmerte sich der Reichenauer Magister Heito, Waldos Nachfolger als Bischof und Abt, um die Belange im Inselkloster. Wenn man aber in St. Gallen bei der Durchführung offenbar gemeinsam beschlossener Reformmaßnahmen schneller bei der Hand war als auf der Reichenau, so nimmt dies angesichts der Verflechtung des Inselklosters in die karolingische Politik nicht Wunder. Der enge Kontakt zum Hof und damit zu den für die Klöster des Reiches zuständigen Sachwaltern wie auch die Weitläufigkeit der Reichenauer Gedenkbeziehungen im Karolingerreich führten naheliegenderweise zu Verzögerungen, wobei sogar Komplikationen nicht auszuschließen sind. Ein Symptom dafür mag Waldos Versetzung (oder Weggang?) von Reichenau als Abt nach Saint Denis im Jahre 806 gewesen sein. Auch Heito war als Bischof von Basel und Gesandter des Kaisers nach Konstantinopel in die Fußstapfen seines Vorgängers getreten. Was ihn jedoch von diesem unterschied, war seine Einsicht, der ihm als Bischof und als Abt obliegende Hofdienst sei ihm als Mönch und somit auch seinen Brüdern im Kloster nicht zuträglich, weshalb er 822/23 beide Ämter niederlegte und sich dem Heil seiner Seele wie dem Wohl seiner Brüdergemeinschaft widmete. Von daher versteht sich sowohl die von ihm 824 aufgezeichnete Prosafassung der ›Visio Wettini‹, in der Waldo als Büsser begegnet, der, um in die Herrlichkeit einzugehen, der Gebetshilfe bedurfte⁶⁰, als auch das zur gleichen Zeit angelegte Verbrüderungsbuch, der Kronzeuge der

60 Zur Visio Wettini vgl. SCHMID, Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches, S. 514ff.

Reichenauer Klösterverbrüderung, an dessen Entstehung Heito gewiß maßgeblich beteiligt war, nachdem Waldo das Ansehen und den Einfluß der Bodenseeabtei kräftig zu fördern verstanden hatte.

Mithin war es Heito, der bei genauerem Zusehen Waldos Werk für die Brüdergemeinschaft fortgeführt und umgesetzt hat. Nachdem er sich durch seine Resignation als Bischof und Abt als ›frater‹ bekannt hatte, der sich ganz für die Belange der ›fraternitas‹ einsetzen konnte, hat er das getan, was der Erneuerung der Ordnung der Brüdergemeinschaft Rechnung trug. Er verschaffte der Visio Wettini Gehör und sorgte dafür, daß die im Reich der Karolinger entstandene Bewegung der Klösterverbrüderung in einem großangelegten Werk der Schriftlichkeit anvertraut wurde, in einem Verbrüderungsbuch, das seinesgleichen noch nicht kannte und an Substanz und Fülle jedenfalls das der Schwesterabtei St. Gallen überflügelte. Und es ist gewiß nicht als Zufall zu betrachten, wenn die Reichenauer Professe-liste mit seinem Namen begann.

Die das Mönchtum im Reich der Karolinger betreffenden Angelegenheiten haben – so glaubt die Forschung – in den Beschlüssen der Aachener Reformsynoden von 816/19 ihre wesentliche Orientierung und für lange Zeit geltende Ordnung erfahren⁶¹. Da es sich bei den Aachener Dekreten jedoch um normative Quellen handelt, stellt sich die Frage nach ihrer Vorgeschichte, nach den Vorstufen und den konkreten Gegebenheiten, aber auch nach den bei den praktischen Reformbemühungen aufgetretenen Schwierigkeiten. Zwar wußte man bisher etwas wenigstens von den Zuständen in St. Denis oder Fulda⁶², kannte jedoch nicht die Verhältnisse und Vorgänge auf der Reichenau und in St. Gallen. Erstmals geben darüber nun die vorliegenden Forschungen über die Mönchgemeinschaften von Reichenau und St. Gallen Aufschluß⁶³. Die hier zum Sprechen gebrachten Zeugnisse stellen ein sonst weitgehend fehlendes Pendant zu den normativen Quellen über das Mönchtum in der Karolingerzeit dar.

Es kann darauf verzichtet werden, noch weitere Befunde und Ergebnisse der bis in die Ottonenzeit reichenden Untersuchungen über die Reichenauer Mönchslisten mitzuteilen. Doch sei wenigstens noch auf A. Zettlers Exkurs über die beschriftete Altarplatte von Niederzell hingewiesen. An einem ganz anderen Zeugnis, einem Altarstein, vermag er zu zeigen, welche unverminderte Bedeutung der Namensaufzeichnung auch in für die Brüdergemeinschaft schwierigen Zeiten, denen des Investiturstreites, zukam. Bei der Errichtung der erstaunlich großen Niederzeller Kirche im Rahmen des Ausbaues der Abtei und im Zusammenhang mit der von den Nellenburgern beeinflussten Politik hat man unter dem nellenburgischen Abt Ekkehard II. die mit Namen beschriftete Altarmensa aus der älteren

61 Zur Aachener Reform vgl. die Beiträge von SEMMLER; zuletzt Pius ENGELBERT, Benedikt von Aniane und die karolingische Reichsidee, S. 67–103.

62 Zu Saint-Denis OEXLE, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften, S. 112ff.; zu Fulda SEMMLER, Studien zum Supplex Libellus, S. 270ff.

63 Zur Einschätzung der Aktivitäten auf der Insel im Vergleich zum Nachbarkloster St. Gallen sind A. ZETTLERS Äußerungen (Der St. Galler Klosterplan, S. 660) aufschlußreich: »Während das Insekkloster Antrieb und Fähigkeit zeigte und über Abtbischof Heito wohl auch die entsprechenden politischen Verbindungen hatte, die Reform unmittelbar am Ort des Geschehens, in Aachen und Kornelimünster, zu studieren, ist eine solch eigenständige Rezeption und geistige Auseinandersetzung mit der monastischen Politik Ludwigs des Frommen in St. Gallen nicht erkennbar. Vielmehr bezog das Kloster an der Steinach das Reformschriftgut von der Reichenau. Die »textkritische« Abschrift des in Aachen bewahrten Cassineser Regelexemplars, welche Grimald und Tatto ... am Hofe anfertigten«, ist mit der »Epistola ad regem Karolum« und den »Capitula Aquisgrani A. D. 817 data« ebenso wie die »Epistola cum duodecim capitulis quorundam fratrum ad Auuam directis« im St. Galler Codex 914 überliefert.

in die neue Kirche übernommen. An ihrem alten Ort, dem Hauptaltar, wiederbenutzt, ist jedoch die ursprüngliche Oberseite mit den Namen nach unten gedreht worden. Auf diese Weise konnte der mit Namen versehene, dem Gedenken dienende Stein erhalten und gleichzeitig von seiner zeitgeschichtlichen Brisanz befreit werden. Auf ihm nämlich waren die Namen des für simonistisch gehaltenen, von Heinrich IV. eingesetzten Abtes Meginward und seiner Begleiter verewigt worden.

III

R. Rappmanns Vergleich der Reichenauer Totenliste mit den beiden kalendarisch angelegten Necrologien Reichenauer Provenienz erbrachte den Befund, daß sich zu den Namen der Liste Todestage aus den Necrologien zuordnen lassen, die eine kalendarische Aufeinanderfolge innerhalb einzelner Jahre ergeben – und das mehr als vierzimal. Die Todesfälle lassen sich – mit anderen Worten – jahrweise bis in die Zeit um 780 zurückrechnen, woraus sich der Schluß ergibt, daß die in der Art von Totenannalen aufgestellte Verstorbenenliste die Todestage der Mönche seit den achtziger Jahren des 8. Jahrhunderts aufgewiesen hat. Davor, das heißt um 770, findet sich eine Reihe von Namen zum 12. Mai. Ihre Träger kamen zusammen mit in der Totenliste nicht genannten Klerikern und Laien bei einem Schiffsunglück auf dem Bodensee um, wie ein Eintrag des jüngeren Necrologs festhält.

Aufschlußreich ist weiter der Vergleich der Fortsetzungen der Reichenauer Totenliste mit den Einträgen zu den Kalenderdaten in den Necrologien. Es zeigt sich nämlich, daß bis um die Mitte des 9. Jahrhunderts, solange die verstorbenen Brüder in kleinen Namensgrüppchen regelmäßig zur Totenliste nachgetragen wurden, keine Störungen durch andere Einträge auf den für die eigene Kommunität vorgesehenen Seiten des Verbrüderungsbuches vorgekommen sind. Als jedoch danach Verstorbeneneinträge von Reichenauer Brüdern immer seltener vorgenommen worden sind, finden sich an diesem Platz in zunehmendem Maße Einträge von Bischöfen und anderen Klerikern und vor allem Personen aus dem laikalen Umfeld des Klosters. Daraus ist zu folgern, daß sich die Buchführung über die Brüdergemeinschaft auch auf das Reichenauer Verbrüderungsbuch bis um die Mitte des 9. Jahrhunderts erstreckt hat, danach jedoch nicht mehr durchgehalten worden ist. Auf den bis dahin den Mönchen vorbehaltenen Seiten finden sich nun zunehmend Einträge von Verbrüdeten des Klosters. Das darin sichtbar werdende Nachlassen in der über einige Jahrzehnte hinweg eingehaltenen Ordnung findet seine Erklärung in der Anwendung einer anderen Form der Schriftlichkeit: Ein Reichenauer Kalendar-Necrolog aus der Zeit vor dem Tod des Abtes Folkwin († 858) und der Anlageteil eines Necrologs in Verbindung mit einem Martyrolog, entstanden kurz vor dem Jahr 900, weisen die Namen der Reichenauer Brüder zu ihren Todestagen mehr oder weniger vollständig auf. Um diese Zeit also war augenscheinlich die Praxis der Totensorge eine andere geworden. Die Einführung des Anniversargedenkens hatte offenbar die Vernachlässigung von Aufzeichnungen verstorbener Mönche im Verbrüderungsbuch zur Folge und setzte zugleich den Beginn für Einträge von Verbrüdeten an diesem Ort.

Der beachtliche Anlagebestand an Namen im älteren, als Vorspann zu einem Sakramentar dienenden Kalendar-Necrolog aus der Zeit 856/58 zog nur wenige aus Fulda stammende Nachträge nach sich; ein Anhaltspunkt für den Auftraggeber oder Benutzer der Handschrift ließ sich indessen nicht ausmachen. Das große, an ein Martyrolog angeschlossene Necrolog hingegen enthält einen Hinweis auf Oberzell (>cella, qui dicitur Hattonis<), wohin Hatto, der Reichenauer Abt und Erzbischof von Mainz, Georgsreliquien gebracht hatte. Auch hier erfolgte keine kontinuierliche Fortsetzung. Vielmehr wurden die im Lauf der Zeit entstan-

denen Lücken durch einen großen Namen-Schub in der Zeit um 958 aufgefüllt. Ist das Martyrolog-Necrolog von 896/900 in einem Codex enthalten, der bereits an ein Kapitelloffiziumsbuch erinnernde Elemente aufweist, so hängt die Beantwortung der Frage nach seiner Funktion an der nach seiner Benutzung. Daß im Unterschied zum Kalendar-Necrolog von 856/58 die Anlage des Necrologs von 896/900 längst nicht alle Namen der bis zu diesem Zeitpunkt verstorbenen Mönche des Inselklosters aufweist und erst die Redaktionsstufe von 958 diesen Mangel, bis ins 8. Jahrhundert zurückgreifend, behob, spricht gegen eine kontinuierliche Benutzung im Kapitel. Es muß also noch eine andere Aufzeichnungsstelle für die verstorbenen Brüder nach dem Kalenderprinzip gegeben haben, aus der das Kalendar-Necrolog wie auch das an ein Martyrolog angeschlossene Necrolog gespeist worden sind. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, es habe sich dabei um das im Hauptkloster für den Gottesdienst täglich benötigte, ad hoc geführte Necrolog gehandelt, das als Original allerdings ebensowenig überliefert ist wie die seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts geführte Totenliste. Aus ihr, so liegt es nahe anzunehmen, sind die Namen der verstorbenen Reichenauer Brüder samt ihren Sterbetagen ins älteste necrologische Kalendarium übertragen worden, von wo sie in andere Aufzeichnungen übernommen wurden, etwa ins Kalendar-Necrolog und ins Martyrolog-Necrolog. Daß das fortlaufend geführte Totenregister zunächst in Listen- und dann in Kalenderform nicht erhalten geblieben ist, entspricht durchaus dem, was auch anderswo festzustellen ist⁶⁴. Es muß mit der Art des täglich im Kapitel und am Altar praktizierten liturgischen Totendienstes und der damit verbundenen Buchführung zusammenhängen, daß der Verschleiß an Aufzeichnungen der zentralen Buchführung großer Kommunitäten dazu führte, daß sie nicht aufbewahrt worden sind.

Dieser Sachverhalt erschwert eine Antwort auf die Frage nach der Praxis des Gedenkens beim Vollzug des monastischen Offiziums und der ihr zugrunde liegenden Schriftzeugnisse. Zwar ist anzunehmen, daß für die Namensaufzeichnungen anfänglich wohl hauptsächlich löschbare Wachstafeln und bewegliche Pergamentzettel, dann auch Pergamentlagen oder -faszikel (>quaterniones<) verwendet wurden und daß sie nur in seltenen Fällen ganze Codices füllten. Gleichwohl ist damit noch kein Einblick in die Organisation der zentralen Buchführung im Hauptkloster auf der Insel und in die Art und Weise ihres Funktionierens gewonnen. Reichten als Gedächtnisstützen für das einmalige oder summarische Gedenken auf Wachstafeln oder Pergamentzetteln geschriebene Namen oder kleinere Namensgruppen aus, so konnten diese einem geordneten Vollzug des Anniversargedekens nicht genügen. Um die jährliche Wiederholung des Gedenkens zu ermöglichen, sah man sich auf das kalendarische Prinzip angewiesen. Seine Anwendung aber hatte die Umstellung der fortlaufenden, mit den Todestagen versehenen Totenliste in den Kalender, das heißt in ein Necrolog, zur Folge. Die Führung eines Kalendar-Necrologs besagt zwar noch nicht, daß das Gedenken tatsächlich vorgenommen worden ist. Da sie nur eine Voraussetzung für den Vollzug des Gebetsgedekens darstellte, erhebt sich vielmehr die Frage, ob, für wen, über welchen Zeitraum hinweg das Anniversargedekens tatsächlich praktiziert worden ist.

Das auf der Aachener Synode von 816 in Verbindung mit der Lesung des Martyrologs im Kapitel für die Äbte dekretierte Anniversargedekens⁶⁵ darf dahingehend interpretiert werden, daß es dem individuellen, jährlich zu wiederholenden Totengedenken die Bahn

64 Die Hauptnecrologien z. B. von Cluny oder Hirsau, aber auch die zentral geführten Totenannalen von Fulda sind nicht erhalten.

65 SEMMLER, in: CCM 1, S. 480; DERS., Benedictus II, S. 33 mit Anm. 23; WOLLASCH, Zu den Anfängen, S. 66f.

brach. Denn angesichts der Integration des Necrologs ins Martyrolog wird dessen Lesung auch das Totengedenken zum jeweiligen Tag mit eingeschlossen haben, und die Äbte und Äbtissinnen werden das ihnen zugestandene Anniversargedenken auch ihren Mönchen und Nonnen gewährt haben. Das läßt sich für Remiremont nachweisen⁶⁶, und dafür gibt es Hinweise in Reichenau und in St. Gallen. Schon früh wurde es, was im Ermessen des Abtes lag⁶⁷, auch Personen gewährt, auf die sich das Kloster angewiesen sah: Herrschern und solchen Wohltätern, die durch Stiftungen und Freundschaftsdienste, sog. ›caritates‹, in den Genuß von Rechten gelangt waren, die den Mönchen zukamen. Von Ekkehard IV. von St. Gallen werden sie ›fratres conscripti‹ genannt⁶⁸. Sie gehörten somit, ohne die Profese abgelegt zu haben, zum engeren Kreis der Bruderschaft, nicht nur zum weiteren der Verbrüderten, zur ›confraternitas‹, wie viele tausend Mönche, Kleriker und Laien, deren Namen im Verbrüderungsbuch Aufnahme fanden. Von Bedeutung ist es, festzustellen, ob diese Brüder durch ihren ideellen und materiellen Einsatz als ›amici‹ und ›benefactores‹ gemeinsam mit den ›professi‹ und den ›familiares‹ eine Gemeinschaft, nämlich die Klostergemeinschaft bildeten.

Die aus kirchlichen und weltlichen Würdenträgern, potenten Wohltätern, allen voran den Herrschern und ihren Angehörigen, aber auch aus Angehörigen und Freunden der Mönche bestehende Personengruppe zu erforschen, ist ein dringendes Desiderat. Es geht darum, in jedem einzelnen Fall dem Verhältnis zum Kloster nachzuspüren und dies in einem Personenkommentar festzuhalten. Denn außer den Professen waren es solche ›fratres‹, deren Bindung an die Kommunität wenn schon nicht auf einem Opfer personeller, so doch materieller Natur beruhte: Stiftungen und Erbschaftsübergabungen, die beim Eintritt dem Kloster gewährt worden sind, wenn der Besitz nicht an die Armen verteilt wurde, die, wenn es sich um bedeutenden Grundbesitz handelte, den Mönch wie sein Kloster mit der Schenkerfamilie auf besondere Weise verbanden, stellten wie das Gelübde selbst solche Opfer dar⁶⁹. Sie hatten ihre Entsprechung in Gegengaben, im gewährten Anniversargedenken und in sozial-caritativen Leistungen, die beim Tod eines Konventualen durch die Kommunität aufgebracht wurden. Wenn 945 in der Erneuerung des im Jahre 800 abgeschlossenen Verbrüderungsvertrages zwischen St. Gallen und Reichenau bestimmt wurde, die Essensration eines verstorbenen Bruders solle dreißig Tage lang und künftig an jedem wiederkehrenden Todestag den Armen zugute kommen⁷⁰, so zeigt dies, wie konkret die Armensorge aufgefaßt und praktiziert wurde. In diesem von der materiellen Angewiesenheit auf Hilfe bis zur Wahrnehmung von sozial-caritativen Aufgaben reichenden, vom Nehmen und Geben geprägten, als Gottesdienst in der Nachfolge Christi verstandenen Wirken wird der als Mönch, Wohltäter oder Armer verstandene Bruder als zur Gemeinschaft zugehörig erachtet. Jedenfalls scheint allen Bestrebungen zur asketischen Weltflucht zum Trotz das karolingische Mönchtum und mit ihm die Reichenauer Mönchsgemeinschaft den Kontakt zur Wirklichkeit der Welt der Reichen und der Armen, der Schenker und Empfänger von Wohltaten (›caritates‹) gekannt und bewußt wahrgenommen zu haben. Man sieht hier, wie

66 Liber memorialis von Remiremont, Einleitung, S. XIX, dazu HLAWITSCHKA, Zur Klosterverlegung, S. 259ff.

67 WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung, S. 275.

68 Vgl. SCHMID, Von den ›fratres conscripti‹, S. 115ff.

69 Oben Anm. 48.

70 Der Vertragstext findet sich bei WARTMANN-DÜMMLER, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, S. 22f., und bei PIPER, MGH Lib. Confr., S. 140f.; vgl. WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung, S. 279; GEUENICH, Die St. Galler Gebetsverbrüderungen, S. 36.

wichtig es ist, innerhalb der ›fraternitas‹ die Formen der Bruderschaft zu unterscheiden und ihnen im einzelnen nachzugehen, da nur dann die sozial-caritative und die Mönchtum, Kirche und Welt verbindende Komponente der ›fraternitas‹ in der Überlieferung sichtbar werden kann, in Quellen, unter denen diejenigen, die von den Reichenauer Brüdern geschaffen und hinterlassen wurden, zu den ergiebigsten gehören.

Auch wenn sie nicht lückenlos und zumeist kopia! überliefert sind, bieten die Aufzeichnungen des Klosters Reichenau ein repräsentatives Anschauungsmaterial für die Ausbildung der spezifisch mittelalterlichen Totensorge. Gemeinsam mit den Totenbüchern von St. Gallen stellen die Necrologien des Inselklosters die mit Abstand älteste und beste Überlieferung dieser Art aus dem früheren Mittelalter dar. Die Einbeziehung von Herrschern, geistlichen Würdenträgern, einflußreichen und befreundeten Laien in das Anniversargedenken der Brüdergemeinschaft hat seit dem 9. Jahrhundert stetig neue und intensivere Züge angenommen. Gewiß war die Einbeziehung der durch das ›vinculum caritatis‹ mit den Mönchen verbundenen Brüder in das Anniversargedenken fragwürdig; hat sie doch dem monastischen Leben im Kloster auf ganze gesehen eher Abbruch getan denn genützt. Die Reaktionen der hochmittelalterlichen Klosterreformbewegungen auf sie⁷¹ hat der Mönch Ekkehard in seinen *Casus S. Galli* plastisch geschildert. Dabei erscheint der Reichenauer Mönch Ruodman als unerwünschter Eindringling in die Klausur St. Gallens, obschon er als Reformers im Auftrag des Herrschers gekommen war⁷².

Das Verständnis und die Verifizierung dieses Vorgangs im einzelnen erleichtern Übersichten und Parallelisierungen aufschlußreicher Teile der Namenüberlieferung, Tabellen der Belege sowie eine nach Personengruppen geordnete Prosopographie der mit dem Anniversargedenken bedachten Mitbrüder der Reichenauer Kommunität.

IV

Der Weg zur Dominanz der Totensorge, der im Titel der vorliegenden Untersuchungen »Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken« zum Ausdruck kommt, ist nicht in der Benediktusregel grundgelegt⁷³. Er ist im fränkisch-karolingischen Mönchtum beschritten worden, ja möglicherweise als eine seiner Errungenschaften zu bezeichnen⁷⁴. Synodale Gebetsbünde wie jene auf den Synoden von Attigny oder Dingolfing und kirchliche Reformsynoden unter herrscherlichem Einfluß haben die Bewegung der Gebetsverbrüderungen gestützt und zu ihrer Ausbreitung beigetragen⁷⁵. Im Zuge der Reichsteilungen und der Bedrohung des Reiches von der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts an hat diese Bewegung eine Umstrukturierung und eine erneute Intensivierung erfahren, insofern Kleriker und vor allem Laien, wie aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch ersichtlich wird, stärker in die Verbrüderungen einbezogen und das Gebetsgedenken durch die Einführung des Anniversariums als Totengedenken konkretisiert wurde. Verständlicherweise

71 WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung, S. 279; DERS., Konventsstärke und Armensorge, S. 194 ff.

72 SCHMID, Von den ›fratres conscripti‹, S. 117 ff.

73 Sie muß ursprünglich nicht benediktinisch gewesen sein. Zu den Anfängen der Verbrüderungsbewegung vgl. EBNER, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen, S. 27 ff.; SCHMID, Mönchtum und Verbrüderung, S. 129 ff.; GERCHOW, Die Gedenküberlieferung der Angelsachsen, S. 8 ff.

74 Der Ursprung des Gedenkwesens bedarf noch weiterer Erforschung.

75 SCHMID, Das liturgische Gebetsgedenken, S. 36 ff., bes. S. 42; DERS., Das ältere und das neuentdeckte jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch, S. 35 ff.

hatte die Sorge um das Seelenheil in Zeiten der Bedrohung zugenommen, wobei die Opferbereitschaft gestärkt und so ein Prozeß gefördert wurde, der für die Partner der Gebetsverbrüderungen eine größere Effektivität in der Einbeziehung neuer Schichten, besonders aber in der Personalisierung des Gedenkens wie der mit ihm verbundenen Leistungen mit sich brachte. Dieser Vorgang hat das Gesicht des Reichenauer Verbrüderungsbuches verändert: Während der Austausch von Mönchslisten versiegte und von einer Fortsetzung der älteren Konvents- und Totenlisten nicht mehr gesprochen werden kann, ist eine Überwucherung derselben durch Einträge von Namen und Namensgruppen insbesondere aus außermonastischen Bereichen zu konstatieren⁷⁶. Wenn aber diese Verlagerung des Einzugsbereichs Verbrüderter mit der Intensivierung der Memoria für die Brüder im Anniversargedanken gekoppelt ist, so erklärt sich daraus der keineswegs abrupte, sondern langsam verlaufende Übergang von der Listen- zur Necrolog-Form im Bereich der Überlieferung.

Verlauf und Bedeutung dieses Übergangs werden am Beispiel der Reichenauer Mönchsgemeinschaft faßbar. Darüber hinaus fällt der Blick auf einige andere Forschungsfelder aktueller Art, auf Probleme a) der Mündlichkeit und Schriftlichkeit, b) der Personenidentifizierung, c) der Anniversarstiftungen, d) der Armenfürsorge als Verwirklichung der »fraternitas«, auf die die Untersuchungen hinauslaufen und die daher wenigstens noch angesprochen werden sollen:

a) Das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit betrifft eine Grundfrage der Memoria, weil der rituelle Akt des liturgischen Gedenkens durch den Namensaufruf seinem Wesen nach mündlicher Natur gewesen ist, das Wissen über ihn der Schriftlichkeit aber nicht entraten kann. Der Zusammenhang von Mündlichkeit und Schriftlichkeit wird derzeit in mehreren von der DFG geförderten Sonderforschungsbereichen untersucht⁷⁷. Für den Vorgang der Verschriftlichung der in mündlicher Form vollzogenen Handlungen stellen die Namen der Reichenauer Brüdergemeinschaft einen geradezu exemplarischen Fall dar. Indessen geht es nicht nur um die Gründe, die zur Niederschrift der Mönchsgelübde oder des Namensaufrufs beim Meßopfer oder im Kapitel und zur Anlage ganzer Verzeichnisse von Professoren, Konventualen oder von verstorbenen Brüdern führten. Vielmehr interessiert hier in besonderer Weise die Buchführung⁷⁸. Die Überführung der Namen aus der Aufzeichnung Lebender beim Tod in die Aufzeichnung Verstorbener ist dabei ein Vorgang, der Aufschluß gibt über die Formen und Möglichkeiten der Schriftlichkeit in den Schreibstuben der Klöster des früheren Mittelalters. Die Verschriftlichung der Namen der Reichenauer Mönchsgemeinschaft in Listen- bzw. Kalenderform erklärt sich letztendlich aus der Hoffnung, Gott möge die aufgeschriebenen und in den »Liber vitae« eingetragenen Namen ins »himmlische Buch des Lebens« einschreiben.

b) Eine historische Beurteilung und Auswertung der überlieferten Namen der Brüdergemeinschaft setzt ihre Zuordnung zu Personen voraus. Die Namen der Reichenauer Brüder, die in Konventslisten wie in Profesz- und Totenlisten, aber auch in kalendarischer Form in

76 SCHMID, Mönchtum und Verbrüderung, S. 138ff.; neuerdings ALTHOFF, Amicitiae und Pacta, S. 37ff.

77 Jahrbücher des Freiburger Sonderforschungsbereichs »Übergänge und Spannungsfelder zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit«, hg. von Wolfgang RAIBLE; Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter. Der neue Sonderforschungsbereich 231 an der Westfäl. Wilh.-Universität Münster (von Hagen KELLER und Josef WÖRSTBROCK), in: FMSt 22 (1988) S. 388–409.

78 Vgl. SCHMID, Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, S. 372ff.; DERS., Mönchtum und Verbrüderung, S. 122ff. und bes. S. 138; DERS., Das himmlische »Buch des Lebens« und die Buchführung der »Liber vitae« (in Vorbereitung).

den Necrologien in mehrfacher Überschneidung Professen, Konventualen oder Verstorbene bezeichnen, können ihren Trägern auf Grund eines synoptischen Vergleichs der Namen in den einzelnen Aufzeichnungen zugewiesen werden. Da personengeschichtliche, auf die Erarbeitung einer Mittelalterprosopographie zielende Bemühungen die besonders schwierige Arbeit der Personenbestimmung voraussetzen, besitzt das im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen hergestellte »Parallelregister der Namenüberlieferung der Reichenauer Mönchsgemeinschaft«, das als Supplement zur Faksimile-Ausgabe der Reichenauer Necrologien und des Reichenauer Verbrüderungsbuches veröffentlicht werden soll⁷⁹, für alle weiteren Forschungen grundlegende Bedeutung.

c) Die Einführung des Anniversargedenkens hatte größere Wirkungen auf das Gedenk- und Verbrüderungswesen, als bis jetzt angenommen wird. Sie betrafen nicht nur den Austausch der Mönchslisten und die Buchführung über die eigene Kommunität, sondern auch das Verhältnis der Brüdergemeinschaft zu Nichtprofessen aus dem Kleriker- und Laienstand. Daß sich einige der im Diptychon der Wohltäter (»amici«) des Reichenauer Verbrüderungsbuches genannten Herrscher, Bischöfe, Äbte und Grafen, vor allem aber ihre Nachfolger in den Reichenauer Necrologien finden, deutet auf eine Intensivierung des Gedenkens, das im Zuge der Auflösung des karolingischen Großreiches zur Regionalisierung neigte, wobei der Einfluß herrschaftlicher Gegebenheiten und Bestrebungen nicht zu verkennen ist. Es sind die Anniversarstiftungen von Herrschern und geistlichen wie weltlichen Großen gewesen, die teilweise mit dem Begräbnisrecht verknüpft waren, etwa bei den schwäbischen Herzögen oder bei den Nellenburgern⁸⁰. Die auf diese Weise von den Mönchen eingegangenen Verbindungen mit Brüdern in der Welt, zu denen natürlich die eigenen Angehörigen zählten, führten dazu, daß die Reichenau allen von den Herrschern initiierten Reformversuchen zum Trotz zu einem »adligen Kloster« wurde. Seit dem 10. Jahrhundert und vollends seit dem Investiturstreit war der Brüderbestand stetig im Abnehmen begriffen. Als »Versorgungsstätte für seinen eigenen Genossenkreis und nicht mehr als eine Burg von Gottesstreitern« betrachtet, »verhalte der Mönchschor der Reichenau«, als sich die Mönche weltlichen Domherren gleich wie »Klosterherren« gebärdeten. Kein Wunder, daß dabei die Bezeichnungen »monachus« und »frater« außer Gebrauch kamen⁸¹. Geradezu symptomatisch erscheint es, wenn die mit Namen beschriftete Altarplatte in Niederzell damals bei der Wiederbenützung in der neuen Kirche umgedreht worden ist.

d) War die wirtschaftliche Gewährleistung der Lebensexistenz die Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken der Reichenauer Brüdergemeinschaft, so bestand dieses Wirken in der Verwirklichung der »caritas«. Das »Geben und Nehmen« der Brüder, der »Gabenaustausch« diente so einem höheren Ziel: der Armen-, Kranken- und Pilgerversorgung, das heißt der durch »caritas« bewirkten »fraternitas«. Nicht nur mußte laut Benediktsregel das Vermögen eines neuen Bruders beim Eintritt ins Kloster an die Armen verteilt oder in feierlicher Form dem Kloster übereignet werden⁸². Vielmehr wurde die Toten- mit der Armensorge unmittelbar verknüpft. So ordnete Abt Berno von Reichenau an, für den verstorbenen Mönch Heinrich sollten 30 Tage hindurch 30 Messen, Vigilien und Psalter gesungen sowie

79 Die Synopse zu den Reichenauer Mönchsamenüberlieferungen ist von Roland Rappmann und Alfons Zettler erstellt worden und wird der Edition der Reichenauer Necrologien beigegeben.

80 ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 64 ff., bes. S. 102 ff.

81 BEYERLE, Von der Gründung, S. 118.

82 Reg. Bened. c. 58/24; vgl. JACOBS, Die Regula Benedicti, S. 86.

am ersten Tag hundert, am dritten zweihundert, am siebenten dreihundert und am dreißigsten Tag fünfhundert Armenspeisungen für das Seelenheil des Bruders vorgenommen werden⁸³. Gewiß handelt es sich hier um ein hervorragendes Beispiel für den sowohl auf Gebets- als auch auf sozial-caritative Leistungen ausgerichteten Totendienst. Dennoch drängt sich angesichts dieses Trends, der seinen Höhepunkt in der Versorgung eines ganzen Heeres von Toten der »Ecclesia Cluniacensis«, dokumentiert in einer monumental zu nennenden Namenüberlieferung, hatte⁸⁴, die Frage auf, wie es um die Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen bestellt war. Man sollte sich nicht mit dem begnügen, was aus Cluny über die Probleme der Armen-, Kranken- und Pilgerbetreuung bekannt ist⁸⁵. Anhand der vorliegenden Grundlagen und Vorarbeiten sollten künftig auch die entsprechenden Verhältnisse auf der Reichenau untersucht werden, die Aufschluß über das diesbezügliche Wirken einer im hochmittelalterlichen Reich lebenden Brüdergemeinschaft versprechen.

83 Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, S. 33f. Nr. 8; vgl. WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung, S. 275.

84 WOLLASCH, Synopse der cluniacensischen Necrologien, passim.

85 Vgl. Dieter JETTER, Klosterspitäler: St. Gallen, Cluny, Escorial, in: Sudhoffs Archiv. Zeitschr. f. Wissenschaftsgesch. 62 (1978) S. 313–338; WOLLASCH, Toten und Armensorge, S. 9–38; OEXLE, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, S. 73–100; Klaus SCHREINER, Vom adligen Hauskloster zum »Spital« des Adels, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9 (1990) S. 27–54.

I.
MÖNCHE UND KONVENT

1. Die Listenüberlieferung

a. Die Totenliste im Verbrüderungsbuch und ihre Fortführung

VON ROLAND RAPPMANN

Als zu Beginn der 20er Jahre des 9. Jahrhunderts (824?) die Mönche des Klosters Reichenau das Verbrüderungsbuch konzipierten und anlegten¹, sollten nach der Vorgabe der »Capitula«-Übersicht p. 3 zu Beginn des Codex die Namen des »Insula monasterium«, also die des eigenen Konvents, eingetragen werden. Diese Konzeption wurde dann derart verwirklicht, daß die p. 4/5 den »NOMINA UIUORUM FRATRUM INSULANENSIUM« und mindestens die p. 6/7 den »NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM INSULANENSIUM« vorbehalten blieben. Da die Namen des Nachbarklosters St. Gallen, die nach den »Capitula« den Reichenauer Seiten folgen sollten, für die p. 10–14*² vorgesehen waren (vgl. p. 10/11: »NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO SANCTI GALLI CONFESSORIS«, p. 12: »NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM [...]«), können die dazwischenliegenden p. 8 und 9 ursprünglich nicht anderweitig vergeben gewesen sein. Höchstwahrscheinlich sind sie bei der Anlage als Reserve für die Nachträge zur Reichenauer Totenliste freigehalten worden, was sich auch durch die Überlegung zu bestätigen scheint, daß selbst den St. Galler Toten ursprünglich vier Seiten zugedacht waren³. Diese Konzeption wurde jedoch bereits nach höchstens 20 bis 25 Jahren nicht mehr berücksichtigt: Beide Seiten wurden schon recht bald mit mehreren Konventslisten anderer Klöster und Einträgen von Personengruppen gefüllt⁴. Reichenauer Mönche befinden sich mit größter Wahrscheinlichkeit nicht darunter⁵.

1 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. – Zur Datierung und Anlage des Gedenkbuches vgl. zuletzt SCHMID, Wege, S. LXff. mit der meisten Literatur; vgl. auch unten S. 392.

2 Das ursprüngliche Blatt p. 13*/14* ist heute verloren, kann jedoch durch das Lagenschema rekonstruiert werden, vgl. dazu AUTENRIETH, Beschreibung, S. XXII.

3 Auch AUTENRIETH, ebd., und GEUENICH, Listen, S. 154, gehen von dieser Annahme aus.

4 Der Zeitpunkt, zu dem die ersten Einträge auf diesen beiden Seiten vorgenommen wurden, läßt sich nicht genau bestimmen. Bei den ersten größeren Einträgen auf p. 8 handelt es sich um eine Lebenden- bzw. Totenliste der Kanoniker von St. Maximin in Speyer, die mit GEUENICH, Listen, S. 154f., etwa in die Mitte des 9. Jahrhunderts zu datieren sind. Zwischen 853 und 856 wurde eine Konventsliste der Nonnen von St. Felix und Regula in Zürich unter ihrer Äbtissin Hildegard eingetragen; zu Hildegard vgl. unten S. 367f., zur Liste GEUENICH, Listen, S. 353f., und DENS., Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei Zürich, S. 216ff. Ob die ersten Namen der ersten Kolumne (A) noch der Zeit vor der Jahrhundertmitte angehören, ist unklar. Zeitlich näher einzuordnen sind jedenfalls nur Einträge der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, wie beispielsweise ein Gedenkeintrag mit dem Straßburger Bischof Ratold (840–874), König Lothar II. (855–† 869) mit seiner Friedelfrau Waldrada und deren Sohn Hugo, aus der Zeit zwischen 855 und 862; zum Eintrag vgl. zuletzt GEUENICH, Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei Zürich, S. 224f. Es ist sehr fraglich, ob mit »Anno choreps.« (p. 8 A3) tatsächlich der Passauer Chorbischof Anno der 830er Jahre gemeint ist, wie GOTTLÖB, Chorepiskopat, S. 42f. mit Anm. 3, behauptet. Die frühesten Einträge auf p. 9 dürften die beiden Listen des Klosters Novalesse sein, die wahrscheinlich noch vor der Jahrhundertmitte eingetragen wurden, vgl. dazu die Noten PIPERS, Libri confrat. 2, S. 166f., und jetzt LUDWIG, Novalesse, S. 43ff.

5 Höchstens bei der Gruppe »Cundpreth – Dagobreth – Keruuih« (p. 8 A2) könnte es sich um Reichenauer Mönche handeln: Alle drei Namen kommen in der Ruadho-Liste von ca. 876 vor: 69 »Cundpret prb.« bzw. 25 »Dagobreth prb.« oder 27 »Dagobreth prb.« oder 94 »Dagobret dia.« bzw. 37 »Geruuih prb.«.

Eine der ersten Listen, die bei der Anlage in das Reichenauer Gedenkbuch eingeschrieben wurden, war sicherlich die Reichenauer Totenliste⁶, kann sie doch jener Schreiberhand HA1 zugewiesen werden, die von Johanne Autenrieth als eine der ersten tätigen Hände der Anlagezeit erkannt wurde⁷. Die Anlagehand HA1 hat, obwohl von ihr im Vergleich zu den anderen Anlagehänden nur 14 Prozent aller Anlageeinträge stammen⁸, die grundlegenden, das Gedenkbuch strukturierenden Partien der Handschrift geschrieben, so die »Capitula«-Übersicht p. 3 und den klar gegliederten Grundstock des Wohltätergedächtnisses (p. 98/99: »NOMINA AMICORUM UIUENTIUM« und p. 114/115: »NOMINA DEFUNCTORUM QUI PRESENS COENOBIIUM SUA LARGITATE FUNDauerunt«); daneben können auch einige Konventslisten (Manglieu, Kempten, Murbach, Suraburg, Ebersmünster, Hornbach) dieser Schreiberhand zugewiesen werden⁹. Die grundlegende Bedeutung der von diesem Schreiber vorgenommenen Einträge rechtfertigt die Annahme, daß HA1 eine der wichtigsten und ersten Schreiberhände war; vielleicht war sie sogar die erste Hand überhaupt, was dann Konsequenzen für die Datierung der Anlage des Gedenkbuches insgesamt hätte.

Die Reichenauer Totenliste wurde höchstwahrscheinlich im Jahre 824 von einer einzigen Hand in einem Zuge in sechs Kolumnen auf p. 6 und 7 eingeschrieben¹⁰. Die Abgrenzung der Liste bereitete schon der älteren Forschung große Schwierigkeiten. Der erste Herausgeber des Verbrüderungsbuches, Paul Piper, setzte bei dem 181. Namen »Heriger« (p. 7 B3) das Ende der Anlagehand an¹¹, wogegen Konrad Beyerle den Eintrag Wettis (179) als letzten dieser Hand betrachtete¹². Der Germanist Georg Baesecke wiederum lehnte Beyerles Abgrenzung ab, legte sich aber selbst nicht auf einen bestimmten Eintrag fest: »Mit *Witrat* [174, d. V.] ... beginnt dann eine Reihe von Namen ohne den gewöhnlichen Endpunkt, in *Heribreth* [175, d. V.] ... würde ich ohne Skrupel eine andere Hand sehen«¹³. Trotzdem ließ

6 Die Reichenauer Totenliste war in der vergangenen Zeit wiederholt Gegenstand der Forschung, vgl. vor allem BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, bes. S. 1132 ff., S. 1160 ff.; BEYERLE, Bischof Perminius, S. 134 ff., S. 138 ff.; BAESECKE, Das Althochdeutsche, S. 138 ff., S. 170 ff.; SCHMID, Bemerkungen zur Anlage, S. 28 ff.; RAPPMANN, Untersuchung, S. 24 ff.; SCHMID, Wege, S. LXV ff., und GEUENICH, Listen, S. 334 ff.

7 Zur Abgrenzung von Hand HA1 vgl. AUTENRIETH, Beschreibung, S. XXII ff. HA1 muß vor HB1 geschrieben haben, von der z. B. die Reichenauer Lebendenliste (Erlebal-Liste, p. 4) stammt, die aber erst nach der Totenliste eingeschrieben wurde; vgl. dazu unten S. 41 f.

8 AUTENRIETH, ebd., S. XXXIV.

9 Vgl. die Aufstellung, ebd., S. XXVIII f. und die Untersuchung von SCHMID, Probleme einer Neuedition, S. 54 ff. zum Anlagebestand des Wohltätergedächtnisses.

10 Konrad Beyerle hat nach Aussage seines Bruders Franz in einer auf einen Vortrag F. Beyerles folgenden Diskussion am 4. Juni 1925 geäußert, die am Kopf der Totenliste stehende Amtsliste sei »nachträglich« der Liste der verstorbenen Brüder vorangestellt worden, vgl. BEYERLE, Zur Gründungsgeschichte, S. 515 Anm. 2. Bereits in einem kurz darauf erschienenen Beitrag revidierte K. Beyerle jedoch seine Aussage, vgl. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1133. – Zur Verdeutlichung des ursprünglichen Zustandes der beiden Seiten bei der Anlage vgl. die Abbildung 1; auf Fotokopien wurden sämtliche, nicht zum Anlagebestand zu rechnenden Einträge überdeckt, so daß nur noch die Anlage der Totenliste zu sehen ist; zu diesem Verfahren vgl. SCHMID, Probleme einer Neuedition, S. 55 ff.

11 Libri confrat., S. 162 col. 30, 20: den nächsten Namen »Danchrat« setzte er als Zeichen des Handwechsels bereits in Klammern.

12 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1135 ff.

13 BAESECKE, Das Althochdeutsche, S. 170.

er seinen Abdruck der Totenliste mit »Liutbreht« (165; p. 7 B 1) enden¹⁴, weil »wir es da sicher mit einer Hand zu tun haben«¹⁵. Erst neuerdings wurde die Frage der Abgrenzung der Anlagehand erneut von Johanne Autenrieth und Karl Schmid behandelt; beide kamen dabei ähnlich wie Baesecke zu dem übereinstimmenden Ergebnis, daß die Totenliste nicht mit Wetti endet, wie Beyerle meinte, »sondern mindestens fünf Namen früher mit »uuitrat«, wenn nicht schon mit »scrutolf« [173; d. V.]«¹⁶. Sämtliche Einträge nach Scrutolf oder Witrat sind somit als Nachträge und nicht zum Anlagebestand gehörig zu betrachten.

Schon vom äußeren Bild her gliedert sich die Totenliste in zwei Teile. In der Art eines nach »ordines« gegliederten Diptychons wurden in die erste Kolumne auf p. 6 neun Namen von Bischöfen und Äbten und getrennt davon, mit einer neuen Kolumne beginnend, die Namen der toten Mönche eingeschrieben. Der Schreiber hat also auch bei der Bischofs- und Äbteleiste genügend Raum für spätere ad-hoc-Einträge freigelassen, genauso wie er dies für die zu erwartenden Nachträge von später verstorbenen Reichenauer Konventsmitgliedern tat. Das vom Anlageschreiber vorgegebene Prinzip der Anordnung nach Kolumnen ist von den Nachtragshänden, die jeweils Gruppen von etwa drei bis zwanzig Namen, vereinzelt auch Einzeleinträge einschrieben, in den ersten Jahrzehnten nach 824 beibehalten worden. Die angefangene zweite Kolumne auf p. 7, in der die Totenliste der Anlagezeit endet (7 B 2), wurde ganz gefüllt; dann aber entschloß man sich wohl aus Platzgründen, eine weitere Kolumne dazwischen einzufügen, die nicht durch die Blindlinierung vorgegeben war. Erst dann erfolgte die Füllung der dritten regulären Kolumne (C). Am Ende dieser Spalte wurde das Prinzip, nur einen Namen pro Zeile und Kolumne einzutragen¹⁷, durchbrochen; es wurden nun zwei oder drei Namen pro Zeile notiert. In der vierten Kolumne fanden nur noch kleine Namensgruppen ohne erkennbares Ordnungsprinzip Eingang. Alle übrigen Einträge erscheinen wahllos zwischen den Kolumnen der Anlage- und Nachtragshände und an den Seitenrändern auf die beiden Seiten verteilt. Doch muß immerhin damit gerechnet werden, daß es sich bei diesen nicht nur um Reichenauer Mönche handelt, sondern auch um andere Kommemorierete. Insgesamt wurden auf den beiden Seiten 591 Namen eingetragen.

Das Hauptaugenmerk dieser Betrachtung richtet sich auf die Klärung der Struktur und die zeitliche Einordnung der Totenliste, die zu den wenigen Zeugnissen Reichenaus gehört, die uns Namen von Konventsmitgliedern des 8. Jahrhunderts überliefern. Im Hinblick auf das liturgische Totengedenken der Reichenauer Mönche im 8. und 9. Jahrhundert dürfen daneben aber zwei weitere Quellen nicht unberücksichtigt bleiben: die beiden Necrologien der Mitte und des endenden 9. Jahrhunderts. Sie sind die einzigen weiteren Dokumente unter den Reichenauer Memorialquellen, die speziell dem Totengedenken im Kloster dienen und uns zudem zu einer Erhellung der inneren Struktur dieses Totenverzeichnisses verhelfen. Sollte die Totenliste die Reichenauer Mönche des 8. und 9. Jahrhunderts nach ihrer Sterbefolge aufführen – was in der Forschung bereits vermutet worden ist¹⁸ –, so können wir mit

14 Ebd., S. 172.

15 Ebd., S. 170.

16 So SCHMID, Bemerkungen zur Anlage, S. 30; ähnlich DERS., Wege, S. LXVI, und AUTENRIETH, Beschreibung, S. XXVIII.

17 Nur in sechs Fällen stehen in Kolumne B zwei Namen nebeneinander auf einer Zeile, ohne daß jedoch ansonsten das klare Prinzip, nur einen Namen pro Zeile einzuschreiben, geändert worden wäre; zur Klärung dieser Fälle vgl. unten S. 84 Anm. 70.

18 Vgl. dazu unten S. 57.

Hilfe der in den Necrologien überlieferten Todestage den Versuch wagen, die Sterbeabfolge der Mönche innerhalb der Monate eines Jahres zu erkennen und einzelne Jahresblöcke in der äußerlich unstrukturierten Liste zu rekonstruieren.

Was die Frage nach dem Wesen der Reichenauer Totenliste betrifft, so bietet sich zunächst ein Seitenblick auf die sog. »Fuldaer Totenannalen«¹⁹ an. »In den Totenannalen sind die Namen nicht nach den Todestagen (also nach kalendarischem Prinzip) geordnet wie in einem Necrolog, sondern nach annalistischem Prinzip, also nach den Todesjahr, und zwar so, daß die innerhalb eines Jahres Verstorbenen in der Regel nach der Abfolge der Todesfälle und meist unter Angabe auch der Todestage eingetragen und unter einer Überschrift, einem Jahrestitel zusammengefaßt wurden«, wie Otto Gerhard Oexle schreibt²⁰. Macht man sich diesen Gedankengang bei der Bearbeitung der genannten Reichenauer Memorialzeugnisse zunutze, so läßt sich die Hypothese aufstellen, daß die Reichenauer Totenliste fortlaufend geführt wurde, es sich also um ein chronologisch aufgebautes Verzeichnis der Verstorbenen dieser Gemeinschaft handelt. Zwar fehlen den Namen der Reichenauer Totenliste die Angaben der entsprechenden Todestage, doch kann durch eine Parallelisierung der Liste und der Necrologien der Versuch unternommen werden, sie aus den Totenbüchern zu ermitteln. Sollte dies gelingen, so müßten auch die einzelnen Jahresabschnitte rekonstruiert werden können.

Der nächste Schritt der Untersuchung zielt nun darauf ab, diese Jahresblöcke zeitlich einzuordnen. Exakte zeitliche Anhaltspunkte liegen für die Mönche des Anlageteils der Totenliste im allgemeinen aber nicht vor; so blieb die Suche nach Nennungen von Todesjahren Reichenauer Mönche in historiographischen Quellen ohne Ergebnis. Deshalb muß auf die Möglichkeit zurückgegriffen werden, die Berechnung mit Hilfe des bekannten Todesdatums des Reichenauer Visionärs Wetti († 4. 11. 824), dessen Name als erster Nachtrag dem Anlageteil der Totenliste angefügt worden ist, durchzuführen. Daneben läßt der Vergleich von Totenliste und Necrologien auch wichtige Aussagen über die beiden Totenbücher erwarten. Vor allem der Bestand der in den Necrologien genannten Reichenauer Mönche des 8. und 9. Jahrhunderts, die bereits in der Zeit vor Erstellung der ältesten erhaltenen Konventsliste, der Erlebold-Liste von 824/825, verstorben waren, kann im wesentlichen durch die Parallelisierung mit der Verstorbenenliste erkannt und bewertet werden.

Im folgenden soll zur Erhellung der Totenliste eine dreigeteilte Untersuchung vorgenommen werden. Aus methodischen Gründen ist es angebracht, die Parallelisierung der Totenliste und der Necrologien in zwei getrennten Gängen durchzuführen. Dies bietet sich bereits aufgrund paläographischer Aspekte an, da der Grundstock der Totenliste in einem Zuge und von einer einzigen Hand eingeschrieben wurde, während es sich bei den Nachträgen naturgemäß um Einträge von Einzelnen und Gruppen handelt, die von mehreren unterschiedlichen Schreibern vorgenommen wurden. Es ist auch schwierig, im Gegensatz zum Anlagebestand die Reihenfolge der Einträge im Nachtragsteil eindeutig festzulegen. Schließlich überliefert ersterer die Reichenauer Toten der Zeit vor 824, wohingegen die Nachträge jenem Zeitraum angehören, der nach den bedeutenden Einschnitt im Reichenauer Totenge-

19 Vgl. die neue Edition in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda 1, S. 271 ff., und ebd. die Abb. 9–24. Zu den Totenannalen vgl. allgemein SCHMID, Die Mönchsgemeinschaft von Fulda, S. 178 f., und neuerdings OEXLE, Totenannalen, S. 447 ff., und DENS., Memorialüberlieferung, S. 136 ff. und S. 166 ff.

20 OEXLE, Memorialüberlieferung, S. 137.

denken durch die Anlage des Gedenkbuches fällt. Damit sind auch für beide Totenlistenteile Terminus ante quem bzw. post quem benannt. In einem dritten Teil werden die restlichen, in den beiden vorhergehenden Abschnitten nicht behandelten Einträge auf den beiden Seiten der »NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM INSOLANENSIUM« untersucht. Hierbei sind chronologische Anhaltspunkte hinsichtlich der Eintragungen von verbrüdereten Personen zu erwarten. Möglicherweise befinden sich auch noch vereinzelt Reichenauer Mönche darunter, die durch die vorangegangenen Parallelisierungen von Totenliste und Necrologien nicht erfaßt werden konnten.

Anlage

Um eine sinnvolle Gegenüberstellung von Totenliste und Necrologien durchführen zu können, benötigen wir eine möglichst präzise Datierung des Anlageteils der Totenliste. Wie bereits gezeigt werden konnte, endet die Aufführung der Reichenauer Toten durch die anlegende Hand mit dem 173. bzw. 174. Eintrag (Scrutolf bzw. Witrat). Dieser Befund wird durch die Ergebnisse eines Vergleichs der Liste mit der der lebenden Reichenauer Brüder bestätigt, welche unter Abt Erlebold, wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 825, auf die erste der beiden den »NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM INSOLANENSIUM« vorangehenden Seiten (p. 4 und 5) als »NOMINA UIUORUM FRATRUM INSULANENSIUM« eingeschrieben wurde (sog. Erlebold-Liste). Zur Verdeutlichung werden im folgenden die letzten Namen des Anlageteils und die ersten Nachträge der Totenliste den Namen der Erlebold-Liste gegenübergestellt²¹:

Totenliste	Erlebold-Liste
172 Kebiheri	
173 Scrutolf	
174 Uuitrat	
175 Heribret	70 Heriberht diac./92 Heriberht mon.
176 Hamadeo	59 Hamadeo mon.
177 Kerolf	20 Kerolf prb./33 Kerolf prb.
178 Chuniberth	8 Chuniberht prb.
179 Uuetti	
180 Uuolfdrigi	13 Uuolfdrigi prb./85 Uuolfdrigi diac.

Der Vergleich liefert ein eindeutiges Ergebnis: Alle im Anlageteil der Totenliste genannten Reichenauer Mönche fehlen in der Erlebold-Liste, das heißt, sie gehörten nicht mehr dem Erlebold-Konvent an, wie er in der Liste dokumentiert ist, und müssen somit vor der

21 Dieser Vergleich wurde bereits von SCHMID, Bemerkungen zur Anlage, S. 30f., durchgeführt.

Abfassung dieser Konventsliste verstorben sein. Damit ist auch bewiesen, daß die Erlebal-Liste, obwohl sie im Verbrüderungsbuch ihren Platz vor der Totenliste erhalten hat, erst nach dieser erstellt wurde²². Dagegen kommen die folgenden, nachgetragenen Namen mit einer einzigen Ausnahme alle in der Erlebal-Liste vor, was besonders an den für Reichenau singulären Namen Hamadeo und Kunibert deutlich wird. Nur der ebenso nicht zum Anlagebestand gehörende Wetti, gleichfalls ein singulärer Name, ist nicht unter den Erlebalmonchen bezeugt. Dies bedeutet, daß auch er vor Abfassung der Lebendenliste und somit vor den in der Totenliste vor ihm stehenden vier Mönchen Heribert, Hamadeo, Kerolf und Kunibert verstorben, ja sogar vor diesen eigentragen worden sein muß²³. Ferner ist davon auszugehen, daß dies nicht unmittelbar im Anschluß an den letzten Namen des Anlagebestandes der Verstorbenenliste, sondern im Abstand von fünf Zeilen, gewissermaßen in den freien Raum hinein geschah. Wie ist dieser merkwürdige Befund zu deuten? Beyerles These einer »gewissen Ungenauigkeit in der Führung der Totenliste«²⁴ hilft nicht weiter. Eher ist Karl Schmid's Vermutung zuzustimmen, der Schreiber, der Wetti ins Reichenauer Verbrüderungsbuch eintrug, habe seinen Eintrag herausheben wollen, »indem er ihn, mehrere Zeilen nach der Totenliste freilassend, sozusagen außerhalb der Reihe schrieb«²⁵. Der dadurch entstandene Zwischenraum wurde erst später gefüllt, als die in der Erlebal-Liste genannten Mönche Heribert, Hamadeo, Kerolf und Kunibert starben. Ob es sich bei den Genannten allerdings um die Erstverstorbenen der Konventsliste handelt, oder ob zuerst die in der Kolumne auf Wetti folgenden Toten eingetragen wurden, muß vorerst unbeantwortet bleiben. Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß der Anlageteil der Reichenauer Totenliste vor dem Tode Wettis konzipiert und in das Gedenkbuch eingetragen worden sein muß. Da der 4. November 824 als Todestag des Visionärs Wetti mehrfach überliefert ist²⁶, haben wir für diesen Teil der Reichenauer Verstorbenenliste einen sicheren Terminus ante quem, von dem wir bei der Gegenüberstellung von Totenliste und Necrologien ausgehen können²⁷.

In einem ersten Arbeitsgang wird versucht, die in der Totenliste genannten Verstorbenen mit Hilfe des Parallelregisters²⁸ auch in den Necrologien ausfindig zu machen; der Eintrag des Totenbuches wird sodann mit Angabe des Todestages neben den betreffenden Eintrag

22 Dies wurde bereits von BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1136, erkannt: »Die Erstanlage der Liste der Def. liegt jedenfalls früher als diejenige der Aufstellung der Erlebal-Liste«. BAESECKE, Das Althochdeutsche, S. 170, argumentiert hingegen: »Aber es wäre doch merkwürdig, wenn D (= Totenliste; d. Verf.) vor V (= Erlebal-Liste; d. Verf.) hergestellt, in der Handschrift doch den Platz dahinter erhalten hätte: es wäre dann S. 4 und 5 für V ausgespart geblieben, als man mit D auf S. 6 begann«.

23 Die Erlebal-Liste kann demnach erst nach Wettis Tod am 4. November 824 erstellt worden sein, vgl. auch unten S. 105f.

24 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1165 Nr. 231; vgl. dazu auch SCHMID, Bemerkungen zur Anlage, S. 30f. Anm. 33.

25 SCHMID, ebd., S. 31.

26 Vgl. dazu die Ausführungen unten S. 319.

27 Bereits BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1160ff., hat die Überschneidungen von Totenliste und Necrologien aufgeführt, ohne jedoch daraus Schlüsse auf die zeitliche Einordnung der einzelnen Verstorbenen zu ziehen. Auch BAESECKE, Das Althochdeutsche, S. 171f., führt zu den einzelnen Einträgen der Totenliste die Necrologbelege auf; wahrscheinlich hat er sie von BEYERLE übernommen, vgl. ebd., S. 138. Da es ihm jedoch auf namenkundliche Aspekte der Liste und der Totenbücher ankam, führte er nur die Namen der Necrologien auf, nicht jedoch die Todestage.

28 Siehe oben S. 33 mit Anm. 79.

der in ihrer Grundstruktur belassenen Totenliste notiert. Die einzelnen Namen der Liste werden zuvor in dem alphabetisch angeordneten Parallelregister aufgeschlagen, wo in dem jeweiligen Feld eines Namen-Lemmas sämtliche Necrologbelege dieses Namens aufgeführt sind. Eine eindeutige Zuordnung eines dort gefundenen Necrologbeleges zu dem betreffenden Namen der Totenliste ist bei den für den Reichenauer Konvent singulären Namen möglich; bei rund 40 Prozent der in die Necrologien eingeschriebenen Toten der Verstorbenenliste ist dies der Fall. Anders verhält es sich bei den Namen, die mehrfach in den Necrologien belegt sind. Hier gilt es, Kriterien festzulegen, anhand derer jene Necrologeinträge ausfindig gemacht werden können, die dem Totenlisteneintrag zuzuordnen sind. Dazu ist nicht nur ein Überblick über das gesamte Namenmaterial der Reichenauer Memorialzeugnisse, der durch die Zusammenstellung im Parallelregister gegeben ist, sondern auch eine genaue Kenntnis der zahlreichen Eintragungsschichten beider Necrologien notwendig²⁹. Aufgrund einer paläographischen Betrachtung der Totenbucheinträge können bereits zahlreiche Einträge unberücksichtigt bleiben; die Untersuchung ihrer Eintragungsschichten ergibt nämlich, daß die Toten der Reichenau aus dem 8. und 9. Jahrhundert nur von den anlegenden Händen und beim jüngeren Necrolog noch von den Händen B und C der zweiten Redaktion in der Mitte des 10. Jahrhunderts eingetragen wurden³⁰. Daneben ist auch ein Vergleich der beiden Necrologien untereinander wichtig: Sind Tote in beiden Necrologien zum gleichen Tag eingetragen, so kann davon ausgegangen werden, daß diese Personen bereits vor der Anlage des älteren Necrologs, also vor 856/58, verstorben waren.

Ein weiteres Kriterium ist die meist chronologische Anordnung der Einträge eines jeweiligen Tages in den Necrologien. Zur Verdeutlichung sei ein Beispiel angeführt: Die Totenliste führt als 103. bzw. 151. Eintrag zwei Reichenauer Mönche des Namens Wenilo auf; auch die beiden Totenbücher kennen zwei Träger dieses Namens, deren Todestage auf den 18. 1. bzw. 17. 6. fallen. Um die Frage beantworten zu können, welcher der beiden in den Necrologien Genannten mit Nr. 103 und welcher mit Nr. 151 identisch ist, muß auf die gesamten Tageseinträge zum 18. 1. und 17. 6. der Necrologien zurückgegriffen werden³¹:

	Necrolog A	Necrolog B
18. 1.	1. Ruastein 2. Uuenilo 3. Scrutolf (alle Hand 1)	1. Ruastein 2. Uuenilo 3. Scrutolf 4. Dagobr. prb. (alle Hand A 1) 5. Hitzo prb. (Hand C)
17. 6.	1. Uuenilo (Hand 1)	1. Vuenilo 2. Heilram mon. 3. Alberih sub. (alle Hand A 1)

29 Vgl. dazu generell unten S. 281 ff. und S. 284 ff. sowie die in Vorbereitung befindliche Edition der beiden Quellen.

30 Siehe dazu unten S. 287 ff.

31 Von Necrolog B werden jeweils nur die Einträge der anlegenden Hand und von Hand C aufgeführt.

Sucht man nun die anderen in den Necrologeinträgen genannten Toten ebenfalls im Anlageteil der Reichenauer Totenliste, so ergibt sich, wenn man den Namen, so möglich, die Positionsnummern der Totenliste beigefügt, folgendes Bild:

	Necrolog A	Necrolog B	Totenliste
18. 1.	1. Ruastein	1. Ruastein	107
	2. Uuenilo	2. Uuenilo	103/151
	3. Scrutolf	3. Scrutolf	173
		4. Dagobr. prb.	–
		5. Hitzo prb.	–
17. 6.	1. Uuenilo	1. Vuenilo	103/151
		2. Heilram mon.	–
		3. Alberih sub.	–

Diese Gegenüberstellung zeigt nicht nur, daß die in den Necrologien zum 18. 1. genannten Mönche Ruastein, Wenilo und Scrutolf und der zum 17. 6. eingeschriebene Wenilo vor Anlage der Totenliste (824) verstorben sind und die anderen Toten der beiden Tageseinträge nach diesem Zeitpunkt, sondern legt auch durch die Hinzufügung der entsprechenden Eintragsnummern der chronologisch nach dem Sterbezeitpunkt angeordneten Totenliste die Vermutung nahe, daß der zum 18. 1. eingetragene Wenilo wohl mit Nr. 151 der Totenliste identisch sein wird. Der vor ihm stehende und deshalb auch vor ihm verstorbene Ruastein ist sicher Nr. 107 der Liste zuzuordnen, weshalb Wenilo nicht mit Nr. 103 identifiziert werden kann, da dieser in der Totenliste dann vor Nr. 107, in den Necrologien jedoch nach diesem, eingetragen worden wäre. Anhand dieser Kriterien gelingt es, ca. 85 Prozent sämtlicher auch in den Necrologien eingeschriebenen Toten der Totenliste eindeutig zu identifizieren. Bei den restlichen 15 Prozent kann der Kreis der zur Auswahl stehenden Necrologeinträge meistens auf zwei, in wenigen Fällen auf drei oder mehr reduziert werden.

Nach dem Prinzip der Jahresrückrechnung soll nun versucht werden, die Sterbefolge der Reichenauer Mönche anhand der Todestage zu rekonstruieren. Dieser Ansatz soll an einem Ausschnitt aus der Liste exemplarisch verdeutlicht werden. Zu diesem Zweck werden zu den Toten der Liste ihre aus den Necrologien bekannten Todestage gestellt:

Totenliste	Necrologien	Totenliste	Necrologien
.		158 Liubhart	6. 4.
.		159 Tuto	25. 7. oder 23. 9.
.		160 Dultinc	30. 11.
151 Uuenilo	18. 1.	161 Liutolt	4. 12.
152 Uuitigauuo	31. 8.	162 Cundachar	25. 9.
153 Uuigrich	26. 1. oder 3. 3.	163 Lantolt	20. 2.
154 Adalbold	7. 6.	164 Adam	8. 4. oder 9. 12.
155 Chipppo	14. 5.	.	.
156 Cotini	10. 8.	.	.
157 Ato	11. 4.	.	.

Wenn die Totenliste tatsächlich nach der Abfolge der Todesfälle angeordnet ist, dann müßten die beiden ersten Mönche des Beispiels (Nrn. 151 und 152) im Januar und August eines Jahres verstorben sein, die beiden folgenden während des nächsten Jahres im März (Nr. 153) und Juni (Nr. 154) und die Mönche 155 und 156 im Mai und August des darauffolgenden Jahres; danach wäre der Mönch 157 als einziger eines bestimmten Jahres gestorben. Im folgenden Jahr wären aber vier Tote zu verzeichnen gewesen (Nrn. 158 bis 161 in den Monaten April, Juli oder September, November und Dezember) usw.

Da Wetti der einzige Mönch der Totenliste ist (Nr. 179), dessen Todesjahr wir kennen, muß die Berechnung der Todesjahre und die Strukturierung der Verstorbenenliste von diesem Eintrag aus rückwärtsschreitend vorgenommen werden. Die beiden letzten Mönche des Anlageteils der Totenliste sind als letzte vor Wetti in die Liste eingetragen worden und werden auch die letzten vor Wetti verstorbenen Reichenauer Konventsmitglieder gewesen sein. Nach Auskunft der Necrologien fallen ihre Todestage auf den 22. 1. (Witrat) bzw. 18. 1. (Scrutolf); die Reihenfolge in der Totenliste und die Todestage zeigen, daß beide im Januar des Jahres, in dem auch Wetti starb (824), verschieden sein dürften³². Der vor Scrutolf notierte Kebiheri (Nr. 172) wird, da sein Todestag auf einen 22. 4. fiel, im Jahr davor, also 823, gestorben sein. Allerdings sind die Todestage der in der Totenliste Verzeichneten nicht immer so eindeutig festzulegen wie am gezeigten Beispiel, da, worauf ja bereits hingewiesen wurde, für ca. 15 Prozent der Toten die genauen Todestage nicht zu ermitteln sind, und es einzelne Jahre gegeben haben könnte, in welchen kein Reichenauer Mönch verstarb. Da sich die Jahresrückrechnung, je nachdem, welcher Todestag berücksichtigt wird, verschieben kann, wird die Untersuchung in zwei Gängen durchgeführt: Durch die Verwendung des im Jahreslauf zeitlich frühesten Sterbedatums einerseits und des spätesten andererseits, können gewissermaßen die beiden zeitlichen Randdaten des Todesjahres des betreffenden Mönches errechnet werden³³.

Dies soll wieder an einem Beispiel verdeutlicht werden: Dem in der Liste vor Kebiheri (172) notierten Reichenauer Mönch Tuto (171) kann, wie im Vergleich zu sehen sein wird, nicht ein bestimmter Todestag zugewiesen werden, doch gelingt es durch die oben genannten Kriterien, die Zahl der Einträge dieses Namens in den Totenbüchern von fünf auf drei Belege, die für eine Identität mit Tuto in Frage kommen, zu reduzieren. Wie gezeigt, starb Kebiheri am 22. 4. 823. Zieht man nun für Tuto den 17. 4. als Todestag heran, so bedeutet das, daß auch dieser Mönch noch im Jahre 823 gestorben ist; setzt man dagegen den 25. 7. oder 23. 9. voraus, dann muß Tuto bereits im Jahre 822 das Zeitliche gesegnet haben. Diese Datierungsunsicherheit hat natürlich auch Auswirkungen auf die zeitliche Einordnung der vor diesem Mönch stehenden Toten, so daß es notwendig ist, beide Berechnungsmöglichkeiten darzustellen.

In die Untersuchung von Totenliste und Necrologien sollen noch zwei weitere Quellen einbezogen werden, da sie ebenfalls Namen Reichenauer Mönche der Zeit vor der Anlage

32 Zwar wäre theoretisch auch möglich, daß beide erst im Januar des Jahres 823 oder noch früher verstorben sind, doch würde dies bedeuten, daß bei einer jährlichen Sterberate von zwei bis drei Mönchen (vgl. dazu S. 48) zwischen Januar 823 und November 824, also während des Zeitraumes von über 21 Monaten, kein einziges Mitglied des Reichenauer Konvents verstorben wäre. Daneben hätte dies schwerwiegende Konsequenzen für die Datierung der Reichenauer Totenliste und des Reichenauer Verbrüderungsbuches allgemein, welche dann beide bereits kurz nach Januar 823 hätten angelegt worden sein können.

33 Dabei muß auch beachtet werden, daß in diesen Fällen jeder Todestag nur einmal in der Berechnung berücksichtigt werden kann.

der Verstorbenenliste (824) überliefern: die Reichenauer Profesßliste und die Chronik des Gallus Öhem. Die in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts in den zweiten Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches (p. 136–144) übernommene, dabei aber in der Reihenfolge der Namen verworfene Profesßliste geht auf eine Konventsliste unter Abt Heito aus der Zeit um 810 zurück³⁴. Die Namen der zwischen ca. 810 und 824 verstorbenen Mitglieder des Heito-Konvents müßten demnach in der Totenliste wiederkehren. In der Untersuchung werden deshalb in einer eigenen Spalte die Namen jener Mönche der Profesßliste aufgeführt, von denen eine Identität mit einem Verstorbenen der Totenliste wahrscheinlich gemacht werden kann. Zum zweiten führt Gall Öhem in seiner nach 1490 entstandenen »Cronick des gotzhuses Rychenowe« Reichenauer Mönche auf, deren Namen er wahrscheinlich einem heute verlorenen karolingischen Bücherverzeichnis entnommen hatte. Jeweils nach dem Abbatat der einzelnen Äbte geordnet, von Abt Petrus bis Abt Ruadhelm, überliefert er insgesamt 76, teilweise stark verballhornte Namen aus der Reichenauer Klostersgemeinschaft³⁵. Grundsätzlich gilt es dabei zu berücksichtigen, daß sich die zeitlichen Zuweisungen bei Öhem, seiner Vorlage entsprechend, am Zeitpunkt des Büchererwerbs durch das Kloster orientieren. »Erwerbungen zur Zeit des Eintritts junger Mönche und Vermächtnisse auf Ableben alter Ordensbrüder«³⁶ gehen hier also durcheinander. Da einige dieser Mönchennennungen zeitlich noch weiter als die Profesßliste in das 8. Jahrhundert zurückreichen und somit eine Ergänzung zur Totenliste und zu den Necrologien bieten, werden sie als gewisses Korrektiv zu diesen beiden Quellen in die Synopse mit einbezogen.

Wird unter diesen Vorgaben der Vergleich von Totenliste und Necrologien durchgeführt³⁷, so läßt sich als eine erste Beobachtung festhalten, daß längst nicht alle verstorbenen Reichenauer Mönche der Zeit vor 824 auch in den Necrologien zu finden sind, wurden doch nur 115 der 174 Toten der Liste (= 66,1 Prozent) auch in beide Totenbücher eingetragen. Zudem ist eine deutliche Zweiteilung der Totenliste zu erkennen: Die Toten des ersten Teils (Eintrag 1–86) kommen nur zu 31,4 Prozent auch in den Necrologien vor (= 27 Überschneidungen); dagegen ist für den zweiten Teil (Eintrag 87–174) eine vollständige Überschneidung von Totenliste und Necrologien festzustellen, das heißt, sämtliche in diesem Teil der Totenliste genannten verstorbenen Reichenauer Mönche wurden auch in die beiden Reichenauer Necrologien aufgenommen; allerdings fehlen von den elf davor genannten Mönchen nur fünf in den Necrologien, so daß sich bereits hier eine Häufung der Über-

34 Vgl. dazu ausführlich die neuen Forschungen von Zettler, unten S. 98 ff., die die älteren Überlegungen, vor allem BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1117f. und S. 1137ff., überholen; vgl. außerdem ALTHOFF, *Der Sachsenherzog Widukind*, S. 262 ff.

35 Zur Chronik und ihrem Verfasser vgl. neuerdings HILLENBRAND, *Gallus Öhem*; die Namen wurden bereits von LEHMANN in: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* 1, S. 236f., und BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1146f., mit dem Reichenauer Listenmaterial verglichen. – Zu den Namen vgl. die Chronik des Gallus Öhem, S. 42 (Abt Waldo), S. 47 (Abt Heito), S. 48 (Abt Erlebold).

36 So bereits BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1147; vgl. auch *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* 1, S. 234.

37 Die folgenden Ergebnisse differieren geringfügig von denen meiner Magisterarbeit (RAPPMANN, *Untersuchung*, S. 123ff.), da damals hauptsächlich auf die lückenhafte Mönchsreihe von BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1160ff., zurückgegriffen werden mußte und ein über diese hinausgehender Gesamtüberblick sämtlicher Mönchsbezeugungen, wie er jetzt in dem von Alfons Zettler und mir erarbeiteten Parallelregister vorliegt, noch fehlte. Die entsprechenden aus meiner Magisterarbeit zitierten Angaben bei WOLLASCH, *Zu den Anfängen*, S. 73ff., sind nach den neueren Ergebnissen zu korrigieren.

schnidungen abzeichnet. Es wird also deutlich, daß die breite Überlieferung von Reichenauer Toten in den Necrologien erst mit dem 76. Eintrag der Totenliste beginnt.

Die Betrachtung der Parallelisierung läßt die Struktur der Totenliste deutlich hervortreten: Ihr größerer Teil kann in einzelne Jahresblöcke eingeteilt werden. So gelingt es, vom Ausgangsjahr 824 bis in die 80er Jahre des 8. Jahrhunderts zurückzurechnen. Die eingangs ausgesprochene These ihrer chronologischen Anordnung, also nach der Sterbefolge der eingeschriebenen Personen, scheint sich demnach zu bewahrheiten. Weitere Beobachtungen können diese Annahme stützen: Durch die an die Chronologie der Totenliste gebundene Rückrechnung lassen sich Aussagen zur Sterbequote im Reichenauer Konvent der Zeit von ca. 780 bis 824 machen. Da sie sich mit statistisch rund 2,3 Verstorbenen pro Jahr gut in das Bild der Entwicklung der Konventsstärke des Klosters einpaßt, kann sie auch die chronologische Anordnung der Liste bestätigen. Aber auch das mehr oder weniger abrupte Einsetzen der Necrologüberlieferung an einem bestimmten Punkt der Totenliste weist auf deren chronologische Struktur hin. Ein dritter Anhaltspunkt bietet sich durch folgende Beobachtung: Sieben Reichenauer Tote von ca. 770, die nach Auskunft der Necrologüberlieferung alle an einem einzigen Tag Opfer eines Schiffsunglückes geworden sind, wurden in der Totenliste mehr oder weniger direkt hintereinander eingetragen (als Nr. 48, 49, 52, 53, 54, 55, 57). Damit dürfte die chronologische Struktur der Liste oder zumindest dieses Teiles außer Frage stehen; jede anders geartete Anordnung, etwa nach dem Profesalter, hätte zur Folge gehabt, daß diese Gruppe von Toten in der Liste auseinandergerissen, verstreut eingetragen worden und deshalb nicht mehr als vom Todestag her zusammengehöriger Personenkreis erkennbar gewesen wäre³⁸.

Wie bereits angedeutet, war es notwendig, zwei Berechnungsgänge durchzuführen, um der Überlieferungssituation gerecht zu werden. Es gelingt, die Totenliste anhand der Necrologüberlieferung von ihrem Ende her bis zum 87. Eintrag zurück zu überprüfen. Demnach ist dieser 87. Mönch zwischen 782 (so eine Berechnung) und 788 (so die andere) gestorben. Da es nicht möglich ist, sämtliche Mönche dieses Teils der Totenliste jeweils einem bestimmten Toten in den Necrologien zuzuweisen, variieren die beiden Berechnungen maximal um sechs Jahre. Zwei Überlegungen lassen vermuten, daß die zweite der beiden Berechnungen (in der Synopse Spalte 4) die wahrscheinlichere ist, also diejenige Datierung erlaubt, die dem tatsächlichen Todesjahr der Mönche am nächsten kommt:

1. Der in der Totenliste an 133. Stelle genannte Mönch Pruninc starb nach Auskunft beider Necrologien an einem 27. 2.; da er in den Totenbüchern jeweils nach Bischof Eginno von Verona († 802) notiert wurde, zeigt uns die chronologische Reihenfolge des gesamten Tageseintrags zum 27. 2., daß der Mönch nach Eginno verstorben sein muß, also nach 802, allenfalls noch im Jahre 802. Die Jahresberechnungen der Untersuchung ergeben für Pruninc das Todesjahr 806 bzw. 802. Zwar liegt es natürlich im Bereich des Möglichen, daß Pruninc mit Eginno am gleichen Tag und im gleichen Jahr verstorben ist, doch kommt ein solcher Fall z. B. in der zweiten Hälfte der Totenliste nur einmal vor³⁹. Danach dürfte es wahrscheinlicher sein, daß Pruninc nicht bereits 802, sondern etwas später (spätestens 806) gestorben ist.

38 Die gleiche Beobachtung kann ebenso für den zweiten Teil aufgezeigt werden: Die beiden Reichenauer Mönche Sinduni und Rinolf (Nr. 128 und 129 der Liste) verstarben beide an einem 29. 8. des gleichen Jahres zu Beginn des 9. Jahrhunderts.

39 Vgl. Anm. 38.

2. Die Parallelisierung der in der Chronik Gall Öhems überlieferten Namen von Reichenauer Mönchen mit Totenliste und Necrologien zeigt uns, daß die zeitliche Zuordnung der Mönche durch Öhem zur Regierungszeit bestimmter Äbte im wesentlichen mit unseren Berechnungen zu vereinbaren ist⁴⁰. Öhem zählt nun für die Regierungszeit Abt Waldos (786–806) drei Reichenauer Mönche und Priester auf (89 Sigimar, 90 Framminus und 91 Hovaman), die nur nach unserer zweiten Jahresberechnung noch der Zeit Abt Waldos angehört haben und in den Jahren 789 und 790 starben, wohingegen sie nach der ersten Rechnung bereits vor Waldos Abbatat, in den Jahren 782 und 783, verstorben sein müßten.

Diese Erwägungen sollen nun nicht so verstanden werden, daß die wahrscheinlichere zweite Jahresberechnung die tatsächlichen Todesjahre der Mönche überliefern würde; es handelt sich hier vielmehr um relative Jahresangaben. So werden die tatsächlichen Todesjahre jeweils zwischen den durch die beiden Berechnungsgänge rekonstruierten Todesjahren zu suchen sein.

Durch eine mehr oder weniger sichere zeitliche Eingrenzung der zweiten Hälfte der Totenliste läßt sich auch, wie bereits angedeutet, die jährliche Sterbequote im Reichenauer Konvent der Zeit von ca. 780 bis 824 errechnen. Diese Sterbequote kann als Grundlage für spätere Berechnungen der Konventsstärke im Reichenauer Kloster dienen. Nach unserer Parallelisierung sind für den genannten Zeitraum folgende Angaben zu ermitteln, wobei jeweils nach den beiden Berechnungsgängen unterschieden werden muß:

1. Erste Berechnung: In den Jahren 782 bis 824, also innerhalb von 43 Jahren, starben 92 Konventsmitglieder⁴¹; das ergibt statistisch 2,1 Tote pro Jahr (vgl. das Diagramm Abb. 2).
2. Zweite Berechnung: In den Jahren 788 bis 824, also innerhalb von 37 Jahren, starben 90 Konventsmitglieder; das sind statistisch 2,6 Tote pro Jahr (vgl. das Diagramm Abb. 2).
3. Das arithmetische Mittel beider jährlicher Sterbequoten ergibt die Anzahl von statistisch 2,25 Toten pro Jahr⁴².

40 Bereits BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1147, schreibt: »Die zeitlichen Zuteilungen bei Öhem stimmen in allem wesentlichen, d. h., die Mönche, die er unter Waldo, Heito und Erlebold aufführt, haben auch wirklich in den Regierungsjahren der drei Äbte gelebt; nur seine Aufzeichnung für die Zeit Erlebalds überschreitet vereinzelt die Grenze der Regierungsjahre dieses Abtes nach oben ... und unten«. Von den 25 parallelisierten Belegen aus der Chronik stellen sich nur drei oder vier als »echte Querschläger« dar: 1. Der in der Totenliste als Nr. 78 genannte Deotinc, der nach unseren Berechnungen bereits Ende der 70er oder Anfang der 80er Jahre des 8. Jahrhunderts gestorben sein muß, wurde von Öhem der Zeit Abt Heitos (806–822) zugeordnet. 2. Herirat (124), der schon zwischen 799 und 803 gestorben ist, wird ebenfalls für die Zeit Heitos genannt. 3. Öhem weist den nach unserer Berechnung zwischen 813 und 815 verstorbenen Cotini (156) der Zeit Abt Erlebalds (822–838) zu. Hier gilt es im Hinblick auf Öhems zahlreiche Namensschreibungen zu bedenken, daß er mit »Cotini« auch den in der Erlebold-Liste an 75. Stelle genannten »Coldini diac.« gemeint haben könnte, womit auch seine Zuweisung zu Erlebalds Abbatat vereinbar wäre. 4. Der wohl 821/22 gestorbene Otmar (169) wird von Öhem ebenfalls der Regierungszeit Erlebalds zugewiesen.

41 Zu den 88 Einträgen des zweiten Teiles der Totenliste wurde hier der erste Nachtrag (Wetti) gezählt, da dieser Mönch ebenfalls noch im Jahre 824 verstorben ist. Darüber hinaus müssen auch, je nach Zeitraum, die Äbte Johannes († 782), Petrus († 786) und Waldo († 814) dazugerechnet werden, die nur nicht im zweiten Teil der Liste enthalten sind, weil sie ihren Platz im Diptychon am Kopf der Totenliste erhalten haben.

42 Zu vergleichen ist die jährliche Sterbequote von vier Mönchen pro Jahr in der Zeit zwischen ca. 825 und ca. 854. Diese Sterberate läßt sich folgendermaßen berechnen: Als Eckdaten bieten sich die Jahre 825 und 854 an, auf welche die Erlebold-Liste bzw. die Folkwin-Liste zu datieren sind. Für diesen Zeitraum von 29 Jahren zwischen beiden Listen gilt es, die Anzahl der Konventsmitglieder zu errechnen. Zu den

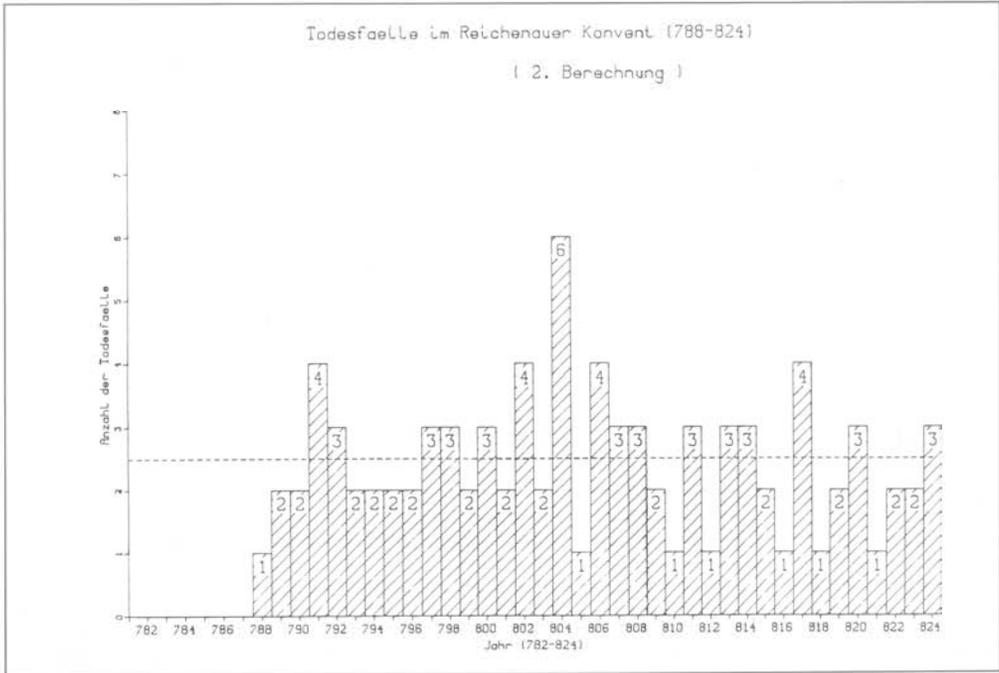
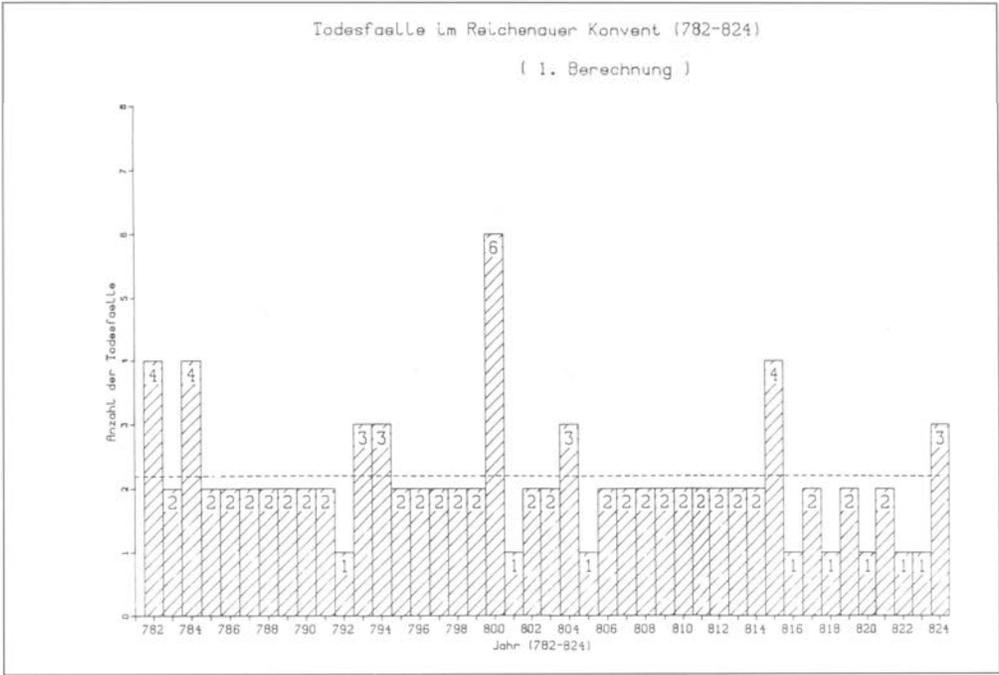


Abb. 2: Sterberate im Reichenauer Konvent 782 bzw. 788 bis 824. Alternative Modelle der Berechnung.

Bei diesen Angaben muß berücksichtigt werden, daß die jährliche Sterbequote aus den Werten des recht umfangreichen Zeitraumes von über vierzig Jahren ermittelt wurde und somit keine differenzierten Aussagen ermöglicht. Sie bezieht sich auf eine Zeit, in der der Reichenauer Konvent kontinuierlich angewachsen ist. Am Endpunkt des genannten Zeitabschnitts steht die Konventsliste Abt Erlebalds, derzufolge die Reichenauer Brüdergemeinschaft im Jahre 825 112 Mönche hatte. Rund 15 Jahre vorher zählte sie etwa 80 bis 100 Mönche, wie die von Alfons Zettler im ältesten Teil der Reichenauer Profeßliste erkannte Konventsliste Abt Heitos von ca. 810 belegt. Ende des 8. Jahrhunderts dürfte der Konvent noch um einiges kleiner gewesen sein⁴³. Bei der Betrachtung der Diagramme⁴⁴ fällt auf, daß die hier überhaupt höchste Anzahl von sechs Verstorbenen in einem Jahr bei beiden Berechnungen jeweils die gleichen Totenlisteneinträge betrifft, nämlich die Nrn. 126 bis 131. Da es sich bei diesen Einträgen zudem durchgehend um singuläre Namen handelt, kann davon ausgegangen werden, daß alle sechs Mönche wirklich innerhalb eines Jahres gestorben sind, wohl zwischen 800 und 804, wie beide Berechnungen ergeben. Unklar bleiben dabei die Gründe der um mehr als das zweieinhalbfache über der durchschnittlichen Sterberate liegenden Sterblichkeit im Reichenauer Konvent in einem Jahr zwischen 800 und 804; zu denken ist dabei z. B. an Naturkatastrophen wie Epidemien, Hungersnöte, Erdbeben o. ä.⁴⁵.

Die für den zweiten Teil der Totenliste durchgeführte Jahresrückrechnung ermöglicht eine umfassende Überprüfung der Verstorbenenliste durch die Necrologien bis zu jenem Listeneintrag zurück (87), mit dem die vollständige Überlieferung der Reichenauer Toten in den Necrologien einsetzt, also zeitlich gesehen bis etwa in die Mitte der 780er Jahre. Berücksichtigt man die noch zahlreichen Überschneidungen von Totenbüchern und Totenliste für die davor stehenden elf Mönche und setzt rein schematisch die errechenbare jährliche Sterbequote im Reichenauer Konvent dieser Zeit von statistisch etwa 2 bis 2,5 Toten voraus, so kommt man zu dem Ergebnis, daß eine Aufzeichnung der verstorbenen Reichen-

112 Mönchen des Erlebaldkonvents von 825 muß die Zahl der Neueintritte von 825 bis 854 addiert werden; diese läßt sich recht sicher durch die Nachträge zur Erlebald-Liste (p. 4 und 5 des Reichenauer Verbrüderungsbuches) im Vergleich mit der Profeßliste und der Folkwin-Liste ermitteln. Demnach sind 138 Mönche in der Zeit von 825 und 854 neu in den Konvent gekommen. Also lebten im genannten Zeitraum insgesamt 250 Mönche im Kloster. Von dieser Gesamtzahl ist nun, um die Zahl der in den 29 Jahren Verstorbenen ermitteln zu können, die Anzahl der 854 noch Lebenden abzuziehen. Nach der Folkwin-Liste lebten damals noch 133 Mönche, d. h. zwischen 825 und 854, also innerhalb von 29 Jahren, sind 117 Mönche gestorben, d. h. pro Jahr rund vier Mönche (statistisch 4,03). – Obwohl die Folkwin-Liste nur ungefähr datiert werden kann (auf ca. 854; vgl. Zettler, unten S. 154 ff.), und sich somit der Jahreszeitraum möglicherweise um ein Jahr verkürzt oder vergrößert, hat dies kaum Auswirkungen auf die Sterberate: bei einer Datierung auf 853 wären es (bei 28 Jahren) statistisch 4,17 Tote pro Jahr, bei 855 (also 30 Jahren) 3,9 Tote.

43 Angaben über die Größe der Reichenauer Klostergemeinschaft können bisher nur für das 9. und 10. Jahrhundert auf Grund der vorhandenen Konventslisten gemacht werden: um 810 ca. 80–90 Mönche (Heito-Liste), 825 113 Mönche (Erlebald-Liste), ca. 854 133 Mönche (Folkwin-Liste), ca. 876 117 Mönche (Ruadho-Liste), um 940 96 Mönche (erste Alawich-Liste) [um 954 ev. 76 Mönche (zweite Alawich-Liste)]. Zu den Konventslisten vgl. ausführlich Zettler, unten S. 98 ff. Interessant sind die Vergleichszahlen des Konvents in St. Gallen: um 800 ca. 85 Mönche (Werdo-Liste), 860er Jahre 104 Mönche (Grimald-Liste), 895 102 Mönche (UB St. Gallen II 697 S. 299 f.). Zu den St. Galler Listen vgl. GEUENICH, Listen, S. 363 ff., und demnächst ZETTLER, St. Galler Mönche.

44 Die beiden Diagramme Abb. 2 wurden freundlicherweise von Herrn Volker Conradt, Freiburg, erstellt.

45 Sollte es ein Zufall sein, daß gerade für das Jahr 803 berichtet wird: »Terra motus factus et mortalitas subsecuta est« (Herimanni Aug. Chron. S. 101 ad a. 803, Note *; vgl. auch Annales regni francorum, S. 117, ad a. 803)?

aer Mönche im Sinne einer regelmäßigen und lückenlosen »Buchführung« um 780 eingesetzt haben muß⁴⁶.

Für den ersten Teil der Totenliste sind Aussagen über den zeitlichen Horizont in dieser Prägnanz nicht möglich. Bei ihrer Betrachtung gilt es, zunächst eine abermalige Untergliederung festzuhalten. Einer Reihe von Bischöfen und Äbten am Kopf der Liste folgen die Namen von 66 Mönchen. Das Problem, das sich bei diesen in die Zeit vor ca. 780 gehörenden Mönchsamen auftut, macht der Vergleich offenkundig: Von den im ersten Teil der Totenliste genannten 66 Mönchen sind nur 16 auch in den Necrologien überliefert (= 24,2 Prozent); läßt man dabei noch die uns höchstwahrscheinlich ursprünglich nicht durch necrologische Überlieferung bekannten Todestage der Opfer des Seeunglücks unberücksichtigt, so sind es nur noch neun Reichenauer Konventsmitglieder der Zeit vor ca. 780, von denen wir die Todestage aus necrologischer Überlieferung kennen (= ca. 13,6 Prozent). Da es sich bei den meisten dieser 16 Einträge um für den Reichenauer Konvent singuläre Namenbezeugungen⁴⁷ oder eindeutige Zuweisungen handelt, muß davon ausgegangen werden, daß diese wenigen Necrologbelege auch tatsächlich Reichenauer Mönche der Zeit vor ca. 780 betreffen. Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, daß auf Grund der Quellenlage zu diesem Teil der Liste kaum detaillierte Aussagen möglich sind. Näher faßbar sind, bedingt durch eine besondere Überlieferungssituation, zumindest sieben der 16 sowohl in der Totenliste als auch in den Necrologien überlieferten Reichenauer Mönche; es handelt sich um die Opfer eines Bootsunglücks auf dem Bodensee, das sich um 770 ereignet haben muß⁴⁸. Darüber hinaus kann nur noch der an dritter Stelle unter den verstorbenen Mönchen stehende Geba mit dem dritten Reichenauer Abt Keba (734–736) identifiziert werden, der im Jahre 736 gestorben ist. Da sein Name in der Handschrift aber wieder durchgestrichen wurde, kann davon ausgegangen werden, daß der Abschreiber der Totenliste ihn versehentlich unter die verstorbenen Mönche einreichte, dann seinen Irrtum bemerkte und ihn der Liste der Reichenauer Äbte am Kopf der Totenliste anfügte (9 Geba). Über die restlichen acht sowohl in der Totenliste als auch in den Necrologien genannten Reichenauer Mönche können keine weiteren Angaben gemacht werden, weshalb auch nicht bestimmt werden kann, aus welchen Gründen gerade von diesen Konventsmitgliedern die Todestage festgehalten wurden. Denkbar wäre immerhin, daß es sich bei ihnen um Inhaber bedeutender Klosterämter (Dekan, Propst etc.) oder um andere herausragende Mönche handelte.

Ist die Zugehörigkeit der 16 genannten Personen zum Reichenauer Konvent weitgehend gesichert, so kann dies für die anderen im ersten Teil der Reichenauer Totenliste aufgeführten Personen nicht ohne weiteres angenommen werden. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen: Sieben, teilweise äußerst seltene Namen, die nicht in den Reichenauer Necrologien genannt werden, begegnen uns in der Totenliste des Klosters St. Gallen wieder; sie stehen dort am Ende des 79 Namen umfassenden Totenverzeichnisses von ca. 800 (Reichenauer Verbrüderungsbuch, p. 12 B3–5)⁴⁹.

46 Unsere beiden Berechnungen engen diesen Zeitraum auf die Jahre zwischen ca. 776 und 783 ein.

47 Es handelt sich dabei um folgende Namen: 11 Turpinus; 12 Geba; 19 Odilgerus; 49 Teodatus; 51 Uisurichus; 53 Sindbert; 54 Reginhelm; 55 Gundbald; 57 Cozfrid und 61 Antuuart.

48 Vgl. dazu ausführlicher unten S. 521f.

49 Zur St. Galler Totenliste vgl. zuletzt GEUENICH, *Listen*, S. 365f., und demnächst ZETTLER, *St. Galler Mönche*.

Reichenauer Totenliste		St. Galler Totenliste
17	Boselinus	72 Bosilinus
18	Randoinus	74 Randuinus
20/24/67	Aldibertus	71 Altbertus
26	Ruadbertus	75 Ruadbertus
39	Uuandalfrid	67 Uuandolfridus
40	Dagolfus	73 Dagulfus
79	Motkis	68 Muatgis

Ein solcher Befund wäre noch nicht der Erwähnung wert, kann ähnliches doch sicherlich auch bei weiteren Listen festgestellt werde. Mehrere Punkte zwingen jedoch zu der Frage, ob es sich hier um rein zufällige Namenüberschneidungen oder um identische Personen handelt. Es ist nämlich auffällig, daß fünf der sieben Namen sehr seltene Personennamen betreffen⁵⁰, die sich zudem in beiden Listen auf Verstorbene des 8. Jahrhunderts beziehen⁵¹. Besonders zu betonen ist darüber hinaus, daß im Gegensatz zur Reichenauer Liste, wo die sieben Namenbelege sich auf den gesamten ersten Teil der Liste verteilen (Spanne von Eintrag 17 bis 79)⁵², die Parallelen in der St. Galler Liste alle mehr oder weniger dicht beieinander stehen (Spanne von Eintrag 66 bis 74) und so den Eindruck einer zusammengehörenden ›Gruppe‹ erwecken⁵³. Dieses Bild wird durch eine inhaltliche Gesamtbetrachtung der St. Galler Totenliste bestätigt: Vergleicht man diese mit dem Anlageteil der Profefliste des Klosters von ca. 800⁵⁴, so zeigt sich deutlich, daß beide Quellen im großen und ganzen

50 Sucht man die erwähnten Namen beispielsweise im Register des umfangreichen Listenwerkes von GEUENICH (Listen 3), das über 22 000 Namenbelege umfaßt, so ergibt sich folgendes Bild: Bei Boselinus und Randoinus handelt es sich jeweils um die beiden einzigen Belege, Uuandalfrid kommt neben dem Reichenauer bzw. St. Galler Beleg nur noch zweimal vor, Dagolfus einmal und Motkis fünfmal; auch Aldibertus ist recht selten (15 Belege), nur Ruadbertus ist ein sehr häufig benutzter Name (ca. 150mal).

51 Die St. Galler Totenliste wurde um 824/25 in das Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragen (vgl. AUTENRIETH, Beschreibung, S. XXIX, und GEUENICH, Listen, S. 365); sie muß jedoch den Stand von kurz nach 800 wiedergeben: Im Vergleich mit den um 800 begonnenen ad-hoc-Profefeinträgen in der St. Galler Profefliste zeigt sich, daß nur die drei letzten St. Galler Mönche der Totenliste (77, 78, 79) bereits als Nachträge zur Anlage der Profefliste zu betrachten sind (185, 188 und 216). Zwar steht am Kopf der Liste noch als zweiter Eintrag nach Abt Otmar († 759) der Name des von 784 bis 812 amtierenden Abtes Werdo, doch kann angenommen werden, daß bei der Abschrift der alten Totenliste in das Reichenauer Verbrüderungsbuch um 824/25 der inzwischen verstorbene St. Galler Abt († 812) einfach an zweiter Stelle hinzugefügt worden ist. Ähnliches gilt für die sog. Gozbert-Liste, in deren ersten 86 Namen eine Konventsliste unter Abt Werdo von ca. 800 erkannt werden konnte, wobei bei der Abschrift um 825 der Name des inzwischen verstorbenen Abtes Werdo durch den des um 825 amtierenden Gozbert ersetzt und dann wohl in die Totenliste übertragen wurde, vgl. ZETTLER, St. Galler Mönche. Es ist deshalb bei der Totenliste damit zu rechnen, daß auch diese, gemeinsam mit der von Zettler erkannten Werdo-Liste, um oder bald nach 800 auf Grund des im Jahre 800 abgeschlossenen Verbrüderungsvertrages zwischen Reichenau und St. Gallen unter den Äbten Waldo und Werdo auf die Insel gelangt ist.

52 Nur ein Beleg der Reichenauer Totenliste steht am Beginn ihres zweiten Teils (79); alle anderen Überschneidungen gehören dagegen dem ersten Teil (1–75) an.

53 Von den in der St. Galler Liste von Nr. 66 bis Nr. 74 eingetragenen neun Namen vermißt man in der Reichenauer Liste nur 69 Turpinianus und 70 Paldo, wobei der erste an den 11. Namen der Reichenauer Liste Turpinus erinnert.

54 Zur St. Galler Profefliste vgl. GEUENICH, Listen, S. 363 ff., WOLLASCH, Zu den Anfängen, bes. S. 72 f., und demnächst ZETTLER, St. Galler Mönche.

die gleichen Personen enthalten⁵⁵. Deshalb muß es um so mehr auffallen, daß genau jene sieben Namen, die Überschneidungen mit der Reichenauer Totenliste aufweisen, in der St. Galler Eintrittsliste fehlen. Zur Verdeutlichung dieses Befundes sollen hier die letzten 24 Einträge der St. Galler Totenliste mit dem Anlageteil der Professeliste verglichen werden⁵⁶:

St. Galler Totenliste	St. Galler Professeliste
.	.
.	.
.	.
56 Hiltigaer	42 Hiltigaer
57 Zuzo	40 Zuco
58 Hramfrid	41 Hramfridus
59 Fahentius	43 Fahentius
60 Isanbertus	61 Isanbertus
61 Pilifridus	65 Bilifridus
62 Uuolfhram	46 Uuolfhram
63 Uuolgoz	45 Uuolgoz
64 Oto	44 Oto
65 Uuargolf	28/30 Uuagulfus (?)
66 Prunolf	71 Prunolfus
67 <i>Uuandolfridus</i>	
68 <i>Muatgis</i>	
69 Turpinianus	
70 Paldo	
71 <i>Altbertus</i>	
72 <i>Bosilinus</i>	
73 <i>Dagulfus</i>	
74 <i>Randuinus</i>	
75 <i>Ruadbertus</i>	63/84/97 Hruadbertus/Hroatbertus
76 Adaluualah	136 Adaluualah
77 Hatto	(185 Hatto) ⁵⁷
78 Othram	(188 Otrammus) ⁵⁷
79 Hartger	(216 Hartker) ⁵⁷

Es steht demnach außer Frage, daß es gerade die angesprochenen Namen sind, die aus dem Rahmen der beiden verglichenen Listen herausfallen; diese ›Gruppe‹ gehört eigentlich nicht in die St. Galler Totenliste. Alles deutet darauf hin, daß die Namen dieser Personen durch irgendein Versehen irrtümlich in dieses Totenverzeichnis interpoliert worden sind. Viel-

55 Eine Parallelisierung beider Listen ergibt nicht nur, daß rund drei Viertel der Personen der Totenliste auch in der Professeliste vorkommen, sondern daß auch beiden Listen die gleiche Struktur zugrunde liegt; etwa ab Rihmar (30) müssen jedoch Verwerfungen der Totenliste stattgefunden haben.

56 Die Namen der Totenliste und der Professeliste werden nach GEUENICH, Listen 2, aufgeführt. Die hervorgehobenen Namen der ersten Spalte geben die Parallelen mit der Reichenauer Totenliste an.

57 Bei 185 Hatto, 188 Otram und 216 Hartker handelt es sich bereits um Nachträge zur Professeliste.

leicht geschah dieser Irrtum bereits bei der Übersendung der St. Galler Totenliste in das Inselkloster bald nach 800, vielleicht aber auch erst bei der Abschrift der den Reichenauer Mönchen vorliegenden Liste des Nachbarklosters in das Reichenauer Verbrüderungsbuch um 824/25. Denn offenbar handelt es sich bei diesen sechs oder sieben Personen⁵⁸ um während des 8. Jahrhunderts verstorbene Reichenauer Konventualen, worauf der Vergleich der sonst weitgehend parallelaufenden St. Galler Listen hinweist. Zwar gibt es für Reichenau neben der Totenliste keine weiteren Quellen mit Namen des 8. Jahrhunderts, die eine Kontrolle, wie wir sie für St. Gallen mit der Profießliste durchgeführt haben, ermöglichen, doch deutet die Tatsache, daß die angesprochenen Personen in der Reichenauer Totenliste eben nicht wie in der St. Galler Liste quasi als »Gruppe« beisammenstehen, sondern »verstreut« über die gesamte erste Hälfte notiert sind, darauf hin, daß diese Personen dem Inselkloster zuzurechnen sind⁵⁹.

Noch an einer weiteren Stelle ist es möglich, bedingt durch eine besondere Überlieferungssituation, etwas Licht in diesen Teil der Totenliste zu bringen. Die chronologische Anordnung des ersten Abschnittes steht nicht in Frage; allerdings ergeben sich bei genauerer Betrachtung kleinere Unregelmäßigkeiten. So finden sich in der Totenliste zwischen den Namen der bei dem Bodenseeunglück von ca. 770 ertrunkenen sieben Reichenauer Mönche auch drei Einträge von Mönchen, die entweder nicht am Tage des Unfalls starben oder nicht als Ertrunkene nachgewiesen werden können:

Totenliste	Necrolog A	Necrolog B
48 Nuno		12. 5. Nono mon.
49 Teodatus		12. 5. Deodatus mon.
50 Pascheil		
51 Uisurichus	29. 8. Uuisirih	29. 8. Uuiserih
52 Heriman		12. 5. Heriman mon.
53 Sindbert		12. 5. Sinbret mon.
54 Reginhelm		12. 5. Regenhelm mon.
55 Gundbald		12. 5. Cumpold mon.
56 Renatus		
57 Cozfrid		12. 5. Cozfred mon.

Zwar zeigt die Gegenüberstellung eindrucksvoll, daß die Toten des Seeunglücks vom 12. Mai in der Totenliste so eng beieinander stehen, daß dies nur durch die chronologische

58 Nur Ruadbert der St. Galler Totenliste (75) muß wohl, weil er auch in der Profießliste vorkommt, als St. Galler Mönch betrachtet werden; zu ev. weiteren Belegen in St. Galler Quellen vgl. vorläufig HENGGE-
LER, Profießbuch St. Gallen, S. 199, »Hruadbertus« und S. 206 »Ruadpert«.

59 Darauf weist ebenso die Tatsache hin, daß diese Personen auch nicht in St. Galler Urkunden des 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts anzutreffen sind: Die Namen Boselinus, Wandalfrid, Dagulf und Muatgis fehlen gänzlich! Zwar taucht der Name Randoin in einer Urkunde von 741/45 auf, doch bezieht er sich auf einen Unfreien; UB St. Gallen I, S. 8, Nr. 7: »Randuinus«. – In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß Boselinus der Reichenauer Totenliste (17) von JÉCKER, St. Pirmins Erden- und Ordensheimat, S. 13, »in anbetracht der engen Beziehungen zwischen Flavigny und Reichenau-Murbach« mit jenem »Bosolenus« identifiziert wurde, »der am 18. Jan. 722 in Autun als Subdiakon das Testament Widrats niederschrieb und unterzeichnete«; vgl. auch ebd. S. 25 f.

Struktur der Liste erklärt werden kann, doch wird auch deutlich sichtbar, daß Pascheil (50), Wiseric (51) und Renatus (56) aus unerfindlichen Gründen in diese sonst recht geschlossene Gruppe hineingeraten sind. Dies ist bei Wiseric besonders evident, starb dieser Mönch doch nach Auskunft beider Necrologien im August und nicht etwa im Mai, wie die anderen Mönche; ähnliches läßt sich bei den beiden anderen (Pascheil und Renatus) in Ermangelung eines Todesdatums nicht nachweisen, so daß bei diesen zumindest die theoretische Möglichkeit besteht, daß sie ebenfalls Opfer des Schiffsunglücks waren, aus irgendwelchen Gründen jedoch nicht im Totenbuch genannt werden, zumal umgekehrt das Necrolog zwei weitere Mönche nennt, die wiederum in der Totenliste fehlen⁶⁰. Jedenfalls muß aufgrund des dargelegten Befundes mit Verwerfungen oder Ähnlichem im ersten Teil der Reichenauer Totenliste gerechnet werden, die höchstwahrscheinlich dem Abschreiber der Liste zuzuschreiben sind; es könnte daraus der Schluß gezogen werden, daß seine Vorlage hin und wieder keine eindeutige Reihenfolge der Namineinträge erkennen ließ.

Den Abschluß der Betrachtung der Totenliste soll eine nähere Untersuchung der an ihrem Kopf stehenden Reihe von neun Amtsträgern bilden, denn nur dadurch kann das auf die gesamte Totenliste bezogene Strukturprinzip erkannt werden: sechs Bischöfen, die am Beginn der Liste stehen, folgen drei Äbte. Diese neun Namen von Amtsträgern wurden nach Art eines Diptychons bereits optisch von der anschließenden dritten Gruppe der Mönche, getrennt, indem sie am Beginn der ersten Kolumne (A) eingetragen wurden, wogegen die große Liste der Mönche erst mit der zweiten Kolumne (B) beginnt. Der Anlageschreiber der Totenliste scheint also bewußt genügend Platz für die Fortführung der Bischofs- und Äbtereihe freigelassen zu haben⁶¹. Nur auf den ersten Blick scheint es Schwierigkeiten zu bereiten, bei der Würdenträgerliste ein Ordnungsprinzip festzustellen. Sieht man jedoch von einigen Unregelmäßigkeiten ab, so kann in der folgenden Aufstellung deutlich eine Chronologie erkannt werden:

Totenliste	Reichenauer Äbte	Amtszeit	Todesdatum
1 Pirminius eps.	1. Pirmin	(724–727)	† 3. 11. nach ca. 741
2 Eddo eps.	2. Eddo	(727–734)	† nach 762
3 Sidonius eps.	5. Sidonius	(746–760)	† 4. 7. 760
4 Ermanfrid eps.	4. Arnfrid	(736–746)	† nach 746
5 Iohannis eps.	6. Johannes	(760–782)	† 9. 2. 782
6 Hartbertus eps.			
7 Petrus abb.	7. Petrus	(782–786)	† 21. 2. ?786
8 Uualto abb.	8. Waldo	(786–806)	† 29. 3. 813/4
9 Geba abb.	3. Geba	(734–736)	† 28. 6. 736

60 Zum Bootsunglück vgl. ausführlich unten S. 521 f.

61 Direkt mit der Anlage der Reichenauer Totenliste vergleichbar ist die umfangreiche Totenliste der Abtei Murbach aus den 880er Jahren im Liber memorialis von Remiremont mit 418 Namen. Unter der Überschrift »NOMINA FRATRU(M) NOSTRORUM DEFUNCTORUM« werden am Beginn der Liste die Namen des Klostergründers und der 14 Äbte, die bis zum Zeitpunkt der Listenzusammenstellung verstorben waren, aufgeführt. Allerdings folgen hier direkt im Anschluß daran die Namen der 403 ebenfalls im genannten Zeitraum verstorbenen Murbacher Mönche; vgl. Liber memorialis von Remiremont, fol. 58v–62v, und dazu GEUENICH, Listen, S. 279 ff., sowie LUDWIG, Murbacher Gedenktaufzeichnungen, S. 228 ff.

Zu Beginn der Liste stehen die ältesten Reichenauer Äbte, an ihrem Ende werden, mit einer Ausnahme, die späteren Amtsinhaber genannt. Diese Ausnahme (9 Geba) kann zur Klärung der Unregelmäßigkeiten in der Würdenträgerliste beitragen: Es ist bereits der älteren Forschung, erstmals Konrad Beyerle, aufgefallen, daß der gleiche Name (»Geba«) an dritter Stelle der Mönchsliste in der Handschrift durchgestrichen ist⁶². Alles deutet darauf hin – und so wurde es auch von der bisherigen Forschung interpretiert –, daß »dieser Name in der Mönchsreihe nachträglich ausgestrichen und von derselben Hand in der Abtsreihe nachgetragen worden ist«⁶³. Daß Abt Geba an die letzte Stelle der Äbte gelistet ist, kann somit dadurch erklärt werden, daß der Schreiber erst nach Abschluß seines Schreibvorganges seinen Irrtum bemerkte und dann den Fehler behob. Zwar ist damit nur eine der Unstimmigkeiten erklärt, doch erhält man dadurch weiterhin einen Hinweis auf die Vorlage (oder Vorlagen?) und Arbeitsweise des Schreibers. Der exemplarische Fall Geba gibt uns den entscheidenden Anhaltspunkt dafür, daß die Äbte und Bischöfe ursprünglich der Totenliste integriert waren; sie werden entsprechend ihres Todesdatums in der chronologisch angeordneten Liste eingereiht gewesen sein⁶⁴. Dieser Umstand scheint die Arbeit des Abschreibers derart beeinträchtigt zu haben, daß er uns auch eine Erklärungsmöglichkeit für die Umkehrung in der Reihenfolge der Bischöfe Sidonius und Ermanfrid liefern kann. Noch ein weiterer Eintrag kann die vorgetragene These bekräftigen. Als Nr. 131, also inmitten der Mönchsreihe, ist ein weiterer Bischof verzeichnet, der sich jedoch nicht in der Amtsträgerliste am Kopf des Totenverzeichnisses findet: »Hartrichus eps.«

Es ist anzunehmen, daß dem Schreiber HA1, der 824 die Totenliste zusammenstellte und sie in das Reichenauer Verbrüderungsbuch übertrug, beim Exzerpieren der Amtsträger Fehler unterlaufen sind, welche die heute feststellbaren Unregelmäßigkeiten in der Bischofs- und Äbtereihe am Beginn der Liste bewirkt haben. Dabei hatte er wahrscheinlich mehrere Vorlagen vor sich, deren Kompilation diese Unordnung hervorrief. Darüber hinaus darf vermutet werden, daß nicht alle Würdenträger in den ursprünglichen Aufzeichnungen eine Amtsbezeichnung hatten, wie uns das Beispiel Geba lehrt! Auf jeden Fall deuten die dargelegten Befunde auf eine gewisse Unsicherheit des Abschreibers hin, hat er doch zum einen mehr Personen als nur die Reichenauer Äbte ausgesondert, wie der sechste Name der Würdenträgerreihe (»Hartbertus eps.«) beweist, bei dem es sich nachweislich nicht um einen Reichenauer Kloostervorsteher, sondern »nur« um einen Bischof handelt, der jedoch offensichtlich dem Konvent angehörte oder zumindest in Reichenau ein Totengedenken hatte. Zum anderen schied er aber auch nicht alle Würdenträger aus der Liste aus, was am Eintrag Bischof Hartrichs und am Beispiel Abt Gebas deutlich wird.

Auf Grund dieser Beobachtungen kann nicht mit Gewißheit gesagt werden, ob speziell eine Reichenauer Äbte-Liste erstellt oder allgemein nur die Würdenträger, von den anderen Toten gesondert, aufgezeichnet werden sollten. Bestätigt wird aber, daß die Reichenauer Totenliste nach »ordines« aufgebaut war; dies scheint das Hauptanliegen des Schreibers

62 Vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, p.6B1 und dazu BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S.1133; BEYERLE, Bischof Perminius, S.135 und S.140; GEUENICH, Die ältere Geschichte, S.252.

63 BEYERLE, Bischof Perminius, S.135.

64 Ein vergleichbarer Fall liegt in der in Anm. 61 angesprochenen Murbacher Totenliste vor, der ursprünglich auch die später vorangestellten Äbte integriert waren; GEUENICH, Listen, S.280f., konnte dies am Beispiel Abt Theoderichs nachweisen.

gewesen zu sein. Im Hinblick auf die Geschichte des Inselklosters ist es von Interesse, nochmals auf die beiden bereits genannten Bischöfe in der Totenliste einzugehen, die keine Äbte der Inselabtei waren: Hartbert und Hartrich. Daß Hartrich wirklich dem Konvent angehört hat, ist mehrfach belegt; er ist, aus Sachsen kommend, unter Abt Waldo vermutlich in den 780er Jahren der Klostergemeinschaft beigetreten und zwischen 800 und 804 gestorben⁶⁵. Dagegen gibt es für die Existenz Hartberts in Reichenau keine weiteren Quellen; unbekannt ist auch, um wen es sich bei ihm handelt. Seiner Stellung im Diptychon nach, die wegen der geschilderten Unstimmigkeiten jedoch nur mit Vorbehalten auszuwerten ist, muß er in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts gelebt haben; er ist auf jeden Fall nach Abtbischof Johannes (760–782) eingetragen⁶⁶. Schließlich muß hier auch an einen weiteren Bischof erinnert werden, von dem Gall Öhem unmittelbar vor seiner Notiz zu Bischof Hartrich berichtet: »Lampertus, ain bischoff von welschen landen, kam dero zitt [Abbatat Waldos] in die Ow, ward da ain gütter brüder, braucht mit im vil bücher und andre klainot«⁶⁷. Er wurde möglicherweise in der Totenliste direkt hinter Bischof Hartrich (131) als »Lantbertus« (132) eingetragen.

Zumindest bei Hartrich und Lambert fällt auf – dies könnte aber auch für Hartbert gelten –, daß sie genau in jener Zeit im Konvent lebten, als die Abtei sich gerade vom Konstanzer Bischof losgelöst hatte und der Reichenauer Abt kein Inhaber eines Bischofssitzes mehr war; erst mit Bischof Heito sollte wieder ein Abt mit bischöflichen Funktionen dem Kloster angehören. Aber genau in dem Zeitraum zwischen dem letzten Abtbischof Johannes († 782) und Abtbischof Heito (806–823) wirkten mit Hartrich, Lambert und vielleicht Hartbert Bischöfe im Reichenauer Konvent. Es ist denkbar, daß in ihnen Klosterbischöfe zu sehen

65 Vgl. dazu unten S. 401f.

66 Allerdings ist es wohl nicht ausgeschlossen, daß er eigentlich an früherer Stelle einzureihen wäre, ist es doch denkbar, daß der Schreiber den Bischof, weil kein Reichenauer Abt, an das Ende der Bischofsreihe setzte. Deshalb dürfte aus der Stellung die Datierung seines Todes auf die Zeit »um 780« (so DOLL in: *Traditiones Wizenburgenses*, S. 346 Nr. 143) kaum zu erschließen sein. – Die Identifizierung PIPERS (*Libri confrat.*, S. 156, Note zu 24,9) mit Bischof Hartbert von Chur (951–ca. 970) kann bereits aus zeitlichen Gründen nicht zutreffen. Aus dem 8. Jahrhundert sind folgende Bischöfe dieses Namens bekannt: 1. Im Zuge der Erneuerung der alten Metropolitaneinteilung im Westen wurde ein Hartbert, über dessen Herkunft nichts bekannt ist, 743 oder 744 von König Pippin d. J. zum Erzbischof von Sens ernannt, vgl. OELSNER, *Jahrbücher*, S. 365, und HAUCK, *Kirchengeschichte* 1, S. 504f.; Hartbert war auch der Überbringer des Schreibens Pippins an Papst Zacharias, in dem der König um die Erteilung des Palliums für die Bischöfe der drei neu eingerichteten Sprengel Sens, Reims und Rouen bat; vgl. HAUCK, ebd. 504f. Am 2. März 744 war Hartbert auf der neustrischen Synode zu Soissons anwesend, vgl. ebd. und *Capitularia regum Francorum* 1, S. 29. 2. In der in Anm. 61 angesprochenen Murbacher Totenliste steht an 28. Stelle, also inmitten der verstorbenen Mönche und nicht unter den vorangestellten Äbten, ein »Hartpedcus eps«; vgl. GEUENICH, *Listen*, S. 281, der vermutet, daß er »durchaus noch ein Zeitgenosse Pirmins gewesen sein« könnte; »man würde am ehesten an einen Klosterbischof denken«. 3. Im Jahre 745 schenkte ein »Hartpertus eps.« Besitz an das Kloster Weißenburg (*Traditiones Wizenburgenses*, S. 346 Nr. 143; ein Hinweis auf diese Urkunde bereits bei OELSNER, *Jahrbücher*, S. 365 Anm. 3, und GEUENICH, *Listen*, S. 281); in dieser Urkunde tritt Hartbert sowohl als Urkundenaussteller als auch als Schreiber seines eigenen Diploms auf. – Ob sich diese drei Bischöfe und der Harbert der Reichenauer Totenliste möglicherweise auf eine Person beziehen, muß vorerst dahingestellt bleiben. GEUENICH, *Listen*, S. 281, vermutet in dem Erzbischof von Sens und dem Weißenburger Schenker eine Person, »die möglicherweise mit dem Verstorbenen der Murbacher Liste identisch ist«. DOLL, in: *Traditiones Wizenburgenses*, S. 346 Nr. 143, lehnt eine Identität des Schenkers mit dem Verstorbenen der Reichenauer Liste ab, weil letzterer jünger sei: »(um 780)«; vgl. dazu auch GEUENICH, *Listen*, S. 281 Anm. 43.

67 Die Chronik des Gallus Öhem, S. 42, Z. 10f.

sind, also »Mönche, die Bischof wurden, der Jurisdiktion ihres Abtes jedoch unterstellt blieben« und ihre »Weihegewalt in den Dienst des Klosters« stellten⁶⁸. Solche Mönchs-bischöfe gab es im 8. und 9. Jahrhundert in vielen Klöstern des Festlandes, teilweise sogar mehrere gleichzeitig in einem Kloster.

Die voraufgehenden Untersuchungen erlauben schließlich, einen in der älteren Forschung bestehenden »Streit« zugunsten von Konrad Beyerle zu schlichten: Dieser vermutete bereits 1925, »daß die Reihe der verstorbenen Mönche chronologisch nach dem Zeitpunkt ihres Todes« geführt wurde⁶⁹. Dagegen stellte sein Bruder Franz 1947 die These auf, »daß man ... die ... toten Mönche nach dem Professionsalter, nicht nach der Reihenfolge ihres Todes, buchte«⁷⁰.

Synopse

Zum besseren Verständnis sei der Aufbau der folgenden Gegenüberstellung der besprochenen Quellen erläutert: Als Leitüberlieferung wird die Totenliste, in ihrer Grundstruktur belassen, in der ersten Spalte aufgeführt. Dazu werden sämtliche 174 Einträge des Angeteils der Liste durchnummeriert; auf weitere Einträge von Mönchen gleichen Namens in der Totenliste (einschließlich der Nachträge) wird durch die Nennung ihrer Belegnummern hingewiesen. In den Spalten 5 und 6 werden die dazugehörigen Belege aus *Necrolog A* und *B* unter Angabe der Handzuweisungen notiert. Die in der Regel gleichen, zu den Totenbucheinträgen gehörenden Todestage aus beiden *Necrologien* werden in einer dritten Spalte zusammengefaßt. Die anhand dieser Sterbetage rekonstruierten Todesjahre (Jahreseinteilungen) werden – in zwei Berechnungsgängen – in Spalte 2 bzw. 4 angegeben. Durch zwei Sonderzeichen vor bzw. hinter der Datumsangabe wird in der dritten Spalte jenen Fällen, in denen mehrere Todestage genannt sind, angezeigt, welches Datum für die Jahresberechnung herangezogen wird: # gilt für die Berechnung in Spalte 2, * für die in Spalte 4. Amts- und Standesbezeichnungen werden hier generell normiert abgekürzt wiedergegeben. Spalte 7 und 8 ergänzen den Vergleich mit den entsprechenden Belegen aus der Professionsliste (PL) und der Chronik des Gallus Öhem, wobei aus Platzgründen von der Eintrittsliste nur die Belegnummern aufgelistet werden.

68 So die Formulierungen von NUSSBAUM, *Kloster, Priestermonch und Privatmesse*, S. 91, bzw. FRANK im Artikel »Klosterbischöfe« im *LThK* 6, Sp. 346; zur Institution der Klosterbischöfe vgl. ausführlich NUSSBAUM, ebd., S. 91–95, und FRANK, *Die Klosterbischöfe des Frankenreiches*.

69 BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1134. Wie Beyerle zu dieser Aussage kam, läßt sich nicht nachprüfen, vgl. aber die S. 1139 Anm. 9a zitierten Bemerkungen von Edward Schröder.

70 BEYERLE, *Bischof Perminius*, S. 134.

Totenliste	Jahr	Todestag	Jahr	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd. PL	Chronik des Gallus Öhem
25 Ruadhoh							
26 Ruadberrus							
27 Haimo							
28 Hallo							
29 Lubo							
30 Orger (211, 220, 221)							
31 Ambrico							
32 Harioldus							
33 Nahtram							
34 Bertram (200)		27. 2.		Perehtram	1 Percramnus	A 1	
35 Alboinus							
36 Gerhart		28. 4.		Kerhart	1		
37 Uualdo (9, 96)							
38 Ingibertus							
39 Uuandalfrid							
40 Dagolfus							
41 Aspertus							
42 Uuinitat							
43 Haimbald							
44 Uuolfbertus (63, 138)							
45 Truhricus							
46 Amalbertus		9./10. 8.		Amalpreth	1 Amalbertus	A 1	
47 Alahcoz							
48 Nuno		12. 5.			Nono mon	C	
49 Teodatus		12. 5.			Deodatus mon	C	

Totenliste	Jahr	Todestag	Jahr	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd. PL	Chronik des Gallus Öhem
50 Pascheil							
51 Uisurichus		29. 8.		Uuisirih	1 Uuiserih	C	
52 Heriman		12. 5.			Heriman mon	C	
53 Sindbert		12. 5.			Sinbret mon	C	
54 Reginhelm		12. 5.			Regenhelm mon	C	
55 Gumbald		12. 5.			Cumpold mon	C	
56 Renatus (104)							
57 Cozfrid		12. 5.			Cozfred mon	C	
58 Madalfrid (13)							
59 Keboif							
60 Amulger		7. 5.		Amalger	1 Amalger	A1	
61 Antuuart		8. 9.		Antuuart	1		
62 Heribertus (175, 224)							
63 Uuolfbertus (44, 138)							
64 Zuzo							
65 Keroldus (279)							
66 Bertrich							
67 Aldibertus (20, 24)							
68 Paldunc							
69 Boso							
70 Nuti							
71 Lubicinus							
72 Toffili							
73 Ecco							
74 Hunbert							
75 Altolf							

Totenliste	Jahr	Todestag	Jahr	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd. PL	Chronik des Gallus Öhem
76 Adal		15. 11.		Adal	1 Adal	A2	
77 Uuerinheri							
78 Deotinc		25./26. 8		Theotingus	1 Theoting mon	A1	Heito-Zeit: »Theotinc münch« (?)
79 Motkis							
80 Helmirih		29. 3.		Helmirih	Helmirihc	A1	
81 Heimrich							
82 Richart (217)		12. 8.		Rihhart	1 Richart	A1	
83 Uuolfram (145)		20. 5. 10. 7.		Uuolfram Uuolfram	1 Vuolfram 1 Vuolfram	A1 A1	
84 Uuitbold (229)							
85 Altrich (121)		18. 12.		Altrich	1		
86 Uuicbert			788				
87 Reginolt (146)		782 # 8. 2. 30. 9. *		Reginolt Reginolt	1 Reginolt 1 Reginolt	A1 A2	
88 Helmuni		3. 6.	789	Helmmvni	1 Helmini	A1	Waldo-Zeit: »Sigimar priester und brüder«
89 Sigimar		18. 12.		Sigimar	1		Waldo-Zeit: »Framinus priester und brüder«
90 Framminus		783 # 7. 12.	790	Framminus	1		Waldo-Zeit: »Honoman, priester«
91 Houaman		26. 12.		Houaman	1 Houaman pbr	A1	
92 Sigirih		784 # 5. 1.	791	Sigirih pbr	1 Sigirih pbr	A1	
93 Berehtfrid		20. 7.		Pertfridus	1 Bertfridus	A1	
94 Ello (170)		1. 10. 24. 10.		Ello Ello	1 Ello 1 Ello	C A2	Waldo-Zeit: »Ello priester und brüder« (vgl. auch 134)
95 Paldmunt		6. 11.		Paldmunt	1		
96 Uualto (8, 37)		785 # 7. 2.	792	Uualdo	1 Uualdo	A1	
97 Odalgis		31. 7.		Odalgis	1 Odalgis	A1	
98 Hemmo		786 # 26. 6. 12. 11. *		Hemmo Hemmo	1 Hemmo 1	A1	

Totenliste	Jahr	Todestag	Jahr	Necrolog A	Hd.	Necrolog B	Hd.	PL	Chronik des Gallus Öhem
99 Deothart	787	2. 2.	793	Deothar	1	Deotha...	A1		Waldo-Zeit: »Theotast, ain brüder und kellerherr«
100 Uuolfcrim		1. 10.		Uuolfcrim	1	Uuolfgrim	C		
101 Puabo	788	19./20. 8.	794	Puabo	1	Puabo	A1		
102 Coldoinus (203)		28. 10.		Coldini	1	Coldine			
103 Uuenilo (151)	789	17. 6.	795	Uuenilo	1	Vuenilo	A1		
104 Renatus (56)		19. 7.		Renatus	1	Renatus	A1		
105 Iuto	790	30. 3.	796	Iuto	1	Luto	A1		
106 Richker		4. 4.		Rihger	1	Rihger	A1		
107 Ruadstein	791	18. 1.	797	Ruastein	1	Ruastein	A1		
108 Hatto (166, 296)		20. 6.		Hatto	1	Hatto	A1		Waldo-Zeit: »Hatto priester und brüder« (oder zu 166?)
		# 23. 6.		Hatto	1	Hatto	A1		
		# 27. 6.		Hatto	1	Hatto	A1		
109 Truago	792	# 20. 6.		Troago	1	Truago	A1		
		27. 12. *		Troago	1	Truago	A1		
110 Uualheri	793	3. 1.	798	Uualheri dia	1	Uualheri dia	A1		
111 Uuacho (142)		21. 4.		Uuacho	1	Vuacho	A1		
		31. 7.		Uuacho	1	Uuacho pbr	A1		
112 Ratfrid		25. 12.		Ratfrid	1	Ratfrid pbr	A1 (66)		
		27. 12.		Ratfrid	1	Ratfrid pbr	A1		
		31. 12.				Ratfrid pbr	A1		
113 Zotan	794	30. 4.	799	Zotan	1	Zotan	B		
114 Graloh		24. 10.		Graloh	1	Graloh	A2		Waldo-Zeit: »Crabalith, priester und brüder«
115 Tatto		20. 3. *	800	Tatto	1	Tatto	A1		
		# 10. 12.		Tatto	1				
116 Lantrich	795	28. 8.		Lantrih	1				
117 Monachus		19. 12.		Monachus	1				Waldo-Zeit: »Monachus, ain priester«
118 Adalnot	796	28. 7.	801	Adalnot	1	Adalnot pbr	A1		
119 Albrich		16. 9.		Albarih	1	Alberih	A2		

Totenliste	Jahr	Todestag	Jahr	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd. PL	Chronik des Gallus Öhem
120 Otman	797	29./30.6.	802	Otman	1 Otman	A1	
121 Altrich (85)		8. 7.		Altric	1 Altrih	A1	
122 Hartpreht (6, 210)	798	# 18./19.5. 30. 10. *		Hartpreth Harpeth	1 Hartpret pbr 1 Harpr(et) dia	C A2	
123 Uuilliscalc		11. 11.		Uuilliscalc	1		
124 Herirat	799	13. 1.	803	Herirat	1 Herirat	A1	Heito-Zeit: »Herirat priester«
125 Anauiduc		29. 12.		Anauiduch	1 Anauiduch	A1	
126 Cundoloh	800	14. 1.	804	Cundoloh	1 Cundeloh	C	
127 Ruadleihe		25. 5.		Ruadleihe	1 Ruadloich	A1	
128 Sinduni		29. 8.		Sinduni	1 Suiduni	C	
129 Rinolf		29. 8.		Rinolf	1 Ranolf	C	
130 Mitbertus		28. 9.		Mitbertus	1 Mitpertus	C	
131 Hartrichus eps		27. 11.		Hartrih	1		(213) Waldo-Zeit: »Zü den zitten kam us Saxen Hartrichus, ain bischoff, ward hie ain brüder«
132 Lanbertus (150)	801	11. 1. # 27. 5.	805	Lanpertus pbr Lanpertus	1 Lanpertus pbr 1	A1	(46) Waldo-Zeit: »Lampertus, ain bischoff von welschen landen, kam dero zitt in die Ow, ward da ain gütter brüder« (oder zu 150?)
133 Pruninc (322)	802	# 6. 11. 27. 2.	806	Lantpreth Pruninc	1 Lantpreht pbr 1 Pruning pbr	A2 A1	Waldo-Zeit: »Pruime priester und brüder«
134 Drudmunt (195)		5. 4. * # 28. 11.		Drudmunt Drudmunt	1 Drudmunt 1	A1	Waldo-Zeit: »Drumund, Ello von Alaha brüder, kam in die Ow, ward da ein brüder« (oder zu 195?)
135 Ruadmunt	803	13. 4.		Rudmunt	1		
136 Odalhart		23. 6. 18. 7.		Odalhart Odalhart	1 Odalhart 1 Odalhart	A1 A1	
137 Cundolt	804	5. 1.	807	Caundolt	1 Cundolt	A1	
138 Uuolfpreht (44, 63)		19. 3.		Uuolfpreth	1 Vuolfpreht	A1	

Totenliste	Jahr	Todestag	Jahr	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd. PL	Chronik des Gallus Öhem
139 Reginbold		16. 11. 22. 12.		Reginbold Reginbold	1 Reginbold	A 2	
140 Reginbert (168, 222)	805	13. 3. * 9. 5. # 17. 7.	808	Reginbreth Reginbertus Reginbreth	1 Rebinbertus pbr 1 Reginpreht 1 Dancholf	A 1 A 1 A 1	
141 Dancholf	806	14. 4.		Dancholf			
142 Uuacho (111)		21. 4. 31. 7.		Uuacho Uuacho	1 Vuacho 1 Uuacho pbr	A 1 A 1	
143 Ruadbold	807	16. 2.	809	Ruadpold	1 Ruadpold pbr	A 1	Heito-Zeit: »Ruapold priester«
144 Hartger		20. 7.		Harger	1 Harger	A 1	
145 Uuolfram (83)	808	20. 5. 10. 7.	810	Uuolfram Uuolfram	1 Vuolfram 1 Vuolfram	A 1 A 1	90
146 Reginolt (87)		8. 2. * # 30. 9.	811	Reginolt Reginolt	1 Reginolt 1 Reginolt	A 1 A 2	
147 Zol	809	14. 5.		Zol	1 Zol	A 1	
148 Pernhart		12. 8.		Berhart	1 Bernhart	A 1	
149 Cozbert	810	14. 2.	812	Cozpr(e)r(h)	1 Gozpertus	A 1	
150 Lanbert (132)		11. 1. * # 27. 5. # 6. 11.	813	Lanpertus pbr Lanpertus Lantpreth	1 Lanpertus pbr 1 Lanpreht pbr	A 1 A 2	46 (siehe 132) 107
151 Uuenilo (103)	811	18. 1.		Uuenilo	1 Uuenilo	A 1	104
152 Uuitigauuo		31. 8.		Uuitagauuo	1 Uuitagouuo	A 1	86
153 Uuigrich (246)	812	26. 1. 3. 3.	814	Uuirih Uuirih	1 Uuirih 1 Vuirih	A 1 A 1	
154 Adalbold		7. 6.		Adalbold	1 Adalbold	A 1	
155 Chippo	813	14. 5.	815	Chippo	1 Chippo	A 1	54 Heito-Zeit: »Clippo priester«
156 Cotini		10. 8.		Cottini	1 Cotini	A 1	119 Erlebald-Zeit: »Cotini, priester«
157 Ato	814	11. 4.	816	Ato	1 Ato	A 1	82
158 Liubhart	815	6. 4.	817	Liuphart	1 Liubhart	C	51

Torenliste	Jahr	Todesstag	Jahr	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd. PL	Chronik des Gallus Öhem
159 Tuto (171, 183)		25. 7. 23. 9.		Tuto Tuto	1 Tuto 1 Tuto dia	A 1 55 C 80 112	(siehe 171)
160 Dultine		30. 11.		Dultine	1	70	
161 Liutolt		4. 12.		Liutolt	1	23	Heito-Zeit: »Lutold ewangelier, Mathei gesell«
162 Cundachar (231)	816	25. 9.	818	Cundachar	1 Cundachar	A 2 89	
163 Lantolt	817	20. 2.	819	Lantolt	1 Lantolt dia	A 1 106	Heito-Zeit: »Lantold ewangelier und brüder hie«
164 Adam		8. 4. 9. 12.		Adam Adam	1 Adam 1	A 1 79	Waldo-Zeit: »Adam priester und brüder«
165 Liutbreht	818	23. 1. * # 1. 11.	820	Liupr(e)t(h) pbr Liupret	1 Liupr(eht) pbr 1 Liupreht	A 1 109 A 2	
166 Hatto (108, 296)	819	20. 6. 23. 6. 27. 6.		Hatto Hatto Hatto	1 Hatto 1 Hatto 1 Hatto	A 1 A 1 22 A 1	(siehe 108)
167 Drudheri		20. 7.		Drudheri	1 Drudheri	A 1 35	Heito-Zeit: »Drudheri priester«
168 Reginbert (140, 222)	820	13. 3. 9. 5. 17. 7.	821	Reginbr(e)t(h) Reginbertus Reginbreth	1 1 Reginbertus pbr 1 Reginpr(eht)	81 A 1 85 A 1	
169 Otmar	821	22. 1.	822	Otmar	1 Otmar	A 1 52	Erlebald-Zeit: »Otmar priester«
170 Ello (94)		1. 10. 24. 10.		Ello Ello	1 Ello 1 Ello	C 105 A 2	
171 Tuto (159, 183)	822	17. 4. * # 25. 7. # 23. 9.	823	Tuto Tuto Tuto	1 Tuto pbr 1 Tuto 1 Tuto dia	C 55 A 1 80 C 112	Heito-Zeit: »Tuto« (oder zu 151 oder 183?)
173 Scrutolf	824	18. 1.	824	Scrutolf	1 Scrutolf	A 1 164	Erlebald-Zeit: »Stratloff priester«
174 Uuitrat		22. 1.		Uuitrat	1 Uuitrat	A 1 56	

Zur Fortführung der Totenliste

Die für die Anlage der Reichenauer Totenliste erkannte Struktur, nämlich eine Anordnung nach der Sterbefolge der Reichenauer Konventsmitglieder, gilt es nun in einem weiteren Arbeitsgang für deren Nachtragsteil zu überprüfen. Es stellt sich mithin die Frage, ob dieses Prinzip, nach dem man in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts (bis 824) die verstorbenen Mitglieder verzeichnete, auch die folgenden Jahre nach Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches weiterhin Grundlage der Aufzeichnungen über die eigenen Toten blieb. Neben dieser zentralen Frage ist es für die Beurteilung des Reichenauer Totengedenkens aber auch wichtig zu wissen, in welcher Form und wie lange die Totenliste weitergeführt worden ist, muß man sich doch vor Augen halten, daß mit dem um die Mitte des 9. Jahrhunderts geschaffenen älteren Necrolog eine Quelle vorliegt, die Ausdruck einer im Vergleich zur Totenliste andersgearteten, intensiveren Totenmemoria ist. Es ist deshalb zu fragen, in welchem Verhältnis Totenliste und Necrologien zueinander stehen.

Untersucht man die Fortführung der Totenliste, so stellt sich das Problem, daß sich längst nicht alle auf den Seiten 6 und 7 nachträglich eingeschriebenen Namen auf verstorbene Reichenauer Mönche beziehen lassen, sondern sich eine große Anzahl Verbrüderter darunter befindet. Diese Einträge können im eigentlichen Sinne auch nicht als Nachträge zur Reichenauer Totenliste bezeichnet werden. Deshalb gilt es, in einem ersten Arbeitsgang die Namen sämtlicher Einträge auf beiden Seiten, die nicht dem Anlageteil der Liste zuzurechnen sind (417 Einträge)⁷¹, mit denen der Mönche des Inselklosters zu vergleichen, um zumindest eine grobe Trennung zwischen Nachträgen Reichenauer Konventualen und solchen anderer Personen zu erreichen. Auf diese Weise können immerhin sämtliche größeren, mehrere Namen umfassende Einträge von nicht dem Konvent angehörenden Personen ausgeschieden werden⁷². Auch stellt sich heraus, daß innerhalb von größeren Eintragsgruppen, in denen nachweislich Reichenauer Mönche zu finden sind, hin und wieder Namen auftauchen, die nicht Konventsmitgliedern zuzuweisen sind. Diese Gruppeneinträge müssen daher in die folgende Untersuchung mit einbezogen⁷³.

Die Einträge von nach 824 verstorbenen Reichenauer Konventualen schließen direkt an das Ende des Anlageteils an. So wurden die Kolonnen B und C von p. 7 fast ausschließlich mit Reichenauer Toten gefüllt, ja sogar noch zwischen diese beiden eine neue Kolonne eingefügt (Bb)⁷⁴. Einige wenige Einträge finden sich noch im ersten Drittel der vierten Kolonne (D). Alle anderen größeren Einträge sind wohl nicht Reichenauer Konventualen

71 Auf den beiden Seiten 6 und 7 des Reichenauer Verbrüderungsbuches befinden sich insgesamt 591 Nameneinträge; davon gehören jedoch 174 zum Anlageteil der Totenliste.

72 Dieser Arbeitsgang eines Vergleichs vor allem mit den Namen der Konventslisten wurde in der vorliegenden Arbeit nicht im einzelnen dokumentiert; zu diesen Einträgen vgl. unten S. 87ff.

73 Dies gilt auch für einige wenige Einzeleinträge, die innerhalb der klar erkennbaren Kolonnen B, Bb und C stehen. Unberücksichtigt blieben hier Einzeleinträge von Namen, hinter denen zwar vom Namengut her Reichenauer Mönche verborgen sein könnten, deren Namenumgebung aber keine eindeutige Zuweisungen zum Reichenauer Konvent ermöglichte; dagegen werden einige Einzeleinträge, die aber innerhalb der mit Reichenauer Namen gefüllten Kolonnen stehen und sich somit sicher auf Mönche des Klosters beziehen, in die Untersuchung einbezogen.

74 Daß Kolonne C erst nach der Zwischenkolonne Bb angelegt wurde, zeigt eindeutig der Name »Uuigrich« in 7C1, der bereits auf den links davon stehenden Eintrag »Uuolfthregi cant.« (7B1) Rücksicht nehmen mußte.

zuzuordnen. Überraschend ist auch, daß auf p. 6, außer den drei Nachträgen zum Äbtediptychon (6A2), nur ein einziger Eintrag Reichenauer Mönchen galt (6C1/2)⁷⁵. Diese nun abgegrenzten Nachträge zur Reichenauer Totenliste gilt es, wiederum mit den Necrologien zu vergleichen. Bei rund 66 Prozent der Nachträge gelingen eindeutige Necrologbelegzuweisungen. Bei den restlichen Namen (ca. 34 Prozent) ist eine sichere Identifizierung nicht möglich; hier kann jedoch der Kreis der Necrologeinträge meistens auf zwei oder drei reduziert werden. Im Gegensatz zur Untersuchung des Anlageteils bietet sich für den Nachtragsteil die Einbeziehung der drei Konventslisten des 9. Jahrhunderts an; sie erweist sich sogar als notwendig, um die einzelnen Toten zeitlich besser einordnen zu können: Ermöglichen die beiden Necrologien meistens nur grobe Datierungen, so lassen sich mit Hilfe der Erlebold-Liste von 825, der Folkwin-Liste von ca. 854 und der Ruadho-Liste von ca. 876 weit präzisere Aussagen treffen. Darüber hinaus müssen auch die Profesßliste und die zahlreichen Nachträge zur Erlebold-Liste herangezogen werden, da einige Reichenauer Mönche, die nicht von den Konventslisten erfaßt werden, zumindest in der Profesßliste oder unter den Nachträgen auftauchen. Durch die von Alfons Zettler durchgeführte Rekonstruktion der Reihenfolge der Nachträge zur Erlebold-Liste können sogar recht genau die Profesßdaten einzelner Mönche der Zeit zwischen 825 und 854 ermittelt werden⁷⁶.

Im Unterschied zum Anlageteil wurden die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Nachträge naturgemäß nicht von einer einzigen Schreiberhand ausgeführt; es handelt sich vielmehr um ad-hoc eingeschriebene Gruppeneinträge oder, was seltener der Fall ist, um Einzeleinträge verstorbener Reichenauer Mönche. Es ist also wichtig, die Namenreihen paläographisch zu untersuchen und abzugrenzen, um auf diese Art die einzelnen Gruppen erkennen zu können⁷⁷. In der Parallelisierung werden insgesamt 34 Eintragsgruppen bzw. Einzeleinträge behandelt, die insgesamt 149 Namen enthalten⁷⁸. Erstaunlich ist dabei die recht geringe Anzahl von Einzeleinträgen (18 = 12,7 Prozent) sowie die große Zahl von Einträgen mit mehr als sechs Namen (10 Einträge mit 117 Namen = 78,5 Prozent). Besonders ins Auge fallen drei große Einträge mit 18, 21 bzw. 23 Namen, das heißt mit allein 42 Prozent aller herangezogenen Nachtragsnamen. Bereits dieser Sachverhalt erweckt den Eindruck, daß man die Namen der Reichenauer Toten nach 824 seltener direkt zum Zeitpunkt ihres Ablebens in die Totenliste einschrieb, sondern vielmehr die Totenliste erst nach Ablauf mehrerer Jahre mit den Namen der inzwischen verstorbenen Brüder vervollständigte und somit auf den neuesten Stand brachte. Diese These soll anhand solcher Einträge geprüft werden, die uns deutliche Hinweise auf Form und Struktur der Nachträge zur Totenliste geben können. Voraussetzung dafür ist, daß solche Gruppen gefunden werden, die eine eindeutige Identifizierung mit Belegen aus den beiden Necrologien erlauben; dies gilt vor allem für seltene bzw. singuläre Namen.

Ein in dieser Hinsicht zentraler Gruppeneintrag mit insgesamt 21 Namen ist in Eintrag 19 zu sehen. Da bei fast allen der genannten Toten eine eindeutige Zuweisung zu einem

75 Auf einer Kopie dieser Seite konnte optisch verdeutlicht werden, wo die Nachträge im Vergleich zum Anlageteil eingetragen wurden.

76 Vgl. Zettler, unten S. 129 ff.

77 Diese paläographische Untersuchung, bei der mir freundlicherweise Frau Prof. Autenrieth hilfreich zur Seite stand, wurde an der Handschrift in Zürich durchgeführt.

78 Hier und bei den folgenden Berechnungen blieben die drei Nachträge zum Äbtediptychon unberücksichtigt.

bestimmten Necrologbeleg möglich ist, dürften die hieraus gewonnenen Ergebnisse eine sichere Grundlage für Vergleiche mit anderen Einträgen bilden. Zur Verdeutlichung sei hier nochmals in verkürzter Form der Vergleich mit den beiden Necrologien durchgeführt:

Totenliste	Necrologien	Totenliste	Necrologien
245 Theganmar	31. 8.	256 Richini	10. 5.
246 Uuigrich	26. 1./3. 3.	257 Muntfrid	10. 5.
247 Rinolt	(29. 8.)	258 Altini	16. 5.
248 Danihel	17. 9.	259 Rammolf	4. 6.
249 Adalrich	9. 9.	260 Isanhart	6./8. 6.
250 Nanzo	21. 9.	261 Perfridus	20. 7.
251 Noti	26. 1.	262 Adalman	30. 7.
252 Notgrim	3. 2.	263 Uuiching	27. 10.
253 Eto	21. 2.	264 Sigifrid	13. 12.
254 Salomon	5. 3.	265 Engilbt.	21. 12.
255 Liutheri	1. 5.		

Die Parallelisierung zeigt auf den ersten Blick, daß die Grundstruktur dieses Eintrags eine kalendarisch-necrologische ist. Zumindest ab Noti (251) läßt sich die Abfolge der Namen konsequent nach dem Kalender-Prinzip verfolgen (von Januar über Februar, März, Mai, Juni, Juli und Oktober bis Dezember). Nur unter den ersten sechs Namen sind gewisse Abweichungen festzustellen, doch läßt sich dabei beobachten, daß sie aus den beiden Monaten August und September stammen, die im weiteren Fortgang der Liste übersprungen worden zu sein scheinen; auf welche Art und Weise diese Unstimmigkeiten zustande kamen, bleibt jedoch unbekannt⁷⁹. An diesem Beispiel wird deutlich, daß die Verstorbenen nicht, wie im Anlageteil der Totenliste, nach ihrer Sterbeabfolge notiert worden sind. Die hier vorliegende kalendarische Anordnung wird durch die Abschrift einer kalendarisch oder necrologisch aufgebauten Vorlage zustande gekommen sein. Damit wird aber auch deutlich, daß es sich bei den in diesem Eintrag genannten 21 Toten nicht um die Verstorbenen eines einzigen Jahres handeln kann. Es ist vielmehr nur so denkbar, daß man im Kloster zu einem bestimmten Zeitpunkt die in den letzten Jahren gestorbenen Brüder, deren Tod bereits im Necrolog vermerkt war, in die Totenliste einschreiben wollte und zu diesem Zweck auf das Totenbuch zurückgriff.

Betrachtet man den Eintrag im einzelnen, so zeigt es sich, daß zwar zu den genannten verstorbenen Mönchen noch zehn Mitglieder des Erlebold-Konvents von 825 gehören, doch bereits sechs Mönche, die erst nach 825 dem Konvent beigetreten sind. Die Gruppe wird also nicht direkt nach 825 eingeschrieben worden sein. Durch die Möglichkeit der groben Datierung der Einträge der nach dem Profeszzeitpunkt der Mönche angeordneten Nachträge zur Erlebold-Liste läßt sich zumindest erkennen, daß diese Totenreihe nicht vor dem Ende der 830er bzw. Anfang der 840er Jahre, höchstwahrscheinlich sogar erst zwischen 854 und

79 Hierbei gilt es auch zu berücksichtigen, daß möglicherweise Theganmar ursprünglich nicht der erste Tote dieser Gruppe war; es wird auf jeden Fall an der Handschrift deutlich, daß der über ihm stehende Eintrag »Hatho archieps.« auf Rasur steht; Buchstabenreste des ursprünglichen Namens sind noch zu erkennen.

856/58, eingeschrieben worden ist⁸⁰. In Kenntnis der für die Jahre zwischen 825 und 854 errechneten jährlichen Sterberate in der Reichenauer Mönchsgemeinschaft von durchschnittlich vier Toten pro Jahr⁸¹ kann angenommen werden, daß im vorliegenden Eintrag die Verstorbenen der letzten fünf Jahre vor dem Zeitpunkt der Niederschrift (?854–856/58) genannt werden. Allerdings sind dem Schreiber, bedingt durch die Abschrift eines Necrologs, mehrere Fehler unterlaufen. So übernahm er aus seiner Vorlage irrtümlich den Namen eines Mönches, der bereits seit rund 65 Jahren tot war: Ber(t)frid (261), der in beiden Necrologien zum 20. Juli vermerkt ist, starb nach Auskunft des Anlageteils der Totenliste zwischen 784 und 791⁸². Auf die gleiche Art und Weise sind in die Nachträge zur Totenliste des Reichenauer Konvents sogar mehrere Personen gelangt, die nachweislich nicht der Klostersgemeinschaft angehört haben: Nanzo (250) und Muntfrid (257). Sie sind weder in den Reichenauer Konventslisten noch in der Profefßliste verzeichnet, so daß sicher davon auszugehen ist, daß es sich nicht um Reichenauer Mönche handelt⁸³.

Eine Durchsicht der anderen Gruppen zeigt, daß die kalendarisch-necrologische Struktur noch mehrfach anzutreffen ist. So haben mindestens sechs weitere Einträge den gleichen Aufbau: die Einträge 2, 8, 11, 14, 16 und 27. Sie alle scheinen ebenfalls durch das Exzerpieren einer necrologischen Vorlage zustande gekommen zu sein. Weitere wesentliche Hinweise ergeben sich durch Eintrag Nr. 8:

Totenliste	Necrologien	Totenliste	Necrologien
185 Matheus	13. 11.	189 Uualdker	17. 3.
186 Vuito	19. 12. (oder 22./23. 8.)	190 Uuolfman	3. 5.
187 Keidolf	24. 12.	191 Adalman	30. 7.
188 Rihmunt	27. 2./6. 3.	192 Otrat	–

80 Zeitlich am spätesten nach 825 eingetragen ist Adalrich (249), der um 840 (839–842) in den Konvent eingetreten, jedoch bereits vor 854 verstorben sein muß, da er in der Folkwin-Liste fehlt. – Nicht sicher zuzuordnen ist dagegen Richini (256). Im Reichenauer Konvent gab es zwei Mönche dieses Namens: 1. Richini Nr. 126 der Folkwin-Liste von 854, der mit dem Mönch Erlebald-Liste, Fortf. 44/3 und Profefßliste Nr. 289 identisch ist, lebte noch im Ruadho-Konvent von ca. 876 (Nr. 19); nach Necr. B muß er nach 896/900 gestorben sein (30. 10.), da sein Eintrag nicht mehr von anlegender Hand stammt. Dieser Mönch kann also nicht mit Richini der Totenliste (256) identisch sein. 2. Ein zweiter Richini ist in den Fortf. der Erlebald-Liste auf Position 47/2, in der Profefßliste als Nr. 319 und in den Necrologien (10. 5.) zu belegen; er muß vor 856/58 gestorben sein, da sein Tod bereits in Necr. A vermerkt wurde.

81 Vgl. Anm. 42.

82 Vgl. oben S. 61, Nr. 93. – Die Zuweisung von Perfridus (261) zu dem gleichnamigen Mönch in beiden Totenbüchern zum 20. 7. ist auf Grund des singulären Namens und der necrologischen Struktur der Gruppe eindeutig. – Auch bei einem weiteren Namen (247 Rinolt) könnte es sich ähnlich verhalten; zwar ist ein Rinolt im Reichenauer Konvent nicht belegt (demnach könnte es sich ebenfalls um einen Fremden handeln, der allerdings nicht in den Necrologien verzeichnet ist), doch kann an eine Verschreibung des Namens »Rinolf« gedacht werden, begeben dieser singuläre Name doch nicht nur in Necrolog A zum 29. 8. (in Necrolog B als »Ranolf«), sondern auch im Anlageteil der Totenliste (129 »Rinolf«); dieser Mönch starb zwischen 800 und 804, so daß auch hier möglicherweise ein altes Konventsmitglied, das bereits seit rund 50 Jahren tot war, in den Eintrag geriet.

83 Ein weiterer, bis jetzt unberücksichtigt gebliebener Name (259 Rammolf) ist einem Reichenauer zuzuweisen, doch kann dieser außer in den Necrologien (4. 6.) nur noch in der Profefßliste (651 »Rammolf«) belegt werden; da er sowohl im Anlageteil der Totenliste als auch in der Erlebald-Liste fehlt, ist er chronologisch nicht näher einzuordnen.

Es wird deutlich, daß auch hier die Namen nach einer necrologischen Reihenfolge aufgelistet sind, doch setzt die Reihe erstaunlicherweise mit einem Datum vom Ende des Kalenderjahres, dem 13. 11., ein. Das dem Schreiber vorliegende Necrolog wurde anscheinend von diesem Datum an bis zum Jahresende exzerpiert; sodann wird man wohl die weiteren Namen im Necrolog derart aufgesucht haben, daß man die Vorlage von ihrem Anfang her, durch das Jahr hindurch, bis hin zum ursprünglichen Ausgangspunkt (hier 13. 11.) abgeschrieben hat. Ähnliches läßt sich bei mehreren Einträgen feststellen, z. B. bei Gruppe Nr. 11:

Totenliste	Necrologien
195 Drudmunt	28. 11. (oder 5. 4.)
196 Hartman	26. 1.
197 Rihmunt	27. 2./6. 3.

Ebenso bei Gruppe 14⁸⁴:

Totenliste	Necrologien
201 Folchuualdus	—
202 Uuoluini	24. 12.
203 Coldini	11. 12. (oder 28. 10.)
204 Otrphet	13. 1.
205 Uuolfthregi cant.	9. 1.
206 Geilo med.	15. 1.
207 Ratcoz	4. 4.
208 Sigipreth	17. 1./13. 4. (oder 12. 7.)

Erklärungsmöglichkeiten für diesen Befund liefert wieder Eintrag 8, der mit dem Namen des an einem 13. 11. verstorbenen Mönches Matheus einsetzt. An diesem Tag gedachte die

84 Nach der folgenden Parallelisierung könnte es den Anschein haben, als sei die Namenreihe nicht necrologisch geordnet; es muß bei diesem Eintrag aber der Handschriftenbefund berücksichtigt werden: Obwohl die Nachträge hier grundsätzlich nach Kolonnen angelegt sind, wurden genau diejenigen Namen, die der necrologischen Reihenfolge zu widersprechen scheinen, jeweils auf einer Zeile nebeneinander geschrieben:

Folchuualdus
Uuoluini, Coldini
Otrphet, Uuolfthregi cant.
Geilo med.
Ratcoz, Sigipreth.

Setzt man anstelle der Namen die Todestage der Mönche, so zeigt sich, daß die Sterbetage dieser ›Namenpaare‹ zeitlich sehr eng beieinanderliegen:

24. 12.; 11. 12. (oder 28. 10.)
13. 1.; 9. 1.
15. 1.
4. 4.; 17. 1. (oder 13. 4. oder 12. 7.)

Wechselt man nun noch die jeweils auf einer Zeile stehenden Namen (bzw. ihre Todestage) aus, so erhält man eine konsequent durchgehaltene, necrologische Reihenfolge: ? – 11. 12. – 24. 12. – 9. 1. – 13. 1. – 15. 1. – 17. 1. – 4. 4.

Reichenauer Klostersgemeinschaft in der »Commemoratio defunctorum nostrorum« feierlich der verstorbenen Mitbrüder. Es ist nach dem geschilderten Befund davon auszugehen, daß man im Kloster gerade an diesem Tag des Totengedächtnisses die Namen zwischenzeitlich verstorbener Brüder, mit dem Gedenktag beginnend, aus dem Necrolog herausuchte und sie im Rahmen der Totenfeier in die Totenliste übertrug. Das andere Beispiel, das mit dem 28. 11. einsetzt, kann diese Vermutung noch untermauern. Eine ähnliche Praxis der Einschreibung von Verstorbenen in die Reichenauer Totenliste kann zwar bei einigen anderen Einträgen nicht direkt nachgewiesen werden, doch ist sie auch bei diesen nicht ausgeschlossen (z. B. die Einträge 2 und 7, eventuell auch 16).

Ein vollkommen anderer Aufbau einer Gruppe wird bei Eintrag 31 deutlich⁸⁵. Vergleicht man nämlich diese Reihe von neun Namen mit den Konventslisten und der Professeliste, so wird ersichtlich, daß die Mönche in der Reihenfolge ihrer Professe angeordnet sind⁸⁶:

Gruppe Nr. 31	Professeliste	Ruadho-Liste
308 Uuolfhart	400	72 pbr.
309 Alberich	401	73 sda.
310 Marachfrid	402	74 dia.
311 Uuigo	427	75 dia.
312 Engilram	428	76 sda.
313 Erpholt	429	121 sda.
314 Erchanbold	570	108 pbr.
315 Rien	569	—
316 Uuoluolt	489	88 sda.

Die Parallelisierung mit der Professeliste zeigt diese Anordnung nur deshalb nicht so deutlich, weil die heutige Nummerierung der verworfenen Liste nicht immer ihrer ursprünglichen Reihenfolge entspricht. Klarer wird es jedenfalls, wenn man den handschriftlichen Befund heranzieht:

Reichenauer Verbrüderungsbuch, p. 142 A–D 5

398 Cotescalc	425 Hattho	452 Machhalm	479 Uualdra.
399 Perehtram	426 Hvg	453 Perehtram	480 Uuolfganc
400 <i>Uuolfhart</i>	427 <i>Uuigo</i>	454 Uuito	481 Vadelbr.
401 <i>Alberich</i>	428 <i>Engilram</i>	455 Ruodpr.	482 Vatio
402 <i>Marachfrid</i>	429 <i>Erfolt</i>	456 Hunzo	483 Kericho
403 Adalger	430 Reginhart	457 Thietho	484 Mano

⁸⁵ Der Schreiber von Eintrag 31 scheint in einem Zuge die Namen Wolfhart bis Erpholt geschrieben zu haben, bevor er, wohl in einem zweiten Ansatz und indem er in der dritten Zeile begann, die restlichen Namen eintrug.

⁸⁶ So bereits BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1184.

Reichenauer Verbrüderungsbuch, p. 143 A–D 1/2

485 Ernst	511 Thietprhet	537 Adelolt	564 Liutprhet
486 Eberhart	512 Ingibreht	538 Lantpr.	565 Uuigerat
487 Thieting	513 Otrprhet	539 Sigiroch	566 Ruadachar
488 Thiethere	514 Tagebrhet	540 Heribreht	567 Adalbr.
489 <i>Uuoluolt</i>	515 Richgoz	541 Leifi	568 Hattho
490 Pebo	516 Pehram	542 Alberich	569 <i>Rien</i>
491 Hadebrant	517 Liutpr.	543 Truago	570 <i>Erchanbold</i>
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.

Danach ist zweifelsfrei festzuhalten, daß zumindest die ersten sechs der neun Namen nach der Professoreihenfolge angeordnet sind⁸⁷; unklar muß allerdings bleiben, weshalb die letzten drei Mönche, die sowohl nach der Profesz- als auch nach der Ruadho-Liste einige Jahre später als die ersten sechs in das Kloster eingetreten sein dürften, direkt in diesen Eintrag aufgenommen wurden⁸⁸. Nach dem vorgeführten Befund erlaubt der Eintrag zwei Interpretationsmöglichkeiten: 1. Es handelt sich tatsächlich um Verstorbene; dann müßte aber, wie Konrad Beyerle meint, der Schreiber des Eintrags »an Hand der Profeszliste nach längerer Zeit wieder einmal die inzwischen verstorbenen Mönche« zusammengestellt und sie in die Totenliste eingetragen haben⁸⁹; 2. Es handelt sich um Lebende; dann müßte der Eintrag als Profeszseintrag der Art aufgefaßt werden, wie wir sie zahlreich als Nachträge zur Erlebald-Liste (p. 5) ken-

87 Ein vergleichbares Beispiel findet sich unter den Nachträgen zur St. Galler Totenliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch (p. 12; zu dieser Liste vgl. oben Anm. 51). Mit dem ca. 825 eingetragenen Anlageteil der Totenliste wurden die Spalten A, B und die beiden ersten Zeilen von C gefüllt (12A1–12C1: »Audomar abb.« bis »Hartger«). Die Nachträge St. Galler Mönche scheinen direkt im Anschluß daran angefügt worden zu sein (ab 12C1 »Uuolfboto« bis etwa 12C4 »Cundaro«); sechs Namen in 12D1 (»Imicho« bis »Reginbold«) gehören wohl auch dazu. – Die längere Reihe von 15 Namen in der zwischen Spalte B und C eingeschobenen Spalte (12B2–3) betrifft aber sicherlich nicht, wie zu erwarten wäre, tote St. Galler Mönche, sondern St. Galler Professoren, da sie nach der Professoreihenfolge angeordnet ist, wie ein Vergleich mit der St. Galler Profeszliste zeigt; hierbei werden die Namen und die Numerierung der Profeszliste nach GEUENICH, Listen, Bd. 2, angegeben:

Totenliste St. Gallen	Profeszliste	Totenliste St. Gallen	Profeszliste
1 Rathelm	?	9 Eskirih	514 Eskerich
2 Bonifacius	504 Bonifacius	10 Adalbrt.	516 Adalpret
3 Moyses	505 Moyses	11 Cozprt.	517 Cozpret
4 Suzzo	506 Suzzo	12 Ruadker	518 Ruadker
5 Adololt	?	13 Kerbrt.	519 Kerbret
6 Elisprt.	509 Elispret	14 Vuetti	520 Uueti
7 Vozo	510 Özo	15 Thioto	521 Thioto
8 Thegenhart	513 Theganhart		

Auf die Seiten der St. Galler Toten wurden also die vom Nachbarkloster gemeldeten Professoren eingetragen, obwohl für diese Fälle die beiden vorhergehenden Seiten (10/11) vorgesehen waren, wo sogar einige der hier vorkommenden Namen eingetragen sind (p. 11X2/3: »Moyes, ..., Bonifacius, ..., Elispt., ..., Vueti, item Vueti, ..., Rathelm«).

88 S. aber Anm. 85.

89 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1184.

nen. Der Schreiber hätte dann versehentlich p. 7 statt p. 5 des Reichenauer Verbrüderungsbuches aufgeschlagen. Diese Deutung wird dadurch unterstützt, daß auf der für diese Art von Professeinträgen eigentlich vorgesehenen Seite (p. 5) kein einziger dieser neun Mönche zu finden ist.

Eine dritte Gruppe von Einträgen zeigt weder eine konsequent durchgehaltene kalendarisch-necrologische Anordnung noch eine solche nach der Professeihenfolge; es handelt sich in der Hauptsache um die Einträge 17, 18, 28, 29 und 33. Exemplarisch für diese Gruppe soll Eintrag 28 behandelt werden, da hier die Necrologzuweisungen weitgehend eindeutig sind:

Totenliste	Necrologien	Totenliste	Necrologien
277 Adalrih	9. 9.	289 TASSO	19. 1./11. 7.
278 Rathere	23. 1.	290 Samuhel	5. 7./11. 8.
279 Kerolt	25. 4.	291 Undolf	27. 7.
280 Megi	5. 7.	292 Uuichram	8. 10.
281 Uuoluine	5. 7.	293 Sigker	24. 8./12. 12.
282 Tuato	16. 2.	294 Egino	28. 12.
283 Adalgis	13. 11.	295 Uuoluarn	28. 1./25. 2.
284 Adalra.	—	296 Hato	21. 3./20. 6./23. 6./27. 6./8. 8.
285 Eto	19. 3.	297 Madalgoz	29. 4.
286 Aaron	28. 1.	298 Ramfrid	14. 2.
287 Uuinidolf	—	299 Rihpreht	15. 8.
288 Ratpold	9. 6.		

Obwohl hier immer wieder mehrere Namen hintereinander kalendarisch-necrologisch angeordnet sind (vgl. etwa 277–281 und ev. 289–294), ist dieses Prinzip nicht durchgehend eingehalten. Daß dieser Eintrag aber auf jeden Fall in irgendeiner Weise nach dem Sterbedatum der Verstorbenen angeordnet sein muß (entweder kalendarisch-necrologisch oder linear nach der Sterbeabfolge) zeigen Megi (280) und Uuoluine (281); dem jüngeren Necrolog ist nämlich zu entnehmen, daß beide Reichenauer Mönche am gleichen Tag eines Jahres um 860(?) Opfer eines Bootsunglückes auf dem Bodensee waren⁹⁰. Nur die genannten Anordnungsprinzipien können erklären, warum beide Opfer im Toteneintrag direkt hintereinander stehen.

Der Aufbau dieser dritten Gruppe von Toteneinträgen läßt sich wohl am ehesten mit dem Strukturprinzip des Anlageteils der Totenliste vergleichen; es ist durchaus denkbar, daß auch hier die Toten nach ihrer Sterbefolge aufgeführt worden sind. Die Zuweisung der betreffenden Sterbetage zu den Namen würde uns bei Eintrag 28 dann zeigen, daß Adalrih (277) in einem Jahr vor den folgenden vier Mönchen (278–281) und Tuato (282) bzw. Adalgis (283) im Jahr danach gestorben sind, usw. Je nach Zuordnung der zweifelhaften Todestage (bes. bei 289, 290, 293 und 296) käme man auf etwa 8–10 Jahre, in denen sämtliche Mönche dieses Eintrags verstorben sein müßten⁹¹. Ein Befund, der bereits bei dem kalendarisch angeordneten Eintrag 19 festgestellt werden konnte, ist auch bei Einträgen der dritten Gruppe

90 Zum Bootsunglück vgl. ausführlicher unten S. 522 f.

91 Bei acht Jahren ergäbe dies allerdings nur eine jährliche Sterberate von statistisch 2,9 Toten, bei 10 Jahren von 2,3 Toten. Die auf anderem Wege errechnete jährliche Todesrate zwischen 825 und 854 beträgt aber 4 Tote pro Jahr (vgl. Anm. 42); nach ihr wären es bei Eintrag 28 etwa fünf bis sechs Jahre (5,7). Der Unterschied läßt sich wohl u. a. dadurch erklären, daß Eintrag 28 nicht mehr in den Zeitraum zwischen 825 und 854 fällt, sondern auf jeden Fall der Zeit nach 856/58 angehört (um 860?; vgl. dazu unten S. 76 f.), also einer Zeit, in welcher der Reichenauer Konvent wieder etwas kleiner geworden sein dürfte.

anzutreffen: Es sind einige Namen von nicht dem Konvent angehörenden Personen in die sonst eindeutig Reichenauer Mönche betreffenden Toteneinträge geraten, so Richfrid (242), Irminhart (243) und Oatali (244) in Eintrag 18⁹². Es sei an dieser Stelle festgehalten, daß in größere, mehrere Namen umfassende Nachträge zur Totenliste, die sich nachweislich auf verstorbene Reichenauer Mönche beziehen, immerhin sieben oder acht Personen gelangt sind, die nicht dem Konvent angehörten, meistens wohl durch die Abschrift einer necrologischen Vorlage: 192 Otrat – 201 Folchuualdus – 206 Geilo med. – 242 Richfrid – 243 Irminhart(?) – 244 Oatali – 250 Nanzo – 257 Muntfrid. Auch vier in Einzeleinträgen genannte Personen müssen hierzu gerechnet werden: 181 Heriger – 193 Sidrach – 194 Lantheri – 269 Gundleib.

Mit Ausnahme des Reichenauer Klosterarztes Geilo kann keine dieser genannten Personen eindeutig identifiziert werden; höchstens in Sidrach könnte ein Mönch von Saint-Martin in Tours oder Saint-Germain-des-Prés gesehen werden⁹³.

Im Rückblick auf die zentrale Frage nach der Struktur der zahlreichen Nachträge zur Reichenauer Totenliste kann zusammenfassend festgehalten werden, daß diese sich generell in zwei Gruppen unterteilen lassen, in Einträge 1. mit kalendarisch-necrologischer Anordnung (Eintrag 2, 8, 11, 14, 16, 19, 27) und 2. mit Anordnung nach der Sterbeabfolge der Toten (Eintrag 17, 18, 28, 29, 33). Es wurde klar, daß über die Hälfte der herangezogenen dreizehn Einträge durch die Abschrift einer necrologischen Vorlage zustande gekommen sein müssen; gut ein Drittel dieser Gruppen ist nach der Sterbefolge der Mönche angeordnet⁹⁴. Ein einziger Eintrag, Nr. 31, ist nach der Profesabfolge der Mönche strukturiert, doch handelt es sich bei ihm aller Wahrscheinlichkeit nach nicht um einen Toteneintrag! Die restlichen Einträge müssen, zumindest bei der Strukturfrage, unberücksichtigt bleiben, handelt es sich doch um Einzeleinträge oder Einträge mit nur zwei Namen, über die sich keine vergleichbaren Aussagen machen lassen⁹⁵.

92 Zu den drei Personen läßt sich folgendes vermerken: 1. Zwar gibt es im Reichenauer Konvent einen Mönch namens Richfrid, doch legte dieser erst nach 854 Profes ab, lebte um 876 noch im Ruadho-Konvent (Nr. 22 = Profesliste 338) und starb kurz vor 896/900. In den Necrologien kommen zwei Belege für diesen Namen vor, doch kann der Mönch nicht mit dem bereits vor 856/58 Gestorbenen identisch sein (Necr. A/B 14.5.), sondern nur mit Richfrid in Necr. B (15.11.). 2. Der Name Irminhart fehlt sowohl in den Konventlisten wie auch in der Profesliste. Zwar gab es um die Mitte des 8. Jahrhunderts einen Reichenauer Mönch dieses Namens, der um 770 bei einem Bootsunglück auf dem Bodensee ums Leben kam (vgl. unten S. 521 f.), doch ist es äußerst unwahrscheinlich, daß dieser Mönch hier im Eintrag 18 gemeint ist. 3. Belege für einen Mönch namens Oatali fehlen in den anderen Reichenauer Memorialquellen vollkommen. Er darf auch nicht verwechselt werden mit dem um 876 belegten Subdiakon Vtilo (Ruadho-Liste 82 = Profesliste 482), der in Necr. B zum 8.3. und in der Totenliste in Eintrag 29/301 eingeschrieben worden ist; ein zweiter Mönch des Namens Vtilo lebte im 10. Jahrhundert (Profesliste 611 = Necr. B. 8.3.). Der Eintrag Irminharts hat wohl BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1183, dazu bewogen, in Eintrag 18 einen »großen, aus älteren Vorlagen übernommenen Sammeleintrag« zu sehen; außer dem strittigen Irminhart dürfte es jedoch keinerlei Hinweise auf alte Mönche des 8. Jahrhunderts in diesem Eintrag geben.

93 Zu einigen der aufgelisteten Personen können folgende Hinweise gegeben werden: Zwar gab es im Kloster einen Mönch des Namens Folcholt, doch lebte dieser erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts; er kann frühestens nach ca. 876 gestorben sein (Erlebal-Liste, Fortf. 46/6 = Ruadho-Liste 27 pbr. = Profesliste 343 = Necr. B 30. 12. pbr.). Ebenso wenig gab es einen Reichenauer Mönch des Namens Heriger; der in Necr. B zum 28. 12. genannte Priester Heriger ist wohl mit einem Einsiedler Mönch des 10. Jahrhunderts zu identifizieren, vgl. unten S. 266 f. Zu Geilo ist Zettler, unten S. 378, und zu Sidrach unten Anm. 97 zu vergleichen.

94 Zu den aufgelisteten zwölf Einträgen kommt noch Eintrag 31, der nach der Profesreihenfolge geordnet ist. – Von diesen 13 Einträgen sind sieben nach einem necrologischen Prinzip angeordnet (= 54 %), fünf nach der Sterbefolge (= 38 %)!

95 Es handelt sich um die Einträge 1, 3–7, 9, 10, 12, 13, 15, 20–26, 30, 32 und 34.

Ist die Frage nach der Struktur der Haupteinträge geklärt, so bedarf es noch der Untersuchung der zeitlichen Einordnung der einzelnen Gruppen, können daraus doch möglicherweise Schwerpunkte der beiden unterschiedlichen Eintragsweisen erkannt werden. Darüber hinaus ist die Frage nach der Datierung der Einträge auch wichtig für die Beurteilung der Führung der Totenliste nach ihrer Anlage im Jahre 824. Im folgenden soll eine knappe Übersicht über die Möglichkeiten einer Datierung der einzelnen Einträge gegeben werden; dabei kann bei größeren Gruppen selbstverständlich nur der Zeitraum der Zusammenstellung der Namen und somit wohl auch der Einschreibung in die Totenliste näher eingegrenzt werden⁹⁶.

Eintrag	Listen- nummer	Zeitlicher Bezug
1	(175)	824/25–854
2	(176–178)	825–854
3	(179)	† 4. 11. 824
4	(180)	825–854
5	(181)	? (kein Reichenauer Konventsmitglied)
6	(182)	† 854–856/58
7	(183–184)	825–854
8	(185–192)	ca. 825/27–854
9	(193)	? (kein Reichenauer Konventsmitglied) ⁹⁷
10	(194)	? (kein Reichenauer Konventsmitglied)
11	(195–197)	ca. 825/27–854
12	(198)	825–854
13	(199–200)	ca. 825/27–854
14	(201–208)	825–854

96 Als Terminus post gilt generell der 4. 11. 824, der Todestag Wettis, dessen Name nachweislich als erster Nachtrag zum Anlageteil der Totenliste eingeschrieben wurde; weiterhin liefern die beiden Konventslisten unter Abt Folkwin von ca. 854 und Abt Ruadho von ca. 876 weitere Grobdatierungen. Detaillierte Einordnungen erlauben dagegen die zahlreichen nachgetragenen Namen zur Erlebald-Liste, die sich auf neueingetretene Mönche beziehen; ein Teil dieser Einträge, nämlich die aus der Zeitspanne zwischen 825 und 854, konnte von Zettler zeitlich exakter eingeteilt werden; auf diese Datierung wird im einzelnen zurückgegriffen (vgl. unten S. 157ff.).

97 Ein Reichenauer Konventsmitglied namens Sidrach ist nicht bekannt. Der recht seltene Name kommt in den Gedenkbüchern von Reichenau, St. Gallen, Pfäfers, Salzburg, Remiremont und Brescia nur noch dreimal vor. Demnach gab es um 818/20 einen Mönch »Sidrac« von S. Martin/Tours (älteres St. Galler Gedenkbuch, p. 4B4, der identisch ist mit »Sidrac mon.« im jüngeren St. Galler Gedenkbuch, p. 56C2; zu dieser Konventsliste und ihrer Datierung vgl. OEXLE, Forschungen 36, Nr. 69, bzw. 38 Nr. 69, und 50) und in den 820er Jahren einen Mönch »Sidrach« von Saint-Germain-des-Prés (Reichenauer Verbrüderungsbuch, p. 73A3; zur Liste und ihrer Datierung vgl. OEXLE, ebd., S. 20 und 191). – Zwar ist nicht nachzuweisen, daß mit Sidrach der Reichenauer Totenliste einer der beiden westfränkischen Mönche gemeint ist, doch ist immerhin zu beachten, daß intensive Beziehungen Reichenaus nach Tours und Saint-Germain-des-Prés gerade in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts, vor allem durch Abt Waldo, bestanden haben; dies belegen die Konventslisten von Saint-Germain-des-Prés im Reichenauer Gedenkbuch (vgl. dazu bes. OEXLE, Forschungen, S. 45, S. 51, und BEYERLE, Von der Gründung, S. 63f). Auch auf der Seite der lebenden Reichenauer Brüder, p. 5C1, wurden einige westfränkische Namen eingeschrieben: »Uuigradus – Geroard. – Hugo«. – Das Necrolog von Saint-Germain-des-Prés (Usuard-Necrolog, S. 274) führt als Beleg des 9. Jahrhunderts zum 29. 9. den Toteneintrag eines Mönches und Diakons »Sidrach« auf.

Eintrag	Listen- nummer	Zeitlicher Bezug
15	(209)	10. Jahrhundert († vor 958)
16	(210–216)	ca. 836/39–854
17	(217–234)	ca. 848/51–854
18	(235–244)	847–854
19	(245–265)	ca. 851–854
20	(266)	825–854
21	(267)	825–854
22	(268)	825–854
23	(269)	? (kein Reichenauer Konventsmitglied)
24	(270)	825–854
25	(271)	? (ev. 856/58–ca. 900?) ⁹⁸
26	(272)	? (ev. † 891?) ⁹⁹
27	(273–276)	854–856/58
28	(277–299)	856/58–876 (860er Jahre?) ¹⁰⁰
29	(300–306)	876–ca. 900
30	(307)	876–ca. 900
31	(308–316)	854–876
32	(317)	876–ca. 900
33	(318–322)	876–ca. 900
34	(323)	post ca. 900 ¹⁰¹
A	(1)	† 836
B	(2)	† 849
C	(3)	† 854–856/58

98 Ein Reichenauer Mönch namens Rudolf ist für das 9. und 10. Jahrhundert nicht sicher zu belegen, fehlt der Name doch gänzlich in den Reichenauer Konventslisten dieser Zeit. Nur in der Professeliste begegnet unter Nr. 522 »Ruodolf« in der Umgebung von Mönchen, die sonst in der »Richgoz«-Liste von ca. 900 zu belegen sind. Eine Identität mit einem »Ruadolf« in Necr. A und B (11. 11.) ist aus zeitlichen Gründen unwahrscheinlich, dieser muß zumindest vor 856/58 gestorben sein. Eher möglich ist dagegen eine Identität mit »Ruadolf mon.« in Necr. B (zum 26. 9. von anlegender Hand), der jedoch auch vor 896/900 gestorben sein muß. – Ob Rudolf der Professeliste und von Necr. B mit »Roadolf« in der Fortführung der Erlebalde-Liste (Nr. 117/1) gleichzusetzen ist (Reichenauer Verbrüderungsbuch, p. 5C2), ist fraglich, sind doch die anderen fünf von gleicher Hand eingeschriebenen Personen (Uualtrat bis Hirimbret) nicht Reichenauer Konventsangehörigen zuweisbar, zumal sich auch eine Frau darunter befindet (»Peratgund«). Eine sichere Datierung des Eintrags der Totenliste ist daher nicht möglich.

99 Möglicherweise handelt es sich um Bischof Chadolt von Novara, gest. 891 (?), der aus dem Reichenauer Konvent hervorgegangen war; zu ihm vgl. unten S. 395f.

100 Mit einer Ausnahme (277) lebten alle in diesem Eintrag genannten 23 Reichenauer Mönche um 854; von diesen 22 Mönchen gehörten immerhin schon neun (= 41 %) dem Erlebalde-Konvent von 825 an (so die Erlebalde-Liste). Auch sonst ist festzustellen, daß fast drei Viertel der Mönche in der ersten Hälfte der Folkwin-Liste belegt sind, d. h., daß es sich bei diesen Toten in Eintrag 28 hauptsächlich um Professeältere der Folkwin-Liste handelt. Durch den Vergleich mit dem älteren Necrolog läßt sich sogar erkennen, daß von den 22 Mönchen, die auch in der Folkwin-Liste vorkommen, immerhin sieben oder acht (= 32 % oder 36 %) zwischen 854 und 856/58 gestorben sind. Dies alles weist darauf hin, daß es sich hier um Tote handelt, die nicht allzulange nach 854 verstorben sein dürften. – Nur Adalrih (277) fehlt bereits in der Liste Abt Folkwins; er ist wohl um 839/42 dem Konvent beigetreten und vor 854 gestorben; dieser ältere Mönch wurde bereits vorher in einen anderen Toteneintrag aufgenommen (Eintrag 19/249).

101 Otolfs Eintrag in Necr. B stammt nicht mehr von der 896/900 tätigen Anlehand; er dürfte jedoch von einer Schreiberhand stammen, die nicht später als ca. 920 geschrieben hat.

Wie die Aufstellung zeigt, ist es bis auf ganz wenige Ausnahmen (4 Namen) möglich, die Einzel- und Gruppeneinträge zeitlich näher einzuordnen. Fügt man die Daten den Einträgen der oben skizzierten beiden Anordnungsprinzipien hinzu, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Kalendarisch-necrologische Anordnung:

Eintrag	Listennr.	Zeitlicher Bezug	Eintrag	Listennr.	Zeitlicher Bezug
2	(176–178)	825–854	16	(210–216)	ca. 836/39–854
8	(185–192)	ca. 825/27–854	19	(245–265)	ca. 851–854
11	(195–197)	ca. 825/27–854	27	(273–276)	854–856/58
14	(201–208)	825–854			

2. Anordnung nach der Sterbefolge:

Eintrag	Listennr.	Zeitlicher Bezug
17	(217–234)	ca. 848/51–854
18	(235–244)	847–854
28	(277–299)	856/58–876 (ev. 860er Jahre?)
29	(300–306)	876–ca. 900
33	(318–322)	876–ca. 900

Die beiden Eintragsarten lassen sich danach auch zeitlich recht klar trennen: Finden sich die Nachträge zur Totenliste mit necrologischem Aufbauprinzip ausschließlich zwischen den Jahren 825 und 856/58, so gehören diejenigen, die nach der Sterbeabfolge angeordnet sind, überwiegend der Zeit zwischen 856/58 und ca. 900 an; zwei Einträge der zweiten Gruppe (auf jeden Fall aus der Zeit nach 847) fallen in eine Übergangsphase um die Jahrhundertmitte. Die obige Tabelle mit den Datierungen der insgesamt 37 Einträge ermöglicht aber noch weitere Aussagen, insbesondere über die Führung der Totenliste nach 824. Eine Zusammenstellung nach den vorgegebenen Datierungseinheiten (824/25–ca. 854; ca. 854–ca. 876; ca. 876–ca. 900; post ca. 900) ergibt folgendes aufschlußreiche Bild, wobei neben der Anzahl der Namen aus dem betreffenden Zeitraum auch ihr prozentualer Anteil an den in dieser Untersuchung herangezogenen 152 Nachträgen angegeben wird¹⁰²:

Zeitraum	Namen	Prozent
1. 824/25–854	92	60,5
2. 854–876	38	25
(ohne die Professeinträge 308–316)	29	19,1
3. 876–900	16	10,5
4. post 900	2	1,3
nicht näher einzuordnen	4	2,6

¹⁰² Die neun Mönche des Professeintrags 31 sind zwar zwischen ca. 876 und ca. 900 gestorben, doch bereits zwischen 854 und 876 in das Kloster eingetreten, weshalb sie bei Gruppe 2 eingereiht werden müssen. – Zwischen 876 und 900 starben sicher 14 der aufgeführten Personen; hinzugerechnet wurden noch Chadolt (272), der ev. mit dem 891 (?) verstorbenen gleichnamigen Bischof von Novara identisch ist (vgl. Anm. 99) und der nicht sicher zuzuordnende Rudolf (271) (vgl. Anm. 98).

Mit zunehmender zeitlicher Entfernung von 824, dem Anlagezeitpunkt der Reichenauer Verstorbenenliste, geht die Anzahl der Nachträge zur Totenliste stetig zurück. Sind für die ersten 29 Jahre nach diesem bedeutungsvollen Einschnitt immerhin 92 Verstorbene, das sind über 60 Prozent aller Totennachträge, in das Totenverzeichnis eingegliedert worden, so nehmen die Toteneinträge mit Beginn der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts stark ab und kommen um die Jahrhundertwende fast vollständig zum Versiegen. Dieses Bild wird durch eine weitere Untersuchung bestätigt, in der die Nachträge der Totenliste mit den drei in die genannte Zeit fallenden Konventslisten unter den Äbten Erlebald, Folkwin und Ruadho verglichen werden. Danach wurden von den um 825 im Konvent lebenden Mönchen 58 Prozent nach ihrem Tode in die Totenliste eingeschrieben, von den um 854 in der Folkwin-Liste belegten Konventsmitgliedern nur noch 20,3 Prozent, von den Mönchen unter Ruadho (um 876) 13 Prozent¹⁰³. Auch an diesen Zahlen wird das stetige Abnehmen der Totenlistennachträge deutlich. Entspricht diese Sachlage immerhin noch den Erwartungen, so muß es doch verwundern, daß bereits in den ersten drei Jahrzehnten nach 824 eine ziemlich unvollständige ›Buchführung‹ der Verstorbenen in der Totenliste festzustellen ist. Von der errechenbaren Anzahl von 117 in den Jahren 825 bis 854 verstorbenen Reichenauer Mönchen wurden bereits 37, also fast 32 Prozent, nicht mehr in das Totenverzeichnis aufgenommen. Dies läßt deutlich werden, wie wenig man im Reichenauer Konvent schon in den ersten Jahrzehnten nach dem Neubeginn einer bestimmten Form des Totengedächtnisses, wie es sich in der Erstellung und Einschreibung der Totenliste des eigenen Konvents an zentraler Stelle des Verbrüderungsbuches dokumentiert, diesem Impuls gerecht wurde. Es ist zu vermuten, daß auf der Insel die angesprochene Praxis der kollektiven Totenmemoria bereits zu dem Zeitpunkt, als sie durch Fixierung der Verstorbenenliste nochmals aufzublühen schien, der Vergangenheit angehörte und durch ein individuelleres Totengedenken, wie es das Necrolog ermöglicht, ersetzt wurde.

103 Von den 112 Mönchen der Erlebald-Liste wurden 65 später in die Totenliste aufgenommen (= 58 %), von den 133 Konventualen der Folkwin-Liste 27 (= 20,3 %); zwar kommen noch 23 der 123 Mönche der Ruadho-Liste in der Totenliste vor (= 18,7 %), d. h. es fehlen hier 100 Mönche (= 81,3 %), doch dürfen sieben Tote nicht mitgezählt werden, da ihre Namen, wie oben gezeigt, als Professeinträge versehentlich auf die Seite der Reichenauer Toten geraten sind: So können also nur 16 ›echte‹ Toteneinträge berücksichtigt werden (= 13 %).

Synopse

Die folgende Parallelisierung mit den oben angesprochenen Listen und Necrologien wird jeweils für die einzelnen, paläographisch abgegrenzten Gruppen- oder Einzeleinträge vorgenommen. Da eine eindeutige Reihenfolge dieser Einträge des öfteren nicht festzulegen war, werden sie in der vorgefundenen Abfolge der einzelnen Kolonnen aneinandergereiht, zuerst Kolonne B, dann Bb und C, schließlich Kolonne D und schließlich die einzige Gruppe auf p. 6C1/2.

Die Parallelisierung ist wie folgt aufgebaut:

- Spalte 1: Nummer des paläographisch abgegrenzten Gruppen- oder Einzeleintrags
- Spalte 2: Beleg der Totenlistennachträge (ab 824)
- Spalte 3: Erlebald-Liste von ca. 825 = Er.; hier und bei den folgenden vier Spalten können aus Platzgründen nur die jeweiligen Eintragsnummern mit (normierter) Angabe des Amtes oder Standes aufgeführt werden
- Spalte 4: Nachträge zur Erlebald-Liste ab ca. 825 = Fortf.
- Spalte 5: Folkwin-Liste von ca. 855 = Fo.
- Spalte 6: Ruadho-Liste von ca. 876 = Ru.
- Spalte 7: Profesßliste = Profesßl.
- Spalte 8: Todestag des in den beiden folgenden Spalten genannten Verstorbenen
- Spalte 9: Necrolog A (Anlage 856/58) mit Angabe des Namens und der Amts- oder/und Standesbezeichnung und der jeweiligen Schreiberhand
- Spalte 10: Necrolog B (Anlage 896/900) (wie Spalte 9)

Für die Belege in den Spalten 3 bis 6 (Konventslisten) gilt, daß Angaben auf einer Zeile sich jeweils auf einen Konventualen beziehen.

Eintr.	Totenliste	Er.	Fortf.	Fo.	Ru.	Profeßl.	Todestag	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd.
1	175 Heribret (62, 224)	70 dia 92 mon	25/2 pbr 27/4 mon	20		129 137 148 267 274	3. 4. 21. 7. 23. 12.	Heribreth pbr Heribertus Heribreth	1 1 1	Heribertus pbr Heribertus A 1
2	176 Hamadeo 177 Kerolf	59 mon 20 pbr 33 pbr 8 pbr		86		43 36 41 27	21. 4. 21. 3. 30. 4. 23. 8.	Hamadeo Gerolf pbr Kerolf (!) Chunibreth	1 1 1 1	Hamadeo Gerolf pbr Kerolf (!) Chunibr(et) A 1 A 1 B C
3	179 Uuetti					69	4. 11.	Uuetti	1	Vuetti A 2
4	180 Uuolfdrigi (205)	13 pbr 85 dia				57 139	30. 1.	Uuolfdrigi	1	Vuolfdrige A 1
5	181 Heriger									
6	182 Danchrat		34/2	98		324	7. 3.	Danchrat	1	Danchrat pbr A 1
7	183 Tuutone (159, 171)	12 pbr 41 mon				33 55 80	17. 4. 25. 7.	Tuto Tuto	1 1	Tuto pbr Tuto C A 1
8	184 Otuuino 185 Matheus 186 Vuuto (267)	38 pbr 15 dia 24 pbr 25 pbr				112 122	23. 9.	Tuto	1	Tuto dia C
	187 Keidolf 188 Rihmunt (197)	104 pbr	3/8 dia			121 140 67 68 165 247	3. 8. 13. 11. 22. 8. 23. 8. 19. 12. 27. 2. 6. 3.	Otuuinus Matheus Vuuto Vuuto cecus Vuuto Rihmunt Rihmunt	1 1 1 1 1 1	Otuuinus pbr Matheus Vuuto pbr Vuuto cecus et mon Vuuto A 1 A 2 A 1 A 1
	189 Uualdker (305) 190 Uuolfman 191 Adalman (262) 192 Otrat	44 mon 72 pbr 48 mon				131 111 83	17. 3. 3. 5. 30. 7.	Uualdker Uuolfman Adalman	1 1 1	Uualdger Vuolfman pbr Adalman A 1 A 1 A 1

Eintr.	Totenliste	Er.	Fortf.	Fo.	Ru.	Professl.	Todestag	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd.
9	193 Sidrach									
10	194 Lantheri									
11	195 Drudmunt (134)	86 pbr				153	5. 4.	Drudmunt	1 Drudmunt	A1
	196 Hartman		3/2 mon			221	28. 11.	Drudmunt	1	
	197 Rihmunt (188)		3/8 dia			247	26. 1.	Hartman	1 Hartman pbr	A1
	198 Druant	51 mon				37	27. 2.	Rihmunt	1	
12	199 Heilra(m) (236)	76 mon				147	6./8. 6.	Droant	1 Druant	A1
13	200 Peratra(m) (34)		3/3 mon			242	17. 6.	Perhram	1 Heilram mon	A1
	201 Folchuualdus						2. 12.			
14	202 Uuoluiini (281)	4 pbr				76	24. 12.	Uuoluiini	1	
	203 Coldini (102)	75 dia				146	28. 10.	Coldini	1 Coldine	
	204 Otrpeth	106 dia				167	11. 12.	Coldini	1	
	205 Uuolfthregi cantor (180)	13 pbr				57	13. 1.	Otrp(e)t	1 Otrp(eht) pbr	A1
	206 Geilo medicus	85 dia				139	9. 1.	Uuolfdrigi cant.	1 Vuolfdrige cant.	A1
	207 Ratoz	16 pbr				32	15. 1.	Geilo	1 Heilo	A1
	208 Sigipreth	5 pbr				77	4. 4.	Ratgoz	1 Rahrgez	A1
		52 mon				87	17. 1.	Sigibertus pbr	1 Sigibertus pbr	A1
							13. 4.	Sigibertus	1	
							12. 7.		Sigibertus mon	C
15	209 Gisalfred					601	27. 12.		Kiselfrid sda	B
16	210 Hartpr(et) (6, 122)		21/1 mon			184	18./19. 5.	Hartpreth	1 Hardpret pbr	C
	211 Otger (30, 220, 221)	18 pbr				93	30. 10.	Harpreth	1 Hartpr(eht) dia	A2
	212 Uuitpr(et)		19/2 mon			262	16. 5.	Otger	1 Otger	A1
	213 Anno	110 mon	6/1 pbr			223	5. 6.	Otger	1 Otger pbr	A1
	214 Perihger		13/1			171	3. 9.	Uuicb(er)tus	1 Uuitbertus	A1
	215 Uuituchind	49 mon				229	9. 7.	Anno	1 Anno dia	A1
	216 Helmger	64 pbr				30	12. 12.	Perihger	1	
						102	12. 12.	Uuituchin	1 Helmger pbr	A1

Eintr.	Totenliste	Er.	Fortf.	Fo.	Ru.	Profesl.	Todestag	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd.
18	231 Cundachar et (162)	84 mon				126	30. 11.	Cundachar	1	
	232 Hiltirat (15)	31 pbr				116	30. 11.	Hiltirat	1	
	233 Cundhart	50 mon				59	19. 1.	Cundhart	1	Cundhart A1
							12. 4.	Cundhart	1	Cundhart A1
	234 Reginger		5/1 mon			249	14. 4.	Reginker	1	Reginger A1
	235 Sahso	40 mon				42	20. 7.	Sahso	1	Sahso A1
	236 Heilram (199)	76 mon				147	17. 6.	Heilram mon		Heilram mon A1
	237 Antianus			12/2		179	23. 5.	Antianus mon		Antianus mon A1
	238 Fridolt	82 mon				124	2. 8.	Fridolt	1	Fridolt A1
	239 Erlebaldu	1 abb				38	13. 2.	Erlebaldu	3	Erlebaldu abb A1
	240 Altsuab			3/7 mon		246	27. 8.	Atsuab	1	Altsuab A1
	241 Erfram					222	16. 10.	Efram	1	Erfram C
	242 Richfrid						14. 5.	Richfrid	1	Richfrid A1
	243 Irminhart									
244 Oatali										
19	245 Theganmar	3 pbr				75	31. 8.	Theganmarus	1	Theganmar A1
	246 Uuigrich (153)	67 mon				134	26. 1.	Uuigrich	1	Uuigrich A1
	247 Rinolt [129]						3. 3.	Uuigrich	1	Uuigrich A1
	248 Danihel (300)						(29. 8.	Rinolt	1	Rinolt C)
	249 Adalrich (277)	11 pbr				60	17. 9.	Danihel	1	Danihel pbr A2
	250 Nanzo			25/1 mon		266	9. 9.	Adalrich	1	Adalrich C
	251 Noti						21. 9.	Nanzo	1	Nanzo A2
	252 Notgrim	108 mon		2/1 mon		217	26. 1.	Noti	1	Note A1
	253 Eto (285)					169	3. 2.	Notgrim	1	Notgrim A1
	254 Salomon			9/2		175	21. 2.	Eto	1	Eto A1
	255 Liutheri	27 pbr		3/1 pbr		182	5. 3.	Salomon	1	Salomon A1
	256 Richimi (14)					53	1. 5.	Liutheri	1	Liutheri C
	257 Muntfrid			47/2		319	10. 5.	Richimi	1	Richimi C
	258 Alini	19 pbr					10. 5.	Muntfrid	1	Muntfrid C
259 Rammolf					65	16. 5.	Alini pbr	1	Alini pbr A1	
					61	3./4. 6.	Rammolf	1	Rammolf A1	

Eintr.	Totenliste	Er.	Fortf.	Fo.	Ru.	Profesßl.	Todestag	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd.	
260	Isanhart	37 pbr				118	6./8. 6.	Isanhart	1	Isanhart pbr	A 1
261	P(er)fridus [93]						20. 7.	Pertfridus	1	Bertfridus	A 1
262	Adalman (191)	48 mon				83	30. 7.	Adalman	1	Adalman	A 1
263	Uuiching		15/1			231	27. 10.	Uuiching	1	Uuichine	C
264	Sigifrid	39 mon				58	13. 12.	Sigiuurid	1		
265	Engilb(re)t	47 pbr				155	21. 12.	Engilbreth	1		
20	266 Flatamar alib. Notus	58 mon				44	23. 7.	Notus	1	Notus	A 1
21	267 Uuito pbr (186)	24 pbr				67	22. 8.	Uuito	1	Vuito pbr	A 1
		25 pbr				68	23. 8.	Uuito cecus	1	Vuito cecus et mon	A 1
			22/1 mon			211	19. 12.	Uuito	1		
22	268 Oatfrid pbr	43 pbr				99	8. 10.	Otfrid	1	Otfrid pbr	A 2
23	269 Gundleib										
24	270 Ilo (275)	80 mon				152	6. 5.	Ilo	1	Ilo	A 1
25	271 Roadolf		(117/1)			521	26. 9.			Ruadolf mon	A 2
26	272 Chadolt		47/3			370	5. 4.			Chadolt eps	A 1
27	273 Fricho	93 mon				114	24. 8.	Fricho	1	Fricho pbr	C
	274 Uuinidheri	74 pbr		(33)		216	31. 3.	Uuinidheri	1	Uuinidheri pbr	A 1
	275 Ilo (270)	80 mon				152	6. 5.	Ilo	1	Ilo	A 1
	276 Ruadhelm	61 dia		7		97	8. 10.	Ruadhelm abb	1	Ruadhelm abb	A 2
28	277 Adalrih (249)		25/1 mon			266	9. 9.	Adalrih	1	Adalrih	C
	278 Rathere	90 mon		19		142	23. 1.	Rathere		Rathere pbr	A 1
	279 Kerolt (65)	63 dia		9		101	25. 4.	Kerolt pbr		Kerolt pbr	A 1
	280 Megi		17/1 pbr	67		180	5. 7.	Megi pbr mon		Megi pbr mon	A 1
	281 Uuoluine (202)		9/6	55		200	5. 7.	Vuoluuni mon		Vuoluuni mon	A 1
	282 Tuato (228)	83 mon		16		125	16. 2.	Tuato pbr		Tuato pbr	A 1
	283 Adalgiß	46 pbr		17		154	13. 11.	Adalgiß pbr		Adalgiß pbr	A 2
	284 Adalra(m)		23/1 mon	81		265					
	285 Eto (253)	88 dia		18		157	19. 3.	Eto pbr		Eto pbr	A 1
	286 Aaron		33/1	92		301	28. 1.	Aaron pbr		Aaron pbr	A 1
	287 Uuinidolf		19/1 mon	74		235					

Eintr.	Totenliste	Er.	Fortf.	Fo.	Ru.	Profesßl.	Todestag	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd.	
288	Ratpold	36 pbr		10		117	9. 6.	Ratpold pbr	1	Ratpold pbr	A 1
289	Tasso		16/4	64		232	19. 1.			Tasso mon	C
290	Samuhel		3/9 mon	40		248	11. 7.			Tasso pbr	A 1
							5. 7.		1	Samuel pbr	A 1
291	Undolf		9/3	50		176	11. 8.	Samuel		Vndolf pbr	A 1
292	Uuichram		6/4 mon	47		187	27. 7.				
			22/5 mon	80		199	8. 10.			Vuichra(m) pbr	A 2
293	Sigker		38/2	105				Sieger	1	Sigger	C
							24. 8.	Sieger	1		
							12. 12.	Sieger	1		
294	Egino	68 pbr		11		135	28. 12.	Egino	1	Egino pbr	A 1
295	Uuoluarn		41/3	117		333	28. 1/25. 2.	Uuoluarn dia	5	Vuoluarn dia	A 1
296	Hato		9/7	24		201	21. 3.			Hato pbr	A 1
						364	20. 6.	Hatto	1	Hatto	A 1
							23. 6.	Hatto	1	Hatto pbr	A 1
							27. 6.	Hatto	1	Hatto pbr	A 1
							8. 8.			Hatto	A 1
297	Madalgoz		6/2 pbr	45		224	29. 4.	Madalgoz	1	Madalgoz pbr	A 1
298	Ramfrid	32 pbr		5		96	14. 2.	Ramfrid	1	Ramfrid pbr	A 1
299	Rihpreht	103 mon		30		163	15. 8.	Rihpreht	1	Rihpreht	A 1
29	300 Danihel (248)		41/2	116		359	23. 9.			Danihel pbr	A 2
	301 Vatio		79/1			482	8. 9.			Votilo sda	A 1
	302 Erchanbald (311)		39/3			194	29. 10.			Erchanbold pbr	A 2
			42/4			309					
						570					
303	Erlune (304)		3/5 dia	37		244	16. 6.			Erluni pbr	A 1
			53/1			440	18. 7.			Erlune pbr	A 1
304	Erlune (303)		3/5 dia	37		244	16. 6.			Erluni pbr	A 1
			53/1			440	18. 7.			Erlune pbr	A 1
305	Uualdker (189)		81/1			462	16. 6.			Vualger sda	A 1
306	Adalbreth (23)		47/9			321	5. 3.			Adalbr(eht) pbr	A 1
							23. 6.			Adalbr(eht) pbr	A 1

Eintr.	Totenliste	Er.	Fortf.	Fo.	Ru.	Profesß.	Todestag	Necrolog A	Hd. Necrolog B	Hd.
30	307 Mano (218)		79/2		84 dia	484	13. 11.		Mano dia	A 2
31	308 Uuolfhart				72 pbr	400	10. 1.		Uuolfhart dia	B
						557	22. 1.		Volfhart pbr	B
							9. 3.		Uuolfhard	C
	309 Alberich (119)				56 dia	401	17. 6.		Alberih sda	A 1
					73 sda		9. 7.		Alberih pbr cantor	
					118 mon					
	310 Marachfrid				74 dia	402	1. 5.		Marafred pbr	B
	311 Uuigo				75 dia	427	21. 3.		Vuigo dia	
							24. 3.		Vuigo pbr	
	312 Engilra(m)				76 sda	428	6. 8.		Engilram dia	B
	313 Erpholt				121 sda	429				
	314 Erchanbold (302)				108 pbr	194	29. 10.		Erchanbold pbr	A 2
						309				
						570				
	315 Rien					569	1. 5.		Rien pbr	A 1
	316 Uuoluolt				88 sda	489				
32	317 Uuigerat		141/1		105 sda	565	8. 5.		Vuigerat sda	A 1
33	318 Dagobreht		46/3		24 pbr	318	18. 1.		Dagobr(eht) pbr	A 1
			46/5		26 pbr	366	7. 3.		Dagobreht sda	A 1
			131/1		95 dia	514	26. 8.		Tagebreht pbr	
	319 Iunchram		53/2		49 pbr	441	10. 11.		Iunchra(m) pbr	A 1
	320 Liubolf		54/2		66 dia	477	16. 6.		Liubolf pbr	A 1
	321 Thiethere		150/1		93 dia	488	5. 9.		Thiethere dia	A 1
	322 Pruning (133)		47/5		29 pbr	344	7. 4.		Pruning pbr	A 1
34	323 Otolf dia		44/2	125	18 dia	287	21. 8.		Otolf sda	
			60/7							
A	1 Haito eps	2 eps				74	17. 3.	Haito eps		A 1
B	2 Uualacfred(us) abb	111 mon				172	18. 8.	Uualahfrid abb		A 1
C	3 Ruadhelm abb	61 dia		7		97	8. 10.	Ruadhelm abb		A 2

Im folgenden Abschnitt soll der Versuch unternommen werden, Licht in die zahlreichen Einträge von Einzelpersonen und Personengruppen zu bringen, die auf den beiden Seiten, die ursprünglich dem Totengedenken des Reichenauer Konvents dienten, eingetragen wurden. Sie sollen dabei auch unter der Fragestellung betrachtet werden, zu welcher Zeit und aus welchen Gründen sie auf diese beiden Seiten gelangt sind. Schließlich werden die Einträge daraufhin geprüft, ob möglicherweise auch noch später vereinzelt Toteneinträge von Reichenauer Konventsmitgliedern vorgenommen worden sind, zumal Beyerle glaubte, feststellen zu können, es seien eine Reihe weiterer Reichenauer Mönche des 9. bis 11./12. Jahrhunderts zwischen die Zeilen geschrieben worden¹⁰⁴. Aus praktischen Gründen und in Ermangelung einer sicheren Rekonstruktion der Eintragschronologie auf beiden Seiten sollen die Einträge nach ihrer Reihenfolge im Raster aufgeführt und gegebenenfalls kommentiert werden:

6A2 Eosp(er)tus – Crimhilt: Vor diesen beiden Namen steht der zum Äbtidptychon nachgetragene Abtbischof Heito, der im Jahre 836 starb. Andererseits scheint der Eintrag des 849 umgekommenen Reichenauer Abtes Walahfrid rechts von Eospert bereits auf die zwei Namen Rücksicht genommen zu haben, so daß eine Datierung ihres Eintrags auf die Jahre zwischen 839 und 849 wahrscheinlich ist. Konrad Beyerle wollte im ersten Namen, den er fälschlich als »Cospertus« las, einen Reichenauer Mönch der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts sehen¹⁰⁵. Daß diese Vermutung unwahrscheinlich ist, zeigt nicht nur der mitgenannte Frauenname, sondern auch die zeitliche Einordnung des Eintrags.

6A2/3 Samuhel – Hunolt – Gerhun – Ratpret: In dieser Personengruppe, zu der der letzte Name möglicherweise nicht mehr zu rechnen ist, vermutete Beyerle Laien¹⁰⁶. Sie muß jedoch als Mönchsgruppe des verbrüdereten Klosters Murbach betrachtet werden, tauchen doch die ersten drei Namen in einem acht Namen umfassenden Nachtrag zur zweiten Murbacher Konventsliste unter Abt Sigimar im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 45D3 auf: Hartradi – Gundra(m)ni – Hunoldi – Gerrohi – Gerhuni – Ardrati – Samuheli – Ongeri. Sämtliche Namen finden sich auch in der 418 Namen umfassenden Murbacher Totenliste im Liber memorialis von Remiremont fol. 58v–62v, die um 885 eingetragen wurde:

9/34 Guntramni abb./Guntramni m., 269 Hunoldi m., 270 Gerhuni m., 271 Samuelis m., 272 Gerroi m., 273 Hartradi m., (164/191/402 Ratperti m./Ratpertus m.)

Die Tatsache, daß fast alle Mönche auch in der Totenliste direkt aufeinander folgen, läßt vermuten, daß es sich sowohl bei der Nachtragsgruppe als auch bei der Gruppe auf der Seite der Reichenauer Toten um Verstorbene handelt; dies wird durch die Genetiv-Form der Namen in der größeren Gruppe bzw. der Totenliste gestützt. Welcher Zeit die Murbacher Toten von p. 6 angehören, muß vorerst offen bleiben; sicher ist jedoch, daß sie der Zeit nach der Erstellung der Sigimar-Liste aus den Jahren zwischen ca. 830 und 840 zuzuordnen sind, also dem mittleren 9. Jahrhundert; zu berücksichtigen ist dabei auch die Datierung des davor stehenden Eintrags von Eospert und Krimhilt. Die Gründe für die Einschreibung der drei Murbacher Mönche auf der Seite der Reichenauer Toten bleiben verborgen; immerhin ist bekannt, daß gerade der einzige Murbacher Abt in den Reichenauer Necrologien, Sigimar, in

104 Vgl. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1153.

105 BEYERLE, ebd., S. 1183.

106 BEYERLE, ebd.

diesen Jahren amtierte. Er ist von 829 bis 840 belegt und möglicherweise um 850 verstorben¹⁰⁷.

6A2 Unnid – Engildrud: Beide Namen sind in roter Tinte notiert.

6A3 Plidker – Rihker: Beide Namen in roter Schrift. Da ein Reichenauer Mönch des Namens Plidker nicht bekannt ist, trifft Konrad Beyerles Vermutung, die beiden Personen seien Reichenauer Konventsmitglieder, nicht zu¹⁰⁸.

6A3 Uuigirat – Albarih – Uuerinbold: Obwohl die Namen im Inselkonvent vorkommen, ist es sehr unwahrscheinlich, daß es sich um Mönche des eigenen Konvents handelt. Lebte nämlich der Konventuale Wigerat um 876 und starb vor 896/900, so gehörte der Inselmönch Werinbold der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts an¹⁰⁹. Beachtenswert ist darüberhinaus ein bisher nicht zuweisbarer Eintrag des 9. Jahrhunderts im Reichenauer Gedenkbuch (p. 8A1), der Namenparallelen aufweist: Uuigirat – Uuerinbold – Ermanlind.

6A3 Uulllibret – Ekihat – Herirat: Sicher keine Reichenauer Mönche.

6A3 Uualdra. – Peretra.: Beide Namen sind mit roter Tinte geschrieben. Hier handelt es sich möglicherweise um Mitglieder des Reichenauer Konvents, sind doch zwei Mönche dieser Namen aus der Ruadho-Liste von ca. 876 bekannt, in der sie direkt hintereinander stehen: Uualdra. diac. (69) – Perehra. prb. (70). Dies würde hier eher auf einen Profesz- und nicht auf einen Toteneintrag deuten.

6A3 Heluuc: Dieser Name fehlt ganz im Reichenauer Konvent.

6A3 Uuerinhart – Reginmuat Et filia eorum: Obwohl bisher keine Identifizierungen gelungen sind, fand dieses Paar, das vermutlich dem 10. Jahrhundert zuzuordnen ist, in der Forschung bereits Beachtung. Konrad Beyerle spricht von einem »Eintrag einer befreundeten Familie«, Karl Schmid von einem »Familieneintrag«, der »wohl kaum noch aus dem 9. Jahrhundert stammen dürfte«¹¹⁰.

6A4 Hadabreht^{110a}.

6A4 Otker

6A4/5 Hagastolt – Pato – Uadalhart – Himildrud – Peratta – Heribrant – Hitaras – Gersind – Hacho – Uuolfhart – Sigehart – Uuolfarn¹¹¹: Wohl die gleiche Hand schrieb auf der Seite der lebenden Reichenauer Brüder p. 4C/D5 die folgenden, teilweise übereinstimmenden Namen: Heribrant – Starahcman – Plenunc – Halabinc – Hagastolt; zu diesem Eintrag gehören auch die Namen p. 4A5 Abo – Aba – Aba und p. 5B5 Hadabrant.

6A4 Pucco: Wohl 11. Jahrhundert. Der seltene Name findet sich im jüngeren Reichenauer Totenbuch zum 2.9. in einem Eintrag der Mitte des 11. Jahrhunderts mit folgendem Wortlaut: »Buocchio pbr. car. constituit«, und auf der Niederzeller Altarplatte als »Pucco«¹¹². Es könnte sich demnach durchaus um einen Reichenauer Mönch des 11. Jahrhunderts handeln.

6A5 Kerung diac. – Landolt monachus – Kerbolt laic. – Perehterat fem. – Landolt laic. – it. Land. – Kerbolt laic.: Der vorherrschende Name Landolt läßt an die sog. Landolde denken,

107 Zu den Murbacher Listen vgl. GEUENICH, Listen, S. 279ff., und LUDWIG, Murbacher Gedenkaufzeichnungen, S. 228ff., zu Abt Sigimar unten S. 371.

108 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1183.

109 Ruadho-Liste 105 = Profeszliste 565 = Nocr. B zum 8. 5., von anlegender Hand, bzw. Profeszliste 624 = Nocr. B zum 22. 2. von einer Nachtragshand.

110 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1183, SCHMID, Wege, S. LXXIII und Anm. 108.

110a Zu einem Hadabert vgl. Zettler, unten S. 151 ff.

111 Die Namen Wolfhart und Sighart wurden – jedoch vom Gesamteintrag losgelöst – auch von MITTERAUER, Markgrafen, S. 216 Anm. 28, herangezogen.

112 Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell T57Kc.

die im 10. und 11. Jahrhundert Reichenauer Vögte und der Inselabtei auf das Engste verbunden waren. Auf Grund einer Reihe weiterer Einträge im Reichenauer Gedenkbuch, auf der Niederzeller Altarplatte und in den Totenbüchern¹¹³ ist zu vermuten, daß Mitglieder dieser Familie bzw. Personen aus ihrem engeren Umkreis auch Reichenauer Mönche gewesen sind. In diesem Zusammenhang sind gewiß auch der genannte Diakon Kerung bzw. der Mönch Landolt zu betrachten. Darüber hinaus weiß man, daß der Kloostervogt Landolt I. (ca. 970–994) mit einer Bertha verheiratet war (vgl. den 4. Namen) und die Frau seines Sohnes Landolt II. Gisela hieß¹¹⁴.

6A/B1 ALAVVIH MON.: Möglicherweise wurde dieser Mönch zusammen mit dem ebenfalls in Majuskeln notierten Namen eines Mönches Richolf auf der gegenüberliegenden Seite 7B1 eingetragen. Beide Namen kommen auch im Reichenauer Konvent vor, allerdings zu unterschiedlichen Zeiten.

6B1 Rödpreht: Von gleicher Hand dürfte der Eintrag des Namens Röpreat auf p. 4X2 stammen.

6B1 Pernolt eps.: Ingetragen wurde Bischof Bernold von Straßburg, der bis ca. 822/23 Reichenauer Mönch war, dann zum Bischof erhoben wurde und nach 831 verstorben ist. Sein Tod wurde auch in beiden Reichenauer Necrologien vermerkt, und zwar zum 17. 4.

6B1 Kyrilos: Es handelt sich um den am 14. 2. 869 in Rom verstorbenen Bruder des Slawenapostels Methodius, dessen Name in den Zusammenhang eines auf die Seiten 4 bis 6 verteilten Eintrags aus der Zeit um 871¹¹⁵ gehört.

6B2 Uuillibt. archieps.: Dieser Eintrag, der vielleicht auf den Kölner Erzbischof Willibert (870–889) zu beziehen ist, wurde vor dem (ihn umgreifenden) Gruppeneintrag mit Bischof Arn an der Spitze vorgenommen. Kontakte Williberts zum Inselkloster sind zwar nicht bekannt, doch muß hier auf den Eintrag seines Vorgängers Erzbischof Gunther (850–863/70) auf der Seite der lebenden Reichenauer Brüder, p. 5A2 Gundharius archieps., hingewiesen werden¹¹⁶. Erinnert sei ferner an einen im jüngeren Totenbuch zum 18. 8. genannten, aber nicht identifizierten Bischof, Vuillib(er)tus eps. rome obiit, der vor 896/900 verstorben sein muß.

6B1–3 Arn eps. – Alauuich – Albger – Ruadolf Eps. – Eckirat – Elia – Alberat – Tuto – Otger – Agatha – Litpold – Pern – Otfred – Eckiburg – Pernsuuind: Bei den Bischöfen handelt es sich wahrscheinlich um die beiden Würzburger Arn (855–892) und Rudolf (892–908)¹¹⁷. Unklar ist, um wen es bei den 13 weiteren Frauen und Männern geht; vielleicht stammen sie aus dem verwandtschaftlichen Umfeld der Bischöfe. Künftig sind folgende Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch und im jüngeren St. Galler Gedenkbuch zu berücksichtigen, die gleiche Namen enthalten: Albger – Tuto – Alberat – Helia (Reichenau p. 109C3) sowie Cundsind – Elia – Agatha – Albarat (St. Gallen p. 41B5)¹¹⁸.

113 SCHMID, Zur Erschließung der Einträge, S. 34.

114 Bereits BEYERLE, Grundherrschaft, S. 485, und WOLLASCH, St. Georgen, S. 81 Anm. 6, ordneten den Eintrag den Reichenauer Vögten zu. Zu diesen vgl. darüber hinaus HEDINGER, Landgrafschaften, 145f.; JÄNICHEN, Verwandtschaft, S. 60f., S. 83f., und WOLLASCH, ebd., S. 9, 20 und S. 60, und SCHMID, Zur Erschließung der Einträge, S. 34.

115 Vgl. ZETTLER, Cyrill und Method.

116 Vgl. Zettler, unten S. 120.

117 Zu beiden Bischöfen vgl. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg 1, S. 46ff. Für Rudolf kämen theoretisch auch die Basler Bischöfe Rudolf I. (870/90) oder Rudolf II. (um 917) in Frage, doch scheint die Tatsache, daß im Eintrag auch der Würzburger Bischof Arn genannt wird, eher auf Würzburg zu weisen. Zu weiteren Würzburger Bischöfen des 10. Jahrhunderts im jüngeren Reichenauer Necrolog vgl. unten S. 395 und S. 407f.

118 Libri confrat. 61, col. 170b, 33–35.

6B3 Helmerat: Hier könnte es sich um einen Reichenauer Mönch handeln, da der Eintrag auch zeitlich zu dem einzigen Inselmönch dieses Namens paßt, der in der »Richgoz«-Liste von ca. 900 (Nr. 24) und in der Profeszliste (Nr. 574) genannt wird; dem jüngeren Necrolog zufolge verstarb er in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts: 9. 6. Helmerat prb.

6B3–5; C3; C5 Uuilla (1) – Heinrich (2) – Chunegund (3) – Popo (4) – Perettolt (5) – Heinrich (6) – Chunegund (7) – Popo (8) – Purechart (9) – Hiltegart (10) – Chunegund (11) – Nidker (12) – Nidhart (13) – Sikkarn (14) – Sikkern (15) – Vuolfgund (16) – Ruodpold (17) – Vuolfgund (18) – Adalman (19) – Nandhere (20) – Kiselbrich (21) – Uro (22) – Thieto (23) – Paldant (24) – Vuolfmunt (25) – Kiselbr.¹¹⁹ (26) – Benedetta (27): Die ersten elf Namen dieser Gruppe wurden bereits 1949 von Oskar Mitis zur Diskussion der Sippschaft des Markgrafen Liutpold von Baiern herangezogen¹²⁰. Neuerdings griff Faussner im Zusammenhang mit der Verwandtschaft Kunos von Öhningen nochmals auf die Namensgruppe zurück. In Heinrich (2) und Kunegunde (3) will er Kunos Eltern sehen; diesen folgen nach Faussner Kunos Halbbruder Poppo (4), der spätere Bischof Poppo I. von Würzburg, und seine Geschwister Bertold (5), der spätere Markgraf im bayerischen Nordgau († 980), Heinrich (6), der spätere Erzbischof von Trier (956–964) und Kunigunde (7) mit ihren vier Kindern Poppo (8), dem späteren Bischof Poppo II. von Würzburg (961–983), Burkhard (9), Hiltegart (10) und Kunigunde (11). Bei Willa (1) »könnte es sich um die erste Frau von Graf Heinrich – dem Vater Kunos von Öhningen –, die Mutter Bischof Poppo I. von Würzburg ..., handeln«¹²¹. Folgt man Faussner, so gehört der Eintrag in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts.

6B–D5 Fridericus abb. – Fridericus pbr. – Andreas conus. – Dietpoldus conus. – Ioha(n)nes conus. – Johannes pbr. – Erhardus pbr.: Die ersten fünf Namen der Reihe sind von einer Hand geschrieben; eine zweite setzte später die beiden letzten Namen hinzu und ergänzte hinter dem Abtsnamen folgenden Text: »de Wartenberg seu Wildenstein obiit ipsa die sancti Siluestri pape de sero circa 9 horam anno domini M°CCCC°L quarto valde memoria dignus ac reuerendus pater quia huius monasterii recuperator et alter fundator extitit et per 26 annos peruigil rexit«.

Die Liste der sieben Reichenauer Konventsmitglieder stammt wohl aus der Zeit des Reichenauer Reformabtes Friedrich von Wartenberg, der 1427 die völlig zerrüttete und personell zusammengeschrumpfte Abtei übernommen und bereits 1429/30 wieder eine Schar von 13 Konventualen um sich versammelt hatte¹²². Wegen des mehrmaligen Vorkommens des Namens Johannes können nur die Priester Erhard Kürnegger und Friedrich von Hornberg eindeutig identifiziert werden. Für den Konversen bzw. den Priester Johannes

119 Dieser Name wurde in der Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches als »Kiselbret« gelesen, vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau g248; »Kiselbrich« scheint jedoch in Anbetracht des davor stehenden gleichen Namens besser zu passen.

120 MITIS, Eine Gedenkstiftung, S. 268 ff.

121 FAUSSNER, Kuno von Öhningen, S. 45; vgl. auch die Tafel S. 129. Zum strittigen Themenkomplex um Kuno von Öhningen vgl. bes. HLAWITSCHKA, Königin Richeza von Polen, und zuletzt DERS., Beiträge zur Genealogie, S. 203 ff. – Sowohl MITIS (S. 268 f. Anm. 55) als auch FAUSSNER (S. 45 Anm. 124) erkannten, daß der Eintrag paläographisch nicht nur bis Chunegund (11) reicht; Faussner rechnet noch die folgenden neun Namen bis Nandhere (20) dazu. Am Facsimile ist jedoch deutlich zu erkennen, daß noch Kiselbrich (21) im Rasterfeld C5 und die Namen von Uro (22) bis Benedetta (27) im Rasterfeld C3 dazugehören. Möglicherweise beginnt die Gruppe auch mit Uro (22) und setzt sich dann mit Uuilla (1) fort. Denkbar ist auch, daß der Eintrag sich auf der folgenden Seite mit sieben weiteren Namen fortsetzt: »Eberhart – Amalraht – Eberhart – Meginhart – Hirmentrud – Eberhart – Gerbere« (7A1/2).

122 Zu Friedrich von Wartenberg vgl. BAIER, Von der Reform, S. 213 ff., zum Konvent die Liste in: Die Chronik des Gallus Öhem, S. 134, und BAIER, ebd., S. 214.

kommen die Konventsmitglieder Johann von Hundweil, Johann Schenk von Landegg, Johann von Jestetten und Johann Pfuser von Nordstetten in Frage¹²³. Die Konversen Andreas und Dietpold sind sonst nicht bekannt. Unklar bleibt auch, ob es sich bei der Namenliste um ein Lebenden- oder Totenverzeichnis handelt. Der Tatsache, daß sie auf der Seite der verstorbenen Reichenauer Brüder eingetragen wurde, steht die Nachricht vom Tode des Abtes entgegen, die anscheinend erst später beigefügt worden ist¹²⁴.

Dieser und eine Reihe anderer Einträge gehören in den Zusammenhang der Wiederbelebung des Gebetsgedächtnisses auf der Reichenau durch Abt Friedrich in den Jahren um 1440¹²⁵. 6C2 Droant – Engildrud – Iranbrug – Adalger – Adalbr. – Ruodpr. – Rinsuind – Nendilo – Adalger – Meginza – Vualahicho – Rihpr. – Ruadpr. prb.: Der Eintrag stammt aus der Zeit der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, wie der ihm vorausgehende Toteneintrag Reichenauer Mönche nahelegt¹²⁶.

6C3 Purchart – Odalrih – Managolt – Liutrih: Die ersten drei Namen dieses Eintrags aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts erinnern an die Sippschaft der Herzogin Reginlind und der Burkhardinger; man vergleiche die einschlägigen Gedenkbucheinträge in den Verbrüderungsbüchern von Reichenau, Brescia und Remiremont, wo die Namen Burkhard, Udalrich und Manegold vorkommen¹²⁷. Die vorliegende Notiz wurde offenbar im Anschluß an den Eintrag des Bischofs Arn von Würzburg (6B1) eingeschrieben.

6C3/4 Dominicus – Imma: 10. Jahrhundert.

6C4;D3/4 Pehrat – Himildrud – Recho – Liutolt – Thiethelm – Pirihtilo – Suidbrug – Vuito – Kimisind – Ruadpr. – Kerhilt – Anno – Liutolt¹²⁸ – Hiltipold – Vuoluerat – Reginfrid: Die Namenreihe zeigt auffällige Überschneidungen mit einem Eintrag im Reichenauer Gedenkbuch, p. 80X1/2; A–D1: Lantpr. – Anno – Piritelo – Pereterat – Lantpr. – Kerhilt – Vuilleburg – Heberhart – Theithalm – Peringer – Liutfrid – Liutpr. – Adalhart – Berehta – Vuito – Porn – Vuolfgang¹²⁹. Beide Einträge wurden u. a. von Thomas Zotz im Zusammenhang der Beziehungen des Personenkreises, der an der Gründung des Klosters Sulzburg im Breisgau beteiligt war, zum elsässischen Adel herangezogen. Demnach gehört der Eintrag in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts¹³⁰.

6D/1 Lando: Es handelt sich nicht um einen Reichenauer Mönch.

6X1 ATO PR. RECLVSVS: Wahrscheinlich ein Reichenauer Konventsmitglied¹³¹.

7A1 Landolt.

7A1 Hiltimar: Da der Eintrag nicht mehr dem 9. Jahrhundert angehört, ist er auch nicht dem einzigen Reichenauer Mönch dieses Namens in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zuzuweisen.

123 Vgl. Die Chronik des Gallus Öhem, S. 134, und BAIER, ebd., S. 214 und S. 216.

124 Vgl. dazu auch die Todesnachricht im sog. »Gedenkbuch des Johann Pfuser von Nordstetten«: »... in die Silvestri anno domini MCCCCLIII« (vgl. die Beilage in: Die Chronik des Gallus Öhem, S. 177, Z. 26).

125 Vgl. etwa die wohl in das 14. und 15. Jahrhundert fallenden Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch, z. B. p. 7A–D5, p. 15, p. 26, und die Professeinträge p. 136–139. Zur Neubelebung siehe BAIER, Von der Reform, S. 217f., wonach die Reichenauer Annalen des 18. Jahrhunderts das Jahr 1442 als Jahr des Neubeginns überliefern, und AUTENRIETH, Beschreibung, S. XV und S. XXXVII f.

126 Zu diesem Toteneintrag vgl. oben S. 77 Eintr. 33/34.

127 Vgl. dazu bes. KELLER, Einsiedeln, S. 22f. mit Anm. 57, und ZOTZ, Der Breisgau, S. 82 Anm. 122. Vgl. auch unten S. 442ff. und S. 448f.

128 Möglicherweise gehört der Name nicht zur Gruppe.

129 Die letzten fünf Namen gehören ev. nicht mehr zur Gruppe, so ZOTZ, Der Breisgau, S. 188 Anm. 378.

130 ZOTZ, ebd., S. 185ff., bes. S. 188f. Anm. 378. Vgl. auch SCHMID, Zur Problematik, S. 62.

131 Vgl. Zettler, unten S. 201.

7A1/2 Eberhart – Amalraht – Eberhart – Meginhart – Hirmentrud – Eberhart – Gerbere: Möglicherweise handelt es sich um die Fortsetzung des großen, 27 Namen umfassenden Eintrags der gegenüberliegenden Seite, der teilweise der Verwandtschaft Kunos von Öhningen zugewiesen wird.

7A2 Iohannes – Alauuihc: Da der Name Johannes im jüngeren Totenbuch, anders als Alawich, während des 10. und 11. Jahrhunderts nicht vorkommt, handelt es sich wohl nicht um Reichenauer Mönche.

7A2 Adalbr. – Purch. – Kerolt: Diese Namen bezeichnen wahrscheinlich Reichenauer Mönche des 10. oder 11. Jahrhunderts.

7A2 Kerung: Ein Reichenauer Mönch des 10. oder 11. Jahrhunderts ist im Necrolog nicht nachzuweisen.

7A2 Rathelm: Der Name kommt im jüngeren Totenbuch nur einmal vor, nämlich im Tageseintrag zum 1. 5.: Rathal. laicus.

7A3 Tegenh.: Im jüngeren Necrolog findet sich der Eintrag »Tegenhart o(biit)« zum 19. 7.

7A3 Amalfred prb. – Amalfret – Heresint – Engildehd – Werinhere o.: Die ersten drei Namen finden sich auch in einem größeren Eintrag im jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches, p. 135A1–3: Engildi (1) – Ratolf (2) – Engildi (3) – ... – Amalfr. (19) – ... – Heresint (28) – ... (etc.). Diese Gruppe dürfte vor dem folgenden Eintrag sächsischer Grafen (ca. 982–995) zu datieren sein¹³². Der angesprochene Eintrag im jüngeren Teil des Gedenkbuches weist Parallelen mit einem Eintrag p. 96D3–5 auf, in dem wiederum die Namen Herisind (D3) und Engildiu (D5) begegnen. Darüber hinaus ist erwähnenswert, daß im 10. Jahrhundert ein Mönch namens Amelfrid für Reichenau bezeugt ist (Professliste Nr. 597). Es erstaunt somit nicht, daß auch auf der Niederzeller Altarplatte ein Mönch Amelfrit zu finden ist; er ist dort Teil eines Eintrags, der von einem Abt Werner angeführt wird, der kürzlich von Karl Schmid mit dem von 1000 bis 1006 auf der Insel amtierenden Abt Werner in Verbindung gebracht wurde. Ein Werner wiederum gehört zu dem Eintrag auf der Seite der verstorbenen Reichenauer Mönche und wurde bereits von Konrad Beyerle dem genannten Abt des Inselklosters zugeordnet¹³³.

7A3 Adelbrhet – Ödalricvs: Hier könnte es sich um Reichenauer Konventualen des 11. oder 12. Jahrhunderts handeln; man vergleiche dazu folgenden Eintrag auf der Seite der lebenden Reichenauer Mönche, p. 4X1: Adelbreht diac. – Arnolt diac. – Ödalric. decan. – Pvrchart can. – Tiethalm. Bei Dekan Ulrich könnte es sich entweder um den späteren Abt Udalrich (1048–1069) oder um den für die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts belegten Dekan gleichen Namens handeln¹³⁴. Zu berücksichtigen ist hier ferner die folgende Gruppe:

7A3–4 Arnold – Pvrchart – Gerunch: Diese Namensgruppe weist Überschneidungen mit der gerade angesprochenen Gruppe um den Dekan(?) Ulrich p. 4 auf. Gelegentlich wurde der Kantor(?) Burkhart mit dem Reichenauer Mönch und Verfasser der Gesta Witigowonis aus dem endenden 10. Jahrhundert identifiziert; dies ist aber, wie Johanne Autenrieth zu Recht betont, »aus zeitlichen Gründen höchst unwahrscheinlich, wenn nicht ausgeschlossen«, gehören die angesprochenen Einträge doch dem »11. Jahrhundert« an¹³⁵. Vermutlich haben

132 Vgl. ZETTLER, Studien, S. 17ff.

133 Vgl. Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell S. 49 Gruppe 23 bzw. S. 55, a12 sowie SCHMID, Zur Erschließung der Einträge, S. 35f. mit Abb. 4, und BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1183.

134 Zum Dekan Udalrich vgl. auch unten S. 342.

135 AUTENRIETH, Purchards Gesta Witigowonis, S. 106 Anm. 17. Ob es sich, wie Autenrieth meint, um »Toteneinträge« handelt, muß offen bleiben. Zu Burkhard bzw. Reichenauer Mönchen des 11. Jahrhunderts vgl. unten S. 329ff.

wir sowohl in diesen drei als auch in den beiden davor notierten Personen Reichenauer Konventualen der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vor uns.

7A4–5 Vuipr. – Vuipreht – Beretluib – Eberhart – Notger – Kerhilt – Liuthere: Zwei dieser Namen begegnen auch in einem Eintrag des Verbrüderungsbuches, der nach Karl Schmid mit sächsischem Namengut durchsetzt ist (p. 82A3): Gerhilt und Beretluib¹³⁶.

7A5 Egelolf – Ódalricus – Perhtolt: Hier handelt es sich höchstwahrscheinlich um Reichenauer Mönche des mittleren 11. Jahrhunderts, die teilweise auch im jüngeren Teil des Verbrüderungsbuches vorkommen (p. 158A/B5): Vodalric pr. – Egelolf.

7A–D5 »Anno domini M^oCCCC^oLXVII de mane circa hora. septimam ipsa die invencionis sancte crucis obiit mater mea Elizabeth Pläntin orta de Sigberg seu nacionis«: Die Totennotiz Elisabeths von Sigberg († 3. Mai 1467) dürfte von ihrem Sohn, dem Reichenauer Konventualen Heinrich von Planta († 1485), eingetragen worden sein¹³⁷. Der Eintrag muß mit den Versuchen einer Wiederbelebung des Gebetsgedenkens im Inselkloster während des 15. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden, die im Zusammenhang mit dem Eintrag Abt Friedrichs von Wartenberg bereits angesprochen wurden.

7A5 Heinric

7B1 RIHHOLF MON.: Wohl Teil des bereits angesprochenen Eintrags, der auch den Mönch Alawich enthält (6A1).

7B5 Uuerinbr. – Chnehto

7C1 Patacho eps. – Fridebreht choreps.: Der Konstanzer Bischof¹³⁸ wurde hier gemeinsam mit einem sonst unbekanntem Chorbischof Fridebrecht eingetragen. Bei diesem Chorbischof, der bisher meistens nach Mainz verwiesen wurde¹³⁹, handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Konstanzer Würdenträger, worauf auch sein Eintrag zusammen mit Patacho von Konstanz hinweist. Für eine Zuordnung nach Konstanz gibt es aber noch weitere Anhaltspunkte: So stehen am Beginn der langen Zeugenreihe der Gründungsurkunde des Klosters Wiesensteig aus dem Jahre 861¹⁴⁰ noch vor dem Wiesensteiger Abt und Konvent Bischof Salomon I. von Konstanz (838–871), »Fridepert pbr., Undolf diac., Ebarhart diac«. Schwarzmaier und Geuenich konnten nachweisen, daß es sich hier um drei Domkanoniker des Konstanzer Bischofs handelt¹⁴¹, die den Bischof, der wohl zum gleichen Zeitpunkt die Weihe der Klosterkirche vorgenommen haben wird¹⁴², nach Wiesensteig begleitet haben. Die Nennung des Priesters Fridebrecht unmittelbar nach dem Bischof unterstreicht unsere Ansprache als Chorbischof¹⁴³. Der Konstanzer Kanoniker dieses Namens ist bereits in einer Konstanzer Liste unter Bischof Salomon I. um 840/50 an

136 SCHMID, Neue Quellen, S. 231 Nr. 11.

137 Zu Heinrich und dem Eintrag vgl. bereits BAIER, Von der Reform, S. 216.

138 Zu Patacho, der ev. aus dem Reichenauer Konvent kam, vgl. REC 1, S. 148f.; GEUENICH, Listen, S. 348, und die dort genannte Literatur.

139 Vgl. PIPER, in: Libri confrat., S. 162, Note zu 32,1, und S. 538, BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1153; die Zuweisung nach Mainz bei beiden erfolgte wohl auf Grund des darunter eingetragenen Mainzer Erzbischofs Hatto. – Vgl. auch DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1, S. 313 Anm. 4: »vielleicht ein Schwabe«, und GOTTLOB, Chorepiskopat, S. 54.

140 WUB 1, S. 159–162 Nr. 136, hier S. 161.

141 SCHWARZMAIER, Anfänge des Klosters Wiesensteig, S. 219, und GEUENICH, Listen, S. 348f Anm. 20 und S. 382ff. – Bereits BOSSERT, Kleine Beiträge, S. 142, vermutet, »daß sie zur Umgebung des Bischofs Salomo gehörten«, das Register des WUB 1, S. 427, führt Fridebrecht dagegen noch als Priester Wiesensteigs auf!

142 Vgl. Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, S. 671.

143 So schon BOSSERT, Kleine Beiträge, S. 142.

14. Stelle als Diakon genannt; auch eine spätere Konstanzer Liste von ca. 870 nennt an 17. Stelle einen Fridebrecht¹⁴⁴.

7C1 Hatho archieps.: Hier ist gewiß der Reichenauer Abt (888–913) und Erzbischof von Mainz (891–913) gemeint. Der Eintrag steht auf Rasur. Der radierte, heute nicht mehr lesbare Name gehört zu den Nachträgen der Reichenauer Totenliste in Kolumne C.

7C1 Uuinidhere pater – Adaluh – Adaluh – Erlebald – Sigibreht: Da der Eintrag offenbar auf die umgebenden Notizen des Konstanzer Bischofs Patacho, des Chorbischofs Fridebrecht und Erzbischof Hattos Rücksicht nimmt, muß die Gruppe um Winidhere mindestens dem endenden 9., vielleicht sogar den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts zugewiesen werden. Mit dieser Datierung wird auch die Vermutung Konrad Beyerles, es handle sich mehrheitlich um Reichenauer Mönche, sehr unwahrscheinlich; der Name Erlebald kann somit auch nicht auf den gleichnamigen Reichenauer Abt bezogen werden, worauf eine frühneuzeitliche Hand mit der Marginalie »Abbas 10« hinweisen wollte. Beyerle ordnete Pater Winidhere dem »Geschlecht der Winidhere« zu und sah in ihm den Vater des im 10. Jahrhundert nachweisbaren Reichenauer Mönches Winidhere (Alawich-Liste 90 = Profesliste 419)¹⁴⁵.

7C2 Kerhart: Mit diesem Eintrag könnte der Reichenauer Mönch Kerhart bezeichnet sein, der um 900/40 bezeugt ist (»Richgoz«-Liste 49 = Alawich-Liste 12).

7C2 Lantfrid – Note – Ruadho – Vuillihelm – Gerbreth – Gundalbreth – Amalbreht – Eccho: Obwohl die Namen Ruadho, Wilhelm, Amalbert und Echo als solche von Reichenauer Mönchen der Jahre um 930/40 bezeugt sind (Alawich-Liste 4, 33, 41, 76), woraus Konrad Beyerle auf solche schloß, spricht doch das Fehlen der anderen vier Namen im Inselkonvent jener Periode eher gegen eine solche Vermutung¹⁴⁶.

7C2 Reginfred: Vielleicht ist hier der um 900 belegte Reichenauer Mönch dieses Namens notiert (Ruadho-Liste 116 = Profesliste 518 = Necrolog B zum 12. 11.), was bereits Beyerle in Betracht gezogen hat¹⁴⁷.

7C2–3 Ruadolf – Nidhart – Reginbrhet – Meginolt – Kerrich – Saxolf – Fridehart – Edilgart – Uuitphret pbr.

7D1 FRIDBREHT PBR.: Es könnte sich hier um den Toteneintrag eines der beiden im Inselkloster belegten Mönche dieses Namens handeln. Der frühere gehörte dem Konvent um 876 an und muß vor 896/900 verstorben sein (Ruadho-Liste 35 = Profesliste 431 = Necrolog B zum 10. 11. von anlegender Hand). Der andere lebte etwas später; er verstarb jedenfalls in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts (»Richgoz«-Liste 35 = Profesliste 528 = Necrolog B zum 28. 8.).

7D2 Ermenricus eps.: Bischof Ermanrich von Passau (866–874). Er hatte, wie noch zu zeigen sein wird, engste Beziehungen zum Kloster¹⁴⁸.

7D2 Nothuuc: Dieser äußerst seltene Name kommt in den Gedenkbüchern nur noch zwei weitere Male vor, so in einem Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch, p. 82B4, der wohl ins 10. Jahrhundert zu datieren ist: Ekkehart – Paldhere – Notuuk – Piligart – Engiluuih – Eberhart, sowie im Liber viventium von Pfäfers, p. 27B2, in einem 30 Namen

144 Zu den Listen vgl. allgemein GEUENICH, Listen, S. 348 ff., zur Datierung von Liste KN4 auch unten S. 417.

145 Vgl. BEYERLE, Von der Gründung, S. 112/12, sowie DENS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1182 Nr. 849 bzw. S. 1184. Zu Winidhere vgl. auch SCHMID, Wiederentdeckung, S. 222 f.

146 Vgl. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1184.

147 BEYERLE, ebd.

148 Zu Bischof Ermenrich vgl. ausführlich unten S. 398 f.

umfassenden Eintrag, der im Zusammenhang mit Karl III. und Bischof Liutward von Vercelli steht¹⁴⁹.

7D2 Lantpreht – Nandpreht: Da der Name Nandbert im Reichenauer Konvent nicht vorkommt, trifft Konrad Beyerles Vermutung, es könnte sich um Inselemonche handeln, nicht zu¹⁵⁰. Dagegen begegnen beide Namen in einer Murbacher Liste der Zeit Abt Friedrichs (bezeugt 877–886). Diese Konventsliste steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Verbrüderungsvertrages zwischen Murbach und Reichenau 880/90¹⁵¹.

7D2–3 Otlant – Thancholf – Cotebreht – Uuolueroch

7D3 Helmsuit – Abbe – Ernst

7D3 Sigihart – Heilo – Thietsind

7D3–4 Ruadpr. – Friderat – Vualdhere – Edele – Kermar – Ida – Ubbig – Folcuuih – Uuillolf – Engilbret – Eborsuud – Redeco: Da diese Gruppe vor den Buchauer Brüdern (siehe übernächsten Eintrag) eingeschrieben worden sein muß, ist sie wohl in das endende 9. Jahrhundert zu datieren.

7D3 Thietprant pr.: Es könnte sich bei diesem Priester um den in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts belegten Reichenauer Mönch und Diakon Thieprant handeln (»Ruadhalm«-Liste 49 = Profestliste 375 = Necrolog B zum 17. 8.).

7D/X3/4 Kerhelm – Peringer – Reginolf – Kerhart – Ratolt – Vuerinhere: Isti fr[at]res fuerunt: Dieser Eintrag, den Konrad Beyerle Reichenauer Mönchen zugewiesen hat¹⁵², ist in der neueren Forschung mehrfach im Zusammenhang der Familie des Buchauer Grafen Ato behandelt worden¹⁵³. Danach sind die sechs Namen den Söhnen Atos »von Buchau« und seiner Gemahlin Adallind zuzuweisen, berichtet doch Hermann der Lahme in seiner Chronik zum Jahre 902, »Beringer, Reginolf et Gerhard, nobiles germani fratres, filii Atonis comitis et Adellindae«¹⁵⁴, seien unweit des Frauenklosters Buchau im Eritgau von Feinden erschlagen worden, als sie ihre Schwester, um sie zu verheiraten, heimlich aus dem Kloster entführen wollten¹⁵⁵. Daß es sich auch bei Kerhelm, Ratolt und Werner um weitere Söhne

149 Zu diesem Eintrag vgl. unten S. 431.

150 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1183.

151 Zu den Murbacher Listen vgl. GEUENICH, Listen, S. 285f.

152 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1183: Der Zusatz »isti fratres fuerunt« sei für die Reichenauer Mönche bewußt zur Unterscheidung von den links davon eingetragenen Laien gewählt worden.

153 Vgl. DECKER-HAUFF, Die Ottonen, S. 323ff.; TELLENBACH, Kritische Studien, S. 186f.; SCHMID, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, S. 291ff.; DENS., Gemeinschaftsbewußtsein, S. 56f.; DENS., Wege, S. LXXIII. Vgl. auch KERKHOFF, Die Grafen von Altshausen-Veringen, S. 20, und SCHMID, Gebetsverbrüderungen, S. 34.

154 Herimanni Aug. chron., S. 111 ad a. 902.

155 Die Annales Alamannici S. 186 berichten zum Jahr 903 (!): »Reginhard, Perinker et Kerhard germani tres occiduntur«. Die alte Edition der Annalen in den MGH SS 1, S. 54, gibt die Namen »Reginhard, Perinhart et Kerhard« an, HENKING (in: Die annalistischen Aufzeichnungen, S. 259) dagegen »Reginhard, Perinkard et Kerhard«. Der Originalbefund der Handschrift stellt sich jedoch anders dar: »Reginh. Perink. et Kerh.« (vgl. Annales Alamannici, S. 186 Note a), so daß zumindest der zweite Name als »Perinker« aufgelöst werden kann (so bereits LENDI in seiner Neuedition). Sogar »Reginh.« könnte u. U. als »Reginholf« o. ä. interpretiert werden; anders SCHMID, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, S. 292. – Vgl. auch Chronicon Wirziburgense S. 28: »Berenger, Reginolt (!) et Gerhart germani fratres occiduntur« und Chronicon suevicum universale, S. 66. – Hingewiesen sei auch auf eine Notiz, die in einem Buchauer Notariatsinstrument von 1479 überliefert ist und offensichtlich auf Hermanns Chronik zurückgeht; die Namen der Brüder weichen hier jedoch stark von der Vorlage ab: »Bernerus, Reynoldus et Gebhardus gemini filii Otonis comitis et dominae Adillindae occisi sunt apud cenobium Buchoensium virginum ...«; vgl. HÄRLE, Die zwölf Abteimaierhöfe des Stiftes Buchau, S. 12f. mit Anm. 29.

Atos handelt, geht nicht nur aus dem genealogischen Hinweis »Isti fratres fuerunt«, sondern auch aus anderen Gedenkbucheinträgen hervor¹⁵⁶. Der Eintrag dürfte aus dem Beginn des 10. Jahrhunderts stammen; als *Terminus post quem* kann jedenfalls das Jahr 902/03 festgehalten werden.

7D4 Vuolfra. – Adalpreht: Möglicherweise handelt es sich um Notizen von Reichenauer Mönchen des 10. Jahrhunderts.

7D4 Kerbold – Kerbold – Thieterat

7D4 Heimrih

7D4–5, C5, X4 Tiethalm – Rattger¹⁵⁷ – Tieterih – Gerunc – Weczel – Arnolt – Azeli pr. – Tiethalm – Adelbero – Adelb(er)tus: Fünf Namen dieser zehn Personen umfassenden Gruppe finden sich auch in der Zeugenreihe einer in Konstanz ausgestellten Urkunde vom 26. November 1123, nach der der Reichenauer Abt Udalrich II. mit Abt Werner von St. Georgen Güter im Schwarzwald tauschte; den Herzögen Friedrich II. von Schwaben, Heinrich d. Schwarzen von Bayern und Vogt von Reichenau sowie Konrad von Zähringen, dem Vogt von St. Georgen und sieben Grafen folgen die Namen 17 weiterer Zeugen: »Diethalm, Walthere, Eberhart, Adalbero, Reginhart, Ruprecht, Heinrich, Berhtolt, Volcmar, Landolt, Reginger, Burchart, Tieterich, Arnolt, Manegolt, Wezel, Swigger«¹⁵⁸.

7D5 He(n)ricus – Bugi – Matic: Dieser ungeübte und unsichere Schreiber scheint noch weitere Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch vorgenommen zu haben; vgl. p. 48X5: »Cu(n)rat«, p. 56C/D5: »He(n)ricus – Adelhet – Ierneheh (?) – Mehtilit«, p. 129D5/X4: »Deotgihc – Vlricus«, p. 133D5: »Cunrat«, p. 152D2: »Cu(n)rat – Meht (?) – He(n)ricus – Heduehilth«, p. 152D3/4: »Verneher – Mahtid – Oto – Oto – Mehtilt – Gerdut«.

7X4–5 Nordeloch – Hatto – Ato – Pernharth – Abirhilt.

Die Untersuchung der vorgenannten rund 270 Namen läßt deutlich werden, daß nur recht wenige dieser Einträge auf Reichenauer Konventsmitglieder zu beziehen sind. Für das 9. Jahrhundert sind vielleicht die beiden Mönche Waldram und Bertram aus den 880/890er Jahren zu nennen, für das 10. Jahrhundert möglicherweise der Priester Thietprant und die Mönche Wolfram und Adalbert. Gesichert sind dagegen einige Einträge von Mönchen des 11. und 12. Jahrhunderts, wie des Priesters Pucco und der Mönche Adalbert, Udalrich, Arnolt, Burkhard, Kerung, Egelolf und Bertold, die allesamt anhand der Notizen auf der Seite der lebenden Reichenauer Brüder als solche erkannt werden konnten.

Daneben wurden auf den Seiten der verstorbenen Reichenauer Mönche einige Geistliche aus dem Umfeld der Inselabtei eingetragen. Zu nennen sind drei oder vier Mönche des verbrüdereten Klosters Murbach aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, Bischof Bernold von Straßburg, der aus dem Inselkonvent hervorgegangen war, Bischof Patacho von Konstanz mit seinem Chorbischof Friedebrecht um 872, Bischof Ermanrich von Passau († 874), ein Zögling der Reichenauer Klosterschule, Kyrilos († 869), der Bruder des pannonischen Bischofs Methodius, vielleicht Erzbischof Willibert von Köln († 889) und die beiden Würzburger Bischöfe Arn († 892) und Rudolf († 908).

156 Zu weiteren Einträgen vgl. bes. SCHMID, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, S. 292 ff., und BORGOLTE, Grafen, S. 64.

157 Rattger gehört eventuell nicht zum Eintrag.

158 Vgl. FUB 5, S. 51 Nr. 85; zur Urkunde vgl. auch BRANDI, Urkundenfälschungen, S. 28, und WOLLASCH, St. Georgen, S. 43 und S. 90.

Der weitaus größere Teil der eingeschriebenen Personen scheint dagegen dem laikalen Umfeld des Klosters anzugehören. Doch auch hier läßt sich nur ein geringer Teil näher ansprechen. Mit der Reichenauer Vogtsfamilie der Landolde, der Verwandtschaft Kunos von Öhningen, den Söhnen des Buchauer Grafen Ato und Verwandten der Herzogin Reginlinde bzw. der Burkhardinger steht dabei das 10. Jahrhundert deutlich im Vordergrund. Unter den vielen Unerkannten dürften sich vereinzelt auch Verwandte der Reichenauer Mönche befinden, was natürlich in besonderem Maße für die genannten Adelskreise zu vermuten ist.

Von Interesse ist die Betrachtung der zeitlichen Schwerpunkte der Einträge, soweit diese genauer zu datieren sind. Nach der mit rund fünf Einträgen kaum vertretenen ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nimmt die Eintragsdichte mit ca. elf Einträgen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts allmählich zu. Die meisten Notizen dürften aus dem 10. Jahrhundert stammen, einige wenige auch aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Zusammenfassend und mit Blick auf den Reichenauer Konvent muß festgehalten werden, daß nur ganz wenige Einträge auf die Zeit zurückgehen, in der die beiden Seiten noch tatsächlich dem Totengedenken der eigenen Brüder vorbehalten waren. Es wurde bereits angemerkt, daß die Führung der Reichenauer Totenliste gegen Ende des 9. Jahrhunderts zum Erliegen kam; nur gelegentlich wurden in dieser Zeit der Liste noch Totennotizen hinzugefügt. So ist die Feststellung nicht erstaunlich, daß die beiden Seiten der Reichenauer Totenliste von fremden Einträgen weitgehend freiblieben, solange die Toten des eigenen Konvents in einiger Regelmäßigkeit eingeschrieben wurden, das heißt bis um die Jahrhundertmitte. Nur zwei andere Einträge sind in diesem Zeitraum auf die beiden Seiten gelangt, ca. 830/40 die nicht zuweisbaren Namen Eosbert und Krimhilt und drei oder vier Murbacher Mönche der Mitte des 9. Jahrhunderts. Der Toteneintrag Bischof Bernolds ist durch seine frühere Konventszugehörigkeit erklärbar. In den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts nehmen dann die Einträge von Nicht-Konventualen stark zu, wobei es sich gewiß nicht mehr vorwiegend um Totennotizen handelt.

b. Die Lebendenlisten

VON ALFONS ZETTLER

Die Heito-Liste

Die abschriftlich aus dem 10. Jahrhundert überlieferte Reichenauer Professeliste enthält unter ihren 626 Mönchsamen zu Beginn eine Konventsliste aus der Zeit Abt Heitos (806–822/23). Das ergibt sich aus der Analyse ihres Kopfstücks und ist abgesichert durch eine Reihe von Berechnungen¹. Je nach der Wahl der alternativen Totenlisten-Chronologien Roland Rappmanns² dürfte diese verborgene Heito-Liste zwischen 806 und 814, wahrscheinlich um 810, entstanden und als kollektive »Professeurkunde« an den Beginn des künftig weiterzuführenden »Professebuchs« gesetzt worden sein. Der Konvent zählte damals zwischen 80 und 100 Brüder; eine präzise Abgrenzung des ursprünglichen Namenguts verwehrt indessen die abschriftliche Überlieferung der Professeaufzeichnungen. Denn dem Kopisten lagen im 10. Jahrhundert offenkundig vollständig gefüllte und mit Namen übersäte Blätter – Beyerles Vermutung zufolge ein entsprechender Rotulus – vor, wie sie ähnlich die Verbrüderungsbücher enthalten, und diese kaum mehr durchdringbaren Aufzeichnungen sind wohl abgeschrieben worden, ohne daß die (anzunehmende) Grundstruktur, wie beispielsweise eine Kolumnenordnung, berücksichtigt worden wäre. Deshalb läßt sich auch kaum Näheres über den ursprünglichen Aufbau der Liste sagen – abgesehen von der Tatsache, daß die sonst während des Abbatats Heitos belegten Mönche fast sämtlich in der Heito-Liste zu finden sind. Diese dürfte schon in der Vorlage mindestens bis zum Text der Professegelübde p. 137–139A-X2 gereicht haben. Vermutlich stand die Konventsliste im karolingischen Original den Gelübdeformeln voran; jedenfalls sind diese bei der Abschrift gemeinsam mit den Namenlisten übertragen worden. Daß das Ende der Heito-Liste in der Abschrift unseren Berechnungen zufolge nicht exakt mit dem Beginn der Professeformel zusammenfällt, dürfte mit der Arbeitsweise des Kopisten zusammenhängen, denn der wollte die Formeltexte zweifellos entsprechend den Schreibkonventionen mit einer neuen Seite beginnen lassen und unterbrach deswegen die Namenkolumnen schematisch, und eben nicht genau nach der Anordnung seiner Vorlage, am Ende der Seite 136, um dann mit den Namenreihen im unmittelbaren Anschluß an die Texte auf Seite 139 fortzufahren.

Angesichts der Problematik dieser Überlieferung scheint es hier im Rahmen unserer Erörterungen angezeigt zu sein, die Heito-Liste vor allem auf der Grundlage ihrer auf uns gekommenen Form im Vergleich mit den anderen Listen jener Periode, nämlich mit der Toten- und der Erlebalde-Liste, tabellarisch darzustellen. Das geschieht mithilfe der folgenden Übersicht, in der die Namen so angeordnet bleiben, wie der Kopist sie im 10. Jahrhundert niedergeschrieben hat. Der Übersichtlichkeit halber verzichte ich darauf, eine Numerie-

1 S. unten den Abschnitt über die Professeliste, S. 203 ff.

2 S. oben den Abschnitt über die Totenliste, S. 37 ff.

zung anzubringen (zumal da Althoff bereits eine solche veröffentlicht hat)³. Jedem Namen der Heito-Liste folgt gegebenenfalls ein Verweis darauf, ob dieser auch in der Totenliste (angezeigt durch ein Sterbekreuz) bzw. in der Erlebald-Liste enthalten ist (angezeigt durch die Positionsnummer in dieser Liste). Die eingeklammerten Namen unserer Übersicht gehören einer Gruppe von Laien späterer Zeiten an; sie hat der Abschreiber im 10. Jahrhundert nicht von den originalen karolingischen Mönchsamen des Kopfstücks geschieden (s. Tab. 1)⁴.

Aus der tabellarischen Darstellung ergibt sich unmittelbar, daß etwa 37 Mönche des Abtes Heito vor der Erstellung der Erlebald-Liste 824/25 verstorben sein dürften. Setzt man die von Roland Rappmann ermittelte Sterberate von statistisch 2,5 Konventualen pro Jahr für die ersten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts an, so dürften knapp 15 Jahre zwischen der Niederschrift der beiden Listen verflossen sein – bei allen Vorbehalten, die man bei solchen Berechnungen natürlich einräumen muß. Diese Rechnung führt demnach auf ein Datum ca. 810 für die Erstellung der Heito-Liste; sie wird während der ersten Jahre von Heitos Abbatat und somit wohl noch vor der großen Byzanz-Mission angelegt worden sein, zu der Heito im Jahre 811 aufbrach, um erst im Jahr darauf wieder zurückzukehren.

Ein Seitenblick nach St. Gallen untermauert die getroffenen Feststellungen. Als man dort fast genau zur selben Zeit unter der Regierung des Abtes Werdo das (fragmentarisch in der Urschrift erhaltene) Profießbuch anlegte, geschah dies in ähnlicher Weise, allerdings unter Verwendung mehrerer älterer Aufzeichnungen. So ließ man die Reihen der St. Galler Professoren mit Abt Otmar (719–759) beginnen, überschrieb dann eine weitere Seite mit dem Namen des Abtbischofs Johannes (760–782) und schließlich ein Blatt mit dem Namen des regierenden Abtes Werdo (784–812) und dem Oberherrn des Klosters zu jener Zeit, dem Konstanzer Bischof Eginio (782–812). Diesen wiederum folgen auf drei Seiten rund 80 Namen des damals aktuellen Galluskonvents. Auch hier wurde dem künftig zu führenden Profießbuch also eine »kollektive« Profießliste vorangestellt, in welcher man gemäß dem Verständnis der Zeit, jedoch anders als in Reichenau, sämtliche Gallusmönche seit Gründung des Klosters zu verzeichnen trachtete⁵.

Damit ist die älteste, wenn auch durch die Abschrift sehr in Mitleidenschaft gezogene Konventsliste der Reichenau wiedergewonnen. Zweifellos hat die Abtei schon in der Zeit vor Abt Heito und auch während der Regierung des Abtbischofs Konventslisten zum Zweck der Übermittlung an verbrüdete Abteien hergestellt und ausgesandt. Das spiegelt nicht zuletzt der älteste Listenbestand im Reichenauer Verbrüderungsbuch, der deutlich bis in das letzte Drittel des 8. Jahrhunderts zurückreicht⁶. Doch erhalten blieb davon – auch von den bei St. Gallen gleichfalls anzunehmenden Aussendungen dieser Art – nichts, jedenfalls nichts in ursprünglicher Form.

Die Datierung der Heito-Liste und damit der Anlage eines Profießbuchs oder einer Profießrolle in Reichenau ergibt sich, wie eingangs angedeutet, aus den Listenvergleichen und den prosopographischen Anhaltspunkten, welche die Liste bereithält (s. Tab. 1 und 2). Wenn man von einem chronologischen Ansatz der in den Grundzügen rekonstruierbaren Heito-Liste um 810 ausgeht, so erhebt sich die Frage, was nun die Bodenseeklöster eben zu

3 ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind, S. 277 ff.

4 ALTHOFF, ebd., gleicht »Ratfrid« der Profießliste mit Erlebald-Liste Nr. 34 »Rato pbr.«, was fraglich bleiben muß. – Wegen der Handschrift und den Rasuren s. unten S. 203 ff., den Abschnitt über die Profießliste.

5 Künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

6 OEXLE – K. SCHMID, Der Gebetsbund von Attigny, S. 71 ff.

jenem in erstaunlicher Klarheit zusammentreffenden Zeitraum veranlaßt hat, geordnete schriftliche Aufzeichnungen über die Profesz zu führen. Hier wird man sicherlich nicht, wie das gelegentlich geschehen ist, an die monastischen Reformen Ludwigs des Frommen 816/17 denken können, denn diesen geht das Einsetzen der Listenführung fast ein Jahrzehnt voraus⁷. Vielmehr müssen diese Neuerungen, deren schriftlicher Niederschlag in vollem Maße nur in der Überlieferung der Bodenseeklöster greifbar wird, in Verbindung mit den Maßnahmen Karls des Großen zur Reform der fränkischen Klöster am Beginn des 9. Jahrhunderts (802)⁸ gebracht werden.

Die ältesten Mönchslisten Reichenaus und St. Gallens belegen aber nicht nur, daß Karls des Großen kirchliche Reformbestrebungen die Bodenseeklöster zur Anlage und regelmäßigen Führung von Profeszlisten veranlaßten, sondern zeigen darüberhinaus auf, daß in Verbindung mit dieser Neuerung eine Umstrukturierung der inneren Ordnung, des ›ordo‹, in den Konventen bewirkt wurde. Wie im nächsten Abschnitt zu erörtern sein wird, ist dies bei Reichenau in der Konventsliste des Abtes Erlebold greifbar, die eine deutliche Zäsur aufweist. Dieser Einschnitt findet sich etwa in der Mitte des Namenbestandes der Erlebold-Liste und trennt zwei Gruppen von Mönchen, deren erste eine Ordnung offenbar vornehmlich nach Maßgabe klerikaler Weihegrade einhielt, während die andere nach dem Prinzip des Profeszalters aufgebaut war⁹. So bieten die Reichenauer Listen mehrere Handhaben, die innere Entwicklung des karolingischen Mönchtums näher zu beleuchten. Im westlichen Frankenreich standen die großen traditionsreichen Abteien nicht erst seit Benedikt von Anianes Reformen vor der Entscheidung, ob sie künftig als richtiggehende Klöster monastischer Observanz oder als regulierte Stifte weiterexistieren sollten. Otto Gerhard Oexle hat dies an den Listen von Saint-Denis und anderen Königsklöstern zu zeigen vermocht¹⁰. Ähnliches lassen die Memorial- und Profeszaufzeichnungen der Bodenseeklöster erkennen, in denen offenbar bereits unter Karl dem Großen, noch bevor ein gesteigertes Interesse an der Reinheit der Benediktsregel gerade von Seiten der Reichenau in den Jahren zwischen 816 und 819 in den Quellen greifbar wird¹¹, Bemühungen einsetzten um eine regelgemäße Observanz und die Worte der Benediktsregel über die Profesz der Konventualen, c. 63, im Wortlaut ernst genommen wurden. Diese Beobachtungen sind geeignet, die herrschende Meinung über die Bedeutung der Klosterreformen unter Ludwig dem Frommen zu relativieren und den bereits durch Karl gelegten Grund der unter Ludwig dann mit großer Propaganda vorangetriebenen Reformen des karolingischen Mönchtums schärfer zu erkennen¹².

7 Vgl. z. B. die Bemerkungen von HLAWITSCHKA, Zur Klosterverlegung und zur Annahme der Benediktsregel in Remiremont, S. 249ff., sowie DERS., Beobachtungen und Überlegungen zur Konventsstärke in Remiremont, S. 33; vgl. neuerdings JAKOBI, Der Liber Memorialis von Remiremont, S. 208ff.

8 Zu den Reformen Karls des Großen vgl. MGH Capit. 1, Nrn. 33–38; dazu SEMMLER, Karl der Große und das fränkische Mönchtum, S. 255ff.; ANGENENDT, Das Frühmittelalter, S. 318ff.

9 S. unten S. 110ff.

10 OEXLE, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften, passim.

11 Vgl. dazu ZETTLER, Der St. Galler Klosterplan, S. 657–664.

12 Vgl. jetzt auch GEUENICH, Gebetsgedenken und anianische Reform, S. 79ff.

Tabellen

1. Die Heito-Liste (*Verbrüderungsbuch Reichenau, p. 136–140*)

Erläuterungen: Die Konventsliste des Abtes Heito, die in der abschriftlich aus dem mittleren 10. Jahrhundert überlieferten Professe-Liste der Reichenau steckt und ursprünglich deren Kopfstück bildete, soll hier, so gut das ihre Überlieferung erlaubt, transparent gemacht werden. In der Tabelle werden zu diesem Zweck die Namenkolumnen so wiedergegeben, wie sie die Abschrift der Professe-Liste im Reichenauer Verbrüderungsbuch darbietet. Auszuscheiden aus der Heito-Liste sind von vornherein die eingeklammerten Namen, denn sie bezeichnen Professoren späterer Jahre, die in der Vorlage des Abschreibers zwischen die ursprünglichen Namenreihen der Anlage geraten waren. Denjenigen Mönchen der Heito-Liste, die 824/25 unter Abt Erlebold noch lebten, füge ich die entsprechende Positionsnummer der Erlebold-Liste bei. Die vor 824/25 verstorbenen Heito-Konventualen, die im Anlageteil der Totenliste im Verbrüderungsbuch erscheinen, sind mit einem Sterbekreuz (†) gekennzeichnet, diejenigen, deren Namen in den Fortführungen der Totenliste begegnen, mit zwei Sterbekreuzen (††). Bei zwei Namen, ›Dominator‹ (s. unten den Abschn. über die Professe-Liste, Anm. 64) und ›Peranolt‹ (= der spätere Straßburger Bischof; s. den Personenkommentar von Roland Rappmann unten S. 394) führt die Nachsuche sowohl in der Toten- wie auch in der Erlebold-Liste zu Fehlanzeigen (-).

Verbrüderungsbuch, p. 136:

(Egilolf I.)	(Liuto)		(Ruodker)		Heito eab.	2
(Chadaloch)	(Eberhart)		(Alberich)		Theganmar	3
(Meginoz)	Hatto	†	(Anshelm)		Uuolfuuinus	4
(Hilteuuih)	Liutolt	†	(Ernust)		Sigibreht	5
(Suudker)	Perihker	††	Liuphardus	†	Richram	6
(Rodol I.)	Alauuich	†	Aotmar	†	Adam	†
(Sigebr. I.)	Hiltimar	7	Liutheri	27	Tuto	†
(Rodol I.)	Chunibreht	8	Chippo	†	Reginbreht	†
(Kerolt)	Hagastolt	10	Tuto	†	Ato	†
(Meginoz)	Dominator	-	Uuitrat	†	Adalman	48
(Ruodpr.)	Uuituchi	49	Uuolfdregi	13	Geruuentil	21
(Egilolf)	Liutpreht	9	Sigifrid	39	Reginbreht	14
(Woleured)	Ratgoz	16	Cundhart	50	Uuitegouuo	†
(Reginolt)	Tuto	12	Danihel	11	Sigibreht	52
(Hug)	Uualtheri	17	Rammolf	††	Uualdheri	22
(Kerolt)	Drudheri	†	Grimolt	28	Cundachar	†
(Heribreht)	Gerolf	20	Erhart	53	Uuolfram	†
(Adal)	Druant	51	Hugibold	54	Uasger	29
(Sigebr.)	Erlabold	1	Altuni	19	Crimolt	55
(Diethere)	Einmuat	30	Ratfrid	?34	Otger	18
(Engilbr. E)	Ambrico	23	Uuito	24	Uuillibold	35
(Engilbr.)	Gerolf	33	Uuito	25	Cotescalc	57
(Sigibold)	Saxo	40	Uueti	†	Ramfrid	32
(Liuthere)	Hamadiech	59	Dultinc	†	Ruadhelm	61
(Egilolf)	Notus	58	Ruadheri	60	Peranolt	-
(Alauuich)	Rantuuc	42	Notdrigi	62	Otfrid	43
(Ernust)	Lantpreht	†	Cundhart	††	Reginfrid	††

(p. 137–139 folgen Profeßformeln)

p. 139

Kerolt	63	Hiltirat	31	Uualdker	44	Colduuuinus	75
Helmger	64	Ratpold	36	Uadalhart	56	Heilram	76
Hatto	65	Isanhart	37	Adam	66	Heribreht	††
Uuenilo	†	Cotuuiuinus	††	Uuirih	67	Deotbolt	77
Ello	†	Liutpreht	†	Egino	68	Himmi	78
Lantolt	†	Aotuuiuinus	38	Ratfrid	69	Liutpold	79
Lantpreht	†	Tuto	41	Heribreht	70	Ilo	80
Adelmarus	††	Adalgoz	81	Tatto	45	Drudmunt	86
Liutpreht	†	Fridolt	82	Uuolfdrigi	85	Adalgis	46
Isanbold	71	Tuato	83	Matheus	15	Engilbreht	47
Uuolfman	72	Chundachar	84	Gebaheri	†	Uualtheri	87
Tuto	†	Heinrich	89	Ratheri	90	Eto	88
Andreas	73	Folchini	91	Uatili	††	Rifinc	98
Friccho	93	Heribreht	92	Heito	96	Erluni	99
Einhart	94	Adabold	95	Richart	97	Lantolt	100

p. 140, erste Kolumne

Lantpreht	101
Hiltirat	102
Rihcpreht	103
Scrutolf	†
Keidolf	104
Eggirich	105
Otpreht	106
Ruodpr(eht)	107
Notcrim	108
Lantolt	109
Anno	110
Uualahfrid	111

2. Vergleich der Erlebald- und der Heito-Liste mit der Mönchsamenüberlieferung im Bücherkatalog von 838/42 (*Lehmann, Bibliothekskataloge 1, S. 258–262*) und in der Chronik des Gallus Öhem

Siglen und Zeichen: abb. = abbas; Aug. = Codex Augiensis; Br. = Bruder; Dek. = Dekan; dia., diac. = diaconus; eps. = episcopus; Evang. = Evangelier; fr. = frater; mon. = monachus; Pr. = Priester; pbr., prb. = presbyter; – = keine Überlieferung; = Zäsur in der Erlebald-Liste; ? = Zuordnung fraglich

Erlebald-Liste (824/25)	Heito-Liste (ca. 810)	Katalog/Gallus Öhem/Aug.
1 Erlebaldus abba	Erlabold	Erlebaldus, Pr.
2 Heito eps.	Heito eps. et abb.	Heito eps. & abb.
3 Theganmar prb.	Theganmar	Thegamar, Pr.
4 Uuoluini prb.	Uuolffuuinus	?Unolminirus, Pr.
5 Sigibertus prb.	Sigibreht	–

Erlebald-Liste (824/25)	Heito-Liste (ca. 810)	Katalog/Gallus Öhem/Aug.
6 Richram prb.	Richram	Rihram, Pr.
7 Hiltimar prb.	Hiltimar	Hiltimar, Pr. Br.
8 Chuniberht prb.	Chunibreht	Cunibertus, Pr.
9 Liutberht prb.	Liutpreht	Luttbreht, Pr.
10 Hagastolt prb.	Hagastolt	–
11 Danihel prb.	Danihel	–
12 Tuto prb.	Tuto	?Tuto, Pr.; ?Tutto, Pr.
13 Uuolfdrigi prb.	Uuolfdregi	Volfrede, Pr.
14 Reginbertus mon.	Reginbreht	Reginbertus mon. & scriba
15 Mattheus diac.	Matheus	Matheus, Evang. Lutold, Mathei gesell
16 Ratcoz prb.	Ratgoz	–
17 Uualtheri prb.	Uualtheri	?Waltherus
18 Otker prb.	Otger	Aug. 94 (822) Federpr.: Odgerus
19 Altini prb.	Altuni	Altani, Pr.
20 Kerolf prb.	Gerolf	Kerolf, Pr.
21 Keruuentil prb.	Geruuentil	Kernentit prb.
22 Uualdheri prb.	Uualdheri	Waltherus
23 Ambricho prb.	Ambrico	Ambicho, Br., Dek.
24 Uuito prb.	Uuito	–
25 Uuito prb.	Uuito	–
26 Isanbertus prb.	–	–
27 Liutheri prb.	Liutheri	–
28 Crimolt prb.	Grimolt	Crimolt
29 Uasker prb.	Uasger	–
30 Einmuat prb.	Einmuat	Einmuot pbr. mon.
31 Hiltirat prb.	Hiltirat	–
32 Ramfrid prb.	Ramfrid	Rantfrid, Pr., Br.
33 Kerolf prb.	Gerolf	Kerolt der grosser, Pr.
34 Rato prb.	–	–
35 Uuillibold prb.	Uuillibold	Willibaldus, Pr.
36 Ratpold prb.	Ratpold	Ratpold, Pr.
37 Isanhart prb.	Isanhart	–
38 Otini prb.	Aotuuinus	Ott, Pr.
39 Sigifrid mon.	Sigifrid	Sigifridus, Br.
40 Sahso mon.	Saxo	Sahso, Br.
41 Tuto Claudus mon.	Tuto	?Tuto, Pr.; ?Tutto, Pr.
42 Rantuuic prb.	Rantuuic	?Buntwil, Pr., Lehrer
43 Otf rid prb.	Otf rid	Otf ridus pbr.
44 Uualdker mon.	Uualdker	?Valdger, Pr.
45 Tatto prb.	Tatto	Tatto, magister
46 Adalgis prb.	Adalgis	Adal gir pbr.
47 Engilbertus prb.	Engilbreht	?Engilpreth pbr. ?Engil von Lintz, Pr.
48 Adalman mon.	Adalman	–

Erlebald-Liste (824/25)	Heito-Liste (ca. 810)	Katalog/Gallus Öhem/Aug.
49 Uuituchind mon.	Uuituchi	–
50 Cundhart mon.	Cundhart	?Cüntzo, Br.
51 Druant mon.	Druant	Druant, Pr.
52 Sigibertus mon.	Sigibreht	–
53 Erhart mon.	Erhart	–
54 Hugibold mon.	Hugibold	–
55 Crimolt mon.	Crimolt	Crimolt
56 Odalhart mon.	Uadalhart	?Vadahart, Evang. ?Vadalhart, Pr.
57 Cotesscalc mon.	Cotesscalc	–
58 Flaithemel mon. alibus Notus	Notus	–
59 Hamadeo mon.	Hamadiech	–
60 Ruadheri prb.	Ruadheri	–
61 Ruadhelm diac.	Ruadhelm	Ruadhelm, Pr., Br., Abt
62 Notdrigi prb.	Notdrigi	Nottregi, Pr.
63 Kerolt diac.	Kerolt	?Kerolt der grosser, Pr.
64 Helmger prb.	Helmger	–
65 Hatto prb.	Hatto	Hatto, Pr.
66 Adam diac.	Adam	Adam, Pr., Br.
67 Uuirich mon.	Uuirih	–
68 Egino prb.	Egino	–
69 Ratfrid prb.	Ratfrid	Ratfrid
70 Heriberht diac.	Heribreht	–
71 Isanbold mon.	Isanbold	–
72 Uuolfman prb.	Uuolfman	Wolrmann, Pr.
73 Andreas diac.	Andreas	–
74 Uuinidheri prb.	(fehlt? col. 1?)	Uuindheri prb.
75 Coldini diac.	Colduuuinus	Coldinus, Evang., Br.
76 Heilram mon.	Heilram	–
77 Theotpold prb.	Deotbolt	Theotpald
78 Himmi diac.	Himmi	–
79 Liutbold prb.	Liutpold	–
80 Ilo mon.	Ilo	–
81 Adalcoz mon.	Adalgoz	–
82 Fridolt mon.	Fridolt	–
83 Tuato mon.	Tuato	Tuato
84 Cundachar mon.	Chundachar	–
85 Uuolfdrigi diac.	Uuolfdrigi	Uuoldfregi, dia.
86 Drudmunt prb.	Drudmunt	Drutmund, Br.
87 Uualtheri diac.	Uualtheri	Waltherus
88 Eto diac.	Eto	–
89 Einrich diac.	Heinrich	–
90 Ratheri mon.	Ratheri	Ratheri, Pr.
91 Folchini diac.	Folchini	Kolciomius
92 Heriberht mon.	Heribreht	–

Erlebold-Liste (824/25)	Heito-Liste (ca. 810)	Katalog/Gallus Öhem/Aug.
93 Friccho mon.	Friccho	–
94 Einhart mon.	Einhart	–
95 Adalbold mon.	Adalbold	–
96 Heito mon.	Heito	–
97 Richart mon.	Richart	–
98 Irfinc mon.	Rifinc	–
99 Erluni mon.	Erluni	–
100 Lantolt mon.	Lantolt	–
101 Lantberht mon.	Lantpreht	–
102 Hiltirat diac.	Hiltirat	–
103 Ricberht mon.	Rihcpreht	–
104 Keidolf prb.	Keidolf	Reidolff, Pr. Keidolf, pbr.
105 Egirich prb.	Eggirich	–
106 Otbertus diac.	Otpreht	Otpreth, pbr. Otpret, Pr.
107 Ruadberht mon.	Ruodpr(eht)	–
108 Notkrim mon.	Notcrim	Notcrim Nottrun, Br.
109 Lantolt mon.	Lantolt	Lantold, Evang., Br.
110 Anno mon.	Anno	–
(111) Uualahfrid mon.	Uualahfrid	Uualahfrid, fr. noster
(112) Theotmunt mon.	–	–

Die Erlebold-Liste im Verbrüderungsbuch und ihre Fortführung

Anlage

Die älteste gewissermaßen in urschriftlicher Überlieferung erhaltene Konventsliste der Abtei Reichenau ist die Erlebold-Liste. An ihrer Spitze steht 1 Erleboldus abba, dem 111 Mönche, angeführt von 2 Heito eps., dem Basler Bischof (806–822/23) und Vorgänger Erlebalds in Reichenau, folgen. Heito hatte 822/23 seine Ämter und Würden aufgegeben und sich als Mönch in den Reichenauer Konvent zurückgezogen¹³. Die Erlebold-Liste findet sich auf p. 4 des Reichenauer Verbrüderungsbuches, zu dessen Kern und Anlage sie gehört. Die Seiten 4 und 5 sind mit der Überschrift ›NOMINA UIUORUM FRATRUM INSULANENSIIUM‹ bezeichnet, unter der von der anlegenden Schreiberhand HB1¹⁴ bald nach dem

13 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile p. 4–5. Ed. PIPER, S. 156–157, c. 14–17; Fortführungen: ebd., S. 157, c. 18–23; K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1202f., mit Faksimile, S. 1203f.; Fortführungen: ebd., S. 1204, mit Faksimile, S. 1205; BAESECKE, Das Althochdeutsche von Reichenau, S. 141–143; künftig GEUENICH – OEXLE – SCHMID, Die Listen monastischer und geistlicher Kommunitäten. – Über Heitos Resignation und deren Zeitpunkt zuletzt LÖWE, Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 341–362.

14 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, S. XXXIII; zur Anlage und zum Aufbau des Codex vgl. die einführenden Beiträge zur eben zitierten Neuauflage, die auch die ältere Literatur verzeichnen.

Tod des Mönches, Visionärs und Klosterlehrers Wetti († 4. 11. 824)¹⁵ die Erlebal-Liste auf Seite 4 eingeschrieben wurde. Zahlreiche Schreiber führten im Anschluß daran auf p. 4 und dann vor allem auch auf p. 5 die Liste weiter. Dies geschah regelmäßig in wohl etwa halbjährlichen Intervallen bis in die siebziger Jahre des 9. Jahrhunderts, später jedoch nur noch vereinzelt bis zum Ausgang des Mittelalters¹⁶. Man hat die Erlebal-Liste mit ihrer Fortführung im frühmittelalterlichen Kloster als Einheit aufgefaßt. Beide können daher hier sinnvoll gemeinsam behandelt werden.

Bei der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches wurde den Listen der lebenden und verstorbenen Reichenauer Mönche ein zentraler Ort zugewiesen. Sie stehen zu Beginn des Codex und leiten die zahlreichen dort aufgeführten Namensverzeichnisse geistlicher Gemeinschaften ein. Die ›NOMINA UIUORUM FRATRUM INSULANENSIUM‹ p. 4–5 und die ›NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM INSOLANENSIUM‹ p. 6–9 folgen ihrerseits unmittelbar auf das Inhaltsverzeichnis der verbrüdereten Gemeinschaften¹⁷. Zusammen mit den nach Ordines unterschiedenen, Diptychen ähnelnden Verzeichnissen der ›NOMINA AMICORUM UIUENTIUM‹ und ›NOMINA DEFUNCTORUM QUI PRESENS COENOBIIUM SUA LARGITATE FUNDauerunt‹ p. 98 ff. und p. 114/115 ff. bilden die Namen der lebenden und verstorbenen Reichenauer Mönche den Kern der Konzeption des Verbrüderungsbuches¹⁸. Die Gemeinschaft, welche das Gebetsgedenken trug, steht den anderen Verbrüdereten voran¹⁹. Auf die Reichenauer Mönche folgt p. 10–13 ein nicht nur geographisch, sondern auch in jeder anderen Hinsicht dem Inselkloster nächstgelegener Konvent – der von St. Gallen, einer Abtei also, die mit Reichenau seit 800 durch einen Verbrüderungsvertrag eng verbunden war. Das äußerte sich in der Schriftlichkeit des Gebetsgedenkens unter anderem darin, daß man den St. Galler Mönchen unter all den anderen verbrüdereten Konventen neben einer besonders hervorgehobenen Position im Codex auch breiten Raum für die Fortführung der Listen zugestand. St. Gallen war auch das einzige Kloster, für dessen verstorbene und lebende Mönche schon von Anfang an eigene Rubriken im Reichenauer Verbrüderungsbuch vorgesehen waren. Diese Disposition, die bei der Anlage des Buches 824/25 getroffen wurde, erstreckt sich über die Blätter, die an die Reichenauer Mönchslisten anschließen. Zwei Seiten sollten die Namen der Lebenden unter der Überschrift ›NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO SANCTI GALLI CONFESSORIS‹ (p. 10–11) aufnehmen, zwei weitere die der Toten unter der Überschrift

15 Neuerdings gelang Karl Schmid die Eingrenzung der Anlagezeit der hier in Rede stehenden Teile des Reichenauer Verbrüderungsbuches auf die Zeit kurz vor und kurz nach dem Tod des Reichenauer Mönchs und Visionärs Wetti; K. SCHMID, Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis der »Visio Wettini«, S. 24–41; vgl. auch DERS., Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, S. LXV ff. Wetti ist in der Erlebal-Liste nicht mehr aufgeführt; sein Tod ist Terminus post quem für die Erstellung der Liste. Andererseits muß die Totenliste unmittelbar vor dem Tode Wettis eingetragen worden sein, wie sich aus ihrer Struktur unmittelbar ergibt.

16 Zu den späten Einträgen K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1124 f.

17 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, p. 3–9. Die Seiten 8–9 wurden jedoch entgegen der ursprünglichen Konzeption nicht mehr auf die Weiterführung der Reichenauer Totenliste verwendet, sondern schon bald mit verschiedenen Konventslisten und anderen auswärtigen Namen beschrieben.

18 Vgl. die entsprechenden Seiten des Faksimile. Über diese Teile der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches vgl. K. SCHMID, Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, S. LXVIII ff.

19 Zu beachten ist auch das geographische Ordnungsprinzip, das der Anordnung der Listen geistlicher Gemeinschaften im Reichenauer Verbrüderungsbuch zugrundeliegt, darüber K. SCHMID, Wege zur Erschließung des Reichenauer Verbrüderungsbuches, S. LX ff., mit Kartenskizze und älterer Literatur. Über die eingeplanteten Leerseiten, die zur Weiterführung bestimmt gewesen sein müssen, vgl. ebd., S. LXII, und Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex, S. XXI ff.

„NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM ...“ (p. 12–13); die zweifellos fragmentarische Überschrift dürfte auf der heute verlorenen Seite 13 weitergeführt haben²⁰. Mit der getrennten Bezeichnung der Lebenden und Verstorbenen durch eigene Überschriften ist bei der Anlage des Verbrüderungsbuches nur St. Gallen ausgezeichnet worden – abgesehen von der ebenfalls ausgesprochenen Untergliederung in Lebende und Tote bei dem der Reichenau besonders nahestehenden Kloster Schienen, das aber erst später, unter dem Abbat Walahfrids (838/42–849), Aufnahme ins Verbrüderungsbuch fand (p. 86). Der über das Maß des Üblichen hinausgehende Schriftraum zur Weiterführung der Listen, der dem eng verbrüdernten Nachbarkloster somit eingeräumt war, wurde in der Tat dann während des 9. Jahrhunderts zur Aktualisierung der St. Galler Mönchlisten genutzt, die in ähnlicher Intensität wie die Reichenauer Listen und, anders als die der meisten übrigen Klöster, über Jahrzehnte hinweg fortgeschrieben worden sind.

In diesem Rahmen wird der Ort, den die Erlebalde-Liste im Verbrüderungsbuch einnimmt, erst recht verständlich. Sie ist in einem Zuge von einer Hand (HB1) eingeschrieben und führt als ersten Namen den des Abtes Erlebalde auf: 1 Erlebalde abba. Läßt sich der Beginn klar abgrenzen, fällt die Ermittlung des letzten zur Liste gehörigen Namens schwerer. Konrad Beyerle ließ sie unten in der dritten Kolumne mit 112 TheotmuNT mon. (p. 4C4) enden²¹ und rechnete den p. 4B3 von einer anderen Hand zwischen 62 Notdrigi prb. und 63 Kerolt diac. nach der Erlebalde-Liste eingetragenen Cundhart zur Liste²², was jedoch mithilfe der Listenvergleiche zu widerlegen ist. Den Namen kann man überhaupt nicht sicher einem Konventualen zuweisen²³. Gewisse Unregelmäßigkeiten am Ende der dritten Namensspalte, wie beispielsweise die aus dem Rahmen fallende Schreibung der Namen 111 UUALAHFRID MON. und 112 TheotmuNT mon., drängen sogar die Vermutung auf, auch hierbei könnte es sich bereits um Nachträge zur eigentlichen Erlebalde-Liste handeln, zumal die Professreihenfolge in diesem Bereich durch die Listenvergleiche nicht zu sichern ist. Zudem ist deutlich erkennbar, daß die Niederschrift der Erlebalde-Liste nicht allein in den Händen des Anlageschreibers HB1 lag, denn neben diesem waren an der Aktion ein oder vielleicht sogar zwei Korrektoren beteiligt, die bei der Niederschrift eingegriffen haben. Der erste Teil des Namens 58 Flaithemel mon. wurde nicht von dem Anlageschreiber HB1, sondern offensichtlich von einem Korrektor auf Rasur geschrieben²⁴. Der offenbar schon im mündlichen Umgang der Konventualen schwer aussprechbare und verständliche Name des irischschottischen Mönches konnte auch nicht ohne weiteres schriftlich umgesetzt werden. Diese Schwierigkeiten der Schreiber mit dem Namen ihres fremdländischen Mitbruders

20 Vgl. K. SCHMID, Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, S. LXVff.

21 Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex, S. XXXIII.

22 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1165 ML 237: Cundhart = ER. 63; ab diesem Namen unterscheidet sich die Numerierung der Erlebalde-Liste durch Beyerle von der hier gewählten. Daneben sind Beyerle auch einige weitere Versehen unterlaufen, die seine Zählung unbrauchbar machen. So haben aus Beyerles ML 269 und 270 in der Erlebalde-Liste die Nummer 83 und ML 298 und 299 die Nummer 107. Beyerle zählt also nur 111 statt 113 Erlebalde-Mönche, die er seiner eigenen Interpretation des handschriftlichen Befundes zufolge zählen mußte; vgl. ebd., S. 1128 und 1119.

23 Vgl. unten S. 127ff.

24 Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex, S. XXXIII. – Der handschriftliche Befund kann hier nicht in allen Einzelheiten ausgebreitet werden. Aus den nicht seltenen Rasuren (beispielsweise bei den Positionen 6, 10, 17, 24, 27, 29, 35, 42, 45, 52–56 usw.) ist zu ersehen, daß auf die Reihenfolge der Erlebalde-Mönche großer Wert gelegt und bei der Eintragung mit großer Sorgfalt vorgegangen wurde. Andererseits muß man angesichts der zahlreichen Rasuren gerade im ersten Abschnitt der Erlebalde-Liste vor deren Zäsur beim 59. Rang davon ausgehen, daß die Reihung der Mönche hier in nicht wenigen Fällen strittig war.

fanden des weiteren ihren Ausdruck in der nachträglichen Beifügung eines lateinischen Namens Notus, bei dem der Mönch offenbar im Konvent tatsächlich gerufen wurde und der ebenfalls von einer anderen Hand hinzugesetzt ist. Darauf hat bereits Konrad Beyerle hingewiesen²⁵.

Wenn nun hier – wie übrigens auch bei den Listen von St. Gallen auf den nachfolgenden Seiten 10 bis 13 des Verbrüderungsbuch – die große Sorgfalt deutlich wird, die man dem Eintrag der Mönche in diesem zentralen Bereich des Verbrüderungsbuches angedeihen ließ, und wenn man die Überwachung der Listenniederschrift durch mindestens einen Korrektor hier geradezu zu fühlen vermeint, so gelang es bisher nicht, den Schreiber namhaft zu machen, der die Feder geführt hat. Konrad Beyerle vertrat die These, es sei Walahfrid Strabo gewesen – damals etwa 16jährig, kurz zuvor zur Profese gelangt, der Erlebal-Liste zufolge vielleicht der Profese nach zweitjüngster Reichenauer Mönch. Ihm, dem großen Dichter und späteren Abt, sei die wichtige Aufgabe, die Erlebal-Liste ins Verbrüderungsbuch einzutragen, anvertraut worden, und bei dieser Gelegenheit habe Walahfrid seinen eigenen Namen am Ende der Liste durch Auszeichnungsschrift besonders hervorgehoben. Wir hatten aber bereits gesehen, daß am Ende der dritten Kolumne p. 4 mit seinem in Capitalis rustica gehaltenen Namen 111 UUALAHFRID MON. und auch dem ebenfalls durch Kapitälchen und eine Ligatur am Namenende hervorgehobenen Mönch Theotmunt Unregelmäßigkeiten festzustellen sind, obwohl beide Namen nach Ansicht der Paläographen von derselben Hand HB1 stammen, welche die Erlebal-Liste niedergeschrieben hat. Und Beyerles ansprechende Vermutung wurde spätestens durch die Präsentation eines Walahfrid-Autographs (Cod. Sangall. 878, zu Teilen) durch Bernhard Bischoff grundsätzlich in Frage gestellt, denn die Schriftzüge der Erlebal-Liste und des reklamierten Autographs entsprechen einander nicht²⁶. Im Rahmen dieser Arbeit kann die Problematik indessen nicht näher erörtert werden; es muß genügen, festzuhalten, daß Beyerles These nicht aufrechtzuerhalten ist. Den Schreiber der Erlebal-Liste können wir folglich vorerst nicht benennen.

Über den Aufbau der Erlebal-Liste erfahren wir Näheres durch eine Strukturanalyse. Hierbei kommen nicht nur die anderen Mönchslisten, sondern auch die Tatsache zur Hilfe, daß den Namen der Erlebal-Mönche im Reichenauer Verbrüderungsbuch Weihegrade beigegeben worden sind (s. Tab. 3). Bei der Position 59 gibt sich ein Einschnitt zu erkennen, der bei der Besprechung der in der Profese-Liste verborgenen Heito-Liste bereits zu erwähnen war²⁷. Beidseits des Einschnitts herrschen offenbar unterschiedliche Aufbauprinzipien, die im folgenden zu klären versucht werden müssen. Wege zur Klärung weisen die Namen und die diesen zuzuordnenden Personen, die im Vergleich der Erlebal-Liste mit den anderen zur Verfügung stehenden Zeugnissen zu untersuchen sind, sowie die beigefügten Weihegrade, welche die Zäsur auf schon auf den ersten Blick deutlich zutage treten lassen. Anhaltspunkte bietet ferner die Datierung der Zäsur auf die Zeit um 810, die weiter unten ausführlicher zu erörtern sein wird²⁸.

Nun kann man weiters anhand des Vergleichs von Heito- und Erlebal-Liste und mithilfe der Profesequote Berechnungen anstellen, welche die bislang gewonnenen Ergebnisse zu stützen vermögen. Denn zwischen der Erstellung der Heito-Liste und der Erlebal-Liste

25 Vgl. schon K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1165 ML 230, wo die Befunde zusammengetragen sind.

26 Die Diskussion ist ausführlich dargestellt bei Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex, S. XXXIV ff. Zur Sache vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 4C4.

27 S. oben S. 100.

28 S. unten S. 209 ff.

sind ca. 15 Jahre verflossen (ca. 810–824/25). In dem entsprechenden Zeitraum kamen nach Maßgabe des Listenvergleichs ungefähr 65 Mönche zur Profese. Nehmen wir nun die für die Zeit von 824/25 bis 854 geltende Professtrate von ca. vier Gelübden pro Jahr, so berechnen sich daraus rund 16 Jahre zeitlicher Spielraum zwischen Heito- und Erlebal-Liste. Deren Datum ist fix (824/25), und so ergäbe sich für die Heito-Liste der Terminus 809 – immerhin fast genau das auch auf anderen Wegen errechnete Jahr 810.

Da die Erlebal-Liste die älteste als solche erhaltene Reichenauer Konventsliste ist, können die im folgenden zu treffenden Aussagen zu ihrer Struktur nur anhand der jüngeren Konventslisten und der in der Liste verzeichneten Weihegrade und Standesbezeichnungen der Mönche gewonnen werden. Sie sind daher nicht so gut abzusichern wie etwa die diesbezüglichen Feststellungen bei der Folkwin-Liste, bei der die Profeseabfolge, welche die Fortführungen der Erlebal-Liste geben, verglichen werden kann²⁹. Im Unterschied dazu läßt sich die Reihenfolge und Ordnung der Mönche im zweiten Abschnitt der Erlebal-Liste nur noch sehr bruchstückhaft anhand der Folkwin-Liste nachvollziehen. Das Problem besteht vor allem darin, daß nur noch ein knappes Drittel der in der Erlebal-Liste verzeichneten Mönche bei der Aufzeichnung der Folkwin-Liste lebte. In unserer Tabelle ist wiederum die schon oben festgestellte Zäsur der Erlebal-Liste besonders markiert (s. Tab. 4). Nur 31 von 110 Konventualen, die 824/25 in der Erlebal-Liste verzeichnet wurden, erlebten den Abbatat des Folkwin (849–858)³⁰, wobei freilich hinzuzufügen ist, daß die Folkwin-Liste wohl nicht gleich nach der Wahl des Abtes im Jahr 849 erstellt, sondern um 855 nach Brescia gelangt und dort in das Gedenkbuch der Nonnen von San Salvatore eingeschrieben worden ist³¹. Der tabellarischen Gegenüberstellung beider Listen wurde hier zunächst die Ordnung der Erlebal-Liste zugrundegelegt. So treten neben den Namenüberschneidungen die Stellen in der Folkwin-Liste zutage, wo die Reihenfolge der Mönchsamen nicht mit derjenigen der Erlebal-Liste übereinstimmt. Vor allem aber geht aus der Gegenüberstellung trotz der sehr lückenhaften Reihe von Brescia hervor, daß die Reihenfolge der in beiden Listen aufgeführten Mönche bei der überwiegenden Mehrzahl der Namen die gleiche geblieben ist. Abt Folkwin, in der Erlebal-Liste als 91 Mönch und Diakon verzeichnet, wurde freilich durch die Erhebung zum Leiter des Klosters aus dem »Ordo« der Mönche herausgelöst, und die Positionen 24 Hato und 27 Ruadho der Folkwin-Liste haben keine Entsprechung in der Erlebal-Liste; offensichtlich sind sie aufgrund eines Irrtums bei der Erstellung oder beim Kopieren der Folkwin-Liste, welcher sich auch im handschriftlichen Befund niedergeschlagen hat, aus der guten Ordnung der Folkwinliste geraten³². Ferner sind Positionswechsel gegenüber der Reihenfolge der Erlebal-Liste bei den Mönchen 5 Ramfrid, 4 Cotescalc, 10 Ratbold, 17 Adalgiz und 33 Uuinidheri zu konstatieren.

Konrad Beyerle hatte aufgrund der zahlreichen Überschneidungen der Listen bei grob übereinstimmender Reihenfolge der Mönche festgestellt, die Reichenauer Konventslisten seien »i. allg. nach dem Profesalter angelegte, z. T. durch Beigabe der Weihegrade besonders

29 Vgl. unten S. 154ff. Vgl. K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1125f.

30 Nicht 28, wie K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1140 angibt. Zweifelhaft scheint freilich Folkwin-Liste 33 Uuinidheri = ?Erlebal-Liste 74 Uuinidheri prb. zu sein. Aber selbst wenn man diesen Problemfall fortläßt, sind noch 30 Überschneidungen festzustellen; über Winidhere s. unten S. 126f.

31 S. unten S. 154f. – Die Listen aus Brescia sind bei VALENTINI, Codice necrologico-liturgico del monastero di S. Salvatore e S. Giulia in Brescia, S. 45–47, unzureichend ediert; vgl. die dort genannte Hs. fol. 22r = p. 25, 2. Kolumne, bis fol. 23r = p. 27, c. 2.

32 S. unten S. 155f.

wertvolle Mönchslisten«³³. Mittlerweile sind weitere Listen und Listenteile zu dem Beyerle vorliegenden Material hinzugekommen, und es ist in der Tat festzuhalten, daß außer bei der Erlebold-Liste, wo dies – wie gesagt – nur für den zweiten Abschnitt einigermaßen zu sichern ist, allen bisher bekannt gewordenen Reichenauer Konventslisten im wesentlichen die gleiche Ordnung, nämlich eine Reihenfolge nach dem Profesalter der Mönche, innewohnt³⁴. Dieses monastische Ordnungsprinzip der Rangfolge nach dem »Mönchsalter« ist bereits in der Benediktsregel (c. 63) angelegt und fand Eingang in die Konventslisten aus dem alltäglichen regelgemäßen Leben der Mönche in Kirche und Kloster, wo die Profesaltersfolge beispielsweise beim Chorgebet eingehalten wurde, und bildet daher unwillkürlich einen Ausschnitt sozialer Wirklichkeit gemeinschaftlichen monastischen Lebens im frühen Mittelalter ab, auch wenn die Aufzeichnung der Mönchslisten in erster Linie anderen, memorialen Zwecken diente³⁵. Dieser Sachverhalt ist wichtig für die Analyse der Erlebold-Liste, die, wie gesagt, zwei Abschnitte aufweist. Während der zweite, hintere Abschnitt, wie der Vergleich mit der Folkwin-Liste zeigt und sich auch aus den Fortschreibungen der Erlebold-Liste ergibt, nach dem »Mönchsalter« gereiht ist, gibt der erste schon auf den ersten Blick eine andere Anordnung der Namen preis. Denn die beigefügten Weihegrade und Standesbezeichnungen weisen 52 der 110 verzeichneten Personen als Priester aus³⁶. Dazu müssen zwei weitere Persönlichkeiten gerechnet werden, bei denen die Priesterweihe allein schon aufgrund ihrer hohen Würden anzunehmen ist, nämlich Abt Erlebold sowie Abtbischof Heito, der als höchster kirchlicher Dignitär im Reichenauer Konvent jener Zeit mit dem Zusatz »Bischof« gekennzeichnet ist. Insgesamt verfügte also knapp die Hälfte des Erlebold-Konvents von 824/25 über die Priesterweihe³⁷. Es sei hier gleich hinzugefügt, daß außerdem 15 Diakone zu zählen sind³⁸. Subdiakone hingegen verzeichnet die Liste im Unterschied zu späteren Reichenauer Mönchsverzeichnissen nicht³⁹. Auch in den Nachträgen zur Erlebold-Liste spielt dieser Weihegrad keine Rolle.

Es fällt nun auf, daß die Priester unter den Erlebold-Mönchen in der ersten Kolumne der Liste p. 4A besonders zahlreich auftreten, während in der zweiten Kolumne p. 4B einige, in der dritten dagegen nur ausnahmsweise Priestermonche verzeichnet sind. Dem Abt folgt zunächst (einschließlich des Bischofs Heito) die bedeutungsvolle Zahl von zwölf Presbyteri. Unterbrochen wird die Reihe von dem bekannten »Bibliothekar« des Klosters, Reginbert, der als Mönch gekennzeichnet ist, und dem Glaskünstler Mattheus, einem Diakon; dann findet sie ihre Fortsetzung mit 23 Priestern, deren Namen die gesamte Kolumne füllen. Die zweite Namenkolumne setzt ein mit einem ebenso deutlichen Block von 16 Mönchen, zu Beginn durchsetzt von fünf weiteren Priestern. Der Name des 16. einfachen Mönches, 59 Hamadeo, markiert offensichtlich einen Einschnitt, denn nach ihm sind in bunter Reihe Priester, Diakone und einfache Mönche aufgeführt, bis ganz am Schluß noch einmal ein Übergewicht an Mönchen zu konstatieren ist. Die Zäsur teilt die Erlebold-Liste zweifellos in zwei Abschnitte, die unterschiedlichen Aufbauprinzipien verpflichtet sind. Im ersten

33 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1127.

34 Vgl. dazu ausführlicher unten S. 249ff.; JACOBS, Die Regula Benedicti als Rechtsbuch, S. 25ff.

35 Vgl. K. SCHMID, Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, S. LXVf.

36 Das ist bemerkenswert, weil die überwiegende Mehrzahl der früh- und hochmittelalterlichen Konventslisten ohne Angabe der Weihegrade und Standesbezeichnungen überliefert ist, man werfe nur einen Blick in das Reichenauer Verbrüderungsbuch.

37 Vgl. dazu oben S. 102ff.

38 Vgl. die Übersichtstabelle unten S. 257.

39 Im Unterschied zur Ruadho- und zur Alawich-Liste; vgl. unten S. 258.

Abschnitt scheinen die Weihegrade der Mönche eine nicht unwichtige Rolle gespielt zu haben, während der zweite Teil nach dem Mönchsalter geht.

Das bedeutet aber im Licht des oben Gesagten nichts anderes, als daß der Erlebold-Konvent den klösterlichen Alltag über Jahrzehnte sozusagen in zwei Gruppen gespalten absolvierte. Die eine Hälfte des Heito-Konvents von ca. 810, als die Ordnung umgestellt wurde, verrichtete die Gebete und Offizien in der angestammten Rangordnung, die seit 810 nicht mehr opportun war, die anderen, seither Hinzugekommenen gingen bei den selben Offizien in der Reihung nach dem Mönchsalter einher. Man muß sich vor Augen halten, welch spannungsgeladenes Geschehen das bedeutete. Die ältere Ordnungssitte war ja abgelöst worden, weil sie nicht mehr der aktuellen Auslegung der Benediktsregel entsprach, aber der bei der Umstellung bestehende Konvent ließ sich wohl nicht, selbst wenn man das gewollt hätte, einfach nach dem »Mönchsalter« umstrukturieren. Widerstand seitens der Betroffenen stand zu erwarten, wenn sie ihre angestammte Position im Konvent, ihren gewohnten Rang hätten vertauschen müssen. Das St. Galler Professebuch lehrt, daß man auf dem Pergament die Namen verstorbener Konventualen in eine fiktive Professreihe verwandeln konnte⁴⁰; bei lebenden Mönchen ging das nicht. So lebten im Reichenauer Konvent unter den Äbten Heito und Erlebold, Walahfrid und sogar noch einige Jahre unter Folkwin zwei Sorten von Mönchen unter dem Dach eines Klosters.

Blickt man noch einmal auf die Professeliste und die in ihr enthaltene Heito-Liste zurück, so kann man hinsichtlich deren ursprünglicher, durch die Abschrift verunklärte Ordnung zumindest die These äußern, daß sie entsprechend der im ersten Abschnitt der Erlebold-Liste überlieferten »alten Ordnung« gehalten war. Und das führt weiter zu der Frage, wie denn nun, wenn nicht nach dem »Mönchsalter«, der Heito-Konvent von 810 gereiht war und welchem Ordnungsprinzip demgemäß wohl auch der erste Abschnitt der Erlebold-Liste folgt. Konrad Beyerle hat angenommen, es seien hier »bei der Anlage des Verbrüderungsbuches... die damals lebenden Brüder der Reichenau, unter Angabe des Weihegrades für jeden einzelnen Mönch, von einer Hand nach dem Professealter klar und übersichtlich eingetragen« worden⁴¹. Aber das bleibt Vermutung, weil Beyerle die Zweiteilung der Liste nicht beachtete. Gerd Althoff hat im Rahmen seiner Studie über den »Sachsenherzog Widukind als Mönch auf der Reichenau« auf die Zäsur in der Liste aufmerksam gemacht und gesagt: »Die Erlebold-Liste ist nicht, wie Konrad Beyerle annahm, ausschließlich nach dem Professealter der Mönche aufgebaut, sondern zeigt zwei Ordnungen: Den Anfang (Nr. 2–47) bildet eine Gruppe von Mönchen, die fast alle die Priesterweihe erhalten hatten. Ihre Ordnung richtete sich nach dem Professealter. Nr. 48 markiert jedoch den Beginn einer zweiten Gruppe des Reichenauer Konvents, die von 14 Mönchen angeführt wird, die keine kirchlichen Weihen erhalten hatten. Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß der Mönch Widukind 825 zu den ältesten Mitgliedern des Reichenauer Konvents zählte, denn er steht an 2. Stelle der 14 Mönche«⁴². Es ist nun sicher richtig und den beigefügten Weihegraden auch ohne weiteres zu entnehmen, daß die Rangfolge im ersten Abschnitt einerseits nach den Weihen ausgerichtet war. Aber das kann nicht das einzige Ordnungskriterium gewesen sein, denn sowohl die Priesterreihe (1–47) als auch die Mönchsreihe sind unterbrochen durch den Einschub einzelner Mönche, bzw. Diakone und Priester. Deshalb nahm Althoff weiter an, es seien in dem ersten Abschnitt 1–47 vielleicht »für den Konvent in bestimmter Hinsicht

40 S. unten S. 207f.

41 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1126.

42 ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind, S. 265.

besonders wichtige Personen aufgeführt« worden, die – und hier wird die Argumentation unklar – wiederum innerhalb dieser Gruppe dem Profesalter gefolgt wären. Und demnach sei der Mönch Widukind gemäß seiner Position zu Beginn der Mönchsabteilung als einer der profesältesten Mönche der Erlebold-Liste anzusehen⁴³.

Beide Kriterien, Weihegrad und Dignität, spielen – das steht außer Zweifel – im ersten Abschnitt der Erlebold-Liste eine Rolle, aber eben auch eine größere Rolle, als Althoff ihnen neben dem Profesalter zubilligen möchte. Denn bei den Priestern wurde laut *Regula Benedicti* (c. 60/4) zwischen solchen, die als Geweihte in den Konvent kamen, und solchen, die die Priesterweihe im Kloster erlangten, unterschieden. Den ehemaligen Weltpriestern wurde aus Respekt vor ihrem kanonischen Status gestattet, im Chor Plätze gleich neben dem Abt einzunehmen⁴⁴. In einer Rangordnung des Konvents, die vor allem nach Weihegraden gruppiert, sind solche Priester demnach auf den vordersten Plätzen zu suchen, gleichgültig, wann sie Profesß abgelegt haben. Daß zu Beginn des Erlebold-Konvents eine unter anderem nach diesem Prinzip gereichte Priestergruppe auftritt, wird durch mehrere Anhaltspunkte wahrscheinlich gemacht. Einmal treffen wir hier auf dem zweiten Rang, unmittelbar nach dem Abt, auf den resignierten Abtbischof Heito, der nach seinem Rücktritt an dieser herausragenden Position erneut in den Konvent eingegliedert wurde. Er führt eine Gruppe von zwölf Priestern an, die durch zwei hervorragende Mönche, die nicht über die Priesterweihe verfügten, von dem folgenden »Priesterblock« geschieden wird. Die demonstrative Zwölfzahl scheint somit auch auf den Bischof Heito bezogen, dem bei der Liturgie und beim Chordienst sicher die Führung zukam.

In dem Priestermonch Nr. 9, Liutbert, ist ferner mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der spätere Mainzer Bischof (863–889) zu erblicken⁴⁵. Dies ergibt sich aus der langen Reihe seiner Bezeugungen in sämtlichen Reichenauer Mönchslisten bis 863⁴⁶. Er muß, als er vor 825 ins Inselkloster eintrat, ein noch recht junger Mann gewesen sein und kann kaum vor dem Jahr 810 Profesß abgelegt haben. Wenn man ansetzt, Liutbert sei um 810 als Weltpriester zum Konvent gestoßen, so hätte er ein Alter von ca. hundert Jahren erreicht. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß Liutbert erst nach diesem Zeitpunkt ins Kloster eintrat und dann aufgrund der Tatsache, daß er zuvor Weltpriester gewesen war, einen Rang unter den ersten zwölf Priestern der Liste angewiesen bekam. Auch Reginbert, der Bibliothekar, verstarb erst 846⁴⁷, und einige andere der voranstehenden Priester, wie Adalgis und Kerwentil lebten noch Mitte der fünfziger Jahre⁴⁸. Diese Mönche können deshalb 824/25 kaum schon auf ein hohes »Mönchsalter« geblickt haben, gleichwohl sind sie im ersten Abschnitt der Erlebold-Liste und auf den vorderen Plätzen anzutreffen. Man wird daher Althoffs Ausführungen über den Profesßzeitpunkt des Mönches Widukind nicht ohne weiteres folgen und nur ganz allgemein sagen können, daß eine bislang unbestimmte Anzahl der in den ersten Kolumnen der Erlebold-Liste aufgeführten Mönche die Gelübde vor ca. 810 abgelegt hat⁴⁹.

So indiziert die Erlebold-Liste wesentliche Entwicklungen, die das fränkische Mönchtum in der späten Phase der Herrschaft Karls des Großen durchlief und die als mittelbare Folge

43 Ebd., S. 264f.

44 Vgl. JACOBS, *Die Regula Benedicti als Rechtsbuch*, S. 31.

45 Zu Bischof Liutbert s. BÖHMER, *Regesta Archiepiscoporum Maguntensium* 1, S. 73–83.

46 S. unten S. 404.

47 S. unten S. 150 mit Anm. 166.

48 S. unten S. 126f.

49 S. unten S. 214ff.

der gesetzgeberischen Tätigkeit und der Reformen im Sinne der »correctio« betrachtet werden dürfen. Sie führten zu einer neuartigen, wenngleich bereits in der Benediktsregel angelegten, und zukunftsweisenden inneren Formierung des monastischen Ordo in bedeutenden Klöstern des Frankenreichs nach Maßgabe des Professionsalters, während die Anianische Reform von Aachen 816/19 unter Ludwig dem Frommen in dieser Hinsicht – unseren Quellen zufolge – nicht den Stellenwert dieser älteren Reformphase erreichte⁵⁰. In Abt-bischof Heitos und des St. Galler Abtes Werdo Initiativen hinsichtlich geordneter Professionsbuchführung in Reichenau und St. Gallen, die sicher nicht zufällig zeitlich in etwa zusammentreffen, wird man einen wichtigen Reflex dieser älteren, karolischen Reformansätze sehen dürfen. Deshalb verdienen es die Mönchslisten, stärker als bisher in die historische Diskussion einbezogen zu werden. Bei genauer Analyse zählen sie zu den bedeutendsten Quellen über das innerklösterliche Leben jener Zeit, und es gebührt ihnen deshalb ein ähnlicher Rang wie den im *Corpus Consuetudinum Monasticarum* edierten monastischen Gebräuchen⁵¹, auch wenn ihre Erforschung und Auswertung auf nicht geringe Schwierigkeiten stößt⁵². Die Listen beweisen nicht nur, daß man in den Bodenseeklöstern seither Listen der Professen urkundlich-rechtsverbindlichen Charakters führte, wie das der hl. Benedikt vorgesehen hatte, sondern auch, daß die *Regula Benedicti* nun im alltäglichen Klosterleben und im sozialen Zusammenwirken der Mönche erheblich genauer beachtet wurde. Denn die um 810 einsetzende und greifbar werdende Ordnung der Namen war nicht nur ein gelehrtes Ordnungsprinzip der Listen, sondern entsprach dem lebendigen Ordo der Brüder im klösterlichen Leben⁵³. Unter anderem davon legt die Erlebold-Liste beredtes Zeugnis ab.

Neben der oben angesprochenen, durch die kodikologischen Verhältnisse einigermaßen gesicherten Datierung der Erlebold-Liste bleibt noch ein Blick auf die verzeichneten Personen und auf prosopographische Probleme zu werfen. Ohne die in den sogenannten Reichenauer Bücherverzeichnissen und bei dem spätmittelalterlichen Chronisten des Inselklosters, Gallus Öhem, überlieferten Mönchsamen und Informationen wäre dieser Abschnitt unvollständig. Die Namen, die auch in dem von Neugart überlieferten Katalog begegnen, sind in unseren Tabellen mit laufenden Nummern versehen⁵⁴ und – falls auch bei Gall Öhem⁵⁵ überliefert – mit P (= unter Abt Petrus eingeordnet), W (= unter Waldo aufgeführt), H (unter Heito) und E (unter Erlebold) gekennzeichnet (s. Tab. 5).

Das von Trudpert Neugart überlieferte Bücherverzeichnis dürfte nicht zu einem fixen Zeitpunkt entstanden sein, sondern hat offensichtlich eine über Jahre und Jahrzehnte währende Buchführung erlebt. Dafür spricht, daß von den ersten Erlebold-Mönchen nur wenige genannt werden, vor allem 21 Keruuentil prb., der aber noch ca. 854, zur Zeit der Niederschrift der Folkwin-Liste, gelebt hat. Andere, wie 90 Ratheri mon. oder 106 Otbertus diac., hatten seit 824/25, als die Erlebold-Liste entstanden war, höhere Weihen erreicht und

50 Vgl. GEUENICH, Gebetsgedenken und anianische Reform, S. 79 ff.; allg. ANGENENDT, Das Frühmittelalter, S. 366 ff., 408: »Die von Benedikt geforderte Form und Verbindlichkeit (des Klostereintritts; d. Vf.) aber setzte sich erst mit der karolingischen Reform und endgültig in der Aachener Gesetzgebung von 816/19 durch«.

51 CCM 1; vgl. allg. J. WOLLASCH, Mönchtum und Reform, S. 23 ff.

52 Zuletzt K. SCHMID, Zeugnisse der Memorialüberlieferung, S. 509 ff.

53 S. künftig auch ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

54 LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1, S. 256 Nr. 52; vgl.

K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1147 ff.

55 BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem.

erscheinen im Bücherverzeichnis als Priester. Ruadhelm, der umstrittene Nachfolger des Abtes Erlebald, wird gleich zweimal genannt und hatte seinen kurzen Abbatat offensichtlich bereits hinter sich (838–842). Man wird das Verzeichnis deshalb anders und genauer als die bisherigen Bearbeiter von frühestens 830 bis mindestens in die Mitte der vierziger Jahre reichen lassen sollen und nicht mehr insgesamt in die Amtszeit Abt Erlebalds setzen können, die ja 838 endete⁵⁶.

Zur Fortführung der Erlebald-Liste.

Die Erlebald-Liste wurde bis in die 50er Jahre des 9. Jahrhunderts weitergeführt und aktualisiert. Man hielt sie sozusagen auf dem jeweils neuesten Stand, indem man die Namen der seit 824/25 zur Profese gelangenden Mönche zunächst auf der gleichen Seite in der vierten Kolumne und dann p. 5 in einer in groben Zügen nachvollziehbaren Abfolge nachtrug. Während der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts schwindet zunächst die Regelmäßigkeit, mit der dieser Brauch geübt wurde, und schließlich, nachdem nur noch vereinzelt Gruppen Reichenauer Mönche nachgetragen worden waren, die Sitte selbst. Die zunächst geordnete und regelmäßige Eintragung nahezu sämtlicher Reichenauer Mönche in der Reihenfolge ihrer Profese, die uns damit quasi eine zweite Version eines Teils der sonst lediglich in späterer und verworrener Abschrift erhaltenen Profesliste des Inselklosters überliefert, darf als ein Schlüsseldokument für die Erforschung des frühmittelalterlichen Reichenauer Konvents gelten, denn vor allem anhand dieser Seiten des Verbrüderungsbuches gelingt die Ermittlung der Struktur der anderen Konventslisten und Präsenzlisten des 9. Jahrhunderts.

Außerdem wird deutlich, daß diese Art der Listenführung von Verzeichnissen geistlicher Gemeinschaften bereits bei der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches vorgesehen war, aber in der Folge ist dann nur auf den Blättern einiger weniger Klöster, mit denen die Reichenau engere Verbindung unterhielt, diese Praxis tatsächlich geübt worden. Als Beispiele seien die Nachträge meist nach dem Profesalter geordneter Mönchsgruppen im Anschluß an die Listen von St. Gallen⁵⁷ und Weißenburg⁵⁸ genannt⁵⁹. Bei der Mehrzahl der geistlichen Gemeinschaften, die Aufnahme in das Verbrüderungsbuch gefunden haben, kam es indessen jeweils nur zu einer Zusammenstellung der in Reichenau zum Zeitpunkt der Schaffung des Verbrüderungsbuches bereits vorhandenen Verzeichnisse. Dabei konnte es sich um Konventslisten und/oder Totenverzeichnisse handeln oder auch um eine Kombination dieser Grundtypen der zum Zwecke der Kommemoration ausgesandten Listen⁶⁰.

Es steht zu vermuten, daß neben allgemeinen Entwicklungen im Frankenreich, beispielsweise einer Regionalisierung der Klosterverbrüderungen infolge der Reichsteilungen seit

56 Daß Ruadhelm seine Resignation 842 um Jahrzehnte überlebte, zeigt Roland Rappmann oben S. 86 und unten S. 297. – Zur Datierung LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* 1, S. 255 (dort allgemein in den Abbatat Erlebalds »823–838« gesetzt). Der Priester Boldman legte seine Gelübde ca. 831/33 ab, der Priester Heimo 837/39, der Priester Hunzo 843/45. Des weiteren verstarb der Priester Kernentit (= Keruuentil) nach ca. 854, aber vor 856/58, denn er ist bereits im älteren Necrolog der Reichenau verzeichnet. – Unter dem Gesichtspunkt dieser Datierungsanhalte wäre auch der fragmentarische Titel des Bücherverzeichnisses (>De libris C...<) noch einmal zu überdenken.

57 Wie oben Anm. 53.

58 Dazu künftig LUDWIG, *Die Weißenburger Mönchslisten*.

59 Weitere Beispiele wird das umfassende Werk von GEUENICH–OEXLE–SCHMID, *Die Listen monastischer und geistlicher Kommunitäten*, enthalten.

60 Ebd.

843, ein klostertypischer Grund für das Abbrechen der »Buchführung« im Anschluß an die Erlebold-Liste im Bereich der biologischen Kontinuität der Mönchsgemeinschaft zu suchen ist. In den 60er Jahren bricht die geordnete und vollständige Führung der Nachträge zu dieser Liste ab. Auf das Jahr genau läßt sich der Zeitpunkt nicht bestimmen, da zum Vergleich in dieser Zeit nur das Ende der Folkwin-Liste existiert. Um das Jahr 855, als die Folkwin-Liste zusammengestellt und nach Brescia übermittelt wurde, lebten noch 31 der 112 Mönche der Erlebold-Liste, von denen mit Sicherheit gesagt werden darf, daß sie die Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches 824/25 persönlich miterlebt und vielleicht auch persönlich mitgestaltet haben. Um 876 aber, in welchem Jahr wahrscheinlich die Ruadho-Liste zusammengestellt und nach Pfäfers gesandt wurde, war die biologische Kontinuität im Konvent aus der Zeit des Abtes Erlebold abgebrochen. In der Ruadho-Liste begegnet kein einziger Mönch der Erlebold-Liste mehr. Die letzten Erleboldmönche der Jahre 824/25 dürften in dem Jahrzehnt zwischen 865 und 875 verstorben sein. Der letzte oder jedenfalls einer der letzten war Abt Heito II. († 871)⁶¹. Es ist sicherlich kein Zufall, daß gerade zu dieser Zeit die regelmäßige Führung der Nachträge zur Reichenauer Erlebold- und zur Totenliste wie auch die Nachträge zu den St. Galler Listen und zu denen anderer Klöster, wie etwa Weißenburg, enden. Überhaupt scheint die personale Kontinuität ein sehr wichtiger Faktor für die Weiterführung von Listen im Reichenauer Verbrüderungsbuch gewesen zu sein, was sich beispielsweise bei der Nennung des Abtes Grimald zeigt⁶². Und bis an sein Lebensende 889 schickte der Reichenauer Mönch und nachmalige Mainzer Erzbischof Liutbert unentwegt Namenlisten an sein Heimatkloster, die zur Aufnahme in das Verbrüderungsbuch bestimmt waren, dessen Anlage Liutbert selbst miterlebt und vielleicht auch mitgestaltet hatte⁶³. Es muß also ein mächtiger Impuls gewesen sein, der diesen Akt bewirkte und solche Folgen zeitigte⁶⁴.

Die Fortführung der Erlebold-Liste geschah regelmäßig bis etwa in die siebziger Jahre; sie erweist sich als vollständig bis zweifellos einschließlich der Amtszeit Abt Folkwins. Dies ergibt sich aus einer Gegenüberstellung mit der Folkwin-Liste, in welcher von den 854 lebenden Konventualen lediglich einige wenige, nämlich 65 Erich, 69 Isanpr[e]t[h], 106 Erich, 107 Theotpreth, 108 Ruading, 123 Theotrich und 124 Sahso, insgesamt also sieben Mönche, fehlen oder mindestens zweifelhaft sind. Es fällt auf, daß die fehlenden Mönche in der Folkwin-Liste in kleinen Gruppen beisammenstehen. Wegen der Profesalterordnung der Liste bedeutet dies, daß offenbar nicht mit einem Versehen zu rechnen ist, sondern das Fehlen einen Grund hat und daher interpretiert werden muß. Offensichtlich fehlen nämlich meist mehrere Mönche des gleichen Profesalters. Der Verdacht, es hätten aus bestimmten Gründen jeweils alle Professoren eines »Jahrgangs«, oder jedenfalls eines Termins, keine

61 Erlebold-Liste 96 Heito mon. – Zu dem Abt vgl. Roland Rappmann, unten S. 299.

62 Zu dem Kapellan, Kanzler und Abt von St. Gallen jetzt GEUENICH, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, S. 55 ff. – Grimald verdankt seinen Eintrag p. 4 des Reichenauer Verbrüderungsbuches ohne Zweifel seinen verwandtschaftlichen Verbindungen mit gewissen Reichenauer Mönchen, und ohne Zweifel sind eben unter seinem St. Galler Abbatat 840 bis 872 die St. Galler Listen in Reichenau regelmäßig weitergeführt worden; s. künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

63 S. beispielsweise ALTHOFF, Über die von Erzbischof Liutbert auf die Reichenau übersandten Namen, S. 219 ff. – Außerdem stehen Einträge in anderen Libri memoriales wie z. B. dem von Brescia, San Salvatore/Santa Giulia in Verbindung mit dem Erzbischof; K. SCHMID, Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli, S. 41 ff.

64 Vgl. K. SCHMID, Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches, S. 24 ff.

65 Zu den an den Rand der Reichenauer Konventsliste in Brescia geschriebenen Konventualen des Inselklosters vgl. BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 343–345 sowie unten S. 155.

Aufnahme in das Verbrüderungsbuch gefunden, liegt nahe. Hier greifen wir offenbar einen interessanten Sachverhalt hinsichtlich der »Buchführung« über die eigenen Konventualen, und es handelt sich weniger um eine Problematik der Schreiber des Brescianer Codex, der die Folkwin-Liste überliefert. Ähnlich verhält es sich mit den in einem zweiten Arbeitsgang rechts neben die Kolumnen der Folkwin-Liste geschriebenen Reichenauer Mönchen, die größtenteils ebenfalls Gruppen gleichen Profeszalters bilden⁶⁵. Allerdings darf bei der Untersuchung dieser Namen nicht aus den Augen verloren werden, daß ein Teil der zwischen 824/5 und 855 eingetretenen Mönche zum letztgenannten Zeitpunkt schon wieder verstorben war und die Reichenauer Profeszliste wegen ihrer kopiaalen Überlieferung eine kontrollierende Rekonstruktion der Gruppen gleichaltriger Professoren nicht gestattet. Die Profeszliste kann also (noch) nicht zur Kontrolle der folgenden Feststellungen herangezogen werden.

Es ist nun an der Zeit, einen Vergleich zwischen den Fortführungen der Erlebold-Liste und der Folkwin-Liste auch zu konkretisieren, was in der folgenden Tabelle geschieht (s. Tab. 6). Nach der von mir vorgeschlagenen schematischen Jahreinteilung der Fortführungen der Erlebold-Liste gelangte die Mehrzahl der elf rechts neben die Kolumnen der Folkwin-Liste geschriebenen Mönche in den Jahren des strittigen Abbatias Ruadhelms 838–842 zur Profesz. Der nächste Einschnitt fällt in die Jahre um 848/49, das heißt in die Zeit des unerwarteten Abtswechsels von dem in der Loire ertrunkenen Walahfrid († 849) zu Folkwin. Schließlich trifft das Ende der regelmäßigen Kolumnenfüllung ungefähr mit dem Tode Folkwins im Jahr 858 zusammen. Die Untersuchung der formalen Erscheinung der Erlebold-Listenföhrung im Hinblick auf ihre Jahreseinteilung föhrt zu dem Ergebnis, daß den Professoren Amts- und Standesbezeichnungen überwiegend bis um etwa 843, als Walahfrid zum unumstrittenen Abt der Reichenau avancierte, beigegeben wurden. Zusätze des Amtes oder Standes zu den Namen der Professoren sind danach nur noch die Ausnahme. Ein gleiches gilt auch für die Nachträge zur St. Galler Lebenden-Liste⁶⁶.

Für Nachträge zur Profesz gelangter Mönche nach 824/25 blieben p. 4D und die ganze Seite 5 frei. Die Nachträge beginnen in der ersten Zeile von p. 4D und nehmen den größten Teil des Schriftraums und der Ränder von p. 5 ein. Hier sind zunächst, wie in der Kolumne p. 4D, die Namen in den Kolumnen A und B noch in üblicher Weise zu lesen, das heißt von oben nach unten und von links nach rechts. Man kommt aber mit paläographischen Kriterien allein nicht aus und muß auf den Inhalt der Kolumnen rekurrieren, um die Eintragsfolge nachzuvollziehen. Dies wird hier illustriert mit einer Graphik auf der Grundlage des Faksimiles. Offensichtlich wurden diese Einträge im Anschluß an die Erlebold-Liste von zahlreichen Händen vorgenommen. In der Regel stammen jeweils Mönchsgruppen, die zwei bis zehn Personen umfassen, von einer Hand⁶⁷. Diesen paläographischen Befund kann man, unter Berücksichtigung des Aufbaus nach dem Profeszalter, als periodische Eintragung der Reichenauer Professoren charakterisieren und mit der ganz ähnlichen Föhrung des im Original erhaltenen St. Galler Profeszbooks vergleichen⁶⁸. Hier wie dort gelingt es indessen nicht, für die Aufnahme der Grüppchen ein regelmäßiges Zeitintervall ausfindig zu machen. Es bleibt offen, welcher Anlaß jeweils zur Niederschrift bewog. Der von mir vorgenommenen chronologischen Einteilung der Professennachträge kommt daher

66 Dazu künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

67 Ganz ähnlich übrigens bei den St. Galler Listen im Reichenauer Verbrüderungsbuch; dazu künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

68 Faksimile: KRIEG, Das Professbuch; künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

lediglich die Funktion einer schematischen chronologischen Einsicht in die Struktur dieser Liste zu.

In den Jahren nach der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches 824/25 wurden den Namen der nachgetragenen Professen zunächst noch öfters die Weihegrade beigeschrieben – ähnlich wie bei den St. Galler Listen pp. 7–8⁶⁹. Doch bereits in der ersten Kolumne p. 5A wird dieser Brauch durchbrochen, und schließlich scheint er in der zweiten Kolumne p. 5B endgültig aufgegeben worden zu sein. Schon früh gelangten auf die Seite 5 des Verbrüderungsbuches auch auswärtige Personen, und zwar vor allem in die beiden hinteren Kolumnen. So sahen sich die Schreiber im Verlauf der Zeit gezwungen, mit den Grüppchen der Reichenauer Mönchsamen in die unteren Bereiche der bereits weitgehend gefüllten Kolumnen C und D auszuweichen. Während des letzten Jahrhundertdrittels, als die Professennachträge nicht mehr regelmäßig und vollständig, sondern nur noch gelegentlich erfolgten, fanden die Mönchsgrüppchen angesichts der Raumnöte auf der fast gefüllten Seite am oberen und rechten Rand (p. 5X) sowie unterhalb des linierten Schriftraums Platz⁷⁰. Anhand paläographischer und inhaltlicher Kriterien, die bei der Untersuchung dieser von Namen überwucherten Seite ineinandergreifen müssen, ist schließlich festzustellen, daß bald nach der Aussendung der Folkwin-Liste nach Brescia in den frühen 50er Jahren die bis dahin einigermaßen chronologisch angeordnete Abfolge der Professen-Nachträge endet. Nun streuen diese über die gesamte Seite und werden jeweils dort angebracht, wo man noch Platz fand. Mit der Auflösung der Strukturierung kommen diese Namenreihen im Verbrüderungsbuch nicht mehr entscheidend bei der Ermittlung des Aufbaus späterer Reichenauer Konventslisten zur Hilfe⁷¹.

Es ist ein Charakteristikum dieses engsten Kerns der Reichenauer Verbrüderung, daß hier die eigenen Mönche schriftlich in die Gebetsverbrüderung eingeschlossen werden. Besonders betont wird dies noch durch gelegentlich entgegretende doppelte Einträge von Personen, was wohl die Wirkung der Namennotiz verstärken sollte⁷². Aus einer solchen Konzeption resultiert aber zugleich auch ein anderes Phänomen. Der innerste Kern der Verbrüderung wurde eben gerade wegen seiner Exklusivität schließlich auch – wenngleich zögernd und nur sehr gelegentlich – nach außen geöffnet. Denn wo sollte man Personen in der Namenmasse des Buches mit zuletzt rund 40000 Eintragungen unterbringen, wenn man sie wegen überaus engen Verbindungen mit dem Reichenauer Konvent besonders hervorheben wollte? Raum für die Namen anderer Konvente und laikaler Verbrüderter war ja eigentlich auf anderen Seiten des Verbrüderungsbuches vorgesehen; dafür hatte man zahlreiche Rubriken eingeteilt und bereitgestellt⁷³. Wenn der Reichenauer Konvent sich jedoch Außenstehenden, aufgrund welcher Ereignisse auch immer, besonders verbunden fühlte

69 Ebd.

70 Vgl. ZETTLER, Methodius in Reichenau, S. 368f., und DERS., Die Slawenapostel Cyrill und Method.

71 Es helfen nun vielmehr umgekehrt die Listen bei der Ermittlung der Nameneinträge pp. 4/5 des Verbrüderungsbuchs.

72 Ein solcher Fall könnte vorliegen bei dem Mönch Snewart, dessen Name in der Fortführung der Erlebalde-Liste zweimal von gleicher (?) Hand unmittelbar untereinander eingeschrieben wurde (41,1 und 42,1 Snewuart), in der Professe-Liste (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, p. 141, Nr. 1,315, Snewuart) für das 9. Jahrhundert indessen nur einmal erscheint. – Ein weiterer Namenträger kam im 10. Jahrhundert zur Professe; auf ihn ist hier nicht weiter einzugehen, da eine Identität mit den hier in Frage stehenden Personen ausgeschlossen ist (vgl. unten S. 139f.). – Natürlich kann auch ein Irrtum oder ein Versehen bei der Buchführung nicht ausgeschlossen werden, das dann zum zweimaligen Eintrag derselben Person geführt hätte.

73 Vgl. K. SCHMID, Wege zur Erschließung, S. LXXIVff.; vgl. auch GEUENICH, Gebetsgedenken und anianische Reform, S. 88ff.

– denkbar wären »Verbrüderungsbesuche«, die mit der Spende reicher Geschenke für die Mönche im Gegenzug für Gebetsleistungen einhergingen wie beispielsweise der ausführlich schriftlich bezeugte Besuch des Augsburger Bischofs Adalbero in St. Gallen im Jahre 908⁷⁴ – konnte es geschehen, daß man die Besucher in diesem eigentlich und konzeptionell den Professoren vorbehaltenen Kernbereich eintrug. Dies fand freilich nur in besonders begründeten Einzelfällen statt. Im folgenden zählen wir die herausragendsten auswärtigen Persönlichkeiten und »Grenzfälle«, das heißt zu auswärtigen Würden promovierte Reichenauer Konventualen auf den pp. 4–5 in chronologischer Abfolge auf, so gut das beim gegenwärtigen Stand der Personenzuweisung der Namen möglich ist. Auch hierbei sind beide Seiten, da sie im frühen Mittelalter als Einheit aufgefaßt worden sind, gemeinsam zu behandeln.

4A5 Grimaldus capellanus: Den prominenten Reichenauer Klosterschüler und Kapellan Ludwigs d. Fr. sowie späteren Abt von St. Gallen und Weissenburg i. E. haben die Reichenauer Mönche nicht nur hier – und zwar bald nach der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches 824/25 –, sondern auch unter den verbrüdereten Äbten p. 98C2 als Diakon tituliert nachgetragen⁷⁵.

4B5 Keilo: Höchstwahrscheinlich zu beziehen auf Geilo/Heilo, einen Klosterarzt der Abtei mit sinnfälligem Namen, der auch im Necrolog erscheint⁷⁶, aber nicht Konventuale war, ebensowenig wie der p. 5 aufgeführte Medicus Sigibert⁷⁷.

5B1 Besonders hervorgehoben und ausgezeichnet erscheint der Notar Ludwigs des Frommen Hirminmar (816–840) aus dem Kloster Saint-Martin in Tours, der sich eigenhändig mit einem Sinnspruch und in Capitalis einschreiben durfte: »HIRMINMARIS VOCOR FRATRIBUS FIDELISSIMUS.«⁷⁸.

5B2 Ähnlich, aber weniger aufsehenerregend, liegt der Fall des Kapellans (seit 840 Oberkanzler Ludwigs des Deutschen) und Abtes von Seligenstadt (826–840) RATLEICH, der ebenfalls in Capitalis geschrieben ist. Auch er hat sich vermutlich selbst hier eingetragen⁷⁹. Auffällig, daß diese Selbsteinträge oft in Capitalis eingeschrieben sind. Vielleicht trifft ähnliches bei dem Diakon CHRISTAN p. 5D2 zu.

74 S. den »Verbrüderungsvertrag«, ed. von DÜMLER – WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, S. 14–16; dazu beispielsweise K. SCHMID, Bruderschaften mit den Mönchen, S. 182f., und ZETTLER, Die frühen Klosterbauten der Reichenau, S. 239f.

75 GEUENICH, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, S. 59 und 66; vgl. DERS., Gebetsgedenken und anianische Reform, S. 95f. (jeweils mit der älteren Diskussion).

76 Necrolog A/B 15. Jan. 1/1 Geilo/Heilo; vgl. dazu Roland Rappmann, unten S. 315ff.

77 S. den Exkurs unten S. 266ff.

78 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1119 und 1151 (eigenhändige Eintragung); neuerdings GEUENICH, Gebetsgedenken und anianische Reform, S. 94f. Zur Person BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1, S. 375ff.; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1, S. 82f. – Was den Anlaß des Eintrags betrifft, so dürfte er im Zusammenhang mit einem Aufenthalt des Hofes im oder nahe bei dem Inselkloster stehen. Dies erinnert des weiteren an die Beziehungen der Reichenau zu Saint-Martin in Tours: Ein Bruder des Abtbischofs Heito (806–822/23), Vadilleoz, war dort Mönch gewesen (BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, S. 42; zur Gleichung des Bruders Abt Heitos mit einem Kanzleibeamten und bayerischen Abt vgl. jetzt GEUENICH, Gebetsgedenken und anianische Reform, S. 100f., mit Hinweisen). Zu datieren ist die Notiz gemäß der umgebenden Professorenreihe in die späten dreißiger bis frühen vierziger Jahre.

79 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1119 und 1151 (eigenhändiger Eintrag); GEUENICH, Gebetsgedenken und anianische Reform, S. 95. Zur Person KEHR, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen S. 8; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige I, S. 180. – Die Datierung dürfte nach Maßgabe der chronologisch aufgeschlossenen Brüderverzeichnisse p. 4–5 des Verbrüderungsbuches auf um 840 oder wenig später lauten. Vgl. ferner den Personenkommentar von Roland Rappmann unten S. 370f.

5C3 Kerhelm abb. – ?Kerhart scriptor: Es handelt sich bei Kerhelm mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um denselben Schiener Abt, der auf p. 86 nochmals erscheint⁸⁰.

4B1 Gebehart eps.: Bischof Gebhard I. von Konstanz (?873–?875), den die Markengeschichte als einen mit den Gegebenheiten im Kloster Reichenau altvertrauten Mann bezeichnet; er dürfte dort seine Ausbildung erhalten haben⁸¹.

4A1 Methodius, dazu gehören weiter die von der gleichen Hand eingetragenen Namen.

5D4–5 Choranzanus – Ignatius – Leo – Ioachim – Lazarus – Simon, und

6B1 Kyrilos: Nicht nur in griechischer Unziale p. 53 des Reichenauer Verbrüderungsbuches, sondern auch hier im Kern des Codex finden sich die Namen der Slawenmissionare aus Thessaloniki eingetragen⁸².

5D3 Rambertus eps.: Hartmut Becher hat den Eintrag mit dem Brescianer Bischof dieses Namens ineingesetzt, der im Gedenkbuch von Brescia an der Spitze einer Gruppe Reichenauer Mönche begegnet:

Rampertus eps.	Richardus monh.
Sneuart monh.	Riculfus monh.
Note monh.	Uto monh. ... ⁸³ .
Adelohc moh.	

80 So schon PIPER, dem K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1151, folgt (»um 850«); vgl. K. SCHMID, *Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen*, S. 469–480; künftig GEUENICH – OEXLE – SCHMID, *Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten*. – Datierung: um 900.

81 *De miraculis et virtutibus s. Marci evangelistae*, c. 9, ed. KLÜPPEL, *Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno*, S. 146f.: »Dum iam multum temporis fluxisset cuidam pontifici Gebehardo · qui eodem tempore constantiensis ecclesiae regimen tenuit · beatus marcus in ea qua eum legimus fuisse forma in visione apparuit tali modo; putabat enim se esse in eodem monasterio · Et cum voluisset ut ante consueverat per secretam claustrii viam ambulare ad ecclesiam · occurrit ei quidam episcopus...«; dazu REC 1, S. 21 Nr. 153, ferner MANSER – BEYERLE, *Aus dem liturgischen Leben*, S. 358, wo deshalb angenommen wird, Gebhard sei Reichenauer Mönch gewesen; vgl. aber auch ZETTLER, *Methodius in Reichenau*, S. 370; DERS., *Die Slawenapostel Cyrill und Method*, S. 132. – Im Professbuch des Inselklosters ist der Name des Bischofs freilich nicht zu finden. Daher kann man wohl ausschließen, daß er dort die Mönchsgelübde abgelegt hat. Indessen gehört er wohl zu dem Personenkreis, der seine Ausbildung auf der Insel erhalten hat und daher der Mönchsgemeinschaft eng verbunden war. Als solcher fand er auch Aufnahme in die Reichenauer *Neurologien*, s. unten S. 400 den Personenkommentar von Roland Rappmann. – Eine Stütze für die These enger Beziehungen des Bischofs Gebhard I. von Konstanz zum Kloster Reichenau könnte man darin sehen, daß sich dieser – anders als alle seine Vorgänger im 9. Jahrhundert, nämlich Egin, Wolfleoz, Salomo I. und Patacho – nicht auf der Konstanzer Seite des Reichenauer Verbrüderungsbuchs als Kleriker des Domstifts verzeichnet findet (s. *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*, Faksimile p. 83 und Lemmatisiertes Personennamenregister, S. 88 g172), ebensowenig in der Pfäferser Liste des Domklerus von ca. 860/70, was um so auffälliger ist, da diese wohl dem unmittelbaren zeitlichen Vorfeld seiner Bischofserhebung angehört (*Liber Viventium Fabariensis*, Faksimile, p. 30; vgl. dazu GEUENICH, *Die ältere Geschichte von Pfäfers*, S. 235, und SCHMID, *Bemerkungen zum Konstanzer Klerus*, S. 33). Ergebnislos bleibt schließlich die Suche nach dem Namen Gebhard auch in den *St. Galler Listen der Priester* (*Subsidia* 1, S. 125) und der *Hegau-Priester* (ebd., S. 134).

82 Anders LÖWE, *Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 341–362; s. aber jetzt ZETTLER, *Cyrrill und Method im Reichenauer Verbrüderungsbuch* S. 280–298; DERS., *Methodius in Reichenau*, S. 367–379; DERS., *Die Slawenapostel Cyrill und Method*, S. 127–139.

83 K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1151, folgt PIPER, der Rambertus eps. mit Bischof Rimbart von Bremen gleichsetzt. BECHER, *Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia*, S. 334 f. mit Anm. 204–205, setzt die Mönche in die Zeit zwischen 860/80; ihm folgt LUDWIG, *Studien zu den transalpinen Beziehungen*, S. 108 ff.

Dieser gehört in den Rahmen eines »Großeintrags« mit einer Verwandtschaftsgruppe Adalberts des Erlauchten⁸⁴. Auch p.101C4 erscheint als Nachtrag zu den »NOMINA AMICORUM UIUENTIUM« des Reichenauer Verbrüderungsbuches nocheinmal ein Ranbertus eps., der ebenfalls auf den Brescianer Präsul zu beziehen ist⁸⁵. Zwar hat man das Leben Bischof Ramperts früher meist mit seinem Episkopat 844/45 enden lassen wollen⁸⁶, doch hat jetzt Becher wahrscheinlich gemacht, daß Rampert sich lediglich aus seinen Ämtern zurückgezogen habe, indessen noch Jahrzehnte weiterlebte, auch wenn der Ort seines Rückzugs unbekannt bleibt⁸⁷. Der Gruppenzusammenhang von Brescia weist ebenso wie die Einträge Ramperts im Reichenauer Verbrüderungsbuch darauf hin, daß enge Beziehungen zwischen dem Prälaten und dem Inselkloster bestanden, die in den Komplex einzuordnen sind, den wir weiter unter ansprechen – und zwar im Hinblick auf die Einträge des Abtes Walahfrid und des Abtes Folkwin jeweils gemeinsam mit Reichenauer Konventualen im Liber memorialis des Nonnenklosters San Salvatore/Santa Giulia⁸⁸.

5A2 Gundharius archieps.: Erzbischof von Köln (850–863), der mehrfach nach Rom reiste, um seine päpstliche Bestätigung zu erlangen. Auf einer dieser Reisen wird er sich im Verbrüderungsbuch eingetragen haben⁸⁹.

5A2 + Ruodpertus eps. et fr.: Vielleicht Bischof Rupert von Metz (883–916)⁹⁰.

4A1-D1 HATHO archieps. – Heriger archieps. – Heriger – Heriman – Porn – Uuito: Erzbischof Hatto von Mainz (891–912/13), dessen Nachfolger Heriger (912/13–927) mit Anhang, im einzelnen unbestimmt⁹¹.

5D2 Hadamar mon.⁹² – Cozbertus mon.⁹³ von St. Gallen: Die beiden von der gleichen Hand eingetragenen Mönche sind zweifellos als St. Galler Konventualen des früheren

84 Zu diesem Graf s. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens S. 29–32 (Datierung des Eintrags »um 900«).

85 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile; dazu BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 335.

86 SAVIO, Gli antichi vescovi d'Italia II/1, S. 191f.

87 Rampert fehlt in der um 854 entstandenen Totenliste des Brescianer Klerus, also seiner eigenen bischöflichen Sedes: BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 335; dort auch zahlreiche Hinweise zu den Verbindungen des Bischofs in die Alemannia.

88 S. unten S. 137.

89 Diese Gleichsetzung nahm schon PIPER vor, dem K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1151, folgt. – OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln I, S. 61ff. (bezeugte Romreisen 863, 864–865, 867, 869, 871), ferner: Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae Occidentalis V/1, S. 15f. Zu dem Erzbischof s. auch HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 2, S. 561–574, sowie EWIG, Rheinische Geschichte I/2: Frühes Mittelalter, S. 175, und passim.

90 Diesen Identifizierungsversuch unternahm schon PIPER, dem K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1151, folgt. Zu Rupert vgl. außerdem HAUCK, Kirchengeschichte I, S. 318, und jetzt GIERLICH, Untersuchungen zu den Grabstätten der linksrheinischen Bischöfe, S. 124 (mit dem Hinweis auf MORRET, Stand und Herkunft, S. 16, der die Herkunft des Bischofs Robert aus St. Gallen vermutet, was zur Erklärung des vorliegenden Eintrags erheblich beitragen würde).

91 BÖHMER, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium I, S. 84–98; vgl. Roland Rappmann, unten S. 299f. (mit der älteren Lit.); zum Aspekt des Grabes, der bei GIERLICH, Untersuchungen zu den Grabstätten der linksrheinischen Bischöfe, S. 165, nicht erörtert wird, ferner ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 87ff. (mit Hinweis auf EWIG, Die ältesten Mainzer Bischofsgräber, S. 171f.). – Hatto ist hier natürlich als verstorbener Praedecessor des Erzbischofs Heriger eingetragen; man vergleiche auch die Namensgruppe p. 65 unter Chuonradus rex: Heriger archieps. – Heriman eps. – Amalbreth – Katholo – Hemma; dazu: Die Nameneinträge in den Gedenkbüchern des früheren Mittelalters, S. 307.

92 St. Gallen, Profefsbuch, p. 9, 1, 12 Hadamar = Gozbert-Liste 120 Hadamar = Großes Necrolog 14. März 1 ... Hadamari pbri. S. künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

93 St. Gallen, Profefsbuch, p. 10, 8, 2 Cozbertus mon. = Gozbert-Liste 154 Cozpreth diac. = Großes Necrolog 18. April oder 15. Mai 2 ... Cozperti pbri. et mon. S. künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

9. Jahrhunderts anzusprechen. Es handelt sich um den jüngeren Gozbert (II.), den Neffen des gleichnamigen Abtes (816–835/37), der 817 die erste Urkunde für das Kloster an der Steinach schrieb und dort wenig später die Gelübde ablegte. Es ist nun kein Zufall, daß gerade dieser St. Galler Mönch hier erscheint (gemeinsam mit Hadamar, einem zweiten Konventualen gleichen Alters), denn er verfügte über ganz besondere Beziehungen zum Inselkloster. Er hatte beabsichtigt, eine Vita des hl. Otmar zu schreiben, was jedoch dann Walahfrid Strabo ausführte, der den jüngeren Gozbert von St. Gallen in seinem Prolog erwähnt⁹⁴. Die Eintragung dürfte zwischen 820 und 840 vorgenommen worden sein, vielleicht sogar eigenhändig von Gozbert dem Jüngeren. Dieser gilt ja als Hauptschreiber einer ganzen Mönchsgeneration⁹⁵. Bewiesen ist der Bezug der Namen auf die beiden St. Galler Konventualen jedenfalls durch deren nahezu gleiches Professealter.

5D4 Uuerinbreht pr.: Ist überzählig in Bezug auf die Reichenauer Konventualen, dürfte der St. Galler Mönch oder der Konstanzer Kleriker dieses Namens sein.

5D2–3 Baturichus eps. – Liubrammus archieps. – Erchanbertus eps. – ...: Es handelt sich um die Bischöfe Baturich von Regensburg (817–848), Liubram von Salzburg (836–859) und Erchanbert von Freising (838–854). Der Eintrag muß also, vorausgesetzt, er verzeichnet an der Spitze allesamt lebende Personen, vor 847 und nach 838 entstanden sein. Konrad Beyerle hat eine Reichsversammlung des Jahres 843 in Orléans genannt, an der Bischof Baturich nachweislich teilgenommen hat. Auf dem Weg dorthin dürften sich die Bayern eingetragen haben. Das kann nur mit Billigung des Abtes Walahfrid geschehen sein⁹⁶.

Die eigenhändige Eintragung scheint wichtig gewesen zu sein bei dieser Sitte. Mit dem Kapellan und nachmaligen St. Galler Abt Grimald, dem Reichenauer Konventualen und Konstanzer Bischof Gebhard I., mit dem Slawenlehrer Methodius und seinen Gefährten und anderen mehr sind die prominentesten Beispiele genannt. Es wird gleichzeitig deutlich, daß die Ehre und Gnade eines solchen Eintrags in der Regel Würdenträgern – und damit gut bezeugten Persönlichkeiten des politischen und kirchlichen Lebens – zuteil geworden ist. Ein weiterer Aspekt dieses Brauchs und der Öffnung des konventualen Kernbereichs für Auswärtige mit besonders innigen Beziehungen zum Konvent wird deutlich, wenn man das Beispiel des Abtes Kerhelm nennt, der Eingang in das Verbrüderungsbuch p. 86A1 eben als Abt des von Reichenau abhängigen, indessen seit Abt Walahfrid auch mit dem Inselkloster

94 Zu dem jüngeren Gozbert BRÜCKNER, *Scriptoria* 2, S. 30f.; DUFT, *Die Gallus-Kapelle zu St. Gallen und ihr Bilderzyklus*, S. 9–15; DERS., *Sankt Otmar: Die Quellen zu seinem Leben*, S. 9–15; DERS., *Sankt Otmar in Kult und Kunst*, S. 25f.; Johanne AUTENRIETH, *Heitos Prosaniederschrift*, S. 173f.; BERSCHIN, *Eremus und Insula* (1987), S. 72; ZETTLER, *Der St. Galler Klosterplan*, S. 673; künftig DERS., *Die Mönche von St. Gallen*.

95 Ebd. – Die Datierung ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus dem Eintrag der bayerischen Bischöfe 843, der sogleich nachfolgend besprochen wird.

96 K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1151 mit Anm. 26; vgl. dazu BÖHMER – Mühlbacher, *Regesta Imperii* 21 Nr. 1373k; DÜMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 2, S. 241f. Die Synodalakten mit der Unterschrift des Baturich von Regensburg sind jetzt ediert in: MGH *Concilia* 3, S. 1–7 Nr. 1. – Da die von BEYERLE rezipierte, ursprünglich von PIPER getroffene Ansprache des Eintrags Rambertus eps. als eines solchen des Bischofs Rimbert von Bremen († 845) kaum zutreffen dürfte, entfällt das chronologische Argument 845 als *Terminus ante quem*. – Zu Baturich von Regensburg vgl. Roland Rappmann, unten S. 393f.; zu Liubram von Salzburg DOPSCH, *Geschichte Salzburgs* 1, S. 176ff., sowie WOLFRAM, *Die Geburt Mitteleuropas*, S. 218ff.; zu Erchanbert von Freising s. Roland Rappmann, unten S. 398.

verbrüdereten Klosters Schienen fand⁹⁷. Aber nicht nur auf die Schienener Seite des Verbrüderungsbuches wurde sein Name geschrieben, sondern ebenfalls auf die Reichenauer Seite (p. 5C3) – vielleicht sogar von gleicher Hand.

Die Folkwin-Liste endet mit 130 Heimo. Die Nachträge der Erlebald-Liste verfolgen wir – in gleicher Ordnung wie die Mönche der Folkwin-Liste – bis zu diesem letzten Folkwin-Mönch Fortf. 44,7 Heimo um das Jahr 854 und zählen dabei 44 Nachtragsgruppen, die paläographisch erkennbar werden. Das heißt 44mal sind Professoren nachgetragen worden bis zu diesem Zeitpunkt. Nun sind ja sowohl die Erlebald- wie auch die Folkwin-Liste recht genau datierbar. Erstere entstand wohl noch im Spätjahr 824 nach dem Tod des Mönches und Visionärs Wetti am 4. November, oder aber spätestens zu Beginn des Jahres 825⁹⁸. Letztere kann einigermaßen auf die Jahre um 854 eingegrenzt werden, auch wenn hier eine Spanne der Unsicherheit von rund fünf Jahren bleibt. Zwischen der Aufzeichnung und Niederschrift beider Listen liegt also ein Zeitraum von ungefähr 30 Jahren.

Unter diesem Aspekt sind die Nachtragsgruppen noch einmal in den Blick zu nehmen. Bevor aber nähere Berechnungen angestellt werden können, bedarf es der Ausscheidung der sicher nichtreichenaischen Personen unter den Fortführungen wie 26,1 Hirminmar und 28,1 Ratleich. Es bleiben also 42 paläographisch zu unterscheidende Nachtragsgruppen. Nimmt man diese genauer in den Blick, fällt sogleich auf, daß kleinere Grüppchen von ein bis zwei Namen mit größeren Einträgen, die bis zu acht Namen umfassen, miteinander abwechseln. Diese auffälligen Alternationen haben einen Grund. Es fällt nämlich auf, daß es sich bei den größeren Gruppen um Reichenauer Professoren handelt, während die kleineren Grüppchen neben den wenigen Auswärtigen oft Namen mit Zusätzen, Weihegrade betreffend, aufführen. Neben den gewöhnlichen Profestertinnen scheinen also außergewöhnliche Professoren, die oft schon einen fortgeschrittenen Weihegrad trugen, gesondert eingeschrieben worden zu sein. Ob diese von Fall zu Fall und ohne Noviziat aufgenommen worden sind? Man könnte hier vor allem an sonstwo schon altgediente Kleriker denken, die sich in fortgeschrittenem Alter um Aufnahme in den Konvent bemühten. Ähnliches kann man in St. Gallen anhand des dort erhaltenen urkundlichen Materials ebenfalls feststellen und genauer beschreiben⁹⁹.

Die Gegenprobe zeigt, daß die Namen der größeren paläographischen Gruppen in der Mehrzahl – wenn überhaupt – mit der Bezeichnung »monachus« versehen sind oder bei Überprüfung als solche erwiesen werden können. Eine gewisse Ausnahme verzeichnen wir mit der Gruppe 11,1–3, die drei Priester aufführt. Diese sind aber schon bald nach ihrer Aufnahme in den Konvent des Inselklosters verstorben, und daher kann man vermuten, daß es sich um drei altgediente Priester handelt, die ihren Lebensabend im Kloster verbringen wollten.

Wie steht es nun statistisch gesehen um die Fortführung der Erlebald-Liste? Wir hatten gesehen, daß die Nachträge 1–44 in der Zeitspanne von rund 30 Jahren erfolgt sind. Zwei Gruppen mit auswärtigen Personen sind für unsere Berechnungen abzuziehen, so daß 42 paläographisch definierbare Gruppen verbleiben. Durchschnittlich fallen also knapp anderthalb Gruppen aufs Jahr. Der Zeitpunkt der Profest der einzelnen Mönche kann daher einigermaßen genau ermittelt werden, wenngleich nur in schematischer Weise.

97 Vgl. K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1151; K. SCHMID, Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen, S. 469–480.

98 Vgl. dazu K. SCHMID, Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches, S. 24ff.

99 Künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

Tabellen

3. Vergleich der Erlebald- und der Heito-Liste

Siglen und Zeichen: dia., diac. = diaconus; eps. = episcopus; mon., monac. = monachus; prb. = presbyter; x = Position der Namen in den Kolonnen der abschriftlichen Professliste; . . . = Zäsur in der Erlebald-Liste

Erlebald-Liste und Fortf.	Weihe- grad	Heito-Liste, p. 136–140			
		136A	136B	136C	136D
1 Erlebaldus	abba				
2 Heito	eps.				x
3 Theganmar	prb.				x
4 Uuoluini	prb.				x
5 Sigibertus	prb.				x
6 Richram	prb.				x
7 Hiltimar	prb.	x			
8 Chuniberht	prb.	x			
9 Liutberht	prb.	x			
10 Hagastolt	prb.	x			
11 Danihel	prb.			x	
12 Tuto	prb.	x			
13 Uuolfdrigi	prb.			x	
14 Reginbertus	mon.				x
15 Mattheus	diac.			139C	
16 Ratcoz	prb.	x			
17 Uualtheri	prb.	x			
18 Otker	prb.				x
19 Altini	prb.			x	
20 Kerolf	prb.	x			
21 Keruuentil	prb.				x
22 Uualdheri	prb.				x
23 Ambricho	prb.	x			
24 Uuito	prb.			x	
25 Uuito	prb.			x	
26 Isanbertus	prb.				
27 Liutheri	prb.			x	
28 Crimolt	prb.			x	
29 Uasker	prb.				x
30 Einmuat	prb.	x			
31 Hiltirat	prb.		139B		
32 Ramfrid	prb.				x
33 Kerolf	prb.	x			
34 Rato	prb.			x	
35 Uuillibold	prb.				x
36 Ratpold	prb.		139B		
37 Isanhart	prb.		139B		

Erlebalde-Liste und Fortf.	Weihe- grad	Heito-Liste, p. 136–140			
		136A	136B	136C	136D
38 Otini	prb.		139B		
39 Sigifrid	mon.			x	
40 Sahso	mon.		x		
41 Tuto Claudus	mon.		139B		
42 Rantuuc	prb.		x		
43 Otfrid	prb.				x
44 Uualdker	mon.			139C	
45 Tatto	prb.			139C	
46 Adalgis	prb.				139D
47 Engilbertus	prb.				139D
48 Adalman	mon.				x
49 Uuituchind	mon.		x		
50 Cundhart	mon.			x	
51 Druant	mon.		x		
52 Sigibertus	mon.				x
53 Erhart	mon.			x	
54 Hugibold	mon.			x	
55 Crimolt	mon.				x
56 Odalhart	mon.			139C	
57 Cotesscalc	mon.				x
58 Flaithemel Notus	mon.		x		
59 Hamadeo	mon.		x		
.....					
60 Ruadheri	prb.			x	
61 Ruadhelm	diac.				x
62 Notdrigi	prb.			x	
		139A	139B	139C	139D
63 Kerolt	diac.	x			
64 Helmger	prb.	x			
65 Hatto	prb.	x			
66 Adam	diac.			x	
67 Uuirich	mon.			x	
68 Eginno	prb.			x	
69 Ratfrid	prb.			x	
70 Heriberht	diac.			x	
71 Isanbold	mon.	x			
72 Uuolfman	prb.	x			
73 Andreas	diac.	x			
74 Uuinidheri	prb.	–	–	–	–
75 Coldini	diac.				x
76 Heilram	mon.				x
77 Theotpold	prb.				x
78 Himmi	diac.				x
79 Liutbold	prb.				x
80 Ilo	mon.				x

Erlebalde-Liste und Fortf.	Weihe- grad	Heito-Liste, p. 136–140			
		136A	136B	136C	136D
81 Adalcoz	mon.		x		
82 Fridolt	mon.		x		
83 Tuato	mon.		x		
84 Cundachar	mon.		x		
85 Uuolfrigi	diac.			x	
86 Drudmunt	prb.				x
87 Uualtheri	diac.				x
88 Eto	diac.				x
89 Einrich	diac.		x		
90 RATHERI	mon.			x	
91 Folchini	diac.		x		
92 Heriberht	mon.		x		
93 Friccho	mon.	x			
94 Einhart	mon.	x			
95 Adalbold	mon.		x		
96 Heito	mon.			x	
97 Richart	mon.			x	
98 Irfinc	mon.				x
99 Erluni	mon.				x
100 Lantolt	mon.				x
		140A	140B	140C	140D
101 Lantberht	mon.	x			
102 Hiltirat	diac.	x			
103 Ricberht	mon.	x			
104 Keidolf	prb.	x			
105 Egirich	prb.	x			
106 Otbertus	diac.	x			
107 Ruadberht	mon.	x			
108 Notkrim	mon.	x			
109 Lantolt	mon.	x			
110 Anno	mon.	x			
111 Uualahfrid	mon.	x			
112 Theotmunt	mon.				
3,1 Noti	mon.			x	
2 Uuallinc	mon.			x	
3 Uuillihelm	mon.			x	
4 Uuolfrigi	diac.			x	
4,1 Salomon	prb.			x	
2 Hartman	mon.			x	
3 Perhtram	mon.				x
4 Nidker	prb.				x
5 Erluni	dia.				x
6 Kisalhart	diac.				x
7 Altsuap	mon.				x

Erlebalde-Liste und Fortf.	Weihe- grad	Heito-Liste, p. 136–140			
		136A	136B	136C	136D
8 Richmunt	diac.				x
9 Samuel	mon.				x
5,1 Uuito		–	–	–	–
6,1 Reginger	mon.				x
2 Uuitpold	mon.		x		
3 Muatheri	mon.		x		
4 Ruadker	mon.		x		
5 Liubini	mon.		x		
7,1 Uuitbreht	prb.				x
2 Madalcoz	prb.			x	
3 Engilbold	dia.			x	
4 Uuichram	mon.		x		
5 Reginbold	mon.			x	
8,1 Mano	mon.				x
9,1 Salacho	monac.				x
10,1 Hagano		x			
2 Eto		x			
3 Undolf		x			
4 Holzman		x			
5 Herchanfrid		x			
6 Uuoluini			x		
7 Hato			x		
11,1 Uuoluarat		x			
2 Meginrat			x		
12,1 Engilbreht	prb.				x
2 Baldman	prb.	x			
3 Deotmunt	prb.				x

4. Vergleich der Erlebalde- und der Folkwin-Liste

Siglen und Zeichen: dia., diac. = diaconus; mon. = monachus; prb. = presbyter; = Zäsur in der Erlebalde-Liste

Erlebalde-Liste (824/25)	Folkwin-Liste (ca. 855)	Erlebalde-Liste (824/25)	Folkwin-Liste (ca. 855)
9 Liutbert prb.	2 Liutbr[e]t[h]	61 Ruadhelm diac.	7 Ruadhelm
21 Keruuentil prb.	3 Keruuentil	62 Notdrigi prb.	8 Notdrigi
32 Ramfrid prb.	5 Ramfrid	63 Kerolt diac.	9 Kerolt
36 Ratpold prb.	10 Ratbold	68 Egino prb.	11 Egino
46 Adalgis prb.	17 Adalgiz	69 Ratfrid prb.	12 Ratfrid
57 Cotesscale mon.	4 Cotescale	73 Andreas diac.	13 Andreas
.....		74 Uuinidheri prb.	33 Uuinidheri
60 Ruadheri prb.	6 Ruadheri	78 Himmi diac.	14 Himmi

Erlebalde-Liste (824/25)	Folkwin-Liste (ca. 855)	Erlebalde-Liste (824/25)	Folkwin-Liste (ca. 855)
81 Adalcoz mon.	15 Adalcoz	96 Heito mon.	23 Haito
83 Tuato mon.	16 Tuato	98 Irfinc mon.	25 Irfing
88 Eto diac.	18 Eto	99 Erluni mon.	26 Erluni
90 Ratheri mon.	19 Ratheri	100 Lantolt mon.	28 Lantolt
91 Folchini diac.	1 Folchuuinus abb.	102 Hiltirat diac.	29 Hiltirat
92 Heriberht mon.	20 Heribreth	103 Ricberht mon.	30 Rihpreth
94 Einhart mon.	21 Einhart	105 Egirich prb.	31 Egirihc
95 Adalbold mon.	22 Adalbold	109 Lantolt mon.	32 Lantolt

5. Vergleich der Erlebalde-Liste und der im Neugartschen Bücherkatalog sowie in der Chronik des Gallus Öhem überlieferten Mönchsamen

Erläuterungen: Die Mönchsamen in dem von Neugart überlieferten Bücherkatalog (Lehmann, Bibliothekskataloge 1 S. 256) sind mit laufenden Nummern von 1 bis 32 versehen. Den in der Chronik des Gallus Öhem überlieferten Namen werden die Siglen P = unter dem Abbatat des Petrus (782–86) eingeordnet, W = unter dem Abbatat des Waldo (786–806) aufgeführt, H = dem Abbatat des Heito (806–822/23) zugeordnet, und E = dem Abbatat des Erlebalde (822/23–838) zugeordnet, vorangestellt. Siglen und Zeichen: Br. = Bruder; dia., diac. = diaconus; eps. = episcopus; mon. = monachus; pbr., prb. = presbyter; Pr. = Priester; = Zäsur in der Erlebalde-Liste

Erlebalde-Liste (824/25)	Katalog (ca. 850)/Gallus Öhem
1 Erlebalde abba	E Erlebalde, Pr.
2 Heito eps.	
3 Theganmar prb.	E Theganmar, Pr.
4 Uuoluini prb.	H ?Unolminirus, Pr.
5 Sigibertus prb.	
6 Richram prb.	E Rihram, Pr.
7 Hiltimar prb.	W Hiltimar, Pr., Br.
8 Chuniberht prb.	E Cunibertus, Pr.
9 Liutberht prb.	?E Luttbreht, Pr.
10 Hagastolt prb.	
11 Danihel prb.	
12 Tuto prb.	?H, ?E Tuto, Pr.; Tutto, Pr.
13 Uuolfdrigi prb.	H Volfrede, Pr.
14 Reginbertus mon.	
15 Matheus diac.	H Matheus, ewangelier
16 Ratcoz prb.	
17 Uualtheri prb.	?E Waltherus
18 Otker prb.	
19 Altini prb.	E Altani, Pr.
20 Kerolf prb.	H Kerolf, Pr.
21 Keruentil prb.	33 Kernentit pbr.
22 Uualdheri prb.	?E Waltherus
23 Ambricho prb.	W Ambicho, Br., decan

Erlebalde-Liste (824/25)		Katalog (ca. 850)/Gallus Öhem	
24 Uuito	prb.	?28	Wito pbr.
25 Uuito	prb.	?28	Wito pbr.
26 Isanbertus	prb.		
27 Liutheri	prb.		
28 Crimolt	prb.		
29 Uasker	prb.		
30 Einmuat	prb.		
31 Hiltirat	prb.		
32 Ramfrid	prb.	H	Rantfrid, Br., Pr.
33 Kerolf	prb.	H	Kerolt der grosser, Pr.
34 Rato	prb.		
35 Uuillibold	prb.	E	Willibaldus, Pr.
36 Ratpold	prb.	18+26	Ratpold (pbr.)
37 Isanhart	prb.		
38 Otini	prb.	E	Ott, Pr.
39 Sigifrid	mon.	E	Sigifridus, Br.
40 Sahso	mon.	H	Sahso, Br.
41 Tuto Claudus	mon.		
42 Rantuuc	prb.		
43 Otrid	prb.	23	Otrid pbr.
44 Uualdker	mon.	E	Valdger, Pr.
45 Tatto	prb.		
46 Adalgis	prb.	21	Adalgir pbr.
47 Engilbertus	prb.	?E	Engil von Lintz, Pr.
48 Adalman	mon.		
49 Uuituchind	mon.	E	Untuchi, Br.
50 Cundhart	mon.		
51 Druant	mon.	E	Druant, Pr.
52 Sigibertus	mon.		
53 Erhart	mon.		
54 Hugibold	mon.		
55 Crimolt	mon.		
56 Odalhart	mon.	H	Vadahart, ewangelier
57 Cotesscalc	mon.		
58 Flaithemel Notus	mon.		
59 Hamadeo	mon.		
.....			
60 Ruadheri	prb.		
61 Ruadhelm	diac.	27+29	Ruadhelm (pbr.)
62 Notdrigi	prb.	E	Nottregi, Pr.
63 Kerolt	diac.		
64 Helmger	prb.		
65 Hatto	prb.	E	Hatto, Pr.
66 Adam	diac.		
67 Uuirich	mon.		
68 Eginio	prb.		

Erlebold-Liste (824/25)		Katalog (ca. 850)/Gallus Öhem	
69 Ratfrid	prb.	19	Ratfrid
70 Heriberht	diac.		
71 Isanbold	mon.		
72 Uuolfman	prb.	15	Wolfman pbr.; E Wolrman, Pr.
73 Andreas	diac.		
74 Uuinidheri	prb.		
75 Coldini	diac.	E	Coldini, ewangelier, Br.
76 Heilram	mon.		
77 Theotpold	prb.		
78 Himmi	diac.		
79 Liutbold	prb.		
80 Ilo	mon.		
81 Adalcoz	mon.		
82 Fridolt	mon.		
83 Tuato	mon.	35	Tuato
84 Cundachar	mon.		
85 Uuolfdrigi	diac.	?22	Woldfregi diac.
86 Drudmunt	prb.	36	Drudman pbr.
87 Uualtheri	diac.		
88 Eto	diac.	25	Eto
89 Einrich	diac.		
90 RATHERI	mon.	H	RATHERI, Pr.
91 Folchini	diac.		
92 Heriberht	mon.		
93 Friccho	mon.		
94 Einhart	mon.		
95 Adalbold	mon.		
96 Heito	mon.		
97 Richart	mon.		
98 Irfinc	mon.		
99 Erluni	mon.		
100 Lantolt	mon.		
101 Lantberht	mon.		
102 Hiltirat	diac.		
103 Ricberht	mon.		
104 Keidolf	prb.	17	Keidolf pbr.; E Reidolff, Pr.
105 Egirich	prb.		
106 Otbertus	diac.	16	Otpreth pbr.; E Otpret, Pr.
107 Ruadberht	mon.		
108 Notkrim	mon.	24	Notcrim; E Nottrun, Br.
109 Lantolt	mon.		
110 Anno	mon.		
111 Uualahfrid	mon.		
112 Theotmunt	mon.		
3,1 Noti	mon.		

Erlebalde-Liste (824/25)		Katalog (ca. 850)/Gallus Öhem	
2	Uualline	mon.	
3	Uuillihelm	mon.	
4	Uuolfdrigi	diac.	?22 Woldfregi diac.
4,1	Salomon	prb.	6 Salomon pbr.; E
2	Hartman	mon.	14 Hartman ...; E: Pr.
3	Perhtram	mon.	
4	Nidker	prb.	
5	Erluni	dia.	
6	Kisalhant	diac.	
7	Altsuap	mon.	
8	Richmunt	diac.	
9	Samuel	mon.	
5,1	Uuito		?28 Wito pbr.
6,1	Reginger	mon.	
2	Uuitpold	mon.	
3	Muatheri	mon.	
4	Ruadker	mon.	
5	Liubini	mon.	
7,1	Uuitbreht	prb.	13 Witpreth
2	Madalcoz	prb.	
3	Engilbold	dia.	
4	Uuichram	mon.	
5	Reginbold	mon.	E Reginpolt pbr.
8,1	Mano	mon.	
9,1	Salacho	monach.	
10,1	Hagano		
2	Eto		
3	Undolf		
4	Holzman		
5	Herchanfrid		30 Eremfrid pbr.; E
6	Uuoluini		
7	Hato		
11,1	Uuoluarat		
2	Meginrat		E Mainrat
12,1	Engilbreht	prb.	5 Engilpreth pbr.
2	Baldman	prb.	1 Boldman pbr.
3	Deotmunt	prb.	
13,1	Simon	diac.	E Simon ewangelier
	Sigibertus	med.	E Sigibertus ain artzat

6. Vergleich der Fortführung der Erlebold-Liste und der Folkwin-Liste

Erlebold-L., Fortf.		Folkwin-Liste	
111	Uualahfrid	mon.	
112	Theotmunt	mon.	
3,1	Noti	mon.	
2	Uuallinc	mon.	
3	Uuillihelm	mon.	34 Uuillihelm
4	Uuolfdrigi	diac.	35 Uuolfdrigi
4,1	Salomon	prb.	
2	Hartman	mon.	
3	Perhtram	mon.	
4	Nidker	prb.	36 Nidker
5	Erluni	dia.	37 Erluni
6	Kisalhart	diac.	39 Kisalhart
7	Altsuap	mon.	
8	Richmunt	diac.	
9	Samuel	mon.	40 Samuhel
5,1	Uuito		
6,1	Reginger	mon.	
2	Uuitpold	mon.	
3	Muatheri	mon.	41 Muatheri
4	Ruadker	mon.	42 Ruadker
5	Liubini	mon.	43 Liubini
?			44 Liutman
7,1	Uuitbreht	prb.	
2	Madalcoz	prb.	45 Madalcoz
3	Engilbold	dia.	46 Engilbold
4	Uuichram	mon.	47 Uuichram
5	Reginbold	mon.	48 Reginbold
8,1	Mano	mon.	
9,1	Salacho	monac.	49 Salacho
10,1	Hagano		
2	Eto		
3	Undolf		50 Undolf
4	Holzman		
5	Herchanfrid		54 Erchanfrid
6	Uuoluini		55 Uuoluini
7	Hato		
11,1	Uuoluarat		56 Uuoluarat
2	Meginrat		57 Meginrat
12,1	Engilbreht	prb.	52 Engilbreht
2	Baldman	prb.	
3	Deotmunt	prb.	60 Theotmunt oder Er.-L. 112
13,1	Simon	diac.	
pag. 5			
1,1	Uualdheri	mon.	58 Uualdheri

Erlebald-L., Fortf.		Folkwin-Liste	
2 Antianus	mon.		
2,1 Berhatker			
2 Ebarhart			
3 Theotmunt		‡60	Theotmunt
3,1 Rantuic	prb.	59	Rantuig
4,1 Uuichinch			
5,1 Cundheri		61	Cundheri
2 Adalberht		62	Adalbreth
3 Paldger		63	Paldker
4 Tasso		64	Tasso
5 Uuenilo		65	Uuenilo
6 Richcoz		68	Rihgoz
7 Reginbold		70	Reginbold
6,1 Megi	prb.	67	Megi
2 Heimo	prb.		
3 Theotbertus	mon.	71	Theotpreth
4 Uadalhart	mon.	72	Ualathart
7,1 Constantius	mon.	73	Constantius
2 Hothart	prb.		
8,1 Uuinidolf	mon.	74	Uuinidolf
2 Otger	mon.		
9,1 Salomon	mon.		
10,1 Hartpreth	mon.		
2 Odalpreth	mon.	76	Uadalbreth
3 Liutman	mon.	44	Liutman
4 Allo	mon.	38	Allo
5 Ruadho	mon.		
11,1 Uuito	mon.		
2 Troago	mon.	77	Truago
3 Helmini	mon.	78	Helmini
4 Richart	mon.	79	Rihhart
5 Uuichram	mon.	80	Uuichram
12,1 Adalram	mon.	81	Adalram
2 Uuolfram	mon.	82	Uuolfram
13,1 Uuacho	mon.		
14,1 Adalrih	mon.		
2 Heribreht	prb.		
3 Folchini	mon.		
15,1 Hirminmaris uocor fratribus fidelissimus			
16,1 Cundpreht	diac.	83	Cundbreth
2 Uuillipreht	mon.	84	Uuillibreth
3 Reginolf	mon.	85	Riginolf
4 Heripreht	mon.	86	Heribreth
5 Nidhart	mon.	‡87	Nidhart
6 Nidhart	mon.	‡87	Nidhart
17,1 Ratleich			

Erlebald-L., Fortf.		Folkwin-Liste		
18,1	Uuerino	mon.	88	Uuerino
19,1	Ruadbreht	mon.	89	Ruadbreht
20,1	Uualtheri	mon.	90	Uualtheri
2	Uualtfred	mon.	91	Uualtfrid
21,1	Chunibold		93	Chunibold
2	Uuinidheri		94	Uuinidheri
22,1	Aaron		92	Aaron
2	Hunzo		95	Hunzo
3	Theoto			
4	Liutbreht			
5	Fridaloh		96	Fridoloch
23,1	Uuillihelm		97	Uuillihelm
2	Dancharat		98	Dancharat
3	Uuolfho		99	Uuolfho
24,1	Hupreht		100	Hupreht
2	Nordpreht		101	Nordbreht
25,1	Hugibreth		102	Hugibreth
2	Richolf			
26,1	Uuolfuuarat		103	Uuoluarat
2	Isanhart		104	Isanhart
27,1	Lanfrid			
2	Sigger		105	Sigger
3	Engilbreht			
28,1	Tuato			
2	Sigihelm		110	Sigihelm
3	Hiltipreht		111	Hiltibreht
4	Dauid		112	David
5	Hoolf		113	Hoholf
29,1	Peratker	diac.	114	Peratger
2	Oadalfrid prbt.			
30,1	Salomon			
31,1	Roadolf			
2	Uualtrat			
3	Herihc			
4	Lantrat			
5	Peratgund			
6	Hirimbret			
32,1	Uuitprhet		115	Uuitpreht
33,1	Danihel		116	Danihel
2	Uuoluarn		117	Uuoluarn
3	Sahso		118	Sahso
4	Pruno		119	Pruno
5	Uuolfdrigi		120	Uuolfdrigi
34,1	Saxxo		124	Sahso
35,1	Immo		121	Immo
2	Hemmo		122	Hemmo

Erlebal-L., Fortf.	Folkwin-Liste	
36,1 Irfinhc		
37,1 Sigibertus medicus		
38,1 Hartfrid		
2 Otolf	125	Otolf
3 Richini	126	Richini
39,1 Hugibreth	127	Hugibreth
2 Uualtirich	128	Uualtrich
3 Uuillihelm	129	Uuillihelm
4 Heimo	130	Heimo
40,1 Ruodho		
2 Salomon		
41,1 Sneuart		
42,1 Sneuart		
2 Ruadker		
43,1 Amalunc		
44,1 Reginger prb.		
45,1 Eribo mon.		
46,1 Otof prb.		
2 Kerrich prb.		
47,1 Immo		
2 Immo		
48,1 Lantfrid		
49,1 Hadamar mon.		
2 Cozbertus mon.		
50,1 Paldfrid		
51,1 Uuolfpreth mon.		
52,1 Madalpreth prb.		
53,1 Erich prbr.		
54,1 Christan diac.		
55,1 Eccho		
56,1 Sigibreht		
59,1 Adalbold		

Größere Namensgruppen von Reichenauer Mönchen und die Folkwin-Liste im Liber memorialis von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia

Die Walahfrid-Gruppe

Die Walahfrid-Gruppe ist das älteste Reichenauer Mönchsverzeichnis im Gedenkbuch des dem langobardischen und dann dem karolingischen Herrscherhaus verbundenen Frauenklosters San Salvatore in der oberitalienischen Bischofsstadt Brescia¹⁰⁰. Sie beginnt auf fol. 60v mit dem Namen 30 Uualafret, endet ebendort mit 42 Grimalt und enthält neben dem Namen des Reichenauer Abtes Walahfrid Strabo (838/42–849) die Namen von zwölf Reichenauer Mönchen.

Inhalt und Aufbau des Gedenkbuches aus San Salvatore haben Hartmut Becher und neuerdings Uwe Ludwig näher untersucht¹⁰¹. Bechers Ausführungen zufolge besteht der Codex in seiner heutigen Form aus zwei spätestens gegen Ende des 9. Jahrhunderts vereinigten Teilen. Der zweite, ältere Teil (fol. 28–88) enthalte als Kern, dessen ursprüngliche Lagenanordnung nicht mehr zu ermitteln sei, Stücke eines Sakramentars und eine Oblationsliste der Nonnen von S. Salvatore, die von einer Anlagedhand HB im Jahr 848 niedergeschrieben worden seien. Bei den ersten Lagen des heutigen Codex handle es sich dagegen um ein wenige Jahre später, ca. 854, von einer anderen Hand HA angelegtes Faszikel. Beide Teile entsprächen nicht einer gemeinsamen Konzeption, sondern seien weitgehend unabhängig voneinander entstanden und – wie schon angedeutet – in späterer Zeit zu einem Buch vereinigt worden.

100 Hs.: Gedenkbuch von S. Salvatore (Brescia, Biblioteca Queriniana, Codex G.VI.7) fol. 60v; ed. VALENTINI, Codice necrologico-liturgico, fol. 60v, col. 2, 7–19; danach K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1128; und wiederum letzterem folgend BAESECKE, Das Althochdeutsche von Reichenau, S. 143. – Zum Kloster und zur Hs. BECHER, Studien zum Liber vitae-Sakramentar (Freiburger Diss.), teilweise gedruckt als: DERS., Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 299ff.; neuerdings LUDWIG, Studien zu den transalpinen Beziehungen der Karolingerzeit, S. 13–199. – Ein früheres Stadium des Manuskripts dieses Abschnitts konnte von ausführlichen Gesprächen mit Hartmut BECHER, der damals in der Freiburger Arbeitsgruppe tätig war, profitieren. – Zum Kloster neben den zitierten Schriften von Becher WEIS, Die langobardische Königsbasilika von Brescia; dazu WISCHERMANN, Rez. Weis, S. 528–533; s. ferner die Kataloge des neuingerichteten Museums in der ehemaligen Basilika: San Salvatore di Brescia. Materiali per un museo, 2 Bde., des weiteren den doppelbändigen Katalog der römischen Funde. Neuere historische Beiträge verzeichnet FONAY WEMPLE, Female Monasticism in Italy, S. 293 f. mit Anm. 22. – Zum Bistum: I vescovi di Brescia (Bibliographie nach Bischöfen). – Ferner von kunsthistorischer und archäologischer Seite: L'ORANGE – TORP, Il tempietto longobardo di Cividale 2, S. 110–132; Seminario internazionale sulla decorazione pittorica del San Salvatore di Brescia; JACOBSEN, San Salvatore in Brescia, S. 75ff.; im Mai 1990 fand ein »Convegno internazionale: S. Giulia di Brescia. Archeologia, arte e storia di un monastero regio dai Longobardi al Barbarossa« statt; zur Topographie und Archäologie WATAGHIN CANTINO, Monasteri di età longobarda, S. 73ff., bes. S. 95 mit Anm. 73. Nicht zugänglich war mir: VIANELLO, Das Kloster S. Giulia.

101 Zum Ort der Walahfrid-Gruppe im Gedenkbuch von S. Salvatore BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 337ff. U. Ludwig danke ich für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in sein für die Einleitung der Monumenta-Ausgabe bestimmtes Manuskript über »Die Anlage des Memorial-codex«, dem die hier gegebene Gliederung der Anlage und die Erörterungen zu deren Datierung folgen. – Neben den drei größeren Reichenauer Namensgruppen und -listen von Brescia, die hier untersucht werden, begegnen weitere Einträge mit Bezügen zum Kloster Reichenau, die unter anderem auf den ehemaligen Reichenauer Mönch und späteren Erzbischof von Mainz, Liutbert, zurückgehen; dazu K. SCHMID, Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli im Winter 879/80 in Italien, S. 41–60; es ist hier von Bedeutung, daß man enge und frühe Beziehungen des Liutbert zu San Salvatore auch aus den Namensgruppen und -listen erschließen kann. Zu einzelnen Reichenauer Mönchen in anderen Einträgen des Brescianer Gedenkbuchs neuerdings LUDWIG, Studien zu den transalpinen Beziehungen der Karolingerzeit, S. 23 ff.

Demgegenüber gehen Ludwig und Schmid davon aus, daß die beiden von Becher geschiedenen Anlagehände HA und HB ein und demselben Schreiber angehören. Deshalb kann jetzt eine gemeinsame Konzeption und Anlage der beiden (nur formal in Sinne eines Memorial- und eines Sakramentar-Abschnitts zu unterscheidenden) Teile angenommen werden, wofür auch der von Jean Vezin in die Karolingerzeit gesetzte gemeinsame Einband spricht. Bei dem heute vorliegenden Codex handelt es sich also um ein von vornherein in dieser Form zusammengestelltes Buch. Eine möglichst genaue Datierung der Anlage des Brescianer Gedenkbuchs, die mit der Aufklärung dieser kodikologischen Fragen eng zusammenhängt, ist von großer Bedeutung für die Beurteilung der dort überlieferten Reichenauer Mönchsgruppen und Listen. Ich gebe deshalb zunächst eine Übersicht über den Anlagebestand des Codex, der in seiner aktuellen Gestalt die Folien 5–88 enthält. Bechers Teil I umfaßte davon foll. 5–27, Teil II die Blätter foll. 28–88. Mindestens ein Blatt vor fol. 5 ist verloren. Von anlegender Hand stammt

- fol. 5r das Fragment einer Liste der lebenden Nonnen von San Salvatore, die auf dem vorhergehenden, jetzt verlorenen Blatt fol. 4 eingesetzt hatte und zu deren Fortführung fol. 5v leer belassen wurde,
- fol. 6r ein Verzeichnis der verstorbenen Nonnen von San Salvatore (»Hec sunt nomina sanctęmoniales defunctorum«), zu dessen Fortführung foll. 6v–7v leer belassen wurden,
- fol. 8r ein Verzeichnis bedeutender Persönlichkeiten aus dem Regnum Italiae, angeführt von Kaiser Ludwig II., dessen Name in roter Unziale ausgeführt ist, und das ohne Zäsur übergeht in
- foll. 8r–19v eine Liste von Männer- und Frauennamen ohne Überschrift und Gliederung,
- foll. 20r–21r ein Verzeichnis des (lebenden) Klerus der Diözese Brescia, angeführt von Erzbischof Angilbert II. von Mailand sowie fünf Bischöfen des Mailänder Metropolitanverbandes und daran anschließend
- foll. 21r–21v eine Liste verstorbener Bischöfe und Domkleriker von Brescia, die ohne Zäsur übergeht
- foll. 21v–26r in ein Verzeichnis von Männer- und Frauennamen ohne Überschrift und Gliederung, schließlich
- foll. 26r–27r eine Konventsliste der Reichenauer Mönche unter Abt Folkwin (»Ordo fratrum Insulanensium sanctę Mariae«) und
- fol. 27v ein Verzeichnis dreier Bischöfe und eines Abtes.

Zur Anlagengeschicht des zweiten Teils gehört

- foll. 42r–43v die »Noticia regularis ordinis«, welche die Namen jener Nonnen enthält, die in der Amtszeit der 837 erstmals bezeugten Äbtissin Amalberga von ihren Verwandten dem Kloster übergeben wurden, und
- foll. 62r–87r ein Teilsakramentar.

Die Übersicht verrät eine Anlagekonzeption, wie sie in ähnlicher Weise bei anderen Gedenkbüchern zu erkennen ist. Zu Beginn steht die das Gedenken tragende Gemeinschaft: die Nonnen von San Salvatore, vereint in der »Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen«, wobei wie üblich die Namen der lebenden Sanctimonialen denen der verstorbenen voraufgehen. Jeweils im Anschluß an die Namenreihen war Leerraum belassen worden, der eine Fortführung dieser Listen ermöglichen sollte. Es folgt dann ein Verzeichnis der Wohltäter von San Salvatore, das ebenso wie die Nonnenlisten eine Abschrift älterer Aufzeichnungen darstellt. Die nächste Einheit bildet der »ordo ecclesiasticus« der Diözese Brescia im Rahmen des Mailänder Metropolitanverbandes, gefolgt wiederum von einer Kompilation älterer Memorialnotizen und der Reichenauer Konventsliste unter Abt

Folkwin, auf die später einzugehen sein wird. Da ferner die »Noticia« und das Sakramentar im zweiten Abschnitt des Codex zum Anlagebestand gehören, waren Bechers unterschiedliche Zeitansätze zu überprüfen. Anhand der Untersuchung des gesamten Anlagebestandes konnte das Jahr 856, in dem Kaiser Ludwig in Brescia weilte und seiner Schwester Gisela sowie dem Konvent von San Salvatore feierlich ihre Rechte bestätigte, als Anlagedatum wahrscheinlich gemacht werden.

Ursprünglich wohl zur laufenden Fortführung der Oblationsliste bestimmt waren die im Anschluß an die Anlage des Teiles II belassenen Leerblätter, zu welchen fol. 60 zählt. Auf fol. 60v kam es aber nicht zu einer Füllung der Seite mit Oblationsnotizen von Brescianer Nonnen, sondern es trug dort eine frühe Nachtragshand, welche der des anlegenden Schreibers nahesteht, drei Namenkolumnen ein. Diese erscheinen in zwei Blöcke untergliedert, wobei unsere Walahfrid-Liste Teil des ersten Blocks ist¹⁰². Außer den Reichenauer Mönchen haben auf fol. 60v des Gedenkbuches bislang lediglich zwei weitere Personen ihre historische Identität preisgegeben: Leudegarius und Ildemarius, die sechs unbekannte Personen von den ihnen voranstehenden Reichenauer Konventualen abtrennen (oder vielleicht auch mit ihnen verbinden?). Bechers Urteil, es handle sich bei den Einträgen dieser Seite um Abschriften älterer Gedenkaufzeichnungen aus den dreißiger und vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts, beruht auf der zeitlichen Einordnung dieser 15 Personen. Er bestimmte die Namensgruppe von dreizehn aufeinanderfolgenden Reichenauer Mönchen als »Präsenzliste«, das heißt als Aufzeichnung, die ursprünglich bei einem Aufenthalt dieser Personen im Kloster San Salvatore vorgenommen worden ist, und wies in diesem Zusammenhang auf die Apostelsymbolik der Zwölfzahl von Walahfrids »Begleitern« hin¹⁰³.

Die Namen Leudegar und Hildemar bezeichnen zweifellos zwei westfränkische Mönche, die 841 in Brescia nachweisbar sind und an der Gründung des Klosters SS. Faustino e Giovitta durch den Brescianer Bischof Rambert beteiligt waren¹⁰⁴. Einer von ihnen, Leudegar, bestieg 845 den Abtstuhl von Civate. Hildemar, der Mönch im gleichen Kloster wurde¹⁰⁵, gilt als Verfasser des Kommentars zur Benediktsregel, von dem ein Überlieferungsstrang unter seinem Namen bekannt ist. Wenn man aus der Abfolge dieser Gedenkaufzeichnungen auf deren Entstehungszeit schließen darf, könnte man die Walahfrid-Liste unter diesem Gesichtspunkt gewiß in die vierziger Jahre des 9. Jahrhunderts setzen – in eine Periode also, da der Liber memorialis noch nicht existierte. Es müssen also in San Salvatore, wie schon bei der Besprechung des recht umfangreichen Anlagebestandes festzuhalten war, ältere Memorialaufzeichnungen, vielleicht sogar ein älteres Gedenkbuch, vorhanden gewesen sein, aus denen diese Namen in das erhaltene Gedenkbuch übertragen worden sind. Die abschriftliche Überlieferung in diesem Bereich des Codex erlaubt keine paläographische Abgrenzung zusammengehöriger Namensgruppen, so daß man sich der Walahfrid-Gruppe nur inhaltlich, das heißt auf dem Weg über die Namen, nähern kann. Ferner ist nicht auszuschließen, daß die unmittelbar auf unsere Liste folgenden Namen in Zusammenhang mit den Reichenauer Mönchen stehen. Um die aufgeführten Personen zu benennen und den

102 Der erste Block umfaßt die beiden vorderen Kolumnen fol. 60v und die ersten vier Namen der dritten Kolumne. Dann folgt eine Leerzeile, und mit dem sechsten Namen beginnt der zweite Block.

103 BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 339; zur Zwölfzahl: DERS., Studien zum Liber vitae-Sakramentar, S. 152.

104 BOGNETTI – MARCORA, L'Abbazia benedettina di Civate, S. 47ff. und 169ff.; GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, S. 236, vgl. auch BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 328 mit Anm. 165.

105 Zu Hildemar HAFNER, Der Basiliuskommentar zur Regula S. Benedicti, S. 7–21.

Charakter des Eintrags sowie die Struktur und Art der Walahfrid-Gruppe erkennen zu können, sollen zunächst die Namen einzeln betrachtet werden:

30 Uualafret: Es kann kein Zweifel bestehen, daß sich hinter diesem recht seltenen Namen der Reichenauer Mönch und Abt Walahfrid Strabo (838/42–849), der Tutor Karls des Kahlen, verbirgt. Im Reichenauer Konvent trug allein er diesen Namen¹⁰⁶. In der Spitzenstellung seines Namens innerhalb der Gruppe wird man einen Hinweis darauf sehen, daß er damals bereits die Abtswürde trug. Die erste Niederschrift der Liste dürfte – vorausgesetzt, es handelt sich um eine Notiz über zu diesem Zeitpunkt lebende Personen – auf die Jahre von Walahfrids Abbatat einzugrenzen sein.

31 Uolchini: Im frühmittelalterlichen Konvent des Inselklosters begegnen während der fraglichen Zeit zwei Träger des Namens »Folkwin«¹⁰⁷. Hier ist wohl der ältere der beiden verzeichnet, der später dem Walahfrid in der Abtswürde nachfolgte (849–858), auch wenn natürlich nicht völlig ausgeschlossen werden kann, daß der jüngere Folkwin gemeint ist, der um 842 Profesz ablegte¹⁰⁸. Letzteres ist freilich angesichts der gleich im Folgenden immer wieder zutagetretenden Tatsache, daß neben Folkwin zu Beginn der Liste sozusagen ein »Führungsgremium« schon älterer Mönche aus dem Konvent Abt Walahfrids verzeichnet wurde, höchst unwahrscheinlich.

32 Ratfret: Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft kennt drei Träger dieses Namens, von denen hier ohne Zweifel der jüngste aufgeführt ist¹⁰⁹. Er begegnet in der weiter unten zu untersuchenden Folkwin-Gruppe des Brescianer Codex als zweiter nach dem Abt und ist ebenfalls zur »Führungsgruppe« des Reichenauer Konvents unter den Äbten Walahfrid und Folkwin zu rechnen.

33 Liutpertus: Dieser Name bezeichnet mit großer Wahrscheinlichkeit den Reichenauer Mönch, der später zum Erzbischof von Mainz aufgestiegen ist¹¹⁰. Auch sein Name kehrt in der Brescianer Folkwin-Gruppe und in der Folkwin-Liste wieder. Des weiteren spricht für den Mainzer Bischof, daß dieser noch während seines Episkopats enge Beziehungen zu San Salvatore unterhielt.

34 Nitardus: Zwei Träger dieses Namens, vielleicht verwandtschaftlich miteinander verbunden, treten in den Mönchlisten des Inselklosters entgegen¹¹¹. Es gelingt anhand des Materials nicht, sie zu unterscheiden, da sie die Mönchsgelübde offenbar zum gleichen Zeitpunkt, etwa zwischen 843 und 845, abgelegt haben. Ihr Profeszdatum markiert den Terminus post quem für die ursprüngliche Niederschrift der Walahfrid-Gruppe, die demzufolge nicht vor dem unbestrittenen Abbatat des Walahfrid seit 842 entstanden sein kann.

35 Adelbaldus: Aus chronologischen Gründen kommt nur ein Reichenauer Konventuale dieses Namens in Frage¹¹². Dieser war unter der Regierung des Abtes Walahfrid bereits betagt. Da Adelbald indessen zweifellos erst nach der Anlage des älteren Necrologs 856/58 verstarb, denn seiner wird nicht in jenem, sondern nur im jüngeren Totenbuch gedacht, gibt

106 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1167 ML 302.

107 Ebd., S. 1167 ML 281 und S. 1169 ML 382.

108 Dieser Zeitpunkt läßt sich aus den Fortführungen der Erlebold-Liste errechnen.

109 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, ML 101, 182 sowie S. 1166 ML 250.

110 Vgl. ebd., S. 1200, Registerposition Liutbert und Varianten: Es begegnen nach Beyerles Zählung acht Mönche dieses Namens; deshalb hält es schwer, nähere Aussagen über die Identität der Träger dieses Namens zu treffen. Beyerle identifiziert den Mönch der Erlebold-Liste anders als wir es tun.

111 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1170 ML 387 und 388.

112 Ebd., S. 1167 ML 285.

sein Name in der Brescianer Walahfrid-Gruppe einen Hinweis darauf, daß diese als ein zu Lebzeiten der Eingetragenen notiertes Verzeichnis zu sehen ist.

36 *Ratheri*: Der Name ist singulär im Reichenauer Konvent des 9. Jahrhunderts¹¹³. Daher sichert der Name *Ratheri*, der auch in den anderen Reichenauer Listen des Brescianer Codex erscheint, die bisher auf dem Weg über die Bestimmung der Personen gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Zusammensetzung der nordalpinen Mönchsgruppe im Brescianer Gedenkbuch. Auch *Ratheri* verstarb erst nach der Anlage des älteren Reichenauer *Necrologs* in den Jahren 856/58.

37 *Adelbret*: Aufgrund der bisher gewonnenen chronologischen Anhaltspunkte erscheint mir der Bezug des Namens auf den 834/35 zur Profieß gelangten Reichenauer Mönch eindeutig¹¹⁴, auch wenn der Name im Inselkonvent häufiger begegnet¹¹⁵.

38 *Rothcher*: Wegen der von dem Kopisten, der wohl romanischer Zunge war, gewählten Schreibung des Namens ist nicht ganz sicher, um welchen germanischen Personennamen es sich handelt: »*Ruadker*« oder »*Ruadhere*«. Beide Namen begegnen im Reichenauer Konvent des früheren 9. Jahrhunderts¹¹⁶. Die Graphie in Brescia deutet meines Erachtens eher auf »*Ruadker*«. Trifft dies zu, wäre der Ende der zwanziger Jahre des 9. Jahrhunderts zur Profieß gekommene Mönch gemeint¹¹⁷. Wenn nicht, käme ein Priestermonch *Ruadhere* in Frage, der zu Walahfrids und Folkwins Zeit lebte und einen singulären Namen im Inselkonvent trug.

39 *Isenart*: Im fraglichen Zeitraum sind zwei Reichenauer Namenträger bezeugt¹¹⁸. Eine klare Zuweisung des Brescianer Namenbelegs ist nicht möglich, doch dürfte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den älteren Priestermonch handeln.

40 *Uerino*: Der Name ist singulär im Reichenauer Konvent des 9. Jahrhunderts¹¹⁹. Daher scheint gesichert, daß hier ein Konventuale angesprochen ist, der etwa gleichzeitig mit dem bereits erwähnten, ebenfalls in der Walahfrid-Gruppe begegnenden Mönch 34 *Nitardus* ca. 843/45 seine Gelübde im Inselkloster abgelegt hat. Auch *Werinos* Eintrag bekräftigt die von uns getroffene Einordnung der Liste in die Zeit zwischen 842 und 849.

41 *Sneuart*: Die Überlieferung bezüglich dieses Reichenauer Mönchs des mittleren 9. Jahrhunderts ist äußerst spärlich¹²⁰. Dem entsprechenden Eintrag in der Reichenauer Profießliste zufolge hat ein Novize dieses Namens in den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts das Mönchsgelübde abgelegt. Über den weiteren Lebensgang (oder vielleicht auch baldigen Tod) dieses Mönchs geben die Listen indessen keine nähere Auskunft. Doch verfügen wir über einen urkundlichen Beleg eines Diakons *Sneuart*, der ebenfalls mit dem Namen des Abtes Walahfrid in Verbindung steht. Dieser erscheint als Schreiber der sogenannten »*Kelleramtsordnung*« Walahfrids, ausgestellt angeblich am 1. September 843¹²¹. Wenngleich es sich bei diesem Stück – wie man längst erkannt hat – um ein Machwerk des berüchtigten

113 Ebd., S. 1166 ML 279.

114 Dieses Datum errechnet sich aus den Fortführungen der Erlebalde-Liste.

115 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1198, Registerposition Adalbertus usf. (zehn Belege); indessen ist hier wohl ziemlich sicher ML 352 anzusprechen.

116 Ebd., S. 1200, Registerposition *Ruadheri* (ein Beleg) und *Ruadker* mit Varianten (sieben Belege).

117 S. die Tabellen unten S. 141 ff. mit den nötigen Angaben.

118 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1164 ML 208 und S. 1170 ML 408.

119 Ebd., ML 389.

120 Ebd., ML 449 und 682, wobei hier aus chronologischen Gründen nur der zuerst Genannte in Frage kommt.

121 WUB I Nr. 108, dazu SCHULTE, Die Urkunde Walahfrid Strabos, S. 345–353.

Fälschers Udalrich aus dem 12. Jahrhundert handelt, so ist doch immerhin ein echtes Arnulf-Siegel verwendet¹²², und es liegt nahe, daß manches Element des Textes und der Protokollformeln aus damals noch im Klosterarchiv aufbewahrten frühmittelalterlichen Urkunden entlehnt ist. Das gilt beispielsweise für die Datierung¹²³ ebenso wie vermutlich für die hier besonders interessierende Unterfertigung¹²⁴. Den Namen des Schreibers, eben des Diakons Sneuart, wird Udalrich kaum frei erfunden haben. Gewißheit in der Frage, inwieweit er ältere Dokumente wörtlich ausschrieb, wird zwar kaum zu erreichen sein, doch der Vergleich mit karolingerzeitlichen Abtsurkunden aus St. Gallen spricht ebenso dafür, daß sich der Fälscher zumindest beim Schlußprotokoll an Vorlagen aus älterer Zeit angelehnt hat, wie seine Graphie des Namens Sneuart. Der Reichenauer Professe Sneuart verstarb den Totenbüchern zufolge im Stand eines Diakons, er hatte also genau den Weihegrad erreicht, den auch der Fälscher ihm beilegte. Mit der Vorlagendiskussion ist schließlich das Problem angesprochen, ob und in welchem Umfang im Reichenauer Klosterarchiv des 12. Jahrhunderts noch frühmittelalterliche Privaturkunden lagen. Der Fall »Sneuart« zeigt auf, daß zumindest Restbestände vorhanden gewesen sein müssen¹²⁵. Denn es versteht sich, daß Namen karolingischer Reichenauer Urkundenschreiber nicht wie das erwähnte Arnulfsiegel den Königsurkunden der Abtei entnommen worden sein können. Dem Fälscher Udalrich wird ohnehin ein recht souveränes und eklektizistisches Vorgehen bei der Anfertigung seiner Machwerke bescheinigt. Ziel seiner Aktivitäten scheinen vor allem »innere Angelegenheiten des Klosters« gewesen zu sein. Auffällig ist das Bestreben, die althergebrachten Rechte und Einkünfte von Abt und Konvent zu sichern¹²⁶. Dem Urteil Schwarzmaiers zufolge wurden die Eingangs- und Ausgangsprotokolle der Fälschungen meist von einem Gehilfen und vor der Niederschrift des jeweiligen Kontexts in Anlehnung an echte Vorlagen aus dem früheren Mittelalter fabriziert. Die Berufung Udalrichs auf den Mönch Sneuart als eines karolingischen Reichenauer Urkundenschreibers ist ein wichtiges Zeugnis dafür.

42 Grimald: Zwei Reichenauer Konventualen dieses Namens, die im Inselkloster des früheren 9. Jahrhunderts gelebt haben¹²⁷, sind von dem Weltkleriker und Kanzler Ludwigs des Deutschen sowie späteren St. Galler Abt Grimald zu unterscheiden¹²⁸. Die Mönche verstarben beide vor der Niederschrift der Brescianer Konventsliste Abt Folkwins (ca. 855), in der sie nicht mehr aufgeführt sind. Einer der beiden Mönche namens Grimald legte sein Gelübde in den Jahren 838/39 ab, während der andere bereits seit dem Anfang des Jahr-

122 BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 13 Nr. 92, ferner S. 55 und 69 mit Taf. 11.

123 WUB I S. 126: »Acta sunt hec Augia Kalendis Septembris, in nativitate sancte Uereñe virginis, anno autem dominice incarnationis DCCCXLIII. feliciter, amen«.

124 Ebd.: »Ego Sneuart monachus et diaconus scripsi et sigillo domni Uualfredi abbati consignavi«.

125 SCHWARZMAIER, Die »Gründungsurkunden« der Reichenau, S. 9–30, bes. S. 9 und 20ff. Ich kann mich der Argumentation SCHWARZMAIERS (ebd., S. 25f. mit Anm. 46) nicht anschließen, wenn er gerade die Fälschung auf Walahfrid als Beleg dafür anführt, Udalrich habe nie eine karolingische Abtsurkunde gesehen, weil diese damals bereits verloren gewesen seien. Schwarzmaiers Urteil beruht offensichtlich auf Inhaltspunkten, die ausschließlich die Form der Urkunden, nicht indessen deren Inhalt betreffen.

126 Ebd., S. 27.

127 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1163 ML 197 und S. 1165 ML 227; entgegen den Bemerkungen Beyerles können die Necrolog-Belege den beiden Mönchen dieses Namens nicht klar zugeordnet werden.

128 Nochmals zu betonen ist an dieser Stelle, daß die seit Beyerle immer wieder vertretene Ansicht, einer der beiden Reichenauer Grimalde sei mit dem St. Galler Abt ineins zu setzen – so beispielsweise noch HAUBRICH, Otrfrids St. Galler »Studienfreunde«, S. 49–112, bes. S. 106 Anm. 228 – sicher abwegig ist. Zuletzt GEUENICH, Beobachtungen zu Grimald, S. 60f.

hunderts zum Inselkonvent gehörte, denn er wurde um das Jahr 817 gemeinsam mit dem Reichenauer Mönch und späteren Kemptner Abt Tatto nach Aachen und Inden/Kornelimünster abgeordnet. Tatto und Grimald hatten den Auftrag, die Bräuche im »Musterkloster« Benedikts von Aniane zu studieren und ihre Benediktsregel mit dem in Aachen liegenden Montecassiner Exemplar zu kollationieren¹²⁹. Wenngleich die Überlieferung keine klare Entscheidung erlaubt, welcher der beiden Träger des Namens hier gemeint ist, so läge es einerseits nahe, an den profilierten Konventualen zu denken, der am besten in den gehobenen Zirkel der Walahfrid-Gruppe passen würde. Andererseits muß man auch die Umgebung des Grimald in der Gruppe mit in die Überlegungen einbeziehen und berücksichtigen, daß seine Position am Ende der Reichenauer Namenreihe einen Grund haben wird. Im Hinblick auf den noch im einzelnen zu erörternden Aufbau der Gruppe sind vor allem zwei Möglichkeiten denkbar. Einmal ist zu erwägen, daß einer der beiden Mönche namens Grimald als Priester, der andere als einfacher Mönch bezeugt ist. Bei dem einfachen Mönch fiele eine Begründung für die Einordnung seines Namens am Ende der Walahfrid-Liste, die – wie wir noch sehen werden – offenbar nach Maßgabe der Weihegrade geordnet ist, leicht: Er wäre nach dem Abt, den Priestermonchen und dem mutmaßlichen Mönch und Diakon Snewart als einfacher Mönch am rechten Ort eingeordnet. Es kann aber nicht entschieden werden, ob es sich bei dem in Brescia notierten Namenträger um den ca. 817 nach Aachen entsandten Mönch handelte.

Eine Gegenüberstellung der Walahfrid-Gruppe in Brescia und der Reichenauer Erlebold-Liste mit der Folkwin-Liste und der Folkwin-Gruppe verspricht näheren Aufschluß über Struktur und Charakter der Namenreihe:

Tab. 7 Vergleich der Walahfrid-Gruppe mit der Erlebold-Liste, der Folkwin-Liste und der Folkwin-Gruppe

Walahfrid-Gruppe	Erlebold-Liste	Folkwin-Gruppe	Folkwin-Liste
30 Uualafret	111 Uualahfrid mon.	–	–
31 Uuolchini	91 Folchini diac.	1 Folchuuino abb.	1 Folchuuinus abb.
32 Ratfret	69 Ratfrid prb.	2 Ratfrido	12 Ratfrid
33 Liutpertus	9 Liutbert prb.	4 Liutberto	2 Liutbreth
34 Nitardus	–	–	?87 Nidhart
35 Adelbaldus	95 Adalbold mon.	–	22 Adalbold
36 Ratheri	90 Ratheri mon.	3 Ratherio	19 Ratheri
37 Adelbret	–	–	62 Adalbreth
38 Rothcher	?60 Ruadheri prb.	–	6 Ruadheri oder 42 Ruadker
39 Isenart	?37 Isanhart prb.	–	?104 Isanhart
40 Uuerino	–	–	88 Uuerino
41 Sneuart	–	–	–
42 Grimalt	28 Crimolt prb. oder 55 Crimolt mon.	–	–

Siglen: abb. = abba(s); diac. = diaconus; mon. = monachus; prb. = presbyter; ? = Personenbezug des Belegs fraglich; – = kein Beleg

129 ZETTLER, Der St. Galler Klosterplan, S. 659ff.

Folgende Ergebnisse unserer Erwägungen zu den einzelnen Personen der Walahfrid-Gruppe im Brescianer Gedenkbuch sind festzuhalten. Neben dem Abt Walahfrid (838/42–849) verzeichnet die Liste zwölf Reichenauer Konventualen, die zu Walahfrids Regierungszeit vorwiegend auf ein schon fortgeschrittenes Alter blicken konnten und meist die Priesterweihe hatten. Die ursprüngliche Niederschrift der Namenreihe ist mit einiger Sicherheit in die Jahre zwischen 843/45 und 849 zu setzen. Demzufolge sind die Personen der Walahfrid-Gruppe in der Tat – wie schon von Becher vermutet – als Lebende notiert worden. Als die Notiz dann nach 856 in das soeben angelegte Gedenkbuch übertragen wurde, war das Verzeichnis längst nicht mehr aktuell und die in ihm aufgeführten Personen zum Teil verstorben. Zunächst einmal können wir also die Walahfrid-Gruppe mit Becher als »Präsenzliste« ansehen, die anlässlich eines Aufenthalts der hier kommementierten Konventualen in San Salvatore zu Brescia entstanden sein könnte¹³⁰.

Diese Vermutung bedarf freilich einer Überprüfung unter dem Gesichtspunkt von Aufbau und Struktur der Namenreihe. Wie sind hier die Namen der Reichenauer Mönche angeordnet? Unserer Tabelle 7 ist zu entnehmen, daß die Mönchsgruppe nicht nach Maßgabe des Profeßalters gereiht ist. Die Walahfrid-Gruppe orientierte sich also nicht an diesem im monastischen Bereich und vor allem bei Konventslisten üblichen Ordnungsprinzip. Welche Art Reihung könnte aber sonst noch in Frage kommen? Wir hatten schon gesagt, daß die Gruppe mehrheitlich ältere Mönche nennt, von denen mindestens sieben, wenn nicht neun, dem Reichenauer Konvent bereits mehr als zwanzig Jahre angehört hatten, bevor sie im Rahmen der Walahfrid-Gruppe Aufnahme in die Memoria der Brescianer Nonnen fanden¹³¹. Lediglich zwei der dreizehn Konventualen hatten ihr Gelübde wenige Jahre vor der Niederschrift ihrer Namen in Brescia abgelegt; sie zählten zu den jüngsten Mönchen Abt Walahfrids¹³². Wenige Jahre später erscheinen die älteren Mönche der Walahfrid-Gruppe an der Spitze der Konventsliste von Walahfrids Nachfolger Folkwin im Gedenkbuch von San Salvatore¹³³. Vier dieser älteren Mönche kehren außerdem in der Reichenauer Mönchsgruppe wieder, die unter dem Namen Abt Folkwins ebenfalls ins Brescianer Gedenkbuch eingetragen wurde¹³⁴. Ein entsprechender tabellarischer Vergleich (Tab. 8) erhebt nun zur Gewißheit, was weiter oben schon im Sinne einer Vermutung ausgesprochen wurde: daß nämlich in der Walahfrid-Gruppe die Namen von lebenden Reichenauer Mönchen schriftlich festgehalten worden sind. Die ursprüngliche Niederschrift in Brescia zielte also keinesfalls auf die Kommemoration Verstorbener und ist somit nicht dem Bereich des Totengedenkens zuzuordnen, auch wenn zu dem Zeitpunkt, da die Namen der Walahfrid-Gruppe nach 856 im neuen Gedenkbuch von Brescia gleichsam ad acta gelegt wurden, eine Reihe der Mönche bereits verstorben war.

In der folgenden Tabelle sind sämtliche Listenbelege für die Personen der Walahfrid-Gruppe zusammengestellt, darunter auch die in den Totenbüchern des Inselklosters. So wird sichtbar, welche Ämter und Weihen die Mönche im Verlauf ihres Lebens erlangten und in welchem Stand sie verstarben.

130 Insofern ist BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 339, zuzustimmen, der freilich noch weiter geht und von einer Pilgerreise spricht.

131 Walahfrid-Gruppe 30–33, 35–36, 38–?39 und 42.

132 Walahfrid-Gruppe 34 und 40.

133 Walahfrid-Gruppe 31–33, 35–36 und 38.

134 Walahfrid-Gruppe 31–33 und 36.

Tab. 8 *Weibegrade der Walahfrid-Mönche*

Walahfrid-Gruppe	Er.	Fortf.	Ru.	NecA	NecB
30 Uualafret	mon.	–	–	abb.	abb.
31 Uolchini	diac.	–	–	abb.	abb.
32 Ratfret	–	–	?	prb.	prb.
33 Liutpertus	prb.	–	?eps.	–	?aps.
34 Nitardus	–	mon.	–	–	?prb.
35 Adelbaldus	mon.	–	–	–	prb.
36 Ratheri	mon.	–	–	–	prb.
37 Adelbret	–	–	–	–	prb.
38 Rothcher	?prb.	?mon.	–	–	prb.
39 Isenart	?prb.	?	?prb.	prb.	prb.
40 Uuerino	–	mon.	prb.	–	prb.
41 Sneuart	–	–	–	–	dia.
42 Grimalt	?mon. ?prb.	–	–	?	?

Siglen: Er. = Erlebalde-Liste; Fortf. = deren Fortführungen; Ru. = Ruadho-Liste; NecA/B = älteres und jüngeres Necrolog der Reichenau; abb. = abba(s); aps. = archiepiscopus; eps. = episcopus; dia.; diac. = diaconus; mon. = monachus; prb. = presbyter; ? = Personenbezug des Belegs fraglich; – = kein Beleg

Aus der Zusammenstellung geht trotz Überlieferungslücken und gelegentlich nicht zu sichernden Personenbezugs bei häufigen Namen – wie beispielsweise Adelbret – hervor, daß die Brescianer Walahfrid-Mönche fast ausnahmslos im Priesterstand verstorben, wenn nicht gar zu noch höheren Würden aufgestiegen sind. In der Zusammenschau mit der Brescianer Folkwin-Gruppe, die anschließend untersucht wird, werden diese Anhaltspunkte für die Deutung der Namen noch klarer.

Die Folkwin-Gruppe

Eine Namensgruppe unter dem Abt Folkwin, hier zur Unterscheidung von der Konventsliste dieses Abtes im Brescianer Gedenkbuch als Folkwin-Gruppe bezeichnet, findet sich fol. 30r. Sie enthält neben dem Namen des Reichenauer Abtes (849–858), der als 1 Folchuino abb. an der Spitze steht, zwanzig weitere Namen, die vorwiegend Reichenauer Mönchen zugewiesen werden können (2 Ratfrido bis 21 Uuillihelm). Die Folkwin-Gruppe findet sich wie die Walahfrid-Gruppe im zweiten Teil des Codex¹³⁵. In seiner ursprünglichen Konzeption dürfte er zunächst die Oblationsliste von San Salvatore enthalten haben, gefolgt von einigen Leerblättern, die zur Fortführung der Oblationsnotizen bestimmt waren, und schließlich von einem Teilsakramentar. Auf den Leerblättern fanden nach 856 zahlreiche Gedenkeinträge Platz, darunter auch »Präsenzeinträge«, also Namen von besuchsweise im Kloster weilenden auswärtigen Personen. Von einer Hand, die nach der wahrscheinlich im

135 S. oben S. 136.

Jahre 856 erfolgten Anlage und offenbar nur dies eine Mal und an diesem Ort im Codex tätig war¹³⁶, der anlegenden Hand aber nahesteht, stammt nun der Eintrag der Folkwin-Gruppe. Wenn die Anlage des Brescianer Codex somit die untere zeitliche Grenze für unseren Folkwin-Eintrag abgibt, so darf die Notiz des Bischofs Rothad von Soissons in der auf unsere Liste folgenden Kolumne, die auf die Jahre 864/65 eingegrenzt werden konnte, dementsprechend als *Terminus ante quem* gelten. Der Position im Gedenkbuch zufolge könnte die Namenreihe also entweder noch während der Regierungszeit Abt Folkwins († 858) oder kurz nach dessen Tod in Brescia notiert worden sein. Kodikologisch betrachtet kommt – so ist festzuhalten – eine Ansprache als »Präsenzeintrag« ebenso in Frage wie die von Becher vertretene Bestimmung der Namensgruppe als Verzeichnis Verstorbener. Und um die Problematik der Interpretation nicht zu verkürzen sei noch hinzugefügt, daß letztendlich auch eine Abschrift aus älteren Brescianer Memorialaufzeichnungen – wie das bei der Walahfrid-Gruppe der Fall ist – nicht ausgeschlossen werden kann.

Bevor die Personen der Folkwin-Gruppe näher in den Blick genommen werden können, sind textkritische Probleme anzusprechen, die Becher ausführlich erörtert hat. Das erste betrifft die auf 1 Folchuuino abb. folgende Position 2 Etratfrido. Es leuchtet unmittelbar ein, daß hier in der Vorlage des Eintragenden der Personennamen Ratfrido mit Et an die erste Position angeschlossen war. Denn die Suche nach einem Personennamen Etratfrido führt nicht weiter, während sehr wohl ein Reichenauer Mönch namens Ratfrid bezeugt ist; er begegnet beispielsweise in den beiden anderen Reichenauer Mönchslisten des Gedenkbuchs von San Salvatore¹³⁷. Die Folkwin-Gruppe scheint ferner von einem Schreiber italienischer, jedenfalls romanischer Zunge niedergeschrieben zu sein, denn die Namen 1 Folchuuino bis 5 Adalharto lauten sämtlich auf die romanische bzw. romanisierte Endung -o aus. Der Name 5 Adalharto scheint vom Schreiber oder Kopisten versehentlich in seine beiden Glieder zerlegt worden zu sein. Mönche namens Adal oder Harto begegnen im Reichenauer Konvent des Abtes Folkwin nicht, und des weiteren wäre zumal dem zuletzt genannten »Namen« nur mithilfe einer Konjekture beizukommen¹³⁸. Die Zusammenziehung der beiden Glieder zu einem Namen aber entbehrt nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit, denn es ist mehrfach bezeugt, daß romanische Schreiber Schwierigkeiten mit der Nieder- oder Abschrift germanischer Personennamen hatten¹³⁹.

Hartmut Becher datiert nun die Folkwin-Gruppe auf 858 bis 865 und möchte sie eher als Toten- denn als Präsenzliste ansehen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Reise des Bischofs Noting von Brescia in das nordalpine Frankenreich im Todesjahr Abt Folkwins († 858). Anlässlich dieser Reise könnte – so Becher – eine Liste jüngst verstorbener Reichenauer Mönche nach Brescia übermittelt worden sein¹⁴⁰. Aber hält diese Deutung einer prosopographischen Untersuchung der Folkwin-Gruppe stand? Die ersten vier Mönche treten ebenfalls in der Walahfrid-Liste entgegen. Sie verstarben alle nach 858, in welchem

136 Die Fragen im Spannungsfeld von Paläographie und Inhalt der Liste diskutiert ausführlich BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 347ff.

137 Nämlich in der Walahfrid-Gruppe 32 und in der Folkwin-Liste 12.

138 So BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 347. Diese Lösung ist einer Emendation des Eintrags Harto zu »Hatto« oder ähnlichem entschieden vorzuziehen.

139 Zu dieser Problematik GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, S. 236: Ein wohl rätoromanischer Schreiber des Liber Viventium Fabariensis trennt die Glieder germanischer Personennamen durch deutliche Spatien. Irrtümer der Sorte Adal-Harto sind auch sonst nicht selten anzutreffen. In der St.Galler Konventsliste Abt Gozberts p. 10D4 des Reichenauer Verbrüderungsbuchs verteilte der Kopist die Glieder des Namens Winid-Harius (Nr. 144) auf zwei Zeilen. Die Beispiele ließen sich vermehren.

140 BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 350f.

Jahr genau, bleibt im einzelnen, außer bei Abt Folkwin, unbekannt¹⁴¹. Ob der fünfte Name einem Reichenauer Mönch zuzuweisen wäre, bleibt unsicher¹⁴². Hinter den Namen 8 bis 17 verbergen sich Reichenauer Mönche des früheren 9. Jahrhunderts¹⁴³, 17 Uuerdheri ist allein in der Profestliste bezeugt. Seiner Position zufolge dürfte er um 849/50 Profest abgelegt haben, wird indes wenig später, jedenfalls vor 854, verstorben sein¹⁴⁴. 18 Hadapreht ist nicht als Name eines Konventualen des Inselklosters bezeugt; allerdings erscheint ein Namensträger ohne nähere Kennzeichnung im älteren Reichenauer Necrolog¹⁴⁵. Der Bezug des Namens 19 Reginpreht auf den Reichenauer Mönch und Bibliothekar († 847) ist wegen der stattlichen Anzahl von Reichenauer Mönchen dieses Namens letztlich nicht zu erweisen, aber doch recht wahrscheinlich¹⁴⁶. 20 Uuano ist als Reichenauer Mönchsname nicht bezeugt; beide Necrologien des Inselklosters verzeichnen indessen einen St. Galler Konventualen dieses Namens, der im jüngeren Totenbuch als Priester ausgewiesen ist¹⁴⁷. 21 Uuilhelm schließlich dürfte mit einem der drei Mönche dieses Namens in der Konventsliste des

141 Vgl. oben S. 138ff. und die Vergleichstabelle. – Bei 2 Ratfrido bleibt unsicher, ob dieselbe Person im jüngeren Necrolog verzeichnet wurde; bei den andern drei scheint dies gesichert. – Abweichungen von Hartmut Bechers prosopographischen Erörterungen merke ich nicht im einzelnen an.

142 Schwierig gestaltet sich die Bestimmung der Person, auf die der Name »Adalharto« geht, in diesem Fall vor allem deshalb, weil die Graphie der philologisch zu unterscheidenden Namen Adal-, Odal- und Uadalhart gelegentlich zusammenfällt. Drei Mönche kommen in Frage (wobei die Zuordnung des dritten Namens zu einer Person nicht gesichert ist): 1. Erlebalde-Liste 56 Odalhart mon. – 2. Erlebalde-Liste, Fortf. 17,4 Uadalhart mon. = Folkwin-Liste 72 Ualathart – 3. Älteres Necrolog 19. 5. Adalhart.

143 Von diesen elf Mönchen tragen fünf singuläre Namen im Reichenauer Konvent, d. h. deren Bezug auf bestimmte Reichenauer Konventualen steht außer Zweifel (Nrn. 7, 10–12, 15). Fünf weitere sind unter Beachtung der Zeitstellung der Folkwin-Gruppe eindeutig Reichenauer Mönchen zuzuweisen (Nrn. 6, 8–9, 13–14), nur ein Name, 16 Lantpreht, entzieht sich wegen seiner Frequenz im Reichenauer Konvent einer Personenbestimmung.

144 Ein »Werdheri« ist in der Profestliste auf Position 312 belegt; sonst begegnet der Name nicht im Reichenauer Konvent. Dieser Beleg scheint jedoch für seine Ansprache als Reichenauer Konventuale hinzureichen. Daß sich kein entsprechender Beleg in den Necrologien finden läßt, braucht nicht weiter zu beunruhigen, weil hier wegen der Blattverluste ohnehin Unwägbarkeiten bestehen. In der Folkwin-Liste fehlt der Name, so daß damit zu rechnen ist, daß Werdheri vor ca. 854 entweder verstarb oder aus dem Konvent ausschied.

145 Älteres Necrolog 19. 9. – Vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 6A4: »Hadapreht« (mittleres 9. Jahrhundert); der Eintrag ist wohl als Totenvermerk zu interpretieren, vgl. Roland Rappmann, oben S. 88.

146 BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 349, setzt 19 Reginpreht fraglos mit dem Reichenauer Bibliothekar dieses Namens gleich. Ich kann mich dem nicht anschließen, denn Reginbert ist ein zu häufiger Reichenauer Mönchsname, als daß ein bestimmter Mönch hier ins Auge gefaßt werden dürfte. Allerdings ist die in einem Reichenauer Bücherkatalog (LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1, S. 259; vgl. folgende Anm.) bezeugte Verwandtschaft der Reichenauer Mönche Ratheri sowie Reginbert untereinander und mit dem St. Galler Konventualen Wano (so schon RAPP-MANN, Vergleichende Untersuchungen, S. 186f. Anm. 513, ferner unten S. 321 und S. 382f.), durchaus ernst zu nehmen. Doch könnten in dieser Verwandtengruppe ebensogut auch andere Kleriker oder Mönche desselben Namens auftreten. Sind Ratheri und Uuano singuläre Namen, so kommt »Reginbert« sowohl in der Reichenauer als auch in der St. Galler Überlieferung recht häufig vor, so daß alle Gleichsetzungsversuche problematisch erscheinen.

147 Die Reichenauer Necrologien A und B enthalten zum 21. 1. mit Uuano pbr. den einzigen St. Galler Mönch dieses Namens (PL 129 = Gozbert-Liste 59; vgl. künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen). Der in den Reichenauer Necrologien verzeichnete Priester dieses Namens und der Bruder des Reichenauer Bibliothekars Reginbert sind ein und dieselbe Person. Daß der Bruder Reginberts Mönch oder jedenfalls Kleriker gewesen sein muß, ergibt sich aus der Bücherschenkung: »ipsumque librum Wano, frater meus, mihi dedit et ego [scil. Reginbertus] illum praestavi nepoti meo Ratherio«; LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 259, vgl. Roland Rappmann, unten S. 382f.

Abtes Folkwin identisch sein¹⁴⁸. Wenn wir zusammenfassen, bezeichnen 18 Namen der Folkwin-Gruppe einigermaßen sicher Reichenauer Mönche. Die Namen der drei übrigen Personen finden sich in den Necrologien des Inselklosters. Aus diesem Grund darf die Vermutung geäußert werden, es handle sich um Personen aus dessen Umkreis bzw. Einzugsbereich. Diese Annahme wiederum wird gestützt durch die Beobachtung, daß die drei fraglichen Namen selten und die Namen Uuano und Adalhart im älteren Reichenauer Necrolog sogar singular sind¹⁴⁹. Als gesichert darf des weiteren gelten, daß Uuano und Hadapreht nicht zum Konvent des Inselklosters zählten.

Zur Verdeutlichung der personalen Zusammensetzung der Folkwin-Gruppe soll diese zunächst den Konventslisten der Äbte Erlebold und Folkwin gegenübergestellt werden¹⁵⁰:

Tab. 9 Vergleich der Folkwin-Gruppe mit Erlebold- und Folkwin-Liste

Folkwin-Gruppe	Erlebold-Liste	Folkwin-Liste
1 Folchuuino abb.	91 Folchini diac.	1 Folchuuinus abb.
2 Ratfrido	69 Ratfrid prb.	12 Ratfrid
3 Ratherio	90 Ratheri mon.	19 Ratheri
4 Liutberto	?9 Liutbert prb.	?2 Liutbreth
5 Adalharto	?56 Odalhart mon.	?72 Ualathart
6 Gerolt	63 Kerolt diac.	9 Kerolt
7 Ambricho	23 Ambricho prb.	—
8 Tuato	?83 Tuato mon.	16 Tuato
9 Eginio	68 Eginio prb.	11 Eginio
10 Ratpold	36 Ratpold prb.	10 Ratbold
11 Undolf	—	50 Undolf
12 Kisalhart	—	39 Kisalhart
13 Irfing	98 Irfinc mon.	25 Irfing
14 Uuoluarn	—	117 Uuoluarn
15 Sigihelm	—	110 Sigihelm
16 Lantpreht	?101 Lantberht mon.	—
17 Uuerdheri	—	—
18 Hadapreht	—	—
19 Regimpreth	—	—
20 Uuano	—	—
21 Uuillihelm	—	34, 97 oder 129 Uuillihelm

Siglen: abb. = abba(s); diac. = diaconus; mon. = monachus; prb. = presbyter; ? = Personenbezug des Namenbelegs fraglich; — = kein Beleg

148 Eine sichere Entscheidung, ob 21 Uuillihelm dem Reichenauer Konvent angehörte, ist wegen der Position des Namens im Anschluß an die Verwandtengruppe nicht möglich. Gesetzt den Fall, es würde sich um einen Konventualen handeln, könnte er jedoch nicht mit einem bestimmten Mönch unter den drei Trägern des Namens im Folkwin-Konvent gleichgesetzt werden. Bestenfalls wäre eine Einengung auf die beiden älteren Träger des Namens (Folkwin-Liste 34 und 97) zulässig, da der jüngste Wilhelm erst um 852/854 Profesß ablegte (Erlebold-Liste, Fortf. 44,6) und der Eintrag der Folkwin-Gruppe in Brescia wohl vor diesem Datum anzusetzen ist.

149 Die Befunde in den Reichenauer Necrologien sind der Zusammenstellung der Weihegrade in unserer Tabelle, unten S. 148, zu entnehmen.

150 Vgl. dazu auch die Tabelle oben S. 126ff.

Von den 18 bzw. 19 Reichenauer Mönchen der Gruppe weilten zwölf bzw. elf schon mehr als 25 Jahre vor der Aufzeichnung der Liste im Reichenauer Konvent, denn ihre Namen erscheinen in der Erlebalde-Liste. Zwei haben ihre Gelübde noch in den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts, also kurz nach der Niederschrift der Erlebalde-Liste abgelegt. Die vier vorderen Namen der Folkwin-Gruppe bezeichnen Mönche, die als Kern einer Führungsgruppe des Reichenauer Konvents unter Walahfrid und Folkwin bezeichnet werden dürfen. Sie traten bereits in der Brescianer Präsenzliste Abt Walahfrids entgegen¹⁵¹. Der Vergleich zeigt überdies, daß die älteren Mönche die Positionen 1 bis 10, 13 und 16 der Folkwin-Gruppe einnehmen, sich also bis auf zwei Ausnahmen an der Spitze der Namenreihe befinden. Bei der Walahfrid-Gruppe liegen ähnliche Beobachtungen vor. Außerdem stützt die Tatsache, daß die ersten fünf Namen romanisiert, das heißt zumindest mit einer altitalienischen Endung versehen worden sind und so besonders hervorgehoben erscheinen, wie dies sonst gelegentlich mittels Latinisierung geschehen konnte¹⁵², die Vermutung, es handle sich bei der Folkwin-Gruppe ähnlich wie bei der Walahfrid-Gruppe um einen Eintrag, der auf die Präsenz wenigstens einiger der verzeichneten Personen am Ort der Aufzeichnung, das heißt in unserem Falle im Kloster San Salvatore zu Brescia, zurückgehe. Ganz ähnlich wie bei der Walahfrid-Liste erscheinen nach den alten Mönchen zwei eben erst zur Professe gekommene Konventualen, nämlich 14 Uuoluarn und 15 Sigihelm, die beide wegen ihres seltenen bzw. singulären Namens sicher zu identifizieren sind. Sigihelm legte ebenso wie Uuoluarn in den Jahren 849/51 die Mönchsgelübde ab¹⁵³. Dies unterstreicht noch einmal unsere Datierung der Namenreihe in die Regierungszeit des Abtes Folkwin (849–858), unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Übertragung in das Gedenkbuch, wie sie ja auch im Falle der Walahfrid-Gruppe gegeben ist. Von den 18 Inselmönchen der Folkwin-Gruppe erscheinen 15 auch in der Konventsliste Folkwins, zwei waren in der Zwischenzeit verstorben, beim dritten und einem weiteren unsicheren Fall sind keine Aussagen möglich. Es scheint mir daher sicher zu sein, daß die Folkwin-Gruppe als Namenliste zum Zeitpunkt der Aufzeichnung vorwiegend lebender Konventualen anzusprechen und chronologisch vor die Zusammenstellung der Konventsliste Folkwins zu setzen ist, obwohl Becher als wichtiges Argument für seine Ansprache als Totenverzeichnis natürlich ins Feld führen konnte, daß einige Mönche der Folkwin-Gruppe zweifellos erst nach 858 verstarben¹⁵⁴. Der Klarheit halber sei dazu noch bemerkt, daß unser Deutungsversuch im Hinblick auf die Position der Namensgruppe im Brescianer Codex zur Folge hat, daß man eine ursprüngliche schriftliche Aufzeichnung in den frühen fünfziger Jahren des 9. Jahrhunderts ansetzen muß, die dann nach der Anlage des Codex im Jahre 856 in diesen übertragen worden wäre. Für eine solche Umsetzung, die zeitlich einige von der ersten Notiz entfernt war, weisen auch formale Kriterien allerdeutlichst hin. Wir erinnern uns an das Mißverständnis ›Etrafrido‹, an die vulgären -o-Endungen der ersten fünf Namen und an die Zerlegung des Namens ›Adal-Harto‹. Das alles weist doch auf die Umsetzung dieses

151 Vgl. oben S. 141.

152 Vgl. BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 347ff., der dies nicht bewertet.

153 Erlebalde-Liste, Fortf. 41,3 und 37,2.

154 Allein das jüngere Necrolog hat die Namen 3–4, 6, 11 und 14 der Folkwin-Gruppe; bei allen fünf genannten Namen darf wegen singulärem oder eindeutigen Namen Personenidentität angenommen werden. Diese Personen können demnach erst nach 856/58 verstorben sein. Wahrscheinlich vor diesem Datum verstarben indessen die in beiden Necrologen verzeichneten Personen 7 und 10 der Folkwin-Gruppe. Alle anderen Fälle sind mehrdeutig und entziehen sich einer genaueren Bestimmung.

Schriftguts durch einen einheimischen Brescianer Schreiber, der von den Ereignissen, die zur ursprünglichen Niederschrift geführt hatten, nicht mehr viel wußte.

Schließlich bleibt noch der Aufbau der Folkwin-Gruppe im einzelnen zu klären. Nach dem Profesalter ist sie nicht strukturiert, wie die Gegenüberstellung mit Erlebald- und Folkwin-Liste auf den ersten Blick verdeutlicht. Es war aber bereits die Rede davon, daß zu Beginn durchweg ältere und nach diesen zwei ganz junge Folkwin-Mönche stehen. Stellt man die Weihegrade zusammen, erhärtet sich der Verdacht einer Ordnung nach dem klerikalen Hierarchiemuster Priester – Diakone – Subdiakone – Laienmönche, wie wir das bereits bei der Walahfrid-Gruppe festhalten konnten (s. Tab. 10)¹⁵⁵.

Tab. 10 Weihegrade der Folkwin-Gruppe im Brescianer Codex

Folkwin-Gruppe	Er.	Fortf.	NecA	NecB
1 Folchuuino abb.	diac.	–	abb.	abb.
2 Et Ratfrido	prb.	–	?	pbr.
3 Ratherio	mon.	–	–	pbr.
4 Liutberto	prb.	–	?eps.	?aps.
5 Adalharto	?	?	?	?
6 Gerolt	dia.	–	–	pbr.
7 Ambricho	prb.	–	–	–
8 Tuato	mon.	–	?	pbr.
9 Eginno	prb.	–	–	pbr.
10 Ratpold	prb.	–	pbr.	pbr.
11 Undolf	–	–	–	pbr.
12 Kisalhart	–	dia.	–	dia.
13 Irfing	mon.	–	?	?dia.
14 Uuoluarn	–	–	–	dia.
15 Sigihelm	–	–	–	–
16 Lantpreht	mon.	–	?	?
17 Uuerdheri	–	–	–	–
18 Hadapreht	–	–	–	–
19 Regimpreht	?	?	?	?
20 Uuano	–	–	pbr.	pbr.
21 Uuillihelm	?	?	?	?

Siglen: Er. = Erlebald-Liste; Fortf. = deren Fortführungen; NecA/B = älteres und jüngeres Necrolog der Reichenau; abb. = abba(s); aps. = archiepiscopus; eps. = episcopus; diac., dia. = diaconus; mon. = monachus; prb. = presbyter; ? = Personenbezug des Belegs fraglich; – = kein Beleg

Zunächst ergibt sich aus der Zusammenstellung der Weihegrade, daß die Personen auf den Positionen 1 bis 11 jedenfalls bei ihrem Tode alle die Priesterweihe erlangt hatten. Die Konventualen auf den Plätzen 14 und 15 hatten 849–851 Profesß abgelegt, der mit 14 Uuoluarn bezeichnete Mönch verstarb bald nach 858 als Diakon, für den Mönch auf Platz 15, Sigihelm, ist kein Weihegrad überliefert. Die jüngeren Mönche 12 Kisalhart und 13 Irfing verstarben ihrerseits wiederum im Stande des Diakonats, und der ältere Mönch 16 Lantpreht kann in

155 Vgl. oben S. 142.

den Necrologien wegen der Häufigkeit des Namens nicht bestimmt werden. Er erscheint in der Erlebal-Liste als mon., also ohne Weihe. 17 Uerdheri schließlich ist nur in der Profestliste bezeugt. Ein Weihegrad ist nicht überliefert, ebensowenig ein Zeugnis für das Todesdatum. Aufgrund dieser Anhaltspunkte scheint die Anordnung der Folkwin-Mönche in dieser Gruppe nach Weihegraden, also nach einem ausgesprochen klerikalen Prinzip, gesichert zu sein. Auch dies spricht entschieden gegen Bechers Bestimmung als Totenverzeichnis, denn in einem solchen wäre eine derartige Rangfolge der Personen ungewöhnlich und im Hinblick auf die Praxis des Gedenkens völlig sinnlos. Totenlisten sind in der Regel entweder kalendarisch oder nach der Art von Totenannalen linearchronologisch, das heißt nach der Abfolge der Sterbefälle aufgebaut; beide Strukturen wohnen der vorliegenden Liste jedoch ganz sicher nicht inne. Beiläufig sei ferner bemerkt, daß der Mönch auf Platz 4, Liutberto, Zeugnis davon ablegt, daß die Konventualen auf den Rängen 1 bis 17 zum Zeitpunkt der ursprünglichen Niederschrift der Folkwin-Gruppe noch gelebt haben dürften. Dieser Name bezeichnet nämlich den späteren Mainzer Bischof Liutbert (seit 863), der erst im Jahre 889 verstarb.

Das Hauptargument für die Meinung, die Folkwin-Gruppe gälte Personen, die bei der Aufnahme in das Gebetsgedenken der Brescianer Nonnen bereits verstorben gewesen seien, lieferten für Hartmut Becher die Namen auf den Plätzen 7 sowie 18 bis 20 der Folkwin-Gruppe¹⁵⁶. Auf diese problematischen Fälle soll nun im einzelnen eingegangen werden. Der Dekan¹⁵⁷ Ambricho trug einen seltenen Namen in der Reichenauer Mönchsgemeinschaft. Daher gelingt es ohne Schwierigkeiten, ihn in den Memorialzeugnissen zu fassen. Da der Name überhaupt sehr selten ist¹⁵⁸, haben ihn Franz Beyerle und Karl Schmid meines Erachtens zu Recht mit dem Hegaupriester und Schienener Abt gleichen Namens in Verbindung gebracht¹⁵⁹. Demnach muß Ambricho, was anhand der Reichenauer Listen allein nicht festzumachen wäre, mindestens bis Ende der dreißiger, wahrscheinlich sogar bis in die vierziger Jahre des 9. Jahrhunderts gelebt haben¹⁶⁰. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß er erst zu Beginn des Abbatats Folkwins verstorben ist. Da Ambricho in der Brescianer Konventsliste des Abtes Folkwin nicht (mehr) aufgeführt wird, dürfte er jedenfalls vor deren Erstellung in der Mitte der fünfziger Jahre des 9. Jahrhunderts verstorben sein, obwohl auch dies nicht letztgültig zu sichern ist, denn Ambrichos Abbatat in Schienen mag sein Ausscheiden aus dem Reichenauer Konvent mit sich gebracht haben¹⁶¹. Der Name des einstmaligen Reichenauer Dekans Ambricho in der Folkwin-Gruppe gibt also kein stichhaltiges Argument für die Annahme her, es handle sich hier um ein Verzeichnis

156 BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 350.

157 BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, S. 42; dazu K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1163 ML 189 und S. 1149.

158 Das Reichenauer Verbrüderungsbuch hat zehn Belege des Namens (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, S. 141 a404), darunter zwei des 10./11. Jahrhunderts: p. 4X4 und 12X4. Die restlichen Belege stammen aus dem 9. Jahrhundert und betreffen einen Mönch von Fulda (p. 38B3), einen Konventualen von Niederalteich (p. 24D3) und des Klosters Surburg (p. 57A2) sowie einen Pariser Kanoniker (p. 41D3). Schließlich begegnen die Namen zweier Reichenauer Mönche, die aus chronologischen Gründen klar geschieden werden können. Der ältere, belegt in der Totenliste 31, p. 6B3, verstarb im späteren 8. Jahrhundert, während dem hier in Rede stehenden jüngeren Namenträger gleich drei Belege zuzuweisen sind (1. p. 4A3 = Erlebal-Liste 23; 2. p. 97B3 inmitten einer Gruppe von Reichenauer Mönchen; 3. p. 136B4 = Profestliste 40).

159 Neuerdings K. SCHMID, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus der Karolingerzeit, S. 26–58, bes. S. 35 ff. mit den Belegen und der älteren Literatur.

160 Ebd., S. 37 ff. über die Datierung der Listen, in denen Ambricho begegnet.

161 Er fehlt in der Folkwin-Liste.

Verstorbener. Vielmehr spricht sowohl das Erscheinen dieses Mönches wie auch das der anderen Konventualen, die nicht (mehr) in der Folkwin-Liste enthalten sind, für eine erste Niederschrift der Gruppe vor der Erstellung der Konventsliste Folkwins um 855 (s. Tab. 9).

Wie verhält es sich nun mit den Namen auf den Positionen 18 bis 20? Wegen seiner außerordentlichen Seltenheit¹⁶² dürfte ein Bezug des Namens von Platz 20, Uuano, auf den St. Galler Priestermonch und Dekan Wano kaum von der Hand zu weisen sein¹⁶³. Die im Bücherverzeichnis Reginberts von der Reichenau bezeugte Verwandtschaft des Bibliothekars mit dem St. Galler Konventualen – Reginbert nennt Wano seinen leiblichen Bruder¹⁶⁴ – sowie des letzteren Eintragung in den Necrologien beider Bodenseeklöster zu jeweils übereinstimmendem Tagesdatum vereinbaren sich gut mit der Position des St. Galler Würdenträgers auf dem Rang 20 nach dem Namen Reginbert. Wano ist bis 820 in den Urkunden des Gallusklosters nachweisbar. Verstorben wird er gegen Ende der zwanziger Jahre des 9. Jahrhunderts sein¹⁶⁵. Wenn 19 Reginpreth mit dem Reichenauer Bibliothekar gleichgesetzt werden soll, so gilt es zu bedenken, daß dieser dann in der Folkwin-Gruppe ebenso wie sein Bruder Wano als Verstorbener registriert worden wäre, denn den Amtsantritt des Abtes Folkwin haben weder Reginbert noch Wano mehr erlebt. Der Reichenauer Bibliothekar verstarb – wie gut bezeugt ist – im Jahre 846¹⁶⁶.

Das mutmaßliche Brüderpaar Wano – Reginbert in der Folkwin-Gruppe gibt Anlaß, nach der Identität der umgebenden Personen zu fragen. Denn dieser Nukleus einer Verwandten-

162 Das Reichenauer Verbrüderungsbuch hat drei Belege (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, S. 167 w109), die alle dieselbe Person, nämlich den einzigen St. Galler Priestermonch dieses Namens, bezeichnen.

163 Die beiden Necrologien des Inselklosters haben zum 21. 1. Uuano prb. Das entspricht dem St. Galler Necrologium vetus mit dem Eintrag zum 21. 1. [»Et est obitus] ... Wanonis« ebenso wie dem Necrologium sancti Galli mit der Notiz zum 21. 1. »Obitus Wanonis presbiter« (DÜMMLER – WARTMANN, St. Galler Tottenbuch und Verbrüderungen, S. 26 und 31; dazu Roland Rappmann, unten S. 382f.). Ein Reichenauer Mönch namens Wano ist nicht belegt, und in allen zitierten Necrologien ist der Name singular. Die Identität mit dem St. Galler Priestermonch scheint daher gesichert: Professbuch 129 = Gozbert-Liste 59 = St. Galler Tottenliste, Fortf. (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 12C2); künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

164 In dem Katalog mit der Überschrift »Incipit brevis librorum quos ego Reginbertus, indignus monachus atque scriba, in insula coenobio uocabulo Sindleozes Avva sub dominatu Waldonis, Heitonis, Erlebaldi et Ruadhelmi abbatum eorum permissu de meo gradu scripsi aut scribere feci vel donatione amicorum suscepi; LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1, S. 257ff. Nr. 53, das Zitat S. 258.

165 DÜMMLER – WARTMANN, St. Galler Tottenbuch, S. 96. Wieder ist die Identität wegen der absoluten Seltenheit des Namens und der zusätzlich angeführten Standesbezeichnung als Priester gesichert. Meine Ansicht, Wano sei um 830 verstorben, vielleicht auch noch etwas später, gründet auf der Tatsache, daß sein Name als früher Nachtrag zur St. Galler Tottenliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch, p. 12C2, erscheint. Die St. Galler Tottenliste wurde bei der Anlage des Verbrüderungsbuches um 824/25 eingetragen und in der Folge jedenfalls während einer gewissen Zeitspanne weitergeführt. Übrigens hat Wano seine Mönchsgelübde um 783 abgelegt und bei dieser Gelegenheit Besitz an die Abtei St. Gallen übertragen (WARTMANN UB Nr. 100; Datierung »?783«; BORGOLTE in: Subsidia 1, S. 349). Die entsprechende Urkunde hat er der Unterfertigung zufolge selbst im Kloster an der Steinach geschrieben. Über die Priesterweihe scheint er zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfügt zu haben. Mit dem Priestertitel begegnet Wano erst in den späteren Chartae WARTMANN UB Nrn. 149, 171, 207, 246 und 249; in den drei letzten Stücken zeugt Wano als Dekan (811–820). Nach letzterem Datum ist er urkundlich und auch sonst nicht mehr nachweisbar. – In der Zeugenliste der Besitzübertragung von ?783 (WARTMANN UB Nr. 100) mögen Verwandte des Priestermonchs mit von der Partie gewesen sein, denn als fünfter Zeuge firmiert ein Reginbert.

166 Annales Alemannici (Codex Turicensis) ad a. 846: »Reginbertus obiit«; ed. LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik, S. 178.

gruppe hat offenbar zu tun mit dem weiter oben verzeichneten, wiederum mit jenen Brüdern verwandtschaftlich verbundenen Reichenauer Mönch Ratheri, dem Wano und Reginbert wohl die Aufnahme in das Brescianer Gebetsgedächtnis verdanken. Nun begegnet unter den lebenden Wohltätern der Reichenau p. 101DX3 des Verbrüderungsbuches eine paläographisch zusammengehörige, vermutlich durch Verwandtschaft zusammengeschlossene Personengruppe: »Uano – Reginbreht – Uualtila – Hadapreht«¹⁶⁷. Die Namenüberschneidungen mit der Folkwin-Gruppe dürften als Hinweis darauf zu werten sein, daß Hadapreht auf Rand 18 ebenfalls zum Kreis der hier thematisierten Sippe gehörte. Das paßt ferner zu der Tatsache, daß der Name Hadabreth – wie schon bemerkt – im älteren Reichenauer Necrolog begegnet¹⁶⁸ und außerdem festzuhalten gewesen war, daß dieser Beleg nicht einem Reichenauer Konventualen zugewiesen werden kann. Die Person, die der Namenbeleg im Necrolog bezeichnet, verstarb wiederum gewiß vor der Anlage des älteren Totenbuchs 856/58. Dazu gleich mehr. Eine Zwischenbilanz über die Zusammensetzung der Folkwin-Gruppe könnte also folgendermaßen lauten: Am Ende der Namenreihe finden wir eine Verwandtengruppe um die verstorbenen Brüder Wano und Reginbert, deren Aufnahme in das Brescianer Gedenkbuch die zum Zeitpunkt der Niederschrift lebenden Angehörigen des Brüderpaares, der Mönch Ratheri und Hadapret, veranlaßten.

Bemerkenswert ist auch die Einschließung des Hadapret, der ja kein Konventuale war, in das Totengedenken der Reichenau. In ihm wird exemplarisch ein Horizont von Personen sichtbar, die in memorialer Hinsicht eine Gleichstellung mit den Mönchen und jenem kleinen Kreis an Laien erlangten, der aus dem Bereich der Königsfamilie und der regionalen Politik (Grafen) Eingang in das engste monastische Totengedenken fand. Wenn bei Königen und Grafen das Schutzbedürfnis der Mönche Ausschlag für eine solche Einbeziehung in die monastische Totensorge gegeben haben mag, können dann allein oder vor allem die verwandtschaftlichen Verbindungen Hadaprets und Wanos mit den Mönchen Reginbert und Ratheri maßgeblich für deren Aufnahme ins Totengedenken der Reichenauer Brüder gewesen sein? Im Falle des St. Galler Priestermonchs und Dekans Wano darf natürlich nicht übersehen werden, daß dieser nicht nur der Bruder Reginberts und der Onkel Ratheris war, sondern auch ein hohes Amt im Nachbarkloster St. Gallen bekleidet hatte¹⁶⁹. Damit kommen in diesem Fall über die Blutsverwandtschaft hinausweisende Aspekte ins Spiel, wie sie auch für die kommemorierten Könige, Königinnen, Prinzen und Grafen gelten. Die hier aufscheinenden verwandtschaftlichen Verflechtungen herausragender Mönche beider Bodenseeklöster während der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts führen deshalb nicht zu einer hinreichenden Erklärung des Sachverhalts, auch wenn enge Beziehungen nicht nur zwischen den Äbten der Bodenseeklöster bestanden – man denke an den St. Galler Klosterplan, der dem Abt Gozbert wohl von Seiten des Reichenauer Amtsbruders Erlebald gewidmet worden ist¹⁷⁰ –, sondern auch auf der Ebene der Mönche ihren Ausdruck im Gebetsgedenken ebenso wie im Austausch von Büchern und anderen Produkten der Handfertigkeit und der Gelehrsamkeit fanden.

Um hier weiterzukommen, erscheint es nötig, abschließend nach Stand und Funktion des Hadapret zu fragen. Hadapret war – wir erwähnten das schon – gewiß kein Konventuale des Inselklosters gewesen, und erscheint, abgesehen von seinem Eintrag im älteren Necrolog,

167 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Fasimile, p. 101D/X3.

168 Und im Verbrüderungsbuch, p. 6, vgl. oben Anm 145.

169 Bezeugt in WARTMANN UB Nr. 207, 246, 249 für die Jahre 811–820; vgl. MEYER VON KNONAU, St. Gallische Geschichtsquellen II: Ratperti Casus s. Galli, Exkurs I, S. 69.

170 Dazu unten S. 273f.

nicht in den Memorialzeugnissen. Indessen begegnet sein Name in urkundlichem Zusammenhang mit dem Reichenauer Abt Folkwin. Im Jahre 857 schrieb ein ›Hadebertus subdiaconus‹ das im Original erhaltene Diplom Ludwigs des Deutschen Nr. 81 für Reichenau, sowie eine weitere Urkunde, die mit dem ersten Siegel (in Gebrauch 831 bis 861) des gleichen Königs bekräftigt und ebenfalls zugunsten des Inselklosters ausgestellt worden ist. Freilich hat der Fälscher Udalrich dieses Stück im 12. Jahrhundert auf Karl den Großen gefälscht und auf 813 datiert¹⁷¹. Der Subdiakon Hadabert ist in der königlichen Kanzlei von 854 bis 859 als Rekognoszent nachweisbar¹⁷². Seine Notars-Laufbahn dürfte er etwa zur Zeit der Niederschrift der Folkwin-Gruppe in Brescia begonnen haben. In der Kanzlei Ludwigs des Deutschen folgte er dem (übrigens als ›Comeatus cancellarius‹ im Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragenem)¹⁷³ Notar Comeatus nach. 859 verschwindet Hadabert aus unserem Gesichtskreis. Er gilt seit den eindringlichen Untersuchungen Paul Kehrs, des Herausgebers der ostfränkischen Karolingerdiplome, als der Notar, der die »große Zäsur in der Geschichte der Kanzlei Ludwigs des Deutschen« markiert, weil er nicht mehr in den Traditionen der alten ludovicianischen Urkundenschrift steht¹⁷⁴. Aus welcher Schreibschule der Notar Hadabert stammte, ist bislang freilich nicht geklärt.

Die Bezeugungen des Notars Hadabert fallen nun genau in jene Periode, da ein Hadapret mehrfach in der reichenauischen Memorialüberlieferung erwähnt ist. Außerdem hat der Notar zwei Königsurkunden Ludwigs des Deutschen für die Reichenau unter Abt Folkwin geschrieben. Es erscheint deshalb und im Licht von Kehrs Urteil über seine Schrift nicht allzu gewagt, die Belege allesamt auf ein und dieselbe Person zu beziehen. Die Ausbildungsstätte Hadaberts könnte St. Gallen oder, wofür die Belege eher sprechen, die Reichenau gewesen sein. Ein Urteil darüber muß freilich künftiger paläographischer Forschung überlassen bleiben. Weder in St. Gallen noch im Inselkloster legte Hadabert indessen die Mönchsgelübde ab, denn die Suche nach seinem Namen in den Professebüchern der beiden Abteien bleibt ergebnislos. Am Beispiel des Hadabert treten Probleme zutage, auf welche die Erforschung der königlichen Kanzleien immer wieder stößt. Selten sind Ausbildungsstätte und Herkunft des Kanzleipersonals zu ermitteln oder die Karrieren der Notare nachzuvollziehen, weil, wie das auch die niederen Weihegrade nahelegen, die Notare offenbar meist sehr jung waren und vor ihrer Kanzleitätigkeit überhaupt nicht oder nur kurze Zeit in einer geistlichen Gemeinschaft verweilten. Oft dürften sie direkt von der Ausbildungsstätte in die Kanzlei übergewechselt haben, wie man es ähnlich bei den Urkundenschreibern der St. Galler »Klosterkanzlei« beobachten kann¹⁷⁵. Paul Kehr hat ausdrücklich darauf hingewiesen, wie hinderlich zudem der Verlust nahezu sämtlicher Reichenauer Privaturkunden hinsichtlich der Beurteilung der Kanzlei besonders Karls III. ist¹⁷⁶. Zu dessen Zeiten

171 D LuD 81 (Bodman 857 Apr. 28), vgl. dazu BÖHMER – MÜHLBACHER, *Regesta Imperii* 2/1, S. 599 Nr. 1424; D KdG 285 (unecht; angeblich Mainz 813 –).

172 D LuD 68 (Frankfurt 854 Mai 18) bis einschließlich D LuD 96 (Frankfurt 859 Mai 1), vgl. BÖHMER – MÜHLBACHER, *Regesta Imperii* 2/1, S. 592ff. Nrn. 1408ff. – Das zuerst genannte Diplom ist zugleich die letzte von dem Oberkanzler Ratleich ausgefertigte Urkunde. Wenn unser Vorschlag einer Gleichsetzung zutrifft, würde sich daraus als Konsequenz für die Anlage des älteren Reichenauer *Necrologi* ein neuer *Terminus post quem*, der Tod Hadaberts frühestens am 19. 9. 859, ergeben, denn dieser Name ist dort von anlegender Hand verzeichnet.

173 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Fasimile, p. 113A/B5; vgl. dazu KEHR, *Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen*, S. 10f. mit Anm. 2.

174 Ebd., S. 18ff. und passim; vgl. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle* 1, S. 181 (Hadabert zwar nicht im Text, aber doch im Register als Kapellan aufgeführt).

175 Dazu künftig ZETTLER, *Die Mönche von St. Gallen*.

176 KEHR, *Die Kanzlei Karls III.*, S. 6.

stammte – wie man vermutet hat – das Kanzlei- wie überhaupt das Hofpersonal überwiegend aus Schwaben und zwar näherhin – so Kehr – wohl aus Reichenau¹⁷⁷. Ähnliches, wenngleich nicht in dieser Deutlichkeit, mag für die Zeit Ludwigs des Deutschen gelten, als Grimald die dominierende Persönlichkeit der Hofkapelle und in der Kanzlei war¹⁷⁸. Unser Identifizierungsversuch des Hadabert kann nach Lage der Dinge nicht mehr bringen als die wohlbegründete Vermutung, es habe sich bei der Person dieses Notars um einen Kanzleibeamten aus dem Einzugsbereich der Bodeseeklöster und schwäbischer Herkunft gehandelt.

Auch die weiter oben bei der Besprechung der Walahfrid-Gruppe geäußerte Vermutung, es trete in den Reichenauer Gruppen des Liber memorialis von Brescia die geistig-politische Führungsschicht des Reichenauer Konventes entgegen, die sich vorwiegend aus profeseälteren Mönchen zusammensetzte, scheint demnach gut begründet zu sein. Dabei wird eine erstaunliche personale Kontinuität über Jahrzehnte hinweg deutlich. Dieser Zirkel im ersten Abschnitt der Folkwin-Gruppe, besonders hervorgehoben durch die romanisierende Endung -o und sämtlich mit der Priesterwürde ausgestattet, trug offenbar den Abbatat Walahfrids, der ja bekanntlich aus politischen Gründen und gegen den Willen eines Teils des Mönchskonvents zum Nachfolger Erlebalds (823–838) eingesetzt wurde und sich gegen den Rivalen Ruadhalm durchsetzen mußte. Es ist bezeichnend, daß Folkwin, der Nachfolger Walahfrids, offenkundig aus dieser Führungsgruppe hervorging. Der Repräsentant einer anderen »Fraktion« des Reichenauer Konventes, der offenbar von dieser Gruppierung gegen Walahfrid gewählte Abt Ruadhalm, erscheint ebensowenig wie sein im Jahre 838 resignierter oder des Amtes entsetzter Vorgänger Erlebald in den Brescianer Mönchsgruppen, obwohl beide ehemaligen Würdenträger jedenfalls noch lebten, als die Walahfrid-Gruppe in Brescia erstmals niedergeschrieben wurde, und Ruadhalm sogar noch die Aufzeichnung der Folkwin-Gruppe erlebt haben dürfte¹⁷⁹.

Auf den Personenkreis, den man als die Elite des Reichenauer Konventes während des mittleren 9. Jahrhunderts bezeichnen könnte, folgen in der Folkwin-Gruppe einige Konventualen, die wenige Jahre vor der Niederschrift der Namen zur Profese geschritten waren, und schließlich eine Verwandtengruppe. Diese enthält, was besonders bemerkenswert erscheint, auch zwei verstorbene Personen. Als solche wurden die leiblichen Brüder Reginbert von Reichenau und Wano von St. Gallen, beide herausragende Mönche der Bodenseeklöster, in das Gebetsgedenken der Nonnen von San Salvatore zu Brescia eingeschlossen – und zwar offenbar in enger Verbindung mit ihrem Neffen, dem Priestermonch 3 Ratherio des Führungszirkels um Abt Folkwin, und einem weiteren Verwandten unbekanntes Grades, dem königlichen Notar Hadapret, der unmittelbar vor diesen notiert ist. Angesichts des monastischen Charakters der Folkwin-Gruppe ist davon ausgehen, daß der Mönch Ratheri maßgeblichen Einfluß auf die Eintragung seiner Verwandten im Gedenkbuch von Brescia genommen hat. Sie gruppieren sich gleichsam um ihn, den lebenden Mönch und führenden Konventualen der Reichenau. Aber die leibliche Verwandtschaft ist andererseits nur ein Aspekt dieser hier im Gebetsgedenken aufscheinenden Gemeinschaft von Lebenden und Verstorbenen. Daneben wird ein Bewußtsein sichtbar, das sich über die Familienbande hinaus berufen konnte auf die Abfolge und Tradition hervorragender monastischer Würdenträger und höfischer Beamter, die sich im Kirchen-, aber auch im Königsdienst verdient

177 Dazu ausführlich FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1, S. 189ff. und passim.

178 Ebd., S. 166ff. und passim.

179 Annales Alamannici ad a. 847, ed. LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik, S. 178: »tatto et erlaboldus obierunt«; vgl. Roland Rappmann, unten S. 297 (zu Ruadhalm).

gemacht hatten oder emporstrebten¹⁸⁰. In der memorialen Verklammerung der aktuellen klösterlichen Elite mit einer solchen »Mönchsdynastie« tritt dies in der Folkwin-Gruppe besonders eindrucksvoll zutage.

Die Konventsliste des Abtes Folkwin

Unter der Überschrift ›ORDO FRATRUM INSULANENSIVM S[AN]C[T]E MARIAE‹¹⁸¹ findet sich auf foll. 26r bis 27r des Brescianer Gedenkbuchs¹⁸² eine 130 Namen umfassende Reichenauer Konventsliste¹⁸³. An der Spitze steht Abt Folkwin (849–858): I Folchuuinus abb.; die Liste endet fol. 27r mit 130 Heimo. Nachträge zur Konventsliste hat man in den anschließenden Namen 131 Meginhart bis 133 Albolt sehen wollen¹⁸⁴. Aber die Suche nach Reichenauer Mönchen, die diese Namen getragen hätten, bleibt ergebnislos. Das Gedenkbuch von San Salvatore besteht – wie eingangs erwähnt – aus zwei Teilen, die jedoch gemeinsam konzipiert worden waren und zum gleichen Zeitpunkt

180 Vgl. dazu bes. die Bemerkungen von Karl Schmid über die »Bischofssippe« der »Salomone« von Konstanz (zuletzt SCHMID, *Persönliche Züge in den Zeugnissen des Abtbischofs Salomon?*, S. 230ff. mit Hinweisen) und die »Stiftersippe« von Hirsau (SCHMID, *Kloster Hirsau und seine Stifter*, S. 95ff.; vgl. dazu jetzt auch: DERS., *Sankt Aurelius in Hirsau*, S. 11ff.). – Es erscheint hier im Gebetsgedenken also auch – um diesen Aspekt noch zu unterstreichen – die aktuelle Führungsgruppe des Reichenauer Konvents mit hervorragenden verstorbenen Mönchen verknüpft. Besonders klar wird das bei Reginbert von der Reichenau, der zu den hervorragendsten Persönlichkeiten des Inselklosters während der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zählte. Mit seinem Namen und Wirken ist beispielsweise der berühmte St. Galler Klosterplan verbunden, der nach dem Urteil Bernhard Bischoffs seine Handschrift trägt (vgl. ZETTLER, *Der St. Galler Klosterplan*, S. 670ff.). Wenn die Verwandtschaft der Mönche Reginbert, Wano und Ratheri – wie wir sahen – explizit nicht durch die Folkwin-Liste, sondern in einem Bücherverzeichnis Reginberts sozusagen als Selbstzeugnis des »Bibliothekars« überliefert ist – Reginbert sagt ja im Verzeichnis der von ihm und unter seiner Anleitung geschriebenen sowie erworbenen Bücher über den vierten Codex: »... ipsunque librum Wano, frater meus, mihi dedit et ego illum praestavi nepoti meo Ratherio; volo, ut veniat ad alios libros nostros« (LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* 1, S. 269) – so wird hier offenbar, welchen Stellenwert Bücher für das Selbstverständnis und das gleichsam »monastisch-dynastisch« überformte Verwandtschaftsverhältnis dieser herausragenden Mönche hatten. Es sei indessen hier noch eine Beobachtung angefügt, die mir in diesem Zusammenhang – Reginbert als (Mit-)Bearbeiter des Klosterplans – wichtig zu sein scheint. Wesentlichen Bestandteil des Codex IV in Reginberts Bücherverzeichnis bildete Bedas »De arte metrica«. Nun hat Walter Berschin neulich festgestellt, daß die Adresse des Widmungsschreibens auf dem St. Galler Klosterplan Zitat ist – Zitat eben aus der Widmung von Bedas »De arte metrica«: »Haec tibi, dulcissime fili ...« (BERSCHIN, *Karolingische Gartenkonzepte*, S. 6 Anm. 4). Wenn also ein Zitat aus dem besagten »Erbcodex« dieser verwandten Mönche als Initium des Widmungsschreibens auf dem Klosterplan begegnet, so wird das kaum einem Zufall zuzuschreiben sein, sondern vermag den Anteil Reginberts am Plan noch zu unterstreichen.

181 Dies ist übrigens die einzige durch eine Überschrift ausgezeichnete Konventsliste des Codex, ebenso wie die einzige zu dieser Zeit nachweislich mit den Nonnen von S. Salvatore verbrüderete klösterliche Gemeinschaft, vgl. BECHER, *Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia*, S. 339 Anm. 229.

182 Die Konventsliste des Abtes Folkwin findet sich im Gedenkbuch von S. Salvatore (Brescia, Biblioteca Queriniana, Codex G.VI.7), fol. 26r–27r. Edition: VALENTINI, *Codice necrologico-liturgico*, fol. 26r–27r, danach K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1128 (unvollständig; berücksichtigt sind nur die Namen 1–88), und GEUENICH, *Listen geistlicher Gemeinschaften*, S. 337f.

183 K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1128, übersah das bereits bei VALENTINI, *Codice necrologico-liturgico*, abgedruckte letzte Drittel der Liste, fol. 27r; vgl. ZETTLER, *Studien zum jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches*, S. 67ff.; BECHER, *Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia*, S. 340 mit Anm. 235.

184 Diese weist BECHER, *Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia*, S. 337ff., derselben Anlagend HA zu, räumt aber auch ein, daß die Namen angesichts auffälliger Unregelmäßigkeiten in einem anderen Arbeitsgang eingeschrieben worden sein könnten.

angelegt wurden. Dies geschah den jüngsten Untersuchungen zufolge – wir referierten es schon – im Jahre 856¹⁸⁵. Die Folkwin-Liste stammt nun von der anlegenden Hand und dürfte deshalb, sofern diese Datierung zutrifft, im Jahre 856 in den Codex gelangt sein.

In einem weiteren Arbeitsgang fügte der Anlageschreiber insgesamt elf Reichenauer Mönchsamen jeweils rechts der regulären Kolumnen der Folkwin-Liste hinzu; sie sind weder nach dem Profesalter geordnet wie die eigentliche Liste und auch nicht an den entsprechenden Positionen eingefügt. Eine Erklärung für diese Unstimmigkeiten könnte beispielsweise darin gesehen werden, daß elf Mönchsamen bei der Übertragung der Vorlage in das Gedenkbuch zunächst irrtümlich ausgelassen worden waren, der Irrtum bei einer Kontrolle bemerkt und die fehlenden Namen ergänzt wurden. Folgende Anhaltspunkte könnten dafür geltend gemacht werden. Erstens in formaler Hinsicht: die neben den regulären Kolumnen nachgetragenen Namen sind ausnahmslos neben die jeweils kürzesten Namen der Liste geschrieben worden. Und sie beginnen, anders als die Namen der regelmäßigen Kolumnen, meist mit Minuskeln. Zweitens inhaltliche Anhaltspunkte: die nachgetragenen Namen bezeichnen Mönche, die zur Zeit der Erstellung der Folkwin-Liste noch unter den Lebenden weilten.

Denn alle elf nachgetragenen Namen sind als solche von Mönchen aus der Regierungszeit Abt Folkwins bezeugt. Sechs Konventualen kann anhand der Fortführung der Erlebal-Liste der gebührende Platz im ›ordo congregationis‹ gemäß dem Profesalter zugewiesen werden. Unter ihnen befindet sich der spätere Abt Ruadho (Folkwin-Liste 27 = Ruadho-Liste 3), ein Kronzeuge dafür, daß es sich bei den nachgetragenen Namen um solche von damals lebenden Folkwin-Mönchen handelt. Die beiden Reichenauer Necrologien, welche zweifellos nach der Konventsliste Abt Folkwins entstanden sind – das ältere ca. 858, das jüngere Totenbuch um 900 –, tragen ebenfalls zur Aufklärung des Sachverhalts bei. Acht der elf nachgetragenen Mönche finden wir nur im jüngeren Necrolog verzeichnet, das heißt sie verstarben nach 858. Im einzelnen wären die Nachträge zur Folkwin-Liste, soweit sie sicher einzuordnen sind, an folgenden Stellen in den Konvent einzufügen¹⁸⁶:

24 Hato:	nach 55 Uuoluini	= Er.-Fortf. 9,7 ¹⁸⁷
27 Ruadho:	vor 77 Truago	= Er.-Fortf. 21,5 ¹⁸⁸
38 Allo:	vor 27 Ruadho	= Er.-Fortf. 21,4 ¹⁸⁹
44 Liutman:	nach 76 Uadalbreth	= Er.-Fortf. 21,3 ¹⁹⁰
51 Uuacho:	nach 82 Uuolfram	= Er.-Fortf. 24,1 ¹⁹¹
53 Folchini:	vor 83 Cundbreth	= Er.-Fortf. 25,3 ¹⁹²

Der Name auf Position 53, Folchini, ist nicht auf dieselbe Person zu beziehen, die als Diakon auf Platz 91 der Erlebal-Liste begegnet. Bei letzterem Mönch handelt es sich um

185 Oben S. 136f.

186 Wenn BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 345f., den Versuch unternimmt, die Folkwin-Liste zu »rekonstruieren«, scheint mir das ein fragwürdiges und keineswegs weiterführendes Unterfangen zu sein. Es steht m.E. nicht zur Debatte, wie die Liste im Lichte ihres Vergleichs mit den anderen Konventslisten strukturiert gewesen sein sollte – das wäre ja reine Theorie –, sondern gerade aus den hier sichtbar werdenden Verwerfungen sind weiterführende Schlüsse zu ziehen.

187 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1168 ML 337.

188 Ebd., S. 1169 ML 371.

189 Ebd., S. 1169 ML 369.

190 Ebd., S. 1169 ML 370.

191 Ebd., S. 1169 ML 379.

192 Ebd., S. 1169 ML 382.

den (späteren) Abt, der die Folkwin-Liste anführt. Vielmehr tritt hier ein jüngerer Mönch entgegen, der seine Gelübde um 842 abgelegt hat. Der Abt und sein gleichnamiger Konventuale sind uns schwer zu scheiden. Wie sämtliche bei der Abschrift der Folkwin-Liste zunächst ausgefallenen Mönche gehört der jüngere Folkwin nach Maßgabe seines Profeszalters in das Mittelstück der Folkwin-Liste, welches mit den Positionen 50 bis 90 umrissen ist. Die ersten sechs neben die Kolumnen geschriebenen Mönche sind innerhalb dieser nachgetragenen Namensgruppe ebenfalls nach dem Profeszalter gereiht, was die hier vorgetragene These von einer Korrektur irrümlicher Auslassungen im Zuge der Abschrift stützt. Dem von uns für den späteren Abt in Anspruch genommenen Mönch Folkwin in der Erlebold-Liste hingegen würde dem Profeszalter zufolge ein Platz zwischen Rang 19 und 20 der Folkwin-Liste, nach dem Mönch Ratheri, zukommen¹⁹³.

Im folgenden sollen die übrigen im Bereich der Brescianer Folkwin-Liste nachgetragenen Mönche einzeln untersucht werden:

65 Erich: Zwei Träger des Namens sind als Reichenauer Konventualen ausreichend bezeugt. Bei dem hier in Frage kommenden Mönch, der im mittleren 9. Jahrhundert lebte, indessen nur in der Folkwin-Liste und in den Necrologien begegnet, ist keine nähere Angabe zum Profeszalter möglich¹⁹⁴.

67 Megi: einzuordnen nach 70 Reginbold = Er.-Fortf. 17,1¹⁹⁵.

69 Isanbreth: Der Mönch ist gut bezeugt, fehlt aber in den Fortführungen der Erlebold-Liste; nähere Angaben zum Profeszalter fallen daher aus; eine Einreihung ist nicht möglich¹⁹⁶.

78 Helmuni: wohl zufällig an der richtigen Stelle im Anschluß an 77 Truago nachgetragen = Er.-Fortf. 22,3¹⁹⁷.

107 Theotpreth: als Konventuale bezeugt; fehlt aber in den Fortführungen der Erlebold-Liste und ist daher nicht sicher einzuordnen¹⁹⁸.

Konrad Beyerle nahm zusätzlich den Namen Uiuentius neben dem Folkwin-Mönch auf Platz 25, Irfing, als den eines Reichenauer Konventualen in Anspruch¹⁹⁹. Dies geht jedoch fehl, da der Name zum einen von anderer Hand stammt als die untersuchten Nachträge und außerdem sonst nicht in der Reichenauer Überlieferung bezeugt ist.

Unser Versuch, die neben den regulären Kolumnen der Folkwin-Liste im Gedenkbuch von Brescia nachgetragenen elf Namen zu bestimmen, führte zu dem Ergebnis, daß sie sämtlich als solche von Folkwin-Mönchen gelten können. Da der Aufbau der Folkwin-Liste, wie sich aus den Vergleichen mit Erlebold- und Ruadho-Liste ergibt (s. oben Tab. 4 sowie unten Tab. 11 und 12)²⁰⁰, im wesentlichen nach dem Profeszalter geht, konnte auch der Versuch unternommen werden, die nachgetragenen Mönche in die Professensfolge einzuordnen.

193 S. oben S. 125.

194 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1199, Registerposition (fehlt).

195 Ebd., S. 1169 ML 358.

196 Ebd., S. 1200, Registerposition (fehlt).

197 Ebd., S. 1199, Registerposition (fehlt).

198 Vgl. ebd., S. 1169 ML 360.

199 Vgl. die Bemerkungen von BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia, S. 344 mit Anm. 250.

200 Eine Gegenüberstellung von Folkwin- und Erlebold-Liste wurde schon oben S. 126f. mit dem Ziel einer Klärung des Aufbaus der Verzeichnisse durchgeführt, so daß hier darauf verwiesen werden kann.

Tab. 11 Vergleich der Folkwin- mit der Erlebald-Liste, Fortführungen

Siglen: dia., diac. = diaconus; mon., monach. = monachus; prb. = presbyter; ? = Personenbezug des Belegs fraglich

Folkwin-Liste	Profeßzeit- punkt ca.	Erlebald-Liste, Fortf.
24 Hato	830-33	9/7 Hato
27 Ruadho	839-42	21/5 Ruadho mon.
34 Uuillihelm	825-27	2/3 Uuillihelm mon.
35 Uuolfdrigi	825-27	2/4 Uuolfdrigi diac.
36 Nidker	825-27	3/4 Nidker prb.
37 Erluni	825-27	3/5 Erluni dia.
38 Allo	836-39	21/4 Allo mon.
39 Kisalhart	825-27	3/6 Kisalhart diac.
40 Samuhel	825-27	3/9 Samuel mon.
41 Muatheri	827-30	5/3 Muatheri mon.
42 Ruadker	827-30	5/4 Ruadker mon.
43 Liubini	827-30	5/5 Liubini mon.
44 Liutman	836-39	21/3 Liutman mon.
45 Madalcoz	827-30	6/2 Madalcoz prb.
46 Engilbold	827-30	6/3 Engilbold dia.
47 Uuichram	827-30	6/4 Uuichram mon.
48 Reginbold	827-30	6/5 Reginbold mon.
49 Salacho	827-30	8/1 Salacho monach.
50 Undolf	830-33	9/3 Undolf
51 Uuacho	839-42	24/1 Uuacho mon.
52 Engilbreth	830-33	11/1 Engilbreth prb.
53 Folchini	839-42	25/3 Folchini mon.
54 Erchanfrid	830-33	9/5 Herchanfrid
55 Uuoluini	830-33	9/6 Uuoluini
56 Uuoluarat	830-33	10/1 Uuoluarat
57 Meginrat	830-33	10/2 Meginrat
58 Uualdheri	830-33	12/1 Uualdheri mon.
59 Rantuuig	833-36	14/1 Rantuuic prb.
60 Theotmunt	830-33	11/3 Deotmunt prb.
61 Cundheri	833-36	16/1 Cundheri
62 Adalbreth	833-36	16/2 Adalberht
63 Paldker	833-36	16/3 Paldger
64 Tasso	833-36	16/4 Tasso
65 Erich		?
66 Uuenilo	833-36	16/5 Uuenilo
67 Megi	836-39	17/1 Megi prb.
68 Rihgoz	833-36	16/6 Richcoz
69 Isanbreth		?
70 Reginbold	833-36	16/7 Reginbold
71 Theotpreth	836-39	17/3 Theotbertus mon.

Folkwin-Liste	Professzeit- punkt ca.	Erlebald-Liste, Fortf.
72 Ualathart	836-39	17/4 Uadalhart mon.
73 Constantius	836-39	18/1 Constantius mon.
74 Uuinidolf	836-39	19/1 Uuinidolf mon.
75 Salomon	836-39	20/1 Salomon mon.
76 Uadalbreth	836-39	21/2 Odalpreth mon.
77 Truago	839-42	22/2 Troago mon.
78 Helmuni	839-42	22/3 Helmini mon.
79 Rihhart	839-42	22/4 Richart mon.
80 Uuichram	839-42	22/5 Uuichram mon.
81 Adalram	839-42	23/1 Adalram mon.
82 Uuolfram	839-42	23/2 Uuolfram mon.
83 Cundbreth	839-42	27/1 Cundpreht diac.
84 Uuillibreth	842-45	27/2 Uuillipreht mon.
85 Rigonolf	842-45	27/3 Reginolf mon.
86 Heribreth	842-45	27/4 Heripreht mon.
87 Nidhart	842-45	27/5 Nidhart mon. oder
	842-45	27/6 Nidhart mon.
88 Uuerino	842-45	29/1 Uuerino mon.
89 Ruadbreth	842-45	30/1 Ruadbreht mon.
90 Uualtheri	842-45	31/1 Uualtheri mon.
91 Uualtfrid	842-45	31/2 Uualtfred mon.
92 Aaron	842-45	33/1 Aaron
93 Chunibold	842-45	32/1 Chunibold
94 Uuinidheri	842-45	32/2 Uuinidhere
95 Hunzo	842-45	33/2 Hunzo
96 Fridoloch	845-48	33/5 Fridaloh
97 Uuillihelm	845-48	34/1 Uuillihelm
98 Dancharat	845-48	34/2 Dancharat
99 Uuolfho	845-48	34/3 Uuolfho
100 Hupreth	845-48	35/1 Hupreht
101 Nordbreth	845-48	35/2 Nordpreht
102 Hugibreth	845-48	36/1 Hugibreth
103 Uuoluarat	845-48	37/1 Uuolfuuarat
104 Isanhart	845-48	37/2 Isanhart
105 Sigger	845-48	38/2 Sigger
106 Erich		?
107 Theotpreth		?
108 Ruading		?
109 Engilbreth	848-51	38/3 Engilbreht
110 Sigihelm	848-51	37/2 Sigihelm
111 Hiltibreth	848-51	39/3 Hiltipreht
112 Dauid	848-51	39/4 Dauid
113 Hoholf	848-51	39/5 Hoolf
114 Peratger	848-51	40/1 Peratker diac.

Folkwin-Liste	Profeszeit- punkt ca.	Erlebald-Liste, Fortf.
115 Uuitpreth	848–51	41/1 Uuitprhet
116 Danihel	848–51	41/2 Danihel
117 Uuoluarn	848–51	41/3 Uuoluarn
118 Sahso	848–51	41/4 Sahso
119 Pruno	848–51	41/5 Pruno
120 Uuolfdrigi	851–54	41/6 Uuolfdrigi
121 Immo	851–54	41/7 Immo
122 Hemmo	851–54	41/8 Hemmo
123 Theotrich		?
124 Sahso		?
125 Otolf	851–54	44/2 Otolf
126 Richini	851–54	44/3 Richini
127 Hugibreth	851–54	44/4 Hugibreth
128 Uualtrich	851–54	44/5 Uualtrich
129 Uuillihelm	851–54	44/6 Uuillihelm
130 Heimo	851–54	44/7 Heimo
131 Meginhart		?
132 Frumolt		?
133 Albolt		?

Die Ruadho-Liste von Pfäfers

Die Ruadho-Liste im Liber Viventium²⁰¹ der im Churer Rheintal gelegenen Abtei Pfäfers²⁰² verzeichnet zwei Bischöfe, 1 Liutpertus eps. und 2 Salomon eps., an der Spitze des Reichenauer Konvents vor dem Abt 3 Ruadho domn[us] et ab[ba] sowie 118 Mönche. Die Überschrift der Liste, die Bischöfe und Konvent zusammenfaßt, lautet »HEC SUNT NOMINA FRATRUM INSULANENSIVM«. Nicht nur die voranstehenden Würdenträger, sondern auch alle Mönche der Liste, die nach dem Profesalter geordnet ist, sind mit einem Weihegrad näher bezeichnet²⁰³.

201 Hs.: Liber Viventium Fabariensis (Stiftsarchiv St. Gallen, Fonds Pfäfers Cod. 1), p. 21–23. Ed. PIPER, S. 358f., col. 1–6; K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1128 mit Abb. S. 1129–1131; BAESECKE, Das Althochdeutsche von Reichenau, S. 143–145; Liber Viventium Fabariensis (Faksimile des Codex), p. 21–23.

202 Abriß der Klostergeschichte und Schrifttum: PERRET, Bibliographie, und neuerdings DERS. – VOGLER, Die Abtei Pfäfers, S. 10ff. (entspricht teilw.: Helvetia Sacra III/1, S. 980–1033). Zur älteren Geschichte des Klosters sowie über den Liber Viventium GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, S. 226–252; Die Abtei Pfäfers – Geschichte und Kultur, S. 7ff.; I. MÜLLER – C. PFAFF, Thesaurus Fabariensis.

203 Vgl. unten S. 257.

Das überlieferte Buch, der sogenannte Liber Viventium Fabariensis, ist bisher wenig erforscht²⁰⁴. Der Codex rechnet zwar im weiteren Sinne zu den Gedenkbüchern der Bodenseeklöster²⁰⁵, doch ist er von jenen deutlich geschieden durch die Tatsache, daß es sich nicht um ein von Anfang an als Memorial- oder Verbrüderungsbuch konzipiertes Werk, sondern um einen liturgischen Gebrauchscodex, ein Evangelistar nämlich, handelt, das daneben auch Namen aufnehmen sollte. Bereits bei der Anlage wurden den Evangelientexten Evangelistenbilder vorangestellt und zwischen den Texten bis zu 16 Blätter mit Doppelarkaden beigegeben, die dann im Lauf der Zeit memoriale Nameneinträge aufnahmen. Wenn man den Liber Viventium ohne Frage der rätischen Schriftprovinz und seine Anfertigung dem früheren 9. Jahrhundert zuweisen darf, wobei neben Pfäfers in erster Linie auch an die Bischofskirche in Chur zu denken ist, bleiben doch die ursprüngliche Provenienz und Zweckbestimmung des Buches ebenso wie Ort und Verlauf seiner Füllung mit Namen bislang unklar, bis sich das Buch dann in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zweifellos in Pfäfers befand und dort benutzt wurde. Von Pfäfers gelangte es nach der Aufhebung des Klosters 1838 über das Kantonsarchiv 1853 in das Stiftsarchiv St. Gallen.

Die dunkle Provenienz des Codex²⁰⁶, seine merkwürdige Konzeption und die wohl erst geraume Zeit nach seiner Anlage einsetzende Füllung mit Namen lassen ein sicheres Urteil hinsichtlich der Eintragung der Reichenauer Konventsliste Abt Ruadhos nicht zu. Diese nämlich findet sich an hervorgehobenem Ort im Liber Viventium ganz zu Beginn der Memorialnotizen, obwohl sie nicht zum ältesten Namenbestand des Buches gehört – wie beispielsweise der Königseintrag Seite 24 und die Liste der karolingerzeitlichen Churer Bischöfe Seite 25. Waren letztere in der Zeit vor ca. 840 eingeschrieben worden, so folgte die Reichenauer Liste erst eine Generation, rund 35 Jahre später und gelangte gleichwohl an diesen, wenn man andere Gedenkbücher vergleicht, zweifellos exponierten Ort noch vor der Karolingerreihe und dem Bischofsdiptychon²⁰⁷. Noch merkwürdiger erscheint die Beobachtung, daß die Seite 22, die den Mittelteil der Ruadho-Liste aufnehmen sollte, vermutlich schon zuvor mit 14 Namen beschriftet gewesen war. Der überwiegende Teil des für die Ruadho-Liste verwendeten Schriftraumes, insbesondere die erste Arkaden-Seite 21 hinge-

204 Liber Viventium Fabariensis (Stiftsarchiv St. Gallen, Fonds Pfäfers, Codex 1) 1: Faksimile-Edition. Einen Überblick über den Inhalt bietet GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, S. 229ff.; Johanne AUTENRIETH, Die Verbrüderungsbücher der Bodenseeklöster in paläographisch-kodikologischer Sicht, S. 608f; VOGLER, in: Thesaurus Fabariensis, S. 11; VAN EUW, Liber Viventium Fabariensis (ausführliche Beschreibung des Codex aus kunsthistorischer Sicht). – Der Codex scheint heute noch in seiner ursprünglichen Gestalt vorzuliegen, die Zusammengehörigkeit der Evangelientexte und der Arkaden-Seiten sowie ihre Anordnung wird von der Forschung betont, ist aber noch wenig erforscht, vgl. GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, S. 229, und Johanne AUTENRIETH, Die Verbrüderungsbücher, S. 608f. Neuerdings ist ein von Dieter Geuenich geleitetes Duisburger Forschungsprojekt mit der Erschließung des Pfäferser Codex befaßt. Die folgenden Bemerkungen zur Position der Ruadho-Liste im Pfäferser Gedenkbuch und zu damit zusammenhängenden Fragen haben von einem Gespräch mit den Duisburger Bearbeitern am 11. Febr. 1992, das Herr Prof. Geuenich ermöglichte, profitiert.

205 In dem Beitrag von Johanne AUTENRIETH, Die Verbrüderungsbücher der Bodenseeklöster, S. 608, wird der Liber Viventium Fabariensis als den Verbrüderungsbüchern von Reichenau und St. Gallen »nächstverwandt« charakterisiert.

206 Vgl. VAN EUW, Liber Viventium Fabariensis, S. 19.

207 Auffällig ist, daß im Liber Viventium Fabariensis die nach Süden weisenden Listen wohl in den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts, vielleicht noch vor dem Teilungsvertrag von Verdun 843, eingetragen worden zu sein scheinen, während die Listen der alemannischen geistlichen Gemeinschaften im Raum nördlich von Pfäfers, nämlich von St. Gallen, Reichenau mit Schiengen und Konstanz, erst später Eingang in den Liber Viventium gefunden haben, vgl. darüber unten S. 166ff.

gen war, entsprechend beispielsweise ihrem nächsten Pendant (p. 65), ohnehin leergeblieben²⁰⁸. Was die erwähnte Vorbeschriftung in der ersten Kolumne, also in der linken Arkade, auf Seite 22 betrifft, so wurde diese offenkundig im Hinblick auf den Eintrag der Ruadho-Liste, genauer: um Platz zu schaffen für die Mönche Erluni bis Engilra[m], radiert²⁰⁹. Aber damit sind die einigermaßen sicher zu treffenden Aussagen schon erschöpft. Weder die eine denkbare Möglichkeit, daß nämlich der Schreiber der Ruadho-Liste seine Konzeption änderte, nachdem er zuerst lediglich das eigentliche Interkolumnium beschriftet hätte und dann sah, daß er zusätzlich noch den Raum unter den Arkadenbögen benötigte, noch die Rasur eines älteren Eintrags läßt sich letztendlich beweisen oder ausschließen. Gegen die erste Lösung spricht vor allem der Umfang der Rasur, während für sie sprechen könnte, daß es sich offenbar um ähnlich strukturierte Eintragungen wie bei der Ruadho-Liste gehandelt hat, also um jeweils einen Namen mit Weihegrad oder ähnlichem Zusatz pro Zeile, wie einige stehengebliebene Buchstabenreste verdeutlichen. Bei der Abwägung der Argumente für und gegen den zuletzt genannten Fall müßten vor allem zwei Probleme erörtert werden, einmal: Was war der Inhalt des radierten Eintrags? Und zum anderen: Ist es überhaupt denkbar, daß eine derartige, immerhin ca. 14 Namen umfassende Liste im Gedenkbuch ohne weiteres getilgt werden konnte, oder hat man mit deren Übertragung an einen anderen Ort im Liber Viventium zu rechnen, und wo wären diese Namen gegebenenfalls zu suchen²¹⁰?

Jedenfalls hat es zur Zeit des Eintrags der Ruadho-Liste im Pfäferser Gedenkbuch auch andernorts noch genügend zusammenhängenden freien Platz gegeben, so daß die Eintragung der Reichenauer Liste unter den ersten Arkaden nicht zwangsläufig dort hätte geschehen brauchen. Man kann also von einer gezielten Aktion ausgehen, was die Wahl des prominenten Eintragsortes anlangt. Und in dieselbe Richtung deuten auch die Bischöfe zu Beginn der Liste. Möglicherweise ist ferner an einen Zusammenhang mit der weiter unten noch zu erwähnenden Konstanzer Liste zu denken, die etwa zur selben Zeit wenige Seiten weiter eingeschrieben wurde und an deren Spitze der Name eines Konstanzer Bischofs fehlt. Die Reichenauer Konventsliste des Abtes Ruadho würde dann eine gewisse Einheit bilden mit dem Konstanzer Verzeichnis, dessen Bischof unter der Reichenauer Überschrift aufgeführt worden wäre. Träfen all diese Gedanken etwas Richtiges, dann könnte man im Sinne einer Hypothese eine Reihe von Erzbischöfen und/oder Bischöfen der lombardischen Metropole Mailand, zu der Chur und Churrätien vor dem Vertrag von Verdun 843 gehörten, für den zugunsten Reichenaus radierten Eintrag Seite 22 ansetzen. Aber das bleibt Vermutung und ist nur eine von mehreren denkbaren Alternativen.

Im übrigen ist der Befund in der Handschrift klar: die Reichenauer Liste verdankt ihre Niederschrift im Pfäferser Gedenkbuch mitsamt ihrer Überschrift einer Hand²¹¹. Fraglich bleibt lediglich, ob der Name 122 Heribreht prb. zur Liste gehört, denn der ist von einer ähnlichen oder gar derselben Hand zwischen 112 Heriuuns und 114 Liuthart nachgetragen. Er könnte daher im Sinne einer Korrektur zu deuten und somit tatsächlich einem Reichenauer Konventualen zuzuordnen sein, wobei der im Reichenauer Konvent recht häufig vertretene Name keine letzte Sicherheit in dieser Frage verschafft.

208 Dazu GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, S. 240f. und 251.

209 Die Rasur dürfte etwa 14 Namen betroffen haben, wenn man die Schriftgröße der Reichenauer Konventsliste voraussetzt; vgl. GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, S. 240.

210 Ebd.

211 Diese Hand ist bei GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, Tabelle, S. 237, nicht berücksichtigt, vgl. darüber auch unten S. 166.

Anders verhält es sich mit den Einträgen über dem Kopf der Ruadho-Liste p. 21 und im Anschluß an dieselbe. Obwohl sie zweifellos erst geraume Zeit nach der Mönchsliste Eingang in das Gedenkbuch gefunden haben können, wollte Beyerle in ihnen zumindest teilweise Nachträge zur Reichenauer Liste sehen. Das trifft ganz offensichtlich nicht zu für die Gedenknote der Mutter des Pfäferser Abtes Gebene im Bogen der ersten Kolumne p. 21²¹², der seines Amtes um die Jahrtausendwende waltete²¹³. Und auch die Namensgruppe Chuono – Anno – Ruodolf – Chuonerat sowie der Einzeleintrag Gerunc im zweiten Arkadenbogen entstammen zweifellos dieser oder einer noch späteren Zeit. Die Gruppe hinterläßt ferner eher den Eindruck einer Verwandten- als einer Mönchsgruppe. Ähnliches gilt für die Namen, die der Reichenauer Liste folgen. Würde man die romanischen Namen Gaudentia – Uincentius sowie Uerendarius dia. – Siluanus dia. – Ursacius dia. in der ersten Kolumne p. 23 noch am ehesten zeitlich in der Nähe der Ruadho-Liste ansiedeln können, so gehört die Gruppe Sigirath – Thietcher – Hildiburgh – Herting m. – Puuo – Kerhart diac. – Regindruht – LVTO DIAC. – Adalpret – Cotesscalc m. und wohl auch der Einzeleintrag Bero pbr. einer späteren Periode an²¹⁴. Der besseren Übersicht halber sei noch vermerkt, daß die folgenden Seiten 26 und 27 den mutmaßlichen Kern der Memorialaufzeichnungen im Liber Viventium enthalten, nämlich eine Herrscherreihe, aufgezeichnet unter der Regierung Kaiser Ludwigs des Frommen²¹⁵, und eine aus eben dieser Zeit stammende Präsidien- und Bischofsreihe von Chur²¹⁶. Ein ähnlicher Eintrag könnte übrigens unter der Rasur p. 21 vermutet werden. Er würde gegebenenfalls zu dem ältesten Bestand von memorialen Notizen im Liber Viventium gezählt und Teil der (lange vermuteten) »Anlage«, wenn man angesichts des zugrundeliegenden Evangelistars von einer solchen sprechen möchte, gebildet haben²¹⁷.

Konrad Beyerle datierte die Niederschrift der Ruadho-Liste mit dem Hinweis, der spätere Bischof Chadolt von Novara (882–891), der aus der Reichenau hervorgegangen ist, sei noch

212 ›Mater domni abbatis Fabariensis Gebene, nomine Imma, quae fuit laica, sed postea s(an)c(t)imonialis conuersa.‹

213 PERRET – VOGLER, Die Abtei Pfäfers, S. 30f.

214 Über diese interessante Gruppe gäbe es viel zu sagen; hier kann indessen nur angedeutet werden, daß eine Gruppe ganz ähnlicher Zusammensetzung p. 107D1 des Reichenauer Verbrüderungsbuches begegnet: ›... Sicerat – LVTO MON. – Kerhart mon. – Cotesscalc m. – Hertinc moN.‹. Es liegt nahe, daß es sich hier im wesentlichen um denselben Personenkreis handelt; wahrscheinlich sind die Gruppen in Pfäfers und Reichenau jeweils von der gleichen Hand eingeschrieben, vielleicht der des mehrfach in Majuskeln im Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragenen Mönches Luto (vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 2C5, 3D4, 5C1). Auch ein Mönch Herting begegnet im Inselkloster während des 10. Jahrhunderts, ebenso mehrere Konventualen namens Gottschalk. – Vgl. ferner den Liber Viventium Fabariensis, p. 33 (oben links) und: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 3C-X3–5, wo Namensgruppen begegnen, die eine Reihe der genannten Namen einschließen.

215 Sie lautet: ›Pipinus rex – Karolus imp. – Ludouuicus imp. – Pipinus rex.‹ Unmittelbar anschließend folgen von gleicher Hand weltliche Amtsträger: ›Rothardus lai. – Uuarinus lai. – Isimbardus lai. – Humfredus lai. – Adalbertus lai. – Luto lai.‹, dann von anderer Hand ›Liuthfredus dux.‹. Bei den meisten Namen ist unschwer zu erkennen, um welche Personen es sich handelt; vgl. dazu zuletzt K. SCHMID, Von Hunfrid zu Burkard, S. 181–209.

216 Sie lautet: ›Uictor pre. – Tello eps. – Constantius pre. – Remedius eps.‹; es folgen von anderen Händen: ›Uerendarius ep.‹ und ›Eso eps.‹ sowie ›Birhilo‹, wobei es sich um den 1050 bezugten Pfäferser Abt Prihthilo handeln könnte; zu diesem vgl. PERRET – VOGLER, Die Abtei Pfäfers, S. 32.

217 Gesezt diesen Fall, würde die genauere Untersuchung von p. 21 vielleicht auch neue Aufschlüsse über die Provenienz des Codex und die ursprünglich das Gedenken tragende Gemeinschaft oder Institution bringen.

als Konventuale aufgeführt (28 Chadolt diac.)²¹⁸, auf »ca. 882«²¹⁹. Diesem Zeitansatz hat sich die jüngere Forschung angeschlossen²²⁰. Der Reichenauer Mönch Ruadho bestieg den Abtsstuhl des Inselklosters nach dem Tode seines Vorgängers Heito II. am 2. oder 3. Juni 871²²¹. Zwischen diesem Termin im Jahre 871 und der Bischofserhebung Chadolts 882 muß die Ruadho-Liste also jedenfalls zusammengestellt worden sein.

Wenn man eine nähere chronologische Eingrenzung der Ruadho-Liste im Liber Viventium Fabariensis versucht, ist es freilich nicht mit der Bestimmung des Abbatials und des Mönches Chadolt getan, denn am Kopf der Liste finden sich zwei weitere kirchliche Würdenträger verzeichnet, deren Episkopate eine noch genauere Datierung erhoffen lassen. Sieht man näher zu, erweist sich dies jedoch als trügerisch. Denn Bischöfe namens Liutbert und Salomo in der späteren Karolingerzeit bestimmen zu wollen, ist an sich nicht ganz einfach, und in diesem Fall einer recht ungewöhnlichen Gestaltung des Kopfes der Reichenauer Konventsliste ist weiter zu fragen, warum die beiden Episcopi mit aufgenommen und der Liste vorangestellt worden sind. Seit Konrad Beyerles Untersuchungen gelten diese als Erzbischof Liutbert von Mainz (863–889) und Bischof Salomo II. von Konstanz (875–890)²²², womit die Entstehung der Ruadho-Liste weiter auf 875 bis 882 einzugrenzen wäre. Doch ist in diesem Punkt keine letzte Klärung zu erreichen. Wenngleich ähnliche Konstruktionen auch sonst gelegentlich begegnen – so firmiert zum Beispiel 861 der Konstanzer Bischof Salomo I. am Kopf einer Zeugenliste, in der Mönche des Klosters Wiesensteig an der Fils aufgeführt sind, gemeinsam mit dem Chorbischof Friedebrecht²²³ – so ist es doch nicht üblich gewesen, Bischöfe an die Spitze von monastischen Konventslisten zu setzen. Diese Aussage gilt freilich nur für Lebendenlisten, zu denen ja Konventslisten rechnen, während Würdenträgerreihen in Form von Sukzessionslisten sehr wohl häufig an der Spitze von Totenverzeichnissen erscheinen. Ein Sonderfall, der die Nennung eines Bischofs vor dem Abt an der Spitze einer Konventsliste bewirken konnte, war gegeben, wenn das Kloster dem Diözesan unterstellt war.

Nehmen wir einmal an, die Vorlage für den Eintrag der Ruadho-Liste im Pfäferser Gedenkbuch sei tatsächlich so von der Insel im Bodensee eingelangt, würde man zwei Gedanken ansetzen können, welche den Abt Ruadho zu dieser Gestaltung des Listenkopfes bewegt haben dürften. Zum einen stammte Erzbischof Liutbert von Mainz aus dem Konvent des Inselklosters und war während seines Episkopats gleichzeitig der für das Inselkloster zuständige Metropolit – »patriarcha noster«, wie es Notker Balbulus von St. Gallen im Hinblick auf den ebenfalls aus Reichenau hervorgegangenen zweiten Nachfolger Liutberts,

218 Beyerles Beweisführung kann nach Auffindung eines ihm unbekanntem, wesentlichen Teils der Folkwin-Liste im Liber memorialis von Brescia als erledigt angesehen werden (vgl. oben S. 154f.). Die komplizierten chronologischen Berechnungen werden damit gegenstandslos, während der Hinweis auf Chadolt seinen Wert bezüglich eines Terminus ante quem behält; vgl. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1193 Anm. 13a.

219 Ebd., S. 1127f.

220 So etwa GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, S. 240 und 251.

221 In den Necrologien der Reichenau (das jüngere in: Codex Rh. hist. 28, fol. 160v) zum 2. 6. bzw. zum 3. 6.

222 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1128; vgl. künftig GEUENICH – OEXLE – SCHMID, Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten.

223 SCHWARZMAIER, Über die Anfänge des Klosters Wiesensteig, S. 217–232; vgl. dazu DERS., in: Germania Benedictina 5, S. 670–673.

Hatto von Mainz (891–912/13), wenig später in seinem Martyrolog formuliert hat²²⁴. Und Salomo II. war der benachbarte Diözesan, dem man offenbar auch nähere Beziehungen zum Kloster im Rheintal zutrauen darf²²⁵. Dies wäre der Blickpunkt vom Quellort der Liste, Reichenau, während bezüglich des nicht sicher lokalisierbaren, ursprünglichen Gebrauchsorts des Liber Viventium – jedenfalls in Churrätien – anzuführen wäre, daß das Bistum Chur 843 im Zusammenhang des Vertrages von Verdun aus dem Metropolitanverband Mailand ausgeschieden und nach Mainz eingegliedert worden ist²²⁶.

So bieten sich zwar Erklärungen für das stolze Bischofspaar am Kopf der Liste geradezu an, aber angesichts der eingangs schon betonten Frequenz der Namen Liutbert und Salomo dürfen wir uns nicht zur Einschränkung der Deutungsmöglichkeiten auf die beiden seit Beyerle diskutierten Prälaten verleiten lassen. Andere Bestimmungsversuche dürfen nicht ausgeschlossen werden und seien daher im folgenden kurz angedeutet. Gegen den Bezug des Namens Liutbert auf den Mainzer Metropolitan (863–889) könnte man den beigefügten einfachen Bischofstitel ins Feld führen, denn ansonsten wird Liutbert von Mainz in den Quellen meist als »archiepiscopus« bezeichnet²²⁷. Was den Bischof Salomo betrifft, so folgten auf der Konstanzer Sedes drei Bischöfe namens Salomo aufeinander – wenn auch mit einer Unterbrechung –, von denen aus chronologischen Gründen jedenfalls zwei in Frage kommen: Salomo I. (839–871) sowie Salomo II. (875–890)²²⁸. Dann ist ja des weiteren ganz unsicher, ob es sich bei diesen Würdenträgern um Lebende – wie in der folgenden Konventsliste – oder um Verstorbene handelt. Auch dies kann nicht mit letzter Sicherheit entschieden werden, wengleich wir in unseren vorstehenden Erörterungen davon zunächst einmal ausgegangen waren. Ähnliche Erscheinungen am Kopf von Mönchslisten kennen wir beispielsweise von den zahlreichen Toten- und Lebendenlisten verbrüderter Klöster, die ins Reichenauer Verbrüderungsbuch eingeschrieben wurden²²⁹. Gerade den Totenlisten stehen oft diptychenartige Würdenträgerreihen voran, und zwar die Namen solcher Würdenträger, die nicht selten in der verzeichneten Reihenfolge die Leitung der geistlichen Gemeinschaft, deren Totenlisten sie anführen, innegehabt hatten²³⁰. Im Fall der Reichenauer Totenliste im Verbrüderungsbuch des Inselklosters separierte man die verstorbenen Würdenträger des eigenen Klosters außerdem nach ordines, das heißt man teilte sie ein in die Rubriken *episcopi* und *abbates*²³¹. Allerdings begegnen auch andere Anordnungen im Kopfbereich von Listen

224 DÜMMLER, Das Martyrologium Notkers, S. 202. – Eine ähnliche Formulierung bringt die in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Reichenau niedergeschriebene Vita Symeonis Achivi, wo es über Erzbischof Hatto von Mainz heißt: »... vas cuidam hattoni · sanctae mogontiacensis sedis archipresuli augiensisque coenobii procuratori ...«; ed. KLÜPPEL – BERSCHIN, Vita Symeonis Achivi, S. 123. Zum Patriarchentitel vgl. FUHRMANN, Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate.

225 Leider ist der oberhalb der Bischofsreihe, p. 25, des Liber Viventium eingetragene Bischof Salomo (»Salamon ep.«) nicht eindeutig zu bestimmen; wieder kommen sämtliche Konstanzer Prälaten dieses Namens mit den Ordnungszahlen I bis III in Frage.

226 PERRET – VOGLER, Die Abtei Pfäfers, S. 12.

227 Vgl. BÖHMER, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium 1, S. 73 ff.

228 REC, S. 17–21 und S. 22–24.

229 Vgl. künftig beispielsweise LUDWIG, Die Mönchslisten von Weißenburg, sowie GEUENICH – OEXLE – SCHMID, Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten.

230 Vgl. dazu allg. JAKOBI, Diptychen als frühe Form der Gedenk-Aufzeichnungen, S. 186 ff.

231 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 6A1–2: »Pirminius eps. – Eddo eps. – Sidonius eps. – Ermanfrid eps. – Johannis eps. – Hartbertus eps. – petrus abb. – uualto abb. – geba abb.«; vgl. dazu Regina DENNIG, Visio Wettini, S. 7 ff.; die Überprüfung des Befundes in der Hs. (Zentralbibliothek Zürich) ergab, daß die beiden Kategorien von *Episcopi* und *Abbatibus* nicht nur durch Formalia wie kapitale bzw. Minuskel-Namenanfänge geschieden sind, sondern daß die Eintragungen offenbar, wie Duktus und

geistlicher und monastischer Gemeinschaften; als Beispiele seien eine Lorscher²³² und eine Konstanzer Liste genannt²³³.

Die Gleichsetzung des am Kopf der Ruadho-Liste stehenden 1 Liutpertus eps.²³⁴ mit dem aus der Reichenau hervorgegangenen Erzbischof Liutbert von Mainz (863–889)²³⁵, die von Beyerle so bestimmt ausgesprochen wurde²³⁶, ist letztlich ebensowenig gesichert wie die des an zweiter Stelle der Ruadho-Liste aufgeführten 2 Salomo eps.²³⁷ mit Salomo II. (875–890) von Konstanz²³⁸. Zu eben jener Zeit regierte beispielsweise in Münster ein Bischof namens Liutbert (849/52–870), der aus Rheinfranken stammte und ebensowenig von vornherein aus der Diskussion gelassen werden darf wie der knapp ein Jahr nach diesem²³⁹ Anfang 871 verstorbene Salomo I. von Konstanz²⁴⁰.

Durch den Todestag Heitos II. (864–871) am 2. oder 3. Juni 871²⁴¹ ist uns die obere Zeitgrenze für den Beginn des Abbatiaats Ruadhos mittelbar überliefert. Daher hatten wir oben die Erstellung der Ruadho-Liste in Pfäfers zunächst einmal auf die Zeitspanne Sommer 871 bis 882 eingengt. Wäre mit dem einen Bischof Salomo II. von Konstanz gemeint, so verengte sich diese Zeitspanne weiter auf 875 bis 882. Zu einer noch genaueren Bestimmung hilft nun vielleicht das jüngere Reichenauer Necrolog. Wenn man der sterbechronologischen Reihenfolge der Namen in den Tageseinträgen von Necrologien vertrauen darf²⁴², so bietet das jüngere Reichenauer Totenbuch weitere Datierungsanhalte für die Ruadho-Liste. In dem Tageseintrag zum 13. Juni beispielsweise finden wir von anlegender Hand 1 Crimaldus abba – 2 Cunderat mon. Da dieser Cunderat noch in der Ruadho-Liste auf Position 58 enthalten ist, Abt Grimald von St. Gallen indessen am 13. Juni 872 verstarb²⁴³, mag dies auf ein Entstehen der Ruadho-Liste nach dem 13. Juni 872 deuten. Dann freilich könnte man an die genannten Bischöfe Liutbert von Münster, verstorben am 27. April 870²⁴⁴, und Bischof Salomo I. von Konstanz, verstorben am 2. April 871²⁴⁵, nur im Sinne von Toten denken, die an die Spitze einer Liste lebender Reichenauer Mönche gestellt worden wären – eine nicht eben wahrscheinliche Disposition. Schließlich bleiben der Mainzer Erzbischof Liutbert und der zweite Konstanzer Salomo doch das Paar, das hier gemeint sein dürfte und dessen enge Verbindungen – Salomo soll unter der Obhut Liutberts, jedenfalls aber in St. Gallen, erzogen

Tinte zeigen, in zwei Schritten vorgenommen wurden, vgl. unten S. 237ff. und Roland Rappmann oben S. 54ff. – Vgl. endlich beispielsweise die Ordines im Salzburger Verbrüderungsbuch; dazu allg. K. SCHMID, Probleme der Erschließung des Salzburger Verbrüderungsbuches, S. 175ff.

232 Die Lorscher Liste in: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, p. 54; dazu künftig GEUENICH – OEXLE – SCHMID, Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten.

233 Zu den Konstanzer Listen im Reichenauer Verbrüderungsbuch künftig GEUENICH – OEXLE – SCHMID, Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten.

234 S. oben S. 112.

235 BÖHMER, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium, S. 73–83.

236 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1128.

237 Ebd.

238 Wenn Salomo II., der den Konstanzer Bischofsstuhl wohl 875 bestieg (vgl. REC Nr. 155), gemeint ist, würde das die mögliche Entstehungszeit der Liste auf ca. 875–880 eingrenzen.

239 HAUCK Kirchengeschichte I, S. 337; KOHL, Bistum Münster 4/1, S. 129f.; Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae Occidentalis ser. V/1: Archiepiscopatus Coloniensis, S. 117.

240 REC Nr. 147.

241 Vgl. dazu Roland Rappmann, unten S. 299.

242 Grundsätzliche Diskussion des Problems von Roland Rappmann, oben S. 43ff.

243 DÜMLER – WARTMANN, St. Galler Totenbuch und Verbrüderungen, S. 74.

244 S. oben Anm. 239.

245 REC Nr. 147.

worden sein²⁴⁶ – ohnehin eher für ein gemeinsames Erscheinen in dieser Form sprechen als dagegen.

Weiteren Aufschluß über die Ruadho-Liste in Pfäfers verspricht die nähere Betrachtung des Liber Viventium und der Position, welche unsere Liste darin einnimmt. Auf p. 30 des Liber Viventium Fabariensis finden sich von der gleichen Hand²⁴⁷, die die Ruadho-Liste eingetragen hat, 47 Konstanzer Kleriker unter der Überschrift ›HÆC SUNT NOMINA FRATRUM DE CONSTANTIA URBE‹²⁴⁸. Es ist neuerdings gelungen, dieses Verzeichnis auf die Zeit vor 874 zu datieren, da in ihm der Name des 874 urkundlich bezeugten Konstanzer Erzpriesters Rihfrid (noch) nicht vorkommt²⁴⁹. Allerdings steht an der Spitze der Konstanzer Liste kein Bischof, was die nähere Datierung andererseits wiederum erschwert. Beim Vergleich der Konstanzer Liste im Pfäferser Gedenkbuch mit den Konstanzer Klerikern Bischof Salomos I. (839–871) im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 83 B1–4 / C1–3 stellte sich heraus, daß die Pfäferser Liste in die sechziger, eher noch aber an den Beginn der siebziger Jahre des 9. Jahrhunderts gehört²⁵⁰. Die sehr wahrscheinliche Handgleichheit (oder doch zumindest eine große Nähe) der Konstanzer und der Ruadho-Liste im Pfäferser Liber Viventium bietet freilich wiederum ein Argument für die Datierung beider Zeugnisse derselben in die frühen Jahre von Ruadhos Abbatat.

Es sei noch angefügt, daß es sicherlich lohnend wäre, den Beziehungen zwischen Konstanz und dem Inselkloster anhand des in Pfäfers so nahe beieinander dokumentierten Domklerus und Mönchskonvents näher nachzugehen. Denn nicht nur Bischof Gebhard von Konstanz (ca. 873–ca. 875), dem die *Miracula s. Marci* persönliche Bindungen an das Kloster auf der Insel im Untersee nachsagen²⁵¹, sondern auch einige andere Personen, die in den jeweiligen Listen begegnen, scheinen der jeweils anderen Institution nahegestanden zu haben. In diesem Zusammenhang wären die Namen der Kleriker bzw. Mönche Werinbert, Richker und Undolf zu nennen²⁵². Dies alles weist darauf hin, daß die Listen von Konstanz

246 Vgl. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1, S. 193 (mit der ält. Lit.).

247 Ein Blick in die Fasimile-Ausgabe des Liber Viventium, p. 21–23 und p. 30, zeigt, daß beide Schriften eine Vielzahl gemeinsamer Eigentümlichkeiten aufweisen, obwohl sie sich auf den ersten Blick in der Schriftgröße unterscheiden. – Im übrigen ist diese Hand beim Vergleich der Haupthände von GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, Tabelle, S. 237, nicht thematisiert.

248 Vermutlich setzt sich die Liste der Konstanzer Kleriker jeweils etwa zur Hälfte aus Lebenden (erster Teil) und Toten (zweiter Teil) zusammen, aber Aufbau und Struktur der Liste sind im einzelnen nicht geklärt; vgl. K. SCHMID, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus der Karolingerzeit, S. 32f. – Allg. zu den Hegaupriestern und ihrem Verhältnis zum Bischofssitz Konstanz H. MAUREK, Die Hegau-Priester, S. 19ff. 249 Ebd., S. 33f.; GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, S. 235, datiert »etwas später« als die Liste Bischof Salomos I. von Konstanz im Reichenauer Verbrüderungsbuch.

250 Keine einzige der verschiedenen auf uns gekommenen Listen des karolingischen Konstanzer Klerus läßt sich bis jetzt chronologisch genauer bestimmen. Die bisher gewonnenen Zeitanätze beruhen im wesentlichen auf Daten, welche sich aus den Amtszeiten der Würdenträger ergeben. Nur sehr vorsichtige Schätzungen sind anhand von Überschneidungsquoten des Personenbestands anzustellen. So hängt die Datierung der Salomon-Liste von der Überschneidungsquote mit der ebenfalls nicht näher datierten Wolfleoz-Liste ab, vgl. K. SCHMID, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus, S. 30ff.

251 ›Dum iam multum temporis fluxisset cuidam pontifici Gebhardo, qui eodem tempore Constantiensis ecclesiae regimen tenuit, beatus Marcus in ea qua eum legimus fuisse fora in visione apparuit tali modo. Putabat enim se esse in eodem monasterio et cum voluisset ut ante consueverat per secretam claustrii viam ambulare ad ecclesiam occurrit ei quidam episcopus ...; ed. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, S. 146. Vgl. dazu oben Abschnitt Erlebalde-Liste, Anm. 119.

252 Bei Werinbert und Richker handelt es sich um Konstanzer Erzpriester. Die drei genannten Namen sind relativ selten, so daß anhand der Listenüberlieferung sowie der Necrologien aus Konstanz, Reichenau und

und Reichenau, den beiden benachbarten Hochkirchen am westlichen Bodensee, die um 870/80 ohnehin in enger Verbindung standen, wohl nicht ganz unabhängig voneinander und des weiteren sicherlich auch unter dem Eindruck der politischen Konstellation jener Jahre, da Ludwig der Deutsche starb (876) und in Alemannien sowie Rätien sein Sohn Karl III. auf dem Throne folgte²⁵³, in die Abtei Pfäfers gelangt sein dürften.

Welche weiteren Handhaben bietet nun die Ruadho-Liste, prosopographisch betrachtet, für ihre nähere chronologische Bestimmung? Sucht man die Ruadho-Mönche in den Necrologien des Inselklosters auf, so ergibt sich zwar eine ganze Reihe von Anhaltspunkten, die jedoch nicht zur Verfeinerung der bereits ausgesprochenen Abgrenzung beitragen, weil sie entweder nicht zwingend oder nicht eng genug sind. Als Beispiele seien zwei Fälle ausgewählt. Im Reichenauer Konvent des 9. Jahrhunderts lebten zwei Mönche namens Cundhere. Der eine von diesen verstarb im Stande des Priesters an einem 31. Januar und wurde offensichtlich vor Hemma regina († 876) in das Totenbuch eingeschrieben. Auf den ersten Blick liegt es natürlich nahe, den ausdrücklich als Priester verzeichneten Namenträger mit dem Priestermonch Cundhere der Ruadho-Liste auf Position 62 gleichzusetzen, aber der Beweis läßt sich nicht führen wegen des anderen ohne erkennbaren Weihegrad an einem 25. Mai verstorbenen Namenträgers. Wäre der Nachweis stringent, müßte die Niederschrift der Ruadho-Liste in den Zeitraum zwischen dem 13. Juni 872, dem Hinschied Abt Grimalds von St. Gallen, und dem 31. Januar 876, dem Todestag der Königin Hemma²⁵⁴, fallen.

Zweites Beispiel: Bischof Ermenrich von Passau starb 874²⁵⁵ und wurde wahrscheinlich als Verstorbener auf der Seite 7 des Reichenauer Verbrüderungsbuches über, das heißt höchstwahrscheinlich vor einer Gruppe von vermutlich verstorbenen Reichenauer Mönchen eingeschrieben²⁵⁶. Angenommen, alle eben angesetzten Bedingungen träfen zu, so läge der Tod dieser Mönche (Danihel – Vuatilo – Erchanbald – Erlune – item Erlune – Uualdker – ...) nach dem Ableben Bischof Ermenrichs 874, und die Liste müßte vor einem (im einzelnen freilich ungewissen) Datum bald nach 874 entstanden sein.

Konrad Beyerle mußte aufgrund der ihm noch fehlenden Informationen, welche die seither entdeckten Partien der Folkwin- und die neue Reichenauer Mönchsliste von St. Gallen bieten, glauben, die Ruadho-Liste sei »nicht in Ordnung«²⁵⁷. Da uns nun diese Dokumente, sowohl das entscheidende letzte Drittel der Folkwin-Liste als auch ein längeres Stück der fragmentarisch erhaltenen Mönchsreihe im St. Galler Verbrüderungsbuch, zur Verfügung stehen²⁵⁸, gelingt die Erhellung des Aufbaus der Ruadho-Liste ohne besondere

St. Gallen und mithilfe des Urkundenmaterials Herkunft und Lebensweg dieser Personen vielleicht noch näher zu ermitteln sein werden, als dies bisher schon geschehen ist; vgl. K. SCHMID, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus.

253 Bekanntlich hatte Ludwig der Deutsche 865 sein Reich unter die Söhne Karlmann, Ludwig den Jüngeren und Karl III. aufgeteilt, wobei Karl Alemannien und Rätien zufielen. Karl hat nach der Konsolidierung der Herrschaft in diesem seinem Regnum dann bald nach Italien ausgegriffen; vgl. hierzu und über die in unserem Zusammenhang wichtigen Vorgänge nach dem Tode Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen 875/76 BORGOLTE, Karl III. und Neudingen, bes. S. 49 ff., sowie ZOTZ, Grundlagen und Zentren der Königsherrschaft, S. 285 ff. Zu vergleichen ist jetzt auch der jüngst erschienene Band BÖHMER – ZIELINSKI, Regesta Imperii 1,3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, Teil 1: Die Karolinger im Regnum Italiae.

254 Zu Hemma s. den Kommentar von Roland Rappmann, unten S. 429.

255 S. den Kommentar von Roland Rappmann, unten S. 398 f. – Des Ermenrich wird auch im jüngeren Reichenauer Necrolog gedacht.

256 Zu dieser Gruppe Roland Rappmann, oben S. 85.

257 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1146 mit Anm. 22a.

258 Vgl. oben S. 154 ff. und unten S. 174 ff.

Schwierigkeiten. Während Beyerle auf die Profeszliste mit ihren stets unwägbareren Verwerfungen zurückgreifen mußte, deren ursprüngliche Ordnung wegen kopialer Überlieferung im einzelnen nicht mehr zu klären ist²⁵⁹, stehen uns nun sicher nach dem Profesalter geordnete Listen zur Verfügung. Folkwin-, Ruadho- und St. Galler Liste sind zweifellos nach dem gleichen Prinzip, nämlich nach Maßgabe des Profesalters, geordnet. Der folgende Vergleich mag dies vor Augen führen (Tab. 12)²⁶⁰.

Tab. 12 Vergleich der Folkwin- mit der Ruadho-Liste

Folkwin-Liste (ca. 855)	Ruadho-Liste (ca. 876)
?2 Liutbr[e]t[h]	1 Liutpertus eps.
?75 Salomon	2 Salomon eps.
27 Ruadho	3 Ruadho domn. et abb.
26 Erluni	4 Erluni prb.
53 Folchini	5 Folchine prb.
85 Rigonolf	6 Reginolt prb.
88 Uuerino	7 Uuerino prb.
91 Uualtfrid	8 Uualtfrid prb.
96 Fridoloch	9 Frideloch prb.
103 Uuoluarat	10 Uuouerat prb.
104 Isanhart	11 Isanhart prb.
109 Engilbr[e]t[h]	12 Engilbret prb.
115 Uuitpr[e]t[h]	13 Uuitpret prb.
116 Danihel	14 Daniel prb.
118 Sahso	15 Sahso prb.
119 Pruno	16 Pruno prb.
120 Uuolfdrigi	17 Uuolfdrige prb.
125 Otolf	18 Otolf diac.
126 Richini	19 Richine prb.
130 Heimo	20 Heimo subdia.
128 Uualtrich	21 Uualtherich prb.

Siglen: abb. = abba(s); diac. = diaconus; domn. = domnus; eps. = episcopus; prb. = presbyter; subdia. = subdiaconus

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich für das erste Fünftel der Ruadho-Liste die Erkenntnis, daß sie nicht den Kolumnen nach von oben nach unten, sondern über zwei Kolumnen auf jeder Seite hinweg quer zu lesen ist²⁶¹. Wenn für den mittleren Abschnitt der Liste Vergleichsmaterial nicht zur Verfügung steht – abgesehen von der wenig geeigneten, weil abschriftlich verworfenen Profeszliste –, so können wir für das Endstück der Ruadho-Liste mit Gewinn die Reichenauer Mönchsliste aus St. Gallen heranziehen (Tab. 13).

259 Vgl. dazu unten S. 203 ff.

260 Vgl. unten S. 249 ff.

261 Entsprechend dieser zweifelsfrei zu erweisenden Struktur der Ruadho-Liste wurde unsere Numerierung vorgenommen.

Tab. 13 Vergleich der Ruadho-Liste mit der St. Galler Liste

Ruadho-Liste (ca. 876)	St. Galler Liste (ca. 900)
96 Riccoz sub.	1 Richcoz
97 Pehetra[m] sub.	2 Peretram
98 Liutpr[eth] sub.	3 Liutpret
99 Lantbr[eth] sub.	4 Lantp[re]t
103 Truago prb.	5 Truogo
104 Liutpr[eth] sub.	6 Liutp[re]t
107 Hato prb.	7 Hatto
112 Heriuuns mon.	8 Herefuns
113 Heribr[eth] mon.	9 Hereb[re]t
114 Liuthart mon.	10 Liuthart
115 Druant mon.	11 Thruunt
116 Reginfrid sub.	12 Reginfrid
117 Reginbolt sub.	13 Reginbold
118 Alberich mon.	14 Albrich
119 Fridemunt mon.	18 Fridemunt

Siglen: mon. = monachus; prb. = presbyter; sub. = subdiaconus

Der Gegenüberstellung ist zu entnehmen, daß im Vergleich mit der vorhergehenden Konventsliste (Folkwin) und dem nachfolgenden Verzeichnis (»Richgoz«) jeweils die gleiche Struktur oder Lesart der Ruadho-Liste, nämlich quer jeweils über zwei Kolonnen einer Seite des Pfäferser Gedenkbuches hinweg, vorliegt. Dies kann kaum Zufall sein, und dies wird auch für den Mittelteil der Ruadho-Liste, wo es nicht nachprüfbar ist, gelten, zumal in diesem Bereich keine Brüche festzustellen sind, wenn man die Erkenntnis über die Leseweise vom Beginn und Ende schematisch auf den Mittelteil überträgt²⁶². Die Ruadho-Liste ist also sehr wohl »in Ordnung« und richtete sich wie die anderen Reichenauer Konventslisten nach dem Prinzip des Profesalters.

Vollends gesichert erscheint diese Erkenntnis durch einen weiteren Befund. Zwar enden die regelmäßig in von links nach rechts und oben nach unten zu lesenden Kolonnen geordneten Nachträge der *Viventes* im Anschluß an die Erlebald-Liste mit den letzten Mönchen der Folkwin-Liste (um 854), gleichwohl sind aber auch noch Gruppen zur Profes gelangter Reichenauer Mönche nach diesem Zeitpunkt an verschiedenen Stellen p. 5 des Reichenauer Verbrüderungsbuches eingeschrieben worden²⁶³. Daher gelingt es, im Anschluß an die Überschneidungen der Ruadho- mit der Folkwin-Liste Bruchstücke der ursprünglichen Profesabfolge in Form dieser Einzelgruppen festzustellen, die über die Ordnung der Ruadho-Liste im Vergleich zusätzliche Aufschlüsse bieten (s. Tab. 14)²⁶⁴. Auch dabei zeigt sich, daß die Doppelkolonnen im Pfäferser Gedenkbuch quer zu lesen sind, und zwar größtenteils um einen Namen versetzt²⁶⁵. Dies berechtigt zur Rekonstruk-

262 Vgl. unten S. 281 ff.

263 Von Interesse ist, daß das schematische Weiterfahren mit der Numerierung im Mittelteil der Liste sich glatt an die in ihrer Profesfolge wieder gesicherten Namen am Listenende anschließt.

264 Vgl. dazu oben S. 157 ff.

265 Dies war schon K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1146 mit Anm. 22a, aufgefallen.

tion der Namenfolge, wie diese schon in der Vorlage bestanden haben muß, auch für den nicht nachprüfbareren Mittelteil der Ruadho-Liste entsprechend den dargelegten Befunden, zumal eine solche Rekonstruktion ohne weiteres mit dem Listenbeginn und dem Listenschluß synchronisierbar ist²⁶⁶.

Meines Erachtens ist die Vorlage aus Reichenau, die ein Pfäferser Schreiber in den Liber Viventium Fabariensis übertrug, ebenso in den üblichen Kolumnen, die einzeln von oben nach unten zu lesen waren, angeordnet gewesen, wie dies bei allen anderen Reichenauer Konvents-, ja im Prinzip sogar bei den Präsenzlisten zu beobachten ist²⁶⁷. Konrad Beyerles phantasievoll erschlossene »Vorlage«²⁶⁸ des Pfäferser Kopisten, in der die Reichenauer Mönche wegen ihres »paarweisen« Vor-den-Altar-Schreitens in Form einer quer zu lesenden Doppelkolumne angeordnet gewesen sein sollen, ist daher zurückzuweisen. Das Problem scheint viel mehr beim Pfäferser Kopisten der Ruadho-Liste gelegen zu haben. Da war offenbar ein Schreiber am Werk, der eher fortlaufende Texte zu notieren gewohnt war. Möglicherweise lag ihm zudem an der besonderen Hervorhebung der beiden an der Spitze der Liste angeführten Bischöfe, die bei der Wahl eines anderen Abschreibemodus untereinander in die linke Kolumne geraten wären. Ein offensichtlicher Irrtum beim Abschreiben der Liste unterlief dem Kopisten bei der Übertragung von 21 Ualtherich prb. und 22 Richfrid mon., wo er – und dies ist der einzige derartige Fall in der Ruadho-Liste – zwei in seiner Vorlage vermutlich untereinander angeordnete Mönche ebenfalls untereinander schrieb und so von seinem sonst durchgehaltenen Schema abwich. In der Folge kamen dann bis zum Ende der Ruadho-Liste die in der Profesalterordnung aufeinanderfolgenden Mönche nicht mehr jeweils zu Paaren nebeneinander zu stehen, sondern jeweils um eine Zeile versetzt – so auch noch die letzten beiden Mönche der Liste.

Ausgehend von der fraglos in den siebziger Jahren des 9. Jahrhunderts aufgezeichneten Ruadho-Liste – die unseren Datierungsansätzen zufolge wahrscheinlich mit dem Herrschaftsantritt Karls III. 876 zusammenfällt und deren Aussendung eher mit der Durchsetzung von Karls Königtum zu tun haben könnte als mit dem Amtsantritt des Abtes Ruadho – und dem Umfeld der in ihr verzeichneten Mönche auf den Seiten 4 und 5 des Reichenauer Verbrüderungsbuchs sind nun die von Paul Kehr anhand seiner diplomatischen Untersuchungen vermuteten personellen Beziehungen zwischen der königlichen Kanzlei und dem Inselkloster noch einmal in den Blick zu nehmen²⁶⁹. Wir hatten schon gesehen, daß während der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die in höchsten und hohen Hofdiensten standen, über Verbindungen mit dem Inselkloster verfügten oder solche jedenfalls anzuknüpfen verstanden, wenn wir aus ihren Gedenkbucheinträgen in Reichenau einen solchen Schluß ziehen dürfen. Da waren Ludwigs des Frommen Hofbeamten Grimald, Hirminmar und Ratleich, deren Namenszüge sich inmitten der Reichenauer Professoren auf den Seiten 4 und 5 des Verbrüderungsbuches drängen und die dort ihre Namen

266 Vgl. unsere Tabelle unten S. 172 ff.

267 S. oben S. 135 ff.

268 Oben Anm. 265.

269 KEHR, Die Kanzlei Karls III., S. 1 ff. – Ebd., S. 6, stellt Kehr fest: »Wenn uns die Reichenauer Privaturkunden jener Zeit erhalten wären, so würden wir wahrscheinlich alle die Fragen, die sich uns hier aufdrängen, beantworten können. In welcher hohen Blüte gerade das Urkundenwesen damals in St. Gallen stand, dessen Abt Grimald einst Ludwigs des Deutschen berühmtester Oberkanzler gewesen war, lehrt uns ein Blick in die noch erhaltene Fülle der St. Galler Urkunden. Aber was wir suchen, den Schrifttypus der Kanzlei Karls III., finden wir auch hier nicht. So spricht alles für das Karl III. besonders nahestehende Inselkloster auf der Reichenau«.

wohl eigenhändig notiert haben²⁷⁰. Und im Gedenkbuch des Inselklosters finden sich ebenso wie in den Reichenauer Necrologen die Namen von Notaren und ehemaligen Hofbeamten Ludwigs des Deutschen. Zu nennen waren Comeatus, Adalleod²⁷¹ und Hadabert. Andere, wie Walto sda., der 858 das Diplom Nr. 94 im Lauf des unglücklichen Frankreichzugs und das Speyrer Nr. 92 schrieb, aber auch später noch für Karl III. tätig war, und in dem nach Kehr wohl der nachmalige Bischof von Freising, Salomos Bruder, zu erblicken ist, tragen Namen, die auf den Seiten 4 und 5 des Verbrüderungsbuches zu zahlreich und zu unklar in die Professensfolge eingebunden wiederkehren, als daß an eine sichere Personenzuweisung gedacht werden könnte (beispielsweise p. 5C3 Salomon – Uualto)²⁷². Ähnliches gilt für Heberhard (859–875 nachweisbar, bis 868 notarius, dann cancellarius), der im März 877 in Trebur eine Urkunde für Ludwig den Jüngeren schrieb und im Mai 881 zu Pavia am Hofe Karls III. weilte, in dessen Diensten er ebenfalls stand (p. 5X4 Hebarhart)²⁷³.

Hebarhard und Waldo stehen für eine gewisse Kontinuität zwischen der Kanzlei Ludwigs des Deutschen und der Kanzlei Karls III., welch letztere wegen der vielfältigen Beziehungen des Kaisers zum südwestdeutschen Gebiet und insbesondere zu den Bodenseeklöstern hier natürlich besonderes Interesse beanspruchen darf. Bekanntlich fungierte als Chef der Kanzlei Karls III. ab 877 Liutward, der 880 zum Bischof von Vercelli aufstieg²⁷⁴. Ihn löste nach den Vorgängen 887²⁷⁵ Bischof Liutbert von Mainz ab²⁷⁶, der ebenfalls aus der Reichenau hervorgegangen war²⁷⁷. Drei Jahre wirkte ein Waldo zunächst als Notar, dann als Kanzler, nach ihm ein Jahr der Notar Segoin und jeweils für kurze Zeit Salomon, Inquirinus und Amalbert. Zweimal amtet Fridebold als Kanzler, einmal als Notar²⁷⁸. Schließlich wurden die Notare Albrich und Hernust sda. (DD 4–11, 877–885) tätig. Letzterer soll nach Kehrs Urteil aus Reichenau stammen²⁷⁹. Außerdem hat Kehr festgestellt, Liutward schreibe ganz ähnlich wie der schon genannte Hebarhard²⁸⁰. Im monastischen Kernbereich des Verbrüderungsbuchs, auf der Reichenauer Seite 5, tritt nun – Zufall oder nicht – eine Dreierreihe entgegen (p. 5B1–2 Fridebold – Ernest – Alberih), geschrieben von drei verschiedenen Händen, aber – weil aus der Kolumnenordnung springend – offensichtlich in einem Zusammenhang stehend. Die Eintragungen, die wohl in den sechziger oder siebziger Jahren des 9. Jahrhunderts in diese Lücken zwischen den regulären Kolumnen geschrieben worden sind, erhalten meines Erachtens im Lichte des bisher Gesagten mehr Gewicht, obwohl die Namen Friedebold, Alberich und Ernest im Bodenseegebiet jener Zeit zu häufig begegnen, als daß es gelingen könnte, einen sicheren Bezug zu den genannten Notaren

270 S. oben S. 118ff.

271 Zu diesen Persönlichkeiten KEHR, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen, S. 14ff.; zu Adalleod GEUENICH, Gebetsgedenken und anianische Reform, S. 99ff.; vgl. dazu und vor allem wegen Hadabert auch oben S. 151ff.

272 Zu diesem Notar und Kanzler Waldo vgl. KEHR, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen, S. 19.

273 Vgl. KEHR, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen, S. 20ff.

274 Über Liutward und seinen Bruder Chadolt, Bischof von Novara, und der Brüder Verbindungen zur Reichenau FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1, S. 190–199; HLAWITSCHKA, Die Diptychen von Novara, S. 767–780, sowie ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 105–109.

275 H. KELLER, Zum Sturz Karls III., S. 333–384; K. SCHMID, Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli, S. 41–60.

276 KEHR, Die Kanzlei Karls III., S. 1ff.

277 S. oben S. 112.

278 KEHR, Die Kanzlei Karls III., S. 6 und 10.

279 Ebd., S. 10–12.

280 Ebd., S. 11.

herzustellen²⁸¹. So wird man insgesamt den von Kehr gezogenen Schlußfolgerungen zustimmen, aber engere Verbindungslinien zwischen der Kanzlei Karls III. und der Reichenau über die Tatsache hinaus, daß der Bruder des Kanzlers Liutward, Chadolt, tatsächlich in der Ruadho-Liste als Reichenauer Mönch verzeichnet ist, nicht ziehen können. Wenngleich eine erstaunliche Reihe von Notaren, Kapellanen und Kanzlern seit der Regierung Ludwigs des Frommen Aufnahme in das Verbrüderungsbuch fand, so hält es schwer, die Herkunft auch nur eines einzigen aus dem Konvent des Inselklosters nachzuweisen. Man wird daraus wiederum den Schluß ziehen müssen, daß das Kloster zwar besonders unter Karl III. in mannigfacher Weise zur Ausbildung des Hofpersonals beigetragen hat, daß aber andererseits in aller Regel nicht der Konvent das Reservoir für dieses bildete.

Tab. 14 Vergleich der Ruadho-Liste mit den Fortführungen der Erlebald-Liste

Siglen: mon. = monachus; dia., diac. = diaconus; p., prb. = presbyter; subd., sub., subdia. = subdiaconus

Ruadho-Liste (ca. 876)	Erlebald-Liste, Fortf.
19 Richine prb.	60,1 Richine
20 Heimo subdia.	
21 Uualtherich prb.	
22 Note prb.	
23 Richfrid mon.	
24 Kemmunt dia.	
25 Dagobreth prb.	
26 Folcholt prb.	
27 Dagobreth prb.	
28 Bruning prb.	61,2 Pruning
29 Chadolt diac.	60,2 Chadolt
30 Patacho prb.	61,4 Patacho
31 Engilrich prb.	61,3 Engilrih
32 Patarich prb.	61,7 Patarih
33 Adalbreht prb.	61,6 Adalbreht
34 Fridebreht prb.	97,3 Fridibreht
35 Marcus prb.	63,1 Marcus
36 Uto diac.	107,2 Uto
37 Geruuig prb.	107,1 Keruuic
38 Liuberich prb.	
39 Huc prb.	160,1 HUG
40 Ercanbret prb.	? 89,1 Erchanbreth
41 Richolf diac.	? 97,2 Richolf ?119,1 Rihcolf
42 Uualdhere diac.	
43 Uualtger prb.	120,1 Uualdger
44 Gerloh prb.	79,3 Kerloh
45 Uuolfere p.	79,2 Uuolfheri

281 Vgl. die entsprechenden Registerpositionen in: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Lemmatisiertes Personenregister, und: Subsidia 1.

Ruadho-Liste (ca. 876)	Erlebald-Liste, Fortf.
46 Adalho prb.	79,1 Adalho
47 Reginbreht diac.	79,5 Reginbreth
48 Iunchram prb.	80,2 Iunchram
49 Erluni prb.	80,1 Erlune
50 Madalbreht p.	52,1 Madalpreth prb.
51 Paltger diac.	80,3 Paldger
52 Uualdo diac.	
53 Cozzold diac.	80,4 Cozzolt
54 Ruadpret prb.	? 97,1 Ruadpret
55 Ruadpret diac.	? 97,1 Ruadpret
56 Reginhart subdia.	?133,1 Reginhart
57 Alberihc diac.	
58 Reginhart subdia.	
59 Gunderat mon.	
60 Ruadhart prb.	
61 Uuinerat prb.	94,2 Uuinerat
62 Hadtho diac.	? 96,2 Hatto ?133,4 Hatto
63 Cundhere prb.	
64 Ruadpret diac.	? 92,1 Ruadpreht ?93,1 Ruadpret
65 Cundine diac.	? 70,1 Cundine
66 Ruastein subdiac.	
67 Liubolf diac.	93,2 Liubolf
68 Uualdram diac.	
69 Cundpret prb.	
70 Uuolfcang diac.	
71 Pehhram prb.	
72 Alberich subd.	
73 Uuolfhart prb.	
74 Uuigo diac.	?161,10 Uuigo
75 Marahfrid diac.	
76 Uuito prb.	?141,1 Uuit
77 Engilram subd.	
78 Hunzo subd.	123,2 Hunzo
79 Ruadpret subd.	123,1 Ruadpreht
80 Uadalpret subd.	170,1 Uadalbreht
81 Thiatho subd.	170,2 Theatho
82 Kericho diac.	168,1 Kericho
83 Uatilo subd.	175,1 Uatilo
84 Ernust diac.	
85 Mano diac.	175,2 Mano
86 Theoting diac.	
87 Eburhart diac.	?117,1 Hebarhart
88 Pepo subd.	
89 Uuoluolt subd.	
90 Theopret mon.	

Ruadho-Liste (ca. 876)	Erlebald-Liste, Fortf.
91 Adabrant subd.	162,2 Hadabrant
92 Theothere diac.	? 95,2 Theotheri
93 Ingibret diac.	74,2 Ingebret
94 Dagobret diac.	? 96,3 Tagabreht ?98,2 Tagabreht
95 Otpreht sub.	74,1 Otpret
96 Perehtram sub.	
97 Riccoz sub.	?151,1 Rihcoz subdiacn. ?135,2 Rihgoz
99 Liutpret sub.	?134,1 Liutpreht
100 Heribret prb.	?101,1 Heribret
101 Sigiroh prb.	
102 Truago prb.	149,1 Truago
103 Leifi mon.	
104 Uuigerat sub.	166,1 Uuigirat
105 Liutpret sub.	?134,1 Liutpreht
106 Hato prb.	? 96,2 Hatto
107 Ruadachar prb.	157,1 Ruadacchar
108 Hato mon.	? 96,2 Hatto
109 Erchanbolt prb.	
110 Thingine prb.	
111 Uualdger mon.	
112 Heribret mon.	142,1 Heribret
113 Heriuuns mon.	142,3 Heriuuns
114 Druant mon.	
115 Liuthart mon.	142,2 Liuthart
116 Reginbolt sub.	
117 Reginfrid sub.	158,1 Reginfred
118 Fridemunt mon.	138,1 Fridemunt
119 Alberich mon.	
120 Erpholt sub.	
121 Hilthibolt diac.	?118,1 Hiltibold

Eine Reichenauer Liste im jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuch (»Richgoz«-Liste)

Eine Liste von Reichenauer Mönchen im Verbrüderungsbuch der Abtei St. Gallen unter der spätmittelalterlichen Überschrift »Isti sunt censuales proprii monasterii sancti Galli in Zurigoev«²⁸² stellt offenbar den einzigen Rest der besonders innigen, mehrfach vertraglich konstituierten Gebetsverbrüderung der benachbarten Bodenseeabteien auf st. gallischer

282 Hs.: Verbrüderungsbuch der Abtei St. Gallen (St. Gallen, Stiftsarchiv, Confraternitätsbuch C 3 B 55), p. 76. Ed. PIPER, S. 99 col. 327–328, 1–29. – Rekonstruktion: Subsidia 1, S. 163, Faksimile B fol. 4r (ehemals p. 76); vgl. die Namenwiedergabe in: Die Nameneinträge in den Gedenkbüchern des früheren Mittelalters S. 72. – Zu den Zensualen-Listen GEUENICH, in: Subsidia 1, S. 39–80.

Seite dar. So kümmerlich diese Überlieferung gegenüber den langen Namenreihen von St. Galler Konventualen im Gedenkbuch des Inselklosters auch erscheinen mag, immerhin liefert sie fürs erste den kostbaren Beweis, daß auch die Reichenauer Mönchsgemeinschaft einst im Gedenkbuch des Klosters an der Steinach vertreten war. Ob dies in ähnlicher Form und in gleicher Intensität wie in Reichenau der Fall gewesen ist, müssen die folgenden Überlegungen zeigen.

Die Richgoz-Liste, wie wir das Dokument nach dem ersten Namen kurz nennen wollen, beginnt auf der heute als p. 76 ausgewiesenen Seite des St. Galler Verbrüderungsbuches mit 1 Richcoz in der ersten Kolumne und endet mit dem Namen 64 Eskrih in der folgenden Kolumne. Sie verzeichnet die Namen von insgesamt 64 Reichenauer Mönchen, ohne an deren Spitze einen Abt zu nennen. Auf den 64. Mönch Eskrih in der zweiten Kolumne folgt noch ein letzter Name Rathoh, der auf den ersten Blick zur Liste zu zählen scheint. Der Name ist indessen nicht als solcher eines Reichenauer Konventualen belegt, und auch seine paläographische Zugehörigkeit zu der Reichenauer Namenreihe gerät in Zweifel, wenn man beachtet, daß der Schreiber hinter sämtliche 64 Mönchsamen einen Punkt gesetzt hat, ein solcher aber bei Rathoh fehlt. Dieser Name ist also mit einiger Wahrscheinlichkeit aus dem Kreis der hier in Betracht zu ziehenden Namen auszuschneiden. Alle anderen finden sich in schönen Grüppchen auf p. 143 des Reichenauer Verbrüderungsbuches in der Professe-liste wieder (s. Tab. 15).

Obwohl schon längst veröffentlicht, wurde die Richgoz-Liste erst in jüngerer Zeit als Namenreihe von Reichenauer Mönchen erkannt und näher bestimmt²⁸³, und auch das St. Galler Verbrüderungsbuch, auf dessen Blättern die Liste überliefert ist, hat in den vergangenen Jahren erhöhte Aufmerksamkeit erfahren. Mehrere Arbeiten von Karl Schmid befassen sich mit der Entstehung und dem Schicksal dieses Gedenkbuchs. Sie haben die Forschung »auf dem Weg zur Wiederentdeckung der alten Ordnung des St. Galler Verbrüderungsbuches« geführt²⁸⁴. Lange Zeit war nicht erkannt worden, daß der heute vorliegende Codex seine über tausendjährige Geschichte nur als Torso überstanden hat. Außerdem ging die Forschung bislang von einem St. Galler Memorialbuch aus, während Schmid zeigen konnte, daß der als Supplement bezeichnete Part der erhaltenen Blätter einst Teil eines zweiten, jüngeren und eigenständigen Buches bildete. Die ergänzenden Untersuchungen Dieter Geuenichs zum Schicksal des Gedenkbuchs in späteren Zeiten, da der plumpe Versuch unternommen wurde, aus Teilen desselben ein Zensualverzeichnis der Abtei zu fabrizieren (13./14. Jahrhundert), haben ebenfalls erheblich zum Verständnis dieser Zeugen der Frühzeit St. Gallens beigetragen²⁸⁵. Erst diese entscheidenden Erkenntnisse bahnen den Weg zum Verständnis von Inhalt, Konzeption, Charakter und Typ der St. Galler

283 H. KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, S. 84 Anm. 251, wo die Liste in den Abbatia Alawichs I. (934–958) gesetzt wird.

284 So der Titel des kürzlich erschienenen Aufsatzes von K. SCHMID, in dem S. 213ff. ein Überblick über die Geschichte der Erforschung des St. Galler Verbrüderungsbuchs gegeben wird. Nachdem dieser Beitrag über die Rekonstruktion des älteren St. Galler Verbrüderungsbuches ging, welches K. SCHMID, Zur historischen Bestimmung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch, S. 500–532, mittels der Bestimmung des ältesten Eintrags in der Anlage datierte, befassen sich neuerliche Forschungen mit der Rekonstruktion der beiden St. Galler Verbrüderungsbücher des 9. Jahrhunderts (Subsidia Sangallensia 1, S. 1ff.). Ferner ist hier auf den Beitrag von K. SCHMID, Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, S. 345ff., zu verweisen.

285 GEUENICH, Die Censuales-Listen im Codex Traditionum und die Register des Melchior Goldast, in: Subsidia 1, S. 39–80.

Gedenkbücher, zur Klärung von Grundfragen um das heute vorliegende fragmentarische Konglomerat, und eröffnen die Möglichkeit einer Auswertung dieser wichtigen Quellen, während beispielsweise Konrad Beyerles Bemerkungen über den angeblich eigenen Typus des vermeintlich kohärenten Codex im Stiftsarchiv in die Irre führen²⁸⁶. Auch die Suche nach bestimmten Listen und Personen, die man aufgrund anderer Quellen im Verbrüderungsbuch erwarten zu können glaubte, blieb aus diesem Grund zumeist erfolglos²⁸⁷. Daß Mönchslisten der beiden großen karolingischen Bodenseeklöster St. Gallen und Reichenau im Verbrüderungsbuch überhaupt zu fehlen schienen, obwohl doch die das jeweilige liturgische Gebetsgedenken tragende Gemeinschaft in der Regel zu Beginn ihres Gedenkbuches oder jedenfalls im Kern desselben vertreten zu sein pflegt, muß nun vor dem Hintergrund der neuen Forschungsansätze um so mehr in Erstaunen versetzen, zumal da die Reichenau bekanntlich durch einen Vertrag aus dem Jahr 800 förmlich mit St. Gallen verbrüdert war²⁸⁸. Und noch erstaunlicher scheint diese Situation unter dem Gesichtspunkt zu sein, daß sogar die *Libri vitae* der räumlich und kulturell weiter als St. Gallen von Reichenau entfernten Klöster Brescia, Pfäfers und Remiremont ihrerseits Reichenauer Listen enthalten.

Nach kodikologischen Vorarbeiten von Johanne Autenrieth²⁸⁹ gelang es Karl Schmid, wie schon angedeutet, aus den Blättern des im Stiftsarchiv aufbewahrten Torsos ein älteres und ein jüngeres Verbrüderungsbuch zu rekonstruieren, wobei er zu entschieden neuen Einblicken in den ehemaligen Aufbau und Inhalt und die ursprüngliche Konzeption beider Bücher gelangte. Demnach bestand das ältere Buch aus drei Lagen, kodikologisch genauer gesagt, aus drei Quaternionen, von denen heute der erste vollständig verloren ist²⁹⁰. Um 814 angelegt²⁹¹, enthielt es (zum großen Teil in ursprünglicher Gestalt erhaltene) diptychenartige Verzeichnisse ebenso wie zahlreiche Listen der mit St. Gallen verbrüdeten geistlichen Gemeinschaften. Wenn nun aber die erste Lage des Buches in Verlust geraten ist, in der zweiten und dritten Lage indessen Namenreihen des Klosters Gengenbach, Taufers (Müstair) und Pfäfers (p. 15–17), dann die ›Nomina episcoporum‹ (p. 18), die Brüder von Saint-Martin in Tours (p. 4–5), eine Herrscherliste (p. 6) und andere Verzeichnisse folgen, dann liegt es im Vergleich mit anderen Zeugnissen dieser Art nahe, nach dem Kernbestand des Codex in der ersten Lage zu suchen. Auf diesen verlorenen Blättern darf man also mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch Verzeichnisse vor allem des eigenen St. Galler Konvents und der Mönche des Inselklosters vermuten²⁹².

Möchte man einigermaßen begründete Mutmaßungen über Zahl, Zeitstellung und Umfang der solchermaßen im Grundsätzlichen zweifellos erschließbaren Reichenauer Listen im älteren St. Galler Verbrüderungsbuch anstellen, so wird der Blick hierbei angesichts der großen Verluste zunächst auf die Richgoz-Liste zu richten sein, und man wird die

286 K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1120; vgl. dazu K. SCHMID, *Auf dem Weg zur Wiederentdeckung der alten Ordnung des St. Galler Verbrüderungsbuchs*, S. 216.

287 I. MÜLLER, *Zur rätisch-alemannischen Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts*, S. 1–40, bes. S. 10; K. SCHMID, *Auf dem Weg zur Wiederentdeckung der alten Ordnung des St. Galler Verbrüderungsbuchs*, S. 216.

288 Dazu oben S. 25.

289 Johanne AUTENRIETH, *Das St. Galler Verbrüderungsbuch*, S. 215 ff.

290 K. SCHMID, *Auf dem Weg zur Wiederentdeckung*, S. 238–241.

291 K. SCHMID, *Zur historischen Bestimmung*, S. 481–513.

292 K. SCHMID, *Auf dem Weg zur Wiederentdeckung*, S. 241 mit Anm. 105; jetzt DERS., sowie GEUENICH, in: *Subsidia 1*, S. 15 ff.

Hoffnung haben, daß es sich bei diesen Mönchsamen um einen Rest oder doch den Reflex einstmals umfangreicherer Listen handeln könnte. Doch führt dieser Weg nicht direkt zum älteren, sondern zunächst zum jüngeren Gedenkbuch, auf dessen Blättern die erwähnte Namenreihe von Reichenauer Mönchen erscheint. Betrachten wir also zunächst das jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch näher, aus dessen Zusammenhang das Reichenauer Fragment stammt. Es handelt sich bei diesem Buch um einen bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts neu angelegten Codex, in den der bis dahin im älteren Gedenkbuch angesammelte Bestand an Namen und Namenlisten auf dem Weg umfangreicher Abschriften und Kompilationen vollständig übernommen wurde bzw. übernommen werden sollte. Dieser Umstand erlaubt – gemeinsam mit den von Melchior Goldast überlieferten Namen heute verlorener Blätter des Codex – eine weitgehende Rekonstruktion des zweiten Gedenkbuchs der Abtei an der Steinach. Die Listen einiger geistlicher Gemeinschaften finden sich sowohl als Original im älteren wie auch abschriftlich im jüngeren Buch, was partiell eine genaue Überprüfung des Kopiervorgangs erlaubt²⁹³. Die ›Nomina feminarum laicarum‹ im jüngeren Buch beispielsweise erweisen sich als Kompilation sämtlicher weiblichen (oder von den Bearbeitern für weiblich gehaltenen) Namen aus dem alten Buch. Diese sind bei der Anlage des neuen Buches sehr gewissenhaft, Seite um Seite fortschreitend, in dieses übertragen worden²⁹⁴. Man kann sich kaum vorstellen, daß die im älteren Codex erschließbaren Mönchslisten der Bodenseeklöster, zumal die eigenen St. Galler Namenreihen, keine Übertragung in das neue Buch erlebt hätten²⁹⁵.

Nun führen die vom Schicksal des Untergangs verschont gebliebenen St. Galler Restbestände der Reichenauer Namen in diesem Punkt nicht auf Antrieb weiter, sondern werfen ihrerseits neue Fragen auf. Denn das Blatt p. 76/77, das auf seiner Vorderseite die Reichenauer Mönchsamen enthält, befand sich ursprünglich gegenüber der Seite 88. Das beweisen sowohl die im gleichen Design gehaltenen Arkaden wie auch der Otachar-Eintrag p. 77 col. D, der seine Fortsetzung in der unteren Margina p. 88 mit den Namen (abgeschnitten: Irm-)minkart – Altesind – Iudita – Petto findet²⁹⁶. Das in den rekonstruierten Gedenkcodex wahrscheinlich als fol. 4 einzuordnende Blatt p. 76/77 müßte somit Teil desjenigen Kern-Abschnitts des jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuches gewesen sein, der einst die Namen der St. Galler Mönche, wohl unterschieden in Abteilungen von Lebenden und Toten, enthielt (foll. 1–5)²⁹⁷. Unmittelbar daran angeschlossen hätte dann die Reichenauer Liste, und es bliebe zu erklären, warum die Namen aus dem Inselkloster dort ihren Platz gefunden haben und nicht auf den erschlossenen foll. 9–10. Denn der wohlüberlegten Rekonstruktion der alten St. Galler Gedenkbücher zufolge wäre auch den engstens mit St. Gallen verbrüdeten Mönchen der Reichenau in beiden Codices ein eigener Bereich eingeräumt und vorbehalten worden. Dort, auf den Blättern 9r–10v, freilich dann wiederum vollständig verloren²⁹⁸, würde man am ehesten Reichenauer Namenreihen erwarten. Folio p. 76/77 mit der Namenreihe aus dem Inselkloster freilich scheint dazu nicht recht zu passen,

293 Ebd., S. 146ff.

294 Ebd.; ferner zum Problem der ›NOMINA FEMINARUM LAICARUM‹ GEUENICH, Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei in Zürich, S. 229ff. – Ins einzelne gehende Studien zu der Frauenliste sind vorgesehen für den im Druck befindlichen Band Subsidia 2.

295 Subsidia 1, S. 150f.

296 Ebd., S. 150.

297 Ebd., Übersicht S. 153, ferner S. 157–162.

298 Ebd., Übersicht S. 153, ferner S. 173–176.

da er bei der Rekonstruktion – wie oben schon angedeutet – einige Blätter weiter vorne eingeordnet wurde.

Zur Erklärung dieser auf den ersten Blick verwirrenden Placierung der Reichenauer Liste im vermutlich sanktgallischen Kernbereich des jüngeren Verbrüderungsbuches ist wiederum ein Seitenblick auf die vergleichbaren Partien des Reichenauer Gedenkbuchs nötig²⁹⁹. Dort sind bis um das Jahr 900 die St. Galler Professoren zunächst in kleineren, dann aber gegen Ende des Jahrhunderts in zunehmend größeren Gruppen gewissenhaft nachgetragen worden. Man kann dies im Vergleich mit dem Professbuch lückenlos ermitteln³⁰⁰. Als der bei der Anlage des Buches zu diesem Zweck vorgesehene Schriftraum unter der Überschrift »NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO SANCTI GALLI CONFESSORIS« pp. 10/11 gefüllt war, schrieb man weitere Professoren, also eben erst eingetretene Mönche des Klosters an der Steinach, auf die folgende Seite, die ursprünglich für die verstorbenen St. Galler Brüder eingeplant worden war (p. 12: »NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM...«; p. 13 mit der ursprünglichen Fortsetzung der Überschrift ist verloren)³⁰¹. Im Licht dieser Verhältnisse im Reichenauer Pendant der St. Galler Gedenkbücher darf vermutet werden, daß bis in die Zeit um 900 ähnlich umfangreiche Professorenreihen von der Insel nach St. Gallen übermittelt worden sind und daß diese im Bewußtsein um ihre Herkunft wohl eigentlich auf die entsprechenden, dafür konzipierten Seiten eingetragen werden sollten, deren zwischenzeitlich erfolgte vollständige Füllung dies indessen verhinderte. Vielleicht deshalb schrieb man die Reichenauer Namen nur in die Nähe der mutmaßlich dem Inselkloster vorbehaltenen Blätter des jüngeren St. Galler Gedenkbuchs, das heißt auf die Seiten, die jenen voraufgingen und die wohl eigentlich für die Listen der eigenen St. Galler Konventualen bestimmt gewesen waren. Dort war – auch hierfür bietet das Reichenauer Verbrüderungsbuch mit den Seiten der Reichenauer Mönche ein schönes Vergleichsbeispiel³⁰² – offenkundig Leerraum verblieben. Natürlich kann auch ein Irrtum nicht ausgeschlossen werden, beispielsweise, daß die Provenienz der Namen in Vergessenheit fiel, was dann dazu geführt hätte, daß sie nicht auf die ursprünglich vorgesehenen Blätter gelangten. Mit diesem Erklärungsmodell, zugegebenermaßen einem Versuch, der letztendlich hypothetisch bleiben muß, aber doch durch die parallel zu setzenden Verhältnisse im Reichenauer Verbrüderungsbuch einigermaßen abgesichert ist, müssen wir uns in dieser Frage bescheiden.

Damit sind auch schon Aufbau und Charakter der Richgoz-Liste angesprochen. Daß es sich hier um das Fragment einer entsprechenden (und ähnlich umfangreichen) Nachtrags- oder Fortführungsgruppe von Reichenauer Professoren handelt, wie sie das Reichenauer Verbrüderungsbuch bezüglich St. Gallens reichlich überliefert, bestätigt die Analyse des

299 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 11–12

300 Künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

301 Ebd.; die letzte St. Galler Professorengruppe auf den Blättern des Steinach-Klosters im Verbrüderungsbuch umfasst 55 Mönche und betrifft den Zeitraum von ca. 880 bis ca. 895.

302 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 8–9: Für die Fortführung der Reichenauer Defuncti waren im Anschluß an den Anlageeintrag, pp. 6–7B2, nicht nur die restlichen Kolumnen von p. 7 vorgesehen worden, sondern außerdem noch die folgenden Seiten pp. 8–9. Da jedoch die Toteneinträge schon bald außer Gebrauch kamen – sie sind lediglich p. 7B–D fortgeführt worden –, gerieten bald allerlei andere Namen auf die Leerseiten pp. 8–9, beispielsweise eine Liste der Nonnen von Zürich (dazu GEUENICH, Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei in Zürich, S. 216 ff.), eine Mönchs- oder Klerikerliste unter einem Bischof Gebhard und eine Liste des oberitalienischen Klosters Novalesa (p. 9); dazu künftig GEUENICH – OEXLE – SCHMID, Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten.

Inhalts. Ob freilich die uns erhaltenen Liste in sich fragmentarisch ist, also die Fortsetzung von einem verlorenen Teil auf der nicht mehr erhaltenen vorausgehenden Seite darstellt, muß letztendlich offenbleiben, denn in der Regel trugen Nachtragsgruppen von Professen keine eigenen Überschriften, weil sie ja unter den schon vorhandenen Titeln eingetragen werden sollten³⁰³. Das Fehlen einer genaueren Bezeichnung oder eines Abtes an der Spitze wird also wenig verwundern. Und auch sonst bietet die Form solcher Listen, die ganz unterschiedliche Zahlen von Namen enthalten konnten, keinen Anhaltspunkt in dieser Frage³⁰⁴.

Die Vermutung, es handle sich bei der Richgoz-Liste um eine Professenreihe, betreffend sämtliche Konventualen von Reichenau, die während eines bestimmten Zeitraums von ca. 15–20 Jahren ihre Gelübde abgelegt haben, findet ihre Bestätigung durch die prosopographische Untersuchung der Liste. 15 Personen am Kopf der Liste waren bereits um 875 als profießjüngste Mönche der Ruadho-Liste verzeichnet worden. Diese bilden, wie beim Vergleich einer Professenreihe mit einer Konventsliste zu erwarten, einen Block, der in der Konventsliste noch nicht von vielen Ausfällen durch Tod unterbrochen wird. Die Gegenüberstellung der verschiedenen Reichenauer Listen dieser Zeit erlaubt ferner die Berechnung, daß die Richgoz-Liste in St. Gallen Reichenauer Professen seit ca. 870 enthalten dürfte, wenn man für diese Periode eine – wie immer schematische – Professtrate im Sinne eines durch konkrete Berechnungen gestützten Denkmodells von drei Mönchen pro Jahr ansetzt³⁰⁵. Die vollständige Überschneidung mit den Namen eines bestimmten Abschnitts der Professtrate hatte andererseits bereits deutlich gemacht, daß bei der Richgoz-Liste nicht die für Konventslisten so typischen Lücken durch Tod einzelner Konventualen bald nach der Ableistung der Gelübde eingetreten sind; dies bestätigt der Vergleich mit der Ruadho-Liste.

Rechnet man nun die Professtrate von drei Konventualen pro Jahr hoch auf die verbleibenden Namen der Richgoz-Liste, die ja aufgrund ihres unmittelbaren Anschlusses an die Mönchsreihe der Ruadho-Liste seit ca. 875 ihre Gelübde abgelegt haben müssen, so führt das auf eine Periode von ca. 16 Jahren, insgesamt also auf den Zeitraum von ca. 875 bis ca. 890, wobei eine gewisse Unsicherheit bleibt, weil die Ruadho-Liste nicht aufs Jahr genau bestimmbar ist (ca. 875–882, wahrscheinlich 876/77)³⁰⁶. Bestenfalls bis ca. 900 könnte also die Professenreihe der St. Galler Richgoz-Liste reichen (s. Tab. 16).

Zu ähnlichen Ergebnissen führt die Gegenüberstellung der Richgoz-Liste mit dem nächstjüngeren Verzeichnis von Reichenauer Konventualen unter Abt Alawich I., das zwischen 934 und 942 nach Remiremont ausgesandt wurde (s. Tab. 16)³⁰⁷. 17 Mönche unseres St. Galler Dokuments sind in der Alawich-Liste enthalten, haben also 934/42 noch gelebt. Das ist ein sehr geringer Bestand an Überlebenden, besonders angesichts der Tatsache, daß der Vergleich nicht zwei Konventslisten betrifft, sondern auf der einen Seite einen Ausschnitt der Professenreihe sowie zum anderen ein Verzeichnis des gesamten Konvents zu einem späteren, fixen Zeitpunkt. Deshalb können wir eine chronologische

303 Über die Nachträge zu den Fuldaer Mönchslisten im Reichenauer Verbrüderungsbuch FREISE, Zur Datierung und Einordnung, S. 526ff., ferner ALTHOFF – K. SCHMID, Rückblick auf die Fuldaer Klostergemeinschaft, S. 188ff.; zu den Weißenburger Nachträgen künftig LUDWIG, Die Weißenburger Mönchslisten; zu St. Gallen künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

304 Ebd.

305 Zu diesen Berechnungen vgl. oben S. 122 und unten S. 210ff.

306 S. dazu oben S. 170.

307 Vgl. unten S. 182f.

Zuweisung der Richgoz-Liste in den Abbatat des Alawich 934–958, wie Keller ursprünglich vorgeschlagen hatte, ausschließen. Nach den Berechnungen Zörkendörfers im Rahmen des Fulda-Projekts erneuerte sich ein Männerkonvent der Dimensionen von Reichenau in einem Zeitraum von 30 Jahren fast vollständig³⁰⁸. Mehr als zwei Drittel der in der Richgoz-Liste verzeichneten Professoren war aber bei der Erstellung der Alawich-Liste bereits verschieden. Das Zeugnis könnte deshalb allenfalls noch in den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts niedergeschrieben sein und ist mithin gewiß unter dem Abbatat Hattos III. (888–912) nach St. Gallen gesandt worden. Dazu paßt gut, daß die schon erwähnten letzten Professengruppen größeren Umfangs in eben dieser Periode von St. Gallen nach Reichenau übermittelt worden sind und Aufnahme auf der Seite der verstorbenen Mönche von St. Gallen gefunden haben.

Läßt sich nun die Niederschrift der Richgoz-Liste in St. Gallen noch genauer datieren? Wir haben schon gesehen, daß man bislang an das frühe 10. Jahrhundert oder gar an die Regierung des Abtes Alawich I. (934–958) gedacht hat³⁰⁹, mußten dies indessen zurückweisen. Zur Zeitbestimmung verfügen wir neben personengeschichtlichen Anhaltspunkten vor allem über kodikologische Kriterien, die das wiedergewonnene und teilweise rekonstruierbare jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch bereithält. Der Codex ist zu einem im einzelnen unbekanntem Zeitpunkt während der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts angefertigt worden. Ausgeschlossen werden kann aber, daß die Richgoz-Liste zur Anlage desselben gehört, denn die entsprechenden Hände sind gut bekannt und unverkennbar. Wir fragen also nach der Umgebung der Richgoz-Liste im Codex, auch wenn die vorausgehenden Folien des jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuches nicht erhalten sind. So bleibt in dieser Frage nichts anderes als der Blick auf die Nameneinträge, die unserer Liste folgen. Wie schon gesagt, war im Anschluß an die ersten drei (verlorenen) Folien der ersten Lage, die vermutlich St. Galler Mönchslisten enthielten, eine Reihe von Blättern, wahrscheinlich foll. 4–5, vielleicht sogar bis einschließlich fol. 8, längere Zeit völlig frei geblieben. Als Grund für diese merkwürdige Tatsache könnte man in Erwägung ziehen, daß diese Leerblätter möglicherweise für die (ursprünglich zweifellos vorgesehene) Fortführung der St. Galler Mönchslisten gedacht waren, die der Rekonstruktion zufolge auf den vorhergehenden Seiten anzusetzen wären³¹⁰. Spätestens mit dem Eintrag der Reichenauer Namenreihe, die nicht von den anlegenden Händen des jüngeren Verbrüderungsbuches stammt³¹¹, begann man jedoch um das Jahr 900 auch diese Leerseiten zu füllen. Wenn wir richtig sehen, geschah das im wesentlichen chronologisch fortschreitend von fol. 4 bis fol. 5. Auf der Verso-Seite des Blattes p. 77 col. 2 fand ca. 929 der angelsächsische König Adalsten mit 29 weiteren Personen Aufnahme in das Gebetsgedenken der Abtei an der Steinach³¹², dann aber pp. 88/89 (= foll. 5r–5v) Listen der Essener Stiftsdamen³¹³.

308 ZÖRKENDÖRFER, *Statistische Untersuchungen*, S. 988 ff.

309 H. KELLER, *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben*, S. 84 Anm. 251, datiert, wie schon gesagt, auf Abt Alawich I. (934–958), K. SCHMID, *Subsidia 1*, S. 175, ins frühe 10. Jahrhundert.

310 Vgl. *Subsidia 1*, S. 153.

311 Die Diskussion um den Anlagezeitpunkt des jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuches braucht hier deshalb nicht im einzelnen referiert werden; s. dazu K. SCHMID in: *Subsidia 1*, S. 34 ff., und künftig DERS., in: *Subsidia 2*. Man darf vorläufig von einem Zeitpunkt bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts ausgehen.

312 Zum Eintrag des englischen Königs Aethelstan K. SCHMID, *Die Thronfolge Ottos des Großen*, S. 107 ff.; DERS., *Neue Quellen zum Verständnis des Adels*, S. 191 ff.; DERS., in: *Subsidia 1*, S. 35.

313 ALTHOFF, *Das Necrolog von Borghorst*, S. 235 ff.; DERS., *Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger*, S. 370 ff.; künftig GEUENICH – OEXLE – SCHMID, *Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten*.

Der Hand des Schreibers unserer Reichenauer Richgoz-Liste verwandte Schriften begegnen öfters im jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuch, wenngleich man Handgleichheit nicht behaupten kann, so beispielsweise p. 60 col. 3–4 die Namen der Priester aus dem Ministerium des Pehctelogs, ebenfalls aus der Zeit um 900³¹⁴. Auch paläographisch erscheint damit die oben ausgesprochene Datierung einigermaßen abgesichert.

Damit dürfte schließlich eine andere denkbare Möglichkeit der Ansprache dieser Liste erledigt sein: Es handelt sich sicher nicht um ein Fragment einer Konventsliste Abt Hatto III., deren Kopf dann auf dem vorangehenden, heute verlorenen, aber als fol. 3 des jüngeren Verbrüderungsbuches rekonstruierbaren Blatt gesucht werden müßte. Alle genannten Hinweise geben ein klares Votum für den Aufbau als Professenreihe ab. Die Namenreihe mit dem Mönch Richgoz an der Spitze bezeugt deshalb die einstige Existenz von umfangreichen Reichenauer Listen in den Gedenkbüchern des Klosters an der Steinach ähnlich dem St. Galler Namencorpus in Reichenau, wo das entsprechende Pendant fast unversehrt erhalten geblieben ist. Im Blick auf die oben ausgesprochene Datierung der Liste um 900 kann man abschließend sagen, daß das Stück ein bedeutendes Dokument vom Ende und Ausgang der älteren Periode der reichenauisch-sanktgallischen Verbrüderungsbeziehungen darstellt. Mit der Richgoz-Liste fassen wir das Ausgehen der gegenseitigen Professenmeldungen in der Regierungszeit der Äbte Hatto III. von Reichenau und Salomo III. von St. Gallen, also während der Umbruchzeit des zerfallenden Karolingerreichs und des entstehenden ostfränkisch-deutschen Reichs, indiziert namentlich durch das Ende Kaiser Arnulfs und die Vormundschaftsregierung des hier schon öfter genannten Reichenauer Abtes und Mainzer Erzbischofs Hatto für Ludwig das Kind.

Tabellen

15. Vergleich der »Richgoz«-Liste mit der Professliste

Richgoz-Liste (ca. 900)	Professliste (p. 143)	Richgoz-Liste (ca. 900)	Professliste (p. 143)
1 Richcoz	515 Richgoz	17 Pernhart	544 Perenhart
2 Peretram	516 Pehctram	18 Fridemunt	546 Fridamunt
3 Liutpret	517 Liutpreht	19 Otker	547 Otger
4 Lantpret	538 Lantpreht	20 Ruothker	548 Ruodker
5 Truogo	543 Truago	21 Kerne	571 Kerine
6 Liutpret	564 Liutprhet	22 Kerbold	572 Kerbold
7 Hatto	568 Hattho	23 Hago	573 Hago
8 Herefuns	495 Heriuuns	24 Helmrat	574 Helmerat
9 Herebret	496 Heribreht	25 Amalger	575 Amelger
10 Liuthart	497 Liuthart	26 Adal	576 Adal
11 Thruunt	498 Droant	27 Folchene	577 Folchine
12 Reginfrid	518 Reginfrid	28 Thiotpret	499 Thietpreht
13 Reginbold	519 Reginbold	29 Uuolfhere	500 Uuolfhere
14 Albrich	520 Alberich	30 Hizzo	501 Hitzo
15 Uodalrich	523 Uodalrich	31 Kerbold	503 Kerbold
16 Thietrich	524 Thieterich	32 Uuillhelm	525 Uuillehalm

314 Dazu künftig GEUENICH – OEXLE – SCHMID, Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten.

Richgoz-Liste (ca. 900)	Profesßliste (p. 143)	Richgoz-Liste (ca. 900)	Profesßliste (p. 143)
33 Machhelm	526 Maghelm	50 Uuolfhart	557 Uuolfhart
34 Thietrich	527 Thietrich	51 Uualtrich	585 Uualterich
35 Fridebret	528 Fridebreht	52 Uuolfhad	506 Uuolfhad
36 Uto	529 Uto	53 Uuolfdrige	532 Uuolfdrige
37 Hadabret	551 Hadabreht	54 Richpret	586 Richpreht
38 Hartpret	553 Hardpreht	55 Paldrich	507 Palderich
39 Pernhart	555 Perenhart	56 Otolf	533 Otolf
40 Liuthart	579 Liuthart	57 Uualtpret	560 Uualdpreht
41 Madalbret	580 Madalbreht	58 Engilbret	536 Engilbreht
42 Cundene	581 Cundine	59 Uuigo	?565 Uuigerat
43 Uualdhere	582 Uualdhere	60 Luto	508 Luto
44 Shasso	583 Sahso	61 Ymmo	534 Immo
45 Hugebret	504 Hugibreht	62 Lantpold	561 Lantpold
46 Erolt	530 Erolt	63 Uuernhere	588 Uuerinhere
47 Albene	584 Albine	64 Eskrih	556 Eskirich
48 Sneuuart	505 Sneuuart	Rathoh	
49 Kerhart	531 Kerhart		

16. Vergleich der Ruadho- mit der »Richgoz«- und der Alawich-Liste

Siglen: m. = monachus; p. = presbyter; s. = subdiaconus

Ruadho-Liste	Richgoz-Liste	Alawich-Liste
97 Riccoz s.	1 Richcoz	2 Rihcoz p.
96 Perehtram s.	2 Peretram	
99 Liutpret s.	3 Liutpret	
98 Lantbret s.	4 Lantpret	
102 Truago s.	5 Truogo	
105 Liutpret s.	6 Liutpret	
106 Hato p.	7 Hatto	
108 Hato m.		
113 Heriuuns m.	8 Herefuns	
112 Heribret m.	9 Herebret	
115 Liuthart m.	10 Liuthart	3 Liuthart p.
114 Druant m.	11 Thruunt	
117 Reginfrid s.	12 Reginfrid	
116 Reginbolt s.	13 Reginbold	
119 Alberich m.	14 Albrich	
	15 Uodalrich	
	16 Thietrich	
	17 Pernhart	
118 Fridemunt m.	18 Fridemunt	
	19 Otker	
	20 Ruothker	

Ruadho-Liste	Richgoz-Liste	Alawich-Liste
	21 Kerne	
	22 Kerbold	
	23 Hago	
	24 Helmrat	
	25 Amalger	
	26 Adal	
	27 Folchene	
	28 Thiotpret	
	29 Uuolfhere	
	30 Hizzo	
	31 Kerbold	
	32 Uuillhelm	4 Uuillihelm p.
	33 Machhelm	
	34 Thietrich	
	35 Fridebret	
	36 Uto	
	37 Hadabret	5 Hadebreht p.
	38 Hartpret	
	39 Pernhart	6 Pernhart p.
	40 Liuthart	
	41 Madalbret	
	42 Cundene	7 Cundine p.
	43 Uualdhere	
	44 Shasso	
	45 Hugebret	8 Hugibreht p.
	46 Erolt	9 Erolt p.
	47 Albene	10 Albine p.
	48 Sneuart	11 Sneuart p.
	49 Kerhart	12 Kerhart p.
	50 Uuolfhart	
	51 Uualtrich	13 Uualtrih p.
	52 Uuolfhad	14 Uuolfhad p.
	53 Uuolfdrige	
	54 Richpret	
	55 Paldrich	15 Palderih p.
	56 Otof	
	57 Uualtpret	16 Uualdpreht p.
	58 Engilbret	
	59 Uuigo	
	60 Luto	
	61 Ymmo	
	62 Lantpold	
	63 Uuernhere	17 Uuerinhere p.
	64 Eskrih	
	Rathoh	

Mönchslisten aus der Zeit Abt Alawichs I. (934–958) und die Reichenauer Mirakelgeschichten

Die Alawich-Liste von Remiremont

Unter der Überschrift *NOMINA FRATRUM INSULANENSIIUM* stehen, mit 1 Alauicus domnus abba an der Spitze, 95 Reichenauer Mönche in zwei im übliche Sinn zunächst von oben nach unten, dann von links nach rechts zu lesenden Kolonnen verzeichnet, denen jeweils der Weihegrad beigefügt ist³¹⁵. Sie sind nach dem Professionsalter geordnet wie in den übrigen Reichenauer Konventslisten. Bei der Alawich-Liste handelt es sich neben der Erlebald- und der »Ruadhalm«-Liste im Reichenauer Verbrüderungsbuch um eine der seltenen Reichenauer Originalaufzeichnungen, die als besonders interessante Überlieferung zu würdigen sind³¹⁶.

Für die Datierung der Alawich-Liste liegen mehrere Anhaltspunkte vor. Zunächst einmal grenzen die beiden Konrad Beyerle noch nicht bekannten Reichenauer Mönchslisten, nämlich die St. Galler Professorenreihe und die zweite, jüngere Alawich-Liste, das ist die »Ruadhalm«-Liste, die Konventsliste in Remiremont auf die früheren Jahre des Abbatats Alawichs I. ein, das heißt Konrad Beyerles Datierung auf 935³¹⁷ kommt den tatsächlichen Verhältnissen viel näher als die seines Bruders Franz, der sie ganz an das Ende der Regierung Alawichs I. 958 verweist (s. Tab. 17)³¹⁸. Sonst aber gestaltet sich die Bestimmung der Zeitstellung dieses Dokuments nicht zuletzt deswegen recht schwierig, weil die Liste ein vom zu kommensorierenden Kloster ausgesandtes Original ist. Sie blieb so erhalten, wie sie nach Remiremont gelangte; dort hat man sie nicht ins Gedenkbuch übertragen, sondern das aus Reichenau eingelangte Blatt einfach in den *Liber memorialis* eingelegt. Aus dem Gedenkbuch des Vogesenklosters lassen sich daher keine Datierungskriterien gewinnen³¹⁹.

Besser scheint es dagegen mit den prosopographischen Hinweisen zu stehen, welche das jüngere Reichenauer Necrolog liefert. Anhand von Rappmanns Bestimmung der Schreiber des zweiten Totenbuchs, insbesondere der Hand eines Redaktors, der das Buch im Jahre 958 überarbeitete³²⁰, gelingt es, in groben Zügen die Namen und die Anzahl der Mönche festzustellen, die zwischen der Niederschrift der Alawich-Liste und dem Jahre 958, da der Redaktor tätig wurde, verstorben sind. Über 20 Alawich-Mönche sind von der Hand C, die um 958 arbeitete, im Necrolog eingetragen. Das bedeutet, daß die Konventsliste in der ersten Hälfte des Abbatats Alawichs aufgezeichnet worden sein muß. Außerdem wurden sämtliche Würdenträger im Totenbuch nach ihrer Position in den Tageseinträgen bezüglich

315 Hs.: Eingelegtes Loseblatt aus Reichenau im *Liber Memorialis* von Remiremont (Rom, Biblioteca Angelica Cod. 10). Ed.: K. BEYERLE in: *Die Kultur der Abtei Reichenau*, S. 299 (Abb. mit Umschrift); BAESECKE, *Das Althochdeutsche von Reichenau*, S. 145–146; HLAWITSCHKA – SCHMID – TELLENBACH, in: *MGH Libri memoriales I* mit Faksimile Abb. A1.

316 Vgl. oben S. 105 ff.

317 K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1128: »ca. 935«; ebd., S. 1140: »Die Konventsliste Alawichs I. liegt um 835 (sic!), vielleicht noch etwas später.«

318 F. BEYERLE, *Eine Reichenauer Konventsliste aus der Zeit des Abtes Ruodman*, S. 382–399.

319 Vergleichbare Fälle behandelt ausführlich GEUENICH, *Beobachtungen zum Austausch von Verbrüderungslisten*, S. 71–89; s. beispielsweise den Basler Zettel im *St. Galler Verbrüderungsbuch: Subsidia 1*, S. 140; weitere Beispiele künftig GEUENICH – OEXLE – SCHMID, *Die Listen monastischer und geistlicher Kommunitäten*.

320 S. dazu Roland Rappmann, unten S. 282 f.

Datierungsanhaltspunkten für Alawich-Mönche überprüft, was freilich zu keinem nennenswerten Ergebnis führte. Wir geben ein Beispiel. Der Diakon Kyselbold, der gleichzusetzen ist mit dem Subdiakon gleichen Namens Nr. 71 der Alawich-Liste (denn der zweite Namenträger im *Necrolog* ist der am 5. September 931 verstorbene Mönch, der auch in den *Fuldaer Totenannalen* erscheint), steht im jüngeren *Necrolog* zum 23. März vor Purghard eps. (von Würzburg, † 941) eingetragen. Das würde auf den ersten Blick bedeuten, der Subdiakon hätte zwischen 934 und 941 noch die Diakon-Weihe empfangen und wäre dann verstorben; die Alawich-Liste ihrerseits müßte dann vor dem 23. März 941 entstanden sein. Bischof Burkhard verstarb jedoch allen anderen Quellen, beispielsweise dem *Merseburger Necrolog*, zufolge erst am Tag darauf, also am 24. März. Deshalb ist aus der Abfolge der Namen im *Tageseintrag* zum 23. März kein sicheres Argument zu gewinnen.

In den dreißiger und vierziger Jahren des 10. Jahrhunderts hat unter den Reichenauer Äbten Liuthard (926–934) und Alawich I. (934–958) eine Intensivierung und Neubelebung der alten, aus dem 9. Jahrhundert stammenden Gebetsverbrüderung mit den Reichsklöstern St. Gallen und Fulda stattgefunden. Davon zeugt zum einen der Verbrüderungsvertrag zwischen Reichenau und St. Gallen vom Jahre 800 mit seiner 945 unternommenen Erneuerung und textlichen Neufassung³²¹. Gegenüber dem alten Text hat sich einiges in der Praxis des gegenseitigen Totengedenkens geändert. Beispielsweise sind nun nicht nur mehr monastische Gebetsleistungen, das ist im wesentlichen Psalmengesang, und liturgisches Gedenken durch Opfer und Messe im einen Kloster vorgesehen, wenn ein Mönch der jeweils anderen Abtei aus dem Leben scheidet, sondern diese werden teils ersetzt und ergänzt durch karitative Gaben an Dritte, namentlich Arme – karitative Leistungen also, wie sie in solcher Verbindung mit dem Anniversar für das necrologische Totengedenken der hochmittelalterlichen Klöster charakteristisch sind. Zum andern aber gehört hierher die im jüngeren *Necrolog* unter dem 12. Juli von der erwähnten Hand C im Zuge einer Redaktion des Totenbuches eingeschriebene *Commemoratio augensis fuldensisque cenobii*³²², die ihr Gegenstück und einen speziellen Niederschlag im Eintrag dreier Reichenauer Mönche unter dem Jahr 931 in den *Fuldaer Totenannalen* findet: Gerbold mon., Giselbald pbr mon., Sigeboto pbr mon.³²³. Außerdem scheint dort unter dem Jahr 942 auch der Tod des (ehemaligen) Reichenauer Abtes Liuthard (926–934) verzeichnet worden zu sein, der offenbar mit diesen Beziehungen zwischen Reichenau und Fulda, einer jedenfalls kurzfristig stark intensivierten Totenmemoria ähnlich wie im schon erörterten Fall von St. Gallen zu tun hat: Liuthart abb.³²⁴. Im Gegensatz zu den Reichenauer Mönchen fehlt dem Abt freilich die Beischrift des Todestages, so daß er nicht ganz so sicher wie die erwähnten Mönche anzusprechen ist. Der Reichenauer Abt dieses Namens verstarb an einem 21. Januar unbekanntes Jahres, wie sein Eintrag Liuthart ABBA von der Redaktionshand C im *Necrolog* des Inselklosters bezeugt.

Bisher hat man stillschweigend oder sogar unter Berufung auf Hermann von Reichenau, der indessen darüber gar nichts sagt, angenommen, Abt Liuthard sei 934 verstorben, als ihm

321 Abgedruckt bei DÜMLER – WARTMANN, *St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen*, S. 22–24.

322 Vgl. OEXLE, *Memorialüberlieferung und Gebetsgedächtnis*, S. 136 ff.; DERS., *Mönchslisten und Kontext*, S. 640 ff.

323 *Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter* 1, S. 325; s. ferner Roland Rappmann, unten S. 326 ff.

324 So Roland Rappmann, unten S. 301 ff.; vgl. *Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter* 1, S. 329.

Alawich I. in der Abtswürde nachfolgte³²⁵. – Das freilich ist nirgendwo ausdrücklich bezeugt. Deshalb wird man mit Roland Rappmann fragen müssen, ob nicht in den Totenannalen trotz des Jahresdatums, das nicht zu passen scheint, der Reichenauer Abt gemeint ist. Denn außerdem hält es schwer, zur fraglichen Zeit einen anderen Abt dieses Namens ausfindig zu machen³²⁶. Auch ein Irrtum bezüglich des Eintragsjahres ist, obwohl dergleichen in den Fuldaer Totenannalen gelegentlich vorkommt³²⁷, nicht eben wahrscheinlich. Anlaß zu dem Abtswechsel 934 gab nicht der Tod Liuthards, sondern dieser hat sich von seinem Amt zurückgezogen – oder der Prälat ist einem politischen Eingriff zum Opfer gefallen, so wie er anscheinend auch durch die Intervention des Herzogs 922/26 in die Abtswürde gekommen war. Vor dem Hintergrund der Geschichte der beiden alten großen Bodenseeklöster St. Gallen und Reichenau wäre dies nichts Ungewöhnliches, denn die im Vollbesitz ihrer Würde verstorbenen Äbte befinden sich in der hier in Rede stehenden Periode ganz in der Minderzahl, das heißt die meisten Prälaten sind zurückgetreten oder sahen sich gezwungen, ihr Amt wegen widriger politischer Konstellationen zurückzugeben³²⁸. Allerdings dürfte die Beifügung des Titels ABBA beim Eintrag in das Reichenauer Necrolog wie auch der Eintrag selbst nicht für die zweite geäußerte Möglichkeit sprechen, sondern eher für die erste, daß nämlich Liuthard selbst sein Amt zurückgelegt hat, also auf eigenen Willen und ehrenvoll aus diesem geschieden ist. Die Annahme einer Abtsresignation zu dieser Zeit in Reichenau wiederum entspräche ähnlichen Vorkommnissen in anderen bedeutenden Abteien des ottonischen Reiches³²⁹.

Daß Äbte zurücktraten beziehungsweise aus anderen Gründen ihr hohes Amt aufzugeben gezwungen waren, scheint für die hier behandelte Epoche des früheren Mittelalters, wie man auf Anhieb feststellen kann, als eine überaus geläufige Erscheinung gelten zu können. Nicht wenige Mönchslisten beweisen des weiteren, daß resignierte Äbte nicht selten wieder in die Schar ihrer Mitmönche zurückkehrten, sei es entweder an ihren alten, angestammten Platz im Ordo des Konvents nach Maßgabe des Professoalters, oder sei es an einen bevorzugten vorderen Platz, der offenbar den Prälaten zukam, die ihr Amt selbst in jüngere Hände zurücklegten. Genannt sei hier das schöne Beispiel des Abtbischofs Heito, der 822/23 zurücktrat und dann auf dem zweiten Rang nach dem Abt Erlebald, seinem Nachfolger, in der unter diesem Prälaten aufgezeichneten Konventsliste erscheint³³⁰. Ähnliches gilt für den zeitweiligen, erwählten Abt Ruadhelm, der 842 endgültig dem Prinzenenerzieher Walahfrid auf dem Abtsstuhl Platz machen mußte. Auch er wurde wieder in den Ordo der Mönche eingereiht, wenngleich nicht an derart hervorgehobener Stelle wie Abtbischof Heito, um dessen Ämter ja kein politischer Streit gewesen war³³¹. Es mag genügen, noch Erlebald zu

325 K. BEYERLE, *Von der Gründung*, S. 112/10–11, wo zum Ende des Abbiats Liuthards freilich nichts Näheres gesagt wird. Ursula BEGRICH, *Reichenau*, S. 1074, schreibt »† 22. 1. 934« mit Hinweis auf Herimanni Augiensis *Chronicon* ad a. 934; Hermann erwähnt jedoch nicht den Tod Liuthards, sondern berichtet lediglich von der Nachfolge des Alawich (MGH SS 5, S. 113).

326 S. unten S. 301 ff. – BÖHMER, *Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium* I, S. 96 Nr. 1; Liuthar Abt von Lorsch auf Lebenszeit: 914 Juni 7 in Frankfurt; vgl. WEHLT, *Reichsabtei und König*, S. 337f. Anhang IV.

327 Vgl. OEXLE in: *Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter* 2/2, S. 491 ff. und 501 f.

328 Vgl. Lotte HERKOMMER, *Untersuchungen zur Abtsnachfolge unter den Ottonen*, S. 92 ff.; ferner ZETTLER, *Die frühen Klosterbauten*, S. 97 f. mit Anm. 226–227.

329 Vgl. OEXLE, *Memorialüberlieferung und Gebetsgedächtnis in Fulda* S. 157 ff., wo freilich vor allem Fulda beleuchtet wird und demgemäß stark hervortritt; vgl. ferner die ebd. angegebene Lit. sowie Mechthild SANDMANN, *Wirkungsbereiche*, S. 696 ff.; für Fulda, Hersfeld, Lorsch und Stablo-Malmedy s. WEHLT, *Reichsabtei und König*, S. 377 f., Anhang IV.

330 S. oben S. 105 ff.

331 S. oben S. 126.

nennen, der aufgrund des politischen Umschwungs 838 abtrat, indessen bis 847 im Konvent lebte³³². Aus dieser Zeitspanne haben sich jedoch keine Konventslisten erhalten, so daß Erlebalds Position nach dem Rücktritt sich insofern nicht konkret in einer Liste niederschlagen konnte. Ein letztes Beispiel stammt aus St. Gallen, wo der langjährige Abt Hartmut 883 zugunsten eines Jüngeren zurücktrat und dann 895 in einer Konventsliste unmittelbar nach dem Abt aufgeführt wird³³³. Wir haben also im früheren Mittelalter – nicht nur in der frühen Ottonenzeit – genügend gut bezeugte Fälle für die Wiedereinreihung gewesener Äbte in den Ordo der Mönche, darunter auch solche für die Eingliederung an prominentem Ort in der Rangordnung des Konvents, eben unmittelbar auf den regierenden Abt folgend.

Aufgrund der Fuldaer Notiz über den Tod Abt Liuthards zum Jahr 942 darf man bei zusätzlicher Beachtung der genannten, unter Vorbehalten jedenfalls vergleichbaren Fälle folgende Hypothese formulieren: Hinter dem dritten Namen der Alawich-Liste Liuthart prb. verbirgt sich der ehemalige Abt des Inselklosters (926–934), der aufgrund seiner freiwilligen Resignation wieder an prominentem Ort in die Schar der Mönche eingereiht erscheint. Da allein in der Abtei Reichenau während des 9. und 10. Jahrhunderts laut Beyerle vier Träger des Namens Liuthard begegnen³³⁴, fällt es freilich schwer, diese Vermutung mithilfe der Listen weiter abzusichern. Aber soviel kann man sagen: Der Mönch Liuthard in der Alawich-Liste war bei der Abfassung des Dokuments jedenfalls einer der ranghöchsten und vielleicht auch der Anciennität zufolge ältesten Mönche des Inselklosters, und in der Zusammenschau aller Namenbelege des Lemmas Liuthard lassen sich durchaus Argumente dafür gewinnen, es handle sich bei der Alawich-Liste 3 Liuthart prb. um den einstmaligen Abt (s. Tab. 18)³³⁵. Insbesondere die Tatsache, daß Liuthard trotz seiner Resignation sowohl im Necrolog des Inselklosters wie auch in den Fuldaer Totenannalen mit Abtstitel verzeichnet steht, spräche zudem für eine ehrenvolle Wiedereingliederung in den Konvent und die Placierung auf einem solcherart hervorgehobenem Platz im Ordo der Mönche.

Zu den bereits erwähnten Anhaltspunkten tritt Roland Rappmans Beobachtung im Zusammenhang seiner Untersuchung der Reichenauer Necrologien. Er konnte feststellen, daß bei einer ganzen Reihe von frühmittelalterlichen Abtsukzessionen im Inselkloster keinesfalls von vornherein der Tod des Vorgängers angenommen oder stillschweigend vorausgesetzt werden kann. Wenn der Tod des alten Abtes in den Berichten der Quellen nicht ausdrückliche Erwähnung findet, ist von vornherein Skepsis angebracht³³⁶. Und genau dies ist der Fall bei der Sukzession Liuthard – Alawich I. im Jahre 934. Anlässlich der Abtswahl Alawichs I. spricht Hermann der Lahme ja eben gerade nicht vom Tode des Vorgängers, sondern wir hören lediglich davon, daß: ›Augiae quoque post Liuthardum Alawicus venerabilis abbas 22us praefuit annis 25.³³⁷ Es dürfte sich deshalb auch im Falle Liuthards und Alawichs I. so verhalten haben, daß dem Historiographen zumindest keine verbürgte Nachricht über den Tod Liuthards im Jahre 934 vorlag³³⁸.

Folgt man all diesen Argumenten, dann fiel die Abfassung der Alawich-Liste in die Zeit zwischen 934 und den 21. Januar 942, den (dann in dem genannten Jahr anzusetzenden)

332 S. unten S. 296f.

333 ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 79, mit Anm. 170.

334 Vgl. K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1200, s. v.

335 Die Zahl der in die Totenbücher Eingetragenen entspricht den in den Mönchslisten nachweisbaren Namenträgern.

336 S. unten S. 289ff.

337 Herimanni Augiensis Chronicon ad a. 934, ed. PERTZ, MGH SS 5, S. 113; ed. BUCHNER, S. 634/35.

338 Vgl. Herimanni Augiensis Chronicon ad a. 759, MGH SS 5, S. 99; ad a. 781, S. 100; ad a. 849, S. 104; ad a. 913, S. s 112; ad a. 916, S. s 112; ad a. 958, S. 115 und passim.

Todestag des ehemaligen Abtes Liuthard. Aber man muß die nähere Datierung der Alawich-Liste nicht allein von dieser Frage abhängig machen. Für einen frühen Ansatz sprechen noch andere prosopographische und personengeschichtliche Anhaltspunkte – auch wenn diesen nicht mehr als ein pauschaler Beweiswert zuzumessen ist. Aus dem Alawich-Konvent ging nach gut verbürgtem Zeugnis der Abt des Moritzklosters in Magdeburg und spätere Hildesheimer Bischof Otwin hervor³³⁹. Wir meinen mit Konrad Beyerle, daß dieser Würdenträger in der Alawich-Liste als 63 Otine sda. aufgeführt ist³⁴⁰. Gesichert scheint außerdem das Jahr 954 als Zeitpunkt der Erhebung Otwins zum Bischof von Hildesheim³⁴¹. Dem Abt Anno von St. Moritz in Magdeburg, der zum Bischof von Worms gewählt wurde, folgte Otwin bereits um 950 in der Abtswürde nach³⁴².

Einer Gleichsetzung dieser Persönlichkeit mit einem der in Reichenau zur Profefs gelangten Mönche namens Otwin steht nichts im Wege, im Gegenteil: Vier Träger des Namens begegnen in den Mönchslisten des Inselklosters³⁴³, und von dreien scheint gesichert, daß sie Reichenauer Konventualen waren. Zwei von ihnen gehören, was die Ablegung der Mönchsgelübde betrifft, dem 9.³⁴⁴, die beiden übrigen dem 10. Jahrhundert an. Während nun beide Mönche namens Otwin, die im 9. Jahrhundert lebten, auf den Blättern des älteren *Necrologs* notiert wurden³⁴⁵, finden sich die des 10. Jahrhunderts nicht in den Totenbüchern des Inselklosters, sondern nur in anderen Mönchslisten (Alawich-Liste 63 Otine sda.; Mönchsliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch 28 Otine sowie 61 Otine). Dabei ist zu beachten, daß die Belege der Alawich-(Position 63) und der Mönchsliste im Verbrüderungsbuch (Rang 28) den gleichen Mönch bezeichnen, während der Namenträger auf Position 61 in der zuletzt genannten Liste seine Gelübde erst kurz nach der Zusammenstellung der Alawich-Liste abgelegt haben dürfte, also wahrscheinlich zwischen 940 und 950. Der Subdiakon Otwin (Alawich-Liste 63) hingegen wird um 920 zur Profefs gekommen sein und hatte Otto den Großen vermutlich bereits 929 bei dessen (anhand von Verbrüderungsbuchnotizen erschlossenen und übrigens wiederum in die Regierungszeit Abt Liuthards fallenden) Besuch im Inselkloster³⁴⁶ kennenlernen können. Wenig später, aber wohl erst nach dem Regierungsantritt Ottos des Großen 936, wird er als Kapellan an den Hof berufen worden sein³⁴⁷.

Bei einem zum Hofkapellan, Abt und Bischof aufgestiegenen Reichenauer Mönch, der am 1. Dezember 984 verstarb³⁴⁸, stünde zu erwarten, daß er in entsprechender Form ins Totenbuch des Inselklosters eingetragen worden wäre. Daß dies jedoch offenkundig nicht der Fall ist, mag seine einfache Erklärung in der Tatsache haben, daß das entsprechende Blatt

339 CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, S. 38f.

340 Künftig GEUENICH – OEXLE – SCHMID, *Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten*.

341 *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* c. 6, MGH SS 14, S. 379; vgl. GOETTING, *Die Hildesheimer Bischöfe*, S. 147–156: Otwin, der in den ottonischen Listen des Inselklosters begegnet, war zunächst Schüler und dann Mönch der Reichenau; vgl. ferner: *Die Klostergemeinschaft von Fulda 1/2*, S. 330 Kommentar B56.

342 *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* c. 4, MGH SS 14, S. 378: >... eique (scil. Annonis) Othwinus, capellanus ipsius [scil. Ottonis], in abbatia ab imperatore substituitur<.

343 Vgl. K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1200 s. v.

344 K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1198 und 1200, ML 209 und 249.

345 Zu den Daten s. Roland Rappmann, oben S. 80.

346 Vgl. K. SCHMID, *Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert*, S. 186ff. (ND mit Nachtrag 1971, S. 389–416), ferner DERS., *Die Thronfolge Ottos des Großen*, S. 80–163, bes. 110ff.

347 *Translatio S. Epiphanii* c. 6, MGH SS 4, S. 250: >Augiam insulam in que ipse [scil. Othwinus] quondam monachus regulariter nutritus et conversatus est<.

348 GOETTING, *Die Hildesheimer Bischöfe*, S. 156.

des jüngeren Reichenauer Totenbuchs, das die Anniversar-Notizen der letzten November- und der ersten Dezembertage enthielt, während des 10. oder 11. Jahrhunderts in Verlust geraten ist³⁴⁹. Da Bischof Otwin, wie gesagt, am einem 1. Dezember verstarb, an einem Tag also, dessen Eintragsbestand wegen Blattverlustes in *Necr. B* nicht mehr beurteilbar ist, wäre sein »Fehlen« im Totenbuch gut zu erklären.

Wann Otwin zum Kapellan Ottos des Großen berufen wurde, wissen wir nicht. Daß er aber Kapellan gewesen sein muß – wie dies die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* ausdrücklich bezeugen – ergibt sich jedenfalls auch aus Otwins Berufung zum Abt der Lieblingsgründung Ottos des Großen, des Magdeburger Moritzklosters, und später zum Hildesheimer Bischof. Im übrigen scheint Otwin den König auf den wichtigen Italienzügen begleitet zu haben. Anlässlich einer Reliquientranslation in diesem Rahmen wird seine Reichenauer Herkunft in den Quellen erwähnt³⁵⁰. Otwins Kapellanat dürfte der Abtserhebung in Magdeburg bereits geraume Zeit voraufgegangen sein – nach allem, was wir über die einschlägigen Gepflogenheiten am Hofe Ottos des Großen wissen. Da Otwin in der Alawich-Liste des Gedenkbuchs von Remiremont noch als Subdiakon aufgeführt ist, dürfte eine Reihe von Jahren zwischen der Abfassung derselben und Otwins Abbatat in Magdeburg (seit 950) verflossen sein, denn auch für den anzunehmenden Werdegang Otwins in der Hofkapelle ist ein gewisser Zeitraum anzusetzen. Beide Reichenauer Mönchslisten unter Abt Alawich wären demnach deutlich vor 950 anzusetzen – vorausgesetzt, die Nachricht über die Herkunft des Magdeburger Abtes und späteren Hildesheimer Bischofs Otwin trifft zu. Es sprechen also auch neben der oben erörterten Liuthard-Problematik gewichtige Argumente dafür, daß die in Remiremont überlieferte Alawich-Liste in den dreißiger oder frühen vierziger Jahren des 10. Jahrhunderts zusammengestellt wurde.

*Eine Mönchsliste des mittleren 10. Jahrhunderts
im Reichenauer Verbrüderungsbuch (»Ruadhalm«-Liste)*

Kurz nach dem Erscheinen der Jubiläumsschrift »Die Kultur der Abtei Reichenau« im Jahre 1925, in der Konrad Beyerle seinen wegweisenden Beitrag über das Verbrüderungsbuch und die Mönche der Reichenau veröffentlicht hatte, machte Beyerles Bruder Franz die Entdeckung einer 76 Reichenauer Mönchsamen umfassenden Liste zwischen den Kolumnen der karolingischen Konventsliste von Nonantola auf p. 22 des Reichenauer Verbrüderungsbuches bekannt³⁵¹. Franz Beyerle sprach den neuen Fund als Verzeichnis des Reichenauer

349 Vgl. die Bemerkungen von Roland Rappmann unten S. 284.

350 BÖHMER – OTTENTHAL, *Regesta Imperii* 2/1, S. 160 Nr. 333a: 962 Nov./Dez. Pavia: Untersuchung über die am 22. Nov. durch Kleriker des Bischofs Othwin von Hildesheim ausgeführte Entwendung der Reliquien des hl. Epiphanius; der erzürnte Kaiser läßt bei den Klerikern aller Bischöfe Hausdurchsuchung vornehmen, aber vergeblich, Othwin hatte die Beute schon nach Reichenau gerettet, erbat aber und erhielt (*biennio fere aulico*, was kaum ganz genau) bald darauf Urlaub zur Heimkehr. S. die *Translatio s. Epiphanii* c. 4–8, MGH SS 4, S. 249; vgl. GOETTING, *Die Hildesheimer Bischöfe*, S. 148; zum Datum vgl. DÜMLER, *Otto I.*, S. 343 Anm. 2. – GOETTING, a. a. O., zieht Identität des Abtes und Bischofs mit dem in der Alawich-Liste bezeugten Otwin in Betracht, hält diese indessen für unbeweisbar. Außerdem diskutiert er zwei Verbrüderungsbucheinträge im Hinblick auf deren mögliche Bezugnahme auf Bischof Otwin (des ersteren Zitat muß richtig lauten p. 4X4; zum anderen p. 154B2), wobei hier keine Entscheidung möglich ist.

351 Hs.: Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Zürich, Zentralbibliothek Ms. Rh. hist. 27), Faksimile p. 22. Ed. PIPER, S. 181, col. 90 und 87; F. BEYERLE, *Eine Reichenauer Konventsliste aus der Zeit des Abtes Ruodman (972–985)*, S. 384 ff.

Konvents in der späteren Ottonenzeit an und datierte das Stück auf 972/73. Er kam zu dem Schluß, es handle sich um eine Konventsliste des Abtes Ruodman (972–985)³⁵².

In der Tat liegt in dem Zeugnis eine ottonische Mönchsliste des Inselklosters vor – ein Namenverzeichnis freilich, das seiner Interpretation größte Schwierigkeiten entgegengesetzt. Die Namenreihe beginnt p. 22 C 2 mit 1 Ruadhalm, ist dann dem Vergleich mit der Alawich-Liste zufolge in diesem Interkolumnium nach unten zu lesen bis 26 Uuichere und wurde schließlich weitergeführt zwischen den regulären Kolumnen A und B mit den Namen 27 Anno bis 76 Adalhalm. Schon diese merkwürdige Placierung auf einer für Mönchsamen aus dem oberitalienischen Kloster Nonantula vorgesehenen und bei der Anlage des Verbrüderungsbuchs auch mit solchen beschriebenen Seite macht ebenso wie die verquere Leserichtung deutlich, daß hier wohl ein ursprünglich anderen Zwecken dienendes und vielleicht zum Zeitpunkt der Abschrift schon gar nicht mehr aktuelles Namenverzeichnis in das Gedenkbuch übertragen worden ist – ähnlich wie die außer Gebrauch gekommene Profößliste des Inselklosters.

Die Hand, welche die Liste einschrieb, gehört ohne Zweifel ins fortgeschrittene 10. Jahrhundert; man beachte in diesem Zusammenhang besonders die U-Formen. Problematisch im Hinblick auf die Ansprache der Quelle ist auf den ersten Blick die Tatsache, daß am Beginn der Namenreihe nicht, wie das bei einer Konventsliste zu erwarten stünde, der Name des Abtes erscheint, sondern ein Name, der im Reichenauer Konvent singularär ist und dessen Träger außerdem dem 9. Jahrhundert angehörte: 1 Ruadhalm. Ruadhalm hieß im Inselkloster einzig und allein ein Mönch und Diakon unter Abt Erlebald (Erlebald-Liste 61), bei dem es sich mit Gewißheit auch um den späteren Abt (832–842, † nach 850) handelt³⁵³. Zweifellos gehört die vorliegende Liste, wie oben schon angedeutet wurde, dem Vergleich mit der einigermaßen datierbaren Alawich-Liste zufolge in das vierte oder allenfalls fünfte Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts. Was den merkwürdigen Namen an ihrer Spitze betrifft, bieten sich nun mehrere Möglichkeiten zur Klärung an. Man braucht nicht weiter auszuführen, daß hier zweifellos nicht der Mönch und Abt des 9. Jahrhunderts gemeint ist. Zwei Lösungen wären denkbar; entweder ist 1 Ruadhalm einer der bereits nicht mehr in der Profößliste verzeichneten Mönche³⁵⁴, oder der Name ist verschrieben und zu Ruadman zu emendieren, was zuerst Franz Beyerle vorgeschlagen hat. Die letzte Lösung hat durchaus einiges für sich, zumal dem Schreiber der »Ruadhalm«-Liste nachweislich auch andere Fehler oder Irrtümer unterlaufen sind; so schrieb er beispielsweise statt Erimpreht mit mißverständener Initiale Crimpreht³⁵⁵. Eine Emendation zu Ruadman bietet zugleich den Vorteil, daß sie das Fehlen des im Reichenauer Konvent ebenfalls einen singularären Namen tragenden Mönches und späteren Abtes Ruodman (972–985) erklären könnte, der bereits zur Zeit der Abfassung der Alawich-Liste zwischen 934 und 942 dem Konvent angehört hatte (Alawich-Liste 68) und somit in der vorliegenden, wohl wenig später aufgezeichneten Liste nicht einfach verschwunden sein dürfte, wenn man diese als einigermaßen vollständige Konventsliste ansehen will (vgl. Tab. 17).

Darf man die »Ruadhalm«-Liste als (vielleicht geringfügig defekte) Konventsliste betrachten, die dann in die vierziger oder fünfziger Jahre zu setzen wäre, so hätte der Reichenauer

352 Ebd., S. 382–399. Die zwingende Neudatierung der Liste erübrigt es, Beyerles Bemerkungen im einzelnen zu widerlegen.

353 Dazu oben S. 126ff. Unserer Synopse zufolge ist nur dieser einzige Namensträger belegt.

354 Er würde in diesem (hypothetischen) Fall auch im Totenbuch keine Spuren hinterlassen haben: vgl. unser Register s. v.

355 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, S. 92 g353 und S. 184.

Konvent in etwas über einem Jahrzehnt gegenüber der Zeit zwischen 934 und 942, da die Alawich-Liste nach Remiremont gesandt wurde, einen Schrumpfungsprozeß von rund 20 Mönchen, also um ein knappes Fünftel, von 96 auf 76 Konventualen erlebt³⁵⁶. Es ist schon angedeutet worden, daß die »Ruadhalm«-Liste aufgrund verschiedener Überlegungen und Berechnungen nicht in den siebziger Jahren zusammengestellt worden sein kann, wie Franz Beyerle meinte, sondern noch unter dem Abbatat des Alawich I. (934–958) entstanden ist, auch wenn einige Merkwürdigkeiten nicht völlig aufgeklärt werden konnten. Für ins einzelne gehende Untersuchungen der Listen aus der Regierungszeit des Abtes Alawich I. unter prosographischen Aspekten reicht die Dichte der Mönchsamenbelege, die aus dem 10. Jahrhundert zur Verfügung stehen, nicht mehr aus. Daß es problematisch ist, einzelne Persönlichkeiten unter den Konventualen näher zu bestimmen, war schon bei der Besprechung von Abt Liuthard und Bischof Otwin deutlich geworden. Neben dem Ausgehen der fast lückenlosen Mönchsamenüberlieferung des 9. Jahrhunderts macht sich nun im Verlauf des 10. Jahrhunderts außerdem das allgemeine Phänomen einer starken Verengung der karolingerzeitlichen Namensvielfalt bemerkbar³⁵⁷. Das heißt, immer mehr Mönche tragen denselben Namen, und es ist entsprechend schwierig, einzelne Personen zu bestimmen und von anderen Trägern des gleichen Namens zu scheiden.

Neben der Professe-Liste und der Alawich-Liste wird nun vor allem die Namenüberlieferung des jüngeren Necrologs wichtig. Es erfuhr in der Mitte des 10. Jahrhunderts Ergänzungen, als es ein Redaktor (Hand C) auf Stand zu bringen versuchte, indem er offenbar mit dem Konventsnecrolog verglich und die in seinem Exemplar fehlenden Namen nachtrug. Diese Redaktion des offenbar nicht in der Abteikirche selbst, sondern in einer Nebenkirche des Klosters auf der Insel benutzten jüngeren Necrologs läßt sich, wie an anderer Stelle ausgeführt wurde, auf ca. 958 datieren³⁵⁸, und unter den damals nachgetragenen Namen finden sich neben älteren Mönchen des Klosters auch einige in der »Ruadhalm«-Liste verzeichnete Konventualen. Und zwar scheinen damals gerade diejenigen Mönche der »Ruadhalm«-Liste in dichter Folge in das jüngere Totenbuch eingetragen worden zu sein, deren Namen im ersten Drittel der Liste begegnen³⁵⁹. Auch den Abt Alawich I. selbst notierte dort wahrscheinlich die Hand dieses Redaktors³⁶⁰. Die Notiz des Reichenauer Abtes liefert daher einen wichtigen chronologischen Anhaltspunkt, einen *Terminus post quem* für die Überarbeitung. Zweifellos wurde zudem zu etwa derselben Zeit, vielleicht schon Ende 958, ein weiterer Schreiber im jüngeren Necrolog tätig, der mit der Totennotiz des Einsiedler Abtes Eberhard einen *Terminus ante quem* für unseren Redaktor setzt³⁶¹, wenn man nicht annehmen will, beide Schreiber hätten völlig parallel und gleichzeitig gearbeitet. Man darf daher sagen: Die das Necrolog redigierende oder ergänzende, führende Instanz (Hand C) war wohl kurz nach dem Tode Abt Alawichs I. tätig; für die Zusammenstellung der »Ruadhalm«-Liste gilt aus diesem Grund ebenfalls das Jahr 958 als *Terminus ante quem*.

356 Vgl. unten S. 246 ff.

357 Vgl. dazu allg. GEUENICH – LOHR, Der Einsatz der EDV bei der Lemmatisierung mittelalterlicher Personennamen, S. 554 ff.

358 Dazu Roland Rappmann, unten S. 285 ff.

359 Nämlich sicher die Positionen 5, 6, 11, 13, 14, 15, 26 der Liste, weil die entsprechenden Namen singular sind oder eindeutig bestimmten Personen zugeordnet werden können; ferner wahrscheinlich die Positionen 2, 7, 8, 17, 22, 76.

360 Er verstarb am 13. 5. 958: *Necr. B.*

361 Er verstarb am 14. 8. 958: *Necr. B.*

Trotz den angedeuteten Schwierigkeiten mit der Bestimmung von Personen anhand der immer spärlicher werdenden Namenüberlieferung und aufgrund der zunehmenden Verengung des Namenspektrums während des 10. Jahrhunderts gelingt es doch, neun Mönche der Liste mit Sicherheit der Hand des Necrolog-Bearbeiters (Hand C) zuzuweisen, vermutlich sind es sogar noch einige mehr. Folglich waren bereits mehrere Jahre – genauer läßt sich das nicht fassen – zwischen der Zusammenstellung der »Ruadhalm«-Liste und der Tätigkeit des Redaktors verstrichen. Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man das Todesjahr Alawichs I., 958, als absolut späteste Zeitgrenze für die Zusammenstellung der »Ruadhalm«-Liste ansetzt. Wenn der Eindruck nicht trügt, daß der Bearbeiter unmittelbar nach dem Tode Abt Alawichs schrieb, wofür einiges spricht, so wäre die »Ruadhalm«-Liste spätestens um 954 anzusetzen. Zugleich böte diese Datierung die Lösung des Problems, daß offenbar der Hildesheimer Bischof Otwin (954–984), der aus der Reichenau hervorgegangen sein soll, noch in der »Ruadhalm«-Liste enthalten ist (Position 28)³⁶². Dies nämlich spricht für einen Zeitansatz jedenfalls vor 950, da Otwin zum Abt des Moritzklosters in Magdeburg bestellt wurde. Eine solche Datierung vor 950 würde zusätzlich durch den Vergleich mit der Alawich-Liste gestützt, denn diese ist – wie oben gesagt – im Zeitraum zwischen 934 und 942 zusammengestellt worden, und gemäß der Personenfluktuation zwischen den beiden Listen, wenn man die Neuzugänge und das Ausscheiden von Mönchen durch Tod berücksichtigt, dürften rund ein bis anderthalb Jahrzehnte die beiden Dokumente voneinander trennen³⁶³.

Die wenigen auf prosopographischem Wege zu gewinnenden Anhaltspunkte für die Datierung der »Ruadhalm«-Liste sollen im folgenden kurz erörtert werden. Der Reichenauer Konventuale Wichere, der zu den erwähnten Mönchen gehört, die vom Redaktor (Hand C) ins Totenbuch eingetragen worden sind, findet sich auf Rang 26 der »Ruadhalm«-Liste (Uuichere); im jüngeren Necrolog wurde dieser Mönch mit singulärem Namen vor dem wahrscheinlich noch im Jahr seiner Absetzung 972 verstorbenen Abt Eggehard I. (958–972) notiert³⁶⁴. Der Priestermonch Stephan, desgleichen der einzige Reichenauer Konventuale seines Names, verstarb wohl in den späten fünfziger Jahren, denn seinen Tod notierte dieselbe Hand, die den bayerischen Herzog Heinrich I. († 955) zum vorhergehenden Tag geschrieben hat³⁶⁵. Ferner, das sei hier noch angefügt, begegnet in den beiden während des Abbatats Alawichs I. entstandenen Listen der spätere Abt Ekkehard (958–972) (Alawich-Liste 61 und »Ruadhalm«-Liste 36)³⁶⁶ sowie der Priestermonch Weidhere, der einzige Träger dieses Namens im Inselkonvent (Alawich-Liste 22 und »Ruadhalm«-Liste 6), der sich im Kreise seiner Familie sowohl mehrfach im Verbrüderungsbuch wie auch auf der Niederzeller Altarplatte eingetragen hat³⁶⁷.

Zu einem abgesicherten Terminus ante quem hinsichtlich der Zusammenstellung der Liste führt des weiteren der schon mehrfach erwähnte Bischof Otwin von Hildesheim, der aus der Reichenau hervorgegangen ist und dort auch die Mönchsgelübde abgelegt hat. Er ist in der Alawich-Liste verzeichnet als Nr. 63 Otine sub. und begegnet mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf der 28. Position der »Ruadhalm«-Liste. Einige Zeit vor 950, da Otwin zum Abt des Moritzklosters in Magdeburg berufen wurde, dürfte Otwin den Konvent verlassen und als Kapellan am ottonischen Hof gewirkt haben. Daß der Name

362 Oben S. 188f.

363 Dazu oben S. 187f.

364 Necr. B zum 23. 9.

365 Necr. B zum 2. bzw. 3. 11.

366 Schon diese Tatsache erweist die Unmöglichkeit einer chronologischen Einordnung der »Ruadhalm«-Liste mit Franz Beyerle in die Jahre 972/73.

367 S. unten S. 222ff.

dieses späteren Bischofs von Hildesheim noch in der »Ruadhalm«-Liste enthalten ist, beweist also vollends, daß die Liste in die vierziger Jahre oder spätestens in das erste Jahrfünft nach der Jahrhundertmitte zu setzen ist.

Über die seltsam anmutende Ordnung der »Ruadhalm«-Liste, die wohl erst geraume Zeit nach einer anzunehmenden ersten Niederschrift an so merkwürdiger Stelle ins Reichenauer Verbrüderungsbuch eingeschrieben wurde, weiß ich nicht viel zu sagen. Gegenüber der nachweislich nach dem Profesalter geordneten Alawich-Liste, mit der sie ja unter dem Aspekt der jeweils angeführten Personen in wesentlichen Partien zusammenfällt, erscheinen die Namen der Mönche hier in teilweise anders bestimmter Reihenfolge. Das gilt jedenfalls ab dem 50. Namen der Alawich-Liste, der dem 15. Namen der »Ruadhalm«-Liste entspricht (s. Tab. 17). Bis zu dieser offensichtlichen Zäsur ist die Ordnung der Alawich-Liste nach Maßgabe von Anciennität und Profesalter auch in der »Ruadhalm«-Liste eingehalten.

Zum Schluß gilt es nun noch im Hinblick auf die beiden in diesem Abschnitt untersuchten Mönchslisten zu prüfen, ob denn auch Reichenauer Konventualen dieser Zeit in den literarischen Werken des Inselklosters begegnen. Auf die ungewisse politische Lage während des früheren 10. Jahrhunderts, die sich in Eingriffen der herzoglichen und königlichen Gewalt in das Klosterleben, insbesondere bei der Wahl und Einsetzung der Äbte manifestierte und im übrigen durch die Ungarnnot gekennzeichnet war, reagierte der Reichenauer Konvent unter anderem mit einer Intensivierung und Erweiterung des Reliquienkults im Inselkloster. Damals gelangten bedeutende Heiltümer auf die Insel wie die Blutreliquie und die Hydria des Griechen Symeon, andererseits aber besann man sich in der Mönchsgemeinschaft auf vergessene und vernachlässigte Heilige, die bereits im Kloster weilten, wie den hl. Evangelisten Markus, dessen Gebeine bereits 830 unter falschem Namen auf die Insel gelangt sein sollen. Drei Wundergeschichten, die die Herkunft von bedeutenden Reliquien schildern und in jener Zeit niedergeschrieben wurden, legen Zeugnis vom Schicksal der Abtei in dieser bewegten Epoche ab. Hagiographisch-literarisch und auch der Überlieferung nach zu urteilen bilden die Reichenauer Wundergeschichten des 10. Jahrhunderts eine Einheit, den entsprechenden Codex hat man das »Hausbuch« des Inselklosters genannt³⁶⁸.

In den Mirakelgeschichten, die erst kürzlich neu herausgegeben und unter vorwiegend literarischen Aspekten untersucht worden sind³⁶⁹, agieren einige zum Teil namentlich genannte Reichenauer Konventualen, denen eine nicht unwichtige Rolle zukommt, wenn man nach der Bewertung dieser hagiographischen Literatur und ihrem historischen Quellenwert fragt³⁷⁰. Die Historizität beziehungsweise der Quellenwert der exotisch anmutenden und für die Öffnung des Inselklosters gegenüber dem griechischen Osten so typischen Geschichten war in der älteren, diplomatisch orientierten Forschung freilich umstritten³⁷¹. Manche Gelehrte sprachen den Wundergeschichten jeglichen historischen Gehalt ab und verwiesen sie in den Bereich der Fabel. Theodor Klüppel hat die Wundergeschichten unter haupt-

368 BERSCHIN – KLÜPPEL, Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie, S. 9.

369 KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, druckt neuerdings die Markuswunder und die Heiligblutgeschichte wieder ab, nachdem er einige Jahre zuvor erstmals den vollständigen Text der Symeonsvita vorgelegt hatte: DERS. – BERSCHIN, Vita Symeonis Achivi, S. 115–124. – Die »Translatio sanguinis Domini« liegt jetzt auch in deutscher Übersetzung vor: BERSCHIN – KLÜPPEL, Die Reichenauer Heiligblutreliquie, ebenso die Legende des Kana-Kruges: DERS., Die Legende vom Reichenauer Kana-Krug.

370 KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, bes. S. 138–140 und passim; DERS. – BERSCHIN, Vita Symeonis Achivi, S. 116.

371 Man denke an das Schicksal der Wundergeschichten im 19. Jahrhundert. In den Monumenta sind sie nicht oder nur verstümmelt abgedruckt worden; vgl. BERSCHIN – KLÜPPEL, Vita Symeonis Achivi, S. 116.

sächlich literaturgeschichtlichen Aspekten untersucht und auch in den Rahmen der Reichenauer Geschichte zu stellen versucht. Seine Arbeit lehrt uns, die Erzählungen über die Wiederentdeckung und den Adventus bedeutender Reliquien als eigenständige, im Hinblick auf ihre Gattung durchaus vertrauenswürdige und literarisch beachtliche Schöpfungen der Reichenauer Klosterschule zu sehen³⁷². Klüppel hat zwar die Historizität des Griechen Symeon mit Hinweis auf Konrad Beyerle betont³⁷³, aber ihm lagen die Zeugnisse, die weiterführende prosopographische Anhaltspunkte liefern können, nicht genügend aufbereitet vor. Methodisch mag bemerkenswert sein, daß die Datierungsversuche Klüppels, die meist auf Beyerle fußen, vor allem von Urkunden und erzählenden Quellen ausgingen, die Mönchslisten jedoch kaum miteinbeziehen³⁷⁴. So scheint es sinnvoll und berechtigt zu sein, den Beitrag der Mönchslisten und Necrologien im Hinblick auf die Personen, die Zeit des Geschehens und der Niederschrift der Wundergeschichten nochmals zu umreißen, um anhand dieser Daten, die ja zunächst einmal unabhängig vom Text der Mirakelgeschichten gewonnen sind, die älteren Ansätze entweder zu bestätigen oder aber, falls nötig, zu korrigieren und zu präzisieren³⁷⁵.

Da begegnet in der *Vita Symeonis Achivi* zunächst Symeon qui et Bardo ante vocatus de Achaia provintia Graeciae fuit oriundus³⁷⁶. Symeon der Achäer soll nach dem Zeugnis seiner Reichenauer Vita auf der Suche nach einer ihm abhanden gekommenen hydria, eines kostbaren Kruges, eines Tages auf die Reichenau gelangt sein. In der Klosterkirche wurde er beim Altar des heiligen Januarius des ihm längere Zeit zuvor gestohlenen Kruges ansichtig. Dieses Gefäß indessen war der Vita zufolge angeblich durch den Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof Hatto III. ins Inselkloster gekommen, der es seinerseits wiederum als Lohn für eine diplomatische Vermittlungsaktion erhalten haben soll. Der Grieche hatte einen Schwur getan, daß er nicht ruhen werde, bevor er nicht das kostbare Gefäß wiederfinde. Und an dem Ort, wo er es fände, wollte er in Frieden bleiben bis zu seinem Tod. So geschah es. Die Reichenauer Mönche nahmen den Griechen in ihre Fraternitas auf. Hochgeschätzt von den Brüdern blieb er im Kloster und verstarb in Anwesenheit von Abt und Konvent an einem 9. August. Das Jahr ist nicht bekannt, aber Beyerle hat die vielleicht eigenhändige Notiz des Symeon im Verbrüderungsbuch ausfindig gemacht³⁷⁷; diese würde – wenn der Bezug richtig ist – auf anschauliche Weise den Text der Lebensbeschreibung Symeons illustrieren, die von dessen »Aufnahme in die Verbrüderung des Konvents« berichtet³⁷⁸. Und offenbar gehört dazu auch ein entsprechender Anniversareintrag im Nekrolog, den man ebenfalls namhaft gemacht hat. Ob freilich dieser Grieche Symeon identisch ist mit demjenigen seiner Namensvetter aus der Grecia, der ebenfalls als Jerusalemepilger bezeichnet wird und in der Markusgeschichte an der Seite des Venetiens Philippus begegnet³⁷⁹, muß offen bleiben, obwohl ein solcher Schluß viel für sich hätte.

372 Schon Konrad Beyerle hat mit seinem maßvollen und wohlbedachten Urteil 1925 den Grund gelegt für eine Rehabilitierung der Wundergeschichten bezüglich ihres historischen Gehalts und Werts; s. unten Anm. 375.

373 KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, passim, über die Maßgaben seines Urteils bes. S. 141 ff.

374 Ebd., S. 119.

375 MANSER – K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, S. 356 ff.

376 KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, S. 118. Vgl. dazu auch Walter Berschins einleitende Bemerkungen zur Ausgabe der *Vita Symeonis Achivi*, S. 115–118.

377 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1179 f. ML 756: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 3X3.

378 *Vita Symeonis Achivi*, prefatio und c. 6–7, ed. KLÜPPEL, S. 118 und 122–123; dazu DERS., Reichenauer Hagiographie, S. 119–140.

379 S. unten Anm. 381.

Symeon Achivus jedenfalls fand Aufnahme in die klösterliche Verbrüderung. Daraus und aus seinem Bleiben im Inselkloster darf indessen nicht geschlossen werden, daß Symeon regelrechter Mönch auf der Insel geworden sei. Denn daß sein Name nicht in der ansonsten vollständig geführten Professliste erscheint, spricht gegen eine solche Deutung des zitierten Passus der Vita. Offenbar schlug sich die Aufnahme in die klösterliche Fraternitas ähnlich wie bei dem Venetier Philippus in Symeons Eintragung im Reichenauer Verbrüderungsbuch nieder, sein Verweilen im Inselkloster bis zum Tode aber sinngemäß in einer Necrolog-Notiz³⁸⁰. Wenn Symeon Achivus mit seinem Namensvetter de Graecia in der Markusgeschichte identisch wäre – und ich zweifle nicht daran –, dann würde seine Ankunft auf der Insel in die Mitte der zwanziger Jahre fallen, denn der letztgenannte Symeon zählt in der Markusgeschichte zu den Augenzeugen der ersten wunderbaren Markuserscheinung in Reichenau, die ihrerseits wiederum in enger Verbindung steht mit der Ungarnnot (vor 926) im Bodenseegebiet³⁸¹.

Empfangen und in die Abteikirche geführt hatten den fahrenden Griechen die Mönche

380 S. die Bemerkungen von Roland Rappmann, unten S. 322f. – Auch der Venetier Philipp findet sich wohl im Necrolog des Inselklosters. Zu dessen Einträgen im Verbrüderungsbuch ZETTLER, Methodius in Reichenau, S. 370. – Davon, daß Symeon in die Reichenauer Mönchsgemeinschaft aufgenommen worden sei, wie es bei A. BAYER, Griechen im Westen, S. 338, heißt, kann insofern keine Rede sein, als eine reguläre Profess offenbar nicht erfolgt ist. Das Urteil beruht auf Beyerle und auf einer fehlgehenden Interpretation der Passage ›...eumque sanctae congregationis fraternitati inserebant‹ in der Symeonsvita (KLÜPPEL – BERSCHIN, Vita Symeonis Achivi, S. 123), dem ein Passus über die zwei Pilger in den *Miracula s. Marci* entspricht, wo es heißt, diese Besucher, deren einer wahrscheinlich wiederum mit dem Griechen Symeon Achivus gleichzusetzen ist, ›cupiebant se nostro adiungere consortio‹ (ed. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, S. 148). Es ist wichtig, hier die verschiedenen Qualitätsstufen von Gemeinschaft zu unterscheiden, nämlich Mönche mit regelrechter Profess und die Schar der Verbrüdeten, die der Mönchsgemeinschaft in der Fraternitas durch ein entsprechendes liturgisches Gebetsgedenken als Lebende und dann auch als Tote verbunden waren und verbunden blieben, wobei der Eintrag im Totenbuch, also das anniversarische Totengedenken seitens der Reichenauer Brüdergemeinschaft entschieden höher einzuschätzen ist als eine bloße Notiz im Verbrüderungsbuch. – Bei den genannten Persönlichkeiten handelt es sich um eine interessante Gruppe, deren Verbrüderungsbucheinträge sinnvoll nur im Zusammenhang behandelt werden können, wie ich an anderem Ort gezeigt zu haben glaube. Zu dieser Gruppe von Pilgern und Besuchern des frühen 10. Jahrhunderts gehört auch der griechische Bischof Konstantinos, dessen Eintrag p. 83D2 in teils griechischen Lettern begegnet – wohl nicht zufällig auf der dem Domstift Konstanz vorbehaltenen Seite des Gedenkbuchs. Dort wollte sich ursprünglich auch der Venetier Philipp (s. folgende Anm.) einschreiben, gab den ersten Ansatz p. 83A5 jedoch auf, um sich dann p. 86A4, also auf der dem Kloster Schienen vorbehaltenen Seite einzutragen. An diesen und anderen Notizen werden Wandlungen in der Praxis der Gebetsverbrüderung besonders deutlich sichtbar, die sich im Verlauf der damals schon rund hundertjährigen Geschichte des Verbrüderungsbuches eingestellt hatten. In unserem Zusammenhang von Interesse ist insbesondere, daß allein anhand eines Nameneintrags im Verbrüderungsbuch in keinem Fall ein Urteil über eine eventuelle Konventszugehörigkeit der schriftlich fixierten Person getroffen werden kann.

381 ›Contigit, ut duo fratres de Ierosolyma pergentes quondam ad nostrum devenere monasterium, qui dicunt pene omnia circuire maritima loca. Unus erat de Graecia, alter de Venetia; prior fuit Symeon nuncupatus, posterior Philippus. Hi vero dum nostrum visitarent monasterium cupiebant se nostro adiungere consortio. Quod sicut petierunt ita impleverunt. Dum adhuc de novo uterentur hospitio dubitabant vere beatum Marcum ibi manere. Quadam igitur nocte dum essent in mansione vidit senior in somnis, quod postea narravit nobis. Putabat se ire in ecclesiam circa horam matutinam, ut funderet preces coram domino pro populo christiano; cumque intravit basilicam s. Marci nihil conspexit ibi soliti, sed erant omnia ablata nisi sola pavimenta. Dum miraretur apud se de tali visione vidit stare episcopum colobio indutum, qui per totam partem pectoris perfusus erat lacrimis. Quem conabatur interpellare ut sui nominis appellationem dignaretur ei indicare et ob quam causam talem pateretur moestitiam. Ille ex intimo cordis longa coepit trahere suspiria...‹ (s. unten Anm. 392 die Fortsetzung des Textes); ed. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, S. 148.

Werimbertus und Liuthardus³⁸². Über die jeweilige Persönlichkeit und Stellung dieser Konventualen im Kloster zur Zeit der Ereignisse erfahren wir zwar in der Erzählung nichts Konkretes, doch die Tatsache, daß sie offenbar zuständig waren oder sich zuständig fühlten für Fremde, die das Kloster besuchten, spricht dafür, daß wir in ihnen klösterliche Offizialen wie Pförtner, Kustos, Sakratar, Hospitalar oder vielleicht auch Prepositus vermuten dürfen, Amtsträger also, die für einschlägige Bereiche der Klosterverwaltung wie den Empfang und die Unterbringung von Pilgern verantwortlich waren. Jedenfalls handelte es sich nicht um Brüder, die eben erst das Noviziat hinter sich gelassen hatten.

Nun begegnen in der zwischen 934 und 942 ausgesandten Alawich-Liste Liuthart prb., Uuerimbreht prb. und Liuthart diac. auf den Positionen 3, 34 und 43. Nehmen wir an, die Notiz über die beiden den Symeon willkommen heißenden Mönche hätte diese nach Maßgabe der monastischen Anciennität, nach dem Professaalter angeführt, so wäre hier in erster Linie an die Alawich-Mönche 34 (Werinbert) und 43 (Liuthard) zu denken. Diese finden sich im gehobenen Mittelfeld der Alawich-Liste, dürften zur Zeit der Niederschrift derselben im besten Mannesalter gestanden haben. Aus St. Gallen wissen wir, daß die Klosteramtsinhaber oder Offizialen meist im oberen Mittelfeld der Alterspyramide des Konvents angesiedelt waren, aber auch noch sehr alte Mönche konnten bestimmte Ämter bekleiden, bei welchen es weniger auf umtriebige Geschäftigkeit als vielmehr auf weise Verwaltung ankam³⁸³. So schön sich die Gleichsetzung mit den beiden Alawich-Mönchen aus dem Mittelfeld auf den ersten Blick ansieht, so wenig können wir andererseits den ehemaligen Abt Liuthard auf dem dritten Rang der Alawich-Liste ausschließen. Er hat um 870/75 Profesß abgelegt und erscheint in der Ruadho-Liste auf Position 115, in der Richgoz-Liste auf Position 10 und dann folgerichtig nach seinem Rücktritt als dritter Mönch der Alawich-Liste. 855/60 geboren, wäre er als 70- bis 75jähriger 934 aus der Verantwortung geschieden und hätte etwa das 80. Lebensjahr noch erlebt († 942). Stichhaltig wären die Gründe für eine Entscheidung in der zuerst angedeuteten Richtung nur, wenn wir die Ankunft des Griechen Symeon um 930/40 ansetzen könnten. Bisher hat man Symeon allerdings bald nach dem Tode Abtbischof Hattos III. 912/13 vor dem Inselkloster auftreten lassen wollen³⁸⁴. Wenn dem so wäre, dann hätten damals die Mönche Werinbert und Liuthard der Jüngere gerade erst Profesß abgelegt und der ältere Liuthard seinen Abbatat noch nicht angetreten, das heißt dieser war damals mit Sicherheit ein klösterlicher Offiziale. Des weiteren war oben schon erwähnt worden, daß die Ankunft des Griechen Symeon dann zwingend in die frühen zwanziger Jahre gesetzt werden muß, falls dieser identisch mit dem griechischen Pilger gleichen Namens aus der Markusgeschichte wäre.

Was die Niederschrift der Symeons-Vita betrifft, so läßt der Text und insbesondere die unmittelbare Bezugnahme auf den presens venerabilis abba et dominus³⁸⁵ keine Entscheidung zu, ob denn nun Abt Liuthard oder Abt Alawich I. – andere Prälaten kommen wohl nicht in Frage – gemeint sei. Da steht es schon besser mit der Heiligblut-Geschichte, wo im ersten Satz eine Bitte um Gebetshilfe für den Autor ausgesprochen wird. ... tuis me pater nonnose precatibus commendo ... lautet die entscheidende Passage³⁸⁶. Zwar ist schon viel über die Persönlichkeit gerätselt worden, die hier angeredet sein könnte³⁸⁷, aber eine weitere

382 KLÜPPEL – BERSCHIN, Vita Symeonis Achivi, S. 123: »... quidam ex nostris patribus Vverimbertus et Liuthardus...«.

383 Dazu künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

384 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1179 ML 756, setzt den Eintrag »um 930« an.

385 KLÜPPEL – BERSCHIN, Vita Symeonis Achivi, S. 118.

386 Ed. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, S. 152.

387 KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, S. 117f. mit Bemerkungen über die älteren Beiträge zum Thema.

Person, der Mönch und Klosterpförtner Odalricus³⁸⁸, ist einigermaßen sicher zu bestimmen. Es handelt sich gewiß um den Profestkameraden von Abt Liuthard Richgoz-Liste 15 Uodalrich, der 934/42 bei der Niederschrift der Alawich-Liste schon verstorben war (s. Tab. 16). Daher müssen sich die berichteten Begebenheiten vor dieser Zeitspanne und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch schon vor dem Amtsantritt des Abtes Alawich I. zugetragen haben³⁸⁹. Terminus post quem für die Niederschrift wäre demnach das in den Annalen und bei Hermann von Reichenau auf 923, von der Erzählung selbst auf 925 gelegte Datum der Reliquientranslation, die folglich in etwa mit Abt Liuthards Amtsantritt zusammenfiel. Theodor Klüppel hat in seinem Buch über die Reichenauer Hagiographie dem pater nonnose einen Abschnitt gewidmet und gelangt zu dem Fazit, mit dem seltenen Wort – zu übertragen vielleicht mit »Großväterchen« – sei ein älterer Mitbruder des Autors, nicht jedoch der Abt des Inselklosters selbst angesprochen; denkbar sei eine solche liebevoll-ehrende Bezeichnung beispielsweise aus dem Munde eines dankbaren Schülers gegenüber seinem älteren Lehrer. Da die Niederschrift der Wundererzählung zweifelsohne zwischen 923/25 und 950 anzusetzen ist, könnte man in diesem Fall – so meine ich – angesichts der ehrerbietigen Titulatur an den bisher gegenüber Alawich I. stets unterbewerteten ehemaligen Abt Liuthard denken, um dessen Gebetshilfe der Verfasser in dem Proömium nachsucht. Denn Roland Rappmann hat ja wahrscheinlich machen können, daß Liuthard nach dem Abtswechsel 934 noch acht Jahre im Konvent lebte. In dieser Zeitspanne wäre dann die Heiligblutgeschichte verfaßt.

Dies läßt sich durch einige weitere Überlegungen noch untermauern. So treten die Leistungen des Abtes Liuthard dann stärker hervor, wenn man bedenkt, daß vieles erst Früchte unter dem Nachfolger Alawich I. trug, was tatsächlich in der Regierung Liuthards grundgelegt worden ist. Wenn bislang behauptet wurde, die drei Wundergeschichten des »Reichenauer Hausbuchs« seien unter Abt Alawich I. verfaßt worden, der der Reform zugeneigt hätte und ein »silbernes Zeitalter« des Klosters eingeleitet habe³⁹⁰, so darf man nicht vergessen, daß dies eine Zuschreibung ist, die sich nicht auf eine explizite Erwähnung in den Quellen stützen kann. Vielmehr wäre es methodisch besser, zunächst einmal nach den zugrundeliegenden Ereignissen und den handelnden Personen zu fragen, anstatt von allgemeinen Erwägungen über den »herausragenden« Abbatiat des Alawich I., mithin von dem Prinzip politischer Bedeutung und langer Amtsdauer, auszugehen. Alle drei Geschichten haben ihre historische Grundlage noch vor oder während des Abbatiats Liuthards. Der Markuskult wurde offiziell anerkannt und öffentlich verkündet vom Konstanzer Bischof Noting (919–934), dessen Regierung mit der Liuthards fast genau zusammenfällt³⁹¹. Die Reliquie des hl. Blutes kam während des Abbatiats Liuthards oder jedenfalls noch zu dessen Lebzeiten auf die Insel – eine Feststellung, die anhand der Mönchslisten wesentlich erhärtet werden kann. Und die Symeon-Geschichte schließlich, von der wir ausgegangen waren, dürfte sich gleichfalls in den frühen zwanziger Jahren und jedenfalls vor 942 abgespielt haben.

388 Ed. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, S. 158–162.

389 Den sehr viel jüngeren Bruder 74 Uodalrih mon. in der Alawich-Liste wird man (als Professen der dreißiger Jahre) in unserem Zusammenhang nicht mehr in Betracht ziehen dürfen.

390 »Das Konzentrieren der Kraft auf das monastische Leben, Alawichs Sorge um klösterliches »Innenleben«, um Bildung und Liturgie, sein deutliches Interesse an Reliquien, also an der Steigerung der Heiligenverehrung und der Christusverehrung auf der Reichenau, lassen ihn so nicht nur für die Symeonsvita, sondern auch für die Markus- und Heiligblutgeschichte als Auftraggeber/Förderer/Veranlasser wahrscheinlich werden«; KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, S. 140.

391 Zu den Bischöfen namens Noting im Reichenauer Necrolog s. die Kommentare von Roland Rappmann, unten S. 405 ff., und neuerdings K. SCHMID, Sankt Aurelius in Hirsau, bes. S. 13 ff.

Alle drei Wundergeschichten atmen den Geist der schweren Zeiten des früheren 10. Jahrhunderts, die durch den Zusammenstoß der sächsischen Königtums mit dem jungen Herzogtum und die Ungarnnot gekennzeichnet waren, ja, die Ankunft des hl. Blutes fällt wohl nicht zufällig genau in diese Jahre der Not, und in der Markusgeschichte erscheint der hl. Evangelist einem Pilger Symeon aus Griechenland sowie dem Philipp aus Venetien im Traum und offenbart ihm, er habe wegen der großen Sünden des Volkes keine Ruhe; mehr als seine eigene Beschwer bedaure er, Markus, das schlimme Schicksal des Volkes, denn binnen kurzer Frist würden viele Dörfer in Rauch aufgehen, die Kirchen zerstört und die Menschen dem Schwert zum Opfer fallen. Und bald darauf sei all das, was der hl. Markus prophezeit hatte, eingetroffen, bemerkt der Verfasser der *Miracula s. Marci*³⁹².

Unter anderem das Zeugnis der Mönchslisten vor dem Hintergrund der Erkenntnis, daß Abt Liuthard 934 zwar von der offiziellen Bühne abgetreten, nicht jedoch verstorben ist, erlaubt eine genauere chronologische und historische Einordnung der Ereignisse, welche in den drei eng zusammengehörigen und thematisch miteinander verwobenen Mirakelgeschichten im »Hausbuch der Reichenau« erzählt werden. Daß die eine oder andere Geschichte gleichwohl erst in den frühen Jahren des Abbatats Alawichs I. aufgeschrieben worden sein könnte, versteht sich von selbst und tut nicht viel zur Sache, zumal da Liuthard während dieser Zeit selbst noch im Konvent weilte. Dazu paßt auch, daß der Reichenauer Abt nur im Proömium einer Geschichte aus der Serie angesprochen wird, und wenn Klüppel zuzustimmen ist, daß wir nicht sagen können, welcher Abt, Liuthard oder Alawich I., damit nun gemeint sei – wobei Klüppel Alawich zuneigt³⁹³ – so ist doch klar, daß hier nicht Ereignisse aus dem Abbatat des Alawich, sondern solche der Regierungszeit Liuthards ihren literarischen Niederschlag gefunden haben.

Walter Berschin hat die Wundergeschichten charakterisiert als »Vermischung des Historischen mit dem Poetischen, des Sagenhaften mit dem Wunderbaren«. Daran habe die Reichenau des 10. Jahrhunderts Freude gehabt. Im Unterschied zu der von der Ungarn heimgesuchten und von harter Not betroffenen Abtei St. Gallen habe man auf der Klosterinsel im Untersee, geschützt durch das Wasser des Sees, allen Nöten und Gefahren zum Trotz heitere Reliquienfeste gefeiert³⁹⁴. Aber nimmt man mit einem solchen Urteil den historischen Kern dieser Geschichten ernst? Sicherlich mag eine solche Einschätzung den literarischen Aspekt, eine zweite Stufe, nämlich die der Aufzeichnung und literarischen Ausformung der Wundergeschichten treffen. Diese aber nahm man erst geraume Zeit nach der Ungarnnot vor, als die Bedrängnisse schon nachgelassen und die prekäre Lage sich entspannt hatte. Die zugrundeliegenden historischen Ereignisse jedoch, also die wunderbare Ankunft und Erscheinung bzw. Wiederfindung von potenten Reliquienschatzen, sind früher anzusiedeln und blieben unbegreiflich ohne den realen Hintergrund der Notzeiten im

392 ›Ego sum inquit Marcus theologus de longinquo huc advectus. Cum meum sit meritum semper ante dominum, corpus meum debuit hic requiescere, sed propter peccata populi non valeo quietem habere. Et non solum deploro meam incommoditatem, sed magis populi devastitatem. Quia intra paucos dies et plurima loca incenduntur et ecclesiae destruantur maximeque pars populi cadet in ore gladii. Haec omnia postea celeriter peracta vidimus sicut praedixit beatus Marcus; KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, S. 148. – Allg. zu den Ungarn in Mitteleuropa LÜTTICH, Ungarnzüge in Europa, bes. S. 74 ff.; Gina FASOLI, Le incursioni ungare in Europa, bes. S. 143 ff.; DUFT, Die Ungarn in St. Gallen; Mechthild SCHULZE, Das ungarische Kriegergrab von Aspres-lès-Corps, S. 480 ff., bietet neuerdings eine konzise Kartierung der bezeugten Ungarnzüge; DE VAJAY, Der Eintritt des ungarischen Stämmebundes in die europäische Geschichte; SETTIA, Gli Ungari in Italia.

393 KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, S. 102 ff.

394 BERSCHIN, Eremus und Insula (1987), S. 29.

frühen 10. Jahrhundert. In ihnen hat die außerordentliche Belebung des Reliquienkults ihren Platz im Sinn einer Reaktion eben auf die Herausforderungen der Krisenzeit, im Sinn der Zufluchtsuche. Wenn man sich bei der späteren literarischen Umsetzung nach der Überwindung der Krisenzeit auf Augenzeugen aus dem Konvent und auch Pilger aus fernen Ländern in nicht geringer Zahl berufen konnte, die – wie oben gezeigt – auch sonst in den Quellen greifbar sind, so ist dies ein nicht zu unterschätzendes Kriterium für die Historizität der Mirakelgeschichten.

Tabellen

17. Vergleich der »Richgoz«-, der Alawich- und der »Ruadhalm«-Liste

Siglen: abb. = abbas; diac. = diaconus; domn. = domnus; mon. = monachus; prb. = presbyter; sub. = subdiaconus

»Richgoz«-Liste (ca. 900)	Alawich-Liste (934/42)	»Ruadhalm«-Liste
	1 Alauuicus domn. abb.	
1 Richcoz	2 Rihcoz prb.	2 Rihcoz
10 Liuthart	3 Liuthart prb.	
32 Uuilhelm	4 Uuillihelm prb.	
37 Hadabret	5 Hadebreht prb.	
39 Pernhart	6 Pernhart prb.	
42 Cundene	7 Cundine prb.	
45 Hugebret	8 Hugibreht prb.	
46 Erolt	9 Erolt prb.	
47 Albene	10 Albine prb.	
48 Sneuart	11 Sneuart prb.	
49 Kerhart	12 Kerhart prb.	
51 Uualtrich	13 Uualtrih prb.	
52 Uuolfhad	14 Uuolfhad prb.	
55 Paldrich	15 Palderih prb.	
57 Uualtpret	16 Uualdpreht prb.	5 Uualdpret
63 Uuernhere	17 Uuerinhere prb.	
	18 Thiethelm diac.	7 Thiethalm
	19 Uuitegouuo diac.	
	20 Engilbreht diac.	
	21 Tragaboto prb.	
	22 Uueidhere prb.	6 Uueidhere
	23 Uuolfdrige diac.	
	24 Heribreht prb.	
	25 Folchine diac.	
	26 Heribreht diac.	
	27 Rihhere diac.	
	28 Thiethad prb.	
	29 Heriuuns prb.	
	30 Uualdram prb.	
	31 Egino prb.	

»Richgoz«-Liste (ca. 900)	Alawich-Liste (934/42)	»Ruadhalm«-Liste
	32 Kerolt prb.	8 Kerolt
	33 Ruadho prb.	
	34 Uerimbrehth prb.	9 Uerimpret
	35 Hettilo diac.	
	36 Ruadpreht diac.	10 Ruodpret
	37 Paldine diac.	11 Paldine
	38 Managolt prb.	12 Managolt
	39 Kerloh diac.	
	40 Into diac.	
	41 Amalbreht diac.	
	42 Engilhart diac.	
	43 Liuthart diac.	13 Liuthart
	44 Cotescalch diac.	
	45 Othere diac.	
	46 Ato diac.	
	47 Adalger prb.	
	48 Liutpreht sub.	16 Liutpret
	49 Thieprant diac.	
	50 Egilolf sub.	15 Egilolf
	51 Uuerinhere diac.	31 Uuerinhere
	52 Erimbrehth sub.	14 ?Crimpret
	53 Anno sub.	28 Anno
	54 Toto sub.	18 Toto
	55 Ruadpreht sub.	20 Ruodpret
	56 Erchanbreht sub.	32 Erchanbret
	57 Adalbreht sub.	19 Adalbret
	58 Rihhere sub.	33 Rihhere
	59 Patacho sub.	34 Patacho
	60 Iring prb.	35 Iring
	61 Ekkehart sub.	36 Eggehart
	62 Kerolt sub.	37 Kerolt
	63 Otine sub.	29 Otine
	64 Adal sub.	3 Adal
	65 Steiung sub.	38 Steiung
	66 Ruostein sub.	39 Ruostein
	67 Hug sub.	41 Hug
	68 Ruodman mon.	?1 Ruadhalm
	69 Palderih diac.	40 Palderih
	70 Mahhalm mon.	42 Maghalm
	71 Kiselbold sub.	23 Kisalbold
	72 Liutuuart mon.	24 Liutuuart
	73 Uuitemouuo mon.	44 Uuitemouuo
	74 Uodalrih mon.	45 Uuodelrih
	75 Hartpreht prb.	4 Hartpret

»Richgoz«-Liste (ca. 900)	Alawich-Liste (934/42)	»Ruadhalm«-Liste
	76 Eccho prb.	
	77 Feginolf prb.	
	78 Rihcoz diac.	21 Rihcoz
	79 Nandger mon.	46 Nandger
	80 Adalbreht mon.	47 Adalbret
	81 Hatto mon.	48 Hatto
	82 Kerbold mon.	49 Kerbold
	83 Erchanbold mon.	
	84 Uuolfpreht mon.	50 Uuolfbret
	85 Eberhart mon.	51 Eberhart
	86 Cotescalch mon.	25 Cotescalch
		30 Cotescalch
	87 Thietho mon.	52 Thietho
	88 Erchanbold mon.	53 Erchanbold
	89 Ato mon.	54 Ato
	90 Uuinidhere mon.	
	91 Adal mon.	22 Adal
	92 Alberih mon.	57 Alberih
	93 Madalholt mon.	58 Madalolt
	94 Ernust mon.	60 Ernust
	95 Adalhart mon.	26 Adalhart
	96 Purguuart mon.	
		27 Uuichere
		43 Ruodpret
		55 Uuaning
		56 Alauuih
		59 Erchanger
		61 Ruodger
		62 Otine
		63 Alauuih
		64 Stephan
		65 Uuerin
		66 Cotescalch
		67 Adalbret
		68 Cozzolt
		69 Alauuih
		70 Recho
		71 Adalbold
		72 Alauuih
		73 Purghart
		74 Rihcoz
		75 Engilbret
		76 Amazo
		77 Adalhelm

18. Vergleich der Alawich-Liste mit der Professeliste (Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 143–144)

Siglen: abb. = abba(s); diac. = diaconus; domn. = domnus; mon. = monachus; prb. = presbyter; sub. = subdiaconus

Alawich-Liste (934/42)	Professeliste (p. 143–144)	Alawich-Liste (934/42)	Alawich-Liste (934/42)
1 Alauuicusdomn.abb.		37 Paldine diac.	73 Uuitegouuo mon.
2 Rihcoz prb.	515 Richgoz	38 Managolt prb.	74 Uodalrih mon.
3 Liuthart prb.	497 Liuthart	39 Kerloh diac.	75 Hartpreht prb.
4 Uuillihelm prb.	525 Uuillehalm	40 Into diac.	76 Eccho prb.
5 Hadebreht prb.	551 Hadabreht	41 Amalbreht diac.	77 Feginolf prb.
6 Pernhart prb.	555 Perenhart	42 Engilhart diac.	78 Rihcoz diac.
7 Cundine prb.	581 Cundine	43 Liuthart diac.	79 Nandger mon.
8 Hugibreht prb.	504 Hugibreht	44 Cotescalch diac.	80 Adalbreht mon.
9 Erolt prb.	530 Erolt	45 Othere diac.	81 Hatto mon.
10 Albine prb.	584 Albine	46 Ato diac.	82 Kerbold mon.
11 Sneuuart prb.	505 Sneuuart	47 Adalger prb.	83 Erchanbold mon.
12 Kerhart prb.	531 Kerhart	48 Liutpreht sub.	84 Uuolfpreht mon.
13 Uualtrih prb.	585 Uualterich	49 Thieprant diac.	85 Eberhart mon.
14 Uuolfhad prb.	506 Uuolfhad	50 Egilolf sub.	86 Cotescalch mon.
15 Palderih prb.	507 Palderich	51 Uuerinhere diac.	87 Thietho mon.
16 Uualdpreht prb.	560 Uualdpreht	52 Erimbrehht sub.	88 Erchanbold mon.
17 Uuerinhere prb.	?588 Uuerinhere	53 Anno sub.	89 Ato mon.
18 Thiethelm diac.		54 Toto sub.	90 Uuinidhere mon.
19 Uuitegouuo diac.		55 Ruadpreht sub.	91 Adal mon.
20 Engilbreht diac.	593 Engilbreht	56 Erchanbreht sub.	92 Alberih mon.
21 Tragaboto prb.	600 Trageboto	57 Adalbreht sub.	93 Madalholt mon.
22 Uueidhere prb.	602 Uueidhere	58 Rihhere sub.	94 Ernst mon.
23 Uuolfdrige diac.		59 Patacho sub.	95 Adalhart mon.
24 Heribreht prb.	?622 Heribreht	60 Iring prb.	96 Purguuart mon.
25 Folchine diac.	620 Folchine	61 Ekkehart sub.	
26 Heribreht diac.	?622 Heribreht	62 Kerolt sub.	
27 Rihhere diac.	606 Richere	63 Otine sub.	
28 Thiethad prb.		64 Adal sub.	
29 Heriuuns prb.		65 Steiung sub.	
30 Uualdram prb.	625 Uualdram	66 Ruostein sub.	
31 Egino prb.	607 Egino	67 Hug sub.	
32 Kerolt prb.	610 Kerolt	68 Ruodman mon.	
33 Ruadho prb.		69 Palderih diac.	
34 Uuerimbrehht prb.	614 Uuerimbrehht	70 Mahhalm mon.	
35 Hettilo diac.	615 Hettilo	71 Kiselbold sub.	
36 Ruadpreht diac.	617 Ruodpreht	72 Liutuuart mon.	

Die Profößliste

Es ist das Verdienst des Herausgebers der Jubiläumsschrift »Die Kultur der Abtei Reichenau«, Konrad Beyerle, auf den letzten Blättern des Reichenauer Verbrüderungsbuchs eine Abschrift der karolingischen Profößliste des Inselklosters erkannt zu haben. Auf dieser für die frühmittelalterliche Geschichte der Brüderschaft der Abtei Reichenau fundamentalen Entdeckung beruht neben anderen wichtigen Schritten Beyerles auf dem Weg zur Erschließung des Reichenauer Verbrüderungsbuches der Gedanke, eine richtiggehende »Mönchsliste« des Inselklosters zu erstellen. Eine solche hat Beyerle in der Jubiläumsschrift 1925 vorgelegt³⁹⁵.

Die Tatsache, daß die Reichenauer Profößliste, die Beyerles Forschungen zufolge vom 8. bis ins 10. Jahrhundert reicht, offenkundig kopia! überliefert ist und im allgemeinen nur die Namen der Reichenauer Profößen wiedergibt, zeigt sogleich auch Grenzen der Aussagefähigkeit dieses Dokuments auf. Zwar gelang es Beyerle, fast sämtliche 626 (627) von einer Hand Mitte des 10. Jahrhunderts in den zweiten, jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches eingetragenen Namen als solche von Reichenauer Konventualen, im Prinzip geordnet nach dem Profößalter, zu bestimmen. So konnte die abschriftliche Profößliste zum Ausgangspunkt und Fundament für Beyerles Versuch werden, den karolingerzeitlichen bis ottonischen Konvent des Inselklosters zu rekonstruieren. Sieht man näher zu, so stößt jedoch eine Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung der langen Namenliste, die das Grundgerüst für Beyerles Mönchsliste hergab, auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Denn der Kopist hatte offenbar eine Vorlage vor sich, die ein »Namengestrüpp« aufwies, wie es beispielsweise das St. Galler Gelübdebuch³⁹⁶ und die Gedenkbücher der Bodenseeklöster anschaulich vor Augen führen³⁹⁷. Im Lauf der Zeit war diese Vorlage, die ursprünglich wohl in säuberlich geordneten Kolumnen angelegt gewesen sein dürfte, von regellosen, sich einen freien Platz suchenden Notizen durchsetzt und schließlich vollends überwuchert worden. Daß dies zwar im ganzen nachweisbar ist und von Beyerle selbst schon bemerkt wurde, eine Wiederherstellung der chronologischen Eintragsfolge im einzelnen indessen nicht gelingt und wohl auch nicht mehr gelingen kann, ist ein Grund dafür, daß Beyerles daraus

395 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1117: »Wenn es uns beschieden war, in den ersten Blättern dieses zweiten Teiles eine Abschrift der Reichenauer Profößliste des 8. bis 10. Jhts. zu erkennen und demgemäß in ihren, angeblich aus dem 10. oder 11. Jht. stammenden Mönchsreihen die Mönche der karolingischen Zeit wiederzufinden, so war damit erst der Grund gelegt für jene weitere Aufgabe, die Mönche der Reichenau tatsächlich in ihrer zeitlichen Abfolge für eine weitere Zeitspanne der Vergessenheit zu entreißen. Ohne das Verbrüderungsbuch besäßen wir nur über die berühmtesten Männer der Reichenau aus der Dichtung Walahfrids und aus zerstreuten historischen Nachrichten einige Kunde; über Größe und Zusammensetzung des Konvents aber und seine Entwicklung in der Blütezeit des Klosters wüßten wir so gut wie nichts. Haben es doch selbst die seit längerer Zeit bekannten Reichenauer Mönchsverzeichnisse, die sich in auswärtigen Verbrüderungsbüchern erhalten haben, ebenso die unter Abt Erlebold angelegte Liste der Klostergemeinde im Verbrüderungsbuch selbst – sie alle bewegen sich zwischen 90 und 120 Mönchen – nicht verhindern können, daß noch in unseren Tagen die phantastischen Ziffern Egons und anderer Reichenauer Panegyriker des 17. und 18. Jhts. wiedergegeben wurden, die von einem Konvent von 600 Mönchen und mehr fabelten«. – Hs.: Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Zürich, Zentralbibliothek Ms. Rh. hist. 27), p. 136A2–144B2. Ed. PIPER, S. 327, col. 571,9–334, col. 603,9; K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1195–1198; AUTENRIETH – GEUENICH – SCHMID, Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 136–144; vgl. BAESECKE, Das Althochdeutsche von Reichenau, S. 138ff.

396 Vgl. KRIEG, Das Professbuch der Abtei St. Gallen, Faksimile, p. XXIff.

397 Man vgl. beispielsweise die Seiten 4 und 5 des Reichenauer Verbrüderungsbuches.

abgeleitete »Mönchsliste« ein problematisches Rekonstrukt und insofern auch ein methodologisches Lehrstück im Hinblick auf prosopographische Arbeitsweisen in der Mediävistik darstellt. Beyerles Pionierarbeit hat – das ist in diesem Zusammenhang nicht ganz unwichtig – zudem erheblichen Einfluß genommen auf spätere Bemühungen zur Erforschung der Memorialüberlieferung. Sein Ansatz wirkt insofern wissenschaftlich bis heute nach³⁹⁸.

Die von Beyerle erkannte Abschrift der in karolingischer Zeit angelegten und bis ins 10. Jahrhundert fortgeführten Profefliste beginnt mit dem Namen »Kerolt« auf der Seite 136A2 und endet mit dem 626. (627.) Namen »Ruodker« auf der Seite 144B2 des Reichenauer Verbrüderungsbuchs. Sämtliche Eintragungen stammen ebenso wie die Profefstexte auf den Seiten 137 bis 139A-D1–2, welche die Namenkolumnen unterbrechen, von der gleichen Hand. Außerdem geben Eintragsstruktur und Inhalt des Faszikels zu erkennen, daß die Profefliste zu den ältesten Bestandteilen dieses zweiten und jüngeren Teils des Gedenkbuchs gehört. Dasselbe legt der Charakter der Schrift nahe. Wahrscheinlich darf man sogar sagen, daß die Anlage des Faszikels in engem Zusammenhang mit der Abschrift der Profefliste steht, denn diese bildet den zweiten Eintrag in dessen erstem Quaternio³⁹⁹. Wie es scheint, ist das Heft oder sind diese Lagen um die Mitte des 10. Jahrhunderts gelegentlich der Übertragung der Profefliste dem alten karolingischen Verbrüderungsbuch beigegeben worden. Da das jüngere Necrolog des Inselklosters in der fraglichen Zeit überarbeitet und ergänzt⁴⁰⁰ und damals die letzte Konventsliste der Reichenau zusammengestellt beziehungsweise abgeschrieben wurde⁴⁰¹, besteht Grund zu der Vermutung, die Abschrift der Profefliste im Gedenkbuch des Inselklosters gehöre mit in den Umkreis und den Horizont dieser Aktivitäten, die noch allgemeiner gesprochen in den Rahmen der monastischen Reformen des 10. Jahrhunderts einzuordnen sind⁴⁰².

Ein Seitenblick auf das im karolingischen Original erhaltene Gelübdebuch der benachbarten Abtei St. Gallen erlaubt sogleich auch eine weitere grundsätzliche Feststellung hinsichtlich des Charakters dieser Abschrift. Da in St. Gallen das Gelübdebuch während des frühen 10. Jahrhunderts zunächst immer nachlässiger geführt wurde und bald ganz abbrach, der Brauch also, sämtliche Professoren in der Reihenfolge ihres Klostereintritts schriftlich in einem eigens dafür vorgesehenen Quaternio zu verzeichnen, offenbar aufgegeben wurde⁴⁰³, liegt es nahe, beim Inselkloster ähnliches anzunehmen. Bevor es zur Anfertigung der vorliegenden Abschrift kam, dürfte somit die Vorlage bereits obsolet geworden und nicht mehr in Benutzung gewesen sein. Die Übertragung der in karolingischer Zeit einsetzenden und in frühottonischer Zeit abbrechenden Profefliste ins Verbrüderungsbuch erweist sich demnach als pietätvoller Akt gegenüber einer bereits veralteten und funktionslos gewordenen

398 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1107ff., bes. S. 1117 mit Abb. auf S. 1118 und S. 1125ff. Schon Piper hatte – wie die Forscher des 17. Jahrhunderts – bemerkt, daß es sich bei diesen Namenreihen um solche von Reichenauer Mönchen handle, aber Struktur und Wesen der umfangreichen Liste konnte erst BEYERLE aufklären, vgl. ebd., S. 1117f. mit Anm. 7. Vgl. ferner K. SCHMID – OEXLE, Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny, S. 71 ff.; K. SCHMID, Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, S. LX ff.

399 Über den jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches PIPER, S. 147ff.; K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1117f.; neuerdings ZETTLER, Studien zum jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches, S. 4ff., und jetzt ausführlich zur Hs.: Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex, S. XXf.

400 Dazu unten S. 286f.

401 Dazu oben S. 189ff.

402 Dazu ZETTLER, Studien zum jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches, passim.

403 Vgl. künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

Namenliste, die – wie viele andere Beispiele erhellen – sozusagen in dem Buch abgelegt wurde, das eben Entsprechendes in großem Maßstab enthielt und dessen Präsenz auf dem Altar die Garantie bot, daß die Namen bei Gott nicht in Vergessenheit geraten, sondern ins himmlische Buch des Lebens eingehen würden⁴⁰⁴.

Der inhaltlichen Analyse der Profefliste seien einige Bemerkungen zur äußerlichen Erscheinung vorausgeschickt. Die gesamte Kopie der Profefliste stammt – wie schon gesagt – von einer Hand⁴⁰⁵. Indessen war das dem alten Verbrüderungsbuch angefügte Faszikel bereits partiell beschriftet, als die Abschrift in Angriff genommen wurde. In der ersten Kolumne Seite 136 hatte zuvor ein anderer Schreiber acht oder neun Namen eingetragen, die jeweils durch den Zusatz »laic.« besonders gekennzeichnet waren. Später ist hier radiert und diese Gruppe wiederum mit Namen von Laien überschrieben worden. Erst dann kam es zur Niederschrift der Profefliste, deren zweite Kolumne teilweise auf den erwähnten Rasuren zu stehen kam⁴⁰⁶. Eine nähere Erklärung für diese merkwürdigen Verhältnisse weiß ich nicht zu geben. Jedenfalls wird man die Feststellung treffen dürfen, daß diese Aktion gut in das Bild einer »Endablage« der Professennamen paßt, denn man hat offenbar ein zunächst für andere Zwecke vorgesehenes Faszikel auf diesen Zweck umgewidmet⁴⁰⁷.

Hinter den 626 durchgezählten Namen verbergen sich tatsächlich 627 Personen, da der Kopist im Eintrag 180 auf der Seite 140A4 »Megiheimo« irrig zwei Namen zu einem zusammengezogen hat: die beiden Reichenauer Mönche Megi und Heimo sind sonst gut belegt⁴⁰⁸. Lediglich zwei Namen der Liste hat der Abschreiber – wie es auf den ersten Blick scheint – mit Zusätzen versehen: 13 Engilbr[eh]t L und 74 Haito eps. et abb.⁴⁰⁹. Was nun den Zusatz »L« zu dem Namen Engilbreht betrifft, wird man angesichts der Seltenheit näherer Angaben über Stand und Weihegrade in der abschriftlichen Namenliste kaum mit Beyerle an eine Kennzeichnung im Sinne der Standesangabe »laicus« denken können. Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte eine andere Deutung für sich haben. Der merkwürdige »Zusatz« zu

404 Über diese Vorstellungen K. SCHMID, Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, S. LX, und LXXX; vgl. DERS., Das liturgische Gebetsgedenken, S. 20 ff., und bes. 34 ff., sowie DERS., Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher, bes. S. 372 ff.

405 Dazu Roland Rappmann, unten S. 286 f.: Vielleicht schrieb diese »Kopie« der Profefliste derselbe Mönch, der in der Mitte des 10. Jahrhunderts (ca. 958) eine gründliche Redaktion des jüngeren Reichenauer Necrologs vorgenommen hat (»Hand C«).

406 So schon K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1192, Anm. 6, gegen PIPER. – Dies ist, chronologisch betrachtet, die zweite Hand, die im jüngeren Teil des Verbrüderungsbuches schrieb. Zuvor hatte lediglich ein anderer Schreiber die ersten acht Namen auf p. 136A1/2 (»Egilolf laicus« bis »Rodol laicus«) eingetragen, deren Zusätze bei der Abschrift der Profefliste wieder radiert wurden. Die Eintragsfolge des Faszikels ist damit gesichert. Trotzdem möchte ich die Hand der Profefliste als Anlagehand und die Liste als Anlage diese jüngeren Teils des Reichenauer Verbrüderungsbuches bezeichnen. Denn auch bei der weitgehenden Belassung der genannten, der Profefliste voraufgehenden Beschriftung, die nur teilweise gelöscht wurde, um den Namen der Mönche Platz zu machen, dürfte es sich um eine pietätvolle Konservierung oder »Ablage« von »funktionslos« gewordenen Namenreihen im Verbrüderungsbuch handeln.

407 In diesem Zusammenhang ist zu erinnern an die langen Namenreihen, die in der Kompilation der »Verstorbenen Wohltäter« der Reichenau zusammengefaßt wurden: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 114 ff. Unter anderem findet sich hier (p. 122) eine klar erkennbare Mönchsliste des Klosters Schienen »abgelegt«, die nicht als solche gekennzeichnet ist: K. SCHMID, Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, S. LXXXIII.

408 So schon K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1196 (Übersichtstabelle zur Profefrolle der Reichenau, col. 583, 21).

409 Beide p. 136A4, D1. K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1196, col. 571, 21, löst »laic.« auf.

dem Namen »Engilbreht« wird vielmehr auf einem Versehen des Schreibers beruhen. Denn ein mit Kürzungsstrich versehenes Capitalis-L wäre ohnehin höchst ungewöhnlich. Und der Kopist hat ja unentwegt nur Namen aus seiner Vorlage übertragen und untereinander angeordnet. Dabei konnte es leicht vorkommen, daß er versehentlich mit dem nächsten Namen in derselben Zeile weiterfuhr, in der er den vorhergehenden notiert hatte, wie auch der schon erwähnte Irrtum bei »Megi-heimo« demonstriert. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Beobachtung von Interesse, daß der Abschreiber mit fortlaufender lateinischer Textschrift vertrauter war als mit der der Niederschrift althochdeutscher Personennamen in Kolumnenordnung, wie der elegantere Duktus der ebenfalls von seiner Hand stammenden Professformeln zeigt⁴¹⁰. Der wie ein durchstrichenes Capitalis-L geformte Eintrag dürfte deshalb als aufgebener Namenanfang zu interpretieren sein, zumal der folgende Name 14 Engilbr[eht] mit Capitalis-E beginnt. Der wie ein durchstrichenes L anmutende Ansatz stellt ein nicht zu Ende geführtes E- dar, dem der obere Balken fehlt.

Diese Deutung läßt sich freilich personengeschichtlich nicht weiter abstützen, denn einer bestimmten Person läßt sich der in Rede stehende Name »Engilbreht« wegen seiner Häufigkeit im Reichenauer Konvent nicht zweifelsfrei zuweisen. In der ersten Kolumne der Professlistenabschrift begegnen ohnehin nicht Namen karolingerzeitlicher Mönche, die man hier dem bisher Gesagten zufolge eigentlich erwarten würde, sondern Mönchsamen aus späteren Jahren⁴¹¹. Es ist nicht mehr mit hinreichender Sicherheit zu klären, welcher der zahlreichen Träger des Namens Engelbert im Inselkloster mit der fraglichen Notiz bezeichnet sein könnte.

Ein Seitenblick auf das karolingerzeitlich angelegte und bis in die ottonische Periode weitergeführte, im Original überlieferte St. Galler Professbuch zeigt freilich, daß sich im Verlauf der Führung einer solchen Gelübdeliste auch vereinzelt Nichtprofessen unter die Reihen der Mönchsamen mischen konnten, aber bei den seltenen Fällen dieser Art handelt es sich beispielsweise um die als Verstorbene notierte St. Galler Heilige Wiborada⁴¹² bzw. um den Rätoromanen (?) Andustrius, der sich offenbar nicht nur mehrere Male eigenhändig als »peccator« in das Professbuch, sondern zusätzlich noch in das ältere St. Galler Verbrüderungsbuch einzutragen wußte⁴¹³. Aber dies ist ein Phänomen, das eindeutig in die Spätzeit regelmäßiger Buchführung über die Professen im früheren 10. Jahrhundert datiert.

Ergiebiger ist die nähere Betrachtung des nach schematischer Namenszählung 74. Namens der Liste, »Haito eps. et abb.«. Die Auszeichnung des Haito mit den Amtsangaben eps. und abb. gestattet in diesem Fall nicht nur eine zweifelsfreie Ansprache der Person, nämlich des Reichenauer Abtes und Basler Bischofs Heito (803–822/23), sondern wirft zugleich die Frage auf, warum denn nur dieser eine Name unter den 626 (627) Einheiten der Professlistenabschrift derart hervorgehoben worden ist. Das Problem, ob diese Notiz so in der karolingischen Professliste gestanden hat und dementsprechend an eine unveränderte Übernahme

410 Vgl. ZETTLER, Studien zum jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches, S. 6f.

411 Vgl. K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1195 (Übersichtstabelle zur Professrolle der Reichenau, col. 571 und 573).

412 KRIEG, Das Professbuch der Abtei St. Gallen, Taf. 16 († Kl. MAI. UVIBERAT reclusa a paganis interempta), und dazu S. 17ff.; vgl. ferner zu diesen Einträgen: Vitae sanctae Wiboradae, ed. BERSCHIN, S. 1ff. – Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß das St. Galler Professbuch bislang nicht erschöpfend untersucht ist. Vgl. vorläufig HENGELER, Professbuch; künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

413 Andustrius im Professbuch: KRIEG, Das Professbuch der Abtei St. Gallen, Faksimile, p. XIV (Andustrius peccator); p. XX (Andustrius peccator); im Verbrüderungsbuch: Subsidia 1, S. 127 (Andustrius pec.); dazu künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

der Titulatur aus der Vorlage zu denken wäre, oder ob es sich um einen Zusatz im Zuge einer späteren Bearbeitung handelt⁴¹⁴, ist im Verlauf der folgenden Untersuchungen stets im Auge zu behalten, denn Abtbischof Heito stellt gerade wegen seiner einzigartigen Auszeichnung eine Schlüsselfigur für die Enträtselung der Liste dar. Daß die Titulatur nicht aus der Feder des Kopisten und wohl auch nicht aus der eines Bearbeiters geflossen sein dürfte, erhellt freilich schon auf den ersten Blick aus der Tatsache, daß dergleichen nicht ein einziges weiteres Mal in der umfangreichen Liste begegnet. Außerdem würde man im Fall einer solchen Annahme dem Kopisten oder Bearbeiter eine tiefere Kenntnis der karolingischen Reichenauer Klostersgeschichte unterstellen müssen, als sie im späten 9. und 10. Jahrhundert zu erwarten ist.

Natürlich führt die Ansprache des Namenverzeichnisses als Professeßliste und die Vermutung, die Titulatur Heitos als »Abtbischof« sei ursprünglich, sogleich zu einem Widerspruch. Denn Heito war ja sicher nicht als Abt und Bischof, sondern als einfacher Mönch zur Professe gelangt. Wie also ist die Anbringung der Zusätze zu seinem Namen zu verstehen? Zwei Möglichkeiten sind grundsätzlich denkbar und genauer zu erwägen. Die Zusätze standen bereits in der Vorlage des Abschreibers, oder sie sind eine Zutat des Kopisten. Wenn auch letzterer Fall nicht sicher auszuschließen ist, so sprechen doch – wie schon angedeutet – gute Gründe für die Annahme, die näheren Angaben zu Heitos Namen hätten sich bereits in der Vorlage befunden. Einmal macht die uns überlieferte Abschrift nicht den Eindruck, als sei sie einer angestregten Redaktion seitens des Kopisten unterworfen worden⁴¹⁵. Eine Überarbeitung hat gelegentlich der Abschrift wohl nicht stattgefunden. Da all diese Fragen nach dem Ursprung und der Anlage der Reichenauer Professeßliste anhand der überlieferten Abschrift allein nicht befriedigend zu klären sind, muß an dieser Stelle wiederum auf Beobachtungen am St. Galler Professeßbuch, das in seiner ursprünglichen karolingischen Gestalt überliefert ist, zurückgegriffen werden⁴¹⁶. Äußere Gestaltung und innerer Aufbau des St. Galler Gelübdebuches konnten bis in die Einzelheiten geklärt und beschrieben werden. An diesem Beispiel, oder auch an der Reichenauer Totenliste, kann man nachvollziehen, in welcher Weise Mönchslisten von Zeit zu Zeit überarbeitet und redigiert, oder um es so zu wenden, neu angelegt worden sind. Das konnte geschehen, weil beispielsweise in einer über längerer Zeit in Benutzung stehenden Liste Platzmangel herrschte oder eine neue liturgische Gebrauchshandschrift benötigt wurde, die auch die zu kommensorierenden Namen enthalten sollte. In der Regel übertrug man in einem solchen Fall den vorhandenen Bestand in das neue Buch. Eine solche Kompilation tritt dann als »Anlage« entgegen, in deren Anschluß die Listen erneut fortgeführt werden konnten.

Die St. Galler Mönchslisten des 8. Jahrhunderts, von denen wir heute nur noch mittelbar über das Professeßbuch und durch die Namenreihen im Reichenauer Verbrüderungsbuch Kenntnis haben, flossen während der späteren Jahre der Regierung Abt Werdos (784–812) in das damals angelegte Professeßbuch ein. Als Grundstock kopierte man vermutlich aus mehreren, nach Aufbau und Zweck unterschiedlichen Vorlagen ältere Namenbestände. Die Anlagekompilation reicht über die Seiten 1 bis 6 des Gelübdebuchs. Ihre Herstellung erforderte offenkundig beträchtlichen redaktionellen Aufwand. So teilte der Schreiber die ihm vorliegenden Namenreihen in gleichmäßige Portionen ein und versah diese mit Über-

414 ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind, S. 262 Anm. 53: »Der Titel kann ja erst bei einer späteren Bearbeitung der Professeßliste hinzugefügt worden sein. Es ist unbekannt, wann dies geschah«.

415 Vgl. die (m. E. zutreffenden) Bemerkungen von K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1107ff., zur Struktur der abschriftlichen Professeßliste, sowie die Übersichtstabelle, S. 1195ff.

416 Zum folgenden künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

schriften, die er jeweils an den Beginn einer neuen Seite stellte. Auf diese Weise erhielten die Äbte Otmar (721–759)⁴¹⁷, Johannes (760–782)⁴¹⁸ und Egino bzw. Werdo (784–811)⁴¹⁹ jeweils eine Schar von Mönchen zugeordnet, die – wie der vom Redaktor erweckte Schein will – unter dem entsprechenden Abbatat Profesß abgelegt haben. Die Namen der (angeblichen) Professoren stammen indessen mit Sicherheit nicht aus einer Vorlage, die ihrerseits als Profesßliste angesprochen werden könnte, sondern vermutlich aus einer linear-chronologisch nach Maßgabe der Todesdaten strukturierten Totenliste des Gallusklosters. Das zeigt der Vergleich des Grundstocks im Profesßbuch mit der im Reichenauer Verbrüderungsbuch überlieferten St. Galler Totenliste, welche die Namen der in der Zeitspanne von ca. 760/70 bis 800 verstorbenen Konventualen des Klosters enthält⁴²⁰. Außerdem konnte nachgewiesen werden, daß die den einzelnen Klostervorstehern zugeordneten »Professen« gar nicht durchgängig unter diesen ins Kloster eingetreten sind⁴²¹.

Ziel dieser Kompilation aus anderen Namenlisten, die den Grundstock des St. Galler Profesßbuchs bildet, war offenbar die »Rekonstruktion« eines Gelübdebuchs, das vortäuschte, in ihm seien seit grauer Vorzeit, seit der Gründung des Gallusklosters um 720, sämtliche Professoren desselben verzeichnet worden. Das St. Galler Profesßbuch erweckt so aber auch den Anschein, man habe schon seit Abt Otmar (ca. 720–759) den Anforderungen entsprochen, die tatsächlich erst in der Zeit Karls des Großen an die Klöster im Frankenreich herangetragen wurden. Es demonstriert benediktinische Orthodoxie und kehrt in Verbindung damit die autonomen Ursprünge des Gallusklosters hervor, das mit dem Tode Abt Otmars unter die Oberherrschaft des Konstanzer Bischofs geraten war. So gesehen, könnte man pointierend von einer Fälschung sprechen. Das Profesßbuch, das ja formal betrachtet einfach eine chronologische Aneinanderreihung von Profesßurkunden darstellen sollte, wie sie jeder Mönch laut der Benediktsregel bei der Ableistung der Gelübde auf den Altar zu legen hatte⁴²², wird hier in besonders auffälliger Weise zum Vehikel monastischen Gemeinschafts- und Traditionsbewußtseins. Es trägt gleichsam eine Sicht der eigenen Geschichte der Bruderschaft vor, wie sie dann geraume Zeit später in der Klosterchronik des St. Galler Mönches Ratpert zum Tragen kommt.

Vor dem Hintergrund des St. Galler Profesßbuchs, der Parallelüberlieferung aus dem Nachbarkloster, die jedoch im karolingerzeitlich angelegten Original erhalten blieb, treten nun Ursprung und Anlage der karolingischen Reichenauer Profesßliste schärfer zutage. Auszugehen ist hier wohl von dem einzigen Namen in der Abschrift, der – wie schon erwähnt – mit einem wirklichen Zusatz versehen ist: »Haito eps. et abb.«. Heito steht als Würdenträger in der Profesßliste allein. Die Namen der dem Abtbischof Heito (806–822/23) voraufgehenden Äbte Pirmin (724–730), Heddo (–734), Geba (–736), Arnefrid (–746), Sidonius (–760), Johannes (–782), Petrus (–786) und Waldo (–806) finden sich – und das ist ein wesentlicher Unterschied zum St. Galler Profesßbuch, wo die Äbte des 8. Jahrhunderts bei der Anlage miteinbezogen wurden – nicht in der Profesßliste. Zunächst ergibt sich also die wichtige Feststellung: Im Inselkloster hat man nicht wie in St. Gallen die Klostertradition in

417 KRIEG, Das Professbuch der Abtei St. Gallen, Faksimile, p. I.

418 Ebd., p. III.

419 Ebd., p. IV.

420 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 12.

421 Künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

422 Regula s. Benedicti, c. 58,19, ed. HANSLIK, S. 136, ed. STEIDLE, S. 162f.: »De qua promissione sua faciat petitionem ad nomen Sanctorum quorum reliquiae ibi sunt et abbatis praesentis. Quam petitionem manu sua scribat, aut certe, si non scit litteras, alter ab eo rogatus scribat et ille novicius signum faciat et manu sua eam super altare ponat.«

die Profesßliste eingewoben, indem man sich bemühte, die Liste bis in die Gründungszeit »zurückzuführen«.

Wann setzt aber nun die Reichenauer Profesßliste ein? Was stand an ihrem Anfang? Der Name des Abtbischofs Heito, der als solcher des Klostervorstehers auch bezeichnet ist, findet sich in der Abschrift am Beginn der vierten Kolumne und war Ausgangspunkt von Beyerles Erörterungen über das Alter der Profesßliste. Heitos Curriculum vitae kann ja bekanntlich aus Walahfrids Visio Wettini berechnet werden⁴²³. Dabei kam Beyerle – völlig korrekt – zu dem Ergebnis: »Geboren 762, kam 767 ins Kloster, Profesß c. 777, Abt 806–823...«⁴²⁴. Allerdings geht aus der Visio Wettini nicht hervor, in welchem Alter Heito zur Profesß gelangte. Beyerle behalf sich also mit dem Verweis auf das im frühen Mittelalter übliche kanonische Alter von Novizen und ließ Heito im 16. Lebensjahr Profesß ablegen, und so schien nun ein Fixpunkt gewonnen, der zusammen mit dem Argument, Abtbischof Heito sei der profesßälteste Mönch der Erlebalde-Liste (weil er dort unmittelbar nach dem Abt steht) für Beyerle anzeigte, daß die Profesßliste um 775/777 einsetze, also um diese Zeit angelegt worden sei. Dies würde in die Regierung des Abtbischofs Johannes (760–782) fallen, wozu freilich ein Seitenargument Beyerles selbst, nämlich der Eintrag »Waltoni« auf der Seite 139B2 über der Profesßformel, der ihm als zusätzlicher Hinweis für diesen Zeitansatz der Profesßliste diene, wiederum schlecht passen würde. Denn diese Notiz geht zwar zweifellos auf Abt Waldo (786–806), doch sie stammt nicht vom Schreiber der Profesßliste, sondern ist eine spätere, wahrscheinlich sogar neuzeitliche Zutat. So erscheint Beyerles Datierungsversuch »um 775/777« schlecht begründet.

Beyerles Zeitansatz hält zudem den Erkenntnissen, die sich aus dem Vergleich der Profesßliste mit der Erlebalde- und der Totenliste ergeben, nicht stand⁴²⁵. Denn der zu Beginn der Profesßliste verzeichnete Personenkreis müßte, wenn man die Anlage der Profesßliste in die Jahre 775/777 setzen will, nicht nur in größerem Umfang in der Erlebalde-Liste von 824/25 wiederzufinden sein, sondern auch in der Totenliste, die, wie Roland Rappmann nachgewiesen hat, im Anlagebestand sämtliche verstorbenen Mönche des Zeitraums zwischen 782/86 und 824 aufführt. Diejenigen Mönche der Profesßliste, die also nicht in der Erlebalde-Liste erscheinen, müßten als Verstorbene in der Totenliste begegnen.

Eine Gegenüberstellung von Profesß- und Totenliste eröffnet deshalb den Weg zur Erhellung von Struktur und Anlagezeitpunkt der Profesßaufzeichnungen des Inselklosters (s. Tab. 19). In unserer Tabelle ist der 824 ins Verbrüderungsbuch eingetragene Anlageteil der Totenliste mit den Namen der bis zu diesem Zeitpunkt verstorbenen Mönche vorangestellt, in der Mitte sind die beiden Varianten von Roland Rappmanns schematischer

423 Visio Wettini Walahfridi v. 38–40 und 82–84, ed. DÜMMLER, MGH Poet. lat. 2, S. 305 bzw. 306: »Tempore sub quorum iuvenis velut aurea surgit / Stella, tenebrosus citius vulganda per orbem, / Coenobium quinquennis enim Insulanense petivit.« Und: »Anno igitur decimo Hludowici Caesaris, atque / Bis cessere novem illius tunc ordinis anni, / Sexaginta quoque aetatis iam tempora clausit...«; vgl. KNITTEL, Walahfrid Strabo: Visio Wettini, S. 14 ff.

424 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1139; ihm folgt ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind, S. 262 f. – Wie ebenfalls schon von Althoff ausgeführt, bietet ein weiteres chronologisches Kriterium für die Erstellung der Profesßliste der Sachse Bernold, der laut einem Geiselerverzeichnis des Grafen Richwin (Indiculus obsidum Saxonum Moguntiam deducendorum, ed. Boretius, MGH Capit. 1, S. 233 f. Nr. 115) nicht 802, sondern erst 805/806 ins Inselkloster gelangte, wo er offenbar damals auch Profesß ablegte. Zur Datierung s. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens, S. 696 f. unter Hinweis auf von SIMSON, Der Poeta Saxo, S. 41–43; DERS., Jahrbücher Karls des Großen 2, S. 307 mit Anm. 2; vgl. ferner MUNDING, Abt-Bischof Waldo, S. 85–89; VOLKERT-ZOEPLF, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1, S. 28 f. Nr. 18.

425 S. oben S. 45 f.

Todesjahrberechnung aufgeführt und in der rechten Spalte die entsprechenden Namen aus dem Kopfstück der Profzeßliste. Die erste Kolumne der Profzeßliste p. 136A2–5 verzeichnet, wie bereits erwähnt, keine Konventualen der karolingischen Zeit, sondern Mönche des späten 9. und früheren 10. Jahrhunderts. In Kolumne p. 136B1 gehören die Namen 20 Liuto, 21 Eberhart, 24 Perihker und 25 Alauich dem 10. Jahrhundert an, und das gleiche gilt für die ersten Namen in Kolumne 136C1, nämlich 47 Ruodker bis 50 Ernst, sowie für die ersten Namen in Kolumne p. 140B1–2, nämlich 188 Suluan bis 194 Erchanbald⁴²⁶, insgesamt also für 35 Namen. Diese müssen von vornherein aus der vergleichenden inhaltlichen Betrachtung der vorderen Reihen der Profzeßliste ausscheiden, weil sie – wie schon gesagt – in der Vorlage zwischen oder neben die alten Kolumnen aus der Karolingerzeit geraten waren. Des weiteren entfallen die Namen 73 Cundhart p. 136C5, 100 Reginfrid p. 136D5 sowie 29 Dominator p. 136B2⁴²⁷ und schließlich 108 Adelmarius p. 139A4, da die beiden ersten späteren Mönchen gehören und die beiden letzten im frühmittelalterlichen Konvent des Inselklosters sonst nicht belegt sind. Das macht insgesamt 39 von den 181 Nameneinträgen der Profzeßliste bis zum Schnittpunkt mit dem Ende der Erlebalde-Liste, also bis auf das Jahr 824/25, die bei der prosopographischen Betrachtung des Kopfstücks und bei der Ermittlung des Anlagebestandes der Profzeßliste nicht zu berücksichtigen wären. Bis einschließlich 824/825 verzeichnet der so abgegrenzte und gleichsam bereinigte älteste Teil der Profzeßliste demnach 142 Mönche. Oben hatten wir als durchschnittliche Jahresquote 4,33 Profzen errechnet, die für eine Konventsstärke zwischen 112 und 133 Mönchen in den Jahren von 825

426 Vgl. K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1195f. (die eingerückten Namen in der Übersichtstabelle).

427 Zu dem Namen »Dominator« hat ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind, S. 267ff., geäußert, dieser dürfte aufgrund der Tatsache, daß er in der Profzeßliste unmittelbar über Widukind steht und sonst nicht als solcher eines Reichenauer Mönches nachweisbar sei, als peioratives Attribut zu Widukind, der seiner Ansicht zufolge in Reichenau tonsuriert wurde, aufzufassen sein. Seine Ansicht stützt Althoff zum einen auf die Feststellung, daß das Nomen »dominator« als Name nördlich der Alpen überhaupt nicht und im italischen Raum als Mönchsname nur sehr selten begegne. Doch schon BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1162 ML 168, hatte unter Hinweis auf das Register von PIPER (*Libri confraternitatum*) gesagt, der Name »Dominator« käme in »italienischen Mönchslisten häufig« vor. Dem widerspricht zwar ALTHOFF, S. 267f. Anm. 67, doch ist nicht zu bezweifeln, daß der Name zweimal als solcher von Mönchen der langobardischen Abtei Nonantola belegt ist (was ALTHOFF, ebd., unter Hinweis auf K. SCHMID, der die Listen von Nonantola untersucht hat: Nonantola S. 1–122, selbst einräumt; Belege: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 23A1, sowie K. SCHMID, Nonantola, Abb. 8). Allein im Gedenkbuch der oberitalienischen Frauenabtei San Salvatore/Santa Gualia zu Brescia zähle ich ferner fünf Belege für den Namen, ohne diese hier näher aufzuschlüsseln zu können (Gedenkbuch fol. 8v, 9v, 22r, 22v und 38v). Zweifellos bezeichnen die Belege sowohl Mönche (22r, 22v) als auch Laien (38v). Ferner führt die Suche in den *Indici del Codice diplomatico longobardo*, S. 113, auf zwei Belege, einen »Domenator vir devotus, exercitalis« (770, Teolariolo) und einen »Dominator vir magnificus« (769, Verolanuova/Brescia). Des weiteren führte im langobardischen Brescia von 607 bis 612 ein Bischof namens Dominator den Stab (MONTINI – VALETTI, *I vescovi di Brescia*, S. 9; JARNUT, *Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien*, S. 101 Nr. 460). Schließlich begegnet der Name »Dominator« bereits in der Antike: Ein Dominator fungierte 398/99 als »vicarius Africae« (SEECK, *Regesten der Kaiser und Päpste*, S. 294 und 296; MARTINDALE, *The Prosopography of the Later Roman Empire* 2, S. 369), ein Bischof dieses Namens ist für Bergamo um 400 belegt (vgl. KAJANTO, *The Latin Cognomina*, S. 361). Der Name ist im (ehemals) langobardischen Bereich Oberitaliens nicht selten und begegnet dort sowohl im laikalen als auch im klerikal-monastischen Bereich. Zumindest als Name ist »dominator« hier auch nicht peiorativ konnotiert – im Gegenteil. – Ich würde aus diesen Gründen denken, daß »Dominator« und »Widukind« in der Reichenauer Profzeßliste nicht miteinander in Verbindung zu sehen sind, sondern daß vielmehr eine Person namens »Dominator« auf nicht näher nachzuvollziehendem, indessen wohl ähnlichem Wege, wie wir das bei dem Laien Andustrius im St. Galler Profzeßbuch feststellen können, Eingang in die Profzeßliste gefunden hat (s. oben S. 206).

bis ca. 855 gilt⁴²⁸. Überträgt man diese Zahl mit allen erforderlichen Vorbehalten auf einen etwas kleineren Konvent mit ca. 90 bis 110 Mönchen, wie er während Heitos Abbatat anzusetzen wäre, so dürfte angesichts der zunehmenden Tendenz der Ansatz einer Quote von rund vier Professen jährlich durchaus realistisch sein. Die Berechnung würde dann auf einen zeitlichen Abstand von rund 35 Jahren zwischen Professliste und Erlebalde-Liste führen. Diesen annäherungsweise statistischen Berechnungen zufolge könnte die Professliste also bestenfalls seit 790 geführt worden sein.

Als vollends unmöglich erweist sich Beyerles Datierung »um 775/777« in der Zusammenschau der Professliste und der Totenliste. Da letztere zweifellos linear-chronologisch nach den Todesdaten der Mönche aufgebaut ist, müßten bei einer regelmäßigen Buchführung über die Professen seit 775/77, wie sie Beyerle ansetzte, eben in der Totenliste seit diesem Zeitpunkt die Verstorbenen aus der Professenreihe erscheinen. Denn es sind ja stets und fortlaufend nicht nur ältere Mönche verstorben, die schon längere Zeit im Konvent gewilt hatten, sondern auch jüngere Konventualen, die erst kurze Zeit zuvor ins Kloster eingetreten waren. Das aber ist – wie unsere Tabelle klar zeigt – nicht der Fall. Die tatsächlichen Verhältnisse können in der Synopse von Toten- und Professliste im einzelnen nachvollzogen werden (s. Tab. 19). Von den 142 vor 824/25 zur Profess gelangten Mönchen unserer Liste hatten erst 28 das Zeitliche gesegnet, als die Totenliste mit ihren insgesamt 174 Namen verstorbener Inselmönche im Jahre 824 Aufnahme im Verbrüderungsbuch fand. Da die Sterbedaten der in der Totenliste verzeichneten Mönche von Roland Rappmann rekonstruiert werden konnten, ergibt sich aus der nach Maßgabe und unter Voranstellung der Totenliste geordneten Synopse beider Namenreihen mit großer Sicherheit, daß erst seit etwa 810 die ersten Namen aus der Professliste als solche von verstorbenen Mönchen auch in der Totenliste begegnen, obwohl letztere ja schon mindestens seit ca. 780 regelmäßig und vollständig geführt worden war⁴²⁹. Für die voraufgehende Zeitspanne von ca. 775/77 bis 810 sind keine Namenüberschneidungen festzustellen. Daraus ergibt sich der zwingende Schluß, daß die Professliste nicht vor ca. 810 erstellt und aufgezeichnet worden sein kann.

Erst seit diesem Datum kann daher regelmäßig Buch über die Professen des Inselklosters geführt worden sein. Außerdem ist dem Vergleich beider Verzeichnisse auf den ersten Blick zu entnehmen, daß Todesfälle unter den Mönchen, welche in den ersten Kolonnen der Professliste aufgeführt sind, zwischen ca. 810 und 824 nur selten eintraten. Die betreffenden Namen erscheinen in auffälliger Weise über die ersten Kolonnen der Professliste verteilt.

Andererseits hat sich nun durch unsere Beobachtungen ein Widerspruch zu Beyerles im großen und ganzen zutreffende Ausführungen über das Professdatum Abtbischof Heitos um 775/77 ergeben. Denn neben Heito begegnen am Anfang der Professliste die Namen einer stattlichen Reihe von Mönchen, die längst vor 810 Profess abgelegt und zu diesem Zeitpunkt schon längere Jahre im Konvent zugebracht hatten. Ausgangspunkt für die Klärung dieses scheinbaren Widerspruchs ist wiederum die Totenliste des Inselklosters. Denn laut dem Zeugnis der Totenliste können diese Mönche keinesfalls vor 810 verstorben sein. Und den oben angestellten Rückrechnungen anhand der durchschnittlichen jährlichen Professerate hatten wir als frühestmöglichen Zeitpunkt des Einsetzens von Professaufzeichnungen die Jahre um 790 entnommen. Als schlagendes Beispiel sei wiederum Abtbischof Heito (806–823) genannt, der ja nicht erst während seines eigenen Abbatats 806 bis 822/23 ins Kloster eingetreten sein kann, sondern die Mönchsgelübde zweifellos im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts geleistet hat.

428 S. oben S. 122.

429 Vgl. oben S. 46 ff.

Deshalb muß nun der Aufbau der Profefßliste und insbesondere die Struktur ihres Kopfteils in den Blick genommen werden. Es wurde bereits mehrmals erörtert, daß unter den ersten Namen der Liste der einzige mit Zusätzen versehene und so hervorgehobene Name der des ›Haito eps. et abb.‹ ist, der in dieser Form – wie wir jetzt sagen können – zweifelsohne aus der Vorlage der im Verbrüderungsbuch überlieferten Abschrift stammt. Er bildete nach dem geläufigen Muster von Konventslisten die Spitze der karolingischen Reichenauer Profefßliste. Da aus dem Kreis der 71 karolingischen Mönche auf Seite 136 des Verbrüderungsbuches 19 (der insgesamt 28) vor 824 in die Totenliste eingegangenen Konventualen verstarben, die mit einer Größenordnung von etwa zwei Drittel die Mehrzahl der Todesfälle ausmachen, während auf die 69 karolingischen Professoren aus der Zeit vor 824/25 (p. 139 und 140A1–3; 172 Walahfrid ist der Endpunkt dieses Abschnitts) nur ein Drittel, das sind neun Verstorbene, entfallen, kann in diesem Bereich nicht mit einer durchgängig gleichen Struktur der Profefßliste gerechnet werden. Denn es ist klar, daß bei einer linear-chronologisch aufgebauten und vollständig geführten Professorenreihe wegen des jugendlichen Alters der jeweils jüngsten Professoren keine sehr hohe Abgangsrate durch Tod zu erwarten ist, während diese Rate bei einer Konventsliste, also einem Gesamtverzeichnis einer monastischen Gemeinschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt, in der Regel höher ausfallen dürfte, denn ein Konvent umfaßt ja nicht nur junge Mönche, sondern Personen aller Altersstufen. Bei durchgängig gleichbleibender Struktur der Profefßliste wären also die merkwürdigen Schwankungen der Todesrate über die vorderen Kolumnen der Profefßliste kaum denkbar. Vielmehr müßten sich dann die Ausfälle durch Tod in etwa gleichmäßig auf den gesamten älteren Abschnitt derselben verteilen. Drittens schließlich zeigt der Vergleich von Profefß- und Erlebold-Liste, welche ja – wie weiter oben schon ausgeführt⁴³⁰ – zumindest in dem zweiten Abschnitt im wesentlichen nach dem Profefßalter der Mönche aufgebaut ist, daß zusammengehörige Professoren erst ab Seite 139 in Gruppen angeordnet auftreten, und dies durchgängig ab dieser Seite bis zum Schnittpunkt der Profefßliste mit dem Ende der Erlebold-Liste, das zeitlich in die Jahre 824/825 einzuordnen ist. Auch wenn es bisher nicht gelang, die karolingerzeitliche Vorlage der vorliegenden Überlieferung der Profefßliste im Hinblick auf ihren Aufbau im einzelnen zu beschreiben und damit die Struktur der vorliegenden Kopie zu klären, so machen die erörterten Eigenheiten doch deutlich, daß der mit 172 Walahfrid um 824/25 endende Abschnitt der Profefßliste in zwei nach ihrem Aufbau zu unterscheidende Abschnitte zerfällt. Diese Abschnitte waren wohl schon im Original, in der Vorlage des Kopisten, durch Oratio und Profefßformel geschieden. Zusammenfassend ist also die Profefßliste in folgende Abschnitte zu gliedern:

1. eine Konventsliste des Inselklosters, zusammengestellt während der ersten Jahre des Abbatias Heitos, also zwischen 806 und 810, vermutlich aber um 810; diese Konventsliste war nach einer anhand der vorliegenden Abschrift nicht mehr sicher zu ermittelnden Ordnung aufgebaut; sie enthielt im wesentlichen die Mönchsamen auf Seite 136 vor den Profefßtexten und reicht noch mit einigen Namen über die Texte hinaus auf die Seite 139; demzufolge verzeichnete die karolingische Profefßliste in ihrem Anlagebestand rund 80–100 Mönche des Heito-Konvents um 810⁴³¹;
2. die Profefßtexte pp. 137–139;
3. zahlreiche Gruppen von Reichenauer Professoren aus der Zeit seit ca. 810 in der ungefähren Reihenfolge, in der sie nacheinander ihre Gelübde abgelegt haben, im Anschluß an Oratio und Profefßformel (Seite 139ff.).

430 S. 108ff.

431 S. oben S. 98ff.

In der Forschung wurden die zwischen die Namenkolonnen eingestreuten Texte bislang gemäß Beyerles frühem Ansatz der Professeliste und wegen des Eintrags ›Waltoni‹ zwischen Professegebet und Professeformel auf der Seite 139B2 in die Zeit Abt Waldos (786–806) verwiesen. Dies schien ja durch Beyerles Datierung der Professeliste abgesichert zu sein. Der Eintrag ›Waltoni‹ stammt indessen von anderer Hand und zeigt – wie schon erwähnt – eine andere Tinte als die Texte und die Professeliste. Er entstammt wahrscheinlich nachmittelalterlicher Zeit. Vielleicht hat ihn Franciscus Lambert angebracht, dessen Tätigkeit im Verbrüderungsbuch ansonsten gut bezeugt ist und der sogar Abschriften der hier behandelten Partien nahm⁴³². Nicht auszuschließen ist ferner, daß Lambert einen verblaßten Eintrag, den er »Waltoni« lesen zu können glaubte, nachgezogen hat. Es ist daher an dieser Stelle angebracht und nötig, mit Nachdruck auf den Wegfall der hauptsächlichlichen Argumente für die bisher vertretene frühe Datierung der Texte hinzuweisen. Nach den mehrfach abgesicherten Ergebnissen unserer Untersuchungen wurden die Formeln im Inselkloster nachweislich seit etwa 810 verwendet. Jedenfalls fand die im Reichenauer Verbrüderungsbuch abschriftlich aus dem mittleren 10. Jahrhundert überlieferte Fassung um diese Zeit Eingang in das Professebuch (Beyerle spricht von »Professerolle«) der Reichenau. Natürlich kann man nicht ausschließen, daß die Texte älter sein mögen, aber nachweisbar sind sie im Inselkloster erst seit diesem Zeitpunkt⁴³³.

Streckenweise – so für die Jahre zwischen 824/25 bis ca. 850⁴³⁴ – läßt sich die ursprüngliche Reihenfolge der Namen in der Professeliste mithilfe der Namenreihen auf den Seiten 4 und 5 des Verbrüderungsbuches und dann anhand der »Richgoz«-Liste – hier für den Zeitraum von ca. 885 bis um 900⁴³⁵ – in groben Zügen nachvollziehen. Schon Beyerle hat in seinem Abdruck die Namen der Professeliste, die aus der eigentlichen Professenreihe herausfallen, kenntlich gemacht, soweit das der damalige Stand der Kenntnisse erlaubte⁴³⁶. Sie gehören Mönchsgenerationen des späten 9. und frühen 10. Jahrhunderts an, die in dem bei der Anlage vorgesehenen Schriftraum wegen dessen vollständiger Füllung keinen Platz mehr fanden und deshalb zwischen und neben die regelmäßigen Kolonnen ihrer älteren Mitbrüder eingetragen wurden. Obwohl das reichhaltige Vergleichsmaterial aus Reichenau dazu reizt, soll ein ins einzelne gehender Rekonstruktionsversuch hier nicht unternommen werden. Abgesehen davon, daß das Ergebnis kaum abzuschätzen ist, würde die Darbietung solcher Untersuchungen viel Raum beanspruchen, denn ein jeder der über 600 Namen müßte eingehend erläutert werden.

Im Vergleich mit der Alawich- und der »Ruadhalm«-Liste (s. oben Tab. 18) läßt sich indessen zumindest ungefähr einschätzen, wann die regelmäßigen Nameneintragungen in der karolingischen Vorlage unserer Abschrift die lineare Folge verließen und »zurücksprangen«, wann also das ursprüngliche Faszikel bzw. der karolingische Rotulus gefüllt war und die weiteren Eintragungen die bis dahin eingehaltene Professenfolge überwucherten. Bis zum 37. Mönch der Alawich-Liste, Paldine, laufen die Namen mit denen der genannten Listen im großen und ganzen parallel; die späteren finden sich verstreut über die gesamte Professeliste. Man muß sie anhand des lemmatisierten Parallelregisters der Reichenauer

432 Vgl. die Bemerkungen von Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex, S. XLff.

433 Vgl. vor allem HERWEGEN, Geschichte der benediktinischen Professeformel, S. 14ff., H. FRANK, Untersuchungen zur Geschichte der benediktinischen Professe liturgie, S. 107ff.; vgl. ferner Mayke DE JONG, Kind en klooster (wo das Thema »Professe« unter anderen Aspekten behandelt wird). – Zu verwandten Listenformen s. zuletzt HONSELMANN, Die alten Mönchslisten und Traditionen von Corvey.

434 Vgl. oben S. 114ff.

435 Vgl. oben S. 174ff.

436 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 1195ff. (Übersichtstabelle).

Mönchsamenüberlieferung mühsam suchen, ohne die Einzelergebnisse über eine Kontrolle anhand der linear-chronologischen Professfolge absichern zu können. Zudem verengt sich in dem fraglichen Zeitabschnitt, nämlich während des ausgehenden 9. und früheren 10. Jahrhunderts, das breite Personennamenspektrum der Karolingerzeit. Immer weniger Namen bezeichnen immer mehr Personen, oft weilten gleichzeitig drei und mehr Mönche des gleichen Namens im Konvent, so daß eine einigermaßen stringente Zuordnung der Namen zu den Personen häufig nicht gelingt. Der genannte Einschnitt, welcher den Übergang zu einer quasi chaotischen Listenführung markiert, kann nach Maßgabe der »Richgoz«-Liste und der Alawich-Liste grob berechnet werden. Er fällt in die zweite Dekade des 10. Jahrhunderts – in eine Periode also, da das Inselkloster am Vorabend der Ungarnnot mehrfach Eingriffe der politischen Gewalt in das monastische Leben hinnehmen mußte. Um dieselbe Zeit gerät auch die Ordnung des St. Galler Gelübdebuchs aus den Fugen⁴³⁷. Beide Professelisten sind freilich noch gut zwei Jahrzehnte weitergeführt worden, um erst dann endgültig abzubrechen. All diese Gemeinsamkeiten zeigen auf, daß die Gründe für die zunächst einsetzenden Unregelmäßigkeiten und die bald darauf folgende völlige Aufgabe der Professelistenführung nicht in individuellen und internen Entwicklungen der Klöster gesucht werden können, sondern allgemeinerer Natur waren und mit gesellschaftlichen Veränderungen und übergeordneten Entwicklungen im 10. Jahrhundert zusammenhängen. Wenn die politischen Bestrebungen Karls des Großen zur Reform der Kirche und des Mönchtums die Anlage von Professelisten oder Gelübdebüchern in den beiden alten Bodenseeklöstern zur Folge hatten⁴³⁸, so spiegelt das Ausgehen der regelmäßigen Führung von Gelübdebüchern in den Abteien Reichenau und St. Gallen vor der Mitte des 10. Jahrhunderts den tiefgreifenden Wandel von Gesellschaft, Kirche und Mönchtum in der früheren Ottonenzeit⁴³⁹.

Tabellen

19. Vergleich der Totenliste mit der Professeliste

Totenliste	errechnete Todesjahre		Professeliste
	Var. 1	Var. 2	
...			–
...	804	807	–
...			–
139 Reginbold			–

437 Vgl. KRIEG, Das Professbuch der Abtei St. Gallen, Faksimile, S. XVI – dort sicher datierbar in die Ungarnzeit anhand des oben Anm. 412 erwähnten Eintrags der Rekluse Wiborada. – Die Blätter des St. Galler Gelübdebuches liegen nicht mehr in ursprünglicher Ordnung, und das Konvolut hat Verluste erlitten. Eine Rekonstruktion des St. Galler Gelübdebuches künftig bei ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

438 S. oben S. 100.

439 Vgl. unten S. 264.

Totenliste	errechnete Todesjahre		Profesßliste
	Var. 1	Var. 2	
	(nach Rappmann)		
140 Reginbert	805	808	—
141 Dancholf	806		—
142 Uuacho			—
143 Ruadbold	807	809	—
144 Hartger			—
145 Uuolftram	808	810	? 90 Uuolftram
146 Reginolt		811	? 6 Reginolt
147 Zol	809		—
148 Pernhart			—
149 Cozbert	810	812	—
150 Lantbert		813	46 Lantpreht
151 Uuenilo	811		104 Uuenilo
152 Uuitigauuo			86 Uuitegouuo
153 Uuigrih	812	814	—
154 Adalbold			?108 Adelmarius
155 Chippo	813	815	54 Chippo
156 Cotini			119 Cotuuuinus
157 Ato	814	816	82 Ato
158 Liubhart	815	817	51 Liuphardus
159 Tuto			33 Tuto
160 Dultinc			70 Dultinc
161 Liutolt			23 Liutolt
162 Cundachar	816	818	89 Cundachar
163 Lantolt	817	819	106 Lantolt
164 Adam			79 Adam
165 Liutbreht	818	820	109 oder 120 Liutpreht
166 Hatto	819		22 Hatto
167 Drudheri			35 Drudheri
168 Reginbert	820	821	81 oder 85 Reginbreht
169 Otmar	821	822	52 Aotmar
170 Ello			105 Ello
171 Tuto	822	823	33 oder 112 Tuto
172 Kebiheri	823		141 Gebaheri
173 Scrutolf	824	824	164 Scrutolf
174 Uuitrat			56 Uuitrat
2/1 Heribret			9 129 oder 137 Heribreht
3/1 Hamadeo			43 Hamadiech
3/2 Kerolf			36 oder 41 Gerolf
4/1 Chuniberth			27 Chunibreht
5/1 Uuetti	† 824		69 Uuetti
...			...
...			...
...			...

20. Verteilung der verstorbenen Mönche bis ins Jahr 824 über die ersten Kolonnen der Profößlistenabschrift (Heito-Konvent)

Erläuterungen: Stellvertretend für die Namen wurde die schematische Numerierung der Profößliste benutzt; die Anordnung der Namen ist genau nach der Hs. wiedergegeben; † = laut Totenliste verstorben bis ins Jahr 824

Heito-Liste p. 136–140			Totenliste	
p. 136A	p. 136B	p. 136C	p. 136D	
	20	47	74	
	21	48	75	
	† 22	49	76	166
	† 23	50	77	161
	24	† 51	78	158
	25	† 52	† 79	169,164
	26	53	80	
1	† 27	† 54	‡† 81	4/1,155,168
2	28	55	† 82	157
3	29	† 56	83	174
4	30	57	84	
5	31	58	† 85	168
† 6	32	59	† 86	146,152
7	† 33	60	87	159
8	34	61	88	
‡† 9	† 35	62	† 89	2/1,167,162
10	‡† 36	63	‡† 90	3/2,145
11	37	64	91	
12	38	65	92	
13	39	66	93	
14	40	67	94	
15	‡† 41	68	95	3/2
16	42	† 69	96	5/1 Wetti († 4. 11. 824)
17	† 43	† 70	97	3/1,160
18	44	71	98	
19	45	72	99	
20	† 46	73	100	150
p. 138A	p. 138B	p. 138C	p. 138D	Totenliste
101	116	131	146	
102	117	132	147	
103	118	133	148	
†104	†119	134	149	151,156
‡†105	120	135	150	170
†106	121	136	151	163
107	122	‡†137	152	2/1
†108	123	138	153	154
‡†109	124	139	154	165

Heito-Liste p. 136–140		Totenliste		
110	‡125	140	155	165
111	126	‡141	156	172
‡112	127	142	157	171
113	128	143	158	
114	‡129	144	159	2/1
115	130	145	160	
p. 139A	p. 139B	p. 139C	p. 139D	Totenliste
161				
162				
163				

Zur beschrifteten Altarplatte von Reichenau-Niederzell

Aus dem Rahmen der bisher untersuchten Zeugnisse fällt die beschriftete frühmittelalterliche Altarmensa, die im Herbst 1976 in der Kirche St. Peter und Paul zu Reichenau-Niederzell ans Licht kam⁴⁴⁰. Die Sandsteinplatte war in den damals bestehenden Hauptaltar als Unterfütterung der modernen Mensa eingebaut und wurde bei dessen Abbruch entdeckt. Ihre Unterseite (betreffend den Zustand der Auffindung) zeigt zahlreiche eingeritzte und auch mit Feder und Tinte aufgebrachte Schriftzüge. Die Lesung und Aufnahme der Beschriftung führte zur Ermittlung von 209 mit spitzen Instrumenten eingeritzten Personennamen, die 185 Einträge bilden, und von 52 paläographisch eigenständigen Tintenaufschriften mit 132 Namen. Insgesamt wurden also 237 Aufschriften mit 341 Namen gelesen, von denen die überwiegende Anzahl einigermaßen vollständig zu entziffern war⁴⁴¹. Problematische Lesungen ergaben sich vor allem bei den eingeritzten Aufschriften, weil die Ritzungen manchmal sehr schwach sind. Hier bleibt eine gewisse Dunkelziffer ebenso wie bei den Namensaufschriften an einer Längsseite der Platte, wo die Oberfläche im mittleren Bereich stark zerstört ist, weil dort Einarbeitungen für das Altarsepulcrum die Oberfläche der Platte in neuerer Zeit stark beeinträchtigt haben⁴⁴². An diesen Stellen dürfte eine nicht näher abschätzbare Zahl von Namen verloren gegangen sein. Die Personennamen sind öfters durch Zusätze wie Amts- und Standesbezeichnungen gekennzeichnet⁴⁴³.

Es war natürlich eine große Überraschung, als die beschriftete Altarplatte just im Zuge der letzten restauratorischen Maßnahmen bei der umfassenden baulichen Wiederherstellung der Niederzeller Kirche in den siebziger Jahren zutage kam⁴⁴⁴. Der Fund rief deshalb sogleich das wissenschaftliche Team auf den Plan, das seinerzeit mit der Herausgabe des Reichenauer

440 Ed.: GEUENICH – NEUMÜLLERS-KLAUSER – SCHMID, Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell. Die Entdeckung wird Münsterpfarrer Th. Fehrenbach († 1982) verdankt.

441 Darüber GEUENICH, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 20ff.; vgl. jetzt den Überblick von PARLOW, in: Die Namensbeinträge in den Gedenkbüchern des früheren Mittelalters, S. 293.

442 Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 11.

443 GEUENICH, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 21.

444 Arno BORST, Mittelalter unter dem Mikroskop, in: Südkurier Nr. 143 vom 25. 6. 1977, S. 8.

Verbrüderungsbuches befaßt war⁴⁴⁵. Die Lesung der Schriften auf der Platte wurde Renate Neumüllers-Klausner von der Inschriften-Kommission der Akademie Heidelberg anvertraut, und wenig später konnte die Publikation der Beschriftung als Supplement zur Faksimileausgabe des Reichenauer Verbrüderungsbuches in den *Monumenta Germaniae Historica* erscheinen.

Obgleich die Mensaplatte mit ihrer extensiven Namenbeschriftung nicht völlig allein steht, sondern zu einem Kreis ähnlicher Stücke aus den südlichen Regionen Europas zählt – als Beispiele seien genannt die beschrifteten Altarsteine von Minerve (Dép. Hérault)⁴⁴⁶, Vagnas (Dép. Ardèche)⁴⁴⁷, aus der Abteikirche von Moissac (Dép. Tarn-et-Garonne)⁴⁴⁸, von Saint-Féliu-d'Amont im Roussillon (Dép. Pyrénées-Orientales)⁴⁴⁹, Vouneuil-sous-Biard (Dép. Vienne)⁴⁵⁰, aus der Abteikirche Saint-Savin-Gartemps (ebenfalls Dép. Vienne)⁴⁵¹, hier sogar acht Altäre, sowie von Auriol (Dép. Bouches-du-Rhône)⁴⁵² –, bleibt doch festzuhalten, daß allein sie neben den Ritzungen oder Graffiti auch Tintenschriften aufweist. Außerdem bietet sie das bisher einzige Beispiel eines mit Namen beschrifteten frühmittelalterlichen Altarsteins im deutschsprachigen Bereich⁴⁵³. Dem Zeugnis Thietmars von Merseburg zufolge scheint der Brauch, zentrale Architekturteile des Kirchengebäudes oder dessen Altäre mit Namen zu beschreiben, freilich auch nördlich der Alpen bekannt gewesen und bis ins Hochmittelalter nicht selten geübt worden zu sein⁴⁵⁴.

Wenn sich nun die Überlieferung der genannten, der Niederzeller Platte vergleichbaren Monumente – denn es handelt sich ja ebenfalls um beschriftete Altarmensen – ganz auf den südfranzösischen Raum zu konzentrieren scheint, so ist in diesem Zusammenhang des weiteren eine Gruppe von Nameninschriften zu nennen. Diese Inschriften haben nämlich mit den beschrifteten Altarmensen gemeinsam, daß sie sich ebenfalls im Sakralbereich oder im Sanktuarium von Kirchen finden, zwar nicht unmittelbar auf der Altarmensa, wo die Eucharistie vollzogen wird, aber doch in nächster Nähe. Schriftträger kann beispielsweise die Innenwand der Apsis oder können Säulen im Presbyterium, aber auch Heiligenschreine usw. sein. Insofern sind solche Nameninschriften den Aufschriften auf Altarmensen eng

445 ERDMANN u. a., Zur beschrifteten Altarplatte aus St. Peter und Paul, Reichenau-Niederzell, S. 555–565; SCHMIDT-THOMÉ, Eine mittelalterliche Altarplatte mit Beschriftungen aus der ehemaligen Stiftskirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell, S. 82–85.

446 LEBLANT, *Inscriptions chrétiennes*, S. 428–454; *Gaule mérovingienne et monde méditerranéen*, S. 109, mit Anm. 1 (Literaturhinweise). – Vgl. Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, in: *Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell*, S. 17ff., auch zum folgenden.

447 SAINT-JEAN, in: *Bulletin monumental* 131, 1973, S. 47; DERS., *Les découvertes du Monastier à Vagnas*, S. 41–42 (Abb.).

448 DURLIAT, *L'église abbatiale de Moissac des origines à la fin du XI^e siècle*, S. 169–172 (Abb.).

449 LEBLANT, *Inscriptions chrétiennes*, S. 452ff. mit Pl. 83 (Abb.: Umzeichnung von Ritzungen).

450 BARBIER DE MONTAULT, *L'autel mérovingien de Vouneuil-sous-Biard (Vienne)*, S. 215–223; DERS., in: *Bulletin Soc. Antiq. Ouest* 2, t. 2, 1880/82, S. 26–60 (Abb.).

451 *Corpus des inscriptions de la France médiévale* I/2 Nr. 47, Nrn. 51–58 mit S. 99 und Abb. Taf. 28 fig. 60.

452 SABATIER, *Note sur un ancien autel en marbre trouvé à Auriol*, S. 534–538.

453 Vgl. die Bemerkungen von Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, in: *Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell*, S. 17–19.

454 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, ed. HOLTZMANN, S. 506; Thietmar von Merseburg, *Chronik*, ed. TRILLMICH, S. 452/53. Im größeren Rahmen der Selbstanklage und des sog. Vermächtnisses Thietmars am Ende seiner Chronik heißt es, Abt Alfger von Kloster Berge († 1009) habe neben anderen Tugenden die Gewohnheit gehabt, auf jeden Altar seinen Namen zu schreiben: ›Insuper pii abbatis Alfkeri quamdam accionem egregiam in exemplum imitabile profero. Hic preter caeteras virtutes suas hoc in usu habuit, quod nomen suum super altare quodlibet scripsit‹ (VIII/11); vgl. K. SCHMID, in: *Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell*, S. 40.

verwandt. Besonders unter funktionalem Aspekt, was also Sinn und Zweck der Namensaufzeichnung betrifft, dürfte eine Verwandtschaft gegeben sein. Diese Sorte Denkmäler verdient daher, in die Betrachtung miteinbezogen zu werden, wie Renate Neumüllers-Klauser in der Publikation der Altarplatte von Reichenau-Niederzell angedeutet hat. Zu nennen sind insbesondere die Memorialeinträge an den Wänden des Domes zu Parenzo/Porec⁴⁵⁵ und die Inschriften im langobardischen Heiligtum des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano⁴⁵⁶, die in die Wände und Pfeiler des Sakralraumes geritzt sind⁴⁵⁷. Ergänzen könnte man diese Beispiele um die Inschriften in der Apsis von Santa Maria foris portas in Castelseprio⁴⁵⁸ und die necrologischen Inschriften an den Säulen der Kirche San Felice e Fortunato in Vicenza⁴⁵⁹, ferner um die (vermutlichen) Nameneinträge auf dem Schrein der hll. Firmus und Rusticus in der Kirche San Fermo e Rustico in Verona⁴⁶⁰. Auch die Motiv-Inschriften an der Memoria des Apostelfürsten Petrus unter der Vatikansbasilika gehören letztendlich in diesen Rahmen⁴⁶¹. Und daß dergleichen nicht nur im südlichen Mitteleuropa, sondern beispielsweise auch im Heiligen Land begegnet⁴⁶², verweist einmal mehr auf die Wurzeln solcher Namensaufzeichnungen in der spätantik-frühchristlichen Welt des Mittelmeeres. Um die Altäre der Kathedralkirchen pflegte man damals – und das ist ein weiterer Aspekt und vielleicht auch eines der formalen Vorbilder für Klerus und andere Gläubige gewesen, ihre Namen unmittelbar auf dem Altar oder doch in dessen Nähe anzubringen – Namen und Bilder der örtlichen Bischöfe zu versammeln, und zwar nicht nur in Form der üblichen, in Diptychen niedergeschriebenen Sukzessionslisten, sondern auch in Bilderreihen an den Wänden, wie den bekannten Papstbildnisfolgen von St. Peter und in San Paolo fuori le mura in Rom oder den Bischofsbildern von Pavia und Vercelli⁴⁶³, und auf Altartüchern, wie beispielsweise denen von Verona⁴⁶⁴ und Ravenna⁴⁶⁵.

Allen genannten Beispielen ist gemeinsam, daß die Namen bzw. Bilder sich um den Ort der Eucharistiefeier und/oder den Schrein eines Heiligen drängen. Es ist diese Nähe zum Allerheiligsten und zum verehrten Patron, die von den Urhebern der Inschriften gesucht wurde. Das gilt zweifellos auch für die Nameneinträge auf der Altarplatte von Reichenau-Niederzell.

In unseren thematischen Zusammenhang gehört die Altarplatte deshalb, weil ihre Beschriftung auch die Namen von Reichenauer Mönchen und Klerikern des früheren Mittelalters enthält. Dafür spricht neben dem Namengut insgesamt⁴⁶⁶ eine ganze Reihe der bisher aus-

455 *Inscriptiones Italiae* X/1, S. 45–56 Nrn. 95–182; RUGO, *Le iscrizioni* II, S. 68–96 (jeweils mit Abb.). – Ferner sind beispielsweise in Pola ähnliche Inschriften überliefert: ebd., S. 96–97.

456 CARLETTI, *Iscrizioni murali*, S. 7–158.

457 Vgl. Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, in: *Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell*, S. 12 und 17.

458 BOGNETTI, *Castelseprio: Historisch-kunstgeschichtlicher Führer*, S. 58 ff. (mit Literaturhinweisen).

459 LORENZON, *Il gruppo monumentale dei martiri Felice e Fortunato di Vicenza*, S. 15–33; RUGO, *Le iscrizioni* I, S. 29–31.

460 VALLARSI, *La realtà e la lettura delle sacre antiche iscrizioni*; Luisa BILLO, *Le iscrizioni veronesi*, S. 28 ff.

461 APOLLONIJ GHETTI – FERRUA – JOSI – KIRSCHBAUM, *Esplorazioni sotto la Confessione di S. Pietro in Vaticano*; Margherita GUARDUCCI, *Ein vorkonstantinisches Denkmal Christi und Petri in der vatikanischen Nekropole*.

462 PICCIRILLO, *Chiese e mosaici della Giordania settentrionale*, bes. S. 57 ff. und passim.

463 PICARD, *Le souvenir des évêques*, S. 505 ff.

464 CIPOLLA, *Il velo di Classe*, S. 195–249; PICARD, *Le souvenir des évêques*, S. 515 ff.

465 Ebd., S. 515.

466 GEUENICH, in: ERDMANN u. a., *Zur beschrifteten Altarplatte*, S. 559 f.; vgl. *Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell*, S. 22 ff.

findig gemachten Personen⁴⁶⁷. Bevor darauf näher einzugehen sein wird, bedarf es einiger Überlegungen zum ursprünglichen Standort der Mensa.

Ohne Zweifel handelt es sich um eine Altarmensa aus einer Reichenauer Kirche, und zwar mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eben aus der Niedertzeller Kirche, auf deren Hauptaltar die Platte erhalten geblieben ist. Dafür spricht natürlich in erster Linie der Fundort. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß sowohl der verwendete Sandstein als auch die Bearbeitungstechnik ihre nächsten Parallelen in den bei den Ausgrabungen und bei der Wiederherstellung von St. Peter und Paul aufgefundenen bauplastischen Resten aus dem mehrfach umgebauten Vorgänger der heutigen Niedertzeller Kirche, also dem Oratorium des Bischofs Eginno von Verona († 802), haben⁴⁶⁸. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob die Altarplatte nicht bereits zur Ausstattung der 799 geweihten Kirche Eginos gehört haben könnte. Ein Beweis freilich ist wegen des spurlosen Untergangs der älteren Hauptaltäre aus den Bauperioden I–IIB, von denen wir die Maße nicht kennen, kaum zu erbringen⁴⁶⁹, aber man muß doch von einer nicht unbeträchtlichen Wahrscheinlichkeit ausgehen. Wurden im Zuge der archäologischen Untersuchungen im Hauptsaal der Niedertzeller Kirche I–IIB ebensowenig Reste des Hauptaltars gefunden wie solche des Fußbodens, so hat sich im wohl erhaltenen Ziegelestrich der südlichen Seitenkapelle ein Altarblock abgedrückt, der aber wegen seiner Abmessungen kaum die beschriftete Mensaplatte getragen haben kann⁴⁷⁰. Ähnlich wie in der ersten gemauerten Klosterkirche in Mittelzell aus dem 8. Jahrhundert waren die Altäre der ersten Niedertzeller Peterskirche Bischof Eginos offenkundig unmittelbar vom bereits verlegten Kirchenboden aus hochgemauert worden⁴⁷¹. Da die gemauerten Altarblöcke kein eigenes Fundament erhielten und lediglich der Fußboden als Substruktion diente, sind mit dem Kirchenboden auch die archäologischen Anhaltspunkte für Standort und Abmessungen des Hauptaltars verloren gegangen. Spätestens in der Niedertzeller Kirche IIA, also in der während des späteren 10. Jahrhunderts umgebauten Eginokirche, an der sich damals offenbar eine religiöse Gemeinschaft ansiedelte – denn nun entstanden Nebenbauten nördlich der Kirche, die Wohnzwecken dienten –, dürfte die Sandsteinplatte als Mensa des Hauptaltars fungiert haben, denn zu dieser Zeit war ihre Beschriftung schon im Gang. Einen weiteren Umbau des Sanktuariums im 11. Jahrhundert (Bauperiode IIB) wird die Mensa an diesem ihrem angestammten Platz miterlebt haben.

Nach dem vollständigen Abriß des älteren Baugesüßes von St. Peter in Reichenau-Niederzell um 1080 und dem anschließenden Neubau (Bauperiode III), der sich bis in die dreißiger Jahre des folgenden Jahrhunderts hinzog, fand die Platte wieder als Hochaltarmensa Verwendung, nun allerdings wohl umgedreht. Es ist besonders bemerkenswert, daß der Hochaltar dieser von Grund auf neuen Niedertzeller Kirche von Anfang an dafür hergerichtet wurde, die ja nun schon betagte Mensaplatte mit den Namen aufzunehmen⁴⁷². Schließlich mutet jedenfalls die Tatsache, daß die Altarplatte offenbar mehr als ein Jahr-

467 K. SCHMID, in: ERDMANN u. a., Zur beschrifteten Altarplatte, S. 560f.; vgl. Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 30ff.

468 ERDMANN, in: DERS. u. a., Zur beschrifteten Altarplatte, S. 555–557; vgl. Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 11 ff.

469 ERDMANN, in: DERS. u. a., Zur beschrifteten Altarplatte, S. 555–557.

470 Vgl. ebd.

471 REISSER, Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau, S. 53f.; ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 170f.

472 Zur Wiederverwendung der älteren Altarplatte auf dem romanischen Hauptaltar der Bauperiode III bes. SCHMIDT-THOMÉ, Eine mittelalterliche Altarplatte, S. 82–85.

tausend kontinuierlich an ein und demselben Ort verblieb und mehrere Kirchengum- und Neubauten fast ohne Schaden überstanden hat, erstaunlich an. Die Wiederverwendung der Platte im Neubau der Kirche seit ungefähr 1080 ist nun gewiß nicht dem Zufall zuzuschreiben. Man kann den Grund für ihre erneute Anbringung auf dem Hochaltar auch nicht in der Nutzung und Wiederverwendung alten Baumaterials suchen. Vielmehr liegt auf der Hand, daß es vor allem um die Namen ging, die aus Gründen der Pietät und der rechtlichen Verbindlichkeit solcher Nameninschriften für immer an dem Ort belassen werden sollten, auf den sich die Eintragungen ursprünglich bezogen, nämlich am Ort der Eucharistiefeier⁴⁷³.

Aus welcher Zeit nun stammt die Beschriftung der Mensplatte? Die namenkundlichen und paläographischen Anhaltspunkte scheinen sich im Bereich des 10. bis 11. Jahrhunderts zu verdichten⁴⁷⁴, was mit den baugeschichtlichen Anhaltspunkten gut übereinght. In der Regel dürften die geritzten Namen älteren Schichten der Beschriftung, die in Tinte ausgeführten jüngeren Stufen zugehören. Konkret nachvollziehbar ist das freilich nur in wenigen Fällen, bei denen die Überschreibung eines eingeritzten Namens mit Tinte vorliegt⁴⁷⁵. Dazu wiederum kam es selten, weil man bei der Niederschrift von Namen in der Regel auf die bereits vorhandene Beschriftung Rücksicht nahm. Andererseits scheinen vereinzelt auch Ritzungen in Tintenschriften einzugreifen; doch fällt in diesen Fällen ein sicheres Urteil schwer. Paläographisch gehört die Masse der Graffiti ins 10. und die überwiegende Anzahl der Tintenschriften ins 11. Jahrhundert. Gegen 1100 schließlich scheint die Beschriftung der Altarplatte zu enden.

Weniger deutlich fällt die Antwort auf die Frage nach dem Beginn der Beschriftung aus. Denn die ungewohnte Ritztechnik verunmöglicht eine nähere Datierung dieser Inschriften mithilfe paläographischen Rüstzeugs. Dennoch kann man wohl sagen, daß die ältesten Namen kaum vor das 10. Jahrhundert zurückreichen. Jedenfalls gelangten sowohl die Ritztechnik als auch die Tintenschrift während des 10. Jahrhunderts nebeneinander zur Geltung. Offensichtlich war aber dann der Gedanke, die Platte mit Tinte zu beschreiben, auf längere Sicht eine bahnbrechende Idee, so daß die Tintenschrift gegen die Jahrtausendwende Schule zu machen begann und in der Folge die Graffiti-Technik zunehmend ablöste. Dies ist ansatzweise durch die bis dato bestimmten Personen – es handelt sich dabei allerdings nur um einen kleinen Bruchteil des Gesamtbestandes – zu untermauern. Näher bestimmt werden konnte beispielsweise der Name des simonistischen Reichenauer Abtes Meginward, der auf der Altarplatte gemeinsam mit drei Priestern firmiert: Meginwardus abb. – Gregorius presb. – Gerhalm pb. – Cotesclalh pb.⁴⁷⁶ Meginward verdankte die Reichenauer Abtswürde einem massiven Eingriff Heinrichs IV. Nach dem Willen des Herrschers, der nach zeitgenössischen Berichten durch eine Summe Geldes von Meginwards Verwandtem, Bischof Hezilo von Hildesheim, erkaufte worden sein soll, wurde er zum Nachfolger Abt Ulrichs I. (1048–1069) eingesetzt, konnte aber den Abbatat auf der Klosterinsel wegen starken

473 S. beispielsweise K. SCHMID, Das liturgische Gebetsgedenken, S. 22 ff.

474 Johanne AUTENRIETH, in: ERDMANN u. a., Zur beschrifteten Altarplatte, S. 558 f., zum paläographischen Aspekt. 1980 bestätigte Frau Prof. Autenrieth bei einer Inaugenscheinnahme der Platte, daß die Tintenschriften im mittleren 10. Jahrhundert einsetzen und spätestens um 1100 enden; die Masse der Ritzungen stammt aus dem 10. Jahrhundert, über den Zeitpunkt ihres Beginns kann man im Grunde nur aussagen, daß sicherlich keine Beschriftung mehr aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts auf der Altarplatte zu finden ist, da die Merkmale der alemannischen Minuskel nicht (mehr) begehnen.

475 Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 11 f.

476 Ebd., S. 36 ff.

Widerstands aus den Reihen des Konvents, aber auch seitens der klösterlichen Lehensleute, nicht antreten. Wenig später, 1070, sah sich Meginward gezwungen, unverrichteter Dinge in das Michaelskloster zu Hildesheim zurückkehren, woher er gekommen war und als dessen Abt er dann zwischen 1079 und 1093 bezeugt ist⁴⁷⁷.

Es scheint nun bezeichnend für Meginwards Mißerfolg im Inselkloster zu sein, daß sein Name sich nicht in den zentralen Zeugnissen des klösterlichen Gedenkens, in den Reichenauer Necrologien, sondern auf der Niederzeller Altarplatte findet⁴⁷⁸. Karl Schmid hat seinen Namenszug als einen der auffälligsten Einträge auf der Altarmensa bezeichnet und die Vermutung geäußert, Meginward habe seine offenbar vergeblichen Versuche, sich des Abbiats zu bemächtigen, von der Reichenauer Niederzelle aus unternommen. Während er sich dort anscheinend festzusetzen vermochte, sei es ihm vielleicht gar nicht gelungen, bis ins Kloster nach Mittelzell vorzudringen.

Steht Meginwards Eintrag für eine späte Schicht der Tintenaufschriften, die schon ausgeprägte W-Formen aufweisen, so kann eine andere Personengruppe als Beispiel für die ältesten Einträge mit Hilfe von Feder und Tinte dienen: Uueidhere – Heilsind – Uueidhere⁴⁷⁹. Diese recht seltenen Namen begegnen in ähnlichen Kombinationen mehrmals im Reichenauer Verbrüderungsbuch⁴⁸⁰, und Renate Neumüllers-Klauser hält die Gruppe für eine der ersten ihrer Art auf der Altarplatte und zieht in Betracht, daß diese Namen die Sitte der Tintenbeschriftung mit initiiert haben mögen (s. Tab. 21)⁴⁸¹.

Tab. 21 Vergleich von Namensgruppen auf der Altarplatte und im Verbrüderungsbuch

Verbrüderungsbuch p. 17B4–5	p. 81C1–2	Altarplatte H 11
Reginbold		
Uueidhere	Uueidhere	Vveidhere
Heilsind	Heilsind	Heilsind
Reginbold	Reginbold	
Engilger	Engilger	
Heilrat		
Egcho		
Hildegart		
Hadabreht		
Theotmar		

477 Ebd.; zum Werdegang des Abtes Meginward vgl. jetzt auch GOETTING, Die Hildesheimer Bischöfe, S. 272ff.

478 Dazu K. SCHMID, in: ERDMANN u. a., Zur beschrifteten Altarplatte, S. 560f.; Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 37f. (mit Hinweisen).

479 Diese Gruppe gehört paläographisch zu den ältesten Tintenaufschriften der Mensaplatte (Hinweis von Frau Prof. Autenrieth); vgl. Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 16.

480 Vgl. Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 32. Der Name »Uueidhere« kommt im Reichenauer Verbrüderungsbuch achtmal, »Heilsind« zehnmal vor (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Lemmatisiertes Personennamenregister w27 bzw. h48).

481 Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 16.

Offensichtlich handelt es sich um verwandtschaftlich verbundene Personengruppen, aus deren Reihen ein Reichenauer Mönch des früheren 10. Jahrhunderts hervorging. Auch wenn die Gruppen neben einem gemeinsamen Kernbestand Namen führen, die in den anderen Gruppen nicht wiederkehren, so läßt die Kombination der seltenen Namen Uueidhere – Heilsind wenig Zweifel daran, daß hier dieselben Personen bezeichnet sein dürften. Die Gruppen im Verbrüderungsbuch sind paläographisch jedenfalls ebenso wie der Eintrag auf der Altarplatte dem früheren 10. Jahrhundert zuzuweisen⁴⁸². Der einzige Reichenauer Mönch mit dem Namen Uueidhere stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Verband der hier in verschiedenen Personenkonstellationen dokumentierten Sippe oder Familie. Ob dies ein besonders auffälliges Beispiel oder tatsächlich der einzige Fall seiner Art ist, wird sich im Zuge weiterer Untersuchungen sicherlich schnell herausstellen. Da es in anderem Zusammenhang bereits gelungen ist, Reichenauer Mönche im Verbrüderungsbuch zu fassen, die sich im Kreis ihrer Verwandtschaft eingetragen haben, wird man davon ausgehen können, daß ähnliche Bezüge zwischen Altarplatte und Verbrüderungsbuch nicht ganz selten sind, auch wenn aufgrund der allgemeinen Problematik der Personenbestimmung und angesichts der Häufigkeit vieler Mönchsamen in nachkarolingischer Zeit bisher nur das vorliegende Beispiel namhaft gemacht werden konnte⁴⁸³.

Gelingt also ein Brückenschlag von der Altarplatte zum Verbrüderungsbuch mit Hilfe von Gruppen, die Namen von Reichenauer Mönchen enthalten, so bekräftigt der Eintrag des Mönchs Uueidhere die paläographische Datierung der ältesten Tintenschriften auf der Altarplatte, denn dieser lebte in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts und starb wohl in den fünfziger Jahren, jedenfalls vor 958⁴⁸⁴. Die Verbindungen zwischen der Namensgruppe auf der Altarplatte und den Einträgen im Reichenauer Verbrüderungsbuch werden noch unterstrichen, wenn man die Schriftzüge näher betrachtet. Wie es scheint, ist der Mönch Weidhere im Verbrüderungsbuch auf der Seite 4D4 unter den ›NOMINA UIUORUM FRATRUM INSULANENSIIUM‹ von der gleichen Hand notiert worden, welche auch die Namensgruppe p. 17B4–5 eingeschrieben hat. Angesichts dessen wird man sogar damit rechnen müssen, der Mönch Uueidhere selbst sei der Schreiber gewesen⁴⁸⁵.

Bevor nun nicht eine größere Anzahl von Namen auf der Altarplatte von Reichenauer-Niederzell bestimmt sein wird, lassen sich statistische Aussagen nur unter großem Vorbehalt

482 Bei beiden Einträgen gelingt natürlich auf paläographischem Wege keine genauere Datierung als ins 10. Jahrhundert, inhaltlich sind die jeweiligen Seiten des Verbrüderungsbuches zu wenig erforscht, um genauere zeitliche Anhaltspunkte herzugeben; p. 81C2–5 folgt direkt auf die Uueidhere-Gruppe die Verwandtschaft Bischof Erchanbalds von Straßburg (965–991), welcher Eintrag wohl in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts gehört. Dies mag den vorgeschlagenen Ansatz stützen; vgl. K. SCHMID, Kloster Hirsau und seine Stifter, S. 135 und dazu S. 105.

483 Vgl. dazu auch meine Bemerkungen zu dem Reichenauer Mönch Purchard, dessen Familie in verschiedenen Konstellationen über mehrere Jahrzehnte hinweg in Einträgen des Reichenauer Verbrüderungsbuches erscheint: ZETTLER, Studien zum jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches, S. 50ff.

484 Die Belege zum Mönch Uueidhere s.: p. 4D4 = Profefßliste 602; Alawich-Liste 22 prb.; »Ruadhalm«-Liste 6; Necr. B 10.05. prb. – Aus den Belegen geht hervor, daß Uueidhere kurz nach dem Abbrechen der St. Galler Liste, d. h. zu Beginn des 10. Jahrhunderts zur Profefß schritt, etwa ein halbes Jahrhundert im Konvent verweilte und schließlich wenig vor 958 verstarb. Im Necrolog schrieb ihn der Redaktor (»Hand C«) um diese Zeit ein. Bereits bei der Profefß scheint er nach den Angaben p. 4D4 über den Weihegrad eines Subdiakons verfügt zu haben (wenn hier nicht »sacerdos« aufzulösen ist: ›Uueidhere s.‹). In der Alawich-Liste und im Necrolog ist er als Priester bezeugt.

485 In beiden Einträgen tritt eine sich durch unverkennbare Eigentümlichkeiten auszeichnende Hand entgegen. Sie schreibt schwer und gedrückt mit breitem Strich, in steifem Duktus, aber doch auch klar und regelmäßig. Gemeinsam ist den Notizen dieselbe schwarze Farbe der Tinte.

treffen. So sind 34 Personen auf der Mensa näher bezeichnet, also rund 10 % des gesamten Namenbestands. Knapp die Hälfte davon, nämlich 15, firmieren als Priester, des weiteren begegnen fünf Kleriker, je drei Äbte und Mönche, ein ›sacerdos‹, ein ›peccator‹ und sechs Laien, die ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Das macht 27 Personen geistlichen Standes gegenüber sechs Laien. Der Klerus stellt somit die überwiegende Anzahl der mit Zusätzen versehenen Namen: rund 8 % des gesamten Namenguts⁴⁸⁶. Besonders bemerkenswert ist ferner der Tinteneintrag eines Cotzo pbr. mit dem Zusatz ›cum omnibus consanguineis suis‹, also eines Priesters, der in seinen Nameneintrag auf der Mensa seine gesamte Blutsverwandtschaft miteinschloß⁴⁸⁷. Dies scheint besonders geeignet, den eben anhand des signifikanten Beispiels des Mönches Weidhere erläuterten Charakter wohl nicht weniger Namengruppen auf der Altarplatte zu illustrieren und augenfällig zu machen. Namenssätze begegnen sowohl bei den eingeritzten wie auch bei den Tinten-Schriften, allerdings stellt die Tintenbeschriftung die Mehrzahl der Zusätze, und häufig stehen die mit Stand oder Amt näher bezeichneten Namen in Eintragsgruppen beisammen⁴⁸⁸. Rund 8 % der auf der Altarplatte verzeichneten Personen gehörten demnach dem Stand des Klerus an, während nur rund 2 % als Laien besonders gekennzeichnet wurden. Wollte man diese Zahlenverhältnisse auf den gesamten Namenbestand hochrechnen – was freilich äußerst problematisch ist –, so wäre mit rund 75–80 % Geistlichen und 20–25 % Laien zu rechnen. So hoch wird man indessen den Anteil der Geistlichkeit und des monastischen Elements, das auf der Platte wegen der Klerikalisierung des Mönchtums nicht klar vom Klerus getrennt werden kann, nicht einschätzen wollen, denn eine gewisse Zahl von Laien ist angesichts dessen, daß auch prominente Laien ohne Angabe von Stand und Amt auf der Platte genannt sind, von vornherein zu veranschlagen. Ein gutes Beispiel bietet das Paar Landolt – Kisela, in dem zweifellos einer der Vögte des Inselklosters mit seiner Gemahlin zu erblicken ist⁴⁸⁹. Die Tintenaufschriften schließen sich in der Regel paläographisch zu Gruppen zusammen, während ein Urteil in dieser Richtung bei den Ritzungen aus verständlichen Gründen problematischer ist. Denn oft schließt die Anwendung dieser ungewöhnlichen Schreibtechnik eine Bestimmung von paläographischen Einheiten aus. Doch dürften auch unter den Ritzschriften nicht wenige Namengruppen anzusetzen sein⁴⁹⁰.

Was nun Stand und Funktion der notierten Personen angeht, so ist im Hinblick auf die beschrifteten südfranzösischen Altarmensen erörtert worden, ob denn aus dem Ort der Namensaufzeichnung auf einen bestimmten Kreis von Personen zu schließen wäre und ob auf den Altarmensen demnach vorwiegend die Namen von Zelebranten, von Priestern, Äbten und Bischöfen also, zu suchen wären. Angesichts der Konzentration der erhaltenen Monumente auf ein ausgesprochenes Pilgerdurchzugsland nördlich der Pyrenäen wurde außerdem erwogen, welcher Anteil an den notierten Namen Pilgern zuzuschreiben sein könnte⁴⁹¹. Die Untersuchungen des Namenbestandes auf der Niederzeller Altarplatte hingegen weisen, soweit man das bisher schon sagen kann, sowohl unter dem Aspekt des Namenguts als auch unter dem Gesichtspunkt der bestimmbareren Personen auf einen vor-

486 Vgl. GEUENICH, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 21.

487 Ebd., S. 35.

488 Vgl. ebd., S. 34 ff.

489 Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 34 und 48: die Todesdaten der beiden Vögte Landolt sind nach den St. Georgener Annalen mit 1000 und 1024 anzusetzen.

490 In der Publikation Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 47 f., werden unter den Ritzschriften 14 Gruppen gezählt.

491 Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, bes. S. 19.

wiegend lokalen und regionalen »Einzugsbereich« dieser Form des liturgischen Gebetsgedenkens in Reichenau-Niederzell. Zweifellos haben sich auf der Altarplatte nicht zuletzt Priestermonche aus dem Inselkloster sowie Kleriker und Kanoniker der Insel selbst und aus der näheren Umgebung auf der Mensa verewigt, die – das liegt ja nahe – in Niederzell auch mehr oder weniger häufig die hl. Messe gefeiert haben mögen. Als Beleg dafür könnte man den hohen Anteil an Priestern unter den mit Zusätzen versehenen Nameneinträgen geltend machen. Aber gegenüber den oben näher illustrierten Typen von Einträgen, wie sie in großer Zahl auch in den Verbrüderungsbüchern begegnen, stellen solche von Zelebranten und Pilgern in Niederzell sicherlich die Ausnahme dar. Ob man freilich bei der Altarmensa andererseits von einem »Verbrüderungsbuch in Stein« sprechen sollte, bleibe dahingestellt⁴⁹².

In der folgenden Tabelle wird eine lemma-alphabetische Zusammenstellung der Personen auf der Niederzeller Altarplatte gegeben, welche mit einem Zusatz zum Namen besonders gekennzeichnet sind (s. Tab. 22). Vorläufig dürfte es sinnvoll sein, nur die als solche besonders gekennzeichneten Mönche und Geistlichen auf Zugehörigkeit zum Reichenauer Konvent zu überprüfen, weil bei ihnen ein über den reinen Namen hinausgehendes weiteres Kriterium vorliegt, das den Erfolg der Bemühungen einigermaßen abschätzbar macht.

Tab. 22 Die Namen von Geistlichen, Mönchen und Laien auf der Niederzeller Altarplatte

Geistliche und Mönche:

T78	Egibret prb.	T43	Penno prb.	R55	Heinrihc prb.
T79	Egilolf prb.	R23	Berhtold prb.	R194	Heidenrich prb.
T49	Egelolf mon.	T39	Beringer cle.	T62	Herman cle.
T48	Amelfrit mon.	R94	Kerhalm prb.	T47	Hezo sac.
T32	Anshal can.	T37	Gerhalm prb.	T35	Meginwardus abb.
R61	Adalbret prb.	T93	Cotzo prb.	T44	Tietinc prb.
T55	Adelbrhet cle.	T38	Cotesclalh prb.	T42	Werinheri abb.
R145	Adelrihc mon.	T36	Gregorius prb.	T87	Wolvolt abb.

(zum Vergleich: Laien und Sonstige:

T33	Anshal lai.
T28	Ker(h)art lai.
T101	Kerlo lai.
R119	Hiltivihc lai.
T11	Tiethalm lai.
R64	Woluerat pec.)

Siglen: abb. = abba(s); can. = cantor, canonicus; cle. = clericus; lai. = laicus; mon. = monachus; pec. = peccator; prb. = presbyter; sac. = sacerdos

Egibret ist in den Mönchslisten und den Necrologien des Inselklosters nicht nachweisbar, während der Priester und der Mönch Egilolf zwar nicht sicher als Personen bestimmt, aber doch als solche aus dem Konvent bzw. dessen unmittelbarem geistlichen Umfeld angesehen

492 So eine Pressenotiz anlässlich der Auffindung der Altarplatte 1977 (vgl. oben Anm. 444).

werden können. Denn vier Trägern dieses Namens in der Professeliste, darunter zweien, die gegen Mitte des 10. Jahrhunderts ihre Gelübde abgelegt haben dürften, stehen lediglich zwei als Diakone verstorbene Personen namens Egilolf im Necrolog gegenüber⁴⁹³. Bei all diesen Belegen handelt es sich indessen gewiß nicht um solche des Mönches Egelolf auf der Altarplatte, denn dieser findet sich dort gemeinsam mit einem Abt Werner notiert, den man vielleicht als den Reichenauer Abt dieses Namens (1000–1006) ansprechen kann⁴⁹⁴. Aber das Vorkommen des Namens macht doch mindestens deutlich, daß man Geistliche dieses Namens im Reichenauer Konvent und auf der Insel während des späteren 10. und 11. Jahrhunderts erwarten kann. Auch der Mönch Amelfrit zählt zum Eintrag des Abtes Werner. Sein Name begegnet in der Professeliste einmal, sonst indessen nicht⁴⁹⁵, wobei aus chronologischen Gründen kein Bezug hergestellt werden kann. Es muß also letztlich offenbleiben, ob Amelfrit Mönch im Inselkloster war. Den Namen des Kantors oder Kanonikers Anshal findet man ebendort⁴⁹⁶, ein Bezug ist jedoch ebenfalls sehr fraglich. Wegen der Häufigkeit des Namens sind die Geistlichen namens »Albert« hier auszuklamern, während bei dem eingeritzten Mönch Adelrihc sowohl in den Listen als auch im Totenbuch Fehlanzeige konstatiert werden muß, wenn man in ihm nicht den einzigen nachweisbaren Inselmönch des mittleren bis späteren 9. Jahrhunderts erblicken will, wogegen aber unter anderem der unterschiedliche Lautstand der Belege spricht⁴⁹⁷. Aufgrund der Häufigkeit des Namens ist auch nicht sicher zu sagen, ob der Necrologeintrag eines Penno c.(?) zum 28. April dem Priester Penno auf der Altarplatte zugeordnet werden könnte. Ähnliches gilt für den Priester Berhtold, während der Bezug der Namen eines Diakons bzw. Mönches Beringerus im Necrolog mit dem Kleriker(?) Beringer der Altarplatte ausgeschlossen werden kann. Dasselbe ist zu konstatieren hinsichtlich des eingeritzten Priesternamens Kerhalm und des einzigen Reichenauer Mönchs dieses Namens, der im 9. Jahrhundert gelebt hat. Denn dieser Konventuale verstarb als Diakon⁴⁹⁸. Der Name »Cotzo« begegnet in unterschiedlicher Graphie zwar mehrfach auf der Altarplatte, hingegen nicht in der übrigen Reichenauer Mönchsamenüberlieferung⁴⁹⁹. Es handelt sich möglicherweise um eine Kurzform, die erst in spätottonisch-salischer Zeit beliebter wurde. Da der Priester mit dem romanischen Namen Gregorius im Eintrag Abt Meginwards auf der Altarplatte in den Reichenauer Listen und Necrologien nicht nachweisbar ist, darf man wohl auch ausschließen, daß die anderen Priester im Gefolge des glücklosen Prälaten mit den

493 Professeliste Nrn. 4, 17, 471, 613. Necrolog (»Hand C«; Mitte 10. Jahrhundert): 10. 1. »Egelof diac.«; 18. 1. »Egilolf dia.«.

494 Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 35f. – Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß König Hermann von Salm laut des anonymen Fortsetzers der *Casus s. Galli* zwischen 1081 und 1086 mit Unterstützung des Abtes Eggehard von Reichenau einen Reichenauer Konventualen namens Werinhari zum Abt von St. Gallen machte. Dieser konnte sich freilich nicht durchsetzen, weshalb er in den Abtlisten nicht gezählt wird, und entsagte angesichts der Erhebung des Abtes Ulrich von St. Gallen zum Patriarchen von Aquileia 1086: LEUPPI, *Casuum s. Galli Continuatio anonyma*, S. 150 und 160. Es bedarf der Überprüfung, ob die Notiz des Abtes Werner auf der Altarplatte mit diesem Werinhari in Verbindung stehen könnte.

495 Professeliste Nr. 597.

496 Professeliste Nr. 49.

497 Belege: *Necr. A/B 09.09.*; *Erlebalde-Liste*, Fortf. 25, 1 mon.; Professeliste Nr. 266; vgl. K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1169 ML 380.

498 Belege: *Necr. B 18. 8.*; *Erlebalde-Liste*, Fortf. 62, 2; in der *Ruadho-Liste* um 876 nicht mehr enthalten; vgl. K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch*, S. 1175 ML 586. Über den Schienener Abt dieses Namens s. oben S. 119.

499 Im *Necr. B* ist lediglich zum 25. 1. ein Laie Gotzo notiert.

häufigeren Namen Gerhalm und Cotesclalh im Necrolog des Inselklosters verzeichnet stehen⁵⁰⁰.

In dem Priester Heinrihc wird wohl zu Recht jener Reichenauer Mönch vermutet, der dem Bericht Hermanns des Lahmen zufolge nach dem Tode des Abtes Werner (1006) von den Mönchen zum Abt gewählt, indessen von Heinrich II. nicht anerkannt wurde. Als der König statt dessen den Reformier Immo von Gorze einsetzte, habe das Kloster schwere Verluste an großen Männern, Büchern und Schätzen erlitten, da die in Bedrängnis geratenen Mönche die Abtei verließen⁵⁰¹. Wenn der Name des Priesters Heidenrich ebenso wie der des sacerdos(?) Hezo in der Reichenauer Mönchsamenüberlieferung nicht begegnet, so ist der Name des Klerikers Herman ebendort zu frequent, um Aussagen treffen zu können⁵⁰². Wie der Priester Tietinc auf der Altarplatte schließlich hießen mehrere Reichenauer Konventualen des 8. bis 10. Jahrhunderts, besonders zu nennen wäre der Abt des Inselklosters Thieting (914–916).

Die Tatsache, daß den Versuchen, auf der Altarplatte Mönche des 9. und früheren 10. Jahrhunderts namhaft zu machen, wenig Erfolg beschieden war, stimmt gut zu dem bislang bestimmten Kreis prominenterer Personen, die schwerpunktmäßig in der zweiten Hälfte des 10. und im 11. Jahrhundert lebten. Während dieses Zeitraums scheint die Platte hauptsächlich beschriftet worden zu sein⁵⁰³.

Obgleich die Mehrzahl der Personen, deren Namen auf der Altarplatte erscheinen, noch nicht näher erfaßt ist, erweist sich die Beschriftung dieses singulären Monuments als höchst willkommener neuer Quellenfundus zur Geschichte der Reichenau. Es trägt wohl nicht nur die Namen von Reichenauer Prälaten, Konventualen, Klerikern, klösterlichen Milites und Servi einer Periode, aus der wir statt über umfassende Mönchslisten nur noch über die weniger ergiebige Überlieferung des jüngeren Necrologs verfügen, sondern liefert auch neue Bausteine zur Kenntnis der Kirche von Reichenau-Niederzell und ihrer Entwicklung von der Zelle des Veroneser Bischofs Eginno zu einem Kanonikerstift im Verband des Inselklosters. Wie die Ausgrabungen in den siebziger Jahren vor Augen geführt haben, blieb die Eginokirche (geweiht 799) zunächst ohne unmittelbare Nebenbauten, die die Ansiedlung einer Mönchs- oder Klerikergemeinschaft bei der Peterskirche an der Westspitze der Insel schon in karolingischer Zeit wahrscheinlich machen würden. Im Winkel zwischen den beiden Apsiden des ältesten Kirchengebäudes entstand indessen während des 9. oder früheren 10. Jahrhunderts ein kleiner Anbau, der kaum anders gedeutet werden kann als im Sinne einer Inklusenbehausung⁵⁰⁴. Sonst aber scheint die Zelle verwaist geblieben zu sein. Soweit man weiß, bildete sie jedenfalls ein Sondervermögen im Fonds des Mittelzeller Klosters. Offenbar war sie zeitweise in der Verfügungsgewalt des nach den Worten der Visio Wettini im Jahre 824 schon betagten Mönches Theganmar, nach welchem Niederzell einige Zeit offenbar den Namen »Theganmarszelle« trug⁵⁰⁵. Bischof Eginos Veroneser Nachfolger Ratold scheint sich nach seiner politischen Entmachtung in den vierziger Jahren des

500 Sämtliche drei Einträge im Necr. B, betreffend Träger des Namens »Gottschalk«, zum 11. 3., 12. 5. (pbr.) und 5. 9. (dia.) entstammen dem 10. Jahrhundert und liegen deshalb für den Priester auf der Altarplatte viel zu früh.

501 Vgl. K. SCHMID, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 36.

502 Im Necr. B sind sieben Mönche bzw. Geistliche dieses Namens verzeichnet.

503 Vgl. die ausführlichen namenkundlichen Untersuchungen von Dieter GEUENICH, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 22 ff.

504 ERDMANN, Die Reichenau im Bodensee (8. Aufl.), S. 17; ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 281 ff.

505 D KIII 92 von Pavia 883 Oktober 9: »... cellam infra monasterium constructam in honore sancti Petri quae vocatur Thegamarscella«; vgl. MANSER – K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, S. 381 f.

9. Jahrhunderts mit der Absicht getragen zu haben, die Zelle zu nutzen, erfuhr aber eine Absage seitens des Reichenauer Abts und wurde von diesem mit Zustimmung des Konvents nach dem späteren Radolfzell am gegenüberliegenden Ufer des Sees verwiesen⁵⁰⁶. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts übertrug Abt und Konvent der Reichenau dem Erzkanzler Karls III. und späteren Bischof von Vercelli, Liutward, die »Theganmarszelle« zum Nießbrauch auf Lebenszeit⁵⁰⁷. In der karolingischen Zeit scheint die Zelle vom Kloster aus betreut und liturgisch versorgt worden zu sein. Daß sie schon in früherer Zeit Pfarrfunktionen hatte, bezeugt eine stattliche Anzahl von Frauen- und Männergräbern, die in karolingischer und ottonischer Zeit in der kleinen Westvorhalle der Peterskirche und an ihren Flanken eingebracht worden sind⁵⁰⁸.

Einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte Niederzells scheint dann das Einsetzen der Beschriftung der Altarplatte während des 10. Jahrhunderts zu markieren. Wenn nicht alles trügt, so dokumentiert der Beginn der Namensaufzeichnung die Etablierung religiösen Gemeinschaftslebens und die ständige Präsenz von Geistlichen an der Kirche des Bischofs Eginio. Im Verlauf des 10. Jahrhunderts waren nämlich, wie die Grabungen gezeigt haben, an der Nordseite der Kirche Gebäude emporgewachsen, die eine religiöse Gemeinschaft beherbergt haben dürften. Um die Jahrtausendwende oder im früheren 11. Jahrhundert erfuhren diese Baulichkeiten nochmals erhebliche Erweiterungen – ein untrügliches Zeichen dafür, daß nun mehr und mehr Raum für eine wachsende Zahl ansässiger Religiösen benötigt wurde. In dieselbe Richtung deuten wiederholte Vergrößerungen des Sanktuariums. Die Hauptapsis wurde zunächst auf halbrundem Grundriß erweitert und schließlich durch einen geräumigen Rechteckchor ersetzt⁵⁰⁹. Aus einer nur bei Gall Öhem, dem spätmittelalterlichen Chronisten der Reichenau, überlieferten Urkunde des Abtes Bern aus dem Jahre 1008 erfahren wir, »wie vil und zuo welcher zitt im jar die pyetanen oder cariteten unser korherren inderthalb der insul, sy sigen in der zell Eginonis oder Hattonis, gegeben sollen werden«, und es ist die Rede von den »usgessenen und inwonenden brüder(n)« des Inselklosters⁵¹⁰. Um die Jahrtausendwende erscheint also das Stift Niederzell voll ausgebildet und als eigenständige Institution, deren Sammlungspunkt die Peterskirche bildete. Einen ideellen Mittelpunkt gab der Niederzeller Chorherrengemeinschaft, die Abt Bern wie die von Oberzell offenbar wieder enger an das Hauptkloster zu binden versuchte, zweifellos unter anderem die Memoria des bischöflichen Gründers Eginio. Seit dem 10. Jahrhundert scheint die Kongregation das Gedächtnis des Gründers in der Nachfolge der aus Mittelzell abgeordneten Verwalter gepflegt und tradiert zu haben, und auf diesem Weg konnte es sich

506 De miraculis et virtutibus s. Marci evangelistae, ed. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, S. 144: »Hic (scil. Ratoldus eps.) vero cum iam illius episcopii regimen diu teneret solito more propriam coepit visitare patriam. Cum iam ad nostrum deveniret monasterium coepit rogare eiusdem monasterii patrem quatenus ei eandem quam suus construxit antecessor (scil. Eginio eps.) concederet cellulam. Illo etiam econtra reluctante suisque precibus minus satisfaciante dum nullo modo suae petitionis effectum impetrare potuisset omni devotione rogare coepit ut saltem in aliquo loco iuxta lacum qui circumcingit idem monasterium habitandi concederentur facultas. Cum vero illi per omnia denegare noluisset cum consensu fratrum sicut petivi libenti animo concessit. Est locus valde speciosus a nostro monasterio segregatus ultra lacum iacens inter aquilonarem et occidentalem plagam spatium duorum milium in quo erant piscatorum domus nullique alii aptus cultui ...«; vgl. ebd., S. 93 f.

507 S. oben Anm. 505.

508 ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 133.

509 ERDMANN, Die ehemalige Stiftskirche St. Peter und Paul (1975), S. 78–97; DERS., Die Reichenau im Bodensee (8. Aufl.), S. 15 ff.; ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 281.

510 BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, S. 80 f.; vgl. K. SCHMID, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, S. 40 f.

im Hochmittelalter zu einem regelrechten Fundator-Gedenken entwickeln. Den Höhe- und vorläufigen Endpunkt dieser Entwicklung spiegelt das neue, hervorgehobene Grab des Bischofs Eginno, das diesem im Zuge des Neubaus der Niedertzeller Kirche seit ca. 1080 in der Mitte des Chorjochs bereitet wurde. Auf der Deckplatte wird der Kirchenstifter mit einer in Versen gehaltenen Inschrift gefeiert. Wie stark die Erinnerung an den seligen Eginno auch in der Folgezeit fortgewirkt hat, bezeugen eindrucksvoll die spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen⁵¹¹.

Daß das gemeinschaftliche Leben der Niedertzeller Chorherren im Verlauf des späteren 11. Jahrhunderts verfiel und diese individuelle Kurien im Umkreis der Kirche errichteten, war eine wesentliche Voraussetzung für den Abbruch der alten Peterskirche und der mit ihr verbundenen Stiftsbauten, die von der ansässigen Geistlichkeit genutzt worden waren⁵¹². Ein völliger Neubau der Peterskirche seit ca. 1080 reflektiert ähnlich wie die Etablierung des Stifts im vorausgehenden Jahrhundert eine klare Zäsur in der mittelalterlichen Geschichte Niedertzells, und da just um diese Zeit auch die Sitte, Namen auf die Altarplatte zu schreiben und auf diese Weise zu kommemorieren, ein abruptes Ende fand, ist hier zum Schluß nach den Zusammenhängen dieser Vorgänge im ausgehenden 11. Jahrhundert zu fragen. Dies ist schon deshalb von großem Interesse, weil die Überlieferung der Namen auf der Platte der Tatsache verdankt wird, daß sie beim Abriß nicht beseitigt, sondern mit Bedacht in die neue Kirche übernommen und an den angestammten Ort, den Hauptaltar, zurückgelegt wurde. Und eben bei dieser Gelegenheit dürfte sie nun umgekehrt eingebaut worden sein – wobei der Akt des Umwendens, der seinerseits erheblich zur Konservierung des Namenbestands beitrug, nach einer Erklärung verlangt⁵¹³. Der neue Altar ist in Gestalt und Maßen, wie man längst beobachtet hat, für das ehrwürdige Altstück entworfen und für dieses zugerichtet worden. Man hat also erhebliche Mühe darein gesetzt und großen Wert darauf gelegt, daß die Namen auf der Sandsteinplatte nicht dem Vergessen anheimfallen würden, sondern weiterhin am Ort der Liturgie präsent blieben – nun freilich unsichtbar für den Liturgen und die Kirchgänger, nämlich an der Unterseite der neuen Mensa des romanischen Blockaltars, der aus sorgfältig behauenen Sandsteinquadern gefügt ist.

Eine Voraussetzung für den vollständigen Neubau der Niedertzeller Kirche seit ca. 1080, der sich bis um 1130 hinzog, ist schon erwähnt worden: Die in Niedertzell ansässigen Chorherren hatten um diese Zeit, wie andernwärts auch, ihr gemeinschaftliches Leben in den Stiftsgebäuden aufgegeben. Das alte Bauegefüge des Stifts stand in weiten Teilen ungenutzt, die Kirche war rund 300 Jahre alt. Aber das allein erklärt nicht die Initiative, welche für die Konzeption und Verwirklichung eines solch aufwendigen Kirchenbaus wie Niedertzell III – das ist die bestehende Kirche – erforderlich war. Man hat bislang nicht genügend beachtet, daß der Initiator und Bauherr kaum jemand anders als Abt Ekkehard II. von Nellenburg gewesen sein kann, der das Inselkloster von 1071 bis 1088 regierte. Ekkehard war offenbar nach dem erfolglosen Abzug des schon erwähnten Abtes Meginward, dessen Name an prominenter Stelle der Altarplatte erscheint, 1071 vom Konvent aus dessen Mitte gewählt worden, während Heinrich IV. dem Inselkloster einen auswärtigen Herrn, den vormaligen Abt des Michaelklosters in Bamberg, Ruopert, vortetzte. Gegen diesen, der sich laut der Klage der Mönche bei Papst Alexander mit Gewalt den Zugang zur Abtei auf der Insel verschaffen wollte, vermochte sich Ekkehard zu behaupten. Daraufhin »versetzte« Hein-

511 ERDMANN u. a., Das Grab des Bischofs Eginno von Verona, S. 545 ff.; ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 100 ff.

512 Vgl. ERDMANN, Die ehemalige Stiftskirche St. Peter und Paul (1975), S. 78 ff.

513 Vgl. die Schlußbemerkung von K. SCHMID, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niedertzell, S. 41.

rich IV. seinen Schützling in die Abtei Gengenbach, wo er von der Ministerialität des Klosters erschlagen wurde⁵¹⁴.

Nach der Anerkennung und Weihe Abt Ekkehards II. 1074 in Rom gewinnt dessen Politik sogleich deutliches Profil. Am 13. März 1075 Jahres gebot Papst Gregor VII. dem Bischof Otto von Konstanz, sich mit dem Abt des Inselklosters durch gewählte Schiedsrichter auszusöhnen, widrigenfalls beide Parteien auf Allerheiligen nach Rom kommen sollten. Man darf vermuten, daß es dabei um die alten Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen dem Diözesan und dem Abt der von alters her exemten Abtei ging, die einige Jahrzehnte zuvor aufgebrochen waren. Während Ekkehard die alten Privilegien – wie es scheint – noch behaupten konnte, mußte dann sein Nachfolger Ulrich (1088–1123) auf die kirchliche Jurisdiktion über die Insel verzichten⁵¹⁵. Und in eben jenem ereignisreichen Jahr 1075, kurz vor der Schlacht an der Unstrut, in der Heinrich IV. die Sachsen unterwarf und in der zwei Brüder Ekkehards fielen, ließ der Abt am 2. Mai 1075 im Beisein seines Vaters, des Grafen Eberhard des Seligen, die bekannte Markturkunde für den Ort Allensbach, den wichtigsten Festlandhafen des Klosters am anderen Ufer des Gnadensees, ausfertigen⁵¹⁶. In der Urkunde, die sich auf ein Marktprivileg Ottos III. für Abt Alawich II. (997–1000)⁵¹⁷ berufen konnte, heißt es, Ekkehard habe dieses ältere ›donum regia munificentia nostro monasterio conlatum antecessorum nostrorum incuria sive negligentia destructum‹, also durch Sorglosigkeit und Nachlässigkeit seiner Vorgänger in völligem Verfall vorgefunden. Deshalb solle dem Privileg nach dem Rat des Vogtes Hezil und anderer Getreuer nun wieder Geltung verschafft werden. Den ›villani‹ von Allensbach und ihren Nachkommen wird die Lizenz zum Handel erteilt, außer denen, die in der Grundherrschaft des Klosters Wein- und Ackerbau betreiben. Die Zuständigkeit des Marktgerichts wird nach dem Vorbild von Konstanz und Basel geregelt, die Abgaben an den Marktherrn und den Vogt sollen nach dem Vorbild dieser Städte begrenzt sein. Schließlich wird der Bannbezirk des Marktes genau umschrieben⁵¹⁸.

Zu diesem Auftakt eigenständiger fürstlicher Politik des späteren Gregorianers Ekkehard, der wohl auch darauf abzielte, die nellenburgische Position Reichenau wirtschaftlich zu stärken, bemerkte Konrad Beyerle apodiktisch, der beurkundete Rechtsakt habe wenig Erfolg gezeitigt. Es habe »an dem unmittelbar darauf ausgebrochenen Bürgerkrieg« gelegen, »wenn Allensbach nicht vorangekommen« sei⁵¹⁹. Wenngleich es auf der Hand liegt, daß der reichenauische Markt Allensbach sich nicht zu einer blühenden Stadt entwickelt hat, so

514 Über Abt Ekkehard II. als Nellenburger orientiert HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, S. 106f.; Kurzbiographie: Ursula BEGRICH, Reichenau, S. 1078. – Zu Ekkehards Wahl und seinem Abbatat allg. vgl. neuerdings SCHÜTZ, Konstanz und die Reichenau am Beginn des Investiturstreits, sowie SEIBERT, Zwischen libera electio und königlicher Investiturstreitspraxis. – Auf die neue Ausgabe (mit Übersetzung) der diese Zeit betreffenden Abschnitte der *Casus s. Galli*, die auch den Abbatat Ekkehards beleuchten, durch Heidi LEUPPI sei hingewiesen.

515 Vgl. BEGRICH, Reichenau, S. 1078f. REC 1, S. 65 Nr. 503.

516 Text abgedruckt bei K. BEYERLE, Die Marktgründungen der Reichenauer Äbte, S. 536; vgl. ebd., S. 513ff., ferner: Hertha BORCHERS, Untersuchungen zur Geschichte des Marktwesens, S. 315–360, sowie H. MAURER, Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau, S. 255ff. – Konrad BEYERLE schreibt (Von der Gründung S. 124), »Graf Burkhard v. Nellenburg, der Bruder des Abtes«, sei »Zeuge bei der Gründung des Marktes Allensbach« gewesen. Das dürfte jedoch nicht zutreffen, wenn man diesen nicht unter den ›servi aecclesiae‹ suchen will, welche neben anderen Personen die Beurkundung bezeugen.

517 D OIII 280.

518 Zitate nach K. BEYERLE, Die Marktgründungen der Reichenauer Äbte, S. 536.

519 K. BEYERLE, Von der Gründung, S. 124.

verstellt ein solches Urteil doch den Blick auf die konkreten Maßnahmen Ekkehards, die der Willenskundgebung und dem in der Urkunde niedergelegten Rechtsakt folgten und die politischen Willen und Ziele des Abtes in dieser Sache näher beleuchten könnten. Zweifellos stand die »Wiederbelebung« des Marktes zu Allensbach, wie die Urkunde das in kurzen Strichen zeichnet, unter dem Eindruck der Nellenburger Gründung Schaffhausen, für die der Vater des Abtes, Graf Eberhard der Selige, 1045 das Münzrecht erhalten hatte⁵²⁰. Und angesichts der traditionell überaus engen Verbindungen dieser Adelsfamilie mit dem Inselkloster – der Nellenburger Manegold war Vogt des Inselklosters gewesen, Graf Eberhard hatte nahe der Abteikirche auf dem Reichenauer Mönchsfriedhof eine Laurentiuskirche erbaut, diese dotiert und als Familiengrablege eingerichtet⁵²¹ – ist doch anzunehmen, daß Ekkehard dem Rechtsakt auch konkrete Maßnahmen folgen ließ.

In den siebziger Jahren kamen bei Bauarbeiten in der Nähe des Allensbacher Rathauses und am See ausgedehnte hölzerne Substruktionen zum Vorschein, die von der Arbeitsstelle Hemmenhofen des Landesdenkmalamts beobachtet und aufgezeichnet wurden. Die dendrochronologische Untersuchung der Hölzer ergab neuerdings, daß die Pfostenkonstruktion zwischen 1096 und 1101 am Allensbacher Seeufer angebracht worden ist. Während somit die Zeitstellung dieser interessanten Befunde gesichert erscheint, können über ihre Funktion vorläufig nur Vermutungen angestellt werden. Jedenfalls belegen sie eine verstärkte öffentliche Bautätigkeit in Allensbach im Gefolge der Markturkunde Abt Ekkehards⁵²². Außerdem zeigte sich bei einer Rettungsgrabung in der Kirche St. Nikolaus zu Allensbach 1981, daß die erste Kirche an dieser Stelle im Zentrum der hochmittelalterlichen Siedlung ebenfalls im ausgehenden 11. Jahrhundert erbaut worden ist, auch wenn eine Festlegung auf den Abt Ekkehard oder seinen Nachfolger Ulrich (1088–1123) beim derzeitigen Stand der Forschung nicht gelingt. Auch die Allensbacher »Marktkirche« war wohl von Niedertzell abhängig, bevor sie im 15. Jahrhundert selbst Pfarrkirche wurde⁵²³. Im Markort Allensbach liegen also trotz der bislang sehr begrenzten archäologischen Aufschlüsse Hinweise auf eine außerordentlich gesteigerte Bautätigkeit in der Periode nach der Ausfertigung der Markturkunde Abt Ekkehards II. vor.

Aber auch der großangelegte Neubau der Niedertzeller Kirche selbst, den – wie schon angedeutet – zweifellos Abt Ekkehard II. initiiert hat, gehört in den weiteren Rahmen des Ausbaus der Abtei Reichenau, den der Nellenburger während des Investiturstreits in Angriff nahm. Man hat in der Architektur der Niedertzeller Kirche mit ihrer eindrucksvollen, in Richtung des Mittelzeller Klosters gewandten Doppelturmfassade Einflüsse der Baukunst des schwäbischen Reformmönchtums der Hirsauer konstatiert⁵²⁴. Und vielleicht in dieser Zeit gewann die Kirche zu ihrem angestammten Peterspatrozinium das des Apostelfürsten Paulus hinzu. Wie man von den Zähringerstädten weiß – um nur diese als Beispiel zu nennen –, zog die Gründung eines Marktes, die ja mit der Aussonderung eines eigenständigen und andersartigen Rechtsbezirks einherging, stets auch eine neue Regelung der kirchlichen

520 Vgl. ebd. sowie HILS, Die Grafen von Nellenburg, S. 48.

521 Vgl. ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 118ff.

522 Ebd., S. 39 mit Anm. 15 und S. 132 mit Anm. 408, sowie jetzt BILLAMBOZ – SCHLICHTERLE, Eine Holzkonstruktion des hohen Mittelalters am Bodenseeufer von Allensbach, S. 24ff., und ZETTLER, Der Markt der Abtei Reichenau in Allensbach, S. 18ff.

523 Vgl. K. HECHT, Die ehemalige Kapelle zu Allensbach, S. 5–58, ZETTLER – ELLIS, Archäologische Beobachtungen in der katholischen Pfarrkirche St. Nikolaus zu Allensbach, S. 9ff., und ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, S. 132.

524 ERDMANN, Die Reichenau im Bodensee (8. Aufl.), S. 15ff.

Verhältnisse am Markttort nach sich. Der Marktherr mußte um die Einpfarrung der Marktsiedlung, um den Bau einer Kirche und die Bestellung des Pfarrers besorgt sein⁵²⁵. Man wird deshalb ohnehin annehmen dürfen, daß dies bei Allensbach im Zusammenhang mit der Restaurierung des Marktes durch Ekkehard geschah. Aus dem späteren Mittelalter wissen wir, daß die Allensbacher Kaplanei St. Katharinen (an der Straße nach Markelfingen, heute abgegangen, überliefert ist die Existenz einer kleinen Basilika des 11. Jahrhunderts, die von Papst Leo IX. geweiht worden sein soll) und damit wohl auch St. Nikolaus kirchlich von Niederzell abhängig waren. Mutterkirche der Allensbacher Filiale St. Katharinen war wohl schon von alters her St. Peter in Niederzell gewesen.

Vor allem die Entwicklung seines Marktes in Allensbach dürfte Abt Ekkehard II. im Auge gehabt haben, als er sich um 1080 an die Errichtung einer neuen Stiftskirche in Niederzell machte. In diesem Zusammenhang fällt die aufwendige Planung des Neubaus auf, auch wenn dieser bald ins Stocken geriet und erst Jahrzehnte später fertiggestellt werden konnte. Die dreischiffige Basilika mit ihrer imposanten Doppelturmfassade, welche nach Osten, also nach Mittelzell und Allensbach gerichtet ist, kann im Hinblick auf die kleine Siedlung in Niederzell allein kaum verstanden werden. In manchem vergleichbar ist in dieser Hinsicht Radolfzell, wo Abt Ulrich (1088–1123) seinen Markt kirchlich an das ebenfalls vom Kloster abhängige Stift anschloß⁵²⁶.

Vor diesem Hintergrund ist das Schicksal der Altarplatte zu sehen, die, wie schon erwähnt, bei der Übernahme in die neue Stiftskirche des Abtes Ekkehard II. vermutlich umgekehrt auf dem Hauptaltar versetzt wurde. Dieser Akt gehört ebenso wie der vollständige Neubau der Niederzeller Kirche in den Rahmen der Auseinandersetzungen des Investiturstreits in Schwaben. Wenn an zentraler Stelle der Platte ein auffälliger Eintrag des schon dem Fortsetzer Hermanns, Berthold, als simonistisch geltenden⁵²⁷ Usurpators Meginward prangte, dürfte dies in den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts auf der gregorianischen Reichenau für den Bauherrn von Niederzell, Abt Ekkehard II., Anlaß genug gewesen sein, das altehrwürdige Stück zwar nicht zu beseitigen, aber doch seine politische Brisanz zu entschärfen.

525 Vgl. Die Zähringer 2, S. 220ff.; Marita BLATTMANN, Die Freiburger Stadtrechte, S. 107–109, 192ff., 335ff.

526 Vgl. K. BEYERLE, Die Marktgründungen der Reichenauer Äbte, S. 518ff.; Hertha BÖRCHERS, Untersuchungen zur Geschichte des Marktwesens, S. 315–360.

527 Bertholdi Annales ad a. 1069, MGH SS 5 S. 274: ›Oudalricus abbas Augiensis obiit, pro quo quidam Meginwardus de Hiltiniseim abbas symoniace, fratribus rebellantibus, a rege vix substituitur‹. Dazu ist neuerdings zu vergleichen: SCHÜTZ, Konstanz und die Reichenau am Beginn des Investiturstreits, sowie SEIBERT, Zwischen libera electio und königlicher Investiturpraxis. – Im Jahre 1084 weilte der Kardinallegat Otto von Ostia gelegentlich der Einsetzung Bischof Gebhards in Konstanz im Bodenseegebiet und wurde in die Verbrüderung der Reichenau aufgenommen, wie eine entsprechende Notitia im Verbrüderungsbuch der Abtei besagt (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile, p. 151; vgl. dazu GEUENICH, Verbrüderungsverträge als Zeugnisse der monastischen Reform, S. 17ff., und jetzt SCHMID, Zu den angeblichen Konstanzer Gegenbischöfen, S. 203). Da zu jener Zeit auch die Altarplatte umgedreht worden ist, könnte man vermuten, der Besuch des Legaten habe den Anstoß dazu gegeben.

2. Zu den Mönchslisten und zur Geschichte des Konvents

VON ALFONS ZETTLER

Es bedarf nach den vorstehenden Untersuchungen kaum der besonderen Hervorhebung, daß die Mönchslisten und Necrologien zentrale Quellen der frühmittelalterlichen Klostergeschichte von Reichenau darstellen. Neben den Necrologien geben auch die Listen grundlegende Einblicke in das klösterliche Leben auf der Insel selbst und beleuchten die Außenbeziehungen der Mönchsgemeinschaft. Gerade im Fall der Reichenau, deren frühmittelalterliche Urkunden fast vollständig in Verlust geraten sind, bieten die Mönchsverzeichnisse einen gewissen Ersatz. Zum Abschluß unserer Untersuchung der Listen sollen Einzelergebnisse zusammengefaßt und die Namenreihen unter einigen übergreifenden überlieferungs-, memorial-, personen- und sozialgeschichtlichen Aspekten befragt werden.

Klostertradition in den älteren Namenlisten

Zur Gründung und zu der ältesten Existenzperiode des Inselkloster gibt unser Quellenbestand auf den ersten Blick nicht sonderlich viel her. Denn die ältesten erhaltenen schriftlichen Überlieferungen aus dem hier im Mittelpunkt stehenden Quellengut sind in der karolingischen Blütezeit der Abtei, ein rundes Jahrhundert nach der Einrichtung klösterlichen Lebens auf der Insel aufgezeichnet worden, und bei diesen Dokumenten handelt es sich eben nicht um Mönchslisten, die zum Zweck der Memoria in anderen, verbrüdereten Klöstern außer Haus gegangen wären, sondern um Namenreihen, die den Kernbestand des Reichenauer Verbrüderungsbuches, den Mittelpunkt der eigenen Memorialaufzeichnungen bilden und in gewisser Weise auch die Auffassung der Mönche von ihrer Gemeinschaft wiedergeben. Man wird daher sicher die Frage stellen müssen, inwieweit gerade in diese »Selbstzeugnisse« des Konvents die klösterliche Tradition und Sicht der eigenen Geschichte eingeflossen sind¹.

Diese Frage ist eng verknüpft mit einer anderen, die wir im Verlauf der Untersuchungen an unser Quellenmaterial zu richten hatten, nämlich, wann man denn im Inselkloster begann, die Namen der Mönche aufzuschreiben und zu welchen Zwecken dies geschah. Roland Rappmann konnte zeigen, daß die Totenliste der Mönche im Verbrüderungsbuch die ältesten Aufzeichnungen dieser Art enthält. Bereits seit den späten siebziger oder frühen achtziger Jahren des 8. Jahrhunderts ist die Totenliste regelmäßig geführt worden, und seit diesem Zeitpunkt können wir deshalb auch begründete Aussagen über die Stärke und die personelle Zusammensetzung des Inselkonvents machen. Dem von Rappmann abgegrenz-

¹ Dies ist um so berechtigter, als PRINZ, *Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland* S. 37ff., im Rahmen seiner Arbeit über die Gründung oder besser: die Gründungstraditionen der Reichenau diese Quellen ebensowenig berücksichtigt hat wie dies geschieht in dem Sammelband »Die Gründungsurkunden der Reichenau« und in dem Beitrag von SCHÜTZ, *Zur Frühgeschichte der Abtei Reichenau*.

ten späteren Teil der Totenliste, für den wir über Parallelüberlieferung im älteren Necrolog verfügen, stehen indes rund 85 Namen voran, die man bei Verlängerung der von Rappmann erzielten Ergebnisse als solche von vor ca. 780 verstorbenen Mönchen des Inselklosters zu betrachten hätte². Dem steht die These von Franz Beyerle entgegen, der vor geraumer Zeit ebenfalls schon versucht hatte, die Namen des ältesten Abschnitts der Totenliste zu bestimmen. Beyerle war – in kurzen Worten – zu dem Ergebnis gelangt, daß der Totenliste die Namen des »Urkonvents« der Reichenau, etwa 30 an der Zahl, voranstünden. Die Namen der Pirmins- oder Gründungsmönche seien, so Beyerle, nach Maßgabe des Professionsalters aufgeführt. Eine ähnliche Deutung hat Beyerle auch bei dem Kopfstück der Totenliste des elsässischen Klosters Murbach – die Abtei ist der Tradition zufolge ebenfalls eine Pirminsgründung – versucht³.

Rappmanns Analyse der Totenliste ergab zunächst einmal, daß hier im Kopfstück 824/25 bereits verstorbene Personen verzeichnet sind⁴. Demnach hat es auch den Anschein, als ob diese Namen wie die des zweiten Abschnitts in der Totenliste chronologisch nach Maßgabe des Sterbedatums geordnet seien. Mangels anderer Überlieferung kann bei den vorderen 85 Namen der Totenliste der Beweis indes nicht erbracht werden, zumal am Kopf der Liste Personen begegnen, die sich einer solchen totenannalistischen Ordnung gewiß nicht einfügen lassen⁵. Auch hat man schon längst festgestellt, daß die eigentliche Totenliste des Inselklosters, die an eine Bischofs- und Äbtereihe anschließt, von drei Persönlichkeiten eröffnet wird, die offenbar eine Rolle in der Geschichte der durch eine starke Pirminstradition untereinander und mit der Reichenau verbundenen Abteien Niederaltaich, Murbach und Pfäfers spielen. In der ersten Spalte der Totenliste finden wir die Namen »Ebersind – Turpinus – Geba«; sie stehen den anderen, durch die Überschrift als verstorbene Reichenauer Mönche bezeichneten Personen voran⁶. Nun berichtet Hermann der Lahme zwei Jahrhunderte nach der Anlage des Verbrüderungsbuches zum Jahr 731 folgendes: »Tria coenobia, id est Altaia, Morbach et Favarias, ex Augensibus fratribus instructa sunt, duodenis ad singula fratribus deputatis, et totidem Augiae remanentibus«⁷. Drei Klöster also seien von Reichenau aus instruiert worden, wozu jeweils zwölf Mönche abgeordnet wurden; ebensoviele aber seien auf der Insel zurückgeblieben⁸. Daß die Hermann-Geschichte mit den Aufzeichnun-

2 S. oben S. 50ff.

3 F. BEYERLE, Bischof Perminius S. 129ff.

4 S. Roland Rappmann oben S. 58ff.

5 Die Analyse von K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1134 (vgl. auch DERS., Von der Gründung S. 59) lautet: »Mithin geht die TL bis vor das Jahr 736, d. h. so gut wie bis zur Gründung zurück. Die beiden ältesten Toten, Ebersind und Turpinus ... sind vor 736 gestorben«.

6 S. die Angaben unten S. 291ff.

7 Herimanni Augiensis Chronicon ad a. 731, MGH SS 5, S. 98; dazu SCHNYDER, Heddo, Abt der Reichenau und Bischof von Straßburg (–727–762–) S. 21–24, ferner DERS., Das Gründungsdatum des Klosters Pfäfers S. 26–31, zuletzt DERS., Heddo, Abt der Reichenau und Bischof von Straßburg (727–762).

8 Vgl. dazu wiederum K. BEYERLE, Von der Gründung S. 60: »In die Regierungszeit des ersten Abtbischofs ARNEFRID (736–746) ... fällt nach den besten Überlieferungen die Gründung der beiden Tochterklöster der Reichenau, Niederaltaich in Bayern und Pfäfers in Graubünden. So genau nach dem Einmaleins, wie uns Hermann d. L., in Verallgemeinerung einer Notiz der Annalen von Altaich, und Gall Oheim, ihm in behaglicher Ausmalung folgend, ... darstellen, wird zwar die Verteilung der Mönche und der Bücher auf Mutterkloster und Neugründungen nicht vorgenommen worden sein. Die große Zahl von verstorbenen Brüdern aus dem 8. Jht., deren Namen uns in der ältesten TL der Reichenau erhalten sind, läßt im übrigen die Gründungstätigkeit der Reichenau wohl möglich erscheinen. Sie berührte sich, was Niederaltaich angeht, mit den Klostergründungsplänen des Bayernherzogs Odilo«.

gen im Reichenauer Verbrüderungsbuch zu tun hat, steht schon deshalb außer Frage, weil der Chronist die Klöster in eben der Reihenfolge gibt, in der auch die jeweils diesen zuzuordnenden Personen in der Totenliste genannt sind. Und da Hermann gut zweihundert Jahre nach der Anlage des Verbrüderungsbuches schrieb, dürfte er neben anderen Quellen wohl auch jenes benutzt haben.

Die drei Namen an der Spitze der Totenliste sind, wie gesagt, zweifelsohne mit Persönlichkeiten in Verbindung zu bringen⁹, die eine gewisse Rolle in der jeweiligen Gründungsgeschichte der bei Hermann erwähnten Klöster spielen. In Ebersind darf man den Namen des ersten Abtes von Niederalteich, Eberswind (?741 – nach 765/768–71), erblicken¹⁰, denn auch im Altaicher Breviarius Urolfi (entstanden unter dem Abbatat Urolfs von nach 789 bis nach 811) begegnet diese Gründungstradition, freilich variiert aus der Sicht des bayerischen Herzogsklosters Niederalteich selbst¹¹. Mit Turpinus ist wohl derselbe, seltene Name in der Murbacher Totenliste des Reichenauer Verbrüderungsbuches in Verbindung zu bringen¹², ohne daß es hier unternommen werden könnte, die komplizierte, gleichwohl in ihrem Kern unzweifelhafte Murbacher Pirminstradition noch einmal aufzurollen. Mit Geba schließlich wird derjenige Reichenauer Mönch aus dem Pirminskreis gemeint sein, dessen Name in dem Verzeichnis verstorbener Äbte, das der Totenliste in einer eigenen Kolumne voransteht, noch einmal wiederkehrt. Da ein Träger des seltenen Namens Gibba in der Mitte des 9. Jahrhunderts aufgezeichneten Äbte von Pfäfers begegnet¹³ – und dieser Gibba müßte vor 762 regiert haben – darf man auch hier eine Verbindung sehen, wenngleich die Pirminstradition in der jüngeren Forschung eher in Zweifel gezogen worden ist, während andererseits der Anteil der Victoriden an der Gründung und Ausstattung von Pfäfers stärker in den Gesichtskreis rückte¹⁴.

Obgleich keine genauen Informationen über die Todesdaten dieser Personen vorliegen, ist es dennoch völlig ausgeschlossen, daß sie bereits in den ersten Tagen des Inselklosters verstorben wären. Denn Ebersind hat noch 765 regiert, Turpinus dürfte – seiner Position in der Murbacher Totenliste fünf Plätze vor dem Basler Bischof und Murbacher Abt Baldebert († 762?) zufolge¹⁵ – um 760 oder jedenfalls zwischen ca. 750 und 790 die Augen für immer geschlossen haben¹⁶, und dem Geba/Gibba muß man nach seinem Reichenauer Abbatat,

9 S. Roland Rappmann unten S. 293.

10 *Germania Benedictina* 2, S. 188 und 193; der Nachfolger Ebersinds, Wolfbert, ist erstmals in den Akten der Synode von Dingolfing 768/71 bezeugt.

11 *Breviarium Urolfi abbatis*, S. 14; s. jetzt die Edition von TIEFENBACH, *Die Namen des Breviarius Urolfi* S. 86. Vgl. zur Altaicher Pirminstradition die *Altaicher Annalen* MGH SS 17, S. 351 ff., und dazu SEMMLER, *Benediktinisches Mönchtum in Bayern* S. 200.

12 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile p. 45A1; F. BEYERLE, *Bischof Perminius* S. 138f.; vgl. dazu *Helvetia Sacra* III/1, 2, S. 872 ff. Zu den Murbacher Listen jetzt LUDWIG, *Murbacher Gedenkaufzeichnungen*. – Im Verbrüderungsbuch kommt der Name außer an den zitierten beiden Stellen nur ein weiteres Mal vor (p. 129B4: Totenliste des Klosters Molosmes, Bistum Langres, Dép. Yonne), im Namenbestand der älteren St. Galler Urkunden überhaupt nicht (*Subsidia* 1, S. 636f.).

13 *Liber Viventium Fabariensis*, Faksimile p. 51: *Nomina abb. fab. defunctorum: Adalbertus abb. – Gibba abb. – Anastasius abb. ...*; vgl. dazu GEUENICH, *Die ältere Geschichte von Pfäfers* S. 251f., und zuletzt PERRET-VOGLER, *Die Abtei Pfäfers* S. 24.

14 PERRET-VOGLER, *Die Abtei Pfäfers* S. 10f. und S. 24.

15 *Helvetia Sacra* III/1, 2 S. 875f.

16 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile p. 45A1; vgl. dazu LUDWIG, *Murbacher Gedenkaufzeichnungen*. Die Murbacher Totenliste in Reichenau ist chronologisch bisher nicht genauer aufgeschlossen, aber die angegebenen Eckdaten kann man für gesichert nehmen.

der laut Walahfrid bis 736 reichte¹⁷, noch einige Jahre in Pfäfers geben, wenn man die Personenidentität aufrechterhalten will¹⁸. Ziemlich sicher scheint auch zu sein, daß Eberswind nach Geba verstarb, in der Totenliste jedoch – einer totenannalistischen Reihung widersprechend – vor jenem rangiert. Also liegen kaum von der Hand zuweisende Anhaltspunkte vor, die eine Ordnung der Totenliste in ihrem ersten Abschnitt parallel zu der Reihung im zweiten, kontrollierbaren Teil, zumindest aber in den Bereichen an der Spitze, als fraglich erscheinen lassen. Und auch die Vermutung der Brüder Beyerle, die ersten achtzig Namen bezeichneten die allerältesten Konventualen des Inselklosters, gerät damit weiter in Zweifel. Man hat freilich, das sei hinzugefügt und nochmals unterstrichen, nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Überprüfung. Denn anders als bei St. Gallen und Murbach beispielsweise liegt aus Reichenau keine frühe Urkundenüberlieferung vor.

In diesem Zusammenhang hat man gelegentlich auf zwei Urkunden verwiesen, die im Nachbarkloster St. Gallen überliefert sind. Beide wurden sie im Beisein des Konstanzer Bischofs und Reichenauer Abtes Arnefrid Anfang bis Mitte der vierziger Jahre des 8. Jahrhunderts von einem Mönch Iring niedergeschrieben. Der Name Iring indessen fehlt im ersten Teil der Reichenauer Totenliste. Auch wenn man dies als Hinweis werten könnte, daß die ältesten Konventualen der Reichenau nicht in der Totenliste verzeichnet sind, so scheint doch die Annahme, daß der Mönch Iring in einer anderen geistlichen oder monastischen Institution als Reichenau anzusiedeln wäre, näherzuliegen¹⁹.

Sonst bleibt aber nicht viel anderes übrig, als mit Hilfe von statistischen Berechnungen und im Vergleich mit anderen Klöstern vorzugehen. In Übereinstimmung mit der frühen Listenüberlieferung aus dem Frankenreich, in deren Bestand kaum etwas aus der Zeit vor der zweiten Jahrhunderthälfte, oder genauer: vor Attigny ca. 762, nachzuweisen ist, was in die Rubrik »totenannalistische Aufzeichnungen« gehört²⁰, wird man auch bezüglich Reichenaus zunächst festhalten müssen, daß dergleichen aus der ältesten Existenzperiode des Inselklosters jedenfalls nicht in schriftlich fixierter Form vorgelegen haben dürfte. Reichenau wäre sonst ein absolut außergewöhnlicher Fall. Für das Einsetzen der Überlieferung erst nach der Jahrhundertmitte spricht des weiteren die bisher ziemlich ergebnislos gebliebene Kontroverse um das Namengut, das sich in der (bei Angenendt ausführlich referierten)

17 Der Äbtekatalog in St. Gallen gibt ihm fünf Jahre statt zwei wie Walahfrid und Hermann, welch letzterer wiederum zweifellos Walahfrid folgt. Hermanns Bericht widerspricht freilich der These vom Wechsel Gebas nach Pfäfers, denn er läßt Geba nach zweijähriger Regierung 736 sterben (MGH SS 5 S. 98). Aber weder diese Stelle noch Walahfrids Worte über Geba hat F. BEYERLE, Bischof Perminius S. 129f., berücksichtigt oder diskutiert. Ursula BEGRICH, Reichenau S. 1068, scheint Hermann zu folgen, bleibt indes unverständlich.

18 Zu den freilich ganz unsicheren Daten des Abbiats Gibbas in Pfäfers: *Helvetia Sacra* III/1,2 S. 994.

19 Es handelt sich um die Beata-Urkunden WARTMANN Nr. 7 und Nr. 10, die »in monasterio quod dicitur Babinchova«, also im Kloster Benken im Beisein des Konstanzer Bischofs Arnefried, damals (741–45 bzw. 743–46) seines Zeichens auch Reichenauer Abt, ausgestellt wurden. Sie sind geschrieben von einem einmal als »monachus«, dann als »lector« titulierten Mönch Iring eines unbekanntes Heimatklosters. Vgl. PERRET, in: *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen* S. 13 Nr. 11: »Diese und die andernächste Nr. sind die einzigen vom Mönch Hirinchus aus dem Kloster Benken geschriebenen noch überlieferten Stücke. Da dieses Kloster eine Neugründung der Reichenau war, handelt es sich dabei um einen Reichenauer Mönch. Sein Formular ist alemannisch.« – Ob Iring indessen nach Reichenau verwiesen werden kann, bleibt auch angesichts des Ausstellortes äußerst fraglich. Sowohl das Klosterlein Benken als auch die Konstanzer Bischofskirche sind als Heimat dieses Schreibers nicht auszuschließen.

20 Vgl. K. SCHMID-OEXLE, *Der Gebetsbund von Attigny* S. 72 ff.; zuletzt zu Attigny Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, *Bischöfe und Äbte der Gebiete Südalemanniens* S. 1ff., sowie DIES., *Frühes Mönchtum*, in: *Helvetia Sacra* III/1,1 S. 49ff. (auch als selbständige Schrift erschienen).

Diskussion schon viele Zuweisungen gefallen lassen mußte; klare Hinweise auf die Herkunft einer signifikanten Anzahl von Namen der Totenliste aus dem westlichen Frankenreich – wo man aufgrund der schwer zu deutenden Ortsangabe »Melcis castellum« der Vita s. Pirminii in Meaux bei Paris auch die Heimat des hl. Pirmin vermutet hat –, aus Burgund oder dem Westgotenreich haben sich nicht ergeben²¹.

In der Reichenauer Totenliste liegt also eines jener Zeugnisse vor, die man unter dem Eindruck der aktuellen Bräuche in den Abteien der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen anhand von schon nebelhaftem Wissen um die eigene Frühgeschichte kompiliert und zusammengewoben hat und die der damals herrschenden Auffassung von den Anfängen des Klosters – soweit dies die Komposition einer Namenreihe vermag – Ausdruck verleiht. Das wird noch deutlicher, wenn man die Liste verstorbener Äbte und Würdenträger, die den Mönchen voraufgeht, in die Betrachtung miteinbezieht. Die Liste lautet:

Name	Abbatat	Todesdatum
Pirminius eps.	724–727	3. 11. 753 ²²
Eddo eps.	727–734	nach 762 ²³
Sidonius eps.	746–760	4. 7. 760 ²⁴
Ermanfrid eps. (Neuansatz:)	736–746	nach 746
Iohannis eps.	760–782	9. 2. 782 ²⁵
Hartbertus eps.	–	?
petrus abb.	782–786	21. 2. 786 ²⁶
uualto abb.	786–806	29. 3. 813 ²⁷
geba abb.	734–736	28. 6. ? vor 762 ²⁸

Siglen: abb. = abba(s); eps. = episcopus

Erläuterung zur Hs.: Im Verbrüderungsbuch kann man feststellen, daß der zweifellos gleiche Schreiber den Eintrag in zwei Anläufen mit verschiedenen Federn und wahrscheinlich auch unterschiedlicher Tinte geschrieben hat. Ein erster Ansatz reicht bis »Ermanfrid eps.« einschließlich. Bei »Sidoni-us eps.« hat der Schreiber mitten im Namen die Feder nochmals eingetaucht, um dann mit dem folgenden Namen zunächst innezuhalten. Ein deutlicher neuer Ansatz mit erheblich feinerer Feder und hellerer Tinte erfolgte dann leicht eingerückt gegenüber den tendenziell zum Rand hin strebenden ersten vier Namen mit »Iohannis«. Auch der Anfang von »Hartbertus« strebt nach außen, und die abschließenden Äbtenamen erscheinen nochmals abgehoben von den Bischöfen durch Minuskel-Initialen²⁹.

21 ANGENENDT, *Monachi Peregrini* S. 75 ff.

22 Zum Todesdatum Roland Rappmann unten S. 289 ff. – Zu Pirmin zuletzt METZNER, *Der heilige Pirminus* S. 1 ff., und SEMMLER, *Pirminius* S. 91 ff.

23 Das Datum seines Todes ist unbekannt; s. Roland Rappmann unten S. 291. – Zu Eddo zuletzt ausführlich SCHNYDER, *Heddo, Abt der Reichenau und Bischof von Straßburg*.

24 Zum Todesdatum REC 1 S. 8 Nr. 34; vgl. Roland Rappmann unten S. 293 f.

25 Jahr und Tagesdatum sind unbekannt; s. Roland Rappmann unten S. 294. Jedenfalls verstarb Arnefrid kaum schon im Jahr 746, da sein Nachfolger zu amten beginnt, wie die REC 1 S. 6 Nr. 27 wollen. – Bei PRINZ, *Frühes Mönchtum im Frankenreich*, S. 211 ff., und DERS., *Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland* S. 60 ff., führte unsere Suche nach Bischof Arnefrid zu einer Fehlanzeige!

26 Todesdatum: REC 1 S. 11 Nr. 65; vgl. Roland Rappmann unten S. 294.

27 Zum Todesdatum Ursula BEGRICH, *Reichenau* S. 1069; vgl. Roland Rappmann unten S. 295.

28 Zum Todesdatum Ursula BEGRICH, *Reichenau* S. 1069; vgl. Roland Rappmann unten S. 292.

29 Ergebnisse meiner Untersuchung der Hs. in der Zentralbibliothek Zürich im Jahre 1987.

Offensichtlich gehen bei dieser Reihung der Reichenauer Würdenträger verschiedene Prinzipien durcheinander. Zum einen hat man sich bemüht, die Frühzeit der Abtei durch eine eindrucksvolle Reihe bischöflicher Klostervorsteher zu adeln. Demgemäß erscheinen Bischöfe und Äbte jeweils zu eigenen Blöcken zusammengefaßt. Die sozusagen historische Rangfolge der beiden Gruppen wird auch dadurch besonders herausgestrichen, daß die Bischöfe gegenüber den Äbten durch ihre jeweils in Kapitalis gehaltenen Initialen betont sind. Und die Bruchstelle, welche Feder und Tinte zwischen Ermanfrid eps. und Iohannis zu erkennen geben, ist nicht nur ein zufälliger, schreibtechnischer Unterbruch, sondern gibt die inhaltlichen Schwierigkeiten zu erkennen, denen man sich bei der Zusammenstellung der Würdenträger konfrontiert sah. Denn totenchronologisch stimmt die Bischofsreihe nur bis Eddo, nach ihm hat man dann aus bestimmten Erwägungen den Sidonius gesetzt, um mit dessen Vorgänger, dem Konstanzer Bischof und Reichenauer Abt Arnefrid, fortzufahren. Schließlich sah man sich offenbar erneut genötigt, eine Denkpause, jedenfalls eine Schreibpause einzulegen, um dann – nun wieder der tatsächlichen historischen Sukzession folgend – an Abtbischof Sidonius den Johannes anzuschließen. Schließlich hat man noch den Bischof Hartbert eingereiht, der nie den Reichenauer Abtsstab geführt hat. Personenidentität und Motiv der Aufnahme in das Diptychon bleiben in diesem Fall unklar³⁰. Was die folgenden »einfachen« Äbte betrifft, so kamen dem Schreiber zunächst die jüngeren Amtsträger, die von 782 bis 806 regierten (und deren letzter, Waldo, 813 als Abt von Saint-Denis verstorben war) in den Sinn, bevor ihm die Eintragung Gebas, des einzigen nichtbischöflichen Würdenträgers der frühen Reichenau, opportun erschien. Man war sich im Inselkloster vielleicht zudem schon nicht mehr ganz im klaren über die Regierungszeit dieses Klostervorstehers.

Sowohl in dem Bischofs- und Äbtediptychon als auch in der Dreiergruppe zu Anfang der eigentlichen Mönchsliste hat man also sicher ein eher historischer Rückbesinnung als der wirklichen Abtsukzession verpflichtetes Aufbauprinzip festzuhalten, bei dem auch keine stringente totenannalistische Struktur erkennbar wird. Für diese Listenteile dürften die Kompilatoren des Verbrüderungsbuches kaum über Vorlagen verfügt haben, die dem entsprochen hätten, was in dem erhaltenen Reichenauer Gedenkbuch entgegentritt. Offenkundig sah man sich genötigt, dem Verzeichnis der verstorbenen Mönche aufgrund unterschiedlicher älterer mündlicher und schriftlicher Überlieferungen eine neue Gestalt zu geben. Selbst wenn man in Reichenau ein älteres Verbrüderungsbuch ansetzen will, wofür manch guter Grund ins Feld geführt werden könnte, so dürfte doch ein in diesem ebenfalls anzusetzendes Verzeichnis der verstorbenen Inselmönche und Würdenträger erheblich anders ausgesehen haben. Die zweifellos zu erschließenden schriftlichen Vorstufen der Totenliste sind bei der Anlage des erhaltenen Codex mit Bedacht verändert und deutlich mit dem damaligen Wissen um die Frühgeschichte der Abtei befrachtet worden. »Historische« und »liturgische« Kommemoration fließen hier in eins. Denn man wußte um die Äbte der Frühzeit und sah sich veranlaßt, diese in das mittlerweile schriftlich gewordene Gedenken einzuschließen, obwohl man über entsprechende Aufzeichnungen aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nicht verfügte. Und auch an eine Reihe der ältesten (Pirmins-)Mönche erinnerte man sich, freilich am ehesten wohl an diejenigen, die bis in das mittlere 8. Jahrhundert gelebt hatten. Ihre Gräber auf dem Mönchsfriedhof der Abtei³¹ kannte man

30 Vgl. Roland Rappmann oben S. 55 ff.

31 Vgl. ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 67 ff.

im Konvent ebenso wie ihre Namen, die wohl zumindest mündlich im Rahmen der uns nicht mehr faßbaren, konkreten Kommemoration der Namen in der Liturgie weitergegeben wurden. Bezieht man die älteste, das Totengedenken der Mönche betreffende Überlieferung von St. Gallen und anderer Klöster sowie den Gebetsbund von Attigny in die Betrachtung mit ein, dann liegt es auch nahe, daß die ersten Totennotizen Äbten und anderen Würdenträgern, beispielsweise Klosterbeamten wie Dekan oder Präpositus, galten³².

Es hat ferner einiges für sich, mit Roland Rappmann im Blick auf die totenannalistische Struktur im hinteren Abschnitt der Totenliste anzunehmen, daß die Würdenträger ursprünglich in die als Vorlage dienenden ältesten Reichenauer »Totenannalen« eingereiht gewesen waren und ihre Namen erst 824 bei der Redaktion der Totenliste für das neue Verbrüderungsbuch aus der ursprünglichen Reihung »herausgezogen« und zu der vorliegenden Äbteliste zusammengestellt wurden. In die Totenliste sind also verschiedene, disparate Überlieferungen eingegangen und teils auch erstmals schriftlich geworden.

Daß der Name »Geba« in den ersten Kolumnen der Totenliste zweimal in unmittelbarer Nachbarschaft aufgeschrieben wurde, könnte zwar als ein Beleg für die eben angeführte Vermutung Rappmanns gelten. Aber mit der von den Brüdern Beyerle behaupteten Ausstreichung eines der beiden Namen bei der Anlage des Verbrüderungsbuches 824/25 wäre jedenfalls keine zufriedenstellende Erklärung dieser merkwürdigen Tatsache gegeben³³. Sollte ein und dieselbe Person hier zweimal aufgeführt worden sein – und davon ist wohl auszugehen –, kann man nicht an einen schlichten Irrtum der Kompilatoren denken. Ein solcher hätte den Verantwortlichen für die Zusammenstellung des Verbrüderungsbuches an derart exponierter Stelle der Totenliste sicher nicht verborgen bleiben können, sondern wäre – wie sonst auch – durch Rasur ausgemerzt worden³⁴. Indessen ist hier nicht radiert worden, sondern der zweite Namenszug »Geba« wurde wahrscheinlich zu sehr viel späterer Zeit

32 Vgl. künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

33 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1133f., argumentiert, der Name »Geba« auf der dritten Position der TL sei von demselben Schreiber ausgestrichen worden, der die Äbteliste eingetragen hat. Dies läßt sich jedoch nicht erweisen. F. BEYERLE, Bischof Perminius S. 129ff., argumentiert ebenfalls mit der Ausstreichung, betrachtet jedoch die Konstellation der Geba-Belege in der TL als hauptsächliches Indiz für seine These, Geba habe nie dem Inselkloster vorgestanden, sondern sei bloß Reichenauer Mönch gewesen und dann sogleich zum Pfäferser Abt aufgestiegen. Da der Schreiber der Namen im Verbrüderungsbuch über dieses Wissen verfügt hätte – und die Totenliste in BEYERLES Augen den »Urkonvent« der Pirminszeit aufzählt – sei Geba in der Liste einmal als Lebender, als Glied eben dieses »Urkonvents« aufgeführt, das andere Mal indessen als Abt von Pfäfers. Hier liege auch der Grund, weshalb Geba an dieser Stelle nicht gemäß der Sukzession in die Äbtereihe eingeordnet sei: »... der älteste Teil der Reichenauer Liste stammt aus einer Zeit, in der Geba noch Mönch war. Man hat hier also eine Aufstellung vor sich, die längst vor 762 liegt. Und diese älteste Liste wurde um 762 in die zweite einfach übernommen, um schließlich in die dritte, die der toten Brüder von 826, einzugehen. Der Schreiber wußte indes, daß Geba Abt geworden war, und reihte ihn deshalb in den Ordo der Äbte ein, als er den Namen in der Mönchsreihe durchstrich. Von da kam Geba, wenn ich richtig sehe, in den Reichenauer Äbtekatalog und in die Chronik Hermanns d. L. als Reichenauer Abt. Es wird sich schon bald zeigen, wo er in Wirklichkeit Abt war«.

34 Die Anlageschreiber des Verbrüderungsbuches nahmen, wenn Irrtümer passiert waren, stets Rasuren vor, wovon man sich anhand des Faksimile ohne Mühe überzeugen kann. Daß Rasuren üblich waren, Ausstreichungen aber in der Regel Eingriffe späterer Zeiten sind, deutet auch Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex S. XXXV ff., an. Dasselbe gilt für die anderen Gedenkbücher; s. dazu beispielsweise K. SCHMID, Probleme der Erschließung des Salzburger Verbrüderungsbuches S. 177ff. Mir ist kein Fall präsent, daß in den Gedenkbüchern während der Periode, um die es hier geht, Namen durch Ausstreichen getilgt worden wären.

durchgestrichen. Wenn man also beachtet, mit welcher großer Sorgfalt die Anlageschreiber des Verbrüderungsbuchs vorgegangen sind³⁵, ist eher anzunehmen, daß hier die entsprechende Person – gleicher Personenbezug bei dem Namenpaar »Geba/Geba« vorausgesetzt – dann bewußt doppelt und sozusagen in zwei Funktionen eingeschrieben worden wäre, wobei die Schwierigkeit bestehen bliebe, daß man den Eintrag des Abtes Geba außerdem an die letzte Stelle der Abtsreihe setzte. Es ist somit nicht unwahrscheinlich, daß Geba an der Spitze der Mönche in Parallele zu Ebersind und Turpinus als hervorgehobener, nach Pfäfers abgesandter Reichenauer, im Diptychon hingegen als Reichenauer Abt eingeschrieben worden ist, während Franz Beyerle die Einträge genau umgekehrt interpretierte, daß nämlich Geba in der Totenliste als Reichenauer Pirminsmönch, in der Bischofs- und Äbtereihe hingegen als Pfäferser Abt vermerkt worden sei.

Neben das Äbtediptychon im Verbrüderungsbuch wird man die konventsinterne Tradition der älteren Klostersgeschichte zur Zeit der Regierung Ludwigs des Frommen halten, wie sie der Zeitgenosse und Konventuale Walahfrid zu jener Zeit, also in den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts, seiner poetischen Version der *Visio Wettini* in knappen Strichen vorangestellt hat. Denn des gelehrten Mönches, Abtes und Dichters Wissen um die frühe Geschichte der Reichenau kann sicherlich als repräsentativ gelten für die diesbezüglichen Vorstellungen der Literati im Konvent. Dem Lob der Reichenau läßt Walahfrid einen kurzen Abriss der Klostersgeschichte oder besser: der Äbtessukzession folgen. Zuerst erbaut habe das Kloster Pirmin, der die Herde drei Jahre hütete. Seine Vita sei in Hornbach bekannt und dort liege Pirmin auch begraben. Nachdem Eto sieben Jahre das Regiment geführt habe, sei ihm für zwei Jahre der lobenswerte Priester (*sacerdos*) Geba gefolgt, dann Ermenfrid zehn Jahre, Sidonius 13 Jahre, Johannes 22, der würdige Petrus fünf und Waldo schließlich 20 Jahre³⁶. Hervorgehoben mit lobenden Epitheta hat Walahfrid hier kaum zufällig die beiden Gestalten aus der frühen Reichenauer Geschichte, denen die Bischofswürde fehlte und die nur einen kurzen Abbatat zu verzeichnen hatten. Dieses Bild von der Abtsfolge war den Mönchen auf der Insel somit ebenso vertraut wie das Wissen um Gebas fehlende Bischofsweihe³⁷. Einen derart groben Schnitzer, wie ihn der Doppeleintrag Gebas nach Beyerles Meinung darstellt, wird man angesichts des hier von Walahfrid ausgebreiteten Wissens um die Klostersgeschichte den Mönchen, die das Verbrüderungsbuch konzipierten, kaum unterstellen können. Vielmehr scheint es bei der Ausarbeitung der eigenen Totenliste im neuen Verbrüderungsbuch darum gegangen zu sein, entsprechende ältere Aufzeichnungen in Form von Rödeln oder eines älteren *Liber memorialis* sowie das aktuelle Bild von der Klostersgeschichte und schließlich die Belange der *Memoria* unter einen Hut zu bringen. Und

35 Vgl. oben S. 107f. die Bemerkungen zu den Rasuren in der Erlebalde-Liste sowie allg. Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex S. XXIIff.; ferner ZETTLER, Der St. Galler Klosterplan S. 667f.

36 Walahfridi Strabi Carmina, MGH Poet. lat. 2 S. 304f.: »Primus in hac sanctus construxit moenia praesul / Pirminius ternisque gregem protexerat annis. / Huius quisque velit sanctam cognoscere vitam, / Ipsa sepulchra petat, satis ipse probabit in Hornbach. / Postea septenis praesedit cursibus Eto; / Tum sequitur binis laudandus Geba sacerdos. / Bina Ermenfredus tum lustra peregerat abba, / Sidonius ternis denisque ibi praefuit annis; / Vicenos binosque receperat inde Iohannes. / Quinque Petrus sortitur item venerabilis annos, / Quattuor inde tulit Waldonis lustra potestas«. Vgl. KNITTEL, Walahfrid Strabo: *Visio Wettini* S. 44ff. und S. 14ff.

37 Man kann natürlich einen Rückgriff Walahfrids auf die Listen im Verbrüderungsbuch nicht ausschließen, denn er hat ja seine poetische Version der *Visio Wettini* bald nach der Anlage des Verbrüderungsbuches ediert; vgl. PLATH, Zur Entstehungsgeschichte der *Visio Wettini* S. 261–279; ÖNNERFORS, Walahfrid Strabo als Dichter S. 90f.: bald nach »825«.

dieser Prozeß wird aus der Art der Aufzeichnung und ihren Bruchstellen deutlich. Offenbar war man sich nicht ganz im klaren darüber, wo Geba als nach Pfäfers abgesandter (oder vertriebener), ehemaliger Reichenauer Abt und Mönch den ihm zukommenden, rechten Platz finden sollte, ebenso wie man zögerte, den nicht ohne Probleme in die Reichenauer Abtherrschaft gelangten Konstanzer Bischof Arnefried, der ja zudem den Geba auf undurchsichtige Weise abgelöst hatte³⁸, in die stolze Reihe der »Reichenauer Bischöfe« aufzunehmen. Nachdem man ihn erst ausgelassen hatte, wurde er – vielleicht nach entsprechenden Nachfragen und Überlegungen – doch noch eingetragen, allerdings nicht in der Reihenfolge nach Maßgabe seiner Sukzession. Ohne die Annahme des Einfließens solchen historischen Wissens lassen sich die Bruchstellen m. E. nicht erklären. All das Angeführte muß man gewußt haben. Daß eben gerade beide »problematischen« Figuren der Frühgeschichte Reichenaus, nämlich der vielleicht aus politischen Gründen vertriebene, jedenfalls aber aus seinem Abbatat geschiedene Geba und der 746 von dem politischen Umbruch in Alemannien betroffene Arnefrid die Bruchstellen dieser Aufzeichnungen markieren, dürfte kaum auf Zufall beruhen.

Freilich muß man auch sehen: Walahfrid lag nicht zuletzt an der Darstellung der Reichenauer Gloria. Zum hundertjährigen Geburtstag der Abtei erfüllte sich ihm der Ruhm des Klosters in der Vision des Mönches Wetti³⁹. Er stellte seine Skizze der Klostergeschichte deshalb ganz auf die Sukzession würdiger Äbte ab. In die Totenliste des Verbrüderungsbuchs hingegen verwoben die Kompilatoren die Pirminstradition, die vor allem in der Pflege der Verbrüderung fortlebte, mit dem Wissen um die nicht ganz glatte Frühgeschichte des Klosters. Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang, das uns ermöglicht, Walahfrid besser zu verstehen, ist die Koinzidenz der Anlage des Verbrüderungsbuches mit der Visio Wettini, die Karl Schmid aufgezeigt hat. Es ist unverkennbar, wie stark die Vision des Mönches Wetti auf die Anlage des Verbrüderungsbuches, in dem eben diese ältesten schriftlichen Memorialaufzeichnungen der Reichenau enthalten sind, eingewirkt hat, ja man kann sagen: sie hat den Anstoß zu dessen Zusammenstellung gegeben⁴⁰. Und ähnliches ist auch in Bezug auf das Bild von der Klostergeschichte festzustellen, das in beiden Dokumenten jener Dekade zwischen 820 und 830 in fast gleicher Weise zum Tragen kommt. Damit reflektieren die frühen Listen des Inselklosters wie die von St. Gallen⁴¹ in erheblichem Maß auch das Wissen um die eigene Geschichte. Neben die Intention der liturgischen Memoria, in deren Rahmen das Verbrüderungsbuch fungierte, tritt hier die Aufzeichnung der Klostergeschichte. Liturgische und historische Erinnerung sind nicht zu trennen, sondern sind gemeinsam schriftlich geworden. Auch die ältesten Reichenauer Mönchslisten sind ein Beispiel dafür, wie nahe die Grundformen der Schriftlichkeit von Historie und liturgischem Gedächtnis im frühen Mittelalter beieinander liegen⁴². Deshalb darf das Verbrüderungsbuch in der Diskussion um die frühe Geschichte der Abtei nicht beiseite bleiben.

38 Hermann berichtet, Arnefrid sei Reichenauer Mönch gewesen (Nachweis unten in Roland Rappmanns Personenkommentar S. 293). Pirmin hatte offenbar schon mit dessen Vorgänger Audoin Probleme gehabt; dazu SCHNYDER, Bonifatius und Alemannien S. 129; vgl. ferner Regina DENNIG, Walahfrids Darstellung S. 21f.

39 Bemerkungen zu diesem Thema zuletzt bei KNITTEL, Walahfrid Strabo: Visio Wettini S. 7ff., wobei dort der Zahlenallegorese m. E. zu große Bedeutung beigemessen wird.

40 K. SCHMID, Bemerkungen zur Anlage S. 24–41.

41 Künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

42 Vgl. allg. FREISE, Kalendarische und annalistische Grundformen S. 441 ff.

Zur Geschichte des Konvents

Wie erscheint nun die Reichenauer Bruderschaft, der Mönchskonvent, im Längsschnitt betrachtet, in der Überlieferung, welche Aussagen können über seine Zusammensetzung und das gemeinschaftliche Leben und Bewußtsein seiner Mitglieder anhand unserer Quellen getroffen werden?

Nach Abzug des von Rappmann näher datierten Teils der Totenliste sowie der Äbte und Würdenträger an der Spitze verbleiben etwa siebzig Namen. Rund ein Zehntel derselben gehört Mönchen oder anderen Personen an, die laut Auskunft der Necrologien des Inselklosters ihr Leben an ein und demselben Tag durch die Verwicklung in ein Schiffsun- glück auf dem Bodensee verloren hatten. Wie im Necrolog zum entsprechenden Tagesda- tum, so stehen sie auch in der Totenliste in einer Gruppe zusammen. Das könnte für das gleiche totenannalistische Aufbauprinzip in weiten Strecken dieses älteren Totenlisten- Abschnitts sprechen, obschon dafür – wie eben deutlich wurde – kein letztgültiger Beweis zu erbringen ist⁴³. Bei einer aus Rappmanns Berechnungen abgeleiteten, gerundeten Todesrate von statistisch ca. zwei Mönchen pro Jahr vor 780/786 kann man den verbleibenden Namenbestand der Totenliste allenfalls bis in die fünfziger Jahre des 8. Jahrhunderts zurückrechnen. Denn es ist, wenn man einen Seitenblick auf St. Gallen wirft, auch gar nicht sicher, ob es sich bei den Namen in den ersten Kolumnen der Reichenauer Totenliste durchgehend um solche von Mönchen handelt⁴⁴. Hier könnten durchaus auch Laien in das summarische Totengedenken mit eingeschlossen worden sein, deren Namen vom Kompila- tor 824/25 nicht mehr von denen der Mönche getrennt werden konnten. Am ehesten wird man an die Einführung regelmäßiger schriftlicher Totennotizen in der Zeit des Gebetsbun- des von Attigny ca. 762 denken, also an den Abbatat des vormaligen Reichenauer Mönchs Johannes, der 760 den Abtsstuhl des Inselklosters und gleichzeitig die bischöfliche Sedes zu Konstanz bestieg⁴⁵. Johannes gehörte denn auch zu den vordersten Unterzeichnern des Gebetsbundes.

Während also Franz Beyerle in den ersten Namen der Totenliste den »Urkonvent« der Reichenau mit einer Stärke von 30 Köpfen gesucht und gefunden hat, müssen wir mit Bedauern vermerken, daß wir die wenigen Reste von Namen der ältesten Reichenauer Mönchsschar zwar in den drei offensichtlich bewußt an die Spitze der Totenliste gesetzten, nach auswärts gegangenen Würdenträgern sowie in den ersten Äbten vor uns haben, die Namen vieler anderer, die schon vor der um 750/760 einsetzenden Periode zunächst sporadischer, dann regelmäßiger totenannalistischer Aufzeichnungen verstorben waren, für immer der Vergessenheit anheimgefallen sind. Mit dieser Feststellung soll nicht ausgeschlos- sen werden, daß der eine oder andere Name im ersten Teil der Totenliste Pirminsmönche bezeichnen könnte, die bis in die Mitte des Jahrhunderts gelebt haben. Aber die Konvents- stärke läßt sich allein mithilfe der Memorialüberlieferung vor der Zeit um 780 nicht ver- nünftig einschätzen. Erst unter dem Abbatat des Petrus (782–786) kann sie statistisch und provisorisch mit ca. 60 bis 80 Mönchen berechnet werden⁴⁶.

Für das erste halbe Jahrhundert der Existenz des Inselklosters sehen wir uns somit auf andere Quellen und Überlegungen verwiesen, wenn es um den Konvent geht. Hier rücken

43 S. oben S. 50.

44 S. künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

45 Vgl. ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 76 ff.; zur Bedeutung der bischöflichen Äbte und Würden- träger für das Kloster ebd., S. 284 f.

46 Vgl. die Bemerkungen von Roland Rappmann oben S. 48 f.

nun die Ergebnisse der Ausgrabungen im Klosterbezirk in den Vordergrund. Sie stellen wichtige Dokumente für die älteste Existenzperiode des Klosters bereit. Angesichts der Dimensionen des ersten archäologisch nachweisbaren, zumindest in großen Teilen in Holzbauweise errichteten Klostergebäude, die die späteren Um- und Neubauten in der Größenausdehnung in etwa vorzeichnen, ist mit einer nicht geringen Anzahl Mönche schon in der Gründungsperiode zu rechnen⁴⁷. In diesem Kontext darf eine Quelle nicht unerwähnt bleiben, die zwar erst dem späten Mittelalter entstammt, deren Autor, der spätmittelalterliche Klosterchronist Gall Öhem, sich jedoch ausdrücklich auf einen »vast alten rodel, in der ow geschriben«, beruft. Hier wird berichtet, der hl. Pirmin habe »40 Brüder, zwayer minder oder mer«⁴⁸, auf die Unterseeinsel geführt, als er das Kloster um 724 ins Leben rief. Selbst wenn man Brandis hyperkritischen Bemerkungen⁴⁹ zustimmen möchte und der Chronist diese Zahl völlig aus der Luft gegriffen hätte, so dürfte sie (oder doch zumindest diese Größenordnung) den tatsächlichen Gegebenheiten recht nahe kommen. Mindestens vierzig Köpfe, eher mehr, wird Pirmins Schar gezählt haben, als das klösterliche Leben auf der Insel seinen Anfang nahm. Und eine gewisse Bestätigung von Gall Öhems Worten könnte man sehen in der oben ausführlich erörterten Nachricht Hermanns des Lahmen zum Jahr 731, daß die Abtei damals – obwohl dieses Datum zweifellos etwa ein Jahrzehnt zu früh angesetzt ist⁵⁰ – einen Teil ihrer Mönche nach Altaich, Murbach und Pfäfers abgeordnet habe⁵¹. Wenn diese Nachricht einen historischen Kern hat – und dafür spricht, wie wir oben sahen, mindestens eine bereits im frühen 9. Jahrhundert lebendige Klostertradition – dann kann auch aus dieser Sicht schon im früheren 8. Jahrhundert ein recht zahlreicher Konvent veranschlagt werden⁵². Das Zeugnis der frühen Klosterbauten und der späteren schriftlichen Überlieferung stimmt in diesem wichtigen Punkt der Konventsstärke in der Gründungs- und Frühphase der Reichenau, so ist festzuhalten, überein: Aller Wahrscheinlichkeit nach betrat der hl. Pirmin mit mehr als nur einer Handvoll Mönche die Insel im Untersee, und bald schon dürften andere aus der näheren Umgebung der Klosterinsel dazugestoßen sein⁵³. Schließlich läßt das Interesse des Konstanzer Bischofs Arnefrid, der wenige Jahre nach der Abberufung Pirmins ins Elsaß den Abtsstab der Reichenau übernahm, an der jungen Abtei ebenfalls auf eine rasante Entwicklung des Klosters in der ersten Zeit schließen.

Die angedeuteten Zahlen, die freilich nur eine grobe Abschätzung von Größenordnungen sein können, bieten ferner einen willkommenen Hintergrund und Kontrast zu dem dann ganz gut nachweisbaren, kräftigen Anwachsen der Mönchsgemeinschaft auf der Insel im Untersee unter dem Stab des politisch hochkarätigen Abtes Waldo, der 806 in schon fortgeschrittenem Alter die Abtei verließ, weil er zum Abt von Saint-Denis bei Paris befördert

47 ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 271 f.

48 BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem S. 8.

49 Ebd., Anm.

50 Vgl. Roland Rappmann unten S. 291.

51 Zitat s. oben S. 234. Obwohl hier zweifelsohne »Instruktion« übersetzt werden muß, spricht Franz BEYERLE, Bischof Perminius S. 129 ff., von »Gründung«. Eine solche Interpretation verschließt indessen den Weg zu einer Erklärung der Murbacher Vorgänge, denn die Hermann-Passage muß sich nicht auf den Gründungsakt seitens des Elsässer Herzogs beziehen, sondern auch noch einige Jahre nach den ersten Schritten zur Gründung von Murbach könnten Reichenauer Mönche in das Vogesental geschickt worden sein, um dort das klösterliche Leben (wieder) in Gang zu bringen. Vgl. jetzt ausführlich ANGENENDT, *Monachi peregrini* S. 84 ff.; ferner WILSDORF, *Le comte Eberhard* S. 22 ff.

52 Vgl. ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 271 f.

53 Neuerdings nennt SEMMLER, Pirminius S. 100, die Zahl von »etwa 12–15« Mönchen, ohne meine Überlegungen (ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 271 f.) im einzelnen zur Kenntnis zu nehmen.

wurde, und seines Nachfolgers Heito – hervorgegangen aus dem Konvent selbst, aber schon vor dem Abbatat Bischof von Basel, dessen politische Rolle mit der Leitung der Kaisergesandtschaft nach Byzanz und seiner Unterschrift im Testament Karls des Großen zur Genüge charakterisiert ist. 824 hatte der Konvent im ersten oder zweiten Jahr des Abtes Erlebold nach Ausweis der Erlebold-Liste im Verbrüderungsbuch bereits eine Stärke von 110 Mönchen erreicht – wohl mehr als das Doppelte, vergleicht man mit den Verhältnissen im mittleren 8. Jahrhundert.

Das offenkundig ganz beträchtliche Anwachsen des Konvents seit dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts entspricht der Entwicklung anderer karolingischer Königsklöster im östlichen Frankenreich, in deren Reihe die Reichenau durch die Entlassung aus der Personalunion mit dem Bistum Konstanz und die entsprechende Privilegierung durch Karl den Großen seit etwa 782 aufgestiegen war. Als Beispiel mag das (freilich größere) Kloster Fulda dienen⁵⁴. Auch Lorsch dürfte zwar während des 9. Jahrhunderts hinsichtlich der politischen Bedeutung dem Inselkloster etwa vergleichbar sein, doch trat die Abtei an der Bergstraße erst 764 ins Leben und erlebte in der Zeit Karls des Großen einen kaum zu überbietenden Aufschwung, um den Höhepunkt ihrer politischen Bedeutung unter Ludwig dem Deutschen zu erreichen. Den (bislang noch nicht abschließend untersuchten) Mönchslisten unter Abt Adalung von ca. 824/25 und Samuel (838–856) im Reichenauer Verbrüderungsbuch zufolge scheint der Lorscher Konvent ähnlich wie der von Reichenau noch bis zur Mitte des Jahrhunderts in kräftigem Wachstum begriffen gewesen zu sein⁵⁵.

Sicheren Boden betreten wir dann mit den Reichenauer Konventslisten, die zu Beginn des 9. Jahrhunderts einsetzen und bis in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts verlässliche Angaben über die Stärke des Konventes liefern. Sehr genau kann man über eine doch recht lange Frist Tendenzen verfolgen. Hatte der Konvent unter Abtbischof Heito (806–822/23) um 810 bereits ein knappes Hundert Mitglieder, so zählte er zu Beginn der Herrschaft Abt Erlebalds (822/23–838), das heißt in den Jahren 824/25, als die Erlebold-Liste im Reichenauer Verbrüderungsbuch niedergeschrieben wurde, rund 110 Mönche. Etwa ein Menschenalter später, um 855, treten uns in der Konventsliste des Abtes Folkwin (849–858), die im Gedenkbuch der Nonnen von San Salvatore zu Brescia überliefert ist, sogar 129 Inselmönche entgegen. Die Ruadho-Liste im Pfäferser Gedenkbuch, die letzte Reichenauer Konventsliste des karolingischen Zeitalters, führt um das Jahr 876 eine 121 Köpfe zählende Mönchsschar unter Abt Ruadho (871–888) auf. Spiegelt der Aufbau des ersten Abschnitts der Erlebold-Liste die innere Ordnung des Klosters vor den Reformen der späteren Regierungszeit Karls des Großen, so zeigt deren zweiter Abschnitt, daß eben zu jener Zeit eine neue innere Ordnung im Kloster sich durchsetzte. Im Anschluß an eine deutliche Zäsur folgen die Mönche der Erlebold-Liste einem »Ordo«, der künftig durchgehend das Bauprinzip von Konventslisten bilden sollte: der Rangfolge nach Maßgabe des Profesalters, wie beispiels-

54 K. SCHMID, Mönchslisten und Klosterkonvent von Fulda S. 611 ff., wo festgestellt wird, daß Fulda im frühen 9. Jahrhundert seine größte Konventsstärke erreichte. Die Vergleichbarkeit ist in diesem Fall natürlich kritisch einzuschätzen und gerade mit Fulda angesichts eines fünfmal größeren Konvents nur bedingt gegeben. – Veraltet und kaum mehr brauchbar ist der einschlägige Beitrag von BERLIÈRE, *Le nombre des moines*, auf den man bei solchen Erörterungen zunächst zurückgreifen möchte. Vgl. künftig die Materialien, die das umfassende Werk von GEUENICH–OEXLE–SCHMID, *Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten*, bieten wird.

55 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile p. 54; vgl. künftig GEUENICH–OEXLE–SCHMID, *Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten*. – Zur Gründung und zur frühen Geschichte von Lorsch SEMMLER, *Die Geschichte der Abtei Lorsch* S. 75 ff.

weise die Überschrift der Brescianer Folkwin-Liste explizit anzeigt: »Ordo fratrum Insulanensium ...«.

Nachdem der Konvent während des 8. und früheren 9. Jahrhunderts stetig angewachsen war, wurde das Maximum an Mönchen zwischen 860 und 870, also in der späteren Regierungszeit Ludwigs des Deutschen erreicht. Danach beginnt die Zahl der Mönche langsam, aber kontinuierlich zu schwinden. Unter diesem Aspekt betrachtet verliefen das sogenannte Goldene Zeitalter der Reichenau im früheren 9. Jahrhundert und der Anstieg der Mönchszahlen zeitlich versetzt. Man könnte formulieren: Die geistige Blüte der Abtei, die vor dem Hintergrund beträchtlichen politischen Einflusses und engster Verbindung mit dem Hof verständlich wird, hat das Kloster attraktiv gemacht und sicherlich nicht wenige Professoren angezogen. Das aber wirkte sich im Personalstand erst einige Jahrzehnte später deutlich aus.

Hatte der Erwerb erster Reliquienschatze während des Goldenen Zeitalters der Reichenau eine Tendenz hin zur Verinnerlichung und zur Konzentration auf das monastische Leben an sich angezeigt, so tätigte die Abtei in den siebziger Jahren abermals Reliquienerwerbungen. Bischof Gebhard von Konstanz pflegte enge Verbindungen mit dem Kloster, aus dessen Schule er vielleicht hervorgegangen war⁵⁶. Die Pfäferser Liste zeigt, wie stolz man auf Bischöfe aus den Bildungsstätten des Klosters oder sogar aus dem Kreise des Konvents war⁵⁷. Es stand zwar kein Bischof mehr an der Spitze des Klosters, wie das im 8. und noch während des frühen 9. Jahrhunderts fast ununterbrochen der Fall gewesen war, aber nun gingen solche in größerer Zahl aus dem Kloster hervor. Im Bewußtsein des Konvents waren diese »auswärtigen Reichenauer Prälaten« jedenfalls stets präsent, wie das Beispiel der Pfäferser Ruadho-Liste mit den beiden Bischöfen an der Spitze zeigt. Ja, das schien dem regelgemäßen Klosterleben viel zuträglicher zu sein als die unmittelbare Verstrickung der Abtei in die weltliche Macht und die Tagespolitik durch einen politisch exponierten Abt an der Spitze der Mönchsgemeinschaft. So wurde es unter den ostfränkischen Karolingern Ludwig und Karl III. geradezu zum Markenzeichen des Inselklosters, daß es aus den Reihen seiner Mönche die obersten Hofbeamten und nicht wenige Bischöfe im Reich stellte. Und besonders Karl III. verband sich auf engste Weise mit den Klöstern seines alemannischen Reichsteils, vor allem aber mit der Reichenau, wo er schließlich sein Grab fand⁵⁸.

Aus der Zeitspanne zwischen ca. 875/76 und ca. 940 blieb lediglich eine Reichenauer Mönchsliste, und zwar in der St. Galler Überlieferung, bewahrt. Um 900 zusammengestellt, vermag sie aber über Konventsstärke und Klerikalisierung des Konvents wenig Auskunft zu geben, denn Titel und Weihegrade sind den Mönchsamen hier nicht beigefügt⁵⁹. Zwischen 934 und 942 übersandte Reichenau dem Vogesenkloster Remiremont eine Konventsliste. Sie blieb dort in Form der Reichenauer Urschrift erhalten, weil man sich nicht die Mühe machte, das Schriftstück in den Liber memorialis zu übertragen, sondern das Pergament, nachdem es eingetroffen war, einfach in das Gedenkbuch einlegte. Die Alawich-Liste verzeichnet 96 Mönche unter Abt Alawich I. (934–958); den Namen sind jeweils die Weihegrade beigegeben⁶⁰. Unter demselben Prälaten fand um die Mitte des 10. Jahrhunderts nochmals

56 ZETTLER, Methodius in Reichenau S. 370; vgl. oben S. 166f. und unten S. 400.

57 S. oben S. 163ff.

58 Vgl. ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 105ff.; ZOTZ, Grundlagen und Zentren S. 288ff. – Nachzutragen ist zu dem einschlägigen Abschnitt bei ZETTLER, Die frühen Klosterbauten Anm. 272, die undatierte Urkunde des Bischofs Chadolt von Novara über die Stiftung eines Anniversars für Karl III. in Reichenau; vgl. BÖHMER-ZIELINSKI, Regesta Imperii I/3,1 S. 310f. Nr. 773.

59 S. oben S. 174ff.

60 S. oben S. 184ff.

ein Namenverzeichnis von Reichenauer Mönchen, das einer Konventsliste sehr nahe kommen dürfte, Eingang in das Reichenauer Verbrüderungsbuch. Auch die »Ruadhalm«-Liste darf unter dem Vorbehalt, daß ihr Aufbau und der Sinn und Zweck ihrer Aufzeichnung letztendlich nicht geklärt ist, im Zusammenhang der Fragen nach dem Reichenauer Konvent herangezogen werden. Sie führt die Namen von 76 Mönchen ohne Angabe der Weihegrade auf⁶¹.

Nach der Mitte des 10. Jahrhunderts versiegen die Quellen zunächst. Außer dem jüngeren Reichenauer Necrolog liegen kaum noch personengeschichtliche Zeugnisse vor, die nähere Anhaltspunkte für die Zahl der Mönche und die personelle Zusammensetzung des Konvents liefern würden. So endet noch vor der Jahrhundertmitte auch die Reichenauer Profestliste, nachdem die Reichenauer Listen im Verbrüderungsbuch bereits seit der spätkarolingischen Epoche nur noch sporadisch oder überhaupt nicht mehr geführt worden waren. Wir sind daher bis in die Zeit der spätmittelalterlichen Reformversuche auf Mutmaßungen über die Stärke des Reichenauer Konventes angewiesen – eine Tatsache, die um so schwerer wiegt, als ja gerade ins 10. und 11. Jahrhundert tiefgreifende Veränderungen von Struktur und Zusammensetzung des Konvents fallen. Dieser Wandel fand beispielsweise Ausdruck im Auszug einer Mönchsgruppe aus dem Kloster, die sich vielleicht in Niedertzell ansiedelte. Darüber berichtet Hermann der Lahme im Zusammenhang mit dem Abbatat des Immo (1006–1008), und aus einer von Gallus Öhem überlieferten Urkunde Abt Berns (1008–1048) geht hervor, wie sehr die Mönchsgemeinschaft im Verfall begriffen war⁶².

Obwohl der Schwund der Mönche sich mangels Quellen einer näheren Beschreibung entzieht, dürfte der bereits in den letzten Listen zu Beginn des 10. Jahrhunderts erkennbare Trend eines Rückgangs der Mönchszahlen sich bald verstärkt haben und sich im großen und ganzen bruchlos bis ins späte Mittelalter fortgesetzt haben. Will man die Verhältnisse in Zahlen ausdrücken, so wird man – mit allen Vorbehalten in Anbetracht der lückenhaften Überlieferung – um die Jahrtausendwende noch mit einem runden halben Hundert Mönche und dann während des 11. Jahrhunderts mit einer deutlich darunter liegenden Ziffer von Konventualen auf der Insel zu rechnen haben. Die einzige Quelle von Belang, was die Frage nach der Stärke der Reichenauer Kommunität von der Mitte des 10. bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts betrifft, scheint das jüngere Totenbuch des Bodenseeklosters zu sein. Das Necrolog wurde um 900 angelegt und um 958 von einem Redaktor (Hand C) überarbeitet; freilich bleibt ganz unsicher, ob das Necrolog damals durch die Redaktion tatsächlich voll auf den aktuellen Stand gebracht worden ist, ob also damals sämtliche seit der Anlage des Totenbuchs verstorbenen Konventualen vermerkt wurden oder nur eine Auswahl derselben. Man darf wohl davon ausgehen, daß die nicht von der Anlagehand oder von dem Redaktor (Hand C/D) um 958 verzeichneten Namen in aller Regel nach diesem Datum

61 S. oben S. 189ff.

62 Herimanni Augiensis Chronicon ad a. 1006, MGH SS 5 S. 118: »Augiae Werinhario abbate defuncto fratres Heinricum monachum elegerunt. Sed rex Heinricus eius insolentiam, quamvis ab eo pecunias accepisset, detestatus fratribusque apud se accusatis infensus Ymmonem quendam Gorziensem abbatem, qui et Prumiam ipso tempore tenebat, virum austerum, ipsis invitis praeposuit. Unde nonnullis ex ipsis sponte locum illum relinquentibus, quibusdam etiam ab eo ieiuniis verberibus exilioque graviter afflictis, nobile monasterium in magnis viris, libris et ecclesiae thesauris, grave, peccatis exigentibus, pertulit detrimentum; sicuti Roudpertus monachus nobilis et docte facetus, matris meae patruus, prosa, rithmo metroque flebiliter deplangit«; vgl. die Edition von SCHMALE, S. 656f.; dazu K. BEYERLE, Von der Gründung S. 112/26; K. SCHMID, Die Erschließung der Einträge S. 35f., und jüngst auch SEIBERT, Zwischen libera electio und königlicher Investiturst Praxis. – Zur Urkunde Abt Berns s. oben S. 228 (mit den Nachweisen).

eingeschrieben wurden⁶³. Nach den Untersuchungen Roland Rappmanns versiegen diese meist – wie es scheint – ad hoc vorgenommenen Notizen um 1200⁶⁴.

In dem genannten Zeitraum von knapp zweieinhalb Jahrhunderten wurden 445 Namen (= nachweisbares Minimum: 100%) im jüngeren Totenbuch vermerkt. Davon können 21 (4,7 %) als wohl Nichtreichenauer Würdenträger und sonstige Angehörige des geistlichen Standes gelten; des weiteren finden sich 14 (3,1 %) geistliche Frauen, 171 Laien mit Angabe des Standes (38,4 %), 73 (16,4 %) ohne jede Bezeichnung eingetragene Namen und schließlich 166 (37,3 %) Geistliche mit Weihegrad oder Standesangabe, deren Namen und Zusätze jedoch selten die religiöse Gemeinschaft preisgeben, der sie angehörten. Gleichwohl dürfte diese zuletzt genannte Gruppe von Notizen überwiegend Reichenauer Geistliche und Konventualen bezeichnen. Selbst wenn man annimmt, es könnte sich noch zusätzlich ein Teil der sonst unbestimmten 73 Namen aus diesen 166 auf Reichenauer Mönche der Zeit zwischen 958 und um 1200 beziehen, wird man für den Zeitraum dieser rund zweieinhalb Zentennien doch insgesamt kaum mehr als 40 % aller Einträge von Geistlichen im jüngeren Necrolog Reichenauer Konventualen zuweisen dürfen⁶⁵. Im Vergleich zu den Verhältnissen bei der Anlage des Necrologs um 900, als im Namenbestand über 80 % Reichenauer Konventualen festzustellen waren, scheint deren Anteil nun halbiert, wenn nicht gar noch stärker geschrumpft zu sein⁶⁶. Und wenn die in diesen Zahlen deutlich sich manifestierende Öffnung des Totengedenkens für Laien und konventsferme Geistliche ein Licht auf die Veränderungen wirft, die sich an der Schwelle vom frühen zum hohen Mittelalter im Totengedenken der Abtei einstellten, so wird auch die rapide sinkende Zahl von Mönchen auf der Insel (trotz den eben geäußerten quellenkritischen Vorbehalten) an der schwindenden Zahl monastischer Totennotizen im Necrolog ablesbar sein. Dem Totenbuch zufolge wäre nämlich zwischen 958 und etwa 1200 im Durchschnitt noch nicht einmal ein Reichenauer Konventuale pro Jahr verstorben. Statistisch ausgedrückt lag die jährliche Sterberate während dieser Periode bei 0,7 Mönchen. Nach Maßgabe der Zörkendörferschen Berechnungen würde dies für den genannten Zeitraum auf eine durchschnittliche Konventsstärke von rund 20 Köpfen führen⁶⁷.

Nach den Konventslisten zu urteilen, dürfte die Zahl der Inselmönche, wie gesagt, bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stark zurückgegangen sein. Der Personaltiefstand, den die Urkunden des 13. Jahrhunderts verraten, nämlich ein Konvent von zehn oder gar noch weniger Mönchen im Inselkloster, mag bereits im Verlauf des 11. Jahrhunderts erreicht worden sein. Bei all diesem Zahlenmaterial müssen nochmals die eingangs angeführten quellenkritischen Vorbehalte erwähnt und unterstrichen werden. Auf weite Strecken fehlt jegliche Überlieferung, so daß eine Kontrolle der Ergebnisse im Grunde nicht möglich ist. Und auch eine Problematik unserer Quelle, des Necrologs, muß an dieser Stelle ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Das jüngere Totenbuch scheint nicht im Konvent selbst geführt worden zu sein, jedenfalls ist das nicht regelmäßig geschehen. Uns liegt also nicht der Hauptstrang der necrologischen Aufzeichnungen des Inselklosters vor, sondern nur ein defekter Seitenzweig. Jedenfalls ist das eigentliche Konventsnecrolog über lange Zeiträume nicht mehr greifbar. Insofern bleiben alle im Vorstehenden getroffenen statistischen Aussagen mit großen Unwägbarkeiten belastet.

63 S. Roland Rappmann unten S. 287f.

64 S. unten S. 288.

65 S. unten S. 336ff.

66 S. unten S. 337.

67 Vgl. ZÖRKENDÖRFER, Statistische Untersuchungen S. 988ff.

Den Reform-, oder man möchte fast sagen, den »Wiederbelebungsversuchen« in der Folgezeit bis zur Inkorporation des Klosters in das Bistum Konstanz 1540 und schließlich bis zur Auflösung des Priorats gegen Ende des 18. Jahrhunderts war es nicht beschieden, die frühmittelalterlichen Mönchszahlen auch nur annähernd wieder zu erreichen. Daß den Reformeingriffen wenig Erfolg zuteil wurde, kann man unter anderem daran ablesen, daß die minimale Konventsstärke, die Schulte aus den Zeugenreihen der Urkunden des 13. Jahrhunderts erschloß⁶⁸, kaum jemals wieder nennenswert überschritten wurde.

Für den Abbatat Friedrichs von Wartenberg (1427–1453) ist die Zahl der neu eingerichteten Mönchszellen des Dormitoriums überliefert⁶⁹. Die bereitgestellte Zahl von 13 Kammern bezeichnet indessen nicht die tatsächliche Stärke des Konvents unter der Regierung des Wartenbergers, sondern wirft nur ein Licht auf das Reformprogramm und längerfristige Zielvorstellungen dieses »ander[n] Pirminius« der Reichenau, wie der Klosterchronist Öhem Abt Friedrich optimistisch nannte⁷⁰.

Vollends unerwünscht war eine Steigerung des Personalstandes nach der Einverleibung der Abtei in das Hochstift Konstanz 1540. Bereits wenige Jahrzehnte nach Friedrichs Tod waren die Impulse, die der Reformator gegeben hatte, wieder im Sande verlaufen. Die Bischöfe betrachteten das ehemalige Kloster, das nun zum konstanzischen Priorat herabgestuft war, vor allem als Einnahmequelle, und die Mönche konnten sich verständlicherweise über lange Jahre hinweg nicht mit der Inkorporation abfinden⁷¹. Erst unter der Regierung des Fürstbischofs Jakob Fugger (1604–1626), der in mancher Hinsicht eine Ausnahme unter den neuen Konstanzer Herren des alten Bodenseeklosters darstellt, weil er sich mit großem Eifer und unter Einsatz erheblicher Mittel um die Insel verdient gemacht hat – seine Bauten, das Neue Kloster, Bibliothek und Kanzlei, bezeugen noch heute augenfällig das Wirken des Fugger –, scheinen im Inselkloster wieder zwölf Mönche gelebt und gewirkt zu haben⁷².

68 SCHULTE, Über freiherrliche Klöster in Baden S. 103 ff.; vgl. die Zusammenstellung der Zeugenreihen von Roland Rappmann unten S. 338 ff.

69 BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem S. 180: »Item er hätt laussen buwen ainen nüwen dormital mit XIII zellen«; vgl. dazu ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 194.

70 Ebd., S. 134. Zuvor und nachher berichtet Öhem über die völlig verlassene Abtei, in der offenbar nur noch zwei Novizen, der eine ein von Krankheit gezeichneter Mann, weilten: »Nachdem und her Hainrich von Hornberg, abt, usser diser zitt zuo gott geschaiden was, waren in dem gotzhus nit mer dann zwen jung herren mit namen Hainrich, grave von Lupfen und Johanss fryherren von Rosnegk ...« (ebd., S. 132). »Zuo dem dem ersten er fand nit mer, dann zwen novitzen, graff Hainrichen von Lupfen ainen krancken herren sine libs, und Johanssen, fryherren von Rosnegk ... Nit über ain jar rait grauf hainrich gen Hewen zuo sinen brüder und verliess sinen habit; zuo merer sicherhait siner gewisse dispensiert er darüber und belaub on ainen elichen gmachel sin leben lang. Der von Rosnegk, des stamen und namen merklich abkomen waz, trabt mit ainem pfert uff Österrich zuo; war fürbas nit erhört, wie es im gieng, wie und wo er sturb« (ebd., S. 133). Später sah sich Abt Friedrich genötigt, einige Konventualen von St. Blasien »auszuborgen«, um überhaupt den Chordienst wieder zum Leben erwecken zu können; bald darauf habe er jedoch 13 Edelleute als Novizen aufgenommen: »Der gotzdienst was bis zuo siner zit durch die laypriester mit metti, den siben zitten und frommess versehen. Zuo hand erlangt er dry: oder vier conventual von sant Bläsi, den gotzdienst – bis er ainen aignen convent möchte haben – zuo regieren und verbringen. Darnach in kurtzen zitten, in zwain jaren, nam er uff edler lüt kinder mit namen: Ruodolffen von Blumberg, der den orden wechslet, – ward ain sant Johansser, Caspar von Landenberg, nachmals abbt zuo sant (Gallen), Johanss von Hünwil, Ulrich Schenk von Castel, Fridrichen von Hornberg, Johanssen Schenken von Landegk, Balthassern von Kaltental, Burckharten von Randenburg, Johanssen von Yestetten, Johanssen Pfuser von Norstetten, Hainricus Blant, Erhardum Kürnegger, Steffan von Nüwhusen« (ebd., S. 134); vgl. BAIER, Von der Reform S. 214 ff.

71 BAIER, Von der Reform S. 238 ff.

72 Zu diesem Prälaten HOLL, Fürstbischof Jakob Fugger S. 69; BAIER, Von der Reform S. 250 ff.; zur Bautätigkeit ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, passim.

›Ordo fratrum Insulanensium sanctę Mariae‹

Unter den verschiedenen Arten klösterlicher Namensaufzeichnungen des früheren Mittelalters, die im Voraufgehenden untersucht worden sind, also Totenliste und Lebendenliste im Verbrüderungsbuch, Konventslisten, Mönchsgruppen, Professionsliste und Niederzeller Altarplatte, bietet sich der wohl häufigste Typus, die sogenannte Konventsliste besonders an, wenn Quellencharakter und Quellenwert von monastischen Namenslisten in einem allgemeineren Rahmen bestimmt werden sollen. Denn diese Listen stellen neben annalistisch oder kalendarisch aufgebauten Totenverzeichnissen – die einschlägigen Reichenauer Beispiele sind von Roland Rappmann eingehend analysiert worden – wohl das gängigste Element unter den schriftlichen Substraten von Verbrüderungsbeziehungen zwischen den Klöstern des Frankenreichs und in der Memorialüberlieferung dar, jedenfalls, was die Periode vom späten 8. bis zum späten 9. Jahrhundert anlangt⁷³.

Welche Aufschlüsse über die jeweilige Mönchsgemeinschaft und das klösterliche Leben sind von diesen Zeugnissen zu erwarten? Es dürfte insbesondere nützlich sein, anhand der vier überlieferten Reichenauer Beispiele zu fragen, wie solche Listen, die kurz zu charakterisieren wären als »Momentaufnahmen« des gesamten Konvents eines Klosters, aufgebaut waren. Welche Ordnungsprinzipien wohnen den Namenreihen inne? Da die Reichenauer Überlieferung insgesamt vier Konventslisten zu bieten hat, die sich über ein rundes Jahrhundert verteilen, kann anhand dieses Materials auch gefragt werden, ob und inwieweit sich im Lauf der Zeit Veränderungen oder Entwicklungen eingestellt haben⁷⁴:

1. die Erlebold-Liste im Reichenauer Verbrüderungsbuch,
2. die Folkwin-Liste im Gedenkbuch des Nonnenklosters Santa Giulia/San Salvatore zu Brescia,
3. die Ruadho-Liste im Liber Viventium der rätischen Abtei Pfäfers, und
4. die Alawich-Liste im Liber memorialis des Nonnenklosters Remiremont in den westlichen Vogesen.

Sämtliche Zeugnisse Reichenauer Provenienz sind durch Überschriften näher bezeichnet und eindeutig dem Inselkloster zugeordnet. Dies entspricht der Mehrzahl der frühmittelalterlichen Listen geistlicher Gemeinschaften, die in der Regel durch Überschriften mit Ortsangabe näher gekennzeichnet sind⁷⁵:

1. Verbrüderungsbuch Reichenau: ›NOMINA UIUORUM FRATRUM INSULANENSIIUM‹,
2. Gedenkbuch Brescia: ›ORDO FRATRUM INSULANENSIIUM SANCTĘ MARIAE‹,
3. Liber Viventium von Pfäfers: ›HEC SUNT NOMINA FRATRUM INSULANENSIIUM‹,
4. Liber Memorialis von Remiremont: ›NOMINA FRATRUM INSULANENSIIUM‹.

Die allen Überschriften gemeinsame Formulierung ›NOMINA‹ bzw. ›ORDO FRATRUM INSULANENSIIUM‹ bildet den Kern der Bezeichnung, der um ein Demonstrativum zu einem grammatikalischen Satz oder um die Nennung des Klosterpatrons erweitert sein kann. Im Fall der Erlebold-Liste erforderte das im Verbrüderungsbuch auf den Seiten 6–7 folgende Pendant der ›NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM INSULANENSIIUM‹ die zusätzliche Angabe, daß es sich hier um die Namen lebender Brüder handelt,

73 S. künftig GEUENICH–OEXLE–SCHMID, Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten.

74 Zum Begriff vgl. GEUENICH, Listen geistlicher Gemeinschaften S. 7ff., bes. 12ff.

75 Vgl. ebd., S. 564, zur Listenüberlieferung aus dem früheren Mittelalter.

während bei der Brescianer Folkwin-Liste die Reichenauer Patronin, die Gottesmutter, vielleicht nicht zuletzt im Sinne einer Präzisierung der Provenienz hinzutritt⁷⁶. Wenn man sich vor Augen hält, daß Reichenau nicht die einzige Klosterinsel war, mag dieser Zusatz im transalpinen Brescia auch auf Eindeutigkeit der Ortsangabe gezielt haben. Zwei der Beispiele sind als Reichenauer Originalüberlieferung im engeren Sinn erkennbar: die Erlebold-Liste im Verbrüderungsbuch und die Alawich-Liste von Remiremont. Die Alawich-Liste hat sich als Originalblatt aus der Schreibstube des Inselklosters, eingelegt in den Liber memorialis des Vogesenklosters, erhalten. Beide Zeugnisse lassen erkennen, daß wohl auch die anderen beiden, in Abschriften der Empfängerklöster erhaltenen Listen schon beim Ausgang aus der Schreibstube der Reichenau mit ihren dann ins jeweilige Gedenkbuch übertragenen, eng an die original überlieferten Titel angelehnten Überschriften versehen gewesen waren. Der sachliche Kern der Formulierungen beginnt mit dem Passus »NOMINA FRATRUM«⁷⁷ bzw. in einem Fall »ORDO FRATRUM«⁷⁸. Dies ist kein Reichenauer Spezifikum, sondern der konventionellen, allgemein gebräuchlichen Terminologie der Listenüberschriften entnommen. Den vier Zeugnissen sind Eigenschaften gemeinsam, welche es gestatten, die Namenreihen überhaupt als Konventslisten anzusprechen, und sie teilen diese mit einer großen Anzahl der über 300 vernehmlich aus dem 8. bis 10. Jahrhundert bekanntgewordenen Listen geistlicher Gemeinschaften des kontinentalen Mittel- und Westeuropas.

Das allen Reichenauer Listen gemeinsame Toponym »Insula« kann kaum als Bezeichnung von auswärtiger Perspektive her genommen, sondern nur unter dem Blickwinkel der Klosterinsel selbst verstanden werden. Unter den drei hauptsächlichen Namen der Reichenau, die während des früheren Mittelalters nebeneinander erscheinen, jedoch nicht willkürlich austauschbar waren – Sintlazau war die »juristisch verbindliche Form«, soweit man das bezüglich des Mittelalters sagen kann, und begegnet vorwiegend in den Urkunden, »Aua/Augia« wurde vor allem poetisch gebraucht und begegnet zudem in der Historiographie –, gibt »Insula« gleichsam die eigene, intime und deshalb nicht näher spezifizierte Bezeichnung der Insel durch ihre Mönche wieder, die der Niederschrift in gelehrten und auch sakralen, liturgischen Büchern würdig war⁷⁹. Auch dies stützt die Annahme, bei den beiden nicht urschriftlich auf uns gekommenen Listentiteln von Brescia und Pfäfers könnten

76 Obwohl seit 830 neben der Gottesmutter und den Apostelfürsten auch die Reliquien des hl. Valens (später Markus) und anderer wichtiger Heiligen (vgl. Herimanni Augiensis Chronicon ad a. 830, MGH SS 5, S. 103) auf der Insel ruhten, tritt die Abtei in den Urkunden des früheren Mittelalters stets als Kloster der hl. Maria entgegen (vgl. die echten Königs- und Kaiserdiplome seit 857 in den MGH DD). Hiermit stimmt das Zeugnis der Folkwin-Liste von Brescia (ca. 852–854) überein. Sie ist daher als ein wichtiges Zeugnis dieser Benennung zu werten, welches aus einer geschichtlichen Periode des Inselklosters datiert, da sonst kaum eine Urkunde in urschriftlicher Fassung überliefert ist.

77 Es erübrigt sich, einzelne Beispiele aus den Gedenkbüchern zu zitieren. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch kann man die Listen ohne Überschrift bzw. mit einer Überschrift, die nicht mit der Formel »Nomina fratrum ...« bezeichnet sind, an einer Hand abzählen. Die Klerikerlisten von Konstanz, Basel und Straßburg im Reichenauer Gedenkbuch sind in genauer Parallele überschrieben »Nomina canonicorum ...«: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile. Man vgl. auch die Übersichtstabelle zum Verbrüderungsbuch (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, nach S. XL) und K. SCHMID, Wege zur Erschließung S. LXXIV.

78 Beispiele dafür bietet das Verbrüderungsbuch von St. Peter zu Salzburg, um nur dieses zu nennen; vgl. K. SCHMID, Probleme der Erschließung des Salzburger Verbrüderungsbuches S. 175 ff.

79 Zum Namen des Klosters ausführlich K. BEYERLE, Von der Gründung S. 75 ff., SONDEREGGER, Althochdeutsch auf der Reichenau S. 73 f., und ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 37. Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Satz Ermenrichs von Ellwangen, eines Schülers Walahfrids: »Insula, quae est aliis praestantior Augia sola: MGH SS 2 S. 32.

ebenfalls Selbstzeugnisse der Reichenauer Mönchsgemeinschaft vorliegen. Die Wortwahl der Listenschreiber bei den Überschriften der Konventslisten verrät hier, so könnte man resümieren, die Verwurzelung in der Diktion und Tradition, in der Gedankenwelt des Inselkonvents.

Wichtiger noch scheint ein anderer Begriff zu sein, der in der Überschrift der Reichenauer Konventsliste in Brescia fällt. *Ordo fratrum Insulanensium sanctę Mariae* lautet die Kennzeichnung der Reichenauer Konventsliste Abt Folkwins von ca. 854 im Gedenkbuch der Nonnen von San Salvatore⁸⁰. Sie bringt unter anderem zur Geltung, daß es sich hier um den »Ordo«, also um eine nach bestimmten Ordnungskriterien angelegte Namenreihe von Reichenauer Mönchen handelt. Daher ist nach dem Begriff »Ordo« zu fragen. Was heißt »Ordo« in Bezug auf die Namenreihen bzw. den Mönchskonvent eines karolingischen Klosters? Was sagt der Terminus über die »Ordnung« der Mönche und das innerklösterliche Leben aus? Können wir von den Namenreihen des *Ordo congregationis* eines Klosters Informationen über Hierarchie, Gruppierungen und Parteiungen innerhalb des Konvents oder beispielsweise auch über die Besetzung von Klosterämtern erwarten?

Angesichts der Tatsache, daß man in Reichenau nach der Regel des hl. Benedikt lebte, empfiehlt sich zuerst ein Blick auf den Text der Regula, in der die oben zitierten Begriffe wurzeln. »De ordine congregationis« lautet der Abschnitt der Regel, welcher dem Zusammenleben und der Kommunikation der Konventualen sowie ihren vielfältigen Beziehungen untereinander einen festen Rahmen zu geben bestimmt war: »Ordines suos in monasterio ita conservent ut conversationis tempus, ut vitae meritum discernit utque abbas constituerit«⁸¹. Der erste Satz dieses wichtigen Kapitels besagt also: Die Brüder sollen im Kloster ihre Rangordnung so einhalten, wie sie durch die Zeit des Eintritts, durch verdienstvolles Leben bestimmt und wie sie vom Abt festgelegt wird⁸². An vorderster Stelle steht hier das Prinzip der monastischen Rangordnung nach dem Profießalter, das im weiteren Text des Kapitels erläutert und nochmals unterstrichen wird. Offensichtlich zielten diese Erläuterungen darauf ab, diese ungewohnte, weil der durch das Lebensalter vorgegebenen natürlichen Hierarchie zuwiderlaufende und diese durchbrechende Rangordnung dem angesprochenen Personenkreis nahezubringen. Ausdrücklich wird ferner eingeschärft, das natürliche Alter dürfe die Rangordnung keinesfalls beeinflussen oder gar bestimmen: »Et in omnibus omnino locis aetas non discernat ordines nec praeiudicet«⁸³. Die Substitution der biologischen Altershierarchie durch den »ordo monasticus« begründete der hl. Benedikt theologisch mit einem eingängigen Beispiel aus den biblischen Schriften: Samuel und Daniel haben, obgleich sie noch jung waren, über Alte Gericht gehalten⁸⁴. Da dasselbe Kapitel die Beziehungen der Brüder im einzelnen regelt, wird auch deutlich, wie wichtig dieser rahmende Ordo gemäß

80 In einer Reichenauer Formel der Zeit Walahfrids heißt es ganz ähnlich »Concors congregatio s. Mariae Insolanensis«: MGH Form. S. 347 Nr. 22. In der »Peticio monachorum« der Formelsammlung von Flavigny, die in ähnlicher Textfassung auch auf der Reichenau verwendet wurde (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile p. 137 ff. = MGH Form. S. 569 Nr. 28), heißt es: »... ut nos in ordine congregacionis vestrae digni sitis recipere« (MGH Form. S. 479 Nr. 42; vgl. dazu HERWEGEN, Geschichte der benediktinischen Profießformel S. 14 ff.; FRANK, Untersuchungen zur Geschichte der benediktinischen Profießliturgie S. 107 ff.; SCHMITZ, Geschichte des Benediktinerordens 1, S. 251 ff.

81 Regula s. Benedicti, c. 63, ed. HANSLIK S. 144; ed. DE VOGÜÉ, S. 642 ff.

82 Vgl. beispielsweise die Übertragung von STEIDLE, Die Benediktsregel – lateinisch-deutsch S. 171. – Zur Sache JACOBS, Die Regula Benedicti als Rechtsbuch S. 30 ff.

83 Regula s. Benedicti c. 63, ed. HANSLIK, S. 145; ed. DE VOGÜÉ, S. 644 f.; vgl. dazu JACOBS, Die Regula Benedicti als Rechtsbuch S. 31 f.

84 1 Sam 3, 11–18; Dn 13, 44–62.

dem Profesalter für die gesamten, wie man gesagt hat, »vertikalen« und »horizontalen« Bindungen im sozialen Beziehungsgeflecht der Mönchsgemeinschaft war und wie stark das Leben in der Mönchsgemeinschaft von außerhalb des Klosters herrschenden Normen abwich⁸⁵. Das Verständnis aller Glieder einer monastischen Gemeinschaft als gleicher Brüder in Christus, als auserwählter Söhne Gottes und als aus ein und demselben Taufbrunnen Wiedergeborener ist sicherlich eine fundamentale Grundlage dieses Denkens⁸⁶. Die *Conversio* galt daher ferner (nach einer jedenfalls im frühen Christentum und später noch im Osten verbreiteten Anschauung) als existentielles Ereignis, als Wiedergeburt in einem neuen, gnadenreichen Leben, und äußerte sich infolgedessen im alten Mönchtum wie vor allem im griechischen Osten in der Adoption eines speziell gewählten Mönchsnamens, der den Übergang in das andere Leben augenfällig kundtat⁸⁷.

So versteht sich, daß in der Benediktsregel das Prinzip der Anciennität, des Profesalters, die sonst in der Gesellschaft herrschenden Rangordnungen verdrängte und ersetzte und eine überragende Geltung erlangte. Für die Kommunikation der Brüder und ihr gemeinsames Leben sollte nicht mehr von Belang sein, ob ein Bruder biologisch älter war als ein anderer, sondern wie lange er als Mönch der Gemeinschaft angehörte. Dies sollte sein Verhältnis zu und seine Kommunikation mit den anderen Konventualen bestimmen. Jeder Mönch war daher gehalten, seinen Platz, seinen Ort und Rang⁸⁸ innerhalb des *Ordo* ebenso genau zu kennen wie den seiner – und sei es noch so zahlreichen – Mitbrüder, denn nur auf diese Weise konnte er das von Benedikt vorgeschriebene Sozialverhalten verwirklichen und beispielsweise die geeignete Anrede für einen jeden Mitbruder feststellen und anwenden⁸⁹. Die Anciennität nach der Maßgabe des Profeszeitpunkts ist daher die wichtigste Grundlage der sozialen Beziehungen zwischen den Mönchen eines jeden Konvents, wie sie die Benediktsregel im einzelnen vorschreibt⁹⁰.

85 Vgl. dazu beispielsweise BLAZOVICH, *Soziologie des Mönchtums und der Benediktinerregel*, bes. S. 91 ff.; ferner JACOBS, *Die Regula Benedicti als Rechtsbuch* S. 147: die *Regula* als »Ordnung der Liebe«.

86 Vgl. den sog. Hildemarkommentar, ed. MITTERMÜLLER, S. 579: »Bene fratres iussit appellari, quia uno sacro fonte baptismatis sunt renati et uno Spiritu sanctificati et unam professionem professi et unam remunerationem adipisci desiderant et una matre, i. e. sancta ecclesia editi sunt; vgl. Pauli Warnefridi ... *Commentarium* S. 469.

87 BACHT, *Die Mönchsprofes als zweite Taufe* S. 240 ff.; vgl. ferner beispielsweise GRIVÉC, *Konstantin und Method* S. 82 f.

88 Über das Verhältnis der Begriffe »ordo« und »locus« in der Benediktsregel JACOBS, *Die Regula Benedicti als Rechtsbuch* S. 32. Zur Bedeutung von »locus« und »nomen« im Hochmittelalter beispielsweise ZOTZ, *Dux de Zaringen* S. 1 ff.

89 Denn es war zum Beispiel nicht *opportunitas*, klösterliche Mitbrüder beim bloßem Namen zu rufen: »Iuniores igitur priores suos honorent, priores minores suos diligant. In ipsa appellatione nominum nulli liceat alium puro appellare nomine, sed priores iuniores suos fratrum nomine, iuniores autem priores suos nonnos vocent, quod intellegitur paterna reverentia ... Transeunte maiore minor surgat et det ei locum sedendi, nec praesumat iunior consedere nisi ei praecipiat senior suus ...«; *Regula Benedicti* c. 63, ed. HANSLIK, S. 147 f.; ed. DE VOGÜÉ, S. 644 ff. Vgl. die Ausführungen des sog. Hildemar-Kommentars, ed. MITTERMÜLLER, S. 576 f., und Pauli Warnefridi ... *Commentarium* S. 466 ff.; zur Überlieferung und zum »Stammbaum« der karolingischen Regelkommentare HAFNER, *Der Basiliuskommentar zur Regula s. Benedicti*, sowie ZELZER, *Überlegungen zu einer Gesamtedition* S. 373 ff. – Zur Sache JACOBS, *Die Regula Benedicti als Rechtsbuch* S. 31 f.

90 Vgl. SCHMITZ, *Geschichte des Benediktinerordens* I, S. 252; DE VOGÜÉ, *La communauté et l'abbé dans la règle de Saint-Benoît* S. 438 ff.; JACOBS, *Die Regula Benedicti als Rechtsbuch* S. 30: »Die benediktinische Rangordnung differenziert nie nach der ehemaligen sozialen Stellung des Mönches. Auch das Lebensalter spielt – von einigen Umgangsformen abgesehen – keine Rolle ... Entscheidend ist vielmehr das Profesalter ... das heißt der Zeitpunkt der Profesablegung und damit der endgültigen Aufnahme in die Klostersgemein-

Zwei weitere Maßgaben werden daneben erwähnt, die nach dem Willen des hl. Benedikt allerdings eine, wie es scheint, eher untergeordnete Rolle spielen und die Ausnahme bleiben sollten, aber doch von Fall zu Fall den Ordo der Mönche im Kloster beeinflussen konnten. Ausnahmsweise – so heißt es in der Regula Benedicti – rechtfertige ein besonders verdienstvoller Lebenswandel eines Mönches Eingriffe in die Rangfolge nach dem Profieß- oder »Mönchsalter«, und dem Abt wird daher das Recht zugebilligt, die Rangfolge ganz oder partiell nach seinem wohlwogenen Gutdünken festzusetzen. Des weiteren führt Benedikt im Kapitel 63 der Regula aus: »Ergo, excepto hos, ut diximus, altiori consilio abbas praetulerit vel degradaverit certis ex causis, reliqui omnes ut convertuntur ita sint, ut verbi gratia qui secunda hora diei venerit in monasterio iuniorem se noverit illius esse qui prima hora venit diei, cuiuslibet aetatis aut dignitatis sit...«⁹¹. Was das Eingriffsrecht des Abtes in die reguläre Ordnung angeht, so schränkt dieses gleich der zweite Satz des Kapitels 63 insofern wieder ein, als dessen Verfügungen die ihm anvertraute Herde auf keinen Fall in Verwirrung bringen und keinesfalls ungerecht sein dürfen. Der Kloostervorsteher wird ausdrücklich angehalten, nicht derart einzugreifen, als besäße er uneingeschränkte Gewalt, und ein jeglicher Eingriff in die Rangordnung müsse reiflich überlegt sein.

Es ist nun von Interesse, daß sich im Verlauf unserer Untersuchung der vier erhaltenen Reichenauer Konventslisten Strukturen zu erkennen gaben, die im einzelnen beschrieben werden konnten und auf einen Wechsel im Ordnungsprinzip hinweisen. Während die späteren Dokumente, also Folkwin-, Ruadho- und Alawich-Liste, nachweislich eine Ordnung nach Maßgabe des Profießalters einhalten – das kann man so sagen, obwohl man bezüglich Reichenaus nur mit Listenvergleichen arbeiten kann, während in St. Gallen dasselbe weiter abgesichert werden konnte durch die Beziehung der Urkunden⁹² –, gab sich inmitten der Erlebold-Liste eine Zäsur zu erkennen, die wir mit den Reformen Karls des Großen in Zusammenhang bringen konnten. Wohl noch während des ersten Jahrzehnts des 9. Jahrhunderts wechselte in Reichenau die innere Ordnung von einer Rangordnung eines im einzelnen unbekanntem Stils zur Profießaltersfolge⁹³, die dann – wie schon gesagt – in sämtlichen der Erlebold-Liste folgenden Konventsverzeichnissen eingehalten ist. Es gibt sich also hier in den Listen ganz deutlich das Bemühen um Erneuerung im Sinne einer genauen Befolgung der Benediktsregel zu erkennen, was gut in das Bild von der sog. karolingischen Renaissance paßt⁹⁴. Mit den Klosterreformen Ludwigs des Frommen hingegen hat dieser Einschnitt – wie ebenfalls festzuhalten war – weniger zu tun; einen Niederschlag der Reformvorschriften und Reaktionen auf sie seitens des Klosters Reichenau sind in den Mönchslisten praktisch nicht zu fassen. Die ältere Praxis des Totengedenkens, die in Reichenau schriftlichen Ausdruck fand in der nach Art von Totenannalen aufgebauten Totenliste im Verbrüderungsbuch, beginnt sich freilich in den Jahren nach der Aachener Reform zu wandeln. Allmählich wird das annalistische Buchführungsprinzip abgelöst durch kalendarische Totenbücher oder Necrologien, sicherlich nachhaltig beeinflusst von den

schaft. Diese durch das Profießalter, also durch eine rein monastische Anciennität bestimmte Rangordnung legt die Platzordnung im Chor der Klosterkirche und die Reihenfolge fest, in der die Mönche zum Friedenskuß, zur Kommunion und zum Psalmenvortrag gehen«. – Vgl. neuerdings GOETZ, *Leben im Mittelalter* S. 93, der indessen die sozialgeschichtlichen Grundtatsachen und die historische Relevanz der entsprechenden Kapitel der Benediktsregel nicht herausarbeitet.

91 Regula s. Benedicti c. 63, ed. HANSLIK, S. 146; ed. DE VOGÜÉ, S. 644f.

92 S. künftig ZETTLER, *Die Mönche von St. Gallen*.

93 S. oben S. 112f.

94 S. oben S. 100.

Aachener Statuten, die die regelmäßige Verlesung des Martyrologs (und damit wohl auch der dort eingetragenen Totennotizen) vorsehen. Diese Beobachtungen warnen einerseits davor, die sog. Anianische Reform zu überschätzen und mahnen andererseits, die karlischen Grundlagen bzw. Ausgangspositionen der ludovicianischen Gesetzgebung künftig eingehender zu untersuchen und würdigen⁹⁵.

Über Reaktionen des Inselklosters auf die Aachener Reformen unterrichten auch Dokumente aus der Abtei selbst. Es handelt sich zum einen um die sogenannten ›Capitula in Auuam directa‹, einen als Formular überlieferten Brief, den auswärts weilende (Reichenauer) Konventualen an Abt und Konvent (auf der Insel) richteten. Dieses Schreiben hat man in Verbindung gebracht mit der »textkritischen« Abschrift der Benediktsregel im St. Galler Codex 914. Die Reichenauer Mönche Grimalt und Tatto dürften demnach zwischen 817 und 822 am Hof zu Aachen geweilt und dort im Auftrag des Abtes Heito (806–822/23) nicht nur eine die Ermittlung des ›Urtextes‹ anstrebende Regelabschrift – kopia! erhalten in dem St. Galler Codex 914⁹⁶ – angefertigt, sondern auch ein Kloster des »Reichsabts« Benedikt von Aniane, vielleicht Inden-Kornelimünster nahe der Aachener Pfalz, visitiert haben, um die anianische Observanz im einzelnen zu studieren und dem Inselkonvent über Differenzen der jeweiligen Consuetudines Bericht zu erstatten. Besonderen Wert gewinnt das Schreiben in unserem Zusammenhang eben aus der Konkretion, mit der hier die reformierten Gewohnheiten des anianischen Klosters, wo Grimalt und Tatto hospitierten, mit der in Reichenau geübten Praxis kontrastiert werden⁹⁷.

Zwar ist der einschlägige Passus im vierten Kapitel über den Kommunionengang der Brüder, was die uns interessierenden Vorschriften angeht, partiell eng an die schon genannten Formulierungen im Kapitel 63 der Regula s. Benedicti angelehnt; er bezeugt jedoch für Reichenau die Einhaltung des monastischen Ordo im Sinne des Professoalters: »ut in dominicis diebus omnes pariter secundum quo ingressi sunt ordinem monasterium, ›sic accedvnt ad pacem, ad communionem ...‹«. Und das vorhergehende Kapitel bestimmt, daß zum täglichen heiligen Opfer sechs Brüder mithilfe einer Liste oder eines Verzeichnisses abgeordnet werden sollen, und zwar: ›incipientes ab abbate omnes per ordinem, sicut et nos aliquando fecimus‹⁹⁸. Wenn wir hier ein Zeugnis für die Reihung der Brüder nach dem Professoalter in der Praxis des wöchentlichen Kommunionanges und der täglichen Meßfeier haben, so versteht es sich auch, daß damit nur die Spitze eines Brauches erfaßt sein kann.

Es findet sich hier also nicht nur bestätigt, daß der benediktinische Ordo monasticus eine zentrale Regelvorschrift war, sondern auch dessen Umsetzung in die monastische Praxis, und dessen Einfließen in Konventslisten auf dem Wege über die tägliche Konkretion im Kloster wird bei Reichenau ganz deutlich. Neben der aus Disziplin- und Kommunikationsgründen ohnehin zu postulierenden Praxis des Ordo congregationis bei allen gemeinschaftlichen Verrichtungen der Mönche im täglichen klösterlichen Leben kommt indessen nicht nur beim Beispiel Reichenau die alltägliche Geltung dieser Rangordnung, das stark ausgeprägte Bewußtsein der Konventualen um sie und ihre soziale Relevanz zum Vorschein. Denn die karolingischen Regelkommentare aus der Mitte des 9. Jahrhunderts legen nahe, daß die

95 Zusammenfassend SEMMLER, *Benedictus II* S. 1 ff.

96 Dazu vgl. neuerdings die Fotoausgabe »Regula Benedicti de codice 914 ...« mit den einführenden Bemerkungen von Bernhard BISCHOFF, S. VIII ff.

97 CCM 1 S. 331 f.

98 CCM 1 S. 334. – Weniger deutlich hingegen eine Passage in c. 6 (ebd.): »ut in oratorio post signum Sextae omnes in loco sibi deputato stantes, finita oratione cum summa reuerentia expectant ...«

Ordnung nach der monastischen Anciennität, nach dem Profesalter, von den Brüdern sowohl beim Chordienst und auch bei anderen Offizien in den meisten Abteien eingehalten wurde⁹⁹. Wenn beispielsweise der Abt einen Mönch wegen eines Vergehens »degradierte«, ihm also einen der letzten Plätze in der Rangordnung des Konvents anwies¹⁰⁰, dann konnte dies ja nur Sinn haben und die Strafe ihren Zweck erfüllen, wenn sie im täglichen klösterlichen Tagesablauf tatsächlich immer wieder allen Brüdern vor Augen geführt wurde.

Wenn die Reihenfolge der Namen nach dem »ordo congregationis« oder »ordo monasticus«¹⁰¹ vermutlich das häufigste, weil unmittelbar aus dem Leben gegriffene und offizielle Ordnungsprinzip monastischer Konventslisten gewesen ist, begegnen gelegentlich andere Strukturen im Aufbau von Mönchslisten wie beispielsweise bei einer St. Galler Liste, wo der gesamte Konvent des Klosters gemeinsam mit einigen laikalen Zeugen im Schlußprotokoll einer Abtsurkunde verzeichnet wurde¹⁰². Hier herrschen indessen nicht dieselben Bedingungen wie im Falle eines zum Austausch mit einem anderen Kloster gedachten Dokuments, sondern die Konventionen der Beurkundung. Wie die Untersuchung der St. Galler Mönchslisten gezeigt hat, liegt dem Aufbau dieser Zeugenreihe in erster Linie der »ordo ecclesiasticus«, also nach den Weihegraden der Konventualen, zugrunde, aber innerhalb der Reihen der Presbyteri, Diakone, Subdiakone und zum Schluß der einfachen Mönche waren diese wiederum noch gemäß dem Profesalter, dem »ordo congregationis«, untergliedert. Daß sogar hier, in einem Dokument des zwar in den Klöstern geübten, aber in der laikalen Umwelt angesiedelten Urkundenwesens, die Profesanciennität zugrundegelegt ist, mag noch einmal beispielhaft verdeutlichen, wie allumgreifend dieser benediktinische Ordnungsgedanke während der Karolingerzeit in den großen Abteien des Frankenreichs geworden ist.

Ferner sprechen für die alltägliche Geltung des »ordo monasticus« nach dem Profesalter im benediktinischen Sinne ähnliche Entwicklungen bei den Klerikergemeinschaften während der Karolingerzeit. Auch sie hielten bei den gemeinschaftlichen Verrichtungen eine bestimmte Reihenfolge und Sitzordnung ein. Bereits die stark von benediktinischem Gedankengut beeinflusste¹⁰³ Klerikerregel des Metzzer Bischofs Chrodegang (747–766), einer der großen Gestalten der fränkischen Kirche des 8. Jahrhunderts¹⁰⁴, schreibt vor, daß die Kleriker beim gemeinsamen Mahl tischweise nach Weihegraden in absteigender Folge sitzen müssen; diese Ordnung bemaß sich wohl im einzelnen und gruppenintern wiederum nach dem Weihealter, nicht nach dem biologischen Alter oder anderer dignitates der Kleriker¹⁰⁵. Um die weitreichende Geltung solcher Ordnungsvorstellungen, wie sie in der Chrodegangregel besonders deutlich zum Tragen kommen, zu illustrieren, mag ein Beispiel aus Italien genügen. Als man um 833 in Ravenna den Entschluß faßte, die Gebeine des bekannten

99 Regula s. Benedicti c. 63, ed. HANSLIK, S. 146; vgl. den sog. Hildemar-Kommentar, ed. MITTERMÜLLER, S. 574 ff.; vgl. des weiteren Pauli Warnefridi ... Commentarium S. 466 ff.

100 Vgl. Regula s. Benedicti c. 43, ed. HANSLIK, S. 106 ff.

101 Vgl. Novum Glossarium Mediae Latinitatis, Bd. »O«, S. 771 und s. v.

102 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2, S. 298 ff. Nr. 697 (?895 März 30); zur Datierung BORGOLTE in: Subsidia 1 S. 440; vgl. ferner ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 79, und zum Verzeichnis des Konvents künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

103 PELT, Etudes sur la cathédrale de Metz: La liturgie 1, S. 8 (mit Hinweisen).

104 Saint Chrodegang; OEXLE, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf S. 285–293; ferner SEMMLER, Chrodegang, Bischof von Metz 747–766, S. 229 ff.; SCHNYDER, Heddo, Abt der Reichenau und Bischof von Straßburg (727–762) S. 1 ff.

105 S. Chrodegangi Regula canonicorum c. 21, ed. SCHMITZ, S. 14: »De mensis ordinandis«; vgl. dazu OEXLE, Gilden als soziale Gruppen in der Karolingerzeit S. 146 Anm. 339.

Bischofs Maximian (546–556/57), der auf den Kaisermosaik von San Vitale dargestellt ist, aus dem Grab zu heben und an sicherem Ort zu bergen, war der gesamte bischöfliche Klerus der Stadt angetreten, um der schwierigen Graböffnung beizuwohnen und für ihr Gelingen zu beten. Nachdem den Bauleuten bei der heiklen Aktion ein Mißgeschick geschehen war, trat der Priester Agnellus/Andreas vor und gab Anweisungen, wie die Angelegenheit zu einem rechten Ende gebracht werden solle. Es ist dies der Verfasser des Berichts im Ravennater *Liber pontificalis* selbst, der sich an dieser Stelle stolz »Priester auf dem zehnten Rang der Kleriker von Ravenna« nennt¹⁰⁶.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Typus der monastischen Konventsliste eine wichtige Grundform der frühmittelalterlichen Memorialaufzeichnungen darstellt. Der Quellenwert solcher Listen ist zwar nicht gering anzusetzen, aber andererseits sind ihm doch auch klare Schranken gesetzt. Diese Grenzen rühren her aus der Verwurzelung dieser Aufzeichnungen im klösterlichen Leben, dessen Norm während des früheren Mittelalters die Benediktsregel abgab. Denn die Ordnung nach dem Prinzip des »Mönchsalters« verbirgt oder kaschiert genau das, was der hl. Benedikt mit »dignitas« bezeichnet hatte. Die Auswirkung außerhalb oder sogar auch innerhalb des Klosters erworbener »dignitates« auf das tägliche Zusammenleben, die Rangordnung und die sozialen Beziehungen der Mönche im Kloster wollte Benedikt möglichst gering halten. Ämter und biologische Hierarchie sollten so wenig wie möglich Einfluß auf das gemeinschaftliche Leben der Mönche und ihr Ansehen bei der Bruderschaft gewinnen. Und eben dies spiegeln die Konventslisten in fast perfekter Weise. Bei der Untersuchung der Reichenauer Überlieferung sahen wir, daß es »dignitates« gewesen sein könnten, die vor der Periode der karolingischen und ludovicianischen Reformen den Ausschlag für die konventsinterne Ordnung der Mönche in Reichenau gegeben hatten: Die Erlebold-Liste ist zweifellos in zwei Abschnitte zu scheiden, die nach verschiedenen Prinzipien aufgebaut sind.

In der Folgezeit verlieren aber die Listen an sozialgeschichtlicher Aussagekraft. Das scheint im Hinblick auf die Frage nach dem Quellenwert und dem Charakter der Konventslisten wert zu sein, festgehalten zu werden. Wenn man die von der unter den Karolingern erneuerten benediktinischen Ideologie gesetzten Grenzen beachtet, stellen die zahlreichen gerade aus karolingischer Zeit erhaltenen Konventslisten gleichwohl Quellen von sehr beachtlichem Wert dar. Unterzieht man sie der notwendigen kritischen Analyse, so vermögen sie zuverlässige Auskünfte zur Geschichte der Kommunität des jeweiligen Klosters zu geben, dessen Mönche sie verzeichnen. Aufgrund ihres Aufbaus nach festen monastischen Regeln verwehren sie demgegenüber tiefere Einblicke, wenn es um die Frage nach Gruppierungen und Parteiungen innerhalb des Konvents geht. Hier hatten wir Ergebnisse nur erzielen können mithilfe der anders strukturierten Namensaufzeichnungen von Mönchs- und gemischten Gruppen in dem Gedenkbuch von Brescia. Aber selbst in solchen Fällen bieten die Konventslisten, wenn sie in genügender Dichte aus einem Kloster vorliegen, noch willkommene ergänzende Aufschlüsse über die Lebensdaten der verzeich-

106 Agnelli *Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis* c. 83, ed. HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Langob. S. 183: »Quinto decimo anno Petronaci archiepiscopi, dum singuli eum ortaremur verbis, quod praedictum corpus beati Maximiani desub terra traheret et in sublimum poneret locum, die quadam ad semet ipsum rediens, iussit nos omnes sacerdotes una secum ad ecclesiam beati Andreae properare, qui, in cordibus nostris orationem factam, iussit caementariis plathomam desuper levare; sed incaute agentes, fracta est. Iratus modicum pontifex coepit comminare caementariis; tunc dixit decimo presbitero in ordine sedis suae nomine Agnellus qui Andreas vocabatur – erat autem ille illo tempore artificiorum omnium ingeniis plenus – ...; vgl.: *Il libro di Agnello storico*, ed. PIERPAOLI, S. 103f.; DERS., *Storia di Ravenna* S. 217ff.

neten Mönche¹⁰⁷. Liegt eine Konventsliste vor, ist stets davon auszugehen, daß diese ad hoc nach Maßgabe des zu einem bestimmten bzw. zu ermittelnden Zeitpunkt tatsächlich im Kloster verweilenden Mönchskonvents aufgezeichnet wurde. Von daher sind wohl die gelegentlich zu beobachtenden geringfügigen Unregelmäßigkeiten in der Reihenfolge der Mönchsamen, die bei Listenvergleichen entgegnetreten, zu erklären. Konventslisten bilden, so betrachtet, das reale, benediktinisch bestimmte Gemeinschaftsleben der Kommunität zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Mit schriftlichen Vorlagen für Konventslisten, oder gar Kompilationen aus solchen oder Zusammenstellungen von Namen aus anders strukturierten schriftlichen Namenverzeichnissen ist gewöhnlich nicht zu rechnen, ausgenommen natürlich der häufig belegte Fall, daß Konventslisten in das Gedenkbuch des Empfängerklusters eingetragen worden sind¹⁰⁸. Ähnliches gilt für die Ergänzungen und Weiterführungen der *Viventes* der Bodenseeklöster im Reichenauer Verbrüderungsbuch, oder auch für die St. Galler Lebendenliste ebendort. Die jeweils nachgetragenen Mönche sind sicher nicht zuerst aus dem Profießbuch abgeschrieben und dann übermittelt worden, sondern entsprechend Beauftragte haben offenbar in gewissen Abständen Meldezettel nach eigener Anschauung des Konvents zusammengestellt¹⁰⁹.

Aspekte, Probleme und Perspektiven der Forschung

Abschließen mögen diesen Abschnitt Bemerkungen zu einigen Aspekten, die das interne Konventsleben sowie die Beziehungen der Mönchsgemeinschaft zu ihrer Umwelt betreffen; einige weitere Probleme sollen formuliert und Perspektiven künftiger Forschungen aufgezeigt werden.

Vergleichsweise gut ablesbar an den Reichenauer Listen ist eine Entwicklung, die mit dem Wort Klerikalisierung des Mönchtums charakterisiert werden kann. Drei der vier Reichenauer Konventslisten sind die Weihegrade der Konventualen beigezeichnet worden, der Erlebald-, der Ruadho- und der Alawich-Liste. Für den Zeitraum eines guten Jahrhunderts (824/25 bis ca. 934/42) zeigen sie eine zunehmende Klerikalisierung des Inselkonvents an¹¹⁰.

Weihegrad bzw. Stand	Erlebald-Liste (824/25)	Ruadho-Liste (ca. 876)	Alawich-Liste (934/42)
prb.	54 = 49 %	55 = 46 %	33 = 34 %
dia.	15 = 14 %	29 = 24 %	22 = 23 %
subdia.	- = -	24 = 20 %	18 = 19 %
Klerus	63 %	90 %	76 %
mon.	40 = 37 %	12 = 10 %	23 = 24 %
	109 = 100 %	120 = 100 %	96 = 100 %

107 S. oben S. 135ff.

108 HAUBRICH, Die Weißenburger Mönchslisten S.1ff., will die Weißenburger Listen als Auszüge aus einer Profießliste betrachten. Vgl. aber künftig LUDWIG, Die Weißenburger Mönchslisten.

109 Künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

110 Der Abt ist in der folgenden Tabelle stets bei den Presbiteri mitgezählt.

Dabei wird im Gleichlauf mit der Entwicklung der Mönchszahlen ein absoluter Höhepunkt im späteren 9. Jahrhundert erkennbar: 90 Prozent der Mönche des Ruadho-Konvents, aufgezeichnet um 876, verfügten über Klerikerweihen. Nur zehn Prozent – die Mehrzahl davon war ohnehin eben erst zum Konvent gestoßen und dürfte bald erste Weihe erlangt haben – waren (noch) nicht zu Geistlichen ordiniert. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts betrug die Zahl der ungeweihten Professen dann wieder ein rundes Viertel. Wie Otto Gerhard Oexle im Zusammenhang der Untersuchung westfränkischer Konvente der Karolingerzeit betont hat, darf bei der Auswertung von Konventslisten unter diesem Aspekt die Tatsache nicht aus den Augen verloren werden, daß es sich dabei um »Momentaufnahmen« handelt. Tatsächlich – das zeigte bei den Untersuchungen im Bereich der westlichen Francia die zusätzliche Auswertung der Necrologien – gab es in den großen Abteien seit spätestens der Mitte des 9. Jahrhunderts kaum noch Mönche, »die bis zu ihrem Tod den Status des Laien behielten«¹¹¹. Zieht man die schon erwähnten St. Galler Urkunden von 895, die den gesamten Konvent verzeichnen, zum Vergleich heran, sind folgende Zahlen festzuhalten: Von den 102 Gallusmönchen verfügten 43 (42 %) über die Priesterweihe, 24 (23 %) waren Diakone, 15 (15 %) Subdiakone und 20 (20 %) einfache Mönche¹¹². Insgesamt betrug die Zahl der im Jahre 895 in St. Gallen geistlich ordinierten Konventualen demnach 80 Prozent, zehn Prozentpunkte weniger als ca. 876 in Reichenau, und die der Laienbrüder 20 Prozent. Unmittelbar vergleichbare Beispiele sind rar, denn nur selten wurden den Mönchsamen in den Konventslisten Weihegrade beigefügt¹¹³. Im großen und ganzen bestätigt jedoch die relativ dichte Reichenauer Überlieferung Oexles Ergebnisse bei den Pariser Klöstern, wo eine »signifikante Zunahme der Zahl ordinierten Mönche in den dreißiger und vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts« beobachtet wurde¹¹⁴, und es scheint damit die Entwicklung im Inselkloster der allgemeinen Tendenz zur Klerikalisierung des Mönchtums in den Klöstern des Frankenreichs, soweit man das bisher sagen kann, zu folgen¹¹⁵, während im frühen 10. Jahrhundert ein leicht rückläufiger Trend entgegentritt.

Der Frage nach den Klosterämtern in den karolingischen Abteien kommt aus vielen Gründen große Bedeutung zu. Ohne hier auf die einschlägigen Kontroversen in der Forschung¹¹⁶ einzugehen und die verfassungsgeschichtlichen Aspekte – anhand der Klosterämter hat man die karolingischen Klöster in solche mit Präpositur- und solche mit Dekanie-Verfassung eingeteilt – näher in den Blick zu nehmen, läßt sich der Stellenwert der innerklösterlichen Offizien allgemein mit dem Hinweis umreißen, daß sie ein gewisses hierarchisches Gerüst des gemeinschaftlichen Lebens im Kloster bildeten, das mit der benediktinischen Anciennität konkurrierte, und für die Inhaber Sprungbrett auf dem Weg zum Abbatat oder zu

111 OEXLE, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften S. 110f., auch zur Kritik an älteren einschlägigen Forschungen, zit. ebd., S. 101 Anm. 20 und S. 111 Anm. 44 (mit Hinweisen).

112 WARTMANN, Urkundenbuch St. Gallen S. 299f. Nr. 697.

113 S. künftig GEUENICH-OEXLE-SCHMID, Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten.

114 OEXLE, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften S. 111: »Im Jahr 838 waren in der Gemeinschaft von Saint-Denis 27 % der Mönche Priester, 32 % Diakone und Subdiakone und 6 % Akolythen, also lebten in der Mönchsgemeinschaft 65 % ordinierte Mönche gegenüber 35 % Laienmönchen«. Dies entspricht fast den Zahlenverhältnissen, wie sie in der Erlebalde-Liste von 824/25 entgegentreten.

115 Vgl. schon SCHMITZ, Geschichte des Benediktinerordens 1, S. 253f., und jetzt auch GOETZ, Leben im Mittelalter S. 77.

116 Zum Problem der Klosterämter im Hinblick auf die »Klosterverfassung«: HALLINGER, Gorze – Kluny, bes. S. 800 und passim; ihm folgt SEMMLER, Studien zum Supplex Libellus und zur anianischen Reform in Fulda S. 268–298, bes. 279ff. und DERS., Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816 S. 15–82, bes. 42ff.

auswärtigen Würden sein konnte. Außerdem dürften die klösterlichen Offizialen wegen ihres meist reiferen Alters und ihres schon längeren Verweilens im Kloster insgesamt genommen durchaus eine Art Führungsgruppe innerhalb der Mönchsgemeinschaft gebildet haben. Mit der Klosterverwaltung, die sie in Händen hielten, nahmen sie gewichtigen Einfluß auf das Schicksal ihrer Abtei.

Unter den fast allesamt namentlich bekannten Reichenauer Mönchen der frühen Zeit, also vom frühen 8. bis ins mittlere 10. Jahrhundert, lassen sich freilich nur verschwindend wenige Offizialen überhaupt namhaft machen¹¹⁷. Wegen der oben erörterten Struktur der Konventslisten können diese zum Problembereich der Klosterämter im Grunde keine Auskunft geben. Man sieht es den Namen und dem Rang, auf dem diese stehen, auch wenn zusätzlich Weihegrade angegeben sind, nicht an, ob der entsprechende Mönch als Offiziale fungierte oder nicht. Der wichtige Aspekt der Klosterämter kann daher von der Warte des Reichenauer Materials aus so gut wie nicht angesprochen werden. Hierzu fehlen in Reichenau die Urkunden, namentlich die vom Typ der Prästare. In den Zeugenreihen der vom Kloster ausgestellten Wiederverleihungsurkunden wird nämlich meistens neben dem Abt eine Reihe von Klosterbeamten aufgeführt, und zwar, wie man beim Nachbarkloster St. Gallen gut beobachten kann, gemäß einer (freilich nicht immer exakt gleichen) Rangfolge der Ämter, während hier die monastische Anciennität keine Beachtung findet. Das folgende Beispiel mag das illustrieren: 1. Dekan, 2. Pförtner, 3. Präpositus, 4. zwei Sakratore und 5. zwei Cellerare¹¹⁸. Eine Reichenauer Formel aus der Karolingerzeit gibt für eine »Carta praestaria« folgende Reihenfolge der Klosterbeamten: »Sig. preposito et decano et cancelario et camerario et portario et seniorum fratrum inter totos.«¹¹⁹, und zeigt damit auf, daß eigentlich auch eine Zeugenschaft der (profeß-)ältesten Konventualen dazugehörte, doch lassen sich hierfür im Urkundenmaterial von St. Gallen wiederum nur wenige und meist frühe Beispiele ausmachen. Wegen des fast völlig untergegangenen Urkundenbestandes der Reichenau führt dieser Weg zur inneren Geschichte des klösterlichen Konvents bei Reichenau, wie schon gesagt, nicht weiter¹²⁰.

Nur ganz vereinzelt erhalten wir durch erzählende Quellen Aufschluß über die Lebensdaten einzelner Reichenauer Konventualen, noch seltener über deren Herkunft, denn historiographische Zeugnisse oder gar Lebensbeschreibungen einzelner Mönche bilden die seltene Ausnahme. Zur Aufzeichnung einer Mönchsvita konnte es kommen, wenn einem Konventualen ein außergewöhnliches Schicksal widerfuhr – wie dem Bruder Meinrad, der zwar das Inselkloster, doch offenbar nicht die Gemeinschaft der Mönche verließ, um als Einsiedler in den Bergwäldern über dem Zürichsee zu leben. Da Meinrad in seiner Einsiedelei durch Mörderhand zu Tode kam und in den Ruf eines heiligen Märtyrers geriet, erhob sich Interesse an der Aufzeichnung seines Lebens. Die »Vita sive passio venerabilis Meginrati heremita«, wie das bald nach dem Tod des Einsiedlers († 861) in der Abtei Reichenau verfaßte hagiographische Werk in der ältesten St. Galler Handschrift überschrieben ist, fällt durch ihre knappe, aber packende und lebensnahe Beschreibung des Meinrad-Lebens auf. Den Autor darf man zweifellos im Kreise der Reichenauer Mitbrüder des Einsiedlers suchen; der Name ist freilich nicht überliefert. Er hat für die Beschreibung von

117 So nennt beispielsweise Gall Öhem den Priestermonch Ambricho »Dekan«: BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem S. 42; oder den Mönch Theothart »bruoder und kellerherr« (ebd.).

118 WARTMANN, Urkundenbuch St. Gallen 2, S. 25 Nr. 404.

119 Formulae Augienses, ed. ZEUMER, MGH Form. S. 361 Nr. B37.

120 Künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

Leben und Leidensgeschichte Meinrads offenkundig nicht nur aus Erzählungen über Meinrad, sondern aus persönlicher Kenntnis geschöpft und wird deshalb auch ein Zeitgenosse Meinrads gewesen sein. Die Niederschrift hängt eng mit der Überführung des Erschlagenen aus seiner Zelle oberhalb des Züricher Sees in die Abteikirche zu Reichenau zusammen. Auch deshalb dürften die Angaben der Meinrad-Vita einigermaßen zuverlässig sein¹²¹.

Aber die Geschichte Meinrads trägt nicht die Züge eines gewöhnlichen Mönchslebens auf der Insel im Untersee. Sie wurde aufgeschrieben unter anderem darum, weil das Leben des Einsiedlers aus dem Rahmen des Üblichen fiel. Sein Lebenslauf kann deshalb nicht als paradigmatisch für die Inselmönche des 9. Jahrhunderts genommen werden. Über die Jugend Meinrads erfahren wir nur, der Vater habe den auf dem Hof ›Sulichi‹ in Alemannien geborenen Knaben ins Inselkloster gegeben und ihn der besonderen Obhut des ihm verwandten Mönches Erlebold anvertraut. Dort sei Meinrad erzogen worden und habe unter dem Stab des Abtbischofs Heito (806–822/23) im Alter von 25 Jahren die Diakonenweihe empfangen. Wenig später sei er zum Priester geweiht worden, aber erst unter Abt Erlebold habe er, von diesem gedrängt, die Mönchsgelübde abgelegt¹²². Hier entfällt eigentlich jede Möglichkeit des Vergleichs, weil nicht bekannt ist, wie die entsprechenden Umstände bei anderen Konventualen zu beurteilen sind. Wir verfügen kaum über Quellen, welche erlauben würden, beispielsweise das Lebensalter abzuschätzen, in dem die Reichenauer Novizen sonst ihre Gelübde ablegten oder wieviele Professoren bereits vor der Profess kirchliche Weihen empfangen hatten¹²³. Vollends fehlen Zeugnisse, die Angaben über die landschaftliche und soziale Herkunft der Konventualen liefern könnten, in erster Linie – wie schon gesagt – Urkunden.

121 So trat zum Beispiel Meinrad, wie man p. 4 des Reichenauer Verbrüderungsbuches ersehen kann, tatsächlich unter Abt Erlebold in das Inselkloster ein, aber gleich die folgende Darstellung der Vita, er habe sich zu diesem Schritt auf das Drängen Erlebalds entschlossen, könnte leicht in Verdacht geraten, topisches Gedankengut oder hagiographische Konvention zu sein. Zu den sterblichen Überresten und Reliquien sowie zu Berechnung des Lebensalters Sankt Meinrads vgl. ETTER-HANSER, Sankt Meinrad S. 8ff.

122 Vita s. Meginrati c. 2–3, MGH SS 15 S. 445: ›Parentes eius ex Alamannis fuerunt, morum nobilitate magis conspicui quam divitiis perituris ... Huc ergo puer praefatus a patre ductus, commendatur viro per omnia honestissimo Erlebaldo monacho, qui etiam praedicto puerulo propagine carnalis affinis erat. Is cum infantulum bonae indolis conspiceret, gratanter nutriendum suscepit, studiosè docuit atque eo usque imbuendo perduxit, ut (non parvam ei) Sanctarum Scripturarum scientiam infudisset. Nam puer a primaeva aetate iocos atque errores, quibus tenerior aetas implicari solet, vitavit atque ad ea mentem occupavit suscipienda quae magister docuerat. 3. Cum autem vicesimum quintum ageret aetatis annum, ad diaconatus officium et non multum post ad presbiterii gradum, faciente eodem suo magistro, sublimatus est. Fuit autem tunc temporis, regnante Ludowico caesare, filio Karoli, in ipsa insula abba nomine Haito, vir valde in doctrina et operibus bonis morumque nobilitate fulgens, qui et Basiliensis aecclesiae praesul extitit. Eo autem actualis vitae negotia respuente atque ad contemplativae vitae pulchritudinem se transferente, praefatus Erleboldus cum licentia Ludowici caesaris, electus ab omnibus fratribus, praedictae insulae et fratribus praeficitur atque in abbatis officium substituitur. Qui statim, hac potestate suscepta, iam sepe dictum virum venerandum Meginratum suasit regulae iugum suscipere normamque monachicae vitae subire tenendam. Consensit salubri consilio, promissionem fecit atque omni intentione studuit promissa servare ...; zur Vita Meginrati KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie S. 45 ff.

123 In diesem Punkt bieten die Fortführungen der Erlebold-Liste während des Zeitraumes von 824/25 bis ca. 850 wenigstens einige Anhaltspunkte, die jedenfalls die Aussage gestatten, daß nicht wenige Professoren bereits über Weihen verfügten, bevor sie zum Konvent stießen. Insbesondere scheint eine gewisse Anzahl betagter Priester Aufnahme in den Konvent gefunden zu haben. Dies gilt nach Ausweis des St. Galler Professbuchs mit einiger Sicherheit in der genannten Periode auch für St. Gallen; vgl. oben S. 125f. und künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen.

Untersuchungen zur Herkunft der Mönche, wie sie Eckhard Freise für das Kloster Fulda durchgeführt hat, scheitern bei Reichenau von vornherein an der Quellenlage¹²⁴. Nicht zuletzt deshalb stellt die extensive und historisch weitgehend durchdringbare Reichenauer Mönchsamenüberlieferung in der Schriftlichkeit des liturgischen Gebetsgedenkens ein unschätzbares Quellenreservoir auch in sozialgeschichtlicher Hinsicht dar. Das sei besonders hervorgehoben, wenngleich diese Perspektive im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht weiter verfolgt werden kann. Zumindest im Personenverband der Bruderschaft, also des »ordo fratrum insulanensium«, dann auch im ideellen Zusammenhalt der klösterlichen Fraternitas, die seit etwa dem Jahr 800 Könige, Magnaten und kirchliche Würdenträger miteinschloß und so die eigentliche Mönchsgemeinschaft überwölbte, und schließlich auf der noch umfassenderen Ebene der Konfraternität, also der Klosterverbrüderung zahlreicher frühmittelalterlicher Abteien untereinander, werden die Mönche als Personen mit ihrem je eigenen Lebensgang faßbar. Und den Listen sind ebenso wie den Totenbüchern mithilfe der nun möglichen Zusammenschau der Namenbelege bestimmte Lebensdaten der Mönche (und nebenbei auch der anderen verzeichneten Personen) zu entnehmen, auch wenn diese Daten jeweils nur einen bestimmten – immerhin jedoch bestimmbar – Abschnitt auf dem Lebensweg dieser Personen betreffen. Damit ist eine Perspektivlinie künftiger Forschung aufgezeigt, die – wie es scheint – auf den hier gelegten Grundlagern aufbauen können.

Mit dem Begriffspaar »Person und Gemeinschaft« ist überhaupt ein zentraler Aspekt des Themas »Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter« angesprochen, der in vielfacher Weise über das hinaus thematisiert zu werden verdient, was hier in bewußter Beschränkung auf die Durchdringung der umfangreichen Namenüberlieferung des Reichenauer Konvents dargeboten werden konnte. Wenn der Schwerpunkt unserer Studien auf der Bestimmung der in das Gebetsgedächtnis eingeschlossenen Personen und auf dem Fragenkreis »Verhältnis von Person und Gemeinschaft« innerhalb dieses engeren Rahmens lag, so war das eine angesichts der Fülle des Materials notwendige Beschränkung. Im Verlauf der Listendiskussionen wurden beispielsweise Gruppierungen im Konvent sichtbar, weniger freilich in den seit der Epoche Karls des Großen gleichförmig nach der monastischen Anciennität, dem Profößalter, aufgebauten Konventslisten als vielmehr in anders strukturierten Namenverzeichnissen wie der Walahfrid- und der Folkwin-Gruppe im Gedenkbuch von Brescia¹²⁵. Die personelle Zusammensetzung dieser »gemischten« Gruppen verweist darauf, daß im Gedenkbuch von Brescia während des mittleren 9. Jahrhunderts mehrmals ein Kreis führender Persönlichkeiten des Reichenauer Konvents eingetragen worden ist. Wie dieser Kreis nach Wesen und Funktion genauer zu bestimmen wäre, muß gefragt werden. Dazu kommen die Namen von nicht wenigen Konventualen des Inselklosters, die gemeinsam mit solchen anderer Personen Eingang in das Gedenkbuch von Brescia fanden¹²⁶. Diese Phänomene besser auszuleuchten, wird zu den Aufgaben künftiger Forschung gehören.

Ähnliches gilt für einen außerordentlich wichtigen Aspekt der politischen Funktion frühmittelalterlicher Klöster. Welche Hofbeamten, welche Äbte und Bischöfe haben ihre

124 FREISE, Studien zum Einzugsbereich.

125 S. oben S. 135 ff. – Man ist hier versucht, an das von der Benediktsregel vorgesehene Gremium des »consilium seniorum« zu denken, den Ältestenrat, der den Abt in der Klosterleitung unterstützen sollte (c. 3/12f.); dazu JACOBS, Die Regula Benedicti als Rechtsbuch S. 32 ff.

126 BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore, passim; jüngst LUDWIG, Studien zu den transalpinen Beziehungen, passim.

Karriere als Mönche begonnen, für welche war das Kloster sozusagen Durchgangsstation? Oder personengeschichtlich gewendet: Was gab den Ausschlag für den Aufstieg aus dem Mönchsstand in politische Ämter? Mehrfach hatten wir diesen Themenkreis im Zuge der Listenuntersuchungen berühren können, doch hätte es zu weit geführt, den Blick systematisch darauf zu richten. Zu diesem Thema sind mit Gewinn Walahfrids interessante Bemerkungen über Herkunft und Werdegang einiger Reichenauer Mönche im historischen Vorspann seiner poetischen Version der *Visio Wettini* heranzuziehen¹²⁷, welche die Sicht eines Inselmönches wiedergeben, der selbst auf eine Karriere dieser Art blicken konnte. Am Beispiel des Inselklosters könnten sicherlich Unterschiede zwischen der Karolinger- und der Ottonenzeit exemplarisch herausgearbeitet werden, ebenso wie im Vergleich zwischen dem Königskloster Reichenau und der von Konstanz abhängigen Abtei St. Gallen. Gewinn versprechen ferner beispielsweise intensivere Untersuchungen dieser Problematik im Hinblick auf den Hof Karls III., wie sie oben nur angedeutet werden konnten¹²⁸. In größerem Umfang als zuvor zog der bekanntlich besonders in Schwaben verankerte Karolinger Zöglinge und Mönche von der Insel zum Dienst in Kapelle und Kanzlei heran. Neben einer erneuten Analyse der diesbezüglichen Feststellungen Paul Kehrs bedürfte es in diesem Zusammenhang der Einbeziehung von Gedenkbucheinträgen des Herrschers wie beispielsweise der schon von Konrad Beyerle erwähnten Notiz Karls III. und seines »Gefolges« von ca. 865/72 im *Liber memorialis* von Remiremont¹²⁹ und anderer mehr¹³⁰. Dieser Eintrag nennt nicht nur die Namen der eng mit Reichenau verbundenen Brüder Liutward und Chadolt¹³¹, die später den Bischofsstab von Vercelli bzw. Novara führten, sondern neben den vermutlichen Inselmönchen Vuoldrige und Paldger auch den Namen des späteren Reichenauer Abtes und Mainzer Erzbischofs Hatto, der ebenso wie sein Mainzer Vorgänger Liutbert (863–889) aus dem Inselkloster hervorgegangen ist¹³². Die im schriftlichen Reflex des Gebetsgedenkens allgemein und besonders in dem hier im Vordergrund stehenden Totengedenken des Inselklosters sichtbar werdende Verflechtung der weltlichen und kirchlichen Eliten unter dem Dach der *Fraternitas* gewönne dann sicherlich ein noch deutlicheres historisches Profil.

Ausgangspunkt unserer Untersuchungen waren die in nicht geringer Zahl erhaltenen Namenverzeichnisse der Reichenauer Mönche gewesen. Wenn sich diese als hervorragende Selbstzeugnisse des Konvents, der Gemeinschaft der Mönche, erwiesen haben, so verdanken sie – was nicht außer acht gelassen werden darf – ihre Aufzeichnung nicht dem Gedanken historischer Erinnerung, sondern mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der Profefßliste, in erster Linie dem Gebetsgedenken. Konvents-, Bruderschafts- und Totenlisten gehören also zu der Kategorie von Quellen, die man unter dem Begriff »Memorialüberlieferung« zu fassen pflegt. Das heißt: das ausschlaggebende Motiv für die Aufzeichnung der Namenlisten war die Hoffnung auf immerwährende liturgische Kommemoration, und das Bestreben, dem Gebetsgedächtnis in der unablässigen Wiederholung Dauer zu verleihen, um das Heil der Seele zu erlangen. Es ist klar, daß die Mönche, deren kontinuierlichen gemeinschaft-

127 Walahfridi *Strabi Carmina* v. 1–182, ed. DÜMMLER, *MGH Poet. lat.* 2 S. 303–310.

128 S. 170ff.

129 K. BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112/1; vgl. jetzt K. SCHMID, *Ein karolingischer Königseintrag* S. 96ff.; ferner DERS., *Liutbert von Mainz* S. 41ff.

130 Vgl. dazu Karl Schmid oben S. 21f. Anm. 47.

131 Chadolt war nicht bloß Klosterschüler der Reichenau, wie BÖHMER–ZIELINSKI, *Regesta Imperii* I/3, 1 S. 311 Nr. 773, angibt, sondern nachweislich regelrechter Professe und Mönch des Inselklosters, s. oben S. 172.

132 Vgl. meine Bemerkungen (*Die frühen Klosterbauten* S. 87ff.); vgl. zuletzt GIERLICH, *Die Grabstätten der rheinischen Bischöfe* S. 165, der Hatto ganz auspart und zu Liutbert nicht viel zu sagen weiß.

lichen Gebeten und Liturgie das Gebetsgedenken zahlreicher Menschen über das Band der *Fraternitas* und der Gebetsverbrüderung mit anderen geistlichen und religiösen Gemeinschaften im Frankenreich anvertraut war, in besonderer Weise am Prozeß der Verschriftlichung im Bereich der liturgischen *Memoria* teilgehabt und in ihn selbst in großem Umfang eingegangen sind. So versteht sich, warum gerade ihre Namen besonders extensiv in der Memorialüberlieferung, im schriftlichen Substrat des Gebetsgedenkens, aufbewahrt und tradiert worden sind. Wenn dies ein Aspekt sein mag, der zur Erklärung der Existenz der nicht wenigen monastischen Namenregister beiträgt, so ist damit freilich noch keine Begründung für die Führung von Profeszlisten gegeben.

Profeszlisten machen indessen in mancherlei Hinsicht und gerade in der frühmittelalterlichen Periode den Kern des hier im Mittelpunkt stehenden Quellenbestandes aus, denn sie verzeichnen die Brüderschaft nicht punktuell zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern führen sämtliche Mönche auf, die während einem Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert in den Bodenseeklöstern die Gelübde geleistet haben. Wir haben diese Listen oder Bücher im Verlauf der Untersuchungen auch als Träger monastischen Gemeinschaftsbewußtseins und klösterlicher Tradition kennengelernt. Dies konnten sie deshalb werden, weil sie Aufzeichnungen des Konvents über die Brüdergemeinschaft selbst sind. Wie es zu der Anlage und regelmäßigen Führung solcher Listen kam, und welcher Art die Gründe und Ziele waren, das bedarf der weiteren Untersuchung, ebenso das Ausgehen dieser zentralen Aufzeichnungen während des früheren 10. Jahrhunderts. Was Reichenau betrifft, so ist es gewiß, daß Abtbischof Heito die Profeszliste um das Jahr 810 initiiert hat. Die Führung solcher Listen ist unseres Wissens nicht von Karl dem Großen oder Ludwig angeordnet worden; es wäre solchenfalls auch kaum verständlich, warum nur ganz wenige Klöster eine entsprechende Überlieferung bewahrt haben wie eben die Bodenseeabteien Reichenau und St. Gallen. Aber sie steht im Einklang mit Karls des Großen kirchlicher Reformpolitik, die dem Gedanken von »correctio« und »rectitudo« verpflichtet war. Den Klöstern wurde 802 die konsequente Befolgung der Benediktsregel auferlegt¹³³. Denn nur wenn in den Klöstern die *Regula Benedicti* nach Buchstaben und Sinn verstanden und eingehalten würde, konnten die *Monasteria* ihren Verpflichtungen gegenüber Herrscher und Reich nachkommen und ihre spezifischen Funktionen in diesem Rahmen erfüllen, beispielsweise – um nur dies zu nennen – die Gebetsverpflichtungen für Herrscher und Reich. Und eben die korrekte und rechte benediktinische Ordnung nach dem Profesalter, die ihren schriftlichen, sowohl demonstrativen wie repräsentativen Ausdruck in den Profes- oder Gelübdebüchern fand, bildete insofern das Rückgrat regelgemässer *Conversatio*; denn die Benediktsregel mißt der Ordnung als Faktor des Gemeinschaftslebens im Kloster überragende Bedeutung bei¹³⁴. Daß solche Aufzeichnungen, anhand derer die rechte Ordnung festgestellt und verifiziert werden konnte, offenbar von den Äbten Werdo in St. Gallen und Heito in Reichenau eingeführt wurden, beleuchtet schon genügend, daß es sich hier um eine Umsetzung der Reformpolitik Karls des Großen handelt, um eine Form und Ausprägung der Umsetzung freilich, die nicht zuletzt die Leistung und die Rolle des Abtbischofs Heito in der Kirchenpolitik der Ära Karls zutage treten läßt. Denn in den Bodenseeklöstern ging die Einführung der Profesbücher, wie unsere Diskussion der Listen gezeigt hat, zweifelsohne einher mit der konkreten und praktischen Umsetzung der Rangordnung gemäß dem Profesalter in den Konventen, auch wenn sich in der Erlebalde-Liste mit ihrer Zäsur beim

133 S. oben den Abschnitt »Heito-Liste« mit Anm. 8.

134 Vgl. JACOBS, *Die Regula Benedicti als Rechtsbuch* S. 30 und *passim*.

59. Mönch die Schnittlinie zeigt, die um 810 gezogen werden mußte. Die anderen Prinzipien verpflichtete ältere Rangordnung im Heito-Konvent konnte wohl nicht umgestellt werden, ohne den massiven Widerstand der Betroffenen zu provozieren und damit die Einheit der Brüdergemeinschaft aufs Spiel zu setzen. Die Vorgänge in den großen westfränkischen Abteien, wo es zu Spaltungen und zum Auszug von Mönchsgruppen kam, zeigen diese Gefahr auf¹³⁵. Auch Einzelheiten im Zusammenhang der Neuordnung werden sich ermitteln lassen, wenn man – wie das hier öfters geschah – den Weg des Vergleichs zwischen den Klöstern St. Gallen und Reichenau wählt, denn das St. Galler Professebuch dürfte einige Jahre vor der Reichenauer Professeliste angelegt worden sein, und es wäre ebenso zu prüfen, welchen Grund dies hatte und wie denn im Galluskloster die Umsetzung in die Praxis bewältigt worden ist.

Wenn in der Zeit Karls des Großen somit Weichen für die innere Entwicklung der Bodenseekonvente während des früheren Mittelalters gestellt worden sind, die – um nach dem Zeugnis der bis ins zweite Drittel des 10. Jahrhunderts geführten Professebücher zu urteilen – nachhaltige Wirkungen bis über die karolingische Epoche hinaus hatten, so wirft dies sogleich auch die Frage nach dem Ende der Professelistenführung und ihren Ursachen auf. Aber diese Frage beschränkt sich nicht auf die Professeaufzeichnungen und ihren geistig-sozialen Hintergrund, denn etwa zur selben Zeit – wobei die Tendenz schon früher zu beobachten ist – gehen auch die anderen Formen monastischer Namenlisten aus. Namenüberlieferung größeren Maßstabs aus dem Kern der Brüdergemeinschaften liegt seither im wesentlichen nur noch in den Totenbüchern vor. Gewiß, Konventslisten gehörten in den Rahmen der Gebetsverbrüderung, die einesteils mit dem Ende des großfränkischen Reiches der Regionalisierung im Rahmen der Teilreiche verfiel und so wichtige politische Bezüge verlor; Konventslisten wurden nun nicht mehr in dem Umfang gebraucht wie zuvor¹³⁶. Neben dem Wandel der alten Klosterverbrüderung, und wohl auch im Zusammenhang mit ihm, ist ein weiterer Sachverhalt, der schon angedeutet wurde, verantwortlich dafür, daß die Mönchslisten mehr und mehr außer Gebrauch kamen. Es war das individuelle, mit Leistungen verbundene Anniversargedanken im Rahmen der klösterlichen *Fraternitas*, das im Verlauf des 9. Jahrhunderts immer stärker in den Vordergrund trat¹³⁷. Doch diese Entwicklung auf dem Sektor des Gebetsgedächtnisses, das auch im anniversarischen Totengedenken faktisch nicht auf die es jeweils tragende geistliche oder monastische Gemeinschaft beschränkt blieb, gibt allenfalls einen allgemeinen Hintergrund für das Ende der Buchführung über die Professen ab – ebenso wie die zunehmende Füllung der Verbrüderungsbücher mit Namen und Namensgruppen nichtmonastischer Prägung während des ausgehenden 9. und früheren 10. Jahrhunderts, die neuerdings verstärkt in den Blick der Forschung geraten sind¹³⁸. Es wird deshalb auch eine Aufgabe künftiger Arbeit sein, nach innerklösterlichen Entwicklungen in dieser Periode sowie nach den Einwirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Klöster jener Zeit zu fragen.

135 Vgl. OEXLE, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften, *passim*.

136 Vgl. K. SCHMID, Mönchtum und Verbrüderung S. 137ff.

137 Vgl. K. SCHMID, Zeugnisse der Memorialüberlieferung S. 514ff.

138 Vgl. die bei ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue S. 223f. sowie 230f., verzeichneten Aufsätze mit dem Rahmentitel »Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit« und – soeben erschienen – DERS., *Amicitiae und Pacta*.

Exkurs I: Zu den Klosterärzten

VON ALFONS ZETTLER

Unter den *Nomina fratrum insulanensium* auf den Seiten 4 und 5 des Reichenauer Verbrüderungsbuches begegnen auch die Namen von Personen mit der Bezeichnung »med[icus]«. Mit ihnen hat sich Konrad Beyerle in seiner Untersuchung über die Reichenauer Mönche 1925 erneut befaßt¹, nachdem die medizingeschichtliche Forschung schon zuvor² auf insgesamt vier Belege³ für frühmittelalterliche »Klosterärzte« im Verbrüderungsbuch – von solchen sprach vor allem Preisendanz in seinem kulturgeschichtlichen Beitrag⁴ – aufmerksam geworden war. Denn die »Klosterärzte« der Bodenseeabteien legen wie Berichte über Krankenpflege und Krankenheilungen in den St. Galler Heiligenleben des Gallus, des Otmar und der Inkluse Wiborada und wie der St. Galler Klosterplan – dem eine ganz überragende Bedeutung in der Medizingeschichte des Frühmittelalters allgemein zugemessen wird – Zeugnis ab von der Pflege der Medizin im alten benediktinischen Mönchtum und gestatten gemeinsam mit jenen anderen Überlieferungen einen tiefen Einblick in die Entwicklung von Krankenpflege und Krankensorge im europäischen Mittelalter⁵. Ja, zusammengenommen bilden die Quellen zu diesem das alltägliche Leben der frühmittelalterlichen Menschen so existenziell berührenden Lebensbereich in den alten Bodenseeklöstern eine derartige Verdichtung, daß man hier von einem medizingeschichtlichen Überlieferungsschwerpunkt sprechen kann. Gerade in diesem Bereich hat man deshalb schon früh auf die unterschiedlichsten Zeugnisse zurückgegriffen – Zeugnisse wie etwa Hospitalbauten, medizinische Fachliteratur in den Klosterbibliotheken, Bildquellen und nicht zuletzt auch auf die eben angesprochenen Hinterlassenschaften der Bodenseeabteien, um Aufschluß über die Anfänge der Krankensorge im Abendland zu gewinnen⁶.

Wenn nun die Belege für »Klosterärzte« wichtiges medizingeschichtliches Überlieferungsgut darstellen und unter diesem Aspekt in der Forschung diskutiert werden, so scheint mir die zentrale personen- und sozialgeschichtliche Vorfrage die nach der gesellschaftlichen Stellung der klösterlichen Medici zu sein. Es gehört zu den Aufgaben der hier unternommenen Untersuchung der Reichenauer Bruderschaft, diese Vorfragen zu beantworten oder doch zumindest einer Klärung näherzuführen. Dabei wird es angesichts der eingangs angedeuteten Überlieferungslage von Vorteil sein, den Blick auch auf das Nachbarkloster

1 K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch* S. 1151.

2 BAAS, *Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet* S. 129–158, bes. S. 132f.; ferner DERS., *Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden* S. 12.

3 *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau* S. 218 s. v. »medicus«.

4 PREISENDANZ, *Ärzte des Bodenseeklosters Reichenau* S. 29f.

5 Das Spektrum zeigt auf: DUFT, *Notker der Arzt*. – Selbstverständlich spielt der St. Galler Klosterplan in allen Veröffentlichungen zum Thema Hospitalgeschichte eine bedeutende Rolle. Es seien nur die neueren Werke von JETTER, *Grundzüge der Hospitalgeschichte*, und LEISTIKOW, *Hospitalbauten in Europa aus zehn Jahrhunderten*, genannt. Vgl. LINDGREN u. a., »Hospital« Sp. 133ff. (keine genauen Informationen zu der hier angesprochenen Problematik). – Vgl. ferner BAADER, »Arzt« Sp. 1098.

6 Vgl. dazu nochmals DUFT, *Notker der Arzt*.

der Reichenau, St. Gallen, zu richten, denn einen ortsübergreifenden Horizont haben die älteren Bearbeiter, namentlich Preisendanz und Beyerle, nicht gewinnen können⁷. Die Ausweitung des Untersuchungsfeldes auf St. Gallen hat sich indessen im Verlauf unserer Studien immer wieder als vorteilhaft erwiesen, weil dadurch nicht nur Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Klöstern deutlich werden, sondern weil unser Bild auch eine tiefere Perspektive und allgemeineren Charakter erhält⁸.

»Mönche als Ärzte« – so überschrieb Johannes Duft einen Abschnitt seines Buches über »Notker den Arzt«⁹. Beyerle hingegen hatte festgestellt: »... die Ärzte des Klosters [scil. Reichenau] wurden wohl in die Konfraternität aufgenommen, ohne Mönche geworden zu sein«¹⁰. Gleichwohl hat er die Namen, die im Verbrüderungsbuch und in den Necrologien mit dem Zusatz »med[icus]« versehen sind, in seine Mönchsliste des Inselklosters eingereiht¹¹! Wir sehen schon, es geht zum einen um die Frage nach dem Verhältnis der klösterlichen »medici« zur Mönchsgemeinschaft. Ihre Beantwortung kann nur gelingen, wenn die Namenbelege zeitlich genau bestimmt und den entsprechenden Personen zugewiesen werden können. Wenn Preisendanz von »Klosterärzten« sprach, Beyerle von »Ärzten des Klosters« und Duft von »Mönchsärzten«, so führt die hier offenbar werdende Problematik der Begrifflichkeit sogleich weiter zur Frage nach Stand und Funktion der bezeugten Ärzte im Rahmen des frühmittelalterlichen Klosters. Nicht nur die Art ihrer Zuordnung zur Mönchs- oder der weiteren Klostergemeinschaft, sondern auch ihre Funktion in diesem Rahmen können von diesem Ausgangspunkt her in den Blick genommen werden. Schließlich dürfte auf unserem Weg durch die personengeschichtliche Überlieferung ein Licht fallen darauf, ob und gegebenenfalls was die klösterlichen Ärzte mit dem aus Zeugenreihen klösterlicher Urkunden und aus den *Consuetudines* jener Zeit bekannten Klosteramt des »infirmarius« zu tun haben¹², womit ein Kapitel der monastischen Verfassungsgeschichte in den Blick gerät.

Ärzte in Reichenau

Zunächst aber zu den Personen. Der erste namentlich bekannte Reichenauer »medicus« hieß »Geilo«/»Heilo«¹³. Sein Name findet sich in beiden Reichenauer Necrologien jeweils von angender Hand zum 15. 1. notiert¹⁴. Dies bedeutet, daß Heilo spätestens in den fünfziger

7 Vgl. vor allem K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1151.

8 Vgl. DUFT, Notker der Arzt S. 22 ff.

9 Ebd., S. 22.

10 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1151.

11 Ebd., S. 1167 ML 303e und S. 1171 ML 434.

12 Vgl. dazu ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard, Register S. 569 s. v.

13 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1167 ML 303e, rechnet dazu noch den Namen »Keilo« auf p. 4B5 des Verbrüderungsbuches, wobei freilich die Beweislage so schlecht ist, daß dies dahingestellt bleiben muß. Der Beleg im jüngeren Reichenauer Necrolog zum 15. 1. hingegen fehlt bei BEYERLE. Angesichts der relativen Häufigkeit des Namens im Verbrüderungsbuch, aber auch in den frühmittelalterlichen St. Galler Quellen (vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau S. 83, Lemmatisiertes Personennamenregister g21, sowie *Subsidia Sangallensia* I S. 561, Lemmatisiertes Personennamenregister g4), was mit dem gänzlichen Fehlen desselben in den Konventen der alten Bodenseeklöster seltsam kontrastiert, wird in dieser Richtung nur schwer weiterzukommen sein. Der Beweis für die Zuordnung der unterschiedlichen Graphien des Namens »Geilo«/»Heilo« zur selben Person ist durch die Übereinstimmung der Tagesdaten in den Necrologien erbracht.

14 Älteres Necrolog: 15. 1. Geilo = jüngeres Necrolog: 15. 1.

Jahren des 9. Jahrhunderts verstarb¹⁵, womit der Nachtrag seines Namens in der Totenliste (15,5) gut übereinstimmt. Dort führt er die Bezeichnung ›medicus‹, die in den Totenbüchern fehlt. Aus der Tatsache, daß kein Reichenauer Mönch der hier untersuchten Epoche diesen (ohnedies in der gesamten frühmittelalterlichen Überlieferung der Bodenseeklöster seltenen) Namen getragen hat, ergibt sich, daß unseren bisher getroffenen Zuordnungsversuchen ein hoher Grad an Wahrscheinlichkeit zukommt. Ob nun den genannten Belegen auch noch der Namenszug ›Teilo med[icus]‹ p. 100C1 des Reichenauer Verbrüderungsbuches hinzuzurechnen wäre, läßt sich nicht sicher entscheiden; dafür würde freilich die Zeitstellung dieses Eintrags sprechen – er stammt aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts¹⁶ – und auch die Beobachtung, daß der andere Reichenauer ›medicus‹ Sigibert ebenfalls¹⁷ unter den ›NOMINA AMICORUM UIUENTIUM‹ begegnet¹⁸.

Anhand der genannten Zeugnisse muß nun die Frage nach der Konventszugehörigkeit des Medicus Heilo sicherlich negativ beantwortet werden. Wäre der Arzt nämlich während der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts Mönch im Inselkloster gewesen – in einer Periode, in der wir die Mönche in den entsprechenden Listen praktisch ausnahmslos verzeichnet finden –, dann wäre sein Name in der Erlebalde-Liste und deren Fortsetzungen und auch in der Professliste zu erwarten. Da dies nicht der Fall ist, ergibt sich der zwingende Schluß, daß dieser ›medicus‹ nicht der Mönchsgemeinschaft angehörte. Auch der mutmaßliche Eintrag Heilos unter den ›NOMINA AMICORUM UIUENTIUM‹ darf hier unterstützend ins Feld geführt werden. Dort wäre Heilo nämlich – sofern der Name ›Teilo med.‹ auf ihn zu beziehen ist und er Profess abgelegt hätte – fehl am Platz, denn die Inselmönche haben hier, im Rahmen des Wohltätergedenkens, gewöhnlich keine Aufnahme gefunden. Bald nach der Anlage des Verbrüderungsbuches 824/25 wird Heilo auf p. 100 ganz in der Nähe der letzten von der anlegenden Hand HA1¹⁹ geschriebenen Kolumne eingetragen worden sein. Was nun Heilos Tod betrifft, gelingt zwar keine jahrgenaue Eingrenzung, doch darf man ein Datum im Rahmen der Zeitspanne ca. 830 bis 840 ansetzen, weil sein Name in den Nachträgen zur Totenliste einer Gruppe voraufgeht, die nachweislich in den vierziger Jahren verstorbene Mönche enthält²⁰.

15 Sicher vor 856/58; vgl. Roland Rappmann in diesem Band S. 70 ff.

16 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile p. 100C1: ›Teilo med. – Patacho‹ (von gleicher Hand); der Name ›Patacho‹ zeigt ein der alemannischen Minuskel entnommenes ce-a und ein karolingisches -a-, also beide Varianten des Buchstaben im gleichen Wort, was nach der Jahrhundertmitte nicht mehr zu erwarten wäre; vgl. BISCHOFF, Paläographie S. 138 und 148.

17 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile p. 101D1: ›Engilker – Sigipreth med.‹; dazu unten Anm. 27.

18 Angesichts der Tatsache, daß der Name ›Teilo‹ im Reichenauer Verbrüderungsbuch nur zweimal vorkommt, wovon unser Beleg der eine ist, dürfte es naheliegen, an eine (unschwer mögliche) Verschreibung für Geilo zu denken. Lautstand, Graphie und die Kombination der Namen Teilo med. und Patacho sprechen jedoch gegen PREISENDANZ, Ärzte des Bodenseeklosters Reichenau S. 30, wenn er ›Teilo med.‹ von ›Geilo med.‹ unterscheidet und versucht, diesen der Liste der ›NOMINA FRATRUM EX MONASTERIO SANCTI BIBIANO‹ zuzuordnen, also den Medicus Teilo ›aus dem römischen Kloster des heiligen Bibiano‹ stammen läßt. – Namenbelege: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau S. 68, Lemmatisiertes Personennamenregister d25. – Auf Seite 81B2 des Verbrüderungsbuches begegnet vermutlich eine andere Person namens Teilo – das ist der zweite Beleg. Der Name gehört jedoch paläographisch zu einer Gruppe, die wohl von einer späteren Hand der zweiten Jahrhunderthälfte eingetragen worden ist. Zur Liste von San Bibiano vgl. künftig GEUENICH–OEXLE–SCHMID, Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten.

19 Vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile p. 100A1–5, dazu Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex S. XXVIII.

20 Beispielsweise den Bibliothekar Reginbert (Nachträge zur Totenliste 20,1; † 846) und den ehemaligen Abt Erlebalde (ebd., 22,6; † 847). Vgl. die alemannischen Annalen, ed. LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik S. 178: ›846. Reginbertus obiit‹; ›847. Tatto et Erlaboldus obierunt‹.

Bei dem anderen in der Reichenauer Überlieferung mehrfach bezeugten ›medicus‹ Sigibert liegt das Belegfeld ein wenig später im 9. Jahrhundert. Daraus läßt sich folgern, daß Sigibert als Nachfolger Heilos in der Funktion des klösterlichen Medicus anzusprechen sein könnte. Zeitgenössische Belege für Sigibert finden wir unter den Nachträgen der Erlebold-Liste p. 5 des Reichenauer Verbrüderungsbuches (43,1)²¹ und unter den lebenden Freunden des Inselklosters p. 101D1, wo auch beide Male der Namenszusatz ›med.‹ erscheint. Es ist davon auszugehen, daß Sigibert hier als Lebender eingeschrieben wurde. Die karolingischen Notizen werden durch die Chronik des spätmittelalterlichen Reichenauer Historiographen Gall Öhem gestützt, der aus einem Bücherverzeichnis des 9. Jahrhunderts die Notiz ›Sigibertus ain artzat‹ ausgeschrieben hat²². Zweifellos beziehen sich alle drei Zeugnisse auf ein und dieselbe Person, auch wenn Beyerle²³ der Ansicht von Preisendanz folgt, der diesen ›medicus‹ Sigibert mit wenig stichhaltigen Argumenten in zwei »zerlegen« zu müssen glaubte. Angesichts der Quellenlage erscheint es gezwungen, wenn Preisendanz den einen ›medicus‹ Sigibert der Reichenau absprechen und gar als »Klosterarzt« von St. Ouen erweisen möchte²⁴. Die beiden Einträge des Arztes Sigibert im Verbrüderungsbuch sind nämlich unabhängig voneinander auf ca. 850 zu datieren – sein Name in den Fortführungen der Erlebold-Liste (43,1) nach meiner chronologischen Einteilung der Professen auf 852 bis 854²⁵ und derjenige in Gall Öhems Klosterchronik in die vierziger Jahre des 9. Jahrhunderts. Das von Öhem benutzte Bücherverzeichnis dürfte kurz vor oder anlässlich des Todes Abt Erlebalds († 847) angelegt worden sein, es enthält jedenfalls vorwiegend Nachrichten über Bücher, die das Kloster bis zu dessen Tod erwarb. Sigibert erscheint in der Liste als drittletzter Donator²⁶. Auch wenn sich der unter den lebenden Freunden der Reichenau eingeschriebene ›Sigibertus med.‹ zeitlich nicht ganz exakt einordnen läßt, spricht jedenfalls nichts dagegen, diesen Eintrag in die Jahrhundertmitte zu setzen²⁷.

Außer dem Arzt Sigibert kennen wir drei Reichenauer Mönche dieses Namens²⁸. Die beiden älteren erscheinen in der Professeliste, unter den Mönchen Abt Erlebalds und in den Necrologien²⁹. Den jüngsten Namenträger bezeugen Professeliste, jüngeres Necrolog und

21 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile p. 5C3: ›Sigibertus medicus‹. Entgegen der Meinung von PREISENDANZ, *Ärzte des Bodenseeklosters Reichenau* S. 30, handelt es sich dabei Hand und Tinte zufolge nicht um einen Gruppen-, sondern ohne Zweifel um einen Einzeleintrag. Auch sonst sind Preisendanz' paläographische Beobachtungen ganz unzuverlässig.

22 BRANDI, *Die Chronik des Gallus Öhem* S. 48 Z. 16; danach LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* I S. 238 Z. 4, vgl. ferner ebd., S. 234.

23 K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch* S. 1151.

24 PREISENDANZ, *Ärzte des Bodenseeklosters Reichenau* S. 30. Überhaupt haben die von Preisendanz als Beleg herangezogenen Namen im Verbrüderungsbuch p. 107C2 nichts mit der ebendort p. 107A1–5 eingetragenen Liste zu schaffen.

25 Vgl. oben S. 121f.

26 Die Chronik des Gallus Öhem S. 48 Z. 6–8.

27 Das Werk der Anlagehand HA1 endet auf p. 100, während p. 101 nicht mehr von anlegenden Händen beschriftet wurde; Johanne AUTENRIETH, *Beschreibung des Codex* S. XXVIII. Der älteste Eintrag p. 101 ist wahrscheinlich die Liste von Pfäfers, die aus der Zeit kurz nach der Anlage des Verbrüderungsbuches datiert; vgl. GEUENICH, *Die ältere Geschichte von Pfäfers* S. 249ff., künftig DERS.–OEXLE–SCHMID, *Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten*. Insgesamt wird man daher zwischen der Anlage des Verbrüderungsbuches 824/25 und dem Eintrag des ›Sigibertus med.‹ p. 101D1 eine geraume Zeitspanne ansetzen müssen.

28 S. oben S. 102ff.

29 Es sind dies folgende Personen, erstens: Professeliste 77 = Erlebold-Liste 5, prb. = ?Fortführungen der Totenliste 15,7 = älteres Necrolog zum 17.1., prb. = jüngeres Necrolog zum 17.1., prb. – Zweitens: Professeliste 87 = Erlebold-Liste 52, mon. = ?Fortführungen der Totenliste 15,7 = ?älteres Necrolog zum 13.4.

allem Anschein nach auch die Nachträge zur Erlebold-Liste³⁰. Da somit diese Namen ohne jeden Zweifel Inselmönchen zugeordnet werden müssen und für jeden ein geschlossenes Belegfeld vorliegt, das nicht auf den Arzt paßt, gilt für ›Sigibertus medicus‹ dasselbe wie für seinen Vorgänger Heilo. Es ist definitiv auszuschließen, daß er Professe der Abtei und Angehöriger des Inselkonvents gewesen wäre.

Von besonderer Aussagekraft scheint Sigiberts Einzeleintrag unter den Fortführungen der Erlebold-Liste (43,1) zu sein. Die Interpretation dieses Eintrags begegnet keinen Schwierigkeiten. Wir wissen, daß hier anders als in der Professeliste zwar vorwiegend, aber nicht ausschließlich Reichenauer Mönche Aufnahme fanden³¹. Man wird in diesem Zusammenhang auf die rechtliche Qualität der Professelistenführung hinweisen müssen, welche der Fortführung der Erlebold-Liste sicher nicht zukam³². Dort wurden neben den Namen der Reichenauer Professoren gelegentlich auch solche von »Brüdern« notiert, die man in die engste Bruderschaft aufgenommen wissen wollte. Zudem steht ›Sigibertus medicus‹ auf der Seite 5 des Verbrüderungsbuches nicht im Verband einer »Professengruppe«³³. Sigibert war also nicht in einer Gruppe von Novizen des Klosters zur feierlichen Professe gelangt, wie das bei den meisten hier verzeichneten Brüdern der Fall war.

Schwieriger gestaltet sich indessen die Beurteilung der Necrologien, in denen der Name des Arztes Sigibert zwar vertreten ist, die Belege jedoch den konventualen Namenträgern zuzuordnen sind. Vor dem Hintergrund, daß Heilo, sein vermutlicher Vorgänger in der Funktion des klösterlichen ›medicus‹, ebendort erscheint und damit auf engste Weise, fast wie ein Inselmönch, in das Gebetsgedenken eingeschlossen war, scheint eine nähere Betrachtung dieses Befundes gerechtfertigt. Das ältere Necrolog verzeichnet sowohl den Priester als auch den Mönch Sigibert aus dem Konvent der Erlebold-Liste, kennt jedoch keinen weiteren Träger dieses Namens, während das jüngere Necrolog nur den Priester-mönch der Erlebold-Liste und den Mönch des 10. Jahrhunderts aufführt. Es kann aber dennoch nicht mit letzter Gewißheit ausgeschlossen werden, daß der Arzt Sigibert ehemals auf dem verlorenen Blatt in Necrolog B, das die Tagesdaten vom 22. November bis zum 29. Dezember umfaßte, verzeichnet war³⁴. Der Negativbefund im vollständig überlieferten älteren Necrolog legt nahe, Sigibert sei erst nach dessen Niederschrift um 856/58 verstorben. Sein Wirken hätte sich mithin wohl von den vierziger Jahren bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts erstreckt.

Neben den Notizen im Verbrüderungsbuch und in den Necrologien des Inselklosters erwähnen zwei Reichenauer Briefformulare Ärzte aus dem klösterlichen Lebensbereich. Bei diesen Formeln handelt es sich um Musterbriefe aus der Sammlung C, die dem Reichenauer Mönch und Abt Walahfrid zugeschrieben wird und die eben zu jener Zeit – ca. 825 bis 849 – zusammengestellt worden sein dürfte, da unser erster Arzt Heilo im Inselkloster wirkte³⁵.

30 Nämlich drittens: Professeliste 11 = ?Fortführungen der Erlebold-Liste 69,2 oder 97,1 = jüngeres Necrolog zum 12. 7., mon. (eingetragen von der 958 schreibenden Redaktionshand).

31 K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1150ff.; ZETTLER, Cyrill und Method S. 288f.; DERS., Methodius in Reichenau S. 369f.; GEUENICH, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen S. 59ff.; vgl. ferner oben S. 117ff.

32 Vgl. künftig ZETTLER, Die Mönche von St. Gallen, ferner oben S. 222ff.

33 Vgl. oben S. 134.

34 Das ist eine Unsicherheit, die für alle Aussagen hinsichtlich des Namenbestandes im jüngeren Necrolog gilt, vgl. Roland Rappmann in diesem Band S. 284.

35 MGH Form. S. 341f.; dazu und zum folgenden auch DUFT, Notker der Arzt S. 55f. – Zeumers Collectio C., das sogenannte Briefbuch Walahfrid Strabos, ist nur in einer einzigen St. Galler Hs., Codex 550, saec. IXex., überliefert (vgl. SCHERRER, Verzeichniss der Handschriften S. 169f., und die Bemerkungen von

Im Formular Nr. 22, das Beyerle nach 839 datiert, wendet sich ein auswärtiger Abt an seinen Reichenauer Amtsbruder (d. h., wenn Beyerles Einordnung zutrifft, an Walahfrid) und die »fratres insulanenses« mit der Bitte, ihm doch »illum medicum«, jenen Arzt also, dessen er bedürfe, zu einem bestimmten Termin zu schicken³⁶. Ähnliches steht zu lesen in der Formel Nr. 10, deren Abfassung Beyerle nach 838 ansetzt und bei welcher es sich um den Brief eines auswärtigen Abtes und Konvents an den gelehrten Abt (Beyerle zufolge also wieder an Walahfrid) handelt – möglicherweise gar um ein Schreiben, das mit der Formula Nr. 22 in Zusammenhang zu sehen ist³⁷. Denn der Verfasser desselben stattet seinen Dank ab für die kurz zuvor erfolgte Überlassung eines Arztes, der sich in aufopfernder Weise um die Kranken seines Klosters verdient gemacht habe³⁸. Nicht nur im Gedenkbuch und den Necrologien, sondern auch in den Formulae der Abtei Reichenau zeichnet sich also eine überaus enge brüderschaftliche Bindung der klösterlichen Ärzte zu Abt und Konvent ab.

Ärzte in St. Gallen

Doch werfen wir nun einen Blick auf die benachbarte Abtei St. Gallen. Wie steht es dort mit Ärzten im Bereich des frühmittelalterlichen Klosters? Um die Memorialüberlieferung ist es bei St. Gallen nicht so gut bestellt wie in Reichenau. Die necrologische Überlieferung erscheint sporadischer, und von den beiden Verbrüderungsbüchern des Gallusklosters blieben nur Fragmente erhalten, denen gerade die Kernbereiche fehlen. So sind die hier zu erwartenden Verzeichnisse der lebenden und verstorbenen St. Galler Brüder in Verlust geraten. Außer einem von Johannes Duft aufgezeigten heilkundigen Mönch aus der Zeit vor 833 in der Gallus-Vita³⁹ und der bekannten Heiltätigkeit des Mönches Iso († 871) an Aussätzigen und Blinden⁴⁰ fehlen in St. Gallen Zeugnisse des 9. Jahrhunderts über ärztliches Wirken im Bereich des Klosters. Es ist jedoch festzuhalten, daß die beiden genannten heiltätigen St. Galler als Mönche gekennzeichnet sind, denen in der Überlieferung nicht das Attribut »medicus« beigelegt worden ist.

Besser sieht es dann im folgenden Saeculum aus. Das große, in der Mitte des 10. Jahrhunderts angelegte Necrolog der Abtei verzeichnet drei Personen, die näherhin als »medici«

K. BEYERLE, *Das Briefbuch* S. 84ff.). Bei nicht weniger als sieben Formeln hat schon Ernst Dümmler Walahfrid als Autor oder Empfänger der Schreiben namhaft gemacht; Zeumer und Konrad Beyerle haben diesem für Walahfrid in Anspruch genommenen Bestand eine Reihe weiterer Stücke hinzugefügt und angenommen, daß die ältesten Briefe bereits um 825, da Walahfrid eben in den Konvent eingetreten war, anzusetzen wären. – Allg. zum Quellenwert frühmittelalterlicher Briefe und Formeln CONSTABLE, *Letters and Letter-collections* S. 66, und VAN DIEVOET, *Les coutumiers, les styles, les formulaires et les »artes notariae«*.

36 »Posco, ut, si ullo modo fieri valeat, post festivitatem sancti ill. iubeatis illum medicum ad me venire, quia adiutorio eius indigeo: MGH Form. S. 374; vgl. K. BEYERLE, *Das Briefbuch Walahfrid Strabos* S. 98.

37 Wenn ein solcher, von Zeumer vermuteter, von Beyerle indes nicht weiter verfolgter Konnex der Nrn. 10 und 22 gegeben wäre, könnte man freilich wegen der Titulaturen kaum mit BEYERLE, *Briefbuch* S. 98, an eine Provenienz der Schreiben aus dem Nachbarkloster St. Gallen denken.

38 »Gracias denique referi[mus] paternitati vestrae, quod non solum divino, verum et corporali solamine nos sedulo sublevatis et pro asumendo amminiculo indeficiendo permaneat, sicuti nuperrime fecistis, ill. medicum nobis transmisistis, qui tanto studio et affectu infirmitatibus nostris compassus est, ut obtime sentiremus, quod a vestra benevolentia nobis destinatus est: MGH Form. S. 369; vgl. K. BEYERLE, *Das Briefbuch Walahfrid Strabos* S. 95.

39 »... frater quidam eiusdem congregationis medicinali scientia non ignobiliter instructus; Walahfridi Vita s. Galli II/36, ed. KRUSCH, MGH Script. rer. Merov. 4 S. 333; vgl. DUFT, *Notker der Arzt* S. 22.

40 DUFT, *Notker der Arzt* S. 23f.

gekennzeichnet sind: Uuolfhari, Kerolt und Notker (II.)⁴¹. »Obitus ... et Vuolfharii medici« lautet der älteste Eintrag eines Arztes, der im Totenbuch um 956 von anlegender Hand zum 18. November notiert worden ist⁴². Davon, daß dieser Kleriker oder Mönch gewesen sei, verlautet in der Notiz jedoch nichts. Und dies gestattet bei der Genauigkeit der st. gallischen Necrologführung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Aussage, daß Wolfhari kein Professe des Gallusklosters gewesen ist. Denn das jüngere St. Galler Necrolog im Codex 915, dem sogenannten »Kapiteloffiziumsbuch« des Steinachklosters, nennt ja fast durchweg Amt und Stand der Verstorbenen. Wolfharis Zugehörigkeit zur Klostergemeinschaft des hl. Gallus an der Steinach im weiteren Sinn scheint indessen eine Urkunde zu belegen, die König Karl III. am 9. Dezember 879 zugunsten seines Getreuen Wolfhari (»quidam fidelis noster Uuolfarius«) ausgestellt hat und die im St. Galler Archiv erhalten blieb⁴³. Ein St. Galler Archivar hat im 11. Jahrhundert auf der Rückseite des Pergaments vermerkt: »Concessio Karoli imperatoris Uuolfhario medico«⁴⁴. Da die vom König dem Wolfhari überlassenen Güter nach dessen Tod an das Kloster St. Gallen heimfallen sollten, ist eine Verbindung des Arztes zur Abtei gesichert. Auch wenn man die Vermutung anstellen will, König Karl III. habe wegen seiner bekannten Erbkrankheit⁴⁵ die Dienste Wolfharis in Anspruch genommen, wofür die Königsurkunde und die Bezeichnung des Begabten in dieser als »fidelis noster« sprechen würde, schließt dies Wolfharis Herkunft aus dem Galluskloster und eine Tätigkeit desselben im klösterlichen Bereich nicht aus. Ziehen wir weiterhin die St. Galler Mönchslisten heran, so finden wir in ihnen drei Konventualen dieses Namens. Auch wenn deren Belegfelder wegen der weniger dichten st. gallischen Überlieferung nicht – wie bei Reichenau – eine Konventszugehörigkeit des Arztes Wolfhari letztgültig auszuschließen vermögen, zeigen doch die anderen, eingangs erörterten Zeugnisse mit ausreichender Sicherheit, daß Wolfhari zwar zumindest zeitweilig in St. Gallen und für den St. Galler Mönchskonvent gewirkt haben dürfte und deshalb in das monastische Totengedenken aufgenommen wurde, jedoch kein Professe der Abtei gewesen ist.

Während in Wolfhari die einzige Spur für einen mit den Reichenauer klösterlichen Ärzten der Karolingerzeit vergleichbaren Funktionsträger in St. Gallen zu sehen ist, beziehen sich die übrigen st. gallischen Totennotizen mit dem Zusatz »medicus« auf Personen, die nach ca. 956 verstarben, denn ihre Namenszüge sind im großen Necrolog nicht von erster Hand eingeschrieben worden, sondern stammen von später tätigen Schreibern, welche die Notizen ad hoc infolge des Todes der Verzeichneten im Totenbuch eintrugen. Am 10. Mai eines uns unbekanntes Jahres segnete Kerolt, ein Arzt, Mönch und Priester das Zeitliche, über den das Totenbuch zum 10. Mai sagt: »Obitus ... et Kerolti medici monachi atque presbyteri«⁴⁶. Ihm

41 Ebd., S. 22f.

42 Codex s. Galli 915 p. 347; ed. DÜMMLER-WARTMANN, St. Galler Totenbuch S. 58.

43 D Karl III 14 = WARTMANN UB 2 Nr. 613; vgl. zuletzt BÖHMER-ZIELINSKI, Regesta Imperii I/3,1 S. 238f. Nr. 599.

44 CLAVADETSCHER-STÄERKLE, Die Dorsualnotizen der älteren St. Galler Urkunden S. 136/137 Nr. 613.

45 Zur Krankheit und zur »Kopfoperation« des Karolingers vgl. KEHR, Aus den letzten Tagen Karls III. S. 138ff., und SCHWARZMAIER, Neudingen und das Ende Kaiser Karls III. S. 39ff. – Es sei hier am Rande vermerkt, daß sowohl im Umkreis des von der Erbkrankheit der Karolinger geplagten Karls III. wie auch des mit dem gleichen Übel geschlagenen Kaisers Arnulf Ärzte (»medici«) begegnen: D KIII 166 (887): ein Abt und »medicus«; D Arn 56 (889) und 100 (892): ein Priester und »fidelis medicus«, obgleich auf diese Belege nicht weiter eingegangen werden kann.

46 Codex s. Galli 915 p. 317; ed. DÜMMLER-WARTMANN, St. Galler Totenbuch S. 41 und 105; vgl. DUFT, Notker der Arzt S. 22.

begegnen wir höchstwahrscheinlich auch im jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuch, wo eine Hand des späteren 10. Jahrhunderts auf der den letzten Mönchsamen des oberitalienischen Klosters Nonantola aus dem 9. Jahrhundert folgenden Seite die Gruppe ›Kerolt med. – Chunigund‹ notierte⁴⁷.

Johannes Duft hat das Millennium eines Besuches Ottos des Großen in der Abtei St. Gallen und die tausendjährige Wiederkehr des Todes Notkers, der den Beinamen »der Arzt« trug, zum Anlaß genommen, die im Steinachkloster reichlich fließenden medizinisch-ge-schichtlichen Quellen zusammenzustellen und zu untersuchen. Wie der Titel des Buches erkennen läßt, hat Duft seine Betrachtungen vor allem auf Notker »den Arzt« abgestellt, über den wir im großen St. Galler Necrolog zum 12. November folgende Sentenz lesen: ›Obitus Notkeri benignissimi doctoris et medici‹⁴⁸. Notker (II.) ist in den St. Galler Quellen vielfach bezeugt, Duft hat die ihn betreffenden Stellen ausführlich behandelt⁴⁹, und es kann nicht der geringste Zweifel daran sein, daß Notker (II.) – ohne daß dies nun im Necrolog ausdrücklich vermerkt wäre – dem Mönchsstand angehörte. Zwei der drei namentlich bekannten St. Galler Medici lebten also im 10. Jahrhundert und hatten in Kloster an der Steinach auch die Mönchsprofeß geleistet, während Wolfhari ein Vertreter des voraufgehenden Jahrhunderts war und nicht die Kutte trug. Kerolt verstarb nach 956⁵⁰, Notker, wie wir mit Bestimmtheit wissen, im Jahre 975⁵¹. Wenn ferner Dufts Vermutungen über die Identität des Arztes Kerolt mit dem Klosterlehrer Geraldus zutreffen⁵², wären die St. Galler Ärzte in der eben angedeuteten Reihe aufeinander gefolgt.

Zur Funktion und zum Stand der Ärzte

Wie eingangs schon erwähnt, spricht Duft anhand der St. Galler Überlieferung und eines Seitenblicks auf die Reichenauer Medici des 9. Jahrhunderts von »Mönchsärzten« und verallgemeinert die St. Galler Verhältnisse des 10. Jahrhunderts mit der Aussage: »Mönchs-ärzte waren Erscheinungen des früheren, nicht mehr des späteren Mittelalters«⁵³. In der Zusammenschau der personengeschichtlichen Ergebnisse, die wir aus der Untersuchung beider Bodenseeklöster gewonnen haben, könnte demgegenüber eher der Eindruck entstehen, die klösterlichen Ärzte, über welche zumindest die großen Abteien im 9. Jahrhundert verfügten und die zwar nicht dem Mönchsstand angehörten, doch jedenfalls zur Kloster-gemeinschaft zählten, seien im folgenden Säkulum abgelöst worden von »Mönchsärzten«, also Konventualen, die ein zuvor offenbar von Laien ausgeübtes Amt bekleideten. Daß jedoch eine solche Sichtweise nicht zutreffen kann, wird schon deutlich, wenn man sich

47 Subsidia 1 S. 229 (B fol. 37r = p. 72).

48 Codex 915, p. 346; ed. DÜMLER-WARTMANN, St. Galler Todtenbuch S. 58 und 105.

49 DUFT, Notker der Arzt S. 39 ff.

50 Das ergibt sich aus der Datierung der Hand, die den Anlagebestand des Necrologs anscheinend im Jahre 956 in den Codex 915 eingetragen hat (DÜMLER-WARTMANN, St. Galler Todtenbuch S. 3). Während der Name ›Uuolfharius‹ von dieser Hand stammt, wurden Kerolt und Notker anlässlich ihres Todes jeweils von einem anderen, späteren Schreiber ad hoc notiert.

51 Annales Sangallenses maiores ad a. 975, Codex 915, p. 216, ed. HENKING, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen S. 295: ›... mox secuta est mors ... et Notkeri medici‹; vgl. DUFT, Notker der Arzt S. 41.

52 Ebd., S. 22 und 49.

53 Ebd., S. 23.

vor Augen hält, daß die St. Galler »Mönchsärzte« isoliert bleiben und in der ottonischen Reichenau keine Entsprechung haben. Um hier Klarheit zu schaffen, ist es offenbar nötig, Überlegungen anzustellen über den Charakter der Bezeichnung »medicus« und die Funktionen der so bezeichneten Personen im Rahmen der Klostergemeinschaft, der sie angehörten und in der sie wirkten. Dazu verhilft uns zunächst der St. Galler Klosterplan, der zu eben jener Zeit, da der Reichenauer Arzt Heilo ins Licht der Überlieferung tritt, im Inselkloster für das Nachbarkloster St. Gallen angefertigt worden ist. Neben dem zwischen 826 und 830 entstandenen, in seiner Zeit einzigartigen Dokument⁵⁴ können darüber aber auch die klösterlichen *Consuetudines* aus dem karolingischen Frankenreich Auskunft geben⁵⁵.

Bevor wir den karolingischen Klosterriß, den man nach seinem Bestimmungs- und langjährigen Aufbewahrungsort den St. Galler Plan zu nennen pflegt, nach der Praxis klösterlicher Medizin im frühen Mittelalter befragen, sind einige Präliminarien anzusprechen: Wie ist die vielbeachtete, beschriftete Planzeichnung zu beurteilen? Stellt sie ein reales, so gebautes oder ein ideales, denkbare Kloster der Karolingerzeit dar⁵⁶? Oder muß man, wie gelegentlich geschehen, von der »Utopie von St. Gallen« sprechen⁵⁷? Inwieweit ist der St. Galler Plan im Hinblick auf unsere Fragestellung auswertbar, kann er zur Konkretion der Funktionen und zur Bestimmung des Standes unserer *Medici* überhaupt herangezogen werden?

Über die Grundfragen der Interpretation des Klosterplanes gibt zunächst das Widmungsschreiben an seinem Rand Auskunft. Der oder die Reichenauer Absender richten einige Worte an den Adressaten, den St. Galler Abt Gozbert (816–835/37)⁵⁸, der mit einem Beda-Zitat (»Haec tibi, dulcissime fili ...«) angeredet wird⁵⁹. Die Zeichnung sei auf Bitten des Gozbert und in Ansehung der »fraternitas« zwischen Reichenau und St. Gallen zu dessen persönlichem Gebrauch hergestellt worden. Wir wissen außerdem, daß Gozbert sich eben zu jener Zeit mit Plänen trug, in St. Gallen eine neue Klosterkirche zu errichten, die dann 835/37 geweiht wurde⁶⁰. Ein enger Bezug zu diesem Bauvorhaben ist unverkennbar⁶¹; und demgemäß ist der Grundriß der Plankirche besonders detailreich ausgearbeitet und als einziges Glied der Gesamtanlage mit genauen Maßangaben versehen, deren Deutung schon

54 Vgl. ZETTLER, Der St. Galler Klosterplan S. 655 ff. (mit Hinweisen).

55 Sie sind gesammelt im CCM 1.

56 Schnurplan: HECHT, Der St. Galler Klosterplan S. 300–304; Idealplan/Paradigma: HORN & BORN, The Plan of St. Gall, passim; der Untertitel des Werkes lautet: A Study of the Architecture & Economy of, & Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery.

57 So BRAUNFELS, Abendländische Klosterbaukunst S. 52 ff.; vgl. dazu beispielsweise die Kritik von SCHWIND, Karolingerzeitliche Klöster als Wirtschaftsorganismen S. 104 Anm. 15.

58 Das Schreiben lautet: »Haec tibi dulcissime fili Cozberte de positione officinarum paucis exemplata direxi. Quibus sollertiam exerceas tuam meamque deuotionem utcumque cognoscas quae tuae bonae uoluntati satisfacere me segnem non inueniri confido. Ne suspiceris autem me haec ideo elaborasse quod uos putemus nostris indigere magisteriis sed potus ob amorem Dei tibi soli perscrutinanda pinxisse amabili fraternitatis intuitu crede. Uale in Christo semper memor nostri amen«; HORN & BORN, The Plan of St. Gall 3 S. 16 (Detailfoto). Eine philologisch zuverlässige Edition der Planinschriften liegt bis heute nicht vor.

59 Aus Beda, De arte metrica: BERSCHIN, Karolingische Gartenkonzepte S. 6 Anm. 4.

60 Vorromanische Kirchenbauten S. 295; Vorromanische Kirchenbauten, Nachtragsband, S. 368.

61 Offenbar sind die Maßangaben der Plankirche beim Neubau durch Abt Gozbert in die Tat umgesetzt worden. Das vermutete bereits HARDEGGER, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude S. 56–77, und die Ausgrabungen in St. Gallen 1964 haben das zur Gewißheit erhoben, vgl. jetzt JACOBSEN, Der Klosterplan von St. Gallen S. 185 ff.

viel Kopfzerbrechen bereitet hat⁶². Wenn nun hier ein ganz konkreter Bezug zu den St. Galler Klosterbauten aufscheint, so haben andererseits die Grabungen im Kloster Reichenau ähnliche Bezugnahmen auf reale Klostergebäude außer Zweifel gestellt⁶³. Das gilt für die engere Klausur der Mönche ebenso wie für die in unserem Zusammenhang zu betrachtende Infirmerie, also das Spital oder Krankenhaus der Mönche⁶⁴. Der Plan bietet also eine im einzelnen nicht immer leicht zu entflechtende Synthese von realer und denkbarer, idealer Klosterarchitektur der Karolingerzeit dar, ist aber in Bezug auf die Funktion der einzelnen Anlagen durchaus verlässlich und bildet vor allem in kaum zu überbietender Anschaulichkeit das Gehäuse klösterlichen Lebens ab. Die Forschungen der jüngeren Zeit haben auch gezeigt, daß der – wenn man so will – »paradigmatische« Aspekt des Planes, den man unter diesen Vorzeichen gerne als sozusagen normatives Produkt der Aachener Klosterreform Ludwigs des Frommen 817–819 angesehen hat, nicht überanstrengt werden sollte. Als Produkt der Aachener Synoden kann der Plan sicherlich nicht betrachtet werden, auch wenn es nur natürlich ist, daß der aktuelle Standard des monastischen Lebens allgemein eingeflossen ist, stand doch Reichenau in vorderster Front der Abteien, die die Reform rezipiert und verwirklicht haben⁶⁵.

Vor diesem Hintergrund ist nun zu fragen, ob und in welcher Form sich das Wirken der klösterlichen Ärzte auf der Planzeichnung niedergeschlagen und Ausdruck gefunden hat. Anlagen, die für die Krankensorge im Kloster bestimmt waren, finden sich auf den ersten Blick konzentriert an einer Ecke der dargestellten Klosteranlage⁶⁶. Hier an der stilleren, weltabgewandten Seite der Klausur, in einiger Entfernung des Wirtschaftsbetriebs und Besucherverkehrs, sind das Infirmarium, ein Haus für die »medici« und zugehörige Versorgungseinrichtungen wie Küche etc. im Sinne einer funktionalen Einheit, eingetragen⁶⁷. Dies ist längst bemerkt und oft beschrieben worden. Die Beischrift des Infirmariums lautet: »Fratribus infirmis pariter locus iste paretur«, woraus eindeutig folgt, daß es sich hierbei um eine Einrichtung handelt, die ausschließlich den kranken Mönchen vorbehalten war⁶⁸. Demgemäß erhielt die Infirmerie die Gestalt einer kleinen, gegen außen abgetrennten Klausur mit regelrechtem Kreuzgang, Kreuzgarten und einer eigenen Kirche, bildete also sinnigerweise das eigentliche Klausurum der Mönche en miniature ab. Obgleich wegen ihrer Gebrechen aus dem mönchischen Gemeinschaftsleben ausgesondert, sollten die »fratres infirmi« dieses unter sich aufrechterhalten in einer Gemeinschaft der Kranken. Diesen Gedanken reflektiert beispielsweise eine Liste im Pariser Diptychon, welche ausschließlich die Namen von Kranken (»Nomina infirmorum«) verzeichnet⁶⁹. Jeder Kranke sollte nach Maßgabe seinem Zustand und seinen Kräften am gemeinschaftlichen Leben unter Aufsicht des »magister fratrum infirmorum« teilnehmen. Dazu paßt, daß dem Klosterplan zufolge auch den Kranken anderer Gruppen im Kloster gesonderte Krankeneinrichtungen zur Ver-

62 Ebd., S. 170 ff.

63 ZETTLER, Der St. Galler Klosterplan S. 673 ff. (mit Hinweisen).

64 Ebd., S. 682 ff.

65 Ebd., S. 657 ff.

66 Vgl. das Faksimile bei REINHARDT, Der St. Galler Klosterplan, dazu die dortige kurze Beschreibung; vgl. ferner statt zahlreicher anderer Titel DUFT, Notker der Arzt S. 33 f. (mit der älteren Literatur).

67 Bei HORN & BORN, The Plan of St. Gall 1 S. 313 ff. und Bd. 2 S. 175 ff., wird der »Krankenbezirk« sozusagen »zerlegt«, was zur Folge hat, daß der konzeptionelle, übergeordnete Sinnzusammenhang kaum mehr erkennbar ist. Vgl. dazu auch BERSCHIN, Karolingische Gartenkonzepte S. 6 ff.

68 Die Tituli bei HORN & BORN, The Plan of St. Gall 3 S. 1 ff.; dazu oben Anm. 58.

69 OEXLE, Memoria und Memorialüberlieferung S. 88 f. mit Anm. 115; DERS., Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften S. 89 Anm. 378 (Abb. nach S. 208).

fügung stehen sollten, die mit dem Krankenhaus der Mönche nicht in Verbindung standen – so beispielsweise den Novizen eine »infirmorum domus« im Noviziat⁷⁰.

Neben dem »locus fratrum infirmorum« trugen die Reichenauer Planautoren die »domus medicorum« ein, die offensichtlich als Wohnung und Arbeitsstätte des klösterlichen Arztes gekennzeichnet ist: »mansio medici ipsius, cubiculum ualde infirmorum, armarium pigmentorum«⁷¹. Dies ist nun ein Gebäude, welches wir unmittelbar mit unseren Ärzten Heilo und Sigibert in Verbindung bringen dürfen. Der »medicus« konnte von dort auf kürzestem Wege in die Brüderinfirmierie und in das Aderlaßhaus mit seinen Einrichtungen (»fleotomatis hic gustandum uel potionariis«) gelangen, und noch näher lag ihm die in seinem eigenen Hause untergebrachte »Intensiv-« oder »Wachstation« (»cubiculum ualde infirmorum«)⁷². Wer dort behandelt werden sollte, ob Mönche und/oder Angehörige der Familia, also des Klosterpersonals⁷³, muß nach Lage der Dinge unentschieden bleiben, denn in der Infirmierie der Mönche war ja ebenfalls ein »locus ualde infirmorum« vorgesehen.

Zentraler Wirkungsort des Arztes war jedoch nach Auskunft des St. Galler Klosterplanes das Gebäude, in dem zur Ader gelassen wurde. Die Planautoren haben das Aderlaßhaus wohl infolge seiner Bedeutung für die Mönche sogar als eigenständiges Gebäude konzipiert. Der Aderlaß hatte sich bereits in der Antike großer Beliebtheit erfreut und war sehr verbreitet gewesen, weil die medizinischen Autoritäten des Altertums wie Hypokrates und Galen diese Therapie eifrig befürwortet hatten, und scheint in breitem Strom Eingang in die frühmittelalterlichen Klöster gefunden zu haben. Obgleich die Mönchsregeln, namentlich die Regula Benedicti, keine entsprechenden Bestimmungen kennen, herrschte in den Klöstern des Frankenreiches die Gewohnheit, daß die Mönche zu festen Terminen – üblich waren die Kalenden eines jeden Monats – regelmäßig zum Aderlaß gingen. Dies spiegeln die Reformstatuten Benedikts von Aniane, die diesem Brauch zu wehren oder ihn doch zumindest einzuschränken suchten⁷⁴, ebenso wie unser separates Aderlaßhaus des St. Galler Klosterplans, das insbesondere aufzeigen dürfte, daß diese Sitte auch in den alten Bodenseeklöstern eingewurzelt gewesen sein wird. Die große Beliebtheit des regelmäßigen Aderlasses resultierte aus der antiken Tradition und der Übereinstimmung dieser Therapie und Prophylaxe mit der Lehre von der Harmonie der Körpersäfte. Im monastischen Bereich dürfte man sich vom Aderlaß insbesondere eine Wirkung gegen hohen Blutdruck, Fieber und sexuelle Anfechtungen versprochen haben. Daß man den Brauch in der ludovicianischen Klosterreform einzuschränken trachtete, mag seine Gründe in den Vergünstigungen der zur Ader Gelassenen hinsichtlich Kost und Ruhe haben⁷⁵. Denn solche eigentlich den Kranken vorbehaltenen Vorrechte und die Schwächung der Behandelten dürften das

70 Zum vorstehenden Abschnitt REINHARDT, Der St. Galler Klosterplan, Faksimile; HORN & BORN, The Plan of St. Gall 1 S. 302ff. Vgl. ferner ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 48ff.

71 HORN & BORN, The Plan of St. Gall 3 S. 53; vgl. RICHÉ, Die Welt der Karolinger S. 206f. – Zur »Apotheke« im Haus des Arztes jetzt DUFT, Die Apotheke und der Heilkräutergarten im Hospital des karolingischen Klosterplanes zu St. Gallen.

72 Den Begriff verwendet DUFT, Notker der Arzt S. 34.

73 Darüber sind sich die Gelehrten schon seit der den Plan endgültig in die Geschichtswissenschaft einführenden Publikation des Schweizer Polyhistor Ferdinand KELLER (Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahr 820, im Facsimile herausgegeben und erläutert, Zürich 1844) nicht einig. Die einen denken an Patienten mit ansteckenden Krankheiten, die hier isoliert werden sollten, so zuerst KELLER S. 28, die anderen eher an schwerkranke Laien, die nicht zum Raum für Schwerkranke in der Mönchsinfirmerie zugelassen gewesen seien; so zuletzt HORN & BORN, The Plan of St. Gall 2 S. 181.

74 CCM 1 S. 436, 445, 459, 518, 546 und 557; G. ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard S. 180ff. mit Quellenverzeichnis S. 518.

75 Vgl. ebd., S. 181.

klösterliche Gemeinschaftsleben empfindlich gestört haben. Die Auffassung, Geistliche (und wohl auch Mönche) dürften kein Blut vergießen⁷⁶, mag mit zu der erkennbaren Stellung des klösterlichen Arztes außerhalb des Mönchskonvents beigetragen haben. Denn sowohl der Aderlaß als auch jegliche chirurgische oder wundärztliche Betätigung waren ja ein Geschäft, das unmittelbar zum Vergießen von Blut führte⁷⁷. Angesichts der Anforderungen im Bereich des Klosters wäre es den Ärzten überdies kaum möglich gewesen, ein regelgemäßes Leben als Mönch zu führen. Der periodisch wiederkehrende Aderlaß der Mönche, Krankenpflege an verschiedenen Orten innerhalb des Klosters, Nachtwache in einer Art »Intensiv-Station« – das alles waren Aufgaben, die kaum mit dem Tagesablauf eines Mönchs in Einklang zu bringen gewesen wären.

Wenn der Aderlaß der Mönche zu bestimmten, wiederkehrenden Terminen sicherlich zu den wichtigsten Aufgaben des klösterlichen Arztes gehörte (die später von sogenannten »sanguinatores« oder »minutores«, eigens dazu berufenen Bediensteten, oder auch den Badern wahrgenommen wurden) und daher unter anderem die enge Verbundenheit mit dem Mönchskonvent rühren mag, wie sie in den Einträgen der Ärzte unter den Brüdern zum Ausdruck kommt, so spricht doch manches dafür, daß das Wirken der klösterlichen Ärzte des 9. Jahrhunderts nicht auf diesen beschränkt blieb, sondern sich auch auf die übrigen Menschen erstreckte, die im Kloster lebten. Das war schon bei der Besprechung der auf dem St. Galler Plan dargestellten Baulichkeiten festzuhalten gewesen. Die Reichenauer »medici« des 9. Jahrhunderts, Heilo und Sigibert, haben offenbar nicht nur die Mönche, sondern ebenso die kranken Novizen und den Abt, vielleicht sogar die im unmittelbaren Einzugsbereich der Abtei lebenden Klosterbediensteten medizinisch betreut. Denn die Reichenauer Klostersgemeinschaft umfaßte neben den 110 Mönchen der Zeit um 825 oder den 129 Konventualen von ca. 855, die in den Listen entgegnetreten⁷⁸, eine ähnliche Zahl von Familiaren, Klosterbediensteten und Handwerkern. Nach dem Beispiel von Corbie, wo die gleich noch näher zu erwähnenden Statuten Adalhards entsprechende Zahlenverhältnisse ausdrücklich nennen, muß also mit einer mehrere hundert Personen umfassenden Bevölkerung des Klosters auf der Insel gerechnet werden.

Unsere Beobachtungen zu Funktion und Stand der während des 9. Jahrhunderts in den Bodenseeklöstern wirkenden Ärzte finden eine Stütze in den sogenannten Statuten Adalhards von Corbie⁷⁹. Das berühmte Kloster Corbie in der westfränkischen Picardie, welches unter Abt Adalhard rund 350 Mönche zählte, sollte nach Maßgabe der um 822 verfaßten Statuten zwei Ärzte beschäftigen, die gemeinsam mit anderen Handwerkern unter der Rubrik der Klosterbediensteten erscheinen⁸⁰, demnach also zwar zu den Klosterbewohnern, nicht indessen zum Mönchskonvent von Corbie zählten. Hält man das Zeugnis der Statuten neben unsere Erkenntnisse aus dem Bereich der Bodenseeklöster, wird man vermuten dürfen, daß die großen Klöster im Frankenreich wohl in der Regel über Ärzte verfügten⁸¹. Das liegt auch deswegen nahe, weil der Aderlaß – wie erwähnt – in den fränkischen Klöstern eine weitverbreitete Gepflogenheit gewesen war. Wenn sämtliche Mönche einer größeren

76 Hrabanus Maurus, *De institutione clericorum* III/1, ed. KNOEPFLER, S. 188; dazu RICHÉ, *Die Welt der Karolinger* S. 208 ff.

77 SCHIPPERGES, »Blut« Sp. 288 f.; ferner RICHÉ, *Die Welt der Karolinger* S. 206 ff.

78 Vgl. oben S. 105 und S. 154.

79 CCM I, Registerposition »medicus«.

80 Ebd., S. 367 f.

81 Vgl. RICHÉ, *Die Welt der Karolinger* S. 208 ff., wo freilich nur gesagt wird, daß sich die Pflege der Medizin in den Klosterbibliotheken niedergeschlagen habe und diese gelegentlich als achte gelehrte Disziplin zum traditionellen Kanon der *Septem artes liberales* gerechnet worden ist.

Abtei, oder doch eine beträchtliche Anzahl derselben, zu bestimmten Terminen zur Ader gelassen werden sollten, so erforderte dies zweifellos den Einsatz ärztlicher Kunst und die Betreuung durch einen entsprechend beschlagenen Medicus⁸².

Insgesamt betrachtet, scheint indes die Funktion der Medici ihre – bislang behauptete oder doch stillschweigend gerade aufgrund der Gedenkbucheinträge angenommene – Zugehörigkeit zu den Mönchskonventen auszuschließen. Des weiteren dürften die von Johannes Duft portraitierten St. Galler »Mönchsärzte« des 10. Jahrhunderts kaum in der Tradition dieser älteren klösterlichen Ärzte der karolingischen Epoche stehen, denn letztere gehörten im Frankenreich zwar einerseits dem klösterlichen Lebenskreis an, wie unsere Zeugnisse aus den Bodenseeklöstern belegen, führen aber den expliziten Aussagen der Corbie Statuten zufolge auch in einen anderen Bereich der frühmittelalterlichen Gesellschaft, nämlich in den des Handwerks⁸³. Die Medici waren Handwerker und rechneten zu den Klosterbediensteten, doch nahmen sie unter jenen sicherlich einen hohen Rang ein. Ihre funktionsbedingte Nähe zu Abt und Mönchen, ihre Vertrauensstellung im Kloster und ihr Rang innerhalb der klösterlichen Dienstmannschaft hat offenbar gelegentlich bewirkt, daß ihre Namen durch den Einschluß in die Verbrüderung und Memoria der Mönche überliefert worden sind. Es ist genau dieser Zusammenhang, der die Forschung dazu verleiten konnte, die klösterlichen Ärzte irrig als Glieder des »corpus fratrum« zu betrachten.

Die soziale Gliederung der klösterlichen Dienstleute und Handwerkerschaft hat neulich Fred Schwind näher untersucht, wobei er vom Zeugnis des St. Galler Klosterplanes und den schon genannten Statuten Adalhards von Corbie ausging. Demnach ist zu differenzieren zwischen »famuli« und »vernae« (Klosterplan), also unfreien Bediensteten, ferner solchen Abhängigen, denen das Kloster gegen Dienstleistungen Unterhalt gewährte (provendarii = Pfründner), und den Mönchen, die in bestimmten Sparten, wohl vorwiegend leitend, selbst im Handwerk tätig waren⁸⁴. Die Corbie Klosterordnung teilt die »provendarii« in Gruppen ein und weist die im Kloster lebenden (»Isti sunt infra monasterium«) drei Kammern zu⁸⁵. Mit vier Zimmerleuten, vier Maurern und sonstigem Personal rechnen die beiden Ärzte zur dritten Kammer⁸⁶. Damit wird auch klar, daß die während der Karolingerzeit im Bereich von Klöstern wirkenden Ärzte am ehesten in der Tradition jener »medici« stehen dürften, die in den Leges der Stämme entgegnetreten und von der medizingeschichtlichen Forschung als »Wundärzte« bezeichnet werden⁸⁷. Zu deren Aufgaben gehörten die Wundbehandlung und chirurgische Eingriffe, zu denen auch der Aderlaß zählte⁸⁸. Mit diesen Andeutungen lassen

82 Vgl. RICHÉ, Die Welt der Karolinger S. 207: »Der Arzt mußte die für den Eingriff günstigsten Tage kennen und im Bedarfsfall ein Beda Venerabilis zugeschriebenes Werk konsultieren. Ungeschicklichkeiten des Arztes waren gefürchtet, in einer Handschrift aus Laon heißt es dazu: »Wer es wagt, einen Aderlaß vorzunehmen, muß sich vorsehen, daß seine Hand nicht zittert.«

83 Allg. BAUM u. a., »Handwerk« Sp. 1910 ff. – Eine Klassifizierung der Ärzte als »Handwerker« kann sich auf antike und merowingerzeitliche Traditionen berufen: BEHREND, Die Rechtsformen des römischen Handwerks S. 143; CLAUDE, Die Handwerker der Merowingerzeit S. 215.

84 SCHWIND, Karolingerzeitliche Klöster als Wirtschaftsorganismen S. 106 ff.

85 CCM 1 S. 365 ff.

86 Vgl. SCHWIND, Karolingerzeitliche Klöster als Wirtschaftsorganismen S. 112.

87 Die Konsultation von NEHLSSEN, Die rechtliche und soziale Stellung der Handwerker in den germanischen Leges S. 267 ff., führt nicht weiter (der Sammelband hat leider nicht das notwendige Register!). S. jetzt ausführlich Annette NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges.

88 Ebd.; BAADER, »Arzt« Sp. 1100 ff., unterscheidet zwar Arzt und Chirurg, bleibt aber für die Frühzeit des Mittelalters ganz unscharf; ähnlich auch SCHIPPERGES, Die Benediktiner in der Medizin des frühen Mittelalters. Vgl. ferner BAADER, Gesellschaft, Wirtschaft und ärztlicher Stand im frühen und hohen Mittelalter, sowie DUFT, Notker der Arzt S. 23 mit Anm. 55, der für eine deutliche Unterscheidung eintritt.

wir es bewenden, denn es würde das Ziel dieses Exkurses überspannen, die in ältere Zeiten führenden Traditionslinien im einzelnen zu verfolgen⁸⁹.

Unsere personengeschichtlich ausgerichteten Erörterungen führten des weiteren zu der Erkenntnis, daß die in den Klöstern wirkenden Ärzte des Lesens und Schreibens kundig waren⁹⁰. Der Reichenauer »medicus« Sigibert ist sogar als Donator eines Buches an das Kloster bezeugt⁹¹; man wird nicht annehmen wollen, daß dieses sein einziges war. Wenn man fragt, wo die Ärzte ihre höhere Bildung erworben haben, so führt eine Antwort vielleicht wiederum zurück auf die engen Verbindungen des Arztes mit der klösterlichen Führungsschicht⁹². Und den Formularen des Reichenauer Briefstellers (*Collectio C*) mag man entnehmen, daß der Ruf eines Arztes und die Kunde seiner besonderen Kunstfertigkeit sich über Mönche und Abt und auf dem Wege der Klosterverbrüderung verbreiten konnte. So ist offenbar der Reichenauer Arzt gelegentlich in andere Monasteria entsandt worden, um dort zum Wohle der Bruderschaft zu wirken, ebenso wie auch der Königshof auf im klösterlichen Bereich ausgebildete und bewährte Ärzte zurückgegriffen hat. Zur Terminologie ist abschließend zu sagen, daß man am besten vergleichsweise neutral von »klösterlichen« oder »im Kloster tätigen Ärzten« sprechen sollte, während der Begriff »Mönchsarzt« in unserem Zusammenhang schlicht falsch wäre und der Begriff »Klosterarzt« unscharf und damit irreleitend ist⁹³.

89 Vgl. dazu oben Anm. 83.

90 Vgl. dazu auch oben Anm. 82.

91 BRANDI, *Die Chronik des Gallus Öhem* S. 48 Z. 16; danach LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* 1 S. 238 Z. 4, vgl. ferner ebd., S. 234. Gerne wüßten wir, welche Werke Sigibert besaß, aber darüber gibt die Notiz keinen Aufschluß.

92 Vgl. dazu auch oben Anm. 81.

93 Vgl. oben Anm. 1–9; DUFT, *Notker der Arzt* S. 22f., subsumiert die Reichenauer Ärzte unter der Überschrift »Mönche als Ärzte« und sagt abschließend: »Mönchsärzte waren Erscheinungen des früheren, nicht mehr des späteren Mittelalters« (S. 23). Von den klösterlichen St. Galler Medici des 10. Jahrhunderts, bei denen dieser Begriff, auch wenn er nicht glücklich gewählt ist, zutrifft, setzt DUFT, S. 23 Anm. 55, die in den Leges genannten Ärzte deutlich ab. Vollends aus der Luft gegriffen scheint uns die Benennung »Klerikerärzte« bei BAAS, *Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst* S. 133.

II.
DAS TOTENGEDENKEN DER ABTEI:
NECROLOGIEN
UND KOMMEMORIERTE PERSONEN

VON ROLAND RAPPMANN

1. Die Überlieferung der Necrologien

a. Necrolog A im Cod. lat. 1815 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien

Der Codex, welcher die necrologischen Eintragungen des Kalendar-Necrologs enthält, liegt heute in der Österreichischen Nationalbibliothek zu Wien unter der Signatur »Cod. lat. No. 1815«. Es handelt sich um eine 230 Blätter umfassende Sakramentarhandschrift, als deren Herkunftsort das Bodenseegebiet angesehen werden kann; über eine Zuweisung zu den Klöstern Reichenau oder St. Gallen, die in der Forschung gleichermaßen diskutiert wird¹, kann nicht endgültig entschieden werden, bevor nicht eine eingehende vergleichende Studie der Bodenseeskriptorien vorliegt.

Zur Zeit der Übertragung der necrologischen Notizen aus heute nicht mehr vorhandenen Vorlagen befand sich der Codex mit Sicherheit im Kloster Reichenau, wo mit der Anlage dieses kalendarisch geordneten Totenverzeichnisses um die Mitte des 9. Jahrhunderts begonnen wurde, nur wenige Jahre nach Fertigstellung der Sakramentarhandschrift. Man bediente sich dabei des im vorderen Teil des Codex enthaltenen Kalenders (fol. 6^r-12^r), das auf Grund seiner recht spärlichen Einträge an Heiligen genügend Platz für dieses Vorhaben bot. Auf 13 Seiten enthält das Kalendar-Necrolog neben den rund 115 Heiligeneinträgen 363 Namen von Verstorbenen, den Ordinationsvermerk eines Bischofs sowie zwei Commemorationsnotizen (Abb. 3)².

Der weitaus größte Teil aller im älteren Totenbuch vorkommenden Namen (345 Einträge = 95 Prozent) wurde vom Reichenauer Schreiber der Anlage des Necrologs eingetragen. Diese Anlagehand, die von den wenigen Nachträgen ohne Schwierigkeiten klar unterschieden werden kann, schrieb in einer kleinen, zierlichen und regelmäßigen karolingischen Minuskel. Die Necrologeinträge wurden dabei in der Regel so in das Kalendar eingefügt, daß sie sich an die Heiligennotizen anschließen. Nach seiner Anlage wurden nur noch ganz vereinzelt Namen in das Totenbuch eingetragen. Dieser Befund wirft die Frage nach dem Charakter des in diesem Necrolog sich manifestierenden Gedächtnisses auf. Welche Bedeutung hatte das Kalendar-Necrolog im Leben des Konvents? Wie ist seine nur sporadische Weiterführung zu erklären? Einen wichtigen Hinweis zur Beantwortung dieser Fragen erhält man bei dem Versuch, seine Entstehungszeit zu datieren.

Durch die paläographische Abgrenzung des Anlagebestandes von den Nachträgen ist ein erster Schritt getan, um die Entstehungszeit des Necrologs zu bestimmen. Zu den paläographischen Kriterien müssen jedoch inhaltliche hinzutreten. Erst nach einer möglichst umfassenden Identifizierung der ins Necrolog eingeschriebenen Namen können jene

1 Vgl. bes. MERTON, Buchmalerei S. 16ff., HERMANN, Handschriften S. 110, MUNDING, Das älteste Kalendar sowie neuerdings IRBLICH, Handschriften S. 218f.

2 »Ord. DO(M)NI AMALRICI epii.« (13. 1); »Com(m)emoratio abbatu(m) n(ost)ro(rum)« (18. 8.) und »Com(m)emoratio defunctoru(m) n(ost)ror(um)« (13. 11.).

Personen ermittelt werden, deren Tod als letzte Einträge von der anlegenden Hand vermerkt worden sind. Auf diese Weise erhalten wir als Terminus post für die Anlage des älteren *Necrologs* zweifelsfrei den 21. Dezember 856, das ist der Todestag Hildegards, der Tochter Ludwigs des Deutschen. Was den Terminus ante betrifft, bereitet die Suche nach kurz darauf verstorbenen und schon von anderer Hand eingetragenen Personen größere Schwierigkeiten, sind doch insgesamt nur 18 Namen von Nachtragshänden notiert worden, die zudem fast alle dem 10. Jahrhundert angehören. Für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts können nur genannt werden:

Todesjahr	Todestag	
858	16. 3.	Folkwin, Abt von Reichenau
871	3. 6.	Heito II., Abt von Reichenau
876–896/900	9. 1.	Isanhard, Mönch von Reichenau ³

Die bisherige Forschung ordnete den Eintrag Abt Folkwins der anlegenden Hand zu⁴. Nach eingehender paläographischer Untersuchung der Anlage- und Nachtragshände an der Handschrift gelangt man jedoch zu dem Ergebnis, daß Folkwins Eintrag nicht mehr von dem Schreiber der Anlage geschrieben worden sein kann, sondern daß es sich hierbei um den ersten datierbaren Nachtrag handelt. Somit ist der Todestag Abt Folkwins, der 16. 3. 858, als sicherer Terminus ante festzuhalten. Der Anlagezeitpunkt des älteren *Necrologs* kann somit nach den genannten, vom *Necrolog* gebotenen Kriterien auf die Zeit zwischen dem 21. Dezember 856 und dem 16. März 858 eingegrenzt werden.

Daß die Anlage des Totenbuches noch in die letzten Amtsjahre Abt Folkwins fiel, scheint daneben durch einen weiteren Hinweis aus der Handschrift bestätigt zu werden: Als einziger im gesamten *necrologischen* Teil ist sein Toteneintrag in roter Tinte geschrieben und somit deutlich hervorgehoben. Dieser Befund darf wohl so interpretiert werden, daß der Abt, wahrscheinlich sogar ursächlich, mit der Abschrift einer älteren, heute verlorenen *Necrolog*-Vorlage in Verbindung zu bringen ist. In Kenntnis seiner sonstigen Initiativen auf dem Gebiet der *Memoria* im Konvent⁵ kann die These gewagt werden, Folkwin habe die Anlage dieses *Necrologs* initiiert.

Das *Kalendar-Necrolog* scheint nicht benutzt und weitergeführt worden zu sein. Ob es sich hier um ein ›Privatexemplar‹ Abt Folkwins handelte, dessen Benutzung durch seinen Tod frühzeitig abgebrochen wurde, oder ob es für eine der *Dependenzen* des Hauptklosters bestimmt war, gilt es im Zusammenhang mit der Frage nach dem Charakter des sich in ihm manifestierenden Gedächtnisses zu überdenken. Dazu bedarf es der Untersuchung des Personenhorizonts und der Gegenüberstellung mit dem jüngeren Reichenauer *Necrolog*. Während die bisherige Forschung auf Einträge in der Handschrift aufmerksam gemacht hat,

3 Isanhart lebte noch um 876, wie die Konventsliste unter Abt Ruadho aus dieser Zeit zeigt (Nr. 11); nach Auskunft des jüngeren *Necrologs*, in das er von anlegender Hand eingetragen wurde (9. 1.); muß er vor 896/900 verstorben sein; zur Datierung von *Necrolog* B siehe unten S. 285 f.

4 Diese Handzuweisung geht bereits auf Gerberts Untersuchung von 1777 zurück und wurde von der Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts übernommen (*Monumenta veteris liturgiae alemanniae* 1 S. 48 Note 8, BAUMANN, in: *MGH Necr.* 1 S. 271 sowie zuletzt MUNDING, *Das älteste Kalendar* S. 244).

5 Vgl. unten S. 298.

die Bezüge zur Diözese Köln erkennen lassen, und auf Grund dessen angenommen hatte, daß die Handschrift bereits seit dem späteren 9. Jahrhundert in einer Kirche im Rheinland gelegen habe, deuten die Namen im Necrolog darauf hin, daß sich die Handschrift zumindest bis um 900 auf der Insel befand. Die Nachträge des späteren 9. Jahrhunderts betreffen vorwiegend Reichenauer Würdenträger. Zwei Drittel der Nachträge fand im 10. Jahrhundert Eingang in das Kalendar-Necrolog. Sie betreffen neben König Heinrich I. und einigen nicht identifizier- und lokalisierbaren Personen vor allem Fuldaer Konventualen. In diesem fuldischen Horizont dokumentieren sich die intensiven reichenauisch-fuldischen Beziehungen in der Zeit Heinrichs I. und nicht etwa eine Abwanderung des Codex nach Fulda.

Mitte des 16. Jahrhunderts dürfte die Handschrift von der Reichenau in die Wiener Hofbibliothek gelangt sein; dort ist sie jedenfalls seit 1576 nachweisbar⁶.

6 Ausführlicher RAPPMAN, Untersuchungen zur Überlieferung und künftig DERS. in der geplanten Edition der Reichenauer Necrologien.

b. Necrolog B im Ms. Rh. hist. 28 der Zentralbibliothek Zürich

Der Codex mit dem jüngeren Reichenauer Totenbuch wird in der Zentralbibliothek Zürich unter der Signatur »Ms. Rh. hist. 28« aufbewahrt¹. Mit einer Reihe verschiedener Mönchsregeln, Texten monastischer Gesetzgebung, einem Martyrolog und dem Necrolog erweist sich die heute 192 Blatt umfassende Handschrift des endenden 9. Jahrhunderts als ein Buch, das ähnlich den späteren Kapiteloffiziumsbüchern angelegt ist. Anders als das rund 40 Jahre ältere Reichenauer Necrolog, das erst nachträglich dem Kalendar einer Sakramentarhandschrift beigelegt worden ist, war das jüngere Necrolog (fol. 155^r–167^v) bereits von vornherein als eigenständiges Totenbuch im Rahmen dieses Regelcodex konzipiert. Es enthält auf 26 Seiten insgesamt 1210 Einträge Verstorbener, vier Commemorationsvermerke² sowie fünf Notizen annalistischer Art (Abb. 4)³.

Im Unterschied zum älteren Totenbuch ging bei Necrolog B durch seine über mehr als drei Jahrhunderte währende Benutzung das bei der Anlage geschaffene klare Bild verloren. Die beiden letzten Blätter des Necrologs (fol. 167^r und fol. 168^v) mit den Tagen vom 22. November bis 24. Dezember müssen im 10. oder 11. Jahrhundert, wohl aber erst nach 958, abhanden gekommen sein. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, auf jeden Fall vor 1088, wurden sie durch ein neues Blatt (fol. 167) ersetzt⁴.

Wie die eingehende paläographische Untersuchung der Einträge der Anlageschicht zeigt, muß von zwei Anlageschreibern ausgegangen werden. Die erste Anlageschicht A1 schrieb die Necrologeinträge vom 25. Dezember (fol. 155^r) bis zum 13. September (fol. 164^v), die zweite Anlageschicht A2 die Namen vom 15. September (fol. 164^v) bis zum 21. November (fol. 166^v); vermutlich hat diese auch noch die heute verlorenen restlichen drei bis vier Seiten mit den Tagen vom 22. November bis 24. Dezember gefüllt. Beide Anlageschichten schrieben in einer recht kleinen, regelmäßigen spätkarolingischen Minuskel. Zwar unterscheiden sich die Schreiber nur in Einzelheiten, doch steht es außer Zweifel, daß wir es bei der Necrologanlage mit zwei Schreiberhänden zu tun haben, die in arbeitsteiliger Weise den Grundbestand des jüngeren Reichenauer Totenbuches eingetragen haben. Die Frage nach dem Grund der Beteiligung zweier Schreiber bei der Übertragung älteren Namenmaterials aus Vorlagen in ein neues Necrolog muß zwar vorerst unbeantwortet bleiben, doch scheint eine solche, im

1 Zur Handschrift vgl. man vor allem KELLER, in: Das alte Necrologium S. 30ff., GOTTLIEB, Bibliotheken S. 359 und MOHLBERG, Katalog 1 S. 258ff.

2 »Commemoratio augensis fuldensisq(ue) cenobii« (12. 7.); »Commemoratio abbatu(m) nostro(rum)« (18. 8.), »Commemoratio defunctor(um) fr(m)« (13. 11.) und »Commemoratio defunc...« (17. 11.).

3 »Alamanni ab ungaris occisi sunt« (12. 6.) und »Alemanni ab ungaris occisi sunt« (10. 8.) sowie drei Notizen über Schiffsunglücke auf dem Bodensee; vgl. dazu unten S. 521ff.

4 Der früheste datierbare Eintrag ist der des Reichenauer Abtes Ekkehard II. (24. 11.), der im Jahre 1088 starb; vgl. dazu ausführlicher die geplante Edition der Reichenauer Totenbücher.

übrigen bei der Anlage von ganzen Handschriften nicht unbekannte Arbeitsteilung⁵ auch bei weniger umfangreichen Schriftstücken, wie beispielsweise Necrologien, nicht selten gewesen zu sein.

Die Datierung des jüngeren Reichenauer Necrologs gestaltet sich weitaus problematischer als die des älteren. Zwar kann grundsätzlich genauso vorgegangen werden wie beim Kalendar-Necrolog, doch stößt man hier auf eine Reihe von Schwierigkeiten: Durch die längere Benutzung dieses Necrologs haben wir es zum einen mit einem weitaus größeren Namenbestand zu tun, verbunden mit einer Vielzahl eintragender Schreiberhände, zum anderen muß auf Grund der paläographischen und inhaltlichen Analyse von einer Neuredaktion in der Mitte des 10. Jahrhunderts ausgegangen werden. Der Eintrag des resignierten St. Galler Abtes Hartmut darf als ein Schlüsseleintrag hinsichtlich der Datierung der anliegenden Hand angesehen werden. Sein Todesjahr ist zwar nicht bekannt, aber wir wissen, daß Hartmut nach seinem Rücktritt im Dezember 883 noch über ein Jahrzehnt gelebt haben muß: Am 30.3.895 erscheint er nämlich als Zeuge in einer Urkunde seines zweiten Nachfolgers, des Abtbischofs Salomon. Da Hartmut den Reichenauer und St. Galler Totenbüchern zufolge an einem 23. Januar verstarb, kann sein Tod frühestens in das Jahr 896 fallen⁶. Als sicherer Terminus post für die Anlage des jüngeren Reichenauer Necrologs ist somit der 23. Januar 896 anzugeben, während als Terminus ante der Todestag des Reichenauer Abtes und Mainzer Erzbischofs Hatto, der 15. Mai 913, festgehalten werden kann. Die relativ große Zeitspanne zwischen diesen beiden Daten läßt sich durch eine Betrachtung der Stellung des Necrologs im Codex weiter einengen. Das Necrolog hängt ohne Zweifel sowohl in allgemein inhaltlicher als auch in speziell codicologischer Sicht auf das engste mit dem in der Handschrift vorangehenden Martyrolog zusammen⁷. So treffen das Ende des Martyrologs und der Beginn des Necrologs auf den beiden innersten Blättern einer Lage zusammen. Darüber hinaus ist festzuhalten, daß zumindest das kalendarische Gerüst beider Komplexe von derselben Hand ausgeführt worden ist. Martyrolog und Necrolog sind demnach entweder nahezu gleichzeitig oder in einem nur geringen zeitlichen Abstand angefertigt worden. Nach Untersuchungen von Wolfgang Haubrichs datiert das Martyrolog aus der Zeitspanne zwischen November 896 und Ende 899⁸. Dies alles deutet darauf hin, daß das Totenbuch ebenso wie das Martyrolog noch vor der Jahrhundertwende niedergeschrieben wurde, also wohl zwischen 896 und ca. 900.

Diese Datierung läßt sich durch eine Einbeziehung der im Zuge der Neuredaktion Mitte des 10. Jahrhunderts eingeschriebenen Namen untermauern. Ebenso wie die Anlage wurde die Überarbeitung des Necrologs von zwei Schreibern durchgeführt, hier benannt als Hände B und C. Die große Anzahl der von Hand C vorgenommenen Notizen (191 oder 15,7 Prozent der Necrologeinträge bzw. 24,2 Prozent der Nachträge) rechtfertigt die Vermutung, daß es sich bei den entsprechenden Verstorbenen nicht um die Toten weniger Jahre handeln kann; vielmehr ist an einen Schreiber zu denken, der, ähnlich wie die beiden

5 Man vgl. z. B. nur die umfangreiche Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches, die nach AUTENRIETH von mehreren Anlageschreibern ausgeführt wurde (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau S. XXIIIff.), oder des Lüneburger Necrologs, deren Schreibearbeit sich drei Schreiber geteilt hatten (Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg S. XXXV).

6 Vgl. dazu ausführlicher unten S. 367.

7 Zur inhaltlichen Verflechtung von Necrolog und Martyrolog vgl. MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 338, WOLLASCH, Zu den Anfängen S. 71 sowie die geplante Edition des Reichenauer Totenbuches.

8 HAUBRICHS, Neue Zeugnisse S. 18ff., S. 22.

Anlagehände, die Toten eines größeren Zeitraumes übertrug. Diese Vermutung gilt es anhand der Frage zu überprüfen, aus welcher Zeit die von Hand C eingetragenen Personen stammen. Durch einen Vergleich mit dem älteren Necrolog von 856/58 wird deutlich, daß eine Reihe der von Hand C eingeschriebenen Personen schon im 8. Jahrhundert oder in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts verstorben sein muß, finden sich doch allein 33 Personen, die bereits im älteren Totenbuch von dessen anlegender Hand notiert wurden. Diese müssen demnach vor 856/58 gestorben sein; einige wenige Tote stammen noch aus dem 8. Jahrhundert, die meisten gehören der Zeit zwischen 825 und der Jahrhundertmitte an.

Dieser Befund wird bestätigt, wenn man an die Identifizierung der von Hand C eingetragenen Namen geht. Fast die Hälfte der auszumachenden Personen verstarb in der Zeit vor der Anlage des jüngeren Totenbuches um 896/900. Man würde daher eigentlich erwarten, daß diese Toten bereits vom Anlageschreiber aufgenommen worden wären. Eine Überschneidung mit Einträgen der Anlagehände kommt dabei, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen⁹, nicht vor. Dies belegt, daß es sich bei der Tätigkeit von Hand C um eine Überarbeitung des jüngeren Totenbuches, um eine Neuredaktion handelt. Anhand von Vorlagen, die in das Reichenauer Totengedenken aufgenommene Personen des 8., 9. und 10. Jahrhunderts enthielten, scheint dieser Schreiber die bis auf seine Zeit in dem ihm vorliegenden Totenbuch notierten Einträge überprüft und fehlende Namen nachgetragen zu haben. Daß er nicht etwa einfach sämtliche in seinen Vorlagen enthaltenen Personen übertragen hat, sondern genau mit unserem Necrolog B verglich und nur die fehlenden Einträge ergänzte, wird am Ausbleiben von versehentlichen Mehrfacheinträgen offensichtlich. Mit Hilfe der letzten datierbaren Totennotiz von der Hand C läßt sich die Necrologredaktion auf die Mitte des 10. Jahrhunderts eingrenzen. Zu erwähnen ist hier insbesondere der 13. Mai 958, der Todestag des Reichenauer Abtes Alawich I., der als *Terminus post quem* gelten kann, und der Todestag Abt Eberhards von Einsiedeln am 14. August 958, der den *Terminus ante quem* markiert. Die zweite Redaktion des jüngeren Reichenauer Necrologs ist demnach sehr präzise auf drei Monate, die Zeitspanne zwischen dem 13. Mai und dem 14. August 958, zu datieren.

Ein weiterer Schreiber des 10. Jahrhunderts, den wir mit Hand B bezeichnen, hat eine nennenswerte Zahl von Namen in das Totenbuch eingetragen, darunter ebenfalls – wie Hand C – Personen, deren Tod in die Zeit vor der Anlage fällt. Obwohl es sich dabei um eine sehr geringe Anzahl handelt, gelingt doch eine genaue Datierung der Tätigkeit dieses Schreibers. Für die Bestimmung des *Terminus post quem* kann außer auf die von Hand B eingetragenen Würdenträger auf die von diesem Schreiber notierten Reichenauer Mönche zurückgegriffen werden, die man über die Konventslisten zeitlich einordnen kann. Daraus ergibt sich als *Terminus post ca.* 954¹⁰. Die untere zeitliche Grenze läßt sich bestimmen, wenn man den handschriftlichen Befund hinsichtlich der Tätigkeit beider Hände beachtet: Hand B schrieb nämlich stets vor Hand C, die 958 arbeitete. Die Tätigkeit von Hand B fällt demnach etwa in die Zeit, in der auch Hand C gearbeitet hat. Beide haben, wie dargelegt, eine Überarbeitung

9 So führt die Redaktionshand die beiden Priester Waltrich und Hiltibert auf, obwohl beide bereits von der Anlagehand A1 zum gleichen Tag (15. 3. bzw. 13. 5.) vermerkt wurden; ähnlich liegt der Fall bei dem Priester Paterich der Anlageschicht (24. 10.), den Hand C jedoch zum 23. 10. einschrieb.

10 Unter den von dieser Hand Notierten befindet sich der Reichenauer Priestermonch Thietprant (17. 8.), der noch in der Liste Abt Alawichs I. von 934/42 als Lebender genannt wird (Nr. 49 dia.). Auch die letzte Reichenauer Konventsliste von ca. 954 kennt zwei Mönche, deren Tod von Schreiber B notiert worden ist: Es handelt sich um den Priester Adalbert (25. 12.) und den Mönch Steiguni (28. 7.) (»Ruadhalm«-Liste 18 oder 46 oder 66 bzw. 37).

des Necrologs durchgeführt. Zwar kann die Arbeit von Hand B nicht aufs Jahr datiert werden, doch ist es andererseits nicht ausgeschlossen, daß beide Schreiber entweder kurz hintereinander oder sogar gleichzeitig tätig waren. Deshalb ist die These, beide Schreiber seien gemeinsam mit einer großen ›Überarbeitungsaktion‹ des Totenbuches um 958 in arbeitsteiliger Weise beschäftigt gewesen, sehr ansprechend.

Zum Schluß wollen wir im einzelnen anführen, welche Datierungsaufschlüsse die Einträge der Hände B und C liefern. Die folgende Aufstellung verzeichnet die zwischen 896 und 926 verstorbenen Würdenträger jeweils mit Nennung der Schreiberhände:

Todesjahr	Todestag	Hand	Würdenträger
896 oder später	31. 7.	–	Graf Chadaloh II.
900 (?)	12. 9.	C	Wiching, Bischof von Passau
vor 906/08	18. 9.	C	Richkart, Gemahlin Karls III.
906 oder später	2. 8.	–	Richolf, Bischof von Genf
911	24. 9.	C	König Ludwig das Kind
911/12	27. 10.	C	König Rudolf I. von Hochburgund
912 oder später	12. 1.	C	Graf Anshelm
913	15. 5.	–	Hatto, Erzbischof von Mainz
913	30. 8.	–	Otbert, Bischof von Straßburg
913	13. 10.	–	Hugo, Abt von Reichenau
915 oder später	24. 6.	B	Liutwart, Bischof von Como
916	24. 3.	–	Thieting, Abt von Reichenau
926	28. 4.	B	Herzog Burkhart I. von Schwaben

Sämtliche in unserer Tabelle genannten Personen, die von diesen beiden Händen eingetragen worden sind, dürften erst nach Anlage des Totenbuches verstorben sein. Die Betrachtung der Einträge der Hände B und C führt zwar zu der Erkenntnis, daß eine ganze Reihe von Verstorbenen des 8. und 9. Jahrhunderts aus Vorlagen übertragen worden sind, doch handelt es sich bei diesen Personen um Reichenauer Konventualen. Davon zu scheiden sind die aufgeführten Würden- und Amtsträger, deren Tod stets nach 896/900 anzusetzen ist. Dieser Personenkreis kann also zur Eingrenzung der Necrologanlage herangezogen werden. Die Tabelle bestätigt demnach den gewonnenen zeitlichen Ansatz in vollem Maße.

Zwischen der Anlage des Necrologs um 896/900 und der Neuredaktion um das Jahr 958 muß den paläographischen und inhaltlichen Untersuchungen zufolge eine Fülle von ad-hoc-Einträgen in das Necrolog B gelangt sein, wobei ein deutlicher Schwerpunkt im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts liegt. Wertet man das Nachlassen von ad-hoc-Einträgen im zweiten Viertel des 10. Jahrhunderts als einen Rückgang des Gebetsgedenkens, so tritt uns mit der Neuredaktion von 958 der Versuch seiner Belebung entgegen. Doch schon während der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts nimmt die Benutzung des Totenbuchs wieder stark ab, um im gesamten 11. Jahrhundert auf einem Tiefpunkt zu verweilen. Hingegen erfolgt ein Aufschwung während des 12. Jahrhunderts, wobei allerdings die Eintragsdichte des 9. und 10. Jahrhunderts nicht mehr erreicht wird. Immerhin sind für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts drei oder vier Schreiberhände auszumachen, die nicht ad-hoc- bzw. Einzeleinträge vornahmen, sondern jeweils eine größere Anzahl von Namen in das Totenbuch eintrugen. Der erste Schreiber, der mindestens 23 Namen notiert hat, wird nach ?1166 tätig gewesen sein; ihm folgte nach 1172 ein weiterer Schreiber, von dem elf Namen

stammen. Auf jeden Fall nach 1169/70, wohl aber erst gegen Ende des Jahrhunderts, arbeitete der dritte Schreiber mit neun Einträgen. In der Folgezeit wurde das Necrolog nur noch ganz vereinzelt benutzt und in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts völlig beiseite gelegt.

Der Codex, dessen Teil das Necrolog B bildet, verblieb bis ins letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts auf der Insel, wo er unter anderen Gelehrten dem berühmten Mauriner Mabillon und dem St. Blasianer Fürstabt Gerbert vorgelegt wurde. Wenige Jahre später gelangte das Buch in das Kloster Rheinau; die näheren Umstände sind unklar. Auf jeden Fall befand sich der Codex nicht mehr auf der Insel, als 1804/05 ein Großteil der Klosterbibliothek im Zuge der Säkularisation in die herzogliche Hofbibliothek nach Karlsruhe überführt wurde. Als schließlich 1862 auch Rheinau aufgehoben wurde, sorgte der Züricher Gelehrte Ferdinand Keller dafür, daß der Codex gemeinsam mit dem Reichenauer Verbrüderungsbuch in die Züricher Kantonsbibliothek, die jetzige Zentralbibliothek, verbracht wurde.

· B	vii	id				
· e	vi	id	crucis	Imma abbatis		
· d	v	id		Chunigund.		
· e	iiii	id	Die heilige Margareta Lammars heron. Ursula ^{trinitis} . Beroldus corani			
· f	iii	id	Rom nar st. eburni		Sumuel	
· g	ii	id		Rihart. Berhart rikon. Kirhart		
· h	idus	aug	Rom rppolis mar.			
· i	xviii	kl	SEPTI	Rom rucibi pti		
· k	xviii	k	Sedigenotte am ror antandro. Apollonia uo carat uirgo kt. Ralpru Lualfilar			
· l	xvii	k				
· m	xvi	k				
· n	xv	k	Rom agapuz. Uualdfilth	SOL IN VIRGINEM diomomoro abbamng		
· o	xiiii	k		Paulo		
· p	xiiii	k				
· q	xiii	k				
· r	xii	k				
· s	xi	k	Rom amoch	Uuro		
· t	x	k		Hare uua laot.	Chondrich. Uuro carat	
· u	viii	k	dunth		friehe Sieger	
· a	viii	k	occurt st. eruar bartholomeus.		Exino opt. paldmar.	Egno Epif.
· b	vii	k			Theangor	
· c	vi	k			Arthab.	
· d	v	k	Rom. Ermost. At. augustin opt.		Lorench	
· e	iiii	k	Die heilige Margareta Lammars heron.		Uuifinh Renolf Sindan.	
· f	iii	k				
· g	ii	k	Thegommus	NOXHORARU X.	DIE HOR XIII.	Uurogaur
MENSIS SEPTEMBER HAB DIES .XXX. LUN .XXX						
h	kl	SEPTI	Heroldus com	Simon		
i	iiii	NON		ii. IMOL	Irfinh	

Abb. 3: Älteres Reichenauer Necrologium (Necr. A) im Kalender des Cod. lat. 1815 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, fol. 10r.

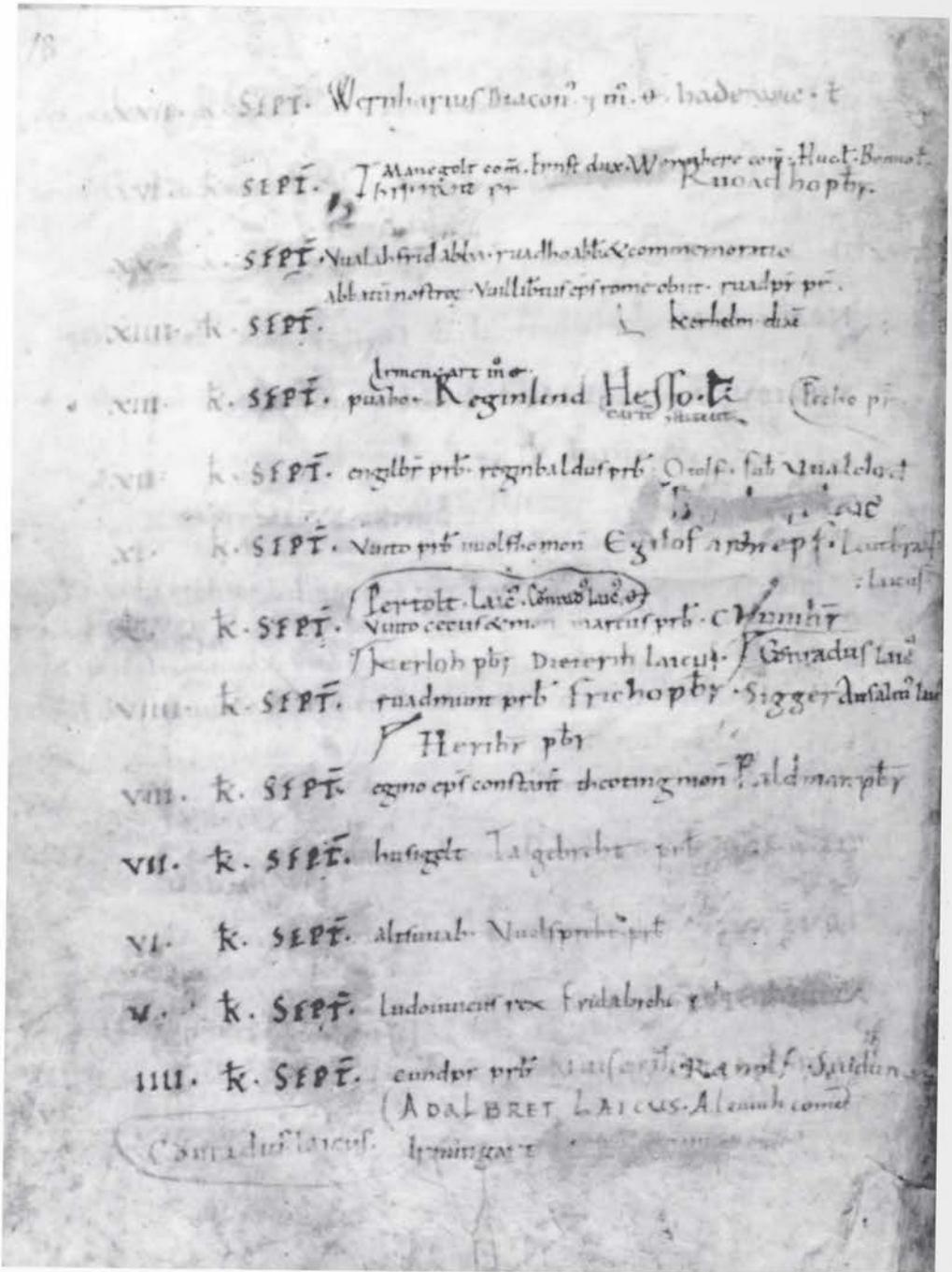


Abb. 4: Jüngerer Reichenauer Necrologium (Necr. B) im Ms. Rh. hist. 28 der Zentralbibliothek Zürich, fol. 163v.

2. Der Personenkreis im Totengedenken

a. Kloster Reichenau

Die Äbte

Obwohl es Ziel dieses Kapitels ist, die klösterliche Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit zu erfassen¹, erweist es sich als vorteilhaft, die Äbte an den Anfang der Betrachtung zu stellen. Dabei geht es nicht darum, eine Geschichte des Klosters anhand seiner Äbtereihe zu schreiben², vielmehr soll die Untersuchung der im Necrolog enthaltenen Äbte ein »Gerüst« bilden, das es erleichtert, den Konvent des Klosters zu erforschen. Die enge Verflochtenheit von Abt und Konvent wird sich immer wieder zeigen. »Jedes Necrolog enthält als Kern die mönchische Gemeinschaft, in der es geschaffen und benutzt wurde«, stellte Joachim Wollasch fest³. Demnach wäre zu erwarten, daß ein Necrolog selbstverständlich alle Äbte und übrigen Konventsmitglieder aufführt. Wir werden das zu überprüfen haben und in jedem Falle nach den Ursachen und Hintergründen des Befundes fragen müssen. Die folgende Tabelle⁴ bietet eine Übersicht über die in die beiden Reichenauer Necrologien eingeschriebenen Äbte. Bereits aus dieser Gegenüberstellung wird der unterschiedliche Charakter von Necrolog A und Necrolog B deutlich.

Äbte	Abbatiat	Todesstag und -jahr nach anderen Quellen	Die Angaben der Reichenauer Necrologien			Hand
			Necr. A	Hand	Necr. B	
Pirmin	724–727	3. 11. post ca. 741				
Eddo	727–734	post 762				
Geba	734–736	736			28. 6. <i>Kebe</i>	A1
Arnfrid	736–746	post 746				
Sidonius	746–760	760	4. 7. <i>Sidonius eps.</i>	A	4. 7. <i>Sidonius eps.</i>	A1
Johannes	760–782	9. 2. 782	9. 2. <i>Iohannes eps.</i>	A	9. 2. <i>Iohannes eps.</i>	A1
Petrus	782–786	post 786	21. 2. <i>Petrus abba</i>	A	21. 2. <i>Petrus abba</i>	A1
Waldo	786–806	29. 3. 814	29. 3. <i>Uualdo abba</i>	A	29. 3. <i>Uualdo abba</i>	A1

1. Auf die Notwendigkeit, in eine solche Betrachtung nicht nur die Äbte, sondern auch den Konvent einzubeziehen, weist bes. WOLLASCH, Mönchtum S. 55 hin.

2. Das ist für das Kloster Reichenau bereits von KONRAD BEYERLE in dem grundlegenden Werk »Die Kultur der Abtei Reichenau« geleistet worden.

3. WOLLASCH, Mönchtum S. 59.

4. Die Angaben der Amtszeiten folgen hier in der Regel der Äbte-Liste von QUARTHAL, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg S. 531f., auch wenn diese in ihrer knappen Form nicht immer unseren Ausführungen entspricht; man vgl. auch die ähnlich verkürzten Angaben von BEGRICH, in: Helvetia Sacra III 1/2.

Äbte	Abbatiat	Todestag und -jahr nach anderen Quellen	Die Angaben der Reichenauer Necrologien			
			Necr. A	Hand	Necr. B	Hand
Heito I.	806– 822	836	17. 3. <i>Haito eps.</i>	A	17. 3. <i>Haito eps.</i>	A1
Erlebald	822– 838	847	13. 2. <i>Erlabaldus</i>		13. 2. <i>Erlebaldus abb.</i>	A1
Ruadhelm	838(?)–842	post 842	8.10. <i>Ruadhelm abb.</i>	A	8.10. <i>Ruadhelm abb.</i>	A2
Walahfrid	(838)842–849	18. 8. 849	18. 8. <i>Uualahfrid abba</i>	A	18. 8. <i>Vualahfrid abba</i>	A1
Folkwin	849– 858	858	16. 3. <i>Folcuuinus abb.</i>	A	16. 3. <i>Folcuuinus abba</i>	A1
Walter	858– 864	864			9. 9. <i>Vualdhere abba</i>	A1
Heito II.	864– 871	2. 6. 871	3. 6. <i>Haito Abba</i>		2. 6. <i>Haito abba</i>	A1
Ruadho	871– 888	post 888			18. 8. <i>Ruadho abb.</i>	A1
Hatto (III.)	888– 913	15. 5. 913			15. 5. <i>HATHO ARCHIEPS.</i>	
Hugo	913	post 913			13.10. <i>Huc abba</i>	
Thieting	913– 916	916			24. 3. <i>THetinc ABB.</i>	
Heribert	916– 926	post 926				
Liuthard	926– 934	942			21. 1. <i>Liuthart ABBA</i>	C
Alawich I.	934– 958	13. 5. 958			13. 5. <i>Alauuich abba</i>	C
Ekkehard I.	958– 972	23. 9. 972			23. 9. <i>Eggehart Abba</i>	
Ruodman	972– 985	1./2. 8. 985			2. 8. <i>Ruodman ab...</i>	
Witigowo	985– 997	post 997				
Alawich II.	997–1000	3. 2. 1001				
Werner	1000–1006	3. 2. 1006				
Immo	1006–1008	21. 8. 1015/6				
Berno	1008–1048	6./8. 6. 1048			?7./8. 6. <i>Pen(z)ho a...</i>	
Udalrich I.	1048–1069	7. 11. 1069			7. 11. <i>Ödalr(ih) abb.</i>	
Meginward	1069–1070	25. 4. ?1096				
Ruodbert	1071	12. 11. 1075				
Ekkehard II. von Nellenburg	1071–1088	24. 11. 1088			24. 11. <i>Eggehاردus abba</i>	
Udalrich II. von Dapfen	1088–1123	post 1123			?25. 3. <i>ÖDALRICVS ABBAS</i>	
Rudolf von Böttstein	1123–1131	10./12. 2. post 1131			10. 2. <i>Ruodofus abba</i>	
Ludwig von Pfullendorf	1131–1135	1135			27. 1. <i>Ludeuuiicus prb. (congr. n.) abb.</i>	
Udalrich III. von Zollern	1135	5./6. 9. 1135			6. 9. <i>Wdalricvs diac et. mo. electus augensiu(m) fr. ab.</i>	
Otto von Böttstein	1136–1139	post 1139				
Frideloh von Heidegg	1139–1158	31. 5. post 1158			31. 5. <i>Fridolo pie memorię abb. aug.</i>	
Udalrich IV. von Heidegg	1158–1169	post 1172			?21. 12. <i>Ödalric(us) abb(a)s</i>	
Diethelm von Krenkingen	1169–1206	12. 4. 1206			12. 4. <i>Diethelmvs epc. constan- t(iensis) et abbas aug(ie)nsis</i>	
Hermann von Spaichingen	1206	post 1211			?13. 4. <i>Hermann(us) mo. n(ostrę) cong.</i>	
Heinrich von Karpfen	1206–1234	?28. 4. 1234				
Konrad von Zimmern	1234–1253(?)	?22. 6. 1255				
Burkhard von Hewen usw.	(?)1253–1259	?4. 6. post 1259				

Die Übersicht macht ferner deutlich, daß in keinem der beiden Necrologien sämtliche Reichenauer Äbte enthalten sind. Auffallend ist, daß sowohl in Necrolog A als auch in Necrolog B ein kontinuierliches Verzeichnis der Äbte des eigenen Konvents erst mit Abtbischof Sidonius (746–760) beginnt, die Namen der ersten Äbte des Klosters aber in der Totenliste aufgeführt sind⁵. Um diesen Befund zu erklären, scheint es angebracht, sich zunächst eingehender mit der Gründungszeit des Klosters zu befassen. Ein Toteneintrag des ersten Abtes Pirmin (724–727) fehlt in beiden Necrologien. Doch enthält das Kalendar-Necrolog zu seinem Todestag, dem 3. 11., den Eintrag: »Sci. Pirminii epi.« Es entspricht dem Charakter dieses Memorialzeugnisses, daß Abt Pirmin in ihm als Heiligeneintrag enthalten ist⁶. In dem Martyrolog, das dem jüngeren Reichenauer Necrolog direkt vorangeht, ist Pirmin ebenfalls zu diesem Tag notiert: »Alibi depositio sci. Pirminii epi.«⁷.

Der zweite Reichenauer Abt Eddo (727–734) wurde im Jahre 734 zum Bischof von Straßburg bestellt und starb nach 762⁸. Betrachtete man ihn bei seinem Tode als nicht mehr zum Reichenauer Konvent gehörig und unterließ es deshalb, ihn ins Necrolog einzuschreiben, oder war der zeitliche Abstand zu seinem Abbatat zu groß, als daß er im Bewußtsein des Konvents geblieben wäre? Allerdings kommt ihm durch seine Teilnahme am Totenbund von Attigny im Jahre 762⁹ eine zentrale Rolle für die Totenmemoria zu, so daß für sein Fehlen im Necrolog eher andere Gründe zu suchen sind, wobei gewiß nicht an seine Verbannung nach Uri im Jahre 732 zu denken ist¹⁰.

Zum 28. 6. verzeichnet Necrolog B den Namen »Kebe«. Obwohl dem Eintrag der Titel fehlt, ist eine Identität mit dem dritten Abt der Reichenau auf Grund des seltenen Namens durchaus wahrscheinlich¹¹. Ein Reichenauer Mönch, der mit Kebe identisch sein könnte, ist jedenfalls sonst nicht bezeugt. Abt Geba, der nach Gall Öhem Mönch des Bodenseeklosters gewesen sein soll¹², hat nach Meinung der älteren Forschung von 734 bis 736 der Abtei vorgestanden¹³. Franz Beyerle hingegen bestreitet, daß Geba überhaupt Reichenauer Abt war. Auf Grund einer irrtümlichen Einschreibung Gebas unter den Äbten am Kopf der Reichenauer Totenliste¹⁴ sei er später im Äbtekatalog der Inselabtei und bei Hermann dem Lahmen als Abt bezeichnet worden; tatsächlich sei er indes nur Abt von Pfäfers gewesen¹⁵. Daß dies nicht zutreffen kann, zeigt die in den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts entstandene Visio Wettini Walahfridi¹⁶, in der Geba ebenfalls als dritter Abt Reichenaus

5 Zu den Verwerfungen in der Äbte- und Bischofsreihe zu Beginn der Reichenauer Totenliste vgl. oben S. 54f.

6 Fol. 11v. Wie dargelegt, bildete der Heiligenkalender den Grundstock bei der Anlage des Kalendar-Necrologs. Zu Pirmin siehe bes. ANGENENDT, *Monachi peregrini und neuerdings SEMMLER, Pirminius*.

7 Fol. 151 (= p. 293), als Reichenauer Hochfest mit Farbe unterlegt.

8 Zu Eddo von Straßburg vgl. BEYERLE, *Von der Gründung* S. 58f.; SCHMID-OEXLE, *Voraussetzungen und Wirkungen* S. 104f. sowie SCHNYDER, *Heddo* S. 28 zu Eddos Todesjahr.

9 Zu diesem Totenbund siehe grundlegend SCHMID-OEXLE, *Voraussetzungen und Wirkungen*.

10 SCHNYDER, *Heddo* S. 25f.

11 So auch BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch* S. 1160 ML 3. Zu dem seltenen Namen vgl. GEUENICH, *Die ältere Geschichte* S. 252.

12 Die Chronik des Gallus Öhem S. 37.

13 So vor allem BEYERLE, *Von der Gründung* S. 59.

14 Vgl. dazu oben S. 54f.

15 BEYERLE, *Bischof Perminius* S. 135, S. 140.

16 *Visio Wettini Walahfridi* S. 304; vgl. auch SCHMID, *Bemerkungen zur Anlage* S. 32f.

angesprochen wird¹⁷. Darüber hinaus wird er von der Forschung teilweise mit dem vermutlich ersten Abt von Pfäfers, Gibba, gleichgesetzt¹⁸. Nach Hermann dem Lahmen starb Geba im Jahre 736¹⁹. Die Überlieferungslage könnte andeuten, daß Geba als Reichenauer Kloostervorsteher »in schwerer Zeit« zwischen der Vertreibung Eddos und dem Eindringen des Konstanzer Bischofs Arnfried nicht von allen politischen Instanzen anerkannt worden ist.

Für die Diskussion, ob es sich bei Geba um einen Reichenauer Abt handelte, ist die Heranziehung eines Eintrags auf der Seite der »NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM INSOLANENSIUM« nicht unwichtig. In der Spalte neben der Bischofs- und Abtliste finden sich zu Beginn die drei Namen Ebersind, Turpinus, Geba²⁰. Ob Ebersind mit dem gleichnamigen Gründerabt von Niederaltaich identisch ist, gilt als umstritten, ist jedoch angesichts des seltenen Namens nicht unwahrscheinlich. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch begegnet er sonst nur noch unter den »NOMINA FRATRUM DE MONASTERO QUOD NOMINATUR ALTAHA« (Niederaltaich) p. 24D4: »Ebersindus abb.«. Im Salzburger Verbrüderungsbuch findet sich »Eparsuindus ab.« als bereits verstorbener Abt und im Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg von anlegender Hand zum 23. 6. »Ebersuuint abbas altah.«²¹. Diese Identifizierung rückt durch einen weiteren Umstand in den Bereich des Wahrscheinlichen. Der Reichenauer Chronist Hermann der Lahme berichtet zum Jahr 731: »Tria coenobia, id est Altaha, Morbach et Favarias, ex Augensibus fratribus instructa sunt, duodenis ad singula fratribus deputatis, et totidem Augiae remanentibus«²². Dieter Geuenich konnte aufzeigen²³, daß dieser in der bisherigen Forschung gelegentlich in Zweifel gezogenen Nachricht²⁴ – außer der Jahresangabe, die eher wohl nur »summarisch«²⁵ verstanden werden sollte – doch Glauben geschenkt werden muß²⁶. Wenn damit auch nicht gerade die Gründung der drei Klöster angesprochen sei, so bestehe doch kein Anlaß, »an einer wie auch immer gearteten Unterstützung« Reichenaus bei den Gründungen zu zweifeln²⁷. Dies wird durch die mehrmalige Erwähnung der Namen »Geba« in Reichenau bzw. »Gibba« für Pfäfers²⁸ und »Ebersindus« für Niederaltaich

17 So auch MAYER, Reichenau S. 316.

18 BEYERLE, Bischof Perminius S. 140; PRINZ, Frühes Mönchtum S. 67f.; GEUENICH, Geschichte S. 226f., S. 251f. – Zur Problematik der Gründung von Pfäfers durch Reichenau vgl. neben der genannten Literatur auch PERRET, Aus der Frühzeit S. 3ff.; HARDEGGER, Beiträge S. 2ff.; SCHNYDER, Heddo S. 24 und DENS., Das Gründungsdatum des Klosters Pfäfers S. 26–31.

19 Herimanni Augiensis Chronicon S. 98, ad a. 736; vgl. Bernoldi Chronicon S. 417; ähnlich die Chronik des Gallus Öhem S. 37. Vgl. auch BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1139.

20 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau p. 6B1.

21 Das Verbrüderungsbuch von St. Peter, p. 20 (Cc4). Vgl. auch KARAJAN, in: Das Verbrüderungs-Buch des Stiftes St. Peter, S. XLIV: »der 753 lebende Abt Eberswind von Niederaltaich«. Zu Ebers(w)ind von Niederaltaich, der zwischen 762 und 770 gestorben sein muß, vgl. HOLZFURTNER, Gründung S. 21f., S. 40, S. 232. – Von einer Identität des Reichenauer Mönches und Niederaltaicher Abtes scheint neuerdings auch Eckhard FREISE auszugehen, vgl. Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg S. 185 mit Anm. 463 und S. 188. Im Regensburger Totenbuch findet sich zum 23. 6. der Eintrag »Ebersuuint abbas altah.«, vgl. ebd. fol. 33r, S. 230.

22 Herimanni Augiensis Chronicon S. 98, ad a. 731.

23 GEUENICH, Geschichte S. 226f., S. 251f.

24 Vgl. die Literaturangaben ebd. S. 226, Anm. 2.

25 Ebd., S. 226.

26 So SCHMID-OEXLE, Voraussetzungen und Wirkungen S. 102. Siehe auch SCHNYDER, Heddo S. 24f.

27 GEUENICH, Geschichte S. 227.

28 Zu den Quellen vgl. ebd. S. 250.

bestätigt. Darüber hinaus fällt auf, daß die Reihenfolge der Klöster bei Hermann mit der Reihenfolge der Namen am Kopf der Totenliste übereinstimmt:

- | | |
|-------------|---------------|
| 1. Althaha | – 10 Ebersind |
| 2. Morbach | – 11 Turpinus |
| 3. Favarias | – 12 Geba |

Daher wäre folgerichtig der zwischen den beiden Äbten stehende Turpin im Kloster Murbach zu suchen. Tatsächlich läßt sich ein »Turpino« an 28. Stelle jener Murbacher Mönchsliste ausmachen, die nach Franz Beyerle²⁹ die Toten dieses elsässischen Klosters aus der Zeit vor 760 enthält³⁰. Auch in der Murbacher Liste des Liber memorialis von Remiremont findet sich an 35. Stelle nach der Äbteleiste ein »Turpini m.«³¹. Sollte eine Identität der beiden Personen vorliegen, was aber keineswegs als gesichert gelten kann, so läßt sich trotzdem immer noch nicht die Stellung und Funktion des Murbacher Konventualen Turpin beschreiben.

Das Todesdatum des Reichenauer Abtes und Konstanzer Bischofs Arnfrid (736–746) ist unbekannt. Es wäre denkbar, daß er Ende November/Anfang Dezember starb und sein Name auf einer der letzten Seiten des jüngeren Necrologs stand, die verloren gegangen sind, doch wäre sein Name dann wenigstens in Necrolog A zu erwarten. Das Fehlen der ersten Reichenauer Äbte in den necrologischen Aufzeichnungen des Klosters scheint eher darauf hinzuweisen, daß ein an ein Necrolog gebundenes Totengedenken auf der Reichenau erst nach 760, nach dem Tod des Abtes Sidonius, begann. Dieses Datum verweist uns auf den im Jahre 762 geschlossenen Totenbund von Attigny, an dem Abtbischof Johannes (760–782) teilnahm. Darin dürfen wir unter Umständen das ausschlaggebende Ereignis für den Beginn necrologischen Totengedenkens auf der Reichenau sehen. Bemerkenswert ist, daß die kontinuierliche Führung der Äbteleiste einsetzt zu der Zeit, als Alemannien im Jahre 746 endgültig durch die Karolinger unterworfen wurde.

Seit Abtbischof Sidonius (746–760) finden sich nahezu sämtliche Äbte in den Necrologien verzeichnet³². Nach Auskunft Hermanns des Lahmen soll Sidonius Reichenauer Mönch gewesen sein³³. Nach seinem Tode am 4. Juli im Jahre 760 wurde er im Kloster Reichenau beigesetzt³⁴. Auch Abtbischof Johannes ging nach den Quellen des 9. Jahrhunderts aus dem

29 BEYERLE, Bischof Perminius S. 154f. Vgl. auch LUDWIG, Murbacher Gedenkaufzeichnungen.

30 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau p. 45A1. Daneben gibt es im Reichenauer Verbrüderungsbuch nur noch einen »Turpinus« in einer Liste mit der Überschrift »NOMINA FRATRUM EX MONASTERIO QUOD MELUNDIS NOMIN.« (p. 129B4), die jedoch wohl, wie der paläographische Befund, die Stellung im Verbrüderungsbuch und das Fehlen dieses Klosters in den Capitula p. 3 anzeigen, einer späteren Zeit angehört.

31 Liber memorialis von Remiremont 1, fol. 58v/B3. Bereits BEYERLE, Bischof Perminius S. 138 fiel diese Namenübereinstimmung auf.

32 Necl. A/B, zum 4.7. »Sidonius eps.« Zu Sidonius siehe allgemein OELSNER, Jahrbücher S. 331ff., S. 513ff.; REC 1 28–34 und die dort genannte Literatur; BEYERLE, Von der Gründung S. 60; HENGGELER, Profelßbuch St. Gallen S. 76f.; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 50 mit Anm. 3, S. 61f., S. 808; SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen, bes. S. 19f., S. 24f., S. 31f.; BORST, Mönche S. 45.

33 Herimanni Augiensis Chronicon S. 99, ad a. 746; vgl. auch die Chronik des Gallus Öhem S. 38 und EGON, De viris illustribus S. 721.

34 Zum Todesjahr vgl. die in REC 1 34 geführte Diskussion und die dort genannte Literatur. Zum Ort der Beisetzung vgl. die Vita s. Galli S. 81, cap. 58 und Die Chronik des Gallus Öhem S. 38 sowie ZETTLER, Klosterbauten S. 81f. Zum Todestag siehe OELSNER, Jahrbücher S. 513f.; MGH.Necl. 1 Index S. 775; REC 1 33; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 808.

Konvent der Abtei Reichenau hervor³⁵. Bereits Ende 759 oder Anfang 760 setzte ihn der Konstanzer Bischof Sidonius zum Nachfolger des Abtes Otmar von St. Gallen ein. Nach dem Tod des Sidonius folgte Johannes diesem dann im Reichenauer Abbatat und im Bistum Konstanz nach. Er starb am 9. Februar des Jahres 782³⁶. Seines Todes wurde besonders im bayerischen Kloster Niederalteich gedacht, also in jener Abtei, deren langjähriger Abt Ebers(w)ind nicht nur aus dem Inselkloster stammte, sondern auch gemeinsam mit Johannes am Totenbund von Attigny teilgenommen hatte³⁷. Nach einer allerdings zweifelhaften Mitteilung Gallus Öhems wurde Johannes in der Reichenauer St. Kilianskapelle beigesetzt³⁸. Mit seinem Tod endete die Personalunion des Bischofs von Konstanz und des Abtes von Reichenau. Die Unabhängigkeit des Klosters vom Bischof verlieh dem Mönchtum eigenes Gewicht. So können die ersten Einschreibungen Reichenauer Mönche in ein Necrolog für die Zeit um das Jahr 782 angenommen werden³⁹.

Petrus, der vor seinem Abbatat (782–786) Reichenauer Mönch und Priester gewesen war⁴⁰, wurde 786 von Waldo abgelöst. Konrad Beyerle⁴¹ nimmt als selbstverständlich an, daß Waldos Amtsbeginn durch Petrus' Tod zu erklären sei, doch ist dessen Todesjahr nicht überliefert. Nach Gall Öhem wurde Petrus bereits »in gütem altar« zum Abt gewählt. Die Schilderung des Abtswechsels bei Gall Öhem legt eher die Vermutung nahe, Petrus sei 786 nicht gestorben, sondern zurückgetreten oder abgesetzt worden⁴²: »Nit nach langer zit abt Petter, in gütem altar und mit krankheit beladen, ward mit willen und vergunsten küng Karoli Waldo den brüdern abt erwelt und gesetzt, der dann (fünf und) zwaintzig jar regiert«⁴³.

Sogar der Reichenauer Abt, der gegen Ende seines Lebens zum Leiter eines der angesehensten Klöster im Frankenreich berufen wurde, fand Aufnahme in das Totengedenken

35 Vgl. Vita s. Galli S. 78, cap. 56; Ratperti casus s. Galli S. 11, cap. 7. So auch Herimanni Augiensis Chronicon S. 99, ad a. 759; Die Chronik des Gallus Öhem S. 39 und EGON, De viris illustribus S. 721. Allgemein zu Johannes siehe OELSNER, Jahrbücher S. 334f., S. 514; MEYER VON KNONAU, Verzeichniss der Aebe S. 363; ABEL, Jahrbücher 1, bes. S. 339ff., S. 441f.; REC 1 32, 35–65; BEYERLE, Von der Gründung S. 60ff.; HENGGELER, Professbuch St. Gallen S. 77; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 45, S. 50, S. 61ff., S. 808; SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen, bes. 36ff.; SCHMID-OEXLE, Voraussetzungen und Wirkungen S. 90, S. 100 mit Anm. 9.

36 Necr. A/B, zum 9. 2. »Iohannes eps.«; zu den sich zum Todesjahr teilweise widersprechenden Quellen vgl. ABEL, Jahrbücher 1 S. 442 Anm. 1; REC 1 65.

37 Johannes' Tod wurde im Niederaltaicher Totenbuch S. 33 zweimal vermerkt, zum 9. 2. »Iohannes eps. et abb.« bzw. zum 12. 2. »Iohannes eps. et abb.«.

38 Die Chronik des Gallus Öhem S. 40. – Zum Grabort vgl. ZETTLER, Klosterbauten S. 76, S. 81f. und S. 279; DENS., Die St. Galler Mönche (im Druck) und BORGOLTE, Salomo III. S. 205. Zum Todestag siehe ABEL, Jahrbücher 1 S. 442f. mit Anm. 1; REC 1 65; BEYERLE, Von der Gründung S. 62; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 808; MAIER, Ergänzungen S. 44f.; SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen S. 38 mit Anm. 53.

39 Siehe dazu oben S. 49f.

40 Vgl. Ratperti casus s. Galli S. 14 und Die Chronik des Gallus Öhem S. 41. Allgemein zu Petrus siehe BEYERLE, Von der Gründung S. 62f. und MUNDING, Abt-Bischof Waldo S. 23.

41 BEYERLE, Von der Gründung S. 64.

42 Den Abtswechsel, nicht aber den Tod von Petrus meldete schon Herimanni Augiensis Chronicon S. 333, ad a. 786. Da Hermann den Tod der Äbte öfters ausdrücklich erwähnt, bleibt die Möglichkeit offen, daß ein Abt nicht zum Zeitpunkt des Abtswechsels gestorben ist, wenn in der Chronik der entsprechende Hinweis fehlt. – Der Toteneintrag zum 21. 2. in den beiden Necrologien, »Petrus abba«, wurde von BAUMANN, MGH Necr. 1 S. 692 dem gleichnamigen Abt von Schuttern zugeordnet, der um 830 gestorben sei. Neuere Forschungen weisen diesen jedoch dem späten 9. Jahrhundert zu, vgl. z. B. Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg S. 569.

43 Die Chronik des Gallus Öhem S. 41; vgl. auch Ratperti casus s. Galli S. 14.

des Inselklosters. Waldo⁴⁴, der von 782 bis 784 dem Kloster St. Gallen vorstand, wurde 786 die Reichenauer Abtswürde übertragen, die er bis zu seinem Wechsel nach Saint-Denis im Jahre 806 inne hatte. Daneben war er offenbar in den 90er Jahren des 8. Jahrhunderts Verweser der Bistümer Pavia und Basel⁴⁵. Waldo starb wahrscheinlich im Jahre 814 in Saint-Denis; einige Quellen nennen auch das Jahr 813. Die Angaben über seinen Todestag schwanken zwischen dem 28., 29. und 30. März. Sein Tod wurde außer in die St. Galler Necrologien auch in diejenigen von Saint-Denis und Argenteuil, einem Priorat von Saint-Denis, eingetragen⁴⁶. Darüber hinaus wird er in einer Totenliste von Saint-Denis aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts als »Vualto abb.« genannt⁴⁷. Waldo soll in einer Apsis der Klosterkirche von Saint-Denis begraben worden sein⁴⁸. Offenbar erfreute er sich auf der Reichenau eines ebenso intensiven Totengedenkens wie in Saint-Denis. Das wird aus seiner Aufnahme ins Verbrüderungsbuch und in die Necrologien des Inselklosters deutlich.

Wann Heito, der aus dem Reichenauer Konvent hervorging⁴⁹, Bischof von Basel wurde, ist umstritten; meistens wird heute 802 angegeben. Jedenfalls ist er bereits im Dezember 805 als Bischof von Basel belegt⁵⁰. Im Jahre 806 trat er die Nachfolge des Reichenauer Abtes

44 Dessen Name wird nicht nur in beiden Reichenauer Necrologien genannt, sondern auch in dem Äbtedyptichon, das die NOMINA DEFUNCTORUM FRATRU(M) INSOLANENSIUM anführt, vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau p. 6A2. Auch in der zehn Jahre jüngeren Vision des Reichenauer Mönches Wetti wird Waldo noch erwähnt, Heitonis Visio Wettini S. 270 c. 10 und Visio Wettini Walahfridi S. 305. – Zu Waldo allgemein siehe MUNDING, Abt-Bischof Waldo; DENS., Königsbrief; BEYERLE, Von der Gründung S. 63 ff.; HENGgeler, Professebuch St. Gallen S. 78 f.; TELLENBACH, Der großfränkische Adel S. 48 f.; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1, bes. S. 107 f.; FEGER, Geschichte 1, bes. S. 116 f.; BULLOUGH, »Baüli«; FELTEN, Äbte S. 223 ff.; Helvetia Sacra 1,1 S. 164; OEXLE, Forschungen S. 27 f., S. 112 f.

45 So schrieb auch eine frühneuzeitliche Hand unter den Eintrag im jüngeren Necrolog den Zusatz »Ticinens. et Basileens. eps.«

46 Bemerkenswerte Einzelheiten über das Totengedenken für Abt Waldo in Saint-Denis weiß die allerdings erst ein Jahrhundert später schriftlich fixierte Translatio Sanguinis Domini zu berichten. Dort heißt es fol. 129v: »Tanto namque amoris affectu eum dilexisse · tamque magnum carissimo patri honorem exhibuisse memorantur · ut eo carnis ergastulum deserente · luminare ad sepulchrum eius · quod in quadam absidula situm esse narratur · assidue interdiu noctuque coruscare fecissent. Quod ipsum etiam hodieque a iunioribus moderni temporis ob eius amorem indesinenter observari perhibetur«, zitiert nach KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie S. 157, cap. 14. Das Ansehen Waldos in Saint-Denis war offenbar so groß, daß sich die Mönche entschlossen, ihm zu Ehren und um sich seiner zu erinnern, Tag und Nacht eine Kerze an seinem Grabe brennen zu lassen. – Folgende Necrologebelege konnten für Waldo ausfindig gemacht werden: Reichenau, Necr. A/B, zum 29. 3.: »Uualdo abba«; St. Gallen, Necr. 2, zum 30. 3.: »Ob. Vverdon. et Vualton. abbatum« (p. 312, S. 37); St. Gallen, Necr. 5, zum 30. 3.: »id est obitus uualdo« (p. 247); St. Gallen, Kalendar (Cod. 397), zum 30. 3.: »Obiit Vual[to abbas]« (p. 57; zitiert nach WELLMER, Persönliches Memento S. 31, Anm. 102); Saint-Denis, Necr. 1, zum 28. 3.: »Ob. Walto abba, mon. beati Dyonisii« (S. 313); Saint-Denis, Necr. 2, zum 28. 3.: »Walto abbas beati Dyonisii« (S. 596, Nr. 1331); Argenteuil, Necr., zum 28. 3.: »Ob. Walto abbas« (S. 354). Nach MUNDING, Abt-Bischof Waldo S. 107, mit Hinweis auf Gallia christiana 7, Paris 1744, Sp. 351 wurde er ferner in ein Necrolog aus Saint-Germain-des-Prés eingetragen.

47 Vgl. dazu neuerdings OEXLE, Forschungen S. 27 f. Nr. 39, S. 34, S. 113 Anm. 47.

48 In der Translatio Sanguinis Domini heißt es fol. 129v: »... ad sepulchrum eius · quod in quadam absidula situm esse narratur«, zitiert nach KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie S. 157, cap. 14.

49 Vgl. dazu BEYERLE, Von der Gründung S. 71 f. und Visio Wettini Walahfridi, bei v. 38–103. Allgemein zu Heito siehe ABEL-SIMSON, Karl der Große 2 bes. S. 307, S. 452 f., S. 460, S. 462, Anm. 1, S. 574 f.; KdR S. 1234 (Register); BEYERLE, Von der Gründung S. 71 ff.; BRUNNER, Oppositionelle Gruppen S. 76 Nr. 10; BURY, Geschichte S. 15 ff.; LThK 5 Sp. 27 f., HORN-BORN, New theses, bes. S. 412 ff.; ERDMANN-ZETTLER, Zur Baugeschichte, bes. S. 500 ff., S. 507 ff.; NDB 8 S. 59 f.; Helvetia Sacra 1,1 S. 165; LÖWE, Methodius, bes. S. 343 f. Anm. 10.

50 Vgl. Helvetia Sacra 1,1 S. 165 Anm. 3.

Waldo an. Nach neueren Forschungen legte Heito bereits im Jahre 822 das Reichenauer Abtsamt nieder, bevor er, vielleicht erst 823, auch von seinem Bischofsamt resignierte⁵¹; danach lebte er als Mönch auf der Reichenau, wo er am 17. 3. 836 starb⁵². Nach Hermann dem Lahmen soll Heito auf der Insel begraben worden sein⁵³. Obwohl Heito als einfacher Mönch starb, ist er in der Reichenauer Totenliste als Bischof eingetragen⁵⁴. Nicht zuletzt daran läßt sich die große Bedeutung Heitos für das klösterliche Leben auf der Reichenau ablesen. In seine Amtszeit fällt die Durchführung der Anianischen Reform im Inselkloster; manchen Forschern gilt Heito als einer der führenden Köpfe beim Aachener Reformwerk. Darüber hinaus soll er die Statuta Murbacensia verfaßt haben, doch ist dies strittig. Es muß jedoch die Frage gestellt werden, ob es gelingt, einen Zusammenhang zwischen der Durchführung der Anianischen Reformen und der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches herzustellen, dessen Konzeption in die Amtszeit Heitos fallen dürfte. Mit Sicherheit kann von einer Intensivierung der Memoria auf der Reichenau in dieser Zeit ausgegangen werden, deutet doch nicht nur die Anlage des Gedenkbuches in diese Richtung, sondern auch Heitos Aufzeichnung der Visio Wettini, in der ausdrücklich eine Intensivierung des Totengedenkens gefordert wird⁵⁵. Unter Umständen ist auch Heitos Rücktritt vor dem Hintergrund seiner Bemühungen um eine Vertiefung des monastischen Lebens zu sehen, doch darf dabei der politische Hintergrund nicht außer acht gelassen werden. Die bedeutende Stellung am Hof, die Heito unter Karl dem Großen innehatte, verlor er offenbar unter Ludwig dem Frommen.

Auch Erlebold, Heitos Nachfolger, war Reichenauer Mönch, bevor er wohl 822 die Leitung des Klosters übernahm⁵⁶. Im Jahre 838 trat er zurück. Die Hintergründe dieses Schrittes können nicht ganz geklärt werden, dürften aber mit den Wirren der karolingischen Bruderkriege in dieser Zeit in Zusammenhang stehen⁵⁷. Einen Hinweis in dieser Richtung geben auch die Schwierigkeiten, die in der Folgezeit bei der Besetzung des Abtstuhls bestanden. Entgegen der Behauptung Konrad Beyerles⁵⁸ starb Erlebold nämlich nicht bald nach seinem Amtsende, sondern erst am 13. 2. 847⁵⁹. Schon Beyerle äußerte die Vermutung, Erlebold könnte zurückgetreten sein, um einer Vergabe der Leitung des Inselklosters an Walahfrid durch Ludwig dem Frommen zuvorzukommen⁶⁰. Durch seinen Rücktritt

51 LÖWE, Methodius S. 343f. Anm. 10.

52 Necr. A/B 17. 3. »Haito eps.« Zum Todestag vgl. Helvetia Sacra 1,1 S. 165 mit Anm. 12. Zum Todesjahr siehe Annales Alamannici S. 176; Annales Weingartenses S. 65; Herimanni Augiensis Chronicon S. 103. – Die beiden Necrologeinträge eines Abtes Haito in den Reichenauer und St. Galler Necrologien zum 2. 6., die sich nach BRÜCKNER und ZAESLIN (Helvetia Sacra 1,1 S. 165, Anm. 12) auf Heito beziehen sollen, müssen dem späteren, 871 verstorbenen Reichenauer Abt Heito II. zugeordnet werden.

53 Herimanni Augiensis Chronicon S. 103 ad a. 836: »Augiae Heito, Basileae episcopus, obiit et sepelitur.«

54 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau p. 6A2 als Nachtrag »Haito eps.«

55 Heitonis Visio Wettini S. 270, c. 10. Zu diesen Zusammenhängen vgl. SCHMID, Zur Anlage S. 32.

56 Die bisherige Forschung nennt fast durchgehend das Jahr 823, vgl. aber LÖWE, Methodius S. 343 Anm. 10.

57 Vgl. DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1 S. 129 sowie HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 245 Anm. 134 und BEYERLE, Von der Gründung S. 91f. und S. 210 Anm. 48. Allgemein zu Erlebold siehe BEYERLE, Von der Gründung S. 85ff.; DENS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1163 ML 188; KdR S. 1234 (Reg.); FEGER, Geschichte 1 S. 118f., S. 122ff., S. 133ff.; KLÜPPEL, Hagiographie S. 19f., S. 49.

58 BEYERLE, Von der Gründung S. 91.

59 Vgl. Annales Alamannici S. 178 ad a. 847 und Annales Weingartenses S. 65 ad a. 847; falsch ist die Angabe BAUMANNs, MGH Necr. 1 Index S. 719: »ca. 838«. – Zum Todestag siehe Necr. A/B zum 13. 2.: »Erlabaldus obiit/Erleboldus abb.« und HENKING, in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 245 Anm. 124.

60 BEYERLE, Von der Gründung S. 92.

ermöglichte Erlebalddem Reichenauer Konvent, wohl im Rückgriff auf das dem Kloster von Ludwig dem Frommen selbst zugesicherte Recht der freien Abtswahl, mit Ruadhelm einen Anhänger Ludwigs des Deutschen zum Nachfolger zu bestimmen⁶¹, was höchstwahrscheinlich bereits 838 erfolgte⁶².

Zur gleichen Zeit wurde Walahfrid⁶³ von Ludwig dem Frommen als Abt auf der Reichenau eingesetzt. Obwohl er wie der ältere Ruadhelm aus dem Konvent des Inselklosters stammte⁶⁴, konnte er sich aber anscheinend zunächst nicht gegen den von den Mitbrüdern gewählten Ruadhelm durchsetzen. Erst 842 löste Walahfrid diesen endgültig ab. Diese Übergabe der Leitung des Inselklosters an Walahfrid muß wohl vor dem Hintergrund der veränderten politischen Lage und der anderen Haltung Walahfrids gesehen werden⁶⁵. Ruadhelms Tod wird meist für dieses Jahr angegeben⁶⁶. Daß die endgültige Durchsetzung Walahfrids in Reichenau nicht durch Ruadhelms Tod bedingt war, wird durch die Tatsache deutlich, daß dieser danach noch mindestens zwölf Jahre als Mönch auf der Insel lebte. Dies belegt die um 854 nach Brescia übermittelte Folkwin-Liste, in der er an siebter Stelle als einer der profeseältesten Mönche Abt Folkwins verzeichnet steht⁶⁷. Ruadhelm muß allerdings spätestens 857 gestorben sein, da er bereits von der Anlagehand in das ältere Reichenauer Necrolog eingetragen wurde; sein Todestag fällt auf den 8. 10.⁶⁸.

Auf einer Gesandtschaftsreise an den westfränkischen Hof im Auftrage Ludwigs des Deutschen erkrankte Walahfrid am 18. 8. 849 in der Loire⁶⁹. Der Todestag Walahfrids wird im Epitaphium Walfredi abbati, in Grimalds Vademecum und in drei Reichenauer und St. Galler Necrologien mit dem 18. 8. angegeben⁷⁰. Die Bedeutung Walahfrids für das Kloster Reichenau und das politische und geistig-kulturelle Leben seiner Zeit wird in der Forschung immer wieder hervorgehoben. Eine weitere Beobachtung gibt Anlaß zu der

61 Nach Auskunft der Erlebaldd-Liste war Ruadhelm um 825 Diakon (61 »Ruadhelm diac.«). Zur Person allgemein vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 92; DENS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1165 ML 233.

62 BEYERLE, Von der Gründung S. 92.

63 Allgemein zu Walahfrid siehe ADB 40 S. 639f.; BEYERLE, Von der Gründung S. 89ff., S. 92ff., S. 210 Anm. 49a; DENS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1167 ML 302; KdR S. 1234f. (Register); HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 674ff.; FEGER, Geschichte 1, bes. S. 123ff.; MISTELE, Walahfrid Strabo; Biograph. Wörterbuch 3 Sp. 3017f.; HAUBRICHS, Otrfrids St. Galler »Studienfreunde« S. 91f. Anm. 75; BORST, Mönche, bes. S. 48ff.; KLÜPPEL, Hagiographie, passim; FEHRENBACH, Walahfrid Strabo.

64 Erlebaldd-Liste 111 »Uualahfrid mon.« = Walahfrid-Gruppe 30 »Uualafret« = Professeliste 172 »Walahfrid«.

65 So BEYERLE, Von der Gründung S. 102.

66 Etwa von BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 768; HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 245 Anm. 124; MUNDING, Das älteste Kalender S. 245 und neuerdings HAUBRICHS, Nekrologische Notizen S. 63 Anm. 55.

67 Folkwin-Liste 7 »Ruadhelm«. Der für das 9. Jahrhundert im Reichenauer Konvent singuläre Name läßt an der Identität mit dem früheren Abt keinen Zweifel, so schon BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1165 ML 233 und RAPPMANN, Studien S. 138 Anm. 269; hier auch zu Ruadhelms Todestag.

68 Necr. A/B zum 8. 10.: »Ruadhelm abb.«. Der erste datierbare Nachtrag des älteren Totenbuches ist der Eintrag des Reichenauer Abtes Folkwin, der am 16. 3. des Jahres 858 starb, so daß dieses Jahr als Todesjahr Ruadhelms entfällt.

69 U. a. Annales Alamannici S. 178, ad a. 849 und Annales Sangallenses maiores S. 274, ad a. 849.

70 Epitaphium Walfredi abbatis S. 423f. In folgenden Necrologien ist der Tod Abt Walahfrids verzeichnet: Reichenau, Necr. A/B, zum 18. 8.: »Uualahfrid abba/Vualahfrid abba«; St. Gallen, Necr. 2, zum 18. 8. »Ob. Uualafredi abb.« (p. 332; S. 50); St. Gallen, Necr. 4 (Vademecum Grimalds), zum 18. 8. »Vualahfridus obiit« (p. 23; S. 63). Zum Todestag siehe außerdem DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1 S. 347 mit Anm. 1; BEYERLE, Von der Gründung S. 106.

Vermutung, daß sich die Haltung gegenüber diesem Abt trotz der anfänglichen Probleme im Verlaufe seines Abbatates gewandelt hat: Der Gedenktag für die verstorbenen Äbte des eigenen Konvents fällt mit dem Todestag Walahfrids zusammen. Da diese »Commemoratio abbatum nostrorum« bereits im älteren Necrolog unmittelbar im Anschluß an den Eintrag Walahfrids verzeichnet wurde, kann davon ausgegangen werden, daß die Reichenauer Mönche schon bald nach dessen Tod den Entschluß zur Einrichtung des Gedenktages faßten⁷¹. Diese Vermutung läßt sich durch neuere Forschungen Alfons Zettlers stützen, aus denen hervorgeht, daß gerade »in der Jahrhundertmitte die ersten Abtsbegräbnisse des 9. Jahrhunderts in Reichenau« festzustellen sind, womit eine »zeitliche Koinzidenz von neuer »Abtsgrablege« und summarischem Äbtegedenken vorläge«⁷².

Abt Folkwin (849–858)⁷³ ist als erster Reichenauer Abt im älteren Necrolog nicht mehr von anlegender Hand eingeschrieben⁷⁴. Unter ihm wurde eine Liste des Reichenauer Konvents an das Kloster San Salvatore in Brescia geschickt, ein Zeichen, wie ernst Folkwin es mit der Sorge um das Seelenheil seiner Mitbrüder nahm⁷⁵. Die enge Verbindung zwischen beiden Klöstern wird an einer weiteren Liste im Liber memorialis von Brescia deutlich⁷⁶, die vermutlich auf einen Aufenthalt Reichenauer Mönche unter Abt Folkwin im verbrüdereten oberitalienischen Frauenkloster zurückzuführen ist⁷⁷. Ferner konnte glaubhaft gemacht werden, daß die Anlage des älteren Reichenauer Necrologs in die Amtszeit dieses Abtes fällt. Damit tritt uns mit Folkwin ein Abt entgegen, der nach den vielfältigen inneren und äußeren Wirren das Kloster wieder stärker zur Besinnung auf das innerklösterliche Leben und die monastischen Ideale zurückführte. Da er selbst aus dem Reichenauer Konvent hervorgegangen war⁷⁸, scheint den Mönchen das Recht der freien Abtswahl wieder uneingeschränkt zugestanden worden zu sein. Folkwin starb am 16. 3., und zwar, der Auskunft mehrerer Annalenwerke zufolge, im Jahre 858. Die häufig anzutreffende Angabe, Folkwin sei 866 gestorben, ist hingegen falsch⁷⁹.

Der zum 9. September in das jüngere Reichenauer Necrolog eingetragene »Vualdhere abba« konnte von Gabriele Rappmann mit dem Reichenauer Abt Walter (858–864) identifiziert werden⁸⁰. Konrad Beyerle hingegen ordnete diesem Abt einen Eintrag zum 29. März in Necrolog B zu, der aber aus paläographischen Gründen zweifellos in eine spätere Zeit, möglicherweise in das 12. Jahrhundert, gehört⁸¹. Der im Necrolog zum 9. 9. eingetra-

71 Siehe dazu auch BEYERLE-MANSER, Aus dem liturgischen Leben S. 416.

72 ZETTLER, Klosterbauten S. 99 Anm. 237.

73 Zu Abt Folkwin vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 110; DENS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1167 ML 281.

74 Vgl. dazu oben S. 282.

75 Vgl. dazu bereits BEYERLE, Von der Gründung S. 110 und neuerdings BECHER, Brescia S. 339ff., ferner oben S. 154ff.

76 BECHER, Brescia S. 347ff.

77 Vgl. oben S. 144; siehe dagegen BECHER, Brescia S. 350f.

78 Erlebalde-Liste 91 »Folchini diac.« = Walahfrid-Gruppe 31 »Uuolchini« = Folkwin-Gruppe 1 »Folchuino abb.« = Folkwin-Liste 1 »Folchuinus abb.« = Professe-Liste 128 »Folchini«.

79 Nocr. A/B, zum 16. 3.: »Folcuinus abb./Folcuinus abba«. Annales Alamannici S. 178, ad a. 858 und Annales Augienses S. 68, ad a. 858. Zum Todestag vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 110 und RAPPMANN, Untersuchung S. 13, S. 142 Anm. 97. Das Todesjahr 866 wurde z. B. von BAUMANN, MGH Nocr. 1., Index S. 722 und PIPER, MGH Libri confrat. S. 543 genannt; weitere Beispiele bei RAPPMANN, ebd. S. 11.

80 RAPPMANN, Studien S. 58, S. 138f. Anm. 272. BAUMANN, MGH Nocr. 1 Index S. 784 konnte dagegen den Eintrag nicht zuweisen. Allgemein zu Walter vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 110f.; DENS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1166 ML 278.

81 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, ebd., wobei er irrtümlich Necrolog A als Ort der Eintragung angab. Zu dem Eintrag in Nocr. B zum 29. 3. »Waltherus abbas« vgl. auch unten S. 374.

gene Abt muß nämlich einerseits vor der Anlage des jüngeren Necrologs, also vor ca. 896/900 gestorben sein; andererseits ist es wahrscheinlich, daß er nach 856/58 starb, da er im älteren Necrolog fehlt. Somit steht einer Identifizierung nichts im Wege. Walters Tod ist für das Jahr 864 überliefert⁸².

Der Tod des folgenden Abtes Heito II. (864–871) wird in den *Annales Alamannici* zum Jahre 871 festgehalten⁸³. Konrad Beyerle nennt statt des 2. 6. irrtümlich den 9. 9., den Todestag Abt Walters, als Heitos Sterbetag⁸⁴. Auf diese Äbte, die beide aus dem Reichenauer Konvent hervorgegangen waren⁸⁵ und bei ihrem Amtsantritt bereits in recht hohem Alter gestanden haben dürften, denn sie sind schon in der Erlebalde-Liste von 825 enthalten, folgte Abt Ruadho (871–888)⁸⁶, dessen Tod in den Quellen nicht überliefert wird. Man darf dennoch wohl davon ausgehen, daß sein Amtsende mit seinem Tod zusammenfiel, zumal Ruadho im Jahre 888 in fortgeschrittenem Alter stand. Nach Auskunft der Listen hatte er bereits um 840 Profesß abgelegt⁸⁷. Sein Eintrag im jüngeren Necrolog zum 18. 8. bedeutet jedenfalls, daß er vor 896/900 gestorben sein muß. Die Angabe Baumanns, Ruadho sei 913, also im Todesjahr seines Nachfolgers Hatto gestorben, trifft nicht zu⁸⁸.

Wie wichtig der Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof Hatto (III.) (888–913)⁸⁹ für das Inselkloster war, kann unter anderem daraus ersehen werden, daß sein Name in Majuskeln im jüngeren Reichenauer Necrolog eingetragen ist. Hatto, aus dem Adelsgeschlecht der Hattonen und Verwandter Liutberts von Mainz, war aller Wahrscheinlichkeit nach Reichenauer Mönch gewesen: Obwohl der spätere Erzbischof nicht eindeutig einem der Belege in der Reichenauer Ruadho-Liste von ca. 876 zuzuordnen ist⁹⁰, kann dies doch auf Grund der zahlenmäßigen Übereinstimmung von sieben Belegen in der Profesßliste und

82 Mariani Scotti *Chronicon* S. 551, ad a. 886 (864) und *Annales Augienses* S. 68, ad a. 864. Zum Todestag siehe auch RAPPMANN, *Studien* S. 138 Anm. 272.

83 *Annales Alamannici* S. 68, ad a. 871: »Heco abbas«. Allgemein zu Heito siehe BEYERLE, *Von der Gründung* S. 111; DENS., *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch* S. 1171 ML 447.

84 BEYERLE, *Von der Gründung* S. 111. Ebenso QUARTHAL, in: *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg* S. 532; vgl. aber BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch* S. 1171 ML 447. Heitos Tod wird zum 2. 6. in *Necr. B* der Inselabtei als »Haito abba« und im zweiten *St. Galler Necrolog* als »Ob. Heitonis abbatis« (p. 321; S. 43) genannt; das ältere Reichenauer Totenbuch nennt ihn in einem Nachtrag zum 3. 6. »Haito Abba«.

85 Erlebalde-Liste 87 »Uualtheri diac.« = Folkwin-Liste 90 »Uualtheri« = Profesßliste 156 »Vualtheri« bzw. Erlebalde-Liste 96 »Heito mon.« = Folkwin-Liste 23 »Haito« = Profesßliste 144 »Heito«.

86 Allgemein zu Ruadho siehe BEYERLE, *Von der Gründung* S. 111 ff.; DENS., *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch* S. 1171 ML 443; *KdR* S. 1235 (Reg.).

87 Erlebalde-Liste, Fortf. 21/5 »Ruadho mon.« = Folkwin-Liste 27 »Ruadho« = Profesßliste 263 »Ruadho«.

88 *Necr. B* zum 18. 8.: »Ruadho abb.« Zur falschen Angabe BAUMANNs vgl. *MGH Necr.* 1 Index S. 768, ähnlich PIPER, *MGH Libri confrat.* S. 543. Zum Todestag siehe auch BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112/2.

89 Zu Hatto allgemein vgl. DÜMMLER, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches* 3, bes. S. 497 ff.; *BW* 1 X 1–83; BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112/2 ff.; DENS., *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch* S. 1174 ML 550; *LThK* 5 Sp. 28; FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle* 1, bes. S. 199 ff., S. 205 ff., S. 211 ff.; KNÖPP, *Hatto* S. 261 ff.; *NDB* 8, S. 60; *Biograph. Wörterbuch* 1 Sp. 1035; *Die Klostersgemeinschaft von Fulda* 2, 1 S. 321, B 7; ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien* B 44.

90 Ruadho-Liste 62 »Hadtho diac.« bzw. 106 »Hato prb.« Möglicherweise läßt sich der spätere Erzbischof in den Reichenauer Memorialquellen durch die besondere Schreibung seines Namens erkennen; im Gegensatz zur üblichen und sehr oft vorkommenden Schreibung »Hatto« findet man bei den Belegen, die eindeutig dem späteren Erzbischof zugewiesen werden können, jeweils die prägnante Schreibung mit »th«, also »Hatho«, wie es im jüngeren Necrolog oder in zwei Einträgen im Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau p. 4A1 »HATHO archieps.« bzw. p. 7C1 »HATHO archieps.« nachzuweisen ist. Geht man dieser Schreibung auch in den Konventslisten nach, so könnte man dem Abtbischof folgende Belege zuweisen: Erlebalde-Liste, Fortf. 69/1 »Hadtho«, Ruadho-Liste 62 »Hadtho diac.« und Profesßliste 425 »Hattho«.

sieben Belegen in den Necrologien – der Laie Hatto darf nicht mitgerechnet werden – behauptet werden. Anton Brück vermutet, Hatto sei Mönch von Fulda gewesen und in Ellwangen erzogen worden⁹¹. Für seine Herkunft aus dem Inselkonvent spricht indes die Tatsache, daß er im Reichenauer Gedenkbuch sowohl über den »NOMINA VIVORUM FRATRUM INSULANENSIIUM« p. 4 A1 als auch auf der Seite der »NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM INSULANENSIIUM« p. 7C1 jeweils an hervorgehobener Stelle notiert ist⁹². In beiden Fällen wurde Hatto als Verstorbener eingeschrieben, auf p. 4 vor seinem Nachfolger auf der Mainzer Sedes, Erzbischof Heriger (913–927). Im Jahre 888 wurde Hatto Reichenauer Abt. In den folgenden Jahren erhielt er auch die Leitung der Abteien Ellwangen (889–913), Lorsch (900–913) und Weißenburg (nach 891), außerdem bestieg er im Jahre 891 den Mainzer Bischofsstuhl⁹³. Unter Arnulf, Ludwig dem Kind und Konrad I. gehörte Hatto zu den ersten und bedeutendsten Kirchenfürsten im ostfränkischen Reich. Er war Leiter der Hofkapelle unter den beiden zuletzt genannten Herrschern⁹⁴. Hatto starb am 15. Mai des Jahres 913⁹⁵. Wie aus der Datierung des jüngeren Reichenauer Necrologs (896/900) hervorgeht, fällt dessen Anlage in die Amtszeit Hattos. Zwar wurde dieser bereits 891 Erzbischof von Mainz, doch läßt sich seine enge Verbindung zum Konvent, dessen Abt er weiterhin blieb, nicht zuletzt daran ablesen, daß er die Abschrift des Reichenauer Konventsnecrologs veranlaßte. Diese Necrologabschrift bildete ja, wie bereits gesagt, Teil eines Regelbuches, das unter Hatto zusammengestellt wurde. Auf Grund des Anlagezeitpunktes, der Verbindung des Buches mit dem Bischof und der Weihenotiz der St. Georgskirche in Oberzell im vorangehenden Martyrolog, das auch die Oberzeller Heiligen Pankratius und Georg hervorhebt, liegt es nahe, den Codex mit der 896 von Hatto auf der Insel errichteten Georgskirche in Verbindung zu bringen⁹⁶.

Nur wenige Monate dauerte die Amtszeit Hugos (913), den die Reichenauer Mönche aus den eigenen Reihen zu Hattos Nachfolger gewählt hatten⁹⁷. Sein Todesjahr ist nicht überliefert. Auf Grund seines Alters ist es wahrscheinlich, daß das Ende seines Abbatats durch seinen Tod bedingt war. Sein Todestag ist uns durch das jüngere Necrolog als der 13. 10. bekannt. Da sein Vorgänger, Erzbischof Hatto von Mainz, im Mai 913 starb, kann bereits im Oktober des gleichen Jahres sein Tod erfolgt sein⁹⁸. Allerdings geben der *Catalogus abbatum augiensium* und die *Chronik des Gall Öhem* ein Jahr als Amtszeit an⁹⁹.

91 LThK 5 Sp. 28. Vgl. aber BEYERLE, Von der Gründung S. 112/2 und S. 211 Anm. 90a.

92 Siehe auch oben S. 94.

93 Vgl. FIK, Zur Geschichte S. 119ff.; KNÖPP, Hatto S. 261; BW 1 X1; zu weiteren Klöstern vgl. FELTEN, Äbte S. 42.

94 Siehe dazu DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 497ff. und FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 S. 212f.

95 Vgl. BW 1 X 83, dort auch weitere Angaben zum Todesjahr. Zum Begräbnisort vgl. ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 87, S. 90. Zum Todestag siehe auch WAITZ, Jahrbücher S. 196; DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 589 mit Anm. 1; NDB und Biograph. Wörterbuch geben den Todestag fälschlich mit 5. 5. an. Neben Necr. B zum 15. 5. »HATHO ARCHIEPS.« gibt es einen weiteren Necrologbeleg: Merseburg, Necr. zum 15. 5.: »Hatto aps.« (fol. 2v; S. 15 h 35).

96 Siehe auch ZETTLER, Die frühe Baugeschichte von Reichenau-Oberzell St. Georg und unten S. 514.

97 Hugo muß zwischen ca. 854 und ca. 876 Profefs abgelegt haben; vgl. Ruadho-Liste 39 »Huc prb.« (= Profefsliste 424 »Hug«?). – Allgemein zu Hugo siehe BEYERLE, Von der Gründung S. 112/9; DENS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1173 ML 480.

98 Necr. B, zum 13. 10.: »Huc abba«. Zum Todestag vgl. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch ebd.

99 *Catalogus abbatum augiensium* S. 331 und *Die Chronik des Gallus Öhem* S. 66. Die Angaben bei BEGRICH, Reichenau S. 1074 sind unzutreffend.

Das Todesjahr des folgenden Abtes Thieting (913–916) wird uns durch Hermann den Lahmen überliefert; seinen Todestag kennen wir aus dem jüngeren Totenbuch, wo zum 23. 3. der Eintrag »THetinc ABBA« zu lesen ist¹⁰⁰. Aus welchen Gründen Baumann das Todesjahr des Abtes mit »ca. 924« angibt, ist nicht ersichtlich¹⁰¹. Jedenfalls war der Abt vor seiner Erhebung Reichenauer Mönch und bereits im dritten Viertel des 9. Jahrhunderts zum Konvent des Inselklosters gestoßen¹⁰².

Mit den beiden nun folgenden Äbten Heribert (916–922/26) und Liuthard (922/26–934) geraten wir ins Zentrum der politischen Auseinandersetzungen im beginnenden 10. Jahrhundert. Zum Jahre 922 berichtet Hermann der Lahme in seiner Chronik: »Liuthardus a Burghardo duce oppresso Heriberto Augiae praepositus et fratres in exilium missi sunt«¹⁰³. Begegnete uns die Reichenau als Reichsabtei bisher in enger Verbindung mit dem Herrscherhause, so erleben wir hier zum ersten Male den Zugriff eines schwäbischen Herzogs auf das Kloster. Inwieweit es Burkhard II. gelungen ist, das Kloster durch die Absetzung Heriberts in seine Gewalt zu bringen, ist nicht geklärt. Auch scheint es fragwürdig, ob diese Vertreibung Heriberts und seiner Anhänger von Dauer war, wird doch seine Amtszeit sowohl im Reichenauer Abtskatalog als auch in der Chronik des Gallus Öhem mit zehn Jahren angegeben¹⁰⁴. Für die Annahme, daß Heribert schon bald darauf ins Kloster zurückkehren konnte, spricht die Tatsache, daß von der Schenkung der Heiligblutrelique an das Kloster als von einem Ereignis berichtet wird, das in die Amtszeit Abt Heriberts gefallen sei¹⁰⁵. Da die Reliquie 923 oder 925 an das Kloster kam¹⁰⁶, müßte Abt Heribert demnach zu diesem Zeitpunkt wieder auf der Insel gewesen sein.

916 löste Heribert Abt Thieting ab¹⁰⁷. Wenn seine Amtszeit mit zehn Jahren angegeben wird, wurde er wohl bis 926 als rechtmäßiger Abt des Klosters von den Mönchen anerkannt. Dieser Deutung entspricht es, daß Hermann der Lahme zum Jahre 926 schreibt: »Augiae Liuthardus abbas 21^{mus} effectus«¹⁰⁸. Es bleibt indessen ungewiß, ob das Jahr 926 auch das Todesjahr Heriberts ist. 926 war zudem ein Jahr des politischen Umbruchs in Schwaben. Herzog Burkhard fiel in Oberitalien, und König Heinrich setzte den landfremden Konradiner Hermann als dessen Nachfolger ein¹⁰⁹. Es ist wohl kein Zufall, daß sich zu diesem Zeitpunkt Liuthard als Abt der Reichenau durchsetzen konnte.

Schwierig gestaltet sich die Suche nach dem Necrologeintrag Abt Heriberts. Es steht fest, daß ein Abt dieses Namens in den beiden Reichenauer Totenbüchern nicht nachzuweisen ist. Vielleicht ist sein Fehlen ein Niederschlag davon, daß es eine königliche und eine herzogliche

100 Herimanni Augiensis Chronicon S. 112, ad a. 916. Allgemein zu Thieting vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 112/9 und DENS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1175 ML 585.

101 MGH Necr. I, Index S. 711.

102 Erlebalde-Liste, Fortf. 62/1 »Thieting« = Ruadho-Liste 86 »Theoting diac.« = Profestliste 487 »Thieting«.

103 Herimanni Augiensis Chronicon S. 112, ad a. 922; vgl. dazu BEYERLE, Von der Gründung S. 112/9f. und ausführlich HERKOMMER, Untersuchungen S. 50 ff., S. 92 ff.

104 Die Chronik des Gallus Öhem S. 72; Catalogus abbatum augiensium S. 331. Zu Burkhard II., seinen Auseinandersetzungen mit König Heinrich I. und seiner Herrschaft über die Kirche in Schwaben siehe unten S. 437f. und S. 442f.

105 Vgl. dazu BEYERLE, Von der Gründung S. 112/9; Catalogus abbatum augiensium S. 331.

106 MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 361; Herimanni Augiensis Chronicon S. 112 ad a. 923; De pretioso sanguine domini nostri cap. 32, S. 162 (925).

107 Bei HERKOMMER, Untersuchungen S. 92 die falsche Jahresangabe 918.

108 Herimanni Augiensis Chronicon S. 113 ad a. 926.

109 MAURER, Herzog von Schwaben S. 132.

Partei im Inselkloster gab, wovon beispielsweise Konrad Beyerle ausging¹¹⁰. Andererseits wäre genauso denkbar, daß sein Tod auf einer der verlorenen Seiten des *Necrologs* verzeichnet war. Eine weitere und angesichts der geschilderten Umstände naheliegende Erklärung könnte in dem Gedanken gesehen werden, der abgesetzte oder zurückgetretene Abt sei als einfacher Mönch gestorben und als solcher auch im Totenbuch verzeichnet worden. Überprüft man die recht zahlreichen Belege dieses häufigen Namens, so trifft man in der Tat auf eine zahlenmäßige Übereinstimmung von jeweils elf in der Professeliste bzw. in den *Necrologien* nachweisbaren Reichenauer Mönchen. Nach den beiden Totenbüchern starben allein sieben von ihnen noch vor 896/900 und die restlichen vier allesamt wohl noch im 10. Jahrhundert. Für den ehemaligen Abt Heribert könnten dabei besonders die in den Einträgen zum 28. 4., 25. 8. bzw. 27. 10. genannten Priester in Frage kommen.

Liuthards Ende als Abt ist nach Übereinstimmung sämtlicher Quellen auf 934 zu datieren; allerdings ist nirgends überliefert, daß er auch in diesem Jahr starb¹¹¹. Im Gegenteil: Der Alawich-Liste zufolge ist es sehr wahrscheinlich, daß Liuthard nach 934 als Mönch auf der Insel lebte¹¹². Dazu paßt, daß die Fuldaer Totenannalen zum Jahre 942 den Tod eines »Liuthart abbas« melden, der auf den Reichenauer Abt zu beziehen ist¹¹³. Das jüngere Reichenauer Totenbuch meldet zum 21. 1. den Tod des Abtes: »Liuthart ABBA«.

Der im Vergleich zu seinen Amtsvorgängern lange *Abbatia* Alawichs I. (934–958)¹¹⁴, der mit der Konsolidierung der Königsherrschaft Ottos des Großen einherging, führte auf der Reichenau zu einer Rückbesinnung auf monastische Werte¹¹⁵, die mit ersten Reformbestrebungen verbunden waren. In die Zeit Abt Alawichs, der aus dem Inselkonvent hervorgegangen war¹¹⁶, fällt die Erneuerung des Verbrüderungsvertrages mit St. Gallen¹¹⁷. Wohl auf diese erneute Intensivierung der Beziehungen zwischen beiden Klöstern ist der Eintrag Alawichs im St. Galler *Necrolog* zurückzuführen¹¹⁸. Auch die Neuredaktion des jüngeren Reichenauer *Necrologs* ist mit diesem Abt in Zusammenhang zu bringen. Die Tätigkeit von Hand C konnte auf die Zeit zwischen dem 13. 5. 958, Alawichs Todestag, und dem 14. 8. 958

110 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/9.

111 Herimanni Augiensis *Chronicon* S. 113, ad a. 934: »Augiae quoque post Liuthardum Alawicus venerabilis abbas 22^{us} praefuit annis 25«; *Annales Sangallenses maiores* S. 282, ad a. 934: »Alawicus abba efficitur in Augia«. – BAUMANN, *MGH Necr.* 1 Index S. 749 nennt ohne ersichtlichen Grund das Jahr 949. Zu Liuthard allgemein vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 112/9f., S. 211 Anm. 99 o; HERKOMMER, Untersuchungen S. 50ff., S. 92ff.; BORST, Mönche S. 103; RAPPMANN, Studien S. 64f.

112 Erlebalde-Liste, Fortf. 160/1 »Liuthart« = »Richgoz«-Liste 10 oder 40 »Liuthart« = Alawich-Liste 3 »Liuthart prb.« = Professeliste 497 oder 579 »Liuthart«.

113 Die Fuldaer Totenannalen S. 329 ad a. 942. Dieser in der Fuldaer Überlieferung genannte Abt konnte von der Forschung bisher nicht identifiziert werden, vgl. Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2, 1 S. 364, A 34. Liuthards Gedenken im weit entfernten Kloster Fulda ist auf dem Hintergrund der gerade in den dreißiger Jahren des 10. Jahrhunderts engen Beziehungen beider Abteien zu sehen, wie sie unten auf S. 358f. skizziert werden.

114 Allgemein zu Alawich I. siehe BEYERLE, Von der Gründung S. 112/11 ff.; ROTHENHÄUSLER–BEYERLE, Die Regel S. 296, S. 299f.; HARTIG, Die Klosterschule S. 642; BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1127, S. 1140f., S. 1180 ML 767; FEGER, Geschichte 1 S. 215f.; FEINE, Klosterreformen S. 82f.; KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie S. 138ff.; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien S. 456, A 33.

115 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/11.

116 Erlebalde-Liste, Fortf. 74/1 »Alauuihc«.

117 BEYERLE, Von der Gründung, ebd.; ROTHENHÄUSLER–BEYERLE, Die Regel S. 296 und BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 416f.

118 St. Gallen, *Necr.* 2, zum 13. 5. »Alauuicus augensis abba de hoc seculo migravit« (p. 318; S. 41).

datiert werden¹¹⁹, so daß die Annahme naheliegt, die Mönche hätten den Tod ihres Abtes zum Anlaß genommen, das necrologische Totengedenken zu aktualisieren. Daß auch Alawichs Vorgänger, Abt Liuthard († 942), von dieser Redaktionshand eingetragen wurde, könnte ein Hinweis darauf sein, daß in der Zwischenzeit sogar die ad-hoc-Einträge der Verstorbenen des eigenen Konvents zum Erliegen gekommen waren. Alawichs Aktivitäten auf dem Felde des Gedenkwesens werden ferner aus der in Remiremont im Original erhaltenen Reichenauer Konventsliste deutlich¹²⁰. Das Todesdatum, der 13. 5. 958, wird mehrfach überliefert. Alawichs gute Beziehungen zum ottonischen Herrscherhaus lassen sich auch am Eintrag seines Todes im Merseburger Necrolog ablesen¹²¹.

Ekkehard I. (958–972), der dem eigenen Konvent entstammte¹²², scheint die Reformbemühungen seines Vorgängers nicht fortgesetzt zu haben. Anlässlich eines Aufenthaltes Ottos des Großen auf der Reichenau im August 972 beschwerten sich einige Mönche bei diesem über ihren Abt, was dessen Absetzung zur Folge hatte. Ihm wurde Verschwendung der Kirchengüter und schlechte Führung des Klosters vorgeworfen¹²³. Höchstwahrscheinlich starb Ekkehard bald darauf am 23. 9. 972¹²⁴. Trotz seiner Absetzung wurde Ekkehards Tod auch im Necrolog von St. Gallen verzeichnet¹²⁵, wohl auf Grund der Intensivierung der Verbindung zwischen beiden Klöstern durch die Erneuerung der Gebetsverbrüderung unter Abt Alawich I., wobei der Zusatz »venerabilis« auffällt.

Unter Abt Ruodman¹²⁶, der im August 972 von Otto dem Großen an Stelle Ekkehards I. als Abt eingesetzt worden war, konnte sich auf der Reichenau die Reformpartei durchsetzen. Die Rolle, die Ruodman bei der für St. Gallen peinlichen Visitation spielte, ist hinlänglich diskutiert worden¹²⁷. So ist es durchaus verständlich, daß seinem Vorgänger in St. Gallen mehr Sympathien entgegengebracht wurden. Ruodmans Tod ist zwar im St. Galler Necro-

119 Vgl. oben S. 286.

120 Siehe oben S. 184ff.

121 *Annales Sangallenses maiores* S. 290, ad a. 958; *Herimanni Augiensis Chronicon* S. 115, ad a. 958; *Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon* S. 169, ad a. 958. An Necrologbelegen sind neben dem Eintrag im jüngeren Reichenauer Necrolog zum 13. 5. »Alauuih abba« und dem bereits aufgeführten St. Galler Vermerk nur noch der im Merseburger Buch zu nennen: Merseburg, *Necr.*, zum 13. 5. »ALAUUIGH« (fol. 2r; S. 8 a 36 mit S. 26). Zum Todestag vgl. KÖPKE-DÜMLER, *Otto der Große* S. 299 mit Anm. 4 und BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112/15, zum Merseburger Eintrag ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien* S. 215, S. 349, A 33.

122 Alawich-Liste 61 »Ekkehart sub.« = »Ruadhalm«-Liste 36 »Eggehart« (= Professliste 304 »Egihart«?). Allgemein zu Ekkehard vgl. BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112/16f.; DENS., *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch* S. 1181 ML 813; *KdR* S. 1235 (Register); HERKOMMER, *Untersuchungen* S. 55, S. 97f. und FEINE, *Klosterreformen* S. 84.

123 Vgl. dazu BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112/16f.; FEINE, *Klosterreformen* S. 84 und HERKOMMER, *Untersuchungen* S. 59, S. 97f.

124 *Necr. B.*, zum 23. 9. »Eggehart Abb.«. Vgl. *Chronicon sueuicum universale* S. 68, ad a. 972, mit Angabe des Todes in der Textvariante u. Zum Todestag vgl. KÖPKE-DÜMLER, *Otto der Große* S. 489 mit Anm. 4 und BO 553a.

125 *St. Gallen, Necr. 2*, zum 23. 9. »Ob. ... Ekkehardi uenerabilis abbatis de augia« (p. 338; S. 53).

126 Allgemein zu Ruodman siehe KÖPKE-DÜMLER, *Otto der Große* S. 489 mit Anm. 4, S. 490 mit Anm. 1; MEYER VON KNONAU, *Ueber die Anstrengungen* S. 474ff.; BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112/17ff.; DENS., *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch* S. 1181 ML 820; HALLINGER, *Gorze – Kluny*, bes. S. 187f., S. 611 ff.; FEINE, *Klosterreformen* S. 84ff.; FEGER, *Geschichte* 1 S. 116; HERKOMMER, *Untersuchungen* S. 47, S. 59; BORST, *Mönche* S. 103f. und ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien* S. 352, A 48.

127 BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112/17f.; HENGGELE, *Professbuch St. Gallen* S. 81ff.; HALLINGER, *Gorze – Kluny* S. 187–199.

log verzeichnet, aber ohne jegliche Hervorhebung¹²⁸. Sein Todesjahr 985 ist mehrfach überliefert¹²⁹. Auffällig ist die große Anzahl der auswärtigen Necrologien, die seinen Tod angeben¹³⁰. Darin spiegeln sich zum einen Verbindungen der um die monastische Reform bemühten Klöster, zum anderen der enge Kontakt zum ottonischen Herrscherhaus. Bezeichnenderweise fehlt Ekkehard I. im Necrolog von Merseburg, während sowohl sein Vorgänger, Alawich I., als auch sein Nachfolger, Ruodman, dort verzeichnet worden sind. Mit dem Eintrag Abt Ruodmans enden für über 60 Jahre die Vermerke von Reichenauer Äbten im Necrolog B. Es fehlen die Namen von Witigowo (985–997), Alawich II. (997–1000), Werner (1000–1006) und Immo (1006–1008). Erst Abt Bern wurde wieder notiert.

Obwohl Konrad Beyerle dem Abt Witigowo jenen im Totenbuch zum 16. 6. genannten »Vuitegouo p...« zugeordnet hat¹³¹, kann mit Gewißheit gesagt werden, daß der Todestag dieses Abtes nicht überliefert ist. Zwar brachte bereits ein unbekannter Schreiber des 18. Jahrhunderts (?) den genannten Necrologbeleg mit dem Reichenauer Abt in Verbindung, indem er »Abbas« unter den Eintrag schrieb, doch schließt allein schon die Tatsache, daß der Eintrag von der Redaktionshand C von 958 vorgenommen wurde, eine Identität mit dem Abt aus. Auch eine Gesamtschau der Belege dieses Namens in den Reichenauer Totenbüchern und Konventslisten zeigt eindeutig, daß Abt Witigowo nicht im Necrolog notiert ist¹³². Somit stellt sich die Frage nach dem Grund seines Fehlens. Würden nicht auch seine Nachfolger im Necrolog fehlen, so wäre als Erklärungsmöglichkeit immerhin denkbar, daß sein Todestag auf den verlorengegangenen Blättern verzeichnet war. Auch die Absetzung Witigowos¹³³ bietet keine hinreichende Erklärung für sein Fehlen im Necrolog, war doch den abgesetzten Äbten vor ihm stets das necrologische Totengedenken gewährt worden; es sei nur an das Beispiel Abt Ekkehards I. erinnert.

Alawich II. war Mönch der Reichenau gewesen, bevor Otto II. ihn 973 zum Abt von Pfäfers bestellte¹³⁴. 997 wählte ihn der Konvent zusätzlich zum Nachfolger Witigowos auf

128 St. Gallen, Necr. 2, zum 2. 8. »Ob. ... Ruodmanni abbatis de augia« (p. 329, S. 48).

129 Herimanni Augiensis Chronicon S. 117, ad a. 985; Annales Heremi S. 143 ad a. 986; Chronicon sueuicum universale S. 69 ad a. 69. Zum Todestag siehe BU 972e.

130 Reichenau, Necr. B, zum 2. 8. »Ruodman ab...«; Gladbach, Necr., zum 2. 8. »Rittmannus abb.« (S. 360); Zürich, Necr., zum 1. 8. »Ruotman abb.« (S. 551); Merseburg, Necr., zum 1. 8. »Routmannus abb.« (fol. 4v; S. 17 h 100); Schuttern, Necr., zum 2. 8. »Rudmannus abbas nostr. congr.« (S. 30).

131 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/23. – Zu Abt Witigowo siehe grundlegend ebd. S. 112/19ff. sowie HERKOMMER, Untersuchungen S. 57f. und S. 98f. und BERSCHIN/STAUB, Die Taten des Abtes Witigowo.

132 Im Gegensatz zu den Necrologien, die nur zwei Personen dieses Namens kennen, kommen in den Listen drei Konventualen vor:

1. Totenliste 152 »Uuitigauuo« = Profefßliste 86 »Vuitegouuo« = Necr. A/B 31.08. »Uuitagauuo/Uuitegouuo«,

2. Alawich-Liste 19 »Uuitegouuo diac.« = Profefßliste 590 »Vuitegouuo« = Necr. B 16.06. »Vuitegouo p[br.?]«,

3. Alawich-Liste 73 »Uuitegouuo mon.« = Profefßliste 190 »Vuitegouuo« = »Ruadhalm«-Liste 44 »Uuitegouuo«.

Starb der erste Mönch dieses Namens im Kloster Reichenau bereits zu Beginn des 9. Jahrhunderts und der zweite zwischen ca. 945 und 958, so ist der dritte möglicherweise mit dem späteren Abt gleichzusetzen, der somit bereits ca. 945 als jüngerer Mönch dem Alawich-Konvent angehört haben könnte, wie auch BEYERLE, Von der Gründung S. 112/19 annimmt.

133 Vgl. dazu HERKOMMER, Untersuchungen S. 58 und S. 98f.

134 Vgl. BUB 1 S. 93f. Nr. 88. Zu Alawich als Abt von Pfäfers vgl. PERRET, Die Reihenfolge der Äbte S. 257f. Zur Herkunft Alawichs aus dem Inselkonvent ist die Urkunde MGH D OII 63 heranzuziehen, in der sich folgender Passus findet: »monachus Augensis coenobii nomine Alauuico«; vgl. auch BMi 642.

der Insel¹³⁵, doch blieb er nur wenige Jahre Reichenauer Abt, da Otto III. ihn im Jahre 1000 zum Bischof von Straßburg erhob. Allerdings verstarb er schon im darauffolgenden Jahr¹³⁶, so daß im Hinblick darauf und auf seine Herkunft aus dem Konvent eine Aufnahme in das necrologische Totengedenken des Inselklosters zu erwarten stünde. Dies um so mehr, als Alawich auf kaiserliche Fürsprache der Reichenau wichtige Privilegien von Papst Gregor V. erwirken konnte; dazu paßt es vortrefflich, daß Gregor V. als einziger Papst im jüngeren Reichenauer Necrolog notiert ist. Da Alawichs Todestag mit dem 3. 2. genau angegeben werden kann¹³⁷, darf man gewiß sein, daß er nicht ins Necrolog eingetragen worden ist.

Zum 5. März verzeichnet das Necrolog den Tod von »Wernher abbas«. Konrad Beyerle bezog diese Notiz auf den Nachfolger Alawichs II., doch kann anhand eines Einsiedler Necrologs zweifelsfrei nachgewiesen werden, daß der Eintrag im Reichenauer Necrolog auf Abt Wernher von Einsiedeln (1122–1142) zu beziehen ist¹³⁸. Abt Werner von Reichenau hingegen starb am 3. 2. 1006¹³⁹; auch er kann nicht im Necrolog nachgewiesen werden.

Nach Werners Tod wählten die Mönche ihren Mitbruder Heinrich zum Abt, doch schritt König Heinrich II. gegen diese Wahl ein und setzte den Gorzer Abt Immo (982–ca. 1015) aus dem Geschlecht der Grafen von Sponheim an die Spitze des Inselklosters. Die Reichenau sollte durch diesen Abt im Sinne der Reformbewegung geführt werden, doch mußte er schon bald wegen des Widerstandes eines Großteils der Mönche von Heinrich II. wieder abberufen werden¹⁴⁰.

Die kurze Amtszeit Immos, verbunden mit den Umständen seiner Ein- und Absetzung, ließe sein Fehlen im Reichenauer Necrolog¹⁴¹ verständlich erscheinen, doch ist angesichts der anderen fehlenden Äbte des endenden 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts, für die meist keine so plausible Erklärung gefunden werden kann, nach der Ursache dieses Befundes in anderer Richtung zu fragen. Vieles scheint dafür zu sprechen, das Fehlen dieser Äbte nicht auf jeweilige persönliche Schwierigkeiten mit dem Konvent zurückzuführen; vielmehr ist in dieser Zeit eine generelle Abnahme der Eintragungen ins Necrolog festzustellen, womit vielleicht ein Hinweis auf den Rückgang des necrologischen Gebetsgedenkens auf der Reichenau gegeben ist.

Erst mit dem aus dem Prümer Konvent stammenden Abt Bern (1008–1048) findet sich wieder ein Abt des Klosters im Necrolog¹⁴². Allerdings birgt der handschriftliche Befund

135 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/23.

136 WENTZCKE, Regesten 214; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 328, B 44. BEYERLE, Von der Gründung S. 112/24 gibt irrtümlich an, Alawich habe »sieben Jahre lang ... dieses wichtige oberrheinische Bistum verwaltet«.

137 Necrolog von Weißenburg, zum 3. 2.: »Aleuugis eps. argentinensis ob.« (S. 5).

138 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/25. Zu Eberhard von Einsiedeln siehe unten S. 365. Auch BAUMANN, MGH, Necr. 1, S. 786 identifiziert den hier genannten Eintrag in Necrolog B mit dem Einsiedler Abt. 139 Fuldaer Totenannalen S. 351 ad a. 1006: 3. 2. »Uuerinheri abb.«; vgl. auch BG 1606a und Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 366, A 50.

140 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/25f., HALLINGER, Gorze – Kluny, bes. S. 613f. und Hanna VOLLRATH, Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung in erzählenden Quellen des 11. Jahrhunderts, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3, S. 290f.

141 Immo, der 1008 nach Gorze zurückkehrte, wo er noch bis zu seinem Tode um 1015/16 amtierte, starb an einem 21. 8., wie uns das Necrolog von Gorze S. 84 lehrt: »Domnus Immo, venerabilis vitae abbas et sac. (s. Gorgonii)«; neben den Totenbüchern von S. Arnould und S. Clément in Metz (HALLINGER, ebd. S. 37) führt auch das Necrolog von S. Benigne in Dijon Immos Tod auf: 22. 8. »Himmo abbas (Gorziensis)«, vgl. SCHAMPER, S. Benigne de Dijon S. 204f. A 91.

142 Allgemein zu Bern siehe BEYERLE, Von der Gründung S. 112/26ff.; Die Briefe des Abtes Bern und die dort genannte Literatur; OESCH, Berno, bes. S. 27ff.; BORST, Mönche, bes. S. 102ff.

einige Probleme. Zum 7. 6. enthält das Necrolog den radierten Eintrag »P...zo abba«. Zwei Zeilen darunter steht zum 8. 6. »Pēzo a...«, wobei ein Teil des »a« und der Rest des vermutlichen Titels der späteren Randbeschneidung zum Opfer gefallen sein dürften. Da ein Abt »Penzo« sonst nicht belegt ist und sich diese beiden Einträge um das im St. Galler Totenbuch und in anderen Necrologien¹⁴³ überlieferte Todesdatum des Abtes Bern gruppieren, wird man kaum umhin können, hier an den Reichenauer Abt zu denken. Allerdings muß beachtet werden, daß »Penzo« nicht namensgleich mit »Bern[o]« ist. Bern starb laut Hermann dem Lahmen am 7. Juni 1048¹⁴⁴.

Der Nachfolger Berns ist der erste von vier Reichenauer Äbten des 11. und 12. Jahrhunderts, die den Namen Udalrich tragen. Daher fiel es bisher nicht leicht festzustellen, welchen dieser Äbte welcher Necrologeintrag zuzuweisen ist. Es ist zunächst von folgender chronologischen Ordnung auszugehen:

Udalrich I.	(1048–1068/69)
Udalrich II. von Dapfen	(1088–1123)
Udalrich III. von Zollern	(1135)
Udalrich IV. von Heidegg	(1159–1169)

Damit korrespondiert eine gleiche Anzahl von Äbten dieses Namens im jüngeren Necrolog:

25. 3.	ÖDALRICVS ABBAS
6. 9.	Wdalricvs diac. et m̄. electus augensium frm. abba
7. 11.	Ödalr. abb.
21. 12.	Ödalricus abbs.

Diese Einträge haben in anderen Necrologien folgende Parallelen:

5. 9.	Ödalricvs abbas (Zwiefalten, Nocr. 1, fol. 199r, S. 259)
5. 9.	Ūlrich ab. (Zwiefalten, Nocr. 2, fol. 26r, S. 259)
6. 11.	Ulricus abb. (Pfäfers, Nocr., S. 51)
7. 11.	Obitus ... Ödalrici augensis abbatis (St. Gallen, Nocr. 2, p. 345, S. 57)
7. 11.	Ödalricus abbas de augia (Regensburg, St. Emmeram, fol. 47r, S. 245)
7. 11.	Ödalric abba (Nocr. Rheinau?) ¹⁴⁵

143 St. Gallen, Nocr. 2, zum 6. 6. »Bern abbas de augia« (pag. 322; S. 43); Regensburg, St. Emmeram, Nocr., zum 7. 6. »Bern abbas de augia« (fol. 30v; S. 228); Ellwangen, Nocr., zum 8. 6. »Bern abb. ob. nostre congregationis« (S. 61).

144 Herimanni Augiensis Chronicon S. 128, ad a. 1048. Zum Todestag siehe BAUMANN, MGH Nocr. 1, Index S. 690; ebd. 3, Index S. 423; BEYERLE, Von der Gründung S. 116; STEINDORFF, Jahrbücher 2 S. 38.

145 Dieser Eintrag findet sich in einem nur noch bruchstückhaft erhaltenen Kalendar-Necrolog, dessen Fragmente heute im Fonds der Eremitage der Öffentlichen Bibliothek in Leningrad liegen (Hs. Erm. lat. 7). Die vier ebenfalls nicht mehr vollständig erhaltenen Blätter befinden sich anscheinend im Einband einer Handschrift des 14. Jahrhunderts aus der Klosterbibliothek von Weißenau. Die Kalendar- und Necrologreste wurden 1937 von Karl Otto Müller nach sog. Rotagrammen veröffentlicht (vgl. MÜLLER, Ein unbekanntes Nekrologfragment S. 613f.). Müller vermutet, daß das Kalendar im Skriptorium der Abtei Reichenau entstanden, die Handschrift aber bald darauf in das Kloster Rheinau gelangt sei, wo die necrologischen Notizen (insgesamt 17 Necrologeinträge), hinzugefügt worden seien (vgl. ebd. S. 609). Der Hauptteil dieser Einträge gehört dem 11. Jahrhundert an (z. B. Abt Burkhard von Rheinau, † 1026; Bischof Rumold von Konstanz, † 1069 und Abt Gerunc von Rheinau, † 1084); in diese Zeit fällt auch der Eintrag des Abtes Udalrich zum 7. 11., wie aus vier dem Verfasser vorliegenden Photographien der Fragmente zu ersehen ist.

Demnach erweist sich die Zuordnung der zum 5./6. 9. bzw. 6./7. 11. erwähnten Äbte zum Kloster Reichenau als zusätzlich gesichert. Eine Zuweisung der vier Necrologbelege an die einzelnen Reichenauer Kloostervorsteher muß von folgenden Anhaltspunkten ausgehen. Aus paläographischen Gründen kann der zum 25. 3. genannte Udalrich nicht mit dem im 11. Jahrhundert gestorbenen Udalrich I. († 1069) identisch sein. Die Schrift weist den Eintrag in das 12. Jahrhundert. Es liegt nahe, den zum 6. 9. Genannten mit Udalrich III. zu identifizieren, kann doch die Bezeichnung als »diaconus et monachus electus augensium fratrum abbas« kaum anders als auf ihn bezogen werden. Udalrich regierte nämlich nur etwa sieben Monate, weil sein Vorgänger, Abt Ludwig von Pfullendorf, am 27./28. 1. 1135 verstarb. Udalrich wird wohl auf Grund seines baldigen Todes nicht mehr dazu gekommen sein, nach seiner Wahl durch die Reichenauer Mönche die seit Abt Alawich II. übliche Konsekration durch den Papst einzuholen¹⁴⁶; und tatsächlich sind von allen anderen drei Äbten dieses Namens die Weihen durch den Papst überliefert, nur nicht von Udalrich III.¹⁴⁷. Hilfreich könnte hier gewiß der Eintrag im älteren Zwiefalter Necrolog zum 5. 9. sein, doch läßt sich bisher nicht genau bestimmen, ob der Eintrag noch zum Anlagebestand zu rechnen ist oder ob er von einer frühen Nachtragshand stammt. Auch steht eine genaue Datierung der Anlage dieses Necrologs der Quelle noch aus. Baumann setzte sie in seiner Necrologedition in die Zeit um 1150¹⁴⁸. Demnach könnte dieser Udalrich jedenfalls nicht mit dem nach 1169 verstorbenen Udalrich IV. gleichgesetzt werden, wenn wir einen Anlageeintrag vor uns hätten, wie Baumann meint. Neuerdings datieren Spilling und Borries-Schulten¹⁴⁹ die Anlage jedoch in die Jahre zwischen 1111 und 1116, Rolf Kuithan indes in die Zeitspanne zwischen 1114 und 1122 bzw. möglicherweise auf 1119/1120¹⁵⁰. Wenn also der hier genannte Udalrich zum Anlagebestand des Necrologs gehören würde, wie Baumann in seiner Edition angibt und wovon auch Kuithan ausgeht, könnten wir den Reichenauer Abt Udalrich III. von Zollern, der 1135 als »electus« starb, ausschließen, aber gerade auf dessen in Reichenau überlieferten Todestag fällt der Zwiefalter Eintrag.

Der zum 7. 11. genannte Udalrich ist wohl mit Udalrich I. identisch. Dies ist aus dem Eintrag Udalrichs im Necrolog von St. Emmeram zu schließen, da intensive Beziehungen der Reichenau zu diesem Kloster, dem Zentrum der monchischen Reform in Bayern, hauptsächlich im 11. Jahrhundert bestanden haben. So wurde 1030 der Reichenauer Mönch Burkhard von König Konrad II. als Abt nach Regensburg berufen¹⁵¹. Kontakte scheinen auch bereits vorher – vor allem von Abt Bern (1008–1048) – gepflegt worden zu sein¹⁵². Darauf weist nicht zuletzt die Tatsache hin, daß der Regensburger Mönch Otloh für die Reichenau ein Matutinale schrieb¹⁵³. Auch gab es regen Austausch auf den Gebieten der

146 Vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 112/23.

147 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/23, S. 121, S. 129, S. 141; GÖLLER, Die Reichenau S. 443; SCHULTE, Die Reichenau S. 594.

148 MGH, Nocr. 1 S. 240f.

149 BORRIES-SCHULTEN, Die romanischen Handschriften 1 S. 30 bzw. 50 Nr. 25, S. 52 und SPILLING, Reinhard von Munderkingen S. 73 mit Anm. 2.

150 Rolf Kuithan in einem Brief vom September 1987 bzw. nach einem vom Alemannischen Institut Freiburg i. Br. am 11. Juli 1990 veranstalteten Vortrag Kuithans mit dem Thema »Die Zwiefalter Necrologien. Bemerkungen zur formalen und inhaltlichen Ausgestaltung des Totengedenkens einer oberschwäbischen Abtei«.

151 Vgl. BRESSLAU, Jahrbücher 2 S. 237f. Anm. 3 und BEYERLE, Von der Gründung S. 115f.

152 Vgl. SCHMALE, Die Reichenauer Weltchronistik S. 147f. und FREISE, in: Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeran zu Regensburg S. 23.

153 SCHMALE, ebd. S. 147; LEHMANN, Die mittelalterliche Bibliothek S. 649 und Mittelalterliche Bibliothekskataloge 4,1 S. 150.

Buchmalerei und der Geschichtsschreibung¹⁵⁴. So verwundert es nicht, wenn der Reichenauer Abt Bern († 1048) und Hermann der Lahme († 1054) in das um 1036/45 angelegte Necrolog von St. Emmeram eingeschrieben wurden. Auch zwei Reichenauer Mönche der Mitte des 11. Jahrhunderts finden sich dort¹⁵⁵. Was liegt da näher, als den zweiten, im Necrolog des Bayernklosters nachgetragenen Abt der Reichenau mit Berns Nachfolger zu identifizieren?¹⁵⁶ Diese Zuordnung wird gestützt durch besonders intensive Gedenkbeziehungen der Bodenseeklöster zu St. Emmeram in der ersten Hälfte und zu Beginn der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts¹⁵⁷.

Der Eintrag zum 21. 12. befindet sich auf jenem Blatt der Reichenauer Handschrift, das nachträglich anstelle eines älteren, verlorenen Blattes eingebunden wurde. Der älteste datierbare Eintrag ist derjenige des Reichenauer Abtes Ekkehard II., der 1088 verstarb. Alle anderen datierbaren Einträge kamen erst im 12. und 13. Jahrhundert hinzu¹⁵⁸. Das neue Blatt wurde also wohl erst nach dem Tode Udalrichs I. († 1069) hinzugefügt, so daß mit dem zum 21. 12. Genannten ein Abt des 12. Jahrhunderts gemeint sein dürfte. Dies scheint sich auch durch den paläographischen Befund zu bestätigen.

Wir halten also fest: Der zum 6. 9. genannte Abt ist mit großer Wahrscheinlichkeit mit Udalrich III., der zum 7. 11. Eingeschriebene sicherlich mit Udalrich I. zu identifizieren¹⁵⁹. Für die beiden restlichen Einträge vom 25. 3. und 21. 12. gelingt eine sichere Zuweisung an Udalrich II. bzw. Udalrich IV. nicht. Aus paläographischen Gründen ist es aber wahrscheinlich, daß der zum 25. 3. Genannte eher mit Udalrich II. bzw. der zum 21. 12. Eingeschriebene mit Udalrich IV. († nach 1172) identisch ist¹⁶⁰.

Udalrich I. war vor seiner Wahl im Jahre 1048 Dekan und starb am 7. 11. des Jahres 1069¹⁶¹. Dem Reichenauer Äbtekatalog zufolge könnte Udalrich bereits 1068 resigniert

154 LEHMANN, ebd.; BOECKLER, Die Reichenauer Buchmalerei S. 998; SCHMALE, Die Reichenauer Weltchronistik S. 147f. und neuerdings Regensburger Buchmalerei S. 28f. und S. 36f. Nr. 23.

155 Vgl. Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg zum 24. 9.: »Herimannus d(oc)t(or) eg(re)g(i)us [m. de augia]« (fol. 50r, S. 240), vgl. auch ebd. S. 188 und KELLER, Einsiedeln S. 87 Anm. 274. Zu Abt Bern siehe oben S. 305f., zu den beiden Mönchen Egilolf und Eberhard S. 333f.

156 So auch KELLER, Einsiedeln S. 87 Anm. 274.

157 Vgl. KELLER, ebd.

158 Vgl. dazu ausführlicher die geplante Edition.

159 Bereits BAUMANN, MGH Necr. 1, Index S. 781 bzw. ebd. 3, S. 512, DÜMLER – WARTMANN, in: St. Galler Tottenbuch S. 76; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 S. 2 Anm. 5 und KELLER, Einsiedeln S. 87 Anm. 274 wiesen den Eintrag zum 7. 11. dem Reichenauer Abt Udalrich I. zu. Dagegen gibt BRANDI in: Die Chronik des Gallus Öhem S. 107 Anm. zu Zeile 7 an, am 7. 11. sei Udalrich IV. (BRANDI spricht hier fälschlich von Udalrich II.) gestorben. – Die Annahme, daß mit dem in den Zwiefalter Necrologien eingeschriebenen Udalrich ein Reichenauer Abt gemeint sei, wird durch die Tatsache gestützt, daß der dem Beleg zugewiesene Udalrich III. aus dem Geschlecht der Grafen von Zollern stammt und dieses vor allem in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in engem Kontakt zu Zwiefalten stand, was sich allein schon an Einträgen vieler Familienmitglieder dieser Zeit im Necrolog von Zwiefalten zeigt, vgl. auch unten S. 472f. sowie STÄLIN, Wirtembergische Geschichte 2 S. 502ff., bes. S. 503 Anm. d; SCHMID, Die älteste Geschichte 2 S. 156, Stammtafel 2 und HOLZHERR, Geschichte S. 25, bes. Anm. 1.

160 BAUMANN, MGH Necr. 1, Index S. 781 identifizierte den zum 25. 3. eingeschriebenen Abt mit Udalrich II. Dagegen ordnete RIESE, Besetzung S. 101 diesem Abt den Necrologeintrag zum 21. 12. zu: Da Udalrich II. im Jahre 1123 gestorben sei und der Abt noch am 26. 11. 1123 geurkundet habe (FUB 5 S. 51 Nr. 85; vgl. auch BRANDI, Urkundenfälschungen S. 28f. Nr. 97 und WOLLASCH, St. Georgen S. 43, S. 90), käme nur der Dezemberbeleg in Frage. Da aber dieses Jahr nicht sicher als Todesjahr feststeht, kann Udalrich genauso am 25. 3. des folgenden Jahres oder später gestorben sein.

161 Zum mehrfach überlieferten Todesjahr vgl. die Aufstellung bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 S. 2f. Anm. 5. Allgemein zu Udalrich I. siehe BEYERLE, Von der Gründung S. 121f.; POLZIN, Abtswahlen S. 13; RIESE, Besetzung S. 98; BORST, Mönche S. 112.

haben; er wäre dann 1069 im Stande eines Mönchs gestorben¹⁶². Die folgenden Äbte Meginward (1069–1070) und Ruodbert (1071) fehlen im Reichenauer Necrolog. Beide wurden von Heinrich IV. auf den Abtsstuhl des Inselklosters erhoben, konnten sich dort aber nicht halten. Es wurde ihnen vorgeworfen, ihre Ämter durch Simonie erlangt zu haben¹⁶³. Es ist also nicht erstaunlich, wenn sich ihre Namen nicht im Necrolog finden. Umso größere Beachtung verdient eine Quelle, die erst kürzlich im Zuge von Restaurierungsarbeiten in der ehemaligen Stiftskirche St. Peter und Paul entdeckt wurde. Es handelt sich um die alte Altarplatte der Kirche in Reichenau-Niederzell. Darauf findet sich an zentraler Stelle der Eintrag¹⁶⁴: »MEGINWARDVS ABB. – GREGORIVS presb. – Gerhalm pb. – Cotesclalh pb.« Die Bedeutung dieses Eintrags im Zusammenhang mit dem Abbatat und Absetzung Meginwards hat Karl Schmid eingehend untersucht. Angesichts der schwierigen Stellung Meginwards auf der Reichenau kann die Vermutung, Meginward habe sich in seiner Bedrängnis in die Kirche von Reichenau-Niederzell gerettet, als äußerst wahrscheinlich angesehen werden. »Jedwede Bedrängnis Lebender indessen ... dürfte ein nicht unwichtiges Motiv für die Vornahme von Einträgen auf der Altarplatte gewesen sein«¹⁶⁵. Durch eine Quelle aus dem Bereich der Memoria fällt damit neues Licht auf die Ereignisse um Meginward, aber auch auf die Parteilagen auf der Reichenau in dieser Zeit. Sollte Meginwards Eintrag auf der Altarplatte ein Hinweis darauf sein, daß die in Niederzell lebende Brüdergemeinschaft politisch eine andere Linie verfolgte als das Mutterkloster? Die Bemühungen Abt Berns, die Verbindung zwischen den Zellen und dem Kloster zu festigen, könnten ein Hinweis darauf sein¹⁶⁶. Meginwards Todestag, der 25. 4. 1096, ist aus anderen Quellen bekannt¹⁶⁷, so daß mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß sein Tod im Reichenauer Necrolog festgehalten wurde.

Schwieriger gestaltet sich eine Antwort auf diese Fragen bei Abt Ruodbert. Sein Todestag fällt auf den 14. 12. 1075, an dem er als Abt von Gengenbach von Ministerialen des Klosters erschlagen wurde¹⁶⁸. Ruodberts Name müßte auf dem heute fehlenden November/Dezember-Blatt gesucht werden. Eine definitive Aussage ist deshalb hinsichtlich seines Eintrags im Reichenauer Necrolog nicht möglich. Die Unzufriedenheit mit Abt Ruodbert hatte dazu geführt, daß der Reichenauer Konvent bereits einige Zeit vor dessen Ablösung durch Heinrich IV. (1071/72?) Ekkehard II. von Nellenburg zum Abt wählte, doch konnte sich dieser nicht sofort gegen seinen Vorgänger durchsetzen¹⁶⁹. Ekkehard war ein Sohn des

162 *Catalogus abbatum augiensium* S. 332: »Udalricus decanus annis 20. Post hunc annus unus sine abbate effluxit propter dissensionem electionis«.

163 BEYERLE, Von der Gründung S. 122; GEUENICH, Datenbank S. 400ff.

164 Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell S. 49 T 35.

165 SCHMID, Zur Erschließung der Einträge S. 36ff. mit Abb. 2., Zitat S. 39.

166 Ebd. S. 40f.

167 Vgl. Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 371, A 101.

168 *Annales Gengenbacenses* S. 390; *Lamperti Hersfeldensis Annales* S. 127. Vgl. dazu auch HALLINGER, Gorze – Kluny S. 213 und *Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg* S. 178.

169 Zu Ekkehard II. siehe allgemein MEYER VON KNONAU, in: *Continuatio Casuum s. Galli* S. 52f. Anm. 137; FEIERABEND, Die politische Stellung S. 26, S. 40ff., S. 187f.; BEYERLE, Von der Gründung S. 122ff.; KdR S. 1235 (Reg.); FEGER, Geschichte 2, bes. S. 36f.; HILS, Die Grafen von Nellenburg, bes. S. 105ff.; VOLKERT-ZOEPFL, Die Regesten 358/9; SCHMALE, Weltchronistik S. 153ff.; WOLLASCH, St. Georgen S. 22f., S. 79, S. 93ff. Zu Ekkehards Auseinandersetzung mit Ruodbert vgl. *Regesta Pontificum* 1 4703/4704; BRACKMANN, *Germania Pontificia* 2,1 S. 154f.; RIESE, Besetzung S. 98ff.; MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* 2 S. 165ff.; BEYERLE, Von der Gründung S. 122f.; FEIERABEND, Die politische Stellung S. 37ff. und BEYER, Händel S. 570ff.

ehemaligen Zürichgau grafen Eberhard des Seligen¹⁷⁰. Die Verflechtung der Nellenburger mit der Reichenau und die Haltung des Inselklosters im Investiturstreit sind hinlänglich bekannt¹⁷¹. Noch kurz vor seinem Tode wurde Ekkehard von der päpstlichen Partei in Augsburg zum Gegenbischof erhoben, starb aber, bevor er sein Amt antreten konnte, am 24. 11. 1088¹⁷².

Bei dem zum 25. 3. im Reichenauer Necrolog verzeichneten Abt handelt es sich wahrscheinlich um Udalrich II. von Dapfen¹⁷³. Sein Todesjahr ist nicht überliefert. In der Literatur wird das Jahr 1123 als Ende seines Abbatats angegeben und sein Ableben auf den Dezember gelegt, doch spricht mehr dafür, daß er am 25. März des folgenden Jahres oder noch später verschieden ist¹⁷⁴.

Bei den beiden auf Ekkehard II. von Nellenburg folgenden Äbten kann die Abtszeit auf Grund fehlender Angaben in den annalistischen Quellen nur auf der Grundlage der recht unsicheren und ungenauen Amtszeiten im *Catalogus abbatum augiensium* erschlossen werden, was – je nach Ausgangspunkt der Rechnung – in der Forschungsliteratur zu unterschiedlichen Angaben führte¹⁷⁵. Nach Konrad Beyerle kann über die zwei Jahrzehnte nach dem Tode Udalrichs II. von Dapfen auf Grund mangelnder Überlieferung kaum etwas gesagt werden: »Eine dürftige Überlieferung läßt kaum die Figuren der Äbte heraustreten. Keine Urkunde des Konvents, kein Eintrag im Nekrolog oder im Verbrüderungsbuch«¹⁷⁶. Zumindest was das Necrolog anbelangt, ist Beyerles Angabe nicht zutreffend. So verzeichnet das jüngere Necrolog zum 10. 2. einen »Ruodofus abba«, der mit Hilfe weiterer Necrologien mit dem Reichenauer Abt Rudolf von Böttstein zu identifizieren ist¹⁷⁷. Rudolf war ein Bruder des St. Galler Abtes Manegold¹⁷⁸. Seine Regierungszeit wird im Abtskatalog

170 HILS, ebd.

171 BEYERLE, Von der Gründung S. 123f.

172 Bei BEYERLE, ebd. S. 128 fälschlich 4. 11.; vgl. die Belege mit Angaben des Todesjahres bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 4 S. 205f. Anm. 24; ebd. und bei VOLKERT-ZOEPFL, Die Regesten 359 zum Todestag. In folgenden Necrologien wurde der Tod Ekkehards II. verzeichnet: Reichenau, Necr. B, zum 24. 11. »Egghardus abba«; Petershausen, Necr., zum 24. 11. »Egghardus abb. aug.« (fol. 51r; S. 677); Ottobeuren, Necr. 1, zum 24. 11. »Egghardus abb.« (fol. 15v; S. 116); Ottobeuren, Necr. 2, zum 24. 11. »Egghart abb.« (fol. 127v; S. 116).

173 Zur Identifizierung siehe oben S. 306ff. Zu Udalrich II. allgemein siehe RIESE, Besetzung S. 101; FEIERABEND, Die politische Stellung S. 58ff., S. 188f.; BEYERLE, Von der Gründung S. 128ff.; GÖLLER, Die Reichenau S. 445f.; KdR S. 1235 (Reg.); JÄNICHEN, Zur Herkunft S. 279ff.; DENS., Zur Genealogie S. 18ff.; WAIS, Die Herren von Lupfen S. 17; WOLLASCH, St. Georgen S. 43, S. 90, S. 108; BORST, Mönche S. 175f. und LAYER, Die Edelfreien von Tapfheim. Zur Herkunft und Verwandtschaft des Abtes vgl. bes. BEYERLE, ebd. S. 137; JÄNICHEN, Die schwäbische Verwandtschaft sowie neuerdings BÜHLER, Studien S. 15 und DENS., Noch einmal die Herren von Böbingen-Michelstein-Tapfheim S. 284 und S. 290ff. Bühler identifiziert den namengebenden Sitz der Edeln von Dapfen im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die auf Dapfen bei Mündlingen hinweisen, mit Tapfheim bei Donauwörth.

174 Vgl. dazu Anm. 160.

175 Vgl. z. B. die unterschiedlichen Angaben zur Amtszeit Rudolfs von Böttstein von BEYERLE, Von der Gründung S. 136 und SCHULTE, Die Reichenau S. 564f.

176 BEYERLE, Von der Gründung S. 136.

177 Dies gelang durch eine Reihe weiterer Necrologbelege, in denen Rudolf teilweise als Reichenauer Abt verzeichnet ist: St. Gallen, Necr. 3, zum 10. 2.: »Et [obitus] Rödolfi Augiae abbatis« (S. 377); Hermetswil, Necr., zum 10. 2. »Rödolf abbas« (QSG 3,3. S. 139); Zwiefalten, Necr. 1, zum 11. 2. »Rödolfus abbas« (fol. 176r; S. 244); Zwiefalten, Necr. 2, zum 11. 2. »Rödolfus ab.«, mit Marginalnotiz »augie« (fol. 6r; S. 244); Petershausen, Necr., zum 12. 2. »Rödolfus abbas aug.« (fol. 11r; S. 667).

178 Vgl. unten S. 370.

und in der Chronik des Gallus Öhem übereinstimmend mit neun Jahren angegeben¹⁷⁹; dementsprechend wird seine Amtszeit meistens auf die Jahre 1123 bis 1131 festgelegt¹⁸⁰. Rudolfs genaues Todesjahr ist nicht überliefert. Vom 6. bis 8. Februar 1130 war er jedenfalls noch auf einem Hoftage Lothars III. in Basel anwesend¹⁸¹. Von daher ist es recht unwahrscheinlich, daß er noch im Jahre 1130 gestorben ist.

Rudolfs Nachfolger Ludwig aus dem Grafengeschlecht der Pfullendorfer¹⁸² wurde nach Aussage mehrerer Quellen 1135 von Lehensleuten des Klosters in der Reichenauer Kirche zu Tuttlingen erschlagen und in der Vorhalle der St. Laurentius-Kapelle auf der Insel beige-setzt¹⁸³. Einem Gerücht zufolge soll Udalrich von Zollern, sein Nachfolger, die Lehensleute dazu angestiftet haben¹⁸⁴. Von den acht Belegen im Reichenauer Necrolog, die einen Ludwig nennen, kann durch eine zeitliche Absichtung und durch eine genaue Untersuchung der Handschrift am ehesten der Eintrag vom 27. 1. für Abt Ludwig von Pfullendorf herangezogen werden: »Ludeuicis prb. [congr. n. et] abb.« Der Abtstitel kann an der Handschrift mit der Quarzlampe noch gelesen werden; davor ist das Pergament so schadhaf, daß die Angabe »congr. n.« nur auf Grund der Edition von Ferdinand Keller möglich ist¹⁸⁵.

Udalrich III. von Zollern scheint nur etwa sieben Monate amtiert zu haben¹⁸⁶, da sein Vorgänger, Abt Ludwig von Pfullendorf, am 27. 1. 1135 starb und Udalrich im gleichen Jahr vergiftet wurde¹⁸⁷. Insofern sind die mehrfach anzutreffenden Angaben, Udalrich habe von 1135 bis 1136 amtiert, ungenau¹⁸⁸. Wenn es zutrifft, daß Udalrich III. der Urheber der Ermordung Abt Ludwigs von Pfullendorf war, so könnte die Tat als Racheakt angesprochen werden. Der Kürze seiner Amtszeit entspricht der Wortlaut seines Eintrags im Necrolog zum 6. 9.: »Wdalicivs diac. et m̄. electus augensium fr. abb.«. Es blieb ihm offensichtlich keine Gelegenheit mehr, die Fahrt nach Rom anzutreten, um sich vom Papst weihen zu lassen¹⁸⁹. Udalrich stammte aus dem Geschlecht der Grafen von Zollern. Nach dem

179 *Catalogus abbatum augiensium* S. 332; *Chronik des Gallus Öhem* S. 104.

180 So von BEYERLE, *Von der Gründung* S. 136 u. a.; SCHULTE, *Die Reichenau* S. 564 nennt die Jahre 1122 bis 1131.

181 Vgl. D LoIII 23, S. 34 und BERNHARDI, *Lothar von Supplinburg* S. 253 Anm. 2, S. 255 und Anm. 3 sowie REC 1 766.

182 Allgemein zu Ludwig siehe MERIAN, *Topographia Sueviae* S. 188; BERNHARDI, *Lothar von Supplinburg* S. 510, S. 567 Anm. 16; RIESE, *Besetzung* S. 102; BEYERLE, *Von der Gründung* S. 136; SCHULTE, *Die Reichenau* S. 558, S. 595; SCHMID, *Graf Rudolf von Pfullendorf* S. 41 f., S. 255 ff. (Nrn. 17–20a).

183 Vgl. die Zusammenstellung bei SCHMID, ebd. und dazu *Chronicon Montis-Sereni* S. 144, ad a. 1135. Zum Beisetzungsort vgl. *Die Chronik des Gallus Öhem* S. 105 sowie dazu neuerdings ZETTLER, *Die frühen Klosterbauten* S. 91.

184 *Annalista Saxo* S. 769, ad a. 1135.

185 Die Pergamentschäden entstanden vermutlich durch die von Ferdinand Keller benutzten Reagenzien, vgl. *Das alte Necrologium* S. 49 und S. 56.

186 Zu Udalrich III. siehe allgemein STÄLIN, *Württembergische Geschichte* 2 S. 503 Anm. e, S. 505; SCHMID, *Die älteste Geschichte* 2 passim; BERNHARDI, *Lothar von Supplinburg* S. 567 Anm. 16; RIESE, *Besetzung* S. 102; BEYERLE, *Von der Gründung* S. 136; WITTE, *Hohenzollern* S. 45 f.; MÜLLER, *Necrologium* S. 204 f.; *Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern* S. 4 Nr. 14, S. 143; SCHMID, *Graf Rudolf von Pfullendorf* S. 42, S. 255 f., Nrn. 17–20. Die Amtszeit geben der *Catalogus abbatum augiensium* S. 332 und die *Chronik des Gallus Öhem* S. 105 mit einem Jahr an.

187 Über Giftmord berichten: *Annales Magdeburgenses* S. 185, ad a. 1135; *Annalista Saxo* S. 769, ad a. 1135; *Chronicon Montis-Sereni* S. 144, ad a. 1135.

188 So etwa KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch* 2 S. 546; BEYERLE, *Von der Gründung* S. 136; *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg* S. 532.

189 Zu diesem seit Alawich II. für die Reichenau geltenden Privileg siehe oben S. 307 mit Anm.

Annalista Saxo war er ein Bruder eines Grafen Friedrich von Zollern¹⁹⁰, der allgemein mit Friedrich II., einem Sohn des im Reichenauer Totenbuch zum 15. 8. genannten Grafen Friedrich I. von Zollern, identifiziert wird. Durch diese Verwandtschaftsverhältnisse erklärt sich auch der bereits genannte Eintrag im Zwiefaltener Necrolog, standen doch gerade Udalrichs Eltern und Geschwister in engem Kontakt mit diesem schwäbischen Kloster¹⁹¹.

Nach Udalrichs Tod kam es in Reichenau zu einer Doppelwahl der Herren Otto von Böttstein und Frideloh von Heidegg. Die daraus sich ergebenden Auseinandersetzungen wurden Ende Mai 1139 auf einem Reichstag in Straßburg von Konrad III. zugunsten Fridelohs entschieden¹⁹². Ob Otto von Böttstein nach seiner Absetzung, die nach späterer Überlieferung auf Grund seiner Krankheit erfolgt sein soll, weiterhin im Inselkloster blieb, kann nicht geklärt werden. Der Abtskatalog gibt seine Amtszeit mit drei Jahren an¹⁹³. Nach Gall Öhem starb Otto von Böttstein bald nach seiner Absetzung durch eine Krankheit¹⁹⁴. Das Reichenauer Necrolog erwähnt keinen Abt dieses Namens, will man nicht den zum 20. bzw. 21. 12. genannten Priester Otto aus paläographischen und inhaltlichen Gründen auf den abgesetzten Abt beziehen¹⁹⁵. »Fridolo pie memorię abb. aug. ob.«, so lautet der Eintrag für Abt Frideloh von Heidegg (1139–1158) im Reichenauer Necrolog zum 31. 5. Diese Hervorhebung Fridelohs verweist auf die große Bedeutung, die seine Amtszeit für die Reichenau hatte¹⁹⁶. Das Verbrüderungswesen erlebte unter ihm einen neuen Aufschwung; so wurden in seinem Abbatat wieder Einträge in das Gedenkbuch vorgenommen, und der Verbrüderungsvertrag mit St. Gallen erfuhr eine Erneuerung¹⁹⁷. Dies hatte zur Folge, daß mit Frideloh nach langer Zeit wieder der Todestag eines Reichenauer Abtes im St. Galler Necrolog verzeichnet wurde¹⁹⁸. Es wird noch darzustellen sein, inwieweit sich diese Rückbesinnung auch auf die Reichenauer Necrologführung auswirkte. Das Todesjahr Fridelohs ist nicht überliefert; da sein Nachfolger, Udalrich IV. von Heidegg, aber bereits am 19. 10. 1158 in Rom zum Abt geweiht wurde, starb Frideloh vermutlich im Jahre 1158¹⁹⁹.

Udalrichs Amtsbeginn wurde bisher stets falsch mit 1159 angegeben und dementsprechend seine Weihe durch Papst Hadrian IV. ebenfalls in das Jahr 1159 gelegt²⁰⁰. Doch geht aus einer von Gall Öhem überlieferten Urkunde Hadrians IV. nur hervor, daß Hadrian den Reichenauer Abt Udalrich am 19. 10. (ohne Jahresangabe) geweiht habe. Der Papst ist aber

190 Annalista Saxo S. 769, ad a. 1135; ebenso Chronicon Montis-Sereni S. 144, ad a. 1135. Zur Familienzugehörigkeit vgl. auch Catalogus abbatum augiensium S. 332 und die Chronik des Gallus Öhem S. 105. 191 Vgl. Anm. 159.

192 BERNHARDI, Lothar von Supplinburg S. 68f. mit Anm. 25; RIESE, Besetzung S. 102; BRENNICH, Besetzung S. 8 und BEYERLE, Von der Gründung S. 137.

193 Catalogus abbatum augiensium S. 332.

194 Die Chronik des Gallus Öhem S. 105; vgl. auch BEYERLE, Von der Gründung S. 137.

195 Necr. B, zum 20. 12. »Otto pbr.« bzw. zum 21. 12. »Otto prb.«, wohl als Doppeleintrag.

196 Vgl. allgemein zu Frideloh BERNHARDI, Lothar von Supplinburg S. 86f., S. 951 (Reg.); RIESE, Besetzung S. 102; BRENNICH, Besetzung S. 8, S. 40; BEYERLE, Von der Gründung S. 137ff.; ROTHENHÄUSLER-BEYERLE, Die Regel S. 296f., S. 310ff.; MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, bes. S. 418, S. 424; SCHULTE, Die Reichenau S. 562; KdR S. 1235 (Reg.); FEGER, Geschichte 2 S. 103, S. 118; JÄNICHEN, Zur Genealogie S. 18f., bes. Anm. 58; DENS., Zur Herkunft S. 218ff.; BORST, Mönchtum S. 176.

197 BEYERLE, Von der Gründung S. 137.

198 St. Gallen, Necr. 3, zum 31. 5.: »Et [obitus] Fridolini Augensis abbatis« (S. 28).

199 Sein Todesjahr wird in der Forschung durchgehend mit 1159 angegeben, wogegen sein Todestag verschiedentlich fälschlich mit dem 11. 3. (BEYERLE, Von der Gründung S. 141 und Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg S. 532) bzw. dem 31. 3. (BGRICH, Reichenau S. 1080) angegeben wird.

200 BEYERLE, Von der Gründung S. 141.; BRANDI, Urkundenfälschungen S. 120 Nr. 84.

bereits am 1. 9. 1159 gestorben, so daß nur 1158 als Jahr der Weihe in Frage kommt²⁰¹. Somit ist wohl auch geklärt, daß Abt Udalrich IV. den Italienzug Friedrichs I. mitgemacht hat und nicht, wie Beyerle und Feger behaupten, sein Vorgänger Frideloh²⁰². Udalrich IV. von Heidegg²⁰³ war ein Bruder Abt Fridelohs und vor seinem Amtsantritt Propst im Reichenauer Kloster. 1169/70 resignierte Udalrich wegen einer unheilbaren Krankheit. Da der Äbtekatalog und Gall Öhem seine Regierungszeit übereinstimmend mit 14 Jahren angeben, wird Udalrich frühestens 1172 gestorben sein²⁰⁴.

Zwischen 1169/70 und 1172/73 wurde der Reichenauer Mönch Diethelm von Kaiser Friedrich I. zum Nachfolger Udalrichs IV. bestimmt²⁰⁵. Damit wurde der zwischen dem Propst Heinrich und dem Dekan Burkhard bestehende Streit um die Abtswürde beendet²⁰⁶. Diethelm aus dem edelfreien Geschlecht der Krenkingen trat früh mit Friedrich I. in Verbindung, dessen Ratgeberkreis er bald angehörte. Im Jahre 1189 erhielt er das Konstanzer Bistum, dem er sich bis 1197 besonders intensiv widmete. Ab 1197 gehörte er zu den reichspolitisch engagiertesten und engsten Beratern Philipps von Schwaben, der seit 1196 Vogt der Reichenau war²⁰⁷. Im Februar oder März 1206 muß sich der Abtbischof in das ihm zeitlebens eng verbundene Zisterzienserklöster Salem zurückgezogen haben²⁰⁸, in dem er am 12. April des gleichen Jahres starb²⁰⁹. Er wurde in der Salemer Klosterkirche beerdigt²¹⁰. Das hohe Ansehen Abt Diethelms spiegelt sich in der großen Anzahl weiterer

201 So auch richtig JAFFÉ, in: *Regesta Pontificum* 2 S. 134 Nr. 10426 und BRACKMANN, *Germania Pontificia* 2, 1 S. 158 Nr. 33.

202 BEYERLE, *Von der Gründung* S. 141; FEGER, *Geschichte* 2 S. 103. Die Italienreise des Reichenauer Abtes wird in *Otonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Friderici* 3, cap. 29 S. 454 mitgeteilt.

203 Allgemein zu Udalrich IV. siehe BRENNICH, *Besetzung* S. 40, S. 49f.; BEYERLE, *Von der Gründung* S. 141 ff.; GÖLLER, *Die Reichenau* S. 446; SCHULTE, *Die Reichenau* S. 562; JÄNICHEN, *Zur Genealogie* S. 18f., bes. Anm. 58; DENS., *Zur Herkunft* S. 281 ff.

204 *Catalogus abbatum augiensium* S. 332; Die Chronik des Gallus Öhem S. 107. Das Jahr 1169/70 ergibt sich aus Udalrichs letztmaliger Bezeugung im Jahre 1169 (vgl. BRANDI, *Urkundenfälschungen* S. 122 Nr. 102) und dem ersten Auftreten seines Nachfolgers Diethelm. – Den genannten Todeszeitpunkt gibt auch BRENNICH, *Besetzung* S. 49f. an. BRANDI, in: *Die Chronik des Gallus Öhem* S. 107 Anm. zu Z. 7, BEYERLE, *Von der Gründung* S. 147 und QUARTHAL, in: *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg* S. 532 nennen dagegen das Jahr 1174.

205 Vgl. *Catalogus abbatum augiensium* S. 332; Die Chronik des Gallus Öhem S. 107. Allgemein zu Diethelm siehe ROTH VON SCHRECKENSTEIN, *Herr Diethelm von Krenkingen* S. 286 ff.; REC 1 1113–1214; BRENNICH, *Besetzung* S. 49f., S. 67f.; BEYERLE, *Von der Gründung* S. 147 ff.; KdR S. 1235 (Reg.); FEGER, *Geschichte* S. 113f., S. 118f., NDB 3 S. 674; WEISS, *Die Konstanzer Bischöfe* S. 145 ff., S. 211 ff.; BORST, *Mönche*, bes. S. 172 ff., S. 499 ff.; DENS., *Abt Diethelm von Reichenau* S. 37 ff. Zum Todestag: ROTH VON SCHRECKENSTEIN, ebd. S. 347 mit Anm. 4; REC 1 1214; BEYERLE, ebd. S. 152; WEISS, ebd. S. 160 mit Anm. 137.

206 Vgl. BEYERLE, *Von der Gründung* S. 147. – Zeitlich wohl zu früh bei BORST, *Mönche* S. 176f. bzw. DENS., *Abt Diethelm von Reichenau* S. 42f. – Zur ausführlich geführten Diskussion des Amtsbeginns vgl. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, *Herr Diethelm von Krenkingen* S. 290 ff.; BRENNICH, *Besetzung* S. 49; BEYERLE, *Von der Gründung* S. 147 ff.; WEISS, *Die Konstanzer Bischöfe* S. 138f. Zu Burkhard siehe unten S. 341f.

207 BEYERLE, *Von der Gründung* S. 148f.; REC 1 1113; WEISS, *Die Konstanzer Bischöfe* S. 146 ff.

208 WEISS, ebd. S. 159f., S. 175. – Zu den Beziehungen zwischen Reichenau und Salem unter Abt Diethelm siehe RÖSENER, *Reichsabtei Salem* S. 170f. und *Die Zisterzienserabtei Salem* S. 148.

209 REC 1 1214; WEISS, ebd. S. 160. – Den Tag erwähnen auch *Die Chronik des Gallus Öhem* S. 110: »Diethalm anno MCCVI uff den XII. tag des monat aberell« und Johannes Stettters *Chronik der Stadt Konstanz*: »anno domini 1206 pridie idus Aprilis, do starb herr Diethelm von Krenkingen« (vgl. *Die Chroniken der Stadt Konstanz* S. 25).

210 STWER, *Die Zisterzienserabtei Salem* S. 148 und ZETTLER, *Die frühen Klosterbauten* S. 91.

Necrologien, die seinen Tod vermerken und die sich nicht nur auf Klöster im Konstanzer Bistum und auf Zisterzienserklöster beschränken²¹¹.

Ungewiß ist es, ob Diethelms Nachfolger, Hermann von Spaichingen, in das Necrolog aufgenommen wurde; es ist jedenfalls kein Eintrag ausfindig zu machen, der ihm eindeutig zugewiesen werden könnte. Auf den ersten Blick allerdings läge der zum 8. Oktober im jüngeren Totenbuch genannte »Hermannus« nahe, dessen durch Seitenbeschneidung heute unvollständige Amtsbezeichnung sicherlich als »electus a[bbas]« zu lesen ist, zumal der Spaichinger in der Tat wegen der Kürze seiner Amtszeit nicht zur päpstlichen Weihe gelangt sein dürfte. Gegen eine solche Identifizierung sprechen allerdings zwei Punkte: Zum einen scheint der Eintrag nach dem paläographischen Befund einer früheren Zeit anzugehören (12. Jahrhundert?); der ganze Schriftduktus paßt ganz und gar nicht zu vergleichbaren Einträgen des beginnenden 13. Jahrhunderts. Zum anderen ist aber nach dem Zeugnis der vorhandenen Reichenauer Urkunden davon auszugehen, daß in der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur zwei Mönche des Namens Hermann im Inselkloster lebten, was bereits Beyerle konstatierte²¹². Vor allem aus paläographischen Gründen kommen nur die beiden zum 13. April und 11. Oktober eingetragenen Mönche dieses Namens in Frage, wobei sogar der letzte Beleg eindeutig dem Mönch Hermann von Krumbach zugewiesen werden kann²¹³. Insofern ist ebenso denkbar, daß Abt Hermann an einem 13. 4. verstarb und als »Hermannus m. n. cong.« in das jüngere Totenbuch eingetragen worden ist.

Abt Hermann ist erstmals in einer Reichenauer Urkunde von 1184/89 als »Hermannus de Spaikingen« nachweisbar²¹⁴. Nach dem Reichenauer Äbtekatalog war er vor seiner Tätigkeit als Abt Propst und Großkeller²¹⁵. Somit dürfte einer Gleichsetzung Hermanns mit dem in den Reichenauer Diplomen zwischen 1191 und 1204 genannten Propst nichts im Wege stehen. In einer Memorienstiftung von 1197 nennt er sich »Heremannus prepositus curie et cellerarius Augensis«²¹⁶. Hermann ist zum letzten Male 1204 als Propst belegt²¹⁷. 1206 wird er vom Reichenauer Konvent als Nachfolger Diethelms von Krenkingen zum Abt gewählt, amtiert aber nur acht Monate, bis ihn eine Krankheit zwingt, das Amt an Heinrich von Karpfen abzutreten²¹⁸. Vom 4. 7. 1209 bis zum April 1211 erscheint er noch in einigen

211 Neben dem Reichenauer Necr. B zum 12. 4. »Diethelmvs epc. constant. et abbas aug(ie)nsis« sind dabei zu nennen: Konstanz, Liber anniv. zum 12. 4. »Diethalmus eps. Constantiensis ob. anno 1206« (S. 287); Petershausen, Necr., zum 12. 4. »Deposicio Diethalmi epi.« (S. 669); Salem, Necr., zum 12. 4. »O. Diethalmus episcopi Constantiensis et abbatis Augensis« (S. 521); St. Gallen, Necr. 3, zum 12. 4. »(et obitus) domini Diethelmi, epi. Constantiensis, et abb. Augensis« (S. 21); Zwiefalten, Necr. 1 zum 12. 4. »Diethalmus epc.« mit Marginalnotiz (mit Verweiszeichen und von gleicher Hand): »co(n)stant.« (fol. 183r, S. 249); Zwiefalten, Necr. 2, zum 12. 4. »Diethelmus epc.«, mit Marginalnotiz (mit Verweiszeichen und von gleicher Hand): »co(n)stanc.« (fol. 12r, S. 249); Marchtal, Necr., zum 10. 4. »Diethalmus eps. Constantiensis« (S. 201); Roth, Necr., zum 13. 4. »Diethelmus eps. Constantiensis« (S. 203); Weißenau, Necr., zum 12. 4. »Ottonis, Hermanni, Diethalmi, Cuonradi, Heinrici, Eberhardi, Ruodolfi, Heinrici Constantiensis ecclesie episcoporum, quorum ann. sollempniter celebramus« (S. 157).

212 BEYERLE, Von der Gründung S. 152; vgl. auch KdR S. 1236 Nr. 28 (Register).

213 Zu Hermann von Krumbach vgl. unten S. 343.

214 Allgemein zu Hermann von Spaichingen siehe BEYERLE, Von der Gründung S. 151 f.; MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 425; SCHULTE, Die Reichenau S. 560. Zu seiner ersten Nennung vgl. Cod. dipl. Salem. 1 S. 28 Nr. 16.

215 Catalogus abbatum augiensium S. 332.

216 ZGO 32 (1880) S. 72 Nr. 7.

217 Cod. dipl. Salem. 1 S. 95 Nr. 64.

218 Vgl. Catalogus abbatum augiensium S. 332 und BEYERLE, Von der Gründung S. 152.

Urkunden als Kustos²¹⁹. Das Todesjahr Hermanns ist nicht bekannt, allerdings ist für das Jahr 1221 ein neuer Kustos zu belegen²²⁰.

Mit Hermann von Spaichingen bricht die Reihe der im Necrolog verzeichneten Reichenauer Äbte endgültig ab. Es entspricht der allgemeinen Entwicklung auf der Reichenau, daß in der Folgezeit die Necrologführung nicht fortgesetzt wurde.

Die Betrachtung der im Necrolog verzeichneten und der in ihm fehlenden Äbte des Inselklosters machte deutlich, in wie starkem Maße die politischen Ereignisse in den innersten Kern der klösterlichen Gemeinschaft Eingang fanden. Politik und Kirche dürfen im Mittelalter nicht als zwei getrennte Kräfte angesprochen werden, vielmehr wird eine Durchdringung beider Bereiche auch in der Necrologführung erkennbar.

Darüber hinaus ist das Necrolog auch ein Spiegel der Beziehungen zwischen Abt und Konvent. Der überwiegende Teil der Reichenauer Äbte stammte aus der Mitte der Klostergemeinschaft und wurde von dieser selbst zum »primus inter pares« bestimmt. Wo dieses Prinzip durchbrochen wurde, konnte die Gemeinschaft von Abt und Konvent nur selten als Kraft wirksam werden. Eine Aufnahme in das Necrolog als sichtbares Zeichen der Gemeinschaft zwischen Lebenden und Verstorbenen im Gedenken fand dann in der Regel nicht statt. Der Satz von Joachim Wollasch »Die klösterliche Gemeinschaft erscheint im Bild auch ihres Necrologs als wirkende Kraft«²²¹ findet hier in der Negation seine Bestätigung.

Zu den Mönchen und Klerikern

Nachdem im vorangehenden Kapitel versucht wurde, anhand der Äbte des Reichenauer Klosters einen ersten Einblick in die Geschichte der Inselkonvents zu erhalten, soll das folgende Kapitel der Bemühung dienen, den Kernbereich des klösterlichen Lebens zu erfassen, gemäß einer Forderung, die Joachim Wollasch in seiner für die Erforschung der monastischen Necrologien grundlegenden Schrift »Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt« auf die Formel gebracht hat: »Die Tatsache, daß das Necrolog seinen Platz in der Mitte des Lebens einer klösterlichen Gemeinschaft einnimmt und daß diese den Kern des Necrologs bildet, hat grundlegende Bedeutung. Denn sie besagt, daß man einem Necrolog erst in Kenntnis der klösterlichen Gemeinschaft, die es überlieferte, Wesentliches abgewinnen kann, daß es zur Erforschung der Necrologien keinen andern Ausgangspunkt gibt als eben die klösterlichen Gemeinschaften selbst«²²². Wenn wir diese grundsätzlichen Überlegungen als Ausgangspunkt unseres Versuches nehmen, den Konvent der Abtei Reichenau im Spiegel seiner Necrologien zu betrachten, so darf dabei der Quellencharakter der Totenbücher nicht außer acht bleiben, und es muß stets neu gefragt werden, in welcher Weise sich die klösterliche Gemeinschaft im Necrolog manifestiert. »Schon die Zusammenfassung der Namen Verstorbenen zu deren Todestagen ... erscheint von der liturgischen Praxis des Gedächtnisses entfernt, wird Aufzeichnung für die Geschichte«²²³, auch wenn dies nicht die zentrale Intention dieser Aufzeichnungen war. Für das methodische Vorgehen bedeutet dies, daß aus dem im Necrolog überlieferten Namenbestand die Mitglieder des Konvents eines bestimmten Zeitraumes festgestellt werden müssen, um überhaupt Aussagen über die Mönchsgemeinschaft machen zu können. Diese Vorgehensweise verlangt das Mittel

219 Cod. dipl. Salem. 1 S. 115 Nr. 80 vom April 1211 als »Hermannus custos de Speichingen«.

220 »C[onradus] custos«, Thurg. UB 2 S. 375 Nr. 109.

221 WOLLASCH, Mönchtum S. 61.

222 Ebd. S. 60.

223 Ebd. S. 61.

des Vergleichs²²⁴, ohne den weder eine zeitliche Abschichtung möglich ist noch eine Trennung der Reichenauer Konventualen von anderen in das Necrolog eingetragenen Mönchen. Zum Vergleich werden die übrigen Reichenauer Memorialzeugnisse ebenso wie historiographische und urkundliche Quellen herangezogen.

Aufgrund der Quellenlage ergibt sich die Notwendigkeit einer zeitlichen Untergliederung dieser Untersuchungen. Umfassendere Aussagen über den Konvent sind nur bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts möglich, denn nahezu sämtliche Memorialzeugnisse beziehen sich auf den Konvent der Zeit des endenden 8., des gesamten 9. und etwa der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Nur aus den zwischen 825 und ca. 954 erhaltenen Konventslisten, der Totenliste mit den Namen von Mönchen des endenden 8. und des 9. Jahrhunderts und der bis um 920/30 geführten Professliste erfahren wir die Namen der Reichenauer Konventualen. Dagegen verfügen wir nicht über vergleichbare Zeugnisse, welche die Mönche der Folgezeit, insbesondere des 10. und 11. Jahrhunderts nennen würden. Zwar reicht der Namenbestand der Niederzeller Altarplatte vom 10. bis in das 11. Jahrhundert hinein; doch sie bietet, vom Kloster in Mittelzell her betrachtet, eine periphere Überlieferung, die nicht in erster Linie Namen von Konventualen verzeichnet²²⁵. Eingehende Studien zur Reichenauer Mönchsgemeinschaft sind hier demnach vorwiegend für die Zeit vor der Mitte des 10. Jahrhundert möglich.

Die eigentliche Substanz der beiden Reichenauer Necrologien bilden ohne Zweifel die Mönche der Abtei Reichenau. Dies belegt eindrucksvoll die überaus große Anzahl der eingeschriebenen verstorbenen Reichenauer Konventsmitglieder. Durch detaillierte Vergleiche der Reichenauer Totenbücher mit den anderen Memorialquellen des Klosters wurden aus beiden Quellen insgesamt 774 Toteneinträge Reichenauer Konventsmitglieder der Zeit vor 958 zugewiesen, das sind 73 Prozent der nach den Necrologien in dieser Zeit verstorbenen Personen. Es gilt dabei zu beachten, daß damit nicht insgesamt 774 Reichenauer Mönche und Äbte identifiziert wurden! Es handelt sich vielmehr um 774 Namenbelege aus beiden Totenbüchern, die Reichenauern zugeordnet werden können; da die Konventualen des Klosters der Zeit vor der Anlage des älteren Necrologs (856/58) mit wenigen Ausnahmen sowohl im älteren als auch im jüngeren Necrolog zu finden sind, liegt die Zahl der Reichenauer Mönche um einiges niedriger. Getrennt nach den beiden Namenverzeichnissen ergibt sich folgendes Bild:

- Necr. A: – insgesamt 363 Toteneinträge, davon 254 Reichenauer Mönche (= 70 Prozent),
 – Anlageschicht (856/58) mit 345 Einträgen, davon 249 Reichenauer Mönche (= 72 Prozent)²²⁶,
- Necr. B: – aus der Zeit vor 958 führt das Totenbuch 693 Namen auf; davon bezeichnen 520 Namen Reichenauer Konventsmitglieder (= rund 75 Prozent),
 – Anlageschicht (896/900) mit 426 Einträgen, davon 340 Namen von Reichenauer Mönchen (= 80 Prozent)²²⁷,
 – Neuredaktion (958) mit 217 Einträgen, davon 137 von Reichenauer Mönchen (= 63 Prozent).

224 Dazu grundlegend WOLLASCH, ebd. bes. S. 74ff.

225 Zu den Reichenauer Listen und zur Niederzeller Altarplatte vgl. ausführlich Zettler oben S. 98ff.

226 Neben den Reichenauer Mönchen und Äbten wurde hier noch der Straßburger Bischof Bernold mitgerechnet, der zuvor Mitglied der Reichenauer Mönchsgemeinschaft gewesen war.

227 Hier mußten noch die Bischöfe Bernold von Straßburg, Chadolt von Novara und Liutbert von Mainz mitgerechnet werden, die allesamt dem Reichenauer Konvent entstammten.

Ausgangspunkt für den Zugriff auf die Reichenauer Mönche in den beiden Necrologien ist sowohl das Erkennen und die zeitliche Einordnung der eingetragenen Konventualen als auch ihre Abschtichtung von den anderen in die Totenbücher aufgenommenen Personen. Dabei bietet das von uns erstellte, im Rahmen der Necrolog-Edition im Druck vorzulegende, lemmatisierte Parallelregister der Reichenauer Mönchsamenüberlieferung (»Synopsis«) ein unentbehrliches Hilfsmittel. In diesem sind sämtliche hier untersuchten Listen des Klosters registriert. Die im Vergleich zu anderen Klöstern sehr zahlreiche und dichte Überlieferung von Namenlisten einerseits und andererseits die Möglichkeit, die in den Necrologien eingeschriebenen Namen des 8. bis 10. Jahrhunderts zeitlich genauer einzuordnen, erlaubt nun auch hinsichtlich der Necrologien in den meisten Fällen eine eindeutige Zuweisung der Namenbelege zu Personen. Eine weitere Voraussetzung ist die genaue Kenntnis der Anlage- und Ergänzungsschichten des 9. und 10. Jahrhunderts in den beiden Necrologien. Wenn z. B. ein Name im älteren Necrolog der Anlageschicht von 856/58 angehört, so kann dieser nur einem Listenbeleg aus der Zeit vor 856/58 zugeordnet werden. Die paläographische Zuordnung der Necrologeinträge des 9. und 10. Jahrhunderts zu bestimmten Eintragungsschichten oder Schreiberhänden ist somit Grundlage für die Identifizierung der in die Totenbücher eingeschriebenen Inselmönche. Allerdings erschwert die Neuredaktion des jüngeren Necrologs von 958 die Identifizierungen erheblich, weil ihr Schreiber, obwohl er erst in der Mitte des 10. Jahrhunderts tätig war, auch eine Reihe von Toten des 8. und 9. Jahrhunderts in das Totenbuch einarbeitete. In manchen Fällen trägt auch die Berücksichtigung der Reihenfolge der Namen innerhalb eines Tageseintrags zur Feststellung der Identität bei. An zwei Beispielen sollen Vorgehensweise und Überlegungen zur Bestimmung der Reichenauer Mönche in den Necrologien dargestellt werden:

1. Das jüngere Necrolog kennt zwei Personen des Namens Paldger. Im älteren Necrolog kommt dieser Name nicht vor:

– Zum 1. 3. »Paldger prb.« von der Anlagehand 896/900 und zum 15. 5. »Paldker dia.« von einer Nachtragshand der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Dem Parallelregister zufolge gab es im 9. und 10. Jahrhundert im Reichenauer Konvent zwei Mönche dieses Namens. Paldger I trat den Fortführungen der Erlebald-Liste zufolge, wo er auf Position 16,3 erscheint, Mitte der dreißiger Jahre des 9. Jahrhunderts in das Kloster ein (vgl. auch Professeliste Nr. 206) und wird in der Folkwin-Liste von ca. 854 als 63. Mönch geführt; da er in der Ruadho-Liste von ca. 876 fehlt, muß er zwischen ca. 854 und ca. 876 gestorben sein.

– Paldger II legte die Gelübde nach ca. 855 ab (Erlebald-Liste, Fortf. 53,3 = Professeliste 368); er wird in der Ruadho-Liste an 50. Stelle als Diakon genannt.

Betrachtet man nun unter diesen Vorzeichen die Belege in den Necrologien, so werden folgende Ergebnisse erkennbar. Da der zum 15. 5. notierte Diakon erst nach 896/900 gestorben sein kann, wie die paläographische Einordnung der Schreiberhand ergibt, kann dieser auch nur mit Paldger II der Listen identisch sein, da Paldger I bereits zwischen ca. 854 und ca. 876 das Zeitliche gesegnet hat; der zum 1. 3. genannte Priester muß somit Paldger I zugeordnet werden.

2. Die beiden Necrologien führen insgesamt fünf verschiedene Belege des Namens Theotpreht auf:

Necr. A: 4. 9. »Theotpreth« (anlegende Hand)

Necr. B: 27. 4. »Thietpreht prb.« (Hand erste Hälfte 10. Jahrhundert)

7. 7. »Thietpr. prb.« (anlegende Hand)

14. 8. »Thietpr. mon.« (anlegende Hand)

31. 10. »Thietpr. mon.« (anlegende Hand).

Dagegen kennt die Reichenauer Listenüberlieferung nur vier Mönche dieses Namens:

- Theotpreht I trat den Fortführungen der Erlebold-Liste Nr. 17,3 zufolge als Mönch ca. 836/39 dem Konvent bei (= Profefßliste Nr. 181); in der Folkwin-Liste von ca. 854 ist er an 71. Stelle belegt²²⁸.
- Theotpreht II begegnet ebenfalls in der Folkwin-Liste auf Rang 107 (= Profefßliste Nr. 356).
- Theotpreht III lebte ca. 876 im Ruadho-Konvent (Nr. 91 mon. = Profefßliste Nr. 511).
- Theotpreht IV steht in der »Richgoz«-Liste von ca. 900 an 28. Stelle (= Profefßliste Nr. 499).

Eindeutige Zuweisungen der entsprechenden Namen in den Necrologien sind nicht möglich. Es darf aber als sicher gelten, daß der an einem 4. 9. vor 856/58 verstorbene Theotpreht im älteren Necrolog kein Reichenauer Mönch war, da die beiden älteren Mönche Theotpreht I und II noch um 854 lebten. Auf Grund der zahlenmäßigen Übereinstimmung der vier Toten des jüngeren Necrologs mit vier Mönchen der Listen können zusätzlich die beiden Priester und die beiden Mönche des jüngeren Totenbuchs dem Konvent der Inselabtei zugewiesen werden. Die zeitliche Einordnung ihrer Namen unterstützt diese Vermutung; sie stammen von anlegender Hand. Da Theotpreht IV um 900 noch lebte, liegt es nahe, ihn mit dem einzigen nach 896/900 Verstorbenen vom 27. 4. zu identifizieren.

Die Beispiele zeigten nicht nur Möglichkeiten der Personenbestimmung auf, sondern auch deren Grenzen. Darüber hinaus wird deutlich, daß die Gegenüberstellung der Necrologeinträge mit den Namenbelegen aus den Listen öfters zumindest eine allgemeine Zuordnung der Toten zur Reichenauer Mönchsgemeinschaft erlaubt, selbst wenn keine klare Bestimmung der Personenidentität möglich ist. Dabei erwies sich als besonders wichtig, stets sämtliche Namenbelege in den Blick zu nehmen; nur die Zusammenschau ermöglicht zeitliche Abgrenzungen, Zuordnungen und Aussagen zur Frage, welche Notizen des Necrologs auf Reichenauer Konventualen zu beziehen sind. Allerdings können manchmal auch dann Aussagen über eine Zugehörigkeit zum Konvent getroffen werden, wenn kein Namenbeleg in den Listen vorliegt, wie das Beispiel des in beiden Necrologien zum 10. 1. genannten »Angser« verdeutlichen mag. Obwohl dieser Name in den Reichenauer Konvents- bzw. Profefßlisten nicht begegnet, handelt es sich wahrscheinlich um einen Reichenauer Konventualen. Gall Öhem überliefert uns nämlich in seiner Chronik für die Zeit Abt Waldos (786–806) folgende Nachricht: »Angser, ain priester, kam in die Ow, gieng in den orden, bracht mit im ainen gütten kelch und paten, ouch ettliche bücher«²²⁹. Aus der Tatsache, daß dieser Mönch im älteren Totenbuch von der anlegenden Hand eingetragen wurde, kann man weiterhin schließen, daß er vor 856/58 verstorben ist.

Gerade aus der Frühzeit des Klosters sind Namen überliefert, die zwar in den Mönchslisten fehlen, deren Träger aber mit Hilfe anderer Quellen als Reichenauer Mönche nachgewiesen werden können. So können der zum 25. 4. genannte »Matharat« und der zum 1. 9. eingeschriebene »Simon« (beide Necr. A und von anlegender Hand) als Reichenauer Mönche bestimmt werden, denn Gall Öhem führt sie neben 34 weiteren Konventualen für die Zeit Abt Erlebolds (822–838) unter Angabe der Namen sowie von Amts- und Standesbezeichnungen auf: »Under disem abt syen ouch vil andechtiger herlicher man ... alher komen und hie gewonet mit namen: ... Mahtrut ... priester, ... Simon, ewangelier ...«²³⁰.

228 Siehe Zettler oben S. 157.

229 Die Chronik des Gallus Öhem S. 42; vgl. auch KdR S. 873.

230 Die Chronik des Gallus Öhem S. 48.

Matharats Name ist von dem frühneuzeitlichen Chronisten, wie in zahlreichen anderen Fällen auch, verstümmelt wiedergegeben²³¹. Der Diakon weiterhin dürfte mit jenem »Simon diac.« identisch sein, der auf der Seite der »NOMINA VIVORUM FRATRUM INSULANENSIIUM« im Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragen worden ist (p. 4A5). Danach kann es als sicher gelten, daß Simon dem Konvent nach 825 beigetreten ist.

Bei zwei weiteren Mönchen kann nicht auf dem sicheren Fundament der Listenüberlieferung, wie sie im Parallelregister überschaubar gemacht ist, argumentiert werden, doch begegnen deren Namen außer in den entsprechenden Necrolognotizen wenigstens in einer Mönchsliste. Im Falle des zum 4. 2. in Necrolog B eingetragenen »Asthad pr.« ist es die Professeliste, die die Zugehörigkeit des Priesters zum Reichenauer Konvent belegt²³². Die Stellung seines Eintrags in dieser Liste läßt es als denkbar erscheinen, daß Asthad Ende des 9. Jahrhunderts dem Konvent beitrug. Demnach wäre er bald darauf verstorben, denn in der Alawich-Liste von 934/42 wird er nicht geführt. Der »recht ungewöhnliche Name Asthad«²³³ könnte darauf hinweisen, daß dieser Inselmönch der Stifterfamilie der Aureliuszelle in Hirsau entstammte²³⁴. Sonst nur in der Totenliste des Klosters ist hingegen der Priester Adalnot bezeugt. Er war ohne Zweifel Reichenauer Mönch, und zwar während des 8. Jahrhunderts, wie auch die Necrologien aufzeigen. Beide Totenbücher führen ihn zum 28. 7., und seiner Position innerhalb der Totenliste zufolge verstarb Adalnot um 796/801²³⁵. Er dürfte des weiteren identisch sein mit jenem »Adalnot«, der in einer Reichenauer Handschrift des beginnenden 9. Jahrhunderts begegnet, die im Bibliothekskatalog von 822 erwähnt wird²³⁶.

Obwohl aus der Frühzeit des Klosters, vor allem seit dem Einsetzen der Listenüberlieferung, der allergrößte Teil der Mitglieder des Konvents namentlich bekannt ist, gelingt es selten, Mönchspersönlichkeiten so deutlich zu greifen, wie das der Fall bei dem Visionär Wetti ist²³⁷. Wetti trat im späteren 8. Jahrhundert in das Kloster ein und ist um 810 als Mitglied des Heito-Konvents bezeugt²³⁸. Bekannt geworden ist der Mönch durch seine Traumvision im Jahre 824²³⁹. Er verstarb am 8. November des Jahres 824, wie die Praefatio der Visio Wettini von Heito überliefert: »... anno XI. Hludowici imperatoris, id est anno ab incarnatione domini DCCCXXIII: ... pridie Nonas Novembris ... migravit ad dominum«²⁴⁰. Auf die besondere Bedeutung Wettis für die Kenntnis der Reichenauer Memoria sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen²⁴¹. In anderer Hinsicht von großer

231 So wohl auch BRANDI, in: Die Chronik des Gallus Öhem S. 48, Anm. zu Zeile 6.

232 Professeliste 510 »Asthad«.

233 SCHMID, Kloster Hirsau S. 81.

234 SCHMID, ebd. S. 81 ff. mit Anm. 18 zum Vorkommen des Namens. Den Beleg im Reichenauer Totenbuch hat Schmid nicht herangezogen.

235 Vgl. Totenliste Nr. 118 und oben S. 62 Nr. 118.

236 Vgl. Die Reichenauer Handschriften 1 S. 492: Cod. Aug. CCXV, 64r (als Federprobe): »Adalnot aynae / pars celij d / ...«.

237 Nocr. A verzeichnet den Visionär zum 4. 11. »Uuetti«, Nocr. B zum selben Datum als »Vuetti«. – Allgemein zu Wetti vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 87 ff.; TRAILL, Visio Wettini; SCHMID, Zur Anlage S. 32 ff., bes. S. 34 Anm. 43 mit weiterer Literatur und BORST, Drei mittelalterliche Sterbefälle S. 571–579.

238 Vgl. Professeliste 69 und dazu Zettler oben S. 215.

239 Vgl. die beiden Fassungen Visio Wettini Walahfridi bzw. Heitonis Visio Wettini.

240 Heitonis Visio Wettini S. 267; das Todesjahr nennen außerdem u. a. die Annales Alamannici S. 176, Annales Sangallenses maiores S. 273, Annales Weingartenses S. 65 und Herimanni Augiensis Chronicon S. 103.

241 Sieh dazu auch SCHMID, Bemerkungen zur Anlage.

Bedeutung für das Kloster war der Priester Einmuat, der in den Necrologien zum 16. 5. genannt wird²⁴². Er wirkte unter Abt Erlebold als Baumeister des Marienmünsters in Reichenau-Mittelzell²⁴³. Laut Professo-Liste trat er vor 810 in das Kloster ein; um 825 wird er als Mitglied des Erleboldkonvents genannt. Einmuat starb wahrscheinlich zwischen 848/51 und 854²⁴⁴. Aufgrund seiner Tätigkeit als Künstler wird uns über den in beiden Necrologien zum 7. 11. verzeichneten Embricho (Ambricho) Näheres überliefert. Gall Öhem berichtet für die Zeit Abt Waldos (786–806): »Frow Ata, herr Adelhartz von Stain gmachel, schickt in die Ow ain messbüch gantz und gar mit silber beschlagen und verdeckt; dasselbig bschlagen silber nam brüder Ambicho, decan, von dem messbüch und beschlûg damit ain ewangelier- und ain epistlerbücher, die man dann teglich zûo dem ampt bruchte; das messbüch und vil andere bücher wurden verlorn«²⁴⁵. Ambricho, der noch vor 810 zum Konvent gestoßen sein dürfte, erscheint 825 als Priester auf den vorderen Rängen des Erlebold-Konvents; noch um 850/55 weilte er mit anderen Mönchen und Abt Folkwin im verbrüdereten Nonnenkloster Brescia²⁴⁶.

In Fall des Priesters Engilbert sind es Aufzeichnungen über Besitzübertragungen, welche die Person dieses Mönches deutlicher hervortreten lassen²⁴⁷. Engilbert, der wohl im zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts dem Konvent beigetreten ist, läßt sich im Erlebold-Konvent um 825 nachweisen; um die Mitte des 9. Jahrhunderts muß er gestorben sein²⁴⁸. Konrad Beyerle hat Engilbert mit jenem Priester und königlichen »servus« aus dem Fiskus Schussengau, »Engilbertus«, identifiziert, der im Dezember 815 von Ludwig dem Frommen seinen Besitz im Dorf Theuringen im Linzgau bestätigt bekam; gleichzeitig gestattete ihm der Kaiser, diesen Besitz der Abtei Reichenau zu übertragen und dort zu wohnen²⁴⁹. Beyerle vermutet zu Recht, der Priester Engilbert sei um 815 in das Kloster eingetreten. Er erwägt darüber hinaus, ihn mit »Engil von Lintz« gleichzusetzen, der nach Gall Öhem unter Abt Erlebold in das Kloster gekommen ist bzw. dort gewohnt und Bücher mitgebracht hat²⁵⁰. Wahrscheinlich muß er deshalb auch mit jenem Priester Engilbert ineingesetzt werden, der dem Kloster zwischen 823 und 838 Handschriften überlassen hat²⁵¹. Ob der zum 22. 12. im

242 Nocr. A/B, zum 16. 5. »Einmot prb./Einmout prb.«

243 Vgl. Walahfrids Titulus, MGH poet. lat. 2 S. 410 Nr. LXIX. – Zu Einmuat allgemein siehe BEYERLE, Von der Gründung S. 74; DENS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1164 ML 200 sowie ERDMANN-ZETTLER, Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte S. 503 und S. 505.

244 Totenliste, Fortf. 17/3 (219) = Erlebold-Liste 30 pbr. = Professo-Liste 39; zum Totenlistenbeleg siehe auch oben S. 75 f.

245 Die Chronik des Gallus Öhem S. 42. Zu Ambrichos künstlerischer Tätigkeit siehe GRÖBER, Reichenauer Plastik S. 873.

246 Professo-Liste 40 = Erlebold-Liste 23 »Ambricho prb.« = Folkwin-Liste 7 »Ambricho«.

247 Nocr. A zum 21. 12. »Engilbreth«.

248 Professo-Liste 155 = Erlebold-Liste 47 »Engilbertus prb.«. Vgl. dazu auch die Totenliste oben S. 84 Nr. 265 und S. 76.

249 WUB 1, S. 83 f. Nr. 74 mit Verbesserungen S. 413 sowie BM² S. 583; BRANDI, Urkundenfälschungen S. 3 Nr. 13 und BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1164 Nr. 219.

250 Die Chronik des Gallus Öhem S. 48.

251 Vgl. den Bibliothekskatalog dieser Zeit: »Engilpreth presbyter attulit unum missale et librum XL homeliarum Gregorii et librum pastoralement« bzw. »Engilpreth presbyter missale cum lectionario, psalterio et antiphonario attulit«, Mittelalterliche Bibliothekskataloge 1 S. 256 Z. 9 bzw. 14. – Zur ersten Nachricht ist die Reichenauer Handschrift Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. CCXX, »Gregorii M. regulae pastoralis tertia et quarta pars« heranzuziehen, in der sich im vorderen Deckblatt zwei nahezu identische Notizen finden: »Notum sit tam praesentibus quam futuris, quod (ego) Engelbertus istud scripsi de septem gradibus Christi ...«, vgl. Die Reichenauer Handschriften 1 S. 501.

St. Galler Necrolog von anlegender Hand eingetragene Priestermonch Engilbert mit dem Inselkonventualen zu identifizieren ist, bleibt ungewiß²⁵². In welcher Weise die Listenüberlieferung dazu beitragen kann, die »Biographie« eines Mönches zu erhellen, zeigt uns das Beispiel des Priesters Ratheri²⁵³. Dieser Name ist im Inselkloster singular. Ratheri ist erstmals im Erlebold-Konvent von 825 belegt; letztmalig wird er in der Folkwin-Liste von ca. 855 genannt. In der Zwischenzeit hat er nach Auskunft zweier Einträge im Liber vitae von San Salvatore in Brescia an zwei Reisen der Reichenauer Äbte Walahfrid und Folkwin mit einigen Mönchen in das verbrüdete Nonnenkloster Norditaliens teilgenommen²⁵⁴. Er scheint demnach im Reichenauer Konvent eine wichtige Stellung eingenommen zu haben. Ratheri starb, da er in Necrolog A fehlt, jedenfalls nach 856/58 und gewiß vor ca. 876. Einer Notiz in dem Reichenauer Bücherverzeichnis von ca. 840/60 war Ratheri ein Neffe des bekannten Reichenauer Mönches und Bibliothekars Reginbert († 846) und des St. Galler Mönches, Urkundenschreibers und Dekans Wano²⁵⁵. Eine weitere Erwähnung Ratheris findet sich in der Chronik Öhems zum Abbatat Heitos (806–822), unter dem er wohl in den Konvent eingetreten ist: »Ratheri priester«²⁵⁶.

Zu den herausragenden Persönlichkeiten des Reichenauer Konvents in karolingischer Zeit gehörte der Mönch Meinrad. Durch die bald nach seinem Tod auf der Reichenau verfaßte Vita s. Meginrati sind wir über das Leben des Heiligen unterrichtet²⁵⁷. Danach kam der kurz vor 800 im Sülichgau geborene Meinrad wohl durch die Vermittlung seines Verwandten, des Reichenauer Mönches und späteren Abtes Erlebold²⁵⁸ zur Erziehung in das Kloster, also wohl vor 822. Nachdem er die Diakonen- und Priesterweihe erhalten hatte (letztere wohl um 822), legte er gegen 830 auf Wunsch Erlebalds in Reichenau die Mönchsgelübde ab. Nach kurzer Tätigkeit als Lehrer in der von Reichenau abhängigen Zelle Benken zog sich Meinrad in eine Zelle im »Finsteren Walde« zurück, in der er bis zu seinem Tode lebte. Am Ort seines Todes wurde später das Kloster Einsiedeln errichtet²⁵⁹. Am 21.1. wahrscheinlich des Jahres 861 wurde Meinrad von zwei Räufern getötet; die Quellen machen über das Todesjahr unterschiedliche Angaben, doch wird heute allgemein 861 angegeben. Als Todestag wird neben dem 21. 1. auch der 22. 1. genannt²⁶⁰. Der 896/900 von anlegender Hand wohl aus einer Vorlage übernommene Eintrag Meinrads im jüngeren Reichenauer Necrolog dürfte

252 St. Gallen, Nocr. 2, zum 22. 12.: »Ob. ... Engilberti mon. atque pbr.« (p. 353; S. 61). Zur Frage der Identifizierung vgl. ebd. S. 85.

253 Nocr. B zum 23. 1. »Rathere prb.«

254 Erlebold-Liste 90 »Ratheri mon.« = Professliste 142 = Folkwin-Liste 19 = Walahfrid-Gruppe 36 = Folkwin-Gruppe 3. Vgl. dazu BECHER, Brescia S. 348ff.

255 Vgl. Folkwin-Gruppe 3 und unten S. 382f. sowie BECHER, ebd. S. 349f. und Zettler oben S. 150f.

256 Die Chronik des Gallus Öhem S. 47.

257 Zur Vita neuerdings KLÜPPEL, Hagiographie S. 45ff. mit der älteren Literatur. – Allgemein zu Meinrad siehe RINGHOLZ, Geschichte 1 S. 25ff. und S. 647ff.; MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 387ff.; LEHMANN, Die mittelalterliche Bibliothek S. 648; HENGGELE, Professbuch Einsiedeln S. 11ff.; JÄNICHEN, Herrschafts- und Territorialverhältnisse S. 76ff.; LThK 7 Sp. 242; KELLER, Einsiedeln, bes. S. 31f., S. 34ff. und S. 94f.; BORST, Mönche, bes. S. 84f.; KLÜPPEL, Hagiographie S. 45ff.

258 Meinrad war darüber hinaus auch mit dem Reichenauer Abt und Basler Bischof Heito verwandt, vgl. KELLER, Einsiedeln S. 31.

259 Vgl. KELLER, Einsiedeln S. 13.

260 Zum 21. 1. als Todestag vgl. die Aufstellung bei RINGHOLZ, Geschichte 1 S. 652 und HENGGELE, Professbuch Einsiedeln S. 12. Als Beispiele für den 21. 1. seien genannt: Vita s. Meginrati S. 448, Herimanni Augiensis Chronicon S. 105, ad a. 861, Bernoldi Chronicon S. 420, ad a. 861; als Beispiel für den 22. 1. sei das Einsiedler Necrolog 1 S. 359 aufgeführt.

der einzige sein, der den Reichenauer Mönch noch nicht als Heiligen verzeichnet²⁶¹. Später wurde der Eintrag ausradiert, wahrscheinlich, weil Meinrads Name im Zuge der Translation nach Einsiedeln 1039 in ein Martyrolog oder Kalender übertragen worden war. Meinrads Leichnam war vom Reichenauer Abt Walter auf die Insel geholt worden, wo er bis zur Übertragung seiner Reliquien in das Kloster Einsiedeln am 6. 10. 1039 ruhte²⁶². Meinrad wurde auf der Insel schon bald verehrt²⁶³, wie seine im 9. Jahrhundert entstandene Vita zeigt. Die Tatsache, daß sein Tod um 896/900 noch im Reichenauer Totenbuch vermerkt wurde, könnte möglicherweise dafür sprechen, daß eine konsequente Verehrung erst im 10. Jahrhundert einsetzte; im 10. oder 11. Jahrhundert wurde ihm eine Kapelle auf der Insel geweiht²⁶⁴.

Neben Wolfdrige (9. 1.) gehört der am 9. 7. in Necrolog B eingetragene Albrich zu den wenigen bekannten Sängern des Klosters in der Karolingerzeit²⁶⁵. Er ist wahrscheinlich mit dem ca. 876 in der Ruadho-Liste belegten Diakon Albrich identisch und stieß deshalb zwischen ca. 855 und ca. 876 zum Konvent²⁶⁶. Im Necrolog ist er wie sein Mitbruder Wolfdrige als »cantor« bezeichnet. Da Albrichs Toteneintrag nicht von anlegender Hand stammt, verstarb er nach 896/900; die Schreiberhand seiner Totennotiz war im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts tätig.

Necrologeinträge verweisen auch auf wichtige Ereignisse in der Geschichte des Inselklosters. Zum 9. 8. verzeichnet Necrolog B »Symon grecus«, und eine Hand des 12. Jahrhunderts²⁶⁷ wiederholte darüber »Symeon achiuus cuius ydria domini dono data probatur«. Ein Mönch dieses Namens ist aus Konventslisten und Professaufzeichnungen nicht bekannt²⁶⁸. In der Mitte des 10. Jahrhunderts entstand indessen auf der Reichenau die »Vita Symeonis Achivi«, die den Todestag eines Griechen Symeon überliefert: »... spiritum emisit VIDUS AUGUSTI et ad christum perrexit«²⁶⁹. Eine Identität mit dem »Symon grecus« des jüngeren Necrologs steht demnach außer Frage. Die Vita schildert Symeons Leben. Demnach war er einst ein griechischer Herzog gewesen, später Mönch in Jerusalem. Dort erhielt er als Geschenk einen der Krüge von Kana, der ihm aber bald gestohlen wurde. Auf der langen Suche nach dem verlorenen Krug gelangte er eines Tages in das Kloster Reichenau, wo er von den Brüdern Werimbert und Liuthard empfangen und in die Basilika der Gottesmutter Maria geführt wurde; dort erblickte er auf dem Altar des hl. Januarius den gesuchten Krug, der angeblich durch den Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof Hatto auf die Insel

261 Nocr. A: »Meg[*in*]rat pbr. (eremita occisus est?)«; so auch neuerdings ETTER-HANSER, Sankt Meinrad S. 35.

262 Vgl. RINGHOLZ, Geschichte 1 S. 30 und KELLER, Einsiedeln S. 34; zum Tag der Übertragung vgl. das Einsiedler Necrolog 1 S. 360.

263 Vgl. MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 387f.; MOLITOR, Die Musik S. 809.

264 Vgl. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 387f.; zur Verehrung unter Abt Bern sieh MOLITOR, Die Musik S. 809.

265 Zu diesem kirchlichen Amt vgl. MOLITOR, Die Musik S. 818f.

266 Ruadho-Liste 57 »Alberihc diac.« = Professionsliste 394 »Alberich«.

267 MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 376 und KLÜPPEL, Hagiographie S. 137.

268 Bei dem von BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1173 ML 492 als Reichenauer Mönch angesprochenen Simon handelt es sich um einen der Begleiter des Slawenapostels Methodius, der in den 870er Jahren auf der Insel weilte, vgl. dazu auch oben S. 119 und ZETTLER, Cyrill und Method, bes. S. 291.

269 Die Vita wurde von KLÜPPEL und BERSCHIN in: Die Abtei Reichenau S. 118ff. ediert, vgl. hier S. 123, Zeile 224 sowie neuerdings DIES., Die Legende vom Reichenauer Krug. Zu Symeon allgemein sieh BEYERLE, Von der Gründung S. 112/9 und S. 112/12; MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 345, S. 359 und S. 374ff.; FEGER, Geschichte 1 S. 166f.; KLÜPPEL, Hagiographie, bes. S. 84ff., S. 89ff. und S. 119ff. sowie neuerdings BAYER, Griechen im Westen S. 337ff.

gelangt war. Der Zeitpunkt der Ankunft Symons auf der Reichenau kann nicht genau bestimmt werden. Der Mönch Werimbert ist jedenfalls in den beiden Konventslisten von 934/42 bzw. ca. 954 belegt. Um 934/42 lebten im Kloster zwei Mönche des Namens Liuthard (Alawich-Liste 3 bzw. 43), letzterer noch ca. 954 (»Ruadhalm«-Liste 13). Ersterer ist mit dem vormaligen Abt Liuthard identisch. Beyerle vermutet, daß Symon »nicht allzulange« nach 913 auf die Insel gelangt sei²⁷⁰. Dies könnte gestützt werden durch die Tatsache, daß in der um 930, aber sicher nach 926 entstandenen Markusgeschichte »De miraculis et virtutibus s. Marci« ein griechischer Pilger namens »Symeon« erwähnt wird, der von Jerusalem kommend auf die Insel gelangt sei. Da von einer Identität beider Personen auszugehen ist²⁷¹, kann Symons Ankunft auf der Reichenau am ehesten in die Zeit zwischen 920 und 930 gesetzt werden²⁷². Als Symons Begleiter erwähnt die Markusgeschichte den Jerusalem-pilger Philippus »de Uenetia«²⁷³, auf den der zum 22. 3. in Necrolog B befindliche Eintrag »Philippus m.«, zu beziehen ist, denn ein Reichenauer Mönch dieses Namens ist in Profesß- und Konventslisten nicht belegt²⁷⁴. Inwieweit Symon und Philippus als Mönche des Inselklosters anzusprechen wären, muß allerdings offen bleiben²⁷⁵.

Ein Rätsel gibt der Necrologeintrag des Mönches Amalbert auf, der kurz vor der Mitte des 10. Jahrhunderts im Reichenauer Konvent lebte. Er ist in der Alawich-Liste von 934/42 als »Amalbreht dia.« bezeugt (Nr. 41) und dürfte mit dem in der Profesßliste an 409. Stelle genannten »Amelbreht« identisch sein. Im Necrolog stammt seine Notiz von der Redaktionshand C, woraus zu schließen ist, daß er vor 958 verstarb. Welches Ereignis zu folgender Formulierung seines Todeseintrags geführt hat, bleibt unklar: »Amelpert mon. qui abepat [!] cell[am]« lesen wir zum 11. 5.²⁷⁶ Der Priester und Rekluse Waning mit seinem im Reichenauer Konvent singulären Namen begegnet sowohl in der Profesßliste (Nr. 463) als auch in der »Ruadhalm«-Liste von ca. 954 (Nr. 54). Wanings Totenbucheintrag²⁷⁷ stammt von einer Schreiberhand des 10. Jahrhunderts, die nach Hand C von 958 tätig war. Also verstarb der Rekluse während des späteren 10. Jahrhunderts²⁷⁸.

Wenden wir uns nun der Frage zu, mit welcher Intensität die necrologischen Aufzeichnungen der eigenen Brüder im Kloster vorgenommen wurde. Im Vergleich der Necrologein-

270 MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 376.

271 Eine Identität vermuten BEYERLE, ebd., KLÜPPEL, Hagiographie S. 136 und BERSCHIN, Griechisch-lateinisches Mittelalter S. 182. Zur Markusgeschichte vgl. man die neue Edition in: KLÜPPEL, ebd. S. 143–151, zu ihrer Datierung S. 102ff.

272 Die Vita dürfte wohl in der Zeit Abt Alawichs I. entstanden sein, also zwischen 934 und 958, vgl. KLÜPPEL, Hagiographie S. 138ff. sowie BERSCHIN-KLÜPPEL, Die Legende vom Reichenauer Krug S. 12f.

273 De miraculis et virtutibus s. Marci evangelistae S. 148, cap. 12.

274 Er könnte mit dem im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 86A4 genannten »Philippus« identisch sein, vgl. auch den aufgegebenen Eintrag p. 83A5.

275 Die Wundergeschichte vom heiligen Markus berichtet, daß Symeon und Philipp »cupiebant se nostro adiungere consortio; Quod sicut petierunt, ita impleverunt« (wie Anm. 273). Gegen die Annahme, daß diese Verbindung mit der Gemeinschaft als ein Eintritt ins Kloster zu werten sei, spricht das Fehlen beider in den Konvents- und Profesßlisten. Hinzu kommt, daß diese »novo hospitio« (ebd.), also die Gastfreundschaft, die ihnen so großzügig gewährt wurde, sie nicht daran hinderte, die Echtheit der Reichenauer Markusreliquie anzuzweifeln. Der vorangehende Text muß auch auf diesem Hintergrund nach seiner Aussageintention hinterfragt werden. Die Formulierung der entsprechenden Stelle in der Vita Symeonis Achivi S. 123, Z. 218 läßt ebenfalls keine eindeutige Klärung der Frage zu. Dort heißt es: »eumque sanctae congregationis fraternitati inserebant«.

276 Das Ende von »cellam« ist durch Seitenbeschneidung nicht mehr ganz lesbar.

277 Necr. B zum 26. 6. »Vuaning pbr. et reclusus«.

278 Bereits DOERR, Das Institut der Inklusen S. 96 mit Anm. 39 führt den Necrologebeleg auf, datiert ihn aber in das 13. Jahrhundert.

träge mit dem Anlageteil der bis weit in das 8. Jahrhundert zurückreichenden Totenliste war festzuhalten gewesen, daß eine kontinuierliche und vollständige Aufzeichnung der Todestage der Reichenauer Brüder seit ca. 780 zu beobachten ist²⁷⁹. Mit Hilfe des Parallelregisters ist des weiteren zu erkennen, daß die Necrologien nahezu sämtliche Mönche der Zeit zwischen ca. 780 und der Mitte des 10. Jahrhunderts enthalten. Es dürfte sich um rund 800 Notizen handeln. Lediglich rund 50 bis 60 Mönche des Inselklosters dieser Zeitspanne von 160 bis 170 Jahren finden sich nicht in den beiden Totenverzeichnissen. Ihre genaue Anzahl entzieht sich aus mehreren Gründen unserer Kenntnis. Zum einen kann nämlich von den 14 Mönchen der zweiten Alawich-Liste von ca. 954, die in den Totenbüchern fehlen, nicht festgestellt werden, welche noch im genannten Zeitraum, also vor 958, verstorben sind; zum anderen läßt sich bei rund einem Dutzend Personen eine Zugehörigkeit zum Reichenauer Konvent letztlich nicht nachweisen. So hat beispielsweise die Profefliste eine Reihe von Namen, die nicht zweifelsfrei Konventsmitgliedern zugewiesen werden können, weil dies nicht durch die anderen Listen gestützt wird. Diese Namen sind bei der Berechnung der fehlenden Mönche nicht berücksichtigt worden: Profefliste Nrn. 188 »Suluan«, 288 »Steinuch«, 311 »Uadalbr.«, 330 »Thietuuc«, 385 »Thieting«, 418 »Richpr.«, 438 »Sigihart«, 449 »Cundheri«, 522 »Thieting«, 597 »Amelfr.«, 604 »Kundhart«, 609 »Cundine« und 514 »Tagebrhet« oder 554 »Tagebr.«. Dazu kommt, daß bei häufigen Namen eindeutige Identifizierungen nicht immer möglich sind; nur durch den Vergleich der Anzahl eines bestimmten Namens in den Listen mit der Anzahl dieses Namens in den Necrologien innerhalb eines bestimmten Zeitraumes läßt sich ermitteln – wie oben anhand von zwei Fällen exemplifiziert –, ob möglicherweise Reichenauer Konventualen in den Totenbüchern fehlen. Nach dieser allerdings sehr unsicheren Methode fehlen in den Totenbüchern sechs Mönche mit den häufigen Namen: Liutbert, Rihcoz (zweimal), Ruadbert, Sahso und Wolfdrige. Des weiteren sind folgende Konventualen nicht in den Totenbüchern zu finden: Kerwentil, Einhard, Muatheri, Wenilo, Constantius, Winidolf, Adalram, Willibert, Hunzo, Ruading, Sigihelm, Meginhart, Waldfrid, Theotger, Liuberich, Erchanbert, Waldger, Erlune, Madalbert, Gozzold, Hunzo, Thiato, Ernest, Woluolt, Ruadachar, Erfolt, Fridemunt, Otger, Maghalm, Madalbert, Willihelm, Waldrich, Richhere, Into, Engilhart, Adalger, Feginolt, Winidhere, Richhere, Patacho, Iring, Hug, Liutward, Nandger, Madalolt, Adalhard, Erchanger, Otine, Werin, Amazo. Dazu kommen vier weitere Fälle, in denen eine eindeutige Entscheidung nicht möglich ist; jedenfalls fehlt von den folgenden Mönchen gleichen Namens jeweils nur einer in den Totenbüchern: Lantolt, Wichram, Erchanbold, Cotescalch.

Das Fehlen dieser Mönche in den Necrologien kann unter anderem mit dem Verlust der beiden letzten Blätter des jüngeren Totenbuchs im Laufe des 11. Jahrhunderts erklärt werden. Auf den entsprechenden vier Seiten, welche die Tage vom 22. November bis 24. Dezember umfaßten, befand sich eine im einzelnen unbekannte Anzahl von Totennotizen sowohl der beiden Anlagehände von 896/900 als auch der darauffolgenden Periode. Durch einen Vergleich mit den Einträgen auf den noch erhaltenen Seiten läßt sich ungefähr abschätzen, wieviele Reichenauer Konventsmitglieder bis 958 auf den verlorenen Seiten eingetragen gewesen sein dürften. Es muß wohl mit ca. 50 bis 55 Toteneinträgen von Reichenauer Brüdern gerechnet werden, also mit einer Anzahl, die sich etwa im Rahmen dessen bewegt, was eben inhaltlich anhand der Namenfehlbestände ermittelt werden konnte. Auf den erhaltenen Seiten sind insgesamt 520 Einträge Reichenauer Mönche zu zählen,

279 Zum Vergleich und zum Beginn der Reichenauer Necrologie vgl. oben S. 46ff.

nämlich 340 von den beiden Anlagehänden A1 und A2, 18 von Hand B und 119 von Hand C; dazu kommen weitere 43 Einträge, die aus der Zeit zwischen der Anlage und 958 stammen und nicht den Händen B und C zuzuweisen sind; das ergibt bei insgesamt 332 Tagen statistisch 1,6 Tote pro Kalendertag. Demnach dürften auf den verlorenen Seiten mit insgesamt 33 Tagen statistisch 52,8 Einträge von Reichenauer Toten anzusetzen sein. Wahrscheinlich lag die Zahl noch etwas höher, muß doch davon ausgegangen werden, daß gerade in den Monaten November und vor allem Dezember die Todesrate im Konvent etwas höher lag als im Jahresmittel. Dies findet eine Stütze in den tatsächlichen Verhältnissen beim vollständig erhaltenen älteren Necrolog. Waren dort im September 13 und im Oktober 14 Tote zu zählen, so sind im November 25 und im Dezember sogar 29 Tote verzeichnet. In den Monaten Januar bis August liegt der Durchschnitt bei 21 Toten pro Monat, auf die Gesamtzahl der Einträge bezogen. Damit scheint außer Zweifel zu stehen, daß die heute in den Totenbüchern nicht aufzufindenden Reichenauer Mönche überwiegend deshalb fehlen, weil das jüngere Necrolog in seinem Anlage- und frühen Ergänzungsbestand des 10. Jahrhunderts nicht vollständig auf uns gekommen ist. Dies wird noch bekräftigt durch einen weiteren Sachverhalt: Es fehlt nämlich kein einziger Mönch der Zeit vor ca. 854, wie die obenstehende Auflistung zeigt, so daß vermutet werden kann, daß das ältere Necrolog sämtliche vor 856/58 verstorbenen Mönche überliefert. Alle oben aufgelisteten Reichenauer starben zwischen ca. 854 und 958; die Toten dieses Zeitraumes sind indessen sonst fast ohne Ausnahme im Necrolog B erfaßt. Und auch sämtliche Äbte des fraglichen Zeitraumes sind im Necrolog verzeichnet.

Ein völlig anderes Bild ergibt sich hinsichtlich der rund 60 Jahre zwischen der Gründung der Abtei im Jahre 724 und dem Einsetzen der vollständigen Necrologführung in den Jahren um 780. Aus diesen Jahren finden sich nur sehr sporadisch Reichenauer Mönche in den Totenbüchern: so Turpinus (Necr. A 15. 11.), Odalger (Necr. A 28. 11.), Pehtram (Necr. A/B 27. 2.), Gerhard (Necr. A 28. 4.), Amalbert (Necr. A/B 10. 8.), Wiseric (Necr. A/B 29. 8.), Amalger (Necr. A/B 7. 5.) und Antwart (Necr. A 8. 9.)²⁸⁰. Daneben kennen wir aus dem jüngeren Totenbuch sieben Reichenauer Mönche, die um 770 einem Schiffsunglück auf dem Bodensee zum Opfer fielen. Die Überlieferung des Unglückstages und der betroffenen Personen geht höchstwahrscheinlich nicht auf ein Kalendar-Necrolog zurück; es muß vielmehr von einer Vorlage ausgegangen werden, die nicht necrologisch-kalendarischer Art, sondern annalistisch oder nach Art eines Diptychon strukturiert gewesen war. Dieser Eintrag bietet keinen Hinweis auf Vorstufen einer kalendarischen Necrologführung in Reichenau während des späteren 8. Jahrhunderts. Dazu paßt auch, daß wir nicht einmal alle Todestage der frühen Äbte kennen. Nur ganz vereinzelt scheint in den ersten sechs Jahrzehnten nach der Gründung des Klosters der Tod von Konventualen aufgezeichnet worden zu sein.

Die an den Beginn des Kapitels gesetzte These, den Kern der beiden Reichenauer Necrologien bilde die klösterliche Gemeinschaft der Inselabtei, konnte als zutreffend erwiesen werden. Rund drei Viertel der in das Totengedenken des Klosters eingegangenen Personen von ca. 780 bis ins mittlere 10. Jahrhundert waren Reichenauer Konventualen. Außerdem konnte aufgezeigt werden, daß die Reichenauer Totenbücher seit dem Einsetzen einer kontinuierlichen ›Buchführung‹ in den 780er Jahren bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts, also über rund 170 Jahre hinweg, mit großer Genauigkeit geführt worden sind und den Konvent über diesen Zeitraum fast vollständig erfassen, woraus Schlüsse auch auf die Praxis

280 Vgl. die Parallelisierung von Necrologien und Totenliste oben S. 58 ff., Nrn. 11, 19, 34, 36, 46, 51, 60 und 61 und dazu S. 46 ff.

des Totengedenkens in der Abtei zu ziehen und zunächst einmal auf eine sehr gewissenhafte Sorge um die verstorbenen Mitbrüder zu schließen ist. In der Periode der dichten Namenüberlieferung in den Mönchslisten sind sogar Beispiele dafür namhaft zu machen, daß die Sorge um das Seelenheil seitens der Brüder des eigenen Konvents durch die Aufnahme eines verstorbenen Konventualen in das Necrolog eines anderen Klosters ergänzt werden und dadurch eine Steigerung erfahren konnte. Freilich ist hervorzuheben, daß es sich bei diesen Fällen um Ausnahmen handelt. Nur wenige Mönche der Reichenau fanden Eingang in Necrologien anderer Klöster. Dabei handelt es sich in der fraglichen Zeit ausschließlich um die Totenverzeichnisse der Klöster St. Gallen, Fulda und Einsiedeln. Die Beziehungen der Reichenau zum Nachbarkloster St. Gallen waren sicher durch den im Jahre 800 geschlossenen Verbrüderungsvertrag intensiviert worden, doch spiegelt sich diese Intensivierung vor allem in der Aufnahme der Äbte des jeweils anderen verbrüdereten Klosters in das Totenbuch des einen. Bei den Reichenauer Mönchen, die sich im St. Galler Necrolog finden, ist wohl eher von einer besonderen Beziehung des jeweiligen Mönches zum benachbarten Galluskloster auszugehen, wie einige Beispiele belegen mögen.

Das St. Galler Necrolog verzeichnet zum gleichen Tag wie das Reichenauer Totenbuch den Reichenauer Mönch und Priester Wolfdrigi²⁸¹. Dieser verstarb zwischen 856/58 und 896/900, da sein Tod nicht in Necrolog A, sondern nur im Necrolog B, und dort von anlegender Hand, notiert wurde. Somit muß er mit einem der beiden Mönche dieses Namens in der Folkwin-Liste von ca. 854 identisch sein. Der eine trat bald nach 825 in den Konvent ein, wird um 855 in der Folkwin-Liste geführt, muß aber vor ca. 876 gestorben sein, da sein Name in der Ruoadho-Liste fehlt (Erlebold-Liste, Fortf. 2/4 dia. = Folkwin-Liste 35 = Profesliste 220). Der andere Mönch dieses Namens legte um 850 Profes ab, ist in der Liste von 854 einer der Profesjüngsten und wird in der Ruadho-Liste um 876 als älterer Priester geführt, der demzufolge zwischen ca. 876 und 896/900 verstarb (Erlebold-Liste, Fortf. 41/6 = Folkwin-Liste 120 = Ruadho-Liste 17 = Profesliste 362). Auch der zwischen ca. 880 und 896/900 verstorbene Priestermonch Kemmunt findet sich im St. Galler Necrolog²⁸². Er ist in den Reichenauer Namenlisten mehrfach belegt (Erlebold-Liste, Fortf. 46/4 = Ruadho-Liste 25 dia. = Profesliste 316); demnach wird Kemmunt bald nach ca. 854 in das Kloster eingetreten sein. Nach ca. 876 erlangte er die Priesterweihe. Da ihn die anlegende Hand im jüngeren Necrolog notierte, verschied er im späteren 9. Jahrhundert. Den im Necrolog B zum 17. 5. eingetragenen »Anno pbr.« identifizierte Beyerle²⁸³ mit dem in der Alawich-Liste von 934/42 genannten Subdiakon Anno (Nr. 53), der des weiteren in der »Ruadhalm«-Liste von ca. 954 begegnet (Nr. 27). Diese Personenbestimmung ist indessen nicht über jeden Zweifel erhaben, denn das zweite St. Galler Necrolog verzeichnet zum 17. 6. (!) den Tod des Reichenauer Dekans Anno²⁸⁴. Da der Eintrag nicht zum Anlagebestand des St. Galler Necrologs gehört, muß der Dekan Anno auf jeden Fall nach 956 gestorben sein²⁸⁵. Im Reichenauer Totenbuch ist zum 17. 6. kein Mönch dieses Namens zu finden. Deshalb liegt es nahe, mit Beyerle an einen Irrtum hinsichtlich des Todestages zu denken²⁸⁶. Es fällt auf, daß

281 Reichenauer Necr. B zum 23. 3. »Uuolfdrigi prb.«; St. Gallen, Necr. 2, zum 23. 3. »Ob. Uuolfdrigi prbi. et mon. de augia« (p. 311, S. 37).

282 Vgl. das Reichenauer Necr. B zum 11. 7. »Kemmunt prb.« bzw. das St. Galler Necr. 3 zum 11. 7. »Obitus Kemunti monachi de Augia« (zitiert nach Necr. 2 S. 46).

283 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1181 Nr. 800.

284 St. Gallen, Necr. 2 zum 17. 6. »Ob. ... Annonis augensis decani« (p. 323; S. 44).

285 So auch MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 410; vgl. auch KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 550: 10./11. Jahrhundert.

286 Vgl. das Register der KdR S. 1235.

es sich bei diesen drei Reichenauer Mönchen, die Eingang in das St. Galler Necrolog gefunden haben, um Priester handelt; einer war nachweislich Dekan. Offenbar wurden sie als klösterliche Würdenträger wie die Reichenauer Äbte in das St. Galler Anniversargedenken aufgenommen.

Das ältere Reichenauer Necrolog verzeichnet zum 10. 3. »Cotescalh«, das jüngere zum 11. 3. »Cotessalc«. Wegen seines Eintrags in Necrolog A von anlegender Hand muß dieser Mönch vor 856/58 verstorben sein. Seine Identität mit dem einzigen Reichenauer Professen dieses Namens im 9. Jahrhundert scheint deshalb eindeutig zu sein. Dieser Cotescalc weilte laut Erlebald-Liste Nr. 57 mon. bereits 825 im Inselkonvent. Um 854 rangierte er unter den profeseältesten Mönchen Abt Folkwins (Nr. 4 = Professe-Liste Nr. 95). Doch auch das zweite St. Galler Necrolog führt zum gleichen Tag einen Priester dieses Namens auf, der von anlegender Hand eingeschrieben wurde und somit vor ca. 956 verstarb²⁸⁷. Daher liegt die Vermutung nahe, mit diesem sei ein St. Galler Konventsmitglied gemeint. Dies wird zusätzlich dadurch gestützt, daß in St. Gallen im 9. und früheren 10. Jahrhundert ebenfalls nur ein Mönch dieses Namens lebte und für diesen nur dieser Beleg in den St. Galler Totenbüchern in Frage kommt. Der St. Galler Konventuale trat zwischen ca. 800 und ca. 825 in den Konvent ein und verstarb in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts²⁸⁸. Wahrscheinlich ist er mit dem ?837 und 852 bezeugten St. Galler Propst Cotescalc und dem 850/56 und 849/50/56/57 bezeugten »hospitarius« identisch²⁸⁹. Da also sowohl die beiden Reichenauer Necrologeinträge einem Reichenauer Mönch als auch der St. Galler Beleg einem St. Galler Konventsmitglied zugewiesen werden können, bleibt nur die Deutung, daß ein zufälliges Zusammentreffen der Todestage vorliegt.

Verteilen sich die seltenen Einträge der Reichenauer Mönche im St. Galler Necrolog über ungefähr ein Jahrhundert, so konzentrieren sich die in den Totenannalen von Fulda verzeichneten Reichenauer Konventualen auf ein halbes Jahrhundert. Es liegt nahe, diese Einträge auf die im 10. Jahrhundert zwischen den beiden Klöstern geschlossene Kommemoration zurückzuführen. Das genaue Datum des entsprechenden Verbrüderungsvertrages ist nicht bekannt, doch muß er vor 958 abgeschlossen worden sein, da er von der Redaktionshand C ins jüngere Totenbuch eingetragen wurde. Bemerkenswert ist, daß als einziger Reichenauer Abt in den Fuldaer Totenannalen Abt Liuthard verzeichnet ist, so daß die Annahme berechtigt erscheint, daß die Verbrüderung unter ihm vereinbart wurde. Ob es auch einen Zusammenhang mit den während seines Abbatats bestehenden Problemen gibt, muß offen bleiben. 934 trat Liuthard von seinem Amt zurück. Der Tod der drei Reichenauer Mönche, die in die Fuldaer Totenannalen aufgenommen wurden, fällt in das Jahr 931. Sollte dieses oder das vorausgehende Jahr das Jahr des Abschlusses der Kommemoration gewesen sein²⁹⁰? Im einzelnen handelt es sich um folgende Mönche:

- Das jüngere Necrolog verzeichnet am 11. 5. »Kerbold diac.«. In den Fuldaer Totenannalen findet sich am 14. 5. des Jahres 931 der Eintrag »Gerbold mon.«²⁹¹. Eine Identität der in beiden Quellen genannten Mönche liegt vor allem auf Grund des Todestages nahe. Kerbold ist in den Memorialquellen als Reichenauer Mönch nachzuweisen; mit welchem der drei oder vier Namensträger aus dieser Zeit er identisch ist, muß aber offen bleiben.

287 St. Gallen, Necr. 2 zum 11. 3. »Ob. ... Cotescalchi prbi.« (p. 309; S. 35).

288 Vgl. Professebuch St. Gallen Nr. 230 = Gozbert-Liste 111 bzw. 129 als Doppeleintrag; vgl. GEUENICH, Listen S. 364 bzw. künftig ZETTLER, St. Galler Mönche.

289 UB St. Gallen 1 und 2, Nrn. 364, 420, 446 und 451; zur Datierung der Urkunden vgl. BORGOLTE, Kommentar zu Ausstellungsdaten S. 390, S. 399 und S. 404.

290 Necr. B zum 12. 7. »Commemoratio augensis fuldensisque cenobii«, vgl. dazu ausführlicher unten S. 359.

291 Die Fuldaer Totenannalen S. 325.

- Zum 5. 9. findet sich in jüngeren Necrolog der Eintrag »Kisalbold pbr.«., die Fuldaer Totenannalen (931) verzeichnen zum selben Tag »Giselbald pbr. mon.«²⁹². Da der Name Kiselbold für Fulda nicht belegt ist, steht eine Identifizierung mit dem Reichenauer Priestermonch außer Frage. Kiselbold wird nur in der Profefliste (Nr. 285) genannt; vermutlich trat er nach ca. 876 in den Konvent ein, weshalb er in der Ruadho-Liste noch nicht verzeichnet ist. In der Alawich-Liste von 934/42 fehlt er ebenfalls und wird deshalb vor dieser Zeit gestorben sein²⁹³.
- Auch bei dem dritten Reichenauer Mönch, den die Fuldaer Totenannalen zum Jahre 931 nennen, dem Priester Sigeboto²⁹⁴, kann der Bezug des Namens auf ein Fuldaer Konventsmitglied ausgeschlossen werden²⁹⁵. Im Kloster Reichenau erscheint bis zum Ausgang des 10. Jahrhunderts nur ein Namenträger, der in der Profefliste unter Nr. 466 sowie im jüngeren Totenbuch (7. 9.) bezeugt ist. Dieser Sigiboto legte die Mönchsgelübde nach ca. 876 ab und fehlt in der Alawich-Liste von 934/42, weil er inzwischen verstorben war²⁹⁶.

Es verwundert nicht, wenn die Namen einiger Reichenauer Amtsträger im Einsiedler Necrolog zu finden sind, denn durch den hl. Meinrad, den schon erwähnten Mönch der Reichenau, waren natürlich enge Verbindungen zwischen dem Inselkloster und Einsiedeln gegeben²⁹⁷. Im älteren Necrolog von Einsiedeln wurde zum 1. 3. der Tod eines »Kerine« notiert. Der Eintrag stammt von der um 1000 schreibenden Anlagehand²⁹⁸. Zum 2. 3. findet sich im jüngeren Reichenauer Necrolog »Kerine prb.«. Nach der Reichenauer Profefliste gab es zwei Mönche dieses Namens (571 »Kerine«, 621 »Keruuine«), während sich in den Konventslisten und in den Necrologien nur ein Namensträger findet: die »Richgoz«-Liste nennt um das Jahr 900 an 21. Stelle einen Mönch namens »Kerne«(!), der in der Alawich-Liste 934/42 fehlt. Eine Zuordnung zum Beleg Keruuine in der Profefliste (Nr. 621) ist nicht eben wahrscheinlich²⁹⁹. Aufgrund der gleichen Schreibung »Kerine« in Necrolog, Profef- und Konventsliste und der Tatsache, daß »Kerine« im Totenbuch von der Schreiberhand B eingetragen wurde, muß Kerine vielmehr mit dem älteren Reichenauer Namenträger identifiziert werden³⁰⁰. Der im Einsiedler Necrolog genannte Kerine ist möglicherweise mit diesem Mönch identisch. Auch bei dem zum 25. 7. im Einsiedler Necrolog eingetragenen »Steigung«³⁰¹ ist an einen Reichenauer Mönch zu denken. Am 28. 7. verzeichnet Necrolog B »Steiguni pr.«. Obwohl in der Reichenauer Profefliste zwei Reichenauer Mönche dieses Namens genannt werden, gab es nach den Konventslisten und Necrologien nur einen

292 Ebd.

293 Die zeitlich dazwischen liegende »Richgoz«-Liste im St. Galler Gedenkbuch kann ihn nicht kennen, da von ihr nur das Listenende als Fragment erhalten ist.

294 Necr. B zum 7. 9.: »Sigeboto«; Fuldaer Totenannalen S. 325 zum 7. 9. des Jahres 931: »Sigeboto pbr. mon.«

295 Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 82 s24 bzw. S. 123 s14.

296 Wie Anm. 293.

297 Vgl. KELLER, Einsiedeln S. 27–32.

298 Einsiedeln, Necr. 1, zum 1. 3.: »Kerine ob.« (S. 359; KELLER, Einsiedeln S. 166). Zur Anlage vgl. KELLER, ebd. S. 164 und S. 166, mit dem Hinweis auf das Reichenauer Necrolog. Die Vermutung Kellers S. 69, daß »es sich bei den Personen, die im [Einsiedler] Necrolog keinen Titel tragen, um Einsiedler Mönche handelt«, darf wohl als nicht zutreffend angesprochen werden.

299 Die umstehenden Namen weisen auf die erste Hälfte der Alawich-Liste.

300 So auch BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1177 ML 640.

301 Einsiedeln, Necr. 1 zum 25. 7. »Steigung ob.« (S. 360, dort fälschlich »Stetung«, vgl. aber KELLER, Einsiedeln S. 167). Der Eintrag stammt von anlegender Hand, um 1000. Von KELLER S. 69 stammt die Vermutung, es handle sich um einen Einsiedler Mönch.

Namenträger. Der in 934/42 in der Alawich-Liste bezeugte Subdiakon »Steigung« ist mit Nr. 37 »Steigung« in der »Ruadhalm«-Liste von ca. 954 identisch. Vielleicht liegt in der Profößliste ein Versehen vor. Da der Eintrag im Necrolog von Hand B stammt, starb Steigung jedenfalls vor ca. 958. Und noch bei einem weiteren Eintrag im ältesten Einsiedler Necrolog liegt der Bezug auf einen Reichenauer Mönch nahe. Denn zum gleichen Tag (19. 5.) findet sich im jüngeren Reichenauer Necrolog ein Priester Erchanbold, der aufgrund des paläographischen Befundes nach 958 gestorben sein muß³⁰².

In der Mitte des 10. Jahrhunderts endet die Listenüberlieferung, und bis ins frühere 12. Jahrhundert stehen keine Quellen zur Verfügung, die Aussagen über Stärke und Zusammensetzung des Konvents erlauben. Angesichts des Befundes in der Karolingerzeit, als, wie wir gesehen haben, die Reichenauer Konventualen nahezu vollständig im Necrolog verzeichnet wurden, stünde zu erwarten, daß sich auch die späteren Mönche in ähnlicher Anzahl im Necrolog finden ließen. Bevor in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Urkundenüberlieferung einsetzt, die zahlreiche Mönche als Zeugen nennt, dürfte nur das Reichenauer Verbrüderungsbuch einen nennenswerten Bestand von Mönchsamen enthalten, der allerdings noch nicht erschlossen ist. Im Folgenden soll versucht werden, das jüngere Necrolog nach den Mönchen dieser Periode zu befragen. Ein Vergleich der Äbteliste mit dem Necrolog liefert erste Anhaltspunkte. Von 968 bis 1139 sind bei weitem nicht alle Kloostervorsteher in das Totenbuch eingetragen worden; von 16 Äbten stehen sieben nicht im Necrolog, das sind rund 44 Prozent. Besonders deutlich tritt dies im 11. Jahrhundert hervor. Von den acht in diesem Jahrhundert verstorbenen Äbten sucht man fünf vergebens im Totenbuch.

Einige Aufschlüsse über die Eintragsdichte der Mönche im genannten Zeitraum erhalten wir, indem wir die Frage überprüfen, ob die aus den Briefen des Reichenauer Abtes Bern, aus der Chronik des Gallus Öhem, aus einigen wenigen Urkunden und aus historiographischen Texten bekannten Reichenauer Konventualen im Necrolog zu finden sind. Dabei dürfte es außer Frage stehen, daß es sich bei diesen vorwiegend um herausragende Persönlichkeiten des klösterlichen Lebens oder auch um klösterliche Amtsträger handelt. Der Reichenauer Mönch Burkhard, der um 994/95 und um 996/97 belegt ist, war nicht nur Propst und Dichter, sondern wohl auch Klosterlehrer. Er gilt als Verfasser der »Gesta Witigowonis«³⁰³. Dazu berichtet Gall Öhem: »Dise und vil mer vers hatt hofflich gedichtet und artlich gesetzt Burckardus, brobst dis gotzhus ...«³⁰⁴. Er soll ferner mit jenem »Purchard« identisch sein, dem Abt Bern (1008–1048) sein musiktheoretisches Traktat »De consona tonorum diversitate« widmete, und auch mit jenem Kantor, dessen Name auf der Seite der Reichenauer Brüder im Verbrüderungsbuch eingetragen wurde³⁰⁵. Das um 1027 entstandene Traktat Berns ist neben Burkhard einem weiteren Mönch gewidmet, dem

302 Nocr. B zum 19. 5. »Erkanbold prbt.«; Einsiedeln, Nocr. 1 zum 19. 5. »Erchanbold ob.« (S. 360; KELLER, Einsiedeln S. 166). Auch hier vermutet KELLER S. 69 und S. 71, daß es sich um einen Einsiedler Mönch handle.

303 Purchards Gesta Witigowonis; vgl. auch das Vorwort ebd. S. 260–263 und REISSER, Die frühe Baugeschichte S. 108–119 mit Übersetzung sowie DUCH, Lücken in den Gesta Witigowonis und NDB 3, S. 29 sowie BERSCHIN-STRAUB, Die Taten des Abtes Witigowo S. 16.

304 Die Chronik des Gallus Öhem S. 26.

305 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, p. 4X1 »Pvrchart can.«; vgl. OESCH, Berno S. 48; HARTIG, Die Klosterschule S. 642f. und BEYERLE, Von der Gründung S. 114f. sowie das Vorwort zu den Gesta Witigowonis S. 260. – Zum Verbrüderungsbucheintrag vgl. ZETTLER, Die Abtei Reichenau S. 85f. mit Anm. 1 und AUTENRIETH, Purchards Gesta Witigowonis S. 106 Anm. 17.

Lehrer der Klosterschule Kerung³⁰⁶. Dieser ist wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Gesprächspartner Berns in dem Dialog »Qualiter quatuor temporum« identisch³⁰⁷. Auch Kerung könnte sich im Verbrüderungsbuch wiederfinden lassen, wenn wir die Einträge auf p. 6A5 und p. 7A4 auf ihn beziehen dürfen³⁰⁸. Im Totenbuch hingegen fehlt er mit Sicherheit. Der Name kommt zwar dreimal im Necrolog vor, doch sind diese Notizen zweifelsfrei auf zwei Laien und einen Kanoniker aus der Zeit von ca. 1200 zu beziehen³⁰⁹. Ob Burkhard im Necrolog fehlt, kann nicht eindeutig entschieden werden. Da er in der Zeit Abt Berns gelebt haben muß, also zwischen 1008 und 1048, wäre es denkbar, in ihm jenen Reichenauer Mönch »Burghardus« zu sehen, der 1030 Abt von St. Emmeram in Regensburg wurde und als solcher am 9. oder 10. April 1037 starb³¹⁰. In diesem Falle würde er im Totenbuch fehlen. Allerdings ist eine Identität eher unwahrscheinlich. Der Name kommt aber im Necrolog zu häufig vor, als daß eine gesicherte Aussage über einen eventuellen Eintrag Burkhardts im Necrolog möglich wäre. In Frage kommen die Einträge zum 27.1. »Purchart diac. et m. nre. c.« und 24.5. »Burchart pbr. et m.«, die beide in die fragliche Zeit gehören.

Ein weiterer Dichter ist mit dem Verwandten Hermanns des Lahmen, »Roudpertus«, ca. 1006/08, angesprochen. Er war der Onkel von Hermanns Mutter Hiltrud³¹¹. In seinem Gedicht »De ruina monasterii Auginsis ex incendio«, das heute verloren ist, kritisierte er den Abbat Immos (1006–1008)³¹². Im Necrolog ist Ruodbert nicht zu identifizieren; möglich wäre die Zuordnung zu drei Belegen: 23.4. »Röprehet prb.«, 18.6. »Röpertus pie memorie m. et prbr.« und 6.9. »Rodpr. mon.«. Von dem Propst und Urkundenschreiber Isinhart haben wir Kenntnis aus einer Urkunde, die er 1008 namens des Abtes Bern anfertigte. Dieses Diplom enthält »ein Verzeichnis der Karitäten für die Kanoniker von Ober- und Niederzell, nebst Bestimmungen über den Genuß derselben«³¹³. Die Urkunde ist nur bei Gall Öhem überliefert, nach dem es im Subskriptionsvermerk heißt: »Ich Isinhart, brobst, hab mich unterschriben«³¹⁴. Isanhard fehlt im Totenbuch. Die in beiden Necrologien verzeichneten Personen dieses Namens gehören ins 9. Jahrhundert. Um das Jahr 1016 teilte Abt Bern seinem Amtsbruder Burkhard von St. Gallen (?) den Tod des »karissimus frater noster Henricus« mit, der auch vom Kaiser und bei Hof auf tiefste betrauert werde. In einem weiteren Brief Berns aus der gleichen Zeit, der an den Reichenauer Konvent gerichtet ist, bedauert der

306 Vgl. Die Briefe des Abtes Bern S. 17 Nr. 1 und OESCH, Berno S. 48 sowie BEYERLE, Von der Gründung S. 114f. und DERS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1191 Nr. 124. – Zur Datierung vgl. Die Briefe des Abtes Bern S. 17 Nr. 1: »(1008–1030, 1027?)«.

307 Vgl. Die Briefe des Abtes Bern S. 17 Anm. 2 und OESCH, Berno S. 48 Anm. 1 und S. 53.

308 Vgl. dazu oben S. 88f. bzw. S. 92.

309 Vgl. dazu unten S. 350 und S. 476.

310 Herimanni Augiensis Chronicon S. 121, ad a. 1030: »Burghardus, Augensis monachus, Ratisponae apud Sanctum Emmerammum abbas promovetur«. – Vgl. dazu auch HARTIG, Die Klosterschule S. 642f. und KdR S. 1235. Zum Todestag siehe LINDNER, Verzeichnisse der Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg S. 408 Nr. 17 mit Anm. 4 und Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg S. 173 zum 10. 4. mit Anm. 28, wo von Identität mit dem Reichenauer Kantor ausgegangen wird.

311 Hermann der Lahme berichtet zum Jahr 1006: »nobile monasterium in magnis viris, libris et aecclesiae thesauris, grave, peccatis exigentibus, pertulit detrimentum; sicuti Roudpertus monachus nobilis et docte factus, matris meae patruus, prosa, rithmo metroque flebiliter deplangit« (Herimanni Augiensis Chronicon S. 118, ad a. 1006). – Zur Verwandtschaft vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 112/26; OESCH, Berno S. 129; KERKHOFF, Die Grafen von Altshausen-Veringen S. 8 und S. 130f. sowie BORGOLTE, Aufzeichnungen S. 5.

312 Hermann der Lahme erwähnt in seiner Chronik das Gedicht (S. 118, ad a. 1006). – Vgl. dazu BERGMANN, Dichtung S. 747; KLÜPPEL, Hagiographie S. 141.

313 BRANDT, Urkundenfälschungen S. 21 Nr. 94. Zur Urkunde siehe auch MANSER–BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 427f.

314 Die Chronik des Gallus Öhem S. 82.

Abt den Tod des »frater noster Heinricus«, der sich um das Kloster sehr verdient gemacht habe und regelt die Durchführung von Gedenkleistungen. Demselben Brief ist zu entnehmen, daß Heinrich die Betreuung von Tisch und Keller übertragen gewesen war³¹⁵. Heinrich wird deshalb nicht ohne Grund mit jenem Reichenauer Konventualen identifiziert, der nach dem Tode des Abtes Werner (999/1000–1006) vom Konvent zu dessen Nachfolger gewählt worden war. König Heinrich II. versagte ihm jedoch die Anerkennung und setzte Immo von Gorze zum Abt des Inselklosters ein³¹⁶. Heinrich ist im Totenbuch nicht eindeutig zu identifizieren. Auf Grund seines Ansehens im Kloster, wie es besonders in den Briefen Berns zum Ausdruck kommt, liegt die Vermutung nahe, er könnte mit jenem Priestermonch Heinrich identisch sein, dessen Necrologeintrag durch die Ausmalung mit roter Tinte deutlich hervorgehoben ist: 8. 7. »Heinricus monachus et pbr.«³¹⁷. Daneben kommen noch zwei weitere Einträge in Frage: 19. 1. »Heinricus pr.« und 6. 6. »Heinricus pbr. et mon.«³¹⁸.

Heinrich ist sicherlich der herausragendste Reichenauer Mönch, der in Berns Briefen Erwähnung findet, doch nicht der einzige. Um 1016 beauftragte Abt Bern den Bruder Alawich, den »domnus Tietbaldus« bei der Durchführung des Totengedenkens für den eben ausführlich erwähnten Mönch Heinrich zu unterstützen³¹⁹. Alawich wurde höchstwahrscheinlich nicht in das Totenbuch eingeschrieben. In Frage kommen nur die Notizen »Aleuuih prb.« (22. 1.) und »Alauuic prbr.« (15. 11.), doch sind diese wohl auf Priestermonche des 10. Jahrhunderts zu beziehen. Der genannte »Herr« Tietbald, offenbar der Dekan und Stellvertreter des Abtes, ist eventuell identisch mit dem »Thietpold« eines Verbrüderungsbucheintrages (p. 4X1), hingegen scheint er im Totenbuch zu fehlen³²⁰. In der Zeit Abt Berns begegnen uns weiterhin der Priester Liupert und der Diakon Erchanger. Beide überbrachten im Jahre 1031 im Auftrag ihres Abtes dem Papst Johannes XIX. die alten päpstlichen Privilegien des Klosters und baten ihn um deren Bestätigung und Erneuerung. Die päpstliche Bestätigungsurkunde vom 28. 10. 1031 ist nur bei Gall Öhem überliefert; dort heißt es: »... ettliche fryhaitbrieff ... von Liupertio priester und Erkangero ewangelier, des gedauchten closters brüder, zü confirmieren und zü ernüwren empfangen haben«³²¹. Erchanger fehlt im Totenbuch, Liupert höchstwahrscheinlich auch. Allenfalls käme die Notiz eines »Liutpreht« zum 22. 2. in Frage, aber der Eintrag kann heute nicht mehr verifiziert werden, sondern geht auf die Lesung Ferdinand Kellers von 1847 zurück.

315 Die Briefe des Abtes Bern S. 32f. Nr. 7. bzw. S. 33f. Nr. 8. Beide Briefe werden »um 1016« datiert; sicher ist jedenfalls ihre Entstehung zwischen 1014 und 1022, vgl. HERKOMMER, Untersuchungen S. 99. Zu beiden Briefen vgl. auch MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 417f. und OESCH, Berno S. 67f. 316 Vgl. dazu oben S. 305. – Zur Identifizierung vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 114; Die Briefe des Abtes Bern S. 33 Anm. 3 bzw. S. 34 Anm. 4; HERKOMMER, Untersuchungen S. 99 und OESCH, Berno S. 67. – Zum gewählten Abt Heinrich vgl. auch SCHMID, Zur Erschließung der Einträge auf der Altarplatte S. 64 mit Anm. 46 und 47.

317 Eine Hervorhebung durch rote Tinte findet sich im jüngeren Necrolog recht selten: Neben dem Priestermonch Heinrich wurden nur noch die Einträge Kaiser Heinrichs II. († 13. 7. 1024), des Reichenauer Abtes Ludwig von Pfullendorf († 27. 1. 1135), des Mönches Hartrous (20. 2.), des Priesters Adal (1. 3.), des Priestermonchs Egino (16. 4.) und des Laien Rudolf (26. 2.) rubriziert.

318 Dieser Eintrag ist radiert.

319 Die Briefe des Abtes Bern S. 34 Nr. 8. Dort heißt es zum Schluß: »Huius dispositionis ordinatorem ac provisorem domnum Tietbaldum esse volumus, cui etiam fratrem Alawicum una cum his, qui foris sunt, ministerialibus adiutorem deputamus.«

320 Vgl. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1191 Nr. 123 mit falscher Necrologzuweisung: Der genannte Eintrag zum 4. 9. gehört zur Anlageschicht von 896/900.

321 Die Chronik des Gallus Öhem S. 82; vgl. dazu BRANDI, Urkundenfälschungen S. 19f. Nr. 74; GÖLLER, Die Reichenau S. 442 und BEYERLE, Von der Gründung S. 112/30.

Ebenfalls im Zusammenhang mit Reisen sind die Namen dreier weiterer Reichenauer Mönche des 11. Jahrhunderts überliefert. Werner, ein Sohn Graf Wolfrats von Altshausen und jüngerer Bruder Hermanns des Lahmen, wurde am 1. 11. 1021 geboren³²². Wann er in das Inselkloster eintrat, ist nicht bekannt. Im Jahre 1053 pilgerte Werner zusammen mit seinem Mitbruder Liuthar »studio vitae perfectioris« nach Jerusalem, wo er bald darauf starb (1054?) und im Blutacker begraben wurde³²³. Werner kann möglicherweise mit jenem Reichenauer Mönch »Werinher« gleichgesetzt werden, dem Hermann der Lahme seine Schrift »De utilitate astrolabii« gewidmet hat³²⁴. Nicht ganz abwegig wäre es, den Reichenauer Mönch und Klausner »Werinherus« mit dem hier genannten Werner zu identifizieren. Der Klausner ist uns als Adressat eines Briefes des Reichenauer Abtes Bern der Zeit um 1027/44 bekannt. Ein Nachweis des Jerusalem-pilgers Werner im Totenbuch gelingt nicht mit Sicherheit; in Frage kommen die Einträge zum 28. 4. »Wernhervs prespiter et m.«, 16. 8. »Wernharius Diacon. et m.« und 1. 11. »Uuerinhere pbr.« Auch sein Begleiter Liuthar, der ebenfalls in Jerusalem gestorben sein soll³²⁵, kann im Necrolog nicht sicher namhaft gemacht werden; in Frage käme wohl nur »Liutherus diac.« (23. 6.). Im Jahre 1053 folgte der Mönch Heinrich dem Beispiel seiner beiden Klosterbrüder und pilgerte gemeinsam mit Abt Richard von Rheinau (1040–1060) nach Jerusalem³²⁶. Nicht auszuschließen ist eine Identität mit jenem gleichnamigen Reichenauer Mönch, der im Jahre 1070 Nachfolger des Churer Bischofs Thietmar wurde. Der Churer Bischof Heinrich verstarb am 23. 12. 1078³²⁷, doch kann nicht entschieden werden, ob er in das Reichenauer Totenbuch eingeschrieben worden ist, denn die beiden letzten Blätter des Necrologs mit den Einträgen des 10. und 11. Jahrhunderts sind heute verloren. Hermann selbst, der bekannte Gelehrte, Chronist und Dichter der Reichenau aus dem Geschlecht der Grafen von Altshausen, der am 18. 7. 1013 geboren wurde und am 24. 9. 1054 starb³²⁸, fehlt im Necrolog.

322 Herimanni Augiensis Chronicon S. 120, ad a. 1021.

323 Herimanni Augiensis Chronicon S. 132, ad a. 1053 und Bertholdi Annales S. 267, Note a bzw. Chronici Herimanni continuatio S. 730; vgl. dazu auch OESCH, Berno S. 123ff. und RÖHRICHT, Die Deutschen im Heiligen Lande S. 7, zur Verwandtschaft daneben KERKHOFF, Die Grafen von Altshausen-Veringen S. 130f. und BORGOLTE, Aufzeichnungen S. 3ff. und S. 11. – Bereits unter Abt Bern waren zwei Reichenauer Mönche, deren Namen aber unbekannt sind, nach Jerusalem gepilgert: In einem Brief (von 1008/38) dankt der Abt König Stephan von Ungarn für die freundliche Aufnahme, die dieser den beiden Mönchen gewährt habe, vgl. Die Briefe des Abtes Bern S. 51f. Nr. 8.

324 Vgl. OESCH, Berno S. 171 und HARTIG, Die Klosterschule S. 644/1.

325 Bertholdi Annales S. 267, Note a bzw. Chronici Herimanni continuatio S. 730.

326 Vgl. RÖHRICHT, Die Deutschen im Heiligen Lande S. 7, zu Abt Richard von Rheinau HENGGELER, Professbuch Rheinau S. 195 Nr. 13, nach dem Abt Richard im Jahre 1054 wieder zurückgekehrt ist. – Zu Totenbucheinträgen für den Jerusalem-pilger Heinrich vgl. die obigen Angaben zu dem um 1016 verstorbenen Mönch Heinrich.

327 Bertholdi Annales S. 275, ad a. 1070. Zu seinem Episkopat vgl. Helvetia Sacra 1,1 S. 474.

328 Zu den bekannten Daten Hermanns vgl. z. B. OESCH, Berno S. 117ff. (mit einer Abhandlung von DÜCH, S. 184ff.), NDB 8 S. 649f. mit weiterer Literatur und BORST, Mönche S. 102–118, DERS., Ein exemplarischer Tod sowie BORGOLTE, Aufzeichnungen. Hermanns Todesdatum ist bekannt durch Bertholdi Annales S. 269 (»VIII. Kal. Octobris«); sein Tod wurde auf jeden Fall verzeichnet im zweiten St. Galler Necrolog (p. 338; S. 54; 24. 9. »Ob. ... Heremanni claudi viri doctissimi et benignissimi«), im Necrolog von Ottobeuren (S. 113; 24. 9. »Herimannus sapiens clericus«!), im Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg (fol. 50r: 24. 9. Herimannus d[oc]t[or] eg[re]g[i]us ... [mo] [de augia]«, vgl. ebd. S. 188 bzw. S. 240), im Totenbuch von Weltenburg (S. 379, zum 24. 9.: »Herimannus doctor«) und im Totenbuch von Chur (S. 95f.: 24. 9. »Hermannus contractus presbyter, filius Wolfradi comitis de Veringen ob., qui in monasterio Alshusen requiescit, cuius proprietas ad ipsum pertinebat«) sowie hervorgehoben im Kalendar mit necrologischen Notizen des Chronisten Bernold (S. 515, zum 24. 9.: »Heremannus doctor

Als im Jahr 1056 Graf Eberhard der Selige von Nellenburg die Stiftung der Laurentiuskapelle in Reichenau beurkundete, trat neben Abt Udalrich ein »Eberhardus prepositus« als Zeuge für das Kloster Reichenau auf³²⁹. Eberhard ist im Totenbuch nicht eindeutig zu identifizieren, weil noch andere Mönche dieses Namens vorkommen: »Eberhart prb.« (24.1.); »Heb(er)hart prs.« (30.1.) und »Eberhart pbr. et m.« (14.6.) sind die möglichen Belege³³⁰. In derselben Urkunde erscheint ein »Anno eiusdem ecclesiae presbiter«. Er könnte mit dem bereits genannten Reichenauer Dekan gleichen Namens identisch sein. Andernfalls wäre er im jüngeren Necrolog vielleicht mit »Anno pbr.« (29.7.) zu identifizieren³³¹. Wiederum ist es eine Urkunde, die uns den Namen eines Reichenauer Konventualen überliefert, der zudem mit großer Wahrscheinlichkeit einem Beleg im jüngeren Necrolog zugeordnet werden kann. Dieses vermerkt zum 2.1. »Penzo prb.«. Penzo ist wohl gleichzusetzen mit jenem Reichenauer Mönch, Kustos und Diakon, der am 2. Mai 1075 als Schreiber der Allensbacher Markturkunde Abt Ekkehards II. fungierte: »Ego Benzo diaconus et custos armarii iussu abbatis scripsi«³³². Demnach kann Penzo frühestens am 2.1.1076 gestorben sein. Im Zusammenhang der Auseinandersetzungen des Investiturstreits, in dem Reichenau die päpstliche Seite, das Nachbarkloster St. Gallen jedoch den Kaiser unterstützte, setzte Heinrichs zweiter Gegenkönig, Hermann von Salm-Lützelburg, mit Unterstützung des Reichenauer Abtes Ekkehard II. von Nellenburg im Jahre 1083 den Reichenauer Mönch »Werinharius« als Gegenabt in St. Gallen ein³³³. Werner konnte sich trotz größter Auseinandersetzungen mit dem St. Galler Konvent anscheinend bis in das Jahr 1086 halten³³⁴. Im Reichenauer Totenbuch ist er nicht zu identifizieren; in Betracht könnten »Wernhervs presbiter et m.« (28.4.) und »Wernharius Diacon. et m.« (16.8.) kommen.

Weitere Namen von Mönchen des Inselklosters aus dieser Zeit sind aus außerreichenauischer Überlieferung bekannt. So führt das Necrolog von St. Emmeram in Regensburg zwei Geistliche, deren Namen mit der Bezeichnung »de Augia« ausgezeichnet sind: »Egilolf pbr.

egregius obiit«. Sein Tod könnte auch in zwei Necrologien von Zwiefalten vermerkt sein (Necr. A, Mitte 12. Jahrhundert, fol. 201r, S. 261 zum 24.9.: »Herimannus«; in Necr. B, 13. Jahrhundert, ist er dann als Laie gekennzeichnet, fol. 28r, S. 261: 24.9. »Hermannus lai.«). Zumindest Mitte des 12. Jahrhunderts hatte man im Kloster Zwiefalten ein Exemplar des Martyrologs Hermanns des Lahmen. Nach den Zwiefaltener Chroniken (S. 200, cap. 17) schenkte »Gisilbertus presbiter de Martula« († 8.4. vor 1150) dem Kloster »unum martirologium a Hermanno Contracto collectum« (vgl. dazu auch ebd. S. 333f. zu 201, 10 und Arno BORST, in: Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 246 vom 23.5.1981, S. 15). Auch ein Eintrag im Necrolog von Weißenau (S. 162, zum 24.9.: »Hermanni«) ist möglich.

329 Vgl. QSG 3 Nr. 4 S. 8–11. Zur Urkunde vgl. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 27 Nr. 89 und S. 121 Nr. 89, zu Eberhard KdR S. 1236 (Register).

330 Die im Eintrag zum 30.1. mit »prs.« abgekürzte Amtsbezeichnung ist wahrscheinlich mit »presbyter« aufzulösen; denkbar wäre aber auch »praepositus«. Die Einträge zum 24.1. und 30.1. können allerdings durchaus noch dem 10. Jahrhundert angehören.

331 Da insgesamt nur zwei Necrologeinträge in Frage kommen (17.5. und 29.7.) und daneben der Beleg zum 17.5. sicher dem Dekan Anno der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zuzuordnen ist, liegt es nahe, Anno von 1056 mit dem Priester zum 29.7. zu identifizieren (vgl. dazu oben S. 326f.).

332 Vgl. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Aus dem Select der ältesten Urkunden 1 S. 62 bzw. den Druck von SCHULTE in: ZGO NF 5 (1890) S. 168f.; zur Urkunde vgl. auch Die Chronik des Gallus Öhem S. 102; BRANDI, Urkundenfälschungen S. 9 und S. 122 Nr. 95 und BEYERLE, Die Marktgründungen S. 516f. und S. 536.

333 Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3 S. 501f. und (als Reichenauer Quelle) Die Chronik des Gallus Öhem S. 100.

334 Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 4 S. 118–120. – Zu Werner vgl. auch HENGGELER, Professbuch St. Gallen S. 96 Nr. 30, wo es heißt: »Über Werinhar wird weiter nichts mehr verlautet. Der Äbtekatalog führt ihn nicht auf und auch im Nekrologium – weder in St. Gallen, noch auf der Reichenau – weist ein Eintrag direkt auf unsern Werinhar hin«.

et m̄. [de au]gia« (28. 6.) und »Eberhardus diac. & m̄. d[e] au[gia]« (16.12.)³³⁵. Der Eintrag des Reichenauer Priesters Egilolf im Regensburger Necrolog gehört nicht mehr der Anlageschicht von 1045 an, doch dürfte der Priestermonch noch im 11. Jahrhundert verstorben sein. Auf Grund des Todesdatums können wir mit Sicherheit festhalten, daß er im Necrolog von Reichenau fehlt. Für den zweiten Reichenauer Mönch im Regensburger Necrolog, Eberhard, kann heute nicht mehr entschieden werden, ob er ursprünglich in das Reichenauer Totenbuch eingetragen war. Da er an einem 16.12. starb, müßte sein Tod auf einem der Originalblätter des Reichenauer Necrologs mit den Einträgen des 10. und 11. Jahrhunderts verzeichnet gewesen sein, die verloren sind. Eberhards Tod ist in die Zeit zwischen 1045 und 1067 zu datieren³³⁶. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er mit dem bereits angesprochenen Propst Abt Udalrichs I. von 1056 identisch ist; das würde seine Aufnahme ins Totengedenken von St. Emmeram erklären. Die engen Beziehungen beider Mönchsgemeinschaften zu dieser Zeit werden bereits an der Tatsache deutlich, daß auch die Äbte Bern († 1048) und Udalrich I. († 1069) in das Totengedenken der bayerischen Abtei eingeschlossen wurden. Die Kontakte sind sicherlich auf den Regensburger Abt Burkhard zurückzuführen, der ja aus dem Reichenauer Konvent Abt Berns hervorgegangen sein soll. Es muß erstaunen, daß sich aus dem Reichenauer Totenbuch keinerlei Anhaltspunkte ergeben, daß umgekehrt auch Mönche St. Emmerams in das Gedenken des Reichenauer Konvents aufgenommen wurden. Zumindest findet sich im Necrolog kein einziger Eintrag, der einem St. Emmeramer Professen zugewiesen werden könnte. Möglich wäre vielleicht ein Bezug des im Reichenauer Necrolog zum 14. 6. genannten Mönches »Albericcus« mit einem im Necrolog von St. Emmeram zum gleichen Tag genannten »Albricus mon.«, der jedoch wiederum nicht als Professe von St. Emmeram nachzuweisen ist³³⁷. Es könnte sich daher sogar um einen weiteren Beleg für Reichenauer Mönche im Regensburger Totenbuch handeln.

Als letzter Konventuale des 11. Jahrhunderts ist der um 1030 geborene Bertold, ein Schüler Hermanns des Lahmen, zu nennen. Nach Aussage mehrerer Quellen starb er am 12. März 1088, so daß mit Sicherheit festgestellt werden kann, daß er im Reichenauer Totenbuch nicht vertreten ist. Allerdings könnte sich der Eintrag »Perhtolt« p. 7B5 des Reichenauer Verbrüderungsbuches auf ihn beziehen, wie noch zu zeigen sein wird³³⁸. Drei weitere Namen sind für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu nennen. In der Radolfzeller Marktgründungsurkunde des Reichenauer Abtes Udalrich II. von ca. 1100 treten »Algerus prepositus« und »Egino decanus« als Zeugen auf³³⁹. Propst Alger fehlt mit Sicherheit im Necrolog. Bei dem Dekan Egino kommt nur »EGENO pbr. et m̄.« unter dem 16. 4. in Frage; der Name ist rot ausgemalt. Abt Frideloh von Reichenau teilt in seiner Jahrzeiturkunde von 1142 mit, daß zuvor »Adelbertus prepositus frater noster« eine »capella sancti Galli ... ad

335 Vgl. Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram S. 231, fol. 34r bzw. S. 249, fol. 63r. Zur Ansprache der beiden Mönche als Reichenauer Professen vgl. ebd. S. 188.

336 Sein Eintrag gehört nicht mehr der Anlageschicht von 1045 an und steht vor dem des Bischofs Severus von Prag († 1067).

337 Vgl. Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram S. 229, fol. 31v Anlageschicht.

338 Zu Berthold von Reichenau vgl. NDB 2 S. 165f. und Lexikon des Mittelalters 1 Sp. 2036 mit weiterer Literatur; zum Todesdatum vgl. Bernoldi Chronicon S. 447, ad a. 1088 und Bernolds Necrolog S. 499 zum 12. 3.

339 Vgl. den Druck von SCHULTE, in: ZGO NF 5 (1890) S. 141 bzw. BEYERLE, Die Marktgründungen S. 536f.; zur Urkunde vgl. auch BRANDI, Urkundenfälschungen S. 29 Nr. 96 bzw. S. 122 Nr. 96; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 550 und BEYERLE, ebd. S. 518ff. Zur Datierung des Diploms vgl. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 29 Anm. 1.

sustentamen infirmorum fratrum plantavit, et in dedicatione eiusdem capelle stöpum uini secundum consuetudinem loci fratribus inde dari ad memoriam sui ordinavit«³⁴⁰. Zwar wurde bereits der in einem Necrologeintrag zum 27. 2. genannte »Alb(er)tus praepo(s)itus et diaconus nre. cong(re)gatio(n)is et mo(n)achus« mit Fridelohs Propst identifiziert, doch dürfte sich dieser Mönch auf eine andere Person beziehen, da es sich nicht nur um zwei unterschiedliche Namen handelt, sondern der Necrologeintrag aus paläographischen Gründen in eine spätere Zeit zu datieren ist³⁴¹.

Bei den eben besprochenen Mönchen, 25 an der Zahl, handelt es sich um sämtliche namentlich bekannten Konventualen des Klosters Reichenau der Zeit zwischen ca. 958 und ca. 1150. Dazu kommen einige unsichere Belege. Sie betreffen Personen, deren Zugehörigkeit zum Reichenauer Konvent ungewiß bleibt. Abt Bern schrieb zwischen 1027 und 1044 einen Brief an einen gewissen »Meginfredus«³⁴². Dieser ist sicherlich mit dem gleichnamigen Empfänger von Berns Traktat »De varia psalorum atque cantuum modulatione«³⁴³ zu identifizieren. Da Bern seine Adressaten als »dilectis in Christo fratribus« anspricht, ist Meginfred nicht mit letzter Sicherheit als Reichenauer Professe zu erweisen; Erdmann sieht in ihm definitiv einen »Auswärtigen«, aber es spricht doch viel für seine Zugehörigkeit zum Konvent, obwohl eine Person dieses Namens im Totenbuch nicht vorkommt³⁴⁴. Außerdem findet sich auf der Altarplatte von Niederzell ein acht Namen umfassender Eintrag, der wahrscheinlich von Abt Werner von Reichenau (999/1000–1006) angeführt wird: »Werinheri abb., Penno pr., Tietinc pbr., Cotzo, Adzilla, Hezo sac., Amelfrit mon., Egelolf mon.«. Karl Schmid vermutet, daß es sich um »eine Reichenauer Mönchs- und Priestergruppe« handelt³⁴⁵. Im Necrolog begegnen freilich in der fraglichen Periode keine entsprechenden Belege.

Des weiteren begegnen mehrere Einträge auf den Seiten der lebenden bzw. der verstorbenen Mönche im Verbrüderungsbuch p. 4–7, bei denen es sich wahrscheinlich um Konventualen des Klosters aus dem hier behandelten Zeitraum handelt. Aus der Zeit Abt Berns (1008–1048) finden wir p. 4X/A1 die Gruppe »Adalbold, Egilolf, Engilbr., Thietpold, Kerung«. Davon sind wahrscheinlich Egilolf mit dem für ca. 1000/1006 belegten, schon genannten Mönch gleichen Namens, Thietpold mit dem ca. 1016 erwähnten Vertrauten Abt Berns und Kerung mit dem um 1027 genannten Klosterlehrer zu identifizieren, während die verbleibenden Mönche Adalbold und Engilbert im Totenbuch fehlen. Wenig später, wohl gegen Mitte des Jahrhunderts, wurden direkt anschließend »Adelbreht diac., Arnolt diac., Ódalric. decan., Pvrchart can.« (4X1) eingetragen. Da der Dekan Udalrich höchstwahrscheinlich mit dem Dekan und Nachfolger Abt Berns zu identifizieren ist, datiert der Eintrag

340 Vgl. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Aus dem Select der ältesten Urkunden 1 S. 300 und dazu MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 394; BRANDI, Urkundenfälschungen S. 9 Nr. 99 bzw. S. 122 Nr. 98 und KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 551 (mißverständlich »Adelbertus prepositus, frater Frideloi abbatis«) und Sp. 558.

341 Im Register der KdR S. 1236 Nr. 13 wurde der in das Totenbuch eingetragene Propst mit Adelbert identifiziert.

342 Die Briefe des Abtes Bern S. 53 Nr. 21.

343 Vgl. dazu OESCH, Berno S. 54 ff.

344 Vgl. OESCH, Berno S. 54 Anm. 5; SCHMALE, in: Die Briefe des Abtes Bern S. 73 (»Meginfredus, Mönch von Reichenau«) sowie ERDMANN, Bern von Reichenau S. 118 mit Anm. 6.

345 Vgl. Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, Gruppe 23, Abb. 4, wobei die Namen mit Tinte von einer Schreiberhand geschrieben sind. Der vierte Name wurde in der Edition mit »Cozo« wiedergegeben. Zum Eintrag vgl. SCHMID, Zur Erschließung der Einträge S. 35 f.

in das zweite Viertel des 11. Jahrhunderts³⁴⁶. Der Kantor Purchard wird, wie bereits ausgeführt, gewöhnlich mit dem Verfasser der »Gesta Witigowonis« von etwa 997 identifiziert. Adelbreht könnte im Necrolog verzeichnet sein. Folgende Belege kommen in Frage: »Adelbret prb. et monac.« (11. 1.), »Adelbreht prb.« (24. 1.), »Adalbreth pbr.« (1. 3.), »Adelbreth diac.« (8. 4.) und »Adelbreht prb.« (17. 9.)³⁴⁷. Das gleiche gilt für Arnold. In Frage kommt hier nur »Arnolt pbr. et m.« zum 22. 10.³⁴⁸. Der Eintrag auf der Seite der verstorbenen Reichenauer Mönche »Arnolt, Pvrchart, Gerung« (p. 7A3/4) hat in paläographischer Hinsicht große Ähnlichkeit mit den beiden genannten Gruppen auf p. 4, so daß davon auszugehen ist, daß Arnold, Burkhart und möglicherweise Gerung mit den oben genannten gleichnamigen Personen identisch sind. Schließlich sei die Gruppe »Egelolf, Ödalric., Perholt« aus der Mitte des 11. Jahrhunderts im Reichenauer Gedenkbuch p. 7A/B5 genannt³⁴⁹. Möglicherweise ist Egelolf mit dem oben genannten, nach 1045 verstorbenen Priestermonch und Bertold mit dem Chronisten (1030–1088) und Schüler Hermanns des Lahmen identisch. Was nun endlich Udalrich betrifft, so ist letztlich nicht auszuschließen, daß dieser Name den späteren Abt Udalrich I. von Reichenau (1048–1069) meint. Wenn Udalrich nicht mit dem am 7. 11. 1069 verstorbenen Abt gleichzusetzen ist, kämen folgende Einträge im Totenbuch in Frage: »Ödalricus diac. et mon.« (25. 1.), »Ödalricus pbr. et m.« (7. 3.), »Ödalricus diac.« (26. 4.), »Ödalrcus[!] pbr. et monach.« (18. 6.), »Ödalr. diac. et m.« (7. 11.) und »Ödalricus pt. et m.« (20. 12.).

Nur sehr bedingt ist an Reichenauer Konventszugehörigkeit zu denken bei »Liutoldus«, der Abt von Petershausen war und im Jahre 1085 im Rahmen der Reformierung des Klosters durch Abt Wilhelm von Hirsau abgesetzt wurde. Liutolt zog sich nach Aussage der Petershausener Chronik mit einigen anderen Mönchen, u. a. einem »Roupertus«, in das Kloster Reichenau zurück. Er starb an einem 23. 3.³⁵⁰. Während Liutold im Reichenauer Totenbuch fehlt, könnte der ehemalige Mönch von Petershausen, Ruppert, in den Necrologeinträgen »Röprehet prb.« (23. 4.) und »Röpertus pie memorie mon. et prbr.« (18. 6.) gesucht werden.

Die Suche nach Reichenauer Mönchen zwischen der Mitte des 10. und der Mitte des 12. Jahrhunderts war, wie sich aus dem Vorangegangenen ablesen läßt, nicht sehr erfolgreich. Für den Zeitraum von zwei Jahrhunderten konnten nur 25 bis 38 Mönche namhaft gemacht werden, wenn man die Äbte unberücksichtigt läßt. Von nur 25 kann die Zu-

346 Zwar identifiziert auch ZETTLER, Studien S. 86 Anm. 1 Udalrich mit dem späteren Abt (1048–1072), doch datiert er den Eintrag in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts.

347 Vgl. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1191 Nr. 125 mit Nennung der Necrologeinträge zum 11. 1. und 8. 4.

348 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1191 Nr. 126 mit der Necrologzuweisung 23. 7. »Arnolt« (ohne Amts- oder Standesbezeichnung).

349 Vielleicht können Egelolf und Udalrich auch mit den beiden Personen eines Eintrags im jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches identifiziert werden: p. 158A5 »Vodalric pr., Egelolf«. Dieser Eintrag wurde wahrscheinlich nach dem darüber stehenden Eintrag der Familie des Abtes Gebene von Pfäfers (ca. 1010/1020) vorgenommen, der in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eingeschrieben worden sein muß. Zum Gebene-Eintrag vgl. KELLER, Einsiedeln S. 74f. mit Anm. 176.

350 Vgl. die Chronik des Klosters Petershausen S. 124, c. 2: »Liutoldus quoque abbas eiusdem monasterii et Roupertus scolasticus et alii quidam de prioribus fratribus, Hirsaugiensibus adventantibus, locum dederunt et ad Augense monasterium se contulerunt« und dazu MISCOLL-RECKERT, Petershausen S. 134, S. 138 und S. 193 sowie KREBS, Petershausen S. 970. – Abt Liutold wird im Necrolog von Petershausen (S. 668: »Lutoldus abb.«) bzw. im Necrolog von Fischingen (S. 400: »Liutoldus abb.«) jeweils zum 23. 3. genannt (vgl. auch MGH, Negr. 1, Index S. 749).

gehörigkeit zum Reichenauer Konvent nachgewiesen werden; bei 13 ist diese immerhin möglich. Obwohl wir über die Größe des Reichenauer Konvents in diesem Zeitraum nicht unterrichtet sind und somit auch nicht die Zahl der bekannten Mönche in entsprechender Relation sehen können, fiel auf, daß nur ein geringer Teil dieser Mönche in das Necrolog eingeschrieben worden ist. Von den 25 gesicherten Mönchen fehlen hier mindestens 12 (48 Prozent); acht (32 Prozent) lassen sich möglicherweise im Totenbuch finden, während nur drei Mönche (12 Prozent) einigermaßen sicher im Totenbuch nachzuweisen sind: der 1006 zum Abt gewählte, aber nicht anerkannte Mönch und Großkeller Heinrich († 8. 7. um 1016?), der Priester an der Laurentiuskapelle Anno († 29. 7. nach 1056) sowie der Urkundenschreiber und Kustos Benzo († 2. 1. nach 1075). Bei Heinrich, dem späteren Bischof von Chur, und dem Diakon Eberhard, deren Todestag aus anderen Quellen bekannt ist, war eine Überprüfung nicht möglich. Von den dreizehn nicht sicher als Reichenauer Professoren nachweisbaren Personen konnte keine einzige mit Gewißheit im Necrolog ermittelt werden; bei neun (69 Prozent) ist es sogar sicher, daß sie dort fehlen, bei vier (31 Prozent) ist eine Entscheidung nicht möglich. Außerdem muß in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, daß zumindest die Einträge jener Mönche heute verloren sind, die vor ca. 1088 an Tagen zwischen dem 22. November und dem 24. Dezember verstarben.

Neben den Reichenauer Mönchen, deren Namen wir anderen Quellen verdanken, kennen wir aus dem Totenbuch selbst einige Konventsmitglieder, die aus paläographischen Gründen in den genannten Zeitraum zu verweisen sind. Auf Grund von Zusätzen wie »nostrae congregationis« (»n.c.«), »frater noster« o. ä., können sie eindeutig dem Reichenauer Konvent zugeordnet werden. Es handelt sich um folgende Belege:

- | | |
|---|--|
| 27. 1. »Purchart diac. et m̄. nre. c.« ³⁵¹ | 28. 4. »Heinricus inclusus fr. nr.« ³⁵³ |
| 7. 3. »Ödalricus pbr. et m̄. nre.cgg.« ³⁵² | 30. 6. »Hupolt m̄. n.c.« |
| 13. 3. »Imezo pbr. et m̄. (n.c.?)« | 5. 10. »Wolfredus diaconus huius loci« |
| 14. 4. »Riwinus pbr. et m̄. n.c.« | 13. 11. »Heriman pbr. et m̄. n. cgg.« |

Freilich müssen wir daneben mit einer unbestimmten Zahl von Einträgen rechnen, einer Dunkelziffer gewissermaßen, die nicht durch entsprechende Zusätze Inselmönchen zugeordnet werden können; das gilt insbesondere für das 10. und 11. Jahrhundert, bevor die Kennzeichnung der eigenen Konventualen im Necrolog gebräuchlicher wurde³⁵⁴.

Vom mittleren 10. bis zum mittleren 12. Jahrhundert fand offensichtlich nur ein sehr geringer Teil der Reichenauer Konventualen Eingang in das erhaltene Necrolog. Das bleibt zusammenfassend festzuhalten. Wir können freilich nicht entscheiden, ob dies am Schicksal der vorliegenden Handschrift liegt – die ja mutmaßlich Abschriften und Auszüge aus

351 Vielleicht der oben S. 329 erwähnte Dichtermönch dieses Namens.

352 Da der Eintrag auf Rasur steht, ist die Zuweisung des von anderer Hand stammenden »nre. cgg.« zu Konrad nicht eindeutig.

353 Auf Grund der Bezeichnung als »frater noster« muß der Inkluse als Mitglied der Reichenauer Klostersgemeinschaft betrachtet werden, obwohl er an ihrem Klosterleben kaum teilnehmen konnte. Das Necrolog von Fischingen führt zum 27. 4., also zu einem Tag, der von dem Todestag im Reichenauer Necrolog nur geringfügig differiert, ebenfalls einen »Heinricus inc.« (S. 401). Da dieser Eintrag jedoch nicht mehr zur Anlagengeschicht von ca. 1150 gehört, kann jener Heinrich frühestens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gestorben sein. Eine Identität mit dem Reichenauer Mönch ist möglich, aber nicht nachweisbar. Die beiden Necrologbelege führt bereits DOERR, Das Institut des Reclusen S. 89 mit Fußnote und S. 96 an.

354 Daher dürften unsere Listen der auswärtigen Mönche unten S. 383 ff. sowie der unbestimmten männlichen Personen unten S. 502 ff. u. a. eine Reihe bislang nicht erkannter Reichenauer Konventualen enthalten.

verlorenen Konventsnecrologien bietet – oder ob das necrologische Gedenken im Inselkloster im genannten Zeitraum tatsächlich, wie es scheinen will, auf einem Tiefpunkt angelangt war.

Für den Zeitabschnitt von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Abbrechen der Necrologbenutzung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ergibt sich wiederum ein anderes Bild. Dies wird bereits an der Liste der in diesen Jahren amtierenden Äbte des Klosters deutlich³⁵⁵. Nur noch vier zu Beginn des genannten Zeitraums amtierende Äbte finden sich im Necrolog verzeichnet: Frideloh von Heidegg (1139–1159), Udalrich IV. von Heidegg (bis 1169), Diethelm von Krenkingen (bis 1206) und Hermann von Spaichingen (1206). Das Fehlen sämtlicher Nachfolger Abt Hermanns, der 1211 oder später verstorben ist, deutet darauf hin, daß die Necrologführung unter Abt Heinrich von Karpfen (1206–1234) endgültig zum Erliegen kam.

Die Suche nach den Reichenauer Mönchen dieser späteren Periode kann von besseren Voraussetzungen ausgehen, als dies namentlich beim 11. Jahrhundert der Fall war. Zwar beschränkt sich der heranzuziehende Quellenbestand nahezu ausschließlich auf Urkunden, doch sind diese in einer solchen Anzahl überliefert, daß wir besonders für die Zeit seit Abt Diethelm über eine gute Basis für die Bestimmung des Mönchshorizontes verfügen. Insgesamt 44 einschlägige Urkunden sind überliefert, in denen rund 190 Belege von Reichenauer Konventsmitgliedern, die Äbte nicht gerechnet, entgegentreten. Freilich handelt es sich nicht um 190 Mönche, sondern um Namenbelege, von denen sich oft mehrere auf einen bestimmten Mönch beziehen; beispielsweise lassen sich in den Urkunden von 1221 bis 1248 insgesamt 17 Belege für den Mönch und Dekan Eberhard feststellen. Ferner muß berücksichtigt werden, daß wahrscheinlich nur selten alle Mitglieder des Konvents durch die Urkunden zu erfassen sind. Zwar wird 1211 und 1246 jeweils die gesamte Klostergemeinschaft namentlich aufgeführt, beide Male elf Mönche und der Abt, doch treten in der Regel in den Diplomen durchschnittlich nur jeweils vier Mönche als Zeugen auf. Die Urkunde des Reichenauer Abtes Konrad von Zimmern vom 29. 11. 1246, mit welcher Abt und Konvent Besitzungen und Eigenleute zu Neufra dem Kloster Salem übergaben, ist von sämtlichen Mitgliedern des Reichenauer Konvents eigenhändig unterzeichnet³⁵⁶. Auf Grund der ermittelten Konventsstärke von elf Mönchen und einem Abt muß davon ausgegangen werden, daß in der Urkunde Abt Heinrichs von Karpfen vom April 1211, die ihrerseits elf Mönche nennt, ebenfalls der gesamte Konvent faßbar wird³⁵⁷. Ob der Konvent in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch etwas kleiner war, wie Aloys Schulte vermutet, bleibt unsicher. Er vermerkt zu einer Reichenauer Urkunde von 1260: »Der Konvent wohl vollständig angegeben, nur fehlt der Gundelfinger«³⁵⁸. Konrad von Gundelfingen ist von 1257 bis 1283 zu belegen³⁵⁹ und mußte somit im Jahr 1260 im Konvent geweiht haben. In der genannten Urkunde werden sieben Reichenauer Konventsherren als Zeugen genannt, so daß der Konvent von 1260 neben dem Abt noch acht Mönche umfaßt hätte.

355 Vgl. die Liste oben S. 290.

356 So auch KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 555 und SCHULTE, Über freiherrliche Klöster S. 111, bb; vgl. auch die Dorsualnotiz »Privilegium Cōnradi abbatis Avgiensis et sui conuentus« (!); die einzelnen Unterschriften lauten: »Ego Fridericus prepositus subscripsi. Ego Fridericus kamerius [sic!] de Tengin subscripsi«, etc. Zur Urkunde vgl. Cod. dipl. Salem. 1 S. 266 f., Nr. 236.

357 Cod. dipl. Salem. 1 S. 115 Nr. 80.

358 SCHULTE, Über freiherrliche Klöster S. 117. Die Urkunde von 1260 ist abgedruckt im UB der Stadt und Landschaft Zürich 3 S. 245 ff., Nr. 1150.

359 KdR S. 1237 Nr. 63.

In der folgenden Liste sind die aus den Urkunden namentlich bekannten Konventualen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zusammengestellt³⁶⁰:

- 1142 (ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Aus dem Select 1 S. 300 Nr. C)
 »Ego Ö. indignus presbyter et armarius et scolasticus iussu domni mei Frideloi abbatis hoc priuilegium scripsi«
- 1163 (WUB 2 S. 144 Nr. 380)
 »Ö. custode Augiensis ecclesiae« bzw. »Ego Ö. presbyter indignus, custos ecclesiae, scholarum magister, scripsi hoc testamentum«
- 1165 (Regesta Badensia S. 143 Nr. 95 bzw. PERSON, Die Herren von Singen-Twiel S. 61)
 »Domino Burchardo deggano«
- 1166 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 61 Nr. 40)
 »Vricus abbas Augensis. Heinricus prepositus, Burchardus decanus, Cönradius cellerarius, Vricus magister scolarum et totus noster conuentus«
- 1181, 18. 12. (Thurg. UB 2 S. 222 Nr. 60)
 »Rvdigerus decanus, Ödalricus cellerarius, Wernherus de domo pauperum, Chvnradius scolasticus, Heinricus custos, Adilbertus in inferiori cella prepositus, Ebirhardus camerarius, Wernherus de domo infirmorum, adilbertus magister refectorii, Adilbertus«
- 1184–1189 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 28 Nr. 16)
 »Vdalricus ecclesie nostre decanus, Wærnerus de Wacerstelce, Albertus Asinus, Albertus de Sleitorf, Hermannus de Spaikingen, Bertoldus Scarmundus, Landoldus de Burladingen, Hermannus de Crumbach«
- 1187 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 63 Nr. 40)
 »... coram fratribus nostris Heinrico scilicet decano, Rödegero preposito«
 (vor 28. 12. 1191) (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau p. 160C3)
 »Heiricus eiusdem ecclesie [beate Marie in Augia] decanus et Heremannus prepositus et Landoldus eiusdem ecclesie custos et Reinoldus, B(er)toldus de Lupfe«
- 1191 (28. 12.) (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau p. 160C4)
 »Heinricus decanus, Hermannus prepositus, Landoldus custos, Pertholt, Vvalthere, Heinrich«
- 1194, nach 15. 4. (Cod. dipl. Salem. 1 S. 77f. Nr. 50)
 »Wernhero decano, Hermanno preposito, Eberhardo hospitalario, Alberto custode, Hermanno camerario et fere toto Augensi capitulo«
- 1197 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 88 Nr. 57)
 »Wernhero decano, Hermano preposito, Ebirhardo hospitalis prouisore, A. custode, Hermanno camerario et aliis fratribus nostris«
- 1197 (ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Aus dem Select 2 S. 72 Nr. 7)
 »Heremannus prepositus curie et cellerarius Augensis. Eberhardo decando et hospitalario, Werinhero infirmario, Alberto custode, Hermanno camerario«
- 1200 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 90 Nr. 60)
 »Testes ... sunt ipsi fratres de claustro: Albertus decanus et custos, Hermannus prepositus, Eberhardus hospitalarius, Hermannus camerarius, Bertoldus scarmundus, Henricus, Hugo, Burchardus«

360 Zusammenstellungen von Reichenauer Konventualen geben SCHULTE, Über freiherrliche Klöster S. 107ff.; KdR (nach SCHULTE) und KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 550ff. (Zusammenstellung nach Klosterämtern), doch sind diese Auflistungen unvollständig; so fehlt beispielsweise bei SCHULTE die Auswertung der Reichenauer Urkunden, die nur im zweiten Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches überliefert sind; die p. 160 aufgeführten drei Urkunden der Zeit vor 1191, des Jahres 1191 und von ca. 1246/48 nennen insgesamt 14 Reichenauer Mönche.

- 1204 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 95 Nr. 64 = Thurg. UB 2 S. 272)
 »Wernherus decanus, Hermannus prepositus, Ebirhardus hospitalarius, Burchardus custos, Hermannus camerarius et alii fratres eiusdem loci«
- 1209, 4. 7. (Thurg. UB 2 S. 303 Nr. 88)
 »Eberhardo decano et Hermanno custode et Burchardo hospit.«
- 1210 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 113 Nr. 78)
 »C. Augensi preposito«
- 1210, 14. 3. (Thurg. UB 2 S. 307 Nr. 89)
 »Ebirhardus decanus maioris ecclesie et Hermannus cvstos et Burcardus prepositus domus hospitalis et Hugo camerarius et Heinricus scolasticus«
- 1211, April (Cod. dipl. Salem. 1 S. 115 Nr. 80)
 »Hermannus custos de Speichingen, Burchardus hospitalarius de Bernöwe, Hvgō camerarius de Isenbüch, Cōnradus [de Zimbirn] et Albertus de Zimbirn, Bertholdus de Tegginhsin et Cōnradus filius fratris sui, Bertholdus de Engiloberch, Wernherus de Horinberch, Heinricus de sancto Rvberto, Cōnradus de Bernöwe«
- 1211 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 118 Nr. 82)
 »C. de Augia prepositi«
- 1215 (Karlsruhe, GLA: Konstanz-Reichenau [Schienen]; vgl. KRIEGER, Topograph. Wörterbuch 2 Sp. 551)
 »Bertholdus decanus Augensis«
- 1217 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 143 Nr. 101)
 »O. Augensis prepositus«
- 1219, post 6. 5. (ZUB 1 S. 281 Nr. 395)
 »W. prepositus in Augia«
- 1219 (ZUB 1 S. 283 Nr. 397)
 »Ūlricus prepositus in Augia«
- 1221 (Thurg. UB 2 S. 375 Nr. 109)
 »Eberhardus decanus, B. prepositus, C. custos«
- 1221, 15. 6. (ZUB 1 S. 287 Nr. 404)
 »Ūlricus prepositus Augiensis«
- 1222, 24. 7. (Cod. dipl. Salem. 1 S. 170 Nr. 132)
 »Burchardo ecclesie nostre preposito, Ebrardo decano, Hugone cellerario, Cōnrado custode, Hanrico de sancto Ruperto«
- 1224 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 176 Nr. 138)
 »Eberhardus dechanus, Burchardus prepositus, Conradus custos, Hugo cellerarius, Waltheirus infirmarius et totus conuentus«
- 1225 (Thurg. UB 2 S. 392 Nr. 118 = WUB 3 S. 162)
 »Eberhardus regalis augie decanus«
- 1226 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 181 Nr. 143)
 »Burchardo preposito, Eberardo decano, Hugone cellerario, Cunrado custode, Cunrado Sunnunchalbo, Cunrado Cumberlino, Burchardo [de Hundersingen] et Alberto fratre suo de Hundersingen«
- 1226 (WUB 3 S. 186)
 »Eberhardus decanus, Burchardus prepositus«
- 1230 (Karlsruhe, GLA: Petershausen; vgl. KRIEGER, Topograph. Wörterbuch 2 Sp. 551 ff.)
 »Eberhardus decanus, Burchardus prepositus et hospitalarius, Hugo cellerarius, Cōnradus custos, Heinricus scolasticus«
- 1235, 4. 7. (Cod. dipl. Salem. 1 S. 211 Nr. 180)
 »Hanricus de sancto Roperto«

1235 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 213 Nr. 182)

»Hebirhardus decanus, Cvnradus prepositus« (?»Diethalmus scriba«)

1236 (Karlsruhe GLA: Konstanz-Reichenau [Stetten]; vgl. KRIEGER, Topograph. Wörterbuch Sp. 551ff.)

»Eberhardus decanus, C. custos, Hugo cellerarius, H. scolasticus, W. infirmarius«

1236, 1. 6. (Monumenta Zollerana 1 Nr. 165, zitiert nach SCHULTE, Über freiherrliche Klöster in Baden S. 110)

»Eberhardus decanus, Cuonradus prepositus, Hugo cellerarius, C. custos«

1239, 1. 12. (WUB 4 S. 433)

»E. decanus, C. prepositus, H. cellerarius«

1240 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 238 Nr. 206)

»E. decano, C. preposito, F. cvstode, Friderico de Tengin«

1240 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 239 Nr. 207)

»Ebirhardo decano, Cvnradus preposito, Friderico hospitalario, Hainrico de Isinburch, Sigeboldo de Horningin, Bertholdo de Wæccherniz, Hainrico de Ramestain, Walthero de Behburch«

1242 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 251 Nr. 218)

»Ebirhardo decano, cellerario et custode, Friderico preposito, Friderico camerario, Marquardo magistro infirmorum, Bertholdo cantore, Burcardo rectorario, Diethalmo de Crenchingin, Bertholdo de Rota«

1243, 8. 3. (Thurg. UB 2 S. 520 Nr. 156)

»Friderico preposito, Friderico de Thengin, Bvrchardo de Wildinstain«

1246, 6./17. 10. (Cod. dipl. Salem. 1 S. 265 Nr. 235)

»Ebirhardus Augiensis ecclesie decanus. Marquardus monachus dictus de Buenburc«

1246, 29. 11. (Cod. dipl. Salem. 1 S. 266f. Nr. 236)

»Ebirhardus decanus, Fridericus prepositus, Fridericus kamer[ar]ius de Tengin, Marquardus scolasticus, dictus de Buenbvc, Hainricus cantor dictus de Horningen, Bertholdus de Blankinstain, Bertholdus de Rotha, Diethalmus de Krenkingin, Hainricus de Ramenstain, Rvmo de Ramenstain, Cvnradus de Stöphiln«

1248 (Thurg. UB 2 S. 630 Nr. 227)

»C. ecclesie nostre decano, Fr. preposito«.

Die Suche nach diesen urkundlich genannten Mönchen im Totenbuch stößt auf Schwierigkeiten, denn ein Großteil der Namen wie A(da)lbert, Bertold, Burkhard, Konrad, Eberhard, Heinrich, Udalrich, Walter oder Werner war sehr beliebt. Ebenso häufig finden sich diese Namen auch im Necrolog. Anders als bei diesen ist bei den im Reichenauer Konvent dieser Zeit seltenen Namen, wie Landold, Ruodiger, Hermann, Hugo etc., eine Zuweisung meist möglich. Obwohl also die Gegebenheiten der Suche nach den Reichenauer Mönchen in jener Zeit nicht eben günstig sind, konnte doch eine Reihe von ihnen neben den Äbten im Necrolog gefunden werden. Wir lassen sie in chronologischer Ordnung folgen:

Der Reichenauer Mönch und Dekan Burkhard wird erstmals in einer Reichenauer Urkunde des Jahres 1165 als »dominus Burchardus degganus« erwähnt³⁶¹. In einem weiteren

361 Regesta Badensia S. 143f. Nr. 95 bzw. PERSON, Die Herren von Singen-Twiel S. 61; zur Urkunde vgl. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 9 Nr. 90; BEYERLE, Von der Gründung S. 146; MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 424f.; JÄNICHEN, Zur Genealogie S. 19ff.; KERKHOFF, Zur Interpretation; SCHWARZMAIER, Die »Gründungsurkunden« S. 21 bzw. S. 23 sowie neuerdings PERSON, ebd. S. 52ff.

Diplom des Reichenauer Abtes Udalrich IV. vom 14. 9. 1166 wird er unter den Zeugen an dritter Stelle als »Burcardus decanus« aufgeführt³⁶². Da in den folgenden Urkunden der Name Burkhart nicht mehr vorkommt und bereits am 18. 12. 1181 ein Dekan namens Ruodiger nachweisbar ist³⁶³, ist der Dekan Burkhart vermutlich vor 1181 gestorben. Er ist ferner ohne Zweifel mit jenem Dekan identisch, der um 1169/70 bei der Nachfolgeregelung des aus Krankheitsgründen zurückgetretenen Abtes Udalrichs IV. als Gegenkandidat des Propstes Heinrich auftrat³⁶⁴. Im Necrolog ist er zum 7. oder 8. August eingetragen: »Burcardus decanus et mo.«

Bei dem zum 30. 1. notierten »Cönradius prbr. scolasticus et mo. nre. cong.« handelt es sich um einen der wenigen namentlich bekannten Reichenauer Schulmeister des 12. Jahrhunderts³⁶⁵. In einer Urkunde des Abtes Diethelm von Krenkingen vom 18. Dezember 1181 wird er unter den zehn Zeugen an vierter Stelle als »Chvnradius scolasticus« genannt³⁶⁶. Gall Öhem kannte die Urkunde und übernahm aus ihr die Zeugenreihe in seine Chronik; darin findet sich »Conrat von Zimer schülher«³⁶⁷. Da Konrad noch im Dezember 1181 genannt wird, kann er frühestens 1182 gestorben sein. Seit wann Konrad dem Konvent angehörte, ist unklar. Möglicherweise ist er aber mit dem in einer Urkunde des Abtes Udalrich IV. vom 14. 9. 1166 an vierter Stelle genannten »Cönradius cellerarius« identisch³⁶⁸.

An einem 17. 2. verstarb »Ödalricus decanus nre. congreg.« Dieser Mönch Udalrich läßt sich in einer Urkunde seines Abtes Diethelm von Krenkingen von 1184/89 als »Vdalricus ecclesie nostre decanus« belegen³⁶⁹. Er kann wahrscheinlich mit »Ödalricus cellerarius« einer Urkunde Diethelms vom 18. 12. 1181 identifiziert werden³⁷⁰. Da bereits 1187 und auch 1191 ein Dekan namens Heinrich zu belegen ist, muß davon ausgegangen werden, daß die oben genannte Urkunde zwischen 1184 und spätestens 1187 entstanden und Udalrich entweder spätestens 1187 als Dekan abgelöst wurde oder verstorben ist. Aus zeitlichen Gründen ist eine Identifizierung Udalrichs (belegt 1181–1184/87) mit dem bekannten Kustos, Archivar, Scholaster und Urkundenfälscher gleichen Namens unwahrscheinlich³⁷¹; dieser ist von 1142 bis 1166 nachzuweisen und wohl bald darauf verstorben³⁷².

»Rödegerus m.«, verstorben an einem 18. 4., läßt sich in den Reichenauer Urkunden zweimal nachweisen: am 18. 12. 1181 als »Rvdigerus decanus« und im Jahre 1187 als »Rödegerus prepositus«³⁷³.

362 Cod. dipl. Salem. 1 S. 18 Nr. 10; vgl. dazu BRANDI, Urkundenfälschungen S. 29 Nr. 101; die beiden Urkundenbelege auch bei SCHULTE, Über freiherrliche Klöster 107; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 550 und KdR S. 1236 Nr. 16.

363 Vgl. Thurg. UB 2 S. 222 Nr. 60.

364 Vgl. Catalogus abbatum augiensium S. 332; zur Abtsnachfolge vgl. unten S. 313.

365 Vgl. dazu HARTIG, Die Klosterschule S. 644/3.

366 Thurg. UB 2 S. 220–222 Nr. 60 und BRANDI, Urkundenfälschungen S. 10 Nr. 105.

367 Die Chronik des Gallus Öhem S. 110; der nicht zutreffende Familienname ist von Öhem interpoliert worden, vgl. dazu BRANDI, Urkundenfälschungen S. 10 Nr. 105.

368 Cod. dipl. Salem. 1 S. 18 Nr. 10; bereits SCHULTE, Über freiherrliche Klöster S. 107 Nr. 8 vermutete Identität; vgl. auch KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 554 und KdR S. 1236 Nr. 18.

369 Cod. dipl. Salem. 1 S. 28 Nr. 17; zur Datierung vgl. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 30 Nr. 109 bzw. S. 123 Nr. 109.

370 Thurg. UB 2 S. 222 Nr. 60.

371 So noch KdR S. 236 Nr. 14.

372 So auch JÄNICHEN, Zur Herkunft S. 279.

373 Thurg. UB 2 S. 222 Nr. 60 bzw. Cod. dipl. Salem. 1 S. 63 Nr. 40. Zu Ruodiger vgl. auch KdR S. 1236 Nr. 20. – Von den fünf Belegen dieses Namens im jüngeren Necrolog kommt für Ruodiger nur derjenige zum

Der zum 21. 3. im Necrolog verzeichnete »Heinricus decanus« erscheint dreimal in den Urkunden: 1187 als »Heinricus scilicet decanus« und im Dezember 1191 als »Heinricus decanus«; in einer Urkunde der Zeit vor Dezember 1191 wird er als »Heiricus (!) eiusdem ecclesiae decanus« bezeichnet³⁷⁴. Heinrich kann frühestens am 21. 3. 1192 gestorben sein, möglicherweise jedoch vor 1194, da in einer Urkunde dieses Jahres der Name Heinrich unter den Reichenauer Zeugen nicht mehr auftaucht und bereits Wernher als Dekan amtiert³⁷⁵. Der Dekan könnte mit dem am 18. 12. 1181 bezeugten »Heinricus custos« identisch sein³⁷⁶.

Unter dem Tagesdatum vom 7. 4. findet sich »Landoldus custos prbr. et m.« im Necrolog. Landold ist in zwei Reichenauer Urkunden als Kustos belegt; beide sind im jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches überliefert, wobei die erste Urkunde auf Grund der nach ihr eingetragenen zweiten vom Dezember 1191 auf die Zeit vor Dezember 1191 zu datieren ist³⁷⁷. Aus zeitlichen Gründen und vor allem wegen des seltenen Namens dürfte er mit »Landoldus de Burladingen« in einer Urkunde von 1184/89 identisch sein³⁷⁸. Da Landold in den folgenden Urkunden von 1194, 1197, 1200 usw. nicht mehr genannt wird und bereits 1194 der Kustos Albert amtiert³⁷⁹, liegt die Vermutung nahe, Landold sei 1194 nicht mehr am Leben gewesen. Da er andererseits aber im Dezember 1191 noch erwähnt wird, kann er frühestens am 7. 4. 1192 gestorben sein.

Der Mönch Hermann von Krumbach läßt sich in sechs Urkunden seit 1184/89 belegen, zuerst als »Hermannus de Crumbach«³⁸⁰. In Diplomen von 1194, 1197, 1200 und 1204 erscheint er als Kämmerer des Klosters³⁸¹. Demnach kann Hermann frühestens 1204 gestorben sein. Da am 14. 3. 1210 der Reichenauer Mönch Hugo als Kämmerer nachzuweisen ist³⁸², ist zu vermuten, Hermann sei zu diesem Zeitpunkt bereits tot gewesen³⁸³. Jedenfalls ist er an einem 11. 10. verstorben und wurde als »Hermannus de krumbach m. n. cong.« im Necrolog verzeichnet.

18. 4. in Frage; alle anderen Belege entfallen aus paläographischen Gründen (Hand A oder Hand C) oder weil es sich um Laien handelt. Außerdem haben alle anderen Einträge die Namensschreibung »Ruadger/Ruoadker« oder »Röger«. – Vgl. auch »Pie memorie obiit Rödigerus presbiter er monachus« zum 20. 4. im Necrolog von Wagenhausen S. 171 aus der Zeitstufe 1190–1200, bei dem es sich aber nach Bruno MEYER um den 1187 noch belegten Abt Roudiger von Wagenhausen handeln soll, der »offensichtlich vor seinem Tod resigniert hat«, vgl. Das Totenbuch von Wagenhusen S. 104 mit Anm. 72.

374 Cod. dipl. Salem. 1 S. 63 Nr. 40; Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, p. 160C4 bzw. ebd. p. 160C3.

375 Cod. dipl. Salem. 1 S. 77 Nr. 50.

376 Thurg. UB 2 S. 222 Nr. 60; die Identifizierung auch in KdR S. 1236 Nr. 22, wo der Necrologbeleg genannt wird; vgl. auch KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 550 und SCHULTE, Über freiherrliche Klöster S. 108 Nr. 23.

377 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, p. 160C3: »Landoldus eiusdem ecclesie custos«, bzw. p. 160D4: »Landoldus custos«.

378 Cod. dipl. Salem. 1 S. 28 Nr. 16. Die Urkunde wird von der älteren Forschung auf die Jahre zwischen 1174 und 1180 datiert, so etwa noch im Salemer Urkundenbuch, vgl. ebd. S. 27; erst BRANDI, Urkundenfälschungen S. 30 Nr. 109 datiert auf »zwischen 1184 u. 1189«. – Zu den Edelfreien von Burladingen (Zollernalbkreis) vgl. SCHULTE, Die Reichenau S. 561 und Das Land Baden-Württemberg 7 S. 211.

379 Vgl. Cod. dipl. Salem. 1 S. 77 Nr. 50.

380 Cod. dipl. Salem. 1 S. 28 Nr. 16; zur Datierung vgl. Anm. 378. Zu Hermann und den Edelfreien von Krumbach (bei Meßkirch, Landkreis Sigmaringen) vgl. SCHULTE, Die Reichenau S. 560; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 1 Sp. 1273 und KdR S. 1236 Nr. 31.

381 Cod. dipl. Salem. 1 S. 77 Nr. 50; Cod. dipl. Salem. 1 S. 88 Nr. 57 bzw. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Aus dem Select 2 S. 72 Nr. 7; Cod. dipl. Salem. 1 S. 90 Nr. 60; Cod. dipl. Salem. 1 S. 95 Nr. 64.

382 Vgl. Thurg. UB 2 S. 307 Nr. 89.

383 So auch KdR S. 1236 Nr. 31.

Zum 19. 4. führt das Necrolog von einer sehr späten Hand (13. Jahrhundert?) einen »Eb(er)hardus decanus«. Die Suche nach diesem Dekan stößt auf Schwierigkeiten, sind doch für das endende 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts im Inselkloster nachweislich drei Dekane dieses Namens bezeugt, wie die folgende Liste verdeutlicht:

Urkunden	Dekan
1194–1197	Werner
1197	Eberhard (»et hospitalarius«)
1200	Albert (»et custos«)
1204	Werner
1209–1210	Eberhard
1215	Bertold
1221–1246/48	Eberhard

Der von 1221 bis 1246/49 belegte Dekan Eberhard muß ohne Zweifel von dem für das Jahr 1197 nachzuweisenden Eberhard abgetrennt werden, ergäbe sich doch sonst eine – wenn auch zweimal unterbrochene – Amtszeit von 50 Jahren; höchstwahrscheinlich müssen Eberhard I., Eberhard II. (1209–1210) und Eberhard III. unterschieden werden. Aus zeitlichen Gründen darf der Dekan des Necrologs nicht mit Eberhard III. († post 1246/48) identifiziert werden³⁸⁴; somit kann er nur mit Eberhard I. († post 1204) oder Eberhard II. († post 1210) gleichgesetzt werden. – Dekan Eberhard I. fungierte in den Jahren 1194, 1197/1200 und 1204 (auch) als »hospitalarius«³⁸⁵; ob er darüber hinaus mit dem für 1181 belegten Kämmerer identisch ist, wovon wohl Beyerle ausging, bleibt fraglich³⁸⁶. Eberhard II. ist nur als Dekan und nur für die beiden Jahre 1209 und 1210 nachweisbar³⁸⁷.

Zum Datum des 7. 3. findet sich der Necrologeintrag »Werinherus nre. cong(re)gat(i)onis m. de hor.«, womit sicherlich der auch sonst belegte Werner von Hornberg gemeint ist. Mehrere Gründe sprechen nämlich gegen die Auflösung des gekürzten Ortsnamens als »Horwin« oder »Horningen« durch Baumann bzw. Schulte³⁸⁸. Für »Horinberch« o.ä. (= Hornberg) spricht erstens, daß wir aus der Urkundenüberlieferung dieser Zeit weder einen Mönch Werner von Horben noch einen solchen von Horningen, sondern nur einen Werner von Hornberg kennen. Zweitens weist der Vorname Wernher auf das Geschlecht der Hornberger³⁸⁹. Der Name Werner ist bereits im 12. und im 13. Jahrhundert mehrfach für

384 Dies ergibt sich aus dem oben S. 288 skizzierten zeitlichen Horizont der Necrologführung.

385 Vgl. Cod. dipl. Salem. 1 S. 77 Nr. 50 bzw. S. 90 Nr. 60 bzw. S. 95 Nr. 64 und ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Aus dem Select 2 S. 72.

386 Vgl. KdR S. 1236 Nr. 24 sowie Thurg. UB 2 S. 222 Nr. 60.

387 Thurg. UB 2 S. 303 Nr. 88 bzw. S. 307 Nr. 89.

388 BAUMANN, MGH Necr. 1 S. 274 löste die mit einem Kürzel versehene Abkürzung des Familiennamens »de hor.« mit »de Hor[win]« auf; auch BEYERLE im Register der KdR S. 1236 scheint die Abkürzung mit Horben in Verbindung bringen zu wollen, wenn er in seiner Liste der »Mönche aus edelfreiem Geschlecht« einen »Wernher von Horben« nennt und diesen mit dem Necrologbeleg in Verbindung bringt. SCHULTE, Die Reichenau S. 559 erwähnt diesen Beleg – jedoch fälschlich als »Werinherus nostri conventus monachus obiit de Hor« – bei der Behandlung des Geschlechts der breisgauischen Horben (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald); im Gegensatz zu Baumann möchte er aber mit »Horningen« auflösen.

389 So bereits SCHULTE, Die Reichenau S. 560, wo aber der Urkundenbeleg wohl versehentlich auf 1226 datiert wird.

die Edelherrn von Hornberg (Schwarzwald-Baar-Kreis) belegt³⁹⁰. Werner von Hornberg erscheint unter den Zeugen einer Urkunde des Reichenauer Abtes Heinrich vom April 1211, in der höchstwahrscheinlich der gesamte Konvent genannt wird, an neunter Stelle³⁹¹. Somit kann Werner frühestens 1212 gestorben sein; wahrscheinlich starb er aber erst einige Zeit später³⁹².

Ein anderer Weg zu den stauferzeitlichen Inselemonichen im Necrolog führt über den Zusatz »nostre congregationis«. Im folgenden verzeichnen wir die entsprechenden Belege, wobei eine Zuweisung zu urkundlich bezeugten Mönchen versucht werden soll:

9. 1. »Bertoldus subdiac. et mo. nre. cong.« könnte aus zeitlichen Gründen mit dem Mönch Bertold von Lupfen identifiziert werden, der von 1184/87 bis 1200 als »scarmundus« in Reichenauer Urkunden zu belegen ist³⁹³.
25. 1. »Berhtoldus pbr. et m. n. cong.«. Denkbar ist eine Identität mit den jeweils für April 1211 belegten Bertold von Deggenhausen bzw. Bertold von Engelberg³⁹⁴.
30. 1. »Cönradius prbr. scolasticus et mo. nre. cong.« ist der bereits vorgestellte, nach 1182 verstorbene Schulmeister des Klosters.
3. 2. »Adilbertus abb. de ca(m)pania n. c. m.«: Abt Adalbert II. von Kempten (1150–1166)³⁹⁵.
7. 2. »Hugo pbr. et nre. congregatio(n)is monachus«³⁹⁶.
17. 2. »Ödalricus decanus nre. congreg.« ist wohl der 1184/89 nachweisbare gleichnamige Dekan³⁹⁷.

390 So ca. 1152 bis 1186 im Rotulus Sanpetrinus, 1219 in einer Urkunde der Grafen von Freiburg etc.; vgl. dazu KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 1 Sp. 1051 und KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch 2 S. 108–113.

391 Cod. dipl. Salem, 1 S. 115.

392 Man vgl. dazu z. B. den in der genannten Urkunde direkt nach ihm genannten »Heinricus de sancto Rvberto«, der sicher erst nach 1235 gestorben ist.

393 Da die Schrift des Necrologeintrags stark der des Totenbucheintrags des Reichenauer Schulmeisters Konrad († 30. 1. post 1181; siehe oben S. 342) bzw. der des Eintrags des Kustos Landold von Burladingen († 7. 4. post 1191; siehe oben S. 343) ähnelt, ist eine Identität mit dem in drei Reichenauer Urkunden belegten Bertold von Lupfen denkbar; vgl. Cod. dipl. Salem, 1 S. 28 Nr. 16 und S. 90 Nr. 60 sowie Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, p. 160D3 bzw. p. 160A4; zu den Herren von Lupfen siehe WAIS, Die Herren von Lupfen.

394 Die Schrift des Necrologeintrags scheint Bertold in das erste oder zweite Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu weisen, wie die paläographisch ähnlichen Einträge Hermanns von Krumbach († 11. 11. post 1204; siehe oben S. 343), Abtbischof Diethelms von Krenkingen († 12. 4. 1206; siehe oben S. 313f.) und Abt Hermanns von Spaichingen († 13. 4. post 1211; siehe oben S. 314) nahelegen. – Zur Urkunde vom April 1211 vgl. Cod. dipl. Salem, 1 S. 115 Nr. 80.

395 Der Eintrag des wohl 1166 verstorbenen Abtes stammt von einer noch mehrfach nachweisbaren Schreiberhand, vgl. oben S. 287; zum Abt siehe unten S. 363.

396 Der Eintrag ähnelt aus paläographischer Sicht dem des übernächsten Belegs des Propstes Albert. – In den oben aufgelisteten Reichenauer Urkunden bis 1264 taucht der Name Hugo in Verbindung mit Reichenauer Mönchen insgesamt zehnmal auf: 1200 als Hugo ohne nähere Ämterbezeichnung, 1210 und 1211 als Kämmer und 1211 mit dem Familiennamen »de Isinbüch«; bei den restlichen sieben Belegen handelt es sich immer um einen Großkeller Hugo. Ob es sich allerdings, wovon wohl BEYERLE in: KdR S. 1236 Nr. 33 ausging, bei dem Kämmerer Hugo von Isenburg (1200–1211) und dem von 1222 bis 1239 amtierenden Großkeller um eine Person handelt, kann nicht endgültig entschieden werden, ist aber aus zeitlichen Gründen eher unwahrscheinlich.

397 Zu Dekan Udalrich vgl. oben S. 342.

27. 2. »Alb(er)tus praepo(s)itus et diaconus nre. cong(re)gatio(n)is et mo(n)achus«³⁹⁸.
 7. 3. »Werinherus nre. cong(re)gat(i)onis m̄. de hor.« (siehe oben).
 13. 4. »Hermannus m̄. n. cong.«: wahrscheinlich der resignierte Abt Hermann von Spaichingen († post 1211)³⁹⁹.
 ?24. 9. »Waltervs m̄. nre. cong.«; aus zeitlichen Gründen kommt wohl nur der Mönch Walter vom Dezember 1191 in Frage; Walter von Bechburg, der einzige weitere Mönch dieses Namens, starb erst nach 1240.
 11. 10. »Hermannus de Krumbach m̄. n. cong.« ist der von 1184/89 bis 1204 nachweisbare Kämmerer der Abtei⁴⁰⁰.
 27. 11. »Arnoldus pbr. n. c. m̄.«⁴⁰¹.
 6. 12. »Ödalricus pbr. n. c. m̄.«, möglicherweise der bekannte, von 1142 bis 1166 nachweisbare und wohl bald darauf verstorbene Kustos, Archivar, Scholaster und Urkundenfälscher Udalrich von Dapfen⁴⁰².

Neben diesen siebzehn Mönchen der Zeit nach 1150 und den genannten vier Äbten lassen sich möglicherweise einige weitere Reichenauer Konventualen im Necrolog fassen. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts waren offensichtlich mehrere Schreiber tätig, die jeweils eine größere Anzahl von Namen in das Totenbuch einschrieben. Zwei schrieben nach ca. 1166 bzw. nach 1172, der dritte auf jeden Fall nach 1169/70, wahrscheinlich aber erst gegen Ende des Jahrhunderts⁴⁰³. Im Gegensatz zu den beiden früheren Händen, die nicht nur Geistliche, sondern auch mehrere Laien vermerkten, beschränkte sich der dritte Schreiber auf Geistliche, ja, mit einer Ausnahme sogar auf Mönche; unter ihnen befindet sich der Reichenauer Dekan Burkhard. Es ist somit nicht ausgeschlossen, daß es sich auch bei den restlichen acht Toten dieses Schreibers um verstorbene Inselmönche handelt:

- ?11. 1. »Bilungus prespit.«
 15. 1. »Wernherus prespit. et mo.«
 ?5. 2. »Berhtolphus prespit. et mo.«
 12. 2. »Eb(er)hardus diaconus et mo.«
 6. 3. »Chunradus diaconus et mo.«
 ?9. 3. »Arnoldus subdiaconus et mo.«
 7. 4. »Ruodolfvs prespit. et mo.«
 10. 4. »Ruodolfus prespit. et mo.«
 ?8. 8. »Burchardus decanus et mo.«

398 Albert wird mehrfach mit Propst Adalbert von 1142 identifiziert, vgl. KdR S. 1236. Gegen die Identifizierung spricht aber der paläographische Befund: Der Eintrag stammt von einer Schreiberhand, die jener von Hugo zum 7. 2. ähnelt; Hugo starb aber erst im 13. Jahrhundert, vgl. Anm. 396.

399 Zu Abt Hermann von Spaichingen siehe ausführlicher oben S. 314.

400 Zu Hermann von Krumbach vgl. oben S. 343.

401 Der Eintrag stammt, genauso wie der von Abt Adalbert von Kärnten (?3. 2.) von der nach 1166 schreibenden Hand.

402 Zu Udalrich von Dapfen, dessen vorliegender Necrologeintrag ebenfalls von der nach 1166 tätigen Schreiberhand vermerkt wurde, vgl. KdR S. 1236, wo er allerdings dem Necrologbeleg zum 17. 2. zugeordnet wird, sowie JÄNICHEN, Zur Herkunft S. 277 ff.; DERS., Zur Genealogie S. 17 ff.; KERKHOFF, Zur Interpretation S. 297 ff. mit Anm. 54; LAYER, Die Edelfreien von Tapfheim und neuerdings BÜHLER, Noch einmal die Herren von Böbingen-Michelstein-Tapfheim S. 284 und S. 292 f.

403 Zu den einzelnen Schreiberhänden im jüngeren Reichenauer Necrolog vgl. oben S. 287 f. und ausführlich die in Vorbereitung befindliche Edition.

Auch unter den Einträgen der beiden anderen Hände könnten sich Mönche befinden, doch ist hier die Zuweisung unsicherer als bei der dritten Hand; in Frage kommen allenfalls folgende Namen:

- ?4. 2. »Bernhardus pbr. et m.«
 ?26. 6. »Trutwinus pbr. et m.«
 29. 6. »Marcwardus pbr. et m.«⁴⁰⁴
 ?12. 10. »Cönradius diac. et m.«

Mit den bisher aufgeführten Mönchen ist sicher nicht der gesamte Konvent der Inselabtei erfaßt, der damals freilich ohnehin nur noch wenige Köpfe zählte. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dürfte er, wie bereits bemerkt, zwölf Mitglieder umfaßt haben, und in der zweiten Hälfte des vorhergehenden Jahrhunderts ist er wohl kaum umfangreicher gewesen.

Daß besonders in der zweiten Hälfte des 12. und auch zu Beginn des 13. Jahrhunderts das necrologische Totengedenken in der Inselabtei wieder intensiver praktiziert wurde, als dies etwa im gesamten 11. Jahrhundert der Fall war, zeigt nicht nur die Zahl der identifizierten Mönche, sondern auch die »Gegenprobe«. Fragt man nämlich nach Mönchen dieser Zeit, die nicht im Necrolog verzeichnet stehen, so lassen sich dafür nur wenige und überdies unsichere Belege beibringen. Von Reinold, der als Zeuge in einer Urkunde Abt Diethelm von Krenkingen aus der Zeit vor 1191 auftritt⁴⁰⁵, kann sicher gesagt werden, daß er im Totenbuch fehlt, doch ist es ungewiß, ob es sich bei ihm überhaupt um ein Reichenauer Konventsmitglied handelt; zwar steht er in der Zeugenreihe zwischen Kustos Landold von Burladingen und Mönch Bertold von Lupfen, doch ist der Name aus keiner weiteren Urkunde dieser Zeit bekannt. Weiterhin werden im älteren Zwiefaltener Necrolog zwei Mönche genannt, die beide jeweils mit der Marginalnotiz »Augië« versehen sind; gerade auch in Anbetracht der intensiven Beziehungen zwischen Zwiefalten und Reichenau in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts können sie mit Franz L. Baumann⁴⁰⁶ als Reichenauer Professoren betrachtet werden: 20. 1. »Eberhardus m.« bzw. 13. 2. »Bertholt pbr. et m.«⁴⁰⁷.

404 Neuerdings erwägt PERSON, Die Herren von Singen-Twiel S. 54, den Priestermonch Markward mit jenem »Marchuuardus miles« zu identifizieren, der im Jahre 1165 dem Kloster Reichenau eine Memorienstiftung machte, vgl. Regesta Badensia S. 143 Nr. 95 bzw. die neue Edition und Übersetzung bei PERSON, ebd. S. 59ff. mit Abb. S. 37. Bereits JÄNICHEN, Genealogie S. 20f. hatte vermutet, daß Markward sich später als Laienbruder auf der Reichenau niedergelassen habe; nun führt PERSON, ebd. S. 54 Markwards Bezeichnung der Reichenauer Mönche als »domini mei fratres in claustris« ins Feld und meint: »Möglicherweise hätte man sich dann Markward als eine Art Laienbruder der Mönche vorzustellen«. Der Gleichsetzung scheint mir jedoch die Bezeichnung Markwards als Priester im Necrolog im Wege zu stehen.

405 Vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, p. 160D3.

406 Vgl. MGH Necr. 1 Index S. 763: »Reichenau«, mit den Seitenangaben »243« und »245«, die auf die Mönche Eberhard und Bertold verweisen.

407 Necrologium Zwifaltense S. 243 = Necr. A fol. 174r. – Eberhard wurde, was jedoch nicht aus der MGH-Edition von BAUMANN ersichtlich ist, nicht mehr von der um 1150 schreibenden Anlagehand notiert, aber vor Herzog Friedrich V. (VI.) von Schwaben († 20. 1. 1191) eingeschrieben. Der Eintrag ist anscheinend im 13. Jahrhundert nicht mehr von Necr. B, der Abschrift des älteren Necrologs, übernommen worden. Zu Bertold vgl. ebd. S. 245 = Necr. A fol. 176r. Sein Eintrag stammt nicht von der anlegenden Hand von ca. 1150; aus paläographischen Gründen ist er aber noch nicht in das 13. Jahrhundert zu datieren. Im Gegensatz zum Mönch Eberhard wurde der Eintrag des Priestermonches Bertold in die Abschrift des älteren Totenbuches von Zwiefalten aus dem 13. Jahrhundert (Necr. B) übernommen: fol. 6r zum 13. 2.: »Beroldus pbr. et m.« mit Verweiszeichen zur Marginalnotiz »augië«. Die Beziehungen zwischen den beiden Abteien deuten sich an in der Aufnahme der beiden Reichenauer Äbte Rudolf von Böttstein († 10. 2. post 1131) und Udalrich III. von Zollern († 5./6. 9. 1135) in das Totengedenken der Mönche von Zwiefalten.

Als letzte Inselmönche im Necrolog sind der 1206 resignierte Abt Hermann von Spaichingen, verstorben nach 1211, der Dekan Eberhard, verstorben nach 1210, und der Mönch Werner von Hornberg, verstorben nach 1211, anzusprechen. Im zweiten oder dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts endet die Benutzung der Necrologhandschrift, wie die »Gegenprobe« mit einigen in dieser Zeit bezeugten Klosterherren zeigt. Wir wählen vier Herren mit seltenen Namen aus und stellen fest, daß sie sämtlich im Totenbuch fehlen: Sigebold von Horningen, belegt 1240⁴⁰⁸, Diethelm von Krenkingen, belegt (1235) 1242 bis 1246⁴⁰⁹, Ruomo von Ramstein, belegt 1246⁴¹⁰, schließlich der Propst und Kustos Friedrich, belegt 1240 bis 1257⁴¹¹.

Zusammenfassend halten wir fest, daß das Necrolog im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert wieder eine zentrale Quelle für die Geschichte des Inselklosters wurde; ob dies eine Intensivierung des Totengedenkens anzeigt, bleibe dahingestellt. Es gelingt zwar nicht, anhand der vorliegenden Überlieferung derart genaue Zahlenangaben über die Stärke des Konvents zu erheben wie für das 9. Jahrhundert; daher läßt sich auch der Anteil der in das Necrolog aufgenommenen Mönche prozentual nicht bestimmen. Gleichwohl darf man davon ausgehen, daß ein Gutteil der nicht mehr sehr zahlreichen Konventualen dieser Zeit im Totenbuch vermerkt wurde. Was nun den Ausgang des Necrologs betrifft, so scheint dieser in das zweite oder dritte Jahrzehnt des Abbatats Heinrichs von Karpfen (1206–1234) zu fallen. Schon der älteren Forschung war bekannt, daß das klösterliche Gemeinschaftsleben auf der Insel zu jener Zeit weitgehend erlosch, als die Abtei wohl im Jahre 1235 von verheerenden Bränden heimgesucht wurde. Es ist kein Zufall, daß in eben diesen Jahren auch die Necrologführung endet, die ja Ausdruck und Aufgabe eines intakten Konventes ist.

Neben den Reichenauer Mönchen haben seit den frühen Jahren des Klosters auch Kleriker und Laien die Insel bewohnt, die im Dienst des Klosters standen. Es ist kein Zufall, daß zu den Opfern der mehrfach erwähnten Schiffsunglücke auf dem Bodensee neben Mönchen und Laien auch Kleriker zählten. Neben solchen Klerikern aus dem engeren klösterlichen Bereich sind auf der Klosterinsel weitere anzunehmen in den Zellen oder »Nebenkirchen« der Abtei, als deren älteste Oberzell und Niederzell zu nennen wären. Sie alle waren dem Mönchskonvent eng verbunden, so daß man ihre Namen, wie die der klösterlichen Ärzte, in den Reichenauer Totenbüchern erwarten würde. Wahrscheinlich nicht zuletzt eben wegen dieser brüderlichen Nähe zum Konvent gelingt es nur selten, diese zweifelsfrei anzusprechen. Zudem verfügen wir kaum über andere Nachrichten, und schließlich geben die Amts- und Standesbezeichnungen in den Totenbüchern, die in der Mehrzahl Weihegrade betreffen, nicht preis, ob es sich um Konventualen oder Weltkleriker handelt. Für die ersten zwei oder drei Jahrhunderte seit Bestehen des Klosters kann im Grunde genommen kein einziger Inselkleriker namhaft gemacht werden. Selbst die vier bei den Schiffsunglücken auf dem

408 Cod. dipl. Salem. 1 S. 239 Nr. 207; vgl. auch KdR S. 1237 Nr. 51. JÄNICHEN, Herrschafts- und Territorialverhältnisse S. 25 ordnet ihn (als »Siegeboto de Horningen«!) einer Nebenlinie der Edelfreien von Hurningen zu und sieht in ihm einen Bruder des Reichenauer Konventsherren Heinrich von Horningen, Kantor, Kämmerer, Kustos und Dekan, belegt 1238 bis 1271 (zu Heinrich vgl. auch KdR S. 1237 Nr. 58); vgl. ferner JÄNICHEN, ebd. S. 33, wo beide fälschlich in das 12. Jahrhundert gesetzt werden.

409 Cod. dipl. Salem. 1 S. 251 Nr. 218 und S. 267 Nr. 236. Möglicherweise ist Diethelm mit dem scribe und capellanus Diethelm von 1235 und 1240 identisch (vgl. ebd. S. 213 Nr. 182 bzw. S. 238 Nr. 206). – Zu Diethelm von Krenkingen vgl. auch KdR S. 1237 Nr. 57.

410 Cod. dipl. Salem. 1 S. 267 Nr. 236.

411 Cod. dipl. Salem. 1 S. 238 Nr. 206, S. 251 Nr. 218, S. 267 Nr. 236; Thurg. UB 2 S. 520 Nr. 156, S. 630 Nr. 227 sowie WUB S. 217 Nr. 1451.

Bodensee gemeinsam mit mehreren Reichenauer Mönchen umgekommenen Kleriker des 8. und 9. Jahrhunderts können letztlich nicht sicher in das Kloster oder auf die Insel verwiesen werden⁴¹².

Auch in den folgenden Jahrhunderten bleiben die Nachrichten sehr dürftig. In der folgenden Liste werden die einzelnen Nachweise aus Urkunden in chronologischer Reihenfolge bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zusammengestellt⁴¹³:

1184/1189 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 28 Nr. 16)

»Henricus plebanus de Sancto Johanne. Wernherus de superiori cella«

1194, nach 15. 4. (Cod. dipl. Salem. 1 S. 78 Nr. 50)

»Burchardo plebano sancti Johannis, Rv̄degero [canonico sancti Johannis], Heinrico [canonico sancti Johannis], Hermanno eiusdem ecclesie canonicis. Eberhardo plebano inferioris celle, Cōnrado eiusdem ecclesie [inferioris celle] canonico. Wernhero plebano superioris celle, Wernero canonico eiusdem ecclesie [superioris celle]«

1197 (ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Aus dem Select 2 S. 72 Nr. 7)

»Burchardo plebano sancti Johannis et eiusdem ecclesie canonicis Cōnrado, Rōdegero [canonico sancti Johannis], Hermanno [canonico sancti Johannis]. Werinhero plebano superioris celle et concanonice suis, Tetrico [concanonico superioris celle], Werinhero [concanonico superioris celle], Burchardo [concanonico superioris celle], Vlrico [concanonico superioris celle]. Canonicis sancti Alberti Vlrico, Cōnrado [canonico sancti Alberti], Berhardo [canonico sancti Alberti], Ordwino [canonico sancti Alberti]. Eberhardo plebano inferioris celle et concanonice suis, Vlrico [concanonico inferioris celle], Burchardo [concanonico inferioris celle], Heremanno [concanonico inferioris celle]«

1200 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 90 Nr. 60)

»De clero: Burchardus plebanus, Wernherus de superiori cella, Waltherus plebanus inferioris celle, magister Gerungus et fratres sui de sancto Alberto«

1204 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 95 Nr. 64 = Thurg. UB 2 S. 272)

»De clero: Wernherus plebanus superioris celle, Burchardus plebanus ecclesie sancti Johannis, Cvnradus concanonice eius [ecclesie sancti Johannis]. Gotfridus de superiori cella«

1209, 24. 6. (Thurg. UB 2 S. 297 Nr. 87 = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 3 S. 53f. Nr. 838)

»Wernherus de superiori cella in augia regali«

1209, 4. 7. (Thurg. UB 2 S. 301 Nr. 88)

»Noster dominus Werinherus constantiensis ecclesie canonicus plebanus sancti Georgii in Augia«

1210, 14. 3. (Thurg. UB 2 S. 307 Nr. 89)

»Gervngvs scholaris augiensis insulanus. Burcardus plebanus sancti Johannis in Augia, et Cvnradus [canonicus sancti Johannis in Augia], et Heinricus [canonicus sancti Johannis in Augia], et Rvdigerus eiusdem ecclesie [sancti Johannis in Augia] canonic; et Cvnradus [canonicus sancti Georgii in Augia], et Vlricus [canonicus sancti Georgii in Augia], et Ebirhardus [canonicus sancti Georgii in Augia], et Wernherus canonicus sancti Georgii in Augia«

412 Zu den beiden Schiffsunglücken vgl. unten S. 521 ff.

413 Eine vergleichbare Aufstellung gibt es bisher nicht; nur KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 556 ff. gibt eine ähnliche Liste, aber geordnet nach den einzelnen Kirchen.

- 1211, April (Cod. dipl. Salem. 1 S. 115 Nr. 80)
 »Wernherus plebanus de superiori cella, Bv̄rhardus plebanus de sancto Johanne«
- 1211 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 117 Nr. 81)
 »Wernherus de superiori cella archidiaconus, Bv̄rhardus de sancto Johanne archidiaconus«
- 1211, zwischen 21. 6. und 24. 9. (Thurg. UB 2 S. 320 Nr. 92)
 »Wernherus plebanus de obirvncelle«
- 1215 (Karlsruhe, GLA: Konstanz-Reichenau [Schienen]; vgl. KRIEGER, Topograph. Wörterbuch 2 Sp. 559)
 »Hugo plebanus superioris celle«
- 1219, post 6. 5. (ZUB 1 S. 281 Nr. 395)
 »Frater A. de Walpurc«
- 1219 (ZUB 1 S. 283 Nr. 397)
 »Albertus de Walpurc eiusdem monasterii [Augia] canonicus«
- 1221 (Thurg. UB 2 S. 375 Nr. 109)
 »Rödolfus plebanus sancti Johannis et Hugo plebanus sancti Georgii et Ber. plebanus sancti Petri et confrater suus«
- 1224 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 176 Nr. 138)
 »Albertus canonicus sancti Pelagii«
- 1226 (WUB 3 S. 186)
 »Waltervs [canonicus Augiensis monasterii], Cönradius canonici Augiensis monasterii. Burchardus canonicus sancti Pelagii in Avgia«
- 1235 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 213 Nr. 182)
 »Burcardus de sancto Pelagio«
- 1236 (Karlsruhe GLA: Konstanz-Reichenau [Stetten]; vgl. KRIEGER, Topograph. Wörterbuch Sp. 560)
 »C. plebanus s. Iohannis«
- 1239, 1. 12. (WUB 4 S. 433)
 »C. plebanus s. Iohannis, B. noster capellanus, (dominus Bv̄lo)«
- 1240, 10. 3. (Cod. dipl. Salem. 1 S. 233 Nr. 200)
 »Magistro Rödolfo de Dorfberc et Eberhardo plebano de Öberncelle«
- 1240 (Cod. dipl. Salem. 1 S. 238 Nr. 206)
 »Diethalmo [capellano] et Burchardo capellanis«
- 1243, 8. 3. (Thurg. UB 2 S. 520 Nr. 156)
 »Cünrado canonico sancti adalberti«
- 1248 (Thurg. UB 2 S. 630 Nr. 227)
 »D. canonico sancti Pelagii, C. canonico sancti Alberti«

Der einzige Kleriker, der aus dieser langen Reihe im Necrolog identifiziert werden kann, dürfte wohl Gerung sein, Kanoniker in St. Adalbert in Reichenau-Mittelzell. Er wird in einer Urkunde Abt Diethelms von Krenkingen für Salem aus dem Jahre 1200 unter den Zeugen (»de clero«) als »magister Gerungus ... de sancto Alberto« genannt⁴¹⁴. Das jüngere Necrolog hat seinen Tod zum 14. (oder 15.?) Januar: »Gerungus pbr. canonicus s. Alb(er)ti«. Alle

414 Cod. dipl. Salem. 1 S. 90 Nr. 60. Zum Urkundenbeleg siehe MANSER-BEYERLE Aus dem liturgischen Leben S. 402, zu St. Adalbert ebd. S. 391f., KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 558f., MAURER, Rechtlicher Anspruch S. 269f. und S. 275 sowie neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 314.

anderen aufgeführten Kleriker können nicht mit im Necrolog genannten Geistlichen identifiziert werden. Bei den selteneren Namen, wie Adi(l)helm, Ortwin, Hugo oder Ruodger zeigt sich sogar, daß sie im Totenbuch fehlen. Und den im Totenbuch zum 13. 12. notierten Pfarrer Konrad (»Cönradus pbr. plebanus«), der nach etwa 1166 gestorben sein muß⁴¹⁵, können wir nicht näher fassen, läßt er sich doch nicht in weiteren Quellen, auch nicht in den gerade erst zu dieser Zeit einsetzenden Urkunden, nachweisen. So wissen wir nicht einmal, ob er überhaupt zum engeren Kreis der Reichenauer Kleriker gehörte. Dies gilt auch für weitere, im Necrolog explizit als Kleriker gekennzeichnete Personen, wie etwa »Reginolt clericus« (18. 1.) oder »Liutfrith clericus« (30. 6.). Die weiter unten folgende Liste der vermutlichen fremden Kleriker aus dem Umkreis des Klosters kann deshalb durchaus auch einige Reichenauer Kleriker enthalten, die als solche nicht erkannt werden können.

415 Sein Eintrag stammt von der nach ca. 1166 tätigen Schreiberhand, die zahlreiche weitere Personen eingeschrieben hat; vgl. oben S. 287.

b. Der Umkreis des Klosters

Galt der vorausgehende Abschnitt dem Versuch, anhand der vorhandenen Memorialzeugnisse Einblicke in die Mönchsgemeinschaft der Inselabtei zu erlangen, so ist nun zu prüfen, ob sich das Verhältnis dieser Gemeinschaft zu ihrer Umwelt, zu den Mächtigen in Kirche und Welt und ihre Bindungen an Königtum, Adel und andere Klostergemeinschaften in den Necrologien widerspiegeln. Dabei muß ebenso der Frage nachgegangen werden, inwieweit Personen, die in das Gebetsgedächtnis einer Gemeinschaft aufgenommen wurden, zu Lebzeiten auch Beziehungen zu dieser unterhalten haben und welcher Art diese gegebenenfalls waren. Neben »persönlichen« Beziehungen zur necrologführenden Gemeinschaft muß zum Teil von wesentlich komplizierteren Vorgängen bei der Aufnahme von Personen oder Personengruppen in die Memoria ausgegangen werden. So läßt sich feststellen, daß über bestimmte Gebetsvereinbarungen mit anderen Klöstern Personen, die dem Gedächtnis jener Brüder anvertraut waren, Eingang in ein Necrolog fanden. Darüberhinaus konnte es vorkommen, daß durch die Abschrift eines nicht aus dem eigenen Kloster stammenden Totenbuches Personen und Personengruppen aufgenommen wurden, die in keinem direkten Bezug zur necrologführenden Gemeinschaft standen¹.

Durch die Betrachtung der neben den Angehörigen des eigenen Konventes in das necrologische Gedenken aufgenommenen Personen erhält man aber nicht nur Auskunft über die Kontakte der necrologführenden Gemeinschaft zu ihrem geistlichen und weltlichen Umfeld, sondern auch umgekehrt Aufschluß über die Bindungen der kommemorierten Personen untereinander. Unentbehrliche Grundlage solcher Untersuchungen ist die möglichst umfassende Bestimmung der in die Totenbücher eingeschriebenen Personen, die allerdings nicht nur bei den vorliegenden Quellen auf Schwierigkeiten stößt, sondern bei allen Büchern dieser Art Probleme bereitet. Oft finden sich nämlich dort nur die Namen der Personen selbst, ohne irgendwelche Zusätze. Wenn den Namen der Verstorbenen Amts- oder Standesbezeichnungen beigegeben sind, ist für die Personenbestimmung eine wesentliche Hilfestellung gegeben. Bei den beiden Reichenauer Totenverzeichnissen ist das jedoch nur selten der Fall. Dies kann an dem Beispiel des älteren Necrologs verdeutlicht werden: Der größte Teil der von anlegender Hand vorgenommenen Einträge besteht nämlich aus der bloßen Namensnennung, das sind insgesamt 300 Belege = 87 Prozent. Nur 45 Einträge haben Amts-, Standes- oder Weihebezeichnungen wie »imperator« (1), »rex/regina« (3), »comes« (4), »episcopus« (12), »abbas/abbatissa« (9), »cantor« (1), »presbyter« (13) und »diaconus« (2). Kennzeichnungen wie »monachus« oder »laicus« fehlen ganz. Zwar hat sich das Bild im jüngeren Necrolog bereits deutlich gewandelt, doch bleiben auch hier immerhin

1 Eindrucksvolle Beispiele für die erstgenannte Möglichkeit liefert z. B. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien für die ottonische Zeit. Fälle für die zweite Möglichkeit sind vor allem aus den nachweislich stark untereinander zusammenhängenden Necrologien von Klöstern des cluniacensischen Klosterverbandes bekannt, vgl. Die Synopse der cluniacensischen Necrologien, bes. S. 34ff.

noch 41 Prozent der Einträge von anlegender Hand ohne derartige Zusätze. Dieser Befund kann durch die liturgische Bestimmung der Necrologaufzeichnungen erklärt werden. Nach mittelalterlicher Vorstellung war, um mit Oexle zu sprechen, die »Erinnerung in der liturgischen Memoria« an die in das Gebet einbezogenen Menschen »durch das Nennen der Personen, durch das Aussprechen ihres Namens« zu erreichen². Für die Praxis des necrologischen Totengedächtnisses war also neben dem Tagesdatum im Grunde nur die Kenntnis des Namens notwendig³.

Um über die meisten ohnehin bekannten Amts- und Würdenträger hinaus noch andere Personen aus dem Umkreis des Klosters namhaft zu machen, wurde eine Reihe weiterer Necrologien zum Vergleich herangezogen⁴. Daß dies nur in beschränktem Maße zum Erfolg führen konnte, liegt auf der Hand, existieren doch nur wenige vergleichbare Totenbücher oder necrologische Aufzeichnungen aus dem frühmittelalterlichen Bodenseegebiet. Immerhin gelangt mit Hilfe der St. Galler Necrologien⁵ und einiger weiterer Totenbücher aus dem 11. und 12. Jahrhundert vor allem aus schwäbischen Reformklöstern⁶ die Identifizierung einer Reihe von Würden- und Amtsträgern sowie auswärtiger Mönche und Laien. In den folgenden Kapiteln soll der umrissene Personenhorizont der Anlagengeschichten beider Totenbücher und ihrer Ergänzungen im einzelnen vorgestellt und diskutiert werden. Necrolog A und B werden dabei gemeinsam in den Blick genommen, zeigt doch der Vergleich, daß ihr Personenbestand aus der Zeit bis zur Anlage des älteren Necrologs in den Jahren 856/58 fast deckungsgleich ist. So sind von den in beiden Verzeichnissen genannten 42 Würdenträgern bloß sieben (14 Prozent) jeweils nur in einem Totenbuch belegt⁷. Bei den Mitgliedern des eigenen Konvents kommt dies sogar noch seltener vor (10 Prozent)⁸. Da beide Necrologien Zeugnisse des liturgischen Gedenkens der Reichenauer Mönchsgemeinschaft sind, ist es gerechtfertigt, die verzeichneten Personen gemeinsam zu betrachten.

2 OEXLE, Memoria S. 84.

3 Vgl. dazu auch BERGER, Die Wendung »offere pro« S. 228ff.

4 Erfolgreich durchgeführt wurde der Necrologvergleich z. B. von ALTHOFF, Das Necrolog von Borghorst S. 257ff. und WOLLASCH, Mönchtum S. 79ff.; vgl. auch ebd. S. 73 und Die Synopse der cluniacensischen Necrologien.

5 Zu nennen sind besonders das St. Galler Necrolog 1, dessen Anlage aus dem zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts stammt, und Necrolog 2, dessen Anlage von 965 datiert.

6 Herangezogen wurden vor allem die Necrologien von Zwiefalten, Petershausen, Ottobeuren, Niederaltaich und St. Emmeram in Regensburg.

7 Hier wurden jene Personen nicht mitgerechnet, die an einem Tag zwischen dem 22. 11. und dem 24. 12. gestorben und in Necrolog A zu belegen sind, im jüngeren Totenbuch jedoch auf Grund der Blattverluste mit den Einträgen zu diesen Tagen fehlen, vgl. dazu oben S. 284. Bei den sechs jeweils in einem Necrolog fehlenden Würdenträgern handelt es sich um Abt Geba von Reichenau (28. 6.), der nur im jüngeren Necrolog nachzuweisen ist, um die Grafen Warin (25. 5.), Hunfrid (10. 1.) und Richwin (26. 1.), um die Bischöfe Baturich von Regensburg (12. 1.) und Erchanbert von Freising (1. 8.) und um die Äbtissin Imma (8. 8.), die alle jeweils nur aus dem älteren Necrolog bekannt sind.

8 So fehlen z. B. von den rund 190 Reichenauer Mönchen, die sowohl in der Reichenauer Totenliste (Anlage- und Nachtragsteil) als auch in den Totenbüchern verzeichnet und vor Anlage von Necrolog A (856/58) gestorben sind, zehn Mönche im älteren und neun im jüngeren Totenbuch (= 10%); vgl. aber die in Anm. 7 genannte Ausnahme.

Äbte und Äbtissinnen, Mönche, Nonnen und Inkusen

Als erste Gruppe aus dem Umkreis des Klosters sollen die Äbte, Äbtissinnen, Mönche und Nonnen anderer Klöster, die Eingang in das necrologische Totengedenken des Inselklosters gefunden haben, in den Blick genommen werden. Während den fünf Jahrhunderten Reichenauer Necrologführung wurden 27 Kloostervorsteher⁹, nämlich 24 Äbte und drei Äbtissinnen, und daneben lediglich 18 auswärtige Mönche sowie eine Konstanzer Inkusin in das Totenbuch eingeschrieben. Dazu kommen sechs nicht zu identifizierende Äbte bzw. Äbtissinnen. Interessant ist die zeitliche Streuung dieser Notizen. Finden sich im 9. Jahrhundert 14 Äbte auswärtiger Konvente, so sind für das 10. Jahrhundert nur vier aufgeführt. Im 12. Jahrhundert steigt die Zahl nochmals auf immerhin acht Äbte an, und zu Beginn des 13. Jahrhunderts, kurz vor dem Ende der Necrologführung, wurden noch zwei Äbte notiert. Der Tiefpunkt im 10. Jahrhundert findet keine eindeutige Entsprechung bei den Mönchen. Es begegnen neun Mönche des 9. Jahrhunderts, sechs des 10. und drei Mönche aus dem 11. Jahrhundert, doch gilt es gerade in Anbetracht der geringen Anzahl auswärtiger Konventualen ebenso wie bei den Äbten zu fragen, welchem Kloster sie angehörten. Die folgende Tabelle listet alle auswärtigen Äbte und Äbtissinnen auf, wobei diejenigen des Gallusklosters ausgeklammert und später behandelt werden:

Abt	Kloster	Abbatiat	Tod	Tag	Necr. A	Necr. B
Thomas	Gengenbach	bel. ca. 825	† ca. 825/858	1. 3.	<i>Thomas abbas</i>	<i>Thomas abba</i>
Sindolt	Ellwangen	bel. 823, 829	† 830/858	8./9. 3.	<i>Sindoldt abb.</i>	<i>Sindolt abb.</i>
Sigimar	Murbach	bel. 829–840	† 841/858	12. 4.	<i>Sigimar</i>	<i>Sigimar abba</i>
Ratleic	Seligenstadt	840–854	† ?854	14. 6.	<i>Ratleihc</i>	<i>Ratleic</i>
Hildegard	Schwarzach/Zürich	844–853–856	† 856	21. 12.	<i>Hiltigart</i>	
Imma			† vor 856/58	8. 8.	<i>Imma abbatissa</i>	
Ato			† vor 856/58	7. 9.	<i>Ato abba</i>	<i>Ato abba</i>
Thrasolt			† vor 896/900	12. 4.		<i>Thrasolt abba</i>
Huoggi	Fulda	891–915	† 915	9. 6.	<i>Huagi abba</i>	
Witpert			† vor 958	22. 4.		<i>Unitpert abba</i>
Eberhard	Einsiedeln	934–958	† 958	14. 8.		<i>Eberhardus abba</i>
Adelbert I.	Schaffhausen	1099–?1131	† post 1131	2. 8.		<i>Adelbertus abbas scaphuse...</i>
?Bertold	St. Blasien	1125–1141	† 1141	4. 8.		<i>Bertholdus abbas</i>
Werner I.	Einsiedeln	1122–1142	† 1142	?5. 3.		<i>Wernher abbas</i>
Adelbert II.	Schaffhausen	bel. 1145	† post 1145	23. 4.		<i>us abbas scaphuse</i>
Waldo	Wessobrunn	1130–1156	† post 1156	?27. 12.		<i>Waltho abb.</i>
Adelbert II.	Kempten	1150–1166	† ?post 1166	?3. 2.	<i>Adilbertus abb. de ca(m)pania n.c.m.</i>	
Walter				29. 3.		<i>Walthervus abbas</i>
?Adelheid	Lindau			?16. 12.		<i>Adeleht abbatissa de lindaunia</i>

Elf Vorsteher des benachbarten Gallus-Klosters fanden Aufnahme in die Reichenauer Necrologien¹⁰. Die anderen Prälaten stammen alle aus Klöstern des alemannischen Raumes,

9 Bei dieser Zählung wurden diejenigen Äbte nicht berücksichtigt, die gleichzeitig ein weiteres Amt innehatten und mit diesem auch im Necrolog verzeichnet sind. Einbezogen wurden hingegen die durch den Zusatz »abbas« gekennzeichneten Amtsträger und diejenigen Äbte, die mit Hilfe anderer Quellen sicher als solche nachgewiesen werden können.

10 Bei dieser Zählung wurden die beiden Konstanzer Bischöfe Johannes (760–782) und Wolfleoz (812–816) sowie der spätere Reichenauer Abt Waldo (786–806) mitgerechnet, die bei der Angabe der Gesamtzahl der Äbte anderer Klöster unberücksichtigt blieben.

wenn man vom Eintrag Abt Huoggis von Fulda absieht. Äbte 14 verschiedener Konvente treten in den beiden Necrologien entgegen. Dabei ist fast jedes Kloster nur durch einen Abt repräsentiert. Ausnahmen machen die Klöster Einsiedeln und Allerheiligen in Schaffhausen, von denen jeweils zwei Äbte verzeichnet wurden.

Die Mönche aus anderen Klöstern, die Aufnahme in das necrologische Gedenken des Inselklosters gefunden haben, stammen dagegen nur aus fünf Konventen. Es handelt sich um die Klöster St. Gallen, Fulda, Ellwangen, Einsiedeln und Rheinau, wobei auch hier das Schwergewicht bei St. Gallen liegt; daneben fällt die Anzahl fuldischer Mönche ins Auge, ein Befund, auf den noch zurückzukommen sein wird. Die folgende Liste spart deshalb auch die Nennung dieser beiden Klöster aus:

Mönch	Kloster	Tod	Tag	Necr. A	Necr. B
Hiltibrant, Priester	Ellwangen	† ca. 830–856/58	8./9. 3.	<i>Hiltibrant</i>	<i>Hiltibrant pbr.</i>
Drasaleib	Ellwangen	† ca. 840/45–856/58	8./9. 3.	<i>Drasaleib</i>	<i>Drasaleib</i>
Findan, Rekluse	Rheinau	† 15. 11. 878	16. 11.		<i>Findan scottus</i>
Hunrat, Priester	Fulda oder Kempten	† vor 896/900	12. 1.		<i>Hunrat pbr.</i>
Heriger, Priester	?Einsiedeln	† 29. 12. vor ca. 1000	28. 12.		<i>Heriger pbr.</i>

Im 9. Jahrhundert wurden fünf St. Galler Mönche verzeichnet, zwei Ellwanger, ein Fuldaer und ein Rheinauer; für das 10. Jahrhundert sind fünf Fuldaer Mönche sicher als solche anzusprechen, daneben ein Einsiedler Mönch; die drei auswärtigen Mönche des 11. Jahrhunderts stammen sämtlich aus St. Gallen.

Die herausragende Stellung St. Gallens unter den anderen Klöstern wird wohl kaum erstaunen, waren doch schon durch die Nachbarschaft beste Voraussetzungen für intensive Kontakte der beiden Konvente gegeben.

Abt	Abbatiat	Tod	Tag	Necr. A	Necr. B
Johannes	759/60–782	† 782	9. 2.	<i>Johannes eps.</i>	<i>Johannes eps.</i>
Waldo	782–784	† 814	29. 3.	<i>Uualdo abba</i>	<i>Uualdo abba</i>
Werdo	784–812	† 812	30. 3.	<i>Uuerdo abba</i>	<i>Vuerdo abba</i>
Wolfleoz	812–816	† ?838/39	15. 3.	<i>Uuolfleoz eps.</i>	<i>Vuolfleoz eps.</i>
Gozbert	816–837	† post 837	2. 4.	<i>Cozpreth</i>	<i>Cozpr. abba</i>
Bernwig	837–840/41	† post 840/41	8. 12.	<i>Bernunig</i>	
Grimald	841–872	† 872	13. 6.		<i>Crimaldus abba</i>
Hartmut	872–883	† post 896	23. 1.		<i>Harmot abba</i>
Immo	976–984	† 984	30. 10.		<i>Ymmo abb.</i>
Manegold von Mammern	1121/22–1133	† ?1133	?1. 5.		<i>Manegoldus abbas</i>
Heinrich II. von Klingon	1200–1204	† 1204	?16. 12.		<i>Heinricus abb. s. Galli</i>

Im 8. Jahrhundert hatte Bischof Johannes von Konstanz zugleich als Abt von St. Gallen und der Reichenau fungiert. Die Vereinigung dieser drei Ämter in Personalunion dürfte für die Beziehung zwischen beiden Abteien grundlegend gewesen sein. So ist Abt-Bischof Johannes auch der erste in der langen Reihe von St. Galler Prälaten, der Aufnahme in die Reichenauer

Necrologien fand¹¹. Freilich wurde sein Vorgänger Otmar als Heiliger im Martyrolog des Inselklosters eingetragen¹². Mit dem im Jahre 800 zwischen Abt Werdo von St. Gallen und Abt Waldo von Reichenau geschlossenen Verbrüderungsvertrag erfuhren die zuvor durch den gemeinsamen Abt gegebenen Beziehungen zwischen beiden Klöstern eine Festigung und Objektivierung¹³. Bei der Betrachtung derjenigen Reichenauer Mönche, die Aufnahme in den Necrologien anderer Klöster fanden, hatten wir bereits festgestellt, daß der Abschluß des Verbrüderungsvertrages zwischen den beiden Bodenseeklöstern jedenfalls nicht zu einer vermehrten Verzeichnung von Reichenauer Konventualen im St. Galler Necrolog geführt hat. Diese Beobachtung läßt sich durch die »Gegenprobe«, also durch die Suche nach St. Galler Mönchen im Reichenauer Necrolog, erhärten. Die Anzahl der St. Galler Mönche, die Eingang in die Necrologien der Reichenau fanden, ist so gering, daß an einem Zusammenhang mit dem Abschluß des Verbrüderungsvertrages nicht gedacht werden kann. Ob die fast vollständige Reihe¹⁴ der St. Galler Äbte in den Reichenauer Necrologien bis zum Ende des 9. Jahrhunderts auf den Abschluß des Verbrüderungsvertrages zurückzuführen ist, muß mit einem Fragezeichen versehen werden, zumal trotz der Erneuerung des Vertrages im Jahre 945 zwischen Abt Craloh von St. Gallen und Abt Alawich I. von Reichenau ersterer gleichwohl nicht im Reichenauer Necrolog verzeichnet wurde. Zwar wurden 945 die Gebetsleistungen gegenüber den im Jahre 800 getroffenen Vereinbarungen noch erhöht¹⁵, doch gilt es zu bedenken, daß die liturgischen Verpflichtungen ohne Zuhilfenahme necrologischer Aufzeichnungen durchgeführt werden konnten. Offensichtlich war das Necrolog nicht der Ort, wo die Verbrüderungsverbindungen der Klöster ihren Niederschlag fanden; diesen Ort haben wir vielmehr mit dem Reichenauer Verbrüderungsbuch vor uns. Die Aufnahme der St. Galler Äbte in die Reichenauer Necrologien ist somit mehr als Ausdruck der geschilderten intensiven Beziehungen zwischen beiden Klöstern zu werten, als daß man darin eine direkte Folge des Verbrüderungsvertrages zu sehen hätte. Umgekehrt ist eher der Abschluß des Vertrages zu diesem frühen Zeitpunkt auf die traditionellen engen Verbindungen zwischen den benachbarten Klöstern zurückzuführen.

Wie bereits gesagt, endet die kontinuierliche Aufnahme verstorbener St. Galler Äbte in die Reichenauer Necrologien gegen Ende des 9. Jahrhunderts. Der letzte karolingische Abt, der im Reichenauer Necrolog verzeichnet steht, ist Hartmut, der dem Gallus-Kloster von 872 bis 883 vorstand. Dies entspricht dem Versiegen der Namensübermittlung für die Mönchslisten in den Verbrüderungsbüchern¹⁶. In den folgenden dreihundert Jahren fanden nur noch drei St. Galler Äbte Eingang in das individuelle Totengedenken der Reichenau: Ymmo (976–984), Manegolt von Mammern (1121–1133) und Heinrich II. von Klingingen (1200–1204), also je ein Abt des 10., des 12. und des 13. Jahrhunderts, zu dessen Beginn die Necrologfüh-

11 Zur engen Beziehung der beiden Bodenseeklöster vgl. zuletzt BERSCHIN, *Eremus et Insula*, wo auch weiterführende Literatur genannt wird. Zur unterschiedlichen Abhängigkeit beider Abteien vom Konstanzer Bischof siehe z. B. BEYERLE, *Von der Gründung* S. 59ff. und SPRANDEL, *St. Gallen* S. 23ff. und S. 41f. Zu Abtbischof Johannes siehe oben S. 293f.

12 *Martyrologium Avgiense* S. 245 zum 16. 11.

13 Siehe dazu zukünftig ZETTLER, *Die St. Galler Mönche*.

14 Es fehlen die St. Galler Äbte Ruadpert, der 782 nur wenige Monate regierte, und Engilbert, der 840 bis 841 der Abtei vorstand und schließlich abgesetzt wurde.

15 MANSER-BEYERLE, *Aus dem liturgischen Leben* S. 414–417.

16 Zur Totenliste siehe oben S. 50ff., zur Lebendenliste GEUENICH, *Listen* S. 365f., S. 178ff. und künftig ZETTLER, *Die St. Galler Mönche*.

rung des Reichenauer Konventes ja dann völlig zum Erliegen kam. An dieser Stelle dürfte es von Interesse sein, der Frage nachzugehen, in welcher Weise sich die zwischen St. Gallen und Reichenau bestehenden Beziehungen in der Aufnahme Reichenauer Äbte in die St. Galler Necrologien niedergeschlagen haben.

Abt (mit Ordnungszahl)	Abbatat	Tod	Tag
(8.) Waldo	786–806	† 814	30. 3.
(12.) Walahfrid	838; 842–849	† 849	18. 8.
(15.) Heito II.	864–871	† 871	2. 6.
(22.) Alawich I.	934–958	† 958	13. 5.
(23.) Ekkehard I.	958–972	† ?972	23. 9.
(24.) Ruodman	972–985	† 985	2. 8.
(29.) Berno	1008–1048	† 1048	6. 6.
(30.) Udalrich I.	1048–1069	† 1069	7. 11.
(35.) Rudolf von Böttstein	1123–1131	† post 1131	10. 2.
(39.) Frideloh von Heidegg	1139–1158	† post 1158	31. 5.
(41.) Diethelm I. von Krenkingen	1169–1206	† 1206	12. 4.

Aus dieser Übersicht wird deutlich, daß zwar eine entsprechende Anzahl Reichenauer Äbte in den Necrologien St. Gallens zu finden ist, daß sich aber die zeitliche Verteilung dieser Einträge wesentlich von derjenigen der St. Galler Äbte in den Reichenauer Totenbüchern unterscheidet. So ist kein Abt aus der Anfangszeit des Inselklosters in den Necrologien der Nachbarabtei zu finden, und selbst im 9. Jahrhundert wurden nur drei Äbte verzeichnet. Zwar gibt es auch in der Folgezeit keine kontinuierliche Verzeichnung Reichenauer Äbte in den St. Galler Necrologien, doch sind immerhin einige aufeinanderfolgende Äbte zu finden. Es stellt sich die Frage, ob dieser Befund, gerade was die Anfänge der Necrologie betrifft, aus der Überlieferungslage erklärt werden kann oder ob man aus der Spärlichkeit der Einträge schließen darf, daß zu dieser Zeit die Reichenauer Totengedenkpraxis im Vergleich mit St. Gallen in ihrer Entwicklung schon etwas fortgeschritten war, so daß neben den Mitgliedern des eigenen Konventes eine größere Anzahl fremder Mönche in das qualifizierte necrologische Totengedenken des Inselklosters einbezogen war. Eine weitere Frage kann schon durch einen Blick auf die Tabelle geklärt werden. Betrachtet man lediglich die Aufstellung der St. Galler Äbte im Reichenauer Necrolog, so könnte das fast gänzliche Abbrechen der Eintragungen zunächst zu dem Schluß führen, daß mit dem 10. Jahrhundert die Beziehungen zwischen beiden Klöstern zum Erliegen gekommen wären, doch begegnen gerade zu dieser Zeit vermehrt Einträge von Reichenauer Äbten in St. Gallen. Auch in diesem Punkt zeigt es sich, daß die Totenbücher stets im Rahmen der gesamten Gedenküberlieferung zu interpretieren sind. Allerdings dürfte in der unterschiedlichen Position der beiden Abteien während des Investiturstreites, die in kriegerischen Auseinandersetzungen gipfelte, eine Erklärung für das Fehlen der jeweiligen Äbte dieser Zeit im Necrolog des anderen Klosters zu sehen sein¹⁷. Zwar blieb, wie wir bereits festgestellt haben, die Anzahl der St. Galler Mönche in den Reichenauer Necrologien, auf die Dauer der Necrologführung bezogen, sehr gering, doch stellt das Gallus-Kloster von den benennbaren Mönchen anderer Klöster immerhin den größten Anteil.

17 BEYERLE, Von der Gründung S. 122f.

Mönch	Tod	Tag	Necr. A	Necr. B
Richmund, Priester	† post 830	11. 2.		<i>Rihmunt</i>
Wano, Priester	† ca. 825/ca. 850	21. 1.	<i>Uuano prb.</i>	<i>Uuano prb.</i>
Mano, auch Chorbischof	† 829/858	27. 11.	<i>Mano</i>	
Hacco, Diakon	† ?854	3. 5.	<i>Hacco</i>	<i>Hacco</i>
Otwin	† 856/869	23. 3.		<i>Otine</i>
Immo, Priester	† 11. Jh., ante 1070/80er Jahre	28. 3.		<i>Immo prb. et m. sancti Galli</i>
Rudolf, Diakon	† 1030–1070/80er Jahre	22. 3.		<i>Rōdolf diac. et m. sancti Galli</i>
Diethelm, Subdiakon	† Ende 11./12. Jh.	12. 12.		<i>Diethalmus m. s. Galli</i>

Die bereits bei den Äbten im Hinblick auf die zeitliche Verteilung der Einträge gemachte Beobachtung läßt sich anhand der Mönchsliste wiederholen. Der Großteil der Mönche, nämlich fünf, wurde im 9. Jahrhundert eingetragen, ein geringerer Teil im 11. Jahrhundert. Das 10. Jahrhundert ist sogar ganz ausgespart. Welche Gründe zur Aufnahme dieser auswärtigen Mönche in das necrologische Totengedenken des Inselklosters geführt haben, konnte im einzelnen nicht geklärt werden, doch scheint es naheliegend, an wie auch immer geartete besondere Qualifikationen zu denken, die es diesen Angehörigen anderer Konvente ermöglichte, ein qualifizierteres Totengedenken für sich zu erwerben. Die Reichenauer Mönche, die Aufnahme in die St. Galler Necrologien fanden, bilden nur eine bescheidene Gruppe: Es waren dies im 9. Jahrhundert der am 23. 3. verstorbene Priester Vuolfdrigi und der am 10./11. 3. verschiedene Mönch Cotescalc sowie der Priestermonch Kemmunt († 11. 7.), im 10. Jahrhundert der Priester Anno, gestorben an einem 17. 5., und im 11. Jahrhundert Hermann der Lahme, gestorben am 24. September des Jahres 1054¹⁸.

Wie schon gesagt, treffen wir auf eine überraschend große Anzahl fuldischer Konventsmitglieder in den Reichenauer Necrologien. Neben Abt Huoggi von Fulda (891–915) sind dies:

Mönch	Tod	Tag	Necr. A
Wigo, Priester	† 915	18. 4.	<i>Vuigo prb. et mon.</i>
Gundalah, Diakon	† 932	10. 6.	<i>Gundalah diaconus et monachus</i>
Ratbraht, Priester	† 934	4. 5.	<i>Ratbraht</i>
Gerhard, Subdiakon	† 938	12. 7.	<i>Gerhart subd. et mo.</i>
Eberin, Diakon	† 938	10. 9.	<i>Eberin diac. et mo.</i>

Es fällt auf, daß sich die Einträge auf wenige Jahrzehnte konzentrieren, und sogar, wenn man von dem Eintrag Wigos absieht, auf einige Jahre. Bemerkenswerterweise sind alle Fuldaer Konventualen in das Necrolog A nachgetragen worden. In Necrolog B war hingegen kein Eintrag eindeutig einem fuldischen Konventsmitglied zuzuweisen. Allerdings muß hier der zum 12. 1. verzeichnete Priester Hunrat genannt werden, bei dem bisher nicht mit Sicherheit entschieden werden kann, ob er als Konventuale des Klosters Fulda oder von Kempten anzusprechen ist. Wenn man jedoch bedenkt, daß dies der einzige Eintrag eines fuldischen Mönches im jüngeren Necrolog wäre, der zudem zeitlich um einiges früher anzusetzen ist als die der anderen auswärtigen Mönche, so spricht dies eher für die Zugehörigkeit

18 Zu diesen Reichenauer Mönchen vgl. oben S. 326f. und S. 332 Anm. 328 zu Hermann dem Lahmen, der seinerseits wiederum nicht im Reichenauer Necrolog notiert ist.

Hunrats zum Konvent der in engsten Verbindungen mit den Bodenseeklöstern stehenden Abtei Kempten im Allgäu. Das Verdienst, die in das ältere *Necrolog* eingetragenen und oben genannten Mönche als Konventualen des Klosters Fulda erkannt zu haben, kommt Eckhard Freise zu; es ist seitdem viel über diesen Befund nachgedacht worden, ohne daß eine Erklärung dafür gefunden werden konnte¹⁹. Zu den genannten Fuldaer Konventualen hatte bereits Freise den Mainzer Erzbischof Hiltibert (927–937), der von 923 bis 927 Abt des Kloster Fulda war, hinzugesetzt. Dieser findet sich zu seinem Todestag, dem 31. 5., in beiden Reichenauer *Necrologien* und stellt somit im Vergleich mit den anderen Fuldaer Konventsmitgliedern eine Ausnahme dar. Vielleicht weist diese Sonderstellung auf eine besondere Bedeutung des Fuldaer Abtes und späteren Mainzer Erzbischofs hin, der als solcher zugleich Erzkapellan Heinrichs I. war. Angesichts seiner Verdienste beim Aufbau der Hofkapelle²⁰ ist es nicht abwegig, in ihm einen Vermittler engerer Beziehungen zwischen den beiden großen Reichsabteien zu sehen, fällt doch auch ein Besuch seines Nachfolgers an der Spitze der Abtei Fulda, Hadamar, auf der Reichenau im Jahre 936 in diese Periode, als Hiltibert Erzkapellan war. Damit verdient eine Überlegung erneut Beachtung, die Joachim Wollasch neulich geäußert hat: »Sollte nicht eine derartige Verbindung zwischen zwei weit voneinander entfernten Reichsabteien dieses Ranges bei der Begründung des deutschen Reiches durch seine ersten Könige von Bedeutung gewesen sein?«²¹.

Wann diese Beziehungen geknüpft wurden, kann allerdings nicht genauer bestimmt werden. Zum 12. 7. wurde im jüngeren Reichenauer *Necrolog* die »Commemoratio augensis fuldensisque cenobii« eingetragen, allerdings von der 958 arbeitenden Redaktionshand C, so daß von daher kein zuverlässiger Datierungsanhaltspunkt gegeben ist. Konrad Beyerle schloß aus der Tatsache, daß die *Commemoratio* im älteren *Necrolog* nicht verzeichnet ist, sie sei nach der Anlage desselben erfolgt²². Diese Argumentation ist allerdings nicht zwingend; zu bedenken wäre ferner, daß Hand C auch Namenmaterial eingeschrieben hat, das in die Zeit vor die Anlage des jüngeren und sogar des älteren *Necrologs* zurückreicht, so daß die Verbrüderung vermutlich nicht erst seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bestand²³. Darüber hinaus ist es erstaunlich, daß zwar die Namen der Fuldaer Konventsmitglieder in das ältere *Necrolog* nachgetragen wurden, nicht aber die Notiz der kollektiven *Commemoratio*. Dies könnte ein weiterer Hinweis darauf sein, daß zwischen der Vereinbarung einer Klosterverbrüderung und der Aufnahme in das necrologische Totengedenken kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Im Hinblick auf die Fuldaer Mönche im älteren Reichenauer *Necrolog* wäre bei dem Versuch, ihre Einträge zu erklären, eher an persönliche Beziehungen zu denken²⁴, wobei es naheliegt, die beiden Einträge aus dem Jahre 915 mit der Person des Abtes Huoggi in Verbindung zu bringen. Bei den Einträgen aus den Jahren zwischen 930 und 940 wäre zum einen an die Rolle Erzbischof Hiltiberts von Mainz zu erinnern, wie wir sie oben skizziert haben, zum anderen an den Aufenthalt des Fuldaer Abtes Hadamar auf der Reichenau²⁵. Wie wir gesehen hatten, fällt auch die Aufnahme von Reichenauer Konventsmitgliedern in die Fuldaer Totenannalen in diese Zeit²⁶.

19 FREISE, Zur Datierung S. 562f. Zur weiteren Diskussion siehe WOLLASCH, *Scaliger-Codex* S. 541 f.

20 Siehe dazu JAKOBI, *Magnaten* S. 845 f.

21 WOLLASCH, *Scaliger-Codex* S. 543 f.

22 MANSER-BEYERLE, *Aus dem liturgischen Leben* S. 416.

23 Ebd.

24 So bereits FREISE, *Zur Datierung* S. 566.

25 Zur Datierung des Aufenthaltes und dem damit verbundenen Eintrag in das Reichenauer Verbrüderungsbuch siehe FREISE, ebd. S. 557 ff.

26 Siehe dazu oben S. 327 f.

Als letztes Kloster darf die nordschwäbische Abtei Ellwangen nicht unerwähnt bleiben. Sie pflegte offensichtlich ebenfalls engere Kontakte zu den Bodenseeklöstern St. Gallen und Reichenau, die einen Höhepunkt in dem längeren Studienaufenthalt des Ellwanger Mönches Ermanrich im Inselkloster hatten. Ob die Aufnahme des älteren Ellwanger Abtes Sindolt († 830/850?) und eines oder zweier Ellwanger Konventualen mit Ermanrich zusammenhängt, muß allerdings offen bleiben. Dabei erstaunt der Befund in beiden Necrologien, daß offensichtlich zwei, vielleicht sogar drei Ellwanger zu dem gleichen Todestag notiert worden sind: Im älteren Totenbuch werden zum 8. 3. von der anlegenden »Sindoldt abb., Hiltibrant, Drasaleib« genannt; in der jüngeren Quelle stammen die beiden ersten Namen »Sindoldt abb., Hiltibrant prb.«, hier aber zum 9. 3., von der Anlagehand, der dritte Name »Drasaleib« hingegen von der Neuredaktionshand der Mitte des 10. Jahrhunderts. Sindolt und Drasaleib sind mehr oder weniger eindeutig als Mitglieder des Klosters an der Jagst zu identifizieren. Nur die Identität des Priesters steht nicht sicher fest. In der fraglichen Zeit (vor 856/58) kommt der Name in zahlreichen Konventen vor, so in Lobbes († vor 864), Gorze (vor 796), Prüm (vor 860 und 870), Kempten (vor 825 und vor 865), Fulda (825), Gengenbach (820 und 825), Salzburg (800) und Ellwangen (mehrere Mönche zwischen ca. 830 und 860)²⁷. Bis auf den Fuldaer Mönch²⁸ kommen alle in Frage, doch läßt der auffällige Befund, daß es sich bereits bei den beiden in den Necrologien davor genannten Personen um Ellwanger Konventsmitglieder handelt, am ehesten an eine Mitgliedschaft Hildebrands im Jagstkloster denken. Schwer fällt die zeitliche Einordnung. Obwohl eine Reihe von Ellwanger Konventslisten in den Gedenkbüchern der beiden Bodenseeabteien vorliegt, ist es bis heute nicht gelungen, völlige Klarheit über deren Struktur und Datierung zu erlangen. Zwar weiß man aus den beiden ausführlichen Arbeiten von Schwarzmaier und Geuenich, daß die nach 826, wohl um 830, in das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 110 eingetragene Liste älter sein muß als die Konventsliste im St. Galler Gedenkbuch (p. 26), die auf ca. 838 datiert wird, doch kann man die hier Verzeichneten nicht generell als um 830 lebende Mönche des Ellwanger Konvents ansprechen, sind in der Liste doch nachweislich sowohl Lebende als auch Verstorbene enthalten.

Beide Listen werden von den Äbten Sindolt und Erfman angeführt, wobei aber nur Sindolt als Ellwanger Kloostervorsteher für die Jahre 823 und 829 nachzuweisen ist. Erfman ist sonst nicht als Ellwanger Abt bezeugt. Schwarzmaier hat offensichtlich erwogen, in Erfman einen Abt des im Jahre 823, also unter Sindolt, an Ellwangen gekommenen Klosters Gunzenhausen zu sehen²⁹. Später ließ er aber offen, ob Erfman der Nachfolger des Ellwanger Abtes Wikterp und somit der Vorgänger Sindolts war oder »Abt eines bayerischen Klosters des frühen 9. Jahrhunderts«³⁰. Dagegen erwägt Geuenich, ob Erfman Sindolts Nachfolger war, was aber dann heißen würde, daß er in die beiden Listen als Verstorbener eingetragen worden wäre³¹. Bei dieser Frage muß auch bedacht werden, daß Sindolt zusammen mit Abt Erfman jeweils am Kopf zweier Listen eingetragen wurde, die in einem

27 Die Angaben mit den jeweiligen Daten nach GEUENICH, Listen, Register h 264.

28 Der in der Fuldaer Hraban-Liste genannte Mönch starb nach den Fuldaer Totenannalen im Jahre 833; vgl. Die Fuldaer Totenannalen S. 286 sowie Die Kloostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 63 h 101. Nach der Eintragsstellung im Jahresblock muß sein Tod aber gegen Ende des Jahres erfolgt sein, womit er auch nicht mit dem in den Reichenauer Necrologien zum März genannten Priester identisch sein kann.

29 SCHWARZMAIER, Anfänge des Klosters Wiesensteig S. 219 Anm. 15; vgl. auch FIK, Zur Geschichte S. 16.

30 SCHWARZMAIER, Sozialgeschichtliche Untersuchungen S. 64f.

31 GEUENICH, Listen S. 376. In einer von H. Pfeiffer erstellten Äbte-Liste Ellwangens folgt Sindolt auf Wikterp und Erfman auf Sindolt, vgl. Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg S. 205.

zeitlichen Abstand von etwa acht Jahren entstanden sind. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß Sindolt einmal als Lebender, das andere Mal jedoch als Toter genannt wird, was Geuenich zu erwägen scheint³². Man muß wohl demnach davon ausgehen, daß Sindolt sowohl um 830 als auch um 838 als amtierender Abt Ellwangers auftritt³³.

Zur gleichen Zeit müssen auch die Mönche Drasaleib und Hiltibrant im Konvent gelebt haben. Drasaleib wird ca. 830/40 in den Konvent gekommen und zwischen 840/845 und 856/58 verstorben sein³⁴. Auch der Name Hiltibrants findet sich in beiden Listen; da es jedoch mindestens zwei Träger dieses Namens im Konvent gab, sind genauere Aussagen nicht möglich³⁵. Sindolt und Drasaleib begegnen ferner in einem gemischten Eintrag von Laien, Ellwanger Äbten und Mönchen bzw. Toten und Lebenden aus der Zeit von 840/45 im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 106³⁶. Es wird also deutlich, daß unsere Ellwanger Konventualen gemeinsam betrachtet werden müssen; sie lebten zur gleichen Zeit, treten in denselben Konventslisten auf und sind in den Totenbüchern zum gleichen Tag verzeichnet. Wie der letzte Befund zu erklären ist, muß offen bleiben. Sind alle drei wirklich an einem Tag verstorben, vielleicht sogar im gleichen Jahr? Sind der Abt, ein (älterer?) Priestermonch und ein jüngerer Mönch möglicherweise Opfer eines Unglücks geworden, ähnlich den beiden Seeunglücken, bei denen mehrere Reichenauer Mönche des 8. bzw. 9. Jahrhunderts umkamen³⁷?

Neben den Konventualen von Männerklöstern begegnen im jüngeren Reichenauer Necrolog auch religiöse Frauen, wenngleich in sehr geringer Zahl. Dreizehn oder vierzehn Sanctimonialen sind außer der hier kommentierten Inklusin Cilia unter den Nachträgen seit dem 10. Jahrhundert verzeichnet worden, die an Namenszusätzen wie »monacha, sanctimonialis, soror« und »conversa« erkennbar sind.

Unter den Äbten und Äbtissinnen sowie Mönchen und Nonnen aus anderen Klöstern, die in die Reichenauer Necrologien aufgenommen wurden, können keine weiteren Gruppierungen ausfindig gemacht werden, die in ihrem Umfang an die Klöster St. Gallen und Fulda heranreichen. Diesem Befund entspricht es, daß nur für diese beiden Konvente eigens ein kollektiver Gedenktag in den Necrologien vermerkt wurde. Hatten bereits bei den beiden soeben genannten Klöstern für die Aufnahme einiger ihrer Konventsmitglieder in die Reichenauer Necrologien persönliche Beziehungen zum necrologführenden Konvent als Erklärungsmöglichkeit nahegelegen, so muß dies in weitaus größerem Maße für die Aufnahme der anderen Äbte und Mönche in das qualifizierte Totengedenken des Inselklosters geltend gemacht werden. Diese Aussagen beziehen sich selbstverständlich nur auf diejenigen Geistlichen, die identifiziert oder näher zugewiesen werden konnten. Daneben gibt es aber eine größere Anzahl solcher Mönche und Nonnen, von denen wir nichts außer Namen und Stand kennen. Sie werden im Anschluß an die ausführlicheren Personenkommentare in einer Liste zusammengestellt, wobei möglichst Hinweise zur zeitlichen Einordnung o. ä. gegeben werden sollen. Es versteht sich von selbst, daß sich unter ihnen sicherlich auch der eine oder andere Reichenauer Mönch des 11. und 12. Jahrhunderts befindet, der aufgrund der Quellenlage nicht als solcher erkannt werden kann.

32 GEUENICH, Listen S. 376ff.

33 So auch SCHWARZMAIER, Sozialgeschichtliche Untersuchungen S. 64.

34 Vgl. unten S. 376.

35 Vgl. unten S. 378f.

36 Zum Eintrag vgl. SCHWARZMAIER, Sozialgeschichtliche Untersuchungen S. 58ff. und GEUENICH, Listen S. 380f.

37 Zu den beiden Schiffsunglücken im Bodensee vgl. unten S. 521ff.

Die einzelnen Personen

Äbte und Äbtissinnen

ADELBERT I. VON SCHAFFHAUSEN

Necr. B 2. 8. »Adelbertus abbas scaphusensis«, von Metzgingen, 1099–mindestens 1131, † 2. 8. 1131 oder danach.

Weitere Necrologbelege: Fischingen, Necr., zum 2. 8. »Adelbertus ... abb.« (S. 404); Zwiefalten, Necr. 1, zum 2. 8. »Adelbertus abb.« mit der Marginalnotiz »de Scaffuse« (fol. 195r; S. 257); Zwiefalten, Necr. 2, zum 2. 8. »Albertus abb.«, über dem Namen von gleicher Hand »Scaphusin« (fol. 23r; S. 257); Ottoheuren, Necr. 1, zum 2. 8. »Adelbertus abb.« (fol. 10v; S. 111); Ottoheuren, Necr. 2, zum 2. 8. »Adilbertus abb.« (fol. 120r; S. 111); Wessobrunn, Necr., zum 2. 8. »Albertus abb.« (S. 48); Bamberg/Michelsberg, Necr., zum 2. 8. »Adelbertus abb. Scaffvse.« (S. 226); ?Blauheuren, Necr., zum ?2. 8. »Adelbertus abb.« (S. 660).

Literatur: MEYER VON KNONAU, Jahrbücher, passim (vgl. Register 5 S. 392, 7 S. 367); HENGGELER, Professbuch Schaffhausen S. 348ff.; HILS, Die Grafen von Nellenburg, bes. S. 88ff., S. 97ff., S. 121; JÄNICHEN, Die Verwandtschaft; MEYER, Touto S. 69f.; JÄNICHEN, Zur Herkunft S. 281. Zum Todestag: HENGGELER, ebd. S. 349f.; QSG 3,1 S. 172.

Als Nachfolger des vertriebenen Schaffhauser Abtes Gerhard (1096–1098) erwählte der Konvent 1099 Adelbert, den Sohn Eberhards des Älteren von Metzgingen (1075–1122). Adelbert ist bis 1124 urkundlich nachweisbar; vgl. seine letzte urkundliche Erwähnung in QSG 3,1 S. 107f. Nr. 63. Entsprechend gibt JÄNICHEN, Verwandtschaft S. 81 bzw. DERS., Zur Herkunft S. 281 seine Amtszeit mit »1099–1124« an. Wahrscheinlich amtierte er jedoch bis mindestens 1131, bestätigte doch Bischof Otto von Konstanz 1167 eine im Jahre 1131 unter Abt Adelbert I. vorgenommene Schenkung: QSG 3,1 Nr. 72, S. 123f.; vgl. auch HENGGELER S. 350. Sein Tod fällt auf einen 2. August, wie die zahlreichen Necrologbelege zeigen. Dagegen setzt JÄNICHEN, Verwandtschaft S. 81 seinen Tod zum 2. 9. an; er stützt sich dabei wohl auf ein Necrologfragment (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Hs. Rastatt 27), das von BAUMANN, MGH Necr. 1 S. 659f. als »Fragmenta necrologii Blauburani« ediert wurde. Da jedoch im Fragment die Monatsangaben fehlen, ist eine Zuweisung des Eintrags zum 2. 9. nicht gesichert (Hs.: »IV. Non.«; vgl. auch die ältere Edition in Quellensammlung 3 S. 620). Der Vergleich mit den Zwiefaltener Necrologien weist im Gegenteil ebenfalls eher in den August. Nähere Beziehungen Adelberts zur Reichenau sind nicht deutlich bezeugt, doch soll er nach JÄNICHEN, Zur Herkunft S. 281 ein Vetter des Reichenauer Abtes ↑UDALRICH II. von Dapfen gewesen sein. Von HILS (S. 129) wird er als Vertreter der »Opposition im Kloster gegen die Hirsauer Reformpolitik« angesehen, wogegen JÄNICHEN, Verwandtschaft S. 78f. und MEYER S. 69f. ihn als eindeutigen Parteigänger des Papstes betrachten, was auch für die Reichenau jener Zeit gilt.

ADELBERT II. VON SCHAFFHAUSEN

Necr. B 23. 4. »Adelbretus abbas scaphuse[...]«, bel. 1145, † 23. 4. 1145 oder danach (vor 1149?).

Weitere Necrologbelege: Petershausen, Necr., zum 23. 4. »Adilbertus abb.« (S. 669); Wagenhausen, Necr., zum 23. 4. »Adelbertus abbas« mit Marginalnotiz »scaff[usensis]« (S. 171).

Literatur: BERNHARDI, Konrad III. S. 420; QSG 3,1 S. 113ff.; HENGGELER, Professbuch Schaffhausen S. 350. Zum Todestag: BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 680; HENGGELER, ebd.

Adelbert ist urkundlich nur einmal belegt: Im Jahre 1145 erschien er vor Konrad III. in Worms und ließ sich Besitzungen und Freiheiten Allerheiligens bestätigen, vgl. D KIII 130, S. 234ff.; QSG 3,1 S. 113ff. sowie BERNHARDI. Wann Adelbert II. sein Amt angetreten hat, läßt sich nicht ermitteln, stammt doch der letzte sichere Urkundenbeleg eines Schaffhauser Abtes (↑ ADALBERT I.) aus dem Jahre 1131. Ähnlich steht es mit dem Amtsende Adalberts II. Erst 1149 wird wieder ein Schaffhauser Abt, Udalrich, genannt, vgl. HENGGELER. Ebenfalls an einem 23. 4. im Jahre 1060 verstarb der Petershausener Abt Adelbert; vgl. die Necrologien von Petershausen S. 669 und Einsiedeln S. 662;

ferner LINDNER, Profeßbuch Petershausen S. 4; KELLER, Einsiedeln S. 153; MISCOLL-RECKERT, Petershausen S. 92f. Trifft die Datierung von Kiem in QSG 3,3 S. 181 zu, daß das Necrolog von Hermetswil vor dem 4. Januar 1145 entstanden ist, dann bezieht sich der im Totenbuch von Hermetswil ebenfalls zum 23. 4. genannte Abt Adelbert auf den Petershausener Prälaten; vgl. ebd. S. 146.

ADELBERT II. VON KEMPTEN

Necr. B 3.(4.?) 2. »Adilbertus abb. de ca(m)pania n.c. m.«, 1150–1166, ?Mönch von Reichenau, † 3. 2. ?1166 oder danach.

Weitere Necrologbelege: Tegernsee, Necr. zum 3. 2. »Adalpertus abb. S. Marie Campidone« (S. 139).

Literatur: BERNHARDI, Konrad III. S. 792 mit Anm. 5, S. 850; SIMONSFELD, Jahrbücher S. 397; BAUMANN, Forschungen S. 132f.; BRENNICH, Besetzung S. 44; ROTTENKOLBER, Geschichte S. 31f.; HEMMERLE, Die Benediktinerklöster S. 132. Zum Todestag: BAUMANN, MGH Necr. I Index S. 680, 3 Index S. 412 (dort fälschlich zum 3. 1.); JÄNICHEN, Zur Genealogie S. 20 Anm. 61.

Aufgrund der Angaben im Reichenauer Totenbuch und anhand des Tegernseer Parallelbelegs läßt sich der Necrologbeleg Abt Adelbert II. von Kempten zuweisen, wie auch BAUMANN, MGH Necr. I Index S. 680 und JÄNICHEN, Zur Genealogie S. 20 Anm. 61 meinen. Die Ortsbezeichnung im Reichenauer Necrolog »de campania« rührt wohl von einem Schreib- oder Hörfehler für »de campidona« o. ä. her. Adelbert II. hat sein Amt vermutlich im Jahre 1150 angetreten; sein Vorgänger Abt Friedrich soll sich noch am 8. 2. 1150 auf dem Hoftag Konrads III. in Speyer aufgehalten haben, so BAUMANN S. 132, ROTTENKOLBER S. 31, vgl. aber BERNHARDI S. 792 und D KIII 221 S. 393. Adelbert erscheint erstmals am 24. 9. 1150 als Abt, vgl. BAUMANN S. 132, und wird zum letzten Mal am 1. 11. 1164 genannt (D FI 470 S. 382). Sein Nachfolger Hartmann ist erstmals am 8. 3. 1166 als »Harthmannus Campidonensis electus abbas« erwähnt in D FI 506 S. 439 und 507 S. 441, so daß Adelbert II. höchstwahrscheinlich bis zu seinem Tode am 3. 2. wohl des Jahres 1166 amtiert hat. Nähere Kontakte Adelberts zur Reichenau sind nicht bekannt, doch hielt er sich nachweislich im November 1155 u. a. mit dem Reichenauer Abt ↑FRIDLOH und Abt ↑WERNER von St. Gallen in Konstanz (SIMONSFELD S. 397; D FI 129 S. 217) bzw. am 1. 1. 1164 u. a. mit Abt ↑UDALRICH IV. von Reichenau im Gefolge Friedrichs I. zu Ulm auf (D FI 470 S. 382). Im Reichenauer Necrolog wird Adelbert als Mönch des Inselklosters bezeichnet (»n.c. m.«), was zutreffendenfalls seine Aufnahme hinreichend begründen würde.

ADELHEID

Necr. B 16. (17.?) 12. »Adeihit abbatissa de lindauuia«, 13. Jahrhundert?

Eine Identifizierung dieser Äbtissin gelang nicht, vgl. auch BAUMANN, MGH Necr. I Index S. 680. PIPER, Libri confrat. S. 86 Anm. zu S. 276,4 setzte sie fälschlicherweise mit einer wohl im 14. Jahrhundert in das jüngere St. Galler Gedenkbuch p. 66A/B1 eingeschriebenen »Adelhaidis de Lindowe dicta Heretrichen censualis« gleich. Für das Nonnenkloster Lindau läßt sich im 12. oder 13. Jahrhundert keine Äbtissin dieses Namens nachweisen, die am 16. oder 17. 12. gestorben wäre, vgl. etwa das Lindauer Necrolog S. 196. PRIMBS, Die Reihenfolge S. 40 setzt Adelheid, die er »der Schrift nach in die Zeit von 1190–1220« datiert, mit der im Lindauer Liber anniversariorum S. 184 unter dem 28. 2. eingetragenen »eptissin Uodelhilt von Helfenstain« gleich. Dort findet sich S. 180 zum 1. 1. ferner der Eintrag einer »eptissin Adilhait«.

ATO

Necr. A/B 7.9. »Ato abba«, † vor 856/58.

Eine Identifizierung dieses Abtes gelang nicht, vgl. auch BAUMANN, MGH Necr. I Index S. 686. VAN DER MEER, Necrologium antiquissimum Monasterii Augiensis p. 33 sah in Ato den Fuldaer Abt

Hatto I., der jedoch am 12. 4. 856 gestorben ist, vgl. SANDMANN, Die Folge der Äbte S. 186. Aufmerksam gemacht sei jedoch auf einen »Ato diaconus et abba«, der zwischen 786 und 790 als Schenker und Empfänger eines St. Galler Lehens im Hegau nachzuweisen ist, UB St. Gallen 1 Nr. 111, zur Datierung vgl. BORGOLTE, Kommentar S. 351. DOBLER, Urkunde S. 138 sieht in Ato der Urkunde einen St. Galler Konventualen und in der Bezeichnung »abba« einen bloßen Ehrentitel; WARTMANN hingegen lehnt diese bereits von Neugart geäußerte Vermutung ab und denkt an einen »irrhümlichen Zusatz«, vgl. UB St. Gallen 1 Nr. 111, Note a.

BERNWIG VON ST. GALLEN

Necr. A 8. 12. »Bernuwig«, 837–840/41, † 8. 12. 840/41 oder später.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 1, zum 8. 12. »Bernvuici« (p. 284; S. 28); St. Gallen, Necr. 2, zum 8. 12.: »Ob. Bernuici abb.« (p. 351; S. 60).

Literatur: DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 1 S. 143f.; HENGGELER, Professbuch St. Gallen S. 80f.; SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen, bes. S. 55f.; DUFT-GÖSSI-VOGLER, Die Abtei St. Gallen S. 104.

Obwohl die Amtsbezeichnung Bernwigs im älteren Reichenauer Necrolog fehlt, besteht auf Grund des recht seltenen Namens und vor allem des Todestages kein Zweifel an der Identität mit dem St. Galler Abt Bernwig; bei BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 690 fehlt ein Verweis auf das Reichenauer Necrolog. Bernwig folgte im Mai 837 dem St. Galler Abt /GOZBERT nach, wurde aber bereits 840 oder 841 von Ludwig dem Deutschen wieder abgesetzt; zu den Motiven, die ebenso wie auf der Reichenau in den karolingischen Bruderkriegen zu suchen sind, vgl. oben S. 297. Zum Zeitpunkt des Abtswechsels vgl. DÜMLER S. 143f., HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 207 Anm. 28, MEYER VON KNONAU in: Ratperti casus s. Galli S. 33 Anm. 85 und SPRANDEL S. 55. Das Todesjahr Bernwigs ist nicht überliefert; MEYER VON KNONAU, Verzeichniss der Aebte S. 364, behauptet, er sei 840 gestorben. Aus der kurzen Amtszeit Bernwigs sind keine unmittelbaren Kontakte des Abtes zur Reichenau überliefert.

?BERTOLD VON ST. BLASIEN

Necr. B 4. 8. »Bertholdus abbas«, 1125–1141, † 2. 8. 1141.

Weitere Necrologbelege: Zwiefalten, Necr. 1, zum 4. 8. »Berchtoldus abbas« (fol. 194v; S. 257); Zwiefalten, Necr. 2, zum 4. 8. »Bertoldus abba« (fol. 22v; S. 257); Niederaltaich, Necr., zum 4. 8. »Berhtoldus abb.« (S. 54); St. Lambrecht, Necr., zum 4. 8. »Berhtoldus abb.« (S. 334); Schuttern, Necr., zum 4. 8. »Berchtoldus abb.« (S. 30).

Literatur: KELLER in: Das alte Necrologium S. 38; BRAUNMÜLLER, Die lobsamten Grafen von Bogen S. 101f.; Quellensammlung 3 S. 45f., S. 76, S. 81 Anm. 19; BERNHARDI, Lothar von Supplinburg S. 58, S. 449 Anm. 33; DERS., Konrad III. S. 206ff.; JAKOBS, Der Adel, bes. S. 21, S. 86, S. 96f., S. 225; Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg S. 155, S. 175; HOUBEN, St. Blasianer Handschriften S. 17. Zum Todestag: BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 691; MAIER, Ergänzungen S. 52.

Eine eindeutige Identifizierung des Abtes gelingt nicht, doch ist am ehesten an den am 2. 8. 1141 (vgl. Annales necrologici monasterii S. Blasii S. 329: »Anno domini 1141, IV nonas Augusti, ib. domnus Berhtoldus abb., qui ...«) verstorbenen St. Blasianer Abt Bertold zu denken, so auch KELLER S. 38 und SCHWARZMAIER, Die politischen Kräfte S. 30 Anm. 40. Es gilt ferner zu bedenken, daß eine Reihe von Necrologien, nämlich die von Zwiefalten, Niederaltaich, St. Lambrecht und Schuttern, den Tod eines Abtes Bertold zum selben Termin wie das Reichenauer Totenbuch melden. Daher liegt es immerhin im Bereich des Möglichen, daß mit dem zum 4. 8. genannten Abt nicht der St. Blasianer, sondern ein anderer Prälat gemeint ist. MAIER, Ergänzungen S. 52, denkt an den am 12. 8. 1149 verstorbenen Abt Bertold von St. Emmeram zu Regensburg. Andererseits läßt sich für Bertold von St. Blasien anführen,

daß der zum 4. 8. genannte Abt in den Necrologien von Klöstern erwähnt wird, die – wie Reichenau und Zwiefalten – im endenden 11. und beginnenden 12. Jahrhundert mit St. Blasien in direktem oder zumindest mittelbarem Verbrüderungskontakt standen. Niederaltaich und St. Lambrecht waren ja mit Salzburg verbrüdert, das seinerseits enge Beziehungen zu dem Schwarzwaldkloster unterhielt; vgl. etwa WOLLASCH, Muri S. 431 f. Der Verbrüderungsvertrag zwischen St. Blasien und Reichenau wird neuerdings von GEUENICH, Verbrüderungsverträge S. 27 auf das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts, vermutlich zwischen 1086 und 1088, datiert, ähnlich schon ROTHENHÄUSLER-BEYERLE, Die Regel S. 312 (»1086–1091«); KELLER S. 38 hingegen bringt den Vertragsschluß mit Abt Bertold in Verbindung. Es ist aber durchaus denkbar, daß die Verbrüderungskontakte beider Klöster bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts anhielten; ROTHENHÄUSLER-BEYERLE, ebd., vermuten sogar, der Vertrag sei »zwischen 1125 und 1145« erneuert worden, so auch MONE in: Quellensammlung 3 S. 614 Anm. a; vgl. dagegen GEUENICH, Verbrüderungsverträge S. 25 ff.

EBERHARD VON EINSIEDELN

Necr. B 14. 8. »Eberhardus abba«, 934–958, † 14. 8. 958.

Weitere Necrologbelege: Einsiedeln, Necr., zum 14. 8. »Eberhardus pater ob.« (S. 360; KELLER S. 165); Merseburg, Necr., zum 14. 8. »Eberhaerdus h(e)rem(ita)« (fol. 4v; S. 10).

Literatur: HENGGELER, Professbuch Einsiedeln S. 61 f.; KELLER, Einsiedeln, passim, Register S. 178; ZOTZ, Der Breisgau S. 86; MAURER, Der Herzog von Schwaben S. 165 ff.; BORST, Mönche S. 87 ff.; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien S. 352, A 50. Zum Todestag: KELLER, ebd. S. 165; KÖPKE-DÜMMLER, Otto der Große S. 299 mit Anm. 4; HENGGELER, ebd. S. 62.

Eberhard, wahrscheinlich ein Sproß der elsässischer Grafenfamilie der »Eberhardiner« (vgl. unten S. 409 f. bzw. S. 470 f.) und Kleriker in Straßburg, gründete im Jahr 934 an jenem Ort, an dem 861 der Reichenauer Mönch †MEGINRAD das Martyrium erlitten hatte, unter Mithilfe des schwäbischen Herzogs Hermann und dessen Gemahlin †REGINLIND das Kloster Einsiedeln, das er bis zu seinem Tod als erster Abt leitete, vgl. KELLER S. 13 f. Er stand u. a. mit Bischof †UDALRICH VON AUGSBURG in engem Kontakt. Eberhards Tod ist mehrfach für das Jahr 958 überliefert, etwa in den Annales Einsidlenses S. 142, vgl. auch KELLER S. 165. KLÄUI in: Quellenwerk 2,3 S. 370 Anm. 14 gibt versehentlich das Jahr 948 an. Beziehungen Eberhards zur Reichenau haben sicherlich über die Bischöfe †UDALRICH VON AUGSBURG, †HEINRICH VON TRIER, †POPPO II. VON WÜRZBURG und †WOLFGANG VON REGENSBURG bestanden, die sämtlich über enge Verbindungen sowohl zu Einsiedeln als auch zum Inselkloster verfügten. BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 714 vermutet in Eberhard des Reichenauer Necrologs den 986 verstorbenen Abt von Prüm.

GOZBERT VON ST. GALLEN

Necr. A/B 2. 4. »Cozpreth/Cozpr. abba«, 816–837, † 2. 4. 838 oder später.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 2. 4. »Ob. Cozperti abb.« (p. 313; S. 38).

Literatur: ADB 9 S. 523; BRAUER, Die Bücherei S. 52 f.; HENGGELER, Professbuch St. Gallen S. 80; FEGER, Geschichte 1 S. 145 ff.; SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen, bes. S. 46 ff., S. 58 ff.; STAERKLE, Die Rückvermerke S. 40 ff.; GEUENICH, Listen S. 365 f., S. 942; DUFT-GÖSSI-VOGLER, Die Abtei St. Gallen S. 102 f.; DUFT, Die Abtei St. Gallen S. 61 ff. Zum Todestag: MEYER VON KNONAU in: Ratperti casus s. Galli S. 30 f. Anm. 79; DERS., Verzeichniss der Aebte S. 364; HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 207 Anm. 26; HENGGELER, ebd. S. 80.

Gozbert folgte um Ostern 816 dem Konstanzer Bischof und St. Galler Prälaten †WOLFLEOZ in der Leitung des Klosters nach. Wohl im Jahre 837 trat er von der Abtswürde zurück, ohne daß nähere Umstände dieser Resignation überliefert wären. Mehrere Annalenwerke nennen 837 als Jahr des Amtsantritts seines Nachfolgers †BERNWIG. Gozbert erscheint zum letzten Male in einer Urkunde,

die auf den 14. bzw. 21. Mai 837 datiert wird, vgl. MEYER VON KNONAU S. 31 Anm. 79, WARTMANN im UB St. Gallen 1 S. 333 Nr. 358, HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 207 Anm. 26 und HENGGELER S. 80. Bernwig hingegen ist zum ersten Mal urkundlich belegt am 25. Mai 837, vgl. UB St. Gallen 1 S. 335 Nr. 360. Trifft die Datierung der letzten Gozbert-Urkunde auf den 14. bzw. 21. Mai 837 zu, so kann der resignierte Abt frühestens am 2. April 838 gestorben sein. Allgemein wird angenommen, daß er aus Altersgründen zurückgetreten und wenig später gestorben sei. Unter Gozbert bestanden enge Beziehungen St. Gallens zum Nachbarkloster Reichenau; es sei nur an den St. Galler Klosterplan erinnert, der vor 830 auf der Reichenau angefertigt und Abt Gozbert gewidmet wurde, vgl. AUTENRIETH, Beschreibung XXXVI, ferner: Studien zum St. Galler Klosterplan; BISCHOFF, Die Entstehung S. 67ff. und neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten, passim sowie zuletzt und zusammenfassend DENS., Der St. Galler Klosterplan. Im Jahre 835 nahm der Reichenauer Abt ↑ERLEBALD mit einigen seiner Mönche an der Einweihung der St. Gallusbasilika teil, vgl. Ratperti casus s. Galli, c. 16, S. 29, BEYERLE, Von der Gründung S. 91, HENGGELER S. 80. Nicht zuletzt weist die mit dem Namen Abt Gozberts überschriebene Konventsliste St. Gallens im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 10/11 auf die intensive Verbrüderung der beiden alten Bodenseebteien während der Amtszeit Gozberts hin; zur Liste vgl. GEUENICH S. 365f. und S. 178ff. sowie künftig ZETTLER, Die St. Galler Mönche.

GRIMALD VON ST. GALLEN, WEISSENBURG, ?ELLWANGEN und ?NIEDERALTAICH

Necr. B 13. 6. »Crimaldus abba«, von St. Gallen 841–870, von Weißenburg im Elsaß 833–838/39 und 847–?870, evtl. von Ellwangen ?847–?870 und Niederaltaich, † 13. 6. 872.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 13. 6. »Ob. Grimaldi abbat. optimi« (p. 323; S. 44); Weißenburg, Necr., zum 13. 6. »Ob. Grimaldus abbas ...« (S. 58); ?Ellwangen, Necr., zum 13. 6. »Grimoldus« (S. 61); ?St. Emmeram/Regensburg, Necr., zum 13. 6. »Grimoldus abbas altah.« (fol. 31v; S. 229); ?Niederaltaich, Necr., zum 12. 6. »Grimoldus abb. n[oster]« (S. 48).

Literatur: DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches, passim, bes. 2 S. 430f.; KdR S. 1225 (Register); BRAUER, Die Bücherei S. 53ff.; HENGGELER, Profeßbuch St. Gallen S. 81ff.; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1, bes. S. 89 mit Anm. 309, S. 170ff.; STAERKLE, Die Rückvermerke S. 44f.; HAUBRICHS, Die Weißenburger Mönchslisten; NDB 7 S. 75; WELLMER, Persönliches Memento S. 21ff.; GEUENICH, Listen S. 168ff., S. 175 Anm. 13, S. 366, S. 945f.; HAUBRICHS, Otfrids St. Galler Studienfreunde, bes. S. 56–59, S. 86 Anm. 50; DUFT-GÖSSI-VOGLER, Die Abtei St. Gallen S. 105–107; GEUENICH, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen; DUFT, Die Abtei St. Gallen S. 63ff. Zum Todestag: MEYER VON KNONAU in: Ratperti casus s. Galli S. 51 Anm. 128; HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 207f. Anm. 28.

Grimald, Leiter der Kanzlei ↑LUDWIGS DES DEUTSCHEN und später dessen Erzkapellan (vgl. das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 4A5: »Grimaldus capellanus«) stand für längere Zeit den Abteien Weißenburg im Elsaß und St. Gallen vor; möglicherweise war er auch Abt von Ellwangen und Niederaltaich, vgl. BOSSERT, Kleine Beiträge S. 142ff.; LINDNER, Verzeichnisse Augsburg S. 64 und FIK, Zur Geschichte S. 116ff. sowie GEUENICH, Listen S. 374, S. 945f. und FREISE, in: Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg S. 185. Bezüglich Niederaltaichs gilt es zu bedenken, daß ein Niederaltaicher Abt Grimold nur noch aus dem Abtskatalog des Klosters bekannt ist, vgl. Catalogus abbatum Althensium S. 366, nach dem es sich aber wohl um einen Abt des endenden 9. oder frühen 10. Jahrhunderts handeln dürfte; vgl. auch STADTMÜLLER, Geschichte S. 91, S. 458.

Die Kontakte Grimalds zur Reichenau sind hinlänglich bekannt, vgl. bes. BEYERLE, Von der Gründung S. 87, S. 95, S. 105 und HARTIG, Die Klosterschule S. 625f. Er weilte nicht nur mehrmals auf der Insel, zunächst als Schüler, dann als Lehrer, und stand mit ↑WALAHFRID in engem Kontakt (vgl. beispielsweise ÖNNERFORS, Walahfrid Strabo S. 85 mit Anm. 13, S. 90ff.), sondern war auch mit dem Reichenauer Mönch ↑WETTI und Abt ↑WALDO verwandt, vgl. FLECKENSTEIN S. 89 Anm. 309 und HAUBRICHS S. 86 Anm. 50. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch steht er am Kopf einer Weißenburger Konventsliste, p. 64C/D1–5; vgl. dazu zuletzt GEUENICH S. 168ff. Grimald starb am 13. Juni 872. Todestag und -jahr werden auch genannt in Ratperts Casus s. Galli, c. 28 S. 51.

HARTMUT VON ST. GALLEN

Necr. B 23. 1. »Harmot abba«, 872–883, † 23. 1. 896 oder später.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 23. 1. »Obit. HARMÖTI abbatis venerandi« (p. 301; S. 31).

Literatur: ADB 10 S. 704ff.; BRAUER, Die Bücherei S. 53, S. 62ff.; HENGGELER, Profößbuch St. Gallen S. 83f.; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 636, S. 794; STAERKLE, Die Rückvermerke S. 45; GEUENICH, Listen S. 355 mit Anm. 3, S. 553 mit Anm. 22, S. 949; DUFT-GÖSSI-VOGLER, Die Abtei St. Gallen S. 107–109; DUFT, Die Abtei St. Gallen S. 64ff. Zum Todestag: MEYER VON KNONAU, Verzeichniss der Aehte S. 364; HENGGELER, ebd. S. 84.

Hartmut, unter † GRIMALD bereits Dekan und Stellvertreter des Abtes, trat am 6. Dezember 883 mit Genehmigung des in St. Gallen weilenden Kaisers † KARL III. zurück, vgl. BM² 1677c, DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 220f. Zurückgezogen lebte er noch über ein Jahrzehnt als »inclusus« im Kloster an der Steinach: Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni imp. II/10, S. 66f. Das Todesjahr ist nicht bekannt; da Hartmut aber noch in einer St. Galler Urkunde vom 30. März 895 (UB St. Gallen 2 S. 298ff. Nr. 697) an herausragender Stelle, unmittelbar nach Abtbischof Salomon III., als »Hartmuotus presbyter« genannt wird, kann er nicht vor 896 gestorben sein; bereits MEYER VON KNONAU in: Ratperti casus s. Galli S. 64 Anm. 159, SCHULTE, Zum Gelübdebuch S. 763f., und HENGGELER S. 84 haben auf diese Urkunde aufmerksam gemacht. DOERR, Das Institut der Inklusen S. 90 gibt ohne ersichtlichen Grund an, Hartmut sei »nach 905« verschieden. Möglicherweise gehörte Hartmut nach seinem Rücktritt dem Konvent der St. Galler Dependenz Jonschwil an; vgl. GEUENICH S. 355f., S. 551ff., S. 949; bereits GOUGAUD, Ermites S. 77 schreibt: »Hartmut ... passa la fin de ses jours dans une dépendance de cette abbaye«.

HEINRICH II. VON ST. GALLEN

Necr. B 16.(?17). 12. »Heinricus abb. s. Galli«, von Klingen, 1200–1204, † 16. 12. 1204.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 3, zum 16. 12. »Et [obitus] Heinrici (de Clingen) venerandi abbatis (huius loci)« (S. 57); St. Gallen, Necr. 6, zum 16. 12. »Heinricus abb.« (S. 375).

Literatur: MEYER VON KNONAU in: Conradi de Fabaria Continuatio Casuum s. Galli S. 135f., Anm. 2–9; DERS. in: Continuatio Casuum s. Galli S. 115ff. Anm. 279–291; DERS., Verzeichniss der Aehte S. 366; DERS., Die ältesten Verzeichnisse S. 130; DERS., Chronologische Uebersicht S. 368; WINKELMANN, Philipp von Schwaben 1 S. 190f. Anm. 4, S. 238, S. 260 Anm. 4, S. 268 Anm. 2, S. 287 Anm. 3; BRENNICH, Besetzung S. 63, S. 67; HENGGELER, Profößbuch St. Gallen S. 99f.; DUFT-GÖSSI-VOGLER, Die Abtei St. Gallen S. 126. Zum Todestag: MEYER VON KNONAU in: Conradi de Fabaria Continuatio Casuum s. Galli S. 136 Anm. 8; HENGGELER, ebd. S. 100.

Heinrich, vorher Propst, löste den am 15. Januar 1200 verstorbenen St. Galler Abt Ulrich V. von Veringen ab. Er gilt gemeinsam mit dem Reichenauer Abt und Konstanzer Bischof † DIETHELM VON KRENKINGEN als glühender Anhänger Philipps von Schwaben. Heinrich starb nach kurzer Amtszeit im Jahr 1204, vgl. den Beleg bei HENGGELER S. 100.

HILDEGARD VON SCHWARZACH UND ZÜRICH

Necr. A 21. 12. »Hiltigart«, von Schwarzach 844–853 und St. Felix und Regula in Zürich 853–856, † 23. 12. 856.

Weitere Necrologbelege: Zürich, Necr. 2, zum 23. 12. »Hildegardis abb. ob.« (S. 547); St. Gallen, Necr. 4, im Kalendar zum 23. 12. »HILDIGARDA VIRGO CHRISTI OBIIT« (zitiert nach WELLMER, Persönliches Memento S. 31 Anm. 98); St. Gallen, Necr. 4, zum 23. 12. »Hildigarda uirgo christi et domini hludouici regis filia de hoc seculo migrauit ad christum et humata est In ecclesia sanctae regulae et felicis martyrum christi in castello turego« (zitiert nach WELLMER, ebd.).

Literatur: WYSS, Geschichte S. 14ff.; DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 2 S. 426ff.; FISCHER, Das Monasterium S. 164ff.; WERNER, Nachkommen S. 445, Nr. II/12 und Tafel Nr. IV/17; GEUENICH, Listen S. 353ff., S. 952; STEINMANN, Die Benediktinerinnenabtei S. 13ff.; GEUENICH, Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei, bes. S. 212f. Zum Todestag: DÜMMLER, ebd. 2 S. 427 mit Anm. 1; BM² Nr. 1425; WERNER, ebd. Tafel Nr. IV/17.

Obwohl Hildegard ohne Titel und zum 21. 12. (sonst 23. 12.) in das ältere Reichenauer Totenbuch eingetragen wurde, besteht auf Grund der Beziehungen Reichenaus zum nahegelegenen Zürich und des im 9. Jahrhundert recht seltenen Namens kein Zweifel an dem Bezug der Notiz auf die erste Äbtissin des Züricher Frauenklosters, wovon bereits MUNDING, Das älteste Kalendar S. 244 ausging. Hildegard, eine Tochter †LUDWIGS DES DEUTSCHEN und der Welfin †HEMMA, stand von 844 bis 853 dem Frauenkloster Schwarzach am Main in der Diözese Würzburg vor. 853 übernahm sie die Leitung des von ihrem Vater im gleichen Jahr gegründeten Frauenklosters St. Felix und Regula in Zürich: D LdD 67 S. 92–94 und UB der Stadt und Landschaft Zürich 1 S. 22–24 Nr. 68. Die Fraumünsterabtei leitete sie bis zu ihrem Tod. Über Hildegards Todesjahr besteht in der Forschung Uneinigkeit. Entgegen der älteren Meinung, sie sei 858 (HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 217 Anm. 46) oder im Jahre 859 gestorben (WYSS S. 17; BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 738; PIPER, MGH Libri confrat. S. 544; vgl. ferner DÜMMLER–WARTMANN in: Das zweite St. Galler Todtenbuch S. 66), geht die neuere Forschung von 856 aus, etwa WERNER oder GEUENICH, Listen S. 952 und zuletzt DERS., Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei S. 213 mit Anm. 14; so auch bereits DÜMMLER 2 S. 427). Anders als die Annales Augienses S. 68 und die Chronik Hermanns des Lahmen (Herimanni Augiensis Chronicon S. 105), wo das Jahr 856 angegeben ist, nennen die meisten Annalenwerke das Jahr 857: Annales Alamannici S. 178, Annales Weingartenses S. 66, weitere Beispiele bei Wyss S. 9 Anm. 49. Da die Königstochter in einer Urkunde ihres Vaters D LdD 82 vom 13. Mai 857 als nicht mehr lebend erscheint (so auch BÖRGOLTE, Karl III. und Neudingen S. 32), kann Hildegard nur am 23. 12. des Jahres 856 verstorben sein. Hildegard stand wohl hauptsächlich als Äbtissin des Züricher Fraumünsters mit Reichenau in Kontakt, finden sich doch im Reichenauer Verbrüderungsbuch (p. 8B1–4) zwei Konventlisten der Abtei an der Limmat, von denen mindestens die ältere aus der Zeit des Abbatias Hildegards stammt, vgl. SCHMID, Wege S. XCf. mit Anm. 204; GEUENICH, Listen S. 354; STEINMANN S. 14 Anm. 13, Tafel 1 sowie neuerdings GEUENICH, Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei S. 216ff. Zu den Hildegard betreffenden Einträgen im sog. Vadamecum Grimalds (Obituarnotiz, Epitaph etc.) vgl. zuletzt WELLMER, Persönliches Memento S. 31 mit Anm. 98 und BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 S. 209 mit Anm. 101.

HUAGI VON FULDA

Necr. A 9. 6. »Huagi« [korr. in »Huocgi«] »abba«, 891–915, † 915.

Weitere Necrologbelege: Fulda, Necr. 1, zum 10. 6. »Ob. Huggi abb.« (S. 250); Fulda, Martyrolog, zum 9. 6. »OBIIT HUOGGI ABB.« (Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 247 MF 121; Codices Reginenses Lat. S. 565f. versehentlich zum »9. Juli«).

Literatur: SANDMANN, Die Folge der Äbte S. 188; FREISE, Zur Datierung S. 562f., S. 566; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 247 MF 121 bzw. S. 280 MF 323; RAPPMANN, Untersuchung S. 16ff. Zum Todestag: SANDMANN, ebd. S. 188.

Der Fuldaer Mönch und Priester Huoggi, seit 874 im Konvent nachweisbar, trat 891 die Nachfolge des Abtes Sigihart (896–891) an. Mehreren Überlieferungen zufolge starb Huoggi am 9. Juni 915. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts pflegten die Abteien Fulda und Reichenau enge Beziehungen, wie beispielsweise die Notiz der »Commemoratio augensis fuldensisque cenobii« im Necrolog B zum 12. 7. zeigt. Dieser Vermerk datiert spätestens aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, da er von der Redaktionshand C stammt. Daß diese Verbindungen auch im individuellen Totengedenken ihren Niederschlag fanden, könnte die Aufnahme von sieben verstorbenen Fuldaer Konventualen dieser Zeit im älteren Reichenauer Totenbuch belegen; außer den beiden verstorbenen Fuldaer Mönchen aus dem Jahre 915 (siehe dazu oben S. 358f.) verstarben alle im Inselkloster kommenerien Fuldaer in den

Jahren zwischen ca. 930 und 940 (s. ebd. und S. 327f.). Daß die fuldischen Mönche im Gegenzug auch für das Seelenheil der verbrüdernten Reichenauer beteten, bezeugt die Aufnahme von drei im Jahr 931 verschiedenen Reichenauer Konventualen und des Abtes \uparrow LIUTHARD (\dagger 942) in die Fuldaer Totenannalen (vgl. dazu oben S. 327f.). Die Gedenkbeziehungen beider Klöster dürften demnach recht eng gewesen sein, besonders unter den Äbten Liuthard (922/26–934) und \uparrow ALAWICH I. (934–958) bzw. Hadamar (927–956). In diesem Zusammenhang muß wohl auch ein Aufenthalt Abt Hadamars mit großem fuldischen Gefolge, darunter neben den Mönchen auch Laien, auf der Bodenseeeinsel im Mai 936 Erwähnung finden, bei dem der Abt mit seinen Begleitern ins Verbrüderungsbuch eingeschrieben wurde; zum Aufenthalt vgl. FREISE S. 557ff.

IMMA

Necr. A 8. 8. »Imma abbatissa«, \dagger vor 856/58.

Eine Identifizierung dieser Äbtissin gelang nicht; vgl. schon BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 742. Jedenfalls ist sie vor der Anlage des älteren Necrologs in den Jahren 856/58 verstorben. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch begegnet p. 125D2 eine einzeln eingeschriebene »Imma abbatissa«, die PIPER, MGH Libri confrat. S. 313 Anm. zu S. 523,6 für die gleichnamige Äbtissin von Herford von »ca. 995« hält. Dem paläographischen Befund zufolge handelt es sich aber um eine Notiz des 9. Jahrhunderts, so daß diese Vermutung nicht zutreffen kann. Ferner findet sich im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg p. 21/Ca unter den verstorbenen Äbtissinnen an fünfter Stelle eine »Imma ab.«, deren Eintrag zum Anlagebestand von 784 gehört. Demnach muß Imma zu diesem Zeitpunkt bereits tot gewesen sein. Karl SCHMID hat aufgrund der Beobachtung, »daß die weiblichen Angehörigen königlicher und adliger Familien nicht selten mit der Leitung ihnen nahestehender Frauenklöster betraut worden sind« (SCHMID, Probleme der Erschließung S. 186; vgl. auch S. 195f. Anm. 118 und HASDENTEUFEL, Das Salzburger Erentrudis-Kloster S. 21–26), die Vermutung geäußert, diese Äbtissin könnte mit der gleichnamigen Mutter des Bayernpräfekten und alemannischen Grafen \uparrow GEROLD (II) (\dagger 799) identisch sein; zur Verwandtschaft Immas vgl. BORGOLTE, Grafen S. 557ff. Doch ist diese Vermutung angesichts der Tatsache, daß die Mutter Gerolds, »Imma genetrix«, offenbar noch am 3. 3. 786 gemeinsam mit ihrem Sohn eine Urkunde unterzeichnete, nicht unproblematisch und bedürfte weiterer Erhärtung; UB St. Gallen 1 S. 102 Nr. 108, dazu BORGOLTE, Grafen S. 559 und S. 562. Imma starb nach den Annales Alamannici wahrscheinlich erst 798, S. 172 ad a. 798: »Imma defunctus est«; zur Identifizierung vgl. PERTZ, MGH SS 1 S. 48 Anm. 1; HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 243 Anm. 115 und BORGOLTE, Grafen S. 768. Eine weitere, sonst unbekannte Äbtissin Imma wurde von einer Nachtragshand wohl des 9. Jahrhunderts in das Salzburger Gedenkbuch eingetragen: Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg p. 15/Aa. Sicher nicht gemeint sein kann mit der Notiz im älteren Reichenauer Necrolog die Äbtissin Imma von Remiremont (\dagger 20. 9. 818/19; vgl. HLAWITSCHKA, Studien S. 34f.) und auch nicht die gleichnamige Gemahlin Einhards, des Biographen Karls des Großen, die am 13. 12. 836 gestorben ist, vgl. etwa WELLMER, Persönliches Memento S. 15 mit Anm. 11.

IMMO VON ST. GALLEN

Necr. B 30. 10. »Ymmo abb.«, 976–984, \dagger 30. 10. 984.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 30. 10. »... et est obitvs Ymmonis uenerandi abbatiss« (p. 344; S. 56).

Literatur: HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 296 Anm. 234, S. 298 Anm. 239; UHLIRZ, Jahrbücher 1 S. 70 mit Anm. 30; HENGELER, Professbuch St. Gallen S. 90; DUFT-GÖSSIVOGLER, Die Abtei St. Gallen S. 116f. Zum Todestag: MEYER VON KNONAU, Verzeichniss der Aebte S. 365; UHLIRZ, ebd. 1 S. 202 mit Anm. 46.

Ymmo, der Nachfolger des St. Galler Abtes Notker (\dagger 15. 12. 975), starb nach Auskunft der Annales Sangallenses maiores S. 298 im Jahre 984; UHLIRZ S. 202 Anm. 46 setzt den Tod auf das Jahr 983 fest.

Nähere Beziehungen zwischen St. Gallen und Reichenau unter Abt Ymmo sind nicht überliefert. Die von dem gesprächigen St. Galler Klosterchronisten Ekkehard IV. berichteten Spannungen zwischen den beiden Abteien, in die der Reichenauer Propst †RUODMAN, der spätere Abt (972–984) des Inselklosters, wegen seiner Reformtätigkeit verwickelt gewesen sein soll, gehören wahrscheinlich in die Jahre 960/70, sicher aber nicht mehr in die Zeit Ymmos; vgl. FEINE, Klosterreformen S. 85f. Obwohl für Reformbemühungen Ymmos in seiner Abtei keine klaren Anhaltspunkte vorliegen, dürften in dieser Hinsicht Berührungspunkte zwischen den beiden benachbarten Klöstern bestanden haben, und der von Ekkehard IV. so übel gezeichnete Abt Ruodman fand als einer der wenigen ottonischen Prälaten des Inselklosters sogar Eingang in das St. Galler Necrolog.

MANEGOLD VON ST. GALLEN

Necr. B 21.5. »Manegoldus abbas«, von Mammern, 1121/22–1133, † 1.5. ?1133.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 3, zum 1.5. »Et est obitus Manegolti abbatis« (S. 24); St. Gallen, Necr. 6, zum 1.5. »O. Manegoldus abb.« (S. 374); Petershausen, Necr., zum 1.5. »Manegoldus abb. de s. Gallo« (fol. 22r; S. 670); Ottobeuren, Necr. 1, zum 1.5. »Manegoldus abb.« (fol. 6r; S. 107); Ottobeuren, Necr. 2, zum 1.5. »Manigoldus abb.« (fol. 114r; S. 107); Hermetswil, Necr., zum 1.5. »Manegoldus abbas« (S. 429); Zwiefalten, Necr. 1, zum 29.4. »Manegoldvs abb.« (fol. 185r; S. 251); Zwiefalten, Necr. 2 zum 29.4. »Manegolt abbas« (fol. 13r; S. 251).

Literatur: MEYER VON KNONAU in: *Continuatio Casuum s. Galli* S. 93 Anm. 241, S. 99 Anm. 251; DERS., *Jahrbücher* 7 S. 223f. Anm. 41, S. 315; RIESE, *Besetzungen* S. 46f.; HENGGELER, *Professbuch St. Gallen* S. 96ff.; HEYCK, *Geschichte* S. 260; DUFT-GÖSSI-VOGLER, *Die Abtei St. Gallen* S. 123f. Zum Todestag: MEYER VON KNONAU in: *Continuatio Casuum s. Galli* S. 99 Anm. 251; DERS., *Jahrbücher* 7 S. 223 Anm. 41; HENGGELER, ebd. S. 97.

Im Dezember 1121 wurde Manegold auf Betreiben der Zähringer als Gegenkandidat Heinrichs von Twiel zum St. Galler Abt gewählt, konnte sich jedoch erst im September 1122 gegen diesen durchsetzen. Der Mammerner starb wahrscheinlich im Jahre 1133; falsch ist die Angabe von BAUMANN, *MGH Necr.* 1 Index S. 751, Manegold sei 1123 gestorben. Nach dem *Catalogus abbatum augiensium* S. 332 war er ein Bruder des Reichenauer Abtes †RUDOLF VON BÖTTSTEIN; vgl. aber MEYER VON KNONAU, in: *Continuatio* S. 94 Anm. 241; *Die mittelalterlichen Burganlagen* S. 134; SCHULTE, *Die Reichenau* S. 564f. und BEYERLE, *Von der Gründung* S. 136. Kiem sieht in dem zum 1.5. in das Necrolog von Hermetswil eingetragenen Manegold einen Abt von Muri, der von 1195 bis etwa 1198 amtiert habe. Die Gleichsetzung mit dem St. Galler Abt hält er für »sehr gewagt« (KIEM, *Geschichte* 1 S. 89 und QSG 3,3 S. 148 Anm. 1). Ein Abt Manegold von Muri ist freilich sonst nicht bezeugt.

RATLEICH VON SELIGENSTADT

Necr. A/B 14.6. »Ratleihc/Ratleic«, 840–854, Oberkanzler Ludwigs des Deutschen 840–854, † 14.6. 854 oder 855.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 13.6.: »Ob. Ratleichi prbi.« (p. 323; S. 44); Würzburg, Necr. 1, zum 14.6.: »eodem die obitus abbatis Ratleici« (S. 116).

Literatur: DÜMMLER, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches* 2, bes. S. 431ff.; KEHR, *Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen* S. 8; FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle* 1, bes. S. 171ff.; HALLINGER, *Die Anfänge* S. 19; WELLMER, *Persönliches Memento* S. 16ff., S. 27ff.; FLECKENSTEIN, *Einhard* S. 97ff. Zum Todestag: DÜMMLER, ebd. 2 S. 433 mit Anm. 1; KEHR, ebd. S. 8.

Obwohl Ratleichs Eintrag in beiden Necrologien kein Titel beigegeben ist, kann die Notiz auf Grund der necrologischen Parallelüberlieferung und wegen des überaus seltenen Namens auf den Oberkanzler †LUDWIGS DES DEUTSCHEN bezogen werden. Der Franke Ratleich, Schüler und Notar des berühmten Gelehrten Einhard, wurde nach dem Tode seines Meisters am 14.3. 840 (vgl. *Die Klostergemeinschaft von Fulda* 2,1 S. 360 A 2) Abt des 827 von jenem gegründeten Klosters

Seligenstadt am Main. Im Dezember 840 übernahm er zudem von ↑GRIMALD das Amt des Oberkanzlers am Hof Ludwigs des Deutschen, das er bis zu seinem Tode innehatte. Das Todesjahr Ratleichs ist nicht überliefert. Am 18. 5. 854 ist er letztmals bezeugt in D LdD 68 (S. 96) und sein Nachfolger im Amt des Oberkanzlers tritt erstmals am 22. 7. 854 in Erscheinung: D LdD 69 (S. 99). Ratleich muß jedoch vor dem Fuldaer Abt Hraban († 4. 2. 856; vgl. Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2, 1 S. 324 B 21 und SANDMANN, Die Folge der Äbte S. 184ff.) verstorben sein, da dieser ihm eine Grabinschrift gewidmet hat: MGH Poet. lat. 2 S. 240f.; vgl. DÜMLER 2 S. 433 Anm. 1. Der Tod des Prälaten kann demnach nur auf den 14. 6. 854 oder 855 fallen. Da aber der Wechsel in der königlichen Kanzlei zwischen dem 18. 5. 854 und dem 22. 7. 854 erfolgte und Ratleich im Juni starb, ist sein Tod höchstwahrscheinlich in das Jahr 854 zu setzen. In den Reichenauer Totenbüchern begegnet Ratleich wie gesagt ohne Titel und Zusatz, während er im St. Galler Necrolog wie in Hrabans Epitaph als Priester geführt wird – wohl ein Indiz dafür, daß er gegenüber den Bodenseeköstern weniger als Abt von Seligenstadt in Erscheinung trat als vielmehr durch seine Funktion als königlicher Oberkanzler. Das Reichenauer Verbrüderungsbuch bewahrt den nach BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1151, eigenhändigen Namenszug des Hofbeamten mitten unter den Reichenauer Professoren p. 5B2: »RATLEICH«.

SIGIMAR VON MURBACH

Necr. A/B 12. 4. »Sigimar/Sigimar abba«, belegt 829–840, † 12. 4. 841 oder später, jedenfalls vor 856/58, wahrscheinlich um 850.

Weitere Necrologbelege: Remiremont, Necr., zum 12. 4. »migrauit Sigimar abb.« (fol. 45v; S. 100).

Literatur: GATRIO, Die Abtei Murbach S. 79, S. 147f.; EBNER, Der liber vitae S. 70, S. 78; BRUCKNER, Untersuchungen, bes. S. 53f.; ÖNNERFORS, Walahfrid Strabo S. 99; GEUENICH, Listen S. 276, S. 282, S. 997. Zum Todestag: BRUCKNER, ebd. S. 54.

Ein Abt namens Sigimar begegnet im fraglichen Zeitraum, also vor der Anlage des älteren Necrologs in den Jahren 856/58, nur in der elsässischen Abtei Murbach, und zwar zwischen 829 und dem 25. 7. 840: MGH Concilia 2/2 S. 604; Regesta Alsatie 1 S. 305f. Nr. 481, S. 313f. Nr. 498; S. 315 Nr. 499 (= D LdD 16 S. 19), S. 325 Nr. 516 (= D LoI 45 S. 136). Höchstwahrscheinlich ist der Abt ferner identisch mit jenem Sigimar, der am 22. 11. 811 eine Murbacher Urkunde (Regesta Alsatie 1 S. 263f. Nr. 418) schrieb, wie auch BRUCKNER S. 53 meint. Sigimar kann frühestens 816 Abt geworden sein; zu diesem Zeitpunkt ist sein Vorgänger Guntram zum letzten Mal bezeugt, doch soll nach dem Murbacher Abtskatalog im Liber memorialis von Remiremont (2 fol. 58v A1–3; 1 S. 131) ein weiterer Prälat namens Theoderich zwischen Guntram und Sigimar amtiert haben, vgl. BRUCKNER S. 52f. und GEUENICH S. 276f. und S. 981. Beziehungen Sigimars zur Reichenau deutet vor allem ein Gedicht ↑WALAHFRIDS an, das wahrscheinlich aus dessen Fuldaer Zeit zwischen 827 und 829 stammt (ÖNNERFORS S. 99) und an Abt Sigimar gerichtet ist, MGH Poet. lat. 2 S. 359: »Ad Sigimarum modo abbatem«. Außerdem sind in diesem Zusammenhang die Murbacher Konventslisten im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 44/45 u. ö. aus der Zeitspanne von 816/25 bis etwa 886 zu nennen; dazu ausführlich GEUENICH S. 277ff. Eine dieser Listen (p. 45C2–5; D1–3) umfasst 86 Namen, wird von »Sigimar abbas« angeführt und datiert wohl in das dritte Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts, vgl. GEUENICH S. 282. Das Todesjahr Sigimars ist nicht überliefert, doch kann der Murbacher Abt nicht vor 841 gestorben sein, weil er noch am 25. 7. 840 bezeugt ist. PIPER, Libri confrat. S. 545 und BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 776, geben als Todesjahr 786 an, BRUCKNER S. 54 spricht von der »Mitte des 9. Jahrhunderts«. Berücksichtigt man, daß der Tod Sigimars im Necrolog des Vogesenklosters Remiremont von Hand 3 notiert wurde (Liber memorialis von Remiremont 1 S. 100) und diese Hand Personen eintrug, die ca. 850/55 verstorben sind (vgl. ebd. S. XX, S. 210), so liegt der Schluß nahe, auch Sigimar habe bis in diese Zeit gelebt.

SINDOLT VON ELLWANGEN

Necr. A/B 8./9. 3. »Sindoldt abb./Sindolt abb.«, belegt 823 und 829, † 5. (8./9.) 3. 830 oder später, jedenfalls vor 856/58, vielleicht vor ca. 840/45.

Weitere Necrologbelege: Ellwangen, Necr., zum 5. 3. »Sindolfus abbas ob. nostre congregationis« (S. 58); Niederaltaich, Necr., zum 5. 3. »Sindolt abb.« (S. 35).

Literatur: SCHWARZ, Studien S. 26; SCHWARZMAIER, Sozialgeschichtliche Untersuchungen S. 53 ff.; FIK, Zur Geschichte S. 116; Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg S. 205; GEUENICH, Listen S. 374 ff., S. 978. Zum Todestag: MAIER, Ergänzungen S. 45 f.; FIK, ebd. S. 116.

Auf Grund des Eintrags eines Ellwanger Abtes Sindolf im Necrolog von Ellwangen zum 5. 3., der mehrmaligen Erwähnung eines Abtes Sindolt in den karolingischen Ellwanger Konventslisten und der Seltenheit des Namens kann die Reichenauer Notiz dem Ellwanger Abt Sindolt zugewiesen werden; so bereits BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 776, LINDNER, Verzeichnisse S. 64 und FIK S. 116. Sindolt wurde gemeinsam mit den beiden Ellwanger Mönchen †DRASALEIB und †HILDEBRAND in die Reichenauer Necrologien eingeschrieben; vgl. oben S. 360 f. Genau datierte Bezeugungen Sindolts liegen nur zwei vor, zum einen die Urkunde Ludwigs des Frommen vom 21. 8. 823 (WUB 1 S. 99 Nr. 86; vgl. BM² Nr. 781) und zum andern die Akten der Synode zu Mainz im Jahre 829, an der Sindolt teilgenommen hat: MGH Concilia 2/2 S. 604. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 110B1 führt Abt Sindolt eine Ellwanger Konventsliste der Zeit »um 826/30« (so SCHWARZMAIER S. 57) bzw. »um 830« (so GEUENICH S. 379) an. Die Liste kann jedenfalls erst nach 826 eingetragen worden sein, da der Schreiber bereits auf eine Fuldaer Mönchsgruppe dieser Zeit Rücksicht nahm; vgl. ALTHOFF, Fuldaer Namen S. 200 ff. Da eine zweite Ellwanger Liste von ca. 838 (SCHWARZMAIER S. 57 und GEUENICH S. 376) neben »Sindoltus abba« an der Spitze auch einen »Erfman abba« aufführt, ist nicht auszuschließen, daß Sindolt bereits ca. 838 unter den Toten weilte, zumal die Liste eine Reihe verstorbener Mönche enthält (GEUENICH S. 376 f.). Sicherer ist seine Erwähnung als Toter in einer ca. 840/45 notierten Namensgruppe im Reichenauer Gedenkbuch p. 106B1; zur Datierung vgl. SCHWARZMAIER S. 58. Demnach dürfte Sindolt zwischen etwa 830 und 840/45 verstorben sein. BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 776 gibt das gewiß nicht zutreffende Todesdatum 819 an.

THOMAS VON GENGENBACH

Necr. A/B 1. 3. »Thomas abbas/Thomas abba«, erste Hälfte 9. Jahrhundert, † 1. 3. nach 825, jedoch vor 856/58.

Weitere Necrologbelege: Schuttern, Necr., zum 1. 3. »Thomas abbas s. Mariae« (S. 27).

Literatur: MONE in: Quellensammlung 3 S. 46, S. 80. Zum Todestag: MONE, ebd. S. 80; SCHWARZMAIER, Die politischen Kräfte S. 27 und Anm. 16.

Auf p. 50D3 des Reichenauer Verbrüderungsbuches, einer Seite, die bei der Anlage des Buches um 825 dem Konvent des Ortenauklosters Gengenbach zugedacht worden war (GEUENICH, Listen S. 251), begegnet der Vermerk »Thomas abba«. Er steht damit in nächster Nähe einer Liste von um 825 verstorbenen Gengenbacher Mönchen einschließlich Abt Alframs (p. 50D1–2) und einer Liste von zum Zeitpunkt der Niederschrift um 825 lebenden Mönchen des Ortenauklosters unter Abt Gemmunt p. 50A1–5, B1–5, C1, vgl. SCHWARZMAIER, Die Klöster S. 22 f.; GEUENICH, Listen S. 250 ff. Ob der auf der gleichen Seite verzeichnete Abt Thomas allerdings noch als Nachtrag zur Liste mit Abt Alfram zu verstehen ist, muß sehr zweifelhaft bleiben. SCHWARZMAIER, Die Klöster S. 23 Anm. 80 meint sogar, Thomas sei »besser nicht zum Gengenbacher Konvent« zu rechnen. Auffällig ist aber, daß in zwei Gengenbacher Listen, nämlich sowohl im St. Galler Gedenkbuch p. 54B2 wie auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 50A4, jeweils ein Mönch dieses Namens genannt wird, der somit noch um 825 gelebt haben muß; vgl. GEUENICH, Listen S. 255, wo die St. Galler Liste auf die Zeit »um 810/15«, die Reichenauer »um 825« datiert wird. Es ist deshalb sehr wohl denkbar, daß Thomas im Reichenauer Verbrüderungsbuch mit guten Gründen auf der ursprünglich dem Gengenbacher Konvent vorbehaltenen Seite notiert wurde, zumal der Name Thomas bis auf »Thomas eps.« im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 79D4 aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts (vgl. SCHMID, Zur Ablösung S. 31 f. Anm. 86) in den Gedenkbüchern der Bodenseeklöster nur noch in den Listen des italienischen Klosters Nonantola begegnet. Bekräftigt wird die Zuweisung des Abtes Thomas zum Gengenbacher Konvent durch ein heute verlorenes Necrolog des Gengenbach benachbarten Ortenauklosters Schuttern, von

welchem nur einige im 16. Jahrhundert angefertigte Auszüge erhalten sind, vgl. MONE S. 46 und SCHWARZMAIER S. 24. Dieses Totenbuch hatte danach zum 1. März den Eintrag eines Abtes Thomas »s. Mariae« – mit einem Zusatz also, der hier nach MONE sämtlichen Gengenbacher Äbten beigelegt war. MONES Datierung auf »1065?« freilich trifft ebensowenig zu wie SCHWARZMAIERS Ansatz auf »um 1070« (S. 27 Anm. 16). Hiergegen steht sowohl das Zeugnis der Konventslisten als auch der Reichenauer Totenbücher. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 1 Sp. 695f. reiht Thomas in die Gengenbacher Äbtereihe vor 825 ein, wohl im Anschluß an PIPER, MGH Libri confrat. S. 75 Anm., hier irrig »925«. Über Kontakte des Gengenbacher Abtes zur Reichenau ist außer dem Zeugnis der erwähnten Verbrüderungslisten, die zumindest auf enge Beziehungen der beiden Klöster hinweisen, nichts bekannt; vgl. GEUENICH, Listen S. 250ff.

THRASOLT

Necr. B 12. 4. »Thrasolt abba«, † vor 896/900.

Die Identität dieses Abtes bleibt unklar; vgl. ebenso BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 710. Jedenfalls muß Thrasolt vor 896/900 gestorben sein, da er von anlegender Hand in Necrolog B eingetragen wurde. Der äußerst seltene Name kommt in den Gedenkbüchern von Reichenau, St. Gallen, Pfäfers, Remiremont, Brescia und Salzburg lediglich zweimal vor: im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 56A3 als Einzeleintrag wohl des 10. Jahrhunderts und im älteren Gedenkbuch von St. Gallen p. 3C4 (MGH Libri confrat. S. 11, col. 12, Z. 38; Subsidia Sangallensia 1 S. 111) im Zusammenhang einer Personengruppe um Kaiser †KARL III., der eingangs im Sinne eines Diptychons sämtliche Karolingerherrscher seit Karl dem Großen aufführt; vgl. dazu unten S. 430f. VAN DER MEER, Necrologium antiquissimum Monasterii Augiensis p. 26 wollte in Thrasolt den Abt Trasulfus von Corbie (ca. 862–874/75) sehen, der aber nach LEVILLAIN, Examen critique S. 116 Anm. 1 am 20. November 875 verstarb, so daß dieser Vorschlag wenig für sich hat.

WALDO VON WESSOBRUNN

Necr. B 27.(?28.) 12. »Waltho abb.«, 1130–1156, † 27. 12. 1156 oder später.

Weitere Necrologbelege: Wessobrunn, Necr. A, zum 27. 12. »Ob. pie memorie Waltho abb. n.c.« (S. 52); Wessobrunn, Necr. B, zum 27. 12. »Beatus Walto« (S. 52); Schäftlarn, Necr., zum 27. 12. »Walto abb.« (S. 131); Indersdorf, Necr., zum 27. 12. »Walto abb.« (S. 197); Weihenstephan, Necr., zum 27. 12. »Walto abb.« (S. 218); Diessen, Necr., zum 27. 12. »Walto abb. ob.« (S. 32); Michaelbeuern, Necr., zum 28. 12. »Walto abb.« (S. 216); ?Salzburg/Dom, Necr., zum 27. 12. »Walto pbr. et abb.« (S. 196).

Literatur: BERNHARDI, Konrad III. S. 292 mit Anm. 22; LINDNER, Profesbuch Wessobrunn S. 4, S. 69f., S. 83; HEMMERLE, Die Benediktinerklöster S. 337, S. 340. Zum Todestag: MGH Necr. 1 Index S. 785, MGH Necr. 3 Index S. 514; LINDNER, ebd. S. 4.

Waldo stand von 1130 bis 1156 der bayerischen Abtei Wessobrunn vor, die zu Beginn des 12. Jahrhunderts nach der Regel von Fruttuaria lebte und in Opposition zu Kaiser Heinrich IV. enge Verbindungen zum schwäbischen Reformmönchtum geknüpft hatte; vgl. HEMMERLE S. 337. Mit der Reichenau dürfte Wessobrunn zur Zeit Abt Waldos unter anderem verbunden haben, daß Heinrich der Löwe damals die Vogteirechte über beide Klöster ausübte: D FI 125 S. 210 und HEILMANN, Die Klostervogtei S. 24 mit Anm. 3. BAUMANN, MGH Necr. 1 S. 282 Note a und Index S. 784 sieht den Reichenauer »Waltho«-Eintrag als verschrieben an und weist ihn Abt Walicho von Weingarten (1088–ca. 1108) zu, der ebenfalls an einem 27. oder 28. 12. verstorben ist; LINDNER, Profesbuch Weingarten S. 7 und SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen S. 157 folgen BAUMANN. ENGELMANN, Zur frühen Verfassungsgeschichte S. 56f. zieht aus dem vermeintlichen Eintrag Walichos von Weingarten im Reichenauer Totenbuch sogar weitreichende Schlüsse über eine Einbindung Weingartens in die Gorzer Reform. Als weiterer Beleg dafür dienen ihm die Notizen der beiden auf Walicho folgenden Weingartener Äbte im Necrolog von Mehrerau (Augia maior), das er

jedoch irrig als Necrolog von Reichenau (*Augia divitis*) ansieht. Daß ein solcher Bezug des Reichenauer Totenvermerks auf den seit 1088 amtierenden Weingartener Abt Walicho nicht schlüssig ist, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß der Eintrag Waltos von einer Hand stammt, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts tätig war.

WALTER

Necr. B 29. 3. »Walthervs abbas«, ?12. Jahrhundert.

Die Identität dieses Abtes bleibt offen; vgl. BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 784. MUNDING, Abt-Bischof Waldo S. 4f. mit Anm. 24 zieht diesen Eintrag zu Unrecht als Beleg dafür heran, daß der Reichenauer Abt \uparrow WALDO auch »Waltherus« genannt worden sei. VAN DER MEER, *Necrologium antiquissimum Monasterii Augiensis* p. 12 und KELLER in: *Das alte Necrologium* S. 41 beziehen die Reichenauer Notiz auf den St. Galler Abt Walter von Trauchburg (1239–1244), der am 24. 11. 1244 resignierte, dessen Todestag indessen nicht überliefert ist; vgl. HENGGELER, *Profesbuch St. Gallen* S. 105ff. Am 25. 3. des Jahres 1190 (vgl. LINDNER, *Verzeichnisse Salzburg* S. 55 Nr. 6) starb Abt Walter von Michaelbeuern (*Necrolog von Raitenhaslach* S. 266; *Necrolog von Nonnberg* S. 68; *Necrolog von Lambach* S. 413), doch ließ sich die Annahme, im Reichenauer Totenbuch sei dieser Abt gemeint, nicht erhärten, zumal die Todesdaten um vier Tage schwanken.

WERDO VON ST. GALLEN

Necr. A/B 30. 3. »Uuerdo abba/Vuerdo abba«, 784–812, † 30. 3. 812.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 30. 3. »Ob. Vverdon. et Vualton. abbatum« (p. 312; S. 37); St. Gallen, Necr. 4, zum 30. 3. »Verdo abbas diem obiit« (p. 57; zitiert nach WELLMER, *Persönliches Memento* S. 31 Anm. 102); St. Gallen, Necr. 5, zum 30. 3. »id est obitus Uualdo et Uuerdo« (p. 247).

Literatur: HENGGELER, *Profesbuch St. Gallen* S. 79; SPRANDEL, *Das Kloster St. Gallen*, bes. S. 42ff.; DUFT-GÖSSI-VOGLER, *Die Abtei St. Gallen* S. 101. Zum Todestag: MEYER VON KNONAU, *Verzeichnisse der Aebte* S. 364; DERS., *Die ältesten Verzeichnisse* S. 128; HENGGELER, ebd. S. 79; REC I Nr. 101.

Werdo folgte auf den St. Galler Abt \uparrow WALDO, der 784 resignierte, nach Reichenau überwechselte und dort den Abtsstab von 786 bis 806 führte; vgl. oben S. 294f. Die Angabe von DÜMLER und WARTMANN (in: *St. Galler Todtenbuch* S. 74), Werdo sei »zugleich Abt von Reichenau« gewesen, trifft nicht zu. Werdos Tod stellen die *Annales Sangallenses maiores* zum Jahr 812 (S. 273), während die *Annales Augiensis* (S. 68) 811 angeben. Zur Zeit des Abtes Werdo pflegten die beiden alten Bodenseeklöster engste Beziehungen; daß dieses Verhältnis gerade unter Abt Werdo und auf dem Feld der Verbrüderung besonders intensiv war, ist hinlänglich bekannt. Es sei nur an den Verbrüderungsvertrag aus dem Jahre 800 erinnert: PIPER, *Libri confrat.* S. 140 Nr. 10 und S. 141f. Nr. 12 = *Historiae de fratribus conscriptis* S. 225; dazu MANSER-BEYERLE, *Aus dem liturgischen Leben* S. 414ff.; ROTHENHÄUSLER-BEYERLE, *Die Regel* S. 296f.; GEUENICH, *Listen* S. 361f., S. 997. Davon legen ferner die umfangreichen St. Galler Mönchslisten im Reichenauer Verbrüderungsbuch Zeugnis ab; vgl. GEUENICH, *Listen* S. 364ff. und künftig ZETTLER, *Die St. Galler Mönche*. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Waldo und Werdo Aufnahme sowohl in den St. Galler wie in den Reichenauer Totenbüchern fanden.

WERNER I. VON EINSIEDELN

Necr. B 5. 3. »Wernher abbas«, 1122–1142, † 6. 3. 1142.

Weitere Necrologbelege: Einsiedeln, Necr. 2, zum 6. 3. »Wernherus abb. Einsidlensis« (S. 662).

Literatur: BERNHARDI, *Lothar von Supplinburg* S. 602; DERS., *Konrad III.* S. 83, S. 86, S. 189; RINGHOLZ, *Geschichte* S. 72ff.; BRENNICH, *Besetzung* S. 12; RIESE, *Besetzung* S. 14; BEYERLE, *Von*

der Gründung S. 140; HENGGELE, Professbuch Einsiedeln S. 68; KELLER, Einsiedeln S. 149 Anm. 2. Zum Todestag: BERNHARDI, Konrad III. S. 275 mit Anm. 34; RINGHOLZ, ebd. S. 78 Anm. 8; HENGGELE, ebd. S. 68.

Werner, der in der älteren Forschung den Grafen von Lenzburg zugeordnet wird (RINGHOLZ S. 72; RIESE), ist mehrfach urkundlich nachweisbar, vgl. HENGGELE S. 68. 1139 nahm er an jenem Reichstag zu Straßburg teil, auf dem der gewählte Reichenauer Abt \uparrow FRIDELOH die Anerkennung des Königs fand; HENGGELE S. 83f., S. 86f. Werners Tod überliefern die Annales Einsidlenses S. 147 zum Jahr 1142. Unmittelbare Kontakte des Abtes mit dem Inselkloster sind nicht bekannt, doch weiß man, daß ein Reichenauer Schreiber im ersten Drittel des 11. Jahrhundert Urkundenfälschungen für mehrere Klöster anfertigte, unter anderem die Einsiedler Engelweihbulle. Freilich bleibt unklar, ob dies bereits unter dem Abbatat Werners geschah; vgl. HIRSCH, Die unechten Urkunden, passim, bes. S. 404; BAUERREISS, Zur Entstehung S. 118ff.; JÄNICHEN, Zur Herkunft S. 281. Neuerdings schreibt BUGMANN, Die Einsiedler Engelweihbulle S. 135ff. die Fälschung dem berüchtigten Reichenauer Kustos \uparrow UDALRICH VON DAPPEN zu, der seine Tätigkeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts entfaltet hat. Vielleicht weist auch die Tatsache, daß Werners Nachfolger in der Einsiedler Abtswürde, Rudolf II. (1142–1171), am 12. April 1142 von dem päpstlichen Kardinallegaten Dietwin im Inselkloster geweiht wurde, auf besondere Beziehungen zwischen den beiden Klöstern hin; zur Weihe vgl. RINGHOLZ S. 79 mit Anm. 1; BERNHARDI, Konrad III. S. 275f. mit Anm. 36; BEYERLE S. 140; BUGMANN, Die Einsiedler Engelweihbulle S. 143f. Unseren Toteneintrag hat BEYERLE S. 112/25 zu Unrecht dem 1000 bis 1006 amtierenden Reichenauer Abt Werner zugewiesen, der tatsächlich am 3. 2. 1006 verstorben ist: BG 1606a und Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 366 A 50.

WITBERT

Necr. B 22. 4. »Uuitpert abba«, \dagger vor 958.

Die Identität dieses Abtes bleibt unklar. BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 790 und HENGGELE, Professbuch Rheinau S. 190 und S. 194 vermuten in Witbert einen Rheinauer Abt, der 975 bis 977/78 amtiert habe; vgl. ferner PIPER, MGH Libri confrat. S. 48, S. 545, WALTENSPIEL–LINDNER, Catalogus S. 257 und STEINMANN–STOTZ, Rheinau S. 1127. Selbst wenn diese Annahme zuträfe – wofür indessen keine ausreichenden Anhaltspunkte vorliegen, denn der mutmaßliche Rheinauer Abt Witbert regierte allem Anschein nach erst in späterer Zeit –, könnte der bereits 958 von Hand C im Reichenauer Necrolog vermerkte Abt Witbert aus zeitlichen Gründen keinesfalls jenen meinen. Ferner enthält das im 18. Jahrhundert überlieferte Rheinauer Totenbuch, das wohl fast sämtliche Rheinauer Äbte nennt, zum 26. Januar die Notiz »Wipertus seu Wipract Abbas«; vgl. HENGGELE, Professbuch Rheinau S. 190.

Mönche

DIETHELM VON ST. GALLEN

Necr. B 12. 12. »Diethalmus m. S. Galli«, Subdiakon, Mönch von St. Gallen, ?Ende 11./12. Jahrhundert, \dagger 12./14. 12.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 3, zum 14. 12. »[Obitus] ... Tiethelmi monachi atque subdiaconi« (S. 57).

In das sog. zweite St. Galler Necrolog (Cod. 453) wurde zum 14. 12. der Tod des Mönches und Subdiakons Diethelm eingetragen; der Eintrag stammt von der Ende des 12. Jahrhunderts schreibenden Anlagendhand, vgl. Das zweite St. Galler Totenbuch S. 86. Da Diethelms Tod nicht mehr in dem bis 1070/80 reichenden älteren St. Galler Necrolog vermerkt wurde, ist der Mönch aller Wahrscheinlichkeit nach Ende des 11. oder im 12. Jahrhundert gestorben. HENGGELE, Professbuch St. Gallen S. 194 ordnet ihn dem 12. Jahrhundert zu.

DRASALEIB VON ELLWANGEN

Necr. A/B 8./9. 3. »Drasaleib/?Drasaleb«, Mönch von Ellwangen, 9. Jahrhundert, † zwischen ca. 840/45 und 856/58.

Einen Reichenauer Mönch dieses Namens kennen die Listen der fraglichen Zeit nicht. Bei weiterer Nachsuche erweist sich der Name als recht selten, wenn in den frühmittelalterlichen Gedenkbüchern insgesamt nur vier Belege erscheinen, die sich jedoch auf höchstens zwei Personen beziehen. Die beiden Einträge im Verbrüderungsbuch von Reichenau sind zweifellos einem Mönch des Klosters Ellwangen zuzuordnen; ein dritter im älteren St. Galler Gedenkbuch, p. 22B2 »Drasaleib« kann als Einzeleintrag nicht genauer bestimmt werden, wurde jedoch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bei der Anlage des jüngeren St. Galler Gedenkbuches auf p. 69D2 von p. 22 der alten Anlage abgeschrieben; vgl. SCHMID, Wiederentdeckung S. 233. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Belege ebenfalls dem Ellwanger Konventualen zuzuweisen sind, finden sich doch auf der vorhergehenden Seite mehrfach Ellwanger Namen eingeschrieben, beispielsweise p. 21B3/4 Emhart, Maracuart, Uuichger, Erfman, Nendinc, Ato, Otger, Gudpert, Uadalger, p. 21C3 Hiltibrant, Podal, p. 21D2 Chunibreth, Unruahe, Eskirih etc.; vgl. dazu bereits SCHWARZMAIER, Sozialgeschichtliche Untersuchungen S. 57. Wir haben in unserem Drasaleib daher aller Wahrscheinlichkeit nach einen Mönch des mit der Reichenau verbrüdereten Klosters Ellwangen vor uns. Dieser ist am Ende einer 183 Namen umfassenden Konventsliste mit Abt /SINDOLT an der Spitze im St. Galler Gedenkbuch p. 26C1 als Nr. 157 »Drasaleib« nachweisbar. Die nach Weihegraden geordnete Liste wird in die Zeit um 838 datiert, so SCHWARZMAIER S. 57 und GEUENICH, Listen S. 376; weil Drasaleib in der Ellwanger Konventsliste des Reichenauer Verbrüderungsbuches p. 110 der Zeit um 830 fehlt, dürfte er nach ca. 830 in das Kloster eingetreten sein. Um 840/45 wird Drasaleib nochmals in einem Eintrag unter Laien bzw. Äbten und Ellwanger Mönchen genannt. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau nennt ihn p. 106B3 als Nr. 26 »Drasaleib«; zum Eintrag vgl. SCHWARZMAIER, Sozialgeschichtliche Untersuchungen S. 58 ff. und GEUENICH, Listen S. 380 f. Demnach verstarb Drasaleib zwischen ca. 840/45 und 856/58, dem Anlagezeitpunkt des älteren Reichenauer Necrologs. Zum Eintrag in die beiden Totenbücher vgl. ferner oben S. 360 f.

EBERIN VON FULDA

Necr. A 10. 9. »Eberin diac. et mo.«, Diakon, Mönch von Fulda, 10. Jahrhundert, † 10. 9. 938.

Literatur: FREISE, Zur Datierung S. 559, S. 562, S. 566; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2, 1 S. 280 MF 323; RAPPANN, Untersuchung S. 17 und S. 19.

Eberin ist, worauf bereits FREISE hinwies, als Fuldaer Mönch anzusprechen, der im Haicho-Konvent von 919 zu belegen ist (vgl. Die Klostergemeinschaft von Fulda 1 S. 223 f. F 4, Nr. 21 bzw. 80). Eberin starb nach den Fuldaer Totenannalen S. 328 Nr. 15 am 10. 9. des Jahres 938: »Eberin dia. mon.«. Der Fuldaer Mönch wird darüber hinaus als »Ibirin« in einem größeren Eintrag des Reichenauer Verbrüderungsbuches p. 37D1 aufgeführt, der als Präsenzeintrag auf der ersten Romreise des fuldischen Abtes Hadamar mit einigen Mönchen im Frühjahr 936 zustande kam; vgl. FREISE S. 557 ff. und oben S. 369.

FINDAN VON RHEINAU

Necr. B 16. 11. »Findan scottus«, Mönch von Rheinau 851–856, Rekluse 856–878, † 15. 11. 878.

Literatur: WALTENSPÜL–LINDNER, Catalogus S. 262; HENGGELER, Profößbuch Rheinau S. 259 ff., S. 272; GOUGAUD, Les Saints S. 2, S. 37, S. 95 f., S. 184; FEGER, Geschichte S. 160 f.; LThK 4 Sp. 137 f.; BIELER, Irland S. 122 f.; DUFT, Die Beziehungen S. 33, S. 54; GEUENICH, Listen S. 323, S. 983; LÖWE, Zur Überlieferungsgeschichte. Zum Todestag: WALTENSPÜL–LINDNER S. 262.

Über Findan sind wir hauptsächlich durch seine angeblich noch im 9. Jahrhundert entstandene Vita unterrichtet: Vita Findani S. 503 ff.; vgl. auch Quellensammlung 1 S. 54 ff. sowie LThK und LÖWE.

Nach ihr wurde Findan um 800 in Südleinster in Irland geboren und später von Wikingern verschleppt; in diesem Zusammenhang ist auch die Bezeichnung als »scottus« im Reichenauer Necrolog zu sehen. Auf der Rückkehr von einer Pilgerfahrt nach Rom kam er nach Alemannien, u. a. auch in die Abtei Pfäfers. Im Jahre 851 trat er in das Kloster Rheinau ein, in dem er fünf Jahre blieb. Die Angabe FEGER S. 160, Findan sei Abt von Rheinau gewesen, entspricht aber nicht den Tatsachen. Danach ließ er sich als Rekluse in eine Zelle bei der Rheinauer Klosterkirche einmauern; zum Ort der Zelle vgl. FEGER S. 160 und HENGGELER S. 261. Nach BIELER S. 123 soll er »als Recluse im nahen Kloster Honau gelebt haben«. Zu den überlieferten Lebensdaten, aus denen sich sein Todesdatum errechnen und mit 878 bestimmen läßt, äußern sich WALTENSPÜL-LINDNER S. 262, HENGGELER S. 259f., FEGER und LThK. Sein Todestag fiel auf einen 15. 11., wie die Heiligeneinträge vor allem in Rheinauer und einigen elsässischen Kalendarien zeigen, vgl. z. B. Zürich, Zentralbibliothek, Ms. Rh. 74b sowie QSG 3,2 S. 76 und GOUGAUD S. 96. Der Eintrag im Reichenauer Necrolog, der von der zwischen 896 und 900 schreibenden Anlagehand stammt, scheint der einzige erhaltene Necrologbeleg zu sein, in dem Findan noch nicht als Heiliger genannt wird. Unmittelbar nach seinem Tod wird Findan also noch nicht als Heiliger verehrt worden sein. Ob Findan Kontakte zur Reichenau unterhielt, ist unbekannt, zumal konkrete Hinweise auf Beziehungen zwischen den Klöstern Rheinau und Reichenau zu jener Zeit fehlen. Er wird auch als Toter in der im jüngeren St. Galler Gedenkbuch p. 28A5 überlieferten Konventsliste von ?885 genannt, vgl. GEUENICH S. 323.

GERHARD VON FULDA

Necr. A 12. 7. »Gerhart subd. & mo.«, Subdiakon, Mönch von Fulda, 10. Jahrhundert, † 12. 7. 938.

Literatur: FREISE, Zur Datierung S. 562, S. 566; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 280 MF 323 und S. 281 MF 330; RAPPMANN, Untersuchung S. 17f.

Gerhart kann als Mönch von Fulda identifiziert werden, der unter Abtbischof †HILTEBERT (923–927) in den Konvent eingetreten ist, vgl. bereits FREISE. Nach den Fuldaer Totenannalen starb er am 12. 7. 938, vgl. Die Fuldaer Totenannalen S. 328 Nr. 11: »Gerhart sda. mon.«. Zu den Gründen seiner Einschreibung in das ältere Reichenauer Necrolog siehe oben S. 359.

GUNDALAH VON FULDA

Necr. A 10. 6. »Gundalah diaconus & monachus«, Diakon, Mönch von Fulda, 10. Jahrhundert, † 10. 6. 932.

Literatur: FREISE, Zur Datierung S. 562; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 280 MF 323 und S. 282 MF 332; RAPPMANN, Untersuchung S. 16.

Gundalah wurde bereits von FREISE als Mönch von Fulda identifiziert. Er wurde laut FREISE »in der Haicho-Liste (F4) von 919 als Neueingetretener nachträglich geführt«, stieg bald danach zum Subdiakon auf und starb, wohl noch als junger Mönch, am 10. 6. 932, wie die Fuldaer Totenannalen S. 325 Nr. 8 überliefern: »Gundalah dia. mon.«. Zu den Gründen seiner Einschreibung in das Reichenauer Totenbuch vgl. oben S. 359.

HACCO VON ST. GALLEN

Necr. A/B 3. 5. »Hacco«, Diakon, Mönch von St. Gallen, ?»cellerarius«, † 3. 5. vor 856/58, ev. 854.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 3. 5.: »Ob. Hacconis diac.« (p. 316c; S. 40).

Obwohl der Name »Hacco/Escho« mehrfach in den Reichenauer Memorialquellen vorkommt, kann es sich hier nicht um ein Reichenauer Konventsmitglied handeln. Es gab zwei Reichenauer Mönche mit

der Namensform »Ecco«, zum einen Nr. 73 der Totenliste, gest. vor ca. 780, ohne Necrologbeleg, vgl. oben S. 60, zum anderen einen Priester in der Mitte des 10. Jahrhunderts, vgl. Alawich-Liste 76 = Profefliste 416 = Nocr. B 21. 8. »Ecco pr.«. Da das zweite St. Galler Necrolog von anlegender Hand und ebenfalls zum 3. 5. einen Diakon »Hacco« verzeichnet, liegt es nahe, bei dem in den Reichenauer Necrologien zum gleichen Tag Genannten an ein St. Galler Konventsmitglied zu denken. So findet sich diese Namensform auch mehrfach in den weiteren Memorialquellen St. Gallens wieder, nach denen es im 9. Jahrhundert wohl zwei Mönche dieses Namens gab.

1. »Hacco« des Profefsbuches (Nr. 149; vgl. Das Profefsbuch der Abtei St. Gallen S. VI, 12) ist mit Nr. 36 »Hacco« der St. Galler Konventsliste der Zeit Abt Werdos im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 10A5 identisch (künftig ZETTLER, Die St. Galler Mönche); da dieser Mönch noch im Anlageteil des Profefsbuches zu finden ist, muß er vor ca. 800 seine entsprechenden Gelübde abgelegt haben.

2. Ein weiterer Hacco ist nach ca. 800, aber vor ca. 825 in St. Gallen eingetreten: vgl. Nr. 232 »Hacco« als Nachtrag im Profefsbuch S. IX, 15 und die Gozbert-Liste von 825, Nr. 112 »Hacco«, Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 10C4; mit der Zugrundelegung von drei bis vier Professen zwischen ca. 800 und 825 nach ZETTLER, ebd. ließe sich ungefähr die Zeit um 820 als Profefdatum errechnen. Zwar kommt in den St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts der Name Hacco mehrfach vor, doch kann nur der »cellerarius Hacco« der Mitte des 9. Jahrhunderts mit Sicherheit einem der beiden St. Galler Mönche zugewiesen werden: vgl. die nur auf 849/50/56 datierbare Urkunde UB St. Gallen 1 Nr. 451 (zur Datierung vgl. auch BORGOLTE, Grafen S. 967 sowie allg. MEYER VON KNONAU, Die bei Wartmann, Bd. I. und II. genannten St. Gallen'schen Officialen S. 70). Einem der beiden Mönche dürfte auch die Todesnotiz in den Annales Alamannici S. 178 zum Jahr 854 zuzuweisen sein, dessen Eintrag »Hacco obiit« sich nur in der Überlieferung des Cod. Turicensis findet und möglicherweise von einem in St. Gallen tätigen Schreiber stammt; vgl. dazu LENDI, Untersuchungen S. 90f. und S. 178 Note e und Anmerkung 2. LENDI äußert hier die Vermutung, es sei Abt Hatto von Fulda gemeint, der jedoch 856 gestorben ist. Bereits HENKING waren die Reichenauer Necrologeinträge aufgefallen, aus denen er jedoch auf einen Reichenauer Mönch namens Hacco schloß, vgl. HENKING, in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 249 Anm. 136 und S. 332. Eine eindeutige Zuweisung der Reichenauer Necrologbelege zu einem der beiden St. Galler Mönche gelang nicht, in Frage käme dafür am ehesten Hacco II, doch dürfte zumindest ihre Zuweisung zum Konvent des Nachbarklosters außer Frage stehen.

HERIGER VON ?EINSIEDELN

Nocr. B 28. 12. »Heriger pr[...]«, Priester, Mönch von ?Einsiedeln, 10. Jahrhundert, † 28./29. 12. vor ca. 1000.

Weitere Necrologbelege: ?Einsiedeln, Nocr. 1, zum 29. 12.: »Heriger ob.« (S. 361; KELLER, Einsiedeln S. 166).

Ein Reichenauer Mönch dieses Namens ist nicht bekannt, vgl. auch oben S. 80, Eintrag 5 Nr. 181. Der Necrologeintrag stammt von einer Hand des 10. Jahrhunderts, die nach Hand B von 958 geschrieben hat. Im älteren Necrolog von Einsiedeln findet sich zum 29. 12. von der um 1000 tätigen anlegenden Hand der Toteneintrag eines »Heriger«, der nach KELLER, Einsiedeln S. 69 wohl als Einsiedler Mönch zu identifizieren ist.

HILDEBRAND VON ?ELLWANGEN

Nocr. A/B 8./9. 3. »Hiltibrant/Hiltibrant prb.«, Priester, Mönch von ?Ellwangen, † zwischen ca. 830 und 856/58.

Einen Reichenauer Mönch dieses Namens gab es nicht. Wie oben S. 360 aufgezeigt wurde, könnte mit Hildebrand jedoch ein Konventsmitglied des mit der Reichenau eng verbrüdeten Klosters Ellwangen gemeint sein. Da es nach den Ellwanger Konventslisten von ca. 830 und 838 jedoch zwei Mönche

dieses Namens gab, läßt sich Hildebrand aus den Reichenauer Necrologien nicht näher zuweisen; vgl. die Ellwanger Listen 1/23 dia., 1A/18 dia., 3/22 pbr. bzw. 39 dia. Zu Hildebrand und den weiteren Ellwanger Konventualen in den Reichenauer Necrologien vgl. oben S. 360f.

HUNRAT VON FULDA ODER KEMPTEN

Necr. B 12. 1. »Hunrat prb.«, Priester, Mönch von Fulda oder Kempten, 9. Jahrhundert, † vor 896/900.

Ein Reichenauer Mönch dieses Namens ist nicht bekannt. Demgegenüber begegnet der Name insgesamt neun Mal in den Gedenkbüchern des Bodenseegebiets, von Brescia, Remiremont und Salzburg, davon sieben Mal im Zusammenhang der Klöster Fulda und Kempten. Die beiden übrigen Belege im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 56A1 und 89D3 kommen für den im Necrolog genannten Priester nicht in Frage, da sie dem 10. Jahrhundert angehören oder Laien zugeordnet werden müssen; zu ihrer Datierung vgl. SCHMID, Neue Quellen S. 208. Zwei Belege im St. Galler Gedenkbuch, p. 20B2 bzw. p. 48B1, sind einem Mönch des Klosters Kempten zur Zeit des Abtes Tatto (830–840) zuzuweisen, vgl. GEUENICH, Listen S. 397ff.; auf diesen beziehen sich auch zwei weitere ad-hoc-Einträge auf der Seite des Kemptener Konvents im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 43A2, bei denen sich es wohl um Doppeleinschreibungen handelt. Die restlichen drei Belege im gleichen Codex p. 36B2, 36C3 und 37C4 gehören einer Mönchsliste Fuldas von 825/26 an, vgl. GEUENICH, Listen S. 134f. Einer dieser Hraban-Mönche starb Ende des Jahres 842, der andere am 10. 11. 855; vgl. die Fuldaer Totenannalen S. 290 und S. 295 bzw. Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 69 h 184. Aufgrund der aufgezeigten Datierung könnte der im Reichenauer Necrolog genannte Priester sowohl mit dem im Jahre 830 belegten Kemptener Mönch als auch mit einem der drei im Jahre 825/26 genannten Mönche Fuldas identisch sein.

IMMO VON ST. GALLEN

Necr. B 28. 3. »Immo prb. & m̄. sci. Galli«, Priester, Mönch von St. Gallen, ?11. Jahrhundert, † 28. 3. Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 28. 3.: »Ob. ... (et) Ymmonis mon. atque pri.« (p. 312; S. 37).

Der Priester und Mönch von St. Gallen, Immo, wurde zum gleichen Tag in das älteste St. Galler Necrolog eingetragen, vgl. bereits St. Galler Todtenbuch S. 97 und HENGGELER, Profefßbuch St. Gallen S. 199. Die zeitliche Einordnung Immos ist schwierig. Jedenfalls muß er nach 956, dem Anlagezeitpunkt des St. Galler Necrologs, und vor ca. 1070/80 gestorben sein; zur Datierung der Anlageschicht vgl. St. Galler Todtenbuch S. 3 und S. 97, zum Terminus ante vgl. ebd. S. 1 HENGGELER, Profefßbuch St. Gallen S. 199 rechnet Immo dem 11. Jahrhundert zu.

MANO VON ST. GALLEN

Necr. A 27. 11. »Mano«, Chorbischof, bel. 829, ?Mönch von St. Gallen, † 27. 11. zwischen 829 und 856/58.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 1, zum 27. 11.: »Ob. ... Manonis« (p. 284, S. 27); St. Gallen, Necr. 2, zum 27. 11.: »Ob. Manonis chorepi. atq. mon.« (p. 349, S. 59).

Obwohl der Name »Mano« mehrfach in den Reichenauer Memorialquellen bezeugt ist, handelt es sich hier nicht um ein Reichenauer Konventsmitglied. Wir kennen nämlich zwei Reichenauer Mönche dieses Namens, die auch in die Necrologien eingetragen worden sind: 1. Profefßliste 250 = Erlebalde-Liste, Fortf. 7/1 mon. = Necr. A/B zum 1. 4. und 2. Profefßliste 484 = Ruadho-Liste 84 diac. = Necr. B zum 13. 11. diac. Nach den Parallelbelegen zweier St. Galler Necrologien zum 27. 11. haben wir in Mano vielmehr einen Chorbischof zu sehen. Dieser Chorbischof, der auf Grund seines Eintrags in Necrolog A vor 856/58 verstorben sein muß, war neben vier Erzbischöfen, 24 Bischöfen, sechs Äbten und drei weiteren Chorbischöfen Teilnehmer der Synode von Mainz im Juni 829; vgl. MGH Concilia 2 S. 604 Nr. 33: »Mano chorepiscopus«. Welcher Diözese Mano angehörte, ist jedoch nicht bekannt.

Auch die 829 genannten Chorbischöfe »Eburaccar« und »Wolgrinius« sind nicht zuweisbar; nur vom vierten, »Humbertus«, weiß man, daß er Chorbischof von Mainz war; vgl. GOTTLOB, Chorepiskopat S. 27f. und Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 324 B 23. Mano ist jedenfalls nicht mit dem gleichnamigen Bischof von Neuburg im Staffelsee (post 760–770/73) zu verwechseln; vgl. BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns 1 S. 9f. mit Anm. 38 und S. 170. Mano wird in einem St. Galler Totenbuch als Chorbischof und Mönch bezeichnet. In Anbetracht dieses Beleges und eines Einzelseintrages (Toteneintrag?) als »Mano coreps.« auf der Seite der »NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO SANCTI GALLI CONFESSORIS« im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 10B3, also auf einer der im ganzen 9. Jahrhundert dem St. Galler Konvent vorbehaltenen Seiten, muß man wahrscheinlich in Mano ein (ehemaliges?) St. Galler Konventsmitglied sehen. Die Bezüge zu St. Gallen kommen bei beiden Belegen deutlich zum Ausdruck. Nach den St. Galler Memorialquellen gab es im 8. und 9. Jahrhundert drei St. Galler Mönche dieses Namens: 1. »Manno«, Nr. 9 der St. Galler Totenliste, der möglicherweise mit Nr. 50 »Mano« der Profießliste identisch ist, starb noch im 8. Jahrhundert; zur Datierung der Totenliste vgl. oben S. 50. 2. »Manno«, Nr. 99 der Gozbert-Liste, muß von der Listeneinteilung her mit Nr. 191 »Mano« (?) der Profießliste gleichgesetzt werden; demnach ist er bald nach ca. 800 in das Kloster eingetreten. 3. Ein weiterer »Manno« legte nach 825, wahrscheinlich 830/40 Profieß ab, vgl. die beiden Nachträge zur Gozbert-Liste im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 11B3 und 11B4 als Doppeleinträge und den Profießlisteneintrag Nr. 320. In beiden Listen wird Mano jeweils direkt hinter dem späteren Abt Hartmut genannt; er muß deshalb zur gleichen Zeit wie dieser in das Kloster eingetreten sein. Hartmut selbst ist erstmals 837/38 in den St. Galler Urkunden belegt; vgl. HENGGELER, Profießbuch St. Gallen S. 83; zur Datierung der Urkunde Nr. 368 siehe BORGOLTE, Grafen S. 957, zu den St. Galler Listen künftig ZETTLER, Die St. Galler Mönche. Diesen drei St. Galler Mönchen des 8. und 9. Jahrhunderts stehen nur zwei St. Galler Necrologbelege gegenüber: Nocr. 2, von anlegender Hand, zum 1. 5. »Ob. Mannonis prbri.« (p. 316c, S. 40) sowie der bereits genannte Eintrag des Chorbischofs und Mönches »Mano« zum 27. 11. Zieht man nun in Betracht, daß der noch im 8. Jahrhundert verstorbene Mönch in den St. Galler Necrologien fehlt, weil diese nur ganz vereinzelt in das 8. Jahrhundert zurückreichen (dazu auch WOLLASCH, Zu den Anfängen S. 72), so könnten sich die beiden Necrologbelege zum 1. 5. und 27. 11. auf die beiden jüngeren St. Galler Mönche des 9. Jahrhunderts beziehen. Trifft diese Zuordnung zu, dann kann der Mönch und Chorbischof zum 27. 11. wiederum aus zeitlichen Gründen nur mit dem zweiten St. Galler Mönch identifiziert werden, der zwischen 800 und 825 in das Kloster eingetreten ist. Für das Jahr 829 ist Mano jedenfalls als Chorbischof belegt. Da Mano offensichtlich besonders enge Kontakte zu St. Gallen und Reichenau hatte, ist vielleicht in erster Linie an seine Zugehörigkeit als Chorbischof zur Diözese Konstanz zu denken.

OTINE VON ?ST. GALLEN

Nocr. B 23. 3. »Otime«, ?Otwin, Mönch und Schreiber von St. Gallen, 9. Jahrhundert, † zwischen 856 und 869?

Literatur: HAUBRICHS, Nekrologische Notizen S. 18ff. mit Anmerkungen.

Der Eintrag Otines, der nicht einem Reichenauer Konventsmitglied zugeordnet werden kann, wurde von HAUBRICHS mit einem St. Galler Konventualen des 9. Jahrhunderts in Verbindung gebracht. Er identifizierte ihn mit dem »Sankt-Galler Otwin, der wohl dem Kreis angehörte, der unter der Leitung Hartmuots sich mit der Emendation und offenbar auch mit der Glossierung des Psalters beschäftigte«; er gehörte nach HAUBRICHS »zu den primären Trägern der südwestdeutschen Klosterkultur der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts« (S. 21f.).

RATBRAHT VON FULDA

Nocr. A 4. 5. »Ratbraht«, Priester, Mönch von Fulda, 10. Jahrhundert, † 4. 5. 934.

Ein Reichenauer Mönch dieses Namens ist nicht bekannt. Auf Grund des gleichen Todestages kann Ratbraht jedoch mit einem Fuldaer Mönch des 10. Jahrhunderts identifiziert werden, der in den

Fuldaer Totenannalen S. 326 Nr. 9 zum 4. 5. des Jahres 934 als »Ratbraht mon. pbr.« geführt wird. Bereits die Namenendung »-braht« im Reichenauer Eintrag läßt aufhorchen und weist auf fuldische Provenienz hin, vgl. dazu GEUENICH, Personennamen S. 169ff. Ratbraht ist im Haicho-Konvent von 919 nachweisbar und tritt darüber hinaus zwischen 919 und 923 als Zeuge auf, vgl. Codex diplomaticus Fuldensis S. 311 Nr. 671: »Ratbraht diaconus«. Demnach muß er zwischen 919/923 und 934 Priester geworden sein. Ratbrahts Name wurde in das Reichenauer Kalendar-Necrolog nicht mit Tinte eingeschrieben, sondern mit einem spitzen Gegenstand in das Pergament eingeritzt. Zu den Gründen seiner Aufnahme in das Reichenauer Necrolog siehe oben S. 359.

RICHMUND VON ST. GALLEN

Necr. B 11. 2. »Rihmunt«, Priester und Mönch von St. Gallen, 8./9. Jahrhundert, † 11. 2. 830 oder später.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 11. 2.: »Ob. Rihmundi prbi.« (p. 304; S. 32f.).

Aus den sonstigen Reichenauer Memorialquellen ist nur ein Mönch dieses Namens bekannt: Profefliste 247 = Erlebalde-Liste, Fortf. 3/8 dia. = Nr. 188 bzw. Nr. 197 der Nachträge zur Totenliste als Doppeleintrag. Trotzdem verzeichnen die beiden Necrologien jeweils von anlegender Hand drei Träger dieses Namens, die für eine Identität mit dem Reichenauer Mönch alle in Frage kommen: Necr. A 27. 2. und 6. 3. bzw. Necr. B 11. 2., alle ohne Amts- oder Standesbezeichnungen. Ein vierter, hier aber nicht relevanter Richmund im jüngeren Totenbuch zum 5. 7. ist als Laie gekennzeichnet. Eine der drei genannten Personen kann aufgrund eines Parallelbeleges in einem St. Galler Necrolog, das zum gleichen Tag einen Priester dieses Namens nennt, vermutlich als Mönch von St. Gallen erwiesen werden. Dieser Schluß liegt nahe, da es im dortigen Kloster nur ein Konventsmitglied mit diesem Namen gab und die St. Galler Totenbücher auch nur einen einzigen Eintrag kennen (11. 2.). Nach den anderen St. Galler Memorialquellen muß Richmund noch im 8. Jahrhundert in den Konvent eingetreten sein, da er in der Profefliste von ca. 800 von anlegender Hand aufgeführt wird; vgl. GEUENICH, Listen: St. Galler Profefsbuch 138 »Rihmundus«, zur Datierung der Liste siehe auch ZETTLER, Die St. Galler Mönche, dessen neuentdeckte St. Galler Konventsliste unter Abt Werdo von ca. 800 Richmund anführt, vgl. GEUENICH, ebd.: Gozbert-Liste 64 »Rihmunt«. Genaue Angaben über den Todeszeitpunkt Richmunds lassen sich nicht machen. Da er jedoch wahrscheinlich mit dem Zeugen »Rihmunt« in einer St. Galler Urkunde vom 11. 7. 829 identisch ist (hier steht er inmitten anderer St. Galler Mönche), kann der Gallusmönch frühestens am 11. 2. 830 gestorben sein, vgl. UB St. Gallen 1 334, S. 308f., zur Neudatierung vgl. BORGOLTE, Chronologische Studien S. 111. Auch die beiden anderen Belege in Necr. A zum 27. 2. und 6. 3. lassen sich möglicherweise damit erklären, daß Richmund vom Ende Februar nochmals am Anfang März eingetragen worden ist, also sieben Tage nach seinem Tod. Diese Deutung scheint auf dem Hintergrund mittelalterlichen Totengedenkens nicht abwegig, da gewöhnlich am 7. Tag nach dem Tode einer Person besondere Gedenkleistungen zu ihrem Seelenheil erbracht worden sind; vgl. ANGENENDT, Missa specialis S. 196, S. 202 und S. 205 und BORGOLTE, Eine Weißenburger Übereinkunft S. 15 sowie unten S. 508.

RUDOLF VON ST. GALLEN

Necr. B 22. 3. »Rödolf diac. & m. sci. galli«, Diakon, Mönch von St. Gallen, 11. Jahrhundert, † 22. 3. zwischen 1030 und ca. 1070/80.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 22. 3.: »Ob. ... (et) Rödolfi monachi atque diaconi« (p. 311; S. 36).

Der Diakon Rudolf, Mönch von St. Gallen, findet sich zum gleichen Tag auch in einem Necrolog St. Gallens. Auf die Parallele machten bereits DÜMMLER und WARTMANN im St. Galler Totenbuch S. 99 mit Anm. 1 sowie HENGGELE, Profefsbuch St. Gallen S. 206 aufmerksam. Die Tatsache, daß Rudolf im St. Galler Necrolog nach dem am 22. 3. 1030 verstorbenen Abt Fridebold von St. Ulrich und

Afra in Augsburg (vgl. LINDNER, Verzeichnisse Salzburg S.40) eingetragen und dieses St. Galler Necrolog bis in die Jahre um 1070/80 geführt wurde (St. Galler Tottenbuch S. 10), beweisen, daß der Mönch dem 11. Jahrhundert zugerechnet werden muß; HENGGELER, Profießbuch St. Gallen S. 206, setzt ihn dagegen in das 12. Jahrhundert.

WANO VON ST. GALLEN

Necr. A/B 21. 1. »Uuano prb.«, Priester, Mönch, Urkundenschreiber und Dekan von St. Gallen, 8./9. Jahrhundert, † 21. 1. zwischen ca. 825 und 850.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 1, zum 21. 1.: »Ob. ... Vuanonis« (p. 279, S. 26) und St. Gallen, Necr. 2, zum 21. 1.: »Obit. Uuanonis prbi.« (p. 301; S. 31).

Ein Reichenauer Mönch dieses Namens ist nicht bekannt; der Name fehlt in den Reichenauer Profieß- bzw. Konventslisten. Es dürfte somit außer Frage stehen, daß es sich um ein Konventsmitglied des Nachbarklosters St. Gallen handelt, wird doch ein Wano jeweils zum 21. 1. in zwei St. Galler Necrologien genannt, und zwar von einer Nachtragshand im ältesten St. Galler Tottenbuch aus dem Beginn des 9. Jahrhunderts und von anlegender Hand in dem auf 956 datierbaren zweiten Tottenbuch des Klosters. Auch andere St. Galler Memorialquellen kennen Wano: 1. Die »Werdo-Liste I« von ca. 800 im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 10B3 führt als Nr. 59 »Uuano«; 2. die etwa gleichzeitige »Werdo-Liste II« im St. Galler Profießbuch p. 5 nennt als Nr. 129 »Uuano«; zu den Listen vgl. künftig ZETTLER, Die St. Galler Mönche. Der Mönch ist also im 8. Jahrhundert in das Kloster eingetreten. Verstorben sein kann Wano erst nach der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches 824/25, denn er begegnet 3. als neunter Nachtrag zu der St. Galler Tottenliste p. 12C2: »Vvano«. Alle diese Belege beziehen sich zweifellos auf den besagten St. Galler Konventualen. Wano ist auch in den St. Galler Urkunden von ?782 bis ?820 mehrfach, teilweise als Priester zu belegen: UB St. Gallen 1 Nrn. 95, 96, 100, 149, 157, 158, 171, 207, 246 und 249, zu den Datierungen vgl. BORGOLTE, Kommentar zu Ausstellungsdaten. Von 783 bis 802 ist er als Urkundenschreiber nachweisbar: UB St. Gallen 1 Nrn. 100, 149 und 171. Darüber hinaus tritt er in drei Urkunden entgegen (vgl. ebd. 1 Nr. 207 aus dem Jahre ?811 und Nrn. 246 und 249 aus dem Jahre ?820; vgl. dazu auch MEYER VON KNONAU, Die bei Wartmann Bd. I. und II. genannten St. Gallen'schen Officialen S. 69 und zu Wano als Urkundenschreiber BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens S. 61 mit weiterer Literatur in Anm. 197). Am 14. 9. des Jahres 783 (?) übertrug Wano dem Kloster St. Gallen Landbesitz in Teuringen (Bodenseekreis) »in pago Linzgauwa«, den er »de paternico vel maternico legitimo obtenebat« (UB St. Gallen 1 Nr. 100 S. 94f.; die Datierung der Urkunde ist nicht ganz eindeutig, in Frage kommt auch das Jahr 778). Diese Dotation dürfte wohl mit seinem Eintritt in das Kloster oder seiner Profieß in Verbindung stehen, so auch PREISENDANZ, Reginbert S. 18. Da aber auch die Datierungen der beiden Urkunden vom 11. 1. ?782 (UB St. Gallen 1 Nrn. 95 und 96 S. 90ff.), in denen Wano erstmals belegt ist, nicht eindeutig sind, kann sein Eintritt in das Kloster bzw. seine Profieß nur auf 782/83 angesetzt werden. Wano war sehr wahrscheinlich mit zwei Reichenauer Mönchen verwandt, so auch PREISENDANZ, Reginbert S. 18: Der berühmte Reichenauer Bibliothekar Reginbert († 847) hatte nach einer eigenhändig vorgenommenen Notiz in seinem Verzeichnis der von ihm geschriebenen und erworbenen Bücher einen ungefähr gleichaltrigen Bruder »Wano«, von dem er einen »Sammelband mit den Grammatiken von Donat und Alkuin, mit Bedas Verskunde und mit den epischen Bearbeitungen des Neuen Testaments von C. Vettius Iuvenicus und Sedulius« (PREISENDANZ, ebd. S. 16) geschenkt bekam, um ihn selbst dann an seinen Neffen † RATHERE mit der Bestimmung weiterzuleihen, daß das Buch später der Klosterbibliothek zurückzuführen sei: »... Ipsumque librum Wano, frater meus, mihi dedit, et ego illum praestavi nepoti meo Ratherio; volo, ut veniat ad alios libros nostros« (Mittelalterliche Bibliothekskataloge 1 S. 259; vgl. auch PREISENDANZ, Bücherei S. 657 und DERS., Reginbert S. 16f.). Rathere ist als Reichenauer Konventsmitglied nachweisbar. Der Textzusammenhang und die Tatsache, daß ein Wano im Reichenauer Konvent nicht bekannt ist, legen nahe, in Wano einen leiblichen Bruder Reginberts zu sehen, was schon PREISENDANZ, Reginbert S. 17 und BECHER, Das königliche Frauenkloster S. 349f. vermutet haben. PREISENDANZ, ebd. mit Anm. 95 konnte wahrscheinlich machen, daß die Schenkung des Buches und seine Weitergabe an Rathere vor 821 stattgefunden haben müssen; seine

Vermutung, Rathere sei damals noch jung gewesen, »als ihm sein Onkel den Sammelband zum Studium lateinischer Grammatik und Metrik überließ«, muß bestätigt werden; heute wissen wir, daß Rathere vor 824/25, wohl zwischen 806 und 823, dem Kloster beigetreten ist. Es erstaunt also nicht, wenn Wano, der St. Galler Verwandte der beiden Reichenauer Mönche, dem Totengedenken des Inselklosters anvertraut wurde. Dies wird nicht nur in seinen Einträgen in den Necrologien deutlich, sondern auch in einem Eintrag im Liber vitae von San Salvatore in Brescia mit Reichenauer Mönchen. In diesem Präsenzeintrag, der wohl auf einen Besuch des Reichenauer Abtes ↑FOLKWIN zusammen mit Reichenauer Mönchen im verbrüdernten Nonnenkloster Norditaliens um die Jahrhundertmitte zurückgeht, wurden am Ende die Namen von Wano und Reginbert, die zu diesem Zeitpunkt tot waren, angefügt. Wahrscheinlich hat der ebenfalls in Brescia anwesende Neffe Rathere seine beiden Onkel zu ihrem Seelenheil in den Liber vitae eintragen lassen; zum Gedenkeintrag vgl. BECHER, Das königliche Frauenkloster S. 349f. sowie Zettler oben S. 150f.

WIGO VON FULDA

Necr. A 18. 4. »Uuigo prb. et mon.«, Priester, Mönch von Fulda, »bibliothecarius«, Urkundenschreiber, 9./10. Jahrhundert, † 18. 4. 915.

Literatur: FREISE, Zur Datierung S. 562, S. 566; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 273 MF 291, S. 247 MF 121, S. 280 MF 323.

FREISE identifizierte Wigo im älteren Reichenauer Necrolog als Mönch von Fulda. Wigo ist für 890 als Urkundenschreiber und »bibliothecarius« belegt: Codex diplomaticus Fuldensis S. 290 Nr. 635 vom 17. 2. 890 »Ego indignus diaconus Uuigo et bibliothecarius iussus scripsi«. Da er 890 noch als Diakon bezeichnet wird, kann er erst danach Priester geworden sein. Nach den Fuldaer Totenannalen S. 320 Nr. 8 muß Wigo im Jahre 915 gestorben sein: »Uuigo pbr. mon.« (zur Identifizierung vgl. FW 2,1 S. 273 MF 291). Wigos Tod wurde ebenfalls zum 18. 4. in einem Fuldaer Martyrolog notiert: Cod. Vat. Regin. lat. 441, fol. 53v: »ob. Uuigo pbr. mon.« (zitiert nach: Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 247 MF 121). Zu den Gründen der Einschreibung Wigos in das Reichenauer Necrolog siehe oben S. 358.

Die sonstigen Mönche

Neuredaktion Necr. B:

- 14. 2. »Cundram mon.«
- 6. 4. »Perthol. pbt. et monachus«
- 12. 7. »Sigibertus mo[n.].«

Weitere Nachträge Necr. B:

- 2. 1. »Adelbero mon.«
- ? 8. 1. »Pertholt conuersus«
- 11. 1. »Adelbret prb. et monachus«
- 15. 1. »Wernherus prespit. et mo.«, 12. Jahrhundert, † nach 1169/70, siehe S. 346
- 16. 1. »Arnoldus subdi. m.«, Ende des 12. Jahrhunderts, † nach 1169/70, siehe S. 287
- 25. 1. »Ödalricus diac. et mon.«
- 1. 2. »Waltherus m.«, 12. Jahrhundert, † nach 1172, siehe S. 287. Vgl. »Waltherus m.« zum 1. 2. im Necr. von Petershausen (S. 666) bzw. zum 1. 2. »Waltherus monachus«, am Rand: »[a]dvocatus« im Necr. von Wagenhausen (S. 167) von einer Nachtragshand ca. 1147–1155, bei dem es sich um einen Vogt Wagenhausens aus dem Geschlecht der Freiherren von Klingen, später Mönch ebd., handeln soll, vgl. ebd. S. 108ff.
- ? 4. 2. »Bernhardus pbr. et m.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
- ? 5. 2. »Berhtolphus prespit. et mo.«, 12. Jahrhundert, † nach 1169/70, siehe S. 346

6. 2. »Heinricus m̄.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
12. 2. »Eb(er)hardus diaconus et mo.«, Ende des 12. Jahrhunderts, † nach 1169/70, siehe S. 346
18. 2. »Rapocho mon.«
20. 2. »Hartrous diac. et m̄.«, Eintrag rubriziert
24. 2. »Gebehart diacon. & m̄.«
27. 2. »Eberhardus c.«, Auflösung von »c« unklar, evtl. »conversus«?
28. 2. »Beringerus diaconus et mo.«
1. 3. »Albero diaconus et mo.«
3. 3. »Cōno conuersus & m̄.«
- ? 4. 3. »Maiolt diac. et m̄.« (radiert)
4. 3. »Rōdolfus pt. et m̄.«
6. 3. »Chunradus diaconus et mo.«, 12. Jahrhundert, † nach 1169/70, siehe S. 346
7. 3. »R̄vdolf m̄.«
- ? 9. 3. »Arnoldus subdiaconus et mo.«, Ende des 12. Jahrhunderts, † nach 1169/70, siehe S. 346
10. 3. »Ödelricus m.«
11. 3. »Cuono ?m. et confersus«
7. 4. »Ruodolfs prespit. et mo.«, Ende des 12. Jahrhunderts, † nach 1169/70, siehe S. 346
10. 4. »Ruodolfus prespit. et mo.«, Ende des 12. Jahrhunderts, † nach 1169/70, siehe ebd.
13. 4. »Heinricus conuersus«
21. 4. »Phertolt m̄.«
23. 4. »Adal mon.«
26. 4. »Cōnradus subdiac. & m̄.«
27. 4. »Chūno monachus«
28. 4. »Wernhervs prespiter et m̄.«
28. 4. »Penno c.«, Auflösung von »c« unklar, ev. »conversus«?
5. 5. »Hesse mo.«
12. 5. »Adelbero monachus prb.«
24. 5. »Burchart pbr. & m̄.«
27. 5. »Timo laicus & c.«
29. 5. »Suither m̄.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
4. 6. »Suitker mon.«
6. 6. »Heinricus pbr. et m̄.« (radiert)
8. 6. »Theodericus m̄. & leuita«
13. 6. »Adalbero monacvs diac.«
14. 6. »Eberhart pbr. & m̄.«
17. 6. »Ödalrcus [!] pbr. et monach.«
18. 6. »Rōpertus pie memorie m̄. et prbr.«
- ?26. 6. »Trutwinus pbr. et m̄.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
29. 6. »Marcwardus pbr. et m̄.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe ebd.
25. 7. »Suiker monachus«
28. 7. »Ansalmus monachus«, 13. Jahrhundert?
16. 8. »Wernharius Diaconus et m̄.«
14. 9. »Reginhart l. & conuersus«
19. 9. »HEINRICVS L. ET MON.«, 12. Jahrhundert?
26. 9. »Sgeboto conuersus«
27. 9. »Cōnradus m̄.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
30. 9. »Ludewicus pbr. et m.«
2. 10. »Ödalricus monachus et conuersus«
2. 10. »Landolfus lai. & conuersus«
6. 10. »Ludeuuicus diaconus et monachus«
8. 10. »Hermannus o. electus a[.].«, siehe oben S. 314
9. 10. »Otto prb. et monachus«, 11. Jahrhundert?
12. 10. »BERHTOLT LAICUS ET M.«, 12. Jahrhundert?
- ?12. 10. »Cōnradus diac. et m̄.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
14. 10. »Arnolfus diaconus & m̄.«

16. 10. »Eppo mon.«
 20. 10. »Albertus sac(er)dos. et m̄.«, 12./13. Jahrhundert
 22. 10. »Arnolt pbr. & m̄.«
 ?26. 10. »Cōno monachus«
 28. 10. »Cōnradus c(on)u(er)sus«
 28. 10. »Hermannus prb. et monachus«
 7. 11. »Ódalr. diac. et mo.«, 11./12. Jahrhundert, † nach 1069
 9. 11. ?»Walicho mo. et ...« (Lesung nach KELLER)
 26. 11. »Sueno conuersvs«
 26. 11. »Cōno mon.«
 6. 12. »Adelbertvs pbr. & m.«
 15. 12. »Henricus prb. et monachus vinum et panem«, 12. Jahrhundert, † nach 1172, siehe S. 287f.
 20. 12. »Ódalricus pt. et m̄.«

Nonnen

CILIA

Necr. B 13. 9. »Cilia«, Inklusin in Konstanz, 9. Jahrhundert, † vor 896/900.

Die jüngere Vita sanctae Wiboradae schildert die Begegnung der jungen Wiborada mit der in Konstanz lebenden Inklusin Cilia: »Eodem tempore fuit ibi quedam inclusa nomine Cilia, ...«; vgl. Vitae sanctae Wiboradae S. 146 c. 14. Aus zeitlichen Gründen und auf Grund des recht seltenen Namens sowie der Nähe der Reichenau zu Konstanz könnte diese Inklusin mit der im jüngeren Totenbuch genannten Cilia identisch sein, welche, da von anlegender Hand eingetragen, noch vor 896/900 verstorben sein muß. Da nach der Vita die Inklusin zu einer Zeit von Wiborada aufgesucht wurde, als diese noch im Elternhaus weilte, ist es gut möglich, daß Cilia noch Ende des 9. Jahrhunderts gestorben ist. Wiboradas Besuch muß in den sechs Jahren nach dem Eintritt ihres Bruders Hitto in den St. Galler Konvent stattgefunden haben; vgl. IRBLICH, Die Vitae sanctae Wiboradae S. 43. Hitto muß jedoch einige Zeit vor 898 in das Kloster gekommen sein war, da er zum ersten Leiter des spätestens in diesem Jahr gegründeten Stiftes St. Mangen zu St. Gallen bestellt wurde; vgl. UB St. Gallen 2 Nr. 716 und STAERKE, Die Rückvermerke S. 73.

Die sonstigen Nonnen

Weitere Nachträge Necr. B:

1. 1. »Adelheit monial.«
 25. 1. »Mahtilt sor.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
 4. 2. »Erchenrat monacha«
 15. 2. »Allöb conuersa«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
 19. 2. »Rathilt smo.«
 ?25. 3. ?»Luthart monialis«
 15. 4. »Wilbirch m̄«. Vgl. Necr. von Fischingen S. 401 zum 15. 4. »Willibirc m. et inclusa«
 ?24. 4. »Bertha soror«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
 22. 6. »Iudenta (s.?)monialis«
 1. 7. »Tÿta conuersa«, 12. Jahrhundert?
 ?25. 7. »Ita scir̄m.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
 5. 8. »Ita conuersa«
 20. 8. »Irmencart m̄.«
 30. 8. »Irmingart monacha«, 11. Jahrhundert?

Bischöfe und Kleriker

Unter den Amts- und Würdenträgern der beiden Reichenauer Necrologien finden sich 43 Bischöfe und Erzbischöfe sowie ein Chorbischof³⁸. Erinnern wir uns daran, daß hingegen nur 27 Äbte anderer Konvente des necrologischen Totengedenkens im Inselkloster teilhaftig wurden, so ergibt sich daraus ein ganzer Komplex an Fragen. Notwendig scheint zunächst die zeitliche und räumliche Einordnung der verzeichneten Bischöfe, um zu einer Klärung der Gründe ihrer Aufnahme in das qualifizierte Totengedenken zu gelangen. Die folgende Tabelle und das Diagramm helfen bei der Beantwortung dieser Fragen³⁹.

Bischof	Sedes	Episkopat	Tod	Tag	Necr. A	Necr. B
Sidonius	Konstanz	747–760	† 760	4. 7.	<i>Sidonius eps.</i>	<i>Sidonius eps.</i>
Johannes	Konstanz	760–782	† 782	9. 2.	<i>Iohannes eps.</i>	<i>Iohannes eps.</i>
Egino	Verona	ca. 780/95–799	† 802	27. 2.	<i>Egino eps. ueronensis</i>	<i>Egino eps.</i>
?Hartrich	aus Sachsen		† ca. 800/804	27. 11.	<i>Hartrih</i>	
Egino	Konstanz	782–811	† 811	25. 8.	<i>Egino eps.</i>	<i>Egino eps. constant.</i>
Adalhelm			† 824	27. 1.	<i>Adalhelmus eps.</i>	<i>Adalhelmus eps.</i>
Bernold	Straßburg	bez. 823–831	† post 832	17. 4.	<i>Pernoltus eps.</i>	<i>Pernoltus eps.</i>
Heito	Basel	802/5–822/3	† 836	17. 3.	<i>Haito eps.</i>	<i>Haito eps.</i>
Wolffleoz	Konstanz	811–post 835	† 838/39	15. 3.	<i>Uuolfleoz eps.</i>	<i>Uuolfleoz eps.</i>
Baturich	Regensburg	817–847/48	† 847/48	12. 1.	<i>Patarich eps.</i>	
Erchanbert	Freising	835/36–854	† 854	1. 8.	<i>Ercharbreth eps.</i>	
Waldger			† ca. 825/858	18. 11.	<i>Uualdker eps.</i>	<i>Uualdger eps.</i>
Mano	Chorbischof		† 829/858	27. 11.	<i>Mano</i>	
Ratold	Verona	799/802–840	† 840/858	13. 9.	<i>Ratoltus eps.</i>	<i>Ratoltus eps.</i>
Salomo I.	Konstanz	?838/39–871	† 871	2. 4.	<i>Salomon eps.</i>	
Ermenrich	Passau	866–874	† 874	26. 12.		<i>Ermanrihc eps.</i>
Gebhard I.	Konstanz	?873–?875	† 875	17. 4.		<i>Kebehart eps.</i>
Rudolf I.	Basel	um 872	† 870er	29. 7.		<i>Ruodolf basiliensis eps.</i>
Willibert			† vor ca. 880	18. 8.		<i>Vuillibertus eps. rome obiit</i>
Rimbert	Bremen	865–888	† 888	11. 6.		<i>Rinpr. archieps.</i>
Liutbert	Mainz	863–889	† 889	17. 2.		<i>Liutpertus archieps.</i>
Chadolt	Novara	882–891	† 891	5. 4.		<i>Chadolt eps.</i>
Wiching	Neutra/Passau	880–893/899	† 900	12. 9.		<i>Uuiching eps.</i>
Noting	Novara oder Konstanz	869–879 919–934	† post 880 † 934	12. 8.		<i>Noting eps.</i>
Richolf	Genf	?899–?906	† ca. 906	2. 8.		<i>Richolf eps.</i>
Hatto I.	Mainz	891–913	† 913	15. 5.		<i>HATHO ARCHIEPS.</i>
Otbert	Straßburg	906–913	† 913	30. 8.		<i>Otpreht eps.</i>
Liutward	Como	ante 888–post 915	† post 915	24. 6.		<i>?Liutuart eps.</i>
?Eberhard				20. 3.		<i>Eberhart eps.</i>
Richwin	Straßburg	913–933	† 933	30. 8.		<i>Ricuwin eps.</i>
Hiltebert	Mainz	927–937	† 937	31. 5.	<i>Hiltibraht mogonciensis ecclē archieps.</i>	<i>Hiltebr. arch.</i>
Egilolf	Salzburg	935–939	† 939	22. 8.		<i>Egilof archieps.</i>
Burkhard II.	Würzburg	932–941	† 941	24. 3.		<i>Purghart eps.</i>
Amalrich	Speyer	?923–941	† 941	7. 5.		<i>Amalrih eps.</i>
Waldo	Chur	920–949	† 949	10. 9.		<i>Uualto eps.</i>

38 Chorbischof Mano, auch Mönch des Nachbarklosters St. Gallen, wird im Kapitel über die Mönche anderer Klöster behandelt; siehe oben S. 379f.

39 Voraussetzung der folgenden Tabelle war die Bestimmung der mit Erzbischofs- bzw. Bischofstitel versehenen oder durch den Vergleich mit anderen Quellen als solche zu ermittelnden Personen der beiden Necrologien. Die Ergebnisse dieser Forschungen finden sich in den jeweiligen Personenkommentaren.

Bischof	Sedes	Episkopat	Tod	Tag	Necr. A	Necr. B
Friedrich	Mainz	937-954	† 954	24. 10.		<i>Friderih eps.</i>
Heinrich I.	Trier	956-964	† 964	3. 7.		<i>Henrich archieps.</i>
Brun	Köln	953-965	† 965	11. 10.		<i>BRVN archieps.</i>
Udalrich	Augsburg	923-973	† 973	4. 7.		<i>Ódalrich eps.</i>
Gamenold	Konstanz	975-979	† 979	22. 5.		<i>Gamenolt eps.</i>
Poppo II.	Würzburg	961-983	† 983	22. 7.		<i>Bobbo eps.</i>
Gregorius V.	Papst	996-999	† 999	11. 2.		<i>Gregoriu papa</i>
Wido	Chur	1096-1122	† 1122	18. 5.		<i>Wido curiensis ep.</i>
Adelgott	Chur	1150/51-1160	† 1160	3. 10.		<i>Adelgotus churiensis ep.</i>
Diethelm	Konstanz	1189-1206	† 1206	12. 4.		<i>Diethelmvs ep. constant. et abbas augiensis</i>

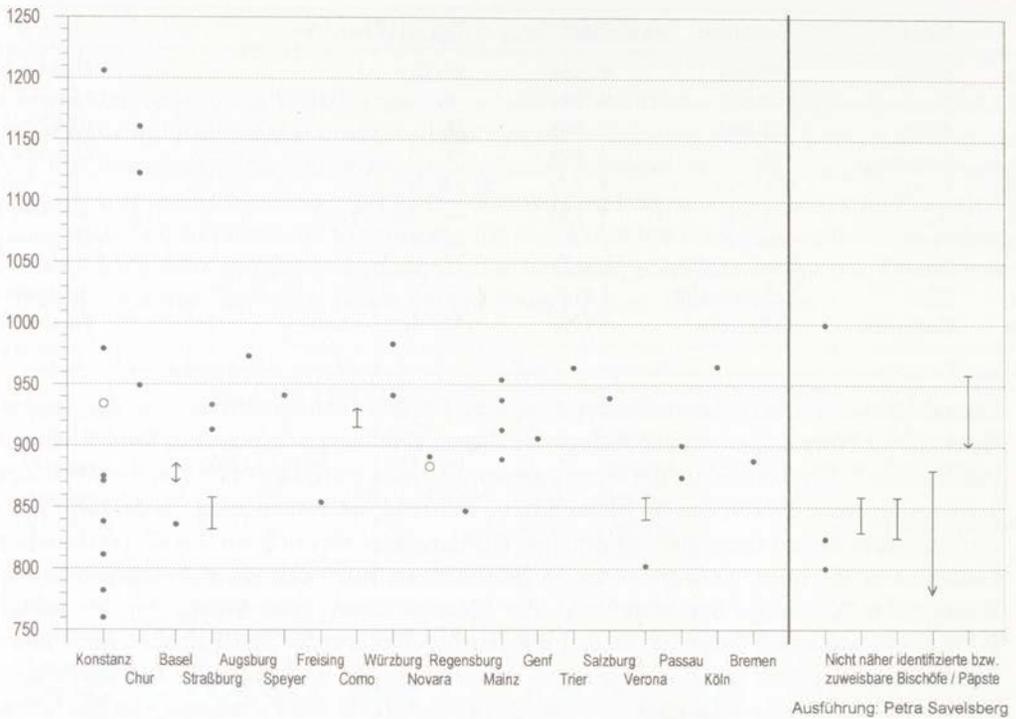
Die tabellarische Übersicht macht deutlich, daß der Würdenträgerhorizont in den beiden Reichenauer Necrologien bis zur Anlage des älteren Totenverzeichnisses um 856/58 nahezu identisch ist⁴⁰. Die Todesjahre der eingetragenen Bischöfe erstrecken sich von der Mitte des 8. bis in das letzte Viertel des 10. Jahrhunderts, während die Totenbücher im darauffolgenden Saeculum keinen einzigen bischöflichen Würdenträger verzeichnen. Im 12. Jahrhundert fanden zwei Bischöfe, zu Beginn des 13. Jahrhunderts nur noch einer Aufnahme in das Reichenauer Necrolog. Betrachtet man die Einträge unter dem Aspekt der Necrologführung, so ergibt sich folgendes Bild: Im 8. Jahrhundert wurden vier Bischöfe, im 9. Jahrhundert zwanzig und im 10. Jahrhundert siebzehn in das necrologische Totengedenken aufgenommen. Demnach läßt sich als zeitlicher Schwerpunkt der Eintragung von Bischöfen und Erzbischöfen in die Reichenauer Totenbücher das 9./10. Jahrhundert festhalten. Im Vergleich mit den auswärtigen Äbten fällt die große Anzahl der Bischofseinträge des 10. Jahrhunderts auf. Erreichte die zuerst genannte Gruppe im 10. Jahrhundert ein Minimum, so erreicht die Zahl der Bischöfe, deren Todesjahr in das 10. Jahrhundert fällt, fast das Niveau des 9. Jahrhunderts, ein Befund, der nicht nur einer Erklärung bedarf, sondern auch später mit den Untersuchungsergebnissen bei den übrigen Magnatengruppen zu konfrontieren ist. Zusätzliches Gewicht erhält er noch dadurch, daß man von einem Abbrechen der Bischofseinträge am Ende des 10. Jahrhunderts sprechen kann, wenn man die wenigen späten Nachträge außer acht läßt. Was die Äbte anderer Klöster betrifft, war dagegen im 12. Jahrhundert ein erneutes Ansteigen der Einträge festzustellen.

Betrachtet man die zeitliche Verteilung der Einträge auf dem Hintergrund des räumlichen Horizonts der kirchlichen Würdenträger (Diagramm)⁴¹, erscheint es nur selbstverständlich, daß die Todestage der Bischöfe von Konstanz, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft Reichenau lag, so im Gedächtnis der Mönche verankert waren, daß sie bei der Anlage eines necrologisch geordneten Totenverzeichnisses in dieses eingetragen werden konnten, zumal es sich bei den ersten Konstanzer Bischöfen zugleich um Äbte der Reichenau handelte. Die Nähe zur Konstanzer Diözese wirkte sich auch nach dem Ende der Personalunion dahingehend aus, daß die Konstanzer Bischöfe über mehr als hundert Jahre hinweg fast lückenlos Aufnahme in das necrologische Totengedenken fanden⁴². Gegen Ende des 9. Jahrhunderts

40 Eine Ausnahme bilden die nur im älteren Totenbuch verzeichneten Bischöfe Baturich von Regensburg († ?847/48) und Erchanbert von Freising († 854).

41 Die Idee zu folgendem Diagramm geht auf Gabriele RAPPMANN zurück, vgl. DIES., Studien S. 81.

42 In dieser Reihe zwischen Sidonius (746-760) und Gebhard I. (873?-875?) fehlt nur Patecho (871-873?), was durch seinen Todestag, den 4. 12., zu erklären sein könnte, gingen doch die letzten Seiten des jüngeren Necrologs und damit die dort verzeichneten Namen später verloren. Davon könnte auch der Todeseintrag des auf Gebhard I. folgenden Bischofs Salomon II. (875-889) betroffen sein, denn dieser Bischof starb an einem 23. 12., wie wir aus anderen Quellen wissen.



brechen die Einträge Konstanzer Bischöfe in den Necrologien ab, ein Befund, der sich in gleicher Weise bei der Betrachtung der St. Galler Äbte und den Äbten anderer Klöster feststellen läßt. Weitere Parallelen hinsichtlich der Behandlung der St. Galler Äbte und der Konstanzer Bischöfe fallen ins Auge: So wurde gegen Ende des 10. Jahrhunderts Bischof Gamenolf von Konstanz (975–979) im jüngeren Necrolog verzeichnet; sein Zeitgenosse Abt Ymmo von St. Gallen (976–984) wurde seinerseits als einziger Abt des Gallus-Klosters im 10. Jahrhundert aufgenommen. Ähnliches läßt sich auch zu Beginn des 13. Jahrhunderts beobachten: Abtbischof Diethelm von Krenkingen und der St. Galler Abt Heinrich II. von Klingon wurden beide im jüngeren Necrolog notiert.

Was die Frühzeit des Klosters betrifft, sind neben den Todestagen der Konstanzer Bischöfe nur jene eines Basler und eines Straßburger Bischofs vermerkt, also von Würdenträgern der beiden benachbarten Diözesen, wobei es sich bei dem Basler Bischof um einen Reichenauer Abt, bei dem Straßburger um einen ehemaligen Reichenauer Mönch handelt⁴³. Die übrigen Bischofseinträge aus der Anfangszeit der Reichenau lassen sich ebenso auf enge Beziehungen zum Inselkonvent zurückführen. Betrachtet man die beiden in den Necrologien verzeichneten Veroneser Bischöfe Eginio und Ratolt, so ergibt sich eine ganze Reihe von Gesichtspunkten, die ihr Totengedenken in Reichenau erklären. Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß zur gleichen Zeit, als Eginio Bischof von Verona war, der Reichenauer Abt Waldo offenbar als Bistumsverweser in Pavia wirkte. Sowohl Pavia als auch Verona spielten für die Festigung der fränkischen Herrschaft im ehemaligen Langobardenreich eine wichtige Rolle⁴⁴. Dies wird auch daraus ersichtlich, daß Bischof Ratolt von Verona

43 Zu Abtbischof Heito siehe oben S. 295f., zu Bischof Bernold von Straßburg unten S. 394.

44 Zur Einsetzung von Äbten in italienischen Bistümern zwecks Festigung der Verbindung zwischen den Reichsteilen siehe HLAWITSCHKA, *Franken* S. 31, außerdem TELLENBACH, *Der großfränkische Adel* S. 48ff.

gleichzeitig Hofkapellan König Pippins von Italien war⁴⁵. Außerdem sollen sowohl Egino als auch Ratolt aus vornehmem alemannischen Adelsgeschlecht stammen. Beide zogen sich nach Aufgabe ihres Bischofsamtes auf die Bodenseeeinsel zurück⁴⁶.

Bei den Bischöfen Baturich von Regensburg und Erchanbert von Freising lassen sich Kontakte zum Inselkloster nicht ganz so klar aufzeigen, obwohl ihre Namen eng mit denen der geistlichen und weltlichen Großen jener Zeit verknüpft sind. In dem Zeitraum, in dem Bischof Ratolt von Verona Hofkapellan König Pippins von Italien war, fungierte Baturich bei Ludwig dem Deutschen als Erzkapellan. Zur gleichen Zeit war Abt Grimald von St. Gallen dessen Oberkanzler, bevor er im Jahre 848 dann die Nachfolge Baturichs im Amt des Erzkapellans antrat. Grimalds Nachfolger als Oberkanzler war wiederum Abt Ratleich von Seligenstadt, der sich auch in beiden Necrologien und überdies an zentralem Ort im Reichenauer Verbrüderungsbuch nachweisen läßt. Nach Grimalds Tod stieg der ehemalige Reichenauer Mönch und Erzbischof von Mainz Liutbert zum Leiter der Hofkapelle auf. In den genannten Würdenträgern tritt somit die damalige Verwaltungsspitze des ostfränkischen Reiches entgegen, wobei bemerkenswerterweise die Bischöfe Baturich von Regensburg und Erchanbert von Freising nur im älteren Reichenauer Necrolog notiert sind.

Für das erste Jahrhundert der necrologischen Überlieferung des Inselklosters läßt sich also zusammenfassend festhalten, daß neben den Bischöfen der eigenen Diözese nur wenige geistliche Würdenträger, zumeist Angehörige der führenden Schicht, Aufnahme in das qualifizierte necrologische Totengedenken fanden, bei denen überdies ein direkter Kontakt zum Inselkloster entweder nachgewiesen oder vermutet werden kann. Diese Feststellung gilt auch für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts, in welcher mit den Bischöfen Wiching von Passau und Chadolt von Novara abermals Mitglieder der Hofkapelle des jeweiligen Herrschers entgegneten. Bei Chadolt bestand zudem aber noch eine weitaus engere Beziehung zur Reichenau, da er früher Mönch dieses Klosters gewesen war. Dies kam ihm zustatten, als er zusammen mit seinem Bruder Bischof Liutward von Vercelli, einem Kanzler Karls III., zugunsten des Kaisers eine Seelgerätstiftung einrichtete, die umfangreiche Gebetsleistungen der Reichenauer Mönche für den Herrscher und die beiden Brüder garantierte⁴⁷.

Für das 10. Jahrhundert ergibt sich hinsichtlich der Verteilung der eingetragenen Bischöfe ein vollkommen anderes Bild. War die relativ hohe Zahl der geistlichen Würdenträger des 9. Jahrhunderts vor allem durch die Konstanzer Bischöfe zustande gekommen, so fehlen diese für das 10. Jahrhundert, von einer Ausnahme abgesehen, ganz. Die Anzahl der Bischöfe bleibt dabei fast konstant, was die Frage nach dem Horizont der in das necrologische Totengedenken aufgenommenen Bischöfe dieses Jahrhunderts nahelegt. Anhand des Diagrammes wird jedenfalls deutlich, daß nicht nur eine Ausweitung der Necrologeinträge im Hinblick auf die Anzahl der verzeichneten Bischöfe aus den verschiedenen Diözesen festgestellt werden kann, sondern darüber hinaus auch eine erhebliche räumliche Ausdehnung stattgefunden hat. Zwar läßt sich auf Grund der vertretenen Bischofssitze ein Übergewicht der schwäbischen und bayerischen Bischöfe feststellen, doch ist der räumliche Horizont des gesamten ostfränkischen bzw. deutschen Reiches abgedeckt. Beschäftigt man sich mit der »Biographie« der einzelnen Bischöfe, so lassen sich auch für die im 10. Jahrhundert in das

zur Bedeutung Pavia's und Veronas und zur Einsetzung weltlicher und geistlicher Großer von nördlich der Alpen in Oberitalien.

45 Vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 S. 65 und S. 113 und SCHMID, Zur historischen Bestimmung S. 525.

46 Ausführlicher zu Egino und Ratolt siehe unten S. 397f. und S. 408f.

47 Siehe dazu ausführlich ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 105ff. und SCHMID, Bruderschaften S. 185.

necrologische Totengedenken des Inselklosters aufgenommenen Geistlichen in vielen Fällen direkte Beziehungen zur Reichenau nachweisen. Einige der Bischöfe und Erzbischöfe zum Beispiel entstammten dem Konvent der Reichenau, andere erhielten dort ihre Ausbildung oder waren mit Reichenauer Konventualen verwandt. Auffallend ist auch hier die recht beachtliche Anzahl von Mitgliedern der Hofkapelle, die in der Zeit Ludwigs des Kindes, Konrads I., Heinrichs I. und Ottos des Großen tätig waren. An dieser Stelle ist es wichtig, daran zu erinnern, daß während des 10. Jahrhunderts kaum ein auswärtiger Abt Aufnahme in das necrologische Gedenken der Reichenau fand. Dies ist ein Befund, der in gleicher Weise auf die Fuldaer Totenannalen des 10. Jahrhunderts zutrifft. Jakobi schloß daraus, daß sich darin eine Phase »der allgemeinen reichspolitischen Orientierung Fuldas in der Ottonenzeit« andeute⁴⁸. Man weiß schon seit geraumer Zeit, daß sich in der ottonischen Zeit die Kapellane nicht mehr vorwiegend aus dem monastischen Bereich, sondern aus den Domstiften rekrutierten⁴⁹. Es ist die Frage, ob und in welchem Maße diese generelle Tendenz im Zusammenhang steht mit dem Ausgehen der Totenvermerke von Äbten anderer Klöster im Reichenauer Necrolog.

Bei der Aufnahme von Nicht-Professen in das necrologische Gedenken spielten jedenfalls vor allem persönliche Beziehungen zur necrologführenden Gemeinschaft eine wichtige Rolle. Kann man in diesen persönlichen Beziehungen eine wesentliche Voraussetzung des necrologischen Gedenkens sehen, so war hinsichtlich des allgemeinen summarischen Gebetsgedenkens die Zugehörigkeit zu einer Personengruppe, die als solche Aufnahme in das Gebetsgedenken fand⁵⁰, von Wichtigkeit. Der neueren Forschung ist es gelungen, die Verbindung beider Gedenkformen und ihre politische Bedeutung in der Zeit König Heinrichs I. nachzuweisen⁵¹. Es stellt sich die Frage, ob die beträchtliche Anzahl von Bischöfen des 10. Jahrhunderts im Reichenauer Necrolog nicht auch im Zusammenhang mit der *amicitia*-Bewegung Heinrichs I. zu sehen ist, wie dies im Kloster Fulda der Fall war⁵². Hinzu kommt noch, daß einige der Bischöfe auch in den Fuldaer Totenannalen begegnen, wie beispielsweise Amalrich von Speyer und Burkhard II. von Würzburg, von den Überschneidungen bei den anderen Würdenträgergruppen einmal abgesehen⁵³. Für beide Bischöfe sind direkte persönliche Beziehungen zum Inselkloster nicht nachweisbar, so daß es naheliegt, ihre Aufnahme dadurch zu erklären, daß sie dem Personenkreis angehörten, für dessen Seelenheil zu sorgen sich Heinrich I. durch die von ihm geschlossenen Gebetsbünde verpflichtet hatte. Dabei oblag die Einlösung dieser Verpflichtung wiederum den dem Herrscher verbundenen Klöstern, die diese offenbar im Sinne des *servitium regis* leisteten⁵⁴. Die sich um Heinrich I. gruppierenden Eintragungen in den Verbrüderungsbüchern endeten mit dem Regierungsantritt Ottos des Großen, wie Althoff aufzeigen konnte⁵⁵, doch lassen sich immerhin auch Personen aus diesen Gedenkbucheinträgen nach Heinrichs Tod in den Fuldaer Totenannalen nachweisen, ein Hinweis darauf, daß die zu Lebzeiten Heinrichs I. eingegangenen Verpflichtungen im Fuldaer Konvent weiterlebten, was sogar zur

48 JAKOBI, Magnaten S. 844 f.

49 FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 S. 11 und 2 S. 118.

50 JAKOBI, Magnaten S. 801.

51 SCHMID, Zur *amicitia*; ALTHOFF, Verflechtung; DERS., *Amicitiae und Pacta*.

52 ALTHOFF, Verflechtung S. 48.

53 Zu ihnen gehörte u. a. auch Abt Liuthard von Reichenau. Über die Beziehungen zwischen Fulda und Reichenau in dieser Zeit siehe oben S. 359.

54 ALTHOFF, Verflechtung S. 52 und S. 54.

55 ALTHOFF, ebd. S. 48.

Aufnahme erklärter Gegner Ottos I. in das fuldische Totengedenken führte⁵⁶. Bedenkt man beispielsweise die Rolle Bischof Friedrichs von Mainz beim Aufstand Herzog Liudolfs, so könnte diese Beobachtung ebenfalls für die Reichenau zutreffen.

Trotz der im Vergleich zu den auswärtigen Äbten hohen Anzahl von Bischöfen, die in das necrologische Totengedenken der Reichenau Eingang fanden, muß jedoch im Hinblick auf die Necrologien der ottonischen Hausklöster, die den Würdenträgerhorizont des 10. Jahrhunderts in weitaus größerem Umfange aufführen⁵⁷, auf den recht beschränkten und damit exklusiven Rahmen des im Reichenauer Necrolog sich manifestierenden Gedenkens hingewiesen werden. Der Ort, wo sich die Einbindung des Inselklosters in den Reichshorizont dokumentiert, ist das Reichenauer Verbrüderungsbuch, das die weltliche und geistliche Führungsschicht der letzten Regierungsjahre Heinrichs I. in einer Fülle von Einträgen spiegelt. Das necrologische Gedenken für die Bischöfe stellt somit trotz der räumlichen Ausdehnung eine im Vergleich zum summarischen Gedenken, wie es das Gedenkbuch festhält, herausgehobene Memoria dar. Dies legt den Schluß nahe, daß sich der Charakter des necrologischen Gedenkens im Verlauf der Necrologführung nicht wesentlich geändert haben dürfte.

Auf die Bischöfe, denen in allen Fällen Kommentare gewidmet wurden, folgen Listen der mit einem Weihegrad oder auf anderer Weise als Kleriker kenntlich gemachten Personen. Ihre Identität und Provenienz ist wie ihr Stand nur in seltenen Fällen näher bestimmbar. So dürften sich unter den rund 60 verzeichneten Personen Geistliche sowohl des Inselklosters als auch dessen näheren Einzugsbereichs, aber auch Mönche desselben und vielleicht sogar Konventualen der verbrüdeten benachbarten Klöster verbergen. Denn wir wissen von zahlreichen Totennotizen ohne Weihegrad und Standesangabe, die eindeutig Mönche des Inselklosters bezeichnen. Diese Dunkelziffer wird weniger bei den Reichenauer Konventualen der Frühzeit als vielmehr nach dem Versiegen der Mönchslisten um die Mitte des 10. Jahrhunderts nicht unbeträchtlich sein. So verwundert es also nicht, wenn in der Aufstellung kein einziger Beleg aus der Anlageschicht des älteren Totenbuches stammt und nur vier jener des jüngeren Necrologs angehören; auch der Redaktionsschicht der Mitte des 10. Jahrhunderts sind nur zehn Belege zuzuordnen, von denen wiederum drei dem Schiffsunglück des 8. Jahrhunderts zugewiesen werden können. Alle anderen Einträge, also 75 Prozent, gehören als Nachträge in jene Zeit, aus der sonst nur noch sehr vereinzelt die Namen von Reichenauer Konventualen überliefert sind.

Was nun die »echten« Kleriker in unserer Zusammenstellung betrifft, so können die zweifelsohne reichlich enthaltenen Weltgeistlichen von der Insel selbst⁵⁸ und aus dem Kloster, das nach dem Beispiel der Statuten Adalhards von Corbie (um 822) seit den Anfängen auch Kleriker in seinen Diensten hatte⁵⁹, nicht bestimmt werden. Das beste einschlägige Zeugnis bieten die Nachrichten von den beiden Schiffsunglücken im Reichenauer Necrolog selbst, wo zwar letztlich nicht mit Bestimmtheit auf klösterlich-reichenauische Kleriker geschlossen werden kann, die vier genannten »clerici« jedoch gewiß nicht sämtlich auswärtige waren⁶⁰. Sicher um einen Kleriker des Konstanzer Bischofs handelt es sich bei Idolt, der einzigen Person dieser Gruppe, deren Identität erwiesen werden konnte und die demzufolge einen Kommentar erhält.

56 ALTHOFF, ebd. S. 51f.

57 ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, bes. S. 206ff. und Diagramm 3.

58 Siehe oben die Bemerkungen zu Gerung, dem Kanoniker der Mittelzeller Kirche St. Adalbert.

59 *Consuetudines Corbeiensis* S. 355ff; vgl. auch ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 130.

60 Siehe unten S. 521ff.

*Die einzelnen Personen**Bischöfe*

ADALHELM

Necr. A/B 27. 1. »Adalhelmus eps.«, 8./9. Jahrhundert, † ?824.

Literatur: SCHMID, Bemerkungen zur Anlage S. 32ff.; DERS., Wege S. LXVIf.; TRAILL, Visio Wettini.

Dieser Bischof konnte bisher trotz vielfacher Bemühungen der Forschung nicht bestimmt werden, obwohl er mehrfach, vor allem in Reichenauer Quellen, zu belegen ist. So wird ein Bischof Adalhelm nicht nur in der Visio Wettini Walahfridi S. 317, v. 400–409 in einem Akrostichon »Adalhelmus« genannt, sondern auch mehrfach in den Gedenkbüchern von Reichenau und St. Gallen. Er begegnet im Verbrüderungsbuch der Inselabtei unter den »NOMINA AMICORUM UIUENTIUM« p. 98B1 von anlegender Hand als »Adalhelmus eps.« und in der gleichen Schreibung als früher Nachtrag auf p. 98B2 und im St. Galler Gedenkbuch unter den »NOMINA EPISCOPORUM« p. 18A1 von anlegender Hand als »Adalhelm eps.« und p. 18B1 als Nachtrag sogar als »Adalhelmus archieps.«; zu diesen Belegen vgl. auch die beiden Arbeiten von SCHMID. Eine Identität des in den Necrologien Genannten mit dem in den Gedenkbüchern Eingeschriebenen und dem in der Visio Wettini Erwähnten ist aufgrund der bekannten Beziehungen zum Kloster höchstwahrscheinlich, wovon auch DÜMLER, MGH Poet. lat. 2. Anm. 1 und TRAILL, Visio Wettini S. 139 ausgehen. Heitonis Visio Wettini S. 270 belegt eindeutig, daß der Bischof zum Zeitpunkt der Vision am 2./3. 11. 824 »nuper defunctus« war; vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 88f. und SCHMID, Wege S. LXVII. In Verbindung mit den beiden Necrologbelegen könnte dies heißen, daß Adalhelm am 27. 1. 824 gestorben und die Liste der lebenden Freunde im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in der Adalhelm als Lebender eingetragen wurde, vor dem 27. 1. 824 entstanden ist. Damit würde die Anlage des Reichenauer Gedenkbuches zeitlich in die unmittelbare Nähe des Abtswechsels von Heito auf Erlebold fallen; vgl. auch SCHMID, Bemerkungen S. 31f. Nach neueren Forschungen Borgoltes muß der Anlageeintrag der lebenden Freunde und Wohltäter früher als bisher vermutet, jedenfalls vor Juni 824, vorgenommen worden sein; vgl. dazu SCHMID, Wege S. LXVIII Anm. 66. Mit dieser Datierung des Todes Adahelms dürften die bisherigen Ansätze zur Personenbestimmung hinfällig sein. So wollten BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 681, PIPER, MGH Libri confrat. S. 35 Note zu 75,8 und S. 540 und TRAILL, Visio Wettini S. 139 in Adalhelm den gleichnamigen Bischof von Châlons-sur-Marne (827–† 838) sehen; bereits SCHMID, Bemerkungen S. 33 Anm. 41 bzw. Wege S. LXVII Anm. 57 hatte Zweifel an dieser Zuweisung geäußert und S. LXVII Anm. 58 vermutet, »Adalhelm sei vielleicht Reichenauer Mönch gewesen, der wahrscheinlich im Westfrankenreich einen Bischofssitz bestieg, ähnlich wie die Alemannen Eginio und Ratolt, die vielleicht aus dem Kloster Reichenau hervorgegangen waren, im italienischen Verona«. Dem ist hinzuzufügen, daß sich Adalhelm vermutlich einmal längere Zeit auf der Insel aufgehalten haben dürfte, vgl. Visio Wettini Heitonis S. 270 cap. 10 und BEYERLE, Von der Gründung S. 90.

ADELGOTT VON CHUR

Necr. B 3. 10. »Adelgotus churiensis epc.«, Mönch von Clairvaux, Bischof von Chur 1150/51–1160, † 3. 10. 1160.

Weitere Necrologbelege: Chur, Necr., zum 3. 10.: »Eps. Adelgotus ob. anno MCLX« (S. 99); Weißenau, Necr., zum 3. 10.: »Adelgozi Curiensis eps.« (S. 163); Marienberg, Necr., zum 3. 10.: »Ob. Adelgusus eps. Curiensis, qui consecravit et criptam nostram, 1160« (S. 652).

Literatur: MAYER, Geschichte des Bistums Chur 1 S. 206ff.; MÜLLER, St. Adalgott S. 92ff.; BÜTTNER, Churrätien S. 18ff.; Helvetia Sacra 1,1 S. 467. Zum Todestag: MAYER, ebd. S. 212; MÜLLER, ebd. S. 116f.; Helvetia Sacra 1,1 S. 476 Anm. 9.

Adelgott, der Cisterciensermönch aus Clavaux und Schüler Bernhards von Clairvaux, wurde am 4. 2. 1151 zum Bischof von Chur geweiht, wie das Necrolog von Chur S. 13 zeigt. Er erscheint danach mehrfach im Gefolge Konrads III. und Friedrichs I. und war im Jahre 1153 Zeuge des Konstanzer Vertrages (BUB I Nrn. 323, 325, 328 etc.). Adelgott, der nicht, wie etwa MAYER S. 207 meint, mit dem

gleichnamigen Abt von Disentis identisch ist (vgl. dazu MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte S. 75), war besonders um die Reform der Klöster in seinem Bistum, wie beispielsweise Cazis, Müstair, Schänis, St. Luzi, bemüht, vgl. ausführlich MÜLLER, St. Adalgott S. 99ff. Obwohl direkte Kontakte Adelgotts zur Reichenau nicht bekannt sind, traf er mehrere Male mit dem Reichenauer Abt ↑FRIDELOH im Gefolge Konrads III. bzw. Friedrichs I. zusammen: 1152 in Konstanz, vgl. BERNHARDI, Konrad III. S. 915f. und ein Jahr später ebenfalls in der Bodenseestadt, vgl. SIMONSFELD, Jahrbücher 1 S. 159f. Im Jahre 1158 weilte er zusammen mit Abt ↑UDALRICH IV. VON REICHENAU im kaiserlichen Heerlager von Mailand, vgl. Helvetia Sacra 1,1 S. 476 Anm. 5. Er starb, nachdem er am 13. 7. 1160 die Krypta der Klosterkirche in Marienberg geweiht hatte (BUB 1 Nr. 342), am 3. 10. desselben Jahres.

AMALRICH VON SPEYER

Necr. B 7. 5. »Amalrih eps.«, ?923–941, † 7. 5. 941.

Literatur: REMLING, Geschichte der Bischöfe zu Speyer S. 230f.; KÖPKE – DÜMMLER, Otto der Große S. 67, S. 102; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 328 B 45; GEUENICH, Listen S. 155 Anm. 14, S. 915; FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich S. 218f. Zum Todestag: KÖPKE–DÜMMLER, ebd. S. 118 Anm. 6; HAUCK, Kirchengeschichte 3 S. 989.

Genauere Daten zum Beginn der Amtszeit des Speyrer Bischofs Amalrich sind nicht bekannt, auch wenn REMLING S. 230 und Die Klostergemeinschaft von Fulda das Jahr 923 angeben. Jedenfalls folgte er nach den Series episcoporum Spirensium S. 319 dem sonst unbekanntem Bischof Bernhard. Amalrich starb nach den Fuldaer Totenannalen S. 329 am 7. 5. 941. Fälschlicherweise geben BAUMANN in den MGH Necr. 1 Index S. 683 das Jahr 943 und WELLMER, Persönliches Memento S. 83 Anm. 214 das Jahr 940 an. Direkte Kontakte Amalrichs zur Reichenau sind nicht bekannt.

BATURICH VON REGENSBURG

Necr. A 12. 1. »Patarich eps.«, 817–847/48, Abt von St. Emmeram/Regensburg 817–847/48, Erzkapellan Ludwigs des Deutschen 833–847/48, † 12. 1. ?847/48.

Weitere Necrologbelege: Regensburg/St. Emmeram, Necr., zum 12. 1.: »Baturicus eps. Radaspon.« (S. 213, fol. 4v); Weißenstephan, Necr., zum 12. 1.: »Baturicus eps. Ratisp.« (S. 204); Weltenburg, Necr., zum 12. 1.: »Baturicus eps.« (S. 370); Würzburg, Necr. 1, zum 12. 1.: »Depositio Baturici epi.« (S. 116); evtl. auch Würzburg, Necr. 1, zum 4. 1.: »Depositio ... Baturici epi.« (S. 116).

Literatur: JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg S. 162ff.; KEHR, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen, bes. S. 7, S. 15f.; HAUCK, Kirchengeschichte 2, bes. S. 629 Anm. 1, S. 631 Anm. 7, S. 816; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1, bes. S. 168ff., S. 179, S. 183 mit Anm. 128; STABER, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg S. 16ff.; STÖRMER, Eine Adelsgruppe S. 25ff.; HEMMERLE, Die Benediktinerklöster S. 243; WELLMER, Persönliches Memento S. 16ff., S. 27ff.; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 321 B 9. Zum Todestag: JANNER, ebd. S. 200; DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 2 S. 433 Anm. 2; FLECKENSTEIN, ebd. S. 170 (dort versehentlich zum 12. 7.!).

Der in Fulda erzogene Baturich wurde 817 Bischof von Regensburg und Abt von St. Emmeram, was er bis zu seinem Tode blieb. Im Jahre 833 erhielt er im Zuge der Umgestaltung der Kapelle ↑LUDWIGS DES DEUTSCHEN das Amt des Erzkapellans, während zum gleichen Zeitpunkt der der Reichenau nahestehende ↑GRIMALD Oberkanzler wurde. 848 übernahm letzterer das Amt des verstorbenen Baturich als Erzkapellan, vgl. KEHR S. 7 und FLECKENSTEIN S. 170. Das Todesjahr Baturichs ist nicht überliefert; allgemein wird aber das Jahr 848 angenommen, vgl. JANNER S. 200. Da jedoch sein Nachfolger im Bischofsamt in einer Urkunde genannt wird, die teilweise auf 847 (BM² 1388d; D LdD 46 S. 62), teilweise auch auf 848 (DÜMMLER S. 176) oder sogar auf 849 (JANNER S. 203; RIEZLER, Geschichte Baierns 1 S. 383) datiert wird, ist Baturichs Amtsende im Jahre 847 genauso möglich. Direkte Beziehungen Baturichs zur Reichenau sind nicht bekannt, doch wird er im Reichenauer Verbrüderungsbuch auf der Seite der lebenden Reichenauer Mönche p. 5D2 in einem

Eintrag mit Kanzleiangehörigen Ludwigs des Deutschen und bayerischen Bischöfen erwähnt. Außerdem wurde er nach ca. 824 in das Gedenken der lebenden Reichenauer Freunde und Wohltäter aufgenommen: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, p. 98B3 »Patarich eps.«.

BERNOLD VON STRASSBURG

Necr. A/B 17. 4. »Pernoltus eps./Pernnoltus eps.«, Mönch von Reichenau, Bischof von Straßburg (bel. 823–831), † 832 oder später.

Literatur: WENTZCKE, Regesten der Bischöfe von Straßburg S. 70–78; BEYERLE, Von der Gründung S. 66; DERS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1116, S. 1153, S. 1165 ML 235; HAUCK, Kirchengeschichte 2, bes. S. 810; PIETSCH, Bischof Bernold; FREISE, Studien zum Einzugsbereich S. 1169f.; GEUENICH, Listen S. 224, S. 929; ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind S. 266; BORGOLTE, Die Geschichte der Grafengewalt S. 25ff. Zum Todestag: WENTZCKE, ebd. S. 78; HAUCK, ebd. S. 810.

Die genauen Amtsdaten Bernolds sind nicht bekannt. Er wird jedenfalls erstmals im Juni 823 als Bischof von Straßburg faßbar, wogegen sein Vorgänger Adaloch letztmals im September 820 erwähnt wird, vgl. WENTZCKE S. 67 und S. 71. Der letzte sichere Beleg für Bernold stammt vom 6. 6. 831 (ebd. S. 75), so daß er frühestens im April des folgenden Jahres gestorben sein kann. Bernold, dessen Herkunft aus sächsischem Adelsgeschlecht unter anderem durch ↑WALAHFRID überliefert ist (vgl. Epitaphium Bernaldi S. 420 und Ermoldi Nigelli Carmina S. 84; siehe auch WENTZCKE S. 70; FREISE), wurde auf Veranlassung Karls des Großen der Reichenau übergeben, wo er seine Ausbildung erhielt (Epitaphium Bernaldi S. 420; BEYERLE, Von der Gründung S. 66). Es liegt somit nahe, in ihm den in der Reichenauer Profefsliste genannten »Peranolt« (Nr. 98) zu sehen, der nach der Stellung seines Namens innerhalb der Liste kurz nach 800 Profesß abgelegt haben muß, wie es bereits BEYERLE, Verbrüderungsbuch S. 1165 ML 235 und ALTHOFF S. 266 (»um 802«) gesehen haben. Daß Bernold nicht mehr in der Erlebalde-Liste von 825 auftaucht, ist durch seinen Weggang von der Insel zu erklären. Denkbar wäre damit auch, daß Bernold zu jenen sächsischen Geiseln zählte, die nach einem erhaltenen Verzeichnis von ca. 802/06 verschiedenen alemannischen Größen übergeben worden waren (Indiculus obsidum saxonum Moguntiam deducendorum S. 233f.). Nach dieser in einer vermutlichen Reichenauer Handschrift überlieferten Liste erhielt der Reichenauer Abt ↑WALDO neben »Ditmannus« den Sachsen »Hernaldus« (»filius Suithardi«), in dem man gut Bernold wiedererkennen könnte, wenn man eine Verschreibung von »Hernald« zu »Bernald« annimmt. Bevor Bernold den Straßburger Bischofsstuhl einnahm, ist er von der Reichenau an den Hof berufen worden; vgl. PIETSCH S. 133f. und BORGOLTE S. 25. Auch nach seinem Weggang von der Insel vor Juni 823 stand er mit dem Reichenauer Konvent in engem Kontakt, wie nicht nur seine bereits erwähnte, von ↑WALAHFRID verfaßte Grabinschrift, sondern auch mehrere Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch zeigen. Bischof Bernold führt das »Verzeichnis der um 825 lebenden Kanoniker des Domkapitels« von Straßburg p. 85A1–4 an; vgl. GEUENICH S. 224. So ist es wahrscheinlich, daß sich auch die Einträge eines »Pernolt eps.« auf p. 6B1, also auf der Seite der verstorbenen Reichenauer Mönche, bzw. »Bernoldus eps.« auf p. 98B2, also unter den lebenden Freunden und Wohltätern des Klosters, auf den Straßburger Bischof beziehen; vgl. auch BEYERLE, Verbrüderungsbuch S. 1115, S. 1165 ML 235 und jetzt ZETTLER, Methodius in Reichenau S. 369.

BRUN VON KÖLN

Necr. B 11. 10. »BRVN archieps.«, 953–965, Abt von Lorsch 948–951, † 11. 10. 965.

Literatur: OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln S. 347–483; DERS., Das Bistum Köln S. 100ff.; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 2, passim, bes. S. 24ff., S. 30ff., S. 49ff., S. 55ff.; STEHRÄMPEL, Brun von Sachsen S. 301ff.; NDB 2 S. 670f.; Biograph. Wörterbuch 1 Sp. 368f.; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2, 1 S. 331f. B 66; FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich S. 84ff., S. 106ff., S. 194f.; GIERLICH, Grabstätten S. 271ff.; SCHWENK, Brun von Köln. Zum Todestag: KÖPKE-DÜMMELER, Otto der Große S. 369 mit Anm. 2; OEDIGER, ebd. S. 477.

Brun, jüngster Sohn König \uparrow HEINRICHS I., hatte neben dem Abbatat in Lorsch (WEHLT, Reichsabtei S. 40ff.; STEHKÄMPER) seit 941 das Amt des Kanzlers Ottos I. und nach der Absetzung des Mainzer Erzbischofs \uparrow FRIEDRICH das des Erzkapellans inne (FLECKENSTEIN S. 30f.). Die Kölner Erzbischofswürde und das Herzogsamt in Lothringen erhielt er im Jahre 953 (OEDIGER S. 383; BO 235a). Brun starb am 11. 10. des Jahres 965. Zu seinem Todesjahr und den zahlreichen weiteren Necrologbelegen vgl. OEDIGER S. 477; der dort St. Blasien zugewiesene Necrologeintrag stammt aus Einsiedeln, wie KELLER, Einsiedeln S. 149ff. festgestellt hat; zu seiner Grabstätte vgl. GIERLICH. Direkte Kontakte Bruns zur Reichenau sind nur aus seiner Kindheit bekannt, als er als ca. 4–5-jähriger Ende 929/Anfang 930 zusammen mit seinen Eltern und Geschwistern sowie dem königlichen Gefolge auf der Insel weilte; vgl. SCHMID, Neue Quellen S. 186f. Nur wenig über Bruns Beziehung zur Reichenau sagt der Eintrag in einer im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 135C1/2 überlieferten Liste von Kölner Erzbischöfen der Jahre zwischen 889 und 985 aus; dieser Eintrag wurde nach ZETTLER, Die Abtei Reichenau S. 10 Anm. 1 möglicherweise während eines Aufenthaltes des Kölner Erzbischofs Everger im Gefolge der Kaiserin Theophanu in Konstanz am 20. 10. 988 vorgenommen; vgl. auch GEUENICH, Listen S. 97f. und S. 102.

BURKHARD II. VON WÜRZBURG

Necr. B 24. 3. »Purghart eps.«, 932–941, Abt von Hersfeld 928–932, † 24. 3. 941.

Weitere Necrologbelege: Weißenburg, Necr., zum 24. 3.: »Burghartus uuirziburgensis eps.« (S. 11); Merseburg, Necr., zum 24. 3.: »Burchardus eps. vviric.« (fol. 1r; S. 3).

Literatur: WENDEHORST, Das Bistum Würzburg 1 S. 58f.; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2, 1 S. 332 B 67; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien B 15; FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich S. 220f. Zum Todestag: HAUCK, Kirchengeschichte 3 S. 992; WENDEHORST, ebd. S. 59; SCHMALE, Das Bistum Würzburg S. 653.

Burkhard II. war von 928 bis 932 Abt von Hersfeld und wurde 932 zum Bischof von Würzburg erhoben; vgl. WEHLT, Reichsabtei S. 171f. Nach Aussage der Necrologien starb er am 24. 3. 941, während andere Quellen den 25. 3. als Todestag angeben; vgl. WENDEHORST S. 59. Ob es sich bei den beiden Nennungen eines Bischofs Burkhard im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 112A1 und p. 133B1 wirklich um den Würzburger Bischof handelt, wie dies PIPER, Libri confrat. S. 541 behauptet, kann auf Grund fehlender Anhaltspunkte vorläufig nicht entschieden werden.

CHADOLT VON NOVARA

Necr. B 5. 4. »Chadolt eps.«, Mönch von Reichenau, Bischof von Novara 882–891, Kapellan Karls III., † 5. 4. 891.

Literatur: SAVIO, Gli antichi vescovi d'Italia 1 S. 257f., BEYERLE, Von der Gründung S. 111f., S. 112/2f.; MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 419; BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1172 ML 455, S. 1194 Anm. 13; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1 S. 194f.; Dizionario biografico degli italiani 16 S. 89ff.; HLAWITSCHKA, Die Diptychen S. 771, S. 774 und S. 777f.; PICARD, Le souvenir des évêques S. 462f. Anm. 224, S. 743. Zum Todestag: HLAWITSCHKA, ebd. S. 777.

Bischof Chadolt amtierte nach den neueren Forschungen von HLAWITSCHKA vom Sommer 882 bis zu seinem Tode im Jahre 891, wobei allerdings das Todesjahr nicht überliefert ist. Chadolt war der Bruder des ebenfalls der Reichenau eng verbundenen Liutwart, des späteren Erzkapellans \uparrow KARLS III. und Bischofs von Vercelli, und ein Verwandter von Bischof \uparrow LIUTWART VON COMO. Wie Liutwart von Vercelli gehörte auch Chadolt zu den ersten Kapellänen Karls III., vgl. FLECKENSTEIN S. 194f. Nach dem in seiner Jahrzeitstiftung niedergelegtem eigenen Bekunden war er aus dem Kloster Reichenau hervorgegangen; er ist somit mit dem in der Reichenauer Ruadho-Liste von ca. 876 an 29. Stelle genannten Diakon Chadolt identisch; so auch BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1172 ML 455. Auch nach seinem Weggang von der Insel stand er mit dem

Kloster in engem Kontakt, wie eine umfangreiche Seelgerätstiftung zeigt, die er für sich, seinen Bruder Liutwart und Karl III. wohl zwischen 882 und 887/88 dem Kloster Reichenau machte; der Text dieser Stiftung ist u. a. in der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1 S. 233 sowie in den Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens S. 6f. Nr. 2 abgedruckt; vgl. auch BRANDI, Urkundenfälschungen S. 26 Nr. 88 und S. 121 Nr. 88 sowie MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 419 und HLAWITSCHKA S. 777.

DIETHELM VON KONSTANZ

Necr. B 12. 4. »Diethelmvs ep̄c. constant. et abbas aug(ie)nsis«, von Krenkingen, Abt von Reichenau ?1169/70–1206, Bischof von Konstanz 1189–1206, † 12. 4. 1206.

Zu Abtbischof Diethelm siehe oben S. 313 f.

EBERHARD

Necr. B 20. 3. »Eberhard eps.«, † vor 958.

Die Bestimmung dieses Bischofs ist bisher nicht gelungen. Einen Hinweis auf das Todesdatum Eberhards gibt uns aber Hand B, von der der Eintrag im Reichenauer Necrolog stammt. Demnach muß der Unbekannte vor 958 verstorben sein, am ehesten in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts (zu Hand B vgl. oben S. 286 f.). Somit erweist sich BAUMANN (MGH Necr. 1 Index S. 715) Gleichsetzung mit Bischof Eberhard von Sitten, der erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts gelebt hat, als falsch. Aus diesem Grunde können auch die von KELLER, Einsiedeln S. 81 Anm. 228 geäußerten Vermutungen nicht zutreffen. Denkbar wäre eine Identität Eberhards mit Ebo, dem Erzbischof von Reims (816–834, 840–841) und Bischof von Hildesheim (846–851), dessen Todestag genau mit dem von Eberhard zusammenfällt. Zwar ist der bekannte, im Jahre 851 verstorbene Kapellan †KARLS DES GROSSEN und Bibliothekar †LUDWIGS DES FROMMEN wohl nie mit der Namensform »Eberhard« belegt, doch wurde der Name »Ebo« oder »Ebbo« nachweislich als ihre Kurzform betrachtet, vgl. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1 S. 66; FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch 1 Sp. 437 und Sp. 442; KAUFMANN, Altdeutsche Personennamen S. 102 f.; zu Bischof Ebo vgl. bes. BERTRAM, Geschichte des Bistums Hildesheim 1 S. 32 ff.; ALGERMISSEN, St. Altfried S. 7 ff.; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1 S. 66, S. 87 f., S. 102; NDB 4 S. 268 f.; LThK 3 Sp. 621 f.; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2, 1 S. 322 B 12; Biograph. Wörterbuch 1 Sp. 590. Eine Stütze könnte die Vermutung, Ebo sei in das Totengedenken der Reichenauer Mönche aufgenommen worden, durch die Tatsache erhalten, daß Ebo anscheinend enge Kontakte zur Reichenau hatte. Das zeigt sich nicht nur an seiner Aufnahme in das Gebetsgedenken der lebenden Reichenauer Wohltäter und Freunde um 824 (vgl. das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 98B2 »Ebo archieps.«), sondern auch an dem an Ebo gerichteten Jugendgedicht †WALAHFRIDS »Ad Hebonem archiepiscopum remensem in persona Tattonis«; zum Gedenkbucheintrag vgl. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1116; SCHMID, Probleme einer Neuedition S. 55, S. 58, zum Gedicht BERGMANN, Dichtung S. 718 f. Aus welcher Zeit die Beziehungen des Bischofs zur Reichenau jedoch datieren, läßt sich nicht genau feststellen, doch müssen solche um 824 bestanden haben. Gegen eine Identität mit dem karolingischen Bischof könnte neben der Tatsache, daß Ebo auch auf der Reichenau nicht mit der Namensformen »Eberhard« belegt ist, vor allem sprechen, daß die Schreiberhand den Bischof eher in die ersten zwei Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts weist. Hinzuweisen ist deswegen verstärkt auf einen bisher ebenfalls nicht näher zuweisbaren Bischof Eberhard, der um 922/23 am Abschluß einer »amicitia« zwischen König †HEINRICH I. und dem westfränkischen König Robert beteiligt gewesen sein könnte. Er taucht auf jeden Fall als »Eberardus eps.« (33) in einem 46 Namen umfassenden Grafeneintrag im Liber memorialis von Remiremont auf, der von SCHMID in direkten Zusammenhang mit den politischen Ereignissen des Jahres 923 gesetzt werden konnte, vgl. ausführlich SCHMID, Zur amicitia, wo S. 134 Anm. 65 auf einen Eintrag des 10. Jahrhunderts im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 43D2 aufmerksam gemacht wird, in dem ebenfalls ein »Eberhart eps.« vorkommt.

EGILOLF VON SALZBURG

Necr. B 22. 8. »Egilof (!) archieps.«, 935–939, † 22./23. 8. 939.

Weitere Necrologbelege: Salzburg/Dom, Necr., zum 22. 8.: »Egilolfvs Iuuavensis archieps.« (S. 161); Niederaltaich, Necr., zum 23. 8.: »Eglolfus archieps.« (S. 56).

Literatur: WIDMANN, Geschichte Salzburgs S. 154; FISCHER, Personal- und Amtsdaten S. 35; HAUCK, Kirchengeschichte 3 S. 1001; Geschichte Salzburgs 1,1 S. 204f. Zum Todestag: MGH Necr. 1 Index 716; FISCHER, ebd. S. 35 mit Anm. 7; HAUCK, ebd. S. 1001.

Egilolf, der wahrscheinlich aus der mächtigen bayerischen Adelssippe der Aribonen stammte (vgl. Handbuch der bayerischen Geschichte 1 S. 335 Anm. 1. und Geschichte Salzburgs S. 204), war vor seiner Erhebung Archidiakon der Salzburger Kirche (FISCHER). Im Jahre 935 setzte Herzog †ARNULF VON BAYERN ihn als Nachfolger des am 14. 11. verstorbenen Salzburger Erzbischofs Odalbert ein. Unter Egilolf vollzog sich die stärkere Bindung des Erzbistums an das Königtum, vgl. Geschichte Salzburgs. Egilolf starb am 22. oder 23. 8. des Jahres 939, während die Annales sancti Rudberti Salisburgensis S. 771 das Todesjahr 940 nennen. Direkte Beziehungen des Erzbischofs zur Reichenau sind nicht bekannt.

EGINO VON KONSTANZ

Necr. A/B 25. 8. »Egino eps./Egino eps. constant.«, 782–811, † 811.

Literatur: ABEL, Jahrbücher 1, bes. S. 442f., S. 480f.; REC 1 66–97; BEYERLE, Von der Gründung S. 62–66; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 808; SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen, bes. S. 38f., S. 45ff., S. 58; GEUENICH, Listen S. 913; BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens, passim (Register S. 289). Zum Todestag: MEYER VON KNONAU, in: Ratperti casus s. Galli S. 22 Anm. 51; REC 1 97; HAUCK, ebd. S. 808.

Egino trat im Jahr 782 die Nachfolge des am 9. 2. verstorbenen Konstanzer Bischofs †JOHANNES an. Er soll, so GEUENICH S. 913 mit dem Hinweis auf den Eintrag eines »Eghino« im St. Galler Profetbuch IV,5, aus dem Galluskloster hervorgegangen sein. Egino wird Ende 810 letztmals als Bischof von Konstanz erwähnt (REC 1 96). Obwohl fast alle Quellen 813 als sein Todesjahr angeben (vgl. REC 1 97; HAUCK), muß Egino 811 verstorben sein, da es in Ratperts Casus s. Galli cap. 12 S. 22 heißt, nach Eginos Tod sei †WOLFLEOZ Bischof von Konstanz geworden; dieser erscheint aber schon am 19. 9. 811 als Bischof. Egino war nach Arnefrid, †SIDONIUS und †JOHANNES der erste Konstanzer Bischof, der nicht gleichzeitig den Reichenauer Abbatat inne hatte. Wie etwa SPRANDEL S. 39f. vermutet, war das Verhältnis Eginos zum damaligen St. Galler und späteren Reichenauer Abt †WALDO Spannungen ausgesetzt gewesen.

EGINO VON VERONA

Necr. A/B 27. 2. »Egino eps. ueronensis/Egino eps.«, ca. 780 bzw. 791/95–799, † 27. 2. 802.

Literatur: MUNDING, Abt-Bischof Waldo, bes. S. 64f.; HÖRMANN, Die Bischöfe von Verona S. 46 Nr. 52; BEYERLE, Von der Gründung S. 65; LThK 3 Sp. 672; HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen S. 32, S. 48, S. 310 Nr. 1a; NDB 4 S. 338f.; ERDMANN, Die ehemalige Stiftskirche St. Peter und Paul, bes. S. 526f.; HOFFMANN-ERDMANN-CZARNETZKI-ROTLÄNDER, Das Grab des Bischofs Egino von Verona; KLÜPPEL, Hagiographie S. 93f., S. 96f.; HLAWITSCHKA, Egino, Bischof von Verona. Zum Todestag: HOFFMANN, ebd. S. 546 mit Anm. 10.

Egino stammte aus vornehmlem alemannischen Adelsgeschlecht und war vielleicht mit den Udalrichingern verwandt, wie dies neuerdings ALTHOFF, Erzbischof Liutbert S. 332f. vermutet. Er gehörte als Bischof von Verona zu den stärksten Stützen der fränkischen Herrschaft in Italien. Nach HÖRMANN soll Egino aus dem Reichenauer Konvent hervorgegangen sein. Über den Zeitpunkt seines Amtsan-

tritts herrscht in der Literatur Uneinigkeit: Während SCHMID (LThK; NDB) und HLAWITSCHKA S. 310 »ca. 780« angeben, lehnt HOFFMANN S. 550 diesen Ansatz ausdrücklich ab und vertritt die Meinung, Egino sei »auf jeden Fall nach 790, wenn nicht gar nach 795« Bischof von Verona geworden. Wahrscheinlich lebte Egino seit seiner Resignation im Jahre 799 bis zu seinem Tode auf der Reichenau, wo er in der von ihm erbauten und geweihten, dem hl. Petrus dedizierten Kirche in Reichenau-Niederzell nach seinem Tode als etwa 80jähriger am 27. 2. 802 auch begraben wurde. Anders als die Reichenauer Necrologien nennt das Niederzeller Jahrbuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den 26. 2. als Sterbedatum; vgl. HOFFMANN S. 546 Anm. 10 und ERDMANN S. 556. Das Todesjahr 802 wird u. a. in den *Annales Alamannici* S. 174 und in *Herimanni Augiensis Chronicon* S. 101 erwähnt.

ERCHANBERT VON FREISING

Necr. A 1. 8. »Ercharbreth eps.«, 835/36–854, Abt von Kempten 840/44–854, † 1. 8. 854.

Weitere Necrologbelege: Freising, Necr. 1, zum 1. 8.: »Erchanbertus 7. huius sedis eps. ob. anno domini 854« (S. 81); Freising, Necr. 2, zum 1. 8.: »Erchanbertus Frig. eps.« (S. 85); Weihestephan, Necr., zum 1. 8.: »Erchambertus Frisingensis eps.« (S. 213); Schäftlarn, Necr., zum 1. 8.: »Erchenprechtus eps. Frisingensis« (S. 126).

Literatur: BAUMANN, Forschungen S. 120f.; STRZEWITZEK, Die Sippenbeziehungen, bes. S. 152, S. 189, nach S. 250; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 775, S. 815; LThK 3 Sp. 973; SCHMID, Gemeinschaftsbewußtsein S. 42ff.; STÖRMER, Früher Adel 2 S. 331f.; HEMMERLE, Die Benediktinerklöster S. 132; GEUENICH, Listen S. 415ff., S. 935. Zum Todestag: HUNDT, Die Urkunden S. 36; STRZEWITZEK, ebd. S. 189; HAUCK, ebd. S. 815.

Erchanbert wurde um die Jahreswende 835/36 Nachfolger Bischof Hittos von Freising und ev. schon 840, ganz sicher aber im Jahre 844 auch Abt des Klosters Kempten. Sein Todesjahr 854 ist nur durch eine necrologische Notiz in einem Freisinger Martyrolog überliefert, die jedoch nach BAUMANN, MGH Necr. 3 S. 79 Nr. 2 und S. 91 von einer Schreiberhand des endenden 10. Jahrhunderts stammt (vgl. oben Necr. 1). Da Erchanbert zum letzten Mal am 16. 11. 853, sein Nachfolger Anno aber am 23. 2. 855 belegt ist, wird Erchanbert wohl tatsächlich im Jahre 854 gestorben sein, jedenfalls aber, seinem Eintrag von anlegender Hand im älteren Reichenauer Necrolog zufolge, vor 856/58. Kontakte des Wüdrntärgers zur Reichenau waren bisher nicht bekannt, doch weiß man seit den Forschungen von Karl SCHMID von einer Gedenkstiftung Erchanberts aus der Zeit zwischen »August 850 und Juli 854« in Reichenau (SCHMID S. 44), die sich in einem Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 130A1–3, B1–2 niedergeschlagen hat: »NOMINA FRATRUM DE FRISINGUN«. Darin werden neben Erchanbert und dessen Verwandten Hitto, Bischof von Freising (812–835), weitere Verwandte und geistliche Helfer der beiden Bischöfe genannt; vgl. ausführlich SCHMID und GEUENICH S. 415ff. Außerdem taucht Erchanbert neben anderen bayerischen Bischöfen und deren Gefolge auch in einem Eintrag auf, der ebenfalls im Reichenauer Gedenkbuch um das Jahr 840 auf der Seite der lebenden Reichenauer Mönche p. 5D2–3 vorgenommen wurde. Ob nun beide Einträge auf Besuche im Kloster zurückgehen, wie dies BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1151 zumindest für den zweiten Eintrag behauptet, ist ungewiß.

ERMENRICH VON PASSAU

Necr. B 26. 12. »Ermanrihc eps.«, Mönch von Ellwangen, Bischof von Passau 866–874, † 874.

Weitere Necrologbelege: Linz/St. Florian, Necr., zum 1. 1.: »Ermanricus eps. Pataviensis« (S. 290); Passau/St. Nikolaus, Necr., zum 1. 1.: »Emricus Pataviensis eps.« (S. 130).

Literatur: BERGMANN, Dichtung S. 738ff.; BEYERLE, Von der Gründung S. 106–110; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 715 Anm. 7, S. 816; LThK 3 Sp. 1031f.; NDB 4 S. 601f.; FORKE, Studien zu Ermenrich, und die dort S. 4 Anm. 1 genannte Literatur; HAUBRICH, Otrfrids St. Galler Studienfreunde, bes. S. 59, S. 79 Anm. 10, S. 92 Anm. 77; Ellwangen 764–1964 2 S. 877 (Reg.); GEUENICH, Listen S. 375, S. 937; LÖWE, Ermenrich von Passau. Zum Todestag: HAUCK, ebd. S. 816; FORKE, ebd. S. 24f.

Neben Aufenthalten am Hof \uparrow LUDWIGS DES DEUTSCHEN (als Kapellan?, vgl. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1 S. 179f.) weilte Ermenrich zu Studienzwecken auf der Reichenau, in Fulda und in St. Gallen. Auf der Reichenau scheint er sogar längere Zeit studiert zu haben; den Reichenauer Abt \uparrow WALAHFRID bezeichnet er als seinen »praeceptor« (Ermenrici Elwangensis epistola S. 564, 35, c. 27). FORKE S. 13 datiert diesen Studienaufenthalt um 845. Ermenrichs Beziehungen zur Reichenau zeigen sich auch in der mehrfachen Nennung des Ellwanger Mönches und Passauer Bischofs im Reichenauer Verbrüderungsbuch wie beispielsweise der (Toten?) Eintrag »Ermenricus eps.« auf der Seite der verstorbenen Reichenauer Mönche p. 7D1; zu den Nennungen vgl. auch SCHWARZMAIER, Sozialgeschichtliche Untersuchungen S. 52, S. 56, S. 59f. mit Anm. 37 und GEUENICH S. 937 sowie oben S. 94. Möglicherweise nahm er in den 850/60er Jahren die Funktion eines Stellvertreters des Ellwanger Abtes \uparrow GRIMALD wahr, vgl. FORKE S. 22; sicher ist jedenfalls, daß er 866 Bischof von Passau wurde und bald danach von Ludwig dem Deutschen mit der Bulgarenmission betraut wurde. Sein Todesjahr wird in den Annales Alamannici S. 180 bzw. Annales Weingartenses S. 66 mit 874 angegeben. Zwei Necrologien des Spätmittelalters bzw. des 16. Jahrhunderts (letzteres basiert auf einem Necrolog des 12. Jahrhunderts, vgl. FORKE S. 25) datieren den Tod Ermenrichs auf den 1. 1., doch ist hierbei dem frühmittelalterlichen Necrolog der Reichenau mit dem 26. 12. der Vorzug zu geben, vgl. auch FORKE S. 25.

FRIEDRICH VON MAINZ

Necr. B 24. 10. »Friderih eps.«, Domkleriker in Hildesheim, Erzbischof von Mainz 937–954, Erzkanzler/Erzkapellan 937–951/53, † 24./25. 10. 954.

Weitere Necrologbelege: Mainz (Dom?), Necr., zum 25. 10.: »Obiit Friduricus archieps. mogontine sedis« (S. 207); St. Gallen, Necr. 2, zum 25. 10.: »Obitus ... Friderici archieps. mogontiensis« (p. 343, S. 56); Einsiedeln, Necr. 2, zum 24. 10.: »Fridericus archieps. Moguntinus« (S. 663, vgl. KELLER, Einsiedeln S. 152); Lüneburg, Necr., zum 24. 10.: »Frithuricus archieps.« (S. 13, f 11); Merseburg, Necr., zum 25. 10.: »Fridericus archiepc.« (fol. 6v; S. 14); Hildesheim/Dom, Necr., zum 25. 10.: »Fridericus archieps.« (S. 766).

Literatur: BW 1, XIII 1–35; FISCHER, Politiker S. 116ff.; LThk 4 Sp. 383; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 2 S. 22ff., S. 58; BÜTTNER, Die Mainzer Erzbischöfe S. 2ff., S. 12f.; NDB 5 S. 516f.; Biograph. Wörterbuch 1 Sp. 773; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 333 B 76; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien B 149; DERS., Zur Frage, bes. S. 132; LÖTTER, Der Brief des Priesters Gerhard; FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich S. 206f. Zum Todestag: BW 1 XIII 34; KÖPKE-DÜMMLER, Otto der Große S. 240 mit Anm. 5.

Bischof Friedrich muß auf Grund seines Todestages und bes. der Zuschreibung seines Eintrags zur im Jahre 958 tätigen Redaktionshand C mit dem Mainzer Erzbischof Friedrich identifiziert werden, so bereits KÖPKE-DÜMMLER sowie HENKING, in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 288 Anm. 219. BAUMANN, MGH Necr. 1 S. 280 gibt in seiner Edition den gesicherten Bischofstitel allerdings nicht an. Friedrich entstammte wahrscheinlich einer sächsischen Adelsfamilie (Wettiner? vgl. ALTHOFF, Zur Frage S. 132) und gehörte vor seiner Erhebung zum Erzbischof dem Hildesheimer Domklerus an (FLECKENSTEIN S. 22 Anm. 22; vgl. auch Chronicon Hildesheimense S. 847), weshalb er wohl auch im dortigen Totenbuch Erwähnung findet. Im Jahre 937 wurde Friedrich Nachfolger des am 31. 5. verstorbenen Mainzer Erzbischofs \uparrow HILTEBERT und trat bald darauf als Erzkanzler und Erzkapellan in den Dienst Ottos des Großen; vgl. FLECKENSTEIN S. 22ff. Im Jahre 951 zerstritt er sich jedoch mit Otto, als er am Aufstand des der Reichenau eng verbundenen Herzogs \uparrow LIUDOLF teilnahm; vgl. FISCHER S. 116f.; zu den Teilnehmern am Aufstand, die sich offensichtlich in einer Gebetsverbrüderung zusammenschlossen, vgl. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien S. 80ff. und DERS., Zur Frage, bes. S. 129ff. Kurz vor seinem Tod am 24. oder 25. 10. 954 erlangte Friedrich die Gnade des Königs. Direkte Kontakte Friedrichs zur Reichenau sind nicht bekannt. Bemerkenswerterweise kam aber eine Abschrift der Annales Augienses unter Friedrich nach Mainz, in die später sein Nachfolger Wilhelm die Nachricht von Tode Friedrichs eigenhändig eintrug; vgl. Monumenta Moguntina S. 706; WATTENBACH-HOLTZMANN, Geschichtsquellen 1 S. 200; WELLMER, Persönliches Memento S. 83f.

GAMENOLD VON KONSTANZ

Necr. B 22. 5. »Gamenolt eps.«, 975–979, † 22. 5. 979.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 22. 5.: »Ob. ... Gaminolfi epi.« (p. 319; S. 42); Einsiedeln, Necr. 1, zum 22. 5.: »Gamenold eps.« (S. 360, KELLER S. 166); Regensburg/St. Emmeram, Necr. 1, zum 22. 5.: »Gamanolfus eps.« (S. 227, fol. 27v).

Literatur: REC 1 382f.; UHLIRZ, Jahrbücher S. 70, S. 124; HAUCK, Kirchengeschichte 3 S. 986; KELLER, Einsiedeln S. 59, S. 82 mit Anm. 238; MAURER, Konstanz als ottonischer Bischofssitz S. 21, S. 28; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 334 B 82; ZOTZ, Der Breisgau S. 45; FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich S. 226f. Zum Todestag: REC 1 383; HAUCK, ebd. S. 986; KELLER, ebd. S. 166.

Gamenold wurde im Dezember 975 von Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Erchanbold von Straßburg in Erstein in Anwesenheit Ottos II. als Nachfolger des am 26. 11. verstorbenen Konstanzer Bischofs Konrad geweiht; vgl. REC 1 382, UHLIRZ S. 70, BMi 702c. Er starb am 22. 5. 979. Außer diesen gut bezeugten Nachrichten weiß man aber sehr wenig über Gamenold, seine Herkunft oder seine Kontakte zum Inselkloster.

GEBHARD I. VON KONSTANZ

Necr. B 17. 4. »Kebehart eps.«, ?873–?875, † 17. 4. nach 874 (ev. 875).

Literatur: REC 1 150–154; BEYERLE, Von der Gründung S. 109; MANSER–BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 358f., S. 360; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 808; KLÜPPEL, Hagiographie S. 93f., S. 103f. Zum Todestag: REC 1 154; HAUCK, ebd. S. 808.

Gebhard I. wurde wohl um 873 Nachfolger des Konstanzer Bischofs Patecho, scheint aber bald darauf verstorben zu sein, da sein Nachfolger Salomon II. erstmals Ende 875/Januar 876 zu belegen ist (REC 1 154f.). Gebhard selbst ist zum letzten Mal im Jahre 874 nachzuweisen (REC 1 151 und UB St. Gallen 585 S. 198). Über Kontakte Gebhards zur Reichenau berichtet die Markusgeschichte *De miraculis et virtutibus s. Marci ev.* S. 145, dem Bischof Gebhard sei der heilige Markus, dessen Reliquien unter dem Namen des Märtyrers Valens unerkannt auf der Reichenau lagen, dreimal erschienen, habe ihm seinen Namen offenbart und ihn beauftragt, dem Reichenauer Abt die Sorge um die Gebeine des Heiligen nahezulegen (vgl. auch KLÜPPEL S. 93). Nach demselben Bericht war der Bischof ein ehemaliger Reichenauer Mönch, obwohl dies in den Reichenauer Memorialquellen keine Bestätigung findet; vgl. MANSER–BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 358 und BEYERLE, Von der Gründung S. 109. BAUMANN, MGH Necr. 1 Index 726 bezieht den Reichenauer Necrologeintrag auf Bischof Gebhard von Speyer (847–877), doch ist dieser nach mehrfacher Überlieferung an einem 20. 5. gestorben; vgl. REIMER, Das Todtenbuch des Speierer Domstifts S. 429; »Gebehardus Spir. eps.«; HAFFNER, Die Bischöfe von Speyer S. 348 und neuerdings GRAFEN, Spuren der ältesten Speyerer Necrologüberlieferung S. 402, S. 415. Laut ZETTLER, Methodius in Reichenau S. 269 kann die Frage, ob der Eintrag eines »Gebehart eps.« im Reichenauer Verbrüderungsbuch auf der Seite der lebenden Reichenauer Mönche p. 4B1 auf den Konstanzer oder den Speyerer Bischof zu beziehen ist, vorläufig nicht entschieden werden.

PAPST GREGOR V.

Necr. B 11. 2. »Gregoriu(s) papa«, 996–999, † Februar 999.

Literatur: BRANDI, Urkundenfälschungen S. 28 und S. 119 jeweils Nr. 72/3, S. 7 und S. 118 jeweils Nr. 57; BEYERLE, Von der Gründung S. 112/22ff.; GÖLLER, Die Reichenau S. 440ff.; MANSER–BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 327; SCHULTE, Die Reichenau S. 594; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 2 bes. S. 71, S. 79f., S. 104, S. 132, S. 147f., S. 191; MOEHS, Gregorius V.; LThK 4 Sp. 1182; MAURER, Rechtlicher Anspruch S. 163ff.; NDB 7 S. 20; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 404 P. 1. Zum Todestag: BZ 854.

Der königliche Kapellan Brun, der ein Sohn Herzog Ottos von Kärnten und ein Urenkel Ottos des Großen war, wurde 996 von seinem Verwandten König Otto III. zum Papst bestimmt und bald darauf in Rom ordiniert; vgl. BZ 741/2. Papst Gregor V. war für die Geschichte der Abtei Reichenau von besonderer Bedeutung. So weihte er im Frühjahr 998 den Reichenauer Abt Alawich II. (997–999/1000) und nahm das Kloster samt allen Pertinenzien in seinen päpstlichen Schutz. Auf Intervention Kaiser Ottos III., in dessen Gefolge sich Alawich befand, wurde unter anderem festgelegt, daß fortan alle Reichenauer Äbte die besondere Ehre der Weihe durch den Papst erfahren sollten und nach dem Brauch der römischen Äbte beim Gottesdienst Dalmatika und Sandalen tragen dürfen; vgl. SCHULTE S. 594; GÖLLER S. 440ff.; BEYERLE S. 112/23; UHLIRZ S. 281; BU 1263c, 1264 und MAURER S. 263ff. Welche Bedeutung dieses Privileg erlangen sollte, zeigte sich bald an der Auseinandersetzung des Konstanzer Bischofs mit dem Inselkloster, vgl. MISCOLL-RECKERT, Petershausen S. 72f. und MAURER S. 264ff. Alawichs 997 abgesetzter Vorgänger Witigowo hatte 996 Otto III. auf seinem Romzug begleitet und war am 21. 4. 996 in Rom anwesend, als Otto von Papst Gregor V. zum Kaiser gekrönt wurde; vgl. Purchards Gesta Witigowonis S. 278 V. 513ff. und BEYERLE S. 112/22f. Papst Gregor V. starb im Februar 999, wobei die Angaben über den Todestag zwischen dem 4., 11., 12. und 18. 2. und dem 13. 3. variieren; vgl. BZ 854.

HARTRICH

Necr. A 27. 11. »Hartrih«, Bischof »aus Sachsen«, Mönch von Reichenau in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, † ?800/804.

Hartrich kann mit dem in der Reichenauer Totenliste als Nr. 131 genannten »Hartrichus eps.« (vgl. dazu oben S. 56 und 63) identifiziert werden. Darauf weist nicht nur das einmalige Vorkommen dieses Namens im Reichenauer Konvent hin, sondern auch sein Eintrag im älteren Necrolog, wonach Hartrich zumindest vor 856/8 gestorben sein muß; so bereits BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1161 Nr. 119. Nach unserer Untersuchung der Reichenauer Totenliste könnte Hartrich zwischen 800 und 804 verstorben sein (vgl. oben S. 63). Daß es sich bei Hartrich nicht nur um ein Reichenauer Konventsmitglied, sondern auch um einen Bischof handelte, scheint auch folgende Notiz des Chronisten Gall Öhem für die Zeit Abt Waldos zu belegen: »Zu den zitten kam us Saxen Hartrichus, ain bischoff, ward hie ain brüder, bracht mit im vil bücher und ander schätz und güt damit«, vgl. Die Chronik des Gallus Öhem S. 42. Da dieser wohl auf karolingischen Quellen beruhende Hinweis Öhems durchaus ernst zu nehmen ist (vgl. dazu oben S. 46), muß davon ausgegangen werden, daß Hartrich, aus Sachsen kommend, unter Abt ↑WALDO (786–806) dem Reichenauer Konvent beigetreten ist. Zwar ist ein sächsischer Bischof dieses Namens sonst nicht bekannt, doch ist denkbar, daß es sich um einen im sächsischen Raum tätigen Missionsbischof handelte, der sich auf die Insel zurückgezogen hat. Eine andere These vertritt LÄNGIN, Sprachquellen S. 700, der glaubt, Hartrich sei aus »Angelsachsenland« gekommen, was aber recht unwahrscheinlich ist. Auf welchen Grundlagen die sehr zweifelhaften Angaben des Reichenauer Priors Johannes Egon in seiner Schrift »De viris illustribus« S. 726 von 1630 zu Hartrich beruhen, ist unklar: Hartrich, ehemals Bischof von Verden, sei im Jahre 789 in das Kloster Reichenau eingetreten und »circa annum Christi 795« gestorben; vgl. dazu auch MUNDING, Abt-Bischof Waldo S. 26 mit Anm. 12. PIPER sieht in Hartrich den Passauer Bischof Hartwich, was aufgrund seiner letzten Erwähnung im Jahre 864 nicht zutreffen kann (Libri confrat. S. 162 Note zu 29. 11). Beachtung verdient dagegen ein weiterer Quellenbeleg aus den Jahren zwischen 790 und 800, in welchem ein »Hartrichus eps.« genannt wird: Karl der Große bedankt sich in einem Brief an die Bischöfe Hiltibald von Köln (ca. 785–818), Maginhart von Rouen (ca. 772–?799), ↑EGINO VON KONSTANZ (782–811), Gerhoh von Eichstätt (?787–?806) und einen Hartrich für ihre Antwort (»responsio«) und erörtert seine eigene Vorstellung über die siebenfache Gnade des Heiligen Geistes; vgl. Epistolae Karolini aevi 2 S. 529ff., Nr. 21 »Karolus divina misericordia rex francorum et langobardorum ac patricius romanorum Hiltibaldo, Maginharto, Agino, Gerhoho, Hartricho sanctis episcopis«. Die nicht zutreffende Gleichsetzung Hartrichs mit dem Bischof Aricius von Toulouse (785–ca. 791) durch Mabillon wurde bereits von der älteren Forschung abgelehnt: BM² und Epistolae Karolini aevi 2 S. 529 Anm. 5. Dieser königliche Brief, der bemerkenswerterweise nur in der berühmten Reichenauer Reginberthandschrift Karlsruhe Aug. XVIII vom

Anfang des 9. Jahrhunderts (ev. ca. 806), überliefert ist, wird von der neueren Forschung in die Jahre zwischen 794 und 800 datiert; vgl. Die Reichenauer Handschriften 1 S. 58–69, hier S. 60, ebd. S. 645 f. weitere Literatur sowie OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln 1 S. 94. Das Schreiben dürfte eine Antwort Karls auf ein Kollektivgutachten der genannten Bischöfe sein, das wahrscheinlich auf der Synode von Frankfurt im Sommer 794, auf der nachweislich Maginhard und Hiltibald, wohl aber auch die anderen genannten Bischöfe anwesend gewesen waren, abgegeben worden ist; vgl. BM² 362 und HEIDINGSFELDER, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt S. 29f. Von den anwesenden Äbten und Bischöfen scheint übrigens auch eine Gebetsverbrüderung geschlossen worden zu sein; vgl. Capitularia regum francorum 1 S. 78, c. 56; EBNER, Gebets-Verbrüderungen S. 53f. und SCHMID-OEXLE, Voraussetzungen S. 88 mit Anm. 87. Eine Identität dieses Bischofs Hartrich mit dem Reichenauer Mönch ist nicht ausgeschlossen; darauf weist nicht nur die Datierung des Briefes in die Jahre zwischen 790 und 800 hin, als der Reichenauer noch gelebt hat, sondern auch die Tatsache, daß die Quelle ausschließlich in einer zeitgenössischen Reichenauer Handschrift überliefert ist; denn wie sollte der Brief sonst auf die Insel gelangt sein? Ein weiterer Beleg für einen Bischof Hartrich findet sich in einer 34 Männernamen umfassenden Liste im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 82A1–4, die unter der Überschrift »NOMINA FRATRUM DE COENOBIO QUOD MAURI MONASTERIUM VOCATUR« von der Anlagehand HA2 eingetragen worden ist und mit »Hartricus eps.« beginnt; Hinweise auf diese Listen finden sich bereits bei OEXLE, Sozialgeschichtliche Forschungen zu geistlichen Gemeinschaften 1 S. 71f. und GEUENICH, Listen S. 204ff. Trotz neuerer Forschungen zu den Konventslisten von Maursmünster durch OEXLE und GEUENICH ist es bis jetzt nicht gelungen, diese Liste eindeutig dem elsässischen Kloster zuzuordnen. Entweder gehört sie, und somit auch der genannte Bischof, nach Maursmünster, wobei sie dann in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts eingeordnet werden müßte (so OEXLE und GEUENICH), oder sie ist »als Liste eines anderen Klosters, Domkapitels oder Stiftes zu interpretieren, die dann vom Schreiber HA 2 wohl irrtümlich unter die Maursmünstersche Überschrift eingetragen« worden ist (GEUENICH S. 207f.). Hinzuweisen ist auf die Deutung von SIGRIST, Marmoutier S. 61, der in Hartrich »un évêque régional de Metz ou de Strasbourg«, also wohl einen Chorbischof vermutet.

HATTO I. VON MAINZ

Necr. B 15. 5. »HATHO ARCHIEPS.«, Erzbischof von Mainz 891–913, Mönch und Abt von Reichenau 888–913, Abt von Ellwangen 889–913, Abt von Weißenburg nach 891, Abt von Lorsch 900–913, † 15. 5. 913.

Zu Abtbischof Hatto siehe oben S. 299f.

HEINRICH I. VON TRIER

Necr. B 3. 7. »Henirich archieps.«, 956–964, † 3. 7. 964.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 3. 7.: »Obitus Heinrici treuerensis archiepi.« (p. 326; S. 46); Einsiedeln, Necr. 2, zum 3. 7.: »Heinricus archieps.« (S. 662; KELLER, Einsiedeln S. 152); Merseburg, Necr., zum 3. 7.: »Hinricus archiepc.« (fol. 3v; S. 15 h8); Hildesheim/Dom, Necr., zum 3. 7.: »Heinricus archieps.« (S. 765); Trier/St. Maximin, Necr. 1, zum 3. 7.: »Henricus trevirorum archieps.« (S. 114); Trier/St. Maximin, Necr. 2., zum 3. 7.: »Henricus trevirorum archieps.« (S. 981).

Literatur: GOERZ, Regesten der Erzbischöfe zu Trier S. 5; KÖPKE-DÜMMLER, Otto der Große S. 282, S. 322, S. 332, S. 352, S. 366; LÖHNERT, Personal- und Amtsdaten S. 16; MARTINI, Die Trierer Bischofswahlen S. 13ff.; BEYERLE, Von der Gründung S. 112/13; SCHNITGER, Die deutschen Bischöfe S. 15, S. 20f.; WENDEHORST, Das Bistum Würzburg S. 1, S. 59f., S. 63; BOSHOFF, Das Erzstift Trier S. 3ff.; NDB 8 S. 402f.; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2, 1 S. 335 B 89; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien B 71; FINCK von FINCKENSTEIN, Bischof und Reich S. 48f., S. 234f.; GIERLICH, Grabstätten S. 64ff. Zum Todestag: KÖPKE-DÜMMLER, ebd. S. 366 mit Anm. 4; BO 355ff.

Heinrich, ein Verwandter Ottos des Großen, war ein älterer Bruder des Würzburger Bischofs und ersten Kanzlers von König † HEINRICH I., Poppo I. (941–961) und vielleicht ein Onkel von dessen

Nachfolger \uparrow POPPO II. (961–983); zur Frage der verwandtschaftlichen Beziehungen siehe SCHNITGER; SCHMALE, Das Bistum Würzburg S. 654 ff.; WENDEHORST S. 59f., S. 63; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 2 S. 10 mit Anm. 32; BOSHOF S. 3, S. 6 und FINCK VON FINCKENSTEIN S. 96 mit Anm. 133. Zusammen mit seinem Freund Wolfgang, dem späteren Bischof von Regensburg (972–994), erhielt Heinrich seine Ausbildung auf der Reichenau; vgl. KÖPKE-DÜMMLER S. 282 mit Anm. 6 und BEYERLE S. 112/13. Nach einer weiteren Studienzeit von beiden in der angesehenen Domschule zu Würzburg (vgl. WATTENBACH, Geschichtsquellen 1 S. 215 und S. 265) wurde Heinrich 956 von Otto I. das Erzbistum Trier übertragen. Seinen Freund Wolfgang nahm er als Schulleiter mit nach Trier; vgl. KÖPKE-DÜMMLER S. 282. Heinrichs reichspolitische Bedeutung wird besonders an der Tatsache deutlich, daß er am 26. 5. 961 in Aachen gemeinsam mit den Erzbischöfen Wilhelm von Mainz und \uparrow BRUN VON KÖLN die Königskrönung Ottos II. vornahm. Im Jahre 962 begleitete er Otto I. nach Rom zur Kaiserkrönung und gehörte in dieser Zeit zu den Stützen der Reichskirchenpolitik des Kölner Erzbischofs Brun. Besonders verdient machte er sich um die Erneuerung der »vita communis« am Trierer Dom und um die Reform in St. Maximin in Trier; zu seiner reichspolitischen und bischöflichen Tätigkeit vgl. KÖPKE-DÜMMLER bes. S. 282, S. 322, S. 332; BOSHOF S. 5f.; Gesta Treverorum S. 168. Heinrich starb am 3. 7. des Jahres 964 an der Pest im Heer des Kaisers auf der Rückkehr von Italien; zum Todesjahr vgl. KÖPKE-DÜMMLER S. 366 mit Anm. 4, zu Heinrichs Grabstätte GIERLICH. Direkte Kontakte zur Reichenau sind außer dem erwähnten Studienaufenthalt auf der Insel nicht bekannt. Man weiß aber, daß er mit dem Reichenauer Propst \uparrow RUODMAN, dem späteren Abt, in Berührung kam, als sich eine Kommission aus Bischöfen und Äbten unter seiner Leitung um 960/65 intensiv um eine Reform des Klosters St. Gallen bemühte, die wohl auf eine Initiative Ruodmans zurückging; vgl. ausführlich HALLINGER, Gorze-Kluny S. 187 ff. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die von SICKEL (vgl. LECHNER, Urkundenfälschungen S. 30) und BEYERLE S. 112/14 behauptete enge Beziehung von Heinrichs Bruder, Kanzler Poppo I. zum Bodenseekloster sowie ihre Annahme, »die Mehrzahl der von ihm [Poppo] verwendeten Notare« sei »aus schwäbischen Klöstern« hervorgegangen, wohl nicht haltbar ist, vgl. auch FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 2 S. 36 ff. So kann auch der von 941 bis 953 belegte königliche Notar Hoholt nicht mit dem Reichenauer Konventualen Hoholf/Hoholt identisch sein, wie BEYERLE S. 112/14 meint, da der Reichenauer Mönch im 9. Jahrhundert gestorben sein muß, gehört doch sein Necrologeintrag im jüngeren Totenbuch zum Anlagebestand von 896/900.

HEITO VON BASEL

Necr. A/B 17.3. »Haito eps.«, ?802/05–822/23, Abt von Reichenau 806–822, † 17. 3. 836.

Zu Abtbischof Heito siehe oben S. 295 f.

HILDEBERT VON MAINZ

Necr. A/B 31.5. »Hiltibraht mogonciensis ecclę. archieps./Hiltebr. arch.«, 927–937, Abt von Fulda 923–927, Erzkapellan 927–937, † 31. 5. 937.

Weitere Necrologbelege: Fulda, Necr. 1, zum 31. 5.: »Hildebrandus archieps.« (S. 249); Fulda, Necr. 2, zum 31. 5.: »Hiltibraht archieps.« (S. 249); Merseburg, Necr., zum 31. 5.: »Hildib(er)tus archieps.« (fol. 2v; S. 16 h 65); Hildesheim/Dom, Necr., zum 31. 5.: »Hildibertus archieps.« (S. 764).

Literatur: BW 1 XII 1–9; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 2 S. 13, S. 21 f.; SANDMANN, Die Folge der Äbte S. 189 f.; NDB 9 S. 118 f.; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien B 50; FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich S. 206 f. Zum Todestag: BW 1 XII 8; KÖPKE-DÜMMLER, Otto der Große S. 66 mit Anm. 1; SANDMANN, ebd. S. 190.

Der Franke und Fuldaer Abt Hildebert wurde 927 Nachfolger des Mainzer Erzbischofs Hiltiger, dessen Amt als Leiter der Hofkapelle \uparrow HEINRICHS I. er ebenfalls übernahm, vgl. FLECKENSTEIN und BW 1 XII 1.; Hiltiger scheint übrigens zusammen mit dem Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof \uparrow HATTO und anderen auf der Seite der lebenden Reichenauer Mönche im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 4A–D1 eingetragen worden zu sein, vgl. dazu auch den Eintrag im Liber viventium von Pfäfers p. 65B1. Hildibert starb am 31. 5. des Jahres 937, ein Tag, der auch in den Fuldaer Totenannalen S. 327 genannt wird. Direkte Beziehungen des Mainzer Erzbischofs zur Reichenau sind

nicht bekannt; zum Grund der Eintragung siehe oben S. 359. Unklar bleibt auch, in welchem Zusammenhang der Eintrag Hildeberts zusammen mit zwei weiteren Personen auf der Seite des Fuldaer Konvents im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 37A1 zu sehen ist; vgl. auch FREISE, Datierung S. 566.

JOHANNES VON KONSTANZ

Necr. A/B 9. 2. »Iohannes eps.« 760–782, Mönch und Abt von Reichenau 760–782, Abt von St. Gallen 759/60–782, † 9. 2. 782.

Zu Abtbischof Johannes siehe oben S. 293f.

LIUTBERT VON MAINZ

Necr. B 17. 2. »Liutpertus archieps.«, Mönch von Reichenau, Erzbischof von Mainz 863–889, Abt von Stablo-Malmedy 878–889, Abt von Weißenburg nach 870, Abt von Ellwangen 887–889, † 17. 2. 889.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 17. 2.: »Ob. . . . Liut(er)ti archiepi.« (p. 305; S. 33); Weißenburg, Necr., zum 27.(!) 2.: »Liutbertus archieps.« (S. 7); ?Mainz/St. Moritz, Necr., zum 7. 9.(!): »Ob. Lupertus archiepiscopus fundator ecclesie nostre« (zitiert nach WÜRDWEIN, Dioecesis Moguntina 2 S. 176).

Literatur: BW I VIII 1–67; BEYERLE, Von der Gründung S. 109ff., S. 112/2ff.; DERS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1170 ML 398; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1, bes. S. 176ff., S. 185ff., S. 197ff.; FIK, Zur Geschichte S. 119f.; KELLER, Zum Sturz Karls III. S. 333ff.; WEHLT, Reichsabtei S. 210ff., S. 351; SCHMID, Liutbert von Mainz S. 41ff.; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2, 1 S. 324f. B 25; ALTHOFF, Erzbischof Liutbert S. 219ff.; GEUENICH, Listen S. 962. Zum Todestag: BW I VIII 67; DÜMMLER, Jahrbücher des Ostfränkischen Reiches 3 S. 329 mit Anm. 2.

Liutbert stammte aus dem Adelsgeschlecht der Hattonen und war nachweislich mit dem Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof \uparrow HATTO verwandt; vgl. FLECKENSTEIN S. 176 mit Anm. 72 und neuerdings ALTHOFF S. 233ff. Er war vor seiner Erhebung zum Erzbischof Mönch von Reichenau. Als solcher erscheint er wohl schon in der Erlebalde-Liste von 825 an neunter Stelle im Besitz der Priesterwürde (vgl. GEUENICH S. 962; Zettler oben S. 112; anders ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind S. 266). Der in der Folkwin-Liste von ca. 855 an zweiter Stelle genannte Liutbert ist ebenfalls dem späteren Bischof zuzuordnen. BEYERLE, Verbrüderungsbuch S. 1170 ML 398 setzte diesen indessen mit dem unter den Profeschnachträgen zur Erlebalde-Liste genannten Liutbert gleich, der nach Zettler, oben S. 133, ca. 845 in den Reichenauer Konvent eingetreten ist (Das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 5B3). BEYERLES Bestimmung dürfte deshalb nicht zutreffen, weil Liutbert, und zwar zweifellos der spätere Mainzer Bischof, in der Walahfrid-Gruppe von Brescia schon vor diesem Zeitpunkt als profesälterer Mönch bezeugt ist. Liutbert, der im Anschluß an \uparrow WALAHFRID auch als Lehrer auf der Insel tätig war (BEYERLE, Von der Gründung S. 110; FLECKENSTEIN S. 176 mit Anm. 73), wurde 863 auf Empfehlung \uparrow GRIMALDS, des St. Galler Abtes und Erzkapellans \uparrow LUDWIGS DES DEUTSCHEN, zum Erzbischof von Mainz erhoben (BW I VIII 1). 870 folgte er schließlich Grimald selbst als Leiter der Hofkapelle, der er mit kurzer Unterbrechung bis zum Sturz \uparrow KARLS III. angehörte (FLECKENSTEIN S. 176ff.). Liutbert war somit einer der »ersten staatsmännischen Begabungen des 9. Jahrhunderts« (ebd., S. 176). Die Frage, ob Liutbert auch Abt von Herrieden war, ist bisher ungeklärt, vgl. ADAMSKI, Herrieden S. 34f. und FIK S. 119. Auch nach seinem Weggang von der Insel stand Liutbert mit seinem Kloster in Kontakt, wie eine Liste von 116 Namen im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 106X1–5 zeigt, die Liutbert nach 863 der Reichenau übersandte; vgl. dazu ausführlich ALTHOFF S. 219ff. Der Bischof starb am 17. 2. 889. Dieser Todestag ist sowohl im St. Galler Necrolog als auch in den Fuldaer Totenannalen S. 310 und in Mariani Scotti Chronicon S. 552 überliefert und somit nahezu sicher. Der Eintrag Liutberts im Necrolog von Weißenburg zum 27. 2. beruht vielleicht auf einem Versehen, beispielsweise einer Verwechslung der Datumsangabe »III. kal. mart.« mit »XIII. kal. mart.«, während aber der Eintrag eines Erzbischofs »Lupertus« in einem Necrolog von St. Moritz in Mainz zum 7. 9. vorläufig unerklärbar bleibt; vgl. dazu auch BW I VIII 67 und HAUCK, Kirchengeschichte 4 S. 977.

LIUTWARD VON COMO

Necr. B 24. 6. ?»Liutuartt eps.«, ?vor 888–nach 915, Erzkanzler Ludwigs III. 900–905, † 24. 6. ?nach 915.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 24. 6.: »(Obitus) ... Et Liutuardi cumani epi.« (p. 325, S. 45).

Literatur: SAVIO, *Vescovi* 2, 2.1 S. 307ff.; HLAWITSCHKA, *Franken, Alemannen* S. 266 mit Anm. 13; KELLER, *Königsherrschaft* S. 163, S. 175 Anm. 200, S. 215; PICARD, *Le souvenir des évêques* S. 740. Zum Todestag: St. Galler Todtenbuch S. 70; MGH Necr. 1 Index S. 749; SAVIO, ebd. S. 309; KELLER, ebd. S. 215; RAPPMANN, *Studien* S. 161f. Anm. 394.

Liutwards Amtsdaten als Bischof von Como sind nicht genau bekannt; während KELLER sie mit »vor 888–nach 915« angibt, nennt GAMS, *Series episcoporum* S. 786 neben »Liutardus«, der von 901 bis ca. 910 amtiert habe, einen zweiten Bischof dieses Namens, der am 19. 10. 916 gestorben sei, vgl. auch SAVIO S. 311. Neuerdings führt PICARD S. 740 einen »Liutvardus 887/8–901 ...« bzw. einen »Liutardus ... 915–919 ...« auf. Liutbert war im ersten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts (nach DÜMMLER–WARTMANN in: St. Galler Todtenbuch S. 70 in den Jahren von 900 bis 905) Erzkanzler Ludwigs III., als dessen »consiliarius« er bezeichnet wird, vgl. KELLER S. 163 und S. 215. Nach den neueren Forschungen von KELLER S. 215 und SCHMID, Liutbert von Mainz S. 47 war der Bischof ein Verwandter des bekannten Erzkapellans ↑KARLS III., Bischof Liutward von Vercelli († 901) und dessen Bruder Bischof ↑CHADOLT VON NOVARA. Zwar nennt BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 749 das Jahr 905, doch ist das genaue Todesjahr Liutwards nicht bekannt. Verschiedentlich wurde der Reichenauer Necrologbeleg auch Liutward von Vercelli zugeordnet. So meint DÜMMLER, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches* 3 S. 509 mit Anm. 1: »Den Todestag [Liutwards von Vercelli] gibt das Necrol. Augiense und St. Galli ..., wo irrig »Cumani« statt »Vercellensis episcopi« steht«; ähnlich lautet die Meinung von DÜMMLER–WARTMANN in: St. Galler Todtenbuch S. 70. Angesichts der Parallelüberlieferung im zweiten St. Galler Necrolog, das den Bischof ausdrücklich Como zuweist, ist diese Meinung jedoch unhaltbar, wie bereits RAPPMANN S. 161f. Anm. 394 zeigen konnte. Ein weiteres St. Galler Dokument untermauert dies: Ein noch ausführlicher zu besprechender St. Galler Verbrüderungsvertrag weist Liutward mit dem gleichen Todestag ebenso als Comer Bischof aus. Schließlich spricht die Tatsache, daß Liutward im Reichenauer Necrolog von Hand B eingeschrieben wurde, eher für den erst nach 915 verstorbenen Comer Bischof als für Liutward von Vercelli, der im Jahre 901 gestorben ist; zu Hand B vgl. oben S. 286f. Beziehungen Liutwards zur Reichenau sind nicht bekannt, doch war er, wie bereits aufgezeigt, mit dem aus dem Reichenauer Konvent stammenden bzw. auf der Insel erzogenen Brüderpaar Chadolt und Liutward verwandt. Außerdem hatte das Kloster zu seiner Zeit umfangreichen Grundbesitz am Comer See; vgl. BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112 und S. 112/5. Aber nicht nur auf der Reichenau, sondern auch im Nachbarkloster St. Gallen scheint der Comer Bischof ein intensives Totengedächtnis erfahren zu haben, was nicht nur aus seiner Eintragung im St. Galler Necrolog hervorgeht, sondern auch aus dem genannten St. Galler Verbrüderungsvertrag: »VIII. Kal. Iulii Obitus Luitwardi (!) Cumani episcopi, cui dominus Salomo episcopus et cuncta congregatio sancti Galli tales orationes concesserunt, quales pro semetipsis agere consueverunt« (*Historiae de fratribus conscriptis* S. 13; vgl. auch *Libri confrat.* S. 136).

NOTING VON NOVARA ODER KONSTANZ

Necr. B 12. 8. »Noting eps.«, Bischof von Novara 869–879, † 12. 8. 880 oder später; oder Bischof von Konstanz 919–934, † 12. 8. 934.

Bischof Noting muß vor 958 gestorben sein, da sein Reichenauer Necrologeintrag von der Schreiberhand C stammt. Eine nähere Bestimmung ist bisher nicht gelungen, denn im 9. und 10. Jahrhundert begegnen mindestens drei Bischöfe dieses Namens.

1. Noting von Vercelli, ca. 830/40, vgl. SAVIO, *Vescovi* 1 S. 443 und SCHMID, *Kloster Hirsau* S. 35. Er ist nach neueren Forschungen SCHMID's identisch mit Noting von Verona (840–844), der anschließend Bischof von Brescia wurde (844–858/63). Diese Identität der Bischöfe von Verona und Brescia ist heute

allgemein anerkannt, vgl. etwa PÖSCHL, *Der ›vocatus episcopus‹* S. 29, JAKOBS, *Die Hirsauer* S. 5 Anm. 8 und FISCHER, *Königtum* S. 64. Lediglich die Gleichsetzung Notings von Vercelli mit Noting von Verona/Brescia, die zuerst von HUNDT, *Die Urkunden* S. 64f. und dann vor allem von SCHMID, *Kloster Hirsau* S. 34ff. vertreten wurde, rief Bedenken bei PÖSCHL, *Der ›vocatus episcopus‹* S. 27f. Anm. 1, KOTTJE, *Rez.* S. 177f., S. 382f. und JAKOBS, *Die Hirsauer* S. 5 Anm. 8 hervor; vgl. auch FISCHER, *Königtum* S. 64 Anm. 34ff.

2. Noting von Novara (869–19. 10. 879); vgl. HLAWITSCHKA, *Die Diptychen* S. 774 und S. 777f. sowie PICARD, *Le souvenir des évêques* S. 743, der als Amtszeiten »... 877–879 ...« angibt.

3. Noting von Konstanz (919–934); vgl. REC 1 342ff.

Diesen nachweisbaren drei Bischöfen stehen drei verschiedene Todestage in den Necrologien gegenüber:

22. 01. St. Gallen 1 (p. 279, S. 26): »Et e(st) obitus Notingi epi.«

St. Gallen 5 (p. 243): »Et e(st) obitus Notingi epi.«

12. 08. Reichenau: »Noting eps.«

Chur (S. 79): »Notingus eps.«

21. 11. St. Gallen 1 (p. 184, S. 27): »Notingi«

St. Gallen 2 (p. 348, S. 58): »Transitus Notingi epi.«

St. Gallen 4 (›Grimald-Vademecum‹; p. 23, S. 64): »NOTINGUS EPS. OBIIT«.

Daneben finden sich in den Gedenkbüchern des Bodenseeraumes vier Belege für Bischöfe dieses Namens. Im Gegensatz zu den beiden Einträgen im älteren St. Galler Gedenkbuch p. 3A1 bzw. 18B1, die beide nicht zuzuordnen sind, läßt sich über die Belege im Reichenauer Verbrüderungsbuch mehr aussagen. Der zur Anlageschicht von ca. 825 gehörende Eintrag p. 98B1 muß wohl Noting von Vercelli zugewiesen werden; SCHMID, *Kloster Hirsau* S. 47 bestimmte Noting von Verona. Dagegen kann der Einzeleintrag p. 29B1 in einer Schrift des 10. Jahrhunderts eher mit Noting von Konstanz identifiziert werden, wovon auch JAKOBS, *Die Hirsauer* S. 5 Anm. 8 ausgeht. Aufgrund fehlender weiterer Quellen ist eine eindeutige Zuweisung der Necrologbelege jedoch nur zum Teil möglich. Dies zeigt sich deutlich an der bisherigen kontroversen Forschung: Der Konstanzer Bischof wurde meistens mit dem Beleg zum 21. 11. in Verbindung gebracht, so von MEYER VON KNONAU in: *Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte* N. F. 5/6, 1877, S. 226 Anm. 790, von HENKING in: *Die annalistischen Aufzeichnungen* S. 282 Anm. 203, von DÜMLER und WARTMANN in: *St. Galler Todtenbuch* S. 26 Anm. 1 und S. 71, von LADEWIG und MÜLLER in: REC 1 351, von SCHMID, *Kloster Hirsau* S. 50f. und von VOLKERT-ZOEPFEL, *Die Regesten* S. 108. Einige andere, zum Teil aber auch die gleichen Historiker sahen bemerkenswerterweise im Bischof zum 22. 1. ebenfalls den Konstanzer Bischof, indem sie einen Irrtum des Schreibers im Datum annahmen, vgl. DÜMLER und WARTMANN, ebd. S. 26 Anm. 1, BAUMANN, *MGH Necr.* 1 S. 465 Anm. 10, REC 1 351 und LIEB, *Lexicon topographicum* S. 59. Dagegen identifizierten WAITZ, *Jahrbücher* S. 164 Anm. 6 und WELLMER, *Persönliches Memento* S. 29f. Anm. 91 den zum 12. 8. genannten Bischof mit dem Konstanzer Noting, während es sich nach BAUMANN, *MGH Necr.* 1 Index S. 759, PÖSCHL, *Der ›vocatus episcopus‹* S. 29 Anm. 4, SAVIO, *Vescovi* 2/2.1 S. 195, SCHMID, *Kloster Hirsau* S. 50f. und BECHER, *Das königliche Frauenkloster* S. 336 bei dem im August gestorbenen Bischof um Noting von Brescia handelt. Einen Hinweis gibt jedenfalls der Eintrag zum 21. 11. im sogenannten ›Vademecum‹ Abt Grimalds von St. Gallen, das BISCHOFF, *Bücher* S. 201 als »persönlichsten Grimalt-Codex« bezeichnet hat. Zwar kann in keiner Weise behauptet werden, daß die zahlreichen Eintragungen alle vom Erzkapellan Grimald persönlich vorgenommen worden sind, doch dürfte ihr direkter Bezug zu seiner Person außer Frage stehen. BISCHOFF schreibt S. 204 dazu: »Ich möchte vermuten, daß der Besitzer Grimalt, bei der ersten Anlage wohl noch am Aachener Hof, die Zusätze von Schülern, später von Schreibern seiner Umgebung eintragen ließ«. Als weiteres Indiz kann angeführt werden, daß mit Ausnahme Karls des Großen sämtliche identifizierbaren Personen, deren Tod in der Handschrift notiert wurde, zwischen 840 und 867 gestorben sind, also zu Lebzeiten Grimalds. Es kann sich deshalb bei dem zum 21. 11. eingeschriebenen Bischof nur um Noting von Verona/Brescia handeln. Diese Feststellung wird nun auch dadurch gestützt, daß dem Eintrag Notings in Grimalds Handschrift auf der gleichen Zeile eine Notiz über den am 9. 1. des Jahres 867 erfolgten Tod des Erzkanzlers Karls des Kahlen und Abtes von St. Denis, Ludwig, folgt; der handschriftliche Befund läßt deutlich werden, daß Ludwigs Tod zeitlich erst nach dem Toteneintrag Notings vermerkt worden sein kann. Der im November verstorbene Noting muß demnach zweifelsfrei mit Bischof Noting von Vercelli/Verona/Brescia identifiziert werden, was im übrigen ja bereits

WELLMER vermutete. Über Kontakte Notings zum Bodenseeraum, zu Grimald und zum Hof Ludwigs des Deutschen vgl. BECHER, *Das königliche Frauenkloster* S. 336, S. 350f., WELLMER, *Persönliches Memento* S. 29 und BM² 1214b. Daß Grimald selbst Kontakte zu Noting von Brescia hatte, beweist u. a. die Tatsache, daß er dem Bischof ein »*Psalterium optimum glossatum*« dedizierte; vgl. *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* 1 S. 88f.; SCHMID, *Kloster Hirsau* S. 71 Anm. 181; WELLMER, ebd. S. 29 Anm. 91 und BISCHOFF, *Bücher* S. 190 Anm. 20. Damit kann auch der bisher nicht ermittelbare Todeszeitpunkt Notings näher datiert werden; sein Tod muß auf jeden Fall vor dem 9. Januar 867, dem Todestag Abt Ludwigs von St. Denis, erfolgt sein. Somit ist auch die Gleichsetzung Notings im Reichenauer und Churer *Necrolog* (12. 8.) mit Noting von Brescia nicht mehr haltbar. Jener kann nur mit Bischof Noting von Novara oder Noting von Konstanz identifiziert werden, obwohl Hinweise auf direkte Berührungspunkte des Novareser Bischofs zur Abtei Reichenau fehlen. Es muß jedoch bedacht werden, daß nur kurze Zeit später, nämlich im Jahre 882, der Reichenauer Mönch †CHADOLT den Bischofssitz in Novara einnahm. Schließlich wäre bei Noting von Konstanz eine Aufnahme in das Totengedenken der Reichenauer Mönche ohnehin nicht erstaunlich.

OTBERT VON STRASSBURG

Necr. B 30. 8. »Otreht eps.«, ?Mönch von Reichenau, Bischof von Straßburg 906–913, † 30. 8. 913.

Literatur: WENTZCKE, *Regesten der Bischöfe von Straßburg* S. 116–118; HAUCK, *Kirchengeschichte* 2 S. 810; BÜTTNER, *Heinrich I. Südwest- und Westpolitik* S. 10 mit Anm. 18. Zum Todestag: DÜMMLER, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches* 3 S. 593 Anm. 1; WENTZCKE, ebd. S. 118.

Otbert, von 906 bis 913 Bischof von Straßburg, wurde am 30. 8. 913 bei Auseinandersetzungen mit Straßburger Bürgern getötet. Der Todestag wird auch genannt in der Straßburger Bischofsliste Bischof Erkenbalds, MGH *Poet. lat.* 5 S. 512, 36; zum Jahr vgl. die Aufstellung bei DÜMMLER S. 593 Anm. 1 und WENTZCKE S. 118; zur Grabstätte Otberts vgl. GIERLICH, *Grabstätten* S. 242. Nach den Memorialquellen gab es zwei Reichenauer Mönche namens Otbert, von denen der ältere vor 856/58 gestorben sein muß (*Necr. A/B* 13. 1.). Ein zweiter Mönch ist in der Profefliste (513) und als Subdiakon in der Ruadho-Liste von ca. 876 (94) zu belegen. Außer dem älteren Konventualen und dem Straßburger Bischof kennen die Reichenauer Totenbücher aber keinen weiteren Träger dieses Namens, so daß eine Identität des jüngeren Mönches mit dem Bischof vermutet werden könnte. Dies wäre auch aus zeitlicher Sicht möglich, da der Reichenauer um 876 als junger Subdiakon genannt wird. Im Jahre 906 könnte er dann durch die Vermittlung des Reichenauer Abtes und engsten Vertrauten des ostfränkischen Königs, †HATTO, Bischof von Straßburg geworden sein, ist doch bekannt, daß Otbert von Straßburg 906 von †LUDWIG DEM KIND gestützt wurde; vgl. DÜMMLER S. 544f. und BÜTTNER S. 10 Anm. 18. Die Herkunft des Straßburger Bischofs aus dem Reichenauer Konvent würde auch seine Aufnahme in das Totengedenken der Reichenau erklären.

POPPO II. VON WÜRZBURG

Necr. B 22. 7. »Bobbo eps.«, 961–983, † 21./22. 7. 983.

Weitere *Necrolog*belege: St. Gallen, *Necr.* 3, zum 21. 7.: »Obitus Poponis Wirciburgensis ecclesie episcopi« (zitiert nach St. Galler *Todtenbuch* S. 47); Merseburg, *Necr.*, zum 21. 7.: »Poppo epc.« bzw. zum 22. 7.: »Poppo epc.« (fol. 4r; S. 11 b 46); Füssen, *Necr.*, zum 22. 7.: »Poppo eps.« (S. 84); Würzburg, *Necr.* 2, zum 22. 7.: »Poppo eps., noster canonicus« (S. 40); Fulda, *Necr.* 2, zum 15. 7.: »Bobbo eps.« (S. 253).

Literatur: SCHNITGER, *Die deutschen Bischöfe* S. 20, S. 22f.; WENDEHORST, *Das Bistum Würzburg* 1 S. 60, S. 63ff.; SCHMALE, *Das Bistum Würzburg* S. 654ff.; FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle* 2 S. 10, S. 73, S. 130; *Die Klostergemeinschaft von Fulda* 2, 1 S. 331 B 65; ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien* B 83; FINCK VON FINCKENSTEIN, *Bischof und Reich* S. 220f. Zum Todestag: UHLIRZ, *Jahrbücher* S. 202 mit Anm. 43; HAUCK, *Kirchengeschichte* 3 S. 992; SCHMALE, ebd. S. 653.

Poppo, ein Verwandter Ottos II., war Nachfolger und vermutlich ein Neffe des Würzburger Bischofs Poppo I. (941–961), dessen Bruder †HEINRICH als Erzbischof von Trier fungierte. Er gehörte wohl dem Geschlecht der Grafen im Grabfeld (Popponen) an; vgl. WENDEHORST S. 59f., S. 63; SCHNITGER S. 20, S. 22ff. und FLECKENSTEIN S. 10 Anm. 32. Ob er neben seiner Bischofstätigkeit auch der Hofkapelle angehörte, ist nach FLECKENSTEIN unsicher. Poppo starb im Jahre 983; die Angaben zu seinem Todestag variieren in den Necrologien meistens zwischen dem 21. oder 22. 7., wobei in anderen Quellen wie Bischofskatalogen, Annalen, Chroniken etc. auch der 23. 7. vorkommt; vgl. dazu WENDEHORST S. 67. In den Fuldaer Totenannalen S. 343 und in einem Fuldaer Necrolog wird aus unbekanntem Gründen der 15. 7. als Todestag genannt. Direkte Kontakte Poppo zur Reichenau sind nicht bekannt, doch gehörte er jener Kommission an, die sich ca. 960/65 Jahre wohl auf Initiative des Reichenauer Propstes und späteren Abtes †RUODMAN intensiv um die Mönchsreform im St. Galler Kloster bemühte; vgl. HALLINGER, Gorze-Kluny S. 187ff. und WENDEHORST S. 65. Über die vermeintlichen Beziehungen seines Onkels Poppo I. zur Reichenau siehe oben S. 403.

RATOLD VON VERONA

Necr. A/B 13. 9. »Ratolus eps.«, 799/802–840, † 13. 9. zwischen 840 und 856/58.

Weitere Necrologebelege: St. Gallen, Necr. 3, zum 13. 9.: »Ratolfus episcopus Veronensis« (S. 411).

Literatur: SIMSON, Jahrbücher, bes. 1 S. 115f., 2 S. 101; ALBERT, Geschichte der Stadt Radolfzell S. 18ff.; MUNDING, Abt-Bischof Waldo S. 66f.; BEYERLE, Von der Gründung S. 87, S. 102; MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 348ff., S. 350ff., S. 356f., S. 381; HÖRMANN, Die Bischöfe von Verona S. 47 Nr. 53; ALBERT, Aus der Geschichte S. 9ff.; SCHMID, Kloster Hirsau, bes. S. 34f., S. 44ff., S. 77, S. 133; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1 S. 65, S. 105 Anm. 389, S. 113; LThK 8 Sp. 1008; HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, bes. S. 30 Anm. 22, S. 51, S. 54; KLÜPPEL, Hagiographie, bes. S. 19; PICARD, Le souvenir des évêques S. 674, S. 678. Zum Todestag: ALBERT, Aus der Geschichte S. 23 mit Anm. 25–27.

Der Schwabe Ratolt, der »princeps palatii sacerdos« König †PIPPINS VON ITALIEN, wie ihn die *Commemoratio brevis de miraculis s. Genesii* S. 12 nennt, wurde 799, spätestens aber 802, Nachfolger des nach seiner Resignation auf der Reichenau lebenden Bischofs †EGINO VON VERONA, nachdem er diesem, so HÖRMANN, bereits als Kapellan gedient hatte. Im Jahre 840 trat der wie der Reichenauer Abt †WALAHFRID mit †LUDWIG DEM FROMMEN eng verbundene Bischof zurück; er hatte sich seit seiner Mithilfe bei der Befreiung der von Lothar I. gefangengehaltenen Kaiserin †JUDITH im Jahre 834 nicht mehr in Verona, sondern nur noch am Hof des Kaisers aufgehalten; vgl. FISCHER S. 69f. Ratolt zog sich an den Bodensee zurück, wo er in der von ihm auf Reichenauer Grundbesitz gegründeten »Ratoltescella« (Radolfzell) lebte. Nachfolger im Veroneser Bischofsamt wurde statt dessen der Alemanne †NOTING. Ratolt stand mit der Reichenau in engstem Kontakt. Darauf weisen nicht nur seine Beziehungen zu Bischof †EGINO VON VERONA, als dessen Kleriker ihn der *Tranlationsbericht des hl. Markus De miraculis et virtutibus s. Marci ev.* S. 63 darstellt, sondern auch möglicherweise zu †WALAHFRID hin. Außerdem spricht dafür, daß er die Zelle seines Vorgängers Eginó für seinen Lebensabend begehrte, was ihm jedoch vom Reichenauer Abt verwehrt wurde; vgl. MANSER-BEYERLE S. 381. Schon 830 hatte Ratolt Reliquien des Märtyrers Valens und des hl. Genesius der Reichenau geschenkt, was für das bis dahin reliquienarme Kloster von größter Bedeutung war; vgl. MANSER-BEYERLE S. 348f. und SCHMID S. 44. Aus den Reichenauer Memorialquellen nicht nachzuweisen ist jedoch, daß Ratolt Mönch von Reichenau war, wie oft behauptet wird, z. B. von HENKING, Die annalistischen Aufzeichnungen S. 252 Anm. 152. Das Todesjahr Ratolds ist nicht überliefert. Zwar berichten die *Annales Alamannici* S. 180 zum Jahre 874 vom Tode eines Bischofs Ratold, ja Hermann der Lahme hat gar zum gleichen Jahr die Notiz: »Ratolfus Veronensis episcopus obiit ...« (*Herimanni Augiensis Chronicon* S. 107), doch ist es unmöglich, daß Ratold von Verona erst zwischen ca. 870 und 880 verstarb, wie z. B. von HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 252 Anm. 152, PERTZ in: MGH SS 1 S. 51 Anm. 5, MUNDING S. 67, BEYERLE, Von der Gründung S. 111 u. a. behauptet wird; der Veroneser Bischof hätte dann nämlich ein Alter von rund 100 Jahren erreicht! Der direkte Gegenbeweis jedoch wird durch das ältere Reichenauer Necrolog erbracht, in dem Ratolds Eintrag von der um 856/58 schreibenden Anlagehand stammt. Der zu 874

gemeldete Tod eines Bischofs dieses Namens bezieht sich also eindeutig nicht auf den norditalienischen Würdenträger, sondern auf Bischof Ratold von Straßburg (nach 832–874), wie bereits WENTZCKE, Regesten der Bischöfe von Straßburg S. 98 erkannt hat; vgl. dazu auch ALBERT, Geschichte S. 25 und DENS., Aus der Geschichte S. 23ff. Ratold von Verona hingegen muß zwischen 840 und 856/58 gestorben sein; oft wird das Jahr 847 angegeben.

RICHOLF VON GENÈ

Necr. B 2. 8. »Richolf eps.«, zwischen 899 und 906, † ?906 oder davor.

Literatur: Régeste genevois S. 35f. Nr. 116; GAMS, Series episcoporum S. 277; Helvetia Sacra 1,3 S. 54, S. 62, S. 69f. Zum Todestag: MGH Necr. 1 Index S. 765; Helvetia Sacra 1,3 S. 70 Anm. 1.

Die Identität dieses Bischofs muß auch weiterhin zweifelhaft bleiben. Da der Eintrag nicht mehr von anlegender Hand stammt und vor dem des Reichenauer Abtes ↑RUODMAN steht, muß der Bischof zwischen 896/900 und 985 gestorben sein. Er kann somit nicht mit dem am 9. 8. 813 verschiedenen Mainzer Erzbischof Richolf identisch sein; vgl. BW 1, III 27. Im genannten Zeitraum scheint es nur einen Bischof dieses Namens gegeben zu haben, nämlich Bischof Richolf von Genf, der nach neueren Forschungen, vor allem auf Grund zweier Genfer Bischofslisten, zu Beginn des 10. Jahrhunderts gelebt haben muß (Helvetia Sacra 1,3 S. 54). Er kann sein Amt frühestens nach dem 29. 9. 899 angetreten haben, da sein Vorgänger Bernard noch zu diesem Zeitpunkt zu belegen ist. Im Jahre 906 wird sein Nachfolger Franco erwähnt; vgl. ebd. S. 69f. Sollte Richolf bis zu seinem Tode amtiert haben, muß er spätestens 906 gestorben sein. Richolf wird ferner im Zusammenhang mit Memorienstiftung einer Gräfin Eldegard erwähnt; diese Stiftung wird allerdings auf den 20./21. 2. 912 datiert; vgl. aber GENEQUAND, Un acte de Géraud S. 128 Anm. 1; siehe auch Régeste genevois S. 35f. Nr. 116, POUPARDIN, Le royaume de Bourgogne S. 269 Anm. 3 und Helvetia Sacra 1,3 S. 69f. und S. 222 Anm. 3. Beziehungen zur Reichenau sind nicht bekannt, doch gehörte Genf damals zu den wichtigsten Orten im Königreich Burgund, dessen Könige ↑RUDOLF I. und ↑RUDOLF II. in das Reichenauer Totengedenken aufgenommen wurden.

RICHWIN VON STRASSBURG

Necr. B 30. 8. »Ricuin eps.«, 913–933, † 30. 8. 933.

Weitere Necrologbelege: Straßburg/Dom, Necr., zum 30. 8.: »Richuin eps.« (S. 87); Merseburg, Necr., zum 30. 8.: »Richuinus epc.« (fol. 55, S. 21 r 52); Melk, Necr., zum 30. 8.: »Richwinus eps...« (S. 195).

Literatur: WENTZCKE, Die Regesten der Bischöfe von Straßburg S. 121–132; ZOTZ, Der Breisgau, bes. S. 85f., S. 112; KELLER, Einsiedeln S. 15f.; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 339 B 120; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien B 113. Zum Todestag: WAITZ, Jahrbücher S. 158 mit Anm. 4; WENTZCKE S. 132; HAUCK, Kirchengeschichte 3 S. 990.

Richwin wurde Ende 913 Nachfolger des nur knapp zwei Monate amtierenden Straßburger Bischofs Gozfrid, der seinerseits im September auf Bischof ↑OTBERT gefolgt war. Richwin, der unter Konrad I. ein großer Anhänger des westfränkischen Königs Karl des Einfältigen war, weswegen er mehrfach abgesetzt werden sollte, scheint von König ↑HEINRICH I. bald anerkannt worden zu sein. Kurz vor oder nach Heinrichs Aufenthalt auf der Reichenau wegen der Vorbereitung der Eheschließung seines Sohnes Otto mit ↑EDGITH 929/30 feierte der König das Weihnachtsfest in Straßburg; SCHMID, Neue Quellen S. 191, S. 194 und BÜTTNER, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik S. 70. Zur Frage, ob Richwin vor dem Straßburger Episkopat Verweser des Bistums Basel war, vgl. Helvetia Sacra 1,1 S. 167. Nach neueren Forschungen von KELLER ist Richwin der weiteren Verwandtschaft der elsässischen Eberhardiner, den Nachkommen des merowingischen dux Eticho, zuzurechnen, der auch der im Reichenauer Necrolog genannte Gründer Einsiedelns, ↑EBERHARD, entstammte. Mögli-

cherweise wurde auch ein Graf dieses Geschlechts des endenden 9. oder der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in das Totengedenken der Reichenau aufgenommen, vgl. unten S. 470f. Weitere Beziehungen zum Kloster lassen sich vielleicht über die Herzogin ↑REGINLINDE vorstellen, welche enge Kontakte zur elsässischen Grafenfamilie und zur Reichenau hatte; vgl. unten S. 448f. und ZOTZ S. 85f. Richwin starb am 30. 8. 933, vgl. WENTZCKE S. 132 und die Straßburger Bischofsliste Erkanbalds, MGH Poet. lat. 5 S. 512, 38; zu seiner Grabstätte siehe GIERLICH, Grabstätten S. 243.

RIMBERT VON BREMEN

Necr. B 11. 6. »Rinpr. archieps.«, 865–888, † 11. 6. 888.

Weitere Necrologbelege: Merseburg, Necr., zum 11. 6.: »Rein(er)tus eps.« (fol. 3r, S. 20 r16); Moellenbeck, Necr., zum 11. 6.: »Reinbertus archieps.« (S. 50); Niederaltaich, Necr., zum 11. 6.: »Reimpertus archieps.« (S. 47).

Literatur: DEHIO, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen 1 S. 92f.; MAY, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 S. 49–69; LThK 8 Sp. 1313; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 326 B 33. Zum Todestag: DEHIO, ebd. S. 97 mit Anm. 3; MAY, ebd. S. 69; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 817.

Rimbert, Begleiter und Nachfolger Erzbischof Ansgars von Bremen, wurde im Jahre 865 von Erzbischof ↑LIUTBERT VON MAINZ zum Bischof von Bremen geweiht; zu einem Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in dem Ansgar genannt wird, siehe neuerdings ALTHOFF, Erzbischof Liutbert S. 224, S. 241. Kontakte Rimberts zur Reichenau sind nicht bekannt; vielleicht sind sie aber über Erzbischof ↑LIUTBERT VON MAINZ, Bischof Liutwart von Vercelli und Bischof ↑CHADOLT VON NOVARA, die alle drei ehemals Reichenauer Mönche waren, und ↑KARL III., der der Reichenau während seiner ganzen Herrschaft besonders eng verbunden war, zustande gekommen. Seit den Forschungen von SCHMID, Liutbert von Mainz S. 48ff. weiß man ferner, daß die einflußreichen Bischöfe des ostfränkischen Reiches Rimbert, Liutbert und Liutwart 879/80 Karl III. auf seinem politisch bedeutsamen Italienzug begleitet haben; nach BECHER, Das königliche Frauenkloster S. 368ff. ist es nicht auszuschließen, daß sich auch einige Reichenauer Mönche im Gefolge befanden. Rimbert starb am 11. 6. des Jahres 888. Außer den genannten Totenbüchern und den Fuldaer Totenannalen S. 310 führen nach MAY S. 69 auch zwei Necrologien der Bremer Kirche diesen Todestag auf.

?RUDOLF I. VON BASEL

Necr. B 29. 7. »Ruodolf basiliensis eps.«, ?872, † ?872 oder danach.

Literatur: BURY, Geschichte S. 18; Helvetia Sacra 1,1 S. 159, S. 166f.; GEUENICH, Listen S. 290, S. 296, S. 957. Zum Todestag: Basler Chroniken 7 S. 111 Anm. 9; Helvetia Sacra 1,1 S. 166f.; KETTLER, Die Inschriften S. 45ff. mit Taf. 5, Fig. 15.

Schwierigkeiten bereitet hier die Zuweisung des Necrologbelegs zu einem der beiden von der Forschung bisher vermuteten Basler Bischöfe dieses Namens, deren Todestage aber nicht eindeutig zu ermitteln sind. So ist die Zuverlässigkeit der Überlieferung des Todesdatums Rudolfs II. strittig: Der 20. 7. (917) ist zwar nur durch die Inschrift auf dem bischöflichen Steinsarkophag in der Ostkrypta des Basler Münsters bekannt, doch legt diese immerhin nahe, den in das Reichenauer Necrolog aufgenommenen Würdenträger mit Bischof Rudolf I. von Basel zu identifizieren; so auch BERNOULLI in: Basler Chroniken und Helvetia Sacra; zum Steinsarkophag vgl. STÜCKELBERG, Zur ältern Basler Bistumsgeschichte S. 171 ff., Basler Chroniken 7 S. 100f., die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt 1 S. 53 ff., S. 737 und KETTLER. Die Inschrift lautet: »RVODO[LF]VS EPS / A PAGANIS OCCISVS / XIII(?) [KL] AVGVSTI«. Zu bedenken gilt dabei aber, daß die beiden fraglichen Todestage 20. 7. und 29. 7. nach dem römischen Kalender als »XIII. KAL. AUG.« bzw. »VIII. KAL. AUG.« sehr leicht verwechselt, falsch gelesen oder abgeschrieben werden können, zumal gerade die Lesung des Inschriften-

datums nach den neuesten Untersuchungen von KETTLER »unsicher« ist und »auch anders gedeutet werden« kann. Es ist also demnach nicht ganz ausgeschlossen, daß sich die beiden Todestage doch auf ein und dieselbe Person beziehen. Zwar ging die bisherige Forschung immer von der Existenz zweier Bischöfe dieses Namens aus, doch nennen sämtliche älteren Basler Bischofsreihen jeweils nur einen Bischof namens Rudolf. Bedenklich macht dabei, daß die älteste, bisher kaum berücksichtigte Bischofsliste aus den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts ebenfalls nur einen Bischof Rudolf kennt, der zudem nach dem bis mindestens 898 bezeugten Bischof Iring eingereiht ist; diese Bischofsliste findet sich im Liber memorialis von Remiremont 1,2 fol. 53v A/B3 bzw. 1,1 S. 122 Eintr. 11; vgl. dazu SCHMID, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus S. 51f. und GEUENICH, Listen S. 296ff. Der Todestag Rudolfs I. ist sonst nicht überliefert. Als Todesjahr vermutet BERNOULLI in: Basler Chroniken 7 S. 321 Anm. 7 das Jahr 882. Die Angabe von BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 769, der im Reichenauer Totenbuch genannte Rudolf sei »post 963« gestorben (ähnlich auch GAMS, Series episcoporum S. 260), kann nicht zutreffen, da der Eintrag von der 958 schreibenden Hand C stammt. Außerdem ist in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts kein Basler Bischof dieses Namens bekannt. Rudolf I. wird in den Series episcoporum Basileensium S. 374 als »Ruodolphus sub Adriano II [867–872]« genannt. Demnach müßte er in den Jahren zwischen ca. 860 und 880 amtiert haben; zu den sich teilweise widersprechenden Angaben in der Literatur und zu neuen Quellen vgl. GEUENICH S. 290f. Beziehungen Rudolfs zum Reichenauer Kloster sind nicht bekannt, doch standen damals die Basler Kanoniker mit dem Kloster in engem Verbrüderungskontakt: Im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 84 finden sich u. a. Listen der Basler Kanoniker der Zeit von 858/60 bzw. 880/90; vgl. dazu ausführlich GEUENICH S. 291 ff.

SALOMO I. VON KONSTANZ

Necr. B 2. 4. »Salomon eps.«, ?838/39–871, † 2. 4. 871.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 2. 4.: »Ob. ... Salomonis epi.« (p. 313; S. 38); Bischofszell, Rotulus anniversariorum, zum April: »Salomon eps. Constantiensis, fundator huius collegii« (S. 383); Rheinau, Necr. 1, zum 2. 4.: »Ob. Salomon eps.« (Sp. 275).

Literatur: REC 1 115–147; RIEGEL, Bischof Salomo I. S. 111 ff.; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 808; LThK 9 Sp. 275; HAUBRICH, Otrfrids St. Galler »Studienfreunde«, bes. 93 ff. Anm. 86; GEUENICH, Listen S. 346 ff., S. 975. Zum Todestag: HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 209 Anm. 27, S. 256 Anm. 163; BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 770; REC 1 147; RIEGEL, ebd. S. 186 f.; SCHEIWILER, Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell S. 197; HAUCK, ebd. S. 808.

Salomo I. ist das erste bekannte Glied der sogenannten »Salomone«; er trat zwischen 835 und 847 die Nachfolge des Konstanzer Bischofs ↑WOLFLEOZ an. Allgemein wird sein Amtsbeginn auf 838/39 datiert; zum Amtsantritt vgl. REC 1 115, zu den Salomonen ZELLER, Salomo III. S. 13 ff., SCHMID, Kloster Hirsau S. 97 ff., DENS., Gemeinschaftsbewußtsein S. 63 ff., FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1 S. 193 f. und S. 201 ff. Salomo starb im Jahre 871. Er hatte zahlreiche Kontakte zum Inselkloster. So traf er in St. Gallen nachweislich mehrmals mit dem Reichenauer Abt ↑HAITO zusammen (REC 1 136 und 141); auch stand er ↑WALAHFRID und dem der Reichenau verbundenen ↑ERMANRICH VON ELLWANGEN nahe; vgl. BERGMANN, Dichtung S. 740 f. und REC 1 115. Darüber hinaus führt Salomo eine Liste von Konstanzer Kanonikern im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 83B1–4 an, die wahrscheinlich der Zeit vor 861 angehört; vgl. GEUENICH, Listen S. 348 f. mit Anm. 20. Es war lange unstritten, ob der am 2. 4. gestorbene Bischof mit dem Konstanzer Bischof Salomo I. oder Salomo II. (875–889) zu identifizieren sei; zur Diskussion vgl. REC 1 147 und St. Galler Totenbuch S. 71. Für den ersteren entschieden sich BAUMANN, REC, RIEGEL und HAUCK, für den zweiten HENKING. Da jedoch inzwischen Salomo I. als Gründer des Konstanzer Eigenstifts Bischofszell eindeutig nachzuweisen ist, läßt sich der zum 2. 4. genannte Bischof aufgrund der Notiz im Rotulus anniversariorum von Bischofszell eindeutig mit Salomo I. identifizieren. Zwar wurde gelegentlich die Gründung auch Salomo III. zugeschrieben, doch starb dieser an einem 5. 1.; vgl. REC 1 232 und 340. Zu Gründung Bischofszells durch Salomo I. vgl. SCHEIWILER S. 206, SIEGWART, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften S. 100, S. 204 und Helvetia Sacra 2/2 S. 216.

SIDONIUS VON KONSTANZ

Necr. A/B 4.7. »Sidonius eps.«, 746–760, ?Mönch und Abt von Reichenau 746–760, † 4.7.760.

Zu Abtbischof Sidonius siehe oben S. 293f.

UDALRICH VON AUGSBURG

Necr. B 4.7. »Ödalrich eps.«, 923–973, Abt von Kempten 948/52–972, Abt von Ottobeuren 972–973, † 4.7.973.

Literatur: ROTTENKOLBER, Geschichte S. 23f.; ZOEPL, Udalrich S. 30ff.; VOLKERT-ZOEPL, Die Regesten Nrn. 102–159; SPRANDEL, Untersuchungen; LThK 10 Sp. 454ff.; WEITLAUFF, Der heilige Bischof Udalrich; Biograph. Wörterbuch 3 Sp. 2955ff.; ZIMMERMANN, Ulrich von Augsburg; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 338 B 114; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien B 72; FINCK VON FINCKENSTEIN, Ulrich von Augsburg S. 261–269; DERS., Bischof und Reich S. 228f. Zum Todestag: VOLKERT-ZOEPL, ebd. Nr. 159.

Ulrich, über dessen Leben und Verwandtschaft wir recht gut unterrichtet sind, war der Sohn des alemannischen Adligen Hupald und dessen mit dem schwäbischen Adelsgeschlecht der Hunfridinger (Burchardinger) verwandten Frau Dietburg, die wiederum eine Schwester Herzog †BURKHARDS II. gewesen sein soll; vgl. VOLKERT-ZOEPL 102, SCHMID, Kloster Hirsau S. 95 ff., WEITLAUFF S. 12 ff. und SPRANDEL S. 55 ff. 923 wurde er auf Drängen Herzog Burkhardts II. von König †HEINRICH I. zum Bischof von Augsburg erhoben; vgl. VOLKERT-ZOEPL 104 und MAURER, Der Herzog von Schwaben S. 157; dieses Amt hatte er, neben den Abbatien von Kempten und Ottobeuren, 50 Jahre lang inne; zu Kempten vgl. ROTTENKOLBER, SCHWARZMAIER, Königtum S. 44 und VOLKERT-ZOEPL 115, zu Ottobeuren VOLKERT-ZOEPL ebd. und SCHWARZMAIER, Gründungs- und Frühgeschichte S. 53 f. Ulrich starb am 4. 7. 973. Da er im Jahre 993 kanonisiert wurde, findet er sich in vielen kalendarischen Totenverzeichnissen bereits als Heiliger vermerkt. Nur im Reichenauer Necrolog und in einer Freisinger necrologischen Notiz aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts (S. 80) wird sein Name im Nominativ genannt; zu dem erst nachträglich durch Rasur etc. geänderten Eintrag im Merseburger Necrolog fol. 3v vgl. ALTHOFF S. 309 B 72. Die besondere Verbundenheit Ulrichs, einem der bedeutendsten Vertreter des ottonischen Reichskirchensystems, mit Alemannien zeigt sich nicht nur an seiner Abstammung aus alemannischem Geschlecht, wobei hier besonders zu erwähnen ist, daß seine Schwester verwandtschaftliche Verbindungen zu den sogenannten »Salomonen« und seine Mutter zur Familie Atos von Buchau hatte. Wichtig ist auch die Tatsache, daß Ulrich von ca. 900 bis 908 im Kloster St. Gallen seine Ausbildung erhielt; hier sollte er sogar im Jahre 919 zum Nachfolger des St. Galler Abtes Salomon III. gewählt werden, was er jedoch ablehnte, vgl. VOLKERT-ZOEPL 102. Darüber hinaus war Ulrich in gewisser Weise an der Gründung Einsiedeln beteiligt, die besonders von der Gemahlin seines Verwandten Herzog Burkhardts II., †REGINLINDE, betrieben wurde; vgl. KELLER, Einsiedeln S. 16f., S. 21f.; zu weiteren Beispielen seiner engen Kontakte zu Alemannien siehe ebd. S. 27f., S. 48 und VOLKERT-ZOEPL 108, 123, 130 und 136. Aber auch mit Reichenau stand er in direktem Kontakt. So kam er um 940, angezogen vom Reliquienschatz im Kloster, auf die Insel, wo er von Abt †ALAWICH I. mit allen Ehren empfangen und mit Reliquien beschenkt wurde. Ulrich selbst soll dem Kloster eine Armreliquie des hl. Mauritius übergeben haben; vgl. Gerhard von Augsburg, Vita Sancti Uodalrici I 15, S. 220ff., MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 378, KELLER, Einsiedeln S. 16f. mit Anm. 25, VOLKERT-ZOEPL 112, WEITLAUFF S. 30, S. 32 und KLÜPPEL, Hagiographie S. 85. Diese Kontakte Ulrichs zur Reichenau schlugen sich auch in Einträgen im Reichenauer Verbrüderungsbuch, welche die weitere und nähere Verwandtschaft des Bischofs betreffen, nieder; vgl. dazu ausführlich SCHMID, Zur Problematik S. 57ff. Seit dem 11. Jahrhundert wurde Ulrich auf der Insel verehrt, was die Tatsachen beweisen, daß der Reichenauer Abt †BERN eine Ulrichsvita verfaßte und es auf der Insel Ulrichsreliquien gab; vgl. TÜCHLE, Dedicaciones Constantiensis S. 140.

WALDGER

Necr. A/B 18.11. »Uualdker eps./Vualdger eps.«, 9. Jahrhundert, † zwischen ca. 825 und 856/58.

Die Bestimmung Waldgers ist bisher nicht gelungen. BAUMANN'S Vermutung (MGH Necr. 1 Index S. 785), mit Waldger könnte Bischof Waldgar von Verden († zwischen 849 und 868) gemeint sein, kann auf Grund von dessen bekannten Todestag, dem mehrfach überlieferten 7. 9., nicht zutreffen. Zu Waldgar von Verden und seinem Todestag vgl. WICHMANN, Untersuchungen S. 299f. und die Erläuterungen zum »Necrologium Verdense« S. 182. Bischof Waldger des Reichenauer Necrologs muß zwischen ca. 825 und 856/58 gestorben sein. Einerseits wurde er in Necr. A von anlegender Hand eingetragen, andererseits steht er in beiden Necrologien innerhalb der chronologisch angeordneten Tageseinträge hinter dem Reichenauer Priester Waldhere, der mit einem in der Erlebalde-Liste von ca. 825 erwähnten Priester identisch sein dürfte. Ein »Uualdker eps.« wurde von den Reichenauer Mönchen nach ca. 824 in ihr Gedenken lebender Wohltäter und Freunde aufgenommen, vgl. Das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 98B3. Zwar wurde auch dieser Eintrag von PIPER, MGH Libri confrat., S. 262 Note zu 384,18 und S. 542 mit dem Verdener Bischof identifiziert, doch ist diese Zuweisung nicht zwingend.

WALDO VON CHUR

Necr. B 10.9. »Uualto eps.«, 920–949, Abt von Pfäfers 920–949, Abt von Disentis, † 10./11. 9. 949.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 11. 9.: »Ob. ... Uualtonis curiensis epi.« (p. 336, S. 52); Magdeburg, Necr., zum 11. 9.: »Vualto eps.« (fol. 12v, S. 23 w 2).

Literatur: MAYER, Geschichte 1 S. 123f.; HAUCK, Kirchengeschichte 3 S. 984; PERRET, Aus der Frühzeit S. 16; SCHMID, Kloster Hirsau S. 97f., S. 105f.; LIEB, Lexicon topographicum S. 60; Helvetia Sacra 1,1 S. 472; MASS, Das Bistum Freising S. 32f., S. 35; ZOTZ, Der Breisgau S. 38, S. 90ff., S. 104; FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich S. 230f.

Waldo muß, entgegen der Zuweisung von KELLER und WELLMER, mit Bischof Waldo von Chur (920–949) identifiziert werden, wie dies bereits BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 785, HENKING in: Die annalistischen Aufzeichnungen S. 286 Anm. 215, DÜMMLER–WARTMANN in: St. Galler Todtenbuch S. 72, KÖPKE–DÜMMLER S. 194 Anm. 2 und HAUCK S. 984 vertreten haben. Einen zweiten Churer Bischof dieses Namens hat es trotz angestrebter Versuche der Forschung, seine Existenz zu beweisen, nie gegeben. Seit dem von Gilg Tschudi im 16. Jahrhundert aufgestellten Katalog der Bischöfe von Chur (vgl. LIEB S. 65), der einen zweiten Bischof Waldo nach dem letztmals 988 belegten Bischof Hiltebold einreichte, versuchten vor allem MAYER S. 143, MEYER–MARTHALER–PERRET in: BUB 1 Anhang S. 498, KELLER, Einsiedeln S. 43 Anm. 196 bzw. S. 98 Anm. 6 und WELLMER, Persönliches Memento S. 56 Anm. 75 Argumente für einen »Waldo II.« zu finden, die jedoch alle von LIEB S. 60 mit guten Gründen entkräftet werden konnten; zu dem von MAYER S. 143 als Beweis für einen weiteren Waldo herangezogenen Eintrag eines Bischofs Waldo im Liber viuentium von Pfäfers p. 172 siehe SCHMID S. 98 Anm. 93. So wurde ein zweiter Bischof namens Waldo zurecht auch nicht mehr in die Helvetia Sacra aufgenommen. SCHMID S. 97 Anm. 90 schreibt dazu: »Fraglich ist, ob es einen weiteren Bischof von Chur namens Waldo gegeben hat«; auch HAUCK scheint an der Existenz von Waldo II. gezweifelt zu haben. Letzte Bedenken können schließlich durch die vorhandenen Necrologbelege ausgeräumt werden, die die Todestage für nur zwei Bischöfe dieses Namens liefern:

- 17. 5. »Waldo Curiensis eps.« (Chur, Necr., S. 49)
- 18. 5. »Ob. Vualdonis epi.« (St. Gallen, Necr. 2, p. 318, S. 42)
- 18. 5. »Ista Waldo huius sedis eps. 10. die de mundo praesul obivit anno domini 905« (Freising, Necr. 1, S. 80)
- 18. 5. »Waldo Frig. eps.« (Freising, Necr. 2, S. 84)
- 18. 5. »Waldo eps. Frisingensis« (Weihestephan, Necr., S. 210)
- 18. 5. »Waldo eps. Frisingensis« (Schäftlarn, Necr., S. 124)

10. 9. »Uualto eps.« (Reichenau)
 11. 9. »Ob. ... Uualtonis curiensis epi.« (St. Gallen)
 11. 9. »Uualto eps.« (Magdeburg).

Auf Grund der Necrologbelege ist die Zuordnung ohne größere Probleme möglich. Der zum 17./18. 5. genannte Waldo muß sicher mit dem bekannten Notar und Kapellan bzw. Bischof von Freising (884–906) identisch sein. Diese Gleichsetzung ist auf Grund seiner dreifachen Bezeichnung als Bischof von Freising und der Nennung des Todesjahres in den bayerischen Totenbüchern eindeutig; es ist dabei nebensächlich, daß Waldo tatsächlich wohl erst im Jahre 906 starb, vgl. STRZEWITZEK, Sippenbeziehungen S. 238f. und MASS S. 217. Dieser Zuweisung steht auch nicht unbedingt die Bezeichnung Waldos im Necrolog von Chur als »Curiensis eps.« entgegen: Der Schreiber, der erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich aus älteren Vorlagen vor allem die Bischöfe von Chur herauszog und sie in die Neuanlage übertrug, dürfte beim Abschreiben den zum 17. 5. eingetragenen Bischof Waldo mit Bischof Waldo von Chur verwechselt und die Notiz mit dem genannten Vermerk versehen haben; zur Datierung der Quelle vgl. BAUMANN, MGH Necr. 1 S. 619 und JUVALT in: Necrologium Curiense V, Xf. Schon LIEB S. 60,8ff. hatte diesen Irrtum des Schreibers aufgedeckt: »Perret [BUB 1 Anhang S. 498] hat sich durch einen irrtümlichen Eintrag ... des wirklichen Waldo von Chur unter dem Todestag Waldos von Freising ... täuschen lassen«. Ähnliche Verwechslungsfälle sind übrigens auch aus anderen Totenbüchern bekannt, vgl. z. B. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien S. 295 B 18 oder S. 362 K 2. Der jüngeren Überlieferung des Churer Necrologs ist also unbedingt die ältere Freisinger Quelle aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts vorzuziehen, nach der es sich bei dem am 17./18. 5. verstorbenen Waldo um den Freisinger Bischof handelt; zur Datierung des Freisinger Necrologs siehe BAUMANN, MGH Necr. 3 S. 79. Der zum 10./11. 9. genannte Bischof muß demnach mit Waldo von Chur identifiziert werden, womit sich auch die auf MAYER S. 124 beruhenden Angaben von HENGGELER, Professbuch Pfäfers S. 60 und der Helvetia Sacra, Waldo von Chur sei am 17. 5. gestorben bzw. bestattet worden, als falsch erweisen. Unsere neue Bestimmung geht mit der Datierung des Eintrages im Reichenauer Necrolog überein, in dem Waldo von Hand C im Jahre 958 eingetragen wurde, was bedeutet, daß der zum 10. 9. Eingeschriebene vor 958 gestorben sein muß. Somit kann dieser Belege auch nicht mehr mit dem vermeintlichen zweiten Waldo zusammengebracht werden. Auf diese Weise läßt sich ebenso problemlos der Eintrag zum 11. 9. im Magdeburger Necrolog erklären, stand doch Waldo von Chur mindestens seit 926 in engerer Beziehung zu König †HEINRICH I. und OTTO I., zu deren Vertrauten er gerechnet werden muß; vgl. MAYER S. 123f., Helvetia Sacra, ZOTZ S. 92. Der Versuch von WELLMER, Persönliches Memento S. 45ff. und S. 56 Anm. 75, in dem Magdeburger Totenbuch persönliche Gedenkaufzeichnungen des Magdeburger Erzbischofs Tagino (1004–1012) zu sehen und den Eintrag Waldos, in dem er »Waldo II« erkennen will, mit dessen Beziehungen zu Tagino aus seiner bayrischen Zeit zu erklären, geht fehl; zum Necrolog und gegen WELLMER vgl. ausführlich ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien. Waldo war wohl seit 920 Bischof von Chur und entstammte dem bekannten, in dem Gebiet des Linz- und Argengaus angesiedelten Geschlecht der »Salomone«. Er war der Neffe Salomos III., des Bischofs von Konstanz und Abtes von St. Gallen († 920), und Waldos, des oben erwähnten Bischofs von Freising, und somit auch mit Bischof †SALOMO I. von Konstanz verwandt; vgl. ZELLER, Salomo III. S. 13ff., SCHMID S. 97f. und MASS S. 32f. Waldo starb im Jahre 949, vgl. Annales Sangallenses maiores S. 286, Reginonis abbatis Prumiensis chronicon S. 162 und Annalista Saxo S. 607. Direkte Kontakte Waldos zur Reichenau sind nicht bekannt, doch sind sie durch seine Oheime Salomo und Waldo, die sich allerdings nicht in den Reichenauer Necrologien finden, durchaus denkbar. Von Salomo und Waldo kennt man schließlich das enge Verhältnis zu †HATTO, dem Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof; vgl. dazu BEYERLE, Von der Gründung S. 109 und S. 112/3ff. sowie DENS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1150.

WICHING VON NEUTRA UND PASSAU

Necr. B 12. 9. »Uuiching eps.«, Bischof von Neutra 880–893, Bischof von Passau 899, Kanzler Arnulfs 893–899, † 899 oder danach (900?).

Literatur: HEUWIESER, Geschichte des Bistums Passau 1 S. 177ff.; KEHR, Die Kanzlei Arnulfs S. 7f., 12ff.; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 816; FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1, bes. S. 202ff.; GRIVEC,

Konstantin und Method, bes. S. 116ff., S. 124ff., S. 143ff., S. 150ff., S. 156; LThK 10 Sp. 1089; OSWALD, Die Bischöfe von Passau S. 16, S. 20ff.; BOSL, Kyrill und Method, bes. S. 39, S. 49f., S. 53; HERRMANN, Slawisch-germanische Beziehungen, bes. S. 209ff.; SCHWARZMAIER, Ein Brief S. 55ff.; GEUENICH, Listen S. 352, S. 987. WOLFRAM, Alamannen im bayerischen und friulanischen Ostland S. 193ff. Zum Todestag: KEHR, ebd. S. 12 Anm. 3; FLECKENSTEIN, ebd. S. 204 Anm. 278.

Der Alemanne Wiching, nach SCHWARZMAIER S. 61 »eine der herausragenden Persönlichkeiten der fränkischen Slavenmission«, wurde im Jahre 880 mit Unterstützung des Mährenfürsten Swatopluk (870–894) in Rom zum Bischof von Neutra geweiht und dem Erzbischof von Pannonien und Mähren, Methodius, unterstellt. Ab 885 war er auch Leiter des pannonischen Kirchenwesens. Nach Auseinandersetzungen Swatopluks mit König Arnulf trat Wiching im Jahre 893 als Kanzler in die Dienste des Königs und übernahm de facto die Leitung der Hofkapelle. GRIVEC S. 128 Anm. 74 meint sogar, Wiching sei seit ca. 870/80 mit Arnulf, damals Herzog von Karantien und Pannonien, in engem Kontakt gestanden. Als 899 das Passauer Bistum vakant wurde, erhielt es Wiching durch die Unterstützung Arnulfs, fand aber beim Salzburger Metropoliten und im gesamten bayerischen Episkopat keine Anerkennung und wurde schließlich abgesetzt. Seit dieser Zeit fehlen weitere Angaben über Wiching. Sein Todesjahr ist nicht bekannt; nach BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 788 starb er »post 912«, doch beruht diese Angabe wohl eher auf BAUMANN'S Datierung der Anlage des jüngeren Reichenauer Necrologs auf 912. Vielleicht ist Wiching aber auch kurz nach seiner Absetzung gestorben. Rechnet man nämlich vom Todestag seines Vorgängers Engilmar, dem 12. 6. 899 (vgl. KEHR S. 7f.), die in den *Annales Cremifanenses* genannte Amtszeit Wichings von einem Jahr und drei Monaten hinzu, so kommt man auf den Tag genau auf den 12. 9., den Todestag Wichings, und zwar des Jahres 900. Berührungspunkte Wichings mit der Reichenau ergeben sich aus seiner Missionstätigkeit in Mähren: Er muß als Schüler und Helfer des »Slavenapostels« Methodius angesehen werden; erst später scheint es zwischen beiden zu dem bekannten Zerwürfnis gekommen zu sein; vgl. etwa FLECKENSTEIN S. 204 und GRIVEC S. 124f. Methodius war aber nach neuesten Forschungen von ZETTLER, Cyrill und Method vom Herbst 870 bis Mai 873 nach seiner Gefangennahme und Anklage durch bayerische Bischöfe auf die Reichenau verbannt worden; bei der Gefangennahme und Anklage scheint auch der der Reichenau eng verbundene Passauer Bischof †ERMANRICH eine gewichtige Rolle gespielt zu haben, wie bereits SCHWARZMAIER S. 66 vermutete. Darüber hinaus muß Wiching als engster Vertrauter Kaiser Arnulfs auch in Berührung mit dem Reichenauer Abt und Helfer Arnulfs, Erzbischof †HATTO, gekommen sein, vgl. FLECKENSTEIN S. 200f. Höchstwahrscheinlich weilte Wiching, wohl während einer politischen Gesandtschaft, auf der Insel, wie neuerdings SCHWARZMAIER S. 63ff. mit Hilfe eines teilweise slawische Namen umfassenden Eintrags im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 63B4/5 aufzeigen konnte; vgl. auch SCHÜTZ, *Methods Widersacher* S. 390ff. und LÖWE, *Methodius* S. 342. Ein weiterer Eintrag, möglicherweise sogar mit Fürst Swatopluk, findet sich ebenfalls im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 104X4. Neuerdings wurde von SCHWARZMAIER S. 64, GEUENICH S. 352 und S. 987 sowie SCHMID, *Bemerkungen zum Konstanzer Klerus* S. 32 Anm. 19 vermutet, Wiching könnte aus dem Konstanzer Domklerus hervorgegangen sein, taucht doch der recht seltene Name in zwei Listen des Konstanzer Domkapitels aus der Zeit zwischen ca. 850 und 870 auf. Auch Johannes Egon behauptet in seiner um 1630 entstandenen Schrift »*De viris illustribus*« S. 746, Wiching sei auf der Reichenau erzogen worden. Jedenfalls könnte der Zusatz im jüngeren Reichenauer Necrolog von Interesse sein, da man nach dem Eintrag »*Uuiching eps.*« die Buchstaben »Co« mit dem danach folgenden Ansatz zu einem weiteren Buchstaben lesen kann. Ob dies als aufgegebener Namenanfang (etwa zum nachfolgenden »*Cuno laic.*«) oder als Anfang der Ortsbezeichnung »*Constantiensis*« o. ä. aufzufassen ist, muß allerdings dahingestellt bleiben.

WIDO VON CHUR

Necr. B 18.5. »Wido curiensis epc.«, Domkleriker in Augsburg, Bischof von Chur 1096–1122, † 17./18. 5. 1122.

Weitere Necrologbelege: Chur, *Liber anniversariorum*, zum 17. 5.: »Wido Curiensis eps. ob., qui ... ob. anno 1122« (S. 49); Konstanz, *Liber anniversariorum*, zum 18. 5.: »Wito Curiensis eps.« (S. 288);

Petershausen, Necr., zum 18. 5.: »Wido eps. Curiensis, iste benignus nobis fuit« (S. 671); Ottobeuren, Necr. 1, zum 18. 5.: »Wito eps.« (fol. 7r, S. 107); Ottobeuren, Necr. 2, zum 18. 5.: »Wito eps.« (fol. 115r, S. 107); Mehrerau, Necr., zum 18. 5.: »Wido eps.« (S. 148); Zwiefalten, Necr. 1, zum 18. 5.: »Wido epc.«, mit Marginalnotiz (mit Verweiszeichen und von gleicher Hand): »cviensis« (fol. 187r, S. 252); Zwiefalten, Necr. 2, zum 18. 5.: »Wido epc.«, mit Marginalnotiz (mit Verweiszeichen und von gleicher Hand): »Cvriensis« (fol. 15r, S. 252).

Literatur: MAYER, Geschichte S. 162ff.; MEYER-MARTHALER, Bischof Wido von Chur S. 183ff.; BÜTTNER, Churrätien S. 5ff.; Helvetia Sacra 1,1 S. 474f. Zum Todestag: MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 7 S. 225 mit Anm. 44; MAYER, ebd. S. 172; MEYER-MARTHALER, ebd. S. 202 mit Anm. 100; Helvetia Sacra, ebd. S. 475 mit Anm. 10f.

Wido war ursprünglich Mitglied des im Investiturstreit als antikaiserlich bekannten Domkapitels von Augsburg, vgl. Annales Augustani S. 134 und MEYER-MARTHALER S. 192f.; zu Beziehungen der Reichenau zu Augsburg in dieser Zeit vgl. oben S. 310. Im Jahre 1096 wurde er Nachfolger des gregorianisch gesinnten Churer Bischofs Ulrich II. Er kann nach dem Urteil von MEYER-MARTHALER zwar nicht als »eigentlicher Vorkämpfer der gregorianischen Partei« gelten, aber doch als »Mittler des Papstes für das südliche Deutschland«. Dies beweisen nicht nur seine Gesandtschaftsreise nach Rom im Jahre 1106 oder seine verschiedenen Vermittlungsversuche in Alpirsbach (MEYER-MARTHALER S. 198) und Konstanz (MAYER S. 166ff.), sondern besonders auch sein enger Briefkontakt mit den Päpsten seiner Zeit; vgl. MEYER S. 166 und S. 170ff. sowie MEYER-MARTHALER S. 193, siehe auch BUB 1 S. 175ff. In den Jahren 1119 und 1121 ersuchte der Churer Bischof Papst Calixt II. vergeblich um die Erlaubnis der Resignation von seinem Bischofsamt, vgl. MAYER S. 171 und MEYER-MARTHALER S. 202. Am 17./18. 5. des Jahres 1122 starb er dann im Kloster Petershausen; vgl. Die Chronik des Klosters Petershausen IV, cap. 10 S. 180, MAYER S. 172, MEYER-MARTHALER S. 202 und MISCOLL-RECKERT, Petershausen S. 172. Hierhin hatte er sich vielleicht kurz vor seinem Tod zurückgezogen. Direkte Kontakte Widos zur Reichenau sind nicht bekannt.

WILLIBERT

Necr. B 18. 8. »Vuilibertus eps. rome obiit«, † 18. 8. vor 896/900, vielleicht vor ca. 876.

Ein an einem 18. 8. in Rom verstorbener Bischof dieses Namens ist nicht bekannt. Es ist aber festzuhalten, daß Willibert vor 896/900 verstorben sein muß, da sein Name von anlegender Hand eingetragen wurde. Möglicherweise ist aus der Tatsache, daß der Bischof vor dem Reichenauer Diakon Kerhelm eingetragen ist, der Schluß zu ziehen, daß Willibert vor ca. 876 gestorben ist, starb doch der Reichenauer Mönch vor der Erstellung der Ruadho-Liste. Durch nichts zu begründen ist die Vermutung von BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 788, mit Willibert könnte der Erzbischof Willibert von Köln (870–889) gemeint sein, obwohl er dessen Todestag richtig mit dem 11. 9. angibt; vgl. zum Todestag des Kölner Metropoliten OEDIGER, Die Regesten der Bischöfe von Köln 1 Nr. 276.

WOLFLEOZ VON KONSTANZ

Necr. A/B 15. 3. »Uuolfleoaz eps./Vuolfleoaz eps.«, 811–nach 835, Abt von St. Gallen 812–816, † 15. 3. nach 835 (838/89?).

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 15. 3.: »Ob. Uuolfleoaz epi.« (p. 310, S. 36).

Literatur: REC 1 98–114; HENGGELER, Profießbuch St. Gallen S. 79f.; HAUCK, Kirchengeschichte 2 S. 808; GEUENICH, Listen S. 347f., S. 928. Zum Todestag: REC 1 114; HENGGELER, ebd. S. 80; HAUCK, ebd. S. 808.

Wolfleoaz, nach Ratperts Casus s. Galli cap. 12 S. 22 St. Galler Mönch, wurde 811 Nachfolger des am 25. 8. verstorbenen Konstanzer Bischofs † EGINO. Im folgenden Jahr übernahm er von dem am 30. 3.

verstorbenen Abt \uparrow WERDO den St. Galler Abbatat, bis Anfang 816 der dortige Dekan \uparrow GOZBERT zum neuen Abt gewählt wurde. Wolfleoz' Todesjahr ist nicht überliefert, doch wird es allgemein mit 838(839?) angegeben. Zum letzten Mal ist er jedenfalls im Jahre 835 in St. Gallen nachweisbar, sein Nachfolger im Bischofsamt \uparrow SALOMO I. erst im Oktober 847. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch steht Wolfleoz an der Spitze einer Liste von 21 Kanonikern des Konstanzer Domkapitels der Zeit um 825, vgl. GEUENICH S. 347f.

Sonstige Kleriker

IDOLT VON KONSTANZ

Necr. B 10. 8. »Idolt d[...]«, ?Diakon, Konstanzer Kanoniker, † post 870/80.

Aufgrund der Seltenheit dieses Namens, der nach GEUENICH, Listen, Register e 178 in sämtlichen Gedenkbüchern des Bodensees nur für Konstanz vorkommt, kann Idolt mit dem Konstanzer Kanoniker »Hiodolt« oder »Yodolt« identifiziert werden. Er steht in der zwischen 838 und 861 in das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 83B3 eingetragenen Konstanzer Kanonikerliste KN 3 an 22. Stelle als »Hiodolt subdiaconus«; zu dieser Liste und ihrer Datierung vgl. GEUENICH, Listen S. 348 mit Anm. 20. Eine zweite Liste Konstanzer Kanoniker (KN 4) im Liber viventium von Pfäfers p. 30B3 führt, ev. als Doppeleintrag, einen »Yodolt« an 38. und 39. Stelle. Das Namensverzeichnis ist jedenfalls in die Jahre zwischen ca. 870 und 880 zu datieren, GEUENICH S. 352 präzisiert »vielleicht ... unter dem Konstanzer Bischof Patacho zwischen 871 und 873«. Eine etwas spätere Datierung ist jedoch deshalb wahrscheinlicher, da die in KN 4 an 3., 4. und 5. Stelle genannten Kanoniker Eccho, Tugeman und Heimo im Juni 882 in einer Urkunde Bischof Salomos II. als Zeugen auftreten; vgl. UB St. Gallen 2 S. 230 Nr. 621: »Signa fratrum canonicorum: Heimo. Eccho. Tugeman. Hartpreht«. Ein Vergleich von Necrolog und KN 3 zeigt, daß Idolt zwischen 838 und 861 Subdiakon war und wohl im letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts oder später als Diakon gestorben ist.

Nachtrag Necr. A:

7. 7. »Biricho prb.«

Anlage Necr. B:

- 6. 2. »Vuolfleoz prbr.«
- 7. 2. »Tuno prb.«
- 4. 9. »Thietpold prb.«
- 28. 10. »?Heizo prb.«

Neuredaktion Necr. B (Hand B bzw. C):

- 22. 2. »Uuolfram prespiter pr...«
- 6. 4. »Uoto prb.«
- 12. 5. »Lanfret (clericus)«, † um 770 beim 1. Schiffsunglück, siehe S. 521 f.
- 12. 5. »Paldhere (clericus)«, † um 770 beim 1. Schiffsunglück, siehe ebd.
- 12. 5. »Sigeleic (clericus)«, † um 770 beim 1. Schiffsunglück, siehe ebd.
- 21. 8. »Uualdo d.«, Titel unsicher, evtl. »diaconus«?
- 15. 9. »Hilterat pbr.«
- 29. 9. »Seliman pbr.«
- 7. 10. »Como pbr.«
- 30. 12. »Folcholt pr.«

Weitere Nachträge Nechr. B:

8. 1. »Cönradius prb.«, 12. Jahrhundert, † nach 1172, siehe S. 287f.
 11. 1. »Bilungus prespit.«, Ende 12. Jahrhundert, † nach 1169/70, siehe ebd.
 18. 1. »Reginolt clericus«
 19. 1. »Heinricus pr.«, vgl. »Heinricus prepositus« zum 19. 1. sowohl im Petershausener (S. 666) als auch Wagenhausener Necrolog (S. 165).
 20. 1. »Cunradus pr.«
 24. 1. »Eberhart prb.«
 24. 1. »Adelbreht prb.«
 27. 1. »Adelhalm prb.«, 10. Jahrhundert?
 30. 1. »Heb(er)hart prs.«
 25. 2. »Wizzo pbr.«
 1. 3. »Adalbreth pbr.«
 1. 3. »Adal prb.«, Doppeleintrag?
 1. 3. »Adal prb.«, Eintrag rubriziert; Doppeleintrag?
 4. 3. »Maigol sub.«
 8. 3. »Perinhart prb.«, 10. Jahrhundert?
 12. 3. »Adalbero pbr.«
 14. 3. »Eberhat pbr.«
 16. 4. »Rödolf diac.«
 22. 4. »Uuolfarn prb.«, 10. Jahrhundert?
 23. 4. »Röprehet prb.«
 26. 4. »Ödalricus diac.«
 27. 4. »Adelp(er) prb.«
 30. 4. »Albker pbr.« (»diacon.« gestrichen)
 1. 5. »Heriman pbr.«
 1. 5. »Folmar diaconus«
 13. 5. »Cönradius pbr. de Alga«, 12./13. Jahrhundert?
 17. 5. »Reginoldus pr.«
 ?20. 5. »Burchardus pbr.«, 12. Jahrhundert, † nach ca. 1166, siehe S. 287
 10. 6. »Rathart prbr.«, 10. Jahrhundert?
 23. 6. »Liutherus diac.«
 30. 6. »Liutfrith clericus«
 17. 7. »?Vi ... pbr.« (radiert)
 27. 7. »Gebehart pbr.«
 2. 9. »Buocchio pbr. car. constituit«, 11. Jahrhundert?, siehe S. 88, S. 512
 17. 9. »Adelbreht prb.«
 20. 9. »Kemmunt pbr.«, 10. Jahrhundert?
 25. 9. »?Henricus ?d...« (radiert)
 30. 9. »Ernist pbr.«
 1. 11. »Heriman pbr.«
 16. 11. »Adalho pbr.«
 16. 11. »Arnoldus prb.«, 12. Jahrhundert, † nach 1172, siehe S. 287f.
 30. 11. »Cönrat diac.«, 11./12. Jahrhundert?
 13. 12. »Cönradius pbr. plebanus«, 12. Jahrhundert, † nach ca. 1166, siehe S. 287
 20. 12. »Otto pbr.«, 11./12. Jahrhundert?
 21. 12. »Otto prb.«, 12. Jahrhundert, † nach 1172, siehe S. 287f.

Die Herrscher und ihre Familien

Das jüngere Reichenauer Necrolog enthält achtzehn Einträge, die durch den Zusatz »imperator/imperatrix« oder »rex/regina« ausgezeichnet sind. Die folgende Übersicht nennt die Herrscher und ihre Angehörigen in chronologischer Reihenfolge, wobei die Einträge des älteren Necrologs mit angegeben werden.

Herrscher	Regierung	Tod	Tag	Necr. A	Necr. B
Karl d. Gr.	768–814	† 814	28. 1.	<i>Karolus imp.</i>	<i>Karolus imp.</i>
Pippin v. Italien, Sohn Karls d. Gr.		† 810	8. 7.	<i>Pippinus rex</i>	<i>Pippinus rex</i>
Karl d. Jüngere, Sohn Karls d. Gr.		† 811	4. 12.	<i>Karolus</i>	
Bernhard v. Italien, Sohn Pippins	813–818	† 818	17. 4.	<i>Bernhart rex</i>	<i>Pernhart rex</i>
Ludwig d. Fromme	813–840	† 840	21. 6.	<i>Hludouuicus imp. aug.</i>	<i>Hludouuicus imp. aug.</i>
Judith, Gemahlin Ludwigs d. Fr.		† 843	19. 4.	<i>Iudith regina</i>	<i>Iudith regina</i>
Ludwig d. Deutsche	833–876	† 876	28. 8.		<i>Ludouuicus rex</i>
Hemma, Gemahlin Ludwigs d. Dt.		† 876	31. 1.		<i>Hemma regina</i>
Ludwig II.	840–875	† 875	13. 8.		<i>Hludouuicus italię imp.</i>
Karlmann	876–879	† 880	22. 9.		<i>Karlomannus rex</i>
Ludwig d. Jüngere	876–882	† 882	20. 1.		<i>Ludouuicus rex</i>
Karl III.	876–888	† 888	13. 1.		<i>Karolus imp.</i>
Richgard, Gemahlin Karls III.		† ante 906/8	18. 9.		<i>Rihcart imperatrix</i>
Ludwig d. Kind	900–911	† 911	24. 9.		<i>Ludouuicus rex</i>
Rudolf I. von Burgund	888–911/2	† 911/2	27. 10.		<i>Ruodolfus rex</i>
Rudolf II. von Burgund	911/2–937	† 937	13. 7.		<i>Ruodolfus rex</i>
Heinrich I.	919–936	† 936	1./2. 7.	<i>Heinrichus rex</i>	<i>Heinricus bone memorie rex</i>
Edgitha, Gemahlin Ottos d. Gr.		† 946	26. 1.		<i>Egildis regina</i>
Heinrich II.	1002–1024	† 1024	13. 7.		<i>Heinricus imp.</i>

Von den genannten Einträgen wurden die Namen von Karl dem Großen bis einschließlich Karl dem Dicken von den anlegenden Händen ins Reichenauer Necrolog B eingeschrieben; bei den anderen Einträgen handelt es sich jedoch um Nachträge. Im älteren Necrolog wurden mit zwei Ausnahmen alle genannten Einträge von der anlegenden Hand vorgenommen. Um Ausnahmen handelt es sich lediglich bei dem Eintrag Ludwigs des Frommen, der von einer anderen Hand stammt als der Anlagebestand des auf 856/58 zu datierenden älteren Necrologs, und um den Nachtrag »Heinrichus rex« vom 1. 7., der im jüngeren Necrolog zum 2. 7. notiert wurde.

Die Reihe der Herrscher wird in beiden Necrologien von Karl dem Großen eröffnet und ist in ihrem Bestand bis einschließlich Judith, der Gemahlin Ludwigs des Frommen, fast identisch. Die einzige Ausnahme bildet der zum 5. 12. nur im älteren Necrolog vermerkte Karl, jener Sohn Karls des Großen, der ursprünglich als sein Nachfolger ausersehen war, aber schon vor seinem Vater im Jahre 811 starb⁶¹. In beiden Necrologien sind die anderen

61 Zu diesem Eintrag siehe unten S. 430. Zu dem Karl im Jahre 799 zugewiesenen Herrschaftsbereich und zur Problematik des Verständnisses seiner Stellung vgl. CLASSEN, Karl der Große und die Thronfolge S. 110 sowie S. 126f.; ebd. S. 109–113 auch eine Schilderung seines Lebens und seiner Bedeutung.

Söhne Karls des Großen, Pippin von Italien und Ludwig der Fromme, verzeichnet. Da nun das ältere *Necrolog* demnach alle drei von Karl in der *Divisio regnorum* zur Nachfolge bestimmten Söhne enthält, muß das Fehlen Karls im jüngeren *Necrolog* erstaunen⁶². Eine Erklärung bietet sich an, wenn man sich an den codicologischen Befund erinnert: Der 5. 12. steht auf der letzten Seite des *Necrologs*, die schon früh verloren ging und deren Ersatzblatt nur späte Eintragungen enthält. Es ist nun angesichts des älteren *Necrologs* und der Bedeutung Karls geradezu wahrscheinlich, daß sich dessen Notiz ursprünglich auf der verlorenen letzten Seite des jüngeren *Necrologs* zum 5. 12. befand. Außerdem fällt auf, daß Ludwig der Fromme († 21. 6. 840) im älteren *Necrolog* nicht von der Anlagehand notiert wurde, was in gleicher Weise auch für den Reichenauer Abt Erlebold († 13. 2. 847) zutrifft⁶³. Beide Namen müssen als ad-hoc-Einträge angesehen werden, doch stellt sich angesichts der Tatsache, daß beide Würdenträger vor der Anlage des älteren *Necrologs* verstarben, die Frage, ob wir es mit nachträglichen Ergänzungen zu tun haben. Es sprechen wohl keine erkennbaren Gründe dagegen, daß Abt Erlebalds Tod schon im Jahre 847 vermerkt worden wäre, im Gegenteil: Wenn sein Eintrag erst nach der Anlage 856/58 erfolgt wäre, dann könnte nicht erklärt werden, warum nicht schon der Anlageschreiber den Tod des eigenen Abtes notierte. Ähnliches kann auch für Ludwig den Frommen geltend gemacht werden. Es ist somit wahrscheinlicher, daß die beiden Würdenträger bereits vor der eigentlichen Anlage des Totenbuches als necrologische ad-hoc-Einträge in den bis dahin »reinen« Heiligenkalender eingetragen worden sind. Bemerkenswert dürfte in diesem Zusammenhang sein, daß uns mit Ludwig dem Frommen und Abt Erlebold von Reichenau zwei Repräsentanten der zwanziger und dreißiger Jahre des 9. Jahrhunderts begegnen, Repräsentanten auch der Reform des religiösen, insbesondere des klösterlichen Lebens, woran ja die Reichenau regen Anteil genommen hat⁶⁴.

Die Auseinandersetzungen, die durch die Geburt des späteren Karls II. (des Kahlen) hervorgerufen wurden, sollen hier nur angedeutet werden. In Alemannien, das Karl als Herzogtum übertragen worden war, konnte sich Ludwig der Deutsche, unterstützt durch »eine nicht unbeträchtliche schwäbische Partei«, zu der auch ein Großteil des Konventes unter Abt Erlebold gehörte, behaupten⁶⁵. Als sich Ludwig der Fromme in Alemannien wieder durchzusetzen begann, trat Erlebold zurück, und statt seiner setzte der Herrscher Walahfrid als Abt ein. Es kann wohl als Ausdruck der Spannungen zwischen dem Konvent und Ludwig dem Frommen verstanden werden, wenn Walahfrid in den Klosterannalen seit 838 als Abt erscheint, der Äbtekatalog als Nachfolger Erlebalds jedoch Ruadhelm nennt⁶⁶.

62 Zur *Divisio regnorum* vgl. MGH Capit. 1 Nr. 45, S. 126–130.

63 Zu Ludwig dem Frommen und Erlebold siehe S. 431f. und S. 296f. Der Eintrag Erlebalds unterscheidet sich auch durch den Zusatz »obiit« von den Einträgen der anlegenden Hand, bei denen ähnliche Formulierungen fehlen, und kennzeichnet ihn damit als ad-hoc-Eintrag.

64 Vgl. hierzu BEYERLE, *Von der Gründung* S. 78ff. Da hier nicht die Regierungszeit Ludwigs des Frommen im Mittelpunkt des Interesses steht, wird zu den allgemein-historischen Ereignissen hauptsächlich auf BEYERLES Arbeit verwiesen, der sie bereits im Hinblick auf die Reichenau schilderte. Hier findet sich auch eine Textstelle, die als Hinweis auf eventuell bestehende Spannungen zwischen Reichenauer Kreisen und dem Nachfolger Karls des Großen verstanden werden können: »Durch Entlassung der Ratgeber seines Vaters, durch das grausame Urteil über seinen aufständischen Neffen König Bernhard von Italien hatte er sich in kirchlichen Kreisen selbst eine Opposition geschaffen« (S. 84).

65 BEYERLE, *Von der Gründung* S. 91.

66 Vgl. auch die Darstellung und Deutung bei BEYERLE, *Von der Gründung* S. 91f.

Waren durch Karl den Großen und seine Söhne noch die Herrscher des gesamten fränkischen Reiches im Necrolog vertreten, so wird ab Ludwig dem Deutschen die Verlagerung des Schwergewichts der Eintragungen auf das ostfränkische Reich offensichtlich. Neben Ludwig dem Deutschen, der zunächst Unterkönig in Bayern war, dann König im ostfränkischen Reich, sind auch die Söhne Ludwigs des Deutschen in das jüngere Necrolog eingetragen. Karlmanns Herrschaftsgebiete waren Bayern und Italien, Karl III. seinerseits vereinigte das Reich Karls des Großen nochmals für kurze Zeit in seiner Hand, nachdem er zunächst König in Alemannien, dann in Italien und im ostfränkischen Reich gewesen war. Nach dem Tode Karlmanns hatte Ludwig der Jüngere zu seinen bisherigen Herrschaftsgebieten Franken, Sachsen, Thüringen und einem Teil Lothringens noch Bayern erhalten. Neben der Tatsache, daß die Söhne Ludwigs des Deutschen nach dem Tode ihres Vaters Teile des ostfränkischen Reiches regierten, fällt auf, daß bei allen, auch bei Ludwig dem Deutschen, eine besondere Bindung an Bayern, Alemannien oder Italien bestand. Ludwig der Deutsche war zuerst Unterkönig in Bayern gewesen, sein Sohn Karlmann vereinte unter seiner Herrschaft Bayern und Italien; Karl III. war zunächst König von Alemannien, wozu dann noch nach Karlmanns Tod Italien kam; Ludwig III. war zumindest kurze Zeit auch in Bayern König. Damit steht im Einklang, daß von den Söhnen Ludwigs des Frommen nur Ludwig der Deutsche und seine Nachkommen in das Necrolog eingetragen wurden, und auch, daß der Enkel Ludwigs des Frommen, Ludwig II., ebenfalls im Necrolog erscheint und dort das Prädikat »imperator italię« erhielt. Neben Pippin und Bernhard ist Ludwig II. der dritte König von Italien, den das jüngere Totenbuch der Reichenau vermerkt. Berücksichtigt man ferner, daß unter Ludwig dem Deutschen und seinen Söhnen den Reichsteilen Alemannien, Bayern und Italien eine große Bedeutung zukam und sowohl Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutsche wie auch Karl III. Gattinnen aus Alemannien hatten, so bekommen die südlichen Teilreiche gegenüber den nördlichen angesichts der im Necrolog verzeichneten karolingischen Herrscher einen klaren Akzent.

Dabei trägt Italien mit seinen Königen Pippin, Bernhard und Ludwig II., der sogar Kaiser wurde, den gewichtigsten Akzent. Die eben angesprochenen Teilreiche Bayern und Alemannien erinnern an die Gebiete, die in der *Divisio regnorum* Karls des Großen Sohn Pippin zugesprochen wurden. Karl Schmid hat in Zusammenhang mit der Untersuchung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch die Frage nach dem Herrschaftsbereich Pippins und dem Verständnis der *Divisio regnorum* neu gestellt und ist durch seine Untersuchungen von St. Galler Urkunden zu dem Ergebnis gekommen, »daß zwischen dem 1. Oktober 807, dem Zeitpunkt der Ausstellung der ersten sicher datierten Urkunde mit der Nennung der Königsjahre Pippins in Alemannien, und dem 8. Juli 810, dem Tod Pippins, die Urkunden mit Ausnahme von zwei die Zählung nach Pippins Herrscherjahren in Alemannien aufweisen. ... Dieser Befund entspricht zwar nicht der Bestimmung der *Divisio regnorum* von 806, die erst nach dem Tode des Kaisers in Kraft treten sollte. Gleichwohl geben die eindeutigen urkundlichen Aussagen vom Königtum Pippins von Italien in Alemannien Anlaß zu der Erwägung, ob nicht der Reichsteilungsplan von 806 zu Lebzeiten Karls des Großen bereits in der Verwirklichung begriffen war«⁶⁷. Vor diesem Hintergrund erscheint das Königtum von Pippins Sohn Bernhard in neuem Licht. Einen Hinweis darauf, wie man es im Kloster Reichenau gesehen hat, kann man den Eintragungen Pippins und seines Sohnes in beiden Reichenauer Necrologien entnehmen. Auch sie zeigen auf, »welche

67 SCHMID, Zur historischen Bestimmung S. 525.

Rückwirkungen und Rückbindungen durch den Einsatz weltlicher und geistlicher Magnaten Alemanniens bei der Eingliederung Italiens in die fränkische Herrschaft verursacht bzw. ausgelöst wurden«⁶⁸.

Nicht nur die in den Reichenauer Necrologien eingetragenen Herrscher lassen an eine enge Verbindung zwischen dem Inselkloster und Oberitalien denken; zu erinnern ist hier an die nicht unbeträchtliche Zahl oberitalienischer Bischöfe in den Necrologien der Reichenau. Zu Beginn der fränkischen Herrschaft in Oberitalien waren es meist Angehörige des alemannischen und bayerischen Adels, denen die Leitung der oberitalienischen Bistümer übertragen wurde. Gleichzeitig sind in diesem Zeitraum des öfteren Äbte des Inselklosters im engeren Umkreis des Herrschers in Italien anzutreffen.

Nur kurzer Erwähnung bedürfen die Beziehungen Karls des Großen und seiner Söhne zum Inselkloster. Besonders der Reichenauer Abt Waldo (786–806), der in enger Verbindung mit dem König stand, verdient Beachtung. Er gehörte später zum innersten Kreis der Vertrauten Karls, zu den ›primi primates‹ am Königshof. Karl übertrug ihm im Rahmen der Eingliederung Italiens in die fränkische Herrschaft das Bistum Pavia und vertraute ihm seinen Sohn Pippin, den späteren König von Italien, zur Erziehung an. Waldo fungierte auch als Kapellan und Beichtvater Karls⁶⁹. Waldos Nachfolger im Reichenauer Abbatat, Heito (806–822), genoß ebenso das Vertrauen des Kaisers. So leitete er im Jahre 811 die kaiserliche Gesandtschaft nach Konstantinopel und war Mitunterzeichner des kaiserlichen Testaments⁷⁰. Die engen Kontakte wurden unter Karls Sohn Pippin weiter gepflegt. Waldo war nicht nur dessen Erzieher, sondern später auch sein Berater in Regierungsgeschäften. Bischof Ratold von Verona, selbst in direkter Verbindung zur Abtei, war enger Vertrauter Pippins und Leiter seiner Kapelle⁷¹. Fest steht sogar, daß König Pippin gemeinsam mit Ratold von Verona zur Besichtigung des neuen Genesius-Heiligtums, das für die Verehrung des Heiligen im Inselkloster von großer Bedeutung gewesen sein dürfte, das der Reichenau benachbarte Kloster Schienen am Bodensee besuchte⁷².

Welche Bedeutung der Aufnahme der Karolingerherrscher in das Totengedenken der Inselmönche zukommt, wird durch einen Vergleich mit dem älteren St. Galler Necrolog offenbar. In diesem findet sich nämlich kein einziger Karolinger! Aufgenommen sind dagegen die alemannischen Grafen der Zeit. Im Unterschied zum regional-lokalen Horizont des älteren St. Galler Necrologs spiegeln die Reichenauer Necrologien die Nähe der Abtei zu König und Hof und beleuchten so die politische Stellung des Inselklosters ebenso wie ihre herausragenden Gebetsleistungen für Herrscher und Reich zu einer Zeit, als das Nachbar-kloster St. Gallen noch fest in der Hand der Konstanzer Bischöfe war. Neben dem Reichshorizont wird in den Reichenauer Necrologien – wie gesagt – auch die enge Bindung des Bodenseeraumes an Italien deutlich. Das geht aus den Einträgen Bernhards von Italien und seines Vaters Pippin hervor – nicht nur in den Totenbüchern, sondern auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch. Dort wurden ihre Namen in der Liste der verstorbenen Reichen-

68 SCHMID, ebd. S. 528.

69 Vgl. dazu S. 294f. sowie MUNDING, Abt-Bischof Waldo, bes. S. 110ff.; BEYERLE, Von der Gründung S. 63ff.; FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1, bes. S. 107 und neuerdings auch ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind S. 270.

70 Siehe dazu S. 295f. sowie BEYERLE, Von der Gründung S. 72f.

71 Vgl. dazu S. 408f. und FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1, bes. S. 65 und S. 113.

72 So der Bericht der ›Commemoratio brevis de miraculis sancti Genesii martyris Christi‹ S. 12; vgl. auch SCHMID, Zur historischen Bestimmung S. 525 mit Anm. 77. Zur Genesiusverehrung im Inselkloster vgl. MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 345–352.

aer Wohltäter kommemoriert; Bernhard folgt unmittelbar auf seinen Vater (»Bernardus rex«)⁷³. Und hier treten nochmals die Unterschiede zwischen den Nachbarklöstern Reichenau und St. Gallen zutage. Zwar sind die beiden Herrscher auch im St. Galler Verbrüderungsbuch vermerkt worden – Karl Schmid hat die Notiz »Bernhart filius Pippini« innerhalb des zur ersten Anlage des St. Galler Gedenkbuches gehörenden Karolingereintrages sogar als »Angelpunkt der Karolingergruppe« bezeichnet⁷⁴ –, aber in das engste Bindungen voraussetzende und gegenseitige Leistungen beinhaltende brüderschaftliche Totengedenken des Gallusklosters sind sie nicht eingeschlossen.

Verwunderung ruft die Tatsache hervor, daß von den Herrschern im ostfränkischen Reich der Vater Ludwigs des Kindes, Arnulf von Kärnten, nicht im jüngeren Reichenauer Necrolog verzeichnet ist. Arnulf stieß bei dem Versuch, sich in Schwaben, dem Stammland Karls III., durchzusetzen, auf erhebliche Schwierigkeiten, obwohl ihm Erzbischof Liutbert von Mainz und Abt Hatto von Reichenau als Helfer zur Seite standen⁷⁵. Mit dem Hinweis auf die in Schwaben fehlende Sympathie für Arnulf bemerkt Konrad Beyerle: »Die Reichenauer haben nicht einmal seinen Todestag alsbald in ihrem Nekrolog verzeichnet«. Diese Äußerung verwundert aus mehreren Gründen, zumal Beyerle selbst zuvor festgestellt hatte: »Für die Stellung Arnulfs war es von nicht geringem Wert, mit Abt Hatto von Reichenau die großen Hilfsmittel der Reichsabtei zu seiner Verfügung zu haben«. Weiterhin argumentiert Beyerle, der Reichenauer Konvent habe, um Arnulfs Willen zu entsprechen, erneut Hatto zum Abt gewählt, nachdem dieser Erzbischof von Mainz geworden war⁷⁶. Angesichts dieser engen Verbindung Arnulfs von Kärnten zu Hatto von Mainz und der Hilfe der Reichenau bei seiner Durchsetzung in Schwaben wäre es schon sehr erstaunlich, wenn sein Todestag nicht ins Necrolog eingetragen worden wäre. Eine Lösung des Problems bietet der handschriftliche Befund an: Der Name Arnulfs könnte nämlich auf dem heute verlorenen letzten Blatt des jüngeren Totenbuchs gestanden haben.

Der Eintrag Ludwigs des Kindes läßt sich dagegen durch die Rolle Erzbischof Hattos von Mainz als Erzieher und Vormund des Königs erklären, über den eine Verbindung zum Inselkloster zustande gekommen sein dürfte. Sein Name markiert eine Zäsur im Horizont dieser Würdenträgergruppe, die bis dahin eine fast geschlossene Reihe von ostfränkischen Herrschern bildet und nun keine weitere Fortsetzung erfährt.

73 Das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 114A2.

74 St. Galler Gedenkbuch p. 6A2 = Libri confrat. 1 22,12. SCHMID, Zur historischen Bestimmung S. 519; zum gesamten Karolingereintrag vgl. ebd. S. 503 ff. – In diesem Zusammenhang sind auch zwei interessante, im einzelnen noch nicht genau zuordenbare Einträge im Liber viventium von Pfäfers zu nennen, auf die bereits SCHMID, Zur historischen Bestimmung S. 519 Anm. 58 aufmerksam machte: »Ruodulfus, Ghunigunda, Pipinus, Ruodulfus, Bernardus, Uuillemmus, Ucho« (p. 70, Kol. B) und »Ruodulph, Pipinus, Chunigunda« (p. 24, Kol. B). Hier lernen wir wahrscheinlich Kunigunde, die Gemahlin Bernhards von Italien, und ihre Nachkommenschaft kennen: Bernhard ging um 815 mit Kunigunde († nach 835) eine Ehe ein, aus der ein Sohn namens Pippin hervorging († nach 840); dieser hatte drei Söhne mit den Namen Bernhard, Pippin und Heribert; letzterer war der spätere Graf von Vermandois; vgl. dazu SIMSON, Jahrbücher S. 126; WERNER, Nachkommen, Tafel und DENS., Untersuchungen S. 92 ff. Auf wen sich im einzelnen die Namen der beiden Gedenkbucheinträge beziehen, muß vorerst offen bleiben; vielleicht ist in dem jeweils am Beginn der Einträge stehenden Rudolf ein Vorfahre Kunigundes zu sehen.

75 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/2–112/5, wo auch die an die Reichenau erfolgten Schenkungen Arnulfs erwähnt werden, die BEYERLE aus der durch Hatto von Reichenau erfahrenen Hilfe bei der Durchsetzung seiner Herrschaft in Schwaben erklärt. – Vgl. dazu neuerdings HAUBRICHS, St. Georg S. 506 ff.

76 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/2–112/4.

Während König Konrad, der in Schwaben bekanntlich nie recht Fuß zu fassen vermochte, im *Necrolog* fehlt, scheint dem Eintrag Heinrichs I. eine besondere Bedeutung zuzukommen, denn sein Todestag wurde nicht nur im jüngeren *Necrolog* festgehalten, sondern er fand als einziger Herrscher nachträglich auch Eingang in das ältere *Necrolog*. Karl Schmid und Gerd Althoff ist es durch die Erforschung von Gedenkbucheinträgen gelungen, den Abschluß von Gebetsbünden als stabilisierendes Moment des Königtums Heinrichs I. herauszuarbeiten⁷⁷. Hierdurch konnte beispielsweise auch ein neues Verständnis von Widukinds Bericht über die Königserhebung Heinrichs I. und dessen Herrschaftsauffassung gewonnen werden. »Pax« und »amicitia« werden zu Schlüsselbegriffen der Regierung Heinrichs⁷⁸, wodurch sich auch das so heftig diskutierte Königtum Arnulfs von Bayern einem neuen Verständnis erschließt⁷⁹. In den Zusammenhang der durch die »amicitiae« Heinrichs I. entstandenen Gebetsverpflichtungen kann wohl auch die Aufnahme Rudolfs II. von Hochburgund in das *necrologische* Gedenken der Reichenau gestellt werden⁸⁰. Überdies war Rudolf II. mit Bertha, der Tochter Herzog Burkhardts von Schwaben, verheiratet⁸¹. Sein Vater wiederum, Rudolf I., der ebenfalls im *Necrolog* verzeichnet ist, war der Großneffe der Kaiserin Judith⁸².

Karl Schmid konnte vor allem anhand der Untersuchung von Gedenkbucheinträgen aus den Bodenseeklöstern Reichenau und St. Gallen einen Aufenthalt Heinrichs I. und seiner Familie 929 im Bodenseeraum nachweisen⁸³. Dies beeinflusst selbstverständlich auch die Diskussion um Ort und Termin der Hochzeit Ottos mit der englischen Königstochter Edgith⁸⁴. Im Zusammenhang mit der Hochzeit spielen weitere Gedenkbucheinträge bei der Klärung der Frage eine Rolle, weshalb gerade Edgith neben Heinrich I. in das jüngere *Necrolog* der Reichenau eingetragen wurde. Die von Bischof Kyneward von Worcester geleitete englische Brautgesandtschaft stattete den Klöstern St. Gallen und Reichenau, vielleicht auch Pfäfers, einen Besuch ab. Aus diesem Anlaß ließ der Bischof den englischen König und andere englische Vornehme in die Gedenkbücher eintragen. Der Besuch stand in Verbindung mit dem Befehl des englischen Königs an Kyneward, »alle Klöster ›per totam Galliam‹ zu beschenken«⁸⁵. Eben dieser Bischof Kyneward begleitete Edgith dann nach Deutschland⁸⁶. Zwar geht aus dem Text des Verbrüderungsdokuments nichts über das Heiratsprojekt hervor⁸⁷, doch ist aufgrund der Verbrüderung und angesichts der vorgesehe-

77 Sieh dazu grundlegend SCHMID, Zur *amicitia* und ALTHOFF, Verflechtung sowie DENS.-KELLER, Heinrich I. und Otto d. Gr. S. 64f. und neuerdings ALTHOFF, Verwandte, bes. S. 108ff. Bereits 1964 wies SCHMID, Die Thronfolge Ottos des Großen S. 482f. auf die unter Heinrich I. neuartige Bindung zwischen Herzogtum und Königtum hin.

78 ALTHOFF, Verflechtung S. 57f.

79 ALTHOFF-KELLER, Heinrich I. und Otto d. Gr. S. 68f.

80 Siehe dazu auch SCHMID, Zur *amicitia* S. 139f. und ALTHOFF, Verflechtung S. 51.

81 Vgl. HENKING, Die annalistischen Aufzeichnungen S. 280f. Anm. 201.

82 Vgl. SCHMID, Struktur des Adels S. 16.

83 SCHMID, Neue Quellen S. 189–195. Aus diesen Einträgen lassen sich ebenfalls wichtige Aufschlüsse über die sogenannte Hausordnung Heinrichs I. entnehmen, siehe dazu ebd. S. 196–200. Zu den Gedenkbuchnotizen vgl. neuerdings auch LEYSER, Die Ottonen S. 79 und S. 87.

84 SCHMID, Neue Quellen S. 191 und S. 194.

85 Vgl. SCHMID, Neue Quellen S. 192f., wo auf den Zusammenhang zwischen den Schenkungen und der Antwort auf die Brautwerbung Heinrichs I. für seinen Sohn Otto hingewiesen wird.

86 SCHMID, Neue Quellen S. 192.

87 Ebd. S. 192f. und DERS., Die Thronfolge Ottos des Großen S. 446ff., wo der Zusammenhang zwischen der Hausordnung Heinrichs I. von 929 und der Vermählung Ottos mit Edgith aufgezeigt wird.

nen Schenkungen die Annahme berechtigt, daß auf diese Weise eine besondere Bindung der Klöster Reichenau und St. Gallen an das englische Herrscherhaus hergestellt werden sollte. Damit könnte auch der Eintrag Edgiths in das Reichenauer Necrolog eine Erklärung finden, der deshalb bemerkenswert erscheint, weil Otto der Große offenbar keine Aufnahme in das necrologische Gedenken des Inselklosters gefunden hat. Dabei ist freilich auch zu bedenken, daß Edgith zu einem Zeitpunkt starb, als sich das necrologische Totengedenken der Reichenau – nach seinem schriftlichen Niederschlag zu urteilen – im Aufschwung befand, was für das spätere 10. Jahrhundert nicht gilt.

Der Eintrag Heinrichs I. in beiden Necrologien ist vielleicht die Folge davon, daß es ihm gelang, das alemannische Herzogtum durch seinen Alemannienzug wieder fester an das Königtum zu binden. »Durch seinen bisher unbekanntem Zug in die alemannische Kernlandschaft wollte der König dieses Herzogtum fester an sich und an das Reich binden. Mit der Begehung des Hochzeitstages, der Vermählung seines Sohnes mit der angelsächsischen Königstochter, die – wie wir jetzt sagen können – außerhalb Sachsens stattfand, wies er eindringlich auf sein ›Deutsches Königtum‹. Klar zeigt sich so der Anspruch Heinrichs I. auf das Reich«⁸⁸. Die durch die Gedenbucheinträge gewonnenen Einsichten werden auch durch die Necrologeinträge gestützt und bestätigt. Dabei muß aber noch einmal betont werden, daß die Art, in der Heinrich I. seinen Herrschaftsanspruch durchzusetzen versuchte, sich grundlegend vom Herrschaftsverständnis der Karolinger und auch von dem seines Sohnes Otto unterschied.

Der letzte Eintrag aus dieser Gruppe betrifft Kaiser Heinrich II. Schon Konrad Beyerle hatte deutlich herausgestellt, daß die Anfänge des Königtums Heinrichs II. eng mit der Reichenau verknüpft gewesen seien⁸⁹. Bei seinem Versuch, sich gegen Herzog Hermann II. von Schwaben zu behaupten, hielt sich Heinrich II. auf der Reichenau auf⁹⁰. Seine Beziehungen zum Inselkloster finden auch in dem Bemühen ihren Ausdruck, die Reichsabtei in die Reformbestrebungen der damaligen Zeit einzubeziehen. Gegen die Wahl der Reichenauer Mönche setzte er den Reformier Immo von Gorze⁹¹. Dem Herrscher ist es vom Konvent sicherlich hoch angerechnet worden, daß er bald erkannte, wie wenig die Regierung dieses Abtes in Reichenau angebracht war und auf welches Mißfallen sie seitens der Mönche stieß. Daher entschloß sich Heinrich, Immo durch Berno zu ersetzen⁹².

Wir haben – um kurz zusammenzufassen – gesehen, wie zahlreich die karolingischen Herrscher in den Totenbüchern des Inselklosters vertreten sind. Viel seltener begegnen Angehörige der nachfolgenden Dynastien. Allein 12 der 19 Herrscher-Einträge (63 Prozent) gehören zu Personen, die im 9. Jahrhundert verstarben. Sechs Einträge (32 Prozent) beziehen sich auf im 10. Jahrhundert verstorbene Könige oder deren Frauen, und nur ein Eintrag (5 Prozent) wurde noch im 11. Jahrhundert vorgenommen. Von den verzeichneten Würdenträgern gehörten 14 (74 Prozent) der karolingischen, aber nur 2 (11 Prozent) der ottonischen Königsfamilie an. Um den Horizont der Mitglieder des Herrscherhauses zu vervollständigen, ist hier noch Hildegard, die Tochter Ludwigs des Deutschen und Hemmas, zu

88 SCHMID, Neue Quellen S. 194f. Durch diese Feststellungen muß die Ansicht von BEYERLE, Von der Gründung S. 112/8f. teilweise revidiert werden.

89 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/24.

90 ZOTZ, Breisgau S. 204 mit Anm. 454 und S. 174 mit Anm. 310.

91 Die Unbeliebtheit dieses Abtes kann vielleicht auch daraus ersehen werden, daß er keine Aufnahme in das Necrolog fand.

92 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/25–112/28.

nennen, die aber wohl eher als Äbtissin des Nonnenklosters St. Felix und Regula in Zürich (853–856) Eingang in das ältere Reichenauer Necrolog gefunden haben dürfte, ähnlich wie Brun, jüngster Sohn Heinrichs I., der als Erzbischof von Köln (953–965) in das jüngere Totenbuch eingeschrieben wurde. Nicht nachweisbar, aber immerhin möglich ist die Aufnahme des unehelichen Sohnes Kaiser Karls III., Bernhard, der sich 890 in Schwaben mit einigen Anhängern, wie dem der Reichenau nahestehenden Grafen Udalrich (IV) und dem St. Galler Abt Bernhard, gegen König Arnulf erhoben hatte⁹³.

Bei den Karolingern zeichnen sich zwei wesentliche Kreise ab: zum einen Kaiser Karl der Große mit seinen Söhnen Karl, Pippin und Ludwig (letzterer mit Gemahlin Judith) und seinem Enkel Bernhard, dem Sohn Pippins, zum anderen König Ludwig der Deutsche mit Gemahlin Hemma und den Söhnen Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl III. (letzterer mit Gemahlin Richkard) sowie der Tochter Hildegard. Erstaunen mag das Fehlen der Gemahlin Karls des Großen, Hildegard († 30. 4. 783), da ihre Verbindung zur Reichenau hinlänglich bekannt ist⁹⁴. Der frühe Zeitpunkt ihres Todes hat wahrscheinlich ihre Aufnahme in das Totengedenken der Reichenau verhindert, da dieses sich damals noch ganz in den Anfängen befand. Die enge Anbindung des Bodenseeraumes an das Regnum Italiae im frühen 9. Jahrhundert, die sich in den Einträgen italienischer Herrscher spiegelt, wurde schon hervorgehoben. Daß das Inselkloster jedenfalls dem ostfränkischen Reich Ludwigs des Deutschen angehörte, läßt das Necrolog ebenso erkennen, wie es die spätkarolingische Geschichte Alemanniens reflektiert. Der Strukturwandel von der karolingischen zur ottonischen Reichskirche, wozu die Entstehung der Domkapitel, die Verlagerung des Gedenkens von den Reichsabteien zu den Reichskirchen und die zunehmende Rekrutierung des Hofpersonals, das heißt der Kapelläne und der Angehörigen der königlichen Kanzlei, aus den Domschulen gehört, mag zur Erklärung für das Abbrechen der Herrschereinträge nach dem Tode Heinrichs I. beitragen. Dessen *amicitia*-Politik fand offenbar auch einen Niederschlag im Necrolog, was zeigt, daß die Inselabtei zumindest zu seiner Zeit noch in engem Kontakt mit dem Hofe stand.

93 Zwar ist das genaue Todesdatum Bernhards nicht bekannt, doch muß es nach DÜMMLER, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches* 3 S. 343 mit Anm. 3 auf die Zeit nach Herbst 891 oder in den »Winter 891 zu 892« fallen. Unter Berücksichtigung der Seltenheit des Namens Bernhard, der im 9. Jahrhundert wahrscheinlich weitgehend der Herrscherfamilie vorbehalten war, fallen zwei Einträge im jüngeren Reichenauer Necrolog im Oktober bzw. November ins Auge, die von der 896/900 schreibenden Anlagehand stammen und somit aus zeitlicher Sicht in Frage kommen: 24. 10. »Pernhart« bzw. 20. 11. »Pernhart«. Nach der S. 352f. beschriebenen Methode und unter Beachtung des engen und exklusiven Personenhorizonts des Necrologs im 9. Jahrhundert scheint eine Identifizierung mit dem Königssohn nicht unmöglich zu sein. – Zu Bernhard und seinem Aufstand vgl. beispielsweise BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen* S. 158f.

94 Hildegard war die Tochter des alemannischen Grafen Gerold und seiner Gemahlin Imma; ihr Bruder, Graf Gerold (II.), muß als einer der größten Wohltäter der Abtei Reichenau angesehen werden; vgl. dazu unten S. 473f. Allg. zum Totengedächtnis Hildegards vgl. neuerdings GÄDEKE, *Die memoria für die Königin Hildegard*.

Die einzelnen Personen

BERNHARD

Necr. A/B 17.4. »Bernhart rex/Pernhart rex«, König in Italien 813–818, † 17. 4. 818.

Literatur: ABEL–SIMSON, Jahrbücher S. 483 ff.; SIMSON, Jahrbücher 1, bes. S. 120 ff.; BM² 515b–q; ADB 2 S. 419–421; NOBLE, The Revolt of King Bernard of Italy; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 312 f. K 3 (und die dort genannte Literatur); SCHMID, Zur historischen Bestimmung S. 503 ff. (und die dort genannte Literatur); BRUNNER, Oppositionelle Gruppen, bes. S. 97 ff.; BUND, Thronsturz und Herrscherabsetzung S. 393 ff.; BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens S. 224 ff.; KRAH, Absetzungsverfahren S. 45 ff.; DEPREUX, Das Königtum Bernhards von Italien. Zum Todestag: BM² 515q; SIMSON, ebd. 1 S. 121 Anm. 4; WERNER, Nachkommen S. 445 Nr. 2 und Tafel Nr. III/2; Lexikon des Mittelalters 1 Sp. 1983.

König Bernhard stand genauso wie sein Vater König †PIPPIN VON ITALIEN in engster Beziehung zum südalemannischen Raum. Besonders die Kontakte zum Bodenseegebiet, das nach der *Divisio regnorum* von 806 zusammen mit Italien und Bayern zum Herrschaftsbereich Pippins gehörte, waren sehr intensiv; zur *Divisio regnorum* vgl. neuerdings SCHMID S. 522. Die Aufnahme Bernhards in das Gebetsgedenken der Bodenseeklöster muß gerade unter diesem Aspekt gesehen werden; dazu und zu einem St. Galler Gedenkbucheintrag der Königsfamilie mit Bernhard vgl. ausführlich SCHMID S. 503–532. Bernhard wird auch unter den verstorbenen Mitgliedern der Königsfamilie im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 114A2 genannt; vgl. dazu vorläufig BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 114 f. Die Reichenauer Necrologien gehören zu den wenigen Quellen, die Bernhards Todestag überliefern; nur noch eine necrologische Notiz in der Handschrift Bibl. Cotton. Galba A. XVIII des British Museum in London führt ihn fol. 28r an: »[XV.] KL. MAI. Bernhardus gloriosissimus rex de hoc seculo transiuit« (nach einer dem Verf. vorliegenden Photographie). Das Blatt enthält darüber hinaus von der gleichen »italienisch geschulten Hand der Mitte des 9. Jahrhunderts« (so die freundliche Auskunft von Johanne Autenrieth in einem Brief vom 23. 8. 1983) die Necrolognotizen von Karl d. Gr. († 814), Pippin von Italien († 810), »Uuoradus dux« (29. 3.) und »Himildruda comitissa« (27. 3.); vgl. bereits DÜMLER, Ein Metzger Todtenbuch S. 597.

EDGITH

Necr. B 26. 1. »Egildis regina«, Gemahlin Ottos des Großen, † 26. 1. 946.

Literatur: WAITZ, Jahrbücher S. 133 ff.; KÖPKE–DÜMLER, Otto der Große S. 9 ff.; BO 23h, 55d; KIRCHNER, Kaiserinnen S. 10 f.; SCHMID, Neue Quellen S. 188 ff.; Lexikon des Mittelalters 3 Sp. 1572 f.; LEYSER, Die Ottonen S. 75–88; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen S. 18 ff., S. 271. Zum Todestag: BO 131a; KÖPKE–DÜMLER, ebd. S. 146 ff.; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 316 K 34.

Die Gemahlin Ottos des Großen, Tochter des angelsächsischen Königs Edward d. Ä. und Schwester der beiden Könige Aethelstan und Edmund, war die Mutter des späteren schwäbischen Herzogs †LIUDOLF. Ihre Einschreibung in das Reichenauer Necrolog beruht wahrscheinlich eher auf direkten Kontakten zum Kloster als auf ihrer Mitgliedschaft zur Königsfamilie, da selbst ihr Gemahl Otto im Reichenauer Necrolog fehlt. SCHMID, Neue Quellen S. 191 ff. konnte im Zusammenhang mit dem Eintrag †HEINRICHS I. und seiner Familie im Reichenauer Verbrüderungsbuch aufzeigen, daß die als Braut Ottos geworbene Edgith in Begleitung ihres Gefolges wahrscheinlich am Bodensee mit dem königlichen Hof Heinrichs I. zusammentraf. Damit in Verbindung steht sicherlich auch der Besuch der angelsächsischen Brautgesandtschaft in St. Gallen, wie aus den Gedenkeinträgen der Angelsachsen in den Gedenkbüchern von St. Gallen p. 77 (*Libri confrat.* 332) und Reichenau p. 70D3 (vgl. auch einen Eintrag im *Liber viventium Fabariensis* p. 33) hervorgeht, obwohl ein Besuch auf der Insel nicht nachweisbar ist. Ein weiterer Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 24B3 mit den Namen »Otto, Atchid, Liutolf, Balderih« etc. beweist, daß Edgith auch noch später, zusammen mit ihrem Gemahl Otto und ihrem Sohn Liudolf sowie der Familie des Utrechter Bischofs Balderich, in das

Lebendengedenken der Reichenauer Mönche aufgenommen wurde; zu dem letzten Eintrag, der wohl aus der Zeit nach 930, dem Geburtstermin Liudolfs, stammt, vgl. ALTHOFF, *Der Sachsenherzog Widukind*. Die im Reichenauer Totenbuch benutzte Namenform ›Egildis‹ für die Gemahlin Ottos des Großen kommt sonst nicht mehr vor; vgl. WAITZ S. 134 mit Anm. 2.

HEINRICH I.

Necr. A/B 1./2.7. »Heinrichus rex/HEINRICUS Bone memorie Rex«, König 919–936, † 2.7. 936.

Literatur: WAITZ, *Jahrbücher*; BO 1a–55b; NDB 8 S. 307ff.; *Biograph. Wörterbuch* 1 Sp. 1062ff.; *Die Klostergemeinschaft von Fulda* 2,1 S. 316f. K 35; *Lexikon des Mittelalters* 4 Sp. 2036f.; GLOCKER, *Die Verwandten*, bes. S. 18ff., S. 28ff., S. 53ff., S. 263ff. Zum Todestag: WAITZ, ebd. S. 175 Anm. 2; BO 55b.

Die Kontakte König Heinrichs und überhaupt Sachsens zur Reichenau waren anscheinend wesentlich intensiver, als bisher angenommen werden konnte; zu Heinrichs Verhältnis zu Schwaben vgl. bisher HELLMANN, *Südwesten* und LINTZEL, *Heinrich I.* Dies läßt sich zumindest aus den Memorialquellen des Klosters ablesen. So konnte Karl SCHMID aus Einträgen in den Gedenkbüchern von Reichenau p. 63D1–4 und St. Gallen p. 63 (*Libri confrat.*, col. 265,1–16) einen bisher unbekanntem Aufenthalt Heinrichs I., seiner Familie und seines Gefolges zu Beginn des Jahres 930 auf der Insel erschließen; vgl. *Neue Quellen* S. 186ff., DENS., *Thronfolge* S. 449 Anm. 126. Darüber hinaus deuten neben der Aufnahme des sächsischen Grafen †MEGINWARC in das Gebetsgedenken der Reichenauer Mönche auch eine große Anzahl von Einträgen sächsischer Adelsfamilien und Geistlicher der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts auf diese Beziehungen und die reichspolitische Bedeutung der Inselabtei im 10. Jahrhundert hin. Erst seit kurzem weiß man von reichsweit angelegten Gebetsaktivitäten zwischen Königs- und Adelskreisen sowie Klöstern, wie beispielsweise Fulda oder Reichenau, in welchen Heinrich I. eine zentrale Rolle einzunehmen schien; vgl. SCHMID, *Wer waren die ›fratres‹ von Halberstadt*; ALTHOFF, *Necrologabschriften aus Sachsen*; DENS., *Verwandte* S. 108ff.; ALTHOFF, *Amicitiae*. Zur ähnlichen Situation in St. Gallen siehe ALTHOFF, *Zeugnisse* S. 370ff. und DENS., *Adels- und Königsfamilien* S. 164ff. Der besondere Platz, den Heinrich im Reichenauer Totengedenken einnahm, zeigt sich darüber hinaus besonders deutlich am Eintrag im jüngeren Reichenauer *Necrolog*. Der Name ist einer der wenigen des 10. Jahrhunderts, der durch Majuskeln hervorgehoben wurde; außerdem besitzt er den Zusatz »bone memorie«, der im ganzen Totenbuch nur an einer einzigen weiteren Stelle, nämlich bei Herzog †LIUDOLF VON SCHWABEN, angebracht worden ist. Von einiger Bedeutung für das Totengedenken an Heinrich dürfte die Memorienstiftung Ottos des Großen für seinen Vater vom 28. 11. 946 gewesen sein; vgl. D OI 83 und BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112/14. Wie TELLENBACH, *Kritische Studien* S. 169ff. und KELLER, *Einsiedeln* S. 41ff. erwähnen, wird Heinrich auch noch im *Liber viventium Faberiensis* p. 117 genannt. Einige *Necrologien* weichen von dem als sicher geltenden Todestag Heinrichs, dem 2.7. ab und nennen wie das ältere Reichenauer Totenbuch den 1.7. oder den 3.7.

HEINRICH II.

Necr. B 13.7. »Heinricus imp.« König (1002–1024), Kaiser (1014–1024), † 13.7. 1024.

Literatur: HIRSCH, *Jahrbücher* 1–3; BEYERLE, *Von der Gründung* S. 112/24ff.; NDB 8 S. 310ff.; BG 1483a–2076; *Biograph. Wörterbuch* 1 Sp. 1065ff.; *Die Klostergemeinschaft von Fulda* 2,1 S. 318 K 44; *Lexikon des Mittelalters* 4 Sp. 2037ff.; ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien* S. 494 und K 26. Zum Todestag: BG 2063a (allerdings ohne Nennung der *Necrologien*).

Bereits zwei Wochen nach seiner Wahl zum König weilte Heinrich am 24. 6. 1002 auf der Reichenau (BG 1487b). Der Konvent schien also im Gegensatz zu den Schwaben, die noch an der Kandidatur Herzog Hermanns II. von Schwaben festhielten, von Anfang an gute Kontakte zum König gehabt zu haben; siehe dazu BG 1483yy und BEYERLE S. 113/24. Trotzdem stellte sich Heinrich 1006 dem Willen des Konvents entgegen und setzte Immo von Gorze bzw. Prüm anstelle des von den Mönchen

gewählten \uparrow HEINRICHS als Abt auf der Insel ein; siehe BG 1606a, BEYERLE S. 112/25f. und HERKOMMER, Untersuchungen S. 48, S. 59, S. 101. Erfolgreich waren Heinrichs Reformversuche im Kloster allerdings erst, als er 1008 Immo wieder absetzte und \uparrow BERN zum Reichenauer Abt einsetzte, welcher dann auch 40 Jahre der Abtei vorstand und ein gutes Verhältnis zum Kaiser hatte, wie seine Briefe zeigen; vgl. BG 1696b, BEYERLE S. 112/26 und Die Briefe des Abtes Bern 1 S. 6f. Bern begleitete Heinrich zwei Mal nach Rom, ist mehrfach am Hofe nachzuweisen und verschaffte durch seine Aktivitäten der Reichenau wieder reichspolitische Bedeutung. Daß der Necrologeintrag Heinrichs durch die rote Ausmalung des Namens und Titels besonders hervorgehoben wurde, scheint auf ein intensives Totengedenken der Reichenauer Mönche für den Kaiser hinzuweisen. In einem Brief Berns an Heinrich zum Beispiel verspricht der Abt, mit seinen Mönchen ständig für Heinrich zu beten (Briefe des Abtes Bern S. 22ff. Nr. 4).

HEMMA

Necr. B 31. 1. »Hemma regina«, Gemahlin Ludwigs des Deutschen, † 31. 1. 876.

Literatur: DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1 S. 26, 2 S. 424f.; BM² 1338f.; WERNER, Nachkommen Tafel Nr. III/14; KONECNY, Die Frauen S. 95, S. 135; Lexikon des Mittelalters 4 Sp. 2128; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2, 1 K 11. Zum Todestag: DÜMMLER, ebd. S. 425 Anm. 1; MGH Necr. 3 Index S. 461 mit weiteren Necrologebelegen; BM² 1517h.

Hemma, Tochter des Grafen Welf und Schwester der Gemahlin \uparrow LUDWIGS DES FROMMEN, \uparrow JUDITH, war die Gemahlin König \uparrow LUDWIGS DES DEUTSCHEN und Mutter des der Reichenau eng verbundenen Kaisers \uparrow KARL III. Zu Gedenkbucheinträgen mit Hemma siehe Libri confrat. S. 546 und TELLENBACH, Welfen S. 335ff.

JUDITH

Necr. A/B 19. 4. »Judith regina«, Gemahlin Ludwigs des Frommen, † 19. 4. 843.

Literatur: ADB 14 S. 655; FLECKENSTEIN, Über die Herkunft, bes. S. 95ff.; WERNER, Nachkommen, Tafel II/6c; NDB 10 S. 639f. (dort fälschlicherweise der 13. 4. als Todestag); Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 1357f.; KONECNY, Frauen S. 89–94 und S. 97–102; Lexikon des Mittelalters 5 Sp. 797; WARD, Caesar's wife. Zum Todestag: DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 1 S. 188 Anm. 2.

Judith, die Tochter des Grafen Welf und Schwester der Gemahlin \uparrow LUDWIGS DES DEUTSCHEN, \uparrow HEMMA, war seit 819 mit \uparrow LUDWIG DEM FROMMEN verheiratet (BM² 683a). Ihre Brüder Rudolf und Konrad waren Grafen im Bodenseeraum bzw. im Zürichgau; vgl. neuerdings BORGOLTE, Grafen S. 165ff. und S. 226ff. Über \uparrow WALAHFRID, der ab 829 für längere Zeit am kaiserlichen Hof weilte und der Kaiserin mehrere Gedichte widmete, kam es zu engeren Beziehungen zur Reichenau. Er gilt sogar als Erzieher von Judiths Sohn Karl dem Kahlen; vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 92f., S. 97ff., BM² 863a, BERGMANN, Dichtung S. 732ff., ÖNNERFORS, Walahfrid Strabo S. 101, BEZOLD, Kaiserin Judith S. 377ff. und HAUBRICHS, Nekrologische Notizen S. 15 mit Anm. Wahrscheinlich hat Ludwig der Fromme im Jahre 838 versucht, Walahfrid als Abt auf der Reichenau einzusetzen; vgl. oben S. 296f. und BEYERLE, Von der Gründung S. 99ff. Zu Gedenkbucheinträgen mit Judith in den Verbrüderungsbüchern von Reichenau, Pfäfers und St. Gallen vgl. TELLENBACH, Welfen S. 335ff., BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1114f. und vorläufig Libri confrat. S. 546.

KARL (I.) DER GROSSE

Necr. A/B 28. 1. »Karolus imp.«, König der Franken 768–814, König der Langobarden 774–814, Kaiser 800–814, † 28. 1. 814.

Literatur: ADB 15 S. 127ff.; ABEL-SIMSON, Jahrbücher; BM² 130b–508c; WERNER, Nachkommen S. 442f., Nrn. 1–1k und Taf. I/1–1k; NDB 11 S. 157ff.; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 1388ff.; Die

Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 315 K 22; Lexikon des Mittelalters 5 Sp. 956 ff. Zum Todestag: ABEL-SIMSON, ebd. 2 S. 533 ff., S. 534 Anm. 1; BM² 508c.

Aufenthalte Karls des Großen auf der Bodenseeeinsel sind genauso wenig bekannt wie für das Kloster ausgestellte Originalurkunden; zu den Fälschungen auf Reichenau vgl. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 24f., S. 114f. und S. 115 Nrn. 9–11, BM² Anhang S. 866. Karl wird in den Gedenkbüchern der Bodenseeklöster unter den Mitgliedern der Königsfamilie gleich mehrfach genannt, so unter den Verstorbenen im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 114A1, im St. Galler Gedenkbuch p. 3 (Libri confrat. col. 12,1) und p. 6 (ebd. col. 22,3) und im Liber viventium Fabariensis p. 24A; zu diesen Einträgen vgl. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1114f. und SCHMID, Zur historischen Bestimmung S. 503 ff.

KARL DER JÜNGERE

Necr. A 5. 12. »Karolus«, Sohn Karls des Großen, † 4. 12. 811.

Literatur: CLASSEN, Karl der Große S. 109 ff., S. 126 f.; WERNER, Nachkommen S. 443 Nr. 2 und Taf. Nr. II/2; NDB 11 S. 174 f.; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 315 K 21; Lexikon des Mittelalters 5 Sp. 966 f. Zum Todestag: BM² 467a; ABEL-SIMSON, Jahrbücher 2 S. 474 Anm. 2 (beide ohne Nennung des Reichenauer Necrologs).

König Karl war der zweitälteste Sohn † KARLS DES GROSSEN. Nachdem er 788 das Königtum in Neustrien erhalten hatte, wurde er 806 in der Divisio regnorum als Nachfolger im Kaisertum vorgesehen. Seine Mutter war die aus Alemannien stammende Hildegard, die Schwester des auf der Reichenau begrabenen Grafen † GEROLD (II.). Obwohl als Karls Todestag der 4. 12. überliefert und der Eintrag im Reichenauer Necrolog ohne Titel ist, kann an der Identität Karls mit dem kaiserlichen Sohn auf Grund des seltenen Namens und des nur geringfügig abweichenden Todestages kein Zweifel bestehen. Als einziges Necrolog scheint das Reichenauer Totenbuch seinen Tod aufzuführen. Daneben wird er auch unter den verstorbenen Angehörigen der Königsfamilie in den Gedenkbüchern Reichenaus (p. 114A4) und St. Gallens (Libri confrat. col. 22,4) genannt; zu den Einträgen vgl. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1114f. und SCHMID, Zur historischen Bestimmung S. 504 f.

KARL (III.) DER DICKE

Necr. B 13. 1. »Karolus imp.«, König im Ostfränkischen Reich 876–887, in Italien 879–888, im Westfränkischen Reich 885–888, Kaiser 881–888, † 13. 1. 888.

Literatur: DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3; ADB 15 S. 157–163; BM² 1576b–1765d; KEHR, Die Kanzlei Karls III.; WERNER, Nachkommen S. 451 f. Nrn. 19–23, 23 und Taf. IV/23; NDB 11 S. 181–184; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 1397; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 315 K 24; MAURER, Sagen um Karl III.; BORGOLTE, Grafen S. 160 ff.; SCHMID, Bruderschaften; Lexikon des Mittelalters 5 Sp. 968 f. Zum Todestag: DÜMLER, ebd. 3 S. 289 Anm. 2; BM² 1765d.

Karl, Sohn König † LUDWIGS DES DEUTSCHEN und dessen Gemahlin † HEMMA, war der Bruder der Könige † KARLMANN und † LUDWIG DER JÜNGERE und mit † RICHKART verheiratet. Von 859 bis 874 war er Rektor im Breisgau und im Westen der Bertoldsbaar; 864 erhielt er bei der Erbteilung Alemannien zugesprochen. Unter den Karolingern war Karl III. sicherlich derjenige Herrscher, der Alemannien und dem Kloster Reichenau am engsten verbunden war; zu Karls Verhältnis zu Alemannien vgl. zuletzt BORGOLTE, Karl III. und Neudingen S. 20 f. und die dort genannte Literatur. Beispielsweise ging das bedeutende Brüderpaar Liutward und † CHADOLT, ersterer später Bischof von Vercelli und Erzkapellan Karls III., letzterer Bischof von Novara und Kapellan Karls III., aus dem Reichenauer Konvent bzw. aus der Reichenauer Klosterschule hervor. Und FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1 S. 190 geht sogar so weit, daß er behauptet, Liutward sei »die Schlüsselfigur der Kapelle Karls III. wie seiner Herrschaft überhaupt« gewesen. Der Herrscher weilte

am 13. 1. 878 und am 22. 4. 884 auf der Bodenseeeinsel, außerdem sind noch mehrere Urkunden des Kaisers für das Kloster erhalten; vgl. BM² 1583 bzw. 1681, DÜMMLER S. 223 mit Anm. 4 und BEYERLE, Von der Gründung S. 112f., zu den Urkunden sieh BRANDI, Urkundenfälschungen S. 115f. Karl und seine Familie wurden in allen drei Gedenkbüchern der Bodenseeklöster mit Gedenkeinträgen bedacht, worin nicht nur sein intensives Verhältnis zu Alemannien, sondern auch zur Reichenau deutlich wird; vgl. das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau p. 98A1, das St. Galler Gedenkbuch p. 3D = Libri confrat. col. 12 und den Liber viventium Fabariensis p. 27B1–3 und p. 41A. Unsicher muß bleiben, ob die drei am Ende eines Eintrags im Liber memorialis von Remiremont unter anderem mit Karl III., den Bischöfen Liutwart und Chadolt genannten Personen mit Reichenauer Mönchen identisch sind und sich im Gefolge des Karolingers aufgehalten haben, wie BEYERLE, Von der Gründung S. 112/1 behauptet; vgl. Liber memorialis von Remiremont 1 S. 15 Nr. 2, 2 fol. 9r und dazu TELLENBACH, Liturgische Gedenkbücher S. 396ff., BORGOLTE, Karl III. und Neudingen S. 22 Anm. 9 und S. 51f. Anm. 159, HOFFMANN, Zur Geschichte Ottos des Großen S. 45f. Anm. 8 und BECHER, Das königliche Frauenkloster S. 372f. Zu beachten ist dabei ein Paralleleintrag im Liber viventium Fabariensis 1 p. 27B1–3. Nach seinem Tod in Neudingen wurde Karl im Reichenauer Münster neben dem 799 verstorbenen Grafen †GEROLD beigesetzt. An seinem Todestag wurde jedes Jahr ein eigenes Hochamt gehalten; vgl. BRANDI, Urkundenfälschungen S. 26 bzw. S. 121 Nr. 88 und neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 105ff. Karls Tod wurde in einigen Necrologien zum 12. 1., in den meisten aber zum 13. 1. vermerkt.

KARLMANN

Necr. B 22. 9. »Karlomannus rex«, König im Ostfränkischen Reich 876–879 und in Italien 877–879, † 22. 9. (22. 3.?) 880.

Literatur: ADB 15 S. 397ff.; NDB 11 S. 275f.; BM² 1519c–1547c; WERNER, Nachkommen S. 451 Nr. 18 und Taf. IV/18; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 1450ff.; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 315 K 25; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien K 33; Lexikon des Mittelalters 5 Sp. 996f. Zum Todestag: DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 2 S. 138 Anm. 3; BM² 1547c; D Arn 64.

Karlmann, Sohn †LUDWIGS DES DEUTSCHEN und †HEMMAS, war der Bruder Kaiser †KARLS III. und König †LUDWIGS DES JÜNGEREN. Seine eigentlichen Herrschaftsgebiete waren Bayern und später Italien. Direkte Beziehungen zur Reichenau sind nicht bekannt, vgl. aber BEYERLE, Von der Gründung S. 112 und S. 211 Anm. 83. Wahrscheinlich wurde Karlmann mit seinen Brüdern Karl und Ludwig in das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 98A1 eingetragen. Den Todestag Karlmanns geben einige Necrologien vor allem bayerischer Klöster, neben anderen Quellen, mit dem 22. 3. an. Dagegen vermerken die Necrologien von Reichenau, Weißenburg (S. 34), Remiremont (necrologische Notiz im Liber memorialis von Remiremont 1,1 S. 4 Nr. 11 bzw. ebd. 1,2 fol. 3v B1), Merseburg (fol. 5v, S. 18 k 3) und Niederaltaich (S. 59) sowie eine Urkunde seines Sohnes Kaiser Arnulf (D Arn 64) Karlmanns Todestag zum 21. bzw. 22. 9. Ein Necrolog von Flavigny schrieb Karlmann gar zum 5. 12. ein (S. 287), doch ist bei diesem Eintrag eine Verwechslung mit dem an diesem Tag gestorbenen †KARL DEM JÜNGEREN zu vermuten.

LUDWIG DER FROMME

Necr. A/B 21. 6. »Hludouuicus imp. aug.«, Kaiser 813–840, † 20. 6. 840.

Literatur: ADB 19 S. 397ff.; SIMSON, Jahrbücher; BM² 515q–1014c; WERNER, Nachkommen S. 443f. Nrn. 6–6c und Taf. II/6; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 1710ff.; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 314 K 15; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien K 22; Charlemagne's Heir. Zum Todestag: SIMSON, ebd. 2 S. 230 Anm. 2; BM² 1014c.

Aufenthalte Ludwigs auf der Insel sind nicht bekannt; zu seinen heute noch erhaltenen Urkunden für Reichenau vgl. BM² 601, 869, 991, 994 und BRANDI, Urkundenfälschungen S. 3 Nrn. 12–17 und S. 115 Nrn. 12–18. In den Gedenkbüchern der Bodenseeklöster wird Ludwig unter den Mitgliedern

der Königsfamilie genannt. So erscheint er im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 98A4, im St. Galler Gedenkbuch p. 3 (Libri confrat., col. 12,1) und p. 6 (ebd. col. 22,5*, als Nachtrag) und im Liber viventium fabariensis p. 24A; zu den Einträgen vgl. SCHMID, Probleme einer Neuedition S. 54 ff. und DENS., Zur historischen Bestimmung S. 503 ff.

LUDWIG DER DEUTSCHE

Necr. B 28. 8. »Ludouuicus rex«, König des Ostfränkischen Reiches 833–876, † 28. 8. 876.

Literatur: ADB 19 S. 417 ff.; DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches; BM² 1338b–1519b; WERNER, Nachkommen S. 447 Nr. 14 und Taf. III/14; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 314 K 16; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 1712 f.; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien K 32. Zum Todestag: DÜMMLER, ebd. 2 S. 412 Anm. 1; BM² 1519b.

Der Sohn Kaiser †LUDWIGS DES FROMMEN war mit der Welfin †HEMMA vermählt; diese wiederum war die Schwester seiner Stiefmutter †JUDITH. Obwohl Aufenthalte Ludwigs auf der Reichenau nicht bekannt sind, scheint die Insel auch unter ihm noch enge Kontakte zum Königshof gehabt zu haben. Beispielsweise reiste Abt Walahfrid im Sommer 849 im Auftrag des Königs als Vermittler in den Bruderkriegen zu Karl dem Kahlen, dessen Erzieher er gewesen war; zur Reise siehe DÜMMLER 1 S. 347 und BEYERLE, Von der Gründung S. 106 sowie oben S. 297. Außerdem stieg im Jahre 870 der ehemalige Reichenauer Mönch Erzbischof †LIUTBERT VON MAINZ zum Erzkapellan Ludwigs auf; vgl. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1 S. 176 und oben S. 404. Im übrigen hat sich erstaunlicherweise nur eine einzige Urkunde des Königs für das Kloster erhalten: D LdD 81; vgl. dazu BM² 1424, BRANDI, Urkundenfälschungen S. 4 Nr. 20 bzw. S. 115 Nrn. 20–22 und BEYERLE, Von der Gründung S. 110. Auch Ludwig der Deutsche wird im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 98A1 unter den Mitgliedern der Königsfamilie genannt. Zu zwei weiteren Nennungen in den Gedenkbüchern von St. Gallen und Pfäfers vgl. SCHMID, Zur historischen Bestimmung S. 504 ff.

LUDWIG II.

Necr. B 13. 8. »Hludouuicus italię imp.«, König in Italien 839/40–875, Kaiser 855–875, † 12. 8. 875.

Literatur: ADB 19 S. 406 ff.; BM² 1177c–1275a; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 1713 f. Zum Todestag: DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 2 S. 386 Anm. 3 (dort die falsche Angabe, das Reichenauer Necrolog gäbe den 21. 8. an); BM² 1275a.

Kaiser Ludwig II. war der Sohn Kaiser Lothars I. und seit 839/40 Unterkönig in Italien. Im Jahre 857 verbündete er sich mit †LUDWIG DEM DEUTSCHEN gegen seine Brüder. Wahrscheinlich bezieht sich der Eintrag »Hludouuicus imp.«, der wohl zusammen mit »Anshelmus vocatus eps.« in das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 98X1 eingeschrieben wurde, auf Ludwig II.; vgl. auch die Zuweisung PIPERS, in: Libri confrat. S. 546. Nach einer zeitgenössischen italienischen Quelle starb Ludwig am 12. 8., während andere Quellen (Necrologien) den 13. bzw. den 14. 8. angeben.

LUDWIG DER JÜNGERE

Necr. B 20. 1. »Ludouuicus rex«, König im Ostfränkischen Reich 876–882, † 20. 1.(?) 882.

Literatur: ADB 19 S. 446 ff.; BM² 1547d–1576a; WERNER, Nachkommen S. 451 Nrn. 19, 21, 23 und Taf. Nr. IV/21; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 1714; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 314 K 17. Zum Todestag: DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 164 Anm. 1; BM² 1576a.

Ludwig, Sohn König †LUDWIGS DES DEUTSCHEN und dessen Gemahlin †HEMMA, war der Bruder König †KARLMANNNS und Kaiser †KARLS III. Seinen Herrschaftsschwerpunkt hatte er im nordwestlichen Teil des ostfränkischen Reiches. Sein Name gelangte wahrscheinlich gemeinsam mit den beiden genannten Brüdern und zwei weiteren Personen in das Reichenauer Verbrüderungsbuch,

p. 98A1: »Charlomannus, Karolus, Hludouuicus, Gozpreth, Pernoldus«. Ob er mit dem ebenfalls auf p. 98A1 genannten »Hludouuicus iunior« gemeint ist, muß vorerst noch unklar bleiben. Ebenfalls im Unklaren liegt sein Todestag: Die Mehrzahl der Quellen gibt zwar den 20. 1., andere jedoch den 21. 1. oder gar den 20. 8. oder 20. 12. an.

LUDWIG DAS KIND

Necr. B 24. 9. »Ludouuicus rex«, König des Ostfränkischen Reiches 900–911, † 24. 9.(?) 911.

Literatur: ADB 19 S. 451 ff.; BM² 1983d–2070b; DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 495 ff.; WERNER, Nachkommen S. 460 Nr. 25 und Taf. VI/25; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 314 K 18; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 1715. Zum Todestag: DÜMMLER, ebd. 3 S. 559 Anm. 3; BM² 2070b.

Das Verhältnis Ludwigs, Sohn Kaiser Arnulfs von Kärnten, zum Kloster Reichenau, ist entscheidend durch den Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof † HATTO bestimmt worden. Hatto, der bereits unter Arnulf großen Einfluß auf dessen Regierungsangelegenheiten hatte und sogar Taufpate Ludwigs des Kindes war, übernahm nach dem Regierungsantritt des jungen Königs im Jahre 900 faktisch die Regierungsgeschäfte. Aus der kurzen Regierungszeit Ludwigs sind uns zwei Urkunden des Königs für das Inselkloster erhalten, in denen er u. a. Immunität und freie Abtswahl bestätigte; vgl. D LdK 69; BM² 2059; BRANDI, Urkundenfälschungen S. 6 bzw. S. 118 Nr. 48; vgl. auch ebd. S. 6 bzw. S. 117 Nr. 47 und BEYERLE, Von der Gründung S. 112/6. Über den Todestag Ludwigs gibt es verschiedene Angaben in den Necrologien, die teilweise aber auf Verwechslungen mit König Ludwig dem Jüngeren beruhen. Die in BM² 2070b versuchte paläographische Handklassifizierung des Reichenauer Necrologs hat sich als unzutreffend herausgestellt.

PIPPIN

Necr. A/B 8. 7. »Pippinus rex«, König von Italien, † 8. 7. 810.

Literatur: ADB 26 S. 162 ff.; BM² 508d–515a; CLASSEN, Karl der Große S. 114 ff., S. 123 ff.; WERNER, Nachkommen S. 443 Nr. 5 und Taf. II/5; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 313 K 6. Zum Todestag: BM² 515a; ABEL–SIMSON, Jahrbücher 2 S. 430 Anm. 2.

Pippin, Sohn † KARLS DES GROSSEN und der Alemannin Hildegard, wurde im Jahre 781 zum König von Italien erhoben. Zu seinem Herrschaftsbereich gehörte seit der Divisio regnorum von 806 neben Italien und Teilen Bayerns auch der südalemannische Raum. Zur Divisio regnorum vgl. ssen S. 123 ff., BM² 513i, zu Pippins engen Kontakten zum Bodenseegebiet SCHMID, Zur orischen Bestimmung S. 552. Beziehungen zur Reichenau können darüber hinaus über den Inselabt † WALDO (786–806), zugleich auch Bischof von Pavia, bestanden haben, der nach MUNDING, Abt-Bischof Waldo S. 74 und S. 112 f. sogar Erzieher und Ratgeber des jungen Pippins gewesen sein soll; vgl. auch Die Chronik des Gallus Öhem S. 41 ff., BEYERLE, Von der Gründung S. 64 und MANSER–BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 322. Bischof † RATOLT VON VERONA, der engste Kontakte zur Reichenau hatte, war wohl Hofkapellan König Pippins; beide haben wahrscheinlich das Kloster Schienen und dessen Genesis-Heiligtum besucht; vgl. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle 1 S. 65, S. 113 und SCHMID, Zur historischen Bestimmung S. 525. Pippin wird unter den Angehörigen der Königsfamilie in den Gedenkbüchern von St. Gallen (Libri confrat., col. 22,5 oder 6), Pfäfers (p. 24A) und Reichenau (p. 114A2) genannt; zu den Einträgen vgl. SCHMID, ebd. S. 510 und BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1114 f.

RICHGARD

Necr. B 18. 9. »Rihcart imperatrix«, Gemahlin Karls III., † 18. 9. ca. 900 (vor 906/08).

Literatur: DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 2 S. 36, 3 bes. S. 284 f.; BM² 1350a, 1754a, 2063; VOGELSANG, Die Frau als Herrscherin S. 20; BÜTTNER, Kaiserin Richgard; WERNER, Nachkom-

men S. 451f. Nr. 23, Taf. IV/23; KONECNY, Die Frauen S. 141f.; BORGOLTE, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß S. 25ff. Zum Todestag: DÜMLER, ebd. 3 S. 285 Anm. 3; WERNER, ebd. S. 452 Nr. 23.

Die Tochter des Grafen Erchanger vom Alp- und Breisgau war die Gemahlin des der Reichenau besonders eng verbundenen Kaisers †KARL III.; zu Graf Erchanger bzw. Richgards Vater vgl. BORGOLTE, Karl III. S. 38f. und DENS., Die Grafen Alemanniens S. 106. Richgard bekam von ihrem Gemahl eine Reihe von Klöstern, vorwiegend im alemannischen Raum, übertragen (z. B. Zürich, Säkingen, Zurzach und Pavia), die teilweise in Verbrüderungskontakt zur Reichenau standen, wie GEUENICH, Listen S. 234ff. aufzeigen konnte. Sie zog sich nach der Trennung von Karl im Jahre 887 in das von ihr gestiftete Nonnenkloster Andlau im Elsaß als Äbtissin zurück, wo sie vor 906/08 starb und ihr Grab fand. Beziehungen zur Inselabtei deuten sich zudem in Karls III. Schenkung der Abtei Zurzach an seine Gemahlin im Jahre 881 an. Dabei bestimmte der Herrscher, daß Zurzach nach seinem Tode demjenigen Kloster zufallen sollte, das er sich als Grabstätte ausgesucht habe, was ja bekanntlich im Jahre 888 auf die Reichenau zutraf; zu Schenkung etc. vgl. BM² 1624, BEYERLE, Von der Gründung S. 112f., REINLE, Die heilige Verena S. 14 und GEUENICH, Listen. Wahrscheinlich wurde Richgard zusammen mit ihrem Gemahl, dessen Eltern und Geschwistern in den Liber viventium von Pfäfers p. 41A1 eingetragen.

RUDOLF I. VON HOCHBURGUND

Necr. B 27. 10. »Ruodolfus rex«, König von Hochburgund 888–911/12, † 27. 10. 911 oder 25. 10. 912.

Literatur: TROG, Rudolf I.; POUPARDIN, Le royaume de Bourgogne S. 1–28; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 2391; Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger S. 3–8; BOEHM, Geschichte Burgunds, bes. S. 100ff.; HLAWITSCHKA, Die verwandtschaftlichen Verbindungen S. 28–57; DERS., Die Königsherrschaft S. 444–456; DERS., Lotharingen. Zum Todestag: Régeste genevois S. 36 Nr. 117; DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 581f. Anm. 5; TROG, ebd. S. 80ff.; POUPARDIN, ebd. S. 365ff.; Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1 S. 74f.

Rudolf war der Sohn Graf Konrads von Auxerre aus dem Geschlecht der Welfen und der Großneffe von †JUDITH und †HEMMA, den beiden Gemahlinnen †LUDWIGS DES FROMMEN und †LUDWIGS DES DEUTSCHEN; vgl. TELLENBACH, Über die ältesten Welfen S. 339. Zu Rudolfs Verhältnis zu Kaiser Arnulf von Kärnten siehe HLAWITSCHKA, Lotharingen S. 69ff., S. 154ff.; ebd. S. 145ff. wird zu einem Gedenkeintrag mit Rudolf im Liber memorialis von Remiremont Stellung genommen. Das Todesdatum Rudolfs ist aufgrund der widersprüchlichen Angaben der Quellen umstritten. Da sein Tod aber nachweislich auf einen Sonntag fiel, kommen nur der 27. 10. 911 oder der 25. 10. 912 in Frage.

RUDOLF II. VON BURGUND

Necr. B 13. 7. »Ruodolfus rex«, König von Burgund 911/2–937, † 11./13. 7. 937.

Literatur: TROG, Rudolf I.; POUPARDIN, Le royaume de Bourgogne S. 29–65, S. 371ff.; GRÜTTER, Rudolf II. von Hochburgund; BÜTTNER, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik S. 49ff.; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 2391f.; KAHL, Die Angliederung Burgunds, bes. S. 18f.; Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger S. 3–8; Die Klostersgemeinschaft von Fulda 2,1 S. 317 K 37; BOEHM, Geschichte Burgunds, bes. S. 109ff.; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien S. 493f. und K 25. Zum Todestag: POUPARDIN, ebd. S. 65 Anm. 2; Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1 S. 76f.; KÖPKE – DÜMLER, Otto der Große S. 110 Anm. 3.

Rudolf war der Sohn König †RUDOLFS I. VON HOCHBURGUND. Er heiratete um 921/22 Berta, die Tochter des schwäbischen Herzogs †BURKHARD II. und dessen Gemahlin †REGINLIND; zur Datierung der Hochzeit vgl. SCHMID, Zur amicitia S. 140 Anm. 83. Zu Rudolfs Verhältnis zu †HEINRICH I., Schwaben und dessen Herzögen sowie zur Übergabe der hl. Lanze siehe neben der oben erwähnten Literatur auch ZOTZ, Breisgau S. 92 Anm. 178 sowie neuerdings SCHMID, Zur amicitia, bes. S. 139f. und DENS., Die Urkunde S. 7f.

Die Herzöge und ihre Familien

Mit dem Ende der Karolingerherrschaft begann sich eine neue Gewalt zwischen den König und seine Untertanen zu schieben: der Herzog. Diese Entwicklung läßt sich anhand der Einträge im Reichenauer Necrolog nachvollziehen, in welchem mit dem 10. Jahrhundert die Aufnahme vorwiegend schwäbischer Herzöge und ihrer Ehefrauen in das Totengedenken beobachtet werden kann⁹⁵:

Herzog	Dukat	Regierung	Tod	Tag	Necr. B
Burkhard II.	von Schwaben	917– 926	† 926	28. 4.	<i>Purhardus dux</i>
?Burkhard II.	von Schwaben	917– 926	† 926	11. 5.	<i>Purhardus dux</i>
Arnulf	von Bayern	907– 937	† 936	14. 7.	<i>Arnolfus rex</i>
Heinrich I.	von Bayern	948– 955	† 955	2. 11.	<i>Heinricus dux</i>
Liudolf	von Schwaben	948/49–953	† 957	6. 9.	<i>LIVTOLFVS DUX bone memorie</i>
Reginlind	von Schwaben		† 958	20. 8.	<i>Reginlind</i>
Burkhard III.	von Schwaben	954– 973	† 973	11. 11.	<i>Burchardus dux</i>
Ernst II.	von Schwaben	1015–1030	† 1030	17. 8.	<i>Ernst dux</i>
?Heinrich VII.	von Bayern	1042–1047	† 1047	9. 10.	<i>Heinricus dux</i>
Welf III.	von Kärnten	1047–1055	† 1055	13. 11.	<i>Welfo du(x)</i>
Welf V.	von Bayern	1101–1120	† 1120	24. 9.	<i>Welfo du(x)</i>
Burkhard				23. 11.	<i>Purchardus dux</i>

Zwar war Maurer der Ansicht, bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts hätten, wenn auch »mit Lücken«, zehn schwäbische Herzöge Eingang in das Reichenauer Necrolog gefunden, doch macht die Übersicht deutlich, daß tatsächlich nur vier Herzöge gesichert sind⁹⁶. Drei schwäbische Herzöge des 10. Jahrhunderts wurden sicher in das jüngere Reichenauer Necrolog eingeschrieben: Burkhard II. (?917–926), Liudolf (948/49–953) und Burkhard III. (954–973). Wenn man den Eintrag »Hermannus Dux Sueviae 948« zum 10. 12. im jüngeren Necrolog in die Betrachtung einbezieht und die Zeit der Auseinandersetzung um die Führung des Stammes unberücksichtigt läßt⁹⁷, so sind bis zum Jahre 973 alle schwäbischen Herzöge des 10. Jahrhundert im Necrolog verzeichnet. Zwar wurde Herzog Hermanns Todesnotiz erst in der Neuzeit in das Necrolog nachgetragen, doch macht seine Beziehung zur Reichenau, wo er auch seine Grablege fand⁹⁸, wahrscheinlich, daß sein Name auf der ursprünglich letzten Seite, die ja verloren ging, verzeichnet war.

Burkhard II., der Sohn des gleichnamigen Markgrafen von Rätien, gehörte dem Geschlecht der Hunfridingen an. Er ging mit Reginlind die Ehe ein, aus der Bertha, die

95 Die Zählung der schwäbischen Herzöge erfolgt nach MAURER, Herzog von Schwaben S. 30 mit Anm. 1.

96 MAURER, ebd. S. 176. Die ebd. Anm. 329 genannten Sterbedaten für die schwäbischen Herzöge scheinen nicht auf einer Identifikation der betreffenden Amtsträger zu beruhen. So müßten sich nach MAURERS Angaben in der von ihm genannten Reihe nach den Necrologbelegen drei Burkharde befinden, doch beginnt er selbst seine Auflistung mit Burkhard II. Zudem wäre auch die Zuordnung des am 22. 11. verzeichneten Burkharde zu dem 911 gestorbenen Schwabenführer problematisch, wie unten S. 444f. aufgezeigt wird.

97 Vgl. zu diesen Auseinandersetzungen DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 594f. und S. 609ff., ZOTZ, Breisgau S. 65ff. und MAURER, Herzog von Schwaben, bes. S. 36, S. 46 etc.

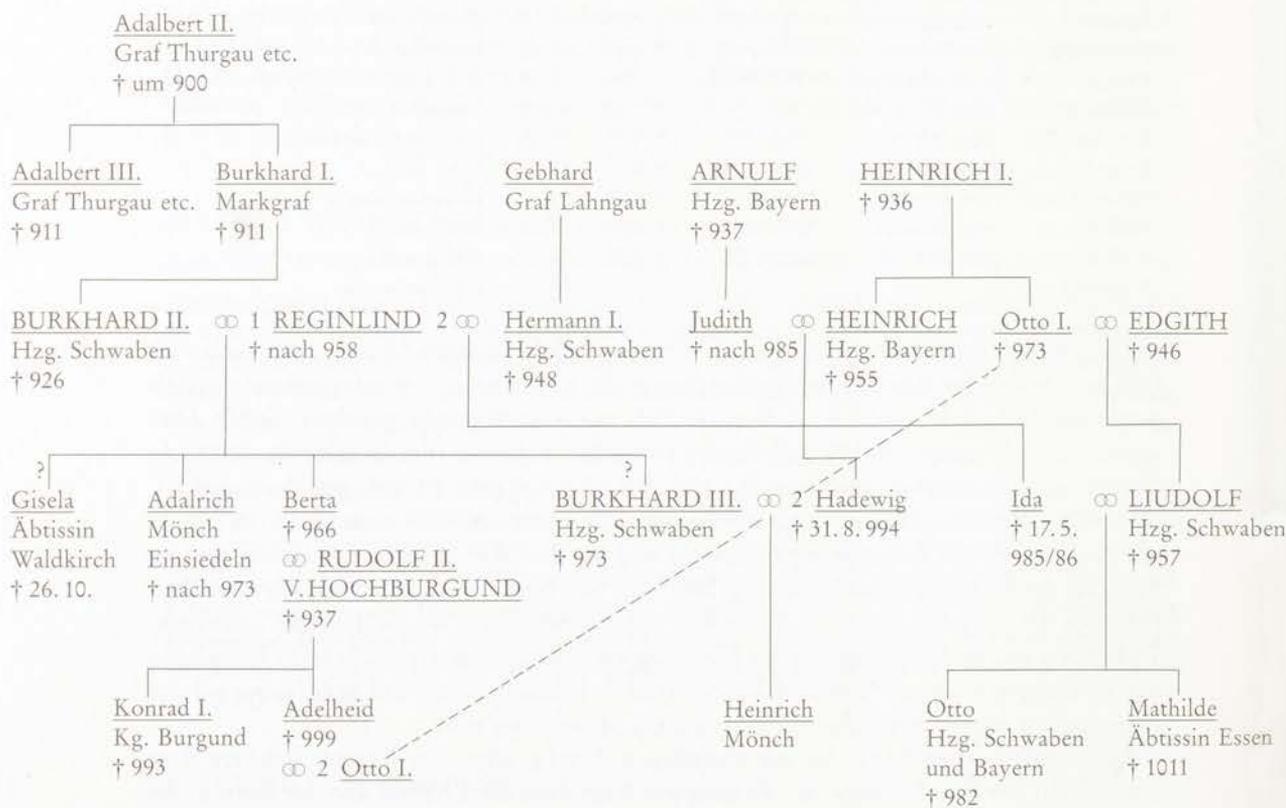
98 Vgl. beispielsweise BEYERLE, Von der Gründung S. 112/14 zur Beisetzung Hermanns auf der Reichenau und neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 109ff. mit Anm. 288. Allgemein zu Hermann siehe den Artikel von OEXLE in: NDB 8 S. 641. Sein Tod findet sich im Necrolog von St. Gallen zum 10. 12, vgl. St. Galler Todtenbuch S. 60. Das Todesjahr 949 wird in den Annales Sangallenses maiores S. 286 mit Anm. 215 genannt. Vgl. auch KELLER, Einsiedeln S. 163, wo der Eintrag Hermanns im Jahrzeitbuch des Liber Heremi wiedergegeben wird, und S. 166.

spätere Gemahlin Rudolfs II. von Hochburgund, entstammt⁹⁹. Bertha ihrerseits brachte Konrad und Adelheid zur Welt; letztere wurde die zweite Gemahlin Ottos des Großen. Berthas Bruder, Burkhard III. von Schwaben, war mit Hadewig, der Tochter von Herzog Heinrich von Bayern, dem Bruder Ottos des Großen, verheiratet. Heinrich selbst war mit Judith, der Tochter Herzog Arnulfs von Bayern vermählt. Aus der zweiten Ehe Reginlinds mit Herzog Hermann von Schwaben ging Ida hervor, die Liudolf, Sohn Ottos des Großen, zur Frau nahm.

Hunfridinger

Konradiner

Liutpoldinger Ottonen



Aus dieser Zusammenstellung wird klar, daß die im Reichenauer Necrolog verzeichneten Herzöge des 10. Jahrhunderts alle untereinander in verwandtschaftlichen Beziehungen standen und diese sogar bis in das Herrscherhaus reichten. Eine Ausnahme bildet Burkhard II., während Hermann von Schwaben durch die Heirat seiner Tochter Ida mit dem Sohn Ottos des Großen ebenfalls in die Verwandtschaft der Herrscherfamilie eintrat. Das schwäbische Herzogtum hatte er ja als »amicus« Heinrichs I. erhalten¹⁰⁰. Wie bereits er-

99 Zu Rudolf II. von Hochburgund siehe oben S. 434. Zur Heiratspolitik Burkhard's II. siehe neuerdings SCHMID, Die Urkunde S. 8.

100 Vgl. ZOTZ, Breisgau S. 92; KELLER, Einsiedeln S. 21 mit Anm. 51 und MAURER, Herzog von Schwaben S. 132.

wähnt, war der Beginn der Regierungszeit Heinrichs I. durch seine Bemühungen gekennzeichnet, sich mit den herzoglichen Gewalten zu arrangieren, wobei in erster Linie Herzog Burkhard II. von Schwaben und Herzog Arnulf von Bayern zu nennen sind. Karl Schmid hat in jüngster Zeit auf die unterschiedlichen Qualitäten hingewiesen, die die Beziehungen Heinrichs zu den beiden Herzögen hatten. So gibt die Einbeziehung einer bisher unbeachteten Urkunde Heinrichs I. aus dem Jahre 920 Einblick in die Regelung der Herrschaftsansprüche rund um den Hohentwiel und das Verhältnis von Herzogtum und Königtum. Burkhard II. muß auf Grund der aus dieser Urkunde gewonnenen Erkenntnisse geradezu als »wesentliche Stütze der Herrschaft Heinrichs am Oberrhein« angesprochen werden, obwohl dies keineswegs eine Minderung seiner herzoglichen Rechte, sondern eher das Gegenteil bedeutet¹⁰¹. So wird verständlich, daß Heinrich I. den baldigen Tod Burkhardts II. dazu nutzte, seine königlichen Rechte in Alemannien durch die Einsetzung Hermanns zu restituieren.

Wenn man den Eintrag Heinrichs I. in den beiden Reichenauer Necrologien mit dessen Aufenthalt in Alemannien und der Eintragung ins Reichenauer Verbrüderungsbuch begründet¹⁰², stellt sich natürlich die Frage, weshalb dann Burkhard II. ebenfalls in das Gebetsgedenken der Reichenauer Mönche aufgenommen wurde. Ist seine Einschreibung in das Necrolog nur auf die Tatsache zurückzuführen, daß er Herzog von Schwaben war, also in jenem Herzogtum, in dem das Inselkloster lag, oder lassen sich besondere Beziehungen zur Reichenau als Erklärung heranziehen? Thomas Zotz weist beispielsweise hin auf die »intensiven Beziehungen der Hunfridinger zu den beiden Reichsklöstern St. Gallen und Reichenau, deren Besitzungen weit in den inneralemannischen Raum hineinreichten«¹⁰³. Diesem Geschlecht gehörte auch Burkhard II. an. Allerdings kam es Anfang des 10. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Bildung des Herzogtums zu Spannungen zwischen den Burcharden und St. Gallen. Das Verhältnis Burkhardts II. zur Reichenau scheint zunächst auch eher gespannt gewesen zu sein. Beyerle weist aber darauf hin, daß später das Verhältnis dieses Herzogs zur Geistlichkeit zunehmend besser wurde, besonders als sein Verwandter Ulrich Bischof von Augsburg wurde¹⁰⁴. Die Erhebung Ulrichs erfolgte den Augsburger Regesten zufolge »auf Vorschlag und Bitte des Herzogs Burchard«, der ihn dann allerdings auch in sein Bistum einwies¹⁰⁵. Die Einweisung des Bischofs in seinen Sprengel durch einen Herzog, auch wenn dieser ein Verwandter war, gibt einen Hinweis auf die Stellung Burkhardts zur alemannischen Kirche, vor allem aber auf die ihm von Heinrich I. zugestandenen königgleichen Rechte¹⁰⁶. Gerade »das Verfügungsrecht über die alemannischen Kirchen« war wohl der Preis Heinrichs I. für die Anerkennung seines Königtums durch Burkhard gewesen¹⁰⁷, und es genügt wohl nicht, wenn Beyerle allein von der Einsetzung Ulrichs als Bischof auf ein besseres Verhältnis Burkhardts zur Geistlichkeit schließt.

Jedenfalls ist der Todestag Ulrichs auch im Reichenauer Necrolog verzeichnet. Er gilt als bedeutender Repräsentant ottonischer Politik¹⁰⁸, obwohl Burkhard bei seiner Erhebung

101 SCHMID, Die Urkunde S. 7ff. Dazu und zum folgenden vgl. MAURER, Herzog von Schwaben S. 136 und unten S. 442f. mit weiterer Literatur.

102 MAURER, ebd. S. 102.

103 ZOTZ, Breisgau S. 63.

104 Vgl. ZOTZ, ebd. S. 91 und BEYERLE, Von der Gründung S. 112/9.

105 VOLKERT-ZOEPFL, Die Regesten S. 66 Nr. 104.

106 HELLMANN, Der deutsche Südwesten S. 199; BÜTTNER, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik S. 9f.

107 ZOTZ, Breisgau S. 90; vgl. auch ebd. Anm. 170 die Diskussion des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Burkhard II. und Bischof Ulrich von Augsburg auf Grund der Erörterung des Begriffes »nepos«.

108 Zu Ulrich von Augsburg siehe oben S. 412.

zum Bischof eine nicht unwichtige Rolle spielte. Von daher stellt sich die Frage, ob man nach der Anerkennung Heinrichs I. durch Burkhard¹⁰⁹ noch von einem grundsätzlichen Gegensatz zwischen König und Herzog ausgehen kann. Wenn man bedenkt, daß Burkhard und seine Gattin Reginlind an der Gründung des Klosters Einsiedeln beteiligt waren, wobei Eberhard von Einsiedeln und Bischof Richwin von Straßburg mitwirkten, und daß dieser Richwin in Beziehung zu Heinrich I. stand, deutet sich das enge und verwickelte Geflecht der Kontakte zwischen Heinrich I. und Burkhard an und damit auch eine mögliche Erklärung für die Eintragung des Todestages Burkhard's II. in das Reichenauer Necrolog¹¹⁰. Die Tatsache, daß sowohl König als auch Herzog in das Necrolog eingeschrieben wurden, könnte als Indiz verstanden werden, daß zwischen Königtum und Herzogtum trotz eventuell bestehender Bindungen noch eine andere Beziehung bestand als zur Zeit Ottos des Großen, denn dieser findet sich nicht, wie wir bereits feststellten, im Necrolog der Bodenseeabtei, wohl aber die damals herrschenden Herzöge. Dieser Befund scheint die Festigung der Herzogsgewalt gegenüber der Königsmacht zu bestätigen. Konrad Beyerle meint aus den Einträgen in das Necrolog eine Lockerung der Bindungen an das Königshaus und eine Verlagerung des Schwerpunktes auf die Schwabenherzöge und die Welfen erkennen zu können¹¹¹. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß es sich bei den eingetragenen Herzögen des 10. Jahrhunderts meist um Verwandte des Herrscherhauses handelt, so daß dieses indirekt doch vertreten ist und ein Gegensatz zwischen Herzogtum und Königtum nicht mehr unbedingt behauptet werden kann, selbst wenn man beispielsweise an die Auseinandersetzungen zwischen Liudolf und seinem Vater denkt¹¹². Die Frage nach dem Verhältnis von Herzogtum und Königtum wäre angesichts dieser Beobachtungen neu zu stellen¹¹³.

Auch bei den weiteren, noch zu behandelnden Herzögen lassen sich andere als die genannten Gründe für die Aufnahme der Herzöge in das Totengedenken der Reichenau finden. Bei Herzog Hermann von Schwaben, den eine neuzeitliche Hand ins Necrolog einschrieb, ist es aufgrund seines Begräbnisses auf der Insel sehr wahrscheinlich, daß er wohl auch schon ursprünglich im Necrolog stand. Diese Annahme wird durch die Tatsache gestützt, daß seine Tochter und sein Schwiegersohn, Herzog Liudolf von Schwaben, gemeinsam mit Otto dem Großen auf der Insel eine Seelgerätstiftung für ihn einrichteten¹¹⁴. Liudolf wurde nach seiner Heirat mit Ida von Herzog Hermann in die Nachfolge des

109 ZOTZ, Breisgau S. 90 mit Anm. 167.

110 Hagen KELLER hat in seinem Buch über das Kloster Einsiedeln die Umstände der Gründung Einsiedelns ausführlich untersucht, so daß hier ein Hinweis auf seine Arbeit genügen möge. Zu Richwin siehe oben S. 409f. Die Teilnahme Bischof Richwins an der Koblenzer Synode wertet ZOTZ, Breisgau S. 91 als Hinweis darauf, daß Heinrich I. vor 926, dem Todesjahr Burkhard's II., Beziehungen zu den alemannischen Bischöfen hatte. Die wohl doch engere Bindung Richwins an Heinrich I. wird auch daran deutlich, daß der Herrscher 929 das Weihnachtsfest in Straßburg feierte. Dieser Aufenthalt fällt mit seinen Besuchen in St. Gallen und auf der Reichenau zusammen, vgl. dazu SCHMID, Neue Quellen S. 191.

111 BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1192 Anm. 4, wo er die Einträge in Necrolog A und B vermischt, weil er wahrscheinlich BAUMANN'S Edition benutzt hat. Seine Argumentation wird dadurch allerdings nicht entwertet.

112 Vgl. dazu KÖPKE-DÜMLER, Kaiser Otto der Große S. 211ff.

113 Hinzuweisen wäre dabei auch auf die neuerdings von ALTHOFF verfochtene »Amicitia-Bewegung« unter Heinrich I., vgl. dazu oben das Kapitel über die Königsfamilie.

114 Vgl. MAURER, Herzog von Schwaben S. 175 sowie neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 112f. mit neuen Erkenntnissen zu der Verbindung zwischen dieser Memorienstiftung und der Heilig-Blut-Reliquie.

Herzogtums eingeführt¹¹⁵, was eine enge Bindung Liudolfs an seinen Schwiegervater und Vorgänger im Herzogsamt vermuten läßt. So verweist Zotz darauf, daß Liudolf die konradinische Tradition fortsetzte¹¹⁶. Für diese enge Bindung spricht auch die bereits erwähnte Schenkung an die Reichenau für das Seelenheil Hermanns, woraus man außerdem auf eine Beziehung Liudolfs zum Reichenauer Konvent schließen könnte, doch fehlen weitere Hinweise. Auch über die Haltung der Reichenau während des liudolfingischen Aufstandes ist nichts Näheres bekannt¹¹⁷. Konrad Beyerle vermerkt zwar: »Der übergroße Teil Schwabens trat auf die Seite des Herzogs«, doch vermutet er im Zusammenhang mit dem Erscheinen Liudolfs in St. Gallen und der Absetzung des dortigen Abtes Craloh, der bereits zu Otto I. geflüchtet gewesen sei, daß der Reichenauer Abt Alawich aufgrund seines engen Verhältnisses zu dem königstreuen Bischof Ulrich von Augsburg die gleiche Haltung wie Craloh eingenommen habe¹¹⁸. Gerade der Vergleich mit St. Gallen legt jedoch eine andere Schlußfolgerung nahe. War der königstreue St. Galler Abt vor Herzog Liudolf geflüchtet und durch einen anderen Abt ersetzt worden, so wäre doch die Absetzung eines gegen den Herzog eingestellten Reichenauer Abtes folgerichtig gewesen. Da das jedoch nicht der Fall war, konnte Zotz auf die unbekanntere Haltung der Reichenau hinweisen: »Es kann aber zumindest nicht ausgeschlossen werden, daß sie die Sache Liudolfs unterstützte«¹¹⁹. So könnte auch der Eintrag in das Reichenauer Totenbuch unabhängig von der Verwandtschaft zum Königshaus erklärt werden.

Nachdem Otto I. seinem Sohn wegen seines Aufstandes das Herzogtum und die sonstigen Reichslehen entzogen hatte¹²⁰, wurde Burkhard III., vermutlich ein Sohn Burkhardts II., Nachfolger im Herzogsamt. Bezeichnend für dessen Beziehungen zur Reichenau ist seine Beisetzung in der Erasmuskapelle auf der Insel¹²¹. Für eine enge Bindung an das Kloster sprechen umfangreiche herzogliche Schenkungen¹²² sowie die Tatsache, daß Burkhard »öfters zusammen mit seiner Nichte, der Kaiserin Adelheid, außer für seine Mutter Reginind und für das Kloster Einsiedeln... für die Reichenau, Disentis und Konstanz« intervenierte und »im alemannischen Raum nur im Kloster Reichenau nachweisbar« ist¹²³. Aus diesen kurzen Hinweisen ergibt sich eine ausreichende Erklärung für die Aufnahme

115 Vgl. dazu KELLER, Einsiedeln S. 40 sowie S. 41ff. die Besprechung des wohl bei dieser Rundreise erfolgten Eintrags in das Gedenkbuch von Pfäfers.

116 ZOTZ, Breisgau S. 132 mit dem Hinweis auf die Bestattung Liudolfs in Mainz, womit auch die Konradiner in Beziehungen standen.

117 Zum Aufstand vgl. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien S. 81f. mit Anm. 304 und die dort genannte Literatur.

118 BEYERLE, Von der Gründung S. 112/14f. Zur Absetzung Abt Cralohs vgl. HERKOMMER, Abtsnachfolge S. 94ff.

119 ZOTZ, Breisgau S. 41f. Zu der Absetzung Cralohs und der gleichwohl positiven Haltung des Klosters zu Liudolf, wie sie sich in der Nachricht über den Beginn des Aufstandes in den »Annales Sangallenses maiores« darstellt, siehe HENKING, Die annalistischen Aufzeichnungen S. 287 Anm. 218.

120 WELLER, Geschichte des schwäbischen Stammes S. 171; anders dagegen MAURER, Herzog von Schwaben S. 137.

121 Herimanni Augiensis Chronicon S. 116, ad a. 973. Vgl. dazu BEYERLE, Von der Gründung S. 112/18; MANSER – BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 391 und neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 115ff.

122 Vgl. beispielsweise ZOTZ, Breisgau S. 119 mit Anm. 48.

123 ZOTZ, Breisgau S. 133; vgl. auch Anm. 111 und S. 148–159, wo auf die Stellung Burkhardts III. und Hadwigs in Alemannien eingegangen und S. 209 die enge Verbindung dieses Herzogs und seiner Gemahlin zum Reichenauer Kloster betont wird. Siehe dazu auch MAURER, Herzog von Schwaben S. 49f. und passim sowie neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 115ff.

Burkhard III. in das Reichenauer Totengedenken, so daß hier auf weitere Erörterungen verzichtet werden kann.

Auch im Falle Herzog Heinrichs von Bayern liegen die Gründe für dessen Eintrag in das Necrolog ähnlich. Zum einen bestehen enge Beziehungen seiner Tochter Hadwig und seines Schwiegersohnes, Herzog Burkhard III., zur Reichenau. Doch scheinen sich Heinrichs Kontakte zur Inselabtei nicht darauf beschränkt zu haben. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang der Hinweis von Thomas Zotz, »daß in der einzigen früheren Urkunde Ottos I. für die Reichenau mit einer Intervention (D OI 83 von 946) nicht Herzog Hermann I., sondern Ottos Bruder Heinrich, Hadwigs Vater, zusammen mit einem Grafen Konrad begegnet«¹²⁴. Was Otto den Großen selbst anbelangt, so sind direkte Beziehungen zur Reichenau nur in den ersten Jahren seiner Herrschaft nachweisbar¹²⁵. Im Reichenauer Necrolog findet er sich jedenfalls nicht verzeichnet und es scheint, daß in seiner Regierungszeit eine merkliche Verlagerung des politischen Schwerpunktes in den nördlichen Herrschaftsbereich erfolgte. Die Herzöge als Sachwalter des Königs fanden immerhin bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts Eingang in das Totenbuch, während die Könige selbst nun fehlen.

Obwohl das Reichenauer Necrolog zwei oder drei weitere Herzöge des Namens Burkhard aufführt, scheint Markgraf Burkhard I. von Rätien († 911) nicht unter ihnen zu sein¹²⁶. Mittlerweile wird aber von der Forschung der 5. 11. als sein Todestag angesehen. Einerseits deutet sich in den Umständen seines unehrenhaften Todes eine mögliche Erklärung für sein Fehlen an, andererseits könnte man zu der Vermutung gelangen, daß sich die herzogliche Gewalt erst, indem sie sich als solche herauskristallisierte, Zugang zum necrologischen Totengedenken des Inselklosters verschaffte, das heißt, erst in ihrem gefestigten Zustand über die Mittel verfügte, für das eigene Seelenheil auf diese Weise zu sorgen.

An dieser Stelle scheint es angebracht, auf die zahlreichen Stiftungen und Klostergründungen gerade der schwäbischen Herzöge hinzuweisen¹²⁷. Die Sorge um das Seelenheil verdient als Motiv des herzoglichen Handelns erneut in das Bewußtsein gehoben zu werden, wenn es darum geht, die Aufnahme der Herzöge in das qualifizierte Gedenken der Inselabtei zu erhellen. Man denke in diesem Zusammenhang nur an die »confraternitas« Burkhard II. mit dem Kloster St. Gallen¹²⁸. Das Bemühen der Herzöge um die Aufnahme in das necrologische Gedenken eines Klosters war offensichtlich sehr groß. »Die geradezu obligatorische Eintragung des Namens beinahe eines jeden schwäbischen Herzogs in die Nekrologe von Einsiedeln, Zürich, St. Gallen und der Reichenau, ja auch Weißenburgs«, wie Helmut Maurer es formuliert¹²⁹, muß angesichts unseres Befundes im Reichenauer Necrolog in Frage gestellt werden, zumal die Vokabel »obligatorisch« den Eindruck erweckt, als hätte ein Anspruch der frühen Schwabenherzöge auf die Einbeziehung in das necrologische Gedenken der genannten Klöster und Stifte bestanden. Das Verhältnis von Herzogtum und Kloster darf nicht verwechselt werden mit demjenigen des einzelnen Herrschers zum jeweiligen Kloster. Es muß noch einmal betont werden, daß die Sorge um das Seelenheil der Anlaß vieler Stiftungen war, die dann zur Aufnahme in das Totengedenken führten, selbst wenn das politische Handeln des Herzogs dies als »unverdient« erscheinen lassen würde. Ein

124 ZOTZ, Breisgau S. 148 Anm. 179; vgl. auch S. 104 mit Anm. 236.

125 Vgl. zuletzt ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 114.

126 Siehe dazu ausführlich die entsprechenden Kommentare unten S. 442 ff.

127 Siehe dazu auch MAURER, Herzog von Schwaben S. 174 f.

128 St. Galler Totenbuch S. 13, ad a. 926 und MAURER, Herzog von Schwaben S. 175.

129 MAURER, ebd. S. 177.

Beispiel hierfür ist Ernst II., der als einziger Herzog des 11. Jahrhunderts im Totenbuch des Inselklosters notiert wurde und dies, obwohl er der Reichenau schweren Schaden zugefügt hatte. Er starb dann schließlich während einer Schlacht gegen den Reichenauer Vogt Manegold¹³⁰. Obwohl während des 11. Jahrhunderts die Necrologeinträge auf einen Tiefpunkt sanken, fand gerade zu dieser Zeit eine Reihe von Herzögen und Grafen Eingang in das Totenbuch. Mit Welf III. von Kärnten und vielleicht Herzog Heinrich VII. von Bayern im 11. Jahrhundert, sowie der Aufnahme Welfs V. von Bayern im 12. Jahrhundert deuten sich die Vogteirechte der Welfen über das Inselkloster an, die mit dem Bruder Herzog Welfs V., Herzog Heinrich dem Schwarzen, zum ersten Mal belegt werden können. Hier mag man zwar Beziehungen und Stiftungen erahnen, aber eindeutige Aussagen sind gegenwärtig nicht möglich¹³¹.

Die einzelnen Personen

ARNULF VON BAYERN

Necr. B 14. 7. »Arnolfus rex«, Herzog von Bayern 907–937, † 14. 7. 937.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 3, zum 14. 7.: »Obitus Arnolphi ducis Baioariorum« (zitiert nach Necr. 2, S. 46); Niederaltaich, Necr., zum 14. 7.: »Arnolfus dux Baioarie« (S. 51); Niederaltaich, Necr., zum 13. 7.: »Arnoldus dux« (ebd.).

Literatur: REINDEL, Liutpoldinger S. 71 ff.; DERS., Herzog Arnulf S. 187 ff.; TYROLLER, Genealogie S. 72 ff.; BEUMANN, Die Bedeutung des Kaisertums S. 337 ff.; SCHMID, Das Bild des Bayernherzogs Arnulf; WOLF, Das sogenannte »Gegen-Königtum« Arnulfs von Bayern 919; FAUSSNER, Zum Regnum bavariae Herzog Arnulfs; KRAH, Absetzungsverfahren S. 255 ff. Zum Todestag: KÖPKE-DÜMLER, Otto der Große S. 68 Anm. 1; REINDEL, ebd. S. 175 ff.; SCHMID, ebd. S. 24 und Anm. 87 ff.

Wohl der Titel »rex« hat die bisherige Forschung dazu bewogen, in der hier genannten Person Kaiser Arnulf von Kärnten († 899) zu sehen; so DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 473 Anm. 3, BAUMANN, in: MGH Necr. 1 Index S. 685, DERS., Ueber die Todtenbücher, 1888, S. 420, DERS., Zur Geschichte S. 472, BM² 1955b, MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 410 und SCHMID S. 24 Anm. 89. Da der Kaiser aber am 8. 12. starb, versuchte man den auffälligen Unterschied im Todesdatum durch eine »Verwechslung mit Herzog Arnulf von Bayern« (BM² 1955) zu erklären; vgl. auch MANSER-BEYERLE, ebd. und SCHMID, ebd. Nach Konrad BEYERLE wiederum beruht diese Verwechslung auf der Tatsache, daß »Kaiser Arnulf in das Nekrologium der Reichenau erst sehr spät eingetragen« worden sei. In seinem Aufsatz Von der Gründung S. 112/3 ging er dabei von der Vorgabe aus, Kaiser Arnulf habe auf der Reichenau nie richtig Anerkennung erfahren; das ist jedoch höchst unwahrscheinlich, und er weist kurz zuvor S. 112/2 selbst auf Arnulfs »Gunstbeweigungen für die Reichenau, die nun rasch einander folgten«, hin. BEYERLE meint, Arnulf sei aus den genannten Gründen nicht sofort im Necrolog vermerkt, sondern erst sehr viel später eingetragen »und dann noch mit dem Bayernherzog verwechselt« worden, vgl. MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 410 (so auch BAUMANN, Zur Geschichte S. 472). Sicherlich wurde BEYERLE durch das Fehlen eines Toteneintrags des Kaisers zum 8. 12. im Reichenauer Necrolog zu dieser Annahme bewogen. Eine Verwechslung liegt aber eigentlich nicht nahe, da der Todestag des Herzogs (14. 7.) tatsächlich mit jenem im Necrolog übereinstimmt. Darüberhinaus kann von dem angeblichen Fehlen eines Eintrags Kaiser Arnulfs zum 8. 12. nicht auf eine Verwechslung mit dem Todestag des Herzogs geschlossen werden, ist doch wegen des Verlustes des ursprünglich letzten Blattes, auf welchem der Dezember stand, die Behauptung nicht zulässig, der Kaiser sei nicht eingetragen worden; seine Einschreibung ist

130 Zu Herzog Ernst II. vgl. unten S. 446.

131 Zur Verknüpfung der welfischen Geschichte mit dem Bodenseeraum siehe neuerdings grundlegend SCHMID, Adelssitze und Adelsgeschlechter und BORGOLTE, Buchhorn.

im Gegenteil sehr wahrscheinlich, sie ist nur nicht nachweisbar. Zudem wäre bei einem Kaisereintrag auch nicht der Titel »rex« zu erwarten, sondern eher »imperator«. Schließlich spricht gegen einen Bezug auf den Kaiser, daß der Eintrag Arnulfs im Necrolog im Jahre 958 aus einer Vorlage in das Necrolog übertragen wurde. Es entfällt somit auch das Argument, der Todestag des Kaisers sei wegen des schon weit zurückliegenden Zeitpunktes versehentlich mit dem des Herzogs verwechselt worden. Unzutreffend ist somit ferner Alois SCHMIDS Bemerkung S. 24 Anm. 89: »Die Rezension B des Reichenauer Nekrologs, die erstmals besagten Eintrag bringt, ist bereits vor dem Tode [Herzog] Arnulfs niedergeschrieben ..., der damit als Bezugsperson ausscheidet«. Es ist also festzuhalten, daß die genannten Punkte eine Identität des im Reichenauer Totenbuch zum 14. 7. genannten »Arnolfus rex« mit dem Bayernherzog höchst wahrscheinlich machen, wovon bereits KÖPKE-DÜMLER S. 68 Anm. 1 ausgingen. Unbestritten bleibt hingegen die Verwechslung mit Kaiser Arnulf in einem Necrolog des Salzburger Domkapitels, doch stammt diese Quelle erst aus dem 13. Jahrhundert; vgl. MGH Necr. 2 S. 78, HERZBERG-FRÄNKEL, Ueber die necrologischen Quellen S. 276 ff. und SCHMID S. 24 Anm. 89. Arnulf wird im Reichenauer Necrolog interessanterweise als König angesprochen, womit der Beleg insofern an Bedeutung gewinnt, als er zu den wenigen bekannten Quellen gehört, die Hinweise auf ein Königtum Arnulfs enthalten und aus dem 10. Jahrhundert stammen. Der Wert des Necrologeintrags wird auch durch die Tatsache gesteigert, daß Necrologien zu denjenigen Quellen gehören, die nach SCHMID, Neue Quellen S. 196 »nicht in der Intention, Geschichte zu schreiben, entstanden« sind, abgesehen davon, daß die Quelle aus einem schwäbischen Kloster und nicht aus Bayern selbst stammt. Es ist hier nicht der Ort, über das vieldiskutierte Problem der Herrschaftsauffassung Arnulfs und der Art seines Königtums zu berichten. Daß Arnulf im Jahre 919 den Königstitel für sich in Anspruch nahm, dürfte heute jedenfalls unumstritten sein. Eigens hingewiesen werden soll aber auf die durch die neuere Forschung in den Blick gerückte *amicitia*-Bewegung \uparrow HEINRICHS I., die ein vertieftes Verständnis dieses »Königtums« Herzog Arnulfs von Bayern ermöglicht. Direkte Berührungspunkte Arnulfs mit der Reichenau sind nicht bekannt. Bezeichnenderweise wurde aber sein Tod in hervorhebender Weise auch in den Annalen der Reichenau vermerkt; vgl. *Annales Augienses* S. 69 ad a. 937 und SCHMID S. 13. Enge Kontakte hatte er auf jeden Fall nach Schwaben, da seine Mutter Kunigunde die Tochter des schwäbischen Pfalzgrafen Berthold und die Schwester der schwäbischen Grafen Erchanger und Bertold, mit welchen Arnulf 913 die Ungarn besiegte, war; vgl. BORGOLTE, Grafen S. 111, TYROLLER S. 72 und BILGERI, Geschichte Vorarlbergs S. 92. Arnulfs zweite Gemahlin Judith war angeblich die Tochter eines Grafen Eberhard (Unruochinger) aus dem schwäbischen Süllichgau; vgl. aber BORGOLTE, Grafen S. 100.

BURKHARD II. VON SCHWABEN

Necr. B 28. 4. »Purhardus dux«, Herzog von Schwaben 917–926, † 28./29. 4. 926.

?Necr. B 11. 5. »Purhardus dux«.

Weitere Necrologbelege: Merseburg, Necr., zum 28. 4.: »Burcard dux« (fol. 2r; S. 11 b 63).

Literatur: HELLMANN, Der deutsche Südwesten S. 197 ff.; BÜTTNER, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik, passim; Biograph. Wörterbuch 1 Sp. 393f; NDB 3 S. 28; ZOTZ, Der Breisgau, passim; MAURER, Der Herzog von Schwaben, passim; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien S. 512f.; SCHMID, Zur *amicitia* S. 139 und DERS., Die Urkunde S. 7ff.; HLAWITSCHKA, Beiträge zur Genealogie S. 207 ff. Zum Todestag: WAITZ, Jahrbücher S. 84 Anm. 3; BO 12e; MEYER-MARTHALER, Rätien S. 93 Anm. 232; MAURER, ebd. S. 176 Anm. 329.

Burkhard, aus dem Geschlecht der Hunfridingen, war mit \uparrow REGINLIND verheiratet; ihre Tochter Berta war die Gemahlin König \uparrow RUDOLFS II. von Hochburgund; der spätere schwäbische Herzog \uparrow BURKHARD III. wird heute allgemein als Sohn Burkhardts und Reginlinds angesehen. Obwohl nach MEYER-MARTHALER S. 92 Anm. 231 die Quellen über Burkhardts Herrschaft nicht sehr zahlreich sind, läßt sich sein Verhältnis zur Reichenau doch erahnen. So scheint er das um 900 dem Kloster als Eigentum zugefallene Kloster Zurzach der Reichenau entfremdet zu haben; vgl. oben S. 433f., BEYERLE, Von der Gründung S. 112/9, REINLE, Die heilige Verena von Zurzach S. 14 und S. 49; zur Bedeutung Zurzachs für den Herzog vgl. MAURER S. 169f. Außerdem griff er auch in die Besetzung des

Reichenauer Abtstuhles ein: Im Jahre 922 setzte er offensichtlich den ihm nicht genehmen Abt Heribert (916–922/26) ab, trieb ihn mit einigen Mönchen aus dem Kloster und ernannte den Reichenauer Propst \uparrow LIUTHARD zum neuen Abt; vgl. Herimanni Aug. Chron. S. 112 ad a. 922, BEYERLE, Von der Gründung S. 112/9f., HERKOMMER, Untersuchungen S. 50f., S. 92f. und oben S. 301; zu Burkhard's generellem Verhältnis zur alemannischen Kirche siehe MAURER S. 161ff. und die dort Anm. 212a genannte Literatur. Trotz dieser schlechten Erfahrungen der Reichenau mit dem Herzog wurde dieser und seine Familie in das Gebetsgedenken der Inselmönche aufgenommen, wie nicht nur die Necrologeinträge, sondern auch Gedenkbucheinträge belegen, vgl. beispielsweise das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 41A/B3–4; zu diesem Eintrag vgl. unten S. 448f., zu weiteren Gedenkbucheinträgen GOETZ, Dux S. 440. Möglicherweise erfuhr Burkhard nach seinem Begräbnis ein gesteigertes Totengedächtnis, wie aufzuzeigen sein wird. Sein Todestag wird außer in den Reichenauer und Merseburger Necrologien auch in einer St. Galler Gedenkvereinbarung mit dem 29. 4. angegeben; vgl. *Historiae de fratribus conscriptis* S. 13 (I), zu diesen Verträgen allgemein die bei MAURER S. 175 Anm. 324 genannte Literatur. Hingegen läßt sich dem Eintrag zum 11. 5. kein Herzog dieses Namens zuordnen, so bereits SCHMID, Die älteste Geschichte 1 S. 44, S. 321f. Anm. 188 und DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 570 Anm. 1. Läßt man den 911 umgekommenen Markgrafen Burkhard I. von Rätien unberücksichtigt, der auch in den Reichenauer Totenbüchern nicht vorkommt, so sind in Alemannien nur zwei mittelalterliche Herzöge dieses Namens bekannt. Es fällt hingegen auf, daß das jüngere Reichenauer Necrolog vier »duces« des Namens Burkhard aufführt, von denen sich jedoch nur zwei eindeutig zuweisen lassen: Herzog Burkhard II. zum 28. 4. und Herzog Burkhard III. zum 11. 11. Der Necrologbeleg zum 23. 11. kann derzeit nicht zugeordnet werden, wie unten S. 444f. zu zeigen sein wird. Auffällig am Eintrag zum 11. 5. ist, daß er von der gleichen Schreiberhand B stammt wie derjenige Herzog Burkhard's II. zum 28. 4., was bereits BAUMANN in seiner MGH-Edition S. 275 Note h festgestellt hat. Dies läßt den Schluß zu, daß dieser Burkhard etwa zur gleichen Zeit wie Burkhard II. (\dagger 926), auf jeden Fall aber vor 954/58, dem Zeitpunkt der Redaktionsarbeit von Hand B, gestorben sein muß. Für diesen Sachverhalt gibt es nur drei vernünftige Erklärungsmöglichkeiten: Entweder hat der gleiche Schreiber versehentlich Burkhard II. zu einem falschen Datum eingeschrieben oder der gleiche Schreiber hat bewußt Burkhard zum 11. 5. eingetragen, indem er sich zwar auf Burkhard II., nicht jedoch auf dessen Todestag, zu dem er ihn ja kurz vorher notiert hatte, sondern etwa auf den Tag seines Begräbnisses o. ä. bezog. Es ist zwar nicht bekannt, was mit Burkhard's II. Leichnam nach seinem Tod in der Schlacht vor Novara am 28./29. 4. 926 geschah, doch könnte er ohne weiteres aus Italien nach Alemannien zurückgeführt und hier am 11. 5. beigesetzt worden sein. Ähnlich wurde ja bekanntlich auch mit dem Leichnam Herzog \uparrow LIUDOLFS VON SCHWABEN (\dagger 6. 9. 957 bei Novara) verfahren, der nach seiner Überführung aus Italien feierlich von seinem Halbbruder, dem Erzbischof Wilhelm von Mainz, in der Mainzer St. Albanskirche bestattet wurde, vgl. KÖPKE-DÜMMLER, Otto der Große S. 289f. Schließlich könnte mit Purhard auch dessen Vater Markgraf Burkhard I. von Rätien gemeint sein, der 911 bei seinem Versuch, in Alemannien die Herzogswürde zu erlangen, getötet wurde. Zwar wird diesem Grafen, der in einigen Quellen auch als »dux« bezeichnet wird (vgl. BORGOLTE, Grafen S. 85ff.), allgemein der Beleg eines Herzogs Burkhard zum 23. 11. im Reichenauer Necrolog zugeordnet, doch kann nachgewiesen werden, daß diese Zuweisung falsch ist, siehe unten S. 445. Der letzte Vorschlag ist jedoch recht unwahrscheinlich, weil der schwäbische Landtag, auf dem Burkhard getötet wurde, nach DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 569f. im Herbst stattgefunden haben soll, vgl. auch ZELLER, Salomo III. Wohl deswegen wurde bisher fälschlicherweise der Reichenauer Necrologbeleg zum 23. 11. herangezogen; eher käme der 5. 11. als Todestag in Frage. Aus all diesen Gründen scheint der zweite Interpretationsvorschlag, der 11. 5. sei der Begräbnistag Burkhard's II. gewesen, die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

BURKHARD III. VON SCHWABEN

Necr. B 11. 11. »Burchardus dux«, Herzog von Schwaben 954–973, \dagger 11./12. 11. 973.

Weitere Necrologbelege: Einsiedeln, Necr., zum 11. 11.: »Burghardus dux« (S. 361, vgl. KELLER S. 165); St. Gallen, Necr. 2, zum 12. 11.: »Obitus ... Purhardi ducis Alamannorum« (p. 346, S. 58);

Weißenburg, Necr., zum 12. 11.: »Burghertus dux« (S. 38); Merseburg, Necr., zum 12. 11.: »Burgardus dux« (fol. 7r, S. 11 b 63); Einsiedeln, Jahrbuch, zum November: »Burkardus dux iunior obiit, qui ut supra patet, cum matre sua Regelinda dedit Stevegia, Kaltbrunnen et Lindenowa« (S. 370, vgl. KELLER S. 162).

Literatur: ZOTZ, Der Breisgau, bes. S. 133 und S. 148 ff.; MAURER, Der Herzog von Schwaben, passim; Biograph. Wörterbuch 1 Sp. 394 f.; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 399 H 7; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien H 39; ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 115 ff. Zum Todestag: STÄLIN, Württembergische Geschichte 1 S. 459 Anm. 3; SCHMID, Die älteste Geschichte 1 S. 322 Anm. 188; UHLIRZ, Jahrbücher 1 S. 40 mit Anm. 18; BMi 643a; KELLER, Einsiedeln S. 162 Anm. 86.

Burkhard, der heute allgemein als Sohn Herzog \uparrow BURKHARDS II. von Schwaben und \uparrow REGINLINDS gilt (vgl. BÜTTNER, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik S. 43 ff.), war mit Hadewig, der Tochter Herzog \uparrow HEINRICHS I. VON BAYERN und dessen Frau Judith, einer Tochter Herzog \uparrow ARNULFS VON BAYERN, vermählt. Die Beziehung Burkhardts zur Reichenau sind uns heute besonders durch die Chronik des Gallus Öhem S. 19 überliefert. Der bedeutende Besitz der Reichenau um Schleithem (westlich des Randen) geht danach auf Burkhard III. zurück und nicht etwa auf seinen Vater; vgl. BEYERLE, Grundherrschaft S. 470, DENS., Von der Gründung S. 112/18, MAYER, Die Anfänge S. 13 und MAURER, Das Land S. 51 ff. Hervorzuheben sind die beiden Besuche des Herzogs auf der Insel in den Jahren 965 und 972; es sind die einzigen nachweisbaren Aufenthalte des Herzogs im alemannischen Raum überhaupt; vgl. BO 370/371 und BMi 603 und dazu ZOTZ S. 148 mit Anm. 178. Darüber hinaus intervenierte Burkhard für das Inselkloster (D OI 277) und wurde schließlich auch dort in der Erasmuskapelle beigesetzt, vgl. Herimanni Aug. Chron. S. 116 ad a. 973 und dazu BEYERLE, Von der Gründung S. 112/18 und S. 212 Anm. 100b sowie MAURER S. 171 und neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 115 ff. Es zeigt sich aber auch nicht zuletzt an der im jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches p. 149A1–5/B1–2 enthaltenen Konventsliste des von Herzog Burkhard und seiner Frau Hadewig auf dem Hohentwiel gegründeten Burgklosters, daß sogar eine Beziehung der Reichenau zu der »Herzogspfalz« (MAURER S. 51) auf dem Hohentwiel bestanden hat; zu dieser Konventsliste, die zu Lebzeiten des Herzogs erstellt worden sein soll, vgl. BEYERLE, Das Burgkloster S. 128 ff. und GEUENICH, Listen. Dagegen muß Franz BEYERLES und Hagen KELLERS These, Burkhard sei unter anderem auch mit seiner Gemahlin in das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 8X2–4 eingetragen worden, eingehender geprüft werden. Neben dem Reichenauer Necrolog nennt nur das um 1000 entstandene Einsiedler Totenbuch den 11. 11. als Todestag des Herzogs; sonst wird der 12. 11. genannt.

BURKHARD

Necr. B 23. 11. »Purchardus dux«.

Die Bestimmung dieses Herzogs hat sich als äußerst schwierig erwiesen und bisher zu keinem endgültigen Ergebnis geführt, obwohl der Beleg seit SCHMID, Die älteste Geschichte 1 S. 321 f. Anm. 188 und besonders DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 570 Anm. 1 mit jenem rätischen Grafen Burkhard I. in Verbindung gebracht wird, der im Jahre 911 bei seinem Versuch, die alemannische Herzogswürde zu erlangen, von einem \uparrow ANSELM zum Tode verurteilt wurde. Dieser Zuordnung folgen u. a. auch ZELLER, Salomo III. S. 87 Anm. 2 und MEYER-MARTHALER, Rätien S. 74 Anm. 190; vgl. auch BM² 2071b. Gründe für diese Zuweisung lieferte jedoch nur Ludwig SCHMID. Er zitiert aus dem Reichenauer Necrolog zwei Namen, die zum 23. 11. eingetragen sind: »Purchardus dux. Anshelmus ob.«, und schließt daraus, daß man »mit Rücksicht auf den mitgenannten Anshelm an jenen Markgrafen von Cur-Rätien« denken müsse, »welcher ... sich 911 zum Herzog von Alamannien hatte aufschwingen wollen und darum von Anshelms ... Hand ... gefallen ist«. Der Autor suggeriert also durch das Zitieren der beiden Namen, daß beide Einträge zusammengehören und gibt so eine Hilfe zur Personenbestimmung. Ein Blick in die Handschrift zeigt aber, daß nicht nur der Name Anshelms von einer völlig anderen, späteren Hand als der des Herzogs eingetragen wurde, sondern auch ein weiterer

Eintrag (»Eberhardus«) zwischen jenem von Burkhard und Anshelm zu stehen kam. Dieser Sachverhalt hätte auch SCHMID auffallen müssen, da er nach der Edition von Ferdinand KELLER zitiert, in dessen »Facsimile« der Handunterschied leicht festzustellen ist. Die Handschrift zeigt aber auch etwas anderes: Der Eintrag Burkhard's stammt mit Sicherheit nicht von einer Schreiberhand des beginnenden 10. Jahrhunderts; es handelt sich vielmehr um eine Hand des späten 11. oder 12. Jahrhunderts. Dies wird auch durch den handschriftlichen Befund bestätigt, daß insgesamt vier Namen zum 23. und 24. 11. von einer einzigen Schreiberhand herrühren, die aber nicht vor 1088 geschrieben haben kann, da unter ihnen auch der 1088 verstorbene Reichenauer Abt Ekkehard II. ist: »Purchardus dux, Eberhardus« (23. 11.) und »Egghardus abba, Ottegeba« (24. 11.). Der sicherste Beweis aber, daß es sich nicht um Einträge des beginnenden 10. Jahrhunderts handelt, ergibt sich aus der Tatsache, daß die angesprochenen Einträge auf einem jener Blätter notiert wurden, die erst im späten 11. Jahrhundert an die Stelle der lange vorher verlorenen ursprünglichen Seiten in die Handschrift gelangten. Mit dem zum 23. 11. genannten Herzog Burkhard kann nach all diesen Anhaltspunkten nicht der rätische Markgraf Burkhard I. († 911) gemeint sein. Es ist auch höchst unwahrscheinlich, daß er zum Ende des 11. Jahrhunderts, also fast zweihundert Jahre nach seinem Tode, nachgetragen wurde, zumal aus dieser Zeit ähnliche Fälle in der Reichenauer Necrologführung nicht bekannt sind. Da nun der alemannische Landtag, auf dem das Urteil über den Markgrafen gefällt wurde, im Herbst stattfand und der Reichenauer Necrologbeleg zum 23. 11. nicht mit Burkhard I. in Verbindung gebracht werden kann, erlangt ein Vorschlag von BÖHMER und MÜHLBACHER (BM² 2071b) an Wahrscheinlichkeit, daß Burkhard am 5. 11. getötet wurde; sie hatten dabei das Weißenburger Necrolog im Blick, in welchem es S. 38 heißt: »Burghartus com. occisus est«. Auch nach den Ausführungen von MAURER, Der Herzog von Schwaben S. 176f. wäre es nicht ungewöhnlich, daß Burkhard's Tod im Weißenburger Necrolog notiert wurde; siehe auch DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 570 Anm. 1, WELLMER, Persönliches Memento S. 93 ff., bes. S. 99 Anm. 22, WOLLASCH, Mönchtum S. 67 Anm. 208 und ALTHOFF, Unerkannte Zeugnisse S. 391 ff. Auch fügt sich der 5. 11. gut in die Chronologie der Ereignisse ein: Erst am 24. 9. war †LUDWIG DAS KIND gestorben, Konrad I. aber bereits am 10. 11. gewählt worden. Der im Reichenauer Necrolog zum 23. 11. genannte Herzog Burkhard kann also keinem bekannten Herzog zugeordnet werden, ja, es ist bisher im 11. und 12. Jahrhundert nicht einmal ein Herzog dieses Namens bekannt. Allerdings ist neuerdings auf einen von MAURER entdeckten, aus spätmittelalterlicher Überlieferung stammenden Beleg eines »Burchardus dux dictus de Nagelton« und einer »ducissa nomine Swanila« hinzuweisen, die bis jetzt aber nicht mit unserem Beleg in Beziehung zu bringen sind; vgl. MAURER, Burchardus dux dictus de Nagelton. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist vielleicht folgender Befund: Zwei der vier oben genannten und im Necrolog zum 23. bzw. 24. 11. von einer einzigen Hand eingetragenen Namen finden sich als Marginalnotiz in jenem dem jüngeren Totenbuch vorgebundenen Reichenauer Martyrolog zum 24. 11. (fol. 152v). Auf Grund der frühneuzeitlichen Seitenbeschneidung sind die Namen jedoch nur noch unvollständig erhalten, doch könnte der Eintrag von einer Schreiberhand wie folgt rekonstruiert werden:

»[Eg]ghardvs
[abba] et Eberhardvs
[com]es».

Sowohl im Necrolog als auch in der Randnotiz kann der Abt eindeutig mit dem Reichenauer Abt †EKKEHARD II. († 24. 11. 1088) identifiziert werden. Eine Ergänzung bietet eventuell lediglich der Grafentitel Eberhard's in der Notiz im Martyrolog, ansonsten gilt auch hier, daß ein am 23. oder 24. 11. gestorbener Eberhard unbekannt ist. Es ist weiterhin bemerkenswert, daß Burkhard, Eberhard und Ekkehard Namen tragen, die die typischen Leitnamen jenes Geschlechts ausmachen, dem auch Abt Ekkehard angehörte, nämlich der Nellenburger; zu ihrem Leitnamen Eberhard siehe auch neuerdings MAURER, Eberhard S. 290. Sowohl Ekkehard's Großvater Eppo, als auch sein Vater Eberhard der Selige sowie einer seiner Brüder, der 1075 in der Schlacht an der Unstrut fiel, hießen Eberhard. Burkhard nannte sich ein Onkel des Abtes und einer seiner Brüder (Graf Burkhard), der erst um 1105 starb; vgl. HILS, Die Grafen von Nellenburg. Zwar fallen die bekannten Todestage der genannten Nellenburger auf andere Tage, doch ist ein »Familieneintrag« durchaus möglich, der außer Abt Ekkehard die Personen als Lebende aufführt.

ERNST II. VON SCHWABEN

Necr. B 17. 8. »Ernst dux«, Herzog von Schwaben 1015–1030, † 17. 8. 1030.

Weitere Necrologbelege: Weißenburg, Necr., zum 17. 8.: »Ernost dux, Uuezel, Manigold cum aliis occisi sunt« (S. 30); St. Gallen, Necr. 2, zum 17. 8.: »ERNEST DUX ET DECUS ALAMANNORUM DE HAC P(RAE)SENTI UITA RECESSIT« (p. 332, S. 50).

Literatur: BRESSLAU, Jahrbücher I S. 303 Anm. 1; KLÄUI, Adelherrschaften S. 33 ff.; SCHMIDT, Königsurritt S. 176 ff.; KAHL, Die Angliederung Burgunds, bes. S. 50 f.; NDB 4 S. 624; Biograph. Wörterbuch 1 Sp. 647; SCHMITT, Villa regalis S. 51 ff., S. 90 f. (Regest Nr. 12) bzw. S. 126 (Regest Nr. 1); MAURER, Der Herzog von Schwaben, passim; BOSHOFF, Salier, bes. S. 58 ff.; ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung S. 279 f.; KRAH, Absetzungsverfahren S. 347 ff.

Der Eintrag Herzog Ernsts II. ist Bestandteil eines fünf Namen umfassenden, von gleicher Hand geschriebenen Eintrags. Er bezieht sich auf die Gefallenen jener Schlacht am 17. 8. 1030 auf der Baar, bei der neben den Aufständischen auch Graf †MANEGOLD †VON NELLENBURG umkam. Manegold führte im Auftrag des Verwesers des Herzogtums Schwaben, des Bischofs Warman von Konstanz, eine zahlreiche Dienstmannschaft des Klosters Reichenau gegen den von Konrad II. geächteten Herzog, einem Stiefsohn des Kaisers; vgl. BRESSLAU S. 301 ff. Die am Ende des Eintrags genannten und als »laici« bezeichneten Huc und Benno müssen als weitere Opfer der Schlacht angesehen werden; es ist jedoch unklar, auf welcher Seite sie gekämpft hatten. Die sonst auf seiten der Aufständischen bekannten Gefallenen Adalbert und Werin werden uns zwar von Wipos Gesta Chuonradi II. imperatoris (c. 28) und Hermanns des Lahmen Chronik (S. 121 ad a. 1030) überliefert, im Reichenauer Necrolog jedoch nicht aufgeführt. BRUN, Geschichte S. 14 äußert die Vermutung, daß beide der Familie der Winterthurer angehörten. Es bleibt immerhin zu bedenken, daß nach KLÄUIS Stammbaum der Name Adalbert auch von †WERNERS Bruder getragen wurde und später bei den Kyburgern und Dillingern auftaucht. Auch der Name Werin [Warin] weist auf das Erstglied des Namens Werner [Warin/hari] hin. Die Reichenau scheint bei der damals aktuellen Herrschaftssicherung Konrads II. in Alemannien eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben; vgl. auch unten S. 478 f. SCHMITT S. 52 f. konnte aufzeigen, daß in der Auseinandersetzung um den Anspruch auf das Nutzungsrecht an der »villa regalis« Ulm zwischen Herzogtum und Königtum der Reichenauer Abt †BERN für Konrad II. Partei ergriffen und somit einen direkten Beitrag zur Verhinderung der herzoglichen Machterweiterung geleistet hat; zu Berns Königstreue vgl. schon BEYERLE, Von der Gründung S. 112/28 ff. In diesem Zusammenhang sind im übrigen auch Konrad II. und seine Gemahlin Gisela in das Reichenauer Verbrüderungsbuch aufgenommen worden; beide weilten nach SCHWARZMAIER, Reichenauer Gedenkbucheinträge S. 23 zu Verhandlungen in der Ulmfrage im Juni 1025 auf der Insel; vgl. auch SCHMITT S. 52. Die von Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris c. 28 überlieferten Verwüstungen des Reichenauer Klosters durch Herzog Ernst und Graf Werner wertet SCHMITT als unmittelbare Reaktion auf Berns Parteinahme. Auf diesem Hintergrund ist es sehr erstaunlich, daß der Herzog trotzdem Aufnahme in das Reichenauer Gebetsgedenken fand. Noch unbegreiflicher ist der Eintrag im St. Galler Totenbuch, wo der Herzog von den von ihm in gleicher Weise übel heimgesuchten Mönchen in Majuskel und mit dem hervorhebenden Prädikat »decus Alamanorum« eingetragen wurde. Nach diesen gewiß nicht singulären Beispielen muß die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Seelsorge gestellt werden, war es doch die vornehmliche Aufgabe des Klosterkonvents, sich des Seelenheils der Verstorbenen anzunehmen. Daß gerade in diesem Fall ein besonderer Anlaß dazu bestand, ist offensichtlich und mag sicher auch im Interesse der Familie des Verstorbenen gelegen haben; es ist durchaus möglich, daß die Angehörigen des Herzogs nach dessen Tode eine Seelgerätsstiftung machten, um durch die Gebete der Reichenauer und St. Galler Mönche seine Seele zu retten.

HEINRICH I. VON BAYERN

Necr. B 2. 11. »Heinricus dux«, Herzog von Bayern 948–955, † 1./2. 11. 955.

Weitere Necrologbelege: Freising, Necr., zum 1. 11.: »Heinricus dux« (S. 81); Regensburg/St. Emmeram, Necr. 2, zum 1. 11.: »Henricus dvx baioar. hic sep.« (S. 329; vgl. auch Das Martyrolog-Necrolog

von St. Emmeram zu Regensburg Abb. 5); Merseburg, Necr., zum 1. 11.: »Heinricus dux auus impr. Heinrici« (fol. 6v; S. 15 h 8); Weissenburg, Necr., zum 1. 11.: »Heinricus dux« (S. 36); Hildesheim/Dom, Necr., zum 2. 11.: »Heinricus dux« (S. 767).

Literatur: FISCHER, Politiker S. 41 ff.; REINDEL, Liutpoldinger S. 220 f.; NDB 8 S. 340 f.; Biograph. Wörterbuch 1 Sp. 1085; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 400 H 11; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien H 37; FAUSSNER, Königliches Designationsrecht S. 10 ff.; GLOCKER, Die Verwandten S. 53 ff. Zum Todestag: KÖPKE-DÜMMLER, Otto der Große S. 267 Anm. 5; BO 240n; REINDEL, ebd. S. 220 f.

Der Liudolfinger Heinrich war ein Sohn König †HEINRICHS I. und Mathildes und somit ein Bruder Ottos des Großen und Erzbischofs †BRUN VON KÖLN; er war mit Judith, der Tochter Herzog †ARNULFS VON BAYERN vermählt. Ihre Tochter Hadwig war die Gemahlin des schwäbischen Herzogs †BURKHARD III. Neben diesen allgemeinen verwandtschaftlichen Kontakten zu Alemannien gibt es jedoch nur wenig Hinweise auf direkte Beziehungen Heinrichs zur Reichenau. Bekannt ist lediglich, daß er 946, als er noch nicht Herzog von Bayern war, zusammen mit einem Grafen Konrad bei Otto dem Großen für die Reichenau intervenierte; vgl. D OI 83 vom 28. 11. 946 und dazu ZOTZ, Der Breisgau S. 104 und S. 148 Anm. 179. BEYERLE, Von der Gründung S. 112/14 glaubt in Konrad einen Grafen aus dem Linzgau zu erkennen. Außerdem wurde Heinrich 929/30 anlässlich des Besuchs der Königsfamilie auf der Bodenseeeinsel zusammen mit seinen Verwandten in das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 63D2 eingetragen; vgl. dazu oben S. 428. Falsch dürfte hingegen PIPERS Zuweisung des Eintrags eines »HEINRICVS COMES« im Reichenauer Gedenkbuch p. 2B5 zu Herzog Heinrich I. sein; vgl. Libri confrat. S. 540. Zu einem Eintrag im Liber viventium von Pfäfers vgl. die bei MAURER, Der Herzog von Schwaben S. 171 Anm. 291 genannte Literatur. Im Unterschied zu einigen anderen Necrologien geben vor allem diejenigen bayerischer Klöster den 1. 11. als Todestag des Herzogs an; falsch ist auf jeden Fall die Angabe einiger Handbücher, Heinrich sei im Oktober gestorben. Sein Grab fand der junge Adelige an der ehrenvollen Stelle unmittelbar vor den Stufen zum Hauptaltar des Niedermünsters in Regensburg, vgl. SCHWARZ, Ausgrabungen S. 42.

?HEINRICH VII. VON BAYERN

Necr. B 9. 10. »Heinricus dux«, Herzog von Bayern 1042–1047, † 14. 10. 1047.

Die Personenbestimmung gelingt bei dieser Notiz nicht eindeutig, da ein Herzog dieses Namens, der an einem 9. 10. starb, nicht bekannt ist. Paläographische Aspekte weisen jedoch den Eintrag am ehesten in das 11. Jahrhundert. Zu bedenken gilt, daß der Herzog dabei zusammen mit »Otto laic., Otto prb. et monac.« von einer einzigen Hand eingeschrieben worden ist. Vom Todestag her wäre die Zuweisung zu dem am 5. 10. 989 verstorbenen Herzog Heinrich III. von Bayern und Kärnten denkbar (zum Todestag vgl. BU 1017c), doch steht dem wohl die Datierung des Eintrags in das 11. Jahrhundert entgegen. Wahrscheinlicher ist schon die bereits von BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 735 geäußerte Vermutung, mit dem Eintrag könnte Herzog Heinrich VII. von Bayern gemeint sein, der am 14. 10. 1047 starb; zum Todestag vgl. STEINDORFF, Jahrbücher 2 S. 24 mit Anm. 7 mit weiteren Necrologbelegen. So ließe sich möglicherweise die Eintragung zum 9. 10. auch als Verwechslung des Todestages von »II. Id. Oct.« mit »VII. Id. Oct.« erklären. Kontakte Heinrichs VII. zur Reichenau sind zwar nicht bekannt, aber immerhin über seinen ebenfalls in das Reichenauer Totengedenken einbezogenen Neffen Herzog †WELF III. VON KÄRNTEN möglich. Zu Heinrich VII. vgl. auch NDB 8 S. 342 f. und Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 403 H 29.

LIUDOLF VON SCHWABEN

Necr. B 6. 9. »LIVTOLFVS DUX bone memorie obiit«, Herzog von Schwaben 948/49–953, † 6. 9. 957.

Literatur: KÖPKE-DÜMMLER, Otto der Große, bes. S. 211 ff. und S. 286 ff.; KELLER, Einsiedeln S. 37 ff.; ZOTZ, Der Breisgau, bes. S. 94 ff.; Biograph. Wörterbuch 2 Sp. 1670 f.; Die Klostergemein-

schaft von Fulda 2,1 S. 401 H 21; MAURER, Der Herzog von Schwaben, passim; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien H 32; KRAH, Absetzungsverfahren S. 276f., S. 291f.; GLOCKER, Die Verwandten S. 101ff. Zum Todestag: STÄLIN, Württembergische Geschichte 1 S. 452 Anm. 4f.; KÖPKE-DÜMMLER, ebd. S. 289 mit Anm. 3; BO 254c; KELLER, ebd. S. 162 Anm. 78.

Liudolf, Sohn Ottos des Großen und dessen erster Gemahlin \uparrow EDGITH, war mit Ida, der Tochter Herzog Hermanns I. von Schwaben und \uparrow REGINLINDS vermählt. Über die Beziehungen des Herzogs, der auch Grafenrechte im Breisgau und in Unterrätien ausübte (vgl. ZOTZ S. 35f., S. 134 Anm. 117 und KLOSS, Grafschaftsgerüst S. 127 und S. 136), zur Reichenau sind wir nur vage unterrichtet. Wir kennen beispielsweise nicht die Haltung des Klosters zu Liudolf während dessen Aufstand im Jahre 953/54, in welchem das Nachbarkloster St. Gallen jedenfalls »im festen Zugriff des aufständischen Herzogs« (ZOTZ S. 41) stand, wurde doch dessen königstreuer Abt Craloh seines Amtes enthoben und durch Anno ersetzt; vgl. HERKOMMER, Untersuchungen S. 94ff. Im Gegensatz zu BEYERLE, Von der Gründung S. 112/14f., der eine ähnliche Königstreue des Reichenauer Abtes \uparrow ALAWICH I. feststellt, schließt ZOTZ S. 41f. mit Anm. 212 aber nicht aus, daß die Reichenauer »die Sache Liudolfs« unterstützten. Bestätigt wird diese Haltung möglicherweise dadurch, daß einer der wichtigsten Parteigänger Liudolfs, der Mainzer Erzbischof \uparrow FRIEDRICH, ebenfalls in das Totengedenken der Reichenauer Mönche aufgenommen wurde. Für ein nahes Verhältnis zum Inselkloster scheint auch durchaus die Tatsache zu sprechen, daß Liudolf die konradinische Tradition seines Vorgängers und Schwiegervaters, Herzog Hermanns I., fortsetzte, der in engster Beziehung zur Reichenau stand. Die bekannte Memorienstiftung Liudolfs und Idas für die Reichenau (D OI 116), die für den auf der Insel bestatteten Herzog Hermann gedacht war, fände so eine Erklärung; vgl. dazu auch die kontroverse Diskussion von DECKER-HAUFF, Die Ottonen S. 233ff. und TELLENBACH, Kritische Studien S. 170ff. sowie ZOTZ S. 94ff. und neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 114f. Liudolf wurde bereits vorher zusammen mit seinen Eltern und anderen in das Gedenken der Reichenau aufgenommen, vgl. oben S. 427f. Auf ein besonders intensives Totengedächtnis weist weiterhin nicht nur die Hervorhebung seines Eintrags im Necrolog durch Uncialschrift, sondern auch der sonst nur noch bei König \uparrow HEINRICH I. zum 2. 7. vorkommende Zusatz »bone memorie« hin. Liudolfs Tod 957 in Italien wird in den Quellen übereinstimmend zum 6. 9. angegeben; vgl. die wohl vollständige Auflistung der Belege bei KÖPKE-DÜMMLER. Nach Stälin soll ein St. Galler Necrolog den 4. 9. als Todestag angeben, doch bleibt unklar, auf welche Quelle genau er sich bezieht.

REGINLIND

Necr. B 20. 8. »Reginlind«, Herzogin von Schwaben, † 18./19./20. 8. 958 oder später.

Weitere Necrologbelege: Einsiedeln, Necr., zum 19. 8.: »Domna Reginlinda« (S. 360; KELLER S. 167; vgl. auch die Abb. bei MAURER S. 329); Einsiedeln, Jahrzeitbuch, zum August: »D. Reginlinda cum filio suo Burcardo duce dederunt Steveia, Kaltbrunnen et Lindowa« (S. 369); Waldkirch, necrologische Notizen (heute verloren), zum 18. 8.: »obiit Reinlindis ducissa, fundatrix monasterii huius« (S. 126; vgl. auch SCHULTE, Ueber freiherrliche Klöster S. 131 und ROTH, Die Gründer S. 57); Lindau, Jahrzeitbuch, zum 18. 8.: »Ob. Reginlind, Burcartes wirtin des Bengels« (S. 191); Rheinau, Necr. 2, zum 20. 8.: »Regillint I.« (S. 460); Merseburg, Necr., zum 19. 8.: »Domna Reingild« (fol. 5r, S. 20 r 21); ?Essen, Necr., zum 19. 8.: »Reinhild« (S. 75); ?Mehrerau, Necr., zum 18. 8.: »Relint sor. n. c.« (S. 150).

Literatur: KÖPKE-DÜMMLER, Otto der Große S. 177ff., S. 296; DECKER-HAUFF, Reginlinda; KELLER, Einsiedeln, bes. S. 21ff., S. 37ff.; ZOTZ, Der Breisgau, bes. S. 80ff., S. 108ff.; MAURER, Der Herzog von Schwaben, passim; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien H 28; HLAWITSCHKA, Beiträge zur Genealogie S. 207ff. Zum Todestag: KELLER, ebd. S. 167; ALTHOFF, ebd.; GLOCKER, Die Verwandten S. 104, S. 174.

Die Identität Reginlinds mit der Herzogin von Schwaben steht auf Grund des Todestages außer Zweifel, auch wenn der Eintrag nur den bloßen Namen nennt. Reginlind war in erster Ehe mit Herzog \uparrow BURKHARD II. VON SCHWABEN verheiratet; aus dieser Ehe stammten u. a. der mit der Reichenau eng verbundene Herzog \uparrow BURKHARD III. VON SCHWABEN und Bertha, die

Gemahlin König \uparrow RUDOLFS II. VON HOCHBURGUND. Nach dem Tod Burkhard II. ging Reginlind mit Herzog Hermann von Schwaben eine weitere Ehe ein, aus der Ita, die Gemahlin Herzog \uparrow LIUDOLFS VON SCHWABEN, hervorging. Reginlind war besonders an den Gründungen von Einsiedeln und Waldkirch beteiligt; vgl. KELLER S. 21 ff., S. 37 ff. bzw. ZOTZ S. 79 ff. und MAURER, St. Margarethen in Waldkirch S. 216 f. Sie zog sich nach dem Tod ihres zweiten Gemahls im Jahre 949 in das Züricher Frauenkloster St. Felix und Regula zurück. Letztmals wurde sie am 29. 4. 958 in einer Urkunde Ottos des Großen (D OI 193) erwähnt, doch ist ihr genaues Todesjahr nicht überliefert; wir wissen nur von ihrem Grab in Einsiedeln. Direkte Beziehungen zur Reichenau sind zwar nicht bekannt, doch werden sie besonders durch ihren Sohn Burkhard III. bestanden haben. Daran ändert auch nichts, daß BUGMANN, Die Einsiedler Engelweihbulle S. 140, ohne Gründe zu nennen, von einer »Zurückhaltung der einflußreichen Reginlind gegenüber der Reichenau« spricht. Sie wurde gemeinsam mit ihrem ersten Gemahl, ihrer Mutter, ihrer Tochter und wohl weiteren Verwandten in das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 41A/B3–4 eingetragen; zum Eintrag vgl. KELLER S. 22 Anm. 57 und ZOTZ S. 81 f. Anm. 122. Zu einem Eintrag im Liber viventium von Pfäfers, der unter anderem Reginlind und ihren zweiten Ehemann aufführt, vgl. die bei MAURER S. 171 Anm. 291 genannte Literatur.

WELF III. VON KÄRNTEN

Necr. B 13. 11. »Welfo du[x]«, Herzog von Kärnten 1047–1055, † 13. 11. 1055.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 13. 11.: »Obitus ... Uuelfhardi ducis« (p. 346, S. 58); Konstanz, Liber anniversariorum, zum 13. 11.: »Welfo dux« (S. 294); Zwiefalten, Necr. 1, zum 13. 11.: »Welf dux«, mit Verweiszeichen und Marginalnotiz (von gleicher Hand?): »De Rauinisburc« (fol. 206r, S. 265); Zwiefalten, Necr. 2, zum 13. 11.: »Weph [!] dux«, mit Verweiszeichen und Marginalnotiz (von gleicher Hand): »De Rauinsburc« (fol. 33r, S. 265); Weingarten, Necr. 1, zum 13. 11.: »Welfo dux Carinthie, hic sepultus ...« (S. 230); Weingarten, Necr. 2, zum 13. 11.: »Welf dux« (S. 237); Augsburg/St. Ulrich und Afra, Necr., zum 13. 11.: »Welfhart dux« (S. 127); Augsburg/Dom, Necr., zum 13. 11.: »Welf dux ob. ...« (S. 71); Ebersberg, necrologische Notizen, zum 12. 11.: »Welfhard dux« (fol. h, S. 78).

Literatur: ADB 41 S. 676 f.; STEINDORFF, Jahrbücher 1 S. 230 f., 2 S. 14, S. 318 ff.; Biograph. Wörterbuch 3 Sp. 3075 f.; Die Klostergemeinschaft von Fulda 2, 1 S. 403 f. H 32. Zum Todestag: STEINDORFF, ebd. 2 S. 320 mit Anm. 4.

Welf III., auch Markgraf von Verona, war der Sohn Welfs II. († 1030) und dessen Gemahlin Irmindrud (Imiza); sein Onkel war der Vater Herzog \uparrow WELFS V. Mit Welf III. starb das Geschlecht der Welfen im Mannesstamme aus. Direkte Beziehungen Welfs zur Reichenau sind nicht bekannt; die Reichenauer Klostervogtei kam erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts an die Welfen, vgl. unten S. 450. Bekannt ist aber die allgemeine Tendenz der Welfen nach Schwaben, die in dieser Zeit mit Welfs Großvater Rudolf II. sowie seinem Vater Welf II. einen ersten Höhepunkt hatte; vgl. FLECKENSTEIN, Über die Herkunft S. 133 und BORGOLTE, Buchhorn S. 58 f. In diese Richtung weisen auch mehre Gedenkbucheinträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch, wie beispielsweise der Eintrag p. 158C/D2, in welchem zwischen 1025 und 1030 Graf Welf II., seine Gemahlin Irmindrud und ihre beiden Kinder Welf III. (!) und Kunigund aufgezeichnet wurden: »Vuelfhardus comes – Irmindrud – Volpr. – Vuelfhard – Cuonradus – Chunigunt«; zum Eintrag vgl. SCHWARZMAIER, Gedenkbucheinträge S. 27 f., der einen Präsenzeintrag vermutet; zu einem zweiten möglichen Eintrag Graf Welfs II. siehe unten S. 487 f. Rudolf II. wiederum wurde mit seiner Gemahlin Ita von Öhningen und seinen Kindern Heinrich, Welf (II.) und Richlind/Richgard auf p. 135B1 eingeschrieben; zum gesamten Eintrag, an dessen Spitze Graf Kuno von Öhningen steht, vgl. SCHMID, Probleme um den »Grafen Kuno von Öhningen« S. 81 f. Der Eintrag hat möglicherweise eine Parallele im St. Galler Gedenkbuch, bei der Graf Rudolf II., seine Gemahlin Ita und ihre Söhne Heinrich und Welf II. gemeint sein könnten, vgl. p. 26, col. 3 (= Libri confrat. I 113, 34–38): »Piligrim – Himildrud – Rudolf – Heinrich – Ita – Uuelfhart«. Welf III. starb am 13. 11. 1055, nach den Angaben der Historia Welforum c. 12 wahrscheinlich auf der »Burg« Bodman, wurde aber im welfischen Hauskloster Weingarten beigesetzt; vgl. SCHMID, »Eberhardus comes de Potamo« S. 317 f. und S. 325.

WELF V. VON BAYERN

Necr. B 24. 9. »Welfo d[ux]«, Herzog von Bayern 1101–1120, † 24. 9. 1120.

Weitere Necrologbelege: Weingarten, Necr. 1, zum 24. 9.: »Welf pinguis dux, hic sepultus...« (S. 228); Weingarten, Necr. 2, zum 24. 9.: »Welf dux« (S. 236); Wessobrunn, Necr., zum 24. 9.: »Welfhart dux« (S. 49); Ottobeuren, Necr. 1, zum 24. 9.: »Welf dux« (fol. 13r, S. 113); Hofen, Necr., zum 24. 9.: »Welf dux« (S. 176); Raitenbuch, Necr., zum 24. 9.: »Welfhardus dux« (S. 114).

Literatur: ADB 41 S. 670f.; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 4–7, passim; Biograph. Wörterbuch 3 Sp. 3063f.; FAUSSNER, Königliches Designationsrecht S. 42ff.; STÖRMER, Bayern und der bayerische Herzog im 11. Jahrhundert. Zum Todestag: MEYER VON KNONAU, ebd. 7 S. 154f. mit Anm. 15.

Welf V., Sohn Herzog Welfs IV. von Bayern, seinerseits Neffe Herzog ↑WELFS III. VON KÄRNTEN, war mit der Markgräfin Mathilde von Tusciern vermählt. Sein Bruder war Heinrich der Schwarze, Herzog von Bayern. Über Welfs Beziehung zur Reichenau ist nichts Näheres bekannt. Erst sein Bruder und Nachfolger im bayerischen Herzogsamt, Heinrich der Schwarze, kann 1123 als erster welfischer Vogt der Reichenau belegt werden; vgl. FUB 5 S. 51 Nr. 85 sowie HEDINGER, Landgrafschäften S. 145f., HELLMANN, Die Klostervogtei S. 24f., KRIEGER, Topograph. Wörterbuch 2 S. 555f. und BEYERLE, Grundherrschaft S. 490. Bei dem letzten vor ihm belegten Reichenauer Vogt handelt es sich um Arnold von Goldbach, der in einer Schaffhauser Urkunde vom 27. 2. 1100 als »aduocatus Augiensis de Golthbach« auftritt; vgl. Quellenwerk 3,1 S. 58 Nr. 34, zu Arnold von Goldbach JÄNICHEN, Verwandtschaft S. 60ff., S. 83, KLÄUI, Adels herrschaften S. 18f., S. 67 mit Anm. 5, WOLLASCH, St. Georgen S. 26, S. 90. Obwohl Arnold nur in diesem Diplom als Reichenauer Vogt bezeichnet wird, kann davon ausgegangen werden, daß er noch nach 1100 Vogt des Klosters war; ein Arnold von Goldbach wird jedenfalls 1108 und 1112 in Schaffhauser Urkunden erwähnt; vgl. Quellenwerk 3,1 S. 75 Nr. 46 und S. 83 Nr. 50. Von einer Identität gingen auch BEYERLE, Von der Gründung S. 211 Anm. 99t und KLÄUI, Adels herrschaften S. 18 aus. Somit wäre es in zeitlicher Hinsicht durchaus möglich, daß nicht erst Heinrich der Schwarze im Jahre 1123 die Reichenauer Vogtei inne hatte, sondern bereits nach 1112 sein Vorgänger Herzog Welf V. Darauf könnte zumindest auch sein sonst nicht erklärbarer Eintrag im Reichenauer Necrolog hinweisen. Bereits GOES, Hausmacht S. 33 hatte vermutet, daß die Vogtei schon vor Heinrich dem Schwarzen an die Welfen gekommen sei, während BÜTTNER, Staufer und Welfen S. 26 es sogar für möglich hielt, daß sich der Reichenauer Abt ↑UDALRICH II. VON DAPFEN im Jahre 1113, als er am Königshof weilte, für die Übertragung der Vogtei an Welf V. eingesetzt habe. Ja, gewisse Indizien machen es wahrscheinlich, daß der Einfluß der Welfen auf das Kloster bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bestanden haben muß. Zum Beispiel könnte ihr Verwandtschaftsverhältnis zu den Reichenauer Vögten Hezelo und Arnold von Goldbach dazu beigetragen haben; vgl. KLÄUI, Die Adels herrschaften S. 67, WOLLASCH, St. Georgen S. 24f., S. 90 und BRADLER, Studien S. 82. Daß jedoch Welf IV. schon kurz vor 1100 die Reichenauer Vogtei inne gehabt hatte, wie SETZLER, Kloster Zwiefalten S. 17 Anm. 35 behauptet, ist nicht zu belegen. Gall Öhem berichtet, Udalrich II. von Dapfen sei 1088 nach Abt ↑EKKEHARDS II. Tod mit Unterstützung »hertzog Welphen« zum Abt gewählt worden, »one künigliches erloben«, vgl. Die Chronik des Gallus Öhem S. 102 und MEYER VON KNONAU 4 S. 256. Nicht zuletzt beruhen die Beziehungen der Welfen zur Reichenau auf der gesamtpolitischen Situation in Schwaben, da nicht nur das Inselkloster unter Abt Ekkehard II., sondern auch die welfischen Herzöge Welf IV. und anfänglich sein Sohn Welf V. zu den Hauptstützen des Papsttums im Investiturstreit gehörten; vgl. etwa die Aufstellung bei HILLS, Die Grafen von Nellenburg S. 102ff., S. 112ff. und WOLLASCH, St. Georgen S. 78.

Die Grafen und ihre Familien

Bei dem Versuch, die in den Reichenauer Necrologien verzeichneten Grafen zu identifizieren, um so auch der Frage nach möglichen Gründen ihrer Aufnahme in das Totengedenken nachgehen zu können, begegnet uns eine Reihe fast unüberwindlicher Schwierigkeiten. Diese beruhen vorwiegend darauf, daß es, beispielsweise im Vergleich zu den Herzögen, für die Grafen wesentlich schwieriger ist, Amtszeiten zu ermitteln, zumal aufgrund der innerhalb einer Familie immer wiederkehrenden Namen einzelne Personen oft nicht klar voneinander zu unterscheiden sind. Hinzu kommt, daß den Einträgen der Grafen in den Necrologien oft der Grafentitel fehlt, so daß bei dieser Gruppe generell von einer hohen »Dunkelziffer« auszugehen ist. Grundsätzlich lassen sich aber trotzdem durch den Vergleich mit anderen Necrologien, z. B. den St. Galler Totenbüchern, weitere, nicht als solche gekennzeichnete Grafen ermitteln. So konnten in den beiden Reichenauer Necrologien rund 40 Inhaber dieses Amtes bzw. ihre Ehefrauen namhaft gemacht werden, auch wenn nicht in jedem Falle eine sichere Bestimmung gelang. Im 8. und 9. Jahrhundert lassen sich 15 Grafen in den Necrologien nachweisen, im 10. Jahrhundert zehn, im 11. Jahrhundert immerhin noch sieben und im 12. Jahrhundert nur noch fünf Grafen. Gerade für die ersten drei Jahrhunderte spielt die klare Differenzierung der Eintragshände für die Unterscheidung gleichnamiger Personen eine erhebliche Rolle, ein allerdings auch für die späteren Jahrhunderte unentbehrliches Hilfsmittel.

Graf	Grafschaft	belegt	Todesjahr	Todes- tag	Necr. A	Necr. B
?Warin	Thurgau, Linzgau, B'baar	754–774	† 774	25. 5.	<i>Uuerin</i>	
Gerold (II)	B'baar, Statthalter Bayern		† 799	1. 9.	<i>Keroldus com.</i>	<i>Geroldus comes</i>
Ruadbert (I)	Bodenseegrafschaft etc.	769/73–797/801	† post 797/801	13. 5.	<i>Rodbertus com.</i>	<i>(Ruodpr.)</i>
Bertold (II)	Alaholfsbaar	785/89–?803	† 804–?813/15	10. 8.	<i>Bertoldus</i>	<i>Berebtoht com.</i>
Chadaloh (I)	Alaholfsbaar, Mgf. Friaul	790, 805, 817	† 819	31. 10.	<i>Chadolt</i>	<i>Cadolt</i>
Rihwin	Thurgau	?808–?822	† 823–838	26. 1.	<i>Richine com.</i>	
Hunfrid (I)/(II)	Rätien etc.		† vor 856/58	10. 1.	? <i>Hunfrid</i>	
Udalrich (III)	Thurgau, ?Alaholfsbaar	842/45–854/57	† 855/56/57	3. 2.	<i>Odalrih com.</i>	<i>Odalrih com.</i>
Uto	Westen der Bertoldsbaar	?851–857	† post 857	30. 5.		<i>Vto com.</i>
?Werner	im Pleonungtal	861	† post 861	21. 2.		<i>Uuerinbere com.</i>
Eberhard (II)	Norden der Bertoldsbaar	888	† 889–890/900	9. 7.		<i>Eburhart com.</i>
Berengar	Norden der Bertoldsbaar	884, 888	† 889–896/900	26. 5.		<i>Peringer com.</i>
Udalrich (IV)	Nordufer d. Bodensees etc.	854/62–894	† 895–896/900	14. 4.		<i>Odalrih com.</i>
Udalrich (V)	Nordufer d. Bodensees	885–894	† 895–896/900	26. 5.		<i>Vodalrih iun.</i>
Chadaloh (II)	Alpgau, Aargau	890–894	† post 896	31. 7.		<i>Chadolt com.</i>
?Anselm	in Alemannien	911	† post 911	12. 1.		<i>Ansbelm com.</i>
?Wendilgard, Gemahlin Udalrichs (VI)			† ante 924?	21. 2.		<i>Vuentilgart</i>
Udalrich (VI)	Zürichgau, Thurgau	902–917	† post 917, ?924	30. 9.		<i>Vodalrih com.</i>
Meinwerk	in Innerthüringen	932–937	† 937	15. 7.		<i>Meginuuarg com.</i>
Udalrich VI.		† 955		10. 8.		<i>Uuodolrih com.</i>
Eberhard			† ante 958	17. 2.		<i>Eburhart com.</i>
Manegold			† ante 958	12. 6.		<i>Managolt com.</i>
Burkhard	Zürichgau	955/63–965	† post 965	19. 10.		<i>Burhart comes</i>
?Hartmann	Munterichshuntare	980	† post 980	9. 5.		<i>Harthmannus comes</i>
Udalrich		(10./11. Jh.?)	† 958–ca. 1080	26. 3.		<i>Ödelricus comes</i>
Manegold »v. Nellenburg«			† 1030	17. 8.		<i>Manegolt com.</i>

Graf	Grafschaft	belegt	Todesjahr	Todes- tag	Necr. A	Necr. B	
Werner »v. Kyburg«	Neckargau, Maden		† 1030	17. 8.		<i>Wernhere com.</i>	
Werner v. Winterthur			† 1053	21. 6.		<i>Wernbarius laic.</i>	
?Irmengard v. Winterthur			† post 1053	14. 3.		<i>Irmengart laica</i>	
?Wolfrat v. Altshausen			† 1065	9. 4.		<i>Wolueradus pb. et m.</i>	
Hesso		(11. Jh.)			20. 8.		<i>Hesso l.</i>
Udalrich		(11./12. Jh.?)			5. 11.		<i>Ōdalric comes</i>
Eberhard				† ?ante 1088	23. 11.		<i>Eberhardus</i>
Dietrich v. Bürglen		1092–1108		† post 1108	21. 3.		<i>Dieterihc Com.</i>
Alewig I. v. Sulz		ca. 1080–1111		† 1111–1130/32	21. 6.		<i>Aleuuius l.</i>
Iudinta v. Achalm				† post 1141	4. 8.		<i>Iudinta l.</i>
Friedrich v. Zollern	1098–1114		† 1114–ca. 1132	15. 8.		<i>Friderihc comes</i>	
Alewig II. v. Sulz	1139–1152		† post 1152	29. 8.		<i>Aleuuih comes</i>	
Eberhard				14. 10.		? <i>Eberhart cm.</i>	
Eberhard				27. 2.		<i>Eberhardus c.</i>	

Die Aufnahme der Grafen in das necrologische Totengedenken des Inselklosters beginnt viel früher als bei den Herzögen, da die geschichtliche Entwicklung und die jeweilige Stellung und Funktion der genannten Würdenträgerkreise eine jeweils andere waren. Aus der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, daß die ersten Grafen schon vor der Mitte des 9. Jahrhunderts in die Vorlagen des älteren Necrologs gelangten:

?Warin	† 774
Gerold (II)	† 799
Ruadbert (I)	† nach 797/801
Bertold (II)	† zwischen 804 und ?813/15
Chadaloh (I)	† 819
Rihwin	† zwischen 823 und 836
Hunfrid (I) oder (II)	† vor 856/58
Udalrich (III)	† 855/56/57

Abgesehen von Warin, Rihwin und Hunfrid gehören die genannten Grafen auch zum Anlagebestand des jüngeren Necrologs. Gerold, Ruadbert, Bertold, Chadalo und Udalrich sind Angehörige der ältesten alemannischen Adelsfamilien, nämlich der Udalrichinger, der Gerolde und Bertolde oder Alaholfinger, aus deren Kreis weitere Familienmitglieder während des 9. Jahrhunderts Eingang in das necrologische Totengedenken fanden. Gerold, der Bruder der Königin Hildegard, ist als Wohltäter der Reichenau hinlänglich bekannt. So wird die Heirat Karls des Großen mit der Schwäbin Hildegard von der Forschung als ein Wendepunkt in der Alemannienpolitik der Karolinger gewertet. Der Versuch König Pippins, durch die Einsetzung der Franken Warin und Ruthard in Alemannien die Grafschaftsverfassung durchzusetzen, wurde nun zugunsten einer auf verwandtschaftlichen Bindungen basierenden Herrschaftsausübung zurückgestellt¹³². Vor allem Hildegards Onkel Ruadbert scheint sich dem Herrschaftsanspruch Warins erfolgreich widersetzt zu haben¹³³. Dies gilt in noch weitaus größerem Maße für die zweite bedeutende Adelsfamilie, die

132 Vgl. zuletzt BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens S. 247ff.

133 Siehe BORGOLTE, ebd. S. 249, DENS., Die Grafen Alemanniens S. 216ff.

Alaholfinger¹³⁴. Karl der Große konnte anscheinend auch diese Familie enger an sich binden, tritt uns doch mit Graf Bertold (II) wohl ein Verwahrer sächsischer Geiseln entgegen. Als solchen haben wir auch Rihwin anzusehen, der als Graf im Thurgau belegt ist und dessen Kontakte zur Reichenau vermutlich durch seine Zugehörigkeit zu dem Kreis derer zustande kam, deren Obhut Karl der Große Geiseln aus Sachsen anvertraute. Zu diesen vertrauenswürdigen Amtsträgern und Persönlichkeiten gehörten in erster Linie die Reichenauer Äbte Waldo und Heito von Basel¹³⁵.

Weshalb Rihwin nur im älteren Necrolog verzeichnet ist, kann nicht geklärt werden. Das gleiche gilt für den ohne Grafentitel dort eingetragenen Grafen Hunfrid, durch dessen Aufnahme in das Totengedenken die Beziehungen des Inselklosters nach Oberitalien in der damaligen Zeit abermals verdeutlicht werden, so daß die in den Reichenauer Totenbüchern vermerkten älteren Grafen zweifellos wesentliche Züge der politischen Entwicklung im ausgehenden 8. und beginnenden 9. Jahrhundert spiegeln. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß nur ein geringer Teil der damals amtierenden Grafen in den Necrologien begegnet, wobei diese mit wenigen Ausnahmen den der Inselabtei benachbarten Gebieten entstammten. Ein unmittelbarer, wohl auch an das Amt geknüpfter Bezug zum Kloster war also gegeben, wenn er auch heute nicht mehr in jedem Fall so deutlich wird wie bei Graf Gerold (II). Obwohl wir über ihn und die Bedeutung seiner Familie erstaunlich gut unterrichtet sind, wissen wir über die Genealogie seines Geschlechts nur sehr wenig, was seine Ursache bekanntermaßen auch in den innerhalb der Familie sich weiter vererbten Namen hat. Trotz der ausgezeichneten St. Galler Urkundenüberlieferung ist es bisher nur in wenigen Fällen gelungen, vermutlich aufeinanderfolgende, gleichnamige Grafen zu trennen, zumal manche Namen in mehreren Familien vorkommen, so der Name Udalrich sowohl bei den Gerolden als auch bei den Hunfridingern¹³⁶. Daher ist von einer möglichen »Versippung der beiden Familien« gesprochen worden¹³⁷. Dies hat sicherlich zum Großteil seine Ursache im Fehlen von Angaben über Amtszeit und Todeszeitpunkt in zeitgenössischen Quellen, und nur der schon mehrfach erwähnte Gerold bildet da eine Ausnahme. Auch wenn Necrologien wesensgemäß keine Todesjahre überliefern, muß doch die Möglichkeit geprüft werden, ob mit Hilfe dieser bisher zu wenig beachteten Quellengattung Kriterien erarbeitet werden können, die eine genauere Trennung der einzelnen Grafen mit dem Namen Udalrich ermöglichen.

Die folgenden Untersuchungen der Udalrich-Grafen karolingischer Zeit wurde bewußt auf dem Forschungsstand von 1984 belassen. Michael Borgolte stellte mir damals freundlicherweise die maschinenschriftliche Fassung seiner Habilitationsschrift (1981) zur Verfügung. Die Zusammenschau meiner mit Borgoltes Forschungen über die alemannischen Grafen in merowingischer und karolingischer Zeit ermöglicht die fruchtbare Einbeziehung der Necrologien in die Forschungsdiskussion um die Grafen namens Udalrich. Um diesen gewinnbringenden Einsatz der Necrologforschung und die methodische Vorgehensweise zu verdeutlichen, wurde das folgende Kapitel inhaltlich nicht verändert, und seine Anmerkungen beziehen sich dementsprechend auch auf die maschinenschriftliche Fassung der

134 Zu dieser Familie grundlegend BORGOLTE, Die Alaholfingerurkunden S. 299ff.

135 Indiculus obsidum Saxonum S. 233f.

136 Vgl. etwa TELLENBACH, Der großfränkische Adel S. 56 und zuletzt BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens S. 258.

137 So BORGOLTE in seiner Freiburger Habilitationsschrift von 1981, Exkurs S. 853; vgl. auch DENS., Geschichte der Grafschaften Alemanniens S. 227f. mit Anm. 74.

Habilitationsschrift von Borgolte. Dessen neuere Forschungsergebnisse, die teilweise wiederum auf meinen Identifizierungen beruhen und dann Eingang in die Druckfassung (1986) fanden, wurden, was die Udalriche betrifft, hier bewußt nicht einbezogen; selbstverständlich wurden sie jedoch bei den einzelnen Grafenprosopographien berücksichtigt.

Aufgrund der Entstehungszeit der erhaltenen Necrologien kommen für diese Untersuchung von vornherein nur die wenigen frühmittelalterlichen Totenbücher in Frage, deren Namensbestand bis in das 8. und 9. Jahrhundert zurückreicht: die beiden Reichenauer Necrologien und das sogenannte jüngere Totenbuch von St. Gallen im Cod. 915; im älteren St. Galler Necrolog des Cod. 914 begegnen keine Grafen des Namens Udalrich. Dazu kommen die necrologischen Notizen von Beromünster, das sogenannte »Directorium chori«, das nach Meinung der Forschung einen Grafen Udalrich des 9. Jahrhunderts bezeugt¹³⁸. In den angeführten Totenbüchern sind sieben Grafen Udalrich genannt. Berücksichtigt werden muß zudem ein im jüngeren Reichenauer Necrolog zum 26. 5. eingetragener Udalrich, dem zwar der Grafentitel fehlt, bei dem es sich aber nach Meinung von Baumann und Tellenbach um einen Grafen aus der Zeit um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert handelt. Dies könnte ein Eintrag im Liber memorialis von Remiremont stützen¹³⁹. Zur Veranschaulichung werden folgend die einzelnen Belege aufgeführt:

Necr. A	Reichenau Necr. B	St. Gallen Necr. 2	Beromünster
3. 2. Odalrih com.	3. 2. Odalrih com.		
	26. 3. Ōdelricus comes	27. 3. Ob. ... Ōdalrici benigni comitis	
	14. 4. Odalrih com.	13. 4. Ob. Ōdalrici comit. regum nepotis	
	26. 5. Vodalrih iun.		
	10. 8. Uuodolrih com.	10. 8. Ob. ... Ōdalrici com[itis]	10. 8. Ulricus comes ob.
	30. 9. Vodalrih com.	30. 9. Ob. ... Ōdalrici comitis	
		8. 10. Ob. ... Ōdalrici benigni comitis	8. 10. Ulricus bonus et summus marchio ob. (1172)
	5. 11. Ōdalric comes		

Von diesen Belegen kommen aus zeitlichen Gründen folgende Einträge für Persönlichkeiten des 9. Jahrhunderts nicht in Frage:

1. Der zum 26./27. 3. im St. Galler und Reichenauer Necrolog eingetragene Udalrich gehört der Zeit nach 958 an¹⁴⁰.
2. Der zum 10. 8. in Reichenau und St. Gallen notierte Udalrich fiel am 10. 8. 955 auf dem

138 LIEBENAU, Ueber die Grafen von Lenzburg S. 4ff.; BAUMANN, in: MGH Necr. 1 S. 346 Note 2; WITTE, Hohenzollern S. 77 und TELLENBACH, Der großfränkische Adel S. 56 mit Anm. 90.

139 BAUMANN, in: MGH Necr. 1 Index S. 781 und TELLENBACH, ebd.; vgl. auch ausführlich unten S. 483.

140 Im Reichenauer Necrolog steht er als Nachtrag hinter einem Eintrag, der 958 von Hand C geschrieben wurde; zu dieser Schreiberhand vgl. oben S. 285 ff. Auch im St. Galler Totenbuch stammt die Notiz nicht mehr von der 956 schreibenden Anlagehand, wie die Herausgeber S. 37 und S. 69 feststellten. Zu diesem Grafen vgl. sonst unten S. 485.

Lechfeld¹⁴¹. Bei dem zum gleichen Tag in Beromünster eingetragenen Grafen handelt es sich um Graf Ulrich IV. von Lenzburg, der zwischen 1170 und 1172 gestorben ist¹⁴².

3. Die Schrift des Eintrags zum 5. 11. im Reichenauer Totenbuch verweist diese Grafen in das 11. oder 12. Jahrhundert¹⁴³.

4. Schwieriger ist die Einordnung der Einträge zum 8. 10. Aus dem St. Galler Necrolog kann nur abgelesen werden, daß Udalrich nach 956 gestorben ist¹⁴⁴. Demgegenüber wird der Beleg aus Beromünster von der bisherigen Forschung ins 9. Jahrhundert verwiesen, wobei sich wahrscheinlich alle auf die Zuordnung von Theodor von Liebenau stützen¹⁴⁵. Da aus dem St. Galler Necrolog anscheinend keine weiteren Schlüsse gezogen werden können, muß auch das sogenannte ›Directorium chori‹ von Beromünster betrachtet werden: Die heute noch gültigen Editionen von Baumann und Liebenau basieren sämtlich auf frühneuzeitlichen Abschriften des vor 1217 entstandenen und 1798 verlorenen Originals¹⁴⁶. Die den Einträgen jeweils in Klammern beigetzten Jahreszahlen dürften auf diese Abschriften zurückgehen, wie auch Liebenau meint¹⁴⁷. Beispielsweise soll sich die dem Eintrag Ulrichs zum 8. 10. beigefügte Jahreszahl ›1172‹ wohl auf Graf Udalrich IV. von Lenzburg beziehen, den man fälschlicherweise für einen Markgrafen von Tusciem hielt¹⁴⁸. Liebenau meinte nachweisen zu können, daß der Lenzburger Udalrich IV. nicht an einem 10. 8., sondern an einem 5. 1. gestorben ist und identifizierte den zum 8. 10. genannten Markgrafen mit dem Thurgaugrafen Udalrich, der 856 gestorben sein soll. Demgegenüber konnte aber Weis schlüssig zeigen, daß Udalrich IV. an einem 10. 8. (1070/72) verschieden ist¹⁴⁹. Dabei gilt es, sich vor Augen zu führen, daß im ›Directorium chori‹ das Totenbuch des von den Lenzburgern in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts neu errichteten Stiftes Beromünster zu sehen ist. So erstaunt es wenig, daß die fünf Grafen namens Udalrich, die in dieser Quelle enthalten sind, allesamt mit den Lenzburgern in Verbindung gebracht werden können, in deren Familie der Name von Udalrich I. während der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts bis auf Udalrich V. im 12. Jahrhundert reicht.

Da Udalrich IV. an einem 10. 8. und Udalrich V. an einem 21. 2. gestorben sind¹⁵⁰, so bleiben, unter der Maxime, daß im ›Directorium chori‹ tatsächlich alle fünf Lenzburger Grafen notiert worden sind, für Udalrich II. und Udalrich III. nur die beiden Einträge zum 5. 1. und 8. 10. übrig. Dieser Schluß wird auch durch das jüngere St. Galler Necrolog gestützt. Der dortige Beleg zum 8. 10. muß nämlich nach Aussage seiner Schreiberhand nach 956 eingetragen worden sein, nach dem paläographischen Befund wahrscheinlich sogar erst im 11. Jahrhundert, wobei es weiter zu bedenken gilt, daß dieses St. Galler Totenbuch nur bis in das letzte Viertel des 11. Jahrhunderts benutzt wurde¹⁵¹. Der Beleg kann somit auch nicht mit Udalrich IV. in Verbindung gebracht werden, wie die Jahreszahl der frühneuzeitliche

141 Vgl. ausführlich unten S. 484f.

142 So WEIS, Die Grafen von Lenzburg S. 15f. und S. 395f., Regest Nr. 197 und Nr. 197a.

143 Vgl. dazu ausführlicher unten S. 485.

144 Der Eintrag stammt nicht mehr von der anlegenden Hand, so auch die Herausgeber S. 54 und S. 69.

145 Vgl. die Anm. 138 genannte Literatur.

146 MGH Nocr. I S. 345f.; LIEBENAU, Ueber die Grafen von Lenzburg S. 4 und Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster I S. 30f.

147 LIEBENAU, ebd. S. 3f. und Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster I S. 30 Fußnote.

148 Vgl. LIEBENAU, ebd. S. 4f.

149 Vgl. WEIS, Die Grafen von Lenzburg, S. 15.

150 Vgl. ebd.

151 Vgl. St. Galler Totenbuch S. 3.

Abschrift nahelegt. Deshalb ist Liebenaus Zuweisung des am 8. 10. Eingetragenen zu dem 856 verstorbenen Thurgaugrafen äußerst fragwürdig¹⁵², zumal eben dieser mit einem Eintrag zum 3. 2. im Reichenauer Necrolog in Verbindung gebracht werden kann, wie noch zu zeigen sein wird. Es wäre ja auch verwunderlich, wenn ausgerechnet ein einziger Lenzburger im Necrolog des »Hausklosters« fehlte¹⁵³. Der Zusatz »marchio« kann durchaus als eine Beifügung des frühneuzeitlichen Kopisten angesehen werden, wollte man doch, wie bereits erwähnt, einen Lenzburger Grafen mit einem Markgrafen von Tusciem identifizieren.

Es ist somit ratsam, die beiden Belege zum 8. 10. nicht in unsere Diskussion miteinzubeziehen, zumal einer in seiner Überlieferung fragwürdig zu sein scheint und der andere eindeutig gegen eine Zuweisung ins 9. Jahrhundert spricht. Für einen Vergleich der in den Necrologien eingetragenen Udalriche der Karolingerzeit mit den sonst bezeugten Grafen des süddeutschen Raumes bleiben somit folgende Belege übrig:

Reichenau		St. Gallen	
Necr. A	Necr. B	Necr. 2	
3. 2. Odalrih com.	3. 2. Odalrih com.	–	
–	14. 4. Odalrih com.	13. 4. Ödalrici comit. regum nepotis	
–	26. 5. Vodalrih iun.	–	
–	30. 9. Vodalrih com.	30. 9. Ödalrici comitis	

Es soll nun versucht werden, die aufgeführten Grafen zeitlich näher einzugrenzen, wobei zu berücksichtigen ist, daß es hier nur um eine Zuweisung der Necrologbelege zu den sonst bekannten Grafen geht. Weitere Angaben über die einzelnen Grafen sind im prosopographischen Teil zu finden. Der erste Udalrich muß vor 856/58 gestorben sein, da er auch schon im älteren Totenbuch vorkommt; als Terminus post ergibt sich das Jahr 824¹⁵⁴. Da das jüngere Necrolog den zweiten Udalrich noch von anlegender Hand vermerkt, muß sein Sterbedatum jedenfalls vor 896/900 liegen. Als sicherer Terminus post ist ebenfalls das Jahr 824 anzugeben¹⁵⁵. Nach dem St. Galler Necrolog muß er, da er in diesem ebenfalls von anlegender Hand eingetragen wurde, vor dem Anlagejahr 956 gestorben sein. Der Todeszeitpunkt des hier nach Udalrich notierten Priesters Heilram, der einzige dieses Namens in St. Gallen, kann leider nicht genau angegeben werden. Er tritt zwar in St. Galler Urkunden mehrfach zwischen 826 und 857/58 als Zeuge auf¹⁵⁶, doch dürfte er bis gegen Ende des 9. Jahrhunderts gelebt haben. Nach p. XII des Professbuches von St. Gallen und den Nachträgen zur St. Galler Gozbert-Liste im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 11B4 muß Heilram kurz

152 LIEBENAU scheint auch später von seiner Zuweisung in das 9. Jahrhundert Abstand genommen zu haben; so erwähnt er im Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster S. 32 zwar zwei tatsächlich in das 9. Jahrhundert zurückreichende Einträge (siehe die folgende Anm.), jedoch nicht mehr denjenigen Udalrichs.

153 Von den insgesamt 30 Einträgen des »Directorium chori« betreffen allein 14 uns bekannte Lenzburger des 11. und 12. Jahrhunderts und zwölf weitere Vögte von Beromünster. Neben Karl III. († 888) und Hemma († 876), der Gemahlin Ludwigs des Deutschen, wurde sonst nur noch »Bero com., fundator huius ecclesiae« (20. 8.) eingetragen.

154 Udalrich steht nämlich in beiden Necrologien nach dem Reichenauer Mönch Notcrim, der nach 824 gestorben sein muß, wahrscheinlich zwischen ca. 830 und 850, vgl. oben S. 83 Nr. 252 und dazu S. 76 Eintrag 19.

155 Der im Totenbuch vor ihm stehende Reichenauer Mönch Reginker starb nach der Anlage der Totenliste, d. h. nach 824, wahrscheinlich ca. 830 bis 850, vgl. oben S. 83 Nr. 234 und dazu S. 76 Eintrag 17.

156 UB St. Gallen 1 Nrn. 297, 300, 301, 306, 361 und 2 Nrn. 455 und 456.

vor dem späteren St. Galler Abt Hartmut Profesz abgelegt haben. Hartmut selbst starb aber erst nach 895¹⁵⁷.

Auch der dritte Udalrich muß vor 896/900 gestorben sein. Als Terminus post könnte hier möglicherweise noch 856/58 angegeben werden, da sein Eintrag im älteren Necrolog fehlt. Der genannte Terminus ante scheint sich durch einen noch zu behandelnden Paralleleintrag im Liber memorialis von Remiremont, der nach Meinung der Herausgeber »um 900« eingeschrieben wurde, direkt zu bestätigen¹⁵⁸. Der vierte Udalrich schließlich wurde von der Redaktionshand C in das jüngere Reichenauer Necrolog eingetragen und muß deshalb vor 958 gestorben sein. Als möglicher Terminus post gilt auch hier wieder 856/58. Laut St. Galler Necrolog muß Udalrich vor 956, aber wohl nach dem 11. 6. 865 gestorben sein¹⁵⁹. Aus dieser Einzeldiskussion ergibt sich nun folgende zeitliche Einordnung des Todes der jeweiligen Grafen:

Belege zum	Tod nach	Tod vor
3. 2.	824 (830/50?)	857/58
13./14. 4.	824 (830/50?; 856/58?)	896/900
26. 5.	(856/58?)	896/900
30. 9.	865	956

In Verbindung mit weiteren Anhaltspunkten, die uns von den Grafen sonst bekannt sind, ergeben sich folgende Zuweisungsversuche¹⁶⁰. Nur von Udalrich zum 3. 2. läßt sich eindeutig sagen, daß er in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts gelebt hat und vor 856/58 gestorben ist. Er ist somit der älteste Udalrich in den herangezogenen Necrologien und bezeichnenderweise der einzige Graf dieses Namens, der sowohl in das ältere als auch in das jüngere Necrolog eingetragen wurde. Es liegt nahe, ihn mit Udalrich (III) zu identifizieren, jenem Thurgaugrafen, der zwischen 845 (ev. bereits 842) und mindestens 854 (höchstens 857) zu belegen ist. Sein letztmaliges Auftreten fällt auf den 16. 2. 854 – nach D LdD 83 hat er am 15. 5. 857 nicht mehr amtiert –, dies paßt gut zur Necrologdatierung, wonach sein Sterbedatum vor 856/58 liegen muß. Theoretisch käme für diesen Udalrich auch noch Udalrich (IV) in Frage, doch kann dieser mit dem Beleg zum 13./14. 4. eindeutig in Verbindung gebracht werden. Außerdem könnte dann Udalrich zum 3. 2. mit keinem anderen Grafen identifiziert werden, da das Sterbedatum Udalrichs (I,II) bereits vor 824 liegt. Durch die Necrologien ist auch gesichert, daß zwischen 824 (vielleicht 830/50) und 856/58 ein Graf Udalrich gestorben sein muß; dies kann aber nur auf den Thurgaugrafen Udalrich (III) zutreffen. Folglich erhalten wir die Gewißheit, daß der ab ca. 860/70 im Linz- und Argengau belegte Graf Udalrich, bei Borgolte Udalrich (III,IV), nicht mit dem

157 Zu Hartmuts Tod vgl. oben S. 367.

158 Liber memorialis von Remiremont 1,1 S. 165 und S. 178. Vgl. dazu ausführlich unten S. 483.

159 Einerseits wurde der Graf von der 956 schreibenden Anlagehand eingetragen, andererseits läßt sich der vor ihm stehende St. Galler Mönch Marcellus/Moengal in den St. Galler Urkunden zwischen 848 und 865 belegen: UB St. Gallen 2 Nrn. 424, 429, 441, 470, 509 und 510; die Datierung der Nrn. 429 und 441 erfolgte nach BORGOLTE, Chronologische Studien S. 112 und S. 185.

160 Dazu wurde im Wesentlichen die Zusammenstellung von BORGOLTE, Grafen (Habilitationsschr.) S. 776ff. herangezogen und dessen Bezeichnung der einzelnen Würdenträger durch Ordinalzahlen übernommen; hierbei besteht allerdings die Schwierigkeit, daß sich bei den zahlreichen Udalrichen des 8. bis 10. Jahrhunderts die neue Zählung BORGOLTES und die Zählung der älteren Forschung überschneiden: Ist BORGOLTES Udalrich (VI) zwischen 902 und 917 zu belegen († 924?), so wurde ehemals erst der Bregenzer Graf Udalrich (Ouzo), der 955 in der Lechfeldschlacht umkam, als sechster gezählt.

Thurgau grafen identisch sein kann. Udalrich (III) ist somit nicht, wie vermutet wurde¹⁶¹, vom Thurgau in den Linz- und Argengau übergewechselt, sondern als Thurgau graf zwischen 854 und 856/58 aus dem Leben geschieden. Anhand von D LdD 83 läßt sich sein Todeszeitpunkt noch näher eingrenzen: Da Udalrich noch am 16. 2. 854 belegt ist, aber an einem 3. 2. gestorben sein muß, kommen als Todesjahre nur 855, 856 und 857 in Frage.

In bezug auf die restlichen drei Belege läßt sich auf den ersten Blick sehen, daß die aus den Necrologien gewonnene Datierung nicht ausreicht, um mit ihrer Hilfe die sonstigen Belege mit Bestimmtheit einzelnen Grafen zuzuweisen. Nach den Necrologien sind jedenfalls für den Zeitraum zwischen 856/58, also nach Udalrich (III), und 896/900 mindestens zwei Grafen dieses Namens anzunehmen. Für einen dritten Grafen ist eine Amtszeit unter den Karolingern höchst wahrscheinlich¹⁶². Daneben sind die restlichen drei Necrologbelege mit bestimmten Grafen der Zeit nach 856/58 in Verbindung zu bringen, auch wenn deren Amtsende und Todeszeitpunkt unbestimmt bleiben müssen. Allerdings führen nun andere Hinweise zu weiteren Identifizierungen: Wenn ein Graf Udalrich zum 13. 4. im St. Galler Totenbuch als »nepos regum« bezeichnet und ein Graf Udalrich in einem Diplom Ludwigs des Deutschen 867 als »dilectus nepos noster«¹⁶³ angesprochen wird, so liegt es doch nahe, in beiden dieselbe Person zu sehen¹⁶⁴; auch eine Urkunde Karls III. vom 17. 5. 882 nennt einen »Uuodelricus fidelissimus noster nepos«¹⁶⁵. Dazu paßt auch die Necrologdatierung, wonach Udalrich zwischen 824, wahrscheinlich aber zwischen 856/58 und 896/900 gestorben sein muß. Der genaue Todeszeitpunkt dieses Udalrichs (IV) kann allerdings nicht näher angegeben werden, da noch unklar ist, ob der Linz- und Argengau graf noch über 885/86 hinaus amtiert hat¹⁶⁶. Die Grafenbelege für die Bodenseegrafschaft von 854/62 bis 885/86 können jedenfalls nach Borgolte nur einem Grafen zugeordnet werden.

Da »Vodalrih iunior« zum 26. 5. wohl nach 856/58 und sicher vor 896/900 gestorben sein muß, Udalrich (IV) jedoch mit dem zum 13./14. 4. Genannten identisch ist, kann Udalrich nur mit einem seiner Nachfolger gleichgesetzt werden, die vor 896/900 gelebt haben. Möglicherweise kann die Bezeichnung »iunior« weiterhelfen, ist es doch auffällig, daß im gleichen Zeitraum zweimal ein Graf Udalrich als »iunior« bezeichnet wird. In einer St. Galler Urkunde vom 30. 6. 885¹⁶⁷ wird eine »Uadalricus iunior« erwähnt, der nach dem Ort seiner Nennung sicher als Graf gelten kann¹⁶⁸. In einem bisher fast unbeachteten Urkundenformular konnte Borgolte nachweisen, daß zum 25./27. 9. 894 neben einem »senior comes« ein »comes iunior« des Namens »Oud[alricus]« genannt wird¹⁶⁹. Da man aber nicht erklären kann, wie sich die beiden »iunior«-Belege zueinander verhalten, ob ein- und dieselbe Person oder zwei verschiedene Grafen gemeint sind, ist eine genaue Zuweisung von Udalrich nicht möglich. Höchstwahrscheinlich ist er aber erst nach dem ersten »iunior«-

161 BORGOLTE, Grafen S. 781 und S. 783f.

162 Sein Tod läßt sich zwar nur angeben mit »zwischen 865 bis 956«, doch hat zwischen dem letztmals 917 belegten Thurgau grafen Udalrich und dem am 10. 8. 955 auf dem Lechfeld gefallenen Udalrich (siehe unten S. 484f.) kein weiterer Graf dieses Namens amtiert.

163 MGH D LdD 124.

164 So bereits die Herausgeber des St. Galler Totenbuchs DÜMMLER und WARTMANN sowie neuerdings BORGOLTE, Grafen S. 785.

165 MGH D KIII 57.

166 BORGOLTE, Grafen S. 776.

167 UB St. Gallen 2 Nr. 645.

168 So auch BORGOLTE, Grafen S. 779.

169 MGH Formvlae S. 435f. Nr. 4.; BORGOLTE, Grafen S. 779f.

Beleg von 885 gestorben, sicherlich aber vor 896/900. Aufgrund fehlender Kriterien kann Udalrich zum 30. 9. nicht näher zugewiesen werden. Sicher ist er aber mit einem zwischen 885¹⁷⁰ und 917 belegten Grafen identisch. Da er der einzige unter den Namensträger ist, deren Tod nicht vor 896/900 gelegen haben muß, kann er möglicherweise mit dem zwischen 902 und 917 im Zürich- und Thurgau belegten Grafen Udalrich gleichgesetzt werden¹⁷¹. Zwischen diesem letzten Udalrich und dem am 10. 8. 955 in der Lechfeldschlacht gefallenen Udalrich (Ouzo) scheint kein weiterer Graf des Namens Udalrich belegt zu sein¹⁷².

Anhand der bis jetzt vorgenommenen Zuweisungsversuche läßt sich nun schon konstatieren, daß eine klare zeitliche und räumliche Trennung der einzelnen Grafen mit Hilfe der Necrologien nur in einem Fall möglich ist, nämlich bei Udalrich (III) und Udalrich (IV). Immerhin ist aber zu erkennen, daß für den Zeitraum zwischen 856/58 und ca. 917/20 mindestens drei Grafen des Namens Udalrich anzunehmen sind. Für das gesamte 9. Jahrhundert käme man dann auf insgesamt vier Udalriche in den Necrologien. Zwar wurden schon von Tellenbach¹⁷³ vier Udalriche des 9. Jahrhunderts in den Necrologien angenommen, doch wies er die Einträge zum 8. 10. ins 9. Jahrhundert und ließ dafür die Einträge zum 30. 9. außer acht.

Für die Karolingerzeit konnte bisher eine beachtliche Zahl von Grafen in den beiden Reichenauer Totenbüchern wiedergefunden und benannt werden. Trotzdem müssen wir davon ausgehen – das gilt im übrigen natürlich auch für alle anderen Personengruppen –, daß sich noch weitere Würdenträger dieses Ordo unerkannt und nicht identifiziert hinter den Namen in den Necrologien verbergen. Nur in Einzelfällen können solche bloßen Namensnennungen bestimmten Personen zugewiesen werden, wie das Beispiel Graf Bertolds (II) zeigt: Obwohl das ältere Reichenauer Necrolog zum 10. 8. allein den Namen »Bertoldus« ohne Titelbezeichnung führt, erhalten wir durch zwei weitere Belege im jüngeren Reichenauer und zweiten St. Galler Totenbuch, die jeweils den Grafentitel nennen, Gewißheit über Amt und Standeszugehörigkeit Bertolds. Solche Hilfen in Form necrologischer Parallelnachweise sind jedoch, und das gilt besonders für das 8. und 9. Jahrhundert, recht selten. Welche weiteren Methoden können aber herangezogen werden, um die in den Reichenauer Totenbüchern nicht näher bezeichneten und bisher nicht identifizierten Personen z. B. als Grafen zu erkennen? Möglicherweise kann folgende Überlegung weiterführen: Betrachtet man jeweils den Personenhorizont der Anlageschichten der beiden Totenbücher, so fällt die extrem hohe Zahl der identifizierbaren oder zumindest näher zuweisbaren Personeneinträge auf. Bleiben hier beim älteren Necrolog rund 60, das sind 17 % der Eingeschriebenen, unbekannt, so sind dies beim jüngeren Necrolog sogar nur rund 40, das sind 9 %. Es liegt im Rahmen unserer Grafenuntersuchung nun nahe, diese wenigen Einträge von nicht näher identifizierbaren Personen des 8. und 9. Jahrhunderts genauer in den Blick zu nehmen. Zu diesem Zweck werden sie mit der bis jetzt vollständigsten prosopographischen Zusammenstellung alemannischer Grafen der Merowinger- und Karolingerzeit von Michael Borgolte verglichen, wobei im vorliegenden Fall Geistliche und Frauen unberücksichtigt bleiben konnten. Man erhält so folgende Liste:

170 Udalrich (IV) hat sicher bis 885 gelebt.

171 Zu diesem Grafen vgl. auch BORGOLTE, Grafen S. 797 ff.

172 Vgl. etwa BILGERI, Geschichte Vorarlbergs S. 71 und S. 271 Anm. 3. BORGOLTE, Grafen S. 267 nennt als letzten Beleg Udalrichs eine St. Galler Urkunde vom 7. 3. 917 (UB St. Gallen 2 Nr. 776), wogegen BILGERI, ebd. S. 94 von dem »um 920« noch lebenden Gemahl der Wendilgard (vgl. unten S. 486 f.) spricht, ohne allerdings einen Beleg aufzuführen.

173 TELLENBACH, Der großfränkische Adel S. 56.

Graf	bezeugt	Grafschaft	Necr. A	Hd. Necr. B	Hd.
Bertold (I)	724		6. 9. <i>Perabtol</i>	(1) 6. 9. <i>Perabtolt</i>	(1)
Gozbert (mehrere)	765/68; 855-† 910	Nibelgau, Bertoldsbaar		25. 5. <i>Cozpreht</i>	(1)
Pirihtilo	vor 768-786/89	Bertoldsbaar		29. 9. <i>Pirihtilo</i>	(C)
Isanbard	770/74-?779, 806	Thurgau		31. 12. <i>Isanbarto</i>	(1)
?Gerold (I)	777-784	Bertoldsbaar	2. 2. <i>Kerolt</i>	(1)	
Ruachar (mehrere)	785/89-?838	Bertoldsbaar, Alaholfsbaar, Zürichgau, Nibelgau, Hegau, Bodensee-grafrschaft	18. 7. <i>Ruacheri</i>	(1)	
Wolfolt	799/802	Alaholfsbaar	15. 8. <i>Uuolfoltus</i>	(1)	
Thiotrich	816	Bertoldsbaar		27. 6. <i>Thietrihc</i>	(1)
				24. 8. <i>Dieterih laicus</i>	(C)
?Nuno	vor ca. 824		21. 10. <i>Nuno</i>	(1)	
Gerold (III)/(IV)	?821-?840; 848-868	Zürichgau, Thurgau, Breisgau, Bertoldsbaar		13. 10. <i>Kerolt laicus</i>	(C)
Adalbert (I)	?836-?838	Thurgau	24. 7. <i>Adalpreth</i>	(1)	
Ato (I)/(II)	831-858/67; vor 902	Bertoldsbaar, Alaholfsbaar, Hegau, Zürichgau		23. 9. <i>Ato</i>	(1)
Alboin	842	Bertoldsbaar		29. 9. <i>Albini</i>	(C)
?Hildebold	867-893			2. 3. <i>Hiltibold</i>	(1)
Rudolf (mehrere)	870-891/92	Zürichgau, Augstgau		28. 6. <i>Ruodolf</i>	(C)
?Hugo	903-913			7. 1. <i>Hugo laicus</i>	(1)

Für alle hier aufgeführten und in den Totenbüchern vermerkten Personen ist eine Zuweisung zu einem alemannischen Grafen des angesprochenen Zeitraumes also nicht auszuschließen. Kommt man bei einigen häufigeren Namen wie Adalbert, Bertold oder Gerold über solche vagen Vermutungen nicht hinaus, so lassen z. B. sehr seltene Namen wie Isanbard, Ruachar oder Alboin aufhorchen. So ist eine Identität des zum 31. 12. genannten »Isanbarto« mit Warins Sohn, dem Thurgaugrafen Isanbard, der im Wohltäterverzeichnis des Reichenauer Gedenkbuches p. 115B4 als »Isanbarto comis« verzeichnet ist, durchaus denkbar¹⁷⁴. Auch später scheint es aber noch, wie Borgolte zeigen konnte, zumindest einen Träger dieses Namens aus der Nachkommenschaft Warins und Isanbards gegeben zu haben, auch wenn »jeder ausdrückliche Hinweis auf Kinder und Kindeskind« fehlt. Zwei St. Galler Urkunden aus dem Jahre 864 nennen einen Samuhel, der an das Galluskloster Besitz tradierte und mit einer Wioldrud verheiratet war. Er hatte zwei Brüder, die Warin und Isanbard hießen; ihre Eltern hießen Pirihtilio und Cotalinda¹⁷⁵. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang auch ein kleiner, bisher unbeachtet gebliebener Gedenkbucheintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch, der einige Überschneidungen mit Namen aus der Verwandtschaft Warins und Isanbards aufweist: »Gotelind, Samuhel, Isambarto, Drasemunt, (Adalhart?)« (p. 107D3/4).

Auch Ruacheri (18. 7.) könnte mit einem der Grafen namens Ruachar in Verbindung gebracht werden; einer von ihnen amtierte im Hegau und in der Grafschaft am Nordufer des

174 Zu Isanbard vgl. BORGOLTE, Grafen S. 150ff.

175 BORGOLTE, Grafen S. 155; UB St. Gallen 1 Nrn. 498f.

Bodensees, also in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kloster Reichenau¹⁷⁶. Auch eine Identität Albinis vom 29. 9. mit dem durch eine St. Galler Urkunde für das Jahr 842 im Osten der Bertoldsbaar belegten Grafen Alboin ist gut denkbar¹⁷⁷. So erstaunt es nicht, wenn der Tod eines Laien Albuin in zwei St. Galler necrologischen Quellen zum 29. 9., also zum gleichen Tag wie im Reichenauer Totenbuch, vermerkt ist¹⁷⁸. Nicht nur St. Gallen, sondern auch Reichenau hatte seit Anfang des 9. Jahrhunderts Besitz im östlichen Gebiet der Bertoldsbaar, z. B. Stetten am kalten Markt¹⁷⁹. Da Alboin im St. Galler Necrolog von anlegender Hand eingetragen wurde, muß er auf jeden Fall vor 956 gestorben sein, möglicherweise auch vor 855, steht doch sein Name vor dem in diesem Jahr verstorbenen Kaiser Lothar I.; diese Datierung würde dann auch gut zu dem Beleg des Grafen Alboin von 842 passen.

Das bisherige Bild, daß sich die maßgeblichen Grafenfamilien der Karolingerzeit durch ihre Angehörigen in den Necrologien wiederfinden lassen, ändert sich in der Folgezeit grundlegend. Zwar konnten aus der Zeit nach der Anlage des jüngeren Necrologs acht Namen als solche von Grafen erkannt werden, doch gelang nur bei zweien von ihnen eine eindeutige Identifizierung. Einer von beiden ist Udalrich VI. »von Bregenz«, ein Nachkomme der karolingischen Udalrichinger und ein Verwandter des ebenfalls im Necrolog verzeichneten Bischofs Gebhard von Konstanz († 17. 4. 875). Dieser Eintrag erinnert an eine bedeutende alemannische Adelsippe des 9. Jahrhunderts, doch scheinen weitere Vertreter der Familie offenbar im 10. Jahrhundert nicht in das Necrolog aufgenommen worden zu sein, sieht man von dem zum 26. 3. eingetragenen »Ödelricus com.« ab, der bislang nicht bestimmt werden konnte. Zwar läßt sich auf Grund des Namens an eine Zugehörigkeit zu den Udalrichingern denken, doch kann es sich ebenso auch um einen »Bregenzer« oder »Lenzburger« handeln. Deutlich wird dabei jedenfalls, daß der Leitname der »Udalrichinger« auch in anderen Familien auftaucht. Als Erklärung dafür kann in erster Linie an eine verwandtschaftliche Beziehung unter diesen Familien gedacht werden. Andererseits ist es auch möglich, daß dieser Name von anderen Geschlechtern übernommen wurde, um so einen gewissen Herrschaftsanspruch in der Nachfolge geltend machen zu können. In jedem Falle legt die Necrologsituation nahe, an einen Rückgang der Bedeutung nicht nur der »Udalrichinger«, sondern auch der gräflichen Herrschaftsausübung überhaupt zu denken. Von daher wäre es auch verständlich, daß über die Grafen des 10. Jahrhunderts so wenig bekannt ist, daß in den meisten Fällen eine eindeutige Identifizierung nicht gelingen kann, will man nicht allein die Quellenlage dafür verantwortlich machen. Dieser Befund deckt sich mit den Beobachtungen zur wiedererstarkenden Herzogsgewalt in Alemannien. Dabei entspricht es auch dem von uns beschriebenen Verhältnis von Königs- und Herzogsgewalt, daß sich der einzige sicher identifizierbare Graf dieser Zeit durch sein besonders enges Verhältnis zu Otto I. auszeichnet. Eine enge Bindung an den Herrscher läßt sich auch als ein Charakteristikum des zweiten Grafen im 10. Jahrhundert festhalten, der mit Sicherheit identifiziert werden konnte, »Meginuarg com.«, der als Inhaber eines Grafenamtes in Innerthüringen nachzuweisen ist. Meginward ist der einzige Graf, dessen Herrschaftsbe-

176 Zu Ruachar siehe BORGOLTE, ebd. S. 210ff.

177 UB St. Gallen 2 Nr. 385. Zu diesem Grafen vgl. zuletzt BORGOLTE, Grafen S. 49ff.

178 St. Gallen, Necr. 2, zum 29. 9.: »Ob. Albuini laici« (p. 339; S. 54); St. Gallen, Necr. 5, zum 29. 9.: »Et e(st) obitus Albuini« (p. 269).

179 Vgl. dazu den Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen, Beiwort zur Karte 8,2 S. 14 und BORGOLTE, Der Besitz der Abtei St. Gallen, Karte.

reich in weiter Entfernung von der Reichenau angesiedelt war und der gleichwohl in das necrologische Totengedenken des Inselklosters aufgenommen wurde. Sein Eintrag verweist uns auf die bereits erwähnte enge Verbindung der beiden Abteien Fulda und Reichenau zu jener Zeit.

Im 11. Jahrhundert wandelt sich dieses Bild kaum. Von den sieben Grafen dieser Zeit konnten drei sicher bestimmt werden; bei zweien gelang das nicht, während bei zwei weiteren wenigstens ein Identifizierungsvorschlag gemacht werden konnte. Die erste Persönlichkeit, die im 11. Jahrhundert mit Grafentitel in das necrologische Totengedenken der Reichenau aufgenommen wurde, war der im Jahre 1030 verstorbene Manegold von Nellenburg. Als Inhaber der Vogteirechte über das Kloster führte er dessen Vasallen in die entscheidende Schlacht gegen die Aufständischen unter der Führung von Herzog Ernst und Graf Werner von Kyburg. Alle drei fielen in diesem Kampf und wurden gemeinsam zu ihrem Todestag im Reichenauer Necrolog vermerkt und damit die Sorge für ihr Seelenheil den Reichenauer Mönchen übergeben. Bezeichnenderweise steht Graf Manegold am Beginn des Eintrags, auf ihn folgen Herzog Ernst und Graf Werner, was man als Ausdruck ihrer unterschiedlichen Stellung zum Inselkloster werten kann. Zwischen dem Tod Graf Manegolds und der Begründung einer Familiengrablege der Nellenburger auf der Reichenau, der Laurentiuskapelle, durch Eberhard den Seligen von Nellenburg, den Bruder Manegolds, ist ein direkter Zusammenhang anzunehmen¹⁸⁰. Es mag ein Licht auf die gewandelte Stellung der Nellenburger zur Reichenau im Verlauf des 11. Jahrhunderts werfen¹⁸¹, daß sich außer Manegold keine weiteren Mitglieder dieser Familie im Necrolog nachweisen lassen, sieht man von dem Eintrag eines »Eberhardus« zum 23. 11. ab, der eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Nellenburgern erwarten läßt¹⁸². Außer Werner von Kyburg findet sich noch ein zweiter Graf namens Werner im Necrolog aufgeführt. Sollte es sich dabei tatsächlich um Graf Werner II. von Winterthur handeln, so hätten wir damit einen Neffen Werners von Kyburg vor uns, der mit einer Irmengard verheiratet war, die als Nellenburgerin gilt.

Die während des 11. Jahrhunderts in das Totenbuch aufgenommenen Grafen zeigen einen im Vergleich mit dem 10. Jahrhundert wesentlich engeren Rahmen, was – wie bei den anderen Gruppen der Amts- und Würdenträgern – auf den monastischen Niedergang der Inselabtei während des 11. Jahrhunderts verweist. Die vier Grafeneinträge des 12. Jahrhunderts machen noch einmal auf die Problematik einer sich allein an der politischen Situation orientierenden Necrologinterpretation aufmerksam. Neben Graf Alewig I. von Sulz, dessen Zugehörigkeit zur päpstlichen Partei während des Investiturstreites bekannt ist – auch die Reichenau gehörte ja dazu –, findet sich nämlich auch ein ausgesprochener Anhänger des Kaisers im Totenbuch, nämlich Graf Dietrich von Bürglen/Nellenburg. Seine Verwandtschaft mit den Nellenburgern könnte allerdings seine Aufnahme in das Necrolog erklären, waren es doch wohl auch familiäre Bindungen zum Reichenauer Abt Udalrich III. (1135), die für Graf Friedrich I. von Zollern ein necrologisches Totengedenken im Inselkloster sicherten. Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts finden sich schließlich keine Grafen mehr im Necrolog verzeichnet.

180 Siehe dazu ausführlicher unten S. 478f. und neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 122f.

181 Vgl. hierzu auch ZETTLER, ebd. S. 123ff.

182 Zu diesem Eintrag siehe unten S. 472.

Die einzelnen Personen

ALEWIG I. VON SULZ

Necr. B 21. 6. »Aleuicus I.«, belegt ca. 1080–1111, † 21. 6. zwischen 1111 und 1130/32.

Weitere Necrologbelege: Zwiefalten, Necr. 1, zum 21. 6.: »Alewicus comes« mit Verweiszeichen zu heute nicht mehr vorhandener Marginalnotiz (fol. 191r, S. 254); Zwiefalten, Necr. 2, zum 21. 6.: »Alwic com.« mit Verweiszeichen und Marginalnotiz: »de Sulza« (fol. 19r, S. 254).

Literatur: STÄLIN, *Württembergische Geschichte* 2 S. 421 ff.; GLATZ, *Geschichte* S. 1 ff., S. 8; BAUMANN, *Gaugrafschaften* S. 160 ff.; HIRSCH, *Studien* S. 530 f.; WOLLASCH, *St. Georgen* S. 37 f., S. 60; HILS, *Die Grafen von Nellenburg* S. 122 f.; SCHÄFER, *Die Grafen von Sulz*; HARTER, »Rotmannus de Husin«, bes. S. 3 ff.

Die beiden Paralleleinträge zum 21. 6. in zwei Zwiefalter Necrologien erweisen den Reichenauer, nur allgemein mit »laicus« gekennzeichneten Alewig als Grafen von Sulz. Dieser Eintrag von einer Schreiberhand des 11. oder 12. Jahrhunderts muß auf jeden Fall nach 1053 eingeschrieben worden sein, wurden doch vor ihm die Opfer der Schlacht gegen die Normannen des Jahres 1053 eingetragen; vgl. unten S. 488 f. Der recht seltene Name Alewig scheint im fraglichen Zeitraum auch nur bei den Grafen von Sulz vorzukommen, wo er bis ins endende Mittelalter zu den Leitnamen gehörte; vgl. SCHÄFER S. 22 und STÄLIN S. 421 f. Schwieriger gestaltet sich die Zuweisung des Eintrags zu einem bestimmten Grafen Alewig von Sulz, da sich seit dem Auftauchen des Geschlechts am Ende des 11. Jahrhunderts bis zum Ende des 12. Jahrhunderts gleich mehrere Belege für Grafen dieses Namens finden lassen. BAUMANN S. 161 spricht von zwei, STÄLIN S. 421 f. von vier Trägern dieses Namens. Hinzugezogen werden muß hier auch der Eintrag eines weiteren Grafen dieses Namens im Reichenauer Necrolog zum 29. 8., der sich ebenfalls auf die Grafen von Sulz bezieht. Die angesprochenen Belege der Grafen von Sulz mit diesem Namen ergeben folgendes Bild: Nach WOLLASCH S. 37 erscheint um 1080 zum ersten Mal ein Graf Alewig von Sulz im Zusammenhang mit einer Schenkung an das Kloster Hirsau (WUB 2, Anhang S. 396), dann erst wieder 1092 in einer Urkunde von Allerheiligen; vgl. QSG 3 S. 18, Nr. 5. Um 1095 war Alewig unter anderem zusammen mit Graf Adelbert von Zollern Mitbegründer von Alpirsbach, WUB 1 S. 315 Nr. 254. In den Jahren 1099 und 1101 wird Alewig in der Bestätigung des Alpirsbacher Stiftungsbriefes und in der päpstlichen Schutzbulle erwähnt, WUB 1 S. 315 Nr. 254, bzw. S. 328 Nr. 259; für 1111 ist ein Graf Alewig von Sulz im Rahmen einer Schenkung an St. Georgen zu nennen, vgl. WOLLASCH S. 60. Alle diese Belege lassen sich, wie es Stälin S. 421 schon andeutete, mit großer Wahrscheinlichkeit auf Alewig I. beziehen. Auf Alewig II. dagegen beziehen sich wohl die Belege von 1139, um 1140, 1141 (STÄLIN S. 423, SCHÄFER S. 49), 1148 (*Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii* S. 1022, c. 121; von WOLLASCH S. 37 fälschlicherweise Alewig I. zugeordnet), 1150 und 1152; vgl. STÄLIN S. 423, SCHÄFER S. 49 und SCHMID, *Graf Rudolf von Pfullendorf* S. 52 Anm. 13. Ein Beleg von 1196 gehört sicher zu einem dritten Grafen dieses Namens und kann aus zeitlichen Gründen hier außer acht bleiben; vgl. STÄLIN S. 423. Wir haben also zu Ende des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit zwei Grafen dieses Namens zu rechnen. Alewig I. läßt sich dabei von ca. 1080 bis 1111, Alewig II. von 1139 bis 1152 sicher belegen. Unklar muß jedoch bleiben, ob mit »Aliwicus« (»regionis illius comes«, WUB 1 S. 362 Nr. 284) in der erneuten Stiftungsurkunde für das Kloster Alpirsbach von 1125/27 Alewig I. oder sein Nachfolger gemeint ist. Wahrscheinlich aufgrund dieses Beleges schiebt STÄLIN S. 421 zwischen Alewig I. und Alewig II. noch einen weiteren Grafen dieses Namens ein, ohne allerdings Nachweise erbringen zu können. Dieses Datum allein dürfte jedoch nicht für einen weiteren Grafen ausreichen. Graf Alewig I. muß vor 1130/32 gestorben sein: Es wird in der Zwiefalter Chronik Bertholds nämlich ausdrücklich erwähnt, daß Alewig bereits verstorben war (»a viro est desolata«), als dessen Gemahlin Adelheid von Nusplingen 1130/32 ihren gesamten ererbten Besitz an Zwiefalten vermachte; vgl. die Zwiefalter Chroniken S. 228 c. 27. Adelheid kann übrigens aus zeitlichen Gründen nicht die Frau Alewigs II. gewesen sein, wie die Herausgeber der Chroniken S. 341 Anm. 227, 29 behaupten. Da in den Zwiefalter Necrologien außer dem zum 21. 6. genannten Alewig kein weiterer Graf dieses Namens eingetragen ist und Alewig I. vor allem durch seine Gemahlin, die später in das Kloster Zwiefalten eingetreten ist, Kontakte zum Kloster hatte, liegt eine Identität der im Necrolog genannten Person mit Alewig I. nahe, wovon auch WOLLASCH S. 37

ausgeht; zum Klostereintritt Adelheids von Nusplingen vgl. GLATZ S. 8 und ihren Eintrag in den Zwiefalter Necrologien zum 15. 12. Damit können mit großer Wahrscheinlichkeit die Belege im Reichenauer Necrolog zum 21. 6. Graf Alewig I. bzw. zum 29. 8. Graf Alewig II. zugewiesen werden, wie dies bereits G. HESS für den ersteren von beiden tat; vgl. Monumentorum Guelficorum S. 243. Das Wirkungsfeld Alewigs I. muß vor allem im Kreis des dem schwäbischen Reformmönchtum nahestehenden Adels gesucht werden. Als Parteigänger des Papstes war Alewig I. um 1095 Mitgründer des Klosters Alpirsbach, das in seiner Grafschaft lag; vgl. HILS S. 122f., HARTER S. 1ff., HIRSCH S. 530ff. und SCHÄFER S. 49f. BAUMANN S. 160 nennt übrigens den nördlichen Teil der alten Bertholdsbaar als Grafschaftsgebiet der Grafen von Sulz. Um 1080 beschenkte Alewig zusammen mit seinem Bruder Hermann das Kloster Hirsau, in dem Hermann später auch Mönch wurde; vgl. STÄLIN S. 421 und S. 423 sowie HILS S. 123 Anm. 46. Daneben hatte er enge Beziehungen zu Zwiefalten, während seine Verbindungen zur Reichenau sich sicherlich gerade durch seine antikaiserliche Haltung erklären lassen, wie man sie besonders deutlich bei dem Reichenauer Abt ↑EKKEHARD VON NELLENBURG erkennen kann. Die Grafen von Sulz waren außerdem noch eng mit den Staufenbergern verbunden, die nachweislich mit der Familie des Reichenauer Vogtes Hezelo verwandt waren; vgl. ZOTZ, Der Breisgau S. 154 Anm. 203 und WOLLASCH S. 37. Zu zwei vermeintlichen Einträgen von »frühen« Sulzern im Reichenauer Verbrüderungsbuch siehe ↑ALEWIG II.

ALEWIG II. VON SULZ

Necr. B 29. 8. »Aleuuih comes«, belegt 1139–1152, † 29. 8. nach 1152.

Literatur: STÄLIN, Württembergische Geschichte 2 S. 421 ff.; SCHÄFER, Die Grafen von Sulz S. 22f., S. 49 und die oben S. 463 genannte Literatur.

Wie oben S. 463 dargelegt, muß Aleuuih mit dem Grafen Alewig II. aus der Familie der Grafen von Sulz identifiziert werden. Alewig II. war wahrscheinlich ein Sohn Graf ↑ALEWIGSI., des Mitgründers von Alpirsbach († vor 1130/32). Er selbst ist für die Zeit von 1139 und 1152 urkundlich nachweisbar, vgl. ebd., STÄLIN S. 423 und SCHÄFER S. 49. Er findet sich mehrmals im Gefolge der Zähringer und muß nach SCHÄFER eine bedeutende Rolle bei der »Sicherung der östlichen Flanke des ›Zähringerstaates« gespielt zu haben. Während des Investiturstreites galt Alewig I. ohnehin als kaiserfeindlich. Über Beziehungen Alewigs zur Reichenau ist nichts bekannt; erst im 13. und 14. Jahrhundert lassen sich Sulzener Grafen mit Reichenauer Lehen und als Reichenauer Konventsmitglieder nachweisen; vgl. EISELE, Studien S. 19, S. 28; BEYERLE, Grundherrschaft S. 473, S. 475, S. 494; DENS., Von der Gründung S. 184, S. 209 und SCHULTE, Die Reichenau S. 559 und S. 585. SCHÄFER S. 23 versuchte aus zwei Einträgen im Reichenauer Verbrüderungsbuch »frühe« Sulzener Verwandtschaftszusammenhänge mit den Hunfridingern und den Grafen von Altshausen-Veringen zu erschließen. Doch bereits der handschriftliche Befund zeigt, daß aus beiden Einträgen solche Beziehungen nicht beweisbar sind. Die bloße Nachbarschaft des Namens »Adaluuih«, der nicht einmal mit »Alauuih« identisch ist, mit »Hunfridus comes« und dessen (nach SCHÄFER) Gemahlin »Hitta« (p. 99B2) bzw. von »Alauuih« mit dem Eintrag der Familie Wolfrats von Altshausen p. 149BC3–4 kann noch lange kein Verwandtschaftsverhältnis begründen, zumal die Namen von verschiedenen Händen notiert wurden.

ANSELM

Necr. B 12. 1. »Anshelm com.«, ?in Alemannien, ?belegt 911, †? 912 oder später, jedenfalls vor 958.

Eine Bestimmung dieses Grafen ist nicht gelungen. Jedenfalls muß Anshelm bereits vor dem Jahre 958 gestorben sein, da sein Totenbucheintrag von der Schreiberhand C stammt. Es würde deshalb auch auf eine völlig falsche Fährte führen, an einen in einer Urkunde Ottos I. vom 22. 4. 966 genannten Grafen »Anshelmus (in pago Bibliougoue)« zu denken; vgl. D OI 326 und zur Urkunde KLOSS, Grafschaftsgerüst S. 128 und STÄLIN, Württembergische Geschichte 1 S. 544. Im fraglichen Zeitraum ist zumindest aus dem alemannischen Gebiet kein Graf dieses Namens bekannt. Nur in Oberitalien kennt man zwei gleichnamige Grafen: Anselm (I.), der um 820 die »curtis Rovescello« innehatte und

Anselm (II.), Graf von Verona, der von 896 bis 911 zu belegen und zwischen September 911 und April 913 gestorben ist; vgl. HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen S. 131 ff. und KELLER, Zur Struktur der Königsherrschaft S. 207. Eine Identität dieser beiden italienischen Grafen mit dem in das Reichenauer Totenbuch aufgenommenen Adeligen kann zwar nicht ganz ausgeschlossen werden, ist jedoch aufgrund der Tatsache, daß beide Reichenauer Necrologien mit der einzigen Ausnahme des sächsischen Grafen †MEINWERK († 937) nur Grafen des alemannischen Raumes enthalten, sehr unwahrscheinlich. Außerdem zählte Anselm (II.) als »einer der engsten Anhänger und Ratgeber« König Berengars I. (HLAWITSCHKA, ebd. S. 132) zu den italienischen Gegnern König †ARNULFS, dessen enge Beziehungen zur Reichenau hinlänglich bekannt sind; vgl. neben HLAWITSCHKA auch DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 424 und BEYERLE, Von der Gründung S. 112/2 ff. Sieht man nach Alemannien, so ist hier zwar kein Graf namens Anshelm zu belegen, doch weiß man immerhin von einem Adeligen dieses Namens, nach dessen Urteil der Hunfridinger Graf Burkhard im Jahre 911 getötet wurde, nachdem dieser versucht hatte, die schwäbische Herzogswürde zu erlangen; vgl. dazu beispielsweise die Annales Laubacenses S. 189 ad a. 911: »Purchardus comes ab Anselmo iniusto iudicio occisus est« und die oben S. 443 genannte Literatur. BAUMANN, Ueber die Abstammung S. 29 Anm. 3 ist sich jedoch sicher, daß er »zweifelsohne ein Graf war«, da nur ein Standesgenosse den Stab über Burkhard gebrochen haben könnte. Auch DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3 S. 70, MEYER VON KNONAU, Zur älteren alamannischen Geschlechtskunde S. 75 und TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens 1 S. 144 sind ihm in diesem Urteil gefolgt, so daß es eigentlich nahe liegt, Graf Anselm aus dem Reichenauer Totenbuch mit dem »Richter« von 911 zu identifizieren; vgl. auch SCHMID, Kloster Hirsau S. 103. Allein aufgrund der Namensgleichheit wurde dieser Graf von 911 z. B. von BAUMANN, Ueber die Abstammung S. 29 Anm. 3 den späteren Grafen von Tübingen, bei denen anfangs der Name Anshelm noch vorkommt, zugewiesen; vgl. zum Vorkommen dieses Namens bei den Tübingern STÄLIN, Württembergische Geschichte 2 S. 425 ff., SCHMID, Geschichte, Anhang: Stammtafel 1 und SCHMID, Kloster Hirsau S. 110. TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens 1 S. 144 spricht sogar von dem »Grafen Anselm (von Nagold oder Tübingen?)«. Zu einer zum Kloster Hirsau in Beziehung stehenden Stifterfamilie des 10. Jahrhunderts, in der der Name Anshelm häufig vorkommt, vgl. SCHMID, Kloster Hirsau S. 103 ff. und S. 106.

BERENGAR

Necr. B 26. 5. »Peringer com.«, im Norden der Bertoldsbaar, belegt 884 und 888, † zwischen 889 und 896/900.

Literatur: SCHMID, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald S. 265 f., S. 272, S. 328; BORGOLTE, Grafen S. 66 f.

Graf Peringer muß vor 896/900 gestorben sein, da sein Name noch von der Anlagehand in das Necrolog eingetragen worden ist. Im 9. Jahrhundert amtierte im alemannischen Raum nur ein Graf mit diesem Namen, weshalb dieser mit großer Wahrscheinlichkeit mit Peringer identifiziert werden kann. Dieser Graf »Perengarius« ist zusammen mit einem Grafen »Eparhardus«, der wohl auch Aufnahme in das Reichenauer Necrolog fand, als Amtswalter im Norden der Bertoldsbaar in einer Urkunde König Arnulfs vom 25. 8. 888 belegt; vgl. D Arn 37 und BORGOLTE, zu Eberhard unten S. 469 f. Er ist wahrscheinlich mit jenem Grafen Peringer »von Merishausen« gleichzusetzen, der am 23. Mai 884 mit dem St. Galler Abt Bernhard Liegenschaften im Hegau tauschte; vgl. UB St. Gallen 1 636 und dazu zuletzt BORGOLTE. Wie SCHMID nachweisen konnte, war Peringer von Merishausen mit der bekannten Rheinauer Stifterfamilie um Woluene und Graf Gozbert verwandt; vgl. SCHMID S. 265 f., S. 272 und BORGOLTE, zur Stifterfamilie neuerdings auch CLAVADETSCHER, Wolfinus. Die Grafen Berengar und Eberhard wurden mehrfach in die Genealogie der Unruochinger eingereiht (vgl. unten S. 469 f. und BORGOLTE), von denen die späteren Grafen von Achalm bzw. Urach abstammten; vgl. etwa WITTE, Hohenzollern, Anhang: Stammtafel bzw. BAUMANN, in: MGH Necr. 1 Index S. 690 zum Reichenauer Necrologbeleg: »com.[de Achalm?]«. Einer der Achalmer des 11./12. Jahrhunderts kann aber aus zeitlichen Gründen nicht gemeint sein. Beziehungen Berengars zum Kloster Reichenau können vor allem über die Rheinauer Stifterfamilie und den Rheinauer Konvent zustande gekommen sein; zu den Einträgen der Familie im Reichenauer Verbrüderungsbuch vgl. SCHMID S. 265 f. mit Anm. 70.

BERTOLD (II)

Necr. A/B 10. 8. »Bertoldus/Berehtolt com.«, im Bereich der Alaholfsbaar, belegt 785/89–?803, † 10. 8. zwischen 804 und 813/15.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 1, zum 10. 8.: »Tran. Peradhtolti« (p. 282, S. 26); ?St. Gallen, Necr. 2, zum 10. 8.: »... et est obitvs Perehtoldi com.« (p. 331, S. 49); St. Gallen, Necr. 5, zum 10. 8.: »Et est transitus Ber.« (p. 263, MGH Necr. I S. 478 zum 11. 8.).

Literatur: BORGOLTE, Grafen S. 71 ff. und die dort vollständig genannte Literatur.

Für die Zeit vor 856/58, dem Anlagedatum des älteren Necrologs, sind in Alemannien drei Grafen dieses Namens bezeugt, vgl. zuletzt BORGOLTE S. 69 ff. Eine Gleichsetzung des in den Totenbüchern zum 10. 8. genannten Grafen mit Bertold (II) gelingt deshalb nur aufgrund folgender Befunde: 1. Da der Beginn der Schriftlichkeit des Totengedenkens in Reichenau um 780 einzusetzen scheint, kann der Graf nicht mit Graf Bertold (I) aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts identisch sein. 2. Bertold (III) starb an einem 29. 7., nach 826, vgl. das St. Galler Necrolog 4: »III KL. AVG. Perehtoldus obiit filius Chadalohi« (p. 21, S. 63; vgl. BORGOLTE S. 78). Es kann sich demnach bei dem am 10. 8. Verstorbenen nur um den bis 804 belegten Grafen Bertold (II) handeln, was auch durch die Stellung seines Necrologeintrags zu diesem Tag bestätigt wird: Bertold steht im chronologisch angeordneten Tageseintrag vor dem um 813/815 verstorbenen Reichenauer Mönch Cotini und muß deshalb wohl auch vor diesem verstorben sein; zur Datierung des Todes von Cotini vgl. oben S. 64 Nr. 156. BAUMANN'S Identifizierung und Datierung »Bertholdus com. 10/8 [955]« mit dem Hinweis auf die Reichenauer und St. Galler Necrologien ist deshalb nicht mehr haltbar; vgl. MGH Necr. I Index S. 691. Hinzu kommt, daß Bertold im Jahre 824 bereits als Toter in das Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragen wurde, vgl. BORGOLTE S. 73 f. Unklar ist die Identifizierung Bertolds mit dem zum gleichen Tag in das zweite St. Galler Necrolog eingetragenen Grafen Bertold, da dieser auch nach Meinung der Herausgeber des St. Galler Totenbuchs (S. 49) wohl nicht von der 956 schreibenden anlegenden Hand eingetragen wurde. Wohl aus diesem Grund wurde der Eintrag nicht nur von diesen beiden, sondern auch von BAUMANN und WOLLASCH mit der Lechfeldschlacht vom 9. 8. 955 in Verbindung gebracht; vgl. St. Galler Totenbuch S. 68, MGH Necr. I Index S. 691 und WOLLASCH, Zu den Anfängen S. 74 Anm. 63. Das Ganze ist jedoch nicht schlüssig, da ein in dieser Schlacht gefallener Graf dieses Namens nicht bekannt ist und der Necrologeintrag dann auch von anlegender Hand stammen müßte. Wahrscheinlich bezieht sich der Beleg ebenfalls auf Bertold (II), wie es der von anlegender Hand stammende Paralleleintrag im ältesten St. Galler Totenbuch des beginnenden 9. Jahrhunderts nahelegt. Warum der Eintrag im Necrolog des 10. Jahrhunderts aber nicht von anlegender Hand eingetragen wurde, kann nur eine eingehende Erforschung der St. Galler Necrologüberlieferung klären. Möglich wäre es beispielsweise, daß es in St. Gallen ähnlich wie im Inselkloster auch eine Neuredaktion des Totenbuches gab. Bertold, aus der Familie der Alaholfinger oder Bertolde – SCHULZE, Grafchaftsverfassung S. 121 f. nennt sie »Bertholdinger« – läßt sich von 785/89 bis zum 11. 12. ?803 vor allem als Grundherr im Bereich der Alaholfsbaar und Bertoldsbaar nachweisen; vgl. BORGOLTE. Über seine Beziehungen zur Reichenau lassen sich, vor allem aufgrund des fehlenden Urkundenmaterials, wenig nähere Angaben machen. Sehr wahrscheinlich ist jedoch, daß er dem Kreis der Reichenau aufs engste verbundenen Verwahrer sächsischer Geiseln um 805/06 angehörte; vgl. *Indiculus obsidum Saxonum* S. 233: »Sidugath filium Benninc habuit Bertaldus comis. Ricohardum filium Unvani habuit Bertaldus comis« und dazu unten S. 394 und BORGOLTE. Aussagekräftig ist ferner seine Einreihung unter die verstorbenen Wohltäter im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 114D1. Auch sein Sohn Chadaloh (I) († 819) wurde wahrscheinlich in das Totengedenken der Reichenauer Mönche aufgenommen; vgl. unten S. 467 f.

BURKHARD

Necr. B 19. 10. »Burchart comes«, im Zürichgau, belegt 955/63–965, † 19. 10. nach 965, vor 19. 2. 968?

Literatur: SCHMID, Die älteste Geschichte 1 S. 209 f.; KRÜGER, Zähringer S. 588 ff., S. 606; KLOSS, Grafchaftsgerüst S. 134 f.; HILS, Die Grafen von Nellenburg S. 47 mit Anm. 11, S. 58; ZOTZ, Der Breisgau S. 149 f.

Der Eintrag im jüngeren Reichenauer Necrolog stammt wahrscheinlich von einer Schreiberhand des 10., spätestens aber des beginnenden 11. Jahrhunderts, die nach der Redaktionshand C, also nach 958 geschrieben haben muß. Im fraglichen Zeitraum amtierte in Schwaben aber nur ein Graf dieses Namens, Graf Burkhard im Zürichgau in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Es verbietet sich aus zeitlichen Gründen, an die beiden späteren Nellenburger Grafen dieses Namens zu denken: Der auf der Reichenau begrabene Bruder Graf †MANEGOLDS starb nach KRÜGER S. 607 am 21. 8. des Jahres 1040, Graf Burkhard von Nellenburg nach HILS am 21. 1. um 1105. Burkhard ist als Graf im Zürichgau im Juni 963, im Oktober 964 und im Jahre 965 nachweisbar; vgl. ZUB 1 S. 97 Nr. 206 bzw. S. 98 Nr. 208 und D OI 285. Zwei Urkunden, in denen sein Name ebenfalls vorkommt, sind zeitlich nicht genauer einzuordnen: ZUB 1 S. 98 f. Nr. 209 bzw. S. 110 f., Nr. 219. Burkhard's Vorgänger Liuto wird letztmals am 16. 5. 960 genannt (D OI 208), sein Nachfolger Gotfried erstmals am 19. 2. und 28. 6. 968; vgl. auch KLOSS S. 134. Die ältere Forschungsmeinung, wonach der Zürichgaugraf mit »dem späteren Herzog Burkhard II« (ZUB 1 375) identisch sei, wurde zu Recht von KRÜGER und ZOTZ zurückgewiesen. Wahrscheinlich ist er aber mit dem für den 22. 11. 955 belegten »Purchardus Turegiensis castri advocatus« gleichzusetzen; vgl. ZUB 1 S. 95 Nr. 203 und dazu KRÜGER S. 588 und STEINMANN, Die Benediktinerinnen S. 18. Darüber hinaus sieht SCHMID S. 210 in ihm den Grafen Burkhard, der 962 an Ottos I. Romzug teilgenommen hat; vgl. BO S. 311 und S. 313. Graf Burkhard wurde weiterhin von KRÜGER S. 607 auch als Sohn des »Stammvaters der Nellenburger«, des von 913 bis 929 belegten Eberhard II., und somit als Bruder des Zürichgaugrafen Gotfried (968) und des Thurgaugrafen Eberhard III. (ca. 955–971) angesehen. Eberhard III. soll der Großvater Ebbos von Nellenburg, des Vaters Eberhards des Seligen, gewesen sein; vgl. auch die Nellenburgischen Regesten S. 72 f. und WANNER, Ueber eine Urkunde S. 30. Diese Rekonstruktion wurde in neuerer Zeit von KLÄUI, Adelsherrschaften und HILS vor allem in Bezug auf Burkhard nicht mehr aufgegriffen. Die genannten Grafen des 10. Jahrhunderts im Zürichgau und Thurgau wurden vielmehr wegen ihrer Namen als »Brücke zu der Sippe des Herzogs Burkhard« (HILS S. 47) angesehen, wobei zu bedenken ist, daß eine Verwandtschaft der frühen Nellenburger mit den »Burkhardingern« durchaus wahrscheinlich ist; so bereits TUMBÜLT, Graf Eberhard von Nellenburg S. 425 ff., KELLER, Einsiedeln S. 23 und ZOTZ S. 149. Wie sich der in einer angeblichen Urkunde Bischof Gebhards von Konstanz von 983 genannte Reichenauer Vogt »Burchardus« zu Burkhard und dem Zürichgaugrafen verhält, muß unklar bleiben, da sich das Diplom als Fälschung erwies; vgl. NEUGART, Codex diplomaticus Alemanniae 1 S. 633 f. Nr. 779 sowie REC 1 S. 50 Nr. 386, MISCOLL-RECKERT, Petershausen S. 27 f. und ZOTZ S. 148 f., zur Fälschung bes. KREBS, Petershausen S. 495 ff. HEILMANN, Die Klostervogtei S. 24 Anm. 1 und BEYERLE, Grundherrschaft S. 490 wiederum sehen in ihm den Großvater Eberhards III. von Nellenburg, also Eberhards des Seligen. Beziehungen zur Reichenau sind nicht bekannt, können aber möglicherweise über die Züricher Frauenabtei SS. Felix und Regula, deren Vogt Burkhard um 950 war und in die sich die dem Inselkloster eng verbundene Herzogin †REGINLIND zur gleichen Zeit zurückzog, zustande gekommen sein. Träfe die vermutete Verwandtschaft Burkhard's mit den Nellenburger zu (auch über die Burkhardinger), ließe sich ein weiterer Anhaltspunkt für eine Beziehung zum Kloster anführen: Nach der bekannten Urkunde Eberhards des Seligen von 1056 über die Errichtung einer Grablege müssen bereits für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts Besitzübertragungen von Nellenburgern an die Reichenau angenommen werden; vgl. HILS S. 58 und DENS., Die Grafen von Nellenburg und der Hegau S. 13. Die Zuordnung des oben erwähnten, wenn auch in einer zweifelhaften Überlieferung genannten Reichenauer Vogtes Burkhard zu den Nellenburger ist in diesem Zusammenhang eine gewiß sehr ansprechende Annahme; vgl. dazu auch HILS S. 58 und ZOTZ S. 149.

CHADALOH (I)

Necr. A/B 31. 10. »Chadolt/Cadolt«, Markgraf von Friaul, Graf im Bereich der Alaholfsbaar, belegt 790–817, † 819.

Literatur: BORGOLTE, Grafen S. 88 ff.; DERS., Alaholfingerurkunden, bes. S. 313 ff.; KRAHWINKLER, Friaul S. 223 ff.

Wie im folgenden Kommentar zu Graf †CHADALOH (II) ausgeführt, muß Chadolt mit dem zwischen 817 und 819 als Markgraf von Friaul bezeugten und 817 für die Alaholfsbaar nachweisbaren

Grafen Chadaloh (I) identisch sein. Zwar fehlt dem Eintrag in beiden Reichenauer Necrologien der Grafentitel, doch kann möglicherweise eine Überlegung zum handschriftlichen Befund von Necrolog B diese Gleichsetzung stützen: Auf die zwei Namen »Uuallig·Cadolt«, die beide von der Redaktionshand C der Mitte des 10. Jahrhunderts stammen, sich jedoch durch die Paralleleinträge im älteren Totenbuch als Namengut des 8. oder der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts erweisen, folgt von gleicher Hand und zum gleichen Tag (31. 10.) der Name »Cotine«. Ein Blick auf den Reichenauer Mönchsbestand zeigt, daß mit diesem Namenbeleg ohne Zweifel kein Inselmönch gemeint sei kann; auch sonst ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Bestimmung Cotines. Dabei kommt der Verdacht auf, daß jener genannte Schreiber des 10. Jahrhunderts, der Necrologeinträge aus einer älteren Vorlage übertrug, diese mißverstanden haben könnte und aus dem möglicherweise gar nicht mehr ganz lesbaren »Cadolt comes« die beiden Personeneinträge »Cadolt« und »Cotine« machte, zumal letzterer sogar, ganz entgegen der Gewohnheit des Schreibers, mit einem Minuskelbuchstaben beginnt. Interessanterweise las der Rheinauer Benediktiner Hohenbaum van der Meer Ende des 18. Jahrhunderts, als er das Reichenauer Necrolog studierte und abschrieb, auch »Cadolt comes«: Van der Meer, *Necrologium antiquissimum* p. 87. Chadaloh (I) muß der Adelsippe der Alaholfinger oder »Bertolde« zugeordnet werden, über deren Genealogie wir ausnahmsweise recht gut unterrichtet sind. Als seine Eltern sind Gersinda und Graf †BERTOLD (II) auszumachen, seine Brüder waren Paldabert und Wago, sein Sohn Graf Bertold (III). Er selbst war wahrscheinlich der Nachfolger des im Jahre 799 im Ostland gefallenen Herzogs Erich.

CHADALOH (II)

Necr. B 31. 7. »Chadolt com.«, im Alpgau und Aargau, belegt 890–894, † 31. 7. 896 oder später.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 31. 7.: »Ob. ... Chadeloi comitis« (p. 329, S. 48); ?St. Gallen, Necr. 5, zum 23. 7.: »Et est obitus Chadaloi« (p. 260).

Literatur: BORGOLTE, Grafen S. 91 f.

Dieser Eintrag wurde bisher von der Forschung gemeinsam mit einem Paralleleintrag in einem St. Galler Martyrolog mit zwei den Alaholfingern zugewiesenen Grafen aus dem 9. Jahrhundert in Verbindung gebracht: Zum einen mit Graf †CHADALOH (I), dem bekannten Markgrafen von Friaul, der sich auch in der Alaholfsbaar nachweisen läßt und im Jahr 819 starb, zum anderen mit Graf Chadaloh (II), der gegen Ende des 9. Jahrhunderts, mindestens bis 894, im Aargau und im Alpgau amtierte. DÜMLER und WARTMANN, in: St. Galler Totenbuch S. 67 und KRAHWINKLER, Friaul S. 225 mit Anm. 135 ordneten die Reichenauer und St. Galler Belege dem älteren Chadaloh (I) zu, während für TELLENBACH, *Der großfränkische Adel* S. 54 Anm. 72 beide Grafen in Frage kamen. Aus drei Gründen muß jedoch dieser Reichenauer Necrologbeleg dem jüngeren Grafen Chadaloh (II) zugewiesen werden. Erstens müßte der Necrologeintrag entweder von der anlegenden Hand oder zumindest von der ebenfalls auf älteres Namenmaterial zurückgreifenden Redaktionshand C von 958 stammen, wenn Chadolt dem frühen Markgrafen († 819) zugeordnet werden sollte. Bei dem Eintrag Chadolts zum 31. 7. handelt es sich jedoch um einen ad-hoc-Nachtrag. Wäre zweitens der Graf mit Chadaloh (I) zu identifizieren, so wäre sein Toteneintrag bei fast deckungsgleichem Personenbestand beider Totenbücher auch im älteren Totenbuch zu erwarten, wo er jedoch fehlt. Drittens starb Chadaloh (I) wahrscheinlich an einem 31. 10., wie Einträge in beiden Reichenauer Necrologien zeigen. Die Zuweisung dieses Todestages zu Chadaloh (I) wird außerdem auch durch die Tatsache gestützt, daß der Markgraf nach den fränkischen Reichsannalen noch im Juli 819 mit einem Heer von Friaul aus nach Pannonien gegen die aufständischen Slawen aufbrach. Nach seiner Rückkehr vom fernen Pannonien starb er, »febre correptus«, an der friulanischen Grenze; vgl. *Annales regni Francorum* S. 150f. ad a. 819 und dazu SIMSON, *Jahrbücher* 1 S. 149, HLAWITSCHKA, *Franken, Alemannen* S. 164 und KRAHWINKLER, Friaul S. 186 mit Anm. 376. Aus zeitlichen Gründen ist es wohl unvorstellbar, daß sein Tod noch auf den 31. 7. fiel. Graf Chadaloh (II) läßt sich für 890 im Alpgau und 891 und 894 im Aargau belegen. Er wird allgemein in die Verwandtschaft der Alaholfinger eingereiht; vgl. oben S. 466 und BORGOLTE. Sein Todesjahr ist nicht überliefert, doch kann es frühestens das Jahr 895 sein, da er noch am 26. 8. 894 in einer St. Galler Urkunde nachzuweisen ist, vgl. UB St. Gallen 2 Nr. 694 S. 295 f.

bzw. D Arn 129. Es muß außerdem noch beachtet werden, daß sein Reichenauer Totenbucheintrag nicht mehr von anlegender Hand stammt, sondern bereits von einer Nachtragshand ausgeführt wurde. Da das jüngere Necrolog nach dem 23. 1. 896 angelegt wurde, kann der Graf frühestens am 31. 7. des Jahres 896 verstorben sein.

DIETRICH VON BÜRGLEN/NELLENBURG

Necr. B 21. 3. »Dieterihc Com.«, belegt 1092–1108, † 19. oder 21. 3. 1109 oder später.

Weitere Necrologbelege: Zwiefalten, Necr. 1, zum 19. 3.: »Teodericvs comes« mit Marginalnotiz von gleicher Hand: »Nellinburc« (fol. 180r, S. 247); Zwiefalten, Necr. 2, zum 19. 3.: »Dietricus comes« mit Marginalnotiz von gleicher Hand: »Nellinburc« (fol. 9r, S. 247).

Literatur: GISI, Haduwig S. 352f.; BRUN, Geschichte S. 25 ff.; MEYER, Touto S. 65 ff.; KLÄUI, Adels-herrschaften S. 52f.; HILS, Die Grafen von Nellenburg, bes. S. 127 ff.; Nellenburgische Regesten S. 75 ad a. 1102 (3), 1108. Zu den Freiherren von Bürglen vgl. BÜTLER, Die Freiherren von Bürglen; KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 S. 179f.

Ein zum 19. 3. (!) in zwei Zwiefalter Necrologien eingetragener Graf Dietrich von Nellenburg erweist Dietrich im Reichenauer Necrolog zum 21. 3. mit größter Wahrscheinlichkeit als Graf Dietrich von Bürglen/Nellenburg; so auch BAUMANN, in: MGH Necr. 1, Index S. 711, siehe auch GISI S. 352 Anm. 3. Dietrich wurde in der älteren Forschung oft der Familie der Winterthurer zugeordnet, vgl. GISI S. 352 und MEYER S. 67 Anm. 65 und die bei BRUN S. 25 f. aufgeführten Beispiele. Heute wird er dagegen meistens den Nellenburgern zugewiesen: Dietrich und sein Bruder Adalbert von Mörsberg werden nämlich als »nepotes« des Grafen Burkhard von Nellenburg bezeichnet, vgl. QSG 3,1 S. 57 Nr. 33. Daneben nennt sich Dietrich ab 1100 in Urkunden Allerheiligens auch »comes de Nellen-burch«. Der direkte genealogische Zusammenhang mit den Nellenburgern läßt sich jedoch nicht rekonstruieren, vgl. HILS S. 127f. KLÄUI S. 53 Anm. 1 vermutet in den genannten Brüdern Söhne des 1075 gefallenen Nellenburgers Eberhard, des Sohnes Eberhards des Seligen. BRUN dagegen sieht in ihnen Söhne von Adalbert, einem weiteren Sohn Eberhards des Seligen. Falls der Eintrag im Liber viventium Fabariensis p. 49A3/4 »Eberhart comes, Ita, Thiethirich pbr.« sich wirklich auf die Nellen-burger Eberhard den Seligen und dessen Gemahlin Ita bezieht, wie BILGERI, Geschichte Vorarlbergs S. 283 Anm. 138 meint, so könnte daraus tatsächlich geschlossen werden, daß der Name Dietrich auch sonst bei den Nellenburgern vertreten war; damit hätte man wenigstens einen weiteren Anhaltspunkt für eine Verwandtschaft Graf Dietrichs mit den Nellenburgern gefunden. Dietrich war vor allem im Thurgau begütert und nannte sich anfangs nach seiner Burg Bürglen an der Thur; er gilt als der Stammvater der Freiherren von Bürglen, vgl. KLÄUI S. 53. Er ist ein Vertreter des schwäbischen Adels, der sich im Investiturstreit zwar zunächst neutral verhielt, später aber eher zu den Stützen des Herzogs Friedrichs von Schwaben am Bodensee und Hochrhein zu rechnen ist. Dietrich und sein Bruder Adalbert scheinen am politischen Wandel im Konvent von Allerheiligen, der vor allem auch von Tuoto von Wagenhausen bewirkt wurde, beteiligt gewesen zu sein. Der gregorianisch gesinnte Vogt von Allerheiligen, Graf Burkhard von Nellenburg, ein Bruder des Reichenauer Abtes ↑EKKEHARD II., konnte dank der Macht Heinrichs IV. um 1097 aus seinem Amt entfernt und Adalbert und Dietrich in ihr Erbe eingesetzt werden, »bevor dies nach dem Tod Burkhard's kraft Erbrecht geschehen wäre«, HILS S. 129. Adalbert erhielt die Vogtei Allerheiligen und Dietrich die Grafschaft Nellenburg, vgl. MEYER S. 65 ff. und HILS S. 127 ff. Dietrich läßt sich in den Urkunden Allerheiligens ab 1092 nachweisen, vgl. QSG 3,1 S. 18 Nr. 5.; letztmals tritt er am 6. 6. 1108 in Erscheinung, vgl. QSG 3,1 S. 75 Nr. 46. Sein genaues Todesjahr ist aber nicht bekannt.

?EBERHARD (II)

Necr. B 9. 7. ?»Eburhart com.«, ? im Norden der Bertoldsbaar, belegt 888, † zwischen 889 und 896/900.

Weitere Necrologbelege: ?Merseburg, Necr., zum 10. und 11. 7.: »Euurhard com.« (fol. 3v bzw. 4r, S. 12 e 3), ?St. Gallen, Necr. 2, zum 8. 7.: »Obitus ... Eberhardi comitis« (p. 327, S. 46).

Literatur: BORGOLTE, Grafen S. 98ff.

Eine eindeutige Bestimmung dieses Grafen gelang nicht. Da Eberhard in das jüngere Reichenauer Totenbuch von anlegender Hand eingeschrieben wurde, im älteren Necrolog jedoch fehlt, muß davon ausgegangen werden, daß der Graf zwischen 856/58 und 896/900 gestorben ist. Aus zeitlicher Sicht könnte er deswegen grundsätzlich mit zwei alemannischen Grafen des 9. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden. Zum einen ist ein Graf Eberhard (I) zwischen 886 und 898 im oberen Aargau und in der Ortenau, zum anderen ein gleichnamiger Graf, Eberhard (II), für das Jahr 888 im Norden der Bertoldsbaar zu belegen, vgl. BORGOLTE, Eberhard (I) ist wohl mit dem für 889 belegten Laienabt der Frauenabtei SS. Felix und Regula in Zürich und mit Graf Eberhard III. aus dem Geschlecht der Etichonen identisch, der zusätzlich noch Graf im Unterelsaß war; vgl. neben BORGOLTE auch STEINMANN, Die Benediktinerinnenabtei S. 18 Anm. 53 und GEUENICH, Aus den Anfängen S. 213 und S. 225 bzw. BORGOLTE, Die Geschichte der Grafengewalt S. 37ff. und VOLLMER, Die Etichonen S. 178. Obwohl der Versuch von STÄLIN, Württembergische Geschichte 1 S. 553 und anderen, Eberhard als Stammvater der Nellenburger zu erweisen, in der neueren Forschung nicht mehr aufgegriffen wurde, müssen engste Beziehungen zwischen Etichonen und Burkhardingern, die ja selbst mit den Nellenburgern verwandt waren, bestanden haben. Beispielsweise war Herzog †BURKHARDS II. Gemahlin †REGINLIND intensiv am Aufbau des Klosters Einsiedeln beteiligt, welches 930/40 seitens des Eberhardiners †EBERHARD, dem ersten Einsiedler Abt, errichtet wurde; vgl. KELLER, Einsiedeln S. 13ff. Graf Eberhard (II) war möglicherweise sogar der Großvater des Abtes. Eberhard (II) wurde bereits mehrfach, gemeinsam mit Graf †BERENGAR, mit dem er in einer Urkunde König Arnulfs vom 25. 8. 888 als Verwalter des Sülchgaus und der Hattenhunte genannt wird, dem Geschlecht der Unruochinger eingereiht; vgl. BORGOLTE S. 66, S. 100 und oben S. 465. Und obwohl die Einordnung der beiden Grafen in eine bestimmte Filiation bisher fehlgeschlagen ist, spricht vieles für eine Verwandtschaft mit dieser bedeutenden Adelsfamilie; vgl. auch TYROLLER, Genealogie S. 72, der Berengar als Bruder Eberhards ansieht. Eine eindeutige Entscheidung, welchem der beiden genannten Grafen nun der im Reichenauer Necrolog genannte Eberhard zuzuweisen ist, ist nach dieser Quellenlage nicht möglich. Die Tatsache, daß der mögliche Verwandte und Amtsnachbar Eberhards (II), Berengar, in das Reichenauer Totengedenken aufgenommen wurde, spricht aber eher für eine Identität mit dem Grafen im Norden der Bertoldsbaar von 888. Der Eintrag eines Grafen Eberhard im Necrolog von Merseburg zum 10. bzw. 11. 7., der von ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien S. 199 und S. 406 G 82 vermutlichweise den Unruochingern zugewiesen wurde, deutet in diese Richtung. Denn schließlich nennt dieses Totenbuch außerdem noch eine Reihe von Personen, die zwar nicht genau identifiziert werden konnten, aber doch Namen tragen, die eindeutig den Unruochingern zuzuweisen sind, wie beispielsweise Unruoch oder Gisela. Ein weiterer Punkt ist in der Datierung des Todes Graf Eberhards (I) zu sehen, der immerhin am 14. 3. 898 noch am Leben war; vgl. Regesta Alsatie 1 S. 387f. Nr. 650 und dazu VOLLMER, Etichonen S. 178 und BÜTTNER, Geschichte des Elsaß S. 154 mit Anm. 251. Da der Anlagezeitpunkt des jüngeren Reichenauer Necrologs mit 896/900 anzugeben ist, muß man mit dem Tod Eberhards erst nach der Anlage des Totenbuches rechnen. Wie sich der im St. Galler Necrolog zum 8. 7. genannte Graf Eberhard hierzu verhält, muß vorerst noch unklar bleiben, da dieser Eintrag nicht mehr von der um 965 schreibenden Anlagehand stammt.

EBERHARD

Necr. B 17. 2. »Eburhart com.«, † vor 958.

Eine Bestimmung dieses Grafen war nicht möglich. Fest steht aber, daß er vor 958 gestorben ist, da sein Necrologeintrag von der Schreiberhand B stammt. Man muß ihn demnach dem 9. oder der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zuordnen. Aus dem alemannischen Raum, aus welchem mit einer einzigen Ausnahme alle identifizierbaren Grafen in den Reichenauer Totenbüchern stammen, sind im 9. Jahrhundert zwei Grafen dieses Namens bekannt: Eberhard (I), der von 886 bis 898 im oberen Aargau, in der Ortenau und im Unterelsaß amtierte, und †EBERHARD (II), der sich im Jahre 888 im Norden der Bertoldsbaar belegen läßt; siehe dazu oben S. 469f. Eberhard (II) kann mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem im Reichenauer Necrolog zum 9. 7. genannten Grafen Eberhard

identifiziert werden. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts sind keine eindeutigen Belege für einen Amtswalter dieses Namens in Schwaben nachzuweisen. Der von 957 bis 971 bezeugte Graf im Thurgau kommt aus zeitlichen Gründen nicht in Frage; zu diesem Thurgaugrafen vgl. KLÄUI, in: Quellenwerk 2,3 S. 372 Anm. 7. Außerhalb Alemanniens taucht im späten 9. und im 10. Jahrhundert der Name Eberhard auch bei Grafen aus dem Geschlecht der Etichonen im Elsaß auf, die aber teilweise aus zeitlichen Gründen nicht in Betracht kommen, wie beispielsweise Eberhard I. (9. Jahrhundert) und Eberhard IV. († 18. 12. nach 959); Eberhard III. ist mit dem bereits genannten Grafen Eberhard (I) in der Ortenau gleichzusetzen; vgl. dazu VOLLMER, Etichonen S. 137ff. und BORGOLTE, Grafen S. 98. Neuerdings konnte KELLER, Einsiedeln S. 15f. einen bisher unbekanntes Grafen Eberhard aus dem Etichonengeschlecht nachweisen, der in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts gelebt haben muß. Nach KELLER war er ein Sohn Eberhards III. († nach 898) und Adelinds und somit ein Bruder Graf Hugos, der für 910 belegt ist und 940 gestorben sein soll; siehe VOLLMER, Etichonen S. 178. Eberhard lebte zur Zeit des Straßburger Bischofs † RICHWIN (913/18–933), der wahrscheinlich selbst ein Verwandter der Etichonen war; vgl. KELLER, Einsiedeln S. 15 mit Anm. 18 und ZOTZ, Breisgau S. 86. Eberhard und sein Bruder Hugo übergaben nach 918 umfangreichen Besitz an Bischof Richwin. Der Name findet sich weiterhin auch bei Grafen aus dem Geschlecht der Konradiner und der Hamaländer (vgl. Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 398 G 48 mit weiterer Literatur), doch kann wohl eine Gleichsetzung mit einem Mitglied dieser beiden Familien aufgrund fehlender Beziehungen weitgehend ausgeschlossen werden. Für eine Identifizierung kämen somit nur Graf Eberhard (I) bzw. (III), der nach dem 14. 3. 898 gestorben sein muß, und der nach 918 verstorbene elsässische Graf in Frage. Ihre Aufnahme in das Reichenauer Gebetsgedenken ist durchaus möglich, da ja mit Bischof Richwin von Straßburg und Abt † EBERHARD VON EINSIEDELN, der nach KELLER, Einsiedeln S. 15 ein Sohn oder Neffe des Grafen des 10. Jahrhunderts gewesen sein soll, noch weitere Angehörige des Geschlechts der Etichonen dieser Zeit in das Totenbuch der Bodenseeabtei aufgenommen wurden. KELLER, ebd. S. 157 zum 17. 2. setzt einen im Jahrzeitbuch des Einsiedler Liber Heremi im Februar genannten Grafen Eberhard mit unserem zum 17. 2. genannten Eberhard gleich; vgl. Quellenwerk 2,3 S. 365: »Comes Eberhardus dedit huobam in Baden. Cuius filius Thiemo dedit Eredingen«. Diese Gleichsetzung ist aber aus zwei Gründen nicht möglich: Zunächst einmal betrifft die Masse der Einträge im Jahrzeitbuch Verstorbene des 11. bis 12./13. Jahrhunderts; nur wenige Einträge gehören in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts, unter denen sich aber nur Herzöge, Könige und Kaiser befinden. Die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts ist sonst überhaupt nicht vertreten. Schließlich wird Eberhard aus der Einsiedler Notiz allgemein mit Graf Ebbo von Nellenburg († 1030/35), dem Vater von Eberhard dem Seligen, identifiziert; vgl. z. B. HILS, Die Grafen von Nellenburg S. 21 und KRÜGER, Zähringer S. 596f.; MAURER, Eberhard S. 290 führt dabei fälschlicherweise den »17. März« an. In die gleiche Richtung deutet auch, daß der in der Notiz genannte Thiemo wahrscheinlich in einer Urkunde des Jahres 1040 zu finden ist, vgl. HILS S. 20. Der Einsiedler Eintrag gehört somit gewiß der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an, was auch die Zuordnung zu Eberhard des 9./10. Jahrhunderts unmöglich macht.

?EBERHARD

Necr. B 27. 2. »Eberhardus c.«, 10.–12. Jahrhundert.

Unsicher ist die Zuweisung zur Gruppe der Grafen, kann doch die abgekürzte Amts- oder Standesbezeichnung nicht nur als »comes«, sondern etwa auch als »clericus, canonicus, conversus, cantor« o. ä. aufgelöst werden. Weiterhin nicht konkretisierbar ist die Einordnung des Eintrags in paläographischer Hinsicht; es kommen sowohl das 10. und das 11. als auch noch das 12. Jahrhundert in Frage.

Sollte es sich bei Eberhard aber tatsächlich um einen Grafen handeln, dann wäre in erster Linie an die Nellenburger zu denken. Auffallend ist dabei die Parallele zu jenem zwischen dem 15. und 27. Februar verstorbenen »comes Eberhardus«, dessen Eintrag im Einsiedler Jahrzeitbuch des Liber Heremi S. 365 begegnet. Wie bereits erwähnt, wird dieser Graf heute allgemein mit Graf Ebbo von Nellenburg († 1030/35), dem Vater Eberhards des Seligen, identifiziert; zum Einsiedler Eintrag vgl. ausführlicher die Notizen zu Graf Eberhard († 17. 2.).

EBERHARD

Necr. B 14. 10. »Eberhart cm.«, 10.–12. Jahrhundert.

Dieser Eintrag bietet in zweierlei Hinsicht Schwierigkeiten: Erstens ist vom Namen heute mit der Quarzlampe nur noch »Eb...art« zu lesen; zweitens ist die Abkürzung des Titels ungewöhnlich, doch darf man diese wohl ohne größere Bedenken mit »comes« auflösen. Durch das Fehlen jeglicher Kriterien für eine Bestimmung des Grafen kann man ihn nur der Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts zuordnen. Man könnte natürlich an den zwischen 957 und 971 belegten Thurgaugrafen Eberhard denken, der wahrscheinlich der Vater des bekannten, mit dem König verwandten Einsiedler Vogtes Manegold war; vgl. unten S. 478 und KRÜGER, Zähringer S. 589 und S. 607 bzw. KLÄUI, Adels Herrschaften S. 51f. und HILS, Die Grafen von Nellenburg S. 47 Anm. 11. Andere Grafen mit diesem Namen, vor allem aus der Nellenburger Familie, kommen überhaupt nicht in Frage, da sie alle an anderen Tagen starben: Ebbo wahrscheinlich im Februar 1030/35, Eberhard der Selige am 26. 3. 1076/80 und dessen gleichnamiger Sohn am 9. 7. 1075 in der Schlacht an der Unstrut; vgl. HILS, Die Grafen von Nellenburg S. 69 und S. 76 sowie neuerdings HLAWITSCHKA, Untersuchungen S. 163 und MAURER, Eberhard S. 290. Im außerelemannischen Raum kämen vor allem die elsässischen »Eberhardiner« in Frage, von denen auch mehrere in das Reichenauer Totengedenken aufgenommen wurden. Während Graf Eberhard (IV.) am 18. 12. 972/73 gestorben sein soll, ist das Todesdatum seines Enkels Eberhard (986–1016) nicht bekannt; vgl. VOLLMER, Etichonen S. 179ff.

EBERHARD

Necr. B 23. 11. »Eberhardus«, ?11. Jahrhundert.

Wie oben S. 445 nachgewiesen, muß es sich bei dieser Person ohne Titel wohl um einen Grafen handeln. Er wird mit dem im Necrolog zum 24. 11. von gleicher Hand eingetragenen Reichenauer Abt \uparrow EKKEHARD II. († 1088) in einer Marginalnotiz zum 24. 11. in dem dem Totenbuch vorgebundenen Reichenauer Martyrolog erneut aufgeführt: »[Eg]gehardvs [abba] et Eberhardvs [com]es«. Denkbar ist eine Zuweisung Eberhards zu den Nellenburgern, vgl. ebd.

FRIEDRICH I. VON ZOLLERN

Necr. B 15. 8. »Friderihc comes« bzw. »Frider[...] come[...]« (Doppelseintrag), belegt 1098–1114, † 14./15. 8. zwischen 1114 und ca. 1132.

Weitere Necrologbelege: Zwiefalten, Necr. 1, zum 14. 8.: »Fridericvs comes«, mit Marginalnotiz (mit Verweiszeichen): »Zo[...]« (Blatt beschnitten) (fol. 197r, S. 258); Zwiefalten, Necr. 2, zum 14. 8.: »Fridericus com.«, mit Marginalnotiz (mit Verweiszeichen): »de Zollre« (fol. 24r, S. 258).

Literatur: STÄLIN, Württembergische Geschichte 2 S. 502 ff.; SCHMID, Die älteste Geschichte 2 S. 150 ff.; WITTE, Hohenzollern S. 43; Monumenta Zollerana 1 S. 1ff., S. 537; Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern S. 3f.; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher Heinrichs V. 6 S. 179, S. 209, S. 215, S. 293.

Aufgrund der beiden Paralleleinträge in den Zwiefalter Necrologien zum 14. 8. ist der im Reichenauer Necrolog von einer Hand des 12. Jahrhunderts zum 15. 8. eingetragene Graf eindeutig den Herren von Zollern zuzuordnen, wie bereits BAUMANN, in: MGH Necr. 1 Index S. 723 festgestellt hat. Die älteste Geschichte der Grafen von Zollern kennt in dem hier in Frage kommenden Zeitraum zwei Grafen dieses Namens: Graf Friedrich I. und seinen Sohn Graf Friedrich II.; Graf Friedrich III. von Zollern dürfte aus zeitlichen Gründen nicht mehr in Frage kommen, da er nach 1200 starb; vgl. SCHMID S. 179 ff. Eine Entscheidung, welcher von beiden nun an einem 14. oder 15. 8. starb, ist aufgrund des Reichenauer Necrologs nicht zu treffen. Das ältere Zwiefalter Necrolog hilft jedoch weiter, in dem Graf Friedrich in der sich nach dem jeweiligen Todesdatum richtenden chronologischen Reihenfolge des Tageseintrags zum 14. 8. vor einem »Cöno abbas« steht. Im Necr. 2 wurde dagegen älteres, aus der Vorlage übernommenes Namenmaterial geordnet und umgestellt, so daß die Chronologie hier,

im Gegensatz zum Neer. 1, verlorenging. Abt Kuno kann mit BAUMANN, in: MGH Neer. 1 Index S. 707 und LINDNER, Profößbuch Weingarten S. 7 mit dem Weingartner Abt Chuno von Waldburg identifiziert werden. Im Necrolog des eigenen Klosters wurde er zum gleichen Tag als »Cuono noster abbas« vermerkt, wodurch die Zuweisung des Zwiefalter Belegs bestätigt wird; vgl. Neer. Weingarten 1 S. 228. Abt Kuno läßt sich für das Jahr 1116 belegen, vgl. Die Chronik des Klosters Petershausen 4, 1 S. 172; er starb nach BAUMANN, MGH Neer. 1 S. 707 und MISCOLL-RECKERT, Kloster Petershausen S. 193 Anm. 396 um das Jahr 1132. Es steht somit auch fest, daß der im Zwiefalter Totenbuch vor dem Abt stehende Graf von Zollern vor ca. 1132 gestorben sein muß. Dies kann aber nur auf Graf Friedrich I. zutreffen, der zwischen 1098 und 1114 belegt ist und nach SCHMID S. 150 zwischen 1114 und 1125, nach STÄLIN S. 505 um 1120 starb; vgl. auch Monumenta Zollerana 1 S. 1ff. und S. 537. Friedrich II. hingegen ist zwischen 1125 und 1145 nachweisbar und muß nach SCHMID S. 158 um 1148 gestorben sein. Dessen Sohn wiederum, Friedrich III. läßt sich zwischen 1200 und 1204 nachweisen; vgl. STÄLIN, Württembergische Geschichte 2 S. 505. Nach diesen Fakten kann es sich bei dem im Reichenauer Necrolog eingetragenen Grafen Friedrich nur um den ersten Zollerngrafen dieses Namens handeln. Friedrich I., der Graf in Scherragau und einem Teil der Hattinhuntari war, kommt zwischen 1111 und 1114 in mehreren Urkunden Heinrichs V. vor; vgl. MEYER VON KNONAU 6 S. 179, S. 209, S. 215, S. 293. Im Jahre 1110/1111 scheint er an Heinrichs Italienzug teilgenommen zu haben. Wahrscheinlich war er auch der erste Schirmvogt des um 1095/99 unter anderen von einem nahen Verwandten, Graf Adalbert von Zollern, gegründeten Klosters Alpirsbach; vgl. MEYER VON KNONAU S. 179 und SCHMID S. 150. Direkte Beziehungen Friedrichs zur Reichenau sind nicht bekannt. Und erst für das 13. Jahrhundert weiß man von an die Grafen von Zollern verlehnten Reichenauer Besitzungen, vgl. BEYERLE, Grundherrschaft S. 478 und SCHULTE, Die Reichenau S. 584. Wahrscheinlich spielten aber familiäre Verbindung eine gewichtige Rolle, da der Reichenauer Abt ↑UDALRICH III. (1135) aus der Familie der Grafen von Zollern stammt; möglicherweise war er sogar ein Sohn Friedrichs I. und dessen Gemahlin Udilhild, ihrerseits eine Tochter des Grafen Eginio II. von Urach; vgl. STÄLIN S. 505, SCHMID, Die älteste Geschichte 1, Stammtafel 2 und SCHMID, ebd. 2 S. 150 sowie Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern S. 4. Beziehungen lassen sich auch über den Alpirsbacher Gründerkreis vorstellen; siehe oben S. 463f.

GEROLD (II)

Neer. A/B 1. 9. »Keroldus com./Geroldus comes«, im Norden der Bertoldsbaar, Statthalter in Bayern, † 1. 9. 799.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Neer. 1, zum 1. 9.: »Tran. Kerolti« (p. 282, S. 26); St. Gallen, Neer. 2, zum 1. 9.: »Ob. ... Kerolti com.« (p. 334, S. 51).

Literatur: NDB 6 S. 315; BORGOLTE, Grafen S. 122ff.; POHL, Die Awarenkriege S. 25ff.; WOLFRAM, Alamannen im bayerischen und friulanischen Ostland S. 189f.

Graf Gerold (II) war wohl fränkischer Herkunft und Angehöriger einer der bedeutendsten karolingischen Adelsfamilien, die mit den Namen »Gerolde«, »Udalrichinger« oder »Ulriche« bezeichnet werden. Er scheint im Norden der Bertoldsbaar gräfliche Funktionen ausgeübt zu haben. Nach dem Sturz des Bayernherzogs Tassilo im Jahre 788 wurde er von ↑KARL DEM GROSSEN mit der Statthalterschaft in Bayern betraut. Gerold war einer der größten Förderer der Abtei Reichenau im endenden 8. Jahrhundert. Selbst ohne das heute verlorene Urkundenmaterial der Reichenau läßt sich seine Bedeutung für das Kloster erkennen. Am besten lassen sich noch seine großen Schenkungen an das Kloster fassen: In der Chronik des Gallus Öhem S. 18 werden, vor allem im Bereich der Baar, 25 Orte genannt, in denen diese Grundschenkungen lagen; vgl. dazu die detaillierte Aufstellung bei BORGOLTE S. 123f. und BEYERLE, Von der Gründung S. 62. Ob jedoch die Gerold und seiner Schwester Hildegard, der Frau Karls des Großen, von BEYERLE und MISCOLL-RECKERT beigemessene Bedeutung bei der Loslösung der Abtei vom Bistum Konstanz gerechtfertigt ist, muß aufgrund zweifelhafter Überlieferungen, wie Ratperts Casus s. Galli S. 15 c. 8 und eine auf den Namen Karls des Großen gefälschte Urkunde, unklar bleiben; vgl. auch BRANDI, Urkundenfälschungen S. 11. Als weiterer Hinweis auf Gerolds Bedeutung für die Inselabtei wird oft betont, daß er in das jüngere Reichenauer Necrolog mit dem Zusatz »caritatem constituit« eingetragen worden sei, so z. B. MEYER

VON KNONAU, Die angeseheneren Urheber S. 230 Anm. 31, DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel S. 186 Anm. 216 und BAUMANN, in: MGH Necr. 1 S. 279 Anm. g. Dieser Zusatz stammt jedoch von einer Hand des 11. Jahrhunderts. Außerdem muß beachtet werden, daß der Vermerk über dem Eintrag Gerolds und unter dem des Laien »Cünrath« steht, der ebenfalls einer Schreiberhand des 11. Jahrhunderts zuzuordnen ist. Es ist also durchaus denkbar, daß er sich auch auf den nicht identifizierbaren Laien Konrad bezieht; ansonsten müßte dem Schreiber des 11. Jahrhunderts ältere Überlieferung mit Hinweisen auf eine Stiftung Gerolds vorgelegen haben. Nachdem Gerold 799 im Kampf gegen die Awaren gefallen war, wurde sein Leichnam im Reichenauer Münster neben dem von ihm selbst gestifteten Marienalter beigesetzt; vgl. BEYERLE, Von der Gründung S. 67 und neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 103ff. Auch nach seinem Tod gedachte man seiner, wie die Weiheinschrift, seine martyrengleiche Verehrung in der Visio Wettini und seine Erwähnung sowohl im Verbrüderungsbuch als auch im Totenbuch der Inselabtei zeigen; zur Inschrift siehe MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 331f.

HARTMANN

Necr. B 9. 5. »Harthmannus comes«, ? in der Munterichshuntare, belegt 980, † 981 oder später.

Eine Personenbestimmung ist aufgrund der fehlenden Zuweisungskriterien, vor allem zeitlicher Art, nicht zu treffen. Es handelt sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Eintrag des 10., spätestens aber des frühen 11. Jahrhunderts. Somit kommen die im späten 11. und vor allem im 12. Jahrhundert auftretenden Grafen dieses Namens aus dem Geschlecht der Herren von (Kyburg-)Dillingen nicht mehr in Frage; nach dem Genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte 1 S. 711 und BRUN, Geschichte S. 202f. starben auch alle an anderen Tagen. Auch die kurz vor 1100 genannten Grafen von Kirchberg bzw. Gerhausen lassen sich nicht mit dem Eintrag in Verbindung bringen; vgl. dazu HILS, Die Grafen von Nellenburg S. 116 und S. 122. Als einzige Möglichkeit bleibt somit ein in einer Urkunde Ottos II. vom 29. 10. 980 genannter Graf »in pago Mundericheshundera«; zur Urkunde, in welcher Otto auf Rechte gewisser Besitzungen zugunsten St. Gallens verzichtet, vgl. D OII 236 und STÄLIN, Württembergische Geschichte 1 S. 544 und KLOSS, Grafschaftsgerüst S. 130. Die Munterichshuntare lag nördlich des Eritgaus; vgl. BAUMANN, Gaugrafschaften S. 74f. und STÄLIN, ebd. S. 301. In diesem Gebiet hatte die Reichenau eines ihrer Besitzzentren; vgl. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte VIII,2 und Beiwort S. 13.

HESSO

Necr. B 20. 8. »Hesso l. carit. constituit«, Gemahl Hildegards, 11. Jahrhundert., † 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Weitere Necrologbelege: Einsiedeln, Jahrzeitbuch, August: »Comes Hesso, maritus dominae Hiltgardae occisus est« (S. 369).

Literatur: HEYCK, Geschichte S. 101f., S. 137ff., S. 570ff.; KLEMM, Die Verwandtschaft S. 512ff.; MAURER, Die Freiherren von Üsenberg S. 370ff.; KELLER, Einsiedeln S. 106, S. 128, S. 155; WOLLASCH, St. Georgen S. 28ff.; ZOTZ, Der Breisgau S. 183, S. 193; OTT, Das Urbar S. 15ff.; Der Landkreis Tübingen 1 S. 203; FRITZ, Murrhardt, passim, bes. S. 129ff.

Wegen des Eintrags im Jahrzeitbuch des Einsiedler Liber Heremi zum Monat August ist mit dem im Reichenauer Necrolog als Laien bezeichneten Hesso höchstwahrscheinlich ein Graf gemeint. KELLERS Rekonstruktion des Jahrzeitbuches zeigt schlüssig, daß dieser Hesso zwischen dem 20. und 23. 8. gestorben sein muß; vgl. KELLER S. 155 und S. 161, wo bereits der Reichenauer Necrologeintrag dem Einsiedler Beleg zugeordnet wird. Graf Hesso gehört wahrscheinlich zu den zwei, allerdings nicht genau faßbaren Familien, die gelegentlich als »Hessonen« bezeichnet werden; vgl. OTT S. 15, Der Landkreis Tübingen und FRITZ S. 129. Zum einen treffen wir den Namen Hesso seit dem 11. Jahrhundert bei einer am Kaiserstuhl im Breisgau ansässigen Familie an, die besonders zwischen 1052 und 1072

durch Hesso von Rimsingen/Eichstetten hervorgetreten ist. Die Familie stand in engem Kontakt zu Einsiedeln; so hatte sie, selbst im Breisgau begütert, die Vogtei über das »Besitzzentrum« (OTT) Einsiedeln im Breisgau inne, wie auch die von ihnen abstammenden Freiherren von Üsenberg im 12. Jahrhundert; vgl. HEYCK S. 101f. und S. 572, WOLLASCH S. 28, ZOTZ S. 193 sowie MAURER S. 370ff., KLÄUI, Untersuchungen S. 92ff., S. 119 und WOLLASCH S. 28. Zum anderen taucht der Name Hesso in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bei den Herren von Backnang auf. Die bisherige Forschung reihte auch den Einsiedler Hesso dieser Familie ein, ohne daß allerdings genealogische Klarheit erzielt worden wäre. HEYCK S. 577 (aber ohne Nennung Backnangs) sowie FRITZ S. 130ff. sehen in Hesso und dessen Gemahlin Hildegard die Eltern eines weiteren Hesso, der mit einer Gisela verheiratet war; vgl. dazu den Märzeintrag im Einsiedler Jahrzeitbuch S. 365. KLEMM S. 516 und S. 526 dagegen betrachtet Hesso umgekehrt als Sohn des Paares Hesso/Gisela und meint außerdem aus der Ansetzung von Hessos Todestag im August schließen zu können, dieser sei zusammen mit den Grafen Burkhard und Wezel von Zollern am 29. 8. 1061 bei der Auseinandersetzung um die Grafenrechte im Sülchgau gefallen; nach dem zweiten St. Galler Necrolog p. 334, S. 51 starben die beiden Letztgenannten an diesem Tag. KELLERS Rekonstruktion des Jahrzeitbuches wiederlegt jedoch diese Vermutung eindeutig, da danach Hesso nur zwischen dem 20. und dem 23. 8. gestorben sein kann; auch WITTE, Hohenzollern S. 114, T. SCHÖN in: Reutlinger Geschichtsblätter 8, 1897, S. 48 und FRITZ S. 131 Anm. 30 lehnen diese These ab. Damit entfällt dieser Anhaltspunkt für eine zeitliche Einordnung Hessos. Weiterhelfen könnte aber die im Reichenauer Necrolog zu Hesso eingetragene Notiz »caritatem constituit«, worauf bereits KELLER aufmerksam machte. Sie weist auf eine Personengruppe hin, die zu Beginn der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gelebt haben muß, vgl. dazu unten S. 512. Der Vorschlag von KLEMM S. 526, Hesso in die Generation des 1067 belegten Hesso von Backnang einzuordnen, ist somit nicht von der Hand zu weisen, obwohl seine Begründung sich als falsch erwiesen hat. Seine genealogische Aufstellung dürfte also der von HEYCK vorzuziehen sein. Gestützt wird dies durch die Tatsache, daß die von KLEMM als Mutter Hessos bezeichnete Gisela von Backnang bereits vor ca. 1050 gestorben sein muß; vgl. KELLER S. 106 und KLÄUI in: Quellenwerk 2,3 S. 374 und S. 375 Anm. 15. HEYCKs Versuch, Hesso und Hildegard als Eltern des Einsiedler Vogtes Dietrich, der zu Beginn des 11. Jahrhunderts lebte (vgl. OTT S. 16), zu erweisen, ist somit nicht mehr haltbar. Eine Verwandtschaft beider genannten Familien (auch mit Hesso, dem bekannten Mitstifter St. Georgens) wurde besonders von der neueren Forschung angenommen; vgl. HEYCK S. 575 ff., WOLLASCH S. 29 und Der Landkreis Tübingen. Somit wäre auch die Zuweisung Hessos zu den Breisgauer Hessonen durch KLÄUI, in: Quellenwerk 2,3, S. 369 Anm. 4 nicht unbegründet. Beziehungen zur Reichenau sind zwar bisher nicht bekannt, können aber sowohl über Einsiedeln als auch über die Hessonen selbst gelaufen sein. Zum letzten ist zu bedenken, daß von dem wahrscheinlich mit den Hessonen verwandten Mitgründer St. Georgens eine Verwandtschaft mit dem Reichenauer Vogt Hezelo behauptet wird, vgl. WOLLASCH S. 20 und S. 28. Darüber hinaus war die Inselabtei im Breisgau begütert, beispielsweise in Mengen, Ebringen, Oberrotweil oder Sasbach; teilweise ist der Besitz aber erst aus dem 14. Jahrhundert bekannt; vgl. allgemein BEYERLE, Grundherrschaft S. 465 und S. 488 sowie den Historischen Atlas von Baden-Württemberg 8,2 und das Beiwort zur Karte 14.

HUNFRID

Necr. A 10. 1. ?»Humfrid«, † vor 856/58.

Literatur: MEYER-MARTHALER, Rätien S. 75ff.; CLAVADETSCHER, Einführung S. 52ff.; HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen S. 206f.; BILGERI, Geschichte Vorarlbergs S. 65ff.; NDB 10 S. 66; SCHMID, Wege S. LXXIff.; BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften S. 219ff.; SCHMID, Von Hunfrid zu Burkhard S. 197ff.

Der seltene Name Hunfrid weist auf eine der bedeutendsten Adelsfamilien der Karolingerzeit, die Hunfridinger, hin, auch wenn der Eintrag, wie bei weiteren Würdenträgern der gleichen Quelle, keine Amtsbezeichnung trägt. Ein Graf dieses Namens kommt in den süddeutschen Necrologien sonst wohl nicht mehr vor (vgl. MGH Necr. 1 Index S. 741), so daß weitere Hinweise fehlen. Zu berücksichtigen wäre allenfalls der Eintrag »Obitus Hunfridi laici« zum 25. 2. im St. Galler Necrolog 2 (p. 307, S. 34),

dem bemerkenswerterweise und wahrscheinlich von gleicher Hand »Et Meroldi de Recia Curiensi« folgt; unklar ist allerdings, ob beide Einträge noch von der um 956 schreibenden Anlagehand stammen, wie beispielsweise die Herausgeber des *Necrologs* S. 34 Anm. 1 nahelegen. Auf welches Mitglied der Hunfridingen sich der vorliegende Eintrag im älteren Reichenauer Totenbuch bezieht, kann bei dem jetzigen Stand der Forschung nicht exakt angegeben werden. Bis vor kurzem hätte man gewiß an den Stammvater der Familie gedacht, der um ?799 Markgraf von Istrien und zwischen 806 und 823 Graf in Rätien gewesen sein soll; vgl. etwa MEYER-MARTHALER S. 75 ff., CLAVADETSCHER S. 52 ff. und HLAWITSCHKA S. 206 f. Besonders durch die jüngsten Untersuchungen von Michael BORGOLTE wurden aber neue Voraussetzungen für die Bestimmung der Personen geschaffen, müssen doch nach ihm die bisher nur für diese eine Person geltenden Belege nun voneinander getrennt und auf zwei Würdenträger bezogen werden. Es ist wohl davon auszugehen, daß Hunfrid (I) neben seiner istrischen Markgrafschaft nur um 806/08 als »Reciarum comis« amtiert hat. Hunfrid (II) hingegen, möglicherweise ein Sohn des ersteren, konnte zwar im Jahre 823 wieder die zwischenzeitlich verlorengegangene rätische Grafschaft übernehmen, scheint aber doch bald nach 824 aus Rätien verdrängt worden zu sein. Hunfrid (II) wiederum könnte durchaus mit jenem namentlich nicht bekannten Herrn von Istrien identisch sein, der als solcher nach 832 bzw. 846 belegt ist. Eine Gleichsetzung mit dem älteren oder jüngeren Hunfrid kann nach diesen Angaben aber nicht vorgenommen werden. Denkbar sind beide Möglichkeiten, es sei denn, man möchte annehmen, daß Hunfrid (II) erst nach Anlage des älteren Reichenauer Totenbuches, also nach 856/58, gestorben ist, was nach HLAWITSCHKA S. 207 nicht auszuschließen ist. Die bekannten engen Kontakte eines Grafen Hunfrid zur Reichenau, die sich nicht zuletzt in den Einträgen im Reichenauer Verbrüderungsbuch und in dem in Reichenau entstandenen Translationsbericht »De pretioso sanguine domini« niedergeschlagen haben, scheinen sich doch wohl auf den älteren Hunfridingen dieses Namens zu beziehen und würden die Aufnahme des Markgrafen in das Gedenken der Reichenauer Mönche durchaus erklären; dazu generell BILGERI S. 65–69; zu den Einträgen vgl. auch TELLENBACH, *Der großfränkische Adel* S. 56 Anm. 89, SCHMID S. LXXIf., BORGOLTE S. 227 f. und SCHMID, *Von Hunfrid zu Burkhard* S. 183 f. und S. 197 f.

IRMENGARD

Necr. B 14.(15.?) 3. »Irmengart laica caritate[m] c[onstitu]it«, von ?Nellenburg, Gemahlin Werners II. von Winterthur († 1053), † nach 1053.

Weitere Necrologbelege: Einsiedeln, *Jahrzeitbuch*, zum März: »D. Irmengardis mater domini Hermannii abbatis dedit praedium in Richenbach e molendinum in Ilnowe« (S. 365).

Literatur: GISI, *Papst Leo's IX. Familienbeziehungen* S. 8; BRUN, *Geschichte* S. 23 f.; KLÄUI, *Adelsherrschaften* S. 39 ff.; MAY, *Verwandschaftliche Voraussetzungen* S. 17; KELLER, *Einsiedeln* S. 134 f., S. 155, S. 157; HILS, *Die Grafen von Nellenburg* S. 21 f., S. 49 Anm. 25, S. 100; SCHMID, *Zum Stifterbild* (mit Tafel IV und V).

Erst KELLERS Rekonstruktion des *Jahrzeitbuches* des Einsiedler *Liber Heremi* (S. 154 ff.) ermöglichte die Bestimmung Irmengards. Dort ist zum März eine »domina Irmengardis« genannt, die zwischen dem 12. und 15. 3. gestorben sein muß, was sich mit dem Reichenauer *Necrologbeleg* zum 14. oder 15. 3. deckt, wie auch KELLER S. 155 und S. 157 feststellt. Nach dem *Einsiedler Eintrag* und einer weiteren Notiz in der »Recitatio donationum« des *Liber Heremi* (*Quellenwerk* 2,3 S. 375) war Irmengard die Mutter des *Einsiedler Abtes Hermann* (1051–† 8. 4. 1065) und der *Winterthurer Adalbert* (der Beiname im *Liber Heremi* ist wohl eine spätere Zutat von Tschudi) und *Liutfrid*; zu Hermann vgl. RINGHOLZ, *Einsiedeln* S. 60 ff. Da Irmengard und ihr am 18. 6. 1053 bei *Civitate* gefallener Sohn Adalbert eine Stiftung an *Einsiedeln* im Gedenken an den – wie es heißt – gegen die *Böhmen* im Jahre 1040 (23. 8.) gefallenen *Liutfrid* machten, muß Irmengard zwischen 1040 und 1053 gelebt haben; zum Tod der beiden Brüder vgl. KLÄUI S. 39 mit Anm. 2 und KELLER S. 134. Nach KLÄUI ist die Schenkung zwischen 1051, dem *Amtsantritt Hermanns*, und 1053 anzusetzen, vgl. *Quellenwerk* 2,3 S. 375 Anm. 16. Irmengard wurde bereits von der älteren Forschung dem Geschlecht der *Nellenburger* zugeordnet. Während GISI und BRUN in ihr eine Tochter *Eppos* und *Hadewigs*, also eine Schwester *Eberhards des Seligen* sahen, bezeichnete KLÄUI sie als Schwester des genannten *Eppo*; MAY

ordnet sie ohne nähere Angaben der Nellenburger-Sippe zu. Zwar wird die Zugehörigkeit Irmengards zu dieser Familie von HILS bestritten, doch hält neuerdings MAURER, Eberhard S. 291 diese wieder für wahrscheinlich. Die Verbindung zu den Winterthurern stellt KLÄUI über den Grafen Werner I. her, der in der genannten Schlacht gegen die Böhmen am 23. 8. 1040 fiel und Irmengards Gemahl gewesen sein soll. Dagegen reiht sie MAY in die folgende Generation ein und sieht in ihr die Gattin †WERNERS II., der 1053 bei Civitate fiel, während GISI S. 352f. sie als Gemahlin Liutfrids I. bezeichnet, den er somit als Vater der drei Brüder Adalbert, Liutfrid II. und Abt Hermann erweisen möchte. Auch das Widmungsbild eines wohl in Reichenau gefertigten Evangelistars, das eine Irmengard und ihren Gemahl Werner zeigt, kann offensichtlich keine Klärung bringen, auch wenn SCHMID S. 155 und MAURER, Eberhard S. 291 eher an den 1040 gefallenen Werner denken; zum Widmungsbild vgl. auch SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik S. 267. Zu möglichen Beziehungen zur Reichenau vgl. unten S. 488f.

IUDINTA

Necr. B 4. 8. »Iudinta l.«, ?von Achalm, 11./12. Jahrhundert, † nach 1141.

Weitere Necrologbelege: Zwiefalten, Necr. 1, zum 5. 8.: »Iudinta com(itiss)a«, mit Verweiszeichen über dem Namen, jedoch ohne entsprechende Marginalnotiz (fol. 196r, S. 257); Zwiefalten, Necr. 2, zum 5. 8.: »Iudinta com(itiss)a«, mit Verweiszeichen und Marginalnotiz von gleicher Hand: »Achalm« (fol. 23r, S. 257); ?Ottobeuren, Necr. 1, zum 2. 8.: »Iudinta comitissa« (fol. 10v, S. 111); ?Ottobeuren, Necr. 2, zum 2. 8.: »Iudinda comitissa« (fol. 120r, S. 111).

In zwei Zwiefalter Necrologien wurde zum 5. 8. (!) eine Gräfin Iudinta eingetragen, die mit der im Reichenauer Necrolog zum 4. 8. als »laica« notierten Iudinta auf Grund des nahezu gleichen Todestages identisch sein dürfte. Das jüngere Necrolog von Zwiefalten aus dem 13. Jahrhundert bezeichnet Iudinta als »comitissa [de] Achalm«, obwohl in der Genealogie der Grafen von Achalm keine Gräfin Iudinta bekannt ist; vgl. etwa STÄLIN, Württembergische Geschichte 1 S. 654f.; RIEZLER, Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg, Stammtafel 1 und KLÄUI, Adels Herrschaften, Stammtafel. Erich KÖNIG und Karl Otto MÜLLER vermuten, daß die in den Zwiefalter Necrologien genannte Iudinta die Gemahlin Bertolds von Hirschbühl des Älteren († um 1110) und die Mutter des zweiten Zwiefalter Abtes Ulrich I. (1095–1139) war; vgl. Die Zwiefalter Chroniken S. 348 Anm. 253, 14. Eine Identität der in das Reichenauer Totenbuch eingetragenen Iudinta mit der Gemahlin Bertolds von Hirschbühl ist allerdings nur möglich, wenn die Gräfin noch bis mindestens 1141 gelebt hat; in der Reichenauer Quelle steht ihr Eintrag nämlich nach dem des Abtes †BERTOLD VON ST. BLASIEN, der im Jahre 1141 starb. Die Herren von Hirschbühl waren mit dem Geschlecht der Herren von Dapfen verwandt, aus dem nicht nur der Reichenauer Abt †UDALRICH II., sondern auch der berühmte Reichenauer Urkundenfälscher und Archivar Udalrich stammten.

MANEGOLD

Necr. B 12. 6. »Managolt com.«, † 12. 6. vor 958 (?909/937).

Weitere Necrologbelege: Lindau, Jahrbuch, zum 12. 6.: »Ob. grave Manegolt und stifter dis gotzhuses, hat uns gigebin daz dorf Frittelingen und vil anders guotes durh der selen willen, und git uns, als hüt eptissin denne ist, brot, win und flaisch, und hat och, als hüt ist, gesetzet, [daz] ab dem vorgebantent guote die eptissin denne sol machon ain gesotten muos von vier malter hêbrins melwis und von aim swinin bachin ze gebende den armen liuten« (S. 189).

Literatur: DÜMMLER, Jahrbücher des Ostfränkischen Reiches 3 S. 557 Anm. 1; BM² 2064a; JOETZE, Die Vorgeschichte Lindaus 1, 1 S. 29, 2 S. 209 Anm. 29; EBERL, Ungarnschlacht S. 101f.; LÜTTICH, Ungarnzüge S. 56ff., bes. S. 58; KELLER, Einsiedeln S. 70 Anm. 138; KERKHOFF, Die Grafen von Altshausen-Veringen S. 106f. Anm. 1 (er spricht fälschlicherweise vom »Konstanzer« Eintrag statt vom Reichenauer Paralleleintrag).

Graf Manegold muß, da sein Necrologeintrag von der Redaktionshand C stammt, vor 958 gestorben sein. Ein Graf dieses Namens aus dieser Zeit ist aber nicht bekannt. Einen Hinweis kann aber vielleicht der gesamte, von dieser Schreiberhand stammende Eintrag zum 12. 6. geben: »Managolt com. alamanni ab ungaris occisi sunt«, dem Reichenauer Mönche folgen. Eine ganz ähnliche Struktur hat ein weiterer Eintrag zum ?10. 8.: »Uuodolrih com. alemanni ab ungaris occisi sunt«, dem ebenfalls weitere Namen Reichenauer Mönche folgen. Der letzte Eintrag läßt sich nun eindeutig mit der Lechfeldschlacht gegen die Ungarn in Verbindung bringen, bei welcher der direkt vor der Schlachtennotiz genannte Graf Udalrich fiel; vgl. dazu unten S. 484f. Es liegt also nahe, bei Manegold ebenfalls an das Opfer einer Schlacht gegen die Ungarn zu denken, doch läßt sich nicht eindeutig herauslesen, um welche Schlacht es sich handelt. Geht man nun davon aus, daß es bei Manegold um einen der Reichenau nahestehenden schwäbischen Adeligen geht, kommen nur die Ungarneinfälle der Jahre 909, 910, 912, 913, 916/17, 926 und 937 in Frage, die Schwaben betrafen; vgl. auch die Aufstellung bei EBERL S. 101 f. Die Deutung der Schlachtennotiz im Reichenauer Necrolog zum 12. 6. auf die für Schwaben wohl folgenreichsten Kämpfe des Jahres 910 kann zwar insofern nur Vermutung sein, wird aber immerhin von DÜMLER 3 S. 557 Anm. 1, BM² 2064a, JOETZE 1 S. 29 und 2 S. 209 Anm. 29, LÜTTICH S. 58 und KELLER S. 70 Anm. 138 favorisiert. Da ein Graf Manegold auch in den diesbezüglichen annalistischen Aufzeichnungen fehlt, ist aber eine eindeutige Zuweisung nicht möglich. Der Paralleleintrag im Jahrzeitbuch des Nonnenklosters Lindau zum 12. 6. kann durchaus mit Manegold zusammengebracht werden, auch wenn diese Quelle erst im 13. Jahrhundert angelegt wurde. Der Grundbestand beruht nämlich nachweislich auf älterem Material. So gehören die als »stifter dis gotzhüses/münsters« bezeichneten Personen dem 9. und 10. Jahrhundert an: Der zum 8. 1. genannte »grave Albreth, pfallentzgrave des Rines und stifter dis münsters« (S. 180) ist dem Hunfridinger Graf Adalbert (II) dem Erlauchten (860–† 894) und der zum 25. 8. erwähnte »grave Uozzo und stifter dis gotzhüses« (S. 192) wohl dem ersten Bregenzer Grafen ↑UDALRICH († ?955), der in Lindau seine Begräbnisstätte fand, zuzuordnen; zu beiden Würdenträgern vgl. unten S. 483ff. Daß sich der Reichenauer bzw. Lindauer Eintrag Manegolds auf ein und dieselbe Person beziehen, kann somit als wahrscheinlich gelten. Im Gegensatz zu den Grafen Adalbert und Uozzo kann aber aus der späteren Lindauer Überlieferung kein weiterer Anhaltspunkt für Manegold gewonnen werden. Bloße Vermutungen sind die Vorschläge von JOETZE 2 S. 209f., wonach Manegold mit den späteren Rohrdorfern, bei denen der Name Manegold zwar auch vorkommt und die später in engster Beziehung zu Lindau stehen, oder den Grafen von Altshausen verwandt war; vgl. auch BRADLER, Studien S. 210 Anm. 4. Keinesfalls zutreffend ist die Gleichsetzung Manegolds durch UHLIRZ, Jahrbücher S. 147 bzw. BU 1035a mit dem bekannten Einsiedler Vogt und Verwandten der Kaiserin Adelheid, Graf Manegold, da dieser erst im Jahre 991, und zwar am 1. 5., starb, wie KELLER S. 70 Anm. 138 nachweisen konnte. UHLIRZ' Schlußfolgerung, der 991 gestorbene Manegold sei »Stifter des Nonnenklosters Lindau« gewesen, erweist sich somit als unbegründet.

MANEGOLD ›VON NELLENBURG‹

Necr. 17. 8. »Manegolt com.«, † 17. 8. 1030.

Weitere Necrologebelege: Weißenburg, Necr., 17. 8.: »Ernost dux, Uuezel, Manigold cum aliis occisi sunt« (S. 30).

Literatur: KRÜGER, Zähringer S. 582ff.; BEYERLE, Von der Gründung S. 112/29, S. 123; KLÄUL, Adels Herrschaften S. 49ff.; HILS, Die Grafen von Nellenburg, bes. S. 23ff., S. 38, S. 46f., S. 58; WOLLASCH, St. Georgen S. 22f., S. 81f.

Der Eintrag Manegolds steht im Rahmen der fünf Namen umfassenden Nennung der Gefallenen der bekannten Schlacht am 17. 8. 1030, in der die Aufständischen, angeführt von Herzog ↑ERNST II. und Graf ↑WERNER ›VON KYBURG‹, den Vasallen der Reichenauer Abtei gegenüberstanden. Manegold, der an der Spitze der Reichenauer stand, fiel ebenso wie seine Gegner Ernst und Werner; zum gesamten Eintrag vgl. ausführlicher oben S. 446. Manegold aus der Familie der Nellenburger, der z. B. von KRAUS, Kunstdenkmäler S. 347, mit Graf Manegold von Veringen verwechselt oder gleichgesetzt wurde, gilt heute allgemein als ein Bruder des Gründers des Klosters Allerheiligen in

Schaffhausen, Graf Eberhards des Seligen, und somit als ein Onkel des späteren Reichenauer Abtes \uparrow EKKEHARD II. (1071–1088); BEYERLE S. 123 sah bemerkenswerterweise in Eberhard den Vater Manegolds. Manegolds Beziehungen zur Abtei Reichenau waren mannigfaltig: 1024 erhielt er von Konrad II. die Vogtei über das Kloster und setzte so die Tätigkeit der Familie der Landolde und Hecelos fort; vgl. dazu neben HILS S. 39 auch HEILMANN, Die Klostervogtei S. 24f. WOLLASCH S. 22f. und HILS gehen sogar von einem Verwandtschaftsverhältnis beider Familien aus. Folgt man den Zweifeln von HILS S. 46f. Anm. 6 über die Einsetzung Manegolds beim Regierungsantritt Konrads II. im Jahre 1024 – HILS nimmt, ähnlich wie KRÜGER S. 599 »etwa 1027/28«, eher die Jahre 1026–1028 an –, wäre sogar ein direkter Zusammenhang mit der Rebellion Herzog Ernsts zu sehen: Durch »Begünstigung des Adels in gräflichem oder niedrigerem Rang« konnte sich Konrad II. eine stärkere Position gegenüber dem Herzog erhoffen; vgl. HILS S. 46, so auch SCHMITT, Villa regalis S. 53. Außerdem besaß Manegold nach Wipos Gesta Chuonradi c. 28 S. 46 ein großes Reichenauer Lehen; vgl. dazu BRESSLAU, Jahrbücher 2 S. 366 und BEYERLE S. 112/29. Nach seinem Tode wurde Manegold auf der Reichenau beigesetzt; vgl. Wipo, Gesta Chuonradi c. 28, S. 46 und Herimanni Augiensis Chronicon S. 121 ad a. 1030; seine Gebeine müssen bald darauf in die gerade auf der Insel als Nellenburger Grablege erbaute Laurentiuskapelle übertragen worden sein. Diese Basilika wurde wahrscheinlich aus Anlaß des Todes des jungen Manegold erbaut, gilt es doch zu bedenken, daß die Kapelle »in honore sanctae Mariae et sancti Laurentii« (QSG 3 S. 9) errichtet wurde, also auch zu Ehren jenes Heiligen, dessen Fest am Todestag Manegolds gefeiert wurde und auch zur Datierung des Sterbetages des Grafen diente: 17. 8. »octava sancti Laurentii«; so jetzt auch ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 122f. So berichten auch die Annales Sangallenses maiores S. 312 ad a. 1030, daß Manegold und viele anderen »in octava sancti Laurentii« umgekommen seien. Zwischen 1034 und 1046 wurde die Kapelle dann von dem Konstanzer Bischof Eberhard geweiht; vgl. HILS S. 22f. und WOLLASCH S. 22. Graf Manegold »von Nellenburg« ist zwar nicht als Inhaber einer Grafschaft belegt, sein Titel im Reichenauer Necrolog, in den Annales Sangallenses maiores und in Wipos Gesta Chuonradi (c. 28 S. 46: »Manegoldus comes«) weist ihn aber eindeutig als solchen aus, auch wenn HILS S. 46 dies für »unsicher« hält. Hier ist am ehesten an den Zürichgau zu denken, in dem 1036 und 1037 Manegolds Bruder Eberhard als Graf fungierte; Vorfahren der Nellenburger hatten sicher das Grafenamt im Zürichgau und auch teilweise im Thurgau inne; vgl. HILS S. 13ff.

MEINWERK

Necr. B 15. 7. »Meginuuarg com.«, Graf in Innerthüringen, belegt 932–937, † 15. 7. 937.

Literatur: SCHLESINGER, Landesherrschaft S. 158f.; KRÜGER, Studien S. 90ff.; SCHÖLKOPF, Die Sächsischen Grafen S. 129; PATZE, Landesherrschaft S. 96; Geschichte Thüringens 2,1 S. 8; WENSKUS, Sächsischer Stammesadel, passim (vgl. Register); Die Klostergemeinschaft von Fulda 2,1 S. 391 G 70.

Graf Meinwerk des Reichenauer Totenbuches muß auf jeden Fall vor 958 gestorben sein, da sein Eintrag von der Schreiberhand C stammt; zudem ist sein Tod nach ca. 900 anzusetzen, da er nach dem nach der Jahrhundertwende verschiedenen Reichenauer Mönch Lantpreht eingeschrieben wurde. Im 10. Jahrhundert hat es aber nur in Sachsen einen Grafen dieses Namens gegeben. Vier Urkunden Heinrichs I. (DD HI 32, 33, 34, 35) belegen Graf Meginuuarch (oder »Meginuuard«, vgl. WENSKUS, S. 134), der 932 und 933 in Orten des Altgäus, Westgäus, Nabelgäus, Lengwitzgäus und des Gaues Engilin zu gebieten hatte; siehe KLOSS, Grafschaftsgerüst S. 59f., SCHLESINGER und PATZE. Auf Grund des gleichen Namens mit Bischof Meinwerk von Paderborn (1009–1036) wird er in der Forschung der Familie der Immedinger zugeordnet; siehe dazu SCHÖLKOPF S. 128f. und WENSKUS S. 134f. Der sächsische Graf soll nach WENSKUS S. 135 und KRÜGER S. 91 auch mit jenem vornehmen Sachsen Mainwerk identisch sein, der 953 zusammen mit einem Immed auf Ottos I. Feldzug gegen die Aufständischen umkam; vgl. Die Sachsen Geschichte des Widukind von Korvey 3,28 S. 117 und KÖPKE-DÜMMER, Otto der Große S. 220. Dies ist jedoch aus mehreren Gründen unwahrscheinlich, denn erstens wird der Gefallene von Widukind nicht als Graf bezeichnet, zweitens liegt zwischen 932/33 und 953 ein mit 20 Jahren allzu großer Zeitraum und drittens schließlich tritt Meginwarcs wahrscheinlicher Nachfolger im Grafenamt, Wilhelm I. aus der Familie der Weimarer Grafen bereits seit 949 in Er-

scheinung; vgl. dazu KLOSS, Graftschafstgerüst S. 57ff., Geschichte Thüringens 2,1 S. 8 und WENSKUS S. 134. Die genannten Gründe gegen WENSKUS und KRÜGERS These werden außerdem noch durch einen Eintrag in den Fuldaer Totenannalen S. 327 gestützt, wonach im Jahre 937 ein Graf Meginward gestorben ist. Der Eintrag ist zwar nur durch G. W. Leibnitz' Abschrift der heute verlorenen Blätter der Handschrift Ms. B 1 der Hessischen Landesbibliothek in Fulda überliefert, kann aber ohne Bedenken mit dem im Cod. Ottobon. 2531 (Rom, Bibl. Apost. Vat.) zum gleichen Jahr genannten »Meginuuaric laic.« gleichgesetzt werde; zur genannten Überlieferungssituation vgl. OEXLE, Totenannalen S. 453. Da der Laie innerhalb der chronologisch geordneten Einträge des Jahres 937 zwischen dem am 31. 5. gestorbenen Erzbischof Hildebert von Mainz und einem am 30. 10. gestorbenen Priestermonch eingetragen wurde, liegt eine Identität mit dem im Reichenauer Necrolog zum 15. 7. genannten Grafen nahe. Sie bestätigt sich, wenn man berücksichtigt, daß zwei der drei auf Meginward folgenden Personen nachweislich Mitte Juli verstorben sind: Herzog ↑ARNULF VON BAYERN am 14. 7. und König ↑RUDOLF II. VON HOCHBURGUND am 11. oder 13. 7. Damit ist erwiesen, daß der 932/33 belegte Graf und der 953 gefallene Adlige nicht dieselbe Person sind; in letzterem haben wir vielmehr ein weiteres Familienmitglied der Immedinger zu sehen, eventuell einen Sohn Graf Meginwards. Diese Annahme wird untermauert durch die zweifache Nennung des Namens »Megenuuarch« in einem Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch, p. 31B1–5, D3–5, der bereits von WENSKUS S. 135ff. den Immedingern zugeordnet werden konnte. Über direkte Beziehungen Meginuuarcs zur Reichenau ist nichts bekannt. Sie sind aber durchaus wegen der zahlreichen Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch mit der sächsischen Königsfamilie, ihrem Gefolge, zu welchem vielleicht auch Graf Meginuuarc gehörte, und vielen sächsischen Adligen möglich; vgl. dazu ausführlicher SCHMID, Neue Quellen sowie ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien bzw. DENS., Necrologabschriften aus Sachsen.

RIHWIN

Necr. A 26. 1. »Richine com.«, im Thurgau, belegt ?808–?822, † zwischen 823 und 836.

Literatur: TELLENBACH, Der großfränkische Adel S. 65f.; SCHULZE, Graftschafstverfassung S. 89f., S. 121; BORGOLTE, Grafen S. 206ff. mit sämtlicher Literatur.

In der Zeit vor 856/58, das heißt vor der Anlage von Necrolog A, scheint in Alemannien nur ein Graf dieses Namens amtiert zu haben, nämlich jener Graf Richwin, der in den ersten drei Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts im Thurgau nachzuweisen ist. Allerdings lassen sich über ihn nur wenige Angaben machen. Anhand des St. Galler Urkundenbestandes ist Rihwin zwischen ?808 und ?822 jeweils im Zusammenhang mit Gütervergaben im Thurgau nachweisbar. Nach einer St. Galler Urkunde war der Graf mit einer »Chunigunda« vermählt, doch waren beide zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung am 8. 8. 838 bereits verstorben; vgl. UB St. Gallen 1 374. Nach BORGOLTES neuesten Untersuchungen ist aber Rihwin, nicht wie bisher angenommen, mit dem im Nibelgau bezeugten Grafen »Rifoin« identisch, ebensowenig wie mit einem Grafen »Richoinus« von Padua und einem Grafen »Richowinus«, der Nantes und Poitiers verwaltet haben soll; so bereits vermutungsweise SCHULZE S. 89 Anm. 63. Demgegenüber konnte BORGOLTE Richwins Identität mit jenen im Indiculum obsidum saxonum von 805/06 genannten »Richoinus« erhärten, über welchen es S. 233 heißt: »Ervin filium Rano habuit Richoinus. Crailinc filium Thetmaer habuit Richoinus«. BORGOLTE konnte weiter nachweisen, daß Rihwins Amtszeit nicht, wie meistens (etwa SCHULZE S. 81 und S. 121) angenommen, ein- bzw. zweimal durch andere Grafen unterbrochen wurde. Es ist deshalb durchaus wahrscheinlich, daß Rihwin mindestens seit ?808, vielleicht aber sogar schon seit 805/06, und bis ?822 im Thurgau Grafenrechte ausgeübt hat. Ob Rihwin nun mit dem gleichnamigen Unterzeichner des Testaments ↑KARLS DES GROSSEN von 811 identisch ist, wie dies etwa TELLENBACH S. 65f. vermutet, muß zweifelhaft bleiben, da bei den Unterzeichnern die westfränkischen Würdenträger überwiegen; vgl. Einhardi Vita Karoli Magni S. 41: »Rihuuius comes«. Über direkte Beziehungen Rihwins zur Reichenau ist nichts bekannt. Man könnte allenfalls Kontakte über den Kreis jener alemannischen Adligen annehmen, der mit der Verwahrung sächsischer Geiseln betraut war: Neben Rihwin und einigen anderen alemannischen Grafen werden nämlich Abt ↑WALDO VON REICHENAU, der Konstanzer Bischof ↑EGINO und Graf ↑BERTOLD (II) genannt; vgl. Indiculum obsidum saxonum

S. 233f. und dazu oben S. 394. Jedenfalls weisen Richwins Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 99A1 bzw. im Reichenauer Necrolog auf heute nicht mehr erkennbare Beziehungen des Grafen zur Abtei hin; zu seinen Nennungen in den Reichenauer und St. Galler Gedenkbüchern siehe SCHMID, Wege S. LXVIII Anm. 66, DENS., Zur historischen Bestimmung S. 515 und BORGOLTE S. 208.

RUADBERT (I)

Necr. A (/B?) 13. 5. »Rodbertus com. (/Ruodpr.?)«, unter anderem in der Bodenseegrafschaft 769/73–797/801, † nach 797/801.

Literatur: BORGOLTE, Grafen S. 216ff. mit sämtlicher Literatur.

Aus der Zeit vor 856/58, der Anlage des älteren Necrologs, sind in Alemannien zwei Grafen dieses Namens bekannt: Graf Ruadbert (I) läßt sich nach den St. Galler Urkunden von 769/770/772/773 VIII 9 bis 797/798/800/801 VI 9 nachweisen, Graf Ruadbert (II) von 806 III 23 bis 813/4 III 18. Welchem von beiden nun der Reichenauer Necrologbeleg zugeordnet werden muß, war bisher unklar. Nach BORGOLTES neuen Forschungen muß Ruadbert (II) im Rahmen der Rebellion Bernhards von Italien gegen seinen Onkel Ludwig den Frommen, an der er aktiv teilnahm, zwischen Juli und dem Ende des Jahres 817 ums Leben gekommen sein. Zu diesen Eckdaten paßt nun gut der 26. 8. als Todesdatum eines in das Martyrolog des St. Galler Codex 914 als Randeintrag von einer Hand der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eingeschriebenen Grafen Ruadbert: St. Gallen, Necr. 5, p. 264, zum 26. 8.: »Obiit Roadb(er)tus comis«; bei BAUMANN, MGH Necr. 1 S. 479 steht er fälschlicherweise zum 20. 8. Sollte in diesem wirklich der jüngere der beiden gleichnamigen Grafen zu sehen sein, so kann der im älteren Reichenauer Totenbuch zum 13. 5. eingetragene Graf eigentlich nur noch Ruadbert (I) sein. Beide Grafen werden allgemein den Udalrichingern oder Gerolden zugerechnet. Der erste soll ein Sohn des alemannischen Herzogs Nebi, des Mitbegründers des Klosters Reichenau, und somit auch ein Bruder von Imma, der Mutter der Gemahlin †KARLS DES GROSSEN Hildegard († 783) und des Bayernpräfekten †GEROLD gewesen sein. Er läßt sich auch als Graf im Hegau 778 und in der Bodenseegrafschaft (778–ca. 799), also im Linzgau (778–787/91) und im Argengau (783/7–ca. 799), nachweisen. Kontakte des Grafen zur Reichenau sind zwar nicht explizit bekannt, doch darf man sie durchaus voraussetzen. Als Neffe Graf Gerolds, der als einer der größten Wohltäter der Reichenau überhaupt anzusehen ist und sogar sein Grab an herausragender Stelle in der Reichenauer Klosterkirche fand, dürfte er Beziehungen zum Inselkloster gehabt haben.

UDALRICH (III)

Necr. A/B 3. 2. »Odalrih com.«, im Thurgau, belegt 842/48–854/57, eventuell in der Alaholfsbaar, belegt 841/72, 854, † 855/56/57.

Literatur: BORGOLTE, Grafen S. 255ff. und die dort genannte Literatur.

Udalrich kann eindeutig dem zwischen 845 (eventuell auch bereits 842) und 854 für den Thurgau belegten Grafen Udalrich zugewiesen werden, wie oben S. 456f. nachgewiesen werden konnte; er darf nicht mit dem ab 860 (eventuell 854/55) belegten †UDALRICH (IV) der Bodenseegrafschaft verwechselt werden. Es ist aber sehr gut möglich, daß der für 841/72 und den 22. 7. 854 im Bereich der Alaholfsbaar belegte Graf Udalrich mit Udalrich (III) identisch ist, doch kommt dafür auch noch Graf Udalrich (IV) in Frage. Udalrich (III) wurde zwar mehrfach den Udalrichingern zugeordnet, beispielsweise von SCHULZE, Grafchaftsverfassung S. 122, jedoch scheint eine Zugehörigkeit zu den Hunfridingern nicht ausgeschlossen zu sein, wie KNAPP, Buchhorner Urkunde S. 209f. meint; vgl. auch BORGOLTE S. 258. Sicher kann jedenfalls sein Tod auf das Jahr 855, 856 oder 857 festgelegt werden. Direkte Beziehungen zur Reichenau sind nicht bekannt. JÄNICHEN, Zur Genealogie S. 1ff. und S. 20ff. versuchte, den zum 3. 2. genannten Grafen als Vater Marquards von Veringen und Graf Wolfrats von Treffen, die beide in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gestorben sind, zu erweisen; vgl. dazu auch KERKHOFF, Zur Interpretation S. 293ff. JÄNICHEN zog dazu den Eintrag in Necrolog B heran, ohne dabei allerdings den Parallelbeleg im älteren Totenbuch zu berücksichtigen. Daß BAU-

MANN in MGH Nocr. 1 S. 273 den Eintrag zum Anlagebestand rechnet, war ihm wohl bekannt, doch behauptete er anhand der Abbildungen der Necrologseite bei MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 412: »Ein genauer Schriftvergleich lehrt jedoch, daß alle am 3. Februar eingetragenen Namen zu den Nachträgen gehören. Dabei sind zwei Hände zu unterscheiden, wobei die spätere erst nach 1164 geschrieben hat ...« (JÄNICHEN, ebd. S. 20 Anm. 61). Daß diese Worte den paläographischen Befund vollkommen auf den Kopf stellen, zeigt sich nicht nur an der Handschrift – JÄNICHEN stützte sich bei seiner These nur auf eine Photographie – sondern auch am Paralleleintrag in Necrolog A, wonach der Graf vor 856/58 gestorben sein muß; bereits KERKHOFF, Zur Interpretation S. 294 erkannte, daß Necrolog A den Eintrag ins 9. Jahrhundert weist. Doch nicht nur Graf Udalrich läßt sich für das 9. Jahrhundert nachweisen; auch die beiden vor und nach ihm stehenden Reichenauer Mönche gehören zweifellos dem 9. Jahrhundert an: Notcrim muß zwischen 824 und 856/58 gestorben sein, Electus zwischen 856/58 und 896/900.

UDALRICH (IV)

Nocr. B 14. 4. »Odalrih com.«, u. a. in der Grafschaft am Nordufer des Bodensees, belegt 854/62–894, eventuell in der Alaholfsbaar, belegt 841/72, 854, † zwischen 895 und 896/900.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Nocr. 2, zum 13. 4.: »Ob. Ödalrici comit. regu(m) nepotis« (p. 315; S. 39).

Literatur: BORGOLTE, Grafen S. 255 ff. und die dort genannte Literatur.

Odalrich muß auf Grund verschiedener Indizien mit Graf Udalrich (IV) identisch sein, der in der Grafschaft am Nordufer des Bodensees (854/62–894) und im Nibelgau (866–884), Thurgau (?867) und Klettgau (870) amtierte; zur Bestimmung der Person vgl. oben S. 456 ff. Unsicher ist seine Tätigkeit im Bereich der Alaholfsbaar 841/72 und 854. Nach BORGOLTE muß auch damit gerechnet werden, daß zwischen 885 und 894 neben dem schon älteren Udalrich (IV) in der Gegend am nördlichen Bodenseeufer noch ein weiterer, jüngerer Graf, der auch mehrfach als »iunior« bezeichnet wird, tätig war; dieser kann ohne Zweifel mit † UDALRICH (V) gleichgesetzt werden. Beide sind noch im September 894 nachweisbar. Andererseits ist aber nach dem jüngeren Reichenauer Necrolog sicher, daß beide vor 896/900 gestorben sein müssen, so daß wir von der fast unglaublichen Tatsache auszugehen haben, daß zwei gleichnamige Grafen nicht nur fast über ein Jahrzehnt nebeneinander in der gleichen Grafschaft amtiert haben, sondern auch innerhalb weniger Jahre (zwischen 894 und 896/900) verstorben sind. Udalrich (IV) wird sowohl in Urkunden als auch im St. Galler Necrolog als Verwandter des Königshauses bezeichnet, was dazu geführt hat, daß er als direkter Nachkomme Udalrichs (I), des Schwagers † KARLS DES GROSSEN angesehen wird. Beziehungen Udalrichs zur Reichenau deuten sich in einem Formular der von dem St. Galler Notker Balbulus zusammengestellten Briefsammlung an, dessen Vorlage in die Jahre 876/78 zurückgeht; vgl. MGH Formvlae S. 419 Nr. 36 und BORGOLTE S. 261. Danach wollte ein Konstanzer Bischof, wohl Salomon II. (875–889), mit einem Grafen Oadalrih, vermutlich Udalrich (IV), und einem Reichenauer Abt, wahrscheinlich † RUADHO (871–888), eine Reise zu Bischof Regenhart von Straßburg (874–888) unternehmen; vgl. auch WENTZCKE, Regesten der Bischöfe von Straßburg S. 100.

UDALRICH (V)

Nocr. B 26. 5. »Vodalrih iun.«, »von Aadorf«, in der Grafschaft am Nordufer des Bodensees, belegt 885–894, † zwischen 895 und 896/900.

Literatur: BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens S. 196 f. und DERS., Grafen S. 255 ff. und die dort genannte Literatur.

Wie oben S. 456 ff. gezeigt werden konnte, muß es sich bei dem jüngeren Udalrich, dessen Eintrag wohlgermerkt kein Grafentitel beigegeben ist, um Udalrich (V) handeln, der 885, 891 und 894 in der Grafschaft am Nordufer des Bodensees, also im Argen-, Linz- und Rheingau nachweisbar ist. Hier

wird er aller Wahrscheinlichkeit nach neben dem königsverwandten †UDALRICH (IV) amtiert haben. Sowohl in einer St. Galler Urkunde vom 30. 6. 885 (UB St. Gallen 2 Nr. 645) als auch in dem bereits erwähnten St. Galler Urkundenformular vom 27. 9. 894 (Formvlae S. 435f. Nr. 4) wird er als »iunior« bezeichnet, eine Bezeichnung, die uns auch im Reichenauer Necrologeintrag begegnet. Er kann gewiß auch mit einem in einem necrologischen Eintrag im Liber memorialis von Remiremont (fol. 4r) zum gleichen Todestag, dem 26. 5., genannten Udalrich identifiziert werden. Der gesamte Eintrag lautet:

- (8. 1.) VI. id. ian. obitus Adalberti
- (10. 1.) III. id. ian. Obitus Hildigarde
- (6. 3.) II. non. mart. obitus Managoldi
- (6. 5.) II. non. mai. obitus Rumhilde
- (26. 5.) VII. kal. iun. obitus Odelrici
- (1. 9.) Kal. sept. obitus Ruodhlinde sororis
- (3. 9.) III. non. sept. obitus Rōotlinde matris.

Dazu ist wiederum ein Eintrag im Liber vitae von Brescia heranzuziehen, wo auf fol. 34v folgende Namen aufgeführt sind: »Adelbertus comes – Odelricus – Manegoldus – Adelbertus – Ropertus – Albericus – Burchardus – Adelinda – Rodlinda – Rumilda – Rodlinda«; vgl. Codice necrologico-liturgico S. 62. Der Vergleich beider Einträge, der bereits ausführlich von KELLER, Einsiedeln S. 22f. vorgenommen wurde, zeigt deutlich, daß es sich bei den Eingeschriebenen um die gleiche Personen-Gruppe handeln muß, wahrscheinlich um Hunfridinger des endenden 9. Jahrhunderts; vgl. auch TELLENBACH, Gedenkbücher S. 394 und ZOTZ, Der Breisgau S. 86f. KELLER und ZOTZ sprechen dabei von der Familie Adalberts des Erlauchten, die Herausgeber des Liber memorialis von Remiremont 1,1 S. 178 von den »Vorfahren Herzog Burkhard von Schwaben«. Die necrologischen Einträge im Gedenkbuch des Vogesenklosters werden auf »etwa 900« bzw. »vor 911« datiert. Der Tod Adalberts des Erlauchten († nach 894) wurde ebenfalls im jüngeren St. Galler Necrolog zum 8. 1. mit »Obit. ... Adalberti ducis alamannoru(m)« notiert; vgl. auch die falsche Zuweisung bei KRÜGER, Zähringen S. 494. Udalrich des Reichenauer Necrologs wurde sowohl von BAUMANN, in: MGH Necr. 1 Index S. 781 als auch von TELLENBACH, Der großfränkische Adel S. 56 mit Anm. 90 als Graf betrachtet, ohne daß allerdings der dies stützende Paralleleintrag im Liber memorialis von Remiremont dazu herangezogen worden wäre. BORGOLTE, Grafen S. 264f. gelang durch die Interpretation einiger Urkunden und der beiden genannten Memorialnotizen die Gleichsetzung Udalrichs (V) mit Udalrich »von Aadorf«, nachdem in der bisherigen Forschung auch Udalrich (IV) vorgeschlagen worden war. Über den Aadorfer Klosterherren sind wir vergleichsweise gut informiert. Seine Gemahlin war Pehh(t)heid, seine Kinder hießen Irmindrud und Pehhdhud sowie Gerold; seine beiden Töchter setzte er dem von ihm geschaffenen Kloster Aadorf bei Elgg vor, das er als Grablege für seine Familie bestimmte. Im Jahre 890 nahm er am Aufstand Bernhards, des unehelichen Sohnes Kaiser †KARLS III., gegen die Herrschaft Arnulfs teil und wurde vom König mit dem Entzug seiner Güter im Elsaß und in Alemannien bestraft, jedoch bald darauf offensichtlich rehabilitiert.

?UDALRICH (VI)

Necr. B 30. 9. »Vodalrih com.«, im Zürich- und Thurgau, belegt 902–917, † 30. 9. 917 oder später, ev. 924.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 30. 9.: »Ob. ... Ödalrici comitis« (p. 339, S. 54).

Literatur: BORGOLTE, Grafen S. 267ff.

Eine sichere Bestimmung gelang nicht; vgl dazu oben S. 456ff. Der Graf kann aber wahrscheinlich mit Udalrich (VI) gleichgesetzt werden, der zwischen 902 und 914 im Zürichgau bzw. 911/12 und 917 im Thurgau sowie darüber hinaus im Argengau und eventuell im Alpgau zu belegen ist. Seine letzte Erwähnung datiert vom 7. 3. 917. Auch BAUMANN, in: MGH Necr. 1 Index S. 781 und DÜMMLER – WARTMANN, St. Galler Todtenbuch S. 69 dachten bei dem zum 30. 9. Eingetragenen an den Zürich- und Thurgaugrafen des beginnenden 10. Jahrhunderts, KNAPP, Die älteste Buchhorner Urkunde S. 206

jedoch an Graf †UDALRICH (V). BORGOLTE S.268 und DERS., Geschichte der Grafschaften Alemanniens S.197 vermutet in Udalrich (VI) einen Sohn des Markgrafen Burkhard von Rätien, der im Jahre 911 bei dem Versuch, in Alemannien ein Herzogtum zu errichten, scheiterte; zu Burkhard vgl. oben S.444f. Udalrich war höchstwahrscheinlich mit einer †WENDILGARD verheiratet, die wohl auch im Reichenauer Totengedenken bedacht wurde. Aus zeitlichen Gründen liegt die Vermutung nahe, Udalrich könnte ferner mit jenem bisher nicht identifizierten »Uodalrih com.« identisch sein, dessen Tod in den Fuldaer Totenannalen S.323 zum Jahr 924 notiert ist.

UDALRICH VI.

Necr. B ?10.8. »Uuodolrih com.«, »von Bregenz«, † 10.8. 955.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 10.8.: »Obitvs ... Chuonradi ducis et ðodalrici ac Thietpaldi comitum aliorumq. multor(um) ab ungaris occisorum« (p.331, S.49); ?Lindau, Liber anniversariorum, zum 25.8.: »Ob. grave Uozzo und stifter dis gotzhüses, hat uns gebin durh siner sele hail Gisilingin im Ries und git uns, als hüt eptissin denne ist, brot, win und flaisch« (S.192).

Literatur: KÖPKE-DÜMMLER, Otto der Große S.259f.; JOETZE, Vorgeschichte S.209f.; EBERL, Ungarnschlacht S.46; MISCOLL-RECKERT, Petershausen, bes. S.40ff.; BILGERI, Geschichte Vorarlbergs S.99ff., S.272f. und S.278f.

Graf Udalrich wurde von der Redaktionshand C (958) wahrscheinlich im Anschluß an die zum 10.8. genannten Verstorbenen Rantwig und Idolt eingeschrieben. Demgegenüber weisen KÖPKE-DÜMMLER S.257 Anm.3 und EBERL den Eintrag dem 9.8. zu. Da der Reichenauer Mönch Rantwig zwischen 856/58 und ca. 876 und der Konstanzer Kanoniker †IDOLT nach ca. 870/90 gestorben sind, muß Udalrichs Tod in die Zeit zwischen den 870/80er Jahren und 958 fallen. Durch den Paralleleintrag im jüngeren St. Galler Necrolog zum 10.8. läßt sich das genaue Datum seines Todes auf den 10.8. 955 fixieren. Der St. Galler Eintrag nennt nämlich drei Gefallene der bekannten Schlacht Ottos I. am 10.8.955 gegen die Ungarn auf dem Lechfeld. Neben Udalrich werden im St. Galler Totenbuch Herzog Konrad von Lothringen, der Schwiegersohn Ottos, und Graf Dietbald, ein Bruder Bischof †UDALRICHS VON AUGSBURG, genannt; vgl. auch EBERL, bes. S.46 und S.86 Anm.99. Mit dieser Datierung erklärt sich auch die im Reichenauer Necrolog folgende und von gleicher Hand geschriebene Notiz »alemanni ab ungaris occisi sunt«, die in ähnlicher Weise, jedoch mit den Toteneinträgen syntaktisch verbunden, auch im St. Galler Necrolog vorkommt. Udalrich wird allgemein den Nachkommen der karolingischen Udalrichinger, den Grafen von Bregenz zugeordnet; vgl. etwa JOETZE S.209 Anm.30; ULMER, Burgen S.45; HELBOK, Die Grafen von Bregenz S.362; DENS., Zur Geschichte S.136ff.; KÖPKE-DÜMMLER S.260 Anm.2; EBERL S.86 Anm.99; ZÖLLNER, Ein Markgraf S.380; SIEGWART, Hunfrid S.344 und MISCOLL-RECKERT, bes. S.40ff. Auf Grund einer Notiz in der Chronik des Klosters Petershausen, wonach aus dieser Familie ein Udalrich, der ein Sohn des Ouzo, also Udalrichs VI. gewesen sei, an der Lechfeldschlacht teilgenommen haben soll, brachten beispielsweise KÖPKE-DÜMMLER S.260 Anm.2 und EBERL S.86 Anm.99 den am 10.8. Gefallenen mit Udalrich VII. in Verbindung; in der Chronik heißt es: »... filius Oudalricus fuit in bello, quod Otto imperator cum Ungariis pugnavit iuxta Vindelicam Augustam« vgl. Die Chronik des Klosters Petershausen 1,4 S.42. Udalrich VI. hatte neben Udalrich noch drei weitere Söhne, darunter den Konstanzer Bischof Gebhard. Die Ursache, warum die meisten anderen Forscher wie JOETZE S.209 Anm.30, ULMER S.45 und HELBOK, Die Grafen von Bregenz S.362 bzw. DERS., Zur Geschichte S.136ff. den 10.8. als Todestag Udalrichs VI. angeben, ist wohl darin zu suchen, daß Udalrich VII. höchstwahrscheinlich mit dem zum 16.3. im Petershausener Necrolog S.316 genannten »Uodalricus com., frater Gebhardi« identifiziert werden kann; Udalrich VII. starb nach den Annales Sangallenses maiores S.294 wohl erst im Jahre 973. Udalrich VI. hingegen muß zwischen den Jahren 950 und 957 verschieden sein, vgl. BILGERI S.100 und S.277 Anm.41. JOETZE und BILGERI weisen dabei auch auf den Eintrag eines Grafen Uozzo zum 25.8. (!) im Lindauer Jahrzeitbuch hin; das Problem des variierenden Todestages löst JOETZE mit der These, Ouzo habe zwar seine »Todeswunde« schon in der Schlacht erhalten, sei ihr aber erst »15 Tage später« erlegen. Trifft die Gleichsetzung zu, bedeutet dies aber, daß entweder Ouzo und sein Sohn gemeinsam an der Schlacht teilgenommen haben und der Vater

dabei umkam, oder aber, was wahrscheinlicher ist, daß der Mitte des 12. Jahrhunderts schreibende Petershausener Chronist Ouzos Teilnahme an der Schlacht fälschlicherweise seinem Sohn Udalrich zugeschrieben hat; zur sonstigen Einschätzung der Chronik vgl. beispielsweise SCHMID, »Eberhardus comes de Potamo« S. 334f. Udalrich VI. hatte, was nicht nur seine Teilnahme an der Lechfeldschlacht zeigt, eine wichtige Stellung am Hofe Ottos des Großen inne, vgl. MISCOLL-RECKERT S. 44 und Die Chronik des Klosters Petershausen S. 4. Kontakte der Familie Ouzos und seiner Söhne zur Reichenau legt ein Eintrag im Reichenauer Gedenkbuch (p. 66C1–3: »Vuentilgart« bis »Vuichere«) nahe, der nach KELLER, Einsiedeln S. 82f., bes. Anm. 241 die Verwandtschaft Bischof Gebhards von Konstanz nennt. BILGERI S. 273 Anm. 3, der den Eintrag fälschlicherweise mit »Perehta – Perehta« enden läßt, sieht darin »Mitglieder des udalrichingischen Hauses, drei Generationen umfassend«; vgl. auch DOBLER, Udalrichingisches Erbe S. 65. Udalrich ist nicht zu verwechseln mit Graf Udalrich IV. von Lenzburg, der ebenfalls am 10. bzw. 11. 8., aber zwischen 1170 und 1172 gestorben ist.

UDALRICH

Necr. B 26. 3. »Ödelricus comes«, 10./11. Jahrhundert, † 26./27. 3. zwischen 958 und 1070/90.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 27. 3.: »Ob. ... Ödalrici benigni comitis« (p. 312, S. 37).

Dieser Graf konnte nicht identifiziert werden. Die Schrift seines Eintrages und des folgenden Namens »Kerhilt« weist in das 10., allenfalls noch in das 11. Jahrhundert; andererseits muß der Graf nach 958 gestorben sein, da die Notiz nicht mehr von der Redaktionshand C stammt. Das jüngere St. Galler Totenbuch überliefert uns zum folgenden Tag ebenfalls den Tod eines Grafen dieses Namens, wobei eine Identität beider anzunehmen ist. Durch die Angabe der Herausgeber der St. Galler Quelle, Udalrich sei »Graf vom Argen- und Linzgau« gewesen, wurde dieser bisher mit den Udalrichinger oder Bregenzern in Verbindung gebracht, ähnlich auch BAUMANN, in: MGH Necr. 1 Index S. 781: »com. Argenvoviae«; zu den Grafen von Bregenz vgl. etwa KNAPP, Die Ulriche S. 11 ff.; HELBOK, Zur Geschichte S. 109ff.; JÄNICHEN, Zur Genealogie S. 25ff. und BILGERI, Geschichte Vorarlbergs S. 104ff. Man könnte in Udalrich aber ebenso einen Lenzburger sehen, bei denen der Name ebenfalls oft vorkam; vgl. etwa das Genealogische Handbuch zur Schweizer Geschichte 1 S. 56ff. und WEIS, Die Grafen von Lenzburg S. 18. Udalrichs Todesjahr läßt sich nur auf die Zeit zwischen 958 und den 1070/80er Jahren eingrenzen, da dieses St. Galler Totenbuch nur bis in die entsprechende Zeit geführt wurde.

UDALRICH

Necr. B 5. 11. »Ödalric comes«, 11./12. Jahrhundert, † 5./6. (?) 11.

Weitere Necrologbelege: ?Neresheim, Necr. 1, zum 6. 11.: »Udalricus com. de Kugiburg, mon. Zwifuldae; hic dedit ...« (S. 97); ?Neresheim, Anniversar (2), zum 6. 11.: »Item VIII idus Novembris de Ulrico comite de Kyburg, qui dedit ...« (S. 98); ?Regensburg/Niedermünster, Necr., zum 6. 11.: »Ödalricus com. ob.« (S. 292).

Eine Bestimmung dieses Grafen ist nicht gelungen. Jedenfalls wird er dem 11. oder 12. Jahrhundert angehört haben. BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 781 vermutet in ihm einen Bregenzener Grafen, wofür es aber keinerlei Hinweise gibt. Auch die Lenzburger führten in dieser Zeit diesen Namen; vgl. WEIS, Die Grafen von Lenzburg. Wie ein in zwei nur neuzeitlich überlieferten Neresheimer Quellen zum 6. 11. genannter Udalrich von Kyburg, der Mönch in Zwiefalten gewesen sein soll, zu unserem Würdenträger steht, ist noch unklar. Bei den Kyburgern des 12. und 13. Jahrhunderts kommen vier Udalriche vor; vgl. BRUN, Geschichte S. 202f. und das Genealogische Handbuch zur Schweizer Geschichte 1 S. 7ff. In den beiden Necrologien von Zwiefalten (S. 264) kommt jedenfalls zum 6. 11. nur der Zwiefalter Mönch Udalrich von Talheim vor. Des weiteren ist noch in Regensburger Necrolognotizen zum 6. 11. ein Eintrag mit einem Grafen Udalrich zu finden.

UTO

Necr. B 30. 5. »Vto com.«, im Westen der Bertoldsbaar, belegt ?851–857, † 30. 5. 857 oder später.

Literatur: JÄNICHEN, Baar und Huntari S. 87; BORGOLTE, Grafen S. 273f.

Da der Necrologeintrag von anlegender Hand stammt, muß Graf Uto vor 896/900 gestorben sein. Im alemannischen Raum ist im 8. und 9. Jahrhundert nach den neuesten Forschungen von BORGOLTE nur ein Graf dieses Namens bekannt: Graf Uto im Westen der Bertoldsbaar, der zwischen ?851 VI 24 und 857 IV 28 nachzuweisen ist. Nach BORGOLTE und JÄNICHEN ist er aber entgegen der allgemeinen Annahme von jenem Graf Ato zu unterscheiden, welcher kurze Zeit vorher unter anderem für das gleiche Gebiet zu belegen ist; zu Graf Ato vgl. BORGOLTE S. 60. Zu den wenigen Erwähnungen Utos kommt noch ein Eintrag im St. Galler Gedenkbuch p. 10 hinzu, in dem er zusammen mit Graf Alberich vom Breisgau und Alpgau (838/54–ca. 859) und Graf Adalhelm vom Thurgau (857–859) genannt wird. An Beziehungen Utos zur Reichenau ist nichts bekannt, selbst im Reichenauer Verbrüderungsbuch scheint er nicht vorzukommen. Es gilt jedoch zu bedenken, daß die Reichenau bereits um die Mitte des 9. Jahrhunderts Besitz (z. B. Heidenhofen) im Gebiet der Grafschaft Utos hatte; vgl. D LdD 81, BORGOLTE und Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort 7,2 S. 13.

WARIN

Necr. A 25. 5. »Uuerin«, ? im Thurgau, Linzgau und im Bereich der Bertoldsbaar, belegt 754–774, † 20./25. 5. 774.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 20. 5.: »Ob. Vuarini comitis« (p. 319, S. 42).

Literatur: BORGOLTE, Grafen S. 282ff. und die dort vollständig genannte Literatur.

Besonders auf Grund des nur geringfügig vom bekannten Todesdatum Graf Warins (20. 5.) abweichenden Eintrags zum 25. 5. und des für das Inselkloster doch recht seltenen Namens darf hier an den bekannten alemannischen Grafen Warin des 8. Jahrhunderts gedacht werden. Zwar sind heute keine direkten Beziehungen Warins zur Reichenau mehr überliefert, doch weist seine Einreihung unter die verstorbenen Wohltäter des Inselklosters im Verbrüderungsbuch deutlich auf solche hin: p. 115B4 »Uuarinus comes«. Auch Warins Sohn Isanbard wurde wahrscheinlich in das Totengedenken des Reichenauer Konvents einbezogen; vgl. oben S. 460.

WENDILGARD

Necr. B 21. 2. »Vuentilgart«, ?Gemahlin Graf Udalrichs (VI), † vor 958, eventuell vor 924.

Literatur: MEYER VON KNONAU, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte N. F. 5/6, 1877, S. 294ff. Anm. 980ff.; KNAPP, Udalrich und Wendilgard S. 6ff.; KELLER, Einsiedeln S. 82f., S. 109f.; BILGERI, Geschichte Vorarlbergs S. 71, S. 92, S. 94, S. 97, S. 105, S. 272 Anm. 3, S. 276 Anm. 26; BORGOLTE, Grafen S. 269.

Wendilgard muß vor dem Jahr 958 verstorben sein, da ihr Necrologeintrag noch von Hand B stammt. Der Name Wendilgard scheint im 9. und 10. Jahrhundert recht selten zu sein. In den Gedenkbüchern der Bodenseeklöster Reichenau, Pfäfers und St. Gallen gibt es nur fünf Belege mit diesem Namen, die sich auf drei Personen verteilen: Eine Nonne des Klosters Essen der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurde in das St. Galler Gedenkbuch p. 89D1 als »Uuendilgart« eingetragen; vgl. dazu ALTHOFF, Das Necrolog von Borghorst S. 175 und S. 238. Daneben findet sich eine Adlige des 9. Jahrhunderts, die wahrscheinlich der sogenannten Hessi-Sippe aus Sachsen angehörte, zweimal im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 31C3 und p. 106X2 unter dem Namen »Vuentilgart«; vgl. dazu ALTHOFF, Erzbischof Liutbert S. 227ff., S. 241 Nr. 52 bzw. Nr. 24. Schließlich wurde die Gemahlin des Thurgaugrafen †UDALRICH (VI) aus der Sippe der Udalrichinger sowohl im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 66C1 als »Vuentilgart« als auch im Liber viventium von Pfäfers p. 65A1 als »Uentilgarda« vermerkt. Daß es sich bei der im Totenbuch genannten Wendilgard um die Essener

Nonne oder die sächsische Gräfin handelt, ist wegen der fehlenden Kontakte der Reichenau zu Essen und zur Hessi-Sippe auszuschließen. Deshalb muß von einer Identität mit der Gräfin aus dem Thurgau ausgegangen werden, schon allein deshalb, da sowohl ihr Gemahl als auch ihr Sohn \uparrow UDALRICH VI. ebenfalls in das Totengedenken der Reichenau aufgenommen wurden. Seit den Forschungen von BILGERI wird Wendilgard vor allem auf Grund der beiden genannten Gedenkbucheinträge, die bereits von KELLER S. 83 mit Anm. 241 mit den Udalrichingern des 10. Jahrhunderts in Verbindung gebracht wurden, als Gemahlin Graf Udalrichs (VI) (?† 924) angesehen; vgl. auch DOBLER, Erbe S. 66 und BORGOLTE. Wendilgard selbst war möglicherweise mit dem sächsischen Königshaus verwandt; zur allerdings umstrittenen Abstammung vgl. KIMPEN, Zur Königsgenealogie S. 37, KELLER S. 109f., BILGERI S. 276 Anm. 26 und DOBLER, ebd. Sie hatte drei Söhne, Graf Udalrich VI. († 955), Abt Burkhard von St. Gallen (958–971) und Adalhard, vgl. KELLER S. 82 Anm. 240 und BILGERI S. 71 und S. 272 Anm. 3. Genau datierbare Belege für Wendilgard sind nicht bekannt; in Ekkehard's IV. Casus sancti Galli S. 171–177 wird sie zusammen mit der 926 getöteten Klausnerin Wiborada genannt, vgl. auch KNAPP S. 8f. Nach dieser Erzählung Ekkehard's soll sie noch zu Lebzeiten ihres Gemahls gestorben sein, dessen Tod wahrscheinlich in das Jahr 924 fiel.

WERNER

Necr. B 21. 2. »Uuerinhere com.«, ?im Pleonungtal, belegt 861, † 862 oder später.

Literatur: STÄLIN, Wirtembergische Geschichte 1 S. 332; SCHWARZMAIER, Über die Anfänge des Klosters Wiesensteig; GEUENICH, Listen S. 382 ff.; BORGOLTE, Grafen S. 292.

Eine Bestimmung dieses Grafen ist bisher nicht gelungen. Der Eintrag stammt von der 958 schreibenden Redaktionshand C. Da aber kein Graf dieses Namens in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Alemannien bekannt ist und dieser Schreiber nachweislich auch Namensgut des 8. und 9. Jahrhunderts aus seiner Vorlage übernommen hat, ist am ehesten an den im 9. Jahrhundert wohl einzigen alemannischen Grafen mit diesem Namen zu denken, an »Uuarinharius«, in dessen »pagus nomine Pleonungotal« das Kloster Wiesensteig im Filstal um 861 gegründet wurde; vgl. SCHWARZMAIER. Der einzige Beleg für Werner findet sich in der angeblichen Gründungsurkunde des Klosters vom 6. 12. 861; vgl. WUB 1 S. 159 ff. Nr. 136. Träfe diese Personenbestimmung zu, so wären Beziehungen des Grafen zu Reichenau vor allem über das Kloster Wiesensteig möglich. SCHWARZMAIER konnte nämlich aufzeigen, daß eine Konventsliste des Klosters ca. 860/70 in das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 110X1–4 eingetragen wurde. Auch die in der erwähnten Gründungsurkunde genannte Wiesensteiger Stifterfamilie scheint in das Reichenauer Gebetsgedenken Eingang gefunden zu haben.

WERNER

Necr. B 17. 8. »Wernhere com.«, »von Kyburg«, † 17. 8. 1030.

Weitere Necrologbelege: Weißenburg, Necr., zum 17. 8.: »Ernost dux, Uuezel, Manigold cum aliis occisi sunt« (S. 30).

Literatur: BRUN, Geschichte, bes. S. 5–8; KLÄUI, Adels herrschaften S. 38–49; DERS., Die schwäbische Herkunft des Grafen Werner; SIEGWART, Hunfrid S. 339–343; KRAH, Absetzungsverfahren S. 348 ff. Zum Todestag: BRESSLAU, Jahrbücher 1 S. 303 Anm. 1; BAUMANN, MGH Necr. 1 Index S. 787.

Graf Werner kam ebenso wie sein Freund Herzog \uparrow ERNST II. und sein Gegner Graf \uparrow MANEGOLD »VON NELLENBURG« bei jener bekannten Schlacht auf der Baar im Jahre 1030 ums Leben, die den Aufstand des Herzogs beendete; zu diesem Eintrag vgl. ausführlicher oben S. 446. Nach DOBLER, Erbe S. 67f. soll Werner in Petershausen begraben sein. Graf Werner, der in der Chronik Hermann's des Lahmen S. 121 ad a. 1030 als »caput rebellionis« bezeichnet wird (vgl. auch STÄLIN, Wirtembergische Geschichte 1 S. 481), wurde zwar schon immer der Familie der Grafen von Winterthur-Kyburg zugerechnet, doch erst KLÄUI S. 45 konnte auf Grund von Namensgleichheit und Besitzzusammenhängen einen konkreten Vorschlag seiner genealogischen Einordnung in diese Familie

machen, der auch beispielsweise von STEGWART und HILS, Die Grafen von Nellenburg S. 22 anerkannt wurde. Danach ist Werner der Sohn des um 950 geborenen Liutfrid und ein Enkel jenes ersten Bregenzer Grafen / UDALRICHI VI., auch Uzo genannt, der in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts als Graf in Rätien belegt ist und 955 im Kampf gegen die Ungarn auf dem Lechfeld umkam. Somit wäre Werner als direkter Nachkomme der karolingischen Udalrichinger zu betrachten. KLÄUI S. 45f. hält es außerdem für möglich, daß bereits Werner die hessische Grafschaft Maden, eventuell nach 1019, erhalten hat, obwohl dies erst für Werner I., nach KLÄUI S. 45 (Stammtafel) ein Neffe des Rebellen, und seine Nachkommen, die späteren Grafen von Gröningen, nachweisbar ist. Ja, KLÄUI vermutet, wie neuerdings auch KRAH S. 348, in Werner sogar jenen im Jahre 1024 als Ratgeber des Königs genannten »miles Werinharius«, der von MAY, Reichsbanneramt mit Werner I. († 1040) identifiziert wird. Auf jeden Fall läßt sich der aufständische Graf bereits für das Jahr 1027 nachweisen, vgl. Annales Sangallenses maiores S. 310 ad a. 1027. Ob jener mit vier weiteren Personen nach 1025 in das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 156C3 eingetragene »Werinhere com.« tatsächlich mit Graf Werner »von Kyburg« zu identifizieren ist, wie dies PIPER, in: Libri confrat. col. S. 659,5 Fußnote behauptet und von SCHWARZMAIER, Reichenauer Gedenkbucheinträge S. 28 für »nicht ausgeschlossen« gehalten wird, kann nicht eindeutig entschieden werden; vgl. auch ZETTLER, Die Abtei Reichenau S. 54f. Möglicherweise wurde er auch zusammen mit dem ebenfalls an den Aufständen beteiligten Grafen Welf II. erneut in das Reichenauer Gedenkbuch p. 35B3 eingeschrieben: »Werinh[e]re com., Reginsint, Werinhere, Wolfram, Welfhart com.«; anders dagegen METZ, Miscellen zur Geschichte der Widonen und Salier S. 9 und S. 12. Zur Namensform »Welfhard« für Welf vgl. KERKHOFF, Die Grafen von Altsachsen-Veringen S. 24. Der Eintrag zum 19. 8.(!) im Necrolog von Hermetswil S. 156 »Werherus comes« kann sich nicht auf den Kyburger beziehen, weil er von einer Nachtragshand nach 1119/1145 eingetragen wurde. Auch BAUMANNs Identifizierung (MGH Necr. 1 Index S. 787) des im Einsiedler Jahrzeitbuch des Liber Heremi S. 369 zum August genannten »Comes Wernharius occisus in bello Boemannico« mit dem Rebellen erweist sich seit KLÄUI, in: QS 2,3 S. 369 Anm. 5 und KELLER, Einsiedeln S. 160 Anm. 73 als falsch. Es handelt sich dabei um den bereits erwähnten, am 23. 8. 1040 in der Schlacht gegen die Böhmen gefallenen Grafen Werner I., der vielleicht ein Neffe des Rebellen war; vgl. KLÄUI S. 40.

WERNER

Necr. B 21. 6. »Wernharius laic.«, ?von Winterthur, Graf im Neckargau und in der hessischen Grafschaft Maden, † 18. 6. 1053.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 18. 6.: »Ob. ... Ruodolfi et Adalberti Et Uuerinarii aliorumque multorum a nordmannis occisorum« (p. 324, S. 44).

Literatur: STEINDORFF, Jahrbücher 2 S. 147ff.; BRUN, Geschichte S. 13ff.; SCHRAMM, Herrschaftszeichen 2, S. 675; KLÄUI, Adels Herrschaften S. 38ff.; HILS, Die Grafen von Nellenburg S. 20, S. 22, S. 49, S. 100; DOBLER, Erbe S. 67ff.; SCHMID, Zum Stifterbild.

Die Eintragung von fünf Namen an einem einzigen Tag und durch eine einzige Schreiberhand des 11. Jahrhunderts, die sonst nicht mehr vorkommt, legt die Vermutung nahe, daß die genannten Personen alle an diesem Tag, vielleicht in einer Schlacht, gestorben sind, wie beispielsweise auch das vergleichbare Beispiel der Schlacht auf der Baar (17. 8. 1030) zeigt. Nun ist für das 11. Jahrhundert aber keine Schlacht überliefert, die an einem 21. 6. stattfand. Dagegen weiß man aber von der bekannten Niederlage des Papstes Leo IX. gegen die Normannen in der Nähe von Civitate in Apulien, die er an einem 18. 6. erlitt; vgl. STEINDORFF 1 S. 248 Anm. 1. Der zeitliche Abstand von drei Tagen dürfte einer Gleichsetzung mit dem Reichenauer Necrologeintrag nicht entgegenstehen, zumal die ersten drei Namen des Sammeleintrags nochmals unter dem 20. 6. von anderer Hand eingetragen sind. Es ist deshalb sicherlich von einem Doppeleintrag auszugehen. Da der 20. 6. als letzter Tag auf p. 313 und der 21. 6. als erster auf der folgenden Seite zu finden ist, hat einer der beiden Schreiber anscheinend den schon vorhandenen Eintrag nicht wahrgenommen und die Namen nochmals eingetragen. Ein zusätzlicher Hinweis auf die Schlacht vom 18. 6. des Jahres 1053 läßt sich darin finden, daß neben Werner ein weiterer uns bekannter Gefallener der Schlacht, † BURKHARD, im Reichenauer Necro-

log notiert wurde; vgl. unten S. 492. Aus verschiedenen Überlieferungen ist bekannt, daß die Deutschen in Leos IX. Heer von den Schwaben Werner (in *Guillermi Apuliensis Gesta Roberti Wiscardi* S. 256 wird er »Guarnerius« genannt) und Adalbert, der nach BRUN S. 17 auch als Blutsverwandter des Papstes bezeichnet wird, angeführt wurden; vgl. STEINDORFF 2 S. 247. Im Gegensatz zu Adalbert, dessen Tod im Kampf durch die Chronik des Klosters Petershausen S. 44 und das erste Necrolog von Neresheim S. 96 überliefert ist, kann Werners Tod nur aus den Reichenauer und St. Galler Necrolog-einträgen erschlossen werden. Neben BRUN S. 13f. und S. 17 ordnet vor allem KLÄUI S. 38ff. Werner und Adalbert der Familie der Winterthurer/Kyburger zu. Adalbert war der Vater Adelheids, der späteren Gemahlin Graf Hartmanns I. von Dillingen; vgl. BRUN S. 202. Erst KLÄUI S. 45 machte aber genauere Vorschläge einer Einordnung Werners in diese Familie. Danach war er ein Bruder des in der gleichen Schlacht gefallenen Adalbert, des Liutfrid († 1040) und des Einsiedler Abtes Hermann; zu letzterem vgl. oben S. 476f. Damit wäre Werner ein bisher unbekannter Sohn ↑IRMENGARDS, der Mutter der letztgenannten drei Brüder. Wahrscheinlicher ist aber wohl die These von MAY, Tuto von Laurenburg S. 17, wonach Irmengard die Gemahlin des 1053 gefallenen Werner war; vgl. oben S. 476f. sowie, eher ablehnend, SCHMID S. 150ff. KLÄUI setzt darüber hinaus Werner mit dem 1046 als Inhaber einer Grafschaft im Neckargau belegten Grafen Werner gleich und bringt ihn gleichzeitig, wie bereits auch MAY S. 305, mit den Familien der Grafen von Gröningen, besonders aufgrund des Namens und seines Amtes als Bannerträger, das bei den Grönüngern erblich war, und mit dem Wernerschen Grafengeschlecht in der hessischen Grafschaft Maden in Zusammenhang; so auch SCHRAMM S. 675. Beziehungen zur Reichenau sind vor allem über die der Abtei eng verbundene (Nellenburgerin?) Irmengard denkbar, aber auch über die Nellenburger selbst, erscheint doch Eberhard der Selige 1059 als Graf im Neckargau, angeblich indem er, wie KLÄUI meint, als Vormund für den noch unmündigen Sohn des 1053 gefallenen Werner auftritt; vgl. KLÄUI S. 41 und HILS S. 10, S. 20.

WOLFRAT

Necr. B 9. 4. »Wolueradus pb. et m., caritate(m) const.«, ?von Altshausen, † 8./9. 4. 1065.

Weitere Necrologbelege: Isny, Necr., zum 8. 4.: »Wolfradus com. de Veringen 1065, fundator« (S. 178); St. Gallen, Necr. 3, zum 9. 4.: »Obitus ... Wolfradi comitis« (S. 20); ?Rosazzo, Necr., zum 10. 4.: »Wolurardus com.« (S. 9).

Literatur: KERKHOFF, Die Grafen von Altshausen-Veringen S. 36f., S. 106ff.; BORGOLTE, Aufzeichnungen S. 1ff.

Das zwar nur durch eine Abschrift des 18. Jahrhunderts erhaltene, nach KERKHOFF S. 32 jedoch als recht zuverlässig geltende Necrolog von Isny meldet zum 8.(!) 4. den Tod eines Grafen Wolfrat von Veringen. Parallel dazu findet sich im Reichenauer Necrolog zum 9.(!) 4. der Eintrag eines Priester-mönches Wolfrat; auch ein Necrolog von St. Gallen hat zum 9. 4. einen Grafen Wolfrat verzeichnet. Die Seltenheit dieses Namens und der nahezu übereinstimmende Todestag legen eine Identität der Personen nahe; zur Häufigkeit des Namens vgl. KERKHOFF S. 24f. Die Bezeichnung Wolfrats als Mönch im Reichenauer Totenbuch läßt sich vielleicht durch die Tatsache erklären, daß es für adlige Laien im 11. und 12. Jahrhundert keine Seltenheit war, sich gegen Lebensende in ein Kloster zurückzuziehen; ein bekanntes Beispiel ist der Nellenburger Eberhard der Selige, vgl. HILS, Die Grafen von Nellenburg S. 68 und BORST, Mönche S. 118ff. Schwieriger ist es jedoch schon, die Bezeichnung Priester zu erklären. Eine Identifizierung mit dem Grafen wird auch durch den Zusatz »caritatem constituit« gestützt, welcher den Eintrag eindeutig in die Mitte oder die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts weist. KERKHOFF S. 36 und BORGOLTE S. 12 vermuten in Graf Wolfrat des Isnyer Necrologs den Gemahl Hiltruds, also den Vater Hermanns des Lahmen. Dieser Wolfrat der Jüngere wurde zusammen mit seiner Gemahlin und einigen seiner Kinder vor 1052 auch in das Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 149B/C3/4 eingetragen. Auch der Einzeleintrag eines »Woluerat peccator« auf der Altarplatte von Reichenau-Niederzell könnte sich auf diesen Grafen beziehen; vgl. die Altarplatte von Reichenau-Niederzell S. 47 R64. Zu Beziehungen der Grafen von Altshausen-Veringen zur Reichenau vgl. außerdem BEYERLE, Von der Gründung S. 112/30, SCHULTE, Die Reichenau S. 596ff., KERKHOFF S. 106f. und BORGOLTE.

Sonstige Laien

Zieht man die Würdenträger, die geistlichen und laikalen Großen, die Mönche, Nonnen und Kleriker von Reichenau und aus dem Umkreis des Klosters, deren Identität festgestellt werden konnte, vom Gesamtnamenbestand ab, so bleibt immer noch eine vergleichsweise beträchtliche Zahl von Namen, die mit dem Zusatz »laicus« bzw. »laica« besonders gekennzeichnet sind. Insgesamt handelt es sich um 140 Männer, 23 Frauen und drei unbestimmte Namen. Die Verteilung der Namen nach Necrologschichten und Zeit bietet einige Anhaltspunkte, die wenigstens zu einer globalen Aussage über die Richtung, wo der entsprechende Personenkreis zu suchen wäre, führen könnten. Der Anlageschreiber des älteren Necrologs hat den Zusatz »laicus« nicht verwendet, ganz in Übereinstimmung mit seiner auffällig sparsamen Angabe von Amts- und Standesbezeichnungen. Dagegen war an anderer Stelle festzuhalten, daß sich hinter den zusatzlosen Namen jedenfalls einige Grafen und ein Königssohn verbergen¹⁸³. Noch nicht einmal alle Äbte und Äbtissinnen versah er mit ihrem Amt. Deshalb ist unser Negativbefund hinsichtlich der Laienbezeichnung schwer zu bewerten. Erst geraume Zeit später, als sich die genauere Kennzeichnung der Necrologeinträge bereits eingebürgert hatte, gelangten mit näheren Angaben versehene Nachträge ins ältere Totenbuch. Dazu gehören die beiden Laien Amalrich und Hartwin aus dem 10. Jahrhundert.

Von den vier Laien der Anlageschicht des jüngeren Necrologs stehen drei im Kontext des Schiffsunglücks von ca. 860. Es ist daher offensichtlich, daß der jüngere Anlageschreiber den Zusatz »laicus« ebenfalls äußerst sparsam verwendete, denn innerhalb des Sammeleintrags vom Schiffsunglück wollte der Schreiber besonders unterscheiden bzw. er konnte die Standesangaben bereits aus seiner Vorlage entnehmen¹⁸⁴. Der vierte Laie dieser Schicht, Adelolt, muß unbestimmt bleiben und bietet daher keinen weiteren Aufschluß. In Übereinstimmung mit dem Befund des älteren Totenbuches treten »laici« erst im Laufe des 10. Jahrhundert mit der Neuredaktion vermehrt auf (zwölf an der Zahl) und überwiegen schließlich in der Folgezeit, als offenbar nicht zuletzt wegen des stetig anwachsenden Namenbestandes eine genauere Kennzeichnung der einnamigen Personen gebräuchlich wurde. Da sich mit dem Totengedenken der eingetragenen Personen, namentlich bei eigenen Mönchen und Laien, unterschiedliche Leistungen verbanden¹⁸⁵, war die Unterscheidung um so notwendiger. Erwähnenswert ist schließlich auch, daß von den kommentierten Grafen drei mit der schlichten »laicus«-Bezeichnung versehen sind. Außerdem stehen den 140 nicht identifizierten Laien sieben mit einem derartigen Zusatz versehene Freiadelige gegenüber.

183 Siehe oben S. 430 bzw. S. 451 ff.

184 Siehe unten S. 522 f.

185 Siehe unten S. 512 f.

*Die einzelnen Personen***Männer**

?BERTOLD VON KISSLEGG

Necr. B 22. 4. »Pertolt [ai?] de Kisi[leкке]«, Ministeriale, 11./12. Jahrhundert, † 22. 4.

Literatur: BRADLER, Studien S. 147–151; ERNST, Zur Frühgeschichte von Kißlegg, bes. S. 46 und S. 51 f.

Der wegen der Seitenbescheidung der Necrologblätter heute unvollständige Ortsname »Kisi...« dürfte nach BAUMANN, in: MGH Necr. 1 Index S. 703 zu »Kisileкке«, »Kisilegge« o. ä. zu ergänzen sein. Wahrscheinlich muß Bertold dem Ministerialengeschlecht von Kißlegg zugeordnet werden. Zwar ist aus dem 11. und 12. Jahrhundert, aus dem der Necrologeintrag stammt, kein Mitglied dieses Geschlechtes mit diesem Namen bekannt, doch kommt er bei den Kißleggern ab 1227 mehrfach vor. Im jüngeren St. Galler Totenbuch wurden mehrere Mitglieder dieses bedeutenden St. Galler Ministerialengeschlechtes eingeschrieben; vgl. St. Gallen, Necr. 3 zum 2. 5., 9. 5., 28. 8. mit Note g und 14. 9.

?BRUN VON MARKDORF

Necr. B 21. 3. »Brun l.«, belegt zwischen den 1150er Jahren und 1171, † 21. 3. 1172 oder später.

Weitere Necrologbelege: Petershausen, Necr., zum 21. 3.: »Brun lai. de March[dorf]« (fol. 16r, S. 668).

Literatur: SCHEDLER, Das freiherrliche Geschlecht; WETZEL, Markdorf S. 6ff.; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 2 Sp. 148; PRAHL, Die Verfassung S. 1ff.; RÖSENER, Reichsabtei Salem S. 27ff.; KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch 3 S. 37; BRADLER, Studien, bes. S. 361 f.

Das Petershausener Necrolog vermerkt zum 21. 3. den Tod eines Laien Brun von Markdorf, wobei der Eintrag nach BAUMANN, in: MGH Necr. 1 S. 665 und S. 668 zum Anlagebestand der aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammenden Quelle stammt. Auf Grund des nicht häufigen Namens, des gleichen Todestages und bestimmter Beziehungen zum Inselkloster ist seine Identität mit dem im Reichenauer Necrolog genannten Laien Brun sehr wahrscheinlich. Brun gehörte dem Geschlecht der Edelfeien von Markdorf an, das sich nach seinem Sitz in Markdorf (Bodenseekreis) benannte; vgl. KRIEGER Sp. 146ff. und PRAHL S. 2f. Die Familie hatte stets ein enges Verhältnis zu der Abtei Salem, das ebenso von dem Reichenauer Abt und Konstanzer Bischof Diethelm von Krenkingen begünstigt wurde; siehe RÖSENER S. 28 und S. 170. Eine nähere Beziehung pflegten die Edelfreien im 12. Jahrhundert auch zu den Welfen, die bis ca. 1180 Vögte des Klosters Reichenau waren; vgl. dazu WETZEL S. 9, PRAHL S. 2f., BRADLER S. 362 und HEDINGER, Landgrafschaften S. 146. Brun war der Sohn jenes Hermann von Markdorf, der um 1138 in der Gründungsurkunde des Klosters Salem (Cod. dipl. Salem. 1 S. 2 Nr. 1 und S. 50 Nr. 32 sowie RÖSENER S. 27f.) genannt wird und der bis in die 1150er Jahre gelebt hat; vgl. *Historia brevis monasterii Salemitani* S. 646, 30 und SCHEDLER S. 53. Sein Bruder war nach dem Cod. dipl. Salem. 1 S. 26 Nr. 15 bzw. S. 50 Nr. 32 Heinrich von Markdorf. Brun ist mindestens für die Zeit von den 1150er Jahren bis zum 31. 3. 1171 zu belegen; vgl. ebda. S. 17 Nr. 9, S. 21 Nr. 12, S. 26 Nr. 15, S. 50 Nr. 32, Thurg. UB 2 S. 187 Nr. 50, WUB 2 S. 143 Nr. 380 und MGH SS 24 S. 646. Demnach kann er frühestens 1172 gestorben sein. Einzig KINDLER VON KNOBLOCH spricht noch von einer Erwähnung Bruns aus dem Jahr 1176, ohne aber nähere Angaben zu liefern. Kontakte Bruns zum Kloster Reichenau sind durch die Urkunden des Reichenauer Abtes † UDALRICH IV. von 1163 bekannt, die der Reichenauer Mönch, Kustos und Archivar Udalrich von Dapfen geschrieben hat; vgl. WUB 2 S. 142ff. Nr. 380 sowie dazu BRANDI, Urkundenfälschungen S. 31 und S. 122 jeweils Nr. 100, BEYERLE, Von der Gründung S. 147 und JÄNICHEN, Zur Genealogie S. 17ff. Brun tritt hier als Vasall des Klosters auf, vgl. auch BRADLER S. 362. Daneben hatten die Markdorfer engste Beziehungen zu den Vögten Reichenaus; so sind Brun, sein Bruder Heinrich und ihr Vater Hermann mehrfach im Gefolge Welfs VI. und Heinrichs des Löwen anzutreffen; vgl. BRADLER, ebd.

BURKHARD

Necr. B 21. 6. »Burchardus laicus«, † 18. 6. 1053.

Weitere Necrologbelege: Weißenburg, Necr., zum 18. 6.: »Ob. Burghartus occisus apud nortmannos cum aliis multis« (S. 22).

Der Eintrag ist Bestandteil einer die Schlacht Leos IX. gegen die Normannen bei Civitate am 18. 6. 1053 betreffenden Notiz; vgl. ausführlicher oben S. 488 f. Demnach handelt es sich, auch nach dem Weißenburger Totenbuch, um ein weiteres Opfer der Schlacht; vgl. auch † HEINRICH auf dieser Seite. Neuerdings wollte man den 1053 gefallenen Burkhard mit dem Bruder Eberhards des Seligen von Nellenburg, dem auf der Reichenau begrabenen Grafen Burkhard, identifizieren; vgl. KLÄUI, Adels Herrschaften S. 51 mit Anm. 4 mit Verweis auf das Weißenburger Necrolog, SCHIB, Geschichte S. 18 und jetzt KLÄUI, Art. »Grafen von Nellenburg«, S. 186 ff. Aus zeitlichen Gründen ist diese Zuweisung aber nicht möglich: Der Nellenburger Burkhard muß nämlich nach der bekannten Urkunde Eberhards des Seligen von 1056, in welcher er bereits früher (!) an die Reichenau gemachte Stiftungen beurkundet (QSG 3,1 S. 8 ff. Nr. 4), schon vor 1048 gestorben sein; so auch KRÜGER, Zähringen S. 600, HILS, Die Grafen von Nellenburg S. 24 und ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 124 Anm. 367. Es ist dabei an den 23. 8. 1040 (Schlacht gegen die Böhmen) als Todestag zu denken; vgl. das Weißenburger Necrolog S. 32 zum 21. oder 22. 8.; so auch KRÜGER, ebd. S. 600 und HILS S. 24.

?DIETHELM VON HOHENKRÄHEN

Necr. B 18. 3. »Diethalmus laicus«, Laie, belegt von 1192–1228, † 17./18. 3. 1228 oder später.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 3, zum 17. 3.: »Diethelmus (de Chirgin) laicus« (S. 384).

Literatur: KRIEGER, Topographisches Wörterbuch 1 Sp. 1016 f.; KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadi sches Geschlechterbuch 2 S. 359; SCHULTE, Die Reichenau S. 576 ff.; Der Landkreis Konstanz 3 S. 240 f.; DOBLER, Burg und Herrschaft Hohenkrähen.

Im dritten St. Galler Totenbuch ist zum 17. 3. der Laie Diethelm von Hohenkrähen vermerkt. Der Eintrag stammt nicht mehr von der anlegenden Hand und gehört deshalb in die Zeit nach 1200/04; zur Datierung der Anlagezeit dieser Quelle siehe das Nachwort zur Edition S. 454 Anm. 4. In diese späte Zeit dürfte auch der paläographische Befund des Reichenauer Necrologs weisen. Sowohl St. Gallen als auch die Reichenau hatten im 12. und 13. Jahrhundert enge Beziehungen zu den Edelfreien von Hohenkrähen, welche aber weder mit den Reichenauer Ministerialen und Vögten zu Krähen, den späteren Herren von Friedingen, noch mit den Reichenauer Ministerialen, den Truchsessen von Krähen, verwandt waren; vgl. Der Landkreis Konstanz. Die Edelfreien von Hohenkrähen sind nur für das 12. und 13. Jahrhundert zu belegen. Der Name Diethelm kommt offensichtlich nur bei zwei Mitgliedern dieser Familie vor: einer ist 1152 und der andere zwischen 1192 und 1228 zu belegen. Diethelm des Reichenauer Necrologs kann aus zeitlichen Gründen nur mit Diethelm des 13. Jahrhunderts identisch sein. Dieser war wahrscheinlich auch mit dem Reichenauer Abt und Konstanzer Bischof Diethelm von Krenkingen verwandt, »in dessen Umgebung er fast ausschließlich anzutreffen ist«, so DOBLER S. 94.

HEINRICH

Necr. B 20. 6. bzw. 21. 6. »Heinricus« bzw. »Heinricus laic.« (Doppeleintrag), † 18. 6. 1053.

Da dieser Name zusammen mit den beiden folgenden, † RUPOLD und † KONRAD, Bestandteil jenes Sammeleintrags ist, der die bekannte Schlacht Leos IX. gegen die Normannen in Apulien am 18. 6. 1053 betrifft, handelt es sich bei Heinrich und den anderen Eingetragenen wohl um weitere, sonst unbekannte Opfer dieses Kampfes auf der Seite der Schwaben; vgl. ausführlicher oben S. 488 f.

KONRAD

Necr. B 20. 6. bzw. 21. 6. »Cuonradus« bzw. »Cönradius laic.« (Doppeleintrag), † 18. 6. 1053.

Siehe den vorhergehenden Kommentar zu † HEINRICH.

?LIUTOLD VON REGENSBURG

Necr. B 16. 11. »Liutolt l.«, 12. Jahrhundert.

Weitere Necrologbelege: Einsiedeln, Necr. B, zum November: »Lútoldus de Regensperg nobilis, qui fundavit Rúti, coenobium Vare nobis subiecit« (S. 370); Fahr, Necr., zum 14. 11.: »Ob. Lútoldus fundator de Regensperg« bzw. zum 18. 11.: »Ob. Lútoldus de Regensperg nobilis« (S. 388); Wagenhausen, Necr., zum 17. 11.: »Liutoldus laicus« (S. 185).

Literatur: KELLER, Einsiedeln S. 162 mit Anm. 88; GILOMEN-SCHENKEL, Frühes Mönchtum S. 78 ff.

Die Einsiedler Notiz besagt, daß Liutold von Regensburg der Gründer Rütis sei sowie das Kloster Fahr Einsiedeln unterstellt habe. Über diese Vorgänge wissen wir heute, daß im Jahre 1130 Liutold II. von Regensburg (nach KLÄUI Angabe Liutold III.) das Frauenkloster Fahr gründete und es direkt dem Kloster Einsiedeln unterstellte, vgl. ZUB 1 S. 165 Nr. 279. Dessen Abt wurde dabei ausdrücklich verpflichtet, sich u. a. auch um das Seelenheil der Nonnen zu kümmern. Von 1122 bis 1142, also zur Zeit der Gründung Fahrs, amtierte im Meinradskloster Abt † WERNER, der auch in das Totengedenken der Reichenauer Mönche aufgenommen wurde. Paul KLÄUI, der Herausgeber des Einsiedler Jahrbuches, gibt S. 370 Anm. 5 an, das Kloster Rüti sei 1208 von »Freiherr Lütold IV. von Regensburg« gegründet worden. Vor diesem Hintergrund ist die Einsiedler Notiz im Jahrbuch nicht verständlich; vielleicht wurden dabei auch zwei Tatbestände vermischt. Auf jeden Fall dürfen wir vermuten, daß der im Reichenauer Necrolog genannte Laie Liutold dem Geschlecht der Freiherren von Regensburg entstammte und in enger Beziehung zu den Klöstern Fahr, Rüti und Einsiedeln stand. Weitere Aufschlüsse können vielleicht aus den Necrologbelegen Wagenhausens und Fahrs entnommen werden. Der Eintrag im Necrolog von Wagenhausen stammt nach MEYER S. 102 bzw. S. 184 f. aus der Zeitstufe von 1137 bis 1142.

OTTO

Necr. B 26. 6. »Otto l.«, ?Otto, Bruder des sächsischen Markgrafen Wilhelm, † 1057.

?Weitere Necrologbelege: Lüneburg, Necr., zum 26. 6.: »Brun comes et Oddo l. Liudierus et alii cum eo occisi« (S. 8, a 115).

Literatur: MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 1 S. 39 ff.; FENSKE, Adelsopposition S. 23 f.; GIESE, Der Stamm der Sachsen S. 150; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien S. 403 G 71.

Ein im Lüneburger Necrolog zum gleichen Tag genannter Laie Otto kann eindeutig mit jenem Bruder des sächsischen Markgrafen Wilhelm († 1056) identifiziert werden, der bei seinem Versuch, das Erbe und die Nachfolge seines Bruders in der Markgrafschaft anzutreten, von antisächsischen Kräften in Sachsen unterstützt wurde. Allerdings fand Otto bald darauf bei einem Gefecht gegen die beiden gräflichen Brüder Ekbert und Brun, Verwandte des Königs, den Tod. Ob jedoch Otto des Lüneburger Totenbuchs mit dem gleichnamigen Laien in der Reichenauer Quelle zu identifizieren ist, muß offen bleiben.

RUPOLD

Necr. B 20. 6. bzw. 21. 6. »Röpol« bzw. »Röpoldus laic.« (Doppeleintrag), † 18. 6. 1053.

Siehe den vorhergehenden Kommentar zu † HEINRICH.

WALTER

Necr. B 4./5. 9. »Waltherus laic.«, ?Walter II. von Tegerfelden, belegt 1187, † 6. 9. nach 1187.

Weitere Necrologbelege: Konstanz, Liber anniversarium, zum 6. 9.: »Waltherus de Tegervelt l.« (S. 292); Zurzach, Liber anniversarium, zum 6. 9.: »Waltherus de Tegervelt nobilis vir« (S. 613).

Literatur: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1 S. 401 f.; KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 S. 205; Dictionnaire historique et biographique de la Suisse 6 S. 471 f.; Die mittelalterlichen Burganlagen S. 513 ff. Zum Todestag: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1 S. 401.

Die Anniversarienbücher von Konstanz und Zurzach melden jeweils zum 6. 9. (!) den Tod eines Walter von Tegerfelden. Eine Identität mit dem im Reichenauer Necrolog zum 4. bzw. 5. 9. genannten Laien Walter ist durchaus denkbar. Walter gehörte dem in der Mitte des 13. Jahrhunderts erloschenen Geschlecht der Freiherren von Tegerfelden an, das seinen Sitz in der Nähe des Klosters Zurzach (Kanton Aargau, Bezirk Zurzach) hatte; vgl. Dictionnaire S. 471 und Die mittelalterlichen Burganlagen S. 513. Aus diesem Geschlecht, das erstmals zu Beginn des 12. Jahrhunderts faßbar wird, stammten auch der St. Galler Abt Ulrich IV. von Tegerfelden (1167–1199), der von 1170 bis 1179 auch Bischof von Chur war (Genealogisches Handbuch 1 S. 401; HENGGELER, Profößbuch St. Gallen S. 98 f. und Helvetia Sacra 1, 1 S. 476), und der Konstanzer Bischof Konrad von Tegerfelden (1209–1233); vgl. auch REC 1 Nr. 1227 ff. Auch andere Familienmitglieder waren zu Beginn des 13. Jahrhunderts Kanoniker in Konstanz; vgl. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Untersuchungen S. 13, S. 25 f. und S. 28. Einige aus der Familie wurden in das Totengedenken der Konstanzer Kanoniker aufgenommen, wie das Anniversarienbuch zeigt (zum 19. 2., 3. 3., 30. 4. und 10. 5.). Der am 6. 9. gestorbene Walter wird von MERZ (Die mittelalterlichen Burganlagen S. 514; vgl. auch Genealogisches Handbuch 1 S. 491) mit Walter II. von Tegerfelden identifiziert, der in einer Urkunde Herzog Bertolds V. von Zähringen vom 29. 8. 1187 als Zeuge genannt wird. Sein Todesjahr ist aber nicht bekannt. Beziehungen der Freiherren von Tegerfelden zur Reichenau sind nicht nachzuweisen, obwohl neben Walter offensichtlich auch noch eine † HEDWIG VON TEGERFELDEN Kontakt zum Inselkloster gehabt haben muß, wie ihr Eintrag im Reichenauer Necrolog zeigt. Jedenfalls war die Familie mit den Freien von Klingen verwandt, aus deren Geschlecht der St. Galler Abt † HEINRICH II. VON KLINGEN stammte, der ebenfalls in das Reichenauer Totengedenken aufgenommen wurde; zur Verwandtschaft vgl. Genealogisches Handbuch 1 S. 401 f. und HENGGELER, Profößbuch St. Gallen S. 98 f.; zu den Herren von Klingen siehe neuerdings PERSON, Die Herren von Singen-Twiel S. 51. Bemerkenswerterweise wurde zwischen 1200 und 1207, also unter dem Konstanzer Bischof † DIETHELM, gleichzeitig Abt von Reichenau, das wichtige Amt des Dompropstes von dem Tegerfeldener Konrad, dem späteren Bischof, wahrgenommen; vgl. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Untersuchungen S. 23 f.

WEZEL

Necr. B 14. 8. »Wecel laicus«, 11./12. Jahrhundert, † 14. 8. vor 1189/1204.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 3., zum 14. 8.: »Et [obitus] Wezelonis laici« (S. 406).

Auf Grund des gleichen Todestages und der Seltenheit des Namens ist eine Identität der beiden in den Necrologien genannten Laien namens Wezel anzunehmen. Wezel muß nach der St. Galler Quelle noch vor der Wende des 12. zum 13. Jahrhunderts gestorben sein, da sein Eintrag von anlegender Hand stammt, die zwischen 1189 und 1204 geschrieben hat; vgl. Necrolog St. Gallen 3 S. 454 mit Anm. 4. Sein Fehlen im zweiten St. Galler Necrolog weist auf seinen Tod in der Zeit nach ca. 1078 hin; vgl. ebd. und Necrolog St. Gallen 2 S. 9 f. Vor 1142 hat ein »Wezelo bonus homo pro anima domine suę Tötun ad capellam sanctorum Cosme et Damiani« auf der Insel einen Weinberg geschenkt, doch bleibt die Frage offen, ob mit Wezelo auch tatsächlich Wezel der Totenbücher gemeint ist; zur Urkunde vgl. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Aus dem Select, 1879, S. 300 und MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 383 und S. 429.

WINEHARD

Necr. B 22. 10. »Vuinehart laic.«, ?Gemahl der Amata, 9./10. Jahrhundert, † 22. 10. 904 oder später, jedenfalls vor 958.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 22. 10.: »Obitus Uuinehardi laici« (p. 343, S. 56).

Im späten 9. und beginnenden 10. Jahrhundert lebte ein Laie namens Winehard, der wahrscheinlich gleichzeitig sowohl in das Reichenauer als auch in das St. Galler Necrolog Eingang gefunden hat. Am 13. 12. 903 übertrug eine »Amata« zusammen mit ihrem Gemahl »Winihard« »pro remedio anime prioris mei senioris Linkonis et pro nostrarum remedio animarum parentumque nostrorum« dem Kloster St. Gallen Besitz, der ihr nach dem Tode ihres früheren Gatten »Linco« nach dessen Willen zugefallen war, und legte fest, in welcher Form die Mönche des Gallusklosters später das Totengedächtnis Linkos, Winehards und ihrer selbst begehen sollten; vgl. UB St. Gallen 2 S. 332 Nr. 729 und dazu ausführlich BORGOLTE, Gedenkstiftungen S. 592f.; siehe auch RÜSCH, Tuotilo S. 16. Auf Grund des einmaligen Vorkommens eines Laien Winehard in den St. Galler Necrologien (daneben läßt sich nur noch ein St. Galler Mönch dieses Namens, der in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts gelebt haben muß, belegen; vgl. Das Profeßbuch der Abtei St. Gallen IX als 241. Name) liegt es nahe, den in den beiden Totenbüchern genannten Adligen mit dem Gemahl der Amata zu identifizieren. Dies wird vor allem durch den Reichenauer Eintrag gestützt, der von einer Schreiberhand des frühen 10. Jahrhunderts stammt (zweites oder drittes Jahrzehnt?). Eine Identität liegt also auch aus zeitlichen Gründen nahe. Winehard und Amata von 903 hatten sowohl zu St. Gallen als auch zur Reichenau Kontakt. Dies zeigt ein Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 3B2: »VUINEHART, AMATA, RUAD-P[ERT?]«. Darüberhinaus zeugen weitere Einträge im Gedenkbuch von bereits älteren Beziehungen Amatas und ihres früheren Gemahls Linco zum Inselkloster, p. 37C5, p. 108B4 und ev. p. 113C3/D3 (hier von zwei Händen): jeweils »Linco, Amata«. Die bisherige Forschung, etwa SCHERRER, Verzeichnis S. 23f., UB St. Gallen 2 S. 333, MERTON, Buchmalerei S. 51, RÜSCH, Tuotilo S. 16 mit Anm. 55 und DUFT-SCHNYDER, Elfenbein-Einbände S. 60 identifiziert Amata mit jener Person gleichen Namens, die zur Erstellung des berühmten Evangelium longum der St. Galler Klosterbibliothek zwölf Denare stiftete. »Ad istam paraturam Amata dedit duodecim denarios« heißt es auf dem hinteren Buchdeckel der Handschrift Cod. 53 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Daneben ist ihr Name mit Gold oben auf p. 199 des Codex eingeschrieben und »auf den folgenden Seiten bis 233 findet sich jedesmal über dem Text der Anfangsbuchstabe A« (RÜSCH S. 16). Die Handschrift wird von RÜSCH, ebd. »aus Stilgründen in die Zeit um oder kurz nach 900«, neuerdings von DUFT-SCHNYDER S. 58f. auf die Zeit »um 894« datiert.

Nachträge Necr. A:

- 23. 3. »Amalrih laicus«, 10. Jahrhundert
- 23. 8. »Hartuain laic.«, 10. Jahrhundert; Necrolog von Monte Cassino zum 23. 8.: »Ardoynus mil.«

Anlage Necr. B:

- 8. 5. »Adelolt laicus«
- 5. 7. »Rihmunt laicus«, † um 860 beim 2. Schiffsunglück, siehe S. 523
- 5. 7. »Engilmar laicus«, † um 860 beim 2. Schiffsunglück, siehe ebd.
- 5. 7. »Uuolfhelm laicus«, † um 860 beim 2. Schiffsunglück, siehe ebd.

Neuredaktion Necr. B:

- 7. 1. »Hug laicus«, siehe S. 460
- 30. 1. »Hesso laicus«
- 12. 3. »Etih laicus«
- 2. 5. »Perihker laicus«, St. Galler Necr. 2 zum 2. 5.: »Obitus Pertkeri pueri« (p. 316^c; S. 40)
- 12. 5. »Coldine laicus«, † um 770 beim 1. Schiffsunglück, siehe S. 521f.

12. 5. »?Lantuui... laicus«, † um 770 beim 1. Schiffsunglück, siehe ebd.
 12. 5. »?Uuillima... laicus«, † um 770 beim 1. Schiffsunglück, siehe ebd.
 12. 5. »Hatto laicus«, † um 770 beim 1. Schiffsunglück, siehe ebd.
 12. 5. »Uualtr(e)t laicus«, † um 770 beim 1. Schiffsunglück, siehe ebd.
 12. 5. »Cuotleh laicus«, † um 770 beim 1. Schiffsunglück, siehe ebd.
 24. 8. »Dieterih laicus«, siehe S. 460.
 13. 10. »Kerolt laicus«, siehe ebd.

Weitere Nachträge Necr. B:

6. 1. »Wernher laic.«, Name durchgestrichen, Doppeleintrag zum 13. 1.?
 7. 1. »Bertoldus ?l.«
 13. 1. »Wernher laicus«, Doppeleintrag zum 6. 1.?
 16. 1. »Folcmar l.«
 19. 1. »Eb(er)hart laic.«
 25. 1. »Gotzo laic.«
 26. 1. »Burchardus l.«, 12. Jahrhundert, † nach 1172, siehe S. 287f.
 29. 1. »Alb(er)tus laic.«, 12./13. Jahrhundert?
 2. 2. »Druant laicus«, 10. Jahrhundert?
 ?4. 2. »Cōnradus laic.«, 12./13. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 346
 5. 2. »Wernhervs l.«
 8. 2. »Immo laic.«
 14. 2. »Cūno laic.«
 15. 2. »Rōdolfus l.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
 17. 2. »Lūitoldus laic.«, 12./13. Jahrhundert?
 21. 2. »Eberardus l.«
 23. 2. »Heriman l.«, Doppeleintrag zum 24. 2.?
 24. 2. »Heriman l.«, Doppeleintrag zum 23. 2.?
 26. 2. »RVODOLF LAICVS«, Eintrag rubriziert
 3. 3. »?Adilbreht ?laic.«
 ? 3. 3. »Cuonrat ?lay.«
 6. 3. »Rōger l.«
 11. 3. »Hereman laicus«, Doppeleintrag zum 12. 3.?
 12. 3. »Hermanus laic.«, Doppeleintrag zum 11. 3.?
 15. 3. »Arnolt laic.«
 22. 3. »Egelolf lai.«
 25. 3. »?Diemar laicus«
 27. 3. »Burchart laicus«
 28. 3. »Pertholt laic.«, 10./11. Jahrhundert?
 30. 3. »Lantolt laicus«
 ?31. 3. »Hezzel l.«
 1. 4. »Thiethalm laic.«
 ? 1. 4. »Tietho laic.«
 2. 4. »Richpreth laic.«
 4. 4. »Kerolt laic.«, Doppeleintrag zum 5. 4.?
 4. 4. »Uualto laic.«
 5. 4. »Kerolt laic.«, Doppeleintrag zum 4. 4.?
 6. 4. »Gerung l.«
 9. 4. »Bernhart laic.«
 11. 4. »Burch(art?) l.«
 15. 4. »Gerunc l.«
 16. 4. »Dieterihc laicus«
 16. 4. »Ödalric l.«
 1. 5. »Rathal(m) laicus«
 1. 5. »Cōnradus laic.«

6. 5. »Friderihc laic.«
 9. 5. »Purchart laic.«
 10. 5. »Heirimann lai.«
 13. 5. »Engilbret l.«
 16. 5. »Eberhart laic.«
 25. 5. »Luideuuic l.«
 25. 5. »Immo l.«
 26. 5. »Rauenold laic.«
 28. 5. »Landolt laicus«
 3. 6. »Ödelricus laic.«
 6. 6. »Hvc l.«, Doppeleintrag zum 7. 6.?
 7. 6. »Huc l.«, Doppeleintrag zum 6. 6.?, gest. nach Abt / BERN VON REICHENAU († 1048)
 15. 6. »Brun l.«
 25. 6. »Waltherus l.«
 25. 6. »Dieterihc laicus«
 27. 6. »Cōnradus laic.«, 11. Jahrhundert?
 30. 6. »Diethelm l.«
 2. 7. »Ruobret ?l.«
 12. 7. »Ruodolfus l.«, Nocr. 1 von Einsiedeln (KELLER, Einsiedeln S. 167) zum 12. 7.: »[Ruo]dolf«
 von anlegender Hand um 1000
 15. 7. »Huc l.«
 26. 7. »Chūono l.«
 28. 7. »Cv̄nrat l.«, 13. Jahrhundert?
 31. 7. »Albertus laic.«, 13. Jahrhundert?
 3. 8. »Thiemo la...« Vgl. Nocr. von Wagenhausen S. 179 zum 2. 8. »Diemonis laici« (Zeitstufe
 1105–1119) sowie Nocr. von Petershausen S. 673 zum 2. 8. »Diemonis cv.[!]«
 7. 8. »Maigol l.«
 9. 8. »Cūno l.«
 ?10. 8. »Eberhart laic.«
 22. 8. »Liutbrant laicus«
 23. 8. »Pertolt laic.«
 23. 8. »Cōnradus laic.«, Doppeleintrag zum 24. 8.?
 24. 8. »Cōnradus laic.«, Doppeleintrag zum 23. 8.?
 24. 8. »Ansalmus laic.«, 13. Jahrhundert?
 29. 8. »ADALBRET LAICUS«
 29. 8. »Cōnradus laicus«
 ?30. 8. »Bilgerin l.«
 1. 9. »Immo l. occ.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
 1. 9. »Cūnrat l. ?carit. constituit«, 11. Jahrhundert?
 12. 9. »Cuno laic.«
 13. 9. »B(er)toldus laic.«
 ?13. 9. »Heinrich laic.«
 ?14. 9. »Cūno laic.«, Doppeleintrag zum 21. 9.?
 16. 9. »Henricus laicus«
 17. 9. »Erchanger l.«, 11. Jahrhundert?
 21. 9. »Cūno ?l.«, Doppeleintrag zum ?14. 9.?
 24. 9. »Adelbero laic.«, † nach 1120
 27. 9. »Sikeboto l.«
 29. 9. »Cuono laicus«, Doppeleintrag?
 29. 9. »Cūno laic.«, Doppeleintrag?
 ?29. 9. »Cōnradus laic.«
 7. 10. »Kerolt laic.«
 9. 10. »Otto laic.«, 11. Jahrhundert, † nach 1047?
 18. 10. »Pertolt l.«, Doppeleintrag zum 25. 10.?
 24. 10. »Triutwin l.«

25. 10. »Pertolt laicus«, Doppelseintrag zum 18. 10.?
26. 10. »Cönradv̄s l.«
1. 11. »Ödalrich laic.«
7. 11. »Gunthere l.«, † nach 1069, da nach Abt † UDALRICHI I. VON REICHENAU eingetragen. Das zweite St. Galler Necr. nennt zum 7. 11. »Obitus ... Cuntharii laici« (p. 345, S. 57).
9. 11. »Eberhart laicus«
14. 11. »Wernherus laic.«
15. 11. »Benno l.«, vgl. Necr. von Wagenhausen S. 185 zum 15. 11.: »Penno laicus« aus der Zeitstufe 1120–1130
15. 11. »Walto laicvs«
20. 11. »Huc l.«
21. 11. »Adelbreth laic.«
25. 11. »Lötolfus laic.«
29. 11. »Eberhart laic.«, 2. Hälfte 11. oder 12. Jahrhundert, siehe S. 284
30. 11. »Adelbero laic.«, 2. Hälfte 11. oder 12. Jahrhundert, siehe ebd.
4. 12. »Tiethalm laic.«, 2. Hälfte 11. oder 12. Jahrhundert, siehe ebd.
4. 12. »Anno laic.«, 2. Hälfte 11. oder 12. Jahrhundert, siehe ebd.
11. 12. »Heinricus lac.«, 2. Hälfte 11. oder 12. Jahrhundert, siehe ebd.
13. 12. »Bertholdus l.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
13. 12. »Hermannus l.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe ebd.
15. 12. »Purchardus l., vinum et panem«, 12. Jahrhundert, † nach 1172, siehe S. 287f.
21. 12. »Eberardus l.«, 12. Jahrhundert, † nach 1172, siehe ebd.
24. 12. »Wipret laicvs«, 2. Hälfte 11. oder 12. Jahrhundert, siehe ebd.
25. 12. »Walicho l.«, 12. Jahrhundert, † nach 1172, siehe S. 287f.

Frauen

?BENIGNA VON GRÜNENBERG

Necr. B 30. 4. »Benigna l.«, ?Gemahlin Arnolds von Grünenberg, 12. Jahrhundert, † 30. 4./1. 5. ?1192 oder davor.

Weitere Necrologbelege: Konstanz, Liber anniversarium, zum 1. 5.: »Benigna de Gruenenberch l. ob., in plenitudine« (S. 288 mit Anm. 1).

Literatur: Der Landkreis Konstanz 3 S. 332f. und S. 686; KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 S. 480ff.

Die als »laica« bezeichnete Benigna des Reichenauer Necrologs darf auf Grund ihres seltenen Namens und des nahezu identischen Todestages wohl ohne Zweifel mit der im Liber anniversarium von Konstanz zum 1. 5. eingeschriebenen Benigna von Grünenberg identifiziert werden. Der Konstanzer Beleg stammt nach BAUMANN, in: MGH Necr. 1 S. 282f. von der zwischen 1259 und 1274 schreibenden Anlagehand. Die nach der heutigen Ödung Grünenberg, Gemeinde Weiler auf der Halbinsel Hori im Bodensee, benannten Herren von Grünenberg gehörten zur Familie der Ritter »us der Hori« und waren Konstanzer bischöfliche Ministeriale; vgl. Der Landkreis Konstanz. Bekannt sind zwei Generationen aus der Zeit der zweiten Hälfte des 12. und des beginnenden 13. Jahrhunderts: das Brüderpaar Arnold (belegt 1162–1187) und Hugo (belegt 1176–1181) sowie die Brüder Hugo (belegt 1192, angeblich gestorben um 1206), der Konstanzer Domherr Konrad, der Schenk Arnold (1192 bereits verstorben) und Walter (belegt 1192). Daß es zwei Generationen waren, beweist das Konstanzer Anniversarienbuch, in das zwei Laien des Namens Arnold von Grünenberg eingeschrieben wurden. Unbekannt ist bisher, in welchem genauen Verwandtschaftsverhältnis Benigna zu den genannten Brüdern stand. Allerdings beurkundete im Jahre 1192 Bischof † DIETHELM VON KONSTANZ, der ja auch Abt der Reichenau war, daß Hugo von Grünenberg, Dienstmann der Konstanzer Kirche,

und sein Bruder, der Domherr Konrad, ihre Güter zu Bankholzen und Bohlingen, Leibgedinge ihres Bruders Arnold für dessen Gemahlin, als Seelgerätstiftung an die Konstanzer Kirche geschenkt haben; vgl. die Urkunde in: Regesta Badensia S. 151 Anhang 106 sowie REC 1 Nr. 1127 und KINDLER VON KNOBLOCH 1 S. 480. Berücksichtigt man, daß außer Hugo (31. 1.), Arnold (19. 5. bzw. 26. 11.) und Walter (22. 5.), der in der Urkunde als Bruder Hugos bezeichnet wird, auch Benigna aus dieser Familie im Konstanzer Anniversarienbuch genannt wird, so liegt es nahe, in ihr die Gemahlin des Schenks Arnold zu sehen. Beide waren zum Zeitpunkt der Schenkung (1192) schon verstorben; vielleicht wurde die Seelgerätstiftung auch anlässlich ihres Todes vorgenommen. Im welchem Verhältnis die Familie zur Reichenau stand, ist unbekannt, doch gilt immerhin zu berücksichtigen, daß u. a. der Reichenauer Abt † UDALRICH IV. in einer Urkunde von 1162 neben Arnold von Grünenberg als Zeuge erscheint (Chartularium Sangallense 3 S. 38ff. Nr. 921), genauso wie 1176 in einer Urkunde des Konstanzer Bischofs der Reichenauer Abt Diethelm neben dem Brüderpaar Hugo und Arnold steht; vgl. Thurg. UB 2 S. 200 Nr. 52. Wahrscheinlich gehen die Beziehungen der Grünenberger zum Kloster Reichenau auch auf gemeinsame Besitzungen in Bankholzen zurück; zum Reichenauer Klosterbesitz in Bankholzen vgl. BEYERLE, Gundherrschaft S. 459 und Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen 8,2 S. 14.

Anlage Nocr. B:

25. 5. »Gisela l.«

Nachträge Nocr. B:

?28. 1. »Adilheit l.«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287

22. 2. »Mathilt laica«

28. 2. »Folchar laica«

3. 3. »Perhta laica«, Doppeleintrag zum 4. 3.? Vgl. »Pertha laica« zum 3.3. im Nocr. von Wagenhausen (S. 169) aus der Zeitstufe 1120–1130

4. 3. »Perta laica«, Doppeleintrag zum 3. 3.?

?04. 3. »Lieptaga l.«

16. 4. »Bertha l.«

23. 4. »Irmengart laica«, † vor Mitte des 12. Jahrhunderts

1. 5. »Heilewic laica«, ?13. Jahrhundert

30. 5. »Willibirhc la.«

13. 8. »Hadeuic l.«

16. 8. »Hadewic l.«

29. 8. »Irmingart l. carit. constituit«

06. 9. »Diemüth laica«

14. 9. »Cunderat laica«

21. 9. »?Himcila l.«

21. 9. »Otegebl l.«

29. 9. »Giseltrhut laica«

12. 10. »Conchade laica«, 12. Jahrhundert?

24. 10. »Imma l.«

26. 10. »Ödalgart l.«

19. 11. »Pertha l.«

Unbestimmte Namen

24. 4. »Lutgart l.«, (oder »Luigart«?)

25. 5. »?Maialis l.«

13. 6. »Heliwich l.«

Die restlichen Namen

Selbst nach Abzug der als Laien gekennzeichneten Einträge in beiden Necrologien bleibt eine große Anzahl solcher Namen übrig, die überhaupt nicht oder nicht eindeutig genug bestimmten Personen zugewiesen werden können. Insgesamt zählen wir rund 140 männliche und ca. 20 weibliche Namen. Daß das Fehlen irgendwelcher Amts- und Standesbezeichnungen »dem Mangel an Raum« zugeschrieben werden könne, wie dies Dümmler und Wartmann für das erste, das sog. ältere St. Galler Necrolog im Cod. 914 aus dem frühen 9. Jahrhundert geltend gemacht haben¹⁸⁶, ist für die Reichenauer Gegebenheiten nicht anzunehmen. Im älteren Reichenauer Kalendar-Necrolog hätte es gewiß ausreichend Platz für derartige Hinzufügungen gegeben. Aber auch im jüngeren Totenbuch, das ja bereits als solches geplant und angelegt worden war und wo dieses Raumproblem gewiß keine Rolle gespielt hat, sind die meisten Namen, die sich auch im älteren Necrolog finden, ohne Angaben des Amtes bzw. Standes eingetragen worden. Das Fehlen dieser Zusätze ist einmal eher ein Problem der Vorlagen, die nachweislich existiert haben. Daß in diesen Vorlagen in der Regel aber nur die nackten Namen standen, ist mehr als verständlich. Zum einen war der Kreis der Kommemorierten noch klein und exklusiv, eigentlich nur auf den Konvent und seine engsten Freunde beschränkt, zum anderen kannten die Schreiber meistens die Toten in der Anfangszeit des necrologischen Gedenkens noch persönlich, so daß eine Unterscheidung mit Amts- und Standesbezeichnungen nicht notwendig war. An den beiden Reichenauer Quellen läßt sich deutlich ablesen, daß die Mönche und engsten Freunde der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, aber auch noch der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in der Regel ohne weitere Attribute sind; nur die Würdenträger wurden als solche gekennzeichnet, wobei es aber auch hier zahlreiche Ausnahmen gibt. Erst mit der zweiten Hälfte des 9. und dem 10. Jahrhundert wurden offensichtlich Unterscheidungsmerkmale üblicher, bis sie im 11. und 12. Jahrhundert die Regel waren. Dies zeigt sich deutlich an den folgenden Listen, die sämtliche nicht näher zuweisbaren Namen ohne Amts- und Standesbezeichnungen nennen. Sind für die Zeit vor der Neuredaktion des Jahres 958, also für ca. 175 Jahre, rund 110 Belege zu zählen, so ergeben sich für die ca. 275 Jahre danach nur rund 75 Namen¹⁸⁷. Zum anderen war die Aufnahme einer Person in das Totengedenken wohl in der Regel nicht direkt von Stand und Amt abhängig. Vor Gott sind alle gleich, welchem Stand sie auch angehören.

Männer

LIUTO

Necr. B 18. 4. »Liuto«, ?Laie aus der Umgebung Grimalds, des St. Galler Abtes und Erzkapellans Ludwigs des Deutschen, 9. Jahrhundert, † 18. 4. vor 896/900, eventuell zwischen 856/58 und 872.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 3 (Vademecum Grimalds), zum 18. 4.: »XIII. Kl. MAI Liuto obiit« (p. 23, S. 64).

186 St. Galler Totenbuch S. 8.

187 Dabei gilt es noch zu berücksichtigen, daß, im Gegensatz zu den Namen der Anlageschicht, zahlreiche Einträge von Nachtragshänden im jüngeren Necrolog radiert wurden oder auf Rasur stehen und diese Art und Weise ihre vielleicht ursprünglich vorhandenen Bezeichnungen verloren gegangen sind.

Ein Reichenauer Konventsmitglied dieses Namens ist aus dem 9. Jahrhundert nicht bekannt. Der Name fehlt gänzlich in sämtlichen Konventslisten des Klosters; nur in der Professliste wird an 20. Stelle ein »LIVTO« genannt, der jedoch auf Grund der Eintragsstellung auf der ersten Seite der Abschrift der Reichenauer Professliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 136B1 mit großer Wahrscheinlichkeit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zugewiesen werden muß. Dieser Befund wird außerdem durch die Tatsache bestärkt, daß dem Necrologeintrag jegliche Amts- und Standesangaben fehlen, wie sie bei den Reichenauer Mönchen der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts meistens anzutreffen sind. Ein Hinweis zur zeitlichen Einordnung Liutos kann nicht nur darin zu sehen sein, daß der Eintrag von anlegender Hand stammt und Liuto somit vor 896/900 verstorben sein muß, sondern auch in dem Fehlen seines Eintrags im älteren Necrolog. Dagegen findet sich der vor Liuto stehende Iring, der ebenfalls kein Reichenauer Mönch war, noch in dieser Überlieferung. Anhaltspunkte für eine Identifizierung Liutos können der Reichenauer Quelle nicht entnommen werden. Vielleicht führt aber das sog. »Vademecum« † GRIMALDS, des St. Galler Abtes und Erzkapellans † LUDWIGS DES DEUTSCHEN weiter. In ihm wurde nämlich ebenfalls zum 18. 4. der Tod eines Liuto festgehalten; auf diese Parallele machte bereits WELLMER, Persönliches Memento S. 33 Anm. 109 aufmerksam; zur Handschrift vgl. DENS. S. 21 ff. mit weiterer Literatur S. 39 und neuerdings BISCHOFF, Bücher S. 201 ff. mit Abb. XIVff. Nach den Untersuchungen WELLMERS und BISCHOFFS dürfte es unzweifelhaft sein, daß die meisten Einträge eine »unlösliche Bindung an die Person des Gedächtnisträgers« Grimald haben (WELLMER, ebd. S. 33). Insofern liegt es nahe, in Liuto eine Person aus der Umgebung Grimalds zu sehen, vorausgesetzt, daß Liuto auf Grimalds Initiative oder gar von ihm selbst eingetragen worden ist; vgl. dazu BISCHOFF, ebd. S. 204f. und oben S. 406. Dabei ist bedeutsam, daß keine einzige im Vademecum genannte und identifizierte Person nach Grimalds Tod im Jahre 872 gestorben ist; vgl. WELLMER S. 23 ff. und BISCHOFF, ebd. Da der gesamte Inhalt der Handschrift hauptsächlich Bezüge zum Königshof aufweist und mit Grimalds Tätigkeit als Kanzler in Beziehung steht, ist Liuto wohl eher in diesem Bereich als im Umfeld von Grimalds Kloster St. Gallen zu suchen; so erstaunt es nicht, daß keine Paralleleinträge in den St. Galler Necrologien vorliegen. Die Tatsache, daß im Vademecum eine Amts- oder Standesbezeichnung fehlt, könnte darauf hinweisen, daß Liuto eher dem Laienstand angehörte, da bei Geistlichen, soweit nachweisbar, jeweils solche Bezeichnungen beigefügt sind. In gleicher Weise verhält es sich ja auch beim Reichenauer Eintrag. Neben diesen Belegen machte GEUENICH, Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei in Zürich S. 216 auf einen »Liuto« aus dem engeren Umkreis der Züricher Äbtissin und Tochter Ludwigs des Deutschen, † HILDEGARD, aufmerksam. Über Tätigkeiten oder Beziehungen dieser Person konnte GEUENICH aber keine weiteren Aussagen machen.

POSSO

Necr. B 5. 3. »Posso«, ?Vogt von St. Gallen, belegt zwischen 842/43/49/50 und 854 bzw. 850/56, † vor 896/900.

Weitere Necrologbelege: St. Gallen, Necr. 2, zum 7. 3.: »Ob. ... Possonis laici« (p. 308, S. 35).

Literatur: DOHRMANN, Die Vögte des Klosters St. Gallen S. 108f., S. 121, S. 158ff., S. 238ff. Nrn. 44, 46, 52, bzw. S. 284f.

Da der Name Posso, vor allem auch in dieser Schreibung, sehr selten und der Todestag der beiden Necrologeinträge St. Gallens und Reichenaus fast identisch ist, liegt eine Gleichsetzung dieser beiden Personen nahe. Gerade der St. Galler Beleg darf ohne Zweifel mit dem gleichnamigen Vogt von St. Gallen in Verbindung gebracht werden. Der »advocatus« des Gallus-Klosters ist in drei, zum Teil nicht exakt datierbaren Urkunden der Mitte des 9. Jahrhunderts nachzuweisen: UB St. Gallen 2 Nr. 410 von 842/43/49/50, Nr. 426 vom 16. 2. 854 und Nr. 446 vom 12. 2. 850/56; zu den Datierungen vgl. auch BORGOLTE, Kommentar zu Ausstellungsdaten. DOHRMANN S. 158 reiht Posso in die Familie des St. Galler Vogtes Wolfhart ein und weist auf Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch hin, die auf einige Mitglieder dieser Familie zu beziehen seien; z. B. p. 108C4/5: »Uuolfhart, Rodpreth, Posso, Uuieldrud«.

Anlage Nocr. A:

8. 1. »Sindpr(e)t(h)«
 8. 1. »Harerat«, Doppeleintrag zum 8. 2.?
 9. 1. »Kebehart«
 13. 1. »Tessilo«; vgl. dazu die Reichenauer Totenliste »Toffili« (oben S. 60 Nr. 72) als Verschreibung?
 15. 1. »Geilo«, Reichenauer Klosterarzt; siehe Nocr. B von der Anlagehand »Heilo« sowie oben S. 266 ff.
 2. 2. »Kerolt«, siehe S. 460
 7. 2. »Lantbold«
 8. 2. »Harerat«, Doppeleintrag zum 8. 1.?
 23. 2. »Eribo«, Nocr. von Niederaltaich zum 23. 2. »Aribo pbr. mon. altah.«
 26. 2. »Danchrat«
 4. 3. »Hiltini«
 7. 3. »Eberhart«
 17. 3. »Ruadsind«
 18. 3. »Engilbold«
 9. 4. »Theothart«
 18. 4. »Iring«, siehe Nocr. B von der Anlagehand »Iring«
 28. 4. »Nizo«
 2. 5. »Gamanolt«
 3. 5. »Adalung«, siehe Nocr. B von der Anlagehand »Adalung«
 10. 5. »Muntfrid«, siehe Nocr. B von der Neuredaktion »?Muntfrid« und oben S. 69
 14. 5. »Richfrid«, siehe Nocr. B von der Anlagehand »Rihfrid«; † vor ca. 809/811?
 1. 7. »Engilmunt«
 15. 7. »Ruadpoto«
 18. 7. »Ruacheri«, siehe S. 460
 24. 7. »Adalpreth«, siehe ebd.
 24. 7. »Puabo«
 25. 7. »Tuci«. Der seltene Name kommt nicht in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Pfäfers, sondern nur ein Mal in dem Reichenauer Gedenkbuch vor: p. 117D4 unter den verstorbenen Wohltätern
 1. 8. »Uuigirat«, † vor 854?
 10. 8. »Trunsin«, † vor 804/815?
 11. 8. »Samuel«
 12. 8. »Isanhart«
 15. 8. »Uuolfoltus«, siehe S. 460
 24. 8. »Siger«, siehe Nocr. B von der Neuredaktion »Sigger«
 2. 9. »Irfinh«
 4. 9. »Theotpreth«
 6. 9. »Perahtol«, siehe Nocr. B von der Anlagehand »Perahtolt« und oben S. 460
 19. 9. »Hadabreth«, siehe S. 151 ff.
 21. 9. »Nanzo«, siehe Nocr. B von der Anlagehand »Nanzo«
 28. 9. »Cozmar«, siehe Nocr. B von der Anlagehand »Cozramnus«
 16. 10. »Ruadroh«
 21. 10. »Nuno«, siehe S. 460
 22. 10. »Reginheri«
 25. 10. »Suuidger«
 25. 10. »Luto«
 1. 11. »Altman«
 3. 11. »Uualaicho«
 11. 11. »Ruadolf«, siehe Nocr. B von der Anlagehand »Ruadolf«
 27. 11. »Liutpoto«
 2. 12. »Altrih«
 2. 12. »Iacob«
 17. 12. »Liutram«

20. 12. »Trunsind«
22. 12. »Reginbold«

Nachtrag Nocr. A:

22. 7. »Rihcholt«, 10. Jahrhundert

Anlage Nocr. B:

5. 1. »Vualdhart«
15. 1. »Heilo«, Reichenauer Klosterarzt; siehe Nocr. A von der Anlagehand »Geilo« und oben S. 266 ff.
21. 1. »Matheus«
2. 3. »Hiltibold«, siehe S. 460
5. 3. »?Vuolfra...«
18. 4. »Iring«, siehe Nocr. A von der Anlagehand »Iring«
3. 5. »Adalung«, siehe Nocr. A von der Anlagehand »Adalung«
14. 5. »Rihfrid«, siehe Nocr. A von der Anlagehand »Richfrid«; † vor ca. 809/811?
25. 5. »Cozpreht«, siehe S. 460
27. 6. »Thietrihc«, siehe ebd.
19. 7. »Hartman«
26. 8. »Husigelt«
6. 9. »Perahtolt«, siehe Nocr. A von der Anlagehand »Perahtol« und oben S. 460
11. 9. »Puabo«
13. 9. »Immo«
21. 9. »Nanzo«, siehe Nocr. A von der Anlagehand »Nanzo«
22. 9. »Nordpr(eht)«
23. 9. »Ato«, siehe S. 460
28. 9. »Cozramnus«, siehe Nocr. A von der Anlagehand »Cozmar«
24. 10. »Pernhart«, siehe S. 426
11. 11. »Ruadolf«, siehe Nocr. A von der Anlagehand »Ruadolf«
13. 11. »Ruadmid«
20. 11. »Pernhart«, siehe S. 426
29. 12. »Amalger«
31. 12. »Isanbarto«, siehe S. 460

Neuredaktion Nocr. B:

12. 1. »Alpher«
5. 3. »Kehart«
9. 3. »?Uuolfhard«
?28. 4. »Albker«
1. 5. »Uodalrih«
2. 5. »Uuiteram«
10. 5. »?Muntfrid«, siehe Nocr. A von der Anlagehand »Muntfrid« und oben S. 69
20. 5. »Otacher«
13. 6. »Eberhart«
28. 6. »Ruodolf«, siehe S. 460
15. 7. »Adeluuall«
24. 8. »Sigger«, siehe Nocr. A von der Anlagehand »Sieger«
1. 9. »Notdrige«
29. 9. »Albini«, Laie?, siehe S. 460
29. 9. »Pirihtilo«, siehe ebd.
31. 10. »Cotine«, siehe S. 468

Weitere Nachträge Nocr. B

20. 1. »Engoldie«
26. 1. »Cuoraht«

27. 1. »Burchart«
 31. 1. »?Aldelbero«
 9. 2. »Henricus occisus« mit durchgestrichenem Doppelintrag zum 10.02. »Henricus occisus«. Vgl. Necr. von Wagenhausen zum 11.02. »Henricus nostre conventus monachus« (S. 167) aus der Zeitstufe 1190–1200
 10. 2. »Gozhal(m)«
 16. 2. »Adal«
 22. 2. »?Liutpreht«
 23. 2. »Diemar«
 24. 2. »Luopolt«
 4. 3. »Burchart«
 8. 3. »Heinrich«, 12./13. Jahrhundert?
 10. 3. »Burchart«
 11. 3. »Hanshalm«, 10./11. Jahrhundert?
 22. 3. »Heinrih«, 10. Jahrhundert?
 25. 3. »Sigebot«
 ?25. 3. »Paldebret«
 26. 3. »Hezel carit(atem) c(on)st(ituit)«, 11. Jahrhundert, siehe S. 512
 15. 4. »Amelunc«
 1. 5. »Adalbr(eht)«
 10. 5. »Ditricus«
 19. 5. »Liutfrit«
 22. 5. »Henricus«; vgl. Kaiser Heinrich V., † 23. 5. 1125
 25. 5. »Trudeuein«
 4. 6. »Reginbol«
 9. 6. »Wanger«, 10. Jahrhundert?
 17. 6. »Haenricvs«
 18. 6. »ADELBERTVS«
 19. 7. »Tegenhart«
 23. 7. »Arnolt«
 25. 7. »Razo«
 6. 8. »Etmilo«, von gleicher Hand des 10. Jahrhunderts auch zum 12. 8., 7. 9. und 28. 9.
 9. 8. »Arnolt«, mit Doppelintrag von gleicher Hand zum gleichen Tag
 12. 8. »Etmilo«, siehe 6. 8. »Etmilo«
 7. 9. »Etmilo«, siehe 6. 8. »Etmilo«
 10. 9. »Vuillebaldus«
 28. 9. »Etmilo«, siehe 6. 8. »Etmilo«
 3. 10. »Sahso«, † 1160 oder später
 3. 10. »Ödelbreht«, † 1160 oder später
 7. 11. »Ödalr(ih)«, † nach 1069
 ?11. 11. »Kerolt« (radiert)
 11. 11. »?Eberhart« (radiert)
 16. 11. »Pirchtilo«, 10./11. Jahrhundert?
 23. 11. »Anshelmus«
 6. 12. »Ödalric«, † 2. Hälfte 11. oder 12. Jahrhundert
 31. 12. »Hiltebr...«.

Frauen

?GISELA VON HEZILESCILLA

Necr. B 25. 5. »Gisila«, belegt 1083, † 25./26. 5. nach 1083.

Weitere Necrologbelege: Weingarten, Necr. 1, zum 26. 5.: »Gisila l., que dedit Hizichoven cum suis appendiciis« (S. 226).

Literatur: MEYER VON KNONAU, Die »de Heciliscella« S. 178f.; JÄNICHEN, Verwandtschaft S. 57ff. und S. 83; WOLLASCH, St. Georgen S. 24f. und S. 79; BRADLER, Studien S. 79, S. 82 und S. 353.

Eine im Weingartner Necrolog zum 26. 5. genannte »Gisela laica« wurde von JÄNICHEN S. 57 mit guten Gründen als Gisela de Hezilesella identifiziert, die 1083 dem Kloster Weingarten für ihr und ihres Gatten Walichfried Seelenheil ein »predium« stiftete; vgl. WUB 4, Anhang 7. Eine Identität der im Reichenauer Totenbuch genannten Frau mit dieser Adelligen ist zwar nicht nachweisbar, jedoch auf Grund ihrer Kontakte zum Bodenseekloster gut möglich. Gisela, die möglicherweise einer welfischen Bastardlinie angehörte, war wahrscheinlich mit dem Reichenauer Klostervogt Hezelo (1056–1088; † 1. 6.) verwandt. Außerdem sieht JÄNICHEN in ihr eine Schwester des Reichenauer Vogtes Arnold von Goldbach (1100); zu Arnold vgl. oben S. 450.

?HEDWIG VON TEGERFELDEN

Necr. B 3. 3. »Hediwig«, zweite Hälfte 12. oder beginnendes 13. Jahrhundert.

Weitere Necrologbelege: Konstanz, Liber anniversariorum, zum 3. 3.: »Hedewigis de Tegervelt l. obiit« (S. 285).

Eine Identität der in das Reichenauer Necrolog eingetragenen Hedwig mit der im Konstanzer Anniversarienbuch genannten Hedwig von Tegerfelden liegt nahe, da zur gleichen Zeit ein weiteres Mitglied der Freiherren von Tegerfelden, nämlich † WALTER II. VON TEGERFELD (1187), in das Reichenauer Totengedenken aufgenommen wurde; siehe oben S. 494. Hedwig wurde zwar erst zwischen 1259 und 1274 von einer anlegenden Hand in die Konstanzer Quelle eingeschrieben, doch dürfte sie, auch nach dem Reichenauer Befund, in der zweiten Hälfte des 12. oder im beginnenden 13. Jahrhundert gelebt haben. Zu Kontakten der Herren von Tegerfelden zur Reichenau und zur Konstanzer Kirche vgl. ebd. Unklar bleibt vorerst, wie sich ein weiterer Parallelbeleg im Necrolog von Fischingen S. 400 zum Reichenauer Eintrag verhält. Dort heißt es zum 4. 3.(!): »Ob. Herwigis inclusa de Augia«. Ihr voran geht dabei die Todesnotiz des Fischinger Abtes Marquard, der um 1209 gestorben sein soll; vgl. MEYER, Art. »Fischingen«.

SWANAHILD

Necr. B 28. 2. »Suanehilt«, Gemahlin Walters, Schwester des Reichenauer Mönches und Pförtners Udalrich, erste Hälfte 10. Jahrhundert, † zwischen 924/26 und 958.

Literatur: MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 310, S. 364ff., S. 370ff.; HEISENBERG, Das Kreuzreliquiar S. 6f.; REINLE, Die heilige Verena von Zurzach S. 70; FEGER, Geschichte 1 S. 140f.; KLÜPPEL, Hagiographie S. 107f., S. 110, S. 114ff.

Swanahild wurde sowohl von BEYERLE S. 370 als auch von KLÜPPEL S. 110 mit der durch die Erzählung »De pretioso sanguine domini nostri« bekannt gewordenen Swanahild identifiziert. Ihr enges Verhältnis zum Kloster und die zeitliche Übereinstimmung sprechen für eine solche Identifizierung. Swanahild und ihr Gemahl Walter hatten nach der genannten Erzählung die Kreuzreliquie, die das Blut Christi enthalten haben und unter Karl dem Großen an den Grafen † HUNFRID gekommen sein soll, von ihrem Schwiegersonn Graf Udalrich, einem Nachkommen Hunfrids, erhalten. Swanahild schenkte in einer Stiftung am 7. 11. 923 oder 925 die Reliquie dem Kloster Reichenau, nachdem die Reichenauer Mönche zuvor mehrmals vergeblich um das Kreuz gebeten hatten, und ließ sich in das Gebetsgedenken der Mönche aufnehmen; zum Jahr vgl. BEYERLE S. 370 und KLÜPPEL S. 118. Daß Swanahild eine historische Gestalt war, ist heute allgemein unumstritten; vgl. BEYERLE S. 370f., KLÜPPEL S. 110 und HEISENBERG. Nach der Erzählung war sie mit einem Adelligen namens Walter vermählt; ihre Tochter heiratete den Hunfridingergrafen Udalrich, den Sohn Hemmas; zur Historizität der Hunfridinger-Genealogie in der Erzählung vgl. zuletzt BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens S. 221ff. Nach der Legende war Swanahilds Bruder der Reichenauer Mönch und Pförtner Udalrich, der wahrscheinlich mit dem in der Reichenauer Konventsliste von ca. 900 genannten

»Uodalrich« (Nr. 15) identisch ist; zur Identifizierung vgl. BEYERLE S. 371, KLÜPPEL S. 110 und Zettler oben S. 196f. Daß er allerdings gerade mit dem in Necr. B zum 5. 2. genannten Priester »Oudalrih« identisch sein soll, wie dies BEYERLE und KLÜPPEL behaupten, ist zwar möglich, aber keineswegs beweisbar; in Frage kommen auch einige andere Udalrich-Einträge. Weitere Angaben über Swanahild und ihren Gemahl fehlen. Jedenfalls starb sie nach dem 7. 11. 923/925, aber auf alle Fälle vor 958, da ihr Toteneintrag im Necrolog von Hand C stammt. Nach BEYERLE S. 370 bzw. DEMS., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1151 und KLÜPPEL S. 110 wurde Swanahild auf der Seite der Reichenauer Mönche p. 5D1 eingetragen: »Suanahilt«.

Anlage Necr. A:

- 14. 3. »Gaila«
- 17. 3. »Hiltila«
- 5. 5. »Chunigund«
- 9. 8. »Chunigund«
- 21. 10. »Meginhilt«
- 20. 12. »Felia«

Neuredaktion Necr. B:

- 24. 3. »Rosmuot«, † zwischen 916 und 958?

Weitere Nachträge Necr. B:

- 29. 1. »Uodalkart«
- 2. 2. »Hemm(a?)«
- ?15. 2. »Huzila«, 12. Jahrhundert, † nach 1166, siehe S. 287
- 25. 3. »Gerbirc«
- 26. 3. »Kerhilt«, 11./12. Jahrhundert
- 11. 4. »Gerbirhc«
- 16. 4. »Hemma«
- 24. 4. »Hizzela«, Necr. von St. Emmeram zu Regensburg zum 26. 4. »Hizila ob.« von einer Nachtragshand 1046 oder später (fol. 23r, S. 224)
- 26. 4. »ATA«
- 3. 5. »Guota«
- 11. 5. »Trutha«, 10./11. Jahrhundert? Im Liber viventium von Pfäfers ist auf p. 73(A) eine »Truta de Augia« eingetragen
- ?11. 5. »Irmingart«, Necr. von St. Emmeram zu Regensburg zum 12. 05.: »Irmingart mon.« von einer Nachtragshand 1046 oder später (fol. 26r, S. 226).
- 13. 5. »Hademot«, 10. Jahrhundert?
- 14. 5. »LIEBtaga«
- 23. 5. »Louzela«
- 24. 5. »Tamburch«
- 25. 5. »Luigart«
- 30. 5. »Willibirch«, Doppeleintrag zum 30. 05. »Willibirch la.«?
- 9. 6. »Cunigund«
- ?28. 6. »Rigunda«
- 12. 7. »Petrisca«
- 9. 8. »Hademvo...«; Necr. 3 von St. Gallen zum 9. 8.: »Hademvoth obiit ..., Hademvoth laica obiit« (S. 405) als Doppeleintrag; da noch von anlegender Hand, muß diese vor 1189/1204 gestorben sein, vgl. Edition S. 86 Anm. 4
- 1. 8. »Iudentha«, Doppeleintrag zum 4. 8. »Iudinta l.«, Gräfin Judinta von Achalm, 12. Jahrhundert?; siehe S. 477
- 14. 8. »Desideria«
- 21. 9. »?Huncila«, von Van der Meer, KELLER und BAUMANN als »Himcila« gelesen
- 24. 11. »Ottegeba«, 2. Hälfte des 11. oder 12. Jahrhundert

3. Zusammenfassung

Die Bedeutung der liturgischen Gedenküberlieferung für die Mediävistik ist in den letzten Jahren immer stärker hervorgetreten, liegt doch in ihr ein Zeugnis vor, dessen Aussagekraft einen Horizont umspannt, der in seiner Ausdehnung noch nicht vollends abzusehen ist¹. Im Gegensatz zur Historiographie, die darauf abzielt, das Geschehen der Nachwelt zu überliefern, fehlt den Memorialquellen diese bewußte historische Dimension. Und dennoch eignet der Memoria – sui generis – das Moment der Erinnerung in der bewußt vollzogenen Vergegenwärtigung derer, denen sie galt. »Erinnerung als Vergegenwärtigung« aber »ist eine Grundkategorie der Historie«².

Die Memorialquellen verweisen auf einen Bereich des mittelalterlichen Lebens, in dem sich die Gesellschaft als eine vor allem religiös geprägte Gemeinschaft darstellt. Die Gedenkbücher und Necrologien sind Ausdruck der Sorge um das Seelenheil. Während in den Libri vitae sowohl Lebende als auch Verstorbene verzeichnet wurden, war mit der Aufnahme in ein Necrolog das Totengedenken an einem bestimmten Tag verbunden³. Grundlage für die Entstehung beider Formen des Gedenkens war der feste Glaube an eine Gemeinschaft von Lebenden und Verstorbenen im Gebet und im eucharistischen Opfer, an die dadurch »verbürgte Einheit aller Christen, an die ›Communio Sanctorum«⁴ und damit an das ewige Leben. Dadurch erklärt sich das Streben des mittelalterlichen Menschen nach Aufnahme in die Memoria einer religiösen Gemeinschaft. Die sozial-caritativen Verpflichtungen, an die eine solche Aufnahme gebunden war, sollen hier nur angedeutet werden⁵. Wichtiger ist es in unserem Zusammenhang, auf den liturgischen Aspekt hinzuweisen, ohne die Gegenseitigkeit des Verhältnisses zu vergessen, welche Grundlage und Voraussetzung der Memoria bildete, nämlich den »Austausch materieller und spiritueller Gaben und Gegen-Gaben«⁶.

Für unsere Problemstellung liegt im besonderen die Frage nach der Praxis des Reichenauer Totengedenkens nahe. Darüber kann ein Verbrüderungsvertrag zwischen den Klöstern St. Gallen und Reichenau aus dem Jahre 800 Aufschluß geben, in dem die Gebetsleistungen

1 Nach EBNER, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen grundlegend SCHMID-WOLLASCH, Die Gemeinschaft; DIES., Societas et fraternitas; Die Klostersgemeinschaft von Fulda; WOLLASCH, Mönchtum; ANGENENDT, Missa specialis S. 195–203 (dort auch zur antiken Tradition der Totenmähler) und darüber hinaus die in Erträge und Perspektiven S. 49ff. genannte Literatur.

2 OEXLE, Memoria S. 80; zum folgenden ebd. S. 70ff.

3 Zum grundlegenden Unterschied beider Memorialquellen vgl. unten S. 510f.

4 SCHMID-WOLLASCH, Die Gemeinschaft S. 365; vgl. auch OEXLE, Memoria S. 71ff. und SCHMID, Das liturgische Gebetsgedenken.

5 SCHMID-WOLLASCH, Societas et fraternitas S. 3 und WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung S. 269ff.

6 OEXLE, Memoria S. 88; vgl. auch SCHMID, Das liturgische Gebetsgedenken S. 27.

der Mönche beim Tode eines Konventualen des jeweils anderen Klosters festgelegt werden⁷. Nach dem aus der heidnisch-antiken Tradition stammenden Vorbild wird des Verstorbenen dabei nicht nur am Todestag bzw. beim Eintreffen der Todesnachricht im verbrüdernten Kloster, sondern auch am 7. und 30. Tag gedacht⁸. Die Gebetsleistungen gehen jedoch noch darüber hinaus und münden – über die Zwischenstufe des Gedenkens an die »nuper defuncti« – in das allgemeine Gedenken, die »commemoratio omnium« ein⁹. Das Gedenken war also mit bedeutenden liturgischen Leistungen der betreffenden Gemeinschaften verbunden. Zudem wurden in das Totengedenken nicht nur die Angehörigen des eigenen Konvents eingeschlossen, sondern zunehmend auch die geistig-kulturell und politisch führenden Schichten der Zeit sowie all jene, die durch Opfergaben die Aufnahme in den Kreis der zu Gedenkenden erlangt hatten.

Der Verbrüderungsvertrag zwischen Reichenau und St. Gallen fand seinen sichtbaren Ausdruck in der Eintragung der Liste der verstorbenen St. Galler Mönche in das Reichenauer Verbrüderungsbuch (p. 12). Trotz der Erneuerung und Erweiterung dieses Vertrages im 10. Jahrhundert, womit das gegenseitige Gedenken eine Intensivierung erfuhr, finden sich kaum St. Galler Mönche in den *Necrologien* der Reichenau¹⁰. Diese Beobachtung führt zu der Frage nach dem Verhältnis zwischen Verbrüderungsbuch und *Necrolog* und damit nach dem Charakter des sich in diesen Zeugnissen manifestierenden Totengedenkens. Um dieses in seinem Wesen zu erfassen, muß das Gedenken für den eigenen Konvent in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt und in seiner zeitlichen und qualitativen Entwicklung verfolgt werden. Quellengrundlage hierfür sind in dieser Arbeit die Totenliste und die beiden Totenbücher des Inselklosters.

Die im Jahre 824 in das Reichenauer Gedenkbuch eingetragene Totenliste geht in ihrem Namenbestand bis ins 8. Jahrhundert und sporadisch bis ca. 750 zurück. Bei der Anlage des Verbrüderungsbuches um 824 wurden die Namen der seit dem mittleren 8. Jahrhundert verstorbenen Brüder auf der Seite der »NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM INSOLANENSIUM« verzeichnet. Es ist selbstverständlich, daß die Fülle der bereits im Anlageteil enthaltenen Namen auf eine oder mehrere Vorlagen zurückgeht. Wie man sich diese Vorlagen vorzustellen hat, ob als *Liber memorialis*, als Teil eines liturgischen Buches oder als *Diptychon*, soll hier nicht näher betrachtet werden. Wesentlicher erscheint es festzustellen, daß sich über die Namenlisten das Totengedenken der Reichenauer Mönchsbrüder bis in die Frühzeit der Abtei zurückverfolgen läßt. Daß darüberhinaus bereits vor der Anlage des uns erhaltenen Gedenkbuches Verbrüderungen mit anderen Klöstern bestanden haben, zeigt nicht nur der Verbrüderungsvertrag mit St. Gallen, sondern bezeugen auch die zahlreichen bereits bei der Anlage des Verbrüderungsbuches eingetragenen Listen anderer Mönchsgemeinschaften, deren Aufnahme in den Reichenauer *Liber vitae* zum Großteil auf einen im Jahre 762 (?) in Attigny geschlossenen Gebetsbund zurückzuführen ist¹¹.

Durch die Gegenüberstellung der Reichenauer Totenliste mit den *Necrologien* gelang es nicht nur die Struktur der Liste zu erkennen, sondern auch wesentliche Aufschlüsse über den

7 *Historiae de fratribus conscriptis* S. 22f. Nr. 11.

8 ANGENENDT, *Missae specialis* S. 195f.

9 Zu diesem Vertrag vgl. MANSER-BEYERLE, *Aus dem liturgischen Leben* S. 414ff., OEXLE, *Memorialüberlieferung* S. 136ff., WOLLASCH, *Zu den Anfängen* S. 62 und demnächst ausführlich ZETTLER, *Die St. Galler Mönche*.

10 Vgl. oben S. 357f.

11 Siehe dazu ausführlich SCHMID-OEXLE, *Voraussetzungen* und SCHMID, *Das liturgische Gebetsgedenken* S. 38ff.

Beginn einer necrologisch bestimmten Memoria auf der Insel zu erhalten. Als das der Totenliste zugrundeliegende Prinzip wurde das annalistische erkannt, das heißt, die Mönche wurden gemäß der Abfolge ihres Todes in die Totenliste eingetragen. Erinnert man sich an die bereits geschilderten Gebetsleistungen, die nach dem Tode eines jeden Mönches im verbrüdereten Kloster für jenen erbracht wurden, so kann man davon ausgehen, daß die Leistungen für einen Bruder der eigenen Gemeinschaft diesen nicht nachgestanden haben werden und daß dessen Name nach dem Tode in die für diesen Zweck bestimmten Gedenk- und Totenbücher eingeschrieben wurde, um so vor dem Vergessen bewahrt zu bleiben.

Obwohl das älteste erhaltene Totenbuch des Inselklosters erst um 856/58 angelegt wurde, handelt es sich zweifelsohne nicht um die ältesten Aufzeichnungen dieser Art in Reichenau. Wie schon angedeutet, beziehen sich die 254 Mönchsamen (von insgesamt 363 Einträgen) im älteren Necrolog nicht nur auf die Verstorbenen der vorausgegangenen Jahrzehnte, sondern auch auf nicht wenige Mönche des 8. Jahrhunderts. Legt man für die Reichenauer Mönchsgemeinschaft eine durchschnittliche Sterberate von statistisch 3,15 Toten pro Jahr zugrunde¹², so kommt man zu dem Ergebnis, daß es sich bei den 254 Konventualen um die Toten von rund 80 Jahren, also des Zeitraums zwischen 776/78 und 856/58 handelt. Dem Vergleich von Necrologien und Totenliste zufolge verstarben nur etwa zehn Reichenauer Mönche und Äbte im Zeitraum zwischen 724, dem Jahr der Klostergründung, und 776/78; erst um 780 setzt eine nennenswerte und um 786 die vollständige Namenüberlieferung der verstorbenen Mönche in beiden Necrologien ein¹³. Sowohl die Berechnung der jährlichen Sterbequote als auch die Untersuchung der Totenliste führt in die Jahre um 780, in denen eine konsequente regelmäßige ›Buchführung‹ über die Sterbefälle im Konvent begann. Wie diese ›Buchführung‹ im einzelnen aussah, kann nicht näher umrissen werden. Jedenfalls enthielt sie die Namen und Todestage der Mönche.

Das Verhältnis von Totenliste und Necrolog sowie die Datierung der Anfänge eines anniversarisch ausgerichteten Gedenkens konnte bei der Betrachtung der Nachträge zur Totenliste präzisiert werden¹⁴. Aus diesen ist nämlich zu erschließen, daß es bei den Reichenauer Mönchen Brauch wurde, die Verstorbenen des vergangenen Jahres jeweils am Kommemorationstag des eigenen Konvents, dem 13. November, in die Totenliste einzutragen. Die Reihenfolge der Eingeschriebenen wurde dabei durch ihre Todestage bestimmt. Eine solche Anordnung läßt sich jedoch nur erklären, wenn man davon ausgeht, daß die Namen der toten Brüder aus einer kalendarisch aufgebauten Vorlage in die Totenliste übertragen wurden. Diese Beobachtung läßt auf die Existenz kalendarisch-necrologischer Aufzeichnungen jedenfalls seit den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts schließen. Die Nachtragsschichten selbst sind nämlich in das vierte bis sechste Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts zu datieren, so daß bereits zu jener Zeit mit einem anniversarischen Totengedenken auf der Reichenau zu rechnen ist. Damit ist auch die Existenz necrologischer Aufzeichnungen schon eine Reihe von Jahren vor dem bisher frühesten Nachweis eines Reichenauer Totenbuchs (Necrolog A von 856/58) zu belegen. Können wir aber das kalendarisch-anniversarische Totengedenken auf der Reichenau noch weiter zurückverfolgen, vielleicht sogar vor jenen Zeitpunkt, der bislang in der Forschung mit der Entstehung necrologischen Totengedenkens in Verbindung gebracht wurde, nämlich 816/17, als die Aachener Reform-

12 Die durchschnittliche Sterberate von rund 3 Toten pro Jahr für den Zeitraum von den 780er Jahren bis 856/58 ergibt sich aus den Berechnungen oben S. 48 f.

13 Vgl. dazu ausführlich oben S. 46 ff.

14 Vgl. oben S. 67 ff.

synoden tagten? Auf diese Frage soll die Reichenauer Überlieferung überprüft werden, wobei die Überlieferungen aus anderen Klöstern, namentlich aus Fulda, wo seit ca. 780 eine annalistisch aufgebaute Totenliste, sog. Totenannalen, geführt wurden, im Blick behalten werden müssen.

Denkbar wäre, daß die ursprüngliche Reichenauer Totenliste nach Art der Fuldaer Totenannalen in einzelne Jahresblöcke gegliedert und der Personennamen mit dem Todestag bezeichnet war. Bei der Übertragung dieser Liste in das Verbrüderungsbuch im Jahre 824 könnte dann die Vorlage zu der vorliegenden Totenliste verkürzt und die betreffenden Todestage als Grundstock für ein Necrolog verwendet worden sein. Die Todestage wären so zwar schon seit ca. 780 notiert, ein anniversarisches Totengedächtnis jedoch erst seit den 820er Jahren praktiziert worden. Dieser Deutung scheinen jedoch mehrere Befunde entgegenzustehen. Beide Reichenauer Totenbücher haben zwar den gleichen Namenbestand, der in das 8. Jahrhundert zurückreicht, doch ergeben sich im einzelnen gravierende Unterschiede. Das ältere Totenbuch kennt beispielsweise weit weniger Amts- oder Standesbezeichnungen der Reichenauer Mönche des endenden 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts als das jüngere Necrolog. Außerdem sind die Todestage in einigen Fällen nicht identisch. Für die These, daß die Vorlagen der beiden heute erhaltenen Totenbücher andere als diejenigen der Totenliste gewesen sein könnten, spricht auch die Tatsache, daß beide Necrologien eine Reihe von außerklösterlichen Amts- und Würdenträgern enthalten, die vor den Aachener Reformen von 816/17 verstorben sind¹⁵. Die Vorlagenfrage muß demnach offen gehalten werden, und man kann erste Anfänge kalendarisch orientierten Totengedenkens im Inselkloster vor der Zeit Ludwigs des Frommen letztlich nicht ausschließen, auch wenn vieles dafür spricht – so beispielsweise die unten im Exkurs näher betrachteten Necrologvermerke im Zusammenhang mit Schiffbruch –, daß ein Diptychon oder Totenannalen die Grundlage der Totenbücher gebildet haben.

Wenn in dieser frühen Zeit das Memento, wie es in den Libri vitae seinen schriftlichen Niederschlag gefunden hat, im Vordergrund stand, wirft die Vermutung, es könnte sich daneben schon eine spezifische Schriftlichkeit des anniversarischen Totengedenkens ergeben haben, die Frage nach der Praxis auf. Während die Gedenkbücher ihren Platz in der Kirche hatten – sie lagen während der eucharistischen Mahlfeier auf dem Altar –, dienten die Necrologien im monastischen Gebetsdienst des täglichen sogenannten Kapiteloffiziums als Grundlage der Namenrezitation. In ihrer ursprünglichen Form sah die Aufnahme in den Liber vitae die Verlesung der einzelnen Namen während der Messe vor¹⁶, doch konnte das Gedenken auf Grund der Vielzahl der zu kommensorierenden Personen sehr bald nur noch ein summarisches sein. Die Niederlegung der Namen in einem dauerhaften Buch war deshalb um so wichtiger, denn wenn schon die Rezitation der einzelnen Namen unterbleiben mußte, dann konnte dies die kontinuierliche Präsenz derselben in schriftlicher Form bei den liturgischen Handlungen am Altar gewissermaßen ausgleichen.

Eine andere Praxis spiegeln die Totenkalender, die nicht auf die Dauerhaftigkeit des meßliturgischen Memento abzielten, sondern auf die unablässige anniversarische Wieder-

15 Bei den Amtsträgern handelt sich um zehn geistliche und weltliche Würdenträger: die Karolinger Pippin von Italien († 810), Karl der Jüngere († 811) und Karl der Große († 814), die Grafen Warin († 774), Gerold († 799), Bertold († 804–ca. 813/15) und Robert († nach ca. 797/801), die Bischöfe Eginon von Verona († 802) und Eginon von Konstanz († 811), sowie Abt Werdo von St. Gallen († 812).

16 KOEP, Das himmlische Buch und zuletzt ANGENENDT, Missa specialis.

holung des individuellen (Toten-, Gebets-)Gedächtnisses, mit dem spezifische Leistungen verknüpft waren. Die Necrologien entstanden aus den älteren Martyrologien und Kalendaren, in die während des früheren Mittelalters zunächst einzelne Verstorbene, einzelne »necrologische Notizen«, eingetragen wurden. Indem die Namen der Verstorbenen zu den Namen der Heiligen geschrieben wurden, deren Erlösung das Martyrolog verkündete¹⁷, konnten sie auch für sich die Erlangung des ewigen Lebens erhoffen. Der Zusammenhang von Martyrolog und Necrolog erscheint so nicht nur als ein formaler, durch das Vorhandensein eines Kalenders als Ordnungsprinzip begründeter, sondern als ein ursächlicher, der dem Verlangen nach der Aufnahme in die »Communio sanctorum« entsprang.

Ein Blick auf die Reichenauer Necrologien, ihre Überlieferung und ihren Gebrauch verspricht Erkenntnisse hinsichtlich der eben umrissenen Probleme. Beim älteren Totenbuch von 856/58 handelt es sich um ein Kalendar-Necrolog, das zwar Bestandteil einer liturgischen Gebrauchshandschrift, eines Sakramentars, ist, selbst aber keine Gebrauchsspuren aufweist. Zweifellos ist es nie geführt worden. Beim jüngeren Reichenauer Totenbuch von 896/900 mag es auf den ersten Blick so scheinen, als liege ihm kein Heiligenkalender zugrunde. Dieses Necrolog ist jedoch ursprünglicher Bestandteil eines Regelcodex, der an die späteren Kapiteloffiziumsbücher und daher an die Praxis anniversarischen Gedenkens in den Mönchs- und Kanonikergemeinschaften erinnert. Denn die Namenrezitation aus Martyrolog und Necrolog hatte ihren Platz nicht am Altar bei der Meßfeier, sondern im Kapiteloffizium. Und in der Tat findet sich in dem Regelcodex, der das Necrolog B enthält, ein Martyrolog, das jenem unmittelbar vorausgeht. Aber nicht nur das: Martyrolog und Necrolog sind, zumindest was das Kalendergerüst betrifft, vom gleichen Schreiber angefertigt worden, so daß schon in der Konzeption des Buches ein enger Zusammenhalt von Heiligen- und Totenkalender deutlich hervortritt. Die räumliche Nähe der Namen von Heiligen und Verstorbenen im Kalendar-Necrolog erscheint hier zwar durch die Trennung von Heiligenkalender und Totenverzeichnis aufgehoben, ist aber in der Praxis durch die Namenrezitation sowohl der Heiligen als auch der Toten gleichwohl gegeben.

Bei dem Kalendar-Necrolog und dem jüngeren Necrolog handelt es sich zweifellos um bedeutende Zeugnisse anniversarischen Gedenkens, und dies zu einer Zeit, in der das Gebetsgedenken seinen schriftlichen Niederschlag sonst fast ausschließlich in den *Libri vitae* fand. Die Frage nach dem »warum« dieses Nebeneinanders zweier Formen des Gedenkens im Kloster Reichenau drängt sich auf, und es scheint notwendig, sich noch einmal ihren Charakter zu vergegenwärtigen. Dabei ist nicht nur an die Unterschiede zwischen dem summarischen Gedenken der *Libri vitae* und dem individuellen der Necrologien zu erinnern, sondern es gilt, auch an den Rahmen zu denken, in welchem die Praxis des Gedächtnisses sich abspielte. Der Memoria für Lebende und Verstorbene im *Memento Domine* des liturgischen Gottesdienstes in der Kirche steht die Memoria für die Verstorbenen während des Kapiteloffiziums im Kapitelsaal gegenüber. Findet das summarische Gedenken in der ideellen Präsenz aller Gläubigen statt und ist dementsprechend weit geöffnet, so ist das andere vornehmlich im klösterlichen Konvent, im engeren Kreis der religiösen Gemeinschaft angesiedelt. Denkt man an die historische Wirkung der Gebetsverbrüderung im Frankenreich, an die weitgespannten Beziehungen und Verpflichtungen der Konfraternität, die sich aus dem Netz der Reichenauer Gebetsverbrüderung ergaben und an die Fülle der Namen im *Liber vitae*, so erscheint es fast als zwingend notwendig, daß sich eine solche

17 WOLLASCH, Zu den Anfängen S. 71; OEXLE, Memoria S. 74.

Gemeinschaft, um ihres eigenen Selbstverständnisses willen, mit den Necrologien ein Instrument schuf, der Fürsorge für die Verstorbenen des eigenen Konvents durch die Schaffung eines gleichsam qualifizierteren Gedenkens in besonderer Weise nachzukommen. Diese Sichtweise wird auch durch die Beobachtung gestützt, daß die Reichenauer Totenbücher, vor allem in der Frühzeit, überwiegend die Namen der eigenen Brüder enthielten.

Immerhin sind im Anlageteil des jüngeren Reichenauer Necrologs von 896/900 schon rund 20 Prozent der Einträge Personen zuzuordnen, die keine Reichenauer Konventualen waren. Betrachtet man diesen Personenkreis genauer, so sind hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Differenzierung folgende Beobachtungen festzuhalten. Nahezu sämtliche ostfränkischen Karolinger haben Eingang in das anniversarische Totengedenken der Reichenau gefunden. Das Bestreben der Karolinger, die Klöster zu Stützpunkten ihrer Herrschaft zu machen, wird daran deutlich; dies erklärt – gemeinsam mit der Sonderstellung Süddeutschlands im ottonischen Reich – auch das fast vollständige Fehlen ottonischer Herrscher im Necrolog, die ihre Herrschaft auf anderen Grundlagen aufbauten und stärker als die Karolinger auf die Bischöfe und Bistümer stützten. Die Bedeutung der Reichenau als karolingisches Königskloster spiegelt sich somit nicht nur im Verbrüderungsbuch, sondern auch und gerade in der Präsenz der Herrscherfamilie im Necrolog. Im Vergleich mit dem Nachbarkloster St. Gallen wird das noch deutlicher, denn dort begegnet im älteren Necrolog aus dem früheren 9. Jahrhundert kein einziger Karolinger, wohl aber einige alemannische Grafen jener Zeit. Im Unterschied zu dem ganz im Regionalen verhafteten Würdenträger-Horizont des älteren St. Galler Totenbuches tritt in den Reichenauer Necrologien ein ausgesprochenener »Reichshorizont« entgegen. Das gilt in gewisser Weise auch für die Bischöfe. Regionale Nähe zur Reichenau spiegelt sich dann bei den Einträgen auswärtiger Äbte und bei den Grafen, später auch bei den Herzögen.

Auf den Zusammenhang von materiellen und geistlichen Leistungen für die Aufnahme in den Liber vitae wurde bereits hingewiesen¹⁸. Für das necrologische Gedenken ist die Abhängigkeit von Gebetsleistungen, Dotationen und Armenfürsorge erst für die Blütezeit der Necrologien zur Zeit der cluniazensischen Reformbewegung erforscht¹⁹. Das jüngere Reichenauer Necrolog gibt interessante Hinweise in diesem Zusammenhang. Es sind allerdings nur wenige Einträge, bei denen ein solcher Konnex explizit greifbar wird. Insgesamt neun Totenvermerke legen Zeugnis von solchen Leistungen ab. Sieben Einträge des 11. Jahrhunderts haben den Zusatz »caritatem constituit«: »Irmengart laica« (?14. 3.), »Hezel« (26. 3.), »Wolueradus pb. et m.« (9. 4.), »Hesso l.« (20. 8.), »Irmingart l.« (29. 8.), »Cunrath l.« (oder »Geroldus com.«?) (1. 9.) und »Buoccho pbr.« (2. 9.). Schließlich wurden den beiden folgenden Eintragungen des endenden 12. Jahrhunderts die konkreteren Worte »vin(um) et pane(m)« beigefügt: »Henricus prb. et monachus« und »Purchardus l.« (beide 15. 12.). Die äußerst geringe Zahl der im Totenbuch direkt angedeuteten Stiftungen mag erstaunen; sie mindert jedoch in keiner Weise deren Bedeutung.

Daß solche Stiftungen seit einer bestimmten Zeit Voraussetzung für die Aufnahme in das anniversarische Totengedenken waren, wird auch an einigen Fällen klar, wo diese nicht

18 Zur Verbindung zwischen Stiftungen und der Aufnahme in das Gebetsgedenken bei Herrscherfamilien vgl. z. B. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien; EWIG, Gebetsdienst und GÄDEKE, Le souvenir d'Hildesgarde.

19 Vgl. SCHMID – WOLLASCH, Die Gemeinschaft S. 389ff.

explizit vermerkt wurden, beispielsweise bei der zum 28.2. im jüngeren Reichenauer Necrolog verzeichneten »Suanehilt«, die mit der Stifterin der Heiligblutreliquie († zwischen 924 und 958) ineingesetzt werden kann²⁰. Swanahild begegnet in der Erzählung »De pretioso sanguine domini nostri«. Ohne auf die Heiligblutgeschichte näher eingehen zu können, soll hier nur auf eine bisher unbeachtet gebliebene, für unsere Fragestellung aber sehr aufschlußreiche Textstelle aufmerksam gemacht werden. Die Erzählung berichtet von der endgültigen Übergabe der Heiligblutreliquie durch Swanahild an das Kloster und fährt fort: »Simulque fratrum generalitatem humillima precatur · quatenus sese suumque seniore uualtharium sacris illorum orationibus commendari debere promereatur«²¹. Ihre Bitte um die Aufnahme in das Gebetsgedenken des Inselklosters erfolgte gleichzeitig (»simulque«) mit der endgültigen Übergabe der Reliquie. Daß die Brüder im Gegenzug versprachen, Swanahild »totius temporis processu«²² in ihr Gebet einzuschließen, erstaunt zwar nach dieser außergewöhnlichen Gabe nicht, doch übertrifft ein solches Geschenk bei weitem das sonst übliche. So verwundert es nicht, daß der Name Swanahilds sowohl im Verbrüderungsbuch als auch im Necrolog zu finden ist.

Der Zusammenhang zwischen einer hervorragenden Leistung und der Aufnahme in das necrologische Gedächtnis der Mönche wird schon an diesen wenigen Beispielen deutlich²³. Das in der Frühzeit – wie es scheint – zunächst den Brüdern der eigenen religiösen Gemeinschaft vorbehaltene necrologische Totengedenken wird so nach außen hin zwar geöffnet, bleibt jedoch einem kleinen Kreis von Personen außerhalb vorbehalten. Angesichts der Exklusivität und der Intensität des Gedenkens ist nur die Frage zu stellen, ob sich die in dieses Gedenken aufgenommenen Personen nicht schon zu Lebzeiten durch den Ernst ihres Bemühens um die Aufnahme in die »Communio sanctorum« als wahre Brüder des Klosters auszeichneten, wenngleich sie außerhalb der Klostermauern lebten. Denn ohne das Miteinander beider Bereiche war für den mittelalterlichen Menschen weder das Leben in der Welt noch im Kloster denkbar. Wir dringen damit zu einem Begriffspaar vor, dessen Bedeutung für die Erfassung des mittelalterlichen Lebens Karl Schmid und Joachim Wollasch hervorgehoben haben: »societas et fraternitas«. Während »societas« den Kreis der mit einer geistlichen Gemeinschaft zum Zweck des Gebetsgedenkens Verbrüdeten meint, bezeichnet »fraternitas« die engere Brüdergemeinschaft, die dieses Gedenken trug, sowie jene Verbrüdeten, denen im Totengedenken die gleichen liturgischen und sozial-caritativen Leistungen zukamen wie den Angehörigen der Brüdergemeinschaft selbst²⁴.

Die ältesten necrologischen Aufzeichnungen der Reichenau sind nicht mehr erhalten. Ihr Namenbestand dürfte jedoch im großen und ganzen in dem 856/58 erstellten Kalendar-Necrolog A überliefert sein. Dieses führt in der Anlage sämtliche verstorbenen Reichenauer Mönche seit ca. 780 auf. Aber die Abschrift war offenbar nicht in der Absicht vorgenommen worden, das Totenbuch auf diesen Blättern weiterzuführen. Es ist deshalb klar, daß in Necrolog A nicht das eigentliche, zentrale Necrolog des Mittelzeller Konvents vorliegt, sondern ein Seitenzweig. Vielleicht war es für eine Kirche im Einzugsbereich der Abtei

20 Zu Swanahild siehe oben S. 505 f.

21 De pretioso sanguine domini nostri S. 163, c. 34.

22 Ebd. S. 164 c. 34.

23 Dafür ließen sich noch weitere Beispiele finden. Man denke nur an die Stiftung Bischof Chadolts von Novara für Karl III. und sein eigenes Seelenheil; vgl. Quellensammlung 1 S. 233 und dazu neuerdings ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 106 ff. und SCHMID, Bruderschaften S. 185 ff.

24 SCHMID–WOLLASCH, Societas et fraternitas S. 3.

gedacht, beispielsweise Niedertzell oder Schienen. Dafür könnte auch sprechen, daß das Kalendar-Necrolog als Bestandteil eines Sakramentars überliefert ist. Das um 896/900 angelegte jüngere Necrolog B führt nicht nur einen Großteil der Kommemorierten auf, die schon im Kalendar-Necrolog notiert waren, sondern auch nahezu alle in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts verstorbenen Mönche des Inselklosters. Es konnte auch gezeigt werden, daß seine Vorlage wiederum nicht das Kalendar-Necrolog A gewesen sein kann. Ein heute verlorenes, wohl umfangreiches und über Jahrzehnte hinweg im Konvent selbst geführtes Totenverzeichnis, das vermutlich die Form eines Kalendar-Necrologs hatte, muß als Vorlage des jüngeren Totenbuches wie auch des älteren Necrologs erschlossen werden.

Welchem Anlaß die Anlage des jüngeren Necrologs B verdankt wird, ist nicht in allen Einzelheiten geklärt. Doch gibt der Codex, in dessen Rahmen die Erstellung des Necrologs konzeptionell gehört, einige Hinweise. Denn dieses Regelbuch ist aufs engste mit dem Namen des Reichenauer Abtes und Mainzer Erzbischofs Hatto († 913) verbunden, der als der einflußreichste Kirchenfürst des ostfränkischen Reiches seiner Zeit gelten darf. Hatto gründete auf der Klosterinsel eine Kirche, die von Notker von St. Gallen († 912) als »monasterium« bezeichnet wird. In diese transferierte er Reliquien der Heiligen Georg und Pankratius, die er von der Kaiserkrönung Arnulfs von Kärnten aus Rom mitgebracht hatte²⁵. Im Martyrolog, das dem Necrolog in der Handschrift unmittelbar voraufgeht, werden die Namen und Festtage von Georg und Pankratius besonders hervorgehoben. Außerdem ist ausdrücklich auf die »cella Hattonis« verwiesen.

Obwohl das jüngere Totenbuch nicht kontinuierlich weitergeführt wurde, enthält es doch die Namen nahezu sämtlicher Mönche des Inselklosters, die bis ca. 958 verstarben. Ein beachtlicher Teil dieser Konventualen wurde im Jahre 958 im Zuge einer großangelegten Neuredaktion in das Necrolog eingetragen, wengleich auch einzelne Verstorbene zwischenzeitlich eingeschrieben wurden. Es scheinen in der Mitte des Jahrhunderts also Umstände eingetreten zu sein, die eine Neuredaktion des Totenbuches als wünschenswert oder notwendig erscheinen ließen. Bei dieser Gelegenheit wurden aber nicht nur die zwischen ca. 900 und 958 Verstorbenen des Konvents, sondern auch solche älterer Zeiten ergänzt. Damit sind wir erneut bei der Frage nach den Vorlagen angelangt, einem Problem, das sich als schwierig und vielschichtig erweist. Es wird wohl nicht mehr aufzuklären sein, wie die im Konvent über Jahrhunderte hinweg geführten Totenaufzeichnungen beschaffen waren und welche Stufen zu unterscheiden wären, die jeweils in die vorliegenden Seitenüberlieferungen eingeflossen sind. Nur eines ist gesichert: Necrolog A war nicht die Vorlage von Necrolog B. Beide könnten aber auf eine gemeinsame Vorlage zurückgegriffen haben, über die vielleicht auch noch der Redaktor des jüngeren Totenbuchs im Jahre 958 verfügte. Denn dieser zog – wie schon angedeutet – Totenverzeichnisse des 8., 9. und 10. Jahrhunderts heran, die er offenbar mit dem Necrolog B verglich. So ist es zu erklären, daß er zum Teil sehr alte Namen in dieses übertrug. Die Neuredaktion des jüngeren Necrologs könnte als schriftlicher Niederschlag einer Intensivierung der klösterlichen Bemühungen um das Totengedenken verstanden werden; immerhin führte die Überarbeitung zu einer Erweiterung des ursprünglichen Namenbestandes der Anlage (rund 360 Namen), zu der wenige ad-hoc-Einträge aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts getreten waren, um rund 220 Namen. Auf der Suche nach einer möglichen Erklärung für diese Bemühungen fällt die Übereinstimmung zwischen

25 Vgl. auch BEYERLE, Von der Gründung S. 112/4f.; MANSER-BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben S. 384f.; HAUBRICHS, Neue Zeugnisse, bes. S. 17 Anm. 51 und ERDMANN, Neue Befunde, bes. S. 590.

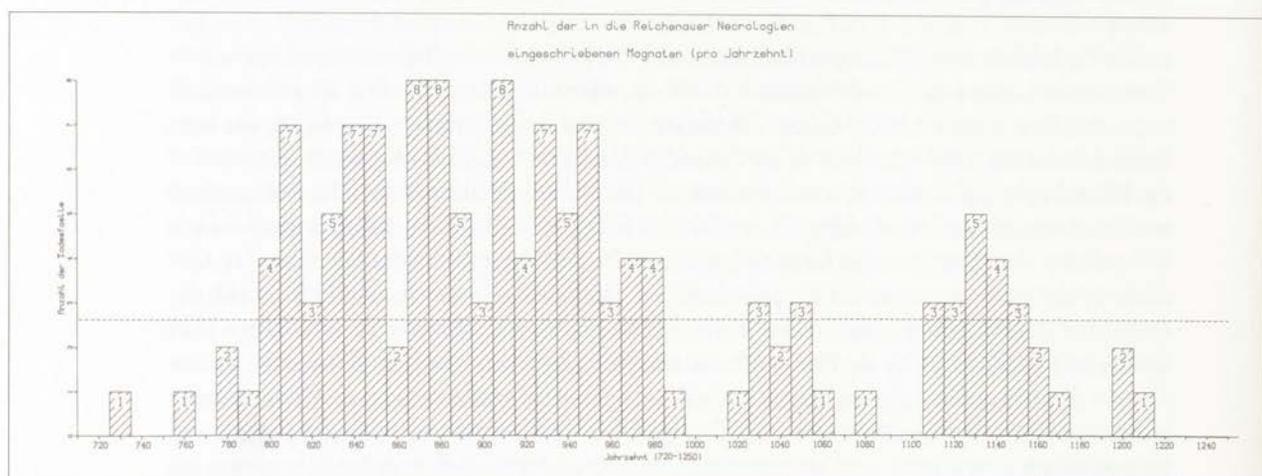
dem Zeitpunkt der Neuredaktion und dem Tod des Reichenauer Abtes Alawich I. auf. Sollte der Tod dieses Abtes, in dessen Amtszeit die Erneuerung des alten Verbrüderungsvertrages mit St. Gallen fiel, den Anstoß zur Ergänzung des Necrologs gegeben haben? Die Antwort bleibt offen, doch sei hier nochmals vermerkt, daß etwa zur selben Zeit die alte, außer Funktion gekommene Profefliste der Reichenau in das Verbrüderungsbuch eingetragen worden ist.

Die Redaktion von 958 zog jedoch nur eine spärliche weitere Benutzung des jüngeren Totenbuchs nach sich. Symptomatisch dafür ist, daß seit dem endenden 10. Jahrhundert sogar die Reichenauer Äbte fehlen. Ob dieser Befund beispielsweise angesichts der hinlänglich bekannten reformerischen Bemühungen Abt Bernos (1008–1048) als ein Nachlassen der Mönchsgemeinschaft in ihrem Bemühen um das Seelenheil ihrer Mitbrüder interpretiert werden darf, muß offen bleiben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß der geschilderte Befund nur das Ergebnis der Geschichte dieser Necrologhandschrift und nicht der Geschichte des necrologischen Totengedenkens im Inselkloster darstellt. Zuletzt erfuhr der Gebrauch des jüngeren Totenbuchs noch einmal einen Aufschwung in den Tagen Abt Fridelohs (1136/39–1159), als 1145 auch die alte Verbrüderung mit dem Kloster St. Gallen und die Nutzung des karolingischen Verbrüderungsbuchs wiederauflebten. Diese »Nachblüte« des alten Totengedenkens hielt sich angesichts der politischen, wirtschaftlichen und monastischen Zerrüttung der Abtei erstaunlich lange. Dabei muß man freilich fragen, ob denn die wirtschaftliche und personelle Situation im Konvent, der damals nur noch rund 15 Mönche zählte²⁶, überhaupt die Bewältigung des mit Leistungen verbundenen, überkommenen Anniversargedenkens erwarten läßt. Die jüngsten Einträge in Necrolog B stammen aus dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts; unter Abt Heinrich von Karpfen (1206–1234) schließlich geriet das Totenbuch endgültig außer Gebrauch.

Hinsichtlich der Frequenz Auswärtiger in den Necrologien können Aussagen nur im Bereich des Amts- und Würdenträgerhorizonts getroffen werden. Hier liegt ein Höhepunkt ebenfalls in der frühen Zeit. Von den insgesamt rund 100 datierbaren Magnaten in den Totenbüchern gehören rund 41 Prozent dem 9. Jahrhundert und 37 Prozent dem 10. Jahrhundert an. Die Namen der ältesten Nicht-Professen reichen wie im alten St. Galler Necrolog in die Zeit um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert zurück; zuvor scheint das Totengedenken ganz den Mönchen der Reichenau vorbehalten gewesen zu sein. Zwar häufen sich die Namen Auswärtiger wieder in den Jahren zwischen ca. 870 und 890 und nochmals im vierten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts, doch bei dem Versuch einer Deutung ist Vorsicht angebracht. In der Folgezeit scheint die Entwicklung bei den Auswärtigen parallel zu der bei den Mönchen zu verlaufen. Zwischen 984 und 1024 wurde nur Papst Gregor V. († 999) eingetragen. Die ohnehin kaum ins Gewicht fallenden Einträge des 11. Jahrhunderts (7,5 Prozent aller Würdenträger) konzentrieren sich auf die Jahre ca. 1020 bis 1060 und können mit dem Abbatat Berns (1008–1048) in Verbindung gebracht werden. Erst im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts steigt die Zahl der Einträge wieder deutlich an und erreichte unter Abt Frideloh einen weiteren Höhepunkt. Insgesamt fallen 15 Prozent aller Würdenträgereinträge in das 12. Jahrhundert. Diese kurze Dokumentation macht deutlich, wie gleichförmig sich die Eintragsfrequenz in den beiden angesprochenen Bereichen von Konvent und Auswärtigen entwickelt hat. Lediglich in der Anfangs- bzw. Endphase der Reichenauer Necrologie sind Unterschiede zu konstatieren.

26 Zur Konventsstärke in diesen Jahren vgl. oben S. 338.

Die Entwicklung der Eintragungsintensität in den Reichenauer Necrologien im Laufe der rund vier Jahrhunderte verdeutlicht folgendes Diagramm, das alle Würdenträger, sowohl die Reichenauer Äbte als auch Auswärtige, berücksichtigt:



Bei der Aufnahme von konventsexternen Personen in das Totengedenken des Klosters stellt sich natürlich die Frage, wovon diese abhängig war und unter welchen Bedingungen sie erfolgte? Beim Versuch einer Antwort soll dieser Personenkreis nach Gruppen unterteilt und diese nacheinander betrachtet werden. Aufschlußreich für das Totengedenken des Inselklosters ist die Gruppe der Mitglieder von Herrscherfamilien. Von den insgesamt 22 Personen dieser Gruppe gehören allein 20, das sind 91 Prozent, in das 9. und in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts. Der bereits oben festgestellte Schwerpunkt der Reichenauer Necrologien spiegelt sich also auch in der Aufnahme der Herrscher und ihrer Familien. Die Karolinger spielten im Reichenauer Totengedenken eine zentrale Rolle. So sind, abgesehen von dem nicht zu klärenden Fall Kaiser Arnulfs, sämtliche ostfränkischen Karolinger vertreten. Dazu kommen die Söhne Karls des Großen, Pippin von Italien und Karl der Jüngere, sowie die Gemahlinnen von Ludwig dem Frommen, Ludwig dem Deutschen und Karl III. Die Herrschaftssicherung im Bodenseeraum und die Anbindung Alemanniens an das italienische Unterkönigtum Pippins und Bernhards spielten sicher eine Rolle bei dem Engagement dieser Herrscher in der Abtei Reichenau und der Bemühungen der Inselmönche um das Gebetsgedenken der Karolinger. Maßgeblich für die überdurchschnittliche Präsenz der Karolinger in den Reichenauer Totenbüchern waren sicherlich auch die intensiven Beziehungen von Reichenauer Äbten und Mönchen zum Hof. So pflegte der Reichenauer Mönch und spätere Abt Walahfrid enge Kontakte zum Hof Ludwigs des Frommen und zur Kaiserin Judith, und das gute Verhältnis Karls III. zum Konvent schlug sich in der Beisetzung des Kaisers im Reichenauer Münster nieder. Den Rahmen des östlichen Frankenreichs überschreitet während der späteren Karolingerzeit nur der Eintrag Ludwigs II., dessen Vermerk als »italiq̄ imperator« (sic!) über das traditionelle Wirken der Abtei in der Italienpolitik erklärbar ist. Hinzu kommen schließlich die Hochburgunder Könige (Rudolfinger) und fünf Familienmitglieder der frühen Ottonen. Die letzteren bilden mit Heinrich I., dessen Söhnen Brun und Heinrich sowie der ersten Gemahlin Ottos des Großen, Edgith, und deren Sohn Liudolf einen engeren Kreis der ottonischen Familie.

Erstaunlich ist hingegen das Fehlen Ottos des Großen. Heinrich I. kommt wegen seinen reichsweit angelegten Gebetsaktivitäten, die letztendlich der Herrschaftssicherung und der Anbindung von Magnaten an sein Königtum dienten und in welche die großen Reichsabteien wie Fulda, Reichenau oder St. Gallen zentral einbezogen waren, eine Schlüsselrolle für die nicht geringe Anzahl von Necrologeinträgen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu. Nicht umsonst ist sein Eintrag in Necrolog B deutlich hervorgehoben. Auch wurde Heinrichs I. Name als einer der wenigen Nachträge in das ältere Necrolog aufgenommen.

Von großer Aussagekraft über die Stellung Reichenaus im südschwäbischen Raum und ihr Verhältnis zu den in ihm tätigen Mächtigen sind die beiden Einträge König Rudolfs I. bzw. II. von Hochburgund. Sie machen deutlich, wie nachhaltig der Einfluß der Hochburgunder im Machtbereich der ersten Herzöge von Schwaben war. Die konkreten Gründe der Einträge bleiben jedoch unklar. Es werden aber sicherlich familiäre Bindungen beider Könige eine Rolle gespielt haben. Rudolf I. war mit den Welfen und Rudolf II. zudem mit Berta, der Tochter Herzog Burkhardts von Schwaben und Reginlinds, verwandt. Bei letzterem kam außerdem noch die »amicitia«-Bewegung Heinrichs I. hinzu, in die Rudolf offenbar miteinbezogen war.

Der aus dem Rahmen des königlichen Eintragshorizonts fallende Vermerk Kaiser Heinrichs II. schließlich hat zweifellos mit dem langjährigen Reichenauer Abt Bern zu tun, der ein enges Verhältnis zu Heinrich und zum Königshof pflegte.

Ein interessantes Bild geben die Totennotizen von Grafen. Zwar lassen sich nicht alle eingeschriebenen Grafen oder deren Angehörige bestimmen, doch fällt trotz allem die Kontinuität der Grafeneinträge ins Auge. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auch hier zwischen ca. 790 und 960 mit rund 57 Prozent sämtlicher Grafeneinträge; die restlichen 43 Prozent verteilen sich relativ gleichmäßig auf die folgenden Jahrhunderte bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Im Unterschied zum Reichenauer Verbrüderungsbuch enthalten die Necrologien mit einer einzigen Ausnahme durchweg alemannische Grafen. Die karolingischen Amtsträger bleiben dabei nicht auf einzelne Grafschaften des alemannischen Raumes beschränkt. Zwar treten die Grafschaft am Nordufer des Bodensees, der Thurgau und der Norden der Bertoldsbaar verstärkt hervor, doch sind auch hier längst nicht alle Inhaber dieser Grafschaften eingeschrieben worden. Die genannten Gebiete gehörten zum unmittelbaren Einzugsbereich der Abtei Reichenau, die dort ihren Besitzschwerpunkt hatte. Andererseits fehlen wiederum Grafen aus Gebieten, in denen die Abtei ebenfalls begütert war, wie beispielsweise im Bereich um Ehingen a. d. Donau oder um Ulm. Außerdem begegnen im Necrolog die Namen von Grafen, die nicht erkennbar mit Reichenauer Besitzlandschaften in Verbindung standen, wie beispielsweise Werner, Graf im Pleonungtal († nach 861). Eine besonders zahlreich vertretene Gruppe innerhalb der Grafen stellt die Adelssippe der sogenannten Udalrichinger dar. Reichenaus großer Wohltäter am Ende des 8. Jahrhunderts, Gerold († 799), der wie seine Schwester Hildegard, die Gemahlin Karls des Großen, aus dieser Familie stammte, ist einer der ersten Nicht-Professen, den die Reichenauer Necrologien verzeichnen. Daneben führen die Totenbücher Gerolds Onkel Robert sowie in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zwei weitere Grafen namens Udalrich, ferner Udalrich (VI.) († 924?) und dessen Gemahlin Wendilgard sowie schließlich den im Jahre 955 auf dem Lechfeld gefallenen Udalrich VI. (»von Bregenz«) auf.

Mit Anbruch des 10. Jahrhunderts geht die Zahl der eingeschriebenen Grafen merklich zurück. Außerdem sind in dieser Periode häufig keine eindeutigen Bestimmungen mehr möglich und Bezüge zur Inselabtei nicht erkennbar. Benennen lassen sich neben den Udalrichingern beispielsweise ein Graf in der Munterichshuntare, in dessen Amtsbezirk das Kloster Besitz hatte, sowie ein Graf aus dem Zürichgau. Der Eintrag des in Sachsen

ansässigen Meginwarg († 937), der aus dem geschilderten räumlichen Rahmen völlig herausfällt, läßt sich über die bereits angesprochene Gebetsbewegung König Heinrichs I. begründen. Für das 11. Jahrhundert nennt das Necrolog im Grunde genommen nur noch Grafen oder deren Angehörige, die durch ihre besonders engen Beziehungen zur Abtei auffallen, so Angehörige der Nellenburger, der Familie Hermanns des Lahmen, also der Grafen von Altshausen, sowie einen Verwandten der Reichenauer Vögte mit dem Namen Hecelo. Auch hier bleibt der Eindruck, daß für die Aufnahme der genannten Personen nicht nur ihre engen persönlichen Beziehungen zur Reichenau ausschlaggebend waren. Erinnert sei nur an die Bedeutung der Stiftungen für die Aufnahme in das necrologische Totengedenken.

Die Einträge des 12. Jahrhunderts spiegeln die politische Stellung der Abtei seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts. Trotz gewisser traditionsbedingter Gegensätze der alten karolingischen Reichsabtei zu den damals entstehenden und aufblühenden schwäbischen Reformklöstern scheinen nämlich intensivere Beziehungen zu diesen und den sie tragenden Adelskreisen bestanden zu haben als bisher angenommen wurde. Wie sollten sonst die Einträge Graf Alewigs I. von Sulz, dem Mitbegründer des Klosters Alpirsbach, und Graf Friedrichs I. von Zollern, dem ersten Schirmvogt Alpirsbachs, zu erklären sein? Mit einer Ausnahme fanden diese Grafen auch Eingang in die necrologische Überlieferung des schwäbischen Reformklosters Zwiefalten, welche in dieser Periode noch weiterreichende Überschneidungen mit den Necrologien der Reichenau aufweist. Die dem schwäbischen Reformmönchtum verbundenen Adelskreise dürften also gleichermaßen mit dem Inselkloster in Verbindung gestanden haben; man denke nur an den mit den Reichenauer Vögten verwandten Gründerkreis St. Georgens im Schwarzwald oder an die genannte Grafenfamilie von Zollern, der immerhin der Reichenauer Abt Udalrich III. entstammte.

Bei der Gruppe der Herzöge fällt auf, daß nach 973 nur noch ein einziger schwäbischer Herzog, nämlich Ernst II., eingeschrieben wurde. Die Einträge der früheren Schwabenherzöge Burkhard II., Liudolf und Burkhard III. sind wegen ihrer Bedeutung für die Reichenau fast selbstverständlich. Burkhard II. und seine Gemahlin Reginlind nahmen wahrscheinlich sogar einen besonderen Platz im Reichenauer Totengedenken ein. Auch bei den Herzögen schlug sich vielleicht die Gebetsverbrüderung zwischen König Heinrich I. und Adeligen des Reiches im Reichenauer Totengedenken nieder. So mag der Vermerk Herzog Arnulfs von Bayern damit in Verbindung stehen. Im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert ist mit vier Herzögen eine Hinwendung zu den bayerischen bzw. welfischen Amtsträgern festzustellen. Welche konkreten Anlässe jedoch für die Aufnahme von Herzog Welf III. von Kärnten († 1055), von Herzog Welf V. von Bayern († 1120) und vielleicht von Herzog Heinrich VII. von Bayern († 1047) gegeben waren, bleibt freilich unklar. Denn gerade der Reichenauer Vogt Heinrich der Schwarze, Bruder und Nachfolger Herzog Welfs V., fehlt merkwürdigerweise im Reichenauer Totengedenken.

Die umfangreichste Gruppe der Amts- und Würdenträger stellt die höhere Geistlichkeit mit Erzbischöfen, Bischöfen und Chorbischöfen dar. Ähnlich wie bei der Gruppe der Herrscher zeigt sich mit ca. 95 Prozent der Eintragungen auch hier eine deutliche Konzentration im 9. und 10. Jahrhundert. Während des 11. Jahrhunderts wurden keine Bischöfe vermerkt, im 12. Jahrhundert lediglich zwei Churer Bischöfe. In dieses Bild fügt sich die Beobachtung ein, daß sich im Laufe des 11. Jahrhunderts – wohl als konsequente Folge der ottonischen Kirchenpolitik – das Totengedenken immer mehr von den Klosterkonventen auf die Domkapitel verlagerte. Die meisten Bischöfe stellt erwartungsgemäß das benachbarte Hochstift Konstanz. Die Konstanzer Bischöfe sind allerdings nicht ganz vollzählig und nur bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts aufgenommen worden. Ihr Fehlen in den

folgenden Jahren, und dies gilt besonders für die Zeit des Investiturstreites, dürfte eine Folge des schlechten Verhältnisses zwischen dem Bischofssitz und der Abtei gewesen sein.

Die Einträge der Bischöfe und Erzbischöfe repräsentierten sehr viel deutlicher als die anderen Gruppen, wenn man von den Herrschern absieht, die Dimension des Reiches. Neben den Namen einiger oberitalienischer Bischöfe gelangten Würdenträger der weit entfernten Diözesen Bremen, Köln, Salzburg und Trier in das Necrolog. Eine entscheidende Rolle für deren Totengedenken bei den Reichenauer Mönchen dürfte ihre politische Funktion, ihr Ansehen und die Nähe zum Königshof gespielt haben. Besonders in den ersten Jahrzehnten bis hin zur Mitte des 9. Jahrhunderts tritt die exklusive Art des necrologischen Gedenkens deutlich hervor. Hier trifft man neben den Reichenauer Abtbischöfen und Konstanzer Bischöfen auf die der Inselabtei eng verbundenen Bischöfe Eginio und Ratolt von Verona, Bernold von Straßburg, den ehemaligen Reichenauer Mönch, ferner Baturich von Regensburg, Erchanbert von Freising und Bischof Adalhelm. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts und am Anfang des 10. Jahrhunderts verstärkt sich die Präsenz solcher Würdenträger in den Necrologien, aber erst das zweite Viertel des 10. Jahrhunderts bringt in dieser Hinsicht eine erkennbare Veränderung. Von dieser Zeit an begegnet im Necrolog eine Reihe von Bischöfen, deren Eintragungen nicht leicht zu erklären sind, beispielsweise Richwin von Straßburg († 933), Erzbischof Egilolf von Salzburg († 939), Amalrich von Speyer († 941), Burkhard II. von Würzburg († 941), Waldo von Chur († 949) u. a. Die Aufnahme dieser Männer ist wohl im Rahmen der Politik König Heinrichs I. zu sehen. Wir ahnen hier, welche – vielleicht noch nicht endgültig faßbare – Rolle der Reichenauer Konvent neben Fulda in der Herrschaft des sächsischen Königs gespielt hat.

Obwohl sich auch bei der Gruppe der Äbte die Blütezeit der Reichenauer Necrologien mit 63 Prozent aller Abtseinträge deutlich niedergeschlagen hat, bedeutet es doch eine gewisse Abweichung gegenüber den anderen »ordines«, daß die folgenden Jahrhunderte immerhin noch 37 Prozent der Einträge bringen. Am stärksten vertreten sind erwartungsgemäß die Äbte der Bodenseeabtei St. Gallen, die seit Abtbischof Johannes († 782) bis auf Abt Hartmut († nach 896) nahezu vollständig in den Reichenauer Necrologien erscheinen. Zieht man die Äbte der beiden Bodenseeklöster von allen genannten Äbten des 9. Jahrhundert ab, so zeigt sich deutlich, welch enger Rahmen dem necrologische Gedenken in diesen Jahrzehnten gesteckt war. Neben drei nicht bestimmten Äbten begegnen je ein Abt bzw. eine Äbtissin der Klöster Ellwangen, Murbach, Gengenbach und Zürich, die allesamt mit dem Inselkonvent in enger Gebetsverbrüderung standen. Im 10. Jahrhundert ging die Zahl der Äbte generell sowie auch die der St. Galler Würdenträger rapide zurück. Nach einer Lücke im 11. Jahrhundert, in der kein einziger Abt in die Necrologien eingetragen wurde, bildet das 12. Jahrhundert mit rund 30 Prozent aller Abtseinträge einen neuerlichen Schwerpunkt dieser Gruppe. Neben persönlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen zu Reichenauer Äbten, wie beispielsweise bei Adalbert I. von Schaffhausen oder Manegold von St. Gallen, trug sicherlich die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts einsetzende Aktivierung des Gedenkens, die vor allem durch die Initiative Abt Fridelohs zustande kam, zur Aufnahme einer Reihe von Äbten aus schwäbischen und bayerischen Klöstern, wie Schaffhausen, Einsiedeln, St. Blasien, Wessobrunn oder Kempten, bei.

Besonderer Erwähnung bedarf die Aufnahme von Personen, die einem Lebensbereich entstammten, der der necrologführenden Klostergemeinschaft Reichenaus eigentlich sehr nahe stehen mußte, die Mönche anderer Klosterkonvente. Verteilt auf die mehr als vier Jahrhunderte der vorliegenden Reichenauer Necrologien nehmen die zweifelsfrei bestimm- baren Mönche anderer Klöster mit rund 1–2 Prozent eine nur unbedeutende Stellung in den Totenbüchern ein. Besonders deutlich wird dies am Beispiel St. Gallens: Für den gesamten

Zeitraum konnten nur sieben St. Galler Mönche ermittelt werden, vier des 9. und drei des 11. oder 12. Jahrhunderts. Angesichts der vertraglichen Verbrüderung, ständiger Kontakte gerade im 9. Jahrhundert und nächster Nachbarschaft ist dieses Faktum höchst erstaunlich. Wahrscheinlich haben nicht diese, sondern andere Gesichtspunkte, wie persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Einzelnen den Ausschlag für die Aufnahme in die Necrologien gegeben. An einigen Beispielen ist zu erkennen, daß ein persönlicher Einsatz eines Mönches für einen verstorbenen Verwandten aus einem anderen Kloster zur Aufnahme in das Gedenken geführt hat. Generell ist jedoch zu bedenken, daß die »commemoratio« der Mönche anderer Konvente schriftlichen Niederschlag besonders im Verbrüderungsbuch fand.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß sich das 9. und das beginnende 10. Jahrhundert auch bei den Nicht-Professen als eigentlicher Schwerpunkt in der Schriftlichkeit des Reichenauer Totengedenkens abzeichnet. Diese Periode ist charakterisiert durch einen Würdenträgerhorizont, der bis an die Spitze der politischen und kirchlichen Instanzen reicht. Während des späteren 10. Jahrhunderts beginnt sich dieser Horizont auf das unmittelbare Umfeld des Klosters zu verengen, und Personengruppen wie Grafen oder Verwandte von Konventsmitgliedern gewinnen die Oberhand. Insgesamt zeigt das individuelle necrologische Gedenken der Abtei Reichenau im Vergleich mit der Konfraternität, die im Verbrüderungsbuch ihren Ausdruck gefunden hat, einen wesentlich engeren und exklusiveren Rahmen.

Exkurs II: Drei Schiffsunfälle auf dem Bodensee

Das jüngere Reichenauer Necrolog überliefert drei Schiffsunfälle aus dem 8., 9. und 10. Jahrhundert; das ältere hingegen kennt diese nicht. Zum 12. 5. führt das Totenbuch folgende Nachricht auf: »Isti necati s(unt) in mari IIII id. m[a]ias. Nono, Deodatus, Heriman, Cumpold, Rambret, Cozfred, Sinbret, Regenhelm, Irmenhart, Isti mona[c]hi fuerunt. Isti clerici Lanfret, Paldhere, Sigleic (?). Coldine, Lantuu[...], Uuillim[...], Hatto, Uualtpr(e)t, Cuotleh, Isti laici«¹.

Das Totenbuch nennt also die Namen von neun Mönchen, drei Klerikern und sechs Laien, die an einem 12. Mai »in mari« ertrunken sind. Nähere Angaben über die Opfer werden nicht gemacht, doch darf vermutet werden, daß die Mehrzahl Mönche des Inselklosters Reichenau waren. Dies bestätigt die Reichenauer Totenliste, in der sieben der neun genannten Mönche dicht beieinander wiederkehren: (48) »Nuno«, (49) »Teodatus«, (52) »Heriman«, (53) »Sindbert«, (54) »Reginhelm«, (55) »Gundbald«, (57) »Cozfrid«². Es fällt aber auch auf, daß die beiden im Necrolog den »monachi« zugeordneten Rambert und Irmenhard in der Reichenauer Totenliste fehlen. Dafür gibt es zwei Erklärungsmöglichkeiten: Entweder handelt es sich tatsächlich, wofür vieles spricht, um Mitglieder des Inselkonvents, und die Namen fehlen aus nicht mehr erkennbaren Gründen in der Totenliste, oder um zwei Mönche anderer Klöster, die an der verhängnisvollen Fahrt teilgenommen hatten, wobei natürlich in erster Linie an ein Kloster der näheren Umgebung gedacht werden könnte, etwa an St. Gallen. Konkrete Anhaltspunkte gibt die Notiz jedoch nicht. Preisendanz lenkte den Blick auf das »Verzeichnis der Stifftsherrn von Augsburg« im Reichenauer Verbrüderungsbuch p. 65, wo in einer Liste der Mitte des 9. Jahrhunderts mit der Überschrift »NOMINA FRATRUM CANONICORUM DE AUGUSBURUC« die Namen »Rampr.« und

1 KELLER, Das alte Necrologium S. 59 setzt den Eintrag zum 13. Mai. Die Verweislagen und die Nennung des Datums in der Quelle selbst (»IIII. id. mias«) zeigen dagegen zweifelsfrei, daß das Unglück an einem 12. 5. geschah. – Einige Namen am rechten Blattrand sind heute wegen Seitenbeschneidung nicht mehr vollständig zu erhalten. »Lanntuui...« ist wahrscheinlich als »Lantuuin« zu lesen, wie bereits auch KELLER, ebd. und BAUMANN, in: MGH Necr. 1 S. 276 vorschlugen. Dagegen ist die Auflösung von »Uuillim...« als »Uuillimar« (wie KELLER und BAUMANN ergänzten), »Uuilliman«, »Uuillimot« o. ä., unsicher. Des weiteren ist auch die Endung von »Sigleic« nicht mehr zu verifizieren. Es könnte, wie BAUMANN las, auch »Sigleic« heißen; KELLERS Lesung »Sigelere« ist aber gewiß falsch.

2 Vgl. die Parallelisierung oben S. 53 sowie S. 59f. Bereits Karl PREISENDANZ hat 1925 in einem Zeitungsartikel mit dem Titel »Maistürme auf dem Bodensee aus alter Zeit« auf den Necrologeintrag und seine Überschneidungen mit der Totenliste aufmerksam gemacht und KONRAD BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch S. 1154f. griff bald darauf diesen Fund bei seiner Behandlung der Reichenauer Memorialquellen auf; vgl. dazu später auch TELLENBACH, Der Liber Memorialis von Remiremont S. 85 Anm. 85 sowie neuerdings SCHMID, Königtum, Adel und Klöster am Bodensee S. 547f. mit Abb. 8a/b und ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 134f.

»Irmenhart« begegnen³. Seine Vermutung, es handle sich um »Augsburger Brüder«, wurde schon von Beyerle zurückgewiesen⁴. Und eine solche Annahme scheint auch deshalb problematisch zu sein, weil die beiden Verunglückten ja gerade nicht unter den Klerikern, sondern bei den »monachi« aufgeführt werden. Beyerle hingegen scheint Rambert und Irmenhard als Reichenauer Mönche zu betrachten, reiht er sie doch unter die »Nachträge« zu seiner Reichenauer »Mönchsliste« ein. Irmenhard setzt er mit einem unter den Nachträgen zur Reichenauer Totenliste notierten »Irmenhart« gleich⁵. Auch die beiden anderen Gruppen von Verunglückten, die Laien und Kleriker, können nicht näher bestimmt werden; vielleicht handelt es sich um Personen aus dem Kreis der klösterlichen »familia«. Mit dem Nachweis, daß den Angelpunkt des Eintrags Konventualen des Klosters Reichenau bilden, dürfte ferner klar sein, daß mit dem Unglücksort »in mari« das »Schwäbische Meer«, der Bodensee bezeichnet ist⁶.

Der Vergleich der Necrolognotiz mit der Reichenauer Totenliste weist außerdem einen Weg zur zeitlichen Einordnung des Schiffsunglücks. Wenn Preisendanz noch meinte, aus der Stellung der Namen in der Totenliste schließen zu können, »daß der unselige 12. Mai in ein Jahr nicht lange vor 825 fiel«, aber auch hinzufügte, »die genaue Zahl« könne »nicht ermittelt werden«, erkannte Konrad Beyerle: »Die Gegenüberstellung beweist, daß das Unglück zeitlich um 780 liegen muß«⁷. Unseren Jahresberechnungen in der Totenliste zufolge könnte man noch einige Jahre weiter zurückgehen, je nach Berechnungsgang auf ca. 770 oder einige Jahre später, so daß die Angabe »um 770/75« zu vertreten wäre⁸.

Ein zweites Schiffsunglück wird im gleichen Necrolog und in ähnlicher Formulierung zum 5. 7. erwähnt. Preisendanz und Beyerle haben es nicht beachtet⁹. Es heißt dort: »Isti necati s(unt) in mare III. N. IVL. Megin prb., Vuoluini mon., isti mon. Huppr. clericus. Isti laici Rihmunt, Engilmar, Uuolfhelm«¹⁰. Auch hier können die beiden »monachi« Megin und Woluini zweifelsfrei als Reichenauer Konventualen angesprochen werden. Den Mönchslisten zufolge sind die Brüder zwischen 830 und 850 in das Inselkloster eingetreten und weilten dort noch ca. 854, wie die Folkwin-Liste bezeugt¹¹. So ist auch in diesem Fall bei dem Kleriker und den drei Laien der Hinweis auf die klösterliche Familia auf der Insel und auf dem Bodanrück angebracht. Das zweite Unglück kann zeitlich noch näher eingegrenzt werden. Der Eintrag stammt von der 896/900 schreibenden Anlagehand A1, so daß das Geschehen jedenfalls ins 9. Jahrhundert fällt. Berücksichtigt man ferner, daß die beiden Reichenauer Konventualen in der Folkwin-Liste ca. 854 als Lebende sowie im älteren

3 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau p. 65B3 Rambert an 31. Stelle und p. 65B4 Irmenhard an 55. Stelle.

4 BEYERLE, ebd. S. 1195 Anm. 26b lehnte die These von PREISENDANZ ab, »da eben positiv von Mönchen die Rede« sei.

5 Zu Irmenhard der Totenliste vgl. oben S. 83 Nr. 243 und S. 74.

6 So auch PREISENDANZ, *Maistürme*; BEYERLE, ebd. S. 1154 meint, daß damit »das Schwäbische Meer, der große Bodensee gemeint ist, im Gegensatz zum Untersee«.

7 Ihm folgt SCHMID, *Königtum, Adel und Klöster am Bodensee* S. 548.

8 Vgl. dazu oben S. 84.

9 Es wurde erstmals in meiner Magisterarbeit behandelt; vgl. auch SCHMID, ebd. und ZETTLER, *Die frühen Klosterbauten* S. 134f.

10 BAUMANN, in: *MGH Necr.* 1 S. 277 las irrtümlich »Meginpreht« und »siti laici«; zum letzteren Versehen siehe jedoch ebd. S. 799 *Corrigenda*.

11 Megin: Totenliste, Fortf. 37/4 = Erlebalde-Liste, Fortf. 17/1 = Folkwin-Liste 67 = Profestliste 180. Woluini findet sich in den gleichen Listen auf den Positionen Nr. 37/5 bzw. 9/6 bzw. 55 bzw. 200.

Necrolog ca. 856/58 noch nicht als Verstorbene verzeichnet sind, ergibt sich als Rahmen die Zeitspanne der letzten vier Jahrzehnte vor 900. Aber bereits 876 fehlen Megin und Uuoluni in der Konventsliste des Abtes Ruadho¹². Und ein chronologisch geordneter Nachtrag zur Reichenauer Totenliste im Verbrüderungsbuch p.7C4 nennt die Brüder unmittelbar nacheinander – der Eintrag datiert wohl aus den 860er Jahren¹³ – so daß das zweite Unglück um 860 angesetzt werden muß.

Die zwei Vermerke über Unglücksfälle auf dem Bodensee im jüngeren Totenbuch gleichen sich auffällig in Struktur und Formulierung. Beide beginnen mit dem Wortlaut »isti necati sunt in mare«, worauf jeweils die Wiederholung des Todestages folgt. Der eigentliche necrologische Nameneintrag der Verunglückten folgt beidemale einer Ordnung nach Stand und Funktion (Mönche, Kleriker und Laien) in gleicher Reihenfolge, wobei die Mönche an erster Stelle stehen. Die Wiederholung des Todesdatums in beiden Fällen läßt aufhorchen, denn sie wäre an sich nicht notwendig gewesen, da die Verstorbenen ohnehin unter dem entsprechenden Kalendertag notiert wurden. Es liegt deshalb nahe, daß sich die eintragenden Schreiber sowohl 896/900 als auch 958 genau an ihre Vorlagen hielten, die offenkundig nicht kalendarisch-necrologisch strukturiert waren. Welcher Art diese waren, ist schwer zu bestimmen. Einerseits wäre denkbar, daß die Angaben einem annalistischen Werk entnommen wurden, was auch bei anderen Einträgen im jüngeren Necrolog zu vermuten ist¹⁴. Es könnten andererseits Vorlagen gewesen sein, die die Namen der Opfer, in der Art eines Diptychons nach »ordine« gereiht, enthielten. Vielleicht hat der Schreiber, der die Namen im Jahre 958 abschrieb, sogar eine optisch auffällige Anordnung aus seiner Vorlage übernommen, übertrug er doch die Namen nicht in fortlaufende Zeilen, sondern schrieb sie, ganz ungewöhnlich bei einem Kalendarnecrolog, in drei Kolonnen untereinander, wobei die ständischen Gruppen zusätzlich durch senkrechte bzw. waagrechte Linien voneinander abgegrenzt wurden.

So erweisen sich die beiden Unglücksnotizen nicht nur für das Verständnis der Reichenauer Totenliste und ihrer Fortsetzungen bzw. für die Frage nach den Vorlagen des jüngeren Necrologs als aufschlußreich, sondern werfen auch ein Licht auf die Klostersgemeinschaft, ihre innere Organisation und die Beziehungen der Inselmönche zu ihrem klerikalen und laikalen Umfeld. Dies gilt gerade für die in Bezug auf die Konvents- und Klostergeschichte quellenarme Zeit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, zeigt die Notiz doch eindrucksvoll, daß eine größere Gruppe von mindestens sieben, eventuell auch neun Reichenauer Mönchen nicht nur mit drei Klerikern, sondern auch mit der im Vergleich zur Mönchsgruppe beachtlichen Zahl von sechs Laien auf dem See unterwegs war. Eine ähnliche Zusammensetzung mit zwei Mönchen, einem Kleriker und (sogar) drei Laien findet sich bei dem zweiten Seeunglück der Mitte des 9. Jahrhunderts.

Eine dritte Notiz über ein Schiffsunglück auf dem Bodensee darf hier nicht unerwähnt bleiben¹⁵. Das jüngere Necrolog teilt zum 31. 5. mit: »Iuxta co[n]stantia(m) urbe(m) naufragio multi perier(unt)«. Dieser Vermerk, demzufolge bei Konstanz viele Menschen

12 Die Angabe des terminus ante mit »870/75« bei SCHMID, Königtum, Adel und Klöster am Bodensee S. 548 beruht ebenfalls auf dem Zeitansatz für die Ruadho-Liste.

13 Vgl. oben S. 84 Gruppe 28, Nr. 280 bzw. 281 und dazu S. 76.

14 So etwa die Schlachteneinträge zum 12. 6. und 10. 8. oder die Notiz zu einem dritten Schiffsunglück zum 31. 5.

15 Die Notiz war PREISENDANZ, Maistürme bekannt; vgl. auch SCHMID, Königtum, Adel und Klöster am Bodensee S. 548 mit Anm. 31.

durch Schiffbruch ums Leben kamen, führt im Unterschied zu den beiden anderen Fällen die Namen der Opfer nicht auf. Angesichts der Funktion von Necrologien könnte man daraus schließen, daß keine Reichenauer Mönche und Familiaren unter den Schiffbrüchigen waren¹⁶. Die Datierung gelingt hier nicht so präzise wie in den beiden anderen Fällen. Sicher ist, daß sich das Unglück vor ca. 958 ereignet hat, denn der Eintrag stammt von der spätestens in jenem Jahr schreibenden Redaktionshand B. Bedenkt man weiter, daß dieser Redaktor des Totenbuchs neben einigen schon im 8. und 9. Jahrhundert Verstorbenen hauptsächlich solche aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts eintrug, dann ist zwar eine Datierung dieses Schiffbruchs in das 8. oder 9. Jahrhundert nicht ausgeschlossen, doch ins frühere 10. Jahrhundert am wahrscheinlichsten¹⁷.

Die genannten Notizen im jüngeren Totenbuch sind also – wie es scheint – nicht nur höchst aufschlußreich für das Verständnis der Totenbücher und die Vorlagendiskussion, sondern auch für die Geschichte der Abtei Reichenau im Frühmittelalter und die Geschichte der Bodenseeschifffahrt in dieser Zeit¹⁸. Offenbar verfügten die Klöster und wohl auch der Konstanzer Bischof damals – so die ansprechende Vermutung von Karl Schmid – über eine leistungsfähige Flotte. Vielleicht ist Bodenseeschifffahrt sogar in erster Linie, jedenfalls aber in großem Maßstab von den Klöstern und dem Bischof betrieben worden¹⁹.

16 PREISENDANZ schreibt dazu in Anlehnung an die Edition BAUMANNs: »Unklar bleibt hier freilich, ob der Schreiber an »viele« seiner Klosterbrüder denkt oder aber, ob er nicht allgemein viele Leute im Sinn hat, die bei Konstanz sterben mußten. Auf die Notiz folgt nur ein Name: Hiltibreht. Vielleicht hat das Kloster damals nur diesen einen Mönch verloren«. Daß diese Vermutung nicht zutreffen kann, zeigt der handschriftliche Befund: Hildebert wurde nicht nur von einer anderen Schreiberhand, sondern gewiß auch später eingetragen.

17 Zur Datierung bemerkt PREISENDANZ: »Da vor der Todesnachricht der Mainzer Erzbischofs Hiltibreht als gestorben eingetragen ist, muß dieser Schiffbruch auf dem See nach 937, dem Todesjahr des Bischofs, stattgefunden haben«. Daß PREISENDANZ allerdings der fehlerhaften Edition BAUMANNs (MGH Necr. 1 S. 276) aufgesessen ist, zeigt der Handschriftenbefund: Der erste Eintrag zum 31. 5. ist der des Schiffunglücks von Hand B; darauf folgen von Hand C zwei Einträge über bzw. unter der Zeile: »Hiltebr.« bzw. »Hiltebr. arch.« Da sowohl Hand B als auch Hand C unter anderem älteres Namenmaterial aus Vorlagen abgeschrieben haben, ist eine solche Datierung nicht schlüssig.

18 Vgl. auch die Hinweise von SCHMID, Königtum, Adel und Klöster am Bodensee S. 545 ff., BURMEISTER, Geschichte der Bodenseeschifffahrt S. 165 ff., hier bes. S. 167 f. und S. 187 f. mit der älteren Literatur, sowie ZETTLER, Die frühen Klosterbauten S. 134 ff. – In diesem Zusammenhang sei auf eine weitere Quelle hingewiesen, die bei der Erforschung der Geschichte der Bodenseeschifffahrt bisher offensichtlich unberücksichtigt geblieben ist. In der ersten Vita s. Wiboradae S. 58 cap. 16 wird geschildert, wie der St. Galler Inklusin Wiborada in einer Vision der hl. Gallus erschien; er enthüllte ihr, »quod peccatis illud exigentibus plurimi in Potamico lacu eodem anno, de familia, sed et de aliis quibusdam, periculosa navigatione essent mergendi«. Die Vita fährt dann fort: »quod postea multorum experimento probavit eventus«; vgl. dazu auch IRBLICH, Die Vitae sanctae Wiboradae S. 65 f.

19 SCHMID, ebd. S. 545.

Quellen und Schrifttum

Siglen und Abkürzungen

ADB	s. Allgemeine Deutsche Biographie
BB	s. BÖHMER, J. F., Regesta Imperii IV, 3. Abt., bearb. von G. BAAKEN
BG	s. BÖHMER, J. F., Regesta Imperii II, 4. Abt., bearb. von T. GRAFF
BM ²	s. BÖHMER, J. F., Regesta Imperii I, bearb. von E. MÜHLBACHER
BMi	s. BÖHMER, J. F., Regesta Imperii II, 2. Abt., bearb. von H. MIKOLETZKY
BO	s. BÖHMER, J. F., Regesta Imperii II, 1. Abt., bearb. von E. VON OTTENTHAL
BU	s. BÖHMER, J. F., Regesta Imperii II, 3. Abt., bearb. von M. UHLIRZ
BUB	s. Bündner Urkundenbuch
BW	s. BÖHMER, J. F., Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, bearb. von C. WILL
BZ	s. BÖHMER, J. F., Regesta Imperii II, 5. Abt., bearb. von H. ZIMMERMANN
CCM	s. Corpus Consuetudinum Monasticarum
DA	= Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FDA	= Freiburger Diözesan-Archiv
FMS ^t	= Frühmittelalterliche Studien
FUB	s. Fürstenbergisches Urkundenbuch
hg.	= herausgegeben
HZ	= Historische Zeitschrift
KdR	s. Die Kultur der Abtei Reichenau
LThK	s. Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	= Monumenta Germaniae Historica:
Capit.	s. Capitularia regum Francorum
DD	= Diplomata
Epp.	= Epistolae
Form.	s. Formulae Merovingici et Karolini aevi
Necr.	= Necrologia Germaniae
Poet. lat.	= Poetae latini medii aevi
SS	= Scriptores in folio
SSrG	= Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
SS rer. Lan-	
gobardic.	
et Italic.	= Scriptores Langobardicarum et Italicarum saec. VI-IX
Script. rer.	
Merov.	= Scriptores rerum Merovingicarum
MIÖG	= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
NA	= Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
ND	= Nachdruck
NDB	s. Neue Deutsche Biographie
NF	= Neue Folge
NS	= Nova Series
QFIAB	= Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
QS	s. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
QSG	s. Quellen zur Schweizer Geschichte
REC	s. Regesta episcoporum Constantiensium

StMB	= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
UB	= Urkundenbuch
WUB	s. Württembergisches Urkundenbuch
ZGO	= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRG KA	= Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
ZSG	= Zeitschrift für Schweizerische Geschichte
ZSKG	= Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte
ZUB	s. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich
ZWLG	= Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Quellen

- Ad Hebonem archiepiscopum Remensem in persona Tattonis, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH Poet. lat. 2, S. 350–351
- Agnelli (qui et Andreas) Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS rer. Langobardic. et Italic. saec. VI–IX, Hannover 1878 (ND 1988), S. 265–391
- Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, hg. von Dieter GEUENICH, Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER und Karl SCHMID, Hannover 1983 (MGH Libri Memoriales et Necrologia, NS 1, Supplementum)
- Annales Alamannici, in: Walter LENDI: Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik (s. dort) S. 146–192
- Annales (et historiae) Althenses, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 351–427
- Annales Augienses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 67–69
- Annales Einsidlenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 137–149
- Annales Gengenbacenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 389–390
- Annales Cremifanenses, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 550–554
- Annales Heremi, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 138–145
- Annales Laubacenses, in: Walter LENDI: Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik (s. dort) S. 183–193
- Annales Magdeburgenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 105–196
- Annales necrologici monasterii S. Blasii in Nigra Silva, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 329–333
- Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, ed. Friedrich KURZE, Hannover 1895 (MGH SSrG) (ND 1950)
- Annales Sancti Rudberti Salisburgensis, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 758–810
- Annales Sangallenses maiores, ed. Carl HENKING, in: Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen (s. dort) S. 265–323
- Annales Weingartenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 65–67
- Annalista Saxo, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 542–777
- Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen, hg. von Carl HENKING, St. Gallen 1884 (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom historischen Verein in St. Gallen 19 NF 9) S. 195–368
- Basler Chroniken 7, bearb. von August BERNOULLI, Leipzig 1915
- Benedicti Regula, rec. Rudolph HANSLIK, Vindobonae 1960 (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 75)
- , ed. Adalbert de VOGUÉ, in: La règle de Saint Benoît, 6 Bde., Paris 1971–72 (Série des textes monastiques d'Occident 34–39 = Sources chrétiennes 181–186)

- Die Benediktusregel. Lateinisch – deutsch, hg. von Basilius STEIDLE, 2. Aufl., Beuron 1975
- Bernoldi Chronicon, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 385–467
- Bertholdi Annales, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 264–326
- Breviarium Uroffi abbatis, in: Monumenta Boica 11, München 1771, S. 13–16
- Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Stuttgart 1961 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 6)
- Bündner Urkundenbuch, bearb. von Elisabeth MEYER-MARTHALER UND FRANZ PERRET, Bd. 1: 390–1199, Chur 1955
- Capitula in Auuam directa, ed. D. H. FRANK, in: CCM 1, Siegburg 1963, S. 331–345
- Capitularia regum Francorum 1, ed. Alfred BORETIUS, Hannover 1883 (MGH Leges in Quart, sect. 2)
- Casuum s. Galli Continuatio anonyma. Textedition und Übersetzung, ed. Heidi LEUPPI, Phil. Diss. Zürich 1987
- Catalogus abbatum Altahensium, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 366–368
- Catalogus abbatum Augiensium, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 331–332 (S.)
- Chrodegangi Regula canonicorum, Metensis episcopi (742–766), aus dem Leidener Codex Vossianus latinus 94 mit Umschrift der tironischen Noten, ed. Wilhelm SCHMITZ, Hannover 1889
- Chronicon Hildesheimense, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 845–873
- Chronicon Montis-Sereni, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 130–226
- Chronicon Suevicum universale, ed. Harry BRESSLAU, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 61–72
- Chronicon Wirziburgense, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 17–31
- Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, ed. Robert HOLTZMANN, Berlin 1935 (MGH SSrG)
- Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. von Karl BRANDI, Heidelberg 1893 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2)
- Die Chronik des Klosters Petershausen, neu hg. und übersetzt von Otto FEGER, Lindau–Konstanz 1956 (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3)
- Die Chroniken der Stadt Konstanz, hg. von Philipp RUPPERT, Konstanz 1891 (Das alte Konstanz in Schrift und Stift)
- Codex diplomaticus Fuldensis, hg. von Ernst F. DRONKE, Cassel 1850 (ND Aalen 1962)
- Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hg. von Friedrich von WEECH, Bd. 1: 1134–1266, Karlsruhe 1883
- Codex Egberti. Faksimile-Edition, hg. von Hubert SCHIEL, Basel 1960
- Codice necrologico-liturgico del monastero di S. Salvatore e S. Giulia in Brescia, trascritto ed illustrato da Andrea VALENTINI, Brescia 1887
- Codices Reginenses Latini 2, rec. von Andreas WILMART, Città del Vaticano 1945
- Commemoratio brevis de miraculis sancti Genesii martyris christi, in: Wilhelm WATTENBACH: Die Uebertragung der Reliquien (s. dort)
- Concilia aevi Karolini 2,2, rec. Albert WERMINGHOFF, Hannover 1908 (MGH Leges in Quart, sect. 3 = Concilia)
- Concilia aevi Karolini 3: Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 843–859, hg. von Wilfried HARTMANN, Hannover 1984 (MGH Leges 4)
- Conradi de Fabaria Continuatio Casuum sancti Galli, ed. Gerold MEYER VON KNONAU, in: St. Gallische Geschichtsquellen (s. dort) 4, S. 133–270
- Consuetudines Corbeiensis, ed. Josef SEMMLER, in: CCM 1, Siegburg 1963, S. 355–422
- Continuatio Casuum sancti Galli, ed. Gerold MEYER VON KNONAU, in: St. Gallische Geschichtsquellen (s. dort) 4, S. 1–131
- Corpus Consuetudinum Monasticarum, cura Pontificii Athenaei Sancti Anselmi de Urbe editum moderante Kassio HALLINGER 1: Initia Consuetudinis Benedictinae, Siegburg 1963
- Corpus des inscriptions de la France médiévale 1: Poitou – Charentes 2: Département de la Vienne, ed. Robert FAVREAU–Jean MICHAUD, Poitiers 1975
- De miraculis et virtutibus s. Marci evangelistae, in: Theodor KLÜPPEL: Reichenauer Hagiographie (s. dort) S. 143–151
- De pretioso sanguine domini nostri Iesu Christi, in: Theodor KLÜPPEL: Reichenauer Hagiographie (s. dort) S. 152–166
- Einhardi Vita Karoli Magni, ed. Oswald HOLDER-EGGER, Hannover 1911 (MGH SSrG) (ND 1965)
- Ekkehardi IV. Casus sancti Galli, ed. Hans F. HAEFELE, Darmstadt 1980 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein – Gedächtnisausgabe 10)

- Epistolae Karolini aevi 2–3, ed. Ernst DÜMMLER u. a. Berlin 1895–99 (MGH Epp. 4–5) (ND 1978)
- Epitaphium Bernaldi, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH Poet. lat. 2, Berlin 1884, S. 420–421
- Epitaphium Walfredi abbati, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH Poet. lat. 2, Berlin 1884, S. 423–424
- Ermenrici Elwangensis epistola ad Grimaldum abbatem, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH Epp. Karolini aevi 3, Berlin 1898, S. 534–580
- Ermoldi Nigelli carmina, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH Poet. lat. 2, Berlin 1884, S. 1–93
- Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, hg. von Johann Friedrich BÖHMER, 4 Bde., Bd. 4 hg. von Alfons HUBER, Stuttgart 1843–68 (ND Aalen 1969)
- Formvlae Augienses, ed. Karl ZEUMER, in: MGH Formvlae Merovingici et Karolini aevi (s. dort), S. 339–377
- Formvlae Merovingici et Karolini aevi, ed. Karl ZEUMER, Hannover 1886 (MGH Leges in Quart. sect. 5)
- Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, bearb. von Sigmund RIEZLER, 7 Bde., Tübingen 1877–91
- Die Fuldaer Totenannalen, in: Die Klostergemeinschaft von Fulda (s. dort) 1, S. 271–364
- Gerhard von Augsburg: Vita Sancti Uodalrici. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, lateinisch-deutsch. Mit der Kanonisationsurkunde von 993. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung besorgt von Walter BERSCHIN und Angelika HÄSE. Heidelberg 1993 (Editiones Heidelbergenses 24)
- Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, ed. Guill. SCHUM, in: MGH SS 14, Hannover 1883, S. 361–486
- Gesta Treverorum, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 8, Hannover 1848, S. 111–200
- Guillermi Apuliensis Gesta Roberti Wiscardi, ed. Roger WILMANS, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 239–298
- Heitonis Visio Wettini, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH Poet. lat. 2, Berlin 1884, S. 267–275
- Herimanni Augiensis Chronicon, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 67–133
- Hildemarkommentar: s. Vita et Regula Ss. P. Benedicti una cum Expositione Regulae
- Historia brevis monasterii Salemitani, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 634–646
- Historia Welforum, hg. von Erich KÖNIG, 2. Aufl., Sigmaringen 1978 (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1)
- Historiae de fratribus conscriptis, hg. von Ernst DÜMMLER–Hermann WARTMANN, in: St. Galler Totenbuch (s. dort) S. 13–24
- Hrabanus Maurus, De institutione clericorum: s. Rabani Mauri de institutione
- Indiculus obsidum Saxonum Moguntiam deducendorum, ed. Alfred BORETIUS, in: MGH Capitularia regum Francorum (s. dort) 1, S. 233 f.
- Inscriptiones Italiae. Academiae Italicae consociatae ediderunt, vol. X/2: Parentium, curavit Attilivus DEGRASSI, Roma 1934
- Der Kalender des Chronisten Bernold, ed. Rolf KUITHAN und Joachim WOLLASCH, in: DA 40 (1984) S. 478–531
- Lamperti Hersfeldensis Annales, in: Lamperti monachi Hersfeldensis Opera, ed. Oswald HOLDER-EGGER, Hannover 1894 (MGH SSrG), S. 1–304
- Liber memorialis von Remiremont, bearb. von Eduard HLAWITSCHKA, Karl SCHMID und Gerd TELLENBACH, 2 Bde., Dublin–Zürich 1970 (MGH Libri Memoriales 1)
- Liber viventium Fabariensis. Stiftsarchiv St. Gallen, Fonds Pfäfers Codex 1, Bd. 1: Faksimile-Edition, hg. von Albert BRÜCKNER, Hans Rudolf SENNHAUSER in Verbindung mit Franz PERRET, Basel 1973
- Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, ed. Paul PIPER, Berlin 1884 (MGH Necrologia Germaniae, Suppl.)
- Il libro di Agnello istorico: Le vicende di Ravenna antica fra storia e realtà. Traduzione e note di Mario PIERPAOLI, Ravenna 1988
- Mariani Scotti Chronicon, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 481–562
- Martyrologium Avgiense. Nach der Urschrift hg. von Alfred HOLDER (mit einem Nachtrag von G. B. DE ROSSI), in: Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 3 (1889) S. 204–249
- Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1: Die Bistümer Konstanz und Chur, bearb. von Paul LEHMANN, München 1918
- Monumenta Moguntina, ed. Philippus JAFFÉ, Berlin 1866 (Bibliotheca rerum Germanicarum 3)
- Monumenta veteris liturgiae alemanniae, coll. Martinus GERBERTUS, 2 Bde., St. Blasien 1777–79
- Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hg. von Rudolf von STILLFRIED und Traugott MAERCKER 1, Berlin 1852
- Monumentorum Guelficorum pars historica, seu scriptores rerum Guelficarum, ed. Gerardus HESS, Kempten 1784

Necrologien

- Argenteuil: Obituaire d'Argenteuil, ed. Auguste MOLINIER, in: Obituaires de la province de Sens 1, Paris 1902 (Recueil des historiens de la France, obituaires 1) S. 345–351
- Augsburg/Dom: Liber anniversarium ecclesiae maioris Augustensis, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 55–73
- Augsburg/St. Ulrich und Afra: Necrologium monasterii s. Udalrici Augustensis civitatis, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 120–128
- Bamberg/Dom: Ex necrologio capituli s. Petri Bambergensis, in: Monumenta Bambergensia, ed. Philipp JAFFÉ, Berlin 1869 (Bibliotheca rerum Germanicarum 5) S. 555–560
- Bamberg/Michelsberg: Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg, ed. Caspar A. SCHWEITZER, in: Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken von Bayern 7 (1844) S. 67–319
- Bernold: Der Kalender des Chronisten Bernold, ed. Rolf KUITHAN und Joachim WOLLASCH, in: DA 40 (1984) S. 478–531; bisher: Notae necrologicae Bernoldi, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 657–659
- Beromünster: Notae necrologicae et liber anniversarium ecclesiae collegiatae Beronensis, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 345–356
- Bischofszell: Rotulus anniversarium ecclesiae collegiatae episcopalis cellae, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 382–384
- Blaubeuren(?): Fragmenta necrologii Blauburani, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 659–660
- Borghorst: Das Necrolog von Borghorst, in: Gerd ALTHOFF, Das Necrolog von Borghorst (s. dort) S. 9–211
- Bregenz: Necrologium Augiae Majoris Brigantinae, ed. Joseph BERGMANN, in: Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Cl. Bd. 5, Abt. 1, Wien 1854, S. 1–72
- Chur: Necrologium Curiense, das ist: Die Jahrzeitbücher der Kirche zu Cur, bearb. und hg. von Wolfgang VON JUVALT, Cur 1867
- Cluniacensis ecclesia: s. Synopse der cluniacensischen Necrologien
- Diessen: Necrologium Diessense, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 7–32
- Ebersberg: Notae necrologicae Ebersbergenses, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 3, Berlin 1905, S. 77–78. – Handschrift: München, Hauptstaatsarchiv, Kl.-Lit. Ebersberg Nr. 2 (fol. bv–iv)
- Einsiedeln 1 (A): Notae necrologicae Einsiedlenses, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 358–361. – Verbessertes Register bei Hagen KELLER, Einsiedeln (s. dort) S. 164–169
- 2: Fragmenta incerta, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 660–663. – (Zuordnung nach Hagen KELLER, Einsiedeln S. 149ff.)
- B (»Jahrzeitbuch«): Stift Einsiedeln. Traditionsnotizen des 10. bis 14. Jahrhunderts, bearb. von Paul KLÄUI, in: QS, Abt. 2: Urbare und Rödel bis zum Jahr 1400, Bd. 3, Aarau 1951, S. 363–378
- Ellwangen: Calendarium et Necrologium Elvacense, ed. J. A. GIEFEL, in: Württembergische Geschichtsquellen 2 (1888) S. 56–67
- Essen: Necrologium, in: Woldemar HARLESS, Die ältesten Necrologien (s. dort) S. 74–76
- Fischingen: Necrologium Fischingense, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 397–405
- Flayigny: Necrologium, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 8, Hannover 1848, S. 285–287
- Freising 1: Notae necrologicae ecclesiae maioris Frisingensis, Nr. 2, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH Nocr. 3, Berlin 1905, S. 79–81
- 2: Notae necrologicae ecclesiae maioris Frisingensis, Nr. 4, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 3, Berlin 1905, S. 84–85
- Füssen: Necrologium Faucense, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 79–87
- Fulda 1: (»Frauenberg-Necrolog«), in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda (s. dort) 1, S. 233–270
- 2: Necrolog (Hs. Leiden), in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda (s. dort) 1, S. 233–270
- Gladbach: Calendarium Necrologium Gladbacense, ed. Johann Friedrich BÖHMER, in: Fontes rerum Germanicarum 3, Stuttgart 1853, S. 357–362
- Gorze: Le nécrologe de Gorze. Contribution à l'histoire monastique, par Michel PARISSÉ, Nancy 1971 (Annales de l'Est; Mémoire 40) (Publications de l'Institut de recherche régionale en sciences sociales, humaines et économiques 1)
- Hermetswil: Necrologium monasterii Hermetisvillani, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 423–439

- Hildesheim/Dom: Excerpta ex Necrologio Hildeshemensis ecclesiae veteri, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium*, cura Godefredi Guilielmi LEIBNITII, Hannover 1707, S. 763–767
- Hildesheim/St. Michael: Excerpta ex monasterii s. Michaelis Hildeshemensis necrologio, ex Msto., in: *Scriptorum Brunsvicensia 2*, cura Godefredi Guilielmi LEIBNITII, Hannover 1710, S. 103–110
- Hofen: Necrologium Hofense minus, ed. Franz Ludwig BAUMANN, MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 173–176
- Indersdorf: Necrologium Undensdorfense, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 3, Berlin 1905, S. 172–198
- Isny: Necrologium Isnense, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 177–179
- Konstanz: Liber anniversariorum ecclesiae maioris Constantiensis, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 282–296
- Lambach: Fragmentum necrologii Lambacense, ed. Maximilian FASTLINGER, in: MGH Nocr. 4, Berlin 1920, S. 406–416
- Lindau: Liber anniversariorum monasterii Lindaugiensis, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 179–197
- Linz/St. Florian: Necrologia monasterii s. Floriani (G), ed. Maximilian FASTLINGER – Josef STURM, in: MGH Nocr. 4, Berlin 1920, S. 290–325
- Lüneburg: (s. Merseburg)
- Magdeburg: (s. Merseburg)
- Mainz/(Dom?): Necrologische Notizen, in: F. FALK: *Die Calendarien des Mainzer Erzstifts*, in: *Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer 1* (1884) S. 207–214, hier S. 207
- Marchtal: Fragmenta necrologii Marchtalensis, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 201–202
- Marienberg: Necrologium Montis s. Mariae, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 649–653
- Mehrerrau: Necrologium Augiae maioris, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 145–152
- Melk: Das Melker Seelbuch der Straßburger Kirche, ed. Wilhelm WIEGAND, in: ZGO 42 = NF 3 (1888) S. 77–103, S. 192–205
- Merseburg: Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, hg. von Gerd ALTHOFF und Joachim WOLLASCH, München 1983 (MGH Libri Memoriales et Necrologia, NS 2)
- Michaelbeuern: Necrologium Michaelburanum, ed. Sigismund HERZBERG-FRÄNKEL, in: MGH Nocr. 2, Berlin 1904, S. 212–216
- Neresheim 1: Fragmenta necrologii Neresheimensis, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 95–98
- 2: Libellus anniversariorum, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 98
- Niederaltaich: Necrologium monasterii Altaiae inferioris, ed. Maximilian FASTLINGER, in: MGH Nocr. 4, Berlin 1920, S. 27–72
- Ottobeuren 1: Necrologium Ottenburanum, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 99–118. – Handschrift: Donaueschingen, Fürstl. Fürstenbergische Bibliothek, Cod. 654, fol. 1–21
- 2: Necrologium Ottenburanum, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 99–118. – Handschrift: Donaueschingen, Fürstl. Fürstenbergische Bibliothek, Cod. 655, fol. 106–130
- Paris: Obituaire de Notre-Dame de Paris (1529), ed. Auguste MOLINIER, in: *Obituaire de la province de Sens 1*, Paris 1902 (*Recueil des historiens de la France, obituaire 1*) S. 223–232
- Passau/St. Nikolaus: Necrologium monasterii s. Nicolai Pataviensis, ed. Maximilian FASTLINGER, in: MGH Nocr. 4, Berlin 1920, S. 130–169
- Petershausen: Necrologium Petrishusanum, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 664–678. – Handschrift: Heidelberg, Universitätsbibliothek, Fonds Salem.
- Pfäfers: Ältestes Nekrologium von Pfäfers, in: Rudolf HENGgeler, *Profesbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen* (s. dort) S. 50–51
- Raitenbuch: Necrologium Raitenbuchense, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 3, Berlin 1905, S. 109–115
- Raitenhaslach: Necrologium Raitenhaslacense, ed. Sigismund HERZBERG-FRÄNKEL, in: MGH Nocr. 2, Berlin 1904, S. 260–283
- Regensburg/St. Emmeram 1: Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg, hg. von Eckhard FREISE, Dieter GEUENICH und Joachim WOLLASCH, Hannover 1986 (MGH Libri Memoriales et Necrologia, NS 3)

- 2 (Necr. B): Necrologium monasterii S. Emmerammi Ratisbonensis, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Necr. 3, Berlin 1905, S. 301–334
- Regensburg/Niedermünster: Notae necrologicae monasterii inferioris Ratisbonenses, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Necr. 3, Berlin 1905, S. 289–293
- Reichenau: Necrologium Augiae Divitis, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Necr. 1, Berlin 1888, S. 271–282
- Necr. A: Kalendarium diptychum ex MS. Augiensi Biblioth. Caes. Vindobon. Sec. IX, ed. Martin GERBERT, in: Monumenta veteris liturgiae alemannicae (s. dort) 1, S. 482–492
- Necr. A: Kalendarium-Necrologium Augiensi ex Bibliotheca Imperiali Vindobonensi IX. Seculo exaratum, ed. Sebastiano DONATI, in: DERS.: De' dittici degli antichi (s. dort) S. 244–256
- Necr. B: Das alte Necrologium von Reichenau. Im Facsimile hg. und mit einem Commentar versehen von Ferdinand KELLER, in: Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 6 (1849) S. 36–68 und 26 Tafeln
- Necr. B: Mauritius Hohenbaum VAN DER MEER, Necrologium antiquissimum Monasterii Augiensis Notis illustratum (unveröffentl.). – Handschrift: Einsiedeln, Stiftsarchiv, Rheinau-Archiv, Miscellanea Van der Meer, Bd. 9, Nr. 1
- Remiremont: (Necrolog) in: Liber memorialis von Remiremont (s. dort) 1,1, S. 94–109, 1,2: fol. 43v–47r
- Rheinau 1: (Necrologische Notizen), in: De Breviario Rhenaugiense martyrologii hieronymiani, in: Analecta Bollandiana 15 (1896) S. 275. – Handschrift: Brüssel, Königliche Bibliothek, Cod. II 760 (t. 1): fol. 46r–58v
- 2: Necrologia Rhenaugiensia minora, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Necr. 1, Berlin 1888, S. 457–461
- Rosazzo: Necrologium monasterii Rosacensis, ed. V. JOPPI, in: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 19 (1900) S. 1–23
- Roth: Fragmenta necrologii Rothensis, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Necr. 1, Berlin 1888, S. 202–205
- Saint-Denis 1: Obituaire de l'abbaye de Saint-Denis, ed. Auguste MOLINIER, in: Obituaires de la province de Sens 1, Paris 1902 (Recueil des historiens de la France, obituaires 1) S. 305–334
- 2: Fragment de nécrologe, XIIe s. (Paris, Bibl. nat. ms. lat. 17177, fol. 70), ed. Jean-Loup LEMAITRE, in: Répertoire des documents nécrologiques français 1 (s. dort), S. 596 Nr. 1331
- Saint-Germain-des-Prés: Obituaire de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés [sog. »Usuard-Necrolog«], ed. Auguste MOLINIER, in: Obituaires de la province de Sens 1, Paris 1902 (Recueil des historiens de la France, obituaires 1) S. 246–280
- Salem: Das Totenbuch von Salem, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, in: ZGO 53 = NF 14 (1899) S. 351–380, S. 511–548
- Salzburg/Dom: Necrologia s. Rudberti Salisburgensis, ed. Sigismund HERZBERG-FRÄNKEL, in: MGH Necr. 2, Berlin 1904, S. 91–198
- Salzburg/St. Erentrudis (Nonnberg): Necrologium monasterii S. Erentrudis (Nonnbergensis), ed. Sigismund HERZBERG-FRÄNKEL, in: MGH Necr. 2, Berlin 1904, S. 65–74
- St. Gallen 1: Necrologium vetus, saeculi IX–X, hg. von Ernst DÜMMLER und Hermann WARTMANN, in: St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen (s. dort) S. 25–28. – Handschrift: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 914, p. 279–285
- 2: Necrologium sancti Galli, saeculi X–XI, hg. von Ernst DÜMMLER und Hermann WARTMANN, in: St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen (s. dort) S. 29–62. – Handschrift: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 915, p. 297–353
- 3: Das zweite St. Galler Totenbuch, hg. von Hermann WARTMANN, St. Gallen 1884 (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte NF 9), S. 369–463
- 4: Necrologium minus, hg. von Ernst DÜMMLER und Hermann WARTMANN, in: St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen (s. dort) S. 63–64. – Handschrift: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 397, p. 21–23 (Grimalds Vademecum)
- 5: Necrologische Notizen im Martyrolog der Handschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 914, p. 239–278 (unveröffentl.)
- 6: Necrologische Notizen im Kalendar des Cod. 339 der Stiftsbibliothek St. Gallen (p. 8–27), in: F. FIALA, Beiträge zu den ältesten Todtenbüchern der Klöster St. Gallen und Rheinau (s. dort) S. 374–375
- St. Lambrecht: Necrologium s. Lamberti, ed. Sigismund HERZBERG-FRÄNKEL, in: MGH Necr. 2, Berlin 1904, S. 309–340

- Schäftlarn: *Necrologium Scheftlariense*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, MGH Nocr. 3, Berlin 1905, S. 116–132
- Schuttern: *Necrologium Schutterense*, in: Hansmartin SCHWARZMAIER: *Die politischen Kräfte* (s. dort) S. 24–33
- Straßburg/Dom: *Necrologium des straßburgischen Domstifts*. Aus der Handschrift mitgeteilt und mit einigen Erläuterungen versehen von E. F. MOOYER, in: *Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg* 13 (1855), H. 3, S. 68–91
- Tegernsee: *Necrologium Tegernseense*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 3, Berlin 1905, S. 136–157
- Trier/St. Maximin 1: *Necrologium von St. Maximin*, ed. Franz Xaver KRAUS, in: *Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande* 57 (1876) S. 108–119
- 2: *Necrologium s. Maximi*, in: Joannes Nicolaus HONTHEIM: *Prodromus historiae Trevirensis* 2, Augustae Vindelicorum 1762, S. 966–994
- Wagenhausen: *Das Totenbuch von Wagenhusen*, ed. Bruno MEYER, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 86 (1968) S. 87–187
- Waldkirch: (*Necrologische Notizen*), in: L. WERKMANN, *Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch*, in: FDA 3 (1868) S. 126
- Weihenstephan: *Necrologium Weihenstephanense*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 3, Berlin 1905, S. 203–218
- Weingarten 1: *Necrologium Weingartense*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 221–232
- 2: *Necrologium sanctimonialium Weingartensium*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 232–238
- Weißenuau: *Necrologium Augiae minoris*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 153–165
- Weißenburg: *Necrologium des Klosters Weißenburg*, mit Erläuterungen und Zugaben hg. von E. F. MOOYER, in: *Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg* 13 (1855), H. 3, S. 1–67
- Weltenburg: *Necrologium Weltenburgense*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 3, Berlin 1905, S. 369–383
- Wessobrunn: *Necrologium Wessobrunnense*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 42–52
- Würzburg 1: [*Necrolog Bischof Gozbalds von Würzburg*], in: Ernst DÜMLER, *Karolingische Miscellen* (s. dort) S. 116–117
- 2: *Corpus Regulae seu Kalendarium Domus S. Kiliani Wirzburgensis saecula IX.–XIV. amplexens*, hg. und erläutert von Franz X. WEGELE, München 1877 (*Abhandlungen der hist. Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften* 13, 3. Abteilung) S. 1–164
- Zürich 1: *Notae necrologicae (praepositurae Turicensis)*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 549–551
- 2: *Fragmenta et excerpta libri anniversariorum abbatiae Turicensis*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 537–547
- Zurzach: *Liber anniversariorum Zurziacensis*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 606–615
- Zwiefalten: *Necrologium Zwifaltense*, ed. Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 240–268
- Nocr. A: Handschrift: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. theol. 4° 141, fol. 171v–208v
- Nocr. B: Handschrift: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. 2° 420, fol. 1v–37v
- NEUGART, Trudpert: *Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae* 1, S. Blasii 1791
- Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2 Hannover 1888, S. 1005–1023
- Notkeri Balbuli *Gesta Karoli Magni imperatoris*, ed. Hans F. HAEFELE Hannover 1959 (MGH SSrG)
- Otonis episcopi Frisingensis et Rahewini *Gesta Friderici seu rectius Cronica*, ed. Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt 1965 (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 17)
- (Ad XIV. saecularem sanctissimi patris Benedicti nativitatis annum) Pauli Warnefridi diaconi Casinensis in sanctam regulam *Commentarium archi-coenobii Casinensis monachi nunc primum ediderunt*, Monte Cassino 1880.

- Das Professbuch der Abtei St. Gallen. St. Gallen/Stifts-Archiv. Cod. Class. I. Cist. C. 3. B. 56. Phototypische Wiedergabe mit Einführung und einem Anhang von Paul M. KRIEG, Augsburg 1931 (Codices liturgici 2)
- Purchards Gesta Witigowonis, ed. Karl STRECKER, in: MGH Poet. lat. 5, Leipzig 1978, S. 260–279
- Quellen zur Schweizer Geschichte, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft Schweiz 3, Basel 1883
- Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hg. von Franz Joseph MONE, 4 Bde., Karlsruhe 1848–67
- Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, Abt. 2: Urbare, Rödel bis zum Jahr 1400, Bd. 3, bearb. von Paul KLÄUI, Aarau 1951
- Rabani Mauri de institutione clericorum libri tres, München 1900 (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München 5)
- Ratperti casus s. Galli, ed. Gerold MEYER VON KNONAU, in: St. Gallische Geschichtsquellen (s. dort) 2, S. I–XX, S. 1–64
- Regesta Alsatie aevi Merovingici et Karolini 496–918, hg. von Albert BRUCKNER 1: Quellenband, Straßburg–Zürich 1949
- Regesta Badensia. Urkunden des Großherzoglich Badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts, von Carl George DÜMGÉ, Carlsruhe 1836
- Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, rec. Friedrich KURZE, Hannover 1890 (MGH SSrG)
- Regula Benedicti de codice 914 in bibliotheca monasterii S. Galli servato (fol. 1r–86v/85v = pp. 1–172; saec. IX) quam simillime expressa addita descriptione et paginis et versibus congruente (Germain MORIN et Ambrogio AMELLI) necnon praefatione palaeographica Bernhard BISCHOFF auctore, ed. a Benedikt PROBST, St. Ottilien 1983
- Regula s. Benedicti: s. unter: Benedicti Regula, und: Benediktusregel
- Répertoire des documents nécrologiques français, ed. Jean-Loup LEMAITRE, Paris 1980 (Recueil des historiens de la France, Obituaires 7)
- Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvey: Widukindi monachi Corbeiensis Rerum gestarum Saxoniarum libri III, ed. Paul HIRSCH und Hans-Eberhard LOHMANN, Hannover 1935 (MGH SSrG)
- St. Galler Tottenbuch und Verbrüderungen, hg. von Ernst DÜMMLER und Hermann WARTMANN, St. Gallen 1869 (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom historischen Verein in St. Gallen 11 = NF 1) S. 1–124
- St. Gallische Geschichtsquellen, neu hg. von Gerold MEYER VON KNONAU, St. Gallen 1870–1879 (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom historischen Verein in St. Gallen 12–17, NF 2–7)
- Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde, hg. von Emil ARBENZ, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom historischen Verein in St. Gallen 19 = NF 9 (1884) S. 1–194
- Series episcoporum Basileensium, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 373–374
- Series episcoporum Spirensium, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 318f.
- Straßburger Bischofsliste, ed. Karl STRECKER, in: MGH Poet. lat. 5, Leipzig 1978, S. 510–514
- Synopse der cluniacensischen Necrologien. Unter Mitwirkung von Wolf-Dieter HEIM, Joachim MEHNE, Franz NEISKE und Dietrich POECK hg. von Joachim WOLLASCH, 2 Bde., München 1982 (Münstersche Mittelalter-Schriften 39)
- Thietmar von Merseburg, Chronik (Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon), neu übertragen und erläutert von Werner TRILLMICH, Darmstadt 1957 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9)
- Thurgauisches Urkundenbuch 1: 724–1000, red. von Friedrich SCHALTEGGER, 2: 1000–1250, bearb. von Johannes MEYER und Friedrich SCHALTEGGER, Frauenfeld 1917–24
- Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661–864, eingeleitet und aus dem Nachlaß von Karl GLÖCKNER hg. von Anton DOLL, Darmstadt 1979 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt)
- Translatio s. Epiphani, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 248–251
- Die Urkunden Arnolfs, bearb. von Paul KEHR, Berlin 1940 (MGH Die Urkunden der deutschen Karolinger 3) (ND 1988)
- Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger, bearb. von Theodor SCHIEFFER, unter Mitwirkung von Hans Eberhard MAYER, München 1977 (MGH DD) (ND 1983)
- Die Urkunden Friedrichs I. 1: 1152–1158, bearb. von Heinrich APPELT et al., Hannover 1975 (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10)

- Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., bearb. von Theodor SICKEL, Hannover 1879–1884 (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 1)
- Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. von Friedrich HAUSMANN, Wien–Köln–Graz 1969 (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9) (ND 1987)
- Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., bearb. von Theodor SCHIEFFER, Berlin–Zürich 1966 (MGH Die Urkunden der Karolinger 3)
- Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, bearb. von Emil VON OTTENTHAL und Hans HIRSCH, 2., unveränd. Aufl. Berlin 1957 (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 8)
- Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von Paul KEHR, Berlin 1956 (MGH Die Urkunden der deutschen Karolinger 1) (ND 1980)
- Die Urkunden Otto II., bearb. von Theodor SICKEL, Hannover 1888, 2. Aufl., Berlin 1956 (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 2,1) (ND 1980)
- Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, bearb. von Theodor SCHIEFFER, Berlin 1960 (MGH Die Urkunden der deutschen Karolinger 4) (ND 1982)
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearb. von Hermann WARTMANN, 3 Bde., Zürich 1863–66, St. Gallen 1882
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von J. ESCHER und P. SCHWEIZER 1, Zürich 1888
- Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg), hg. vom Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 1: 2./3. Jahrhundert bis 1285, bearb. von Franz PERRET, Rorschach 1961
- Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster, hg. von Theodor von LIEBENAU, in: *Der Geschichtsfreund* (Stans) 58 (1903) S. 1–144
- VAN DER MEER, Mauritius Hohenbaum: *Necrologium antiquissimum Monasterii Augiensis Notis illustratum* (unveröffentl.). – Handschrift: Einsiedeln, Stiftsarchiv, Rheinau-Archiv, Miscellanea Van der Meer, Bd. IX, Nr. 1
- Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von Johanne AUTENRIETH, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID, Hannover 1978 (MGH Libri Memoriales et Necrologia, NS 1)
- Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift A1 aus dem Archiv von St. Peter in Salzburg, hg. von Karl FORSTNER, Graz 1974 (*Codices selecti* 51)
- Das Verbrüderungs-Buch des Stiftes S. Peter zu Salzburg aus dem achten bis dreizehnten Jahrhundert, hg. von Th. G. VON KARAJAN, Wien 1852
- Visio Wettini Heitonis, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH Poet. lat. 2, Berlin 1884, S. 267–275
- Visio Wettini Walahfridi, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH Poet. lat. 2, Berlin 1884, S. 301–333
- Vita et miracula s. Galli, ed. Gerold MEYER VON KNONAU, in: *St. Gallische Geschichtsquellen* (s. dort) 1, S. 1–93
- Vita et Regula Ss. P. Benedicti una cum Expositione Regulae III: Expositio Regulae ab Hildemaro tradita, ed. Rupertus MITTERMÜLLER, Ratisbonae–Neo-Eboraci–Cincinnati 1880
- Vita Findani inclusis Rhenaugiensis, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15/1, Berlin 1887, S. 502–506
- Vita s. Meginrati, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15/1, Hannover 1887, S. 444–451
- Vita (et Miracula s.) Pirminii, ed. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 15/1, Hannover 1887
- Vita Symeonis Achivi, ed. Theodor KLÜPPEL und Walter BERSCHIN, in: *Die Abtei Reichenau* (s. dort), S. (115)118–124
- Vitae Sanctae Wiboradae. Die ältesten Lebensbeschreibungen der Heiligen Wiborada. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung besorgt von Walter BERSCHIN, St. Gallen 1983 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 51)
- Walahfridi Strabi Carmina, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH Poet. lat. 2, Berlin 1883, S. 259–423
- Walahfridi Vita s. Galli, ed. Bruno KRUSCH, MGH Scrip. rer. Merov. 4, ND Hannover 1977
- Wipo Gesta Chuonradi II. imperatoris, ed. Harry BRESSLAU, 3. Aufl., Hannover 1915 (MGH SSrG) (ND 1956) S. 1–62
- Württembergisches Urkundenbuch, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913 (ND 1978)
- Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, neu hg., übersetzt und erläutert von Erich KÖNIG und Karl Otto MÜLLER, Stuttgart – Berlin 1941 (*Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 2)

Schrifttum

- ABEL, Sigurd: Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen 768–814, Bd. 1, 2. Aufl., Leipzig 1888, Bd. 2 fortgesetzt von Bernhard SIMSON, Leipzig 1883 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) (ND Berlin 1969)
- Die Abtei Pfäfers. Geschichte und Kultur. Eine Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen im Nordflügel des Regierungsgebäudes, St. Gallen vom 14. April bis 8. Mai 1983. Katalog hg. von Werner VOGLER, St. Gallen 1983
- Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1974 (Bodensee-Bibliothek 20)
- ADAMSKI, Margarete: Herrieden. Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter, bis zur Eroberung durch Ludwig den Bayer im Jahre 1316, Kallmünz 1954 (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen. Historische Reihe 5)
- ALBERT, Peter Paul: Aus der Geschichte der Stadt Radolfzell. Einzelne Personen und Sachen, Allensbach 1954
- : Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee, Radolfzell 1896
- : Zur Lebensgeschichte des Reichenauer Chronisten Gallus Oheim, in: FDA 34 = NF 7 (1906) S. 259–265
- Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch, Bühl/Baden 1976 (Alemannisches Jahrbuch 1973/75)
- ALGERMISSEN, Konrad: St. Altfrid, der Erbauer des ersten Hildesheimer Domes, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 21 (1952) S. 1–32
- Allgemeine Deutsche Biographie, hg. durch die Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften, 56 Bde., Leipzig 1875–1912
- ALTHOFF, Gerd: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 47)
- : Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert, Hannover 1992 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 37)
- : Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: FMSt 23 (1989) S. 265–290
- : Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung, Münster 1978 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40: Westfälische Gedenkbücher und Necrologien 1)
- : Necrologabschriften aus Sachsen im Reichenauer Verbrüderungsbuch (= Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit III), in: ZGO 131 = NF 92 (1983) S. 91–108
- : Der Sachsenherzog Widukind als Mönch auf der Reichenau. Ein Beitrag zur Kritik des Widukind-Mythos, in: FMSt 17 (1983) S. 251–279
- : Ein Sachsenherzog in Klosterhaft? Hypothesen über das Schicksal des Widukind, in: Damals. Das Geschichtsmagazin 20 (1988) S. 938–954
- : Über die von Erzbischof Liutbert auf die Reichenau übersandten Namen, in: FMSt 14 (1980) S. 219–242
- : Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger, in: DA 32 (1976) S. 370–404
- : Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990
- : Zur Frage nach der Organisation sächsischer coniurationes in der Ottonenzeit, in: FMSt 16 (1982) S. 129–142
- : Zur Verflechtung der Führungsschichten in den Gedenkquellen des frühen 10. Jahrhunderts (= Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit IV), in: Medieval Lives and the Historian (s. dort) S. 37–71
- /Hagen KELLER: Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe, 2 Bde., Göttingen–Zürich 1985 (Persönlichkeit und Geschichte 122–125)
- /Karl SCHMID: Rückblick auf die Fuldaer Klostergemeinschaft. Zugleich ein Ausblick, in: FMSt 14 (1980) S. 188–218
- ANGENENDT, Arnold: Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart–Berlin–Köln 1990
- : Missa specialis. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen, in: FMSt 17 (1983) S. 153–221
- : Monachi Peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters, München 1972 (Münstersche Mittelalter-Schriften 6)
- APOLLONJ GHETTI, B.M. / A. FERRUA / E. JOSI / E. KIRSCHBAUM: Esplorazioni sotto la Confessione di San Pietro in Vaticano eseguite negli anni 1940–1949, 2 Bde., Città del Vaticano 1951
- AUTENRIETH, Johanne: Beschreibung des Codex, in: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (s. dort) S. XV–XLI

- : Heitos Prosaniederschrift der Visio Wettini – von Walahfrid redigiert?, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben. Festschrift für Heinz Löwe*, hg. von Karl HAUCK und Hubert MORDEK, Köln–Wien 1978, S. 172–178
- : Purchards Gesta Witigowonis im Codex Augiensis CCV, in: *Studien zur mittelalterlichen Kunst, 800–1250. Festschrift für Florentine Mutherich zum 70. Geburtstag*, hg. von Katharina BIERBRAUER, Peter K. KLEIN und Willibald SAUERLÄNDER, München 1985, S. 101–106
- : Das St. Galler Verbrüderungsbuch. Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung, in: *FMSt* 9 (1975) S. 215–225
- : Die Verbrüderungsbücher der Bodenseeklöster in paläographisch-kodikologischer Sicht, in: *Memoria* (s. dort) S. 603–612
- BAADER, G.: Arzt, in: *Lexikon des Mittelalters* 1, München–Zürich 1983, Sp. 1098–1100
- : Gesellschaft, Wirtschaft und ärztlicher Stand im frühen und hohen Mittelalter, in: *Medizinhistorisches Journal* 14 (1979) S. 38–87
- BAAS, Karl: Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden, Heidelberg 1909 (*Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission* NF 12)
- : Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 4 (1906) S. 129–158
- BACHT, Heinrich: Die Mönchsprofeß als zweite Taufe, in: *Catholica* 23 (1969) S. 240–277
- BAESECKE, Georg: Das Althochdeutsche von Reichenau nach den Namen seiner Mönchslisten, in: *DERS., Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur*, hg. von Werner SCHRÖDER, Bern–München 1966, S. 138–180
- BAIER, Hermann: Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation 1427–1803, in: *KdR* (s. dort) S. 213–262
- BARBIER DE MONTAULT, X.: L'autel mérovingien de Vouneuil-sous-Biard (Vienne), in: *Revue des Sociétés Savantes des Départements* 7,4 (1881) S. 215–223
- BAUERREISS, Romuald: Kirchengeschichte Bayerns, 2. Aufl., St. Ottilien 1958
- : Zur Entstehung der Einsiedler Wallfahrt, in: *StMB* 52 (1934) S. 118–129
- BAUMANN, Franz Ludwig: Forschungen zur schwäbischen Geschichte, Kempten 1899
- : Die Gaugrafchaften im Wirtembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands. Stuttgart 1879
- : Ueber die Abstammung der sog. Kammerboten Erchanger und Berchtold, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 1 (1878) S. 25–33
- BAYER, Axel: Griechen im Westen im 10. und 11. Jahrhundert: Simeon von Trier und Simeon von Reichenau, in: *Kaiserin Theophanu* (s. dort) S. 335–341
- BECHER, Hartmut: Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia in Brescia im Spiegel seiner Memorialüberlieferung, in: *FMSt* 17 (1983) S. 299–392
- BEGRICH, Ursula: Art. Reichenau, in: *Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz* (s. dort) S. 1059–1100
- BEHREND, Okko: Die Rechtsformen des römischen Handwerks, in: *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit* (s. dort) S. 141–203
- Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz QUARTHAL, Augsburg 1975 (*Germania Benedictina* 5)
- BERGER, Rupert: Die Wendung »offere pro« in der römischen Liturgie, Münster 1964 (*Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen* 41)
- BERGMANN, A.: Die Dichtung der Reichenau im Mittelalter, in: *KdR* (s. dort) S. 711–755
- BERLIÈRE, Ursmer: Le nombre des moines dans les anciens monastères, in: *Revue Bénédictine* 41 (1929) S. 231–261, 42 (1930) S. 19–42
- BERNHARDI, Wilhelm: Konrad III., Leipzig 1883 (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*) (ND Berlin 1975)
- : Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879 (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*) (ND Berlin 1975)
- BERSCHIN, Walter: Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987
- : Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues, Bern–München 1980
- : Karolingische Gartenkonzepte, in: *FDA* 104 (1984) S. 5–18
- : Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie, Konstanz 1988 (*Reichenauer Texte und Bilder* 1)
- : Der St. Galler Klosterplan als Literaturdenkmal, in: *Euphrosyne* NS 22 (1994), S. 283–290
- /Theodor KLÜPPEL: Die Legende vom Reichenauer Kana-Krug. Die Lebensbeschreibung des Griechen Symeon, Sigmaringen 1992 (*Reichenauer Texte und Bilder* 2)

- /Johannes STAUB: Die Taten des Abtes Witigowo von der Reichenau (985–997). Eine zeitgenössische Biographie von Purchart von der Reichenau, Sigmaringen 1992 (Reichenauer Texte und Bilder 3)
- BERTRAM, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., Hildesheim 1899–1925
- BEUMANN, Helmut: Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher, in: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972–1975, hg. von Helmut BEUMANN und Werner SCHRÖDER, Sigmaringen 1978 (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 1) S. 317–365
- BEYER, K.: Die Bamberger, Constanzer, Reichenauer Händel unter Heinrich IV., in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 22 (1882) S. 529–576
- BEYERLE, Franz: Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau, in: ZSG 27 (1947) S. 129–173
- : Das Burgkloster auf dem Hohen Twiel, in: Hohentwiel. Bilder aus der Geschichte des Berges, hg. von Herbert BERNER, Konstanz 1957, S. 125–135
- : Die Grundherrschaft der Reichenau, in: KdR (s. dort) S. 452–512
- : Eine Reichenauer Konventsliste aus der Zeit Abt Ruodmans, in: ZGO 81 (1929) S. 382–395
- : Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: ZRG KA 15 (1926) S. 512–531
- BEYERLE, Konrad: Das Briefbuch Walahfrid Strabos, in: Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstag, Düsseldorf 1927, S. 82–98
- : Die Marktgründungen der Reichenauer Äbte und die Entstehung der Gemeinde Reichenau, in: KdR (s. dort) S. 513–539
- : Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, in: KdR (s. dort) S. 1107–1217
- : Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427), in: KdR (s. dort) S. 55–212/2
- BEZOLD, Friedrich von: Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo, in: HZ 130 (1924) S. 377–439
- BIELER, Ludwig: Irland. Wegbereiter des Mittelalters, Olten–Lausanne–Freiburg i. Br. 1961 (Stätten des Geistes)
- BILGERI, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs 1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter, Wien–Köln–Graz 1971
- BILLAMBOZ, André / Helmut SCHLICHTHERLE: Eine Holzkonstruktion des hohen Mittelalters am Bodensee von Allensbach, in: Allensbacher Almanach 43 (1993) S. 24–30
- BILLO, Luisa: Le iscrizioni veronesi dell'alto medioevo, in: Archivio Veneto, quinta serie 16 (1934) S. 1–122
- Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, bearb. von Karl BOSL, Günther FRANZ, Hanns H. HOFMANN, 3 Bde., München 1973–75
- BISCHOFF, Bernhard: Bücher am Hofe Ludwigs des Deutschen und die Privatbibliothek des Kanzlers Grimalt, in: DERS., Mittelalterliche Studien (s. dort) 3, S. 187–212
- : De codice manu scripto / Die Handschrift, in: Regula Benedicti e codice Sangallensi 914 (s. dort) S. VIII–XIV
- : Die Entstehung des Klosterplanes in paläographischer Sicht, in: Studien zum St. Galler Klosterplan (s. dort) S. 67–78 (ND in: DERS.: Mittelalterliche Studien, s. dort, 1, S. 41–49)
- : Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, 3 Bde., Stuttgart 1966–1981
- : Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters, Berlin 1979 (Grundlagen der Germanistik 24)
- BLATTMANN, Marita: Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts, 2 Bde., Freiburg–Würzburg 1991 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27)
- BLAZOVICH, August: Soziologie des Mönchtums und der Benediktinerregel, Wien 1954
- Der Bodensee. Landschaft – Geschichte – Kultur, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1982 (Bodensee-Bibliothek 28) (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 51)
- BOECKLER, Albert: Die Reichenauer Buchmalerei, in: KdR (s. dort) S. 956–998
- BOEHM, Laetitia: Geschichte Burgunds. Politik – Staatsbildungen – Kultur. 2., erg. Aufl. Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1979
- BÖHMER, Johann Friedrich: Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742?–1288, mit Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich BÖHMER bearb. und hg. von Cornelius WILL 1: Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742?–1166, Innsbruck 1877 (ND Aalen 1966)

- : Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918, neu bearb. von Engelbert MÜHLBACHER, nach Mühlbachers Tode vollendet von Johann LECHNER, mit einem Geleitwort von Leo SANTIFALLER. Mit einem Vorwort, Konkordanztabellen und Ergänzungen von Carlrichard BRÜHL und Hans H. KAMINSKY, 2. Aufl., Innsbruck 1908 (ND Hildesheim 1966)
- : Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918 (926), Bd. 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, Teil 1: Die Karolinger im Regnum Italiae 840–887 (888), bearb. von Herbert ZIELINSKI, Köln–Wien 1991
- : Regesta Imperii II: Sächsisches Haus 919–1024, 1. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich I. und Otto I. 919–973, neu bearb. von Emil VON OTTENTHAL, mit Ergänzungen von Hans H. KAMINSKY, Innsbruck 1893 (ND Hildesheim 1967)
- : Regesta Imperii II: Sächsisches Haus 919–1024, 2. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973)–983, neu bearb. von Hanns Leo MIKOLETZKY, Graz 1950
- : Regesta Imperii II: Sächsisches Haus 919–1024, 3. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980(983)–1002, neu bearb. von Mathilde UHLIRZ, Graz–Köln 1956–57
- : Regesta Imperii II: Sächsisches Haus 919–1024, 4. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024, neu bearb. von Theodor GRAFF, Wien–Köln–Graz 1971
- : Regesta Imperii II: Sächsisches Haus, 5. Abt.: Papstregesten 911–1024, bearb. von Harald ZIMMERMANN, Wien–Köln–Graz 1969
- : Regesta Imperii IV: Ältere Staufer 1125–1197, 3. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165(1190)–1197, neu bearb. von Gerhard BAAKEN, Köln–Wien 1972
- BOESCH, Gottfried: Ferdinand Keller und die Abtei Rheinau, in: ZSKG 50 (1956) S. 321–352
- : Verbrüderungsbuch und Nekrologium der Reichenau. Zur Überlieferungsgeschichte zweier Handschriften, in: Festschrift Oskar Vasella zum 60. Geburtstag, Freiburg/Schweiz 1964, S. 56–66
- BOGNETTI, Gian Piero: Castelseprio. Historisch-kunstgeschichtlicher Führer, Vicenza 1968
- /Carlo MARCORÀ: L'Abbazia benedettina di Civate, note di storia e di arte, Civate 1957
- BORCHERS, Hertha: Untersuchungen zur Geschichte des Marktwesens im Bodenseeraum (bis zum 12. Jahrhundert), in: ZGO 104 (1956) S. 315–360
- BORGOLTE, Michael: Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters, in: Subsidia Sangallensia 1 (s. dort) S. 287–322
- : Der Besitz der Abtei St. Gallen nach den Urkunden der merowingischen und karolingischen Epoche. Faltkarte, in: Subsidia Sangallensia 1 (s. dort), Beilage
- : Buchhorn und die Welfen, in: ZWLG 48 (1988) S. 39–69
- : Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 24 (1978) S. 54–202
- : Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden, in: Memoria (s. dort) S. 578–602
- : Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen, in: ZGO 131 = NF 92 (1983) (= Festgabe Gerd Tellenbach zum 80. Geburtstag) S. 3–54
- : Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit. Sigmaringen 1984 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 31)
- : Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Personen- und verfassungsgeschichtliche Studien mit einer urkundenkritischen Grundlegung. Habilitationsschrift Freiburg i. Br. 1981 (Masch.). Veröffentlicht als: 1. Geschichte der Grafschaften Alemanniens (s. dort), 2. Die Grafen Alemanniens (s. dort) und 3. Kommentar zu Ausstellungsdaten (s. dort)
- : Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie. Sigmaringen 1986 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2)
- : Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: ZGO 125 = NF 86 (1977) S. 21–55
- : Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (WARTMANN I und II mit Nachträgen in III und IV), in: Subsidia Sangallensia 1 (s. dort) S. 323–475
- : Salomo III. und St. Mangen. Zur Frage nach den Grabkirchen der Bischöfe von Konstanz, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter (s. dort) S. 195–223
- : Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Hermanns des Lahmen, in: ZGO 127 = NF 88 (1979) S. 1–15
- : Eine Weißenburger Übereinkunft von 776/77 zum Gedenken der verstorbenen Brüder, in: ZGO 123 = NF 84 (1975) S. 1–15
- BORRIES-SCHULTEN, Sigrid von: Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek

- Stuttgart 1: Provenienz Zwiefalten. Mit einem paläographischen Beitrag von Herrad SPILLING. Stuttgart 1987 (Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2)
- BORST, ARNO: Abt Diethelm von Reichenau und Kaiser Friedrich Barbarossa, in: DERS., Reden über die Staufer, Berlin-Wien 1981, S. 37–57
- : Barbaren, Ketzler und Artisten. Welten des Mittelalters, München 1988
- : Ein exemplarischer Tod, in: Tod im Mittelalter, hg. von ARNO BORST, Gerhart v. GRAEVENITZ, Alexander PATSCHOVSKY und Karlheinz STIERLE, Konstanz 1993 (Konstanzer Bibliothek 20) S. 25–58
- : Mönche am Bodensee 610–1525, Sigmaringen 1978 (Bodensee-Bibliothek 5)
- (Hg.): Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (s. dort)
- BOSHOF, Egon: Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert, Köln-Wien 1972 (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 4)
- : Die Salier. Stuttgart 1987
- BOSL, KARL: Kyryll und Method. Ihre Stellung und Aufgabe in der römischen Kirchenorganisation zwischen Ost und West, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (1964) S. 34–54
- BOSSERT, GUSTAV: Kleine Beiträge zur Geschichte Schwabens, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 12 (1889) S. 141–144
- BRACKMANN, ALBERT: Germania Pontificia 2,1, Berlin 1927 (Regesta Pontificum Romanorum) (ND 1960)
- BRADLER, GÜNTER: Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben, Göppingen 1973 (Göppinger Akademische Beiträge 50)
- BRANDI, KARL: Die Chronik des Gallus Öhem, Heidelberg 1893 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2)
- : Die Reichenauer Urkundenfälschungen, Heidelberg 1890 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 1)
- BRAUER, HEINRICH: Die Bücherei von St. Gallen und das althochdeutsche Schrifttum, Halle 1926 (Hermae 17)
- BRAUNFELS, WOLFGANG: Abendländische Klosterbaukunst, 3. Aufl., Köln 1978
- BRAUNMÜLLER, BENEDIKT: Die lobsamten Grafen von Bogen, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 18 (1874) S. 87–146
- BRENNICH, MAX: Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1138–1209, Diss. phil., Greifswald 1908
- BRESSLAU, HARRY: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1, 3. Aufl., Berlin 1958
- : Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., 2 Bde., Berlin 1879–1884 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) (ND Darmstadt 1967)
- Brüderlichkeit, Bruderschaft, in: Lexikon des Mittelalters 2, München-Zürich 1983, Sp. 737–741
- BRUCKNER, ALBERT: Scriptoria medii aevi helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters 2: Schreibschulen der Diözese Konstanz. St. Gallen 1, Genf 1936
- : Untersuchungen zur älteren Abtreihe des Reichsklosters Murbach, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 16 (1937) S. 31–56
- BRUN, CARL: Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264, Diss. phil., Zürich 1913
- BRUNNER, KARL: Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich, Wien-Köln-Graz 1979 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 25)
- BÜHLER, HEINZ: Noch einmal die Herren von Böbingen-Michelstein-Tapfheim, in: ZWLG 44 (1985) S. 283–293.
- : Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm und ihrer Verwandten, in: ZWLG 43 (1984) S. 7–89
- BÜTLER, PLACID: Die Freiherren von Bürglen, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 55 (1915) S. 53–113
- BÜTTNER, HEINRICH: Churrätien im 12. Jahrhundert, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13 (1963) S. 1–32
- : Geschichte des Elsaß 1. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III., Berlin 1939 (Neue deutsche Forschungen 242, Abteilung mittelalterliche Geschichte 8); ND in: DERS., Geschichte des Elsaß 1 und Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter, hg. von Traute ENDEMANN, Sigmaringen 1991, S. 25–182
- : Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik, Konstanz-Stuttgart 1964 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 2)
- : Kaiserin Richgard und die Abtei Andlau, in: Archives de l'Église d'Alsace 7 (1956) S. 83–91
- : Die Mainzer Erzbischöfe Friedrich und Wilhelm und das Papsttum des 10. Jahrhunderts, in: Festschrift Johannes Bärmann 1, Wiesbaden 1966 (Geschichtliche Landeskunde 3,1) S. 1–26

- : Stauffer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts, in: ZWLG 20 (1961) S. 17–73
- BUGMANN, Kuno: Die Einsiedler Engelweihbülle und die Reichenau-Renaissance im 12. Jahrhundert, in: Der heilige Konrad – Bischof von Konstanz, hg. von Helmut MAURER, Wolfgang MÜLLER und Hugo OTT, Freiburg 1975 (= FDA 95, 1975) S. 135–147
- BULLOUGH, Donald A.: »Baiuli« in the Carolingian »regnum Langobardorum« and the career of Abbot Waldo († 813), in: The English Historical Review 77 (1962) S. 625–637
- BUND, Konrad: Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter. Bonn 1979 (Bonner historische Forschungen 44)
- BURMEISTER, Karl Heinz: Geschichte der Bodenseeschifffahrt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Der Bodensee (s. dort) S. 165–188
- BURY, Benedikt: Geschichte des Bistums Basel und seiner Bischöfe, Solothurn 1927
- CARLETTI, Carlo: Iscrizioni murali, in: Santuario di S. Michele sul Gargano dal VI al IX secolo. Atti del Convegno tenuto a Monte Sant'Angelo il 9–10 dicembre 1978 a cura di Carlo CARLETTI e Giorgio OTRANTO, Bari 1980, S. 7–158
- Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), ed. by Peter GODMAN and Roger COLLINS, Oxford 1990
- Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1984
- CIPOLLA, Carlo: Il velo di Classe, in: Le gallerie nazionali italiane 3, Rom 1897, S. 195–249
- CLASSEN, Peter: Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich, in: Festschrift für Hermann Heimpel 3, Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36) S. 109–134
- CLAUDE, Dietrich: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, 2 Bde., Köln–Wien 1972–1975 (Mitteldeutsche Forschungen 67)
- : Die Handwerker der Merowingerzeit nach den erzählenden und urkundlichen Quellen 1, in: Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (s. dort) S. 204–266
- CLAVADETSCHER, Otto P.: Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Viktors III. von Chur, in: ZRG KA 70 (1953) S. 46–111
- : Wolfinus Cozerti palatini comitis filius. Eine neuentdeckte Quelle zur Geschichte des beginnenden 10. Jahrhunderts, in: Florilegium Sangallense (s. dort) S. 149–163
- /Paul STAERKLE: Die Dorsualnotizen der älteren St. Galler Urkunden, St. Gallen 1970 (UB St. Gallen, 2. Ergänzungsheft)
- CONSTABLE, Giles: Letters and Letter-Collections, Turnhout 1976 (Typologie des sources du Moyen Age occidental 17)
- DECKER-HAUFF, Hansmartin: Die Ottonen und Schwaben, in: ZWLG 14 (1955) S. 233–371
- : Reginlinde, Herzogin von Schwaben, in: Schwäbische Lebensbilder 6 (1957) S. 1–4
- DEHIO, Georg: Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission 1, Berlin 1877
- DENNIG, Regina: Walahfrids Darstellung der Geschichte des Klosters Reichenau im Prolog der Visio Wettini, Magisterarbeit, Freiburg im Breisgau 1988 (Masch.)
- DEPREUX, Philippe: Das Königtum Bernhards von Italien und sein Verhältnis zum Kaisertum, in: QFIAB 72 (1992) S. 1–25
- Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie, T. 1–15, Paris 1907–1953
- Dictionnaire historique et biographique de la Suisse, 7 Bde. und Suppl., Neuchâtel 1921–1934
- DIENEMANN-DIETRICH, Irmgard: Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (s. dort) S. 149–192
- »Diptychon«, in: Lexikon des Mittelalters 3, München–Zürich 1987, Sp. 1101–1103
- Dizionario biografico degli italiani, Roma 1960ff.
- DIEVOET, G. VAN: Les coutumiers, les styles, les formulaires et les »artes notariae«, Turnhout 1986 (Typologie des sources du Moyen Age occidental 48)
- DOBLER, Eberhard: Burg und Herrschaft Hohenkrähen, in: Hegau 36/37 (1979/80) S. 91–100
- : Udalrichingisches Erbe im Hegau, in: Hegau 31 (1974) S. 53–85
- : Die Urkunde vom 15. Februar 787, in: Singen. Ziehmutter des Hegaus, hg. von Herbert BERNER, Konstanz 1987 (Singener Stadtgeschichte 1 = Beiträge zur Singener Geschichte 14 = Hegau-Bibliothek 55), S. 135–148
- DOERR, Otmar: Das Institut der Inklusen in Deutschland, Münster i. W. 1934 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 18)

- DOHRMANN, Wolfgang: Die Vögte des Klosters St. Gallen in der Karolingerzeit, Bochum 1985 (Bochumer historische Studien, Mittelalterliche Geschichte 4)
- DONATI, Sebastiano: De' dittici degli antichi, profani e sacri. Libri III. Coll'appendice d'alcuni necrologj e calendarj finora non publicati, Lucca 1753
- DUCH, Arno: Lücken in den Gesta Witigowonis, in: Liber Floridus. Mittellateinische Studien. Paul Lehmann zum 65. Geburtstag, hg. von Bernhard BISCHOFF und (Heinrich) Suso BRECHTER, St. Ottilien 1950, S. 241–252
- DÜMMLER, Ernst: Geschichte des Ostfränkischen Reiches, 3 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1887–88 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) (ND Hildesheim bzw. Darmstadt 1960)
- : Karolingische Miscellen, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 6 (1866) S. 113–128
- : Das Martyrologium Notkers und seine Verwandten, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 25 (1885) S. 197–220
- : Ein Metzger Todtenbuch (aus Jaffés Nachlaß), in: Forschungen zur deutschen Geschichte 13 (1873) S. 596–600
- /Hermann WARTMANN: St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 9, St. Gallen 1869, S. 1–124
- DUFT, Johannes: Die Apotheke und der Heilkräutergarten im Hospital des karolingischen Klosterplanes zu St. Gallen, in: Apotheken und Apotheker im Bodenseeraum. Festschrift für Ulrich Leiner, hg. von Ernst ZIEGLER, Friedrichshafen 1988 (Bodensee-Bibliothek 35) S. 13–24
- : Die Beziehungen zwischen Irland und St. Gallen im Rahmen der St. Gallischen Stifts-Geschichte, in: Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen, hg. von Johannes DUFT und Peter MEYER, Olten–Bern–Lausanne 1953, S. 11–83
- : Die Gallus-Kapelle zu St. Gallen und ihr Bilderzyklus, in: 117. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Gossau 1977; separater ND Gossau 1977
- : Notker der Arzt. Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen, 2. Aufl., St. Gallen 1975
- : Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben, lateinisch und deutsch, Zürich–Lindau–Konstanz 1959 (Bibliotheca Sangallensis 4)
- : Sankt Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966
- : Die Ungarn in St. Gallen. Mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes, Konstanz–Lindau 1957 (Bibliotheca Sangallensis 1)
- /Rudolf SCHNYDER: Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St. Gallen, Beuron 1984 (Kult und Kunst 7)
- /Anton GÖSSI/Werner VOGLER: Die Abtei St. Gallen. Abriss der Geschichte – Kurbiographien der Äbte – Das stift-sanktgallische Offizialat, St. Gallen 1986
- DURLIAT, Marcel: L'église abbatiale de Moissac des origines à la fin du XIe siècle, in: Cahiers archéologiques 15 (1965) S. 155–177
- EBERL, Barthel: Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (Gunzenlê) im Jahre 955, Augsburg–Basel 1955 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg 7)
- EBNER, Adalbert: Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters. Eine kirchengeschichtliche Studie, Regensburg–New York–Cincinnati 1890
- : Der liber vitae und die Nekrologien von Remiremont in der Bibliotheca Angelica zu Rom, in: NA 19 (1894) S. 49–83
- EGGENBERGER, Christoph: Psalterium aureum Sancti Galli. Mittelalterliche Psalterillustration im Kloster St. Gallen, Sigmaringen 1987
- EGON, Johannes: De viris illustribus monasterii Augiae maioris seu divitis tractatus [1630] in: B. PEZ, Thesaurus anecdotorum (s. dort) Sp. 627–772
- EISELE, Karl-Friedrich: Studien zur Geschichte der Grafschaft Zollern und ihrer Nachbarn, Stuttgart 1956 (Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland 2)
- Ellwangen, 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier, hg. von Viktor BURR, 2 Bde., Ellwangen 1964
- ENGELBERT, Pius: Benedikt von Aniane und die karolingische Reichsidee. Zur politischen Theologie des Frühmittelalters, in: Cultura e spiritualità nella tradizione monastica, Rom 1990 (Studia Anselmiana 103) S. 67–103
- ENGELMANN, Ursmar: Zur frühen Verfassungsgeschichte der Abtei, in: Weingarten 1056–1956. Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters. Ein Beitrag zur Geistes- und Gütergeschichte der Abtei, Weingarten 1956, S. 49–57

- ERDMANN, Carl: Bern von Reichenau und Heinrich III., in: *Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters*, Berlin 1951, S. 112–119
- ERDMANN, Wolfgang: Die ehemalige Stiftskirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell. Zum Stand der Untersuchung Ende 1973, in: *Die Abtei Reichenau* (s. dort) S. 523–539
- : Neue Befunde zur Baugeschichte und Wandmalerei in St. Georg zu Reichenau-Oberzell, in: *Die Abtei Reichenau* (s. dort) S. 577–590
- : *Die Reichenau im Bodensee*, 8., neu bearb. Aufl., Königstein im Taunus 1986
- /u. a.: Das Grab des Bischofs Eginon von Verona in St. Peter und Paul zu Reichenau-Niederzell, in: *Die Abtei Reichenau* (s. dort) S. 545–575
- /u. a.: Zur beschrifteten Altarplatte aus St. Peter und Paul, Reichenau-Niederzell, in: *FDA* 98 (1978) S. 555–565
- /Alfons ZETTLER: Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte des Marienmünsters zu Reichenau-Mittelzell, in: *Die Abtei Reichenau* (s. dort) S. 481–522
- ERNST, Richard: Zur Frühgeschichte von Kisllegg. Von der ersten menschlichen Siedlung bis zur Übernahme der Herrschaft Kisllegg durch die Herren von Schellenberg um 1300. Kisllegg im Allgäu 1988 (Beiträge zur Geschichte Kislleggs 1)
- Erträge und Perspektiven. Der Sonderforschungsbereich 7 »Mittelalterforschung« (Bild, Bedeutung, Sachen, Wörter und Personen) an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Münster 1981
- ETTER, Hansueli F. / Jürg HANSER: *Sankt Meinrad, Einsiedeln* 1984
- EUW, Anton von: *Liber Viventium Fabariensis*. Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung, Bern–Stuttgart 1989 (Studia Fabariensia 1)
- EWIG, Eugen: Die ältesten Mainzer Bischofsgräber, die Bischofsliste und die Theonestlegende (1960), wiederabgedr. in: *DERS.*, Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973) 2, hg. von Hartmut ATSMÄ, Zürich – München 1979 (Beihefte der Francia 3,2) S. 171–181
- : Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späteren Karolinger, in: *Festschrift für Berent Schwineköper* (s. dort) S. 45–86
- : *Rheinische Geschichte I: Altertum und Mittelalter 2: Frühes Mittelalter*, Düsseldorf 1980
- FASOLI, Gina: *Le incursioni ungarie in Europa nel secolo X*, Florenz 1945 (Biblioteca storica Sansoni NS 11)
- FAUSSNER, Hans Constantin: Königliches Designationsrecht und herzogliches Geblütsrecht. Zum Königtum und Herzogtum in Baiern im Hochmittelalter, Wien 1984 (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, 429)
- : Kuno von Öhningen und seine Sippe in ottonisch-salischer Zeit, in: *DA* 37 (1981) S. 20–139
- : Zum regnum bavariae Herzog Arnulfs (907–938), Wien 1984 (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, 426)
- FEGER, Otto: *Geschichte des Bodenseeraumes*, 2 Bde., Lindau–Konstanz 1956–58 (Bodensee-Bibliothek 2/3)
- FEHRENBACH, Theodor: Walahfrid Strabo, Abt der Reichenau (838–849), in: *STOFFLER*, Hans-Dieter, *Der Hortulus des Walahfrid Strabo*. Aus dem Kräutergarten des Klosters Reichenau, 2. Aufl., Darmstadt 1985, S. 57–73
- FEIERABEND, Hans: *Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites*, Breslau 1913 (Historische Studien 3)
- FEINE, Hans Erich: *Klosterreformen im 10. und 11. Jahrhundert und ihr Einfluß auf die Reichenau und St. Gallen*, in: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer 2, Lindau–Konstanz 1955, S. 77–91
- FELTEN, Franz Josef: *Äbte und Laienäbte im Frankenreich*. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter, Stuttgart 1980 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 20)
- FENSKE, Lutz: *Adelsoption und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen*. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreites, Göttingen 1977 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 47)
- Festschrift für Berent Schwineköper*. Zu seinem siebzigsten Geburtstag hg. von Helmut MAURER und Hans PATZE, Sigmaringen 1982
- FIALA, Friedrich: Beiträge zu den ältesten Totenbüchern der Klöster St. Gallen und Rheinau, in: *Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben aus der katholischen Schweiz* (= *Katholische Schweizer Blätter*) 2 (1869) S. 371–381
- FIK, Karl: Zur Geschichte der Leitung der Abtei Ellwangen, in: *Ellwangen, 764–1964* (s. dort) S. 107–152
- FINCK VON FINCKENSTEIN, Albrecht Graf: *Bischof und Reich*. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056), Sigmaringen 1989 (Studien zur Mediävistik 1)

- : Ulrich von Augsburg und die ottonische Kirchenpolitik in der Alemannia, in: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (s. dort) S. 261–269
- FISCHER, Eugen: Das Monasterium der heiligen Märtyrer Felix und Regula in Zürich, in: ZSKG 53 (1959) S. 161–190
- FISCHER, Friedrich Martin: Politiker um Otto den Großen, Berlin (1938) (Historische Studien 329)
- FISCHER, Joachim: Königtum, Adel und Kirche im Königreich Italien (774–875), Diss. phil., Tübingen 1965
- FISCHER, Wilhelm: Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg (798–1519), Diss. phil. Greifswald, Anklam 1916
- FLECKENSTEIN, Josef: Einhard, seine Gründung und sein Vermächtnis in Seligenstadt, in: Das Einhardkreuz. Vorträge und Studien der Münsteraner Diskussion zum arcus Einhardi, hg. von Karl HAUCK, Göttingen 1974 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Klasse, 3. Folge, Nr. 87) S. 96–121
- : Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2 Bde., Stuttgart 1959–66 (Schriften der Monumenta Germaniae historica 16)
- : Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Studien und Vorarbeiten (s. dort) S. 71–136
- /Werner MONSELEWSKI/Volker NEUHOFF: Widukind und Karl der Große, Nienburg/Weser 1992
- Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag, hg. von Otto P. CLAVADETSCHER, Helmut MAURER und Stefan SONDEREGGER, St. Gallen–Sigmaringen 1980
- FÖRSTEMANN, Ernst: Altdeutsches Namenbuch, 2., völlig umgearb. Aufl., Bonn 1900 (ND München–Hildesheim 1966)
- FONAY WEMPLE, Suzanne: Female Monasticism in Italy and its Comparison with France and Germany from the Ninth through the Eleventh Century, in: Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen. Beiträge zu einer internationalen Tagung am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin, 18. bis 21. Februar 1987, hg. von Werner AFFELDT, Sigmaringen 1990, S. 291–310
- FÖRKE, Wilhelm: Studien zu Ermenrich von Ellwangen, in: ZWLG 28 (1969) S. 1–104
- FRANK, Hieronymus: Die Klosterbischöfe des Frankenreiches, Münster 1932 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 17)
- : Untersuchungen zur Geschichte der benediktinischen Professliturgie im frühen Mittelalter, in: StMB 63 (1951) S. 93–139
- FRANK, Karl Suso: Das Leben der Juraväter und die Magisterregel, in: Regula Benedicti Studia 13 (1984) S. 35–54
- FREISE, Eckhard: Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria, in: Memoria (s. dort) S. 441–577
- : Studien zum Einzugsbereich der Klostersgemeinschaft von Fulda, in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda (s. dort) 2,3, S. 1003–1269
- : Zur Datierung und Einordnung fuldischer Namengruppen und Gedenkeinträge, in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda (s. dort) 2,2, S. 526–570
- FRITZ, Gerhard: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher, Sigmaringen 1982 (Forschungen aus Württembergisch Franken 18)
- Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern, hg. von Immo EBERL, Wolfgang HARTUNG und Joachim JAHN, Sigmaringendorf 1988 (Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1)
- Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Redigiert von Elsanne GILOMENSCHENKEL, 2, Bern 1986 (Helvetia Sacra, Abt. 3: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1, 2. Teil)
- FUHRMANN, Horst: Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate 1–3, in: ZRG KA 70–72 (1953–1955) S. 112–176, S. 1–84 und S. 95–183
- : Von der Wahrheit der Fälscher, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der MGH, München, 16.–19. Sept. 1986, Bd. 1, Hannover 1988, S. 83–98
- GÄDEKE, Nora: Die memoria für die Königin Hildegard, in: Actes du colloque »Autour d'Hildegarde«. Recueil d'études publié par Pierre RICHÉ, Carol HEITZ et François HÉBER-SUFFRIN, Paris–Metz 1987 (Université Paris X-Nanterre. Centre de recherches sur l'Antiquité tardive et le Haut Moyen age et Centre de recherches d'histoire civilisation de l'Université de Metz, Cahier V) S. 27–39
- GAMS, Pius Bonifacius: Series episcoporum ecclesiae catholicae, Regensburg 1873–86 (ND Graz 1957)
- GATRIO, A.: Die Abtei Murbach in Elsaß. Nach Quellen bearb., 2 Bde., Straßburg 1895
- Gaule mérovingienne et monde méditerranéen. Exposition: Les derniers Romains en Septimanie, IVe–VIIIe siècles, hg. von Christian LANDES, Latte 1987

- Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. von Karl SCHMID, München 1985 (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg)
- Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, hg. von Ernst BERNER u. a., Berlin 1905
- Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, 4 Bde., Zürich 1900–1980
- GENEQUAND, Jean-Etienne: Un acte de Géraud, premier comte de Genève, in: *Bibliothèque d'École des Chartes* 135 (1977) S. 127–132
- GERCHOW, Jan: Die Gedenküberlieferung der Angelsachsen. Mit einem Katalog der ›libri vitae‹ und Necrologien, Berlin–New York 1988 (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 20)
- Germania Benedictina 2: Die Benediktinerklöster in Bayern, hg. von Josef HEMMERLE, Augsburg 1970
- Germania Benedictina 5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz QUARTHAL, Augsburg 1975
- Geschichte der Stadt Radolfzell. Schrift- und Bilddokumente, Urteile, Daten, ausgewählt und erläutert von Franz GÖTZ, gestaltet von Erich HOFMANN, Radolfzell (1967) (Hegau-Bibliothek 12)
- Geschichte und Kultur Churrätens. Festschrift für Iso Müller zu seinem 85. Geburtstag, hg. von Ursus BRUNOLD und Lothar DEPLAZES, Disentis 1986
- Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, hg. von Heinz DOPSCH und Hans SPÄTZENEGGER 1,1: Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter, hg. von Heinz DOPSCH, Salzburg 1981
- Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER 2,1, Köln–Wien 1974 (Mitteldeutsche Forschungen 48/2,1)
- GEUENICH, Dieter: Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des Liber Viventium Fabariensis, in: *FMSt* 9 (1975) S. 226–252
- : Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei in Zürich, in: *Geschichte und Kultur Churrätens* (s. dort) S. 211–231
- : Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, Erzkapellan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen, in: *Litterae mediæ aevi*. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hg. von Michael BORGOLTE und Herrad SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 55–68
- : Beobachtungen zum Austausch von Verbrüderungslisten im Ausgang der Karolingerzeit, in: *ZGO* 131 (1983) (= Festgabe Gerd Tellenbach zum 80. Geburtstag) S. 71–89
- : Die »Censuales-Listen« im Codex Traditionum und die Register des Melchior Goldast, in: *Subsidia Sangallensia* 1 (s. dort) S. 39–80
- : Eine Datenbank zur Erforschung mittelalterlicher Personen und Personengruppen. in: *Medieval Lives and the Historian* (s. dort) S. 405–417
- : Frühmittelalterliche Listen geistlicher Gemeinschaften. Versuch einer prosopographischen, sozialgeschichtlichen und sprachhistorischen Erschließung mit Hilfe der EDV, Habil.-Schr. Freiburg i. Br. 1980 (Masch.) = künftig: Dieter GEUENICH, Otto Gerhard OEXLE und Karl SCHMID: Die Listen monastischer und geistlicher Kommunitäten aus dem früheren Mittelalter (in Druckvorbereitung)
- : Gebetsgedenken und anianische Reform – Beobachtungen zu den Verbrüderungsbeziehungen der Äbte im Reich Ludwigs des Frommen, in: *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert*, hg. von Raymund KOTTJE und Helmut MAURER, Sigmaringen 1989 (Vorträge und Forschungen 38) S. 79–106
- : Die Personennamen der Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, München 1976 (Münstersche Mittelalter-Schriften 5)
- : Die St. Galler Gebetsverbrüderungen, in: *Die Kultur der Abtei St. Gallen*, hg. von Werner VÖGLER, Zürich 1990, S. 29–38
- : Verbrüderungsverträge als Zeugnisse der monastischen Reform des 11. Jahrhunderts in Schwaben, in: *ZGO* 123 = *NF* 84 (1975) S. 17–30
- /Alfred LOHR: Der Einsatz der EDV bei der Lemmatisierung mittelalterlicher Personennamen, in: *Onoma* 22 (1978) S. 554–585
- /Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER/Karl SCHMID: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell (s. dort)
- /Otto Gerhard OEXLE/Karl SCHMID: Die Listen geistlicher und monastischer Kommunitäten (in Druckvorbereitung)
- GIERLICH, ERNST: Die Grabstätten der rheinischen Bischöfe vor 1200. Beiträge zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Mainz 1990 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 65)
- GIESE, Wolfgang: Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit, Wiesbaden 1979
- GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne: Bischöfe und Äbte der Gebiete Südalemanniens, Protokoll Nr. 286 vom 26. April 1986 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte

- : Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz, in: Elsanne GILOMEN-SCHENKEL – Rudolf REINHARDT – Brigitte DEGLER-SPENGLER, Benediktinisches Mönchtum in der Schweiz. Männer- und Frauenklöster vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, Bern 1986, S. 33–93
- GISI, Wilhelm: Haduwig, Gemahlin Eppo's von Nellenburg, Mutter Eberhard's des Seligen, des Stifters von Allerheiligen, Haus Winterthur, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 4 (1885) S. 347–353
- : Papst Leo's IX. Familienbeziehungen zur Schweiz, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 6 (1890) S. 7–11
- GLATZ, Karl Jordan: Geschichte des Klosters Alpirsbach auf dem Schwarzwalde, Straßburg 1877
- GLOCKER, Winfrid: Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses, Köln – Wien 1989 (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5)
- GÖLLER, Emil: Die Reichenau als römisches Kloster, in: KdR (s. dort) S. 438–451
- GOERZ, Adam: Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II., 814–1503, Trier 1861 (ND Aalen 1969)
- GOES, Rudolf: Die Hausmacht der Welfen in Süddeutschland, Diss. phil., Tübingen 1960 (Masch.)
- GOETTING, Hans: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227), Berlin – New York 1984 (Germania Sacra NF 20: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Hildesheim 3)
- GOETZ, Hans-Werner: 'Dux' und 'Ducatus'. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten 'jüngeren' Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert, Bochum 1977
- : Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, München 1986
- GOTTLIEB, Theodor: Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890 (ND Graz 1955)
- GOTTLÖB, Theodor: Der abendländische Chorepiscopat, Bonn 1928 (Kanonistische Studien und Texte 1)
- GOUGAUD, Louis: Ermites et reclus, Vienne 1928 (Moines et monastères 5)
- : Les Saints irlandais hors d'Irlande. Étudiés dans le culte et dans la dévotion traditionnelle, Louvain – Oxford 1936 (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 16)
- GRAFEN, Hansjörg: Spuren der ältesten Speyerer Necrologüberlieferung. Ein verlorenes Totenbuch aus dem 11. Jahrhundert, in: FMSt 19 (1985) S. 379–431
- GRIVEC, Franz: Konstantin und Method. Lehrer der Slawen, Wiesbaden 1960
- GRÖBER, Konrad: Reichenauer Plastik bis zum Ausgang des Mittelalters, in: KdR (s. dort) S. 872–901
- Die Gründungsurkunden der Reichenau, hg. von Peter CLASSEN, Sigmaringen 1977 (Vorträge und Forschungen 24)
- GRÜTTER, Max: Rudolf II. von Hochburgund, in: ZSG 9 (1929) S. 169–187
- Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952, Lindau–Sigmaringen 1955 (Vorträge und Forschungen 1)
- GUARDUCCI, Margherita: Ein vorkonstantinisches Denkmal Christi und Petri in der vatikanischen Nekropole, Rom 1953
- HAEFELE, Hans F.: Zum Aufbau der Casus sancti Galli Ekkehard's IV., in: Typologia Litterarum. Festschrift für Max Wehrli, Zürich–Freiburg i. Br. 1969, S. 155–166
- HÄRLE, Paul: Die zwölf Abteimaierhöfe des Stiftes Buchau, Stuttgart 1937 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 27)
- HAFNER, Franz: Die Bischöfe von Speyer bis zum Jahre 913 (918), in: ZGO 113 = NF 74 (1965) S. 297–359
- HAFNER, Wolfgang: Der Basiliuskommentar zur Regula s. Benedicti. Ein Beitrag zur Autorenfrage karolingischer Regelkommentare, Münster/Westf. 1959 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 23)
- HALLINGER, Kassius: Die Anfänge der Abtei Seligenstadt, Grundlagen und bestimmende Kräfte, in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 19 (1967) S. 9–25
- : Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde., Rom 1950–51 (Studia Anselmiana 22–25)
- Handbuch der bayerischen Geschichte 1: Das alte Bayern, das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, hg. von Max SPINDLER, München 1967
- Handwerk, in: Lexikon des Mittelalters 4, München–Zürich 1987, Sp. 1910–1918
- Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Teil 1: Historische und rechtshistorische Beiträge und Untersuchungen zur Frühgeschichte der Gilde. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1977 bis 1980, hg. von Herbert JANKUHN–Walter JANSSEN–Ruth SCHMIDT–WIEGAND – HEINRICH TIEFENBACH, Göttingen 1981 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge Nr. 122)

- HARDEGGER, August: Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude von St. Gallen. Ein Rekonstruktionsversuch, Diss. phil., Freiburg/Schweiz 1917
- HARLESS, Woldemar: Die ältesten Necrologien und Namenverzeichnisse des Stifts Essen, in: *Archiv für die Geschichte des Niederrheins* 6 = NF 1 (1868) S. 63–84
- HARTER, Hans: 'Rotmannus de Husin' – Mitstifter des Klosters Alpirsbach, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1968/69, S. 1–17
- HARTIG, Michael: Die Klosterschule und ihre Männer, in: *KdR* (s. dort) S. 619–644/4
- HASDENTEUFEL, Maria: Das Salzburger Erentrudis-Kloster und die Agilolfinger, in: *MIÖG* 93 (1985) S. 1–29
- HAUBRICHS, Wolfgang: Nekrologische Notizen zu Otfried von Weissenburg. Prosopographische Studien zum sozialen Umfeld und zur Rezeption des Evangelienbuches, in: *Adelsherrschaft und Literatur*, hg. von Horst WENZEL, Bern–Frankfurt a. M.–Las Vegas 1980 (Beiträge zur Älteren Deutschen Literaturgeschichte 6) S. 7–113
- : Neue Zeugnisse zur Reichenauer Kultgeschichte des neunten Jahrhunderts, in: *ZGO* 126 = NF 87 (1978) S. 1–43
- : Otfrieds St. Galler »Studienfreunde«, in: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 4 (1973) S. 49–112
- : St. Georg auf der frühmittelalterlichen Reichenau. Hagiographie, Hymnographie, Liturgie und Reliquienkult, in: *Herrschaft, Kirche, Kultur* (s. dort) S. 505–537
- : Die Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit, in: *ZGO* 118 = NF 79 (1970) S. 1–42
- HAUCK, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, 5 Bde., 8. Aufl., Berlin–Leipzig 1954
- HECHT, Konrad: Die ehemalige Kapelle zu Allensbach, eine bisher unbekannte frühmittelalterliche Basilika des Klosters Reichenau, in: *FDA* 73 (1953) S. 5–58
- : Der St. Galler Klosterplan, Sigmaringen 1983
- HEDINGER, Georg: Landgrafschaften und Vogteien im Gebiete des Kantons Schaffhausen, Konstanz 1922
- HEIDINGSFELDER, Franz: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (bis zum Ende der Regierung des Bischofs Marquard von Hagel 1324), Erlangen 1938 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 6, Bd. 1)
- HEILMANN, Alfons: Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Köln 1908 (Schriften der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 3)
- HEISENBERG, Alfred: Das Kreuzreliquiar der Reichenau, in: *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-philol. und hist. Klasse*, Jg. 1926, 1. Abhandl., München 1926
- HELBOK, Adolf: Zur Geschichte der Grafen aus den Häusern Udalrich, Pfullendorf und Tübingen, in: *DERS., Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260*, Innsbruck 1920–1925 (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtenstein 1) S. 109–141, Exkurs III
- : Die Grafen von Bregenz und Pfullendorf im 11. und 12. Jahrhundert, in: *MIÖG* 46 (1932) S. 361–371
- HELLMANN, Manfred: Der deutsche Südwesten in der Reichspolitik der Ottonen, in: *ZWLG* 18 (1959) S. 192–216
- Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 1, hg. von Albert BRUCKNER: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I, Bern 1972 – Sect. I, Vol. 3, hg. von Jean-Pierre RENARD: Archidiocèses et diocèses III: Le diocèse de Genève, l'archidiocèse de Vienne en Dauphiné, Bern 1980
- Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. 1, hg. vom Kuratorium der Helvetia Sacra: Die Orden mit Benediktinerregel: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. von Elsanne GILOMENSCHENKEL, 3 Teile, Bern 1986
- HEMMERLE, Josef: Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970 (*Germania Benedictina* 2)
- HENGGELER, Rudolf: Profößbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, Zug 1933 (*Monasticon-Benedictinum Helvetiae* 2)
- : Profößbuch der Benediktinerabteien St. Martin in Disentis, St. Vinzenz in Beinwil und U. L. Frau von Mariastein, St. Leodegar und St. Mauritius im Hof zu Luzern, Allerheiligen in Schaffhausen, St. Georg zu Stein am Rhein, Sta. Maria zu Wagenhausen, Hl. Kreuz und St. Johannes Ev. zu Trub, St. Johann im Thurtal, Zug 1955 (*Monasticon-Benedictinum Helvetiae* 4)
- : Profößbuch der Fürstl. Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1931 (*Monasticon-Benedictinum Helvetiae* 1)
- : Profößbuch der Fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln, Zug 1934 (*Monasticon-Benedictinum Helvetiae* 3)
- HERKOMMER, Lotte: Untersuchungen zur Abtsnachfolge unter den Ottonen im südwestdeutschen Raum,

- Stuttgart 1973 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 75)
- HERMANN, Hermann Julius: Die frühmittelalterlichen Handschriften des Abendlandes, Leipzig 1923 (Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien, NF 1) (Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich 8)
- HERRMANN, Erwin: Slawisch-Germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm. Ein Quellenbuch mit Erläuterungen, München 1965 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 17)
- Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg JENAL, Stuttgart 1993 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37)
- HERWEGEN, Ildefons: (II) Geschichte der benediktinischen Profefsformel, in: Studien zur benediktinischen Profef, Münster/Westf. 1912 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 3)
- HERZBERG-FRÄNKEL, Sigismund: Ueber die necrologischen Quellen der Diöcesen Salzburg und Passau, in: NA 13 (1888) S. 269–304
- HEUWIESER, Max: Geschichte des Bistums Passau 1, Passau 1939 (Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung in Passau 20)
- HEYCK, Eduard: Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1891 (ND Aalen 1980)
- HILLENBRAND, Eugen: Gallus Öhem, Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 31) S. 727–755
- HILS, Kurt: Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche, Freiburg i. Br. 1967 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 19)
- : Die Grafen von Nellenburg und der Hegau im 11. Jahrhundert, in: Hegau 12 (1967) S. 7–25
- HIRSCH, Hans: Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts, in: MÖG, 7. Erg.bd. (1907) S. 471–612
- : Die unechten Urkunden Papst Leos VIII. für Einsiedeln und Schuttern, in: NA 36 (1911) S. 395–413
- HIRSCH, Siegfried: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., 3 Bde., Berlin 1862–64, Leipzig 1875
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1980
- HILWITSCHKA, Eduard: Beiträge zur Genealogie der Burchardinger und Luitpoldinger, in: Herrschaft, Kirche, Kultur (s. dort) S. 203–217
- : Beobachtungen und Überlegungen zur Konventsstärke im Nonnenkloster Remiremont während des 7.–9. Jahrhunderts, in: Secundum regulam vivere. Festschrift für P. Norbert Backmund, hg. von Gert MELVILLE, Windberg 1978, S. 31–40
- : Die Diptychen von Novara und die Chronologie der Bischöfe dieser Stadt vom 9.–11. Jahrhundert, in: QFIAB 52 (1972) S. 767–780
- : Eginio, Bischof von Verona und Begründer von Reichenau-Niederzell – Eine Bestandsaufnahme, in: ZGO 137 = NF 98 (1989) S. 1–31
- : Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien, Freiburg i. Br. 1960 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8)
- : Königin Richeza von Polen – Enkelin Herzog Konrads von Schwaben, nicht Kaiser Ottos II.?, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter (s. dort) S. 221–244
- : Die Königsherrschaft der burgundischen Rudolfinger, in: Historisches Jahrbuch 100 (1980) S. 444–456
- : Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte, Stuttgart 1968 (Schriften der Monumenta Germaniae historica 21)
- : Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7.–13. Jh.), Saarbrücken 1963 (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes 9)
- : Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um ‚Kuno von Öhningen‘, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 35)
- : Die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen dem hochburgundischen und dem niederburgundischen Königshaus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte Burgunds in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts, in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht, Kallmünz 1976 (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 15) S. 28–57

- : Zur Klosterverlegung und zur Annahme der Benediktsregel in Remiremont, in: ZGO 109 (1961) S. 249–264
- HÖRMANN, Ingeborg: Die Bischöfe von Verona (240–1877), Diss. phil., Wien 1950 (Masch.).
- HOFFMANN, Frank/Wolfgang ERDMANN/Alfred CZARNETZKI/Rolf ROTTLÄNDER: Das Grab des Bischofs Eginon von Verona in St. Peter und Paul zu Reichenau-Niederzell, in: Die Abtei Reichenau (s. dort) S. 545–575
- HOFFMANN, Hartmut: Zur Geschichte Ottos des Großen, in: DA 28 (1972) S. 42–73
- HOLL, Konstantin: Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604–1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, Freiburg 1898
- HOLZFURTNER, Ludwig: Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung, Kallmünz 1984 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 11)
- HOLZHERR, Karl: Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten in Oberschwaben, Stuttgart 1887
- HONSELMANN, Klemens: Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey, Paderborn 1982 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10 = Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 6)
- HORN, Walter/Ernest BORN: New theses about the Plan of St. Gall. A summary of recent views, in: Die Abtei Reichenau (s. dort) S. 407–480
- /–: The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture & Economy of, & Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery, 3 Bde. Berkeley–Los Angeles–London 1979
- HOUBEN, Hubert: Heito von Reichenau, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 3, 2. Aufl., Berlin 1981, Sp. 939–942
- : St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung der Ochsenhausener Klosterbibliothek, München 1979 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 30)
- HUNDT, Friedrich Hektor: Die Urkunden des Bisthums Freising aus der Zeit der Karolinger. Nachträge, Erörterungen, Berichtigungen. Die Bischöfe und kichlichen Würdenträger des karolingischen Zjb Caums in den Urkunden des Bisthums Freising, in: Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, 13, 1. Abt., München 1877, S. 1–120
- Indici del Codice diplomatico longobardo, a cura di Luca BERTINI, Bari 1970 (Istituto di filologia romanza dell'Università di Pisa. Spogli di carte latino-italiane dal secolo VIII al XII 2)
- Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENSKE, Werner RÖSENER und Thomas ZÖTZ, Sigmaringen 1984
- IRBLICH, Eva: Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek als Quellen der alemannischen Kulturgeschichte des Früh- und Hochmittelalters, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Voralbergs 29 (1977) S. 215–223
- : Die Vitae sanctae Wiboradae. Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild, St. Gallen 1970 (auch erschienen in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 88, 1970)
- JACOBS, Uwe Kai: Die Regula Benedicti als Rechtsbuch. Eine rechtshistorische und rechtstheologische Untersuchung, Köln–Wien 1987 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 16)
- JACOBSEN, Werner: Der Klosterplan von St. Gallen und seine Stellung in der karolingischen Architektur. Entwicklung und Wandel von Form und Bedeutung im fränkischen Kirchenbau zwischen 751 und 840, Berlin 1992
- : San Salvatore in Brescia, in: Studien zur mittelalterlichen Kunst, 800–1250. Festschrift für Florentine Mütterich zum 70. Geburtstag, hg. von Katharina BIERBRAUER, Peter F. KLEIN und Willibald SAUERLÄNDER, München 1985, S. 75–80
- JÄNICHEN, Hans: Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (s. dort) S. 83–148
- : Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg im 11. und 12. Jahrhundert 1: Die freien Herren, Stuttgart 1964 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 2)
- : Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen (1099–1124), in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 35 (1958) S. 5–83
- : Zur Genealogie der älteren Grafen von Veringen, in: ZWLG 27 (1968) S. 1–30
- : Zur Geschichte der ältesten Zollern, in: Hohenzollerische Jahreshefte 21 (der ganzen Reihe 84. Band) 1961, S. 10–22
- : Zur Herkunft der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts, in: Die Abtei Reichenau (s. dort) S. 277–287

- JAKOBI, Franz-Josef: Diptychen als frühe Form der Gedenkaufzeichnungen. Zum »Herrscher-Diptychon« im Liber memorialis von Remiremont, in: FMSt 20 (1986) S. 186–212
- : Die geistlichen und weltlichen Magnaten in den Fuldaer Totenannalen, in: Die Klostergemeinschaft von Fulda (s. dort) 2,2 S. 792–887
- : Der Liber memorialis und die Klostergeschichte von Remiremont. Neue Wege der Erschließung und Auswertung der frühmittelalterlichen Gedenkaufzeichnungen einer geistlichen Frauengemeinschaft, Habil.-Schrift Münster/Westf. 1985 (Masch.)
- JAKOBS, Hermann: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, Köln – Graz 1968 (Kölner Historische Abhandlungen 16)
- : Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits, Köln 1961 (Kölner Historische Abhandlungen 4)
- JANNER, Ferdinand: Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1, Regensburg – New York – Cincinnati 1883
- JARNUT, Jörg: Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien zum Langobardenreich in Italien (568–774), Bonn 1972 (Bonner Historische Forschungen 38)
- JECKER, Gall: St. Pirmins Erden- und Ordensheimat, in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 5 (1953) S. 9–41
- JETTER, Dieter: Grundzüge der Hospitalgeschichte, Darmstadt 1973
- JOETZE, Franz: Die Vorgeschichte Lindaus bis zu den Anfängen der Stadt, in: Geschichte der Stadt Lindau am Bodensee, hg. von K. WOLFART 1,1, Lindau 1909, S. 1–40 (mit Anmerkungen in Bd. 2, S. 193–215)
- JONG, Mayke de: Kind en klooster in de vroege middeleeuwen, Amsterdam 1986 (Amsterdamse historische reeks 8)
- KAHL, Hans-Dietrich: Die Angliederung Burgunds an das mittelalterliche Imperium. Zum geschichtlichen Hintergrund des Schatzfundes von Corcelles-près-Payerne, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 48 (1969) S. 13–105
- Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Geburtstag der Kaiserin, hg. von Anton von EUW und Peter SCHREINER, 2 Bde., Köln 1991
- KAJANTO, Iiro: The Latin Cognomina, Helsinki 1965 (Commentationes humanarum litterarum 36/2)
- Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, hg. von Wolfgang BRAUNFELS, 5 Bde., Düsseldorf 1965–1967
- KAUFMANN, Henning: Altdeutsche Personennamen, München 1968 (= ERNST FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch 1, Erg. Bd.)
- KEHR, Paul: Aus den letzten Tagen Karls III., in: DA 1 (1937) S. 138–146
- : Die Kanzlei Arnolfs, Berlin 1934 (Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, 1932, Phil.-hist. Kl., 4)
- : Die Kanzlei Karls III., Berlin 1936 (Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, 1932, Phil.-hist. Kl., 8)
- : Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen, Berlin 1932 (Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, 1932, Phil.-hist. Kl., 1)
- KELLER, Ferdinand: Das alte Necrologium von Reichenau (s. Necrologien, Reichenau)
- : Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahr 820, im Facsimile hg. und erläutert, Zürich 1844
- KELLER, Hagen: Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Freiburg i.Br. 1964 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13)
- : Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers, in: DA 22 (1966) S. 333–384
- : Zur Struktur der Königsherrschaft im karolingischen und nachkarolingischen Italien, in: QFIAB 47 (1967) S. 123–223
- KERKHOFF, Joseph: Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert, Gammertingen 1964
- : Zur Interpretation kirchlicher Überlieferungen als Quelle für die Geschichte des mittelalterlichen Adels, in: ZWLG 30 (1971) S. 283–307
- KETTLER, Wilfried: Die Inschriften der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Bern und Solothurn bis 1300, Freiburg/Schweiz 1992 (Corpus inscriptionum medii aevi Helvetiae 3 = Scrinium Friburgense, Sonderbd. 3)
- KIEM, Martin: Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries 1: Muris älteste und mittlere Geschichte, Stans 1888
- KIMPEN, Emil: Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, in: ZGO 103 = NF 64 (1955) S. 35–115

- KINDLER VON KNOBLOCH, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919
- KIRCHNER, Max: Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg, Berlin 1910 (Historische Studien 79)
- KLÄUI, Hans: Grafen von Nellenburg (»Eberhardiner«), in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 4 (s. dort)
- KLÄUI, Paul: Hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40 (1960), Heft 2, S. 1–92
- : Die schwäbische Herkunft der Grafen Werner, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 69 (1958) S. 9–18
- : Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.–14. Jahrhundert, in: Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag, Aarau 1944, S. 78–120
- KLEMM, A.: Die Verwandtschaft der Herren von Backnang, in: ZGO 51 = NF 12 (1897) S. 512–528
- KLOSS, Rudolf: Das Grafschaftsgerüst des Deutschen Reiches im Zeitalter der Herrscher aus sächsischem Hause, Diss. phil., Breslau 1940
- Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, unter Mitwirkung von Gerd ALTHOFF–Eckhard FREISE–Dieter GEUENICH–Franz-Josef JAKOBI–Hermann KAMP–Otto Gerhard OEXLE–Mechthild SANDMANN–Joachim WOLLASCH–Siegfried ZÖRKENDÖRFER hg. von Karl SCHMID, 3 Bde., München 1978 (Münstersche Mittelalter-Schriften 8)
- KLÜPPEL, Theodor: Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno. Mit einem Geleitwort von Walter BERSCHIN, Sigmaringen 1980
- / Walter BERSCHIN: Vita Symeonis Achivi, in: Die Abtei Reichenau (s. dort) S. 115–124
- KNAPP, Eberhard: Die älteste Buchhorner Urkunde. Studien zur Geschichte des Bodenseegebietes, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF 19 (1910) S. 155–265
- : Udalrich und Wendilgard, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 42 (1913) S. 6–14
- : Die Ulriche, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 36 (1907) S. 11–30
- KNITTEL, Hermann: Walahfrid Strabo, Visio Wettini. Die Vision Wettis, lateinisch-deutsch. Übersetzung, Einführung und Erläuterungen, Sigmaringen 1986
- KNÖPP, Friedrich: Hatto, Abt von Reichenau, Ellwangen und Weißenburg, Erzbischof von Mainz 891–913, in: Die Reichsabtei Lorsch (s. dort) S. 261–267
- Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, hg. von Eduard HLAWITSCHKA, Darmstadt 1971 (Wege der Forschung 178)
- KOEP, Leo: Das himmlische Buch in Antike und Christentum, Bonn 1952 (Theophaneia 8)
- KÖPKE, Rudolf/Ernst DÜMMLER: Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876 (ND Darmstadt 1962)
- KOHL, Wilhelm: Das Bistum Münster 4: Das Domstift St. Paulus zu Münster 1, Berlin–New York 1987 (Germania Sacra, NF 17/1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln)
- KONECNY, Silvia: Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert, Wien 1976 (Dissertationen der Universität Wien 132)
- KOTTJE, Raymund: Rezension von Karl SCHMID, Kloster Hirsau (s. dort), in: Rheinische Vierteljahrsblätter 25 (1960) S. 175–179 und S. 382–383
- KRAH, Adelheid: Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten, Aalen 1987 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 26)
- KRAHWINKLER, Harald: Friaul im Frühmittelalter. Geschichte einer Region vom fünften bis zum Ende des 10. Jahrhunderts, Wien 1992 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 30)
- KRAUS, Franz Xaver: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, Freiburg i. Br. 1887 (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 1)
- KREBS, Manfred: Petershausen, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz (s. dort) S. 966–979
- : Quellenstudien zur Geschichte des Klosters Petershausen, in: ZGO 87 = NF 48 (1935) S. 463–543
- KRIEG, Paul M.: Das Professbuch der Abtei St. Gallen. St. Gallen, Stiftsarchiv, Cod. Class.I.Cist.C.3.B.56., Phototypische Wiedergabe mit Einführung und einem Anhang, Augsburg 1931 (Codices liturgici 2)
- KRIEGER, Albert: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, hg. von der Badischen Kommission, 2., durchges. und stark erw. Aufl., 2 Bde., Heidelberg 1904–1905

- KRÜGER, Emil: Zur Herkunft der Zähringer, in: ZGO 45 = NF 6 (1891) S. 553–635; ZGO 46 = NF 7 (1892) S. 478–541
- KRÜGER, Sabine: Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert, Göttingen 1950 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 19)
- Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwöfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters, 724–1924, hg. von Konrad BEYERLE, 2 Bde., München 1925 (ND Aalen 1970)
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt 1, Basel 1932 (ND 1971)
- Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, 7 Bde., Stuttgart 1974–1982
- Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag, hg. von Kaspar ELM, Eberhard GÖNNER und Eugen HILLENBRAND, Stuttgart 1977 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 92)
- Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung, 3 Bde., Konstanz 1968–1979 (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg)
- Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung 1: Allgemeiner Teil, Tübingen 1967 (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg)
- LAYER, Adolf: Die Edelfreien von Tapfheim, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 78 (1978) S. 66–72
- LE BLANT, Edmont: Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIIIe siècle 1: Provinces gallicanes, Paris 1856
- LECHNER, Johann: Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts, in: MIÖG 21 (1900) S. 28–106
- LEHMANN, Paul: Die mittelalterliche Bibliothek, in: KdR (s. dort) S. 645–656
- : Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1: Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918
- LEISTIKOW, Dankwart: Hospitalbauten in Europa aus zehn Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Geschichte des Krankenhausbaues, Ingelheim am Rhein 1967
- LENDI, Walter: Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition, Freiburg/Schweiz 1971 (Scrivim Fribvrgense 1)
- LEUPPI, Heidi: Casuum s. Galli Continuatio anonyma (s. dort)
- LEVILLAIN, Léon: Examen critique des chartes mérovingiennes et carolingiennes de l'abbaye de Corbie, Paris 1902 (Mémoires et documents publiés par la société de l'école des chartes 5)
- Lexikon des Mittelalters, München–Zürich 1980ff.
- Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde., hg. von Josef HÖFER und Karl RAHNER, Freiburg i. Br. 1957–65
- LEYSER, Karl: Die Ottonen und Wessex, in: FMSt 17 (1983) S. 73–97
- LIEB, Hans: Lexicon topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz 1: Römische Zeit, Süd- und Ost-Schweiz, Bonn 1967 (Antiquitas, Reihe 1: Abhandlungen zu alten Geschichte 15)
- LIEBENAU, Theodor von: Ueber die Grafen von Lenzburg, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte NF 4 (1882) S. 2–7
- LINDGREN, Ulrich/E. KISLINGER: Hospital, in: Lexikon des Mittelalters 5, München–Zürich 1989, Sp. 133–137
- LINDNER, Pirmin: Profießbuch der Benediktiner-Abtei Petershausen, Kempten–München 1910 (Beiträge zu einem Monasticon Benedictinum Germaniae 5)
- : Profießbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten, Kempten–München 1909 (Beiträge zu einem Monasticon Benedictinum Germaniae 2)
- : Profießbuch der Benediktiner-Abtei Wessobrunn, Kempten–München 1909 (Beiträge zu einem Monasticon Benedictinum Germaniae 1)
- : Profießbuch der Benediktiner-Abtei Zwiefalten, Kempten–München 1910 (Beiträge zu einem Monasticon Benedictinum Germaniae 3)
- : Die Schriftsteller und Gelehrten der ehemaligen Benediktiner-Abteien im jetzigen Großherzogtum Baden vom Jahre 1750 bis zur Säcularistion, in: FDA 20 (1889) S. 79–140
- : Verzeichnisse der Aebte, Pröpste und Aebtissinnen der Klöster der alten Diözese Augsburg, Bregenz 1913 (Monasticon Episcopatus Augustani antiqui)
- : Verzeichnisse der Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Salzburg 1908 (Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae)
- LINTZEL, Martin: Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, in: Historische Vierteljahrsschrift 24 (1929) S. 1–17

- LÖHNERT, Kurt: Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10.-15. Jahrhunderts, Diss. phil., Greifswald 1908
- LÖWE, Heinz: Ermenrich von Passau, Gegner des Methodius. Versuch eines Persönlichkeitsbildes, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 126 (1986) S. 221-241
- : Methodius im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in: DA 38 (1982) S. 341-362
- : Zur Überlieferungsgeschichte der Vita Findani, in: DA 42 (1986) S. 25-85
- L'ORANGE, Hans Peter/Hjalmar TORP: Il tempio longobardo di Cividale, 3 Bde., Rom 1977-1979 (Institutum Romanum Norvegiae. Acta ad archaeologiam et artium historiam pertinentia 8,1-3)
- LORENZON, Giuseppe: Il gruppo monumentale dei martiri Felice e Fortunato di Vicenza, in: Vicenza nell'alto medio evo, Venedig 1959, S. 15-33
- LOTTER, Friedrich: Der Brief des Priesters Gerhard an den Erzbischof von Mainz, Sigmaringen 1975 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 17)
- LUDWIG, Uwe: Die Gedenklisten des Klosters Novalesse – Möglichkeiten einer Kritik des Chronicon Novaliense, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Dieter GEUENICH und Otto Gerhard OEXLE, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111) S. 32-55
- : Murbacher Gedenkaufzeichnungen der Karolingerzeit, in: Alemannisches Jahrbuch 1991/92, S. 221-298
- : Studien zu den transalpinen Beziehungen der Karolingerzeit im Spiegel der Memorialüberlieferung. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung des Liber vitae von San Salvatore in Brescia und des Evangeliars von Cividale. Mit einer Wiedergabe der Merialeinträge im Evangeliar von Cividale, Diss. phil., Freiburg i. Br. 1989 (Masch.)
- : Die Weißenburger Mönchslisten (im Druck)
- /Karl SCHMID: Hunfrid, Witagowo und Heimo in einem neuentdeckten Eintrag des Evangeliars von Cividale, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von Reinhard HÄRTEL, Graz 1987, S. 85-92
- LÜTTICH, Rudolf: Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert, Berlin 1910 (Historische Studien 84)
- Maier, Marinus: Ergänzungen zu den Totenbüchern von Niederaltaich und Seon, in: StMB 76 (1965) S. 41-64
- MANSER, A./Konrad BEYERLE: Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in: KdR (s. dort) S. 316-437
- MARTINDALE, John R.: The Prosopography of the later Roman Empire 2: A. D. 395-527, Cambridge 1980
- MARTINI, Richard: Die Trierer Bischofswahlen vom Beginn des zehnten bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts, Berlin 1909 (Historische Studien 72)
- MASS, Josef: Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit. Die Bischöfe Anno (854-875), Arnold (875-883) und Waldo (884-906), München 1969 (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 2)
- Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von Michael BORGOLTE, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID, St. Gallen 1986 (Subsidia Sangallensia 1) (St. Galler Kultur und Geschichte 16)
- MAURER, Heinrich: Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, in: ZGO 67 = NF 28 (1913) S. 370-428
- MAURER, Helmut: Burchardus dux dictus de Nagelton. Ein Identifizierungsproblem, in: ZGO 131 = NF 92 (1983) S. 109-122
- : Eberhard, der »Bruder« des Papstes. Zur Deutung von »Papstnähe« im 11. Jahrhundert, in: Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus HERBERS, Hans Henning KORTÜM und Carlo SERVATIUS, Sigmaringen 1991, S. 289-294
- : Die Hegau-Priester. Ein Beitrag zur kirchlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte des früheren Mittelalters, in: ZRG KA 92 (1975) S. 37-52; ND in: Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen 2, hg. von Herbert BERNER, Sigmaringen 1990, S. 19-29
- : Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978
- : Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert, Göttingen 1973 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39) (Studien zur Germania Sacra 12)
- : Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III., in: Die Abtei Reichenau (s. dort) S. 255-275
- : Sagen um Karl III., in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter (s. dort) S. 93-99
- : St. Margarethen in Waldkirch und St. Alban in Mainz. Zur Rolle der Liturgie bei der Eingliederung eines

- KLOSTERS IN DIE OTTONISCHE REICHSKIRCHE, IN: FESTSCHRIFT FÜR HELMUT BEUMANN ZUM 65. GEBURTSTAG, HG. VON KURT-ULRICH JÄSCHKE und Reinhard WENSKUS, Sigmaringen 1977, S. 215–223
- MAY, Karl Hermann: Reichsbanneramt und Vorstreitrecht in hessischer Sicht, in: Festschrift Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag, Münster-Köln 1952, S. 301–323
- : Verwandtschaftliche Voraussetzungen der Schenkung Lipporns an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen durch Tuto von Laurenburg um 1117, in: Nassauische Annalen 72 (1961) S. 1–17
- MAY, Otto Heinrich: Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1: 787–1306, Hannover-Bremen 1937 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 11)
- MAYER, Joh. Georg: Geschichte des Bistums Chur 1, Stans 1907
- MAYER, Theodor: Die Anfänge der Reichenau, in: ZGO 101 = NF 62 (1953) S. 303–352
- : Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 31 (1954) S. 7–55
- Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography. Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography. University of Bielefeld, 3–5 Dec. 1982, ed. Neithard BULST, Jean-Philippe GENET, Kalamazoo/Mich. 1986
- Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48)
- MERIAN, Matthaeus: Topographia Sueviae, Frankfurt a. M. 1643 (ND Kassel-Basel 1960)
- MERK, Karl Josef: Die meßliturgische Totenehrung in der römischen Kirche, Stuttgart 1926
- MERTON, Adolf: Die Buchmalerei in St. Gallen vom neunten bis zum elften Jahrhundert, 2. Aufl., Leipzig 1923
- METZ, Wolfgang: Miscellen zur Geschichte der Widonen und Salier, vornehmlich in Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 85 (1965) S. 1–27
- METZNER, Ernst E.: Der heilige Pirminius – Namen und Herkunft, Klosterheimat und Wirkungskreis, Protokoll Nr. 293 vom 23. Mai 1987 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte
- MEYER, Bruno: Fischingen, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz (s. dort) S. 672–710
- : Das Totenbuch von Wagenhusen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 86 (1968) S. 87–187
- : Tuto und sein Kloster Wagenhusen, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 101 (1964) S. 50–75
- MEYER VON KNONAU, Gerold: Die ältesten Verzeichnisse der Aebte, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte NF 1, St. Gallen 1869, S. 125–138
- : Die angeseheneren Urheber von Schenkungen an das Kloster St. Gallen, in: St. Gallische Geschichtsquellen (s. dort) 2, S. 226–238
- : Die bei WARTMANN, Bd. I. und II. genannten St. Gallen'schen Officialen und deren Beziehungen zur Verwaltung der klösterlichen Oekonomie, in: St. Gallische Geschichtsquellen (s. dort) 2, S. 65–86
- : Chronologische Uebersicht der zeitlich festzustellenden Ereignisse der St. Galler Klosterchronik von 1200 bis 1329, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte NF 8, St. Gallen 1881, S. 368–384
- : Die »de Heciliscella« in der Genealogie der Welfen, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 4 (1883) S. 178f.
- : Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde., Leipzig 1890–1909 (ND Berlin 1964–1966)
- : Ueber die Anstrengungen Kaiser Otto's I. für die Reform des Klosters St. Gallen, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte NF 5/6, St. Gallen 1877, S. 474–480
- : Verzeichniss der Aebte des Klosters St. Gallen mit Angabe der Regierungsdauer von Otmar bis auf Hiltbold (720–1329), in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte NF 8, St. Gallen 1881, S. 363–367
- : Zur älteren alamannischen Geschlechtskunde, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 13 (1873) S. 69–86
- MEYER-MARTHALER, Elisabeth: Bischof Wido von Chur im Kampfe zwischen Kaiser und Papst, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer 1, Lindau-Konstanz 1954, S. 183–203
- : Rätien im frühen Mittelalter. Eine verfassungsgeschichtliche Studie, Zürich 1948 (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Beiheft 7)
- MICHAUD-QUANTIN, Pierre: Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le moyen-âge latin, Paris 1970 (L'église et l'état au moyen âge 13)

- MISCOLL-RECKERT, Ilse Juliane: Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzer Eigenkloster. Studien über das Verhältnis zu Bischof, Adel und Reform vom 10. bis 12. Jahrhundert, Freiburg i. Br.–München 1973 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 24)
- MISTELE, Karl-Heinz: Walahfrid Strabo, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 8 (1962) S. 1–12
- MITIS, Oskar: Eine Gedenkstiftung für Babenberger im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau, in: *MIÖG* 57 (1949) S. 257–278
- Die mittelalterlichen Burgenanlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, hg. von Walther MERZ, 2 Bde., Aarau 1904–1906
- MITTERAUER, Michael: Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum, Wien 1963 (Archiv für österreichische Geschichte 123)
- MOEHS, Teta E.: Gregorius V., Stuttgart 1972 (Päpste und Papsttum 2)
- Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von Arno BORST, Sigmaringen 1974 (Vorträge und Forschungen 20)
- MOHLBERG, Leo Cunibert: Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 1: Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1952
- MOLITOR, R.: Die Musik in der Reichenau, in: *KdR* (s. dort) S. 802–820
- MONTINI, Chiara/Valetti ORNELLO: I vescovi di Brescia. Ricerca bibliografica, Brescia 1987
- MORRET, B.: Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter, Düsseldorf 1911
- MÜLLER, Iso: Disentiser Klostergeschichte 1: 700–1512, Einsiedeln–Köln 1942
- : St. Adalgott († 1160), ein Schüler des hl. Bernhard und Reformbischof von Chur, in: *Analecta sacri ordinis Cisterciensis* 16 (1960) S. 92–119
- : Zur rätsch-alemannischen Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 2 (1952) S. 1–40
- /Carl PFAFF: Thesaurus Fabariensis. Die Reliquien-, Schatz- und Bücherverzeichnisse im Liber Viventium von Pfäfers, St. Gallen 1985 (Separatabdruck aus: *St. Galler Kultur und Geschichte* 15, 1985)
- MÜLLER, Karl Otto: *Necrologium Alpertsbachense* (1133), in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 39 (1933) S. 185–231
- : Ein unbekanntes Nekrologfragment (11. Jdt.) aus dem Kreise der Klöster Reichenau-Rheinau, in: *Historisches Jahrbuch* 57 (1937) S. 603–614
- MUNDING, Emmanuel: Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau, Beuron 1924 (Texte und Arbeiten, 1. Abt., Heft 10/11)
- : Das älteste Kalendard der Reichenau (Aus Cod. Vindob. 1815 saec. IX. med.), in: *Colligere fragmenta. Festschrift Alban Dold zum 70. Geburtstag*, hg. von Bonifatius FISCHER und Virgil FIALA, Beuron 1952 (Texte und Arbeiten, 1. Abt., Heft 2) S. 236–246
- : Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia. Palimpsest-Urkunde aus Cod. lat. Monac. 6333, Beuron 1920 (Texte und Arbeiten, 1. Abt., Heft 6)
- Die Namensbezeichnungen in den Gedenkbüchern des früheren Mittelalters, hg. von Karl SCHMID, Vorabdruck Freiburg i. Br. 1988
- NEHLSSEN, Hermann: Die rechtliche und soziale Stellung der Handwerker in den germanischen Leges, in: *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit* (s. dort) S. 267–283
- Nellenburgische Regesten, in: *ZGO* 1 (1850) S. 72–85
- Neue Deutsche Biographie, 13 Bde., Berlin 1953–82
- 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, hg. von Hermann Josef PRETSCH, Ulm 1989
- NIEDERHELLMANN, Annette: Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges. Eine wort- und sachkundliche Untersuchung, Berlin–New York 1983 (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 12)
- NOBLE, Thomas F. X.: The Revolt of King Bernard of Italy in 817. Its Causes and Consequences, in: *Studi medievali*, 3. Reihe, 15 (1974) S. 315–326
- Novum Glossarium Mediae Latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC, edendum curavit consilium academiarum consociatarum, Bd. »O«. Huic tomo conficiendo praefuerunt Franz BLATT et Yves LEFÈVRE, Hafniae 1983
- NUSSBAUM, Otto: Kloster, Priestermonch und Privatmesse. Ihr Verhältnis im Westen von den Anfängen bis zum hohen Mittelalter, Bonn 1961 (Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums 14)
- OEDIGER, Friedrich Wilhelm: Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, 2. Aufl., Köln 1972 (Geschichte des Erzbistums Köln 1)
- : Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1, Bonn 1954 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21)

- OELSNER, Ludwig: Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin, Berlin 1871 (ND Berlin 1975) (Jahrbücher der Deutschen Geschichte)
- ÖNNERFORS, Alf: Walahfrid Strabo als Dichter, in: Die Abtei Reichenau (s. dort) S. 83–113
- OESCH, Hans: Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker. Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke, Bern 1961 (Publikationen der schweizerischen musikforschenden Gesellschaft, Serie 2, 9)
- OEXLE, Otto Gerhard: Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hg. von Christoph SACHSE und Florian TENNSTEDT, Frankfurt am Main 1986, S. 73–100
- : Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich, München 1978 (Münstersche Mittelalter-Schriften 31)
- : Die Gegenwart der Toten, in: *Death in the Middle Ages*, ed. H. BRAET, W. VERBEKE, Leuven 1983, (Mediaevalia Lovanensia, Ser. 1, Studia 9) S. 19–77
- : Gilden als soziale Gruppen in der Karolingerzeit, in: *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit* (s. dort) 1, S. 284–353
- : Die Karolinger und die Stadt des hl. Arnulf, in: FMSt 1 (1967) S. 250–364
- : Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: FMSt 10 (1976) S. 70–95
- : Memorialüberlieferung und Gebetsgedächtnis in Fulda vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda (s. dort) 1, S. 136–177
- : Sozialgeschichtliche Forschungen zu geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Einflußbereich. Habil.-Schr. Münster 1973
- : Die Überlieferung der fuldischen Totenannalen, in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda (s. dort) 2,2, S. 447–504
- OSWALD, Josef: Die Bischöfe von Passau. Untersuchungen zum Passauer Bischofskatalog, in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 5 (1961) S. 7–29
- OTT, Hugo: Das Urbar als Quelle für die Wüstungsforschung, in: ZGO 116 = NF 77 (1968) S. 1–19
- PATZE, Hans: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen 1, Köln – Graz 1962 (Mitteldeutsche Forschungen 22)
- PELT, Jean-Baptiste: Etudes sur la cathédrale de Metz: La liturgie 1, V^e–VIII^e siècle, Metz 1937
- PERRET, Franz: Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers. Ein Kulturbild aus dem Ende des ersten Jahrtausends, in: Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 98 (1958) S. 3–40
- : Bibliographie zur Geschichte der Abtei Pfäfers, in: St. Galler Kultur und Geschichte 6 (1976) S. 271–337
- : Die Reihenfolge der Äbte von Pfäfers, in: ZSKG 44 (1950) S. 247–289
- /Werner VOGLER: Die Abtei Pfäfers, St. Gallen 1986 (= Separatabdruck aus: *Helvetia Sacra* 3, 1, s. dort)
- PERSON, Gerlinde: Die Herren von Singen-Twiel und der Reichenauer Kelhof in Singen, in: Singen. Dorf und Herrschaft, hg. von Herbert BERNER, Konstanz 1990 (Singener Stadtgeschichte 2) S. 43–74
- PEZ, Bernhard: Thesaurus anecdotorum novissimus seu Veterum Monumentorum praecipue Ecclesiasticorum, ex Germanicis potissimum Bibliotecis adornata. Collectio recentissima 1, Augsburg 1721
- PFEILSCHIFTER, Georg: Das Kloster Reichenau im 18. Jahrhundert. Ausgang und Ende, in: KdR (s. dort) S. 1001–1051
- PICARD, Jean-Charles: Le souvenir des évêques. Sépultures, listes épiscopales et culte des évêques en Italie du Nord des origines au Xe siècle, Rome 1988 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 268)
- PICCIRILLO, Michele: Chiese e mosaici della Giordania settentrionale, Jerusalem 1981 (Studium biblicum franciscanum, collectio minor 30)
- PIERPAOLI, Mario: Storia di Ravenna. Dalle origini all'anno Mille, Ravenna 1986
- PIETSCH, P.: Bischof Bernolt von Straßburg, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 49 (1925) S. 132–141
- PIPER, Paul: Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis (s. dort)
- PLATH, Konrad: Zur Entstehungsgeschichte der Visio Wettini des Walahfrid, in: NA 17 (1892) S. 261–279
- PÖSCHL, Arnold: Der »vocatus episcopus« der Karolingerzeit, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 97 (1917) S. 3–43, S. 185–219
- POHL, Walter: Die Awarenkriege Karls des Großen 788–803, Wien 1988 (Militärhistorische Schriftenreihe 61)
- POLZIN, Johannes: Die Abtswahl in den Reichsabteien von 1024–1056, Diss. phil., Greifswald 1908
- POUPARDIN, René: Le royaume de Bourgogne (888–1038). Étude sur les origines du royaume d'Arles, Paris 1907 (Bibliothèque de l'École des Hautes Études 163)

- PRAHL, Hasso: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Markdorf im Linzgau in der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert, Stuttgart 1965 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 34)
- PREISENDANZ, Karl: Ärzte des Bodenseeklosters Reichenau, in: Sozialhygienische Mitteilungen 3 (1925) S. 18–23
- : Aus Bücherei und Schreibstube der Reichenau, in: KdR (s. dort) S. 657–683
- : Maistürme auf dem Bodensee aus alter Zeit, in: Karlsruher Tageblatt, Nr. 207, 6. Mai 1925
- : Reginbert von der Reichenau. Aus Bibliothek und Skriptorium des Inselklosters, in: Neue Heidelberger Jahrbücher NF 1952/53, S. 1–49
- PRINZ, Friedrich: Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), München 1965, 2. durchges. und um einen Nachtrag ergänzte Aufl. Darmstadt 1988
- : Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (s. dort) S. 37–76
- RAPPMANN, Gabriele: Studien zu den Amtsträgern im jüngeren Reichenauer Nekrolog, Magisterarbeit, Freiburg i. Br. 1979 (Masch.)
- RAPPMANN, Roland: Untersuchungen zur Überlieferung und zum Personenkreis des Reichenauer Totengedenkens im früheren Mittelalter, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1984 (Masch.)
- : Vergleichende Untersuchungen von der Totenliste und dem älteren Nekrolog der Abtei Reichenau, Magisterarbeit, Freiburg i. Br. 1979 (Masch.)
- Reallexikon für Antike und Christentum, Stuttgart 1950ff.
- Regensburger Buchmalerei von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Museen der Stadt Regensburg, München 1987 (Ausstellungskataloge der Bayerischen Staatsbibliothek 39)
- Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanza von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, Bd. 1: 517–1293, bearb. von Paul LADEWIG und Theodor MÜLLER, Innsbruck 1895
- Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post christum natum MCXCVIII, ed. Philipp JAFFÉ, 2 Bde., Leipzig 1885–88 (ND Graz 1956)
- Régeste genevois ou répertoire chronologique et analytique des documents imprimés, Genève 1866
- Die Reichenauer Handschriften, beschrieben von Alfred HOLDER, Bd. 1: Die Pergamenthandschriften, Leipzig 1906 (ND Wiesbaden 1970); 3,1 von Alfred HOLDER, Register zum 1. und 2. Bd., Grundstock der Bibliothek, Die alten Kataloge; 3,2 von Karl PREISENDANZ, Zeugnisse zur Bibliotheksgeschichte, Register, Leipzig–Berlin 1918 (ND mit bibliographischen Nachträgen Wiesbaden 1973)
- Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, Teil 1, hg. von Friedrich KNÖPP, Darmstadt 1973
- REIMER, Helmut: Das Todtenbuch des Speirer Domstifts, in: ZGO 26 (1874) S. 414–444
- REINDEL, Kurt: Die bayerischen Liutpoldingen 893–989. Sammlungen und Erläuterung der Quellen, München 1953 (Quellen und Erörterungen zu bayerischen Geschichte, NF 11)
- : Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 17 (1953/54) S. 187–252
- REINHARDT, Hans: Der St. Galler Klosterplan, St. Gallen 1952 (Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 92)
- REINLE, Adolf: Die heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler, Basel 1948
- REISSER, Emil: Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau, Berlin 1960 (Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte 37)
- REMLING, Franz Xaver: Geschichte der Bischöfe zu Speyer 1, Mainz 1852
- RICHÉ, Pierre: Die Welt der Karolinger, Stuttgart 1981
- RIEGEL, Joseph: Bischof Salomo I. von Konstanz und seine Zeit, in: FDA 42 = NF 15 (1914) S. 111–188
- RIESE, Heinrich: Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1056–1137, Diss. phil., Greifswald 1911
- RIEZLER, Sigmund: Geschichte Baierns I, Gotha 1878
- : Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509, Tübingen 1883
- RINGHOLZ, Odilo: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte 1, Einsiedeln–Waldshut–Köln 1904

- RÖHRICHT, Reinhold: Die Deutschen im Heiligen Lande. Chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalem-pilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (c. 650–1291), Innsbruck 1894 (ND Aalen 1968)
- RÖSENER, Werner: Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Sigmaringen 1974 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 13)
- ROTH, Heinrich: Die Gründer des Klosters Waldkirch, in: FDA 72 (1952) S. 54–73
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Karl Heinrich: Aus dem Select der ältesten Urkunden 1, in: ZGO 31 (1879) S. 285–314
- : Aus dem Select der ältesten Urkunden 2, in: ZGO 32 (1880) S. 57–73
- : Herr Diethelm von Krenkingen, Abt von Reichenau (1170–1206) und Bischof von Constanz (1189–1206), ein treuer Anhänger des Königs Philipp, in: ZGO 28 (1876) S. 286–371
- : Untersuchungen über den Geburtsstand der Domherren zu Constanz, in: ZGO 28 (1876) S. 1–37
- ROTHENHÄUSLER, Matthäus/Konrad BEYERLE: Die Regel des hl. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters und seine Verwirklichung, in: KdR (s. dort) S. 265–315
- ROTTENKOLBER, Joseph: Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, München 1933
- RÜSCH, Ernst Gerhard: Tuotilo, Mönch und Künstler. Beiträge zur Kenntnis seiner Persönlichkeit, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 41,1 (1953) S. 1–89
- RUGO, Pietro: Le iscrizioni dei secoli VI – VII – VIII esistenti in Italia 1: Austria longobarda. 2: Venezia e Istria, Cittadella (Padova) 1974–75
- SABATIER, M.: Note sur un ancien autel en marbre trouvé à Auriol (Bouches-du-Rhone), in: Bulletin Monumental 38 (1872) S. 534–538
- Saint Chrodegang. Communications présentées au colloque tenu à Metz à l'occasion du XIIe centenaire de sa mort, Metz 1967
- SAINT-JEAN, Robert: Les découvertes du Monastier à Vagnas, in: Archéologia Nr. 109 (August 1977) S. 40–42
- Die Salier und das Reich, hg. von Stefan WEINFURTER, 3 Bde., Sigmaringen 1991
- Salzburg und die Slawenmission. Zum 1100. Todestag des hl. Methodius. Beiträge des internationalen Symposions vom 20. bis 22. September 1985 in Salzburg, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 126 (1986) S. 5–340
- San Salvatore di Brescia. Materiali per un museo 1, 2 Teilbde., Brescia 1978
- SANDMANN, Mechthild: Die Folge der Äbte, in: Die Klostergemeinschaft von Fulda (s. dort) 1, S. 178–204
- : Wirkungsbereiche fuldischer Mönche, in: ebd., S. 692–791
- Sankt Meinrad: s. ETTER, Hansueli
- Sankt Meinrad. Zum elften Zentenarium seines Todes 861–1961, hg. von Benediktinern des Klosters Maria Einsiedeln, Einsiedeln–Zürich–Köln 1961
- SAVIO, Fedele: Gli antichi vescovi d'Italia, dalle origini al 1300, descritti per regioni 1: Il Piemonte, Torino, 1898; 2: La Lombardia 1: Bergamo–Brescia–Como, Bergamo 1929
- SCHÄFER, Volker: Die Grafen von Sulz, Diss. phil., Tübingen 1969 (gedr.: Clausthal-Zellerfeld 1969)
- SCHAMPER, Barbara: S. Bénigne de Dijon. Untersuchungen zum Necrolog der Handschrift Bibl. mun. de Dijon, ms. 634, München 1989 (Münstersche Mittelalter-Schriften 63)
- SCHEDLER: Das freiherrliche Geschlecht der Ritter von Marchtorf 1138–1352, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 12 (1883) S. 48–58
- SCHIEWILER, Albert: Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 45 (1916) S. 193–294
- SCHERRER, Gustav: Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875 (ND Hildesheim 1975)
- SCHIB, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972
- SCHIEDER, Wolfgang: Brüderlichkeit, Bruderschaft, Brüderschaft, Verbrüderung, Bruderliebe, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto BRUNNER, 1, Stuttgart 1972, S. 552–581
- SCHIPPERGES, Heinrich: Die Benediktiner in der Medizin des frühen Mittelalters, Leipzig 1964 (Erfurter theologische Schriften 7)
- : Blut, in: Lexikon des Mittelalters 2, München–Zürich 1986, Sp. 288f.
- SCHLESINGER, Walter: Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchung vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen, Dresden 1941 (Sächsische Forschungen zur Geschichte 1) (ND Darmstadt 4. Aufl. 1973)
- SCHMALE, Franz-Josef: Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau (s. dort) S. 125–158

- : Das Bistum Würzburg und seine Bischöfe im früheren Mittelalter, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29 (1966) S. 616–661
- SCHMID, Alois: Das Bild des Bayernherzogs Arnulf (907–937) in der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zu Wilhelm von Giesebrecht, Kallmünz 1976 (Regensburger Historische Forschungen 5)
- SCHMID, Karl: Adelssitze und Adelsgeschlechter rund um den Bodensee, in: ZWLG 47 (1988) S. 9–37
- : Das ältere und das neuentdeckte jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch, in: Subsidia Sangallensia 1 (s. dort) S. 15–38
- : Anselm von Nonantola: Olim dux militum – nunc dux monachorum, in: QFIAB 47 (1967) S. 1–122
- : Auf dem Weg zur Wiederentdeckung der alten Ordnung des Sankt Galler Verbrüderungsbuches. Über eine Straßburger Namengruppe, in: Florilegium Sangallense (s. dort) S. 213–241
- : Bemerkungen zum Konstanzer Klerus. Mit einem Hinweis auf religiöse Bruderschaften in seinem Umkreis, in: FDA 100 (1980) S. 26–58
- : Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis der »Visio Wettimi«, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte (s. dort) S. 24–41 (ND in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, s. dort, S. 514–531)
- : Bruderschaften mit den Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs im Galluskloster vom Jahre 883, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter (s. dort) S. 173–194
- : »Eberhardus comes de Potamo«. Erwägungen über das Zueinander von Pfalzort, Kirche und Adelherrschaft, in: Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel, hg. von Herbert BERNER, 1, Sigmaringen 1977 (Bodensee-Bibliothek 13) S. 317–344
- : Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983
- : Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen, in: Hegau 1 (1956) S. 31–42 (ND in: DERS.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, s. dort, S. 469–480)
- : Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Freiburg i. Br. 1954 (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte 1)
- : Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont, in: FMSt 2 (1968) S. 96–134
- : Kloster Hirsau und seine Stifter, Freiburg i. Br. 1959 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 9)
- : Königtum, Adel und Klöster am Bodensee bis zur Zeit der Städte, in: Der Bodensee (s. dort) S. 531–576
- : Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (8.-12. Jahrhundert), in: Studien und Vorarbeiten (s. dort) S. 225–334
- : Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz am Beispiel der Verbrüderungsbewegung des früheren Mittelalters, in: FDA 99 (1979) S. 20–44 (ND in: DERS.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, s. dort, S. 620–644)
- : Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli im Winter 879/80 in Italien. Zur Erschließung bisher unbeachteter Gedenkbucheinträge aus S. Giulia in Brescia, in: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag, hg. von Erich HASSINGER, J. Heinz MÜLLER und Hugo OTT, Berlin 1974, S. 41–60
- : Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem, in: FMSt 4 (1970) S. 173–200
- : Mönchlisten und Klosterkonvent von Fulda zur Zeit der Karolinger, in: Die Klostergemeinschaft von Fulda (s. dort) 2, 2, S. 571–639
- : Mönchtum und Verbrüderung, in: Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, hg. von Raymund KOTTJE und Helmut MAURER, Sigmaringen 1989, S. 117–146 (Vorträge und Forschungen 38)
- : Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: ZGO 108 = NF 69 (1960) S. 185–232. – Abschnitt I auch in: Königswahl und Thronfolge (s. dort) S. 389–416, ebd. S. 414–416 Nachtrag Juni 1970
- : Persönliche Züge in den Zeugnissen des Abtbischofs Salomon (890–920)?, in: FMSt 26 (1992) S. 230–238
- : Probleme der Erschließung des Salzburger Verbrüderungsbuches, in: Frühes Mönchtum in Salzburg, hg. von Eberhard ZWINK, Salzburg 1983 (Salzburg-Diskussionen 4) S. 173–196
- : Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches, in: Die Abtei Reichenau (s. dort) S. 35–67
- : Probleme um den »Grafen Kuno von Öhningen«. Ein Beitrag zur Entstehung der welfischen Hausüberlieferung und zu den Anfängen der staufischen Territorialpolitik im Bodenseegebiet, in: Dorf und Stift Öhningen, hg. durch Herbert BERNER, Singen/Hohentwiel 1966, S. 43–94 (ND in: DERS.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, s. dort, S. 127–179)
- : Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträ-

- gen, in: DA 21 (1965) S. 18–81 (ND in: DERS.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, s. dort, S. 532–597)
- : Sankt Aurelius in Hirsau 830(?)–1049/75. Bemerkungen zur Traditionskritik und zur Gründerproblematik, in: Hirsau. St. Peter und Paul, 1091–1991, Teil 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearb. von Klaus SCHREINER, Stuttgart 1991, S. 11–43 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10/2)
- : Die Thronfolge Ottos des Großen, in: Königswahl und Thronfolge (s. dort) S. 417–508
- : Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19 (1959) S. 1–23 (ND in: DERS.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, s. dort, S. 245–267)
- : Die Urkunde Heinrichs I. für Babo aus dem Jahre 920. Ein Beitrag zum zwölfhundertjährigen Jubiläum der Erstnennung Singens am Hohentwiel als villa publica 787–1987, Freiburg i. Br. 1987
- : Von den »fratres conscripti« in Ekkeharts St. Galler Klostergeschichten, in: FMSt 25 (1991) S. 113–125
- : Von Hunfrid zu Burkhard. Bemerkungen zur rätischen Geschichte aus der Sicht von Gedenkbucheinträgen, in: Geschichte und Kultur Churrätens (s. dort) S. 181–209
- : Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, in: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (s. dort) S. LX–CI
- : Wer waren die »fratres« von Halberstadt aus der Zeit König Heinrichs I.? (= Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit II), in: Festschrift für Berent Schweineköper (s. dort) S. 117–140
- : Das Zeugnis der Verbrüderungsbücher zur Slawenmission, in: Salzburg und die Slawenmission (s. dort) S. 185–205
- : Zeugnisse der Memorialüberlieferung aus der Zeit Ludwigs des Frommen, in: Charlemagne's Heir (s. dort) S. 509–522
- : Zu den angeblichen Konstanzer Gegenbischöfen während des Investiturstreits, in: FDA 109 (1989) S. 189–212 (= Die Konstanzer Münsterweihe von 1089 in ihrem historischen Umfeld, hg. von Helmut MAURER, Freiburg 1989)
- : Zum Einsatz der EDV in der mittelalterlichen Personenforschung, in: FMSt 22 (1988) S. 53–69
- : Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, in: DA 41 (1985) S. 345–389
- : Zum Stifterbild im Liller Evangelistar des 11. Jahrhunderts, in: FMSt 16 (1982) S. 143–160, Tafel 4 und 5; Nachbemerkung in: FMSt 17 (1983) S. 646
- : Zur Ablösung der Langobardenherrschaft durch die Franken, in: QFIAB 52 (1972) S. 1–36 (ND in: DERS.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, s. dort, S. 268–304)
- : Zur amicitia zwischen Heinrich I. und dem westfränkischen König Robert im Jahre 923 (= Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit I), in: Francia 12 (1984) S. 119–147
- : Zur Erschließung der Einträge auf der Altarplatte, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell (s. dort) S. 30–41
- : Zur historischen Bestimmung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch, in: Alemannica (s. dort) S. 500–532 (ND in: DERS.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, s. dort, S. 481–513)
- : Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: ZGO 105 = NF 66 (1957) S. 1–62 (ND in: DERS.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, s. dort, S. 183–244)
- /Gerd ALTHOFF: Rückblick auf die Fuldaer Klostersgemeinschaft. Zugleich ein Ausblick, in: FMSt 14 (1980) S. 188–218
- /Otto Gerhard OEXLE: Voraussetzungen und Wirkungen des Gebetsbundes von Attigny, in: Francia 2 (1974) S. 71–122
- /Joachim WOLLASCH: Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, in: FMSt 1 (1967) S. 365–405
- /–: Societas et fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, Berlin–New York 1975 (auch erschienen in: FMSt 9, 1975, S. 1–48)
- SCHMID, Ludwig: Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern, 3 Bde., Tübingen 1884–1888
- : Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1953
- SCHMIDT, Roderich: Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, Konstanz–Stuttgart 1961 (Vorträge und Forschungen 6)
- SCHMIDT-THOMÉ, Peter: Eine mittelalterliche Altarplatte mit Beschriftungen aus der ehemaligen Stiftskirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 7 (1978) S. 82–85

- SCHMITT, Ursula: Villa regalis Ulm und Kloster Reichenau. Untersuchungen zur Pfalzfunktion des Reichsklostergutes in Alemannien (9.–12. Jahrhundert), Göttingen 1974 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 42)
- SCHMITZ, Philibert: Geschichte des Benediktinerordens, übersetzt und hg. von Ludwig RÄBER, 4 Bde., Einsiedeln – Zürich 1947–1960
- SCHNEIDER, Reinhard: Brüdergemeine und Schwurfreundschaft. Der Auflösungsprozeß des Karolingerreiches im Spiegel der caritas-Terminologie in den Verträgen der karolingischen Teilkönige des 9. Jahrhunderts, Lübeck–Hamburg 1964 (Historische Studien 388)
- SCHNEIDER, Wolfgang Christian: Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik. Drei kognitive Ordnungen in Geschichtsschreibung und Buchmalerei der Ottonenzeit, Hildesheim–Zürich–New York 1988 (Historische Texte und Schriften 9)
- SCHNITGER, Heinrich: Die deutschen Bischöfe aus den Königssippen von Otto I. bis Heinrich V., Diss. phil., München 1938
- SCHNYDER, Hans: Das Gründungsdatum des Klosters Pfäfers, in: Die Abtei Pfäfers (s. dort) S. 26–31
 –: Heddo, Abt der Reichenau und Bischof von Straßburg (727–762-), in: Historisches Neujahrsblatt, hg. vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri, 1. Reihe, H. 73/74, NF 37/38 (1982/83) S. 19–50
 –: Heddo, Abt der Reichenau und Bischof von Straßburg (727–762), Protokoll Nr. 268 vom 25. Febr. 1984 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte
- SCHÖLKOPF, Ruth: Die Sächsischen Grafen (919–1024), Göttingen 1957 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 22)
- SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, 3 Bde., Stuttgart 1954–56 (Schriften der MGH 13)
- SCHREIBER, Georg: Irland im deutschen und abendländischen Sakralraum. Zugleich ein Ausblick auf St. Brandan und die zweite Kolumbusreise [!], Köln – Opladen 1956 (Abhandlung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften 9)
- SCHREINER, Klaus: Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald, Stuttgart 1964 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 31)
 –: Vom adligen Hauskloster zum 'Spital des Adels'. Gesellschaftliche Verflechtungen oberschwäbischer Benediktinerkonvente im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9 (1990) S. 27–54
- SCHÜTZ, Alois: Konstanz und die Reichenau am Beginn des Investiturstreites, Protokoll Nr. 324 vom 26. Okt. 1991 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte
 –: Zur Frühgeschichte der Abtei Reichenau, Protokoll Nr. 274 vom 8. Dez. 1984 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte
- SCHÜTZ, Joseph: Methods Widersacher Wiking und dessen pannonisch-mährische Gefährten, in: Korrespondenzen. Festschrift für Dietrich Gerhardt, hg. von Annelore ENGEL-BRAUNSCHEIDT und Alois SCHMÜCKER, Gießen 1977 (Marburger Abhandlungen zur Geschichte und Kultur Osteuropas 14) S. 390–394
- SCHULTE, Aloys: Die Reichenau und der Adel. Tatsachen und Wirkungen, in: KdR (s. dort) S. 557–605
 –: Über freiherrliche Klöster in Baden. Reichenau, Waldkirch und Säckingen, in: Festprogramm Seiner Kgl. Hoheit Großherzog Friedrich zur Feier des siebenzigsten Geburtstags, dargebracht von der Albrecht-Ludwigs-Universität zu Freiburg, Freiburg i. Br. – Leipzig 1896, S. 101–146
 –: Die Urkunde Walahfrid Strabos von 843: eine Fälschung, in: ZGO 42 (1888) S. 345–353
 –: Zum Gelübdebuch von St. Gallen, in: NA 34 (1909) S. 763f.
- SCHULZE, Hans Kurt: Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins, Berlin 1973 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19)
- SCHULZE, Mechthild: Das ungarische Kriegergrab von Aspres-lès-Corps. Untersuchungen zu den Ungarneinfällen nach Mittel-, West- und Südeuropa (899–955 n. Chr.) mit einem Exkurs zur Münzchronologie altungarischer Gräber, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 31 (1984) S. 473–515
- SCHWARZ, Klaus: Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg. Grablegungen der Bischöfe St. Erhard und Albert, des Bayernherzogs Heinrich I. und seiner Frau Judith; Fundamente profaner und kirchlicher Bauwerke aus römischer, merowingischer, karolingischer und ottonischer Zeit, Kallmünz 1971 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern 1)
- SCHWARZ, Wilhelm: Studien zur ältesten Geschichte des Benediktinerklosters Ellwangen, in: ZWL 11 (1952) S. 7–38

- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Ein Brief des Markgrafen Aribio an König Arnulf über die Verhältnisse in Mähren, in: FMSt 6 (1972) S. 55–66
- : Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren, in: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hg. von Aegidius KOLB und Hermann TÜCHLE, Augsburg 1964, S. 1–72
- : Die »Gründungsurkunden« der Reichenau. Das äußere Bild, in: Die Gründungsurkunden der Reichenau (s. dort) S. 7–29
- : Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit, in: ZGO 119 = NF 80 (1971) S. 1–31
- : Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech, Augsburg 1961 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens 7)
- : Neudingen und das Ende Kaiser Karls III., in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 6 (1979) S. 39–46
- : Die politischen Kräfte in der Ortenau im Hochmittelalter, in: ZGO 121 = NF 82 (1973) S. 1–33
- : Reichenauer Gedenkbucheinträge aus der Anfangszeit der Regierung Konrads II., in: ZWLG 22 (1963) S. 19–28
- : Sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte der Abtei Ellwangen in der Karolingerzeit, in: Ellwangen 764–1964 (s. dort) S. 50–72
- : Über die Anfänge des Klosters Wiesensteig, in: ZWLG 18 (1959) S. 217–232
- SCHWENK, Peter, Brun von Köln (925–965), Espelkamp 1995
- SCHWIND, Fred: Zu karolingerzeitlichen Klöstern als Wirtschaftsorganismen und Stätten handwerklicher Tätigkeit, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENSKE, Werner RÖSENER und Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 101–123
- SEECK, Otto: Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. Vorarbeiten zu einer Prosopographie der christlichen Kaiserzeit, Stuttgart 1919
- SEIBERT, Hubertus: Zwischen libera electio und königlicher Investiturpraxis, Protokoll Nr. 327 vom 23. Mai 1992 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte
- Seminario internazionale sulla decorazione pittorica del San Salvatore di Brescia (Brescia 19–20 giugno 1981). Ricerca bilaterale (Italia – Repubblica Federale Tedesca) promossa dal CNR: »Monumenti preromanici: architettura e decorazione. Schedario per l'Italia settentrionale«, Pavia 1983
- SEMLER, Josef: Benedictus II: una regula – una consuetudo, in: Benedictine Culture 750–1050, hg. von W. LOURDAUX und D. VERHELST, Leuven 1983 (Mediaevalia Lovaniensia, series 1, studia 9) S. 1–49
- : Benediktinisches Mönchtum in Bayern im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert, in: Frühes Mönchtum in Salzburg, hg. von Eberhard ZWINK, Salzburg 1983 (Salzburg-Diskussionen 4) S. 199–218
- : Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 74 (1963) S. 15–82
- : Chrodegang, Bischof von Metz 747–766, in: Die Reichsabtei Lorsch (s. dort) S. 229–245
- : Die Geschichte der Abtei Lorsch, in: Die Reichsabtei Lorsch (s. dort) S. 75–173
- : Karl der Große und das fränkische Mönchtum, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 2: Das geistige Leben, hg. von Bernhard BISCHOFF, 3. Aufl., Düsseldorf 1967, S. 255–289
- : Pirminius, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 87 (1989) S. 91–113
- : Studien zum Supplex Libellus und zur anianischen Reform in Fulda, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 69 (1958) S. 268–298
- Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae Occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII, Series V: Germania I: Archiepiscopatus Coloniensis, curaverunt Stefan WEINFURTER et Odilo ENGELS, Stuttgart 1982
- SETTIA, Aldo A.: Gli Ungari in Italia e i mutamenti territoriali tra VIII e X secolo, in: Magistra barbaritas. I barbari in Italia, hg. von G. Pugliese CARRATELLI, Mailand 1984
- SETZLER, Wilfried: Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte, Sigmaringen 1979
- SIEGWART, Josef: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts, Freiburg/Schweiz 1962 (Studia Friburgensia NF 30)
- : Hunfried von Embrach († 1051) und die Udalrichinger, in: ZSKG 56 (1962) S. 332–348
- SIGRIST, F.: L'abbaye de Marmoutier, Strasbourg 1899 (Histoire des institutions de l'ordre de Saint Benoît du Diocèse de Strasbourg 1)
- SIMONSFELD, Henry: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. 1, Leipzig 1908 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) (ND Berlin 1967)

- SIMSON, Bernhard: Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen, 2 Bde., Leipzig 1874–76 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) (ND Berlin 1969)
- : Der Poeta Saxo und der angebliche Friedensschluss Karls des Grossen mit den Sachsen, in: NA 32 (1907) S. 27–50
- /Sigurd ABEL: Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen 2 s. ABEL
- SONDEREGGER, Stefan: Althochdeutsch auf der Reichenau. Neuere Forschungen zur ältesten Volkssprache im Inselkloster, in: Die Abtei Reichenau (s. dort) S. 69–82
- SPILLING, Herrad: Reinhard von Munderkingen als Schreiber und Lehrer, in: 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten (s. dort) S. 73–100
- SPRANDEL, Lore: Untersuchungen zur Geschichte Bischof Ulrichs von Augsburg, Diss. phil., Freiburg 1962
- SPRANDEL, Rolf: Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg i. Br. 1958 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 7)
- STABER, Josef: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966
- STADTMÜLLER, Georg: Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971, Ottobeuren 1971
- STÄLIN, Christoph Friedrich: Württembergische Geschichte, 2 Bde., Stuttgart – Tübingen 1841–47
- STÄLIN, Paul Friedrich: Geschichte Württembergs I,1: bis 1268, Gotha 1882
- STAERKLE, Paul: Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden, St. Gallen 1966 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 45)
- STEHKÄMPER, Hugo: Brun von Sachsen und das Mönchtum. Erzbischof von Köln 953–965, in: Die Reichsabtei Lorsch (s. dort) S. 301–315
- STEIDLE, Basilius: Die Benediktusregel (s. dort)
- STEINDORFF, Ernst: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., 2 Bde., Leipzig 1874–81 (ND Darmstadt 1963)
- STEINMANN, Judith: Die Benediktinerinnenabtei zum Fraumünster und ihr Verhältnis zur Stadt Zürich 853–1524, St. Ottilien 1980 (StMB, Erg.bd. 23)
- /Peter STOTZ: Rheinau, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz (s. dort) S. 1101–1165
- STÖRMER, Wilhelm: Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, 2 Bde., Stuttgart 1973 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6)
- : Eine Adelsgruppe um die Fuldaer Äbte Sturm und Eigil und den Holzkirchener Klostergründer Troand. Beobachtungen zum bayrisch-alemannisch-ostfränkischen Adel des 8./9. Jahrhunderts, in: Gesellschaft und Herrschaft. Eine Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag, München 1969, S. 1–34
- : Bayern und der bayerische Herzog im 11. Jahrhundert. Fragen der Herzogsgewalt und der königlichen Interessenpolitik, in: Die Salier und das Reich (s. dort) 1, S. 503–547
- STRZEWITZEK, Hubert: Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter, München – Freising 1938 (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, 3. Folge, 16)
- Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd TELLENBACH, Freiburg i. Br. 1957 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4)
- Studien zum St. Galler Klosterplan, hg. von Johannes DUFT, St. Gallen 1962 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 42)
- STÜCKELBERG, Ernst A.: Zur ältern Basler Bistumsgeschichte, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 9 (1903) S. 170–173
- Subsidia Sangallensia 1: Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen (s. dort)
- Symposium Methodianum. Beiträge der Internationalen Tagung in Regensburg (17. bis 24. April 1985) zum Gedenken an den 1100. Todestag des hl. Method, hg. von Klaus TROST, Ekkehard VÖLKL und Erwin WEDEL, Neuried 1988 (Selecta slavica 13)
- TELLENBACH, Gerd: Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches, in: Studien und Vorarbeiten (s. dort) S. 40–70
- : Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, in: ZWLG 15 (1956) S. 169–190
- : Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher, in: DA 25 (1969) S. 64–110
- : Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: Mélanges Eugène Tisserant 5, Città del Vaticano 1964 (Studi e testi 235) S. 389–399
- : Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, in: Studien und Vorarbeiten (s. dort) S. 335–340

- TIEFENBACH, Heinrich: Die Namen des Breviarus Uroffi, in: Ortsname und Urkunde. Münchener Symposium, hg. von Rudolf SCHÜTZEICHEL, Heidelberg 1990 (Beiträge zur Namenforschung NF, Beiheft 29) S. 60–96
- TRAILL, David A.: Walahfrid Strabo's *Visio Wettini*: text, translation and commentary, Bern–Frankfurt 1974 (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 2)
- TROG, Hans: Rudolf I. und Rudolf II. von Hochburgund, Diss. phil., Basel 1887
- TÜCHLE, Hermann: *Dedicaciones Constantienses*. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250, Freiburg i. Br. 1949
- : Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes, 2. Aufl., Stuttgart 1950
- TUMBÜLT, Georg: Graf Eberhard von Nellenburg, der Stifter von Allerheiligen, in: ZGO 44 = NF 5 (1890) S. 425–442
- TYROLLER, Franz: Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter in 51 genealogischen Tafeln mit Quellennachweisen und 1 Karte, in: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm WEGENER, Göttingen 1962–69, S. 47–524
- UHLIRZ, Karl: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd. 1: Otto II. 973–983, Leipzig 1902 (ND Berlin 1967); Bd. 2, mit Mathilde UHLIRZ: Otto III. 983–1002, Berlin 1954 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte)
- ULMER, Andreas: Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1925 (ND 1978)
- VAJAY, Szabolcs de: Der Eintritt des ungarischen Stammesbundes in die europäische Geschichte (862–933), Mainz 1968 (*Studia hungarica* 4)
- VALENTINI, Andrea: Codice necrologico-liturgico del monastero di San Salvatore e Santa Giulia in Brescia (s. dort)
- VALLARSI, Domenico: La realtà e la lettura delle sacre antiche iscrizioni nella cassa di piombo contenente le reliquie di più santi martiri e principalmente dei SS. Fermo e Rustico, Verona 1763
- I vescovi di Brescia. Ricerca bibliografica a cura di Chiara MONTINI e Ornello VALETTI, Brescia 1987 (Supplemento ai commentari dell'Ateneo di Brescia per l'anno 1987)
- VIANELLO, Francesco: Das Kloster Santa Giulia (San Salvatore) bei Brescia und sein Poliptychon, Diss. phil., Berlin 1981
- VOGÜÉ, Adalbert de: La communauté et l'abbé dans la règle de Saint Benoît, Brügge 1961 (*Textes et études théologiques*)
- VOGELSANG, Thilo: Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur »consors regni«-Formel, Göttingen–Frankfurt–Berlin 1954 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 7)
- VÖGLER, WERNER (Hg.): Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich 1990
- VOLKERT, Wilhelm/Friedrich ZOEPLF: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1, Augsburg 1955 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe IIb)
- VOLLMER, Franz: Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien, in: Studien und Vorarbeiten (s. dort) S. 137–184
- Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Bearb. von Friedrich OSWALD, Leo SCHAEFER und Hans Rudolf SENNHAUSER, 2 Bde., Nachtragsbd. bearb. von Werner JACOBSEN, Leo SCHAEFER und Hans Rudolf SENNHAUSER, München 1966–1991 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 3)
- WAIS, Reinhard: Die Herren von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen bis 1384, Allensbach 1961 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv 16)
- WAITZ, Georg: Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I., 3. Aufl. Leipzig 1885 (ND Darmstadt 4. Aufl. 1963)
- WALTENS PÜL, Fridolin/August LINDNER: *Catalogus religiosorum exempti monasterii Rhenaugiensis, congregationis Helvetico-Benedictinae*, in: FDA 12 (1878) S. 251–288
- WANNER, Martin: Ueber eine Urkunde aus dem Staatsarchiv zu Schaffhausen von 1056, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 6 (1890) S. 25–37
- WARD, Elizabeth: Caesar's Wife. The Career of the Empress Judith, 819–829, in: Charlemagne's Heir (s. dort) S. 205–227
- WARTMANN, Hermann: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (s. dort)
- WATAGHIN CANTINO, Gisella: Monasteri di età longobarda: spunti per una ricerca, in: Ravenna e l'Italia fra Goti e Longobardi, Ravenna 1989 (XXXVI Corso di cultura sull'arte ravennate e bizantina, Ravenna, 14–22 aprile 1989) S. 73–100

- WATTENBACH, Wilhelm: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, hg. von Robert HOLTZMANN, Heft 1–2, Berlin 1938–39 (Heft 1: Tübingen 3. Aufl. 1948)
- : Die Uebertragung der Reliquien des h. Genesisius nach Schienen, in: ZGO 24 (1872) S. 1–21
- WEHLT, Hans-Peter: Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch, mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda, Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28)
- WEIS, Adolf: Die langobardische Königsbasilika von Brescia. Wandlungen von Kult und Kunst nach der Rombelagerung von 756, Sigmaringen 1977
- WEIS, Herbert: Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt, Diss. phil., Freiburg i. Br. 1959 (Masch.)
- WEISS, Ursula-Renate: Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Untersuchung der reichsbischöflichen Stellung im Kräftefeld kaiserlicher, päpstlicher und regional-diözesaner Politik, Sigmaringen 1975 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen 20)
- WEITLAUFF, Manfred: Der heilige Bischof Udalrich von Augsburg (890–4. Juli 973), in: Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung. Festgabe zur 1000. Wiederkehr des Todestages, Augsburg 1973 (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 7) S. 1–64
- WELLER, Karl: Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer. München–Berlin 1944
- WELLMER, Hansjörg: Persönliches Memento im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1973 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5)
- WENDEHORST, Alfred: Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254, Berlin 1962 (Germania Sacra, NF 1)
- WENSKUS, Reinhard: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Klasse, 3. Folge, Nr. 93)
- WENTZCKE, Paul: Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202, Innsbruck 1908 (Regesten der Bischöfe von Straßburg 1,2)
- WERNER, Karl Ferdinand: Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen. Ein personengeschichtlicher Beitrag zum Verhältnis von Königtum und Adel im frühen Mittelalter, in: Karl der Große (s. dort) 1, S. 83–142
- : Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.–8. Generation), in: Karl der Große (s. dort) 4, S. 403–484
- : Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.–10. Jahrhundert), in: Die Welt als Geschichte 20 (1960) S. 87–119
- WETZEL, Max: Markdorf in Wort und Bild, Konstanz 1910
- WICHMANN, Friedrich: Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 69 (1904) S. 275–340
- WIDMANN, Hans: Geschichte Salzburgs 1: bis 1270, Gotha 1907 (Allgemeine Staatengeschichte, Dritte Abteilung: Deutsche Landesgeschichten 9)
- WILSDORF, Christian: Le comte Eberhard, fondateur de Murbach, in: Saisons d'Alsace 27 (1983) S. 22–27
- WINKELMANN, Eduard: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1: König Philipp von Schwaben 1197–1208, Leipzig 1873 (ND Darmstadt 1963)
- WISCHERMANN, Heinfried: Rez. von Adolf Weis, Die langobardische Königsbasilika von Brescia, in: FDA 99 (1979) S. 528–533
- WITTE, Heinrich: Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß. Festschrift zur Einweihungsfeier des Kaiser-Friedrich-Denkmal bei Wörth, Straßburg 1895
- WOLF, Gunther: Das sogenannte »Gegenkönigtum« Arnulfs von Bayern 919, in: MIOG 91 (1983) S. 375–400
- WOLFRAM, Herwig: Alamannen im bayerischen und friulanischen Ostland, in: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (s. dort) S. 189–196
- : Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung, Wien 1987
- WOLLASCH, Hans-Josef: Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform, Freiburg i. Br. 1964 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14)
- WOLLASCH, Joachim: Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter, in: FMSt 9 (1975) S. 269–286
- : Konventsstärke und Armensorge in mittelalterlichen Klöstern. Zeugnisse und Fragen, in: Saeculum 39 (1988) S. 184–199

- : Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt, München 1973 (Münstersche Mittelalter-Schriften 7)
- : Neue Methoden der Erforschung des Mönchtums im Mittelalter, in: HZ 225 (1977) S. 529–571
- : Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform, in: DA 17 (1961) S. 420–446
- : Das Mönchsgelübde als Opfer, in: FMSt 18 (1984) S. 493–520
- : Reichenauer Spuren im Scaliger-Codex 49 der Universitätsbibliothek Leiden, in: Alemannica (s. dort) S. 533–544
- (Hg.) Synopse der cluniacensischen Necrologien (s. dort)
- : Toten- und Armensorge, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet (s. dort) S. 9–38
- : Zu den Anfängen liturgischen Gedenkens an Personen und Personengruppen in den Bodenseeklöstern, in: Kirche am Oberrhein. Festschrift für Wolfgang Müller, hg. von Remigius BÄUMER, Karl Suso FRANK und Hugo OTT, Freiburg i. Br. 1980 (= FDA 100, 1980) S. 59–78
- WÜRDTWAIN, Stephan Alexander: Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta 2, Mannheim 1772
- WYSS, Georg von: Geschichte der Abtei Zürich, Zürich 1851–1858 (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 8)
- Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von Hans SCHADEK und Karl SCHMID, Sigmaringen 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2)
- ZELLER, Ulrich: Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen, Leipzig–Berlin 1910 (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 10) (ND Hildesheim 1974)
- ZELZER, Klaus: Überlegungen zu einer Gesamtedition des frühnachkarolingischen Kommentars zur Regula S. Benedicti aus der Tradition des Hildemar von Corbie, in: Revue Bénédictine 91 (1981) S. 373–382
- ZETTLER, Alfons: Die Abtei Reichenau im Spiegel des ottonisch-salischen Teils des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Freiburg i. Br. 1978 (Masch.)
- : Cyrill und Method im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in: FMSt 17 (1983) S. 280–298
- : Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan. Mit einem Beitrag von Helmut SCHLICHTERLE, Sigmaringen 1988 (Archäologie und Geschichte 3)
- : Der Markt der Abtei Reichenau in Allensbach. Neue archäologische und historische Aspekte, in: Allensbacher Almanach 43 (1993) S. 18–24
- : Methodius in Reichenau. Bemerkungen zur Deutung und zum Quellenwert der Einträge im Verbrüderungsbuch, in: Symposium Methodianum (s. dort) S. 367–379
- : Die Mönche von St. Gallen (im Druck)
- : Neue Aussagen zur frühen Baugeschichte der Kirche St. Georg in Reichenau-Oberzell, Landkreis Konstanz, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987, zusammengestellt von Dieter PLANCK, Stuttgart 1988, S. 224–228
- : Der St. Galler Klosterplan. Überlegungen zu seiner Herkunft und Entstehung, in: Charlemagne's Heir (s. dort) S. 655–687
- : Die Slavenapostel Cyrill und Method im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in: Leben und Werk der byzantinischen Slavenapostel Methodios und Kyrillos. Beiträge eines Symposiums der Griechisch-deutschen Initiative Würzburg im Wasserschloß Mitwitz vom 25.–27. Juli 1985 zum Gedenken an den 1100. Todestag des hl. Methodios, hg. von Evangelos KONSTANTINOU, Münsterschwarzach 1991, S. 127–139
- : Studien zum jüngeren Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches aus dem 10. und 11. Jahrhundert, Magisterarbeit Freiburg i. Br. 1979 (Masch.)
- : Zum frühkarolingischen Klosterbau im östlichen Frankenreich: das Beispiel Reichenau, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 14/15 (1986/87) S. 81–118
- /Rob ELLIS: Archäologische Beobachtungen in der katholischen Pfarrkirche St. Nikolaus zu Allensbach, in: Allensbacher Almanach 32 (1982) S. 9–11
- ZIMMERMANN, Gerd: Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters, Münster/Westf. 1973 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 32)
- : Ulrich von Augsburg, in: Die Heiligen. Alle Biographien zum Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet, Mainz 1975, S. 277–279. – ND in: DERS.: Ecclesia – Franconia – Heraldica. Gesammelte Abhandlungen, hg. zum 65. Geburtstag von Reinhold JANDESEK und Ulrich KNEFELKAMP, Bamberg 1989 (Bamberger Schriften zur Kulturgeschichte, Sonderbd. 1)
- Die Zisterzienserabtei Salem. Der Orden, das Kloster, seine Äbte, hg. von Alberich STWEK, Sigmaringen 1984

- ZÖLLNER, Erich: Ein Markgraf des karolingischen Südostens im französischen Epos?, in: Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte 2, Klagenfurt 1953 (= Festschrift für Rudolf Egger) S. 377–387
- ZOEPFL, Friedrich: Udalrich, Bischof von Augsburg, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 1 (1952) S. 30–56
- ZÖRKENDÖRFER, Siegfried: Statistische Untersuchungen über die Mönchslisten und Totenannalen des Klosters Fulda, in: Die Klostergemeinschaft von Fulda (s. dort) 2,2, S. 988–1002
- ZOTZ, Thomas L.: Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Sigmaringen 1974 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 15)
- : Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: ZGO 139 = NF 100 (1991) S. 1–44
- : Grundlagen und Zentren der Königsherrschaft im deutschen Südwesten in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1990 (Archäologie und Geschichte 1) S. 275–294.

Register

Abkürzungen: A. = Abt; Äbt. = Äbtissin; Bf. = Bischof; Bt. = Bistum; Dia. = Diakon; Ebf. = Erzbischof; Ebt. = Erzbistum; Ekp. = Erzkapellan; Ekz. = Erzkanzler; Gem. = Gemahl, Gemahlin; Gf. = Graf; Gft. = Grafschaft; Hl. = Heiliger; Hz. = Herzog; Kg. = König; Kl. = Kloster; Kle. = Kleriker; Kp. = Kapellan; Ks. = Kaiser; Kz. = Kanzler; L. = Laie; M. = Mönch; Mgf. = Markgraf; N. = Notar; P. = Papst; Pr. = Priester; Subd. = Subdiakon; Z. = Zeuge.

Personenregister

- Aba 88
Abbe 95
Abirhilt 96
Abo 88
Achalm, Grafen von 465, 477
Adal, Pr. 331
Adalbero, Bf. von Augsburg 118
Adalbero, Z. 96
Adalbert (II) »der Erlauchte«, Gf. im Alpgau, Thurgau, Osten der Bertoldsbaar, Hegau etc. 120, 478, 483
Adalbert von Mörsberg, Bruder Gf. Dietrichs von Bürglen/Nellenburg 469
Adalbert von Nellenburg, Sohn Gf. Eberhards d. Sel. 469
Adalbert von Zollern, Gf. 463f., 473, 478
Adalbert von Winterthur, L. 476f., 489
Adalbert, Gefallener in der Schlacht auf der Baar (1030) 446
Adalbert, Pr., M. von Reichenau 92, 96
Adalbert s. auch Adelbert
Adalbertus, L. 162
Adalbold 335
Adalbr(et), ?M. von Reichenau 92, 96
Adalbr(et) 91
Adalbrēt, Pr. 225f.
Adalger, M. von Reichenau 324
Adalger 91
Adalgis, Pr., M. von Reichenau 73, 109, 112
Adalhalm, M. von Reichenau 190
Adalhard, A. von Corbie 276f., 391
Adalhard, Sohn Gf. Udalrichs (VI) 487
Adalhart, M. von Reichenau 324
Adalharto, M. von Reichenau 144–148
Adalhelm, (Erz-)Bf. 392, 519
Adalhelm, Bf. von Châlons-sur-Marne 392
Adalhelm, Gf. im Thurgau 486
Adaluh 94
Adalleod/Adalleoz, Bruder Heitos I., N. Ludwigs d. Dt., M. von Saint-Martin in Tours, A. in Bayern 118, 171
Adallind, Gem. Gf. Atos (II) 95
Adalnot, Pr., M. von Reichenau 319
Adaloch, Bf. von Straßburg 394
Adalpret 162
Adalram, M. von Reichenau 324
Adalrich, M. von Reichenau 69
Adalrih, M. von Reichenau 73, 76
Adalung, A. von Lorsch 244
Adaluuich 464
Adelbaldus, M. von Reichenau 138
Adelbero 96
Adelbert II., A. von Kempten, ?M. von Reichenau 363
Adelbert, A. von Petershausen 362
Adelbert I. von Metzgingen, A. von Schaffhausen 362, 519
Adelbert II., A. von Schaffhausen 362f.
Adelbertus 96
Adelbreht, Dia., ?M. von Reichenau 92
Adelbreht, Dia. 335
Adelbret, M. von Reichenau 139
Adelbrhet, ?Kle. 225f.
Adelgott, A. von Disentis 393
Adelgott, M. von Clairvaux, Bf. von Chur 392
Adelheid, Gem. Ks. Ottos I. 436, 439, 478
Adelheid, Gem. Gf. Hartmanns I. von Dillingen 489
Adelheid von Nusplingen, Gem. Gf. Alewigs I. von Sulz 463f.
Adelheid, Äbt. 363
Adelind, ?Gem. Gf. Eberhards (I) 471
Adelmarus 210
Adelohc, M. von Reichenau 119
Adelrihc, M. 225f.
Adzilla 335
Aethelstan/Adalsten, angelsächs. Kg. 180, 427
Agatha 89
Agnellus/Andreas, Pr. von Ravenna 256
Alaholfinger/Bertolde 452f., 466–468
Alauuich 210
Alauuich 92
Alawich I., M. und A. von Reichenau 49, 110, 175, 179f., 182–193, 196–202, 213f., 245, 249f., 253, 257, 286, 304, 356, 369, 410, 448, 515
Alawich II., A. von Reichenau, Pfäfers, Bf. von Straßburg 230, 302, 304f., 307, 401
Alawich, M. von Reichenau 331
Alawich 89
Alawih, M. 89
Albarih 88
Alberat 89

- Alberich, Gf. im Breisgau und Alpgau 486
 Alberich, ?M. von Reichenau 334
 Albger 89
 Alboin, Gf. im Osten der Bertoldsbaar 461
 Albolt 154
 Albrich, N. Ks. Karls III. 171
 Albrich, Dia., Kantor, M. von Reichenau 322
 Alewig I. von Sulz, Gf. 462–464, 520
 Alewig II. von Sulz, Gf. 463
 Alewig III. von Sulz, Gf. 463
 Alfger, A. von Berge 218
 Alfram, A. von Gengenbach 372
 Algerus, Propst 334
 Allo, M. von Reichenau 155
 Altshausen(-Veringen), Grafen von 332, 464, 478, 518
 Amalberga, Äbt. von S. Giulia zu Brescia 136
 Amalbert, N. Ks. Karls III. 171
 Amalbert, Dia., M. von Reichenau 323
 Amalbert, M. von Reichenau 325
 Amalbrecht 120
 Amalbreht 94
 Amalfred, Pr., ?M. von Reichenau 92
 Amalfret 92
 Amalger, M. von Reichenau 325
 Amalrich, Bf. von Speyer 390, 393, 519
 Amalrich, Bf. 281
 Amata, Wohltäterin von St. Gallen 494
 Amazo, M. von Reichenau 324
 Ambricho/Embricho, Pr., M. und Dekan von Reichenau, ?A. von Schienen 149, 259, 320
 Amelfrit, ?M. von Reichenau 335
 Amelfrit, M. 225f.
 Andreas, Konverse, M. von Reichenau 91
Andustrius peccator 206, 210
 Angilbert II., Ebf. von Mailand 136
 Anno, Bf. von Freising 398
 Anno, Chorb. von Passau 37
 Anno, A. von St. Gallen 448
 Anno, A. von St. Moritz zu Magdeburg, Bf. von Worms 188
 Anno, Pr. von St. Laurentius zu Reichenau 337
 Anno, Pr., Dekan, M. von Reichenau 326, 333
 Anno, Pr., M. von Reichenau 33, 358
 Anno, M. von Reichenau 190
 Anno 91
 Anselm (I), Gf. in Oberitalien (*curtis Rovescello*) 464
 Anselm (II), Gf. von Verona 465
 Anselm, ?Gf. in Alemannien 444f., 464f.
 Ansgar, Ebf. von Bremen 410
 Ansgar, ?M. von Reichenau 318
 Anshal, ?Kantor 225f.
 Anshal, L. 225
Anshelmus vocatus episcopus 432
 Antwart, M. von Reichenau 325
 Aribonen 397
 Aricius, Bf. von Toulouse 401
 Arn, Bf. von Würzburg 89, 91, 96
 Arnefrid/Ermanfrid, Bf. von Konstanz, A. von Reichenau 55, 208, 236–238, 240f., 243, 292f., 397
 Arnold von Goldbach, Vogt von Reichenau 450, 505
 Arnold von Grünenberg (I.), L., Bruder Hugos (I.) von Grünenberg 498
 Arnold von Grünenberg (II.), Schenk 498
 Arnolt, Dia., ?M. von Reichenau 92
 Arnolt, Dia. 335
 Arnolt, Z. 96
 Arnolt 96, 336
 Arnulf (von Kärnten), Ks. 140, 181, 271, 300, 414f., 423, 426, 431, 433f., 441f., 465, 470, 480, 483, 514, 516
 Arnulf, Hz. von Bayern 397, 424, 436f., 441f., 444, 447
 Asthad, Pr., M. von Reichenau 319
 Ato (I), Gf. im Westen der Bertoldsbaar 486
 Ato (II) »von Buchau«, Gf. 95–97, 412
Ato diaconus et abbas 364
 Ato, A. 363f.
 Ato, Pr., Rekluse, ?M. von Reichenau 91
 Audoin, Bf. von Konstanz 241
 Azeli, Pr. 96
 Backnang, Herren von 475
 Baldebert, Bf. von Basel, A. von Murbach 235
 Balderich, Bf. von Utrecht 427
 Balthasar von Kaltental, M. von Reichenau 248
 Baturich, Bf. von Regensburg 121, 389, 393, 519
 Beda Venerabilis 154, 273, 277
 Benedikt, Hl., Mönchsvater 14, 100, 112f., 141, 208, 251, 253f., 256, 261, 263, 265, 275
 Benedikt, »Reichsabt« Ks. Ludwigs d. Fr., A. von Aniane 100, 141, 254
 Benigna ?von Grünenberg, Gem. Arnolds (II.) von Grünenberg 498
 Benno, L. 446
 Benzo/Penzo, Dia., Urkundenschreiber, Kustos, M. von Reichenau 333, 337
 Berengar I., Kg. in Italien 465
 Berengar, Gf. im Norden der Bertoldsbaar 465, 470
 Beretluib 93
 Berhtold, Pr. 225f.
 Berhtolt, Z. 96
 Beringer, ?Kle. 225f.
 Bern(o), A. von Reichenau 33, 228, 246, 304–306, 308f., 329–332, 334f., 412, 425, 429, 446, 515, 517
 Bernard, Bf. von Genf 409
 Bernhard, Bf. von Speyer 393
 Bernhard, A. von St. Gallen 426, 465
 Bernhard, Kg. von Italien 421–423, 426f., 481, 516
 Bernhard, Enkel Kg. Bernhards von Italien 423
 Bernhard, Friedelsohn Ks. Karls III. 426, 483
 Bernold, Bf. von Straßburg, M. von Reichenau 89, 96f., 101, 209, 394, 519

- Bernold, Chronist 332
 Bernwig, A. von St. Gallen 364f.
Bero comes fundator huius ecclesiae (Beromünster) 456
 Ber(t)frid, M. von Reichenau 69
 Bertha, Gem. Kg. Rudolfs II. von Burgund 424, 434–436, 442, 448f., 517
 Berthold, Chronist, M. von Reichenau 232, 334, 336
 Bertold V. von Zähringen, Hz. 494
 Bertold, Mgf. im bayrischen Nordgau 90
 Bertold (I), Gf. in Alemannien 466
 Bertold (II), Gf. im Bereich der Bertoldsbaar etc. 453, 459, 466, 468, 480, 510
 Bertold (III), Gf. im Bereich der Alaholfsbaar 466, 468
 Bertold (IV), Gf. in Alemannien 442
 Bertold (V), Gf. in Alemannien 442
 Bertold d. Ä. von Hirschbühl 477
 Bertold ?von Kisslegg 491
 Bertold, A. von St. Blasien 364f., 477
 Bertold, A. von St. Emmeram zu Regensburg 363
 Bertold, Pr., ?M. von Reichenau 347
 Bertolde s. Alaholfinger
 Billunger 22
 Birthilo, ?A. von Pfäfers 162
 Boldman, Pr., M. von Reichenau 114
 Bonifacius, M. von St. Gallen 72
 Bosolenus, Subd., ?M. von Reichenau oder St. Gallen 53
 Bregenz, Herren von 461, 484
 Brun, A. von Lorsch, Ebf. von Köln 394f., 403, 426–447, 517
 Brun, Gf. in Sachsen, Bruder Gf. Ekkberts 493
 Brun ?von Markdorf, L., Sohn Hermanns bzw. Bruder Heinrichs von Markdorf 491
 Bugi 96
 Buoccho, Pr. 512
Burchardus dux dictus de Nagelton 445
 Burchart, Z. 96
 Bürglen, Herren von 469
 Burkhard I., Mgf. von Rätien 440, 443–445, 465, 484
 Burkhard II., Hz. von Schwaben 186, 301, 412, 424, 434f., 437–439, 442–444, 448, 483, 517f.
 Burkhard III., Hz. von Schwaben 434, 436, 439f., 442f., 447–449, 518
 Burkhard von Nellenburg, Gf., Bruder Gf. Eberhards d. Sel. 467, 492
 Burkhard von Nellenburg, Gf., Vogt von Schaffhausen 445, 467, 469
 Burkhard von Nellenburg, Gf. 230
 Burkhard von Zollern, Gf. 475
 Burkhard, Gf. im Zürichgau 466f.
 Burkhard, ?Sohn Kunigundes, ?Bruder Kunos von Öhningen 90
 Burkhard, Gefallener in der Schlacht bei Civitate (1053) 488, 492
 Burkhard II., Bf. von Würzburg, A. von Hersfeld 390, 395, 519
 Burkhard, Bf. von Würzburg 185
 Burkhard, A. von Rheinau 306
 Burkhard, A. von St. Gallen 487
 Burkhard, Dekan von Reichenau 313, 341f.
 Burkhard, M. von Reichenau, A. von St. Emmeram zu Regensburg 307, 330, 334
 Burkhard/Purchart, Dichter, Propst, Kantor und M. von Reichenau 92, 329f., 335f.
 Burkhard von Randenburg, M. von Reichenau 248
 Burkhardinger 97, 412, 467, 470
 Calixt II., P. 416
 Caspar von Landenberg, M. von Reichenau, A. von St. Gallen 248
 Chadaloh (I), Mgf. von Friaul, Gf. in der Alaholfsbaar 466–468
 Chadaloh (II), Gf. im Alp- und Aargau 467–469
 Chadolt, Bf. von Novara, M. von Reichenau 16, 76, 78, 162f., 171f., 245, 262, 395f., 405, 407, 410, 430f.
 Chnehto 93
 Choranzanus, Gefährte des Methodius 119
 Christan, Dia. 118
 Chrodegang, Ebf. von Metz 255
 Chunigund 272
 Chuno von Waldburg, A. von Weingarten 473
 Cilia, Inklusin 361, 385
 Coldine, L., Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Coldini 70
 Coldini, Dia., M. von Reichenau 48
 Comeatus, N. Kg. Ludwigs d. Dt. 152, 171
 Constantius, Präses und Bf. von Chur 162
 Constantius, M. von Reichenau 324
 Cotalinda, Gem. Pirihilos 460
 Cotebreht 95
 Cotescale, M. von Reichenau 109
 Cotescalh, ?M. von Reichenau 324, 327, 358
 Cotescalh, ?M. von St. Gallen 327
 Cotesclalh, Pr., Gefährte A. Meginwards 221, 225, 227
 Cotesscale, M. 162
 Cotini, M. von Reichenau 48, 466
 Cotzo, L. 226
 Cotzo, Pr. 224–226
 Cotzo 335
 Cozbert, Gf. 465
 Cozbertus s. Gozbert d. J.
 Cozfred, M. von Reichenau, Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Craloh, A. von St. Gallen 356, 439
 Grimhilt 87, 97
 Cumpold/Gundbald, M. von Reichenau, Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Cundaro, M. von St. Gallen 72
 Cundbreth, M. von Reichenau 155
 Cunderat, M. von Reichenau 165

- Cundhart 107, 210
 Cundhere (I), M. von Reichenau 167
 Cundhere (II), M. von Reichenau 167
 Cundpreth, ? M. von Reichenau 38
 Cuonrath, L. 474, 512
 Cuotleh, L., Opfer eines Schiffunglücks 521
- Dagobreth, ?M. von Reichenau 38
 Danihel, M. von Reichenau 167
 Dapfen, Herren von 477
 Deodatus/Teodatus, M. von Reichenau, Opfer eines Schiffunglücks 521
 Deotinc, M. von Reichenau 48
 Dietbald, Bruder Bf. Ulrichs von Augsburg 484
 Dietburg, Mutter Bf. Ulrichs von Augsburg 412
 Diethalm, Z. 96
 ?Diethelm von Hohenkrähen, L. 492
 Diethelm von Krenkingen, M. und A. von Reichenau, Bf. von Konstanz 313, 338, 367, 388, 491 f., 494, 498
 Diethelm von Krenkingen, M. von Reichenau 348
 Diethelm, M. von St. Gallen 375
 Dietpoldus, Konverse, M. von Reichenau 91
 Dietrich von Bürglen/Nellenburg, Gf. 462, 469
 Dietrich, Vogt von Einsiedeln 475
 Dietwin, Kardinallegat 375
 Dillingen, Herren von 446, 474
 Ditmannus, sächs. Geisel 394
Domenator vir devotus exercitalis 210
Dominator 210
 Dominator, Bf. von Bergamo 210
 Dominator, Bf. von Brescia 210
 Dominator, *vicarius Africae* 210
Dominator vir magnificus 210
 Domnicus 91
 Drasaleib, M. von Ellwangen 360 f., 372, 376
 Droant 91
- Ebbo/Eppo »von Nellenburg«, Vater Gf. Eberhards d. Sel. 445, 467, 471 f., 476
 Eberhard, Bf. von Konstanz 479
 Eberhard, Bf. von Sitten 396
 Eberhard, Bf. 396
 Eberhard, A. von Einsiedeln 191, 286, 365, 409, 438, 470 f.
 Eberhard, A. von Prüm 365
 Eberhard, Dekan, *hospitalarius* von Reichenau 344, 348
 Eberhard, Dia. 337
 Eberhard, Dia., M. von Reichenau 334
 Eberhard, ?M. von Reichenau 347
 Eberhard (I) = Eberhard III. (Etichone), Gf. im oberen Aargau, Unterelsaß und Ortenau 470
 Eberhard (II), Gf. im Norden der Bertoldsbaar 442, 465, 469 f.
 Eberhard I. (Etichone), Gf. im Elsaß 471
 Eberhard III. (Etichone) s. Eberhard (I)
 Eberhard III., Gf. im Thurgau 467
- Eberhard IV. (Etichone), Gf. im Elsaß 471 f.
 Eberhard »der Selige« von Nellenburg, Gf. im Zürichgau, 230 f., 310, 333, 445, 462, 467, 469, 471 f., 476, 479, 489
 Eberhard von Nellenburg, Bruder Gf. Eberhards d. Sel. 445
 Eberhard von Nellenburg, Sohn Gf. Eberhards d. Sel. 469, 472
 Eberhard, Gf. im Thurgau 471 f.
 Eberhard, Gf. 470, 472
 Eberhard d. Ä. von Metzgingen 362
 Eberhardiner 365, 409, 472
Eberhardus prepositus 333
Eberhardus c[om]es? 471
Eberhart c[o?]m[es?] 472
 Eberhart, Dia., Kle. in Konstanz 93
 Eberhart, Z. 96
 Eberhart 93, 210
 Eberin, Dia., M. von Fulda 376
 Ebersind 292
 Eberswind/Ebersind, A. von Niederalteich, ?M. von Reichenau 235 f., 240, 292 f.
 Ebo, Ebf. von Reims, Bf. von Hildesheim 396
 Eborsuud 95
 Eburaccar, Chorbf. 380
 Eccho, Kle. in Konstanz 417
 Eccho 94
 Eckiburg 89
 Eckirat 89
 Eddo s. Heddo
 Edele 95
 Edgith, Gem. Ks. Ottos I. 409, 424 f., 427 f., 448, 517
 Edilgart 94
 Edmund, angelsächs. Kg. 427
 Edward d. Ä., angelsächs. Kg. 427
 Egbert, Bf. von Trier 13
 Egelolf, M. ? von Reichenau 93, 225 f.
 Egibret, Pr. 225
 Egildis s. Edgith
 Egilolf, Ebf. von Salzburg 397, 519
 Egilolf, Pr., M. von Reichenau 333 f., 336
 Egilolf, Pr. 225
 Egilolf 335 f.
 Egino, Bf. von Konstanz 26, 99, 119, 208, 397, 401, 416, 480, 510
 Egino, Bf. von Verona 47, 220, 227–229, 388 f., 392, 397 f., 408, 510, 519
 Egino, Pr., M. 331
 Egino II. von Urach, Gf. 473
 Egon, Johannes, Prior von Reichenau 401, 415
 Einhard, Biograph Karls d. Gr. 369 f.
 Einhard, M. von Reichenau 324
 Einmuat, M. von Reichenau 320
 Ekbert, Gf. in Sachsen, Bruder Gf. Bruns 493
 Ekihat 88
 Ekkehard I., M. und A. von Reichenau 192, 303 f.

- Ekkehard II. von Nellenburg, M. und A. von Reichenau 27, 226, 229–232, 284, 308–310, 333, 445, 450, 464, 469, 472, 479
 Ekkehard IV., Chronist, M. von St. Gallen 14, 30f., 370
 Eldegard, Gräfin 409
 Eiectus, M. von Reichenau 482
 Elia 89
 Elisabeth von Sigberg 93
 Elisp(re)t, M. von St. Gallen 72
 Embricho s. Ambricho
 Engil von Lintz, M. von Reichenau 320
 Engilbert, Pr., M. von Reichenau 320f.
 Engilbret 95, 335
 Engildehd 92
 Engildrud 88, 91
 Engilhart, M. von Reichenau 324
 Engilmar, Bf. von Passau 415
 Engilmar, L., Opfer eines Schiffunglücks 522
 Engilra(m), M. von Reichenau 161
 Eosp(er)tus 87, 97
 Eiphanius, Hl. 189
 Eppo s. Ebbo
 Erchanbald 210
 Erchanbald, Bf. von Straßburg 223
 Erchanbert, Bf. von Freising, A. von Kempten 121, 389, 398, 519
 Erchanbert, M. von Reichenau 324
 Erchanbold, Bf. von Straßburg 400
 Erchanbold, Pr., M. von Reichenau 324, 329
 Erchanger (I), Gf. im Alp- und Breisgau 434
 Erchanger (II), Gf. in Alemannien 442
 Erchanger, Dia., M. von Reichenau 324, 331
 Erfman, A. von Ellwangen 360, 372
 Erfolt, M. von Reichenau 324
 Erhard (Kürnegger), Pr., M. von Reichenau 90, 248
 Erich (I), M. von Reichenau 115, 156
 Erich (II), M. von Reichenau 115, 156
 Erkenbald, Bf. von Straßburg 407, 410
 Erlebal, M. und A. von Reichenau 15, 24–26, 40–42, 48f., 67–69, 72, 74–76, 78f., 98–134, 138f., 141, 146–151, 153, 155–159, 172–174, 184, 186f., 190, 203, 209–212, 244, 249f., 253, 256–258, 260, 263, 267–269, 296f., 299, 321, 392, 420
 Erlebal, M. von Reichenau 94
 Erlune/Erluni, M. von Reichenau 161, 234
 Ermanfrid s. Arnefrid
 Ermanrich/Ermenrich, M. von Ellwangen, Bf. von Passau 94, 96, 167, 250, 360, 398f., 411, 415
 Ernst II., Hz. von Schwaben 441, 446, 462, 478, 487f., 518
 Ernest, M. von Reichenau 324
 Ernest 95, 210
 Erpholt 71
 Eskrih, M. von Reichenau 175
 Esso, Bf. von Chur 162
 Etichonen 470f.
 Eto s. Heddo
 Everger, Ebf. von Köln 395
 Feginolt, M. von Reichenau 324
 Findan, Hl., M. von Rheinau 376f.
 Firmus, Hl. 219
 Flaithemel/Notus, M. von Reichenau 107
 Folcholt, M. von Reichenau 74
 Folchualdus 70, 74
 Folcuuih 95
 Folkwin, M. und A. von Reichenau 28, 48f., 67, 75f., 78f., 109–111, 113, 115–117, 120, 122, 126f., 131–134, 136–159, 163, 167–169, 244f., 249–251, 253, 261, 282, 297f., 321, 383, 522
 Folkwin (II), M. von Reichenau 138, 155
 Framminus, M. von Reichenau 48
 Franco, Bf. von Genf 409
 Fridbreht, Pr., ?M. von Reichenau 94
 Fridebold, A. von St. Ulrich und Afra zu Augsburg 381
 Fridebold, N. und Kz. Ks. Karls III. 171
 Friedebreht, Chorbf. ?von Konstanz 93f., 96, 163
 Frideloh von Heidegg, A. von Reichenau 312f., 334, 338, 363, 375, 393, 515, 519
 Fridemunt, M. von Reichenau 324
 Friedehart 94
 Friederat 95
 Friedingen, Herren von 492
 Friedrich I. Barbarossa, Ks. 313, 363, 392f.
 Friedrich I., Hz. von Schwaben 469
 Friedrich II., Hz. von Schwaben 96
 Friedrich I. von Zollern, Gf. im Scherragau etc. 312, 462, 472f., 520
 Friedrich II. von Zollern, Gf. 312, 472f.
 Friedrich III. von Zollern, Gf. 472f.
 Friedrich, Kle. in Hildesheim, Ebf. von Mainz 395, 399, 448
 Friedrich von Wartenberg, A. von Reichenau 90f., 93, 248
 Friedrich, A. von Kempten 363
 Friedrich, A. von Murbach 95
 Friedrich, M., Propst und Kustos von Reichenau 348
 Friedrich von Hornberg, Pr., ?M. von Reichenau 90, 248
 Fugger, Jakob, Fürstbf. von Konstanz, Herr der Reichenau 248
 Gallus, Hl. 12–14, 99, 208, 265, 270
 Gamenold, Bf. von Konstanz 400
 Geba/Keba/Gibba, M. und A. von Reichenau, A. von Pfäfers 50, 55, 208, 235–241, 291–293
 Gebene, A. von Pfäfers 162
 Gebhard I., Bf. von Konstanz 119, 121, 166, 245, 400, 461
 Gebhard II., Bf. von Konstanz 467, 484f.
 Gebhard III., Bf. von Konstanz 232
 Gebhard, Bf. von Speyer 178, 400

- Geilo/Heilo/Keilo/?Teilo, Arzt in Reichenau 70, 74, 95, 118, 266–269, 273, 276, 503
 Gemmunt, A. von Gengenbach 372
 Genesisus, Hl. 408
 Georg, Hl. 300, 514
 Gerbert, Fürstabt von St. Blasien 282, 288
 Gerbold, M. von Reichenau 185
 Gerbreth 94
 Gerhalm, Pr., Gefährte A. Meginwards 221, 225, 227
 Gerhard, A. von Schaffhausen 362
 Gerhard, M. von Reichenau 325
 Gerhard, Subd., M. von Fulda 377
 Gerhausen, Grafen von 474
 Gerhoh, Bf. von Eichstätt 401
 Gerhun, M. von Murbach 87
 Geroardus 75
 Gerold (I), Gf. in Alemannien 426
 Gerold (II), Gf. im Bereich der Bertoldsbaar, Präfekt in Bayern 369, 426, 430, 453, 473f., 481, 510, 512, 517f.
 Gerold, Sohn Gf. Udalrichs (V) 483
 Gerolde s. Udalrichinger
 Gersind 88
 Gersinda, Gem. Gf. Bertolds (II) 468
 Gerunc 96
 Gerunc, A. von Rheinau 306
 Gerunch, ?M. von Reichenau 92
 Gerung 336
 Gerung, Kle. von St. Adalbert zu Reichenau 350
 Gibba s. Geba
 Gisela, Schwester Ks. Ludwigs II. 137
 Gisela, Gem. Ks. Konrads II. 446
 Gisela/Kisela, Gem. Vogt Landolts II. 89, 224
 Gisela, Gem. Hessos 475
 Gisela ?von Hezilescella 504f.
 Giselbald, Pr., M. von Reichenau 185
 Goldast, Melchior 177
 Gotfried, Gf. im Zürichgau 467
 Gozbert, M. und A. von St. Gallen 13, 15, 24–26, 51, 121, 144, 151, 273, 364f., 417
 Gozbert d. J., M. von St. Gallen 120f.
 Gozfrid, Bf. von Straßburg 409
 Gozzold, M. von Reichenau 324
 Gregor VII., P. 230, 305, 400f., 515
 Gregorius, Pr., Gefährte A. Meginwards 221, 225f.
 Grimald (I), M. von Reichenau 140f., 254
 Grimald (II), M. von Reichenau 140f., 254
 Grimald, Dia., Kp. Ludwigs d. Fr. und Ludwigs d. Dt., A. von St. Gallen 13, 49, 115, 118, 121, 140, 153, 165, 167, 170, 297, 367f., 371, 389, 393, 399, 404, 406f., 500f.
 Grünenberg, Herren von 498
 Grüningen, Grafen von 488f.
 Gundalah, Dia., M. von Fulda 377
 Gundalbreth 94
 Gumbald s. Cumpold
 Gundleib 74
 Gunther, Ebf. von Köln 89
 Guntram, A. von Murbach 371
 Hacco 378
 Hacco, Dia., M. von St. Gallen 377f.
 Hacho 88
 Hadabrant 88
 Hadabreht/Hadapreht, Subd., N. Kg. Ludwigs d. Dt. 88, 145f., 148, 151–153, 171
 Hadamar, A. von Fulda 359, 369, 376
 Hadamar, M. von St. Gallen 120f.
 Hadrian IV., P. 312
 Hadwig, Gem. Hz. Burkhardts III. von Schwaben 436, 439f., 444, 447
 Hadwig, Gem. Ebbos »von Nellenburg« 476
 Hagastolt 88
 Haicho, A. von Fulda 376f.
 Halabinc 88
 Hamadeo, M. von Reichenau 42, 110
 Hamaland, Grafen von 471
 Hartbert, Ebf. von Sens 56
 Hartbert, Bf. von Chur 56
 Hartbert, Bf., ?M. von Reichenau 55f., 237f.
 Hartker, M. von St. Gallen 52, 72
 Hartmann I. von Dillingen 489
 Hartmann, A. von Kempten 363
 Hartmann, Gf. ?in der Munterichshuntare 474
 Hartmut, A. von St. Gallen 187, 285, 356, 367, 380, 457, 519
 Hartpeccus, Bf., ?M. von Murbach 56
 Hartpertus, Bf. 56
 Hartrich, Bf., ?M. von Reichenau 55f., 401f.
 Hartrich, Bf. von Verden 401
 Hartrous, M. von Reichenau 331
 Hartwich, Bf. von Passau 401
 Hato, M. von Reichenau 155
 Hatto III., Ebf. von Mainz, ?M. und A. von Reichenau, Ellwangen, Lorsch, Weissenburg 28, 68, 94, 120, 164, 180f., 194, 196, 228, 262, 285, 299f., 322, 403f., 407, 414, 423, 433, 514
 Hatto I., A. von Fulda 363f.
 Hatto, M. von St. Gallen 52
 Hatto, L., Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Hatto 96
 Hattonen 299, 404
 Heberhard, N. und Kz. Ludwigs d. Dt., Ludwigs d. J. und Karls III. 171
 Heccelo s. Hezelo
 Heddo/Eddo/Eto, Bf. von Straßburg, M. und A. von Reichenau 208, 237f., 240, 291f.
 Hedwig von Tegerfelden 494, 505
 Heidenrich, Pr. 225, 227
 Heilo s. Geilo
 Heilram, Pr. 456
 Heilsind 222
 Heimo, Pr., M. von Reichenau 114
 Heimo, M. von Reichenau 122, 154, 205
 Heimo, Kle. in Konstanz 417

- Heimrih 96
 Heinric 93
 Heinrich II., Ks. 227, 246, 305, 331, 425, 428f., 517
 Heinrich IV., Ks. 28, 221, 229f., 309, 373, 469
 Heinrich V., Ks. 473, 504
 Heinrich I., Kg. 283, 301, 359, 390f., 395f., 402f.,
 409, 412, 414, 419, 424–428, 436–438, 442, 447,
 479, 517–519
 Heinrich I., Hz. von Bayern 192, 436, 440, 444,
 446, 517
 Heinrich III., Hz. von Bayern und Kärnten 447
 Heinrich VII., Hz. von Bayern 441, 447, 518
 Heinrich IX. der Schwarze, Hz. von Bayern, Vogt
 von Reichenau 96, 450, 518
 Heinrich der Löwe, Hz. von Sachsen und Bayern
 373, 491
 Heinrich von Markdorf, L., Bruder Bruns bzw.
 Sohn Hermanns von Markdorf 491
 Heinrich, L., Gefallener in der Schlacht bei Civitate
 (1053) 492
 Heinrich I., Ebf. von Trier 90, 365, 402f., 408
 Heinrich, Bf. von Chur 332, 337
 Heinrich, M. und erwählter A. von Reichenau 33,
 225, 227, 246, 305, 345, 429
 Heinrich von Hornberg, A. von Reichenau 248
 Heinrich von Karpfen, A. von Reichenau 314, 338,
 515
 Heinrich II. von Klingen, A. von St. Gallen 356,
 367, 388, 494
 Heinrich, Grosskeller, abgesetzter A. von Rei-
 chenau 331, 337
 Heinrich von Twiel, A. von St. Gallen 370
 Heinrich, Dekan von Reichenau 343
 Heinrich, Propst 313, 342
 Heinrich, JerusalemPilger, M. von Reichenau 332
 Heinrich von Planta, M. von Reichenau 93
 Heinrich von Lupfen, M. von Reichenau 248
 Heinrich Blant, M. von Reichenau 248
 Heinrich, Pr., M. von Reichenau 330f.
 Heinrich, Z. 96
 Heito I., Bf. von Basel, M. und A. von Reichenau
 13, 24–27, 46, 48f., 56, 87, 98–105, 108–113, 118,
 123–126, 150, 186, 205–209, 211f., 216f., 244, 254,
 260, 263, 295f., 392, 422, 453
 Heito II., M. und A. von Reichenau 115, 163, 165,
 282, 299, 411
 Helmerat, ?M. von Reichenau 90
 Helmsuit 95
 Helmuní, M. von Reichenau 156
 Heluuc 88
 Hemma, Gem. Kg. Ludwigs d. Dt. 167, 368, 425f.,
 430–432, 434, 456
 Hemma 120
 Henricus, Pr., M. 512
 He(n)ricus 96
 Heresint 92
 Heribert, Enkel Kg. Bernhards von Italien, Gf. von
 Vermandois 423
 Heribert, A. von Reichenau 301f., 443
 Heribert, M. von Reichenau 13, 42
 Heribrant 88
 Heribreht, Pr., ?M. von Reichenau 161
 Heriger, Ebf. von Mainz 120, 300
 Heriger, Pr., M. von Einsiedeln 74, 378
 Heriger 74, 120
 Heriman, Bf. 120
 Heriman, M. von Reichenau, Opfer eines Schiffs-
 unglücks 521
 Heriman 120
 Herirat, M. von Reichenau 48
 Herirat 88
 Heriuuns, M. von Reichenau 161
 Herman, ?Kle. 225, 227
 Hermann von Salm-Lützelburg, Kg. 226, 333
 Hermann I., Hz. von Schwaben 301, 365, 435f.,
 438f., 448f.
 Hermann II., Hz. von Schwaben 425, 428
 Hermann von Markdorf, L., Vater Bruns von
 Markdorf 491
 Hermann, Bruder Gf. Alewigs I. von Sulz, M. von
 Hirsau 464
 Hermann, A. von Einsiedeln 476f., 489
 Hermann von Spaichingen, A. von Reichenau
 314f., 338, 348
 Hermann von Krumbach, Kämmerer, M. von Rei-
 chenau 314, 343
 Hermann der Lahme, Chronist, M. von Reichenau
 11, 185–187, 197, 227, 232, 234f., 239, 241, 243,
 246, 291–294, 296, 301, 308, 330, 332, 334, 336,
 358, 487, 489, 518
 Hernaldus, sächsische Geisel 394
 Hernust, Subd., N. Ks. Karls III. 171
 Herting, M. ?von Reichenau 162
 Hessi-Sippe 486f.
 Hesso von Backnang 475
 Hesso von Rimsingen/Eichstetten 475
 Hesso, Gem. Giselas 475
 Hesso, Gem. Hildegards 474f., 512
 Hessonen 474f.
 Hezelo/Hezil, Vogt von Reichenau 230, 450, 464,
 475, 505, 512, 518
 Hezilo, Bf. von Hildesheim 221
 Hezo, ?Pr. 225, 227
 Hezo sac. 335
 Hildebert, A. von Fulda, Ebf. von Mainz 359, 377,
 399, 403f., 480, 524
 Hildebrand, Pr., ?M. von Ellwangen 378f.
 Hildegard, Gem. Karls d. Gr. 426, 430, 433, 452,
 473, 481, 517
 Hildegard, Tochter Kg. Ludwigs d. Dt., Äbt. von
 Schwarzach und Zürich 37, 367f., 425f., 501
 Hildegard, Gem. Hessos 474f.
 Hildegard 282
 Hildegart, ?Tochter Kunigundes, ?Schwester Ku-
 nos von Öhningen 90
 Hildemar, M. von Civate 137

- Hildiburgh 162
 Hiltebert s. Hildebert
 Hiltebold, Bf. von Chur 413
 Hiltebrand, M. von Ellwangen 360f., 372
 Hiltegart s. Hildegard
 Hiltibald, Ebf. von Köln 401 f.
 Hiltibert, Pr. 286
 Hiltiger, Ebf. von Mainz 403
 Hiltimar 91
 Hiltipold 91
 Hiltiviht, L. 225
 Hiltrud, Mutter Hermanns d. L. 330, 489
 Himildrud 88, 91
Himildruda comitissa 427
 Hiodolt s. Idolt
 Hirminmar, N. Ks. Ludwigs d. Fr. 118, 170
 Hirschbühl, Herren von 477
 Hitaras 88
 Hitta, Gem. Gf. Hunfrids 464
 Hitto, Bf. von Freising 398
 Hitto, M. von St. Gallen, Bruder der Inklusin Wiburada 385
 Hohenbaum van der Meer, Mauritius 468
 Hohenkrähen, Herren von 493
 Hoholf/Hoholt, M. von Reichenau 403
 Hoholt, N. 403
 Hovaman, M. von Reichenau 48
 Hraban/Raban, A. von Fulda 371, 379
 Huagi s. Huogi
 Huc, L. 446
 Hug, M. von Reichenau 324
 Hugo, Gf., ?Bruder Gf. Eberhards (I) 471
 Hugo von Grünenberg (I.), L., Bruder Arnolds (I.) von G. 498
 Hugo von Grünenberg (II.) 498
 Hugo, M. und A. von Reichenau 300
 Hugo, Sohn Kg. Lothars und Waldradas 37
 Hugo 75
 Humbert, Chorb. von Mainz 380
 Humfredus, L. 162
 Hunfrid (I), Mgf. von Istrien, Gf. in Rätien 476
 Hunfrid (II), Gf. in Rätien 476
 Hunfrid 464, 475f., 505
 Hunfridinger 412, 435, 442, 453, 464, 475, 478, 481, 483
 Hunolt, M. von Murbach 87
 Hunrat, Pr., M. von Fulda oder Kempten 358, 379
 Hunzo, Pr., M. von Reichenau 114, 324
 Huogi, A. von Fulda 358f., 368
 Hupald, Vater Bf. Ulrichs von Augsburg 412
 Huppr(et), Kle., Opfer eines Schiffsunglücks 522

 Januarius, Hl. 194
 Ibirin s. Eberin
 Ida 95
 Idolt/Hiodolt/Yodolt, Dia., Kle. in Konstanz 417, 484
 Ignatius 119

 Imicho, M. von St. Gallen 72
 Imma, Mutter Gf. Gerolds (II) 369, 426, 481
 Imma, Äbt. von Herford 369
 Imma, Äbt. von Remiremont 369
Imma abbatisa 369
 Imma, Gemahlin Einhards 369
 Imma, Mutter A. Gebenes von Pfäfers 262
 Imma 91
 Immed 479
 Immedinger 479f.
 Immo, A. von Gorze, Prüm und Reichenau 227, 246, 304f., 330f., 425, 428f.
 Immo/Ymmo, A. von St. Gallen 356, 369f.
 Immo, Pr., M. von St. Gallen
 Inquirinus, N. Ks. Karls III. 171
 Into, M. von Reichenau 324
 Ioachim 119
 Johann Pfuser von Norstetten, M. und A. von Reichenau 91, 248
 Johann Schenk von Landeck/Landegg, M. von Reichenau 91, 248
 Johann von Hundwil, M. von Reichenau 248
 Johann von Jestetten, M. von Reichenau 91, 248
 Johann von Roseneck, M. von Reichenau 248
 Johannes XIX., P. 331
 Johannes, Bf. von Konstanz, M. und A. von Reichenau, A. von St. Gallen 12, 25, 48, 56, 99, 208f., 237f., 240, 242, 293f., 355, 397, 519
 Johannes 92
 Iranbrug 91
 Irfing, Dia., M. von Reichenau 148, 156
 Iring, Bf. von Basel 411
 Iring, M. von Reichenau 324
 Iring, M. und Lektor 236
 Irmendrud/Imiza, Gem. Gf. Welfs II. 449
 Irmengard, ?Gem. Gf. Werners II. von Kyburg 462, 476
 Irmengard »von Nellenburg«, ?Gem. Gf. Werners II. von Winterthur 476f., 489, 512
 Irmenhart, Kle. in Augsburg 522
 Irmenhart, M., Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Irmindrud, Tochter Gf. Udalrichs (V), Äbt. von Aadorf 483
Irmingart laica 512
 Irminhart 74
 Isanbard, Sohn Gf. Warins 486
 Isanhard, M. von Reichenau 282
 Isanpr(e)t, M. von Reichenau 115, 156
 Isenart, ?Pr., M. von Reichenau 139
 Isimbardus, L. 162
 Isinhard, Urkundenschreiber, Propst, M. von Reichenau 282, 330
 Iso, M. von St. Gallen 270
 Ita s. auch Ida
 Ita, Gem. Gf. Eberhards d. Sel. 469
 Ita/Ida, Gem. Hz. Liudolfs von Schwaben 436, 438, 448f.
 Ita von Öhningen, Gem. Gf. Rudolfs II. 449

- Juditha von Achalm 477, 506
 Judith, Gem. Ks. Ludwigs d. Fr. 408, 419, 424, 426, 429, 432, 434, 436, 517
 Judith, Gem. Hz. Arnulfs von Bayern 442
 Judith, Gem. Hz. Heinrichs I. von Bayern 444, 447
 Karl (I.) d. Gr., Ks. 24–27, 100, 112, 152, 162, 208, 214, 237, 244, 253, 256, 260f., 263f., 296, 394, 396, 401f., 406, 419, 420–422, 426f., 429f., 433, 452f., 473, 480–482, 505, 510, 516–518
 Karl (II.) der Kahle, Ks. 138, 167, 406, 420, 429, 432
 Karl (III.) der Dicke, Ks. 95, 152, 167, 170–172, 228, 245, 262, 271, 367, 373, 395f., 405, 419, 421, 426, 429–434, 456, 483, 516f.
 Karl der Einfältige, Kg. 409
 Karl d. J., Sohn Karls d. Gr., Kg. 420, 426, 430f., 510, 516
 Karlmann, Sohn Ludwigs d. Dr., Kg. 167, 421, 426, 430–433
 Katholo 120
 Keba/Kebe s. Geba
 Kebiheri, M. von Reichenau 45
 Keilo s. Geilo
 Keller, Ferdinand 288
 Kemmunt, Pr., M. von Reichenau 326, 358
 Kerald, M. von Reichenau 13
 Kerbold, Dia., M. von Reichenau 327
 Kerbold, L. 88
 Kerbold 96
 Kerhalm, Pr. 225–226
 Ker(h)art, L. 225
 Kerhart, Sohn Gf. Atos (II) »von Buchau« 95
 Kerhart, ?M. von Reichenau 94
 Kerhart, Dia. 162
 Kerhart, *scriptor* 119
 Kerhelm, Sohn Gf. Atos (II) »von Buchau« 95
 Kerhelm, A. von Schienen 119, 121
 Kerhelm, Dia., M. von Reichenau 416
 Kerhilt 91, 93
 Kerine, M. von Reichenau 328
 Kerlo, L. 225
 Kermar 95
 Kernentit s. Kerwentil
 Kerolf, M. von Reichenau 42
 Kerolt/Geraldus, Pr., M., Lehrer und Arzt von St. Gallen 271f.
 Kerolt, Dia., M. von Reichenau 107
 Kerolt, ?M. von Reichenau 92
 Kerrich 94
 Kerung, Magister, M. von Reichenau 330, 335
 Kerung, Dia. 88f.
 Kerung 92
 Kerwentil, Pr., M. von Reichenau 112–114, 324
 Kerwich, ?M. von Reichenau 38
 Kirchberg, Grafen von 474
 Kisalbold, Pr., M. von Reichenau 328
 Kisalhart, Dia., M. von Reichenau 148
 Kisela s. Gisela
 Kisslegg, Herren von 491
 Klingen, Herren von 494
 Konrad I., Kg. 120, 300, 390, 409, 424, 445
 Konrad II., Ks. 307, 446, 479
 Konrad III., Kg. 312, 362f., 392f.
 Konrad, Hz. von Lothringen 484
 Konrad von Auxerre, Gf. 434
 Konrad von Zähringen, Vogt von St. Georgen 96
 Konrad, L., Gefallener in der Schlacht bei Civitate (1053) 492f.
 Konrad von Tegerfelden, Bf. von Konstanz 494
 Konrad von Zimmern, A. von Reichenau 338, 342
 Konrad von Grünenberg, Domherr in Konstanz 498f.
 Konrad von Gundelfingen, M. von Reichenau 338
 Konrad, Pr., Schulmeister und M. von Reichenau 342
 Konradiner 471
 Kostantinos, griech. Bf. 195
 Krähen, Herren zu 492
 Krähen, Truchsesse von 492
 Krenkingen, Herren von 313
 Kürnegger s. Erhard
 Kunibert, M. von Reichenau 42
 Kunigunde, Gem. Kg. Bernhards von Italien 423
 Kunigunde, Gem. Gf. Rihwins 480
 Kunigunde, Mutter Hz. Arnulfs von Bayern 442
 Kunigunde (I), ?Mutter Kunos von Öhningen 90
 Kunigunde (II), ?Tochter Kunigundes (I) und ?Schwester Kunos von Öhningen 90
 Kuno von Öhningen 90, 92f., 449
 Kyburg, Grafen von 446, 474, 485, 487, 489
 Kynewald, Bf. von Worcester 424
 Kyrilos, Bruder des Methodius 89, 96, 119
 Kyselbold, Dia., M. von Reichenau 185
 Lambert, Bf., ?M. von Reichenau 56
 Lambert, Franciscus 213
 Lando 91
 Landold von Burladingen, Pr., Kustos und M. von Reichenau 343
 Landolde 97, 479
 Landolt, M. von Reichenau 324
 Landolt, M. 88
 Landolt I., Vogt von Reichenau 88f., 224
 Landolt II., Vogt von Reichenau 88f., 224
 Landolt, Z. 96
 Landolt 91
 Lanfret, Kle., Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Lantfrid 94
 Lantheri 74
 Lantpreht, M. von Reichenau 148
 Lantpreht, ?M. von Murbach 95
 Lantwi(n), L., Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Lazarus 119
 Lenzburger 375, 455f., 461, 485
 Leo IX., P. 232, 488f., 492

- Leo 119
 Leudegar, A. von Civate 137
 Linko, Gem. der Amata 494
 Litpold 89
 Liuberich, M. von Reichenau 324
 Liubram, (Erz-)Bf. von Salzburg 121
 Liudolf I., Hz. von Schwaben 391, 399, 427f., 434, 436, 438f., 443, 447–449, 517f.
 Liudolfinger 447
 Liupert, Pr., M. von Reichenau 331
 Liutbert, (Erz-)Bf. von Mainz, Ekz. Ks. Karls III., A. von Ellwangen, Weissenau, Stablo-Malmedy, M. von Reichenau 112, 115, 135, 138, 148f., 159, 163–165, 171, 262, 293, 389, 404, 410, 423, 432
 Liutbert, Bf. von Münster/Westf. 165
 Liutbert, M. von Reichenau 324
 Liutfrid 488f.
 Liutfrid I. von Winterthur 477
 Liutfrid II. von Winterthur 476f.
 Liuthar, A. von Lorsch 186
 Liuthar, Jerusalempilger, M. von Reichenau 332
 Liuthard, M. und A. von Reichenau 185–189, 191, 196–198, 301–303, 322f., 327, 369, 443
 Liuthardus, M. von Reichenau 196
 Liuthart, M. von Reichenau 161
 Liuthere 93
 Liuthfredus, Hz. 162
 Liutman, M. von Reichenau 155
 Liuto, Gf. im Zürichgau 467
 Liuto (aus dem Umkreis der Äbt. Hildegard von Zürich) 501
 Liuto, L. (aus dem Umkreis des Ekp. Grimald) 500f.
 Liuto 210
 Liutold, A. von Petershausen 336
 Liutold ?von Regensberg, L. 493
 Liutolt 91
 Liutpold, Mgf. von Bayern 90
 Liutrih 91
 Liutward, Bf. von Como 395, 405
 Liutward, Bf. von Vercelli, Ekp. Karls III. 95, 171f., 228, 262, 389, 395f., 405, 410, 430f.
 Liutward, M. von Reichenau 324
 Lothar I., Ks. 408, 432
 Lothar II., Kg. 37
 Lothar III., Ks. 311
 Ludwig I. d. Fr., Ks. 27, 100, 113, 118, 152, 162, 170, 172, 237, 240, 253f., 256, 260, 263, 274f., 296f., 320, 372, 396, 399, 404, 408, 419f., 426, 429, 431f., 434, 481, 510, 516f.
 Ludwig II. der Deutsche, Kg. 118, 140, 152f., 167, 170f., 244f., 282, 297, 364, 368, 370f., 389, 393f., 407, 420f., 426, 429–432, 434, 456, 500f., 516
 Ludwig II., Ks. 136f., 421, 432, 517
 Ludwig III. d. J., Kg. 167, 171, 421, 426, 430–433
 Ludwig III., Ks. 405, 421
 Ludwig IV. das Kind, Kg. 181, 300, 390, 407, 423, 433, 445
 Ludwig von Pfullendorf, A. von Reichenau 307, 311, 331
 Ludwig, A. von Saint-Denis 406f.
 Lupertus, Ebf. 404
 Luto, Dia. 162
 Luto, L. 162
 Luto, M. ?von Reichenau 162
 Mabillon, Jean 288
 Madalbert, M. von Reichenau 324
 Madalolt, M. von Reichenau 324
 Maghalm, M. von Reichenau 324
 Maginhart, Bf. von Rouen 401f.
 Managolt 91
 Manegold von Veringen, Gf. 478
 Manegold, Gf. 477f.
 Manegold, Vogt von Einsiedeln 472
 Manegold, Vogt von Reichenau 231, 441, 446, 462, 467, 478f., 487
 Manegold von Böttstein, A. von St. Gallen 310
 Manegold von Mammern, A. von St. Gallen 356, 370
 Manegold, Zeuge 96
 Mano, Chorbf., M. von St. Gallen 379f.
 Marcellus/Moengal, M. von St. Gallen 457
Marchuuardus miles 347
 Maria, Hl., Patronin der Reichenau 250f.
 Markdorf, Herren von 491
 Markus Evangelist, Hl., Patron der Reichenau 119, 166, 193–198, 250, 400
 Markward, Pr., M. 347
 Marquard, A. von Fischingen 505
 Marquard von Veringen 481
 Matak 96
 Matharat, Pr., M. von Reichenau 318f.
 Matheus, Dia., M. von Reichenau 70, 110
 Mathilde, Gem. Kg. Heinrichs I. 447
 Mathilde von Tuscien, Gem. Hz. Welfs V. von Bayern 450
 Mauritius, Hl. 412
 Maximian, Bf. von Ravenna 256
 Megi(n), Pr., M. von Reichenau, Opfer eines Schiffsunglücks 73, 156, 205, 522f.
 Meginfredus, Empfänger eines Briefes von A. Bern 335
 Meginhart, M. von Reichenau 324
 Meginhart 154
 Meginolt 94
 Meginwarc s. Meinwerk
 Meginward, A. von Reichenau und St. Michael in Hildesheim 28, 221f., 225f., 229, 232, 309
 Meginza 91
 Meinrad/Meginrat, M. von Reichenau, Einsiedler 259f., 321f., 365
 Meinwerc, Bf. von Paderborn 479
 Meinwerk/Meginwarc/Meginward, Gf. in Innerthüringen 428, 461, 465, 479f., 518
 Methodius, Ebf. in Pannonien 89, 96, 119, 121, 415

- Michael, Hl. 219
 Moengal s. Marcellus
 Moyses, M. von St. Gallen 72
 Muatheri, M. von Reichenau 324
 Muntfrid 69, 74

 Nandger, M. von Reichenau 324
 Nandpreht ?M. von Murbach 95
 Nanzo 69, 74
 Nebi, Hz. oder Gf. in Alemannien 481
 Nellenburger 27, 33, 310, 445, 462, 470, 472, 476–478, 518
 Nendilo 91
 Neugart, Trudpert 113
 Nidhart 94
 Nitardus, M. von Reichenau 138f.
 Nono/Nuno, M. von Reichenau, Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Nordeloch 96
 Notcrim, M. von Reichenau 482
 Notdrigi, Pr., M. von Reichenau 107
 Note, M. von Reichenau 119
 Note 94
 Notger 93
 Nothuuc 94
 Noting, Bf. von Konstanz 197, 405–407
 Noting, Bf. von Novara 405–407
 Noting, Bf. von Vercelli/Verona/Brescia 144, 405–408
 Notker, A. von St. Gallen 369
 Notker Balbulus, M. von St. Gallen 12, 163
 Notker der Arzt, M. von St. Gallen 266, 271f.
 Notus s. Flaithemel
 Nuno s. Nono

 Oatali 74
 Odalbert, Ebf. von Salzburg 397
 Odalger, M. von Reichenau 325
 Odalrih 91
 Odalricus s. Udalricus
 Odilo, Hz. von Bayern 234
 Öhem, Gallus, Kaplan von Radolfzell, Chronist 46, 48, 56f., 101–105, 113, 127–130, 228, 234, 243, 246, 248, 259, 268, 291, 294, 300f., 310, 312f., 318, 320f., 401
 Oheim s. Öhem
 Otachar 177
 Otbert, ?M. von Reichenau, Bf. von Straßburg 407, 409
 Otbertus, Pr., M. von Reichenau 113
 Otfrid 89
 Otger, M. von Reichenau 324
 Otger 89
 Otine, M. von Reichenau 324
 Otine, Schreiber, M. von St. Gallen 380
 Otker 88
 Otlant 95
 Otloh, M. von St. Emmeram zu Regensburg 307

 Otmar, M. von Reichenau 48
 Otmar, Hl., A. von St. Gallen 12f., 25, 51, 72, 99, 121, 208, 265, 356
 Otolf, M. von Reichenau 77
 Otrphet 70
 Otram, M. von St. Gallen 52
 Otrat 74
 Otto I. d. Gr., Ks. 14, 188f., 272, 302f., 390f., 395, 399f., 402f., 409, 414, 424f., 428, 439f., 447, 449, 461, 467, 479, 484f., 517
 Otto II., Ks. 304, 400, 403, 408, 474
 Otto III., Ks. 230, 305, 401
 Otto, Hz. von Kärnten 401
 Otto, L., ?Bruder Mgf. Wilhelms 493
 Otto, Bf. von Ostia, Kardinallegat 232
 Otto, Bf. von Konstanz 230, 362
 Otto von Böttstein, A. von Reichenau 312
 Otwin, Kp. Ottos d. Gr., A. von St. Moritz in Magdeburg, Bf. von Hildesheim, M. von Reichenau 188f., 191–193
 Oudalricus s. Udalricus
 Ouzo, Gf. s. Udalrich VI.

 Paldabert, Sohn Gf. Bertolds (II) 468
 Paldger, ?M. von Reichenau 262
 Paldhere, Kle., Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Paldine, M. von Reichenau 213
 Pankratius, Hl. 300, 514
 Pascheil, ?M. von Reichenau 54
 Patacho/Patecho, Bf. von Konstanz 93, 96, 119, 388, 400, 417
 Patacho, M. von Reichenau 324
 Patacho 267
 Paterich, Pr. 286
 Pato 88
 Paulus, Hl., Apostelfürst, Patron der Reichenau und von Niedertzell 250
 Penno, Pr. 225f., 335
 Penzo s. Benzo
 Peratta 88
 Pehctellog 181
 Pehdrud, Tochter Gf. Udalrichs (V), Äbt. von Aadorf 483
 Peh(t)heid, Gem. Gf. Udalrichs (V) 483
 Peh(er)at/Bertha, Gem. Vogt Landolts I. 88f.
 Peh(h)tram, M. von Reichenau 88, 96, 325
 Pehtrat 91
 Pehrtolt 336
 Pehrtolt, ?M. von Reichenau 93
 Pehrkker 210
 Peringer, Gf. s. Berengar
 Peringer, Sohn Gf. Atos (II) »von Buchau« 95
 Pern 89
 Pernharth 96
 Pernswind 89
 Petronax, Bf. von Ravenna 256
 Petrus, Hl., Apostelfürst, Patron der Reichenau und von Niedertzell 219, 250, 294

- Petrus, ?M. und A. von Reichenau 46, 48, 113, 208, 237, 240, 242
 Pfullendorf, Grafen von 311
 Philipp von Schwaben, Kg. 313, 367
 Philipp, M. 323
 Philippus, Pilger aus Venetien 194f., 198, 325
 Pippin (I.), Hausmeier, Kg. 12, 56, 162, 452
 Pippin (II.), Kg. von Italien 162, 389, 408, 420–422, 426f., 433, 510, 516
 Pippin, Sohn Kg. Bernhards von Italien 423
 Pippin, Enkel Kg. Bernhards von Italien 423
 Pirihtilo 91
 Pirihtilo, Gem. der Cotalinda 460
 Pirihtilo s. auch Birthilo
 Pirmin, Hl., Bf., A. von Reichenau etc. 12, 208, 234f., 237f., 240–243, 248, 291
 Plenunc 88
 Plidker 88
 Poppo I., Bf. von Würzburg 90, 402f., 408
 Poppo II., Bf. von Würzburg 90, 365, 403, 407f.
 Popponen 408
 Porn 120
 Posso, ?Vogt von St. Gallen 501
 Prunine, M. von Reichenau 47
 Pucco, ?M. von Reichenau 88, 96
 Purch(art?), ?M. von Reichenau 92
 Purchard, M. von Reichenau 223
Purchardus dux 444–446
 Purchardus, L. 512
 Purchart 91, 336
 Purchart s. auch Burchart
 Puuo 162
- Raban s. Hraban
 Raginbert, Z. 150
 Rambert, Bf. von Brescia 119–121, 137
 Rambret, M., Opfer eines Schiffunglücks 521
 Ramfrid, M. von Reichenau 109
 Rammolf, M. von Reichenau 69
 Rampr(et), Kle. in Augsburg 521
 Randoin 53
 Ranolf/Rinolf, M. von Reichenau 69
 Rantwig, M. von Reichenau 484
 Ratbold, M. von Reichenau 109
 Ratbraht, Pr., M. von Fulda 380
 Ratcoz 70
 Ratfret/Ratfrido, M. von Reichenau 138, 143–147
 Rathelm, M. von St. Gallen 72
 Rathelm 92
 Rathere/Ratheri, Pr., M. von Reichenau 113, 139, 145, 151, 153f., 156, 321, 382f.
 Ratleich, Kp. und Ekz. Ludwigs d. Dt., A. von Seligenstadt 118, 152, 170, 370, 389
 Ratold, Bf. von Straßburg 37, 409
 Ratold, Bf. von Verona 227, 388f., 392, 408, 422, 433, 519
 Ratolt, Sohn Gf. Atos (II) »von Buchau« 95
 Ratpert, Chronist, M. von St. Gallen 208
 Ratpret, M. von Murbach 87
 Rattger 96
 Recho 91
 Redeco 95
 Regenhard, Bf. von Straßburg 482
 Regenhelm, M. von Reichenau, Opfer eines Schiffunglücks 521
 Regensberg, Herren von 493
 Reginbert, M. und »Bibliothekar« von Reichenau 110, 112, 145, 150f., 153f., 267, 321, 382
 Reginbold, M. von Reichenau 156
 Reginbold, M. von St. Gallen 72
 Reginbrhet 94
 Regindruht 162
 Reginfrid, ?M. von Reichenau 94
 Reginfrid 91, 210
 Reginger, Z. 96
 Reginhart, Z. 96
 Reginlind, Gem. Hz. Burkhardts II. und Hz. Hermanns von Schwaben 91, 97, 365, 410, 412, 434f., 438f., 442, 444, 448f., 467, 470, 517f.
 Reginmuat 88
 Reginolf, Sohn Gf. Atos (II) »von Buchau« 95
 Remedius, Bf. von Chur 162
 Renatus, ?M. von Reichenau 54
 Richard, A. von Rheinau 332
 Richardus, M. von Reichenau 119
 Richfrid 74
 Richfrid, M. von Reichenau 170
 Richgoz, M. von Reichenau 169, 174–183, 197, 199–201, 213f.
 Richhere, M. von Reichenau 324
 Richini (I), M. von Reichenau 69
 Richini (II), M. von Reichenau 69
 Richkart/Richgard, Gem. Ks. Karls III. 426, 430, 433
 Richker, Erzpr. von Konstanz 166
 Richmund, Pr., M. von St. Gallen 381
 Richoinus, Gf. von Padua 480
 Richolf, Ebf. von Mainz 409
 Richolf, Bf. von Genf 409
 Richolf s. Rihholf
 Richowinus, Gf., 480
 Richwin, Gf. 209
 Richwin, Bf. von Straßburg 409, 438, 471, 519
 Riculfus, M. von Reichenau 119
 Rifoim, Gf. im Nibelgau 480
 Rihcoz, M. von Reichenau 324
 Rihfrid, Erzpr. von Konstanz 166
 Rihholf, M. ?von Reichenau 89, 93
 Rihker 88
 Rihmar, ?M. von St. Gallen 52
 Rihmunt, L., Opfer eines Schiffunglücks 522
 Rihpr(et) 91
 Rihwin, Gf. im Thurgau 453, 480f.
 Rimbart, Ebf. von Bremen 119, 121, 410
 Rimisind 91
 Rinolf, M. von Reichenau 47

- Rinsuind 91
 Ritter »us der Hori« 498
 Robert, Kg. im westfränk. Reich 396
 Rohrdorf, Herren von 478
 Rothad, Bf. von Soissons 144
 Rothardus, L. 162
 Rothcher s. Ruadhere und Ruadker
 Roudpertus, M. von Reichenau 246
 Ruadachar, M. von Reichenau 324
 Ruadbert (I), Gf. im Hegau und am Nordufer des Bodensees 452, 481, 510, 518
 Ruadbert (II), Gf. im Thurgau, am Nordufer des Bodensees etc. 481
 Ruadbert, M. von Reichenau 324
 Ruadbert, M. von St. Gallen 53
 Ruadhalm, ?M. von Reichenau 189f., 192f., 199–201, 213
 Ruadhelm, M. und A. von Reichenau 46, 114, 116, 150, 153, 186, 190, 297, 420
 Ruadhere, Pr., M. von Reichenau 139
 Ruadho, M. und A. von Reichenau 49, 67, 72, 74f., 78f., 110, 115, 155–157, 159–174, 177, 182f., 244, 249, 253, 257f., 299, 482, 523
 Ruadho 94
 Ruading, M. von Reichenau 115, 324
 Ruadker, M. von Reichenau 139
 Ruadolf 76, 94
 Ruadolf, ?M. von Reichenau 76
 Ruadpr(et) 91, 95
 Ruastein, M. von Reichenau 44
 Rudolf I., Kg. von Hochburgund 409, 424, 434, 517
 Rudolf II., Kg. von Hochburgund 409, 424, 434, 436, 442, 449, 480, 512
 Rudolf II. (Welfe), Gf. 449
 Rudolf, L. 331
 Rudolf I., Bf. von Basel 89, 410f.
 Rudolf II., Bf. von Basel 89, 410
 Rudolf, Bf. von Würzburg 89, 96
 Rudolf II., A. von Einsiedeln 375
 Rudolf von Böttstein, A. von Reichenau 310f., 370
 Rudolf, Dia., M. von St. Gallen 381f.
 Rudolf von Blumberg, M. von Reichenau 248
 Rumold, Bf. von Konstanz 306
 Ruodbert, A. von Reichenau und Gengenbach 309
 Ruodiger, Propst, Dekan, M. von Reichenau 342
 Ruodker 210
 Ruodman, Propst und A. von Reichenau 14, 31, 190, 303f., 370, 403, 408f.
 Ruodpert, Dichter, M. von Reichenau 330
 Ruodpertus, Bf. ?von Metz, ?M. von St. Gallen 120
 Ruodpreht 89
 Ruodpr(et) 91
 Ruomo von Ramstein, M. von Reichenau 348
 Ruopert, A. von St. Michael zu Bamberg und von Reichenau 229
 Rupold, Laie, Gefallener in der Schlacht bei Civitate (1053) 492f.
 Ruppert, M. von Petershausen 336
 Rupreht, Zeuge 96
 Rusticus, Hl. 219
 Ruthard, Gf. im Argengau 452
 Sahso, M. von Reichenau 115, 324
 Salomo, N. Ks. Karls III. 171
 Salomo, Bf. 159
 Salomo I., Bf. von Konstanz 93, 119, 163–166, 285, 414, 417
 Salomo II., Bf. von Konstanz 163–165, 388, 400, 411, 417, 482
 Salomo III., Bf. von Konstanz, A. von St. Gallen 14, 164, 181, 411f., 414, 443
 Salomone 411f., 414
 Samuel, A. von Lorsch 244
 Samuhel, M. von Murbach 87
 Samuhel, Gem. der Wieldrud 460
 Saxolf 94
 Scrutolf, M. von Reichenau 44f.
 Segoin, N. Ks. Karls III. 171
 Sidonius, Bf. von Konstanz, ?M. und A. von Reichenau 55, 208, 237f., 240, 291, 293f., 397
 Sidrac, M. von Saint-Martin in Tours 75
 Sidrach 74
 Sidrach, M. von Saint-Germain-des-Près 75
 Sigebold von Horningen, M. von Reichenau 348
 Sigeboto, Pr., M. von Reichenau 185, 328
 Sigehart 88
 Sigeleic, Kle., Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Sigibert, Arzt in Reichenau 118, 268f., 276, 278
 Sigibert (I), M. von Reichenau 268f.
 Sigibert (II), M. von Reichenau 268f.
 Sigibert (III), M. von Reichenau 268f.
 Sigibreht 94
 Sigihart 95
 Sigihart, A. von Fulda 368
 Sigihelm, M. von Reichenau 147f., 324
 Sigimar, A. von Murbach 87f., 371
 Sigimar, M. von Reichenau 48
 Sigipreth 70
 Sigirath 162
 Simon, Dia., M. von Reichenau 318f.
 Simon 119
 Sin(d)bret, M. von Reichenau, Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Sindolt, A. von Ellwangen 360f., 371f., 376
 Sinduni, M. von Reichenau 47
 Snewart, Dia., M. von Reichenau 117, 119, 139–141
 Sponheim, Grafen von 305
 Staracman 88
 Staufenberg, Herren von 464
 Steigung/Steiguni, Pr., M. von Reichenau 286, 328
 Stephan, Kg. von Ungarn 332
 Stephan, Pr., M. von Reichenau 192
 Stephan von Neuhausen, M. von Reichenau 248
 Suidprug 91

- Suluan 210
 Swanahild, Gem. Walters, Schwester des Reichenauer M.s und Pförtners Udalrich 505f., 513
Swanila ducissa 445
 Swatopluk, Mährenfürst 415
 Swigger, Z. 96
 Symeon der Achäer 193–198
 Symeon de Graecia 194–198, 322f.
- Tagino, Ebf. von Magdeburg 414
 Tassilo, Hz. von Bayern 473
 Tatto, A. von Kempten, M. von Reichenau 141, 153, 254, 267
 Tegenh(art?/elm?) 92
 Tegerfelden, Herren von 494, 505
 Teilo, Arzt 267
 Tello, Präses und Bf. von Chur 162
 Teodatus s. Deodatus
 Thancholf 95
 Theganmar, M. von Reichenau 68, 227
 Theoderich, A. von Murbach 55, 371
 Theophanu, Ks. 395
 Theotger, M. von Reichenau 324
 Theothart, M. und »Kellerherr« von Reichenau 259
 Theotmund, M. von Reichenau 107f.
 Theotpreth, M. von Reichenau 115, 156
 Theotrich, M. von Reichenau 115
 Thiato, M. von Reichenau 324
 Thiemo ?von Nellenburg 471
 Thietcher 162
 Thieterrat 96
 Thiethelm 91
 Thieting, M. und A. von Reichenau 227, 301
 Thietmar, Bf. von Chur 332
 Thietmar, Chronist, Bf. von Merseburg 218
 Thietpold, ?M. von Reichenau 335
 Thietprant, Pr., ?M. und ?Dia. von Reichenau 95f., 286
 Thietsind 95
 Thomas, A. von Gengenbach 372
Thrasolt abba 373
 Tietbald, ?Dekan, M. von Reichenau 331
 Tieterich, Z. 96
 Tieterih 96
 Tiethalm, ?M. von Reichenau 92
 Tiethalm, L. 225
 Tiethalm 96
 Tietine, Pr. 225, 227
 Tieting, Pr. 335
 Trasulf, A. von Corbie 373
 Truago, M. von Reichenau 155f.
 Tschudi, Gilg 413
 Tuato, M. von Reichenau 73
 Tübingen, Grafen von 465
 Tugeman, Kle. in Konstanz 417
 Tuoto von Wagenhausen 469
 Tuotun 494
- Turpinus, M. von Reichenau, ?M. von Murbach 235, 240, 292f., 325
 Tutto, M. von Reichenau 45
- Uadalbreth, M. von Reichenau 155
 Uadalhart 88
 Ubbig 95
 Udalrich (I, II), Gf.(en) im Elsaß, Hegau, Thurgau, am Nordufer des Bodensees etc. 457, 482
 Udalrich (III), Gf. im Thurgau 457–459, 481f.
 Udalrich (III, IV), Gf.(en) im Thurgau und in der Alaholfsbaar 457
 Udalrich (IV), Gf. am Nordufer des Bodensees etc. 426, 457–459, 481–483
 Udalrich (V) »von Aadorf«, Gf. am Nordufer des Bodensees 482–484
 Udalrich (VI), Gf. im Zürich-, Argen- und Thurgau 457, 459, 483f., 486, 518
 Udalrich VI. (Ouzo) »von Bregenz«, Gf. 457, 459, 478, 484f., 487f., 518
 Udalrich II. von Lenzburg, Gf. 455
 Udalrich III. von Lenzburg, Gf. 455
 Udalrich IV. von Lenzburg, Gf. 455, 485
 Udalrich V. von Lenzburg, Gf. 455
 Udalrich, Gf. 485
 Udalrich, Bf. von Augsburg, A. von Kempten und Ottobeuren 365, 412, 484
 Udalrich L. A. von Reichenau 92, 221, 232, 306–308, 334, 336
 Udalrich II. von Dapfen, A. von Reichenau 96, 230–232, 306, 308, 310, 334, 362, 450, 477
 Udalrich III. von Zollern, A. von Reichenau 306–308, 311, 462, 473, 520
 Udalrich IV. von Heidegg, Propst und A. von Reichenau 306–308, 312f., 338, 342, 363, 393, 491, 499
 Udalrich, A. von Schaffhausen 362
 Udalrich, Dekan von Reichenau 92, 335, 342
 Udalrich von Dapfen, M., Kustos, Archivar und Scholaster von Reichenau 140, 152, 342, 375, 477, 491
 Udalrich, M. von Reichenau, Klosterpförtner, Bruder Swanahilds 197, 505f.
 Udalrich von Kyburg, ?M. von Zwiefalten 485
 Udalrich von Talheim, M. von Zwiefalten 485
 Udalrich 336
 Udalrichinger/Ulriche/Gerolde 397, 452f., 461, 473, 481, 484–488, 517f.
 Udalricus, ?M. von Reichenau 93
 Udilhild, Gem. Gf. Friedrichs I. von Zollern 473
 Üsenberg, Herren von 475
 Ulrich von Eppenstein, Patriarch von Aquileia, A. von St. Gallen 226
 Ulrich, Bf. von Augsburg 437, 439
 Ulrich II., Bf. von Chur 416
 Ulrich IV. von Tegerfelden, Bf. von Chur, A. von St. Gallen, 494
 Ulrich V. von Veringen, A. von St. Gallen 367

- Ulrich I., A. von Zwiefalten 477
 Ulrich Schenk von Castel, M. von Reichenau 248
 Ulrich s. auch Udalrich
 Ulriche s. Udalrichinger
 Undolf, Dia., Kle. in Konstanz 93, 166
 Unnid 88
 Unruochinger 442, 465, 470
 Uodalrih, M. von Reichenau 197
 Urach, Grafen von 465
 Urolf, A. von Niederalteich 235
 Uto, Gf. im Westen der Bertoldsbaar 486
 Uto, M. von Reichenau 119
 Uuillof 95
Uuinidhere pater 94
Uuitphret pbr. 94
 Uuolueroch 95
Uuoradus dux 427
- Vadilleoz s. Adalleoz
 Valens, Hl. 250, 400, 408
 Vatiilo, Subd., M. von Reichenau 74
 Vatiilo, M. von Reichenau 74, 167
 Verena, Hl. von Zurzach 140
 Verendarius, Bf. von Chur 162
 Victor, Präses und Bf. von Chur 162
 Volcmar, Z. 96
- Wacho, M. von Reichenau 155
 Wago, Sohn Gf. Bertolds (II) 468
 Walahfrid, M. und A. von Reichenau 87, 107f.,
 111, 116, 120f., 135–144, 147f., 153, 186, 203, 209,
 212, 236, 240f., 250, 261f., 269f., 291, 296–298,
 321, 371, 394, 396, 399, 404, 408, 411, 420, 429,
 432, 517
 Walahicho 91
 Waldfrid, M. von Reichenau 324
 Waldgar, Bf. von Verden 413
 Waldger, Bf. 413
 Waldger, M. von Reichenau 324
 Waldhere 95
 Waldker, M. von Reichenau 167
 Waldo, Bf. von Chur, A. von Pfäfers und Disentis
 413f., 519
 Waldo, Bf. von Freising 414
 Waldo, M. und A. von St. Gallen, A. von Reichenau
 und Saint-Denis 13, 26f., 46, 48, 51, 56, 75, 113,
 150, 208f., 213, 237f., 240, 243, 294f., 318, 320,
 356, 374, 388, 394, 397, 401, 422, 433, 453, 480
 Waldo, A. von Wessobrunn 373
 Waldo, Subd., N. Ludwigs d. Dt. und Karls III.,
 Kz., Bf. von Freising 171
 Waldrada, Gem. Kg. Lothars II. 37
 Waldram, ?M. von Reichenau 88, 96
 Waldrich, M. von Reichenau 324
 Walichfrid, Gem. Giselas von Hezilescella 505
 Walicho, A. von Weingarten 373f.
 Walter, M. und A. von Reichenau 298f., 322
 Walter von Trauchburg, A. von St. Gallen 374
 Walter, A. von Michaelbeuern 374
 Walter, A. 374
 Walter II. von Tegerfelden 494, 505
 Walter von Grünenberg, L. 498
 Walter, Gem. Swanahilds 505f.
 Walther von Klingingen, ?Vogt von Wagenhausen, ?M.
 von Wagenhausen 383
 Walthere, Z. 96
 Waltherich, Pr., M. von Reichenau 170
 Waltila 151
 Waltpret, L., Opfer eines Schiffsunglücks 521
 Waltrich, Pr. 286
 Waning, Rekluse, Pr., M. von Reichenau 323
 Wano, Pr., Urkundenschreiber, M. und Dekan von
 St. Gallen 145f., 150f., 153f., 321, 382
 Warin, Gf. ?im Thurgau, Linzgau und im Bereich
 der Bertoldsbaar 452, 460, 486, 510
 Warinus, L. 162
 Warman, Bf. von Konstanz 446
 Weczel 96
 Weidhere 222f.
 Weidhere, Pr., M. von Reichenau 192, 222–224
 Weimar, Grafen von 479
 Welf III., Mgf. von Verona, Hz. von Kärnten 441,
 447, 449f., 518
 Welf IV., Hz. von Bayern 450
 Welf V., Hz. von Bayern 441, 449f., 518
 Welf (I), Gf. in Alemannien 429
 Welf II., Gf. 449, 488
 Welf VI. 491
 Welfen 434, 438, 449, 491, 517
 Wendilgard, Gem. Gf. Udalrichs (VI) 459, 484,
 486, 518
 Wendilgard, Adlige aus der sächsischen Hessi-Sippe
 486
 Wendilgard, Stiftsdame von Essen 486
 Wenilo, M. von Reichenau 43f., 324
 Werdheri, M. von Reichenau 145, 149
 Werdo, A. von St. Gallen 13, 25f., 49, 51, 99, 113,
 207f., 263, 356, 374, 381, 417, 510
 Werimbertus, Pr., M. von Reichenau 196, 322f.
 Werin, Gefallener in der Schlacht auf der Baar
 (1030) 446
 Werin, M. von Reichenau 324
 Werinbert, Erzpr. von Konstanz 166
 Werinbold, M. von Reichenau 88
 Werinbreht, Pr., ?M. von S. Gallen, ?Kle. in Kon-
 stanz 121
 Werinbr(et) 93
 Werinhari, A. von St. Gallen 226
 Werinhart 88
 Werinhere, Sohn Gf. Atos (II) »von Buchau« 95
 Werinhere 92
 Werinheri, A. 225f.
 Werino, M. von Reichenau 139
 Werner, Gf. ?im Pleonungtal 487, 517
 Werner »von Kyburg«, Gf. 446, 462, 478, 487f.
 Werner I. von Winterthur, Gf. 477

- Werner II. von Winterthur, Gf. im Neckargau und
in der hess. Gft. Maden 462, 476f., 488f.
- Werner, A. von Reichenau 92, 226f., 246, 304f.,
331, 335,
- Werner I., A. von Einsiedeln 374f., 493
- Werner, A. von St. Gallen 363
- Werner, A. von St. Gallen, M. von Reichenau
226f., 333
- Werner, A. von St. Georgen 96
- Werner, Dekan von Reichenau 343
- Werner, Bruder Hermanns d. L., Jerusalempilger,
M. von Reichenau 332
- Werner von Hornberg, M. von Reichenau 344,
348
- Wetti, M. von Reichenau 26f., 38–40, 42, 45, 48, 75,
106, 122, 209, 227, 240f., 262, 295, 319
- Wetti (I), M. von St. Gallen 72
- Wetti (II), M. von St. Gallen 72
- Wetliner 399
- Wezel von Zollern, Gf. 475
- Wezel, L. 494
- Wezel, Z. 96
- Wiborada, Hl., Inkluse in St. Gallen 206, 214, 265,
385, 487
- Wichere, M. von Reichenau 190, 192
- Wiching, Bf. von Neutra/Nitra und Passau 389,
414f.
- Wichram, M. von Reichenau 324
- Wido, Bf. von Chur 415f.
- Widrat 53
- Widukind, Hz. der Sachsen 111
- Widukind, M. von Reichenau 111f., 210
- Wieldrud, Gem. des Samuhel 460
- Wigerat, M. von Reichenau 88
- Wigo, Pr., M. von Fulda 358, 383
- Wigradus 75
- Wigrich 66
- Wilhelm, Mgf. in Sachsen 493
- Wilhelm I., Gf. in Thüringen 479
- Wilhelm, Ebf. von Mainz 399, 403, 443
- Wilhelm, A. von Hirsau 336
- Willa, ?Mutter Bf. Poppo I. von Würzburg,
?Schwester Kunos von Öhningen 90
- Willibert, Ebf. von Köln 89, 96, 416
- Willibert, Ebf. 89
- Willibert, Bf. 89, 416
- Willibert, M. von Reichenau 324
- Willigis, Ebf. von Mainz 400
- Willihelm, M. von Reichenau 324
- Willihelm, ?M. von Reichenau 143, 145
- Willihelm 94
- Willim[...], L., Opfer eines Schiffunglücks 521
- Winhard, L., Gem. der Amata 494
- Winidharius, M. von St. Gallen 144
- Winidheri, M. von Reichenau 94, 109, 324
- Winidolf, M. von Reichenau 324
- Winterthur, Grafen von 446, 469, 477, 487–489
- Wiprecht (I) 93
- Wiprecht (II) 93
- Wiserich, M. von Reichenau 54, 325
- Witbert, A. 375
- Witigowo, A. von Reichenau 92, 304, 401
- Wito 91, 120
- Witrat, M. von Reichenau 45
- Willibret 88
- Wolfarn 88
- Wolfbert, A. von Niederalteich 235
- Wolfboto, M. von St. Gallen 72
- Wolfdrige, Kantor und M. von Reichenau 322
- Wolfdrige, Pr., M. von Reichenau 326, 358
- Wolfdrige, M. von Reichenau 262, 324
- Wolfgang, Bf. von Regensburg 365, 403
- Wolfginus, Chorb. 380
- Wolfhari, Arzt Ks. Karls III. 271f.
- Wolhart, Vogt von St. Gallen 501
- Wolhart 71, 88
- Wolhelm, L., Opfer eines Schiffunglücks 522
- Wolfeoz, Bf. von Konstanz 119, 166, 365, 397,
411, 416f.
- Wolfram(m), ?M. von Reichenau 96
- Wolfram, M. von Reichenau 155
- Wolfrat von Altshausen, Gf. 332, 464, 489, 512
- Wolfrat von Treffen, Gf. 481
- Wolthregi, Kantor 66, 70
- Woluarn, Dia., M. von Reichenau 147f.
- Woluene 465
- Woluerat peccator* 225, 489
- Woluerat 91
- Woluine, M. von Reichenau 73
- Woluini, M. von Reichenau, Opfer eines Schiffun-
glücks 522f.
- Woluini, M. von Reichenau 155
- Woluini 70
- Woluolt, M. von Reichenau 324
- Wolvolt, A. 225
- Ymmo s. Immo
- Yodolt s. Idolt
- Zacharias, P. 56
- Zähringen, Herzöge von 370
- Zollern, Grafen von 308, 472f., 520

Ortsregister

- Aachen 27, 29, 113, 141, 254, 274, 296, 403, 406, 509f.
- Aadorf, Kl. 483
- Aargau 467–470
- Alaholfsbaar 466–468, 481f.
- Allensbach 230–232, 333
- St. Katharinen 232
- St. Nikolaus 231f.
- Alpgau 434, 468, 483, 486
- Alpirsbach, Kl. 416, 463f., 473, 520
- Altgau 479
- Andlau, Kl. 434
- Aniane, Kl. 141, 254, 296
- Aquileia, Patriarchat 226
- Argengau 457f., 481–483
- Argenteuil, Priorat von Saint-Denis 295
- Attigny 12f., 16, 31, 236, 239, 291, 293, 508
- Augsburg, Bt. 118, 310, 365, 412, 415f., 437, 439, 484, 521f.
- St. Ulrich und Afra 381f.
- Auriol 218
- Autun 53
- Bamberg
- St. Michael 229
- Bankholzen 499
- Basel 230
- Bt. 26, 89, 105, 184, 206, 235, 243, 250, 260, 295f., 311, 388, 409–411
- Benken, Kl. 236, 321
- Bergamo, Bt. 210
- Berge, Kl. 218
- Beromünster, Stift 454–456
- Bertoldsbaar 430, 461, 465f., 469f., 473, 486, 517
- Bischofszell, Stift 411
- Bodman 449
- Bohlingen 499
- Breisgau 430, 434, 448, 474, 486
- Bremen, Bt. 119, 121, 410, 519
- Brescia
- Bt. 119, 136f., 144, 210, 404–407
- SS. Faustino e Giovitta 137
- S. Salvatore/S. Giulia 21, 23, 75, 91, 109, 115–117, 119f., 135–144, 147–149, 151–156, 176, 210, 244f., 249–251, 256, 261, 297f., 321, 373, 383, 483
- Buchau 95–97, 412
- Bürglen, Burg an der Thur 469
- Byzanz s. Konstantinopel
- Cassino s. Montecassino
- Castelseprio 219
- Cazis, Kl. 393
- Châlons-sur-Marne, Bt. 392
- Chur 159
- Bt. 56, 160–162, 164, 332, 337, 392, 406f., 413, 415f., 494, 518f.
- St. Luzi 393
- Civate, Kl. 137, 488, 492
- Clairvaux, Kl. 392
- Cluny, Kl. 29, 34
- Como, Bt. 395, 405
- Corbie, Kl. 276f., 390
- Dijon
- Saint-Benigne 305
- Dingolfing 31, 235
- Disentis, Kl. 393, 413, 439
- Duisburg 160
- Ebersmünster, Kl. 38
- Ebringen 475
- Ehingen 517
- Eichstätt, Bt. 401
- Einsiedeln, Kl. 74, 191, 259f., 286, 321f., 328f., 365, 374f., 378, 395, 409, 412, 438–440, 470–472, 474–478, 489, 493, 519
- Ellwangen, Kl. 250, 300, 306, 360f., 366, 371f., 376, 378f., 399, 404, 411, 519
- Engilin, Gft. 479
- Eritgau 474
- Erstein 400
- Essen, Stift 180, 486f.
- Fahr, Kl. 493
- Fischingen, Kl. 336f., 505
- Flavigny 53, 251, 430
- Frankfurt/Main 153, 402
- Freiburg i. Br. 135
- Freising, Bt. 121, 171, 389, 398, 413f., 519
- Fulda, Kl. 16, 21, 27–29, 40, 149, 180, 185–187, 244, 261, 283, 300, 302, 305, 327f., 358f., 363, 368f., 371f., 376f., 379–381, 383, 390, 393, 398, 403f., 408, 462, 480, 484, 510, 517
- Genf, Bt. 409
- Gengenbach, Kl. 176, 230, 309, 372f., 519
- Gladbach, Kl. 304
- Gorze, Kl. 227, 246, 425, 429
- Grünenberg (Gem. Weiler, Halbinsel Höri, Bodensee), Ödung 498
- Hattenhuntare 470, 473
- Hegau 364, 460, 465, 467, 481
- Hemmenhofen 231
- Hermetzwil, Kl. 310, 363, 370
- Herrieden, Kl. 404
- Hersfeld, Kl. 186, 395
- Hewen 248
- Hildesheim, Bt. 188f., 192f., 221f., 232, 396, 399
- Hirsau, Kl. 29, 154, 231, 336, 362, 463–465
- Aureliuszelle 319
- Höri, Halbinsel im Bodensee 498

- Hohentwiel, Kl. 444
 Honau, Kl. 377
 Hornbach, Kl. 38, 240
 Hornberg 345
- Jerusalem 194f., 322
 Inden/Kornelimünster, Kl. 27, 141, 254
 Jonschwil, Dependenz von St. Gallen 367
 Isny, Kl. 489
- Kaiserstuhl (Breisgau) 474
 Karlsruhe 17, 288
 Kempten, Kl. 38, 141, 358f., 363, 379, 398, 412, 519
 Klettgau 482
 Koblenz 438
 Köln, Ebt. 89, 96, 120, 283, 394f., 401, 403, 416, 426, 447, 519
 Konstantinopel 26, 99, 244, 422
 Konstanz 96, 230, 363, 385, 393
 – Bt. 12–14, 26, 56, 93f., 99, 119, 121, 154, 160f., 163–166, 195, 197, 230, 232, 236f., 240–245, 248, 250, 292–294, 306, 313f., 363, 380, 388f., 397, 400f., 405–407, 411, 414–417, 422, 446, 461, 467, 473, 479f., 482, 484f., 491f., 494, 498f., 505, 510, 518f., 523f.
 Kornelimünster, Kl. s. Inden
- Langres, Bt. 235
 Lengwitzgau 479
 Leningrad 306
 Lindau, Kl. 363, 478
 Linzgau 457f., 481f., 486
 Lorsch, Kl. 186, 244, 300, 394f.
 Lüneburg, Kl. 285
- Maden, Gft. 488f.
 Magdeburg, Ebt. 189, 414
 – St. Moritz 188f., 192
 Mailand 393
 – Ebt. 136, 161, 164
 Mainz
 – Ebt. 28, 93f., 112, 115, 120, 135, 138, 149, 163–165, 171, 181, 194, 262, 285, 299f., 380, 389f., 399f., 403f., 409f., 415, 423, 480, 514, 524
 – St. Alban 443
 – St. Moritz 404
 Manglieu, Kl. 38
 Marchtal, Kl. 314
 Marienberg, Kl. 393
 Markdorf 491
 Markelfingen 232
 Maursmünster, Kl. 402
 Meaux 237
 Mengen 475
 Merseburg
 – Bt. 185, 218, 430, 443, 470
 – Domstift 300, 303f.
- Metz
 – Bt. 120, 255, 402
 – Saint-Arnould 305
 Michaelbeuern, Kl. 374
 Minerve 218
 Moissac, Kl. 218
 Molosmes, Kl. 235
 Montecassino, Kl. 27, 141
 Monte Gargano 219
 Münster/Westf., Bt. 165
 Müstair (Taufers), Kl. 176, 393
 Munterichshuntare 474, 518
 Murbach, Kl. 38, 53–56, 87, 95–97, 234–236, 243, 292f., 371, 519
 Muri, Kl. 370
- Nabelgau 479
 Nantes 480
 Neckargau 488f.
 Nellenburg 229–232
 Neresheim, Kl. 489
 Neuburg am Staffelsee, Bt. 380
 Neudingen 430
 Neufra 338
 Neutra, Bt. 414
 Nibelgau 480–482
 Niederalteich, Kl. 149, 234f., 243, 292–294, 353, 364–366, 430
 Nonantola, Kl. 189f., 210, 272, 372
 Novalese, Kl. 37, 178
 Novara, Bt. 76, 78, 88, 162, 171, 245, 262, 389, 395, 405–407, 410, 430, 443
- Oberrotweil 475
 Orléans 121
 Ortenau 470
 Ostia 232
 Ottobeuren, Kl. 310, 332, 353, 412
- Paderborn, Bt. 479
 Padua 480
 Parenzo/Porec, Bt. 219
 Paris 149, 237, 243, 258
 – Bt. 274
 – Saint-Germain-des-Prés 74f., 295
 Passau, Bt. 37, 94, 96, 167, 389, 398f., 401, 414
 Pavia 171, 189, 219, 227, 295, 388, 422, 433f.
 Petershausen, Kl. 310, 314, 336, 353, 362f., 383, 416, 418, 473, 484f., 487, 489
 Pfäfers, Kl. 23, 75, 94, 115, 119, 159–170, 176, 234–236, 239–241, 243–245, 249f., 292f., 304, 306, 373, 377, 413, 424, 432–434, 486
 Pleonungtal 487, 517
 Poitiers 480
 Pola/Pula, Bt. 219
 Porec/Parenzo, Bt. 219
 Prüm, Kl. 305, 365, 428
 Pula/Pola, Bt. 219

- Radolfzell 228, 232, 334, 408
 Ravenna 219, 255f.
 Regensburg
 – Bt. 121, 365, 389, 393, 403, 519
 – Niedermünster 447
 – St. Emmeram 292, 306–308, 330, 332–334, 353, 364, 393
 Reichenau
 – Mittelzell, St. Adalbert 350
 – Mittelzell, St. Kilian 294
 – Mittelzell, St. Laurentius 231, 311, 333, 337, 462, 479
 – Niederzell, St. Peter (und Paul) 27, 33, 88f., 92, 192, 217, 219–232, 246, 309, 398, 514
 – Oberzell, St. Georg 28, 228, 300
 Reims, Ebt. 56, 396
 Remiremont, Kl. 20, 23, 30, 54, 75, 87, 91, 176, 179, 184, 189, 191, 245, 249f., 262, 293, 303, 371, 373, 396, 430, 434, 454, 457, 483
 Rheinau, Kl. 17, 288, 306, 375–377, 465
 Rheingau 482
 Rom 89, 230, 311f., 377, 401, 415f., 429, 467, 514
 – S. Bibiano 267
 – S. Paolo fuori le mura 219
 – S. Pietro in Vaticano 219
 Roth, Kl. 314
 Rouen, Ebt. 56, 401
 Rütli, Kl. 493
 Säckingen, Kl. 434
 Saint-Denis, Kl. 13, 26, 27, 100, 243, 258, 295, 406f.
 Saint-Félicien-d'Amont 218
 Saint-Ouen, Kl. 268
 Saint-Savin-Gartemps 218
 Salem, Kl. 313f., 338, 491
 Salzburg
 – (Erz-)Bt. 121, 397, 415, 519
 – St. Peter 75, 165, 250, 292, 373
 St. Blasien, Kl. 17, 248, 364f., 395, 476, 519
 St. Gallen
 – Kl. 12–17, 23–27, 30f., 37, 49f., 51–53, 72, 75, 89, 99f., 106–108, 111, 113–122, 140, 144f., 150–154, 159f., 163, 165, 167–170, 174–181, 184–187, 196, 198, 203f., 206–208, 210, 214, 223, 226, 235f., 239, 241f., 245, 248, 253–255, 258–266, 270–277, 281, 285, 295–297, 299, 302–304, 306, 310, 312, 314, 321, 332f., 353–358, 360, 363–367, 369f., 373–382, 385, 388f., 392, 399, 403, 405f., 408, 411f., 414, 416f., 421–428, 430–432, 436–440, 443, 446, 448f., 453–457, 459–461, 466, 468, 470, 480–489, 491f., 494f., 500f., 508, 510, 512, 514f., 517, 519
 – St. Mangen 385
 St. Georgen, Kl. 96, 224, 475, 520
 St. Lambrecht, Kl. 364f.
 Sasbach 475
 Schänis, Kl. 393
 Schaffhausen 231
 – Allerheiligen 355, 362f., 450, 463, 469, 519
 Scherragau 473
 Schienen, Kl. 107, 119, 122, 149, 160, 195, 205, 226, 422, 433, 514
 Schleithelm 444
 Schussengau 320
 Schuttern, Kl. 304, 364, 372
 Schwarzach, Kl. 367f.
 Seligenstadt, Kl. 370f.
 Sens, Ebt. 56
 Sitten, Bt. 396
 Soissons 56
 – Bt. 144
 Speyer, Bt. 171, 363, 390, 393, 400, 519
 – St. Maximin 37
 Stablo-Malmedy, Kl. 186, 404
 Stetten am kalten Markt 461
 Straßburg 375, 438
 – Bt. 37, 89, 96f., 100, 223, 250, 291, 305, 312, 365, 388, 394, 400, 402, 407, 409f., 438, 482, 519
 Süllichgau 321, 442, 470, 475
 Sulichi 260
 Sulzburg, Kl. 91
 Surburg, Kl. 38, 149
 Taufers, Kl. s. Müstair
 Tegernsee, Kl. 363
 Teuolariolo 210
 Teuringen 320, 382
 Thessaloniki 119
 Thurgau 453, 457f., 460, 467, 469, 471f., 479–483, 486, 517
 Toulouse, Bt. 401
 Tours
 – Saint-Martin 74f., 118, 176
 Trebur 171
 Trier
 – Ebt. 13, 90, 365, 402f., 408, 519
 – St. Maximin 403
 Tuttligen 311
 Ulm 363, 517
 Uri 291
 Utrecht, Bt. 427
 Vagnas 218
 Venetien 194f., 198
 Vercelli, Bt. 171, 219, 228, 262, 389, 395, 405f., 410, 430
 Verden, Bt. 401, 413
 Verdun 160f., 164
 Vermandois, Gft. 423
 Verolanuova 210
 Verona 219
 – Bt. 47, 220, 227, 388f., 392, 397f., 405f., 408, 422, 510, 519
 – SS. Fermo e Rustico 219

- Vicenza
– SS. Felice e Fortunato 219
Vouneuil-sous-Biard 218
- Wagenhausen, Kl. 418, 469, 493
Waldkirch, Kl. 449
Weingarten, Kl. 373f., 449, 505
Weissenau, Kl. 306, 314, 333
Weissenburg, Kl. 56, 114f., 118, 179, 257, 300, 305,
332, 366, 404, 430, 440, 445, 492
Wessobrunn, Kl. 373, 519
Westgau 479
Wien 281, 283
Wiesensteig, Kl. 93, 163, 487
- Worcester, Bt. 424
Worms 362
– Bt. 188
Würzburg, Bt. 89–91, 96, 185, 365, 368, 390, 395,
402f., 407f., 519
- Zürich 17, 164, 189, 237, 259f., 284, 288, 304,
440
– Fraumünster 37, 178, 367f., 426, 434, 449, 467,
470, 501, 519
Zürichgau 466f., 479, 483, 518
Zurzach, Kl. 434, 442, 494
Zwiefalten, Kl. 306–308, 310, 312, 314, 333, 347,
353, 363–365, 463f., 469, 472, 476, 485, 520

